



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine
Encyclopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von
J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A—G.

Herausgegeben von
Hermann Brockhaus.

Neunundachtzigster Theil.

GREEN — GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte).

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1869.

wi

25. 102

Allgemeine
Encyclopädie der Wissenschaften und Künste
Erste Section.
A—G.

Neunundachtzigster Theil.

GREEN — GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte).

G R E E N.

(August Friedrich Sigmund), deutscher geboren am 12. Sept. 1736 zu Kessels- en, widmete sich auf der Universität zu Sprudenz und wurde nach der Beendigung im J. 1759 Stadtsyndicus zu Wurzen.

nur kurze Zeit diese Stelle, denn nach- 1762 sich durch eine vorschriftmäßige Ab- alienatione fideicommissi familiae ob a, imprimis belli. Lipsiae 1762. 4.) doctorwürde erworben hatte, erfolgte seine a Oberhofgerichts- und Confistorialrath. wurde er Beisitzer der Juristenfacultät und Rathsherr. Er bekleidete nicht nur diese fer und Gewissenhaftigkeit, sondern be- te Nebenstunden zur Erörterung einzelner en, besonders aus dem Wechsel- und Erb-) gearbeiteten Abhandlungen, von denen ogramme: An vidua, quae statutariam pit, pro herede mariti habenda sit l.); De renunciacione praescriptionis ps. 1777. 4.); De transmissione here- a, non aditae (Ibid. 1792. 4.) und juris cambialis de amissione littera- m (Ibid. 1793. 4.) genannt werden mögen. senior der Juristenfacultät, Vorsteher der und Syndicus des Rathes am 20. Mai 1791*.) (Ph. H. Kùlb.)

(Georg), deutscher Theolog, am 8. Juli 1731 in Büttel, einem Dorfe der Landschaft Stora ein, wo sein Vater Amtschreiber war, be- te sich, nachdem er die nöthigen Vor- gt hatte, zu Wittenberg der Theologie, 1661 Magister und besuchte dann, um id historische Vorlesungen zu hören, die Leipzig und Strassburg. Nach der Been- Studien unternahm er zu seiner weiteren e Reise durch Holland und England und er mit freieren Ansichten über das Leben id zurückgekehrt war und daselbst noch

* Biographische Nachrichten von jetzt lebenden (alle 1781. 8.) Th. 1. S. 235. J. G. Meusel, Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schrift- . 337, wo man seine Abhandlungen verzeichnet

einige Zeit als Hofmeister gewirkt hatte, im J. 1668 zu Wittenberg nieder, um sich dem akademischen Lehr- amte zu widmen. Er hielt daselbst zuerst über die Poetik und dann seit dem Jahre 1670, nachdem der Professor der Geschichte, Regid. Strauch, nach Danzig berufen worden war, über historische Wissenschaften Vorlesungen, bis er im J. 1676 einem Rufe als dritter Hofprediger nach Dresden folgte. In die Zeit seiner Wirksamkeit als akademischer Lehrer fallen seine zum Theil sehr fleißig gearbeiteten Abhandlungen, welche größtentheils den historischen Wissenschaften und der Theologie angehören. Hier ist besonders zu nennen sein immer noch geschätzter Commentariolus de rusticatione Romanorum et de antiquarum villarum apud eosdem structura. Lips. 1661. 12., welcher auch in A. G. v. Sallengre's Novus thesaurus Antiquitat. romanar. (Tom. I. p. 681 seq.) Aufnahme gefunden hat. Ferner gehören hierher Dis- putationes III de Sibyllis (Vitemb. 1661. 4.); Mis- cellanea historica (Ibid. 1661. 4.) und Theses hist. var. (Ibid. 1675. 4. und 1678. 4.); Progr. de Pyr- rhonis scepticismo (Ibid. 1674. 4.); Exercitatio de rebus Herodis (Ibid. 1675. 4.) und Disp. de Ptolomeo Philadelpho, Aegypti rege (Ibid. 1676. 4.). Die spätere und neuere Geschichte behandeln die Disp. de destructione imperii occidentalis (Vitemb. 1673. 4.); De Carolo V (Vitemb. 1661. 4.); De Republica Veneta (Ibid. 1672. 4.); De Venetis (Ibid. 1675. 4.); De Rugia, insula maris baltici (Ibid. 1678. 4.) und De regno magnae Britanniae (Ibid. 1678. 4.). Theologischen und kirchenhistorischen Inhalts sind seine Disp. contra Hug. Grotii corruptelas divino codici adjectas (Vitemb. 1661. 4.); die Enneas animadver- sionum in Baronii Annales (Ibid. 1671. 4.); ferner τῶν μοναχῶν καὶ μοναρχικῶν ἑξερσύνησις, ex patribus eruta optimis (Ibid. 1672. 4.); De sacris paschalibus (Ibid. 1674. 4.); De sacris quadragesimae (Ibid. 1674. 4.); De ecclesia Bohemica (Ibid. 1673. 4.); De haeresi veterum Praedestinatorum (Ibid. 1678. 4.) und Disp. de Concilio Nicaeno (Ibid. 1678. 4.). Auch in der Lösung allgemeiner philosophischer und politischer Fragen versuchte er sich in seinen Abhand- lungen: De morum et ingeniorum varietate (Vitemb. 1661. 4.); De subditorum in certas classes distri- butione (Ibid. 1662. 4.); De majestate (Ibid. 1667. 4.);

auch unter dem Titel: *Exercitationum sacrarum ad selectos S. Codicis locos Decas prima et secunda* (Dresd. et Misen. 1749. 4.) zusammen wieder aufgelegt wurden. Außerdem hat man von ihm noch mehrere kleine poetische Versuche in lateinischer und deutscher Sprache, welche aber ziemlich unbedeutend und längst verschollen sind. Er starb als Vicar der meißnischen Ephoren am 12. Jan. 1754 im besten Mannesalter *). (*Ph. H. Kùlb.*)

GREEN (Georg), englischer Naturforscher, der besonders den Zweig der Optik mit erstklassigem Erfolg bearbeitete, am 14. Juli 1793 zu Nottingham geboren, erlernte zuerst das Geschäft seines Vaters, welcher Anfangs Bäcker zu Nottingham und dann Müller in dem benachbarten Dorfe Sneinton war, und betrieb nach dem Tode seines Vaters noch einige Zeit die Mülerei, bis ihn der Drang nach Höherem bewog, die Universität zu Cambridge zu besuchen, wo er sich in dem Gajuscollegium dem Studium der Mathematik und Physik widmete. Nach Beendigung seiner Studien begab sich Green wieder an seinen Geburtsort, um sich seinem einträglichen Geschäft und wissenschaftlichen Forschungen hinzugeben. Er huldigte den Ansichten des französischen Naturforschers Arago und suchte dessen Theorie durch neue Beweise fester zu begründen und zu erweitern. Er begann mit seiner gehaltreichen und Aufsehen erregenden Schrift: *A Essay on the application of mathematical analysis to the theories of electricity and magnetism*. Nottingham 1828. 4., und führte dann seine Ansichten weiter aus in einzelnen Abhandlungen, die er den gelehrten Gesellschaften zu Cambridge und Edinburgh mittheilte, welche sie dann in ihren Verhandlungen der Öffentlichkeit übergaben und gemeinnützig machten. Dabin gehören: *Mathematical investigation concerning the laws of equilibrium of fluids analogous to the electric fluid* (Cambridge Transact. V. pt. I. 1834); *On the determination of the exterior and interior attraction of ellipsoids of variable densities* (Ib. pt. 3. 1835); *On the motion of waves in a variable canal of small depth and width* (Ib. VI. pt. 3. 1838. VII. pt. 1. 1839) und *On the vibrations of pendulums in fluid media* (in den Edinb. Tr. 1833.). Auf die Optik und insbesondere auf die Theorie des Lichts beziehen sich die Versuche: *On the nature of the light in the two rays produced by the double refraction of quartz* (Cambr. 1831. 4. und in den Cambr. Transact. Tom. IV.); *On the diffraction of an objectglass with circular aperture* (Cambr. 1838. 4.); *On the intensity of light in the neighbourhood of a caustic* (Ibid. 1838. 4.); *On the reflexion and refraction of sound* (Cambr. Transact. VI. pt. 3. 1838); *On the laws of reflexion and refraction of light at the*

common surface of two non-crystallized media (Ib. VII. pt. 1. 1839); *On the propagation of light in crystallized media* (Ib. VII. pt. 2. 1841); *On the theoretical explanation of an apparent new Polarity of light* (Lond. 1844. 4.); *On a new Construction of the divided Eye-Glass double image Micrometer* (Ibid. 1845. 4.); *On the Bands formed by the Partial Interception of the Prismatic Spectrum* (Ibid. 1846. 8.); *On Sir Dr. Brewster's new Analysis of Solar Light* (Ibid. 1847. 4.). Diesen Abhandlungen kann man noch die physiologische über die Entwicklung des Eis (*On a change in the state of an eye affected with a malformation* (Cambr. 1846. 4.) hinzufügen. Green starb am 31. März 1841 zu Sneinton *). (*Ph. H. Kùlb.*)

GREEN (John), englischer Prälat, im J. 1706 zu Beverley in Yorkshire geboren, widmete sich der Theologie und erhielt seine gelehrte Bildung in dem St. Johnscollegium in Cambridge, in welches er im J. 1730 als Genosse aufgenommen wurde. Nach der Beendigung seiner Studien erhielt er die Pfarre von Hingeston, im J. 1744 wählte ihn der Herzog Charles von Somerset, Kanzler der Universität Cambridge, zu seinem Kaplan und gab ihm bald darauf (1747) das Rectorat in dem Flecken Green bei Newmarket. Von nun an rückte er rasch von Stelle zu Stelle vor. Zuerst ward er zum Professor der Theologie an der Universität Cambridge (1748), zwei Jahre nachher (1750) zum Vorsteher des Benetcollegiums daselbst und dann (1756) zum Dechant von Lincoln ernannt. Im J. 1761 erhielt er endlich den bischöflichen Sitz von Salisbury, welche Würde ihm den Eintritt in das Parlament verschaffte. Bei der Berathung der von der Kammer der Gemeinen angenommenen Bill (1772), welche den Zweck hatte, die Dissidenten von gewissen gesetzlichen Beschränkungen zu befreien, war der Bischof von Salisbury das einzige Mitglied des Oberhauses, welches für dieselbe stimmte, wie ihn denn eine gründliche wissenschaftliche Bildung und ein seltener Freisinn unter den geistlichen Würdeträgern seiner Zeit auszeichneten. Er starb am 25. April 1779 zu Bath. Außer mehreren Gelegenheitsreden (1749—1773) schrieb er eine Abhandlung in Briefform über die Grundsätze und Religionsübung der Methodisten (*On the Principles and Practices of the Methodists*, 1767) und eine nicht mit seinem Namen versehene Flugschrift über den Zustand der Universität Cambridge (*The Academie, or a disputation on the state of the University of Cambridge*, 1750). Auch ist er einer der Verfasser der vielbesprochenen politisch-historischen atheniensischen Briefe (*Athenian letters*) über den Zustand Griechenlands während des peloponnesischen Krieges, welche Philip Yorke, Graf von Hardwicke (s. d. Art.), herausgab †). (*Ph. H. Kùlb.*)

*) K. Olo. Dietmann, Die fehllebende thüringische Priesterschaft. Dresden 1753. 8.) Bd. 1. S. 721 fg. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1597 fg. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 338 fg., wo man auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniß seiner Abhandlungen findet.

*) Journal für Mathematik von Crelle. Bd. 39. 3. G. Gräffe, Lehrbuch der Literaturgeschichte. Bd. 3. 3. Abth. 2. Heft. S. 1076. J. G. Foggendorff, Handwörterbuch der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 946.

†) Biographie générale. Tom. XXI. p. 778.

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the integrity of the financial system and for the ability to detect and prevent fraud.

2. The second part of the document outlines the specific requirements for record-keeping, including the need for clear, legible entries and the requirement to retain records for a minimum of seven years. It also discusses the importance of regular audits and the role of internal controls in ensuring the accuracy of the records.

3. The third part of the document provides a detailed description of the record-keeping system to be used, including the format of the records and the procedures for their maintenance. It also discusses the importance of training staff in the proper use of the system and the need for ongoing monitoring and evaluation.

4. The fourth part of the document discusses the importance of data security and the need to implement appropriate safeguards to protect the records from unauthorized access, loss, or destruction. It also discusses the importance of regular backups and the need to have a disaster recovery plan in place.

5. The fifth part of the document discusses the importance of transparency and the need to provide clear and accessible information to stakeholders. It also discusses the importance of regular communication and the need to have a clear line of communication between the record-keeping staff and the management.

6. The sixth part of the document discusses the importance of continuous improvement and the need to regularly review and update the record-keeping system. It also discusses the importance of staying up-to-date on the latest developments in record-keeping technology and the need to invest in training and development.

7. The seventh part of the document discusses the importance of compliance and the need to ensure that the record-keeping system meets all applicable regulatory requirements. It also discusses the importance of regular audits and the need to have a clear process for addressing any non-compliance issues.

8. The eighth part of the document discusses the importance of collaboration and the need to work closely with other departments and stakeholders to ensure the success of the record-keeping system. It also discusses the importance of regular communication and the need to have a clear line of communication between the record-keeping staff and the other departments.

9. The ninth part of the document discusses the importance of documentation and the need to maintain a clear and accessible record of all changes to the record-keeping system. It also discusses the importance of regular reviews and the need to have a clear process for updating the documentation.

10. The tenth part of the document discusses the importance of training and the need to provide ongoing training and development for the record-keeping staff. It also discusses the importance of regular assessments and the need to have a clear process for identifying and addressing any training needs.

er sein Leben zubrachte. Um diese Zeit oder schon als Pfarrer ging er eine Verbindung mit einer zwar durchaus braven, aber jedenfalls geistig unbedeutenden Frau ein, die seinem himmelstürmenden Genie keine Befriedigung gewähren konnte. Wie sehr er aber fähig war, die leidenschaftliche Liebe des Weibes zu verstehen, hat er in seinen Schriften vielfach bewiesen, aber seine Erfahrungen und unbefriedigten Wünsche mußten ihn mit jener Bitterkeit erfüllen, welcher er an verschiedenen Stellen seiner Werke Ausdruck gibt, und das verfehlte Leben des unglücklichen Mannes scheint einzig und allein dem falschen Schritte, den er bei seiner Heirath that, zugeschrieben werden zu müssen. Da er zu Hause keine innere Befriedigung fand, so verließ er Frau und Kinder und begab sich nach London, wo er den ärgerlichsten Lebenswandel führte und sich zuletzt auch noch dem Trunke ergab, sodas er in fast ununterbrochener Betäubung lebte, bis sein väterliches Vermögen bis auf den letzten Heller vergeudet war. Er nahm nun seine Zuflucht zur Feder und seine flüchtig entworfenen, aber geistreichen und dem Zeitgeist huldigenden poetischen Versuche erfreuten sich eines ungewöhnlichen Erfolges. Auf diese Weise und wahrscheinlich auch als Schauspieler verdiente er mit der größten Leichtigkeit erkleckliche Summen, verschwendete sie aber ebenso leichtsinnig, bis er, von Strudel zu Strudel hingerissen, immer tiefer sank, auch seine Gesundheit einbüßte und der bittersten Noth preisgegeben war. Er fing nun an, seine Thorheit zu bereuen, suchte sich mit seinem Weibe auszusöhnen, und schrieb der unglücklichen Frau einen reumüthigen Brief¹⁾; auch der Lesewelt gegenüber bekannte er sein Unrecht in seinem „Abschied von der Thorheit“ (Farewell to Folly. Lond. 1591. 4. N. ed. Ibid. 1617. 4.), in seiner „Reue“ (The Repentance. Lond. 1592. 4.), in seinen Flugschriften „Nie zu spät“ (Never too late. Lond. 1590. 4. mehrmals wiederholt) und „Ein heller Geist, bezahlt mit einer Million Reue“ (Groatsworth of Witte bought with a Million of Repentance. Lond. 1592. 4. und öfter wieder gedruckt). Seine Vorsätze scheinen aber bald wieder wankend geworden zu sein, denn er starb noch im J. 1592 an den Folgen eines wüsten Gelages, bei dem er sich in Bücklingen und Rheinwein übernommen hatte. Er wird als der erste englische Dichter betrachtet, der sein Talent des schmutzigen Gewinnes wegen mißbrauchte. Der beständige Launel, worin Greene lebte, hinderte ihn an der tüchtigen Durcharbeitung seiner Dichtungen und diese geben in vielfacher Beziehung ein getreues Bild seines Lebens. Eine reiche Einbildungskraft und eine große Leichtigkeit in der fast immer heitern und anziehenden Darstellung kann man ihm nicht absprechen, aber seine Schreibart ist sehr nachlässig und erinnert zu oft an die Orte, welche der Dichter zu besuchen pflegte. Er verdient die meiste Aufmerksamkeit als Dramatiker und er ist nächst Marlowe unstreitig der bedeutendste von den Schauspielern, die sich zu Shakespeare's Zeit bereits

einen Namen erworben hatten. In der Regel liegt seinen Stücken ein genialer Gedanke zu Grunde, aber die Ausführung ist oberflächlich, oft durch die schülerhaftesten Fehler entstellt; seine kräftigen Männercharaktere wollen sich keinem Gesetze fügen, ja sie kämpfen geradezu gegen die Gottheit an; seine Frauen sind entweder unglückliche Dulderinnen, oder solche, denen weder Sitte noch Recht heilig ist; erhabene Gedanken wechseln mit Trivialitäten, und überhaupt fehlt Energie und Festigkeit, intensive Tüchtigkeit und Stetigkeit. Dieser letzte Uebelstand zeigt sich namentlich auch in den bisweilen sehr witzigen, aber mit der Handlung in keinem Zusammenhange stehenden Einfällen, die sich in fast allen Stücken Greene's finden. Unter seinen Dramen, welche A. Dyce nebst einigen kleineren Gedichten in einer Sammlung (Dramatic Works to which are added his Poems with some account of the author and notes. Lond. 1831. 8. 2 Voll.) wieder herausgegeben hat, ist das gemeinschaftlich mit Th. Lodge verfaßte „Der Spiegel“ (A Leo King Glasse for London and England. Lond. 1594. 1598 und 1617. 4.) das merkwürdigste, weil uns darin die Persönlichkeit Greene's am entschiedensten entgegentritt. Die Anlage ist vortrefflich, doch nicht sorgfältig genug gepflegt, die Darstellung ist matt, oft langweilig, zwischen trivialen Bierbankgesprächen, gesuchten Witz und den Ausbrüchen roher gemeiner Lieberlichkeit sehen wir das Ausblitzen hoher poetischer Begeisterung und echten, oft köstlichen Humor, daneben eine sich mehrfach ausprechende tiefe Reue, und man erkennt in der ganzen Haltung ein treues Bild des wilden Lebens des Dichters. In verschiedenen, größtentheils nur lose zusammenhängenden Gemälden werden uns die Hauptlaster der damaligen Zeit, Gotteslästerung, Ehebruch, Mord, ehrlose Schmeichelei, Böllerei, Streitsucht, absichtliche Verachtung der Gebote Gottes, Bestechlichkeit, Eitelkeit, Verletzung der Kindespflicht und Diebstahl in bunter Reihe vorgeführt. Die Haupttendenz des Stückes geht aber dahin, die Angriffe der Puritaner auf das Theater lächerlich zu machen und zu zeigen, das dieses außer der bloßen Unterhaltung des Volkes auch moralische Zwecke verfolge. Bei gehöriger Durcharbeitung hätte das Stück eine weit bedeutendere Erscheinung werden können. Auch in dem „Wüthenden Roland“ (The historie of Orlando furioso, one of the twelve Pieres of Franco. Lond. 1594. 1599. 4.), einem rasch hingeworfenen und zur Aufführung bei einem Hofeste bestimmten Stücke, ist die äußere Anordnung roh und ohne Zusammenhang; Ereignisse, die mehrere Wochen aus einander liegen, werden in derselben Scene vorgeführt und einzelne Personen, wie die zwölf Pairs, stehen durchaus zwecklos da; die Intrigue gegen Roland ist auf die plumpe und ungeschickteste Weise eingefädelt und die ganze Darstellung ist mit gelehrten mythologischen Anspielungen, die zum Theil von größter Unwissenheit zeugen, überladen und enthält Geschmacklosigkeiten, die selbst für jene Zeit ungenießbar sein mußten; bei alle dem aber hat das Drama einzelne Stellen von hoher poetischer Schönheit aufzuweisen. Das einer altenglischen Volkssage

1) Abgedruckt in Th. Cibber's Lives of the poets of Gr. Britain. (Lond. 1753. 8.) Vol. I. p. 89.

indigus ut vidi ver, aestatemque furoris,
Autumno atque hyemi cum cane dico vale,
ingenii bullam, plumam artis, fistulam amandi,
Ecquae non misero plangat avena tono?

Schriften sind alle sehr selten geworden und von den Liebhabern altenglischer Poesie eifrig ge- und theuer bezahlt²⁾. — Ein anderer, etwas später Robert Green, um das Jahr 1670 geboren, hat durch seine physikalischen und theologischen Schriften sich gemacht. Er widmete sich dem Studium der Naturwissenschaft und ward später als Lehrer auf der Universität Cambridge an dem Clarehallcollege angestellt. Seine *Principles of the Philosophy of the expansive and contractive forces* (Lond. 1728. fol.) blieben, obwohl sie zu breit sind und durch ihren Styl einen nicht guten Geschmack verrathen, ihres brauchbaren Inhalts wegen nicht ohne Beifall, sein theologischer Versuch *Demonstration of the truth Divinity of the Christian religion*. Ib. 1711. 8.) fand aber wenig Beachtung, da schon viele gediegene und brauchbarere Untersuchungen über diesen Gegenstand vorhanden waren. Green starb im J. 1730 und vermachte seine Bibliothek und seine ganze sonstige Habe dem Clarehallcollege unter der Bedingung, daß es für die Herausgeber seiner handschriftlich hinterlassenen Werke Sorge tragen und sein Skelet vor der von ihm legirten Büchersammlung aufzustellen. Das College fand sich aber nicht veranlaßt, auf diese Bedingungen einzugehen, sondern beschränkte sich darauf, die Leiche ihres Mitgliedes prächtig begraben zu lassen³⁾. — Der Name Green ist auch in der neueren Geschichte der englischen medicinischen Literatur vielfach vertreten und noch leben mehrere Aerzte dieses Namens. Joseph Henry Green war früher Professor am Kingscollege und dann Lehrer der Chirurgie und der Augenkrankheiten an der chirurgischen Schule der verfauligten Hospitäler zu London. Seine Vorlesungen über die Krankheiten des Auges (*Lectures on the diseases of the eye*. Lond. 1839. 8.) sind ein sehr brauchbares und in vielen Ausgaben verbreitetes Handbuch. Auch seine übrigen medicinischen Versuche (*The doctor's manual*. Lond. 1820. 1836. 8. *The anatomy of the malignant cholera*. Ib. 1832. 8.) werden von den Fachgenossen sehr gesucht und geschätzt. Nicht minder angesehen sind die Schriften des Schiffschundarztes Jonathan Green, welcher sich später als praktischer Arzt in London niederließ. Besonders werden seine Bemerkungen über Räucherungsbäder (*Utility of*

fumigating baths. Lond. 1823. 8.) und sein auch im Auslande bekanntes Handbuch über die Hautkrankheiten (*A pract. compend. of diseases of the skin*. Ib. 1831. 1837. 8.; deutsch in der Klinischen Handbibliothek. Weimar 1836. Bd. 16) gerühmt. (*Ph. H. Kälb.*)

GREEN (Samuel), ein geschickter englischer Orgelbauer und einer der berühmtesten Künstler dieses Faches im vorigen Jahrhundert; er ist im J. 1740 geboren und lernte den Orgelbau in den damals berühmten englischen Werkstätten von Byfield, Bridge und Jordans; später verband er sich mit dem jüngeren Byfield zur Betreibung eines eigenen Geschäfts und erwarb sich bald durch seine kunstreiche Arbeit nicht nur die Gunst des Königs Georg III., sondern die allgemeine Achtung der Kenner und Musikfreunde. Die von ihm gebauten Orgeln zeichnen sich vor allen andern aus durch Lieblichkeit, Klarheit und eigenthümlich wohlthuenden Klang. Er starb zu Isleworth am 14. Sept. 1796. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind besonders berühmt die Orgeln zu Canterbury (1784), zu Wells (1786), zu Windsor (1790), zu Salisbury (1792) und zu Bangor (1796); außerdem sind die Orgeln in verschiedenen Kapellen der Hauptstadt Englands von seiner Meisterhand. — Man kennt auch einen Kirchencomponisten dieses Namens, James Green, welcher im J. 1710 Chordirector in der Kirche zu Hull in Yorkshire war und die Psalmen und Kirchengesänge mit den damals üblichen Verzierungen und Schnörkeln in Musik setzte und unter dem Titel: *Psalmbook* (*A Book of Psalmody*) herausgab, welches elf Ausgaben (letzte London 1751. 8.) erlebte und fast ein ganzes Jahrhundert im Gebrauche war⁴⁾. (*Ph. H. Kälb.*)

GREEN (Thomas), englischer Literat, im J. 1769 zu Ipswich in Suffolshire geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft und hatte sogar nach der Beendigung seiner Studien schon angefangen, sein juristisches Wissen praktisch zu verwerthen, als er durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, der ihm höchst unangenehmen und langweiligen Beschäftigung mit Rechtsbündeln zu entsagen und seiner Neigung zur Literatur und zum gesellschaftlichen Vergnügen zu folgen. Da er in den alten Sprachen sehr bewandert war und auch mehrere neuere, besonders aber die italienische und französische, verstand und sich überhaupt vielfache Kenntnisse erworben hatte, so suchte er dieselben noch immer zu erweitern, indem er fleißig die neuesten literarischen Erzeugnisse durchforschte, sich Zutritt in gute Gesellschaften verschaffte und das Theater besuchte. Er pflegte Alles, was ihm wissenswerth oder anziehend erschien, aufzuzeichnen und verband dann diese Auszüge zu einem mit philosophischen Betrachtungen durchflochtenen und geistreich bearbeiteten Ganzen. Auf diese Weise entstanden sein *Mischmasch* oder poetisches Gewürzküchlein (*The Mischodion, or a poetical Olio*. Lond. 1798. 12.), seine

2) Man findet vollständige Verzeichnisse derselben bei *W. Th. Lowndes*, *Bibliographer's Manual*. (Lond. 1859. 8.) Part. IV. p. 985 seq. und *J. G. Grassé*, *Trésor de livres rares*. (Dread. 1862. 4.) Tom. III. p. 143 seq. — Ueber Green's Leben und literarische Leistungen sind zu vergleichen: *Biographie universelle*. Tom. XVIII. p. 374. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 416.) *Biographie générale*. Tom. XXI. p. 780. *J. G. Grassé*, *Lehrbuch der Literaturgeschichte*. Bd. 3. Th. 1. S. 549 u. 563. *Robert Greene*, eine literarisch-historische Abhandlung von Fischer (*Schulprogramm*). Erfurt 1859. 4. 3) *Chr. Gottl. Föcher*, *Geschichten-Verikon*. Bd. 2. S. 1155. *Biographie universelle*. Tom. XVIII. p. 375.

4) *F. J. Féris*, *Biographie universelle des Musiciens*. Vol. 4. p. 93.

Green in Shropshire geboren, nach haupt-
 sächlichsten und Architectur und arbeitete auch
 an der Universität Oxford, welche durch ihn die
 englischen Almanachen fertigen ließ. Es gibt
 viele englische Maler, welche den Namen Green
 haben, aber nur der Portraitmaler J. Green,
 der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lebte,
 ist verbreiteten Ruf erwarb, weil seine Bild-
 nisse sich durch ihre Natürlichkeit und durch
 die Farbenton allgemeinen Beifall erwarben.
 Er malte die frische, saftige, lichte Fleischfarbe
 so treu gegeben, daß man das Bild
 für ein Original halten konnte. (Ph. H. Kùlb.)

GREENBAY. 1) Lange und schmale Bucht an
 der nördlichen Seite des Michigansees in den Ver-
 einigten Staaten von Nordamerika; die Länge beträgt
 2—3 $\frac{1}{2}$ geogr. Meilen; eine 2 Meilen
 lange, durch die Insel Kayschaw in zwei schmale
 Arme getheilt, verbindet sie mit der Fläche des Michi-
 gansee. Die Hafenstadt am Südennde der Greenbay, in
 dem Staat Wisconsin, 27 deutsche Meilen
 von der Hauptstadt Madison, 22 Meilen von Milwaukee
 entfernt. Die Stadt liegt an der Ostseite des Fox- oder
 Kaskaskiaflusses, gegenüber der Militärstation Fort
 Winnebago (39° 21' westl. von Ferro, 44° 40' nördl. Br.),
 100 Fuß über dem Meere. Die Handelslage ist
 sehr vortreflich günstig: der Hafen ist gut; auf dem
 Fox gelangt man 6 Meilen südwestlich in den
 Michigansee, 2 Meilen breiten und hinreichend tiefen
 Kanal; von diesem aufwärts wird der Fluß
 weit bis zu seinem Quellsee schiffbar gemacht
 durch einen Kanal mit dem kleinen Buffalosee ver-
 bunden. Der Abfluß bei Portage (ehemals Fort Winne-
 bago) führt zum schiffbaren Wisconsin erreicht. Greenbay wird
 durch den Ausgangspunkt einer bedeutenden Kanal-
 anlage vom Michigansee nach dem obern Mississippi
 (zum Oben) werden. Außerdem verbinden Eisen-
 bahnen die Stadt mit Milwaukee, Fond du Lac (am
 nördlichen Ende des Winnebago) und Madison, Holzbahnen
 führen ins Innere, eine Bahn soll nach
 dem nördlichen See (auf der Halbinsel
 Keweenaw) geführt werden. Fort Howard hat eine
 Artillerie-Station; die Ergebnisse neunjähriger
 Beobachtungen waren: mittlere Temperatur 5°,74 R.;
 — 5°,44, Frühling 5°,28, Sommer 16°,81,
 43; wärmster Monat (Juli) 17°,9, kältester
 (Januar) — 6°,16; Minimum — 25°,3, Maxi-
 mum 33°,3, Temperaturdifferenz 54°,6. Die jährliche
 Schneehöhe war ansehnlich und größer als im Missis-
 sippi, nämlich 38,83 (engl.) Zoll oder 1471 Milli-
 meter. Die Einwohnerzahl im J. 1850 war ungefähr
 3. 1860 etwa 5000. Im Bezirke von Fort
 Winnebago wurden im November 1864 316 Parzellen reser-
 virt, des zum öffentlichen Verkauf ausgebenen und
 über 1865 239 Parzellen davon verkauft, so-
 wiew dort alles Land in Privatbesitz über-

gegangen und die Bevölkerung ansehnlich gewachsen sein
 wird. Greenbay treibt lebhaften Handel mit Landes-
 erzeugnissen: Weizen, Hafer, Mais, Wolle, namentlich
 aber mit Holz, welches in zahlreichen Sägemühlen ge-
 schnitten und auf Holzbahnen nach dem Einschiffungs-
 orte transportirt wird. Bei der raschen Zunahme der
 Bevölkerung von Wisconsin (1840: 30,945 E., 1850:
 305,391 E., 1860: 775,881 E.) muß die Bedeutung
 der Hafenplätze am See wie am Mississippi ungemein
 rasch steigen; bisher kam dieses Wachstum den südlichen
 Hafenplätzen Milwaukee (1860 mit 45,246 E.) und
 Chicago in Illinois (1860 mit 109,260, 1868 mit
 267,596 E.) zu Gute; bald wird auch Greenbay einen
 raschen Aufschwung nehmen. (Otto Delitsch.)

GREENE oder **GREEN**, amerikanischer General,
 am 27. Mai 1742 zu Warwick in Rhode-Island ge-
 boren, wo sein Vater, ein Quäker, eine Fabrik von
 Schiffsankern besaß, erhielt die bei seiner Sekte gewöhn-
 liche Erziehung und genoss auch einigen Unterricht in
 der lateinischen Sprache, die er sehr leicht begriff. Später
 widmete er sich dem väterlichen Geschäfte und trieb einen
 nicht unbedeutenden Handel. In seinen freien Stunden
 beschäftigte er sich fleißig mit der weiteren Ausbildung
 seines Geistes und fand das meiste Behagen an der
 Kriegsgeschichte, was ihm für seine spätere Laufbahn sehr
 förderlich war. Bei seinen Mitbürgern stand er in
 großem Ansehen, sodaß er im J. 1770 zum Mitglied der
 Volksvertretung seiner Provinz gewählt ward; er begnügte
 sich aber nicht mit den Obliegenheiten eines Volksver-
 treters, sondern übernahm nach dem Tode von Lering-
 ton (1775), welches man gewöhnlich als den eigent-
 lichen Anfang des nordamerikanischen Freiheitskrieges be-
 trachtet, zum großen Aerger seiner Glaubensgenossen den
 Befehl über die Truppen, welche Rhode-Island zum Be-
 freiungsheere stellte, und bald darauf stieß er mit drei
 Regimentern bei Cambridge zur amerikanischen Armee,
 welche Boston einschloß. Er erwarb sich die Achtung und
 das Vertrauen des Oberbefehlshabers Washington und
 wurde von demselben zum Generalmajor ernannt. In
 dem Feldzuge von 1776 führte er ein starkes Detachement
 der am Hudson operirenden Armee; die Engländer ge-
 wannen aber hier, da die Amerikaner schlecht gelegene
 und unhaltbare Posten zu vertheidigen versuchten, überall
 die Oberhand und würden vielleicht die ganze Bewegung
 unterdrückt haben, wenn sie ihren Vortheil mit größerem
 Nachdruck zu benutzen gewußt hätten. In den Treffen
 bei Trenton und Princetown (1777), welche für die
 Sache der Amerikaner entscheidend waren, entwickelte
 Green eine unermüdete Thätigkeit, die nicht wenig
 zum Gelingen dieser Unternehmungen beitrug; auch nach-
 der für die Amerikaner unglücklichen Schlacht am Bran-
 dywine (11. Sept. 1777) erwarb er sich großen Ruhm
 durch die umsichtige Tapferkeit, mit der er das sich in
 Unordnung zurückziehende Armeecorps deckte und seine
 gänzliche Aufreißung verhütete. In der Schlacht von
 Germantown, welche kurz nachher geschlagen wurde und
 ebenfalls eine für die amerikanischen Waffen unglückliche
 Wendung nahm, befehligte Green den linken Flügel, und

jedoch mehr Lobreden, als ruhige und kritische Untersuchungen der militairischen Fähigkeiten und der Handlungsweise Greene's *).

(Ph. H. Kùlb.)

GREENE (Edward Burnaby), englischer Dichter des vorigen Jahrhunderts, um 1740 geboren, hieß eigentlich Burnaby, fügte aber den Namen Greene noch dem seinigen bei, weil er der Geschäftsnachfolger seines Oheims, des reichen Brauers Greene zu Westminster, war. Er hatte seine Studien in dem Benetcollege zu Cambridge gemacht, aber Zerstreungen und Abhaltungen, wozu ihn seine Vorliebe für die schönen Wissenschaften veranlaßte, und andere ungünstige Verhältnisse brachten sein Geschäft so sehr in Rückgang, daß er im J. 1779 gezwungen war, seine Brauerei zu verkaufen und fortan mit seiner Frau und seinen Kindern von dem spärlichen Ertrage seiner Feder zu leben. Seine kritischen Versuche (Critical essays. Lond. 1770. 8.) zeichnen sich durch Schärfe und Richtigkeit des Urtheils aus und seine Gedichte (Poetical essays. Lond. 1771. 8.) wurden mit Beifall aufgenommen, beweisen aber mehr Geschmack als Phantasie. Seine Uebersetzungen der Lieder des Anacreon (The Works of Anacreon and Sappho, with Pieces from ancient authors. Lond. 1768. 12.) und der Oden des Pindar (The Pythian, Nemean and Isthmian Odes of Pindar, translated into English Verse. Lond. 1778. 4.) werden als getreu gerühmt, fanden aber im Ganzen vor der Kritik der Kenner keine Gnade; seine Uebersetzung der Argonauten des Apollonius von Rhodus (The Argonautic Expedition; translated from the Greek of Apollonius Rhodius into English verse. Lond. 1780. 8. 2 Voll.) wird als schwülstig getadelt; gelungen dagegen erscheint die freie Nachbildung der Satyren des Persius (The satires of Persius paraphrastically imitated and adapted to the times. Lond. 1779. 8.). Zu seiner Flugschrift gegen den beliebten Prediger Mart. Madan, welcher in seinem sonderbaren Buche Theliphthora die Vielweiberei verteidigt und sich dadurch die allgemeine Gunst verschert hatte, mag ihn der Beifall veranlaßt haben, womit die Uebersetzung des Persius von Madan aufgenommen wurde. Er starb im J. 1788 zu Northlands bei Kenfington; sein Bruder William Burnaby war Admiral auf der englischen Flotte und zeichnete sich in dem Kriege gegen Frankreich aus †).

(Ph. H. Kùlb.)

GREENE (Maurice), englischer Componist, im J. 1696 zu London geboren und der Sohn eines Geistlichen, erhielt seine Ausbildung im Gesange als Chorknabe in der Paulskirche unter der Leitung des bekannten Gesanglehrers Charles King und wurde von Richard Brind, Organisten an derselben Kirche, im Orgelspiele unterrichtet. Er machte so ungewöhnlich rasche Fortschritte

in der Kunst, daß er schon in seinem 20. Jahre (1716) zum Organisten an der Kirche St. Dunstan zu London ernannt und kaum ein Jahr später nach dem Tode Dan. Purcell's mit derselben Stelle an der Andreaskirche in der Vorstadt Holborn bedacht wurde. Er hatte aber diese kaum ein Jahr bekleidet, als sein Lehrer Brind starb und man ihn zu dessen Nachfolger mit einem Gehalte von 50 Pf. St. wählte. Da er sich von jetzt an durch seine Compositionen sowol für die Bühne und Concertsäle, als auch für die Kirche hervorthat, so wurde er nach dem Tode des bekannten Kirchencomponisten William Croft im J. 1727 an dessen Stelle zum Organisten und Componisten an der königlichen Kapelle ernannt. Da sein Vorgänger den Doctorgrad besessen hatte, so suchte er sich jetzt auch diese Würde zu verschaffen und die Universität Cambridge verlieh ihm im J. 1730 nicht nur diesen Titel, sondern auch eine Professur, bei welcher Gelegenheit er als Beweis seiner Befähigung Alex. Pope's Ode auf die heil. Cäcilia in Musik setzte. Greene erscheint bei allen diesen Auszeichnungen und nicht unbedeutenden Leistungen doch durch seine Handlungsweise nur als ein sehr mittelmäßiger Mensch, indem er sein Fortkommen hauptsächlich durch Ränke und durch Schmeichelei bei einflussreichen Künstlern zu bewirken und diese nach Erreichung seines Zweckes zu verkleinern und zu verderben suchte. So suchte er sich bei G. F. Händel auf alle Weise, sogar dadurch, daß er bei dessen Uebungen in der Kirche oft stundenlang die Dölge trat, angenehm zu machen und heuchelte ihm die aufrichtigste Freundschaft und grenzenlose Bewunderung, während er bei G. D. Bouononcini, dem Nebenbuhler und Hauptgegner Händel's, dieselben Redensarten wiederholte und die beiden Künstler wechselseitig bei einander anschwärmte. Als Händel endlich dieses tückische Betragen bemerkte, brach er gänzlich mit Greene und zeigte ihm seine Verachtung. Dieser ließ nun die Maske fallen und wurde einer der erbittertesten Feinde und Verleumder des großen Meisters. Er gerieth jedoch bald auch mit Bouononcini in Feindschaft, als er das unvorsichtige Wagniß desselben, eine Composition Antonio Lotti's für die seinige auszugeben, der Akademie der Musik (Academy of ancient music), deren Mitglied er war, hinterbrachte und dadurch das Ausscheiden desselben veranlaßte. Er machte aber dadurch sich selbst so verhaßt, daß er aus der Akademie austreten und sich ein Orchester bilden mußte, mit welchem er Concerte in einem öffentlichen Garten gab. Zum Glück verfestete ihn jetzt ein bedeutendes Vermögen, das er von seinem Oheim ererbte, in die Lage, ein sorgenloses Leben führen und auf den Gelderwerb verzichten zu können. Er trat nun als Nebenbuhler Händel's in der Kirchenmusik auf und machte 40 Anthems (Antiphonien) mit Orchesterbegleitung in dem dramatischen Style seiner Zeit bekannt, welchen aber der erwartete Erfolg nicht zu Theil ward. Auch hatte er eine Reihe von Uebungsstücken componirt und beabsichtigte sie herauszugeben, aber der Musikhändler Whright, welcher sich eine Abschrift zu verschaffen gewünscht hatte, kam ihm zuvor und ließ sie heimlich drucken, jedoch mit einer

*) Vergl. G. G. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter Personen des 18. Jahrhunderts. Bd. 2. Abth. 2. S. 157 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 376. Biographie générale. Tom. XXI. p. 781.

†) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 377. Biographie générale. Tom. XXI. p. 788.

Jahre Anna Milligrew's Portrait von Dya's mit dem Hunde so meisterhaft, daß man es vom Original nicht unterscheiden konnte; ferner malte er Seth Ward, Bischof von Salisbury, in Lebensgröße, das Brustbild W. Davenant's, in Kupfer gestochen von W. Faithorn, und das Bildniß John Locke's, in Kupfer gestochen von Pieter van Ouss. Auch seine mit schwarzer Kreide ausgeführten Köpfe werden sehr gerühmt und überhaupt die wenigen Bildnisse, welche er fertigte, von Kennern hoch geschätzt, da sie lebhaft an die Manier Eely's und van Dya's erinnern. Dieser Künstler versprach überhaupt Anfangs viel und war auch sehr thätig, geriet aber bald in die Gesellschaft von Spielern und andern lüderlichen Menschen, wodurch er seine Gesundheit und Talent zerstörte und in der Blüthe seiner Jugend im J. 1676 an den Folgen eines unmäßigen Trunkes starb. Er hinterließ eine Witwe und einige Kinder in den traurigsten Umständen, Eely nahm sich der unglücklichen Familie an ¹⁾. — Gleichzeitig mit ihm lebte William Greenhill, einer der gelehrtesten Theologen des Colleges zu Westminster und später Pfarrer zu Stepney, einem großen Dorfe auf der Westseite von London; er verlor seine Stelle nach der Restauration und starb um das Jahr 1677. Er erwarb sich großen Ruhm durch seinen gründlichen und jetzt noch brauchbaren Commentar über den Propheten Ezechiel (*An Exposition upon the Prophecy of Ezechiel*. Lond. 1645—1662. 4. 5 Voll. N. Ed. Lond. 1839. 8.), welcher auch von Gottfr. Clermont und Jac. v. Ostade in das Holländische übersetzt wurde (*Verklaring over de profetie van Ezechiel*. Hag 1732—1736. 4. 4 Voll.). Greenhill's Predigten (*Sermons*. Lond. 1643. 4. *The sound-hearted Christian; or, a Treatise of Soundness of Heart, with several other Sermons*. Lond. 1671. 8.) haben geringeren Werth ²⁾.

GREENIA, eine von Wight und Arnott nach dem Esquire B. D. Greene in Boston aufgestellte Pflanzengattung der Rubiaceen, welche als die ältere dieses Namens angenommen ist, während die gleichnamige von Nuttall gegründete Gramineengattung von Trinius in Linnas, von Torrey in Selserachs umgeändert wurde. Die erwähnte Rubiaceengattung wurde früher mit *Wendlandia* vereinigt, sie unterscheidet sich aber durch folgende Merkmale: Der Kelch hat eine kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen viertheiligen, stehenbleibenden Saum mit aufrechten Zipfeln. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig, weichhaarig, ihr Schlund kahl, ihr viertheiliger Saum hat schmal eiförmige, spitze, in der Knospenlage gedrehte Zipfel. Die vier linealischen Staubbeutel sitzen innerhalb des Schlundes der Blumenkrone schildförmig, ihre Spitzen ragen etwas hervor. Der Fruchtknoten ist unterständig, zweifächerig, die epigynische Scheibe dick und fleischig. Die

zahlreichen, halbkugeligen Eichen sind in der Mitte der Scheidewand zu beiden Seiten eingefügt. Der fadenförmige Griffel ragt ein wenig aus der Blumentrone hervor; die zweispaltige Narbe hat linealische, zurückgekrümmte Zipfel. Die Kapsel ist mit dem Kelchsaume gekrönt, zweifächerig, zweisteinig, die Steine sind an der Spitze auf dem Rücken gespalten, zuletzt von der Kelchröhre frei. Die zahlreichen Samen sind sehr klein, kantig.

Zu dieser Gattung gehören ostindische Sträucher mit gegenüberstehenden, zugespitzten, am Grunde verschmälerten Blättern, großen häutigen, jungensförmigen Nebenblättern, endständigen, absteigend-wiederholt-dreigabeligen Ebensträusen, rauhaarigen Aesten, gabelspaltigen Blüthenstielen, weißen, an den Aesten nach Innen gekehrten, sitzenden, genäberten Blüthen, von denen die einzelnen von einem pfriemlichen Deckblatte umgeben sind und mit sehr kurz borstigen Kelchen.

Aus dieser Gattung sind nur zwei Arten bekannt:

1) *G. spicata* Garcke. Fast baumartig; die Blätter sind elliptisch oder verkehrt-eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, wollig, die Nebenblätter länglich, spitz, kahl, aber mit einem wolligen Mittelnerve; die Rispe ist endständig, dicht wollig; die Blüthen sind einseitigwandig; die Kronröhre ist fadenförmig; der Blütenstand ist dem von *Tournefortia* sehr ähnlich. Hierher gehören *Rondeletia spicata* Wallich, *Wendlandia spicata* De Candolle, *Rondeletia corymbosa* Jack und *Greenia Jackii* Wight und Arnott, welcher Name von den Autoren der indischen Flora mit Unrecht vorangestellt ist.

2) *G. Wightiana* Wight und Arnott. Die Blätter sind mit Ausnahme des Mittelnerve und der Adern auf beiden Seiten fast ganz kahl. Hierher gehört *Wendlandia Wightiana* Wallich. (Garcke.)

GREENLEAF (Simon), nordamerikanischer Rechtsgelehrter, im J. 1783 zu Newburyport im Staate Massachusetts geboren, war der Sohn eines Officiers der Revolutionsarmee und von mütterlicher Seite verwandt mit dem früheren Oberrichter Parsons. Nachdem er sich die nöthigen Schulkenntnisse verschafft hatte, widmete er sich der Jurisprudenz und begann im J. 1820 nach der Beendigung seiner Studien seine praktische Laufbahn am Gerichtshofe zu Standish im Staate Maine; noch in dem nämlichen Jahre wurde er innerhalb desselben Staates nach Gray versetzt, wo er zwölf Jahre blieb, bis er im J. 1818 eine Stelle in Portland erhielt. Im J. 1820 wurde er zum Referenten am obersten Gerichtshofe in Maine ernannt, wo er seine literarische Thätigkeit begann. Er hatte sich hier bei der Behandlung einer Rechtsfrage auf eine Entscheidung verlassen, die längst schon widerrufen und als ungültig erklärt war. Der Aerger über dieses Versehen bewog ihn, eine Sammlung solcher veralteten und nicht mehr gültigen Entscheidungen unter dem Titel: *A full Collection of Cases, overruled, denied, doubted or limited in their application, taken from American and English Reports* (Portland 1821. 8.) zu veranstalten, wodurch er seinen Standesgenossen einen wesentlichen Dienst leistete, wie

1) J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. 5. S. 425 fg. G. R. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 851. 2) Vergl. A. Aldbone, Critical Dictionary of English Literature p. 784.

schon die wiederholten Auflagen dieses Sammelwerks (3rd ed. by E. Hammond. New York 1840. 8. 4th ed. revised and enlarged by J. Townshend. Ibid. 1856. 8.) beweisen. Im J. 1832 ward er Advocat und erwarb sich neuen Beifall durch eine Sammlung von Rechtsfällen und ihren Entscheidungen an dem obersten Gerichtshofe von Maine (Reports of Cases in the Supreme Court of the State of Maine 1820—1831. Hallowell and Portland 1822—1835. 8. 9 Voll. New ed., with notes and references to later decisions by E. H. Bennett. Boston 1852. 8. 9 Voll.), welche nicht leicht in der Bibliothek eines amerikanischen Rechtsgelehrten fehlt. Seine umfassenden Kenntnisse veranlaßten im J. 1833 seine Berufung als Lehrer der Jurisprudenz an die Harvarduniversität zu Cambridge als Nachfolger des Professors Ashmun und im J. 1846 trat er in die Reihe der Professoren des von Dane gestifteten Juristencollegs und nahm die Stelle des verstorbenen Richters Jos. Rory ein. Seine Antrittsrede (A Discourse pronounced at the Inauguration of the author as Royal Professor of Law in Harvard Univ. 26. Aug. 1834. Boston 1834. 8.) wird als ein Meisterstück juristischer Geschäftskennntniß betrachtet. Die Muse, welche ihm seine jetzige Stellung gewährte, benutzte er zu wissenschaftlichen Arbeiten, von denen wol sein Werk über das Gesetz der Evidenz (A Treatise on the Law of Evidence. Boston 1842—1853. 8. 3 Voll.), dessen einzelne Theile mehrere Auflagen erlebten, und an welches sich die Untersuchung, Beweisführung an den jüdischen Gerichtshöfen und über die Verurtheilung Jesu durch die jüdischen Richter von demselben Gesichtspunkte aus (Examination of the Testimony of the four Evangelists by the Rules of Evidence administered in Courts of Justice; with an Account of the Trial of Jesus. Boston 1846. 8. Lond. 1847. 8.) angeschlossen. Auch besorgte er zum Gebrauch der Gerichtshöfe in Nordamerika die fünfte Ausgabe von W. Cruise's Zusammenstellung der englischen Gesetze über das Eigenthum an Dingen (Digest of the Laws of England respecting Real Property, revised, enlarged and adapted to American Practice. Boston 1849—1850. 8. 3 Voll.), welche für die Proceßführung der nordamerikanischen Juristen unentbehrlich geworden ist. Von der Ehrenhaftigkeit und Unparteilichkeit seines Charakters zeugt die Schilderung des Lebens, des Charakters und der wissenschaftlichen Thätigkeit seines Vorgängers J. Story (A Discourse commemorative of the Life and Character of the Hon. Joseph Story. Boston 1845. 8.). Unter seinen kleineren literarischen Versuchen dürfte noch die Schrift über den Freimaurerbund (A brief inquiry into the origin and principles of Freemasonry. Portland. 1820. 8.) zu erwähnen sein. Im J. 1848 legte Greenleaf seiner geschwächten Gesundheit wegen seine Stelle als Professor nieder und starb im J. 1853 zu Cambridge *).

(Ph. H. Kälb.)

*) A. Alibone, Critical Dictionary of English Literature. (Philadelphia 1869. 8.) Vol. I. p. 736.

GREENOCK, wichtige Hafenstadt im westlichen Schottland unter 4° 53' westl. Br. (12° 45' östl. L.) und 55° 57' nördl. Br., in schöner Lage am südlichen Ufer des Clydebusens, 3½ teutsche Meilen westlich von Glasgow, 2½ Meilen westnordwestlich von Paisley, 1½ Meilen westlich von Port-Glasgow; bis 1697 nur ein Fischerdorf, seitdem in gleichem Maße mit Glasgow gewachsen. Im J. 1821 zählte man 1140 Häuser und 19,042 Einwohner, 1826 dagegen 1685 Häuser und 22,028 Einwohner. Neuere Zählungen ergaben (1851) 36,689 und (1861) 42,098 Einwohner. Mit einem vorzüglichen, 20 Acres Flächenraum bedeckenden, wenn auch etwas schwer zugänglichen Hafen ausgestattet, ist Greenock Haupthafenplatz für den Steinkohlen-, Eisen- und Baumwollenbezirk des Clydehals; alle größeren Handelsschiffe, wie die regelmäßig fahrenden großen Packetschiffe nach Liverpool, Irland u., müssen hier landen, da weiter aufwärts der Meerbusen des Clyde zu seicht wird; eine Eisenbahn führt sodann nach Osten (über Port-Glasgow, Paisley, Glasgow nach Edinburgh). Im J. 1807 liefen 936 Schiffe ein, 1072 aus; 1860 betrug der Gehalt der ein- und auslaufenden Schiffe zusammen 484,402 Tonnen, wovon 214,027 Tonnen auf den Verkehr mit dem Auslande, 270,375 Tonnen auf den Küstenhandel kamen. Die Stadt besaß (1860) 418 eigene Schiffe mit 81,783 Tonnen Gehalt. Der Werth der Ausfuhr britischer Producte war 3,850,000 Thaler (darunter 1,492,000 Thaler Baumwollenwaaren); unter der Einfuhr waren 12,217 Centner Rohzucker, 20,773 Gallonen Spirituosen u. Der Ertrag der Zölle belief sich auf 5,328,794 Thaler.

Greenock hat 26 Kirchen, ein Stadthaus, ein Krankenhaus, ein Armenhaus, ein Zuchthaus, ein Versorgungshaus, eine Zufluchtsstätte, eine Stadtbibliothek von 10,000 Bänden, eine lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut. Am Hafen befinden sich zahlreiche und ansehnliche Dock- und Schiffsbauplätze, namentlich werden hier eiserne Schiffe gebaut. Segeltuchfabriken, Keepschlagerien, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten sind die nöthigen Ergänzungen zum Schiffsbaugewerbe. Von großer Bedeutung ist der Fischfang: der Bezirk von Greenock beschäftigt 506 Fischerboote mit einer Besatzung von 1099 Mann, welche sowol an den schottischen Küsten sich finden, als auch weiter hinaus auf den Walvisch-, Haring- und Stöckfischfang fahren; es hat sich daher auch ein lebhafter Verkehr mit Neufundland entwickelt. Außerdem haben sich in Greenock 12 Zuckersiedereien, Gerbereien und Seifenfabriken etablirt; die meisten Fabriken befinden sich in dem östlichen Stadttheile Carlisdyle. Eine ⅔ teutsche Meile lange Wasserleitung versorgt die Stadt mit Wasser: man hat im nahen Gebirge durch Abdämmung einen gewaltigen Teich geschaffen und dessen Wasser längs des Gebirgshanges 520 Fuß hoch fortgeleitet, bis es sich nahe der Stadt in Wasserfällen herabstürzt, zugleich mehr als 20 Werke treibend (1200 Kubikfuß Wasser in der Minute mit 1842 Pferdekraft). — Im J. 1838 wurde in Greenock ein von Fr. Chantrey gefertigtes Marmorstandbild des Erfinders der Dampfmaschinen, James Watt, errichtet.

Im Westen der regelmäßig gebauten Stadt befinden sich zahlreiche Villen an den hügeligen Ufern des Clyde. Eine halbe Meile westlich liegt der Flecken Goura mit 2076 Einwohnern und einem besuchten Seebade; in der Nähe das Fort Matilda. Greenock nördlich gegenüber in der Grafschaft Dumbarton, an dem hier etwa $\frac{3}{4}$ Meile breiten Meerbusen, befindet sich der Flecken Helensburgh mit 4613 Einwohnern und gleichfalls besuchtem Seebade. (Otto Delitsch.)

GREENOCKIT, ein nach seinem Entdecker, Lord Greenock, benanntes Mineral. Es besteht nach Connel's und Thomson's Analysen aus Schwefel und Cadmium Cds. Es hat eine heragonale Krystallform, kommt in Blasenräumen und Klüften von Mandelstein zu Bishopston unfern Glasgow und Kilpatrick in Schottland vor. Spec. Gew. 4,8—4,9. Es ist honiggelb, demantglänzend, meist durchsichtig. (C. Reinwarth.)

GREENOUGH (George Bellas)¹⁾, ein angesehener englischer Geologe, am 18. Jan. 1778 zu London geboren, widmete sich, nachdem er sich die nothwendigen Vorkenntnisse erworben hatte, mit großer Vorliebe und unermüdlichem Eifer den Naturwissenschaften und begab sich deswegen nach Deutschland, wo er zu Göttingen neben der Naturgeschichte, die er bei Blumenbach hörte, auch Jurisprudenz studirte. Von Göttingen siedelte er nach Freiberg über, um sich daselbst unter Werner's Leitung gründliche Kenntnisse in der Geognosie zu erwerben. Nach der Beendigung seiner Studien kehrte er durch Frankreich nach London zurück, wo er vorzugsweise zur Stiftung der geologischen Gesellschaft (Geological Society) Veranlassung gab und im J. 1807 erster Präsident derselben wurde. Auch die geographische Gesellschaft und die königliche Gesellschaft der Wissenschaften nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf und vom Jahre 1807 bis zum Jahre 1811 vertrat er einen Flecken von Middlesex im Unterhause. Durch die erste Schrift, mit welcher er in die Oeffentlichkeit trat: *Critical examination of the first principles of geology*. Lond. 1819. 8. (deutsch unter dem Titel: „Kritische Untersuchung der ersten Grundsätze der Geologie, in einer Reihe von Abhandlungen.“ Weimar 1821. 8.) bewährte er sich als einen ebenso gründlichen als geistreichen Fachmann und behauptete auch diesen Ruhm durch seine einem dringenden Bedürfnisse abhelfende geologische Karte von England und Wales (*Geological Map of England and Wales in six sheets with an explanatory memoir*. Lond. 1819. 8. 2^a edit. Lond. 1840. 8.). Sehr brauchbar sind auch seine übersichtlichen Grundzüge der physikalischen Beschaffenheit der englischen Besitzungen in Indien (*General sketch of the physical features of British India*) in den Denkschriften der asiatischen Gesellschaft und seine physikalische und geologische Karte von ganz Indien (*Physical and geological map of all India*). Um diesen letzteren Arbeiten die nöthige Voll-

1) Bellas ist eigentlich der Name dieses Gelehrten, er nannte sich aber Greenough nach dem Namen seines Großvaters mütterlicher Seite, von dem er ein bedeutendes Vermögen ererbte.

kommenheit und Genauigkeit zu geben, unternahm er noch im hohen Alter eine Reise nach dem Orient, starb aber schon auf der Hinreise am 2. April 1855 zu Neapel. Seine bedeutenden wissenschaftlichen Sammlungen vermachte er öffentlichen Anstalten und zwar seine Bücher, Karten und Kupferstiche der geologischen und der königl. geographischen Gesellschaft, seine Mineralien dem College zu Cork, seine geologischen und paläontologischen Schätze dem Museum der Universität zu London²⁾. (Ph. H. Kùlb.)

GREENOUGH (Horatio), amerikanischer Bildhauer, am 6. Sept. 1805 zu Boston im Staate Massachusetts geboren, widmete sich, nachdem er in dem Harvard-College seine Studien beendigt hatte, von dem Maler und Dichter Washington Allston, welcher sich in der Nähe von Boston niedergelassen hatte¹⁾, aufgemuntert, der Kunst. Er erlernte in seiner Vaterstadt unter der Leitung Biffon's, eines französischen Künstlers²⁾, die Skulptur und begab sich dann im J. 1825, um die Werke der großen Meister kennen zu lernen und sich weiter auszubilden, nach Italien; hier schloß er sich seinem Landsmanne, dem Novellisten James Fenimore Cooper, an und nahm seinen Aufenthalt abwechselnd zu Florenz und zu Rom, wo er unter der Leitung Thorwaldsen's, Pietro Terenani's und anderer Meister erkleckliche Fortschritte machte. Im J. 1827 besuchte er wieder seine Heimath, ging aber bald, da er dort das gewohnte Künstlerleben vermisse, wieder nach Europa, wo er einige Zeit in Paris verweilte, um eine Büste Lafayette's zu modelliren, dann die Schweiz durchreiste, wo er sich in den Alpen umhertrieb, und dann von Neuem Florenz zu seinem Wohnorte wählte. Er vollendete während dieses zweiten Aufenthaltes in Italien seine Gruppe singender Cherubim (1828), seine Medora (1831), den Engel Abdiel, seine Venus im Wettkampfe um den Schönheitspreis und die gelungene Büste seines Freundes Cooper. Alle diese Arbeiten machen sich durch Reinheit und Zartheit der Formen, durch eine geistige Auffassung und durch die Freiheit von knechtischer Nachahmung der gewöhnlichen italienischen Maniereu und Aufgaben bemerkbar und erwarben ihm großen Ruhm unter seinen Landsleuten. Am spätesten fanden seine Verdienste in Deutschland Anerkennung, sodaß noch im J. 1837 ein bekannter Kunsthistoriker von ihm sagen konnte, Greenough erscheine in amerikanischen Berichten als hochberühmter Künstler, habe aber durchaus Nichts geleistet, was auf einen rühmlichen Namen Anspruch machen könnte; es sei überhaupt wenig, was die luxuriösen Reichen von Nordamerika an Bildhauerarbeit fertigen ließen und dieses Wenige liefere Greenough³⁾. Im J. 1843 vollendete er seine kolossale

2) Vergl. J. G. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 947.

1) Allston, geboren im Jahre 1779 in Southcarolina, widmete sich zuerst der Arzneiwissenschaft, wandte sich aber später ganz der Kunst zu und beschäftigte sich nicht ohne Erfolg mit der Malerei und Poesie. Er starb am 8. Juli 1843. 2) Er ist durch seine in Farewell-Hall aufgestellte Büste von John Adams bekannt.

3) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 351.

Statue Washington's, die sich jetzt im Capitol der Vereinigten Staaten befindet, und dann begann er eine von dem Congresse bestellte und ebenfalls zur Aufstellung im Capitol bestimmte kolossale Gruppe (The Rescue) in Marmor, welche die Befreiung und die Civilisation symbolisch darstellen soll. Sie besteht aus vier Figuren, einer Colonistenfamilie von drei Personen (Vater, Mutter und Kind) und einem Indianer. Greenough vollendete diese Gruppe, an welcher er längere Zeit arbeitete, im J. 1851 und ging dann nach Amerika zurück, um die Aufstellung derselben zu leiten. Er starb aber bald darauf am 18. Dec. 1852 zu Somerville in Massachusetts. Eine Darstellung der künstlerischen Thätigkeit Greenough's und eine Auswahl seiner Schriften in Versen und Prosa gab L. Ludermann (A Memorial of Horatio Greenough, consisting of a Memoir and Selections from his Writings, Essays on Art etc. New-York 1853. 12.). Die Nordamerikaner betrachten noch immer H. Greenough als einen ihrer ausgezeichnetsten Künstler⁴⁾.

(Ph. H. Kuhn.)

GREENOVIA, eine von Webb und Berthelot aufgestellte Gattung der Crassulaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist becherförmig, 28—32spaltig, stehenbleibend; die Blumenkrone besteht aus 28—32 perigonischen, schmalen, einer unterständigen Scheibe eingefügten, stehenbleibenden Kronblättern. Die Staubgefäße sind in doppelter Anzahl als die Kronblätter vorhanden, kürzer als diese und stehen ihnen gegenüber; Staubfäden verbreitert, Staubbeutel eiförmig, unbegrannt; Fächer zusammenhängend, seitlich aufspringend. Unterständige Schuppen fehlen. Fruchtknoten sind ebenso viele als Kronblätter vorhanden, schmal, der unterständigen Scheibe bis zur Mitte eingefügt. Griffel aufrecht, zuletzt abstehend; Narben kopfförmig; Placenten fadenförmig. Eichen sehr zahlreich, die oberen aufrecht, die unteren hängend; Theilfrüchte balgartig, schmal, in der Mitte der Klappen aufspringend. Samen sehr klein, Eiweiß fleischig, spärlich, Samenkeim sehr klein, eiförmig; Keimblätter eiförmig, sitzend, Würzelchen sehr kurz, stumpf kegelförmig.

Hierher gehören saftige krautartige Gewächse der canarischen Inseln mit goldgelben, an der Spitze des beblätterten Schaftes trugdoldigen Blüten.

Zwei Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) *G. aurea* Webb und Berthelot. Blätter ganz kahl, meergrün, verkehrt-eiförmig-spatelig, sitzend, am Rande häutig-knorpelig, oft unregelmäßig ausgefressen-gekerbt; Blütenstielchen drüsig-weichhaarig. Hierher gehören *Sempervivum aureum* Chr. Smith und *S. calyciforme* Hasworth.

An Felsen auf Teneriffa.

2) *G. dodrantalis* Webb und Berthelot. Blätter ganzrandig, länglich-eiförmig, gestielt; Trugdolden abstehend; Blütenstiele und Kelche rauhhaarig. Hierher gehört *Sempervivum dodrantale* Willdenow.

An Felsen auf Teneriffa.

(Garcke.)

⁴⁾ Vergl. Biographie générale. Vol. XXI. p. 787. Unsere Zeit. Bd. 1. (1857) S. 733.

GREENVILLE (Sir Richard), englischer Seefahrer und Admiral, einer der Gründer der ersten Ansiedelungen in Nordamerika, um das Jahr 1540 (oder nach Andern im J. 1544) in einer der westlichen Provinzen Englands geboren, verlor seinen Vater Roger Greenville, einen im Dienste Heinrich's VIII. stehenden Hofmann, sehr früh bei einem Unfälle im Hafen von Portsmouth (1545) und wurde, da seine Mutter sich wieder verheirathete, der Aufsicht seines Großvaters Sir Richard Greenville, eines angesehenen Edelmannes in der Grafschaft Cornwall, anvertraut. Dieser starb aber ebenfalls schon im J. 1549 und hinterließ seinem Enkel ein bedeutendes Vermögen, wodurch diesem die Möglichkeit einer anständigen Erziehung geboten wurde. Seine Fähigkeiten entwickelten sich rasch und seine Neigung zog ihn zum Kriegsdienste hin. Er erbat sich deshalb, als er kaum das 16. Jahr erreicht hatte, von der Königin Elisabeth die Erlaubniß, mit mehreren andern jungen Leuten in den Dienst des Kaisers treten und den Feldzug gegen die Türken im J. 1566 mitmachen zu dürfen. Elisabeth, welcher, wie der Mehrzahl der europäischen Fürsten, das Wohl der Christenheit am Herzen lag, ertheilte diese Erlaubniß gern und Greenville erwarb sich in diesem Kriege den Ruf eines tapferen Kriegers, und Manche glauben sogar, daß er der entscheidenden Seeschlacht von Lepanto (1571) beigewohnt habe. Aus zuverlässigen Nachrichten hat es sich aber herausgestellt, daß sich Greenville schon im J. 1568 wieder in England befand und um diese Zeit seiner im Türkenkriege bewiesenen Tapferkeit wegen den Befehl über einen Theil der Truppen, welche zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Irland geschickt wurden, erhielt. Er erledigte sich seines Auftrages zu so großer Zufriedenheit der Regierung, daß Heinrich Sidney, der Statthalter von Irland, ihn trotz seiner Jugend zum Sherif der Grafschaft Cork ernannte. Unmittelbar nach seiner Zurückkunft nach England wählte ihn die Grafschaft Cornwall zu ihrem Vertreter in dem Parlament, welches im J. 1571 zusammenberufen wurde. Sein Mandat wurde im J. 1584 erneuert und bei dieser Gelegenheit unterstützte er eifrig den Entwurf seines Veters, des Ritters Walter Raleigh, zur Gründung neuer Ansiedelungen in Nordamerika. Er brachte selbst den Gesetzentwurf ein, welcher die Bestimmung des Parlaments zu dem Patente, das die Königin dem Ritter zu diesem Zwecke verliehen hatte, fund gab. Nach diesem Patente erhielt Raleigh das Recht, alle zwischen dem 33. und 40. Breitengrade liegenden und von keinem andern christlichen Volke in Besitz genommenen Ländereien zu erobern, diese Küstenstrecke, welche sich zwischen Philadelphia in Pennsylvania und Charlestown in Südcarolina erstreckt, schien ihrer Lage nach die größten Vortheile zu versprechen und Greenville betheiligte sich selbst bei dem Unternehmen. Noch in demselben Jahre (27. April 1584) gingen zwei Barken unter Philipp Amadas und Arthur Barlow von der Mündung der Themse aus unter Segel, um die Küste, an welcher die Ansiedelungen gegründet werden sollten, näher zu untersuchen. Die Seefahrer nahmen ihren Weg über

die canarischen Inseln und Westindien und gingen zuerst bei einem Eilande vor Anker, welches in ihrem Reisebericht Bokofen heißt und der kleinen Insel Dracofe am Eingange des Pamlico- und Albemarlefundes in Nordcarolina entspricht. Sie fanden die Gegend flach und sandig, aber ungemein reich an Weintrauben und trefflichem Nugholz, und segelten noch etwas weiter nordwärts bis zur Insel Roanoke zwischen dem Pamlico- und Albemarlefund, wo sie mit den Eingeborenen in Verkehr traten. Sie fanden diese Küstenstrecke, welche bei den Bewohnern Wingandacoa hieß, für die Krone Englands in Besitz. Sie kehrten im September nach der Heimath zurück und erregten durch ihren Bericht so freudige Hoffnungen, daß man dem neuentdeckten Lande nach der jungfräulichen Königin den Namen Virginia beilegte ¹⁾ und Rich. Greenville den Entschluß faßte, selbst eine Fahrt nach der erwähnten Küstengegend zu unternehmen und auf derselben eine Ansiedelung zu gründen. Er rüstete also ein Geschwader von sieben Schiffen, von denen der Tiger, ein Fahrzeug von 120 Tonnen, das größte war, und versah es mit den nöthigen Lebensmitteln und Geräthschaften für 108 Ansiedler, die er an Bord nahm. Mit ihm schifften sich mehrere angesehenere Männer ein, die an dem Gelingen des Unternehmens keinen Zweifel hegten und unter denen nur Ralf Lane, der zur Leitung der zu gründenden Colonie bestimmt war, und Thom. Cavendish, der sich später durch seine Reisen um die Welt berühmt machte, genannt werden mögen. Bezeichnend für den Geist des englischen Volks ist es jedenfalls, daß sich der Mathematiker Thomas Harriot (vergl. Sect. II. Bd. 3. S. 3) als Historiograph der Expedition und Wirth als Zeichner auf der Flotte befanden. Greenville lichtete am 9. April 1595 zu Plymouth die Anker, berührte die canarischen Inseln und lief am 12. Mai in die Mosquitobai auf der Insel Porto Rico ein. Hier schützte er seine Mannschaft, welche ein neues Fahrzeug bauen sollte, durch eine Befestigung und nahm den Spaniern, welche sich feindselig gegen ihn benahmten und ihm Lebensmittel verweigerten, zwei Schiffe hinweg. Er setzte dann seine Reise fort, hielt sich einige Tage zu Isabella auf Hispaniola, wo er freundlicher behandelt wurde, auf und nahm, nachdem er sich mit frischen Lebensmitteln versehen hatte, seine Richtung nach der Küste von Florida. Am 26. Juni erreichte er die Insel Bokofen und fing dann an, das nahe gelegene Festland sorgfältig zu untersuchen. Er lebte Anfangs in freundlichem Verkehr mit den Eingeborenen; als ihm aber einer derselben eine silberne Trinkschale entwendete, ließ er eines ihrer Dörfer in Brand stecken und ihre Felder verwüsten, welche harte Jüchtigung wegen des Vergehens eines Einzelnen ihm die Gemüther der ganzen Bevölkerung entfremdete, sodasß sie jede Verbindung mit den grausamen Gästen für immer abbrachen. Greenville landete nun bei dem Cap Hat-

teras, wo ihn der Häuptling, welcher diese Küstengegend und die Insel Roanoke beherrschte, freundlich aufnahm und bewirthete. Seine Hütten auf der Insel waren mit Pfahlwerk umgeben und ihre ganze Einrichtung verrieth eine gewisse Behaglichkeit und die Anfänge einer gesitteten Lebensweise. Seine Unterthanen kannten den Handel und seine natürlichen Gesetze, sie brachten Häute, Korallen und mehrere Arten von Farbholz, um diese Gegenstände gegen europäische Waaren, unter welchen besonders das zinnerne und kupferne Geschirr ihren Beifall hatte, auszutauschen. Unter den Erzeugnissen ihres Landes befand sich auch der Tabak, dessen mannichfaltigen Gebrauch die Engländer hier zuerst von den Indianern kennen lernten. Da Greenville in der ganzen Umgegend keine bessere Stelle zur Gründung einer Ansiedlung fand, so ließ er die zu diesem Zwecke mitgebrachten Leute unter den Befehlen Ralph Lane's zurück und ging, nachdem er ihnen anempfohlen hatte, die Beschaffenheit des Landes sorgfältig zu untersuchen, mit dem Versprechen einer baldigen Rückkehr und weiterer Unterstützung am 25. Aug. 1585 unter Segel nach der Heimath. Auf der Ueberfahrt traf er ein reich beladenes spanisches Handelsschiff, auf welches er sogleich Jagd zu machen beschloß, obschon es nur mit der größten Mühe erstiegen werden konnte und das Gelingen des Wagnisses nach der Ueberzeugung seiner Mannschaft sehr zweifelhaft war, da man durch einen unglücklichen Zufall über kein Boot zu verfügen hatte, um dem zu erbeutenden Schiffe nahe zu kommen. Der Befehlshaber, von seinem ungestümen Muth hingerrissen, ließ in Eile aus den Bretern alter Kisten eine Art Fahrzeug zusammenschlagen und vertraute sich demselben mit so vielen Leuten, als es fassen konnte, an. Kaum hatten die tollkühnen Engländer den Rauffahrer, wo sie freilich keinen entschlossenen Widerstand fanden, erstiegen und genommen, als das gebrechliche Boot vor ihren Augen versank. Sie wurden auch bald darauf von ihrem Geschwader getrennt, welches am 6. October in den Hafen von Plymouth einlief. Greenville ging mit dem genommenen Schiffe am 18. desselben Monats zu Plymouth vor Anker und wurde mit großem Jubel empfangen. Die Ansiedler in Virginien sungen nach Greenville's Abreise sogleich an unter Harriot's geschickter Leitung die Küste zu untersuchen, leider war aber die Aufmerksamkeit des Gouverneurs Ralph Lane mehr auf die Entdeckung reicher Schätze an Gold, Silber und Perlen gerichtet, als auf den weniger schnelleren Gewinn durch den Anbau des Bodens. Die Eingeborenen, welche alsbald die herrschende Leidenschaft der ihnen bereits lästig werdenden Fremdlinge bemerkten, benutzten, um sich von denselben möglichst schnell zu befreien, ihre Habgier auf alle mögliche Weise, indem sie die leichtgläubigen Ansiedler mit den abenteuerlichsten Erzählungen von unermeßlichen Reichthümern, die in nicht großer Ferne in der Erde verborgen und ohne große Mühe zu gewinnen seien, hintergingen. Auf diese Weise wurde von ihnen die Küste auf einer Strecke von 80 Meilen südlich und 130 Meilen nördlich untersucht, aber weder edles Metall, noch ein billigen Wünschen entsprechender Hafen ent-

1) Hakluyt, Navigations. Vol. III. p. 243. Nach der Behauptung anderer Geographen ist der Name Virginia nur eine Verunstaltung der Benennung Virginia, womit die Eingeborenen ihr Land bezeichnen.

bedt. Auf diesen Ausflügen wagten sie sich, dem Laufe der Flüsse folgend, zu weit in das Innere, gerietben in die Hinterhalte, welche ihnen die listigen Wilden legten, und viele von ihnen bezahlten diese Unvorsichtigkeit mit dem Leben. Zu spät sahen sie die Nichtigkeit eines Strebens ein, dem sie mit Vernachlässigung lehrender Arbeit Kräfte und Zeit geopfert hatten; statt aber mit der geringen Unterstützung an Lebensmitteln, die ihnen die Indianer zu reichen im Stande waren, sich zu behelfen, bis die versprochene Hilfe aus der Heimath kam, sahen sie mit diesen aus Aerger über den ihnen gespielten Betrug Feindseligkeiten an und sahen sich in ganz kurzer Zeit an dem Rande des Verderbens. Die Noth war bereits auf das Höchste gestiegen und die Schrecken des Hungers sahen schon an sich zu zeigen, als völlig unerwartet am 8. Juni 1586 eine Flotte von 23 Segeln auf der Höhe von Roanoke erschien. Es war ihr Landmann Sir Francis Drake, welcher neulich von einer Expedition nach den westindischen Gewässern zurückkehrte; er erbot sich, die Ansiedler mit einem Vorrathe an Lebensmitteln, der bis zur Ankunft der versprochenen Unterstützung aus dem Vaterlande ausreichen konnte, zu unterstützen, die aber, ihres Jammers müde, zogen vor, sich an Bord seines Geschwaders einzuschiffen und nach England zurückzukehren. Sir Richard Greenville hatte sich indessen alle Mühe gegeben, sein den Ansiedlern geleistetes Versprechen zu erfüllen und es war ihm auch gelungen, ein kleines Geschwader von drei Schiffen anzurüsten, mit welchem er bei Roanoke landete, als seine ungeduldigen Handwerker kaum 14 Tage die Insel verlassen hatten. Obwohl darüber höchst ärgerlich und betrübt, beschloß er doch seinen Plan nicht ganz aufzugeben, und ließ vorerst 15 Mann mit ihrer Einwilligung zurück, um den Besitz der Insel nicht gänzlich aufzugeben und die Ansprüche der Krone auf diese Küstenstraße zu behaupten. Aber diese kleine Ansiedlung ging ebenfalls durch Mangel an Nahrung und durch die Raube der erbitterten Eingeborenen zu Grunde, und als der Schiffscapitain John White im Frühling des Jahres 1587 mit einem von Raleigh und Greenville ausgerüsteten Geschwader nebst Verstärkung von Mannschaft ankam, suchte er vergebens nach den Leuten, welche Greenville zurückgelassen hatte, und man entdeckte nur einen im Graße ausgebreiteten Leichnam; die Befestigungen, welche die ersten Ansiedler erbaut hatten, lagen in Trümmern, die Wohngebäude standen öde und das Wild weidete an den üppig wuchernden Ranken der Melonen, womit der ganze Platz überwachsen war. Auch die von White neu gegründete Colonie wollte nicht gedeihen und als ihr endlich von England im 3. 1590 Unterstützung zugesandt wurde, dachten die Befehlshaber am wenigsten an die verlassenen Ansiedler, sondern verfolgten ihren Hauptzweck, sich durch Kapereien in den westindischen Gewässern zu bereichern. Als das Geschwader endlich gegen das Ende des Jahres auf der Höhe von Roanoke erschien, um den Ansiedlern die nöthige Hilfe zu bringen, hatten diese ihre Wohnsitze nach einem anderen Orte hin verlegt. Stürmischer Wetter hinderte die Expedition, sie daselbst aufzusuchen,

und sie kehrten nach England zurück, ohne ihre Aufgabe erfüllt zu haben. Die unglückliche Colonie endete durch Hunger oder durch die grausame Hand der rachsüchtigen Indianer in den Wäldern von Nordamerika²⁾. Greenville's Thätigkeit war durch andere Ereignisse in Anspruch genommen, welche seine Anwesenheit in dem Vaterlande nöthiger machten, als in der amerikanischen Ansiedlung. Es war nämlich zu jener Zeit allgemein das Gerücht verbreitet, die Spanier bereiteten sich zu einem entscheidenden Schlage gegen England vor und beabsichtigten mit ihrer ganzen Macht in dieses Reich, welches ihnen mit jedem Jahre gefährlicher wurde, einzufallen. Die Königin Elisabeth hielt es also, um nicht unvorbereitet überrascht zu werden, für nöthig, einen beständigen Kriegsrath zur Ergreifung der nöthigen Maßregeln anzunordnen, und Richard Greenville, auf dessen Umsicht und Entschlossenheit man großes Vertrauen setzte, zum Mitglied desselben zu ernennen. Als man im 3. 1591 Nachricht erhielt, daß die mit Reichthümern beladene spanische Handelsflotte aus Indien nach der Heimath zurückkehren würde, rüfete der Kriegsrath ein Geschwader von sieben Schiffen aus, um dieselben aufzufangen, der König von Spanien, welchem dieses Vorhaben alsbald verrathen wurde, ließ aber eine zehnmal stärkere Flotte andrücken und schickte sie den Handelsschiffen entgegen. Das englische Geschwader ankerte bei Flores, der westlichsten der Azoren, als man die spanische Flotte zu Gesicht bekam und in einer sehr unangenehmen Lage überrascht wurde. Ein großer Theil der Mannschaft bestand sich am Lande und war mit Wasserkrügen und Einsammlung frischer Lebensmittel beschäftigt und die am Bord gebliebenen Leute waren meist krank am Scharbock und unbrauchbar; der englische Admiral Thomas Howard, welcher das ungleiche Verhältniß der Flotten erwoh, da die spanische aus 53 Schiffen bestand und über 10,000 Mann, die englische aber kaum 1000 Mann an Bord hatte, und die drohende Gefahr erkannte, ließ angeblich die Anker lichten und nach in See, wohin ihm der Rest des Geschwaders folgte. Das Schiff, welches der Viceadmiral Richard Greenville befehligte und welches die am Lande befindlichen Leute und die Kranken an Bord zu nehmen hatte, hielt sich zu lange auf und konnte nicht mehr den Wind gewinnen. Ein Theil der Mannschaft war der Meinung, man solle, da ein Entkommen nicht möglich sei, die Segel streichen, Greenville weigerte sich aber entschieden und erklärte, er wolle lieber sterben, als seinem Vaterlande und seiner Königin Schiff einen solchen Schimpf anthun, und gab das Zeichen zum Kampfe, um sich einen Weg durch die feindliche Flotte zu bahnen. Das spanische Admiralsschiff war bereits im Begriffe, sich an Bord des englischen Fahrzeuges zu legen, ward aber von dem Geschütze desselben so dert empfangen, daß es sogleich ablassen mußte; nicht besser erging es andern feindlichen Schiffen, die denselben Versuch wiederholten. Von dem englischen Geschwader war unterdessen eine kleinere Proviandbarke zurückgekehrt und näherte sich dem Vice-

2) Hakluyt l. c. Tom. III. p. 280 seq.

admiral, um nach seinen Befehlen zu fragen. „Rette dich,“ antwortete dieser dem Befehlshaber, „und überlasse mich meinem Schicksale.“ Greenville setzte den Kampf mit unerschütterlichem Muth fort, obgleich er schon bei dem Beginn desselben verwundet worden war. Er ließ sich auf dem Berdeck verbinden und schlug den Feind, obgleich dieser stets frische Schiffe mit frischer Mannschaft anrückte ließ, funfzehn Mal zurück. Während der Nacht bekam Greenville, der bis jetzt nicht von der Stelle gewichen war, einen Schuß durch den Leib und er mußte in die Cajüte hinabgebracht werden. Der Wundarzt wurde hier, während er ihm Hilfe leistete, an seiner Seite getödtet. Nachdem durch den hartnäckigen Kampf, welcher von 3 Uhr des Nachmittags bis zum folgenden Morgen gedauert hatte, das Geschütz größtentheils unbrauchbar geworden, die Mehrzahl der Mannschaft todt umherlag und das Schiff nur ein Wrak war, forderte der Vizeadmiral seine Leute auf, sich lieber der Barmherzigkeit Gottes, als der Gnade der Spanier zu überlassen und sich lieber in die Luft zu sprengen, als den Glanz ihres Ruhmes dadurch zu verdunkeln, daß sie ihr Leben nur noch auf wenige Stunden oder Tage zu verlängern suchten. Nur der geringere Theil der Mannschaft stimmte dem Vorschlage bei, da die meisten genug zur Rettung ihrer Ehre gethan zu haben glaubten und ihr Leben nicht ohne Noth zu vergeuden gedachten. Als die Spanier überdies feierlich versprochen, daß das Leben der noch übrigen Leute in keiner Weise gefährdet und alle nach ihrer Heimath gebracht werden sollten, so ergab man sich unter diesen Bedingungen. Man brachte Sir Richard, dessen durchlöcherter Fahrzeug einem Schlachthause ähnlich sah, an Bord des Admiralschiffes. Der spanische Befehlshaber wollte ihn weder sehen noch sprechen, die andern Officiere bewiesen ihm aber ihre Bewunderung und ließen ihm alle in seiner Lage mögliche Pflege angedeihen. Greenville erlebte nicht den dritten Tag nach der Schlacht und seine letzten Worte waren: „Hier sterbe ich Richard Greenville mit zufriedenem und ruhigem Gemüthe, da ich mein Leben ende, wie es einem Manne zukommt, der für seine Königin, für seine Religion und für seine Ehre sacht, und ich überzeugt bin, daß ich den Ruhm eines tapfern Kriegers hinterlasse.“ Die Spanier hatten keine besondere Ursache, sich ihres Sieges zu freuen, denn sie hatten durch das Gefecht vier Schiffe und tausend Leute verloren, das Schiff Greenville's, worauf sich 200 Spanier begeben hatten, scheiterte bald darauf an einer Klippe und ging mit Mann und Maus zu Grunde *).

(Ph. H. Kùlb.)

GREENVILLE (Sir Bevil), ein Enkel des Vorgehenden, welcher sich im Dienste des Königs Karl I. auszeichnete, im J. 1596 geboren, erhielt seine Ausbildung zu Oxford und bekannte sich mit großem Eifer zu den religiösen und politischen Ansichten, welche damals auf dieser Universität die vorherrschenden waren. Nach

der Beendigung seiner Studien ließ er sich in Cornwall nieder, wo er von der Bevölkerung in das Parlament gewählt wurde. Als Mitglied desselben war er einer der eifrigsten Vertheidiger der königlichen Sache; auch begleitete er im J. 1638 Karl auf seinem Feldzuge nach Schottland. Als nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges der Marquis von Hartford in den westlichen Provinzen den Befehl über die Armee des Königs übernahm, um den Truppen des Parlaments Widerstand zu leisten, schickte er Hopton, einen Befehlshaber der Reiterei, nach Cornwall, um diese Provinz für die Sache des Königs zu gewinnen. Hopton ward sehr gut aufgenommen und besonders von Bevil Greenville aus allen Kräften unterstützt, wodurch sich Cornwall für Karl I. erklärte. Hopton und Greenville vertrieben die Bevollmächtigten des Parlaments aus der Stadt Saltash und durchstießen die Provinz Devon. Als die Scharen des Parlaments unter dem Grafen von Stramford und unter dem Schottländer Ruthwen gegen die kühnen Royalisten heranrückten, wurden sie geschlagen und mußten sich zurückziehen. In dem Treffen bei Roatton (16. Mai 1643), in welchem Greenville eine Abtheilung des königlichen Heeres anführte, war dieses ebenfalls siegreich, aber nach einigen weiteren nicht entscheidenden Scharmüßeln kam es am 6. Juli zu Lansdown bei Bath zu einer blutigen Schlacht, in welcher auf beiden Seiten mit großer Tapferkeit und Erbitterung gekämpft wurde. Greenville, welcher den linken Flügel des königlichen Heeres führte, wies zweimal den Angriff der überlegenen feindlichen Reiterei zurück, bei der Abwehr des dritten Angriffes stürzte aber sein Pferd und er empfing nach mehreren anderen nicht tödtlichen Verwundungen einen Schlag mit einer Streitart auf den Kopf, von welchem er nicht mehr aufstand. Auch Hopton wurde gefährlich verwundet. Das Parlamentsheer, welches mit 2000 Reitern den Kampf begann, verlor deren in demselben über 1500 und überhaupt war der von den Parlamentstruppen so schwer errungene Vorthell unerheblich; auch schrieben sich beide Heere den Sieg zu. Am schmerzlichsten empfand das königliche den Verlust des tapfern Sir Bevil Greenville; dieser war auch wirklich, wie ein Geschichtschreiber des Bürgerkrieges sich ausdrückt, ein ausgezeichnete Mann, der durch seine Mührigkeit, seinen Eifer und sein Ansehen den Grund zu dem Gelingen der königlichen Unternehmungen in Cornwall legte. Auf seinen Charakter und Gefühle vermochte kein Unfall einen Eindruck zu machen und sein Beispiel hinderte Andere, ihrer Sache untreu zu werden. Ein höherer Muth und eine milde Gemüthsart waren nie so innig verbunden, um den Verkehr mit ihm angenehm und belehrend zu machen *).

*) „He was indeed an excellent Person, whose activity, interest and reputation, was the foundation of what had been done in Cornwall; and his temper and affections, so public, that no accident which happened, could make any impressions in him, and his example kept others from taking any thing ill, or at least seeming to do so. In a word, a brighter courage and a gentler disposition, were never married together to make the most cheerful and innocent conversation.“ E. Cla-

3) Biographia britannica. Vol. II. Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie von J. C. Semler. Bd. 6. S. 407 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 377. Biographie générale. Tom. II. p. 788.

Der *Antiquar*, ließ ihm an der Stelle, wo er gefallen war, ein Denkmal setzen. Ein gleichzeitiges Trauergedicht der Universität Oxford auf den Tod Greenville's (*Verses on the Death of Sir Bevilil Greenville. Oxford. 1643. 4.*) ist sehr selten geworden und wurde deshalb später wieder (Lond. 1684. 4.) abgedruckt.

(Ph. H. Kùlb.)

GREENVILLE (Denis), ein Sohn des Vorhergehenden und jüngerer Bruder Sir John Greenville's, welcher nach dem Tode seines Vaters die Befehlshaberstelle desselben übernahm und später (1661) von Karl II. zum Grafen von Bath erhoben wurde, geboren um das Jahr 1630, widmete sich der Theologie und machte seine Studien in dem Exetercollege zu Oxford. Nach der Beerdigung derselben gab ihm Cosin, Bischof von Durham, sein Verwandter, die Pfarren von Casington und Elwid in der Grafschaft Durham, machte ihn dann zum Erzdiakon von Durham und verlieh ihm eine Pfründe an der Kathedrale dieser Stadt. Im J. 1684 wurde er zum Dekan von Durham ernannt, aber im J. 1690 verlor er alle seine Stellen, weil er dem König Wilhelm III. von Oranien den Huldigungsseid zu leisten sich weigerte. Er siedelte nach Frankreich über, wo er abwechselnd zu Corbeil, Paris und Saint-Germain am Hofe des abgesetzten Königs Jacob II. lebte, für dessen Restauration er auch thätiger war, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Dieser übertriebene Eifer soll sogar nachtheilig auf seinen Verstand gewirkt und seine Bestrebungen selbst bei den Anhängern des vertriebenen Monarchen unangenehm und lächerlich gemacht haben. Er gab vor seiner Absehung mehrere Predigten und theologische Abhandlungen heraus, die aber keinen wissenschaftlichen Werth haben und längst vergessen sind. Sein älterer Bruder Sir John Greenville, Graf von Bath, war bei dem Regierungsantritte Wilhelm's III. Gouverneur von Plymouth und bekleidete seine Stelle, weil er diese Stellung seinem neuen Herrn übergab. Später (1694) wurde er jedoch aller seiner Ämter beraubt und starb im August 1701. Vergl. Denis Greenville, the resigned Christian and undaunted Royalist. Rouen 1699. 4. Denis Greenville's Gesinnung war übrigens eine sehr aufrichtige und seine Frömmigkeit wird von seinen Zeitgenossen als eine überaus seltene gepriesen*).

(Ph. H. Kùlb.)

GREENWAYA, eine von Giesede aufgestellte Pflanzengattung, welche von *Amomum* nicht getrennt werden kann.

(Garcke.)

GREENWICH, ehemals eigene Stadt in der englischen Grafschaft Kent, jetzt mit Deptford und Woolwich Stadttheil von London, liegt am südlichen Ufer der Themse von der Mündung des Ravensbourne-River oder dem Deptford-Creek $\frac{1}{2}$ Stunde lang abwärts, theils in der Thalschlucht, theils an die nördliche Kreidehügellinie sich anlehnend. Greenwich zählte 1821: 2121 Häuser

und 16,947 Einwohner, 1861: 40,002 Einwohner; jetzt wird es nicht mehr als selbständige Stadt in den Zählungen aufgeführt.

Das wichtigste Gebäude ist das Greenwich Hospital, ein ungemein ausgedehntes und prächtiges Invalidenhaus für britische Seeleute. Dasselbe ist aus dem ehemaligen, durch Herzog Humphrey von Gloucester gegründeten königlichen Palast „Placentia“ entstanden, in welchem Heinrich VIII., wie seine Töchter Maria und Elisabeth geboren wurden und Eduard VI. starb. König Karl II. begann das jetzige Gebäude, welches indessen erst 1693—1702 unter König Wilhelm III. durch die Baumeister J. Jones und Christoph Wren in seiner jetzigen Großartigkeit hergestellt wurde und seine jetzige Bestimmung erhielt. In der That war es ein schöner, menschenfreundlicher, großer Gedanke, den prachtvollen Königspalast den müden Männern einzuräumen, die für den Ruhm des Vaterlandes auf allen Meeren gestritten und geblutet haben. Im J. 1705 wurden die ersten Pensionaire aufgenommen: sie erhalten Wohnung, alle zwei Jahre neue und bequeme Kleidung, Kost und ein anständiges Taschengeld zu ihren kleinen Bedürfnissen und Vergnügungen. Erkrankten sie, so finden sie sorgfältige Wartung. Witwen von Seeleuten haben die Wirtschaft und Pflege zu besorgen. Die Zahl der Pensionaire war Ende 1865 auf 2700, die der dienenden Frauen auf 170 gestiegen, ist aber seitdem auf 300 herabgesunken, da die Admiralität neuerdings den Invaliden die Freiheit läßt, ihre Pension zu verzehren, wo sie wollen. Außerdem erhielten noch 3000 alte Seeleute Baarunterstützungen bis zu 27 Pf. St. Die Ausgaben belaufen sich auf 130,000 Pf. St. jährlich und werden zum Theil durch einen Staatsbeitrag von 20,000 Pf., theils durch den Ertrag der Gebäude und liegenden Gründe (namentlich auch der confiscirten Ländereien der Grafen von Derwentwater), theils durch Beiträge sämtlicher britischer Seeleute (per Kopf monatlich 6 Pence) gedeckt. Mit dem Hospital sind noch ein Krankenhaus und ein Seemannswaisenhaus verbunden; monatlich zweimal werden die leergewordenen Plätze besetzt.

Die Gebäude bestehen aus sechs großen Abtheilungen. Die nordwestliche, König Karl's Abtheilung genannt, liegt an der Themse, bildet ein Quarré von 181 Fuß Länge und 138 Fuß Breite (nach andern Angaben 273 Fuß Breite, letztere Ziffer für die Breite der beiden parallelen Hauptgebäude), enthält die für den Gebrauch des Hauses bestimmte reichhaltige Bibliothek — in derselben die Büste des Seeballadendichters Dibdin — und die Wohnung des Gouverneurs. Ihr gegenüber liegt im Nordwesten die gleich große Abtheilung der Königin Anna mit Wohnungen für 11 Seeofficiere und 400 Matrosen. Auf dem von beiden Abtheilungen eingeschlossenen viereckigen „Großen Plage“ erhebt sich das Standbild König Georg's II. von Rysbrack. Längs der Themse aber zieht sich die steinerne, 875 Fuß lange Terrasse hin, mit einer entzückenden Aussicht auf den Strom, zu welchem eine prachtvolle Treppe hinabfährt. Die Abtheilung des Königs Wilhelm im Süd-

London, The history of the rebellion in England. Book VII. Ed. Basil. 1720, Vol. VI. p. 171.

Wörterbuch der Naturgeschichte. Vol. XXI. p. 747.

westen, ein Gebäude von 271 Fuß Länge und 200 Fuß Breite, welches einen Hof von 182 Fuß Länge und 145 Fuß Breite einschließt, enthält als besondere Auszeichnung einen kuppelförmigen Thurm und in demselben eine Gemäldegalerie (Painted Hall). In dem von James Thornhill im J. 1707 ausgeschmückten, 166 Fuß langen, 56 Fuß breiten, 50 Fuß hohen Saale, der „Großen Halle,“ die mit korinthischen Säulen geschmückt ist, befinden sich zahlreiche Portraits von Seehelden und Bilder von Seeschlachten, in der Vorhalle stehen die Bildsäulen von Nelson, Howe, Duncan, St. Vincent; die „Obere Halle“ enthält außer manchen Bildern die Marmorbüste Wilhelm's IV. und Glaskränke mit den Kleidern, welche Nelson in den Schlachten vor dem Nil und bei Trafalgar trug. Ein Basrelief über dem Eingange des Gebäudes stellt Nelson's Tod dar. Im untern Theile des Gebäudes befinden sich die Speisesäle für die Verpflegten. Die gegenüberliegende gleichmäßig gebaute Abtheilung der Königin Maria hat unter dem kuppelförmigen Thurme eine 111 Fuß lange, 52 Fuß breite, für 1400 Menschen Raum enthaltende Kapelle mit schönem Marmoraltar und prächtiger Vorhalle. An den innern drei Seiten lehnen sich an beide Gebäude Säulenhallen, 347 Fuß lang, mit 70 Fuß langen Endpavillons zur Umkehr, zum Spaziergang der Veteranen und Invaliden bei mißlichem Wetter bestimmt. 300 Paar dorische Säulen, je 20 Fuß hoch, mit schönem Getäfel, oben auf einen Altan mit Geländer tragend, geben diesen Hallen ein großartiges Ansehen. Zwischen beiden Säulenhallen bleibt ein 115 Fuß breiter freier Platz übrig. Von der dritten und vierten Abtheilung durch die breite Straße nach Woolwich getrennt, bilden die zwei Stock hohen königlichen Hospitalschulen („the Asylum“) die fünfte, südlichste Abtheilung; ein Viereck von 110 Fuß, mit der Hauptfront nach dem Park. Eine schön angelegte Eingangshalle, 39 Fuß im Quadrat, führt von Norden herein. Zwei Säulengänge von 180 Fuß Länge, mit zwei Reihen von Borlindsteinsäulen im etruskischen Styl, verbinden dieses Mittelgebäude mit zwei rechtwinkelig anstoßenden, je 315 Fuß langen Flügeln. Das Ganze enthält außer einer Kapelle viele Lehrzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer; Spielsäle, einen Turnsaal und fast 1) eine höhere Schule für 400 Officiers- und Seemannsöhne, welche eine treffliche Vorbildung im Schiffswesen und in der Astronomie erhalten; 2) eine niedere Schule für 400 Söhne von Seeleuten niedrigen Ranges. Ein sechstes Gebäude endlich ist das nach Westen hin gelegene Krankenhaus. Die mittlere Höhe aller dieser Gebäude ist 64 Fuß; die Kuppeln steigen bis zu einer Höhe von 126 Fuß an. Die Räumlichkeiten für die Beamten des Hauses sind allenthalben vertheilt; ebenso die Zimmer und Schlafsäle für die Veteranen. Jeder Schlaßaal enthält an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand eine lange Reihe hübsch und wohnlich eingerichteter Schlafzimmerchen, deren jedes seinen eigenen Besitzer und die dem Geschmack desselben entsprechende Einrichtung hat. „Jedes derselben,“ berichtet ein Besucher, „hat neben der nach dem

Saale aufgehenden Thür zwei Fenster und ist groß genug, um ein geräumiges Bett, einen Tisch, einen Stuhl und einen Koffer zu enthalten. Es gibt nichts Netteres und Saubereres als diese kleinen Zimmerchen; jedes hat einen Teppich; Fenster und Bett sind mit reinlichen Vorhängen versehen; an den Wänden auf dazu angebrachten Leisten stehen die zierlichen Tabaks- und Theekästchen, Gläser, Tassen und dergl. in gefälliger Ordnung. Kupferstiche zieren die Wände. Jeder hängt daran nach Gefallen Bildnisse des Königs, der Königin oder berühmter Seehelden auf; dazwischen Seeschlachten, Häfen und wol auch manche lustige Karrikatur.“ Man sollte meinen, daß ein solches Leben, nahe dem Elemente, welches sonst das Denken und Thun dieser Tapsen bewegte, im Angesichte der zahlreichen Schiffe, die Jahr aus Jahr ein die Themse in buntem Getreibe füllen, für die Verpflegten ein Nonplusultra des Glücks sein müsse. Und doch haben Neigung zu einem ungebundneren Leben, Sehnsucht nach Heimath und Verwandten, sobald die Verordnung des Ministeriums ergangen war, die Mehrzahl jener Leute in die verschiedensten Orte des Landes zerstreut.

Südllich schließt sich an das Hospital der Greenwichpark, über Hügel und Thäler sich hinwegziehend, mit einem Flächeninhalte von mehr als 200 Acres, von breiten, geraden Hauptalleen durchschnitten; ein beliebter Spaziergang der londoner Welt, namentlich in der Osters- und in der Pfingstwoche, wo zahlreiche Gesellschaften, mit genügendem Mundvorrath versehen, den ganzen Tag im Freien zuzubringen pflegen. In ihm befindet sich, 300 Fuß über dem Meere, die berühmte londoner königliche Sternwarte Flamsteed House, deren Meridian (17 Grad 39 Minuten 46,5 Secunden [frühere Angabe 51 Secunden] östlich von Ferro und 2 Grad 20 Minuten 13,5 Secunden westlich von Paris, unter 51 Grad 28 Minuten 38 Secunden nördlicher Breite) der maßgebende für die englischen Astronomen und für alle Seefahrer ist. Von der Höhe des Hügels öffnet sich eine weite Aussicht über das Thal der Themse mit ihren Docks und Kanälen, über die Häusermassen der Stadt und die jenseits aufsteigenden Hügel von Hampstead und Highgate, über die Wälder Hainaut und Epping. Die Sternwarte, 1675 an der Stelle eines alten Schlosses erbaut, im August 1676 vollendet, besteht aus zwei Gebäuden, dem niederen länglichen Observatorium und der Bohnung des königlichen Astronomen, enthält eine werthvolle Bibliothek und ist mit den ausgezeichnetsten und kostbarsten astronomischen Instrumenten versehen. Genau zur Mittagszeit gleitet von einer Stange auf dem Thurme der Sternwarte eine schwarze Kugel von 6 Fuß Durchmesser herab, und gleichzeitig zeigt eine zweite Kugel von derselben Größe, elektrisch mit ihr verbunden, auf Charing-Cross am Südbende von Westminster, in derselben Weise den Mittag an. Nach diesen Zeichen stellen die Seeleute auf der Themse ihre Chronometer. An der Sternwarte von Greenwich arbeiteten John Flamsteed von 1675 bis zu seinem Tode, den 31. Dec. 1719; Edmund Halley von 1720 bis zu seinem Tode, den 14. Jan. 1742; James Bradley bis zu seinem Tode,

bekanntem Orientalisten H. Alb. Schultens mit ebenso großem Fleiß als Erfolg den orientalischen Sprachen. Schon zur Zeit, als er noch die Vorlesungen auf der Hochschule besuchte, hatte er sich angewöhnt, in schwierigen Fragen durch eigenes Nachdenken selbst einen Weg aufzufinden, der ihn zur Erkenntniß des Richtigen zu führen schien. So glaubte er auch glücklich das lange mit so großer Anstrengung vergebens gesuchte metrische System der alten hebräischen Verse entdeckt zu haben. Als er nach Beendigung seiner Studien in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, bemühte er sich, dieses System näher zu begründen und zu entwickeln, was ihm am leichtesten durch eine zweckmäßige Bearbeitung der letzten Capitel (38—42) des Buches Hiob thunlich dünkte. Er bereitete also, während er den ihm angebotenen Lehrstuhl der orientalischen Sprachen zu Deventer ausschlug, eine Ausgabe des bezeichneten Abschnittes vor. Das Erscheinen derselben wurde aber durch die Unruhen des Bürgerkrieges und durch den Einmarsch der Preußen, welche die Vorarbeiten zum Theil zerstreuten, aufgehoben, so daß Greve fast die Geduld Hiob's üben mußte, bis der erste Theil (Cap. 38 und 39 enthaltend) unter dem Titel: *Ultima capita libri Job ad graecam versionem recensita notisque instructa; accessit tractatus de Metris Hebraicis, praesertim Jobaeis (Daventriae 1788. 4.)* ausgegeben werden konnte; da der Verfasser unterdessen Deventer hatte verlassen müssen, so erschien der zweite Theil (Cap. 40—42) erst drei Jahre später (Burgo-Steinfurthi 1791. 4.). Im J. 1796 wurde Greve zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung gewählt und im J. 1800 zum Professor der orientalischen Sprachen und der hebräischen Alterthümer an der Universität zu Franeker ernannt, bei welcher Gelegenheit er eine Antrittsrede über den Nutzen des Studiums der orientalischen Sprachen hielt (*Oratio de nexu, qui in studio linguarum orientalium cum caeteris artibus et doctrinis humanioribus intercedit indivulsus. Leovardiae 1800. 4.*). Schon vorher hatte er zur weiteren Erörterung und Vertheidigung seines Systems eine Ausgabe der Prophezeiungen Nahum's und Habacuc's (*Vaticinium Nahumi et Habacuci. Amsterd. 1793. 8.*) nebst einer lateinischen und holländischen Uebersetzung besorgt, welcher er eine Ausgabe des Jesajas (*Vaticinia Jesajae hebraica ad numeros recensita. Amsterd. 1800. 8. 2 Voll.*) mit einer holländischen Uebersetzung folgen ließ. Auch die Prophezeiung des Micha und die Psalmen gedachte er auf dieselbe Weise zu behandeln, er scheint aber allmählig die Lust zu dieser Arbeit verloren zu haben, da die gelehrtesten gleichzeitigen Orientalisten und angesehensten Gelehrten, welchen ein Urtheil in diesen schwierigen Untersuchungen zusteht, zwar Greve's Ansicht als sehr geistreich bezeichneten, sich aber nicht verhehlen konnten, daß sie doch nur als eine Hypothese anzusehen sei, der jede sichere Grundlage fehle; auch ist sie, wie so viele andere dieser Art, wieder vergessen. Greve versuchte sich auch an den Schriften des neuen Testaments und hat eine holländische Uebersetzung der Briefe des Apostels Paulus (Amsterd. 1790. 8.) und einen

Commentar über dieselbe (Amsterd. 1794—1804. 8. 3 Bde.) geliefert. Er starb am 13. Aug. 1811; der Dichter Feith, sein Freund, der auch einige seiner nachgelassenen Werke herausgab (Amsterd. 1813. 8.), widmete ihm eine kurze Lobrede; seiner Beurtheilung von A. A. Loze (*Laudatio E. J. Grevii. Lugd. Batav. 1815. 8.*) wird aber mehr Werth beigelegt *).

GREFF (Hieronymus), Formschneider und Kupferstecher, geboren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Frankfurt a. M. und deshalb auch häufig Hieronymus von Frankfurt genannt, über dessen Leben und Werke nur wenige zuverlässige Nachrichten, aber desto mehr Vermuthungen vorhanden sind. Man geht daher wol am besten von der einzigen gewissen Thatsache aus, um daran die Voraussetzungen und Folgerungen, welche man damit in Verbindung gebracht hat, zu knüpfen. Fest steht, daß Greff im J. 1502 zu Strassburg thätig war und daselbst eine Copie der Apokalypse von Alb. Dürer herausgab, denn die Schlusschrift der Copie lautet: „Eyn Ende hat das Buch der heymlichen offenbarung sant Johanssen die zwelfbotten und evangelisten. Gedrukt zu Strassburg durch Hieronimum Greff den maler, genannt von Frankfurt, nach Christi geburt M.cccc und iijor.“ J. Heller ¹⁾ hält zwar Greff nur für den Drucker und nicht für den Fertiger der Holzplatte, weil das auf derselben befindliche Monogramm (die verschlungenen Buchstaben IVF oder IMF) gar keine Beziehung auf seinen Namen haben können, doch dürfte dieses ganz wohl Jeronymus von Frankfurt oder Jeronymus, Maler von Frankfurt heißen und diesem Künstler eher zukommen, als Jacob Meydenbach, oder Johann von Frank oder Matthias Grünwald, welche sich anderer Monogramme bedienten oder von denen keine mit Bestimmtheit anerkennbare Zeichen bekannt sind ²⁾. Da wir nun wissen, daß Hieronymus Greff zu Strassburg thätig war und in der berühmten Officin des dieser Stadt angehörenden Buchdruckers Hans Grüninger einen Künstler finden, welcher sich in seinen späteren Jahren eines Monogrammes, das aus den verschlungenen Buchstaben H. G. besteht, bediente und dieses nicht, wie man häufig gethan, auf Hans Baldung, genannt Erien, bezogen werden kann, da dessen Arbeiten einen durchaus anderen Charakter tragen und das von ihm gebrauchte Monogramm ein völlig verschiedenes (H. G. B.) ist, so bezieht man das Monogramm H. G. auf Hieronymus Greff und läßt diesen Künstler in den früheren Jahren seine Thätigkeit der Officin Grüninger's widmen. Dieser hatte, wie G. K. Nagler ³⁾ bemerkt, einen Künstler, dessen Zeichnung in der früheren Periode steif und unbeholden

*) Vergl. *Ch. Saxii Onomasticon litterarium. Vol. VIII. p. 450.* Biographie des Contemporains, par Arnault, Jay etc. Tom. VIII. p. 325. Fr. Otto, Die Gesammlliteratur Niederlands (Hildburghausen 1838. 8.) S. 163. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 57. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 419.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 960.

1) Geschichte der Holzschnidekunst S. 91. Leben A. Dürer's II. S. 637. 2) *Fr. Brulliot, Dictionnaire des Monogrammes. Tom. I. p. 149.* 3) Die Monogrammist. Bd. 3. S. 382.

Schulcomödien vorzugsweise eine praktische und sie sollten wesentlich dazu dienen, die Schüler in der lateinischen Sprache, deren Gebrauch damals noch einen Zweck hatte, zu üben, dann wollte man allmählig durch die Redeübungen der Kinder die Aeltern zur Gunst der Kunst reizen und dadurch auch Stadt und Land förderlich werden. Man wirkte dahin, daß solche Spiele fast alle Sonntage gehalten wurden und auch Greff dachte, daß auf diese Weise ein „Fünklein der Kunst unter der Asche in den Schulen bewahrt werde.“ Und dieses Fünklein haben er und andere wackeren Männer in Wahrheit durch zwei Jahrhunderte redlich bewahrt, bis es wieder zur Flamme aufschlagen konnte. Greff begann seine Bemühungen mit einer poetischen Nachbildung der *Mulularia* des Komikers *Plautus* (Eine schöne lustige *Comedia* des Poeten *Plauti*, *Mulularia* genannt, deutsch gemacht und inn reim verfasst, fast lustig und kurzweilig zu lesen. Magdeburg 1535. 8.), wandte sich dann mehr zu moralischen und biblischen Gegenständen, und behandelte die Geschichte der *Judith* (*Tragedia* des Buches *Judith*, inn deutsche Reime verfasst. Wittenberg 1536. 8.), die Thaten der *Erzväter* (Drei liebliche nutzbarliche *Historien* der dreier *Erzväter* und *Patriarchen* *Abrahams*, *Isaaks* und *Jacobs* aus dem ersten Buch *Mosis*, in deutsche Reime verfasst, zu spielen und zu lesen tröstlich. Wittenberg 1540. 8.), mehrere Erzählungen aus den *Evangelien* (*Geistliches Spiel* auf das heilige *Osterfest* gestellet. Wittenberg 1542. 8. Eine schöne neue *Action* auf das 18. und 19. Cap. des *Evangelisten* *Lucae* und reimweis in drei *Actus* verfasst. *Zwidau* 1546. 8.) und die Geschichte des *Lazarus* (*Lazarus* vom Tode durch *Christum* am vierden Tage erwecket. Ein geistliches schönes neues Spiel, aus latein in deutsche Reim vertiert. Wittenberg 1545. 8.). Diese *Tragödie*, obschon sie nur als Nachahmung eines lateinischen Originals des Dichters *Joh. Sapidus* (*Lazarus redivivus*. *Colon.* 1539. 8.) gelten kann, ist das beste Stück Greffs, was die Behandlung des Stoffes und der Sprache betrifft, und selbst das von ihm größtentheils erdachte und zusammengesetzte Stück: *Mundus*, ein schön neues kurzes Spiel von der Welt Art und Natur (Wittenberg 1537. 8.) steht der erwähnten *Tragödie* nach. Ueberhaupt aber haben alle seine dramatischen Versuche deshalb Werth, weil sie ohne Widerrede zu den ersten gehören, welche zu Besserem anregten. Sein auf einem andern Felde sich bewegendes Gedicht „*Vormanung an ganze Deutsche Nation wider den Türkischen Tyrannen*“ (Wittenberg 1541. 4.) ist gewöhnliche Reimerei *).

(Ph. H. Külb.)

GREFF (Joseph), ein durch seine Tapferkeit ausgezeichnete Soldat der französischen Armee, am 19. Jan. 1771 zu Eßlingen, einem Dorfe im Moseldepartement, geboren, trat am 7. Aug. 1789 in das erste Husarenregiment und nahm mit demselben in den Armeen der Ardennen und des Nordens an dem Feldzuge des Jahres

1792 Theil. Am 29. Sept. machte er in der Nähe von *Saint-Menehould* bei einem Angriffe auf ein Regiment *Friethenhusaren* den Major dieses Regiments zum Gefangenen. In der Schlacht von *Jemappes* ward er verwundet und das Pferd ihm unter dem Leibe getödtet. In dem Gefecht, welches am 7. März 1793 zwischen *Longera* und *Saint-Trou* stattfand, verlor er durch die Weigerung, sich mehreren *Blankensteinhusaren*, die ihn umzingelt hatten, zu ergeben, zwar sein Pferd und trug 18 Säbelhiebe davon, es gelang ihm jedoch, sich durchzuschlagen. Während des Feldzuges von 1793 ward er am 11. April zum Brigadier und am 10. Juni zum Quartiermeister ernannt und verdiente sich jedesmal diese Beförderung durch eine tapfere That. Die Feldzüge der Revolutionszeit machte er sämtlich in den Armeen der *Pyrenäen*, *Italiens* und *Neapels* mit. Im *Bentose* des zweiten Jahres der Republik wurde er bei einer *Recognoscirung* jenseits des *Techflusses*, nachdem sein Pferd gefallen war, von der feindlichen *Cavalerie* umringt, er wußte sich aber durch zwei spanische Husaren durchzuschlagen und dabei die Stellung des Feindes so genau zu beobachten, daß er genügende Auskunft über die Stellung desselben zu geben vermochte. Sein am 29. *Floreale* des Jahres IV erfolgtes *Avancement* zum Unterofficier rechtfertigte er am 11. *Plairial* bei dem *Scharmügel* von *Borghetto*, in welchem er bei einem Angriffe auf die *neapolitanische* Reiterei einen Oberstlieutenant derselben, den Herzog von *Stigliano*, gefangen nahm. In der Schlacht von *Castiglione* am 16. *Thermidor* befreite er, obschon er selbst durch einen *Lanzensich* verwundet war, mehrere Kameraden aus der Gefangenschaft und in der Schlacht von *Rovoredo* (18. *Fructidor*) erbeutete er im Einverständnisse mit dem General *Bohn* an der Spitze einiger Husaren 16 Kanonen und 30 Pulverwagen, entriß zwei verlorene Fahnen den Händen des Feindes und zwang eine Abtheilung von 1500 Mann, die Waffen zu strecken. Seine Leute, von diesem Beispiele angefeuert, eroberten ebenfalls drei Fahnen. Zum Unterlieutenant (am 18. *Nivose* des Jahres V) und zum Lieutenant (am 21. *Fructidor* des Jahres XI) befördert, erhielt er am 26. *Frimaire* des Jahres XII das *Denkzeichen* der *Ehrenlegion*. Im J. XIV nahm er Theil an dem Feldzuge nach *Oesterreich* und kämpfte mit heldenmüthiger Tapferkeit in der entscheidenden Schlacht von *Austerlitz*, weshalb ihm die Beförderung zum Hauptmann (am 1. *Nivose* des Jahres XIV) als wohlverdienter Lohn ward. Im Feldzuge von 1806 kam er am 1. *Oct.* als *Secondelieutenant* zu den reitenden Jägern der *Garde* und wurde (am 16. *Febr.* 1807) während des Feldzuges in *Preußen* *Premierlieutenant*. Im J. 1808 zog er mit seinem Regiment nach *Spanien* und kehrte von da im J. 1809 zurück zu der großen Armee. Bei *Eßlingen* that er Wunder der Tapferkeit und in der Schlacht von *Wagram* (6. *Juli* 1809) erhielt er mehrere *Lanzensich* in den Kopf, in die Hüften und in den rechten Arm, einen Schuß in die rechte Schulter und mehrere Säbelhiebe über den Kopf und ins Gesicht. Trotz diesen zahlreichen Wunden verließ er doch erst nach

*) *Joh. Chr. Adelung*, Fortsetzung und Ergänzungen zu *Jöcher's* Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599. *H. G. Servinus*, Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. 3. S. 89 fg.

Beendigung des Kampfes das Schlachtfeld, worauf ihn Napoleon am 15. Aug. 1809 zum Officier und bald darauf zum Hauptmann der Ehrenlegion ernannte. Mit 30 Narben bedeckt und zum Theil des Gebrauches seiner Glieder beraubt, war er nicht mehr im Stande, noch ferner Kriegsdienste zu leisten und mußte sich am 13. Dec. 1811 in den Ruhestand versetzen lassen, in welchem er am 4. Mai 1825 starb *).

(Ph. H. Kùlb.)

GREFFCHENS (auch Grefgin und Grifgin), Hermann, ein um die Literatur der Heiligenlegenden verdienter katholischer Theolog, in den ersten Jahren des 15. Jahrh. in der Diocese von Cöln geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, trat nach Beendigung seiner Studien zu Cöln in den Orden der Karthäuser und blieb in demselben Kloster, in welchem er sein Gelübde abgelegt hatte, bis an seinen Tod. Er starb am 5. Nov. 1480. Seine näheren Lebensumstände sind nicht bekannt, mögen auch, wie man aus der Lebensweise des von ihm gewählten Ordens schließen darf, nicht viel Merkwürdiges geboten haben. Der Hauptzweck seiner Bestrebungen scheint gewesen zu sein, das in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. auf Befehl Karl's des Kahlen von dem pariser Mönche Usuard abgefaßte Märtyrerbuch (Martyrologium), welches allmählig durch willkürliche Zusätze seinen historischen Werth verloren hatte, seiner ursprünglichen Gestalt wieder möglichst nahe zu bringen. Er verglich deshalb die ältesten und besten Handschriften und brachte einen Text zu Stande, welcher den Ausgaben des Martyrologiums Usuard's zu Grunde liegt. Die erste Ausgabe der von Greffchens besorgten Recension (bei dem Rudimentum Novitorium. Lubecae 1475. fol.) ist sehr selten geworden und auch der brauchbare Nachdruck (Colon. 1490. fol.), welcher mit der Originalausgabe genau übereinstimmt, kommt nicht häufig vor; der Jesuit J. B. du Sollier, welcher diese alte Ausgabe wiederholt mit vielen Handschriften verglich und mit kritischen Berichtigungen und historischen Anmerkungen unter dem Titel: Martyrologium Usuardi Monachi, ad excusa exemplaria quatuordecim, ad codices Mss. integros decem et septem atque ad alios ferme quinquaginta collatum, ab additamentis expurgatum, castigatum et quotidianis observationibus illustratum (Antverp. 1714. fol.; auch den Act. SS. Antv. Junii Tom. VI und VII beigelegt) herausgab, hat sich deshalb den Dank der Gelehrten, welche sich mit den betreffenden Studien beschäftigen, verdient †).

(Ph. H. Kùlb.)

GREFFEVILLE (Charles de), französischer Prälat und Historiker, um den Anfang des 18. Jahrh. zu Montpellier geboren, widmete sich der Theologie und wurde, nachdem er seine Studien beendet, sich die Doctorwürde erworben und seine Weihen erhalten hatte, Kaplan

an der Kathedrale seiner Vaterstadt, an welcher er später eine Pfründe erhielt und wo er um das Jahr 1770 starb. Er benutzte die ihm durch seine Stelle vergönnte Ruhe zu historischen Arbeiten und zur Erforschung der weltlichen und geistlichen Geschichte von Montpellier; die Ergebnisse dieser Bemühungen sind die beiden gelehrten Werke: Histoire de la ville de Montpellier (Montpellier 1737. fol.) und Histoire ecclésiastique de Montpellier (Montpellier 1739. fol.), welche zur Kenntniß der Localgeschichte nicht unwichtig sind *).

(Ph. H. Kùlb.)

GREFFULHE (Graf von), ein reicher Belgier, welcher durch glückliche Bankgeschäfte sich ein sehr großes Vermögen erworben und einen bedeutenden Grundbesitz, besonders im Departement der Seine und Marne, angekauft hatte, wohnte zu Melun, der Hauptstadt dieses Departements, und war Inspector der Nationalgarde dieses Platzes bei der Zurückkunft Napoleon's von Elba. Er folgte dem Könige Ludwig XVIII. nach Gent und ward nach der zweiten Restauration zur Belohnung dieser Anhänglichkeit naturalisirt. Am 9. März 1819 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied der Pairskammer, welche Auszeichnung er durch die Freigebigkeit, womit er seine Schätze zum Wohle des Landes und zur Unterstützung der ärmeren Classen reichlich spendete, vollkommen verdiente. So legte er bei dem Zwangsanlehen von hundert Millionen, welches zur anfänglichen Bestreitung der Bedürfnisse des Staates im J. 1815 gemacht werden mußte, den auf ihn kommenden Ausschlag von 18,500 Francs sogleich bei dem Präfecten der Seine und der Marne nieder und sorgte bei der Hungersnoth, welche im J. 1816 die in Folge der beiden Invasionen der fremden Heere verarmten Departemente heimsuchte, durch zahlreiche Unterstützungswerkstätten auf seinen Besitzungen für die Möglichkeit der Beschäftigung und des Verdienstes der armen Arbeiter. Aber nicht nur auf die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse war sein menschenfreundlicher Sinn gerichtet, sondern auch auf die Verbreitung und Verbesserung des Unterrichts in den Volksschulen. Er war besonders für das System des wechselseitigen Unterrichts eingenommen und gründete auf seine Kosten eine der ersten sogenannten Lancasterschulen, welche man in Paris einführte. Auch steuerte er, wie man sagt, 50,000 Francs zum Bau des gothischen Tempels bei, welcher als einer der schönsten Denkmäler auf dem Kirchhofe von Lachaise gilt. Der Graf von Greffulhe starb am 24. Febr. 1820 zu Melun †).

(Ph. H. Kùlb.)

GREFIN (Arfagart, Herr von Courteilles), französischer Reisender des 16. Jahrh., welcher im J. 1533 mit Bonaventura Brochard eine Reise nach dem heiligen Lande unternahm und nach Jerusalem wanderte, von wo er als Ritter des heiligen Grabes zurückkam. Er soll später noch zweimal das gelobte Land besucht haben.

*) Fastes de la Legion-d'Honneur, par Lievyns, Veraot et Bégat. Tom. IV. (Paris 1844. 8.) p. 102.

†) Vergl. die Ausgabe des Martyrologiums von Sollier, praef. p. 46. J. G. H. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu G. G. Sottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

*) J. G. H. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu G. G. Sottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

†) Biographie des hommes vivans. Tom. III. p. 311. Biographie nouvelle des Contemporains. Vol. VIII. p. 299.

Dom Baron, welcher eine Abschrift des von Grafen Ar-
sagart in französischer Sprache verfaßten Reiseberichts
(*Voyage à Jerusalem*) besaß, hat nur ein Bruchstück
desselben mitgetheilt ¹⁾, obgleich er in vielen Beziehungen
Beachtung verdient und zuverlässigen Aufschluß über den
damaligen Zustand des Landes gibt. Die Originalhand-
schrift dieses Reiseberichts wird in der Handschriftenamm-
lung der kaiserlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt ²⁾.
(*Ph. H. Kälb.*)

GREFINGER oder GRAEFINGER (Johann
Wolfgang), ein geschätzter Componist für Kirchenmusik
in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., in Kroatien geboren,
widmete sich dem geistlichen Stande und lebte als Priester
zu Wien. Seinen musikalischen Unterricht erhielt er von
dem kaiserlichen Hofmusikus Paul Hofheimer, dem kunst-
reichsten Orgelspieler seiner Zeit. Ueber seine Lebens-
verhältnisse finden sich keine nähern Nachrichten, doch
haben sich mehrere seiner Compositionen erhalten, welche
ein günstiges Urtheil über seine Leistungen erlauben.
Mehrere Oden des Prudentius für vier Stimmen ge-
setzt findet man in einer seltenen Ausgabe der Hym-
nen dieses Dichters (*Aur. Prudentii Cathemerinon*,
h. e. diurnarum rerum opus variarum; cujus sin-
gulis odis singulas harmonias quatuor vocum nus-
quam antea impressas adjecit Calcographus, com-
ponendo aliquando eas Dom. Wolg. Graefinger,
Sacerdote musices peritissimo. Viennae 1515. 4.).
Zwei Motetten von ihm zu vier und fünf Stimmen
stehen in der Nürnberger Sammlung von Compositionen,
welche den Titel führt: *Secundus Tomus novi operis
musici sex, quinque et quatuor vocum* (Nörimb.
1538. 4.) und andere Stücke in dem ersten Buche der
zu Wittenberg gedruckten Kirchenlieder mit der dazu ge-
hörigen Musik (*Sacrorum Hymnorum liber primus*,
ex optimis quibusque authoribus musicis collectus.
Vitemberg. 1542. 4.). Grefinger ist auch der Heraus-
geber des seltenen Passauer Psalteriums (*Psalterium
Passaviense cum suis Antiphonis, Responsoris
Hymnisque*. Vienn. 1512. fol.), bei welchem sich die
für den Gebrauch der passauer Kirche eingerichtete Musik
findet ³⁾. (*Ph. H. Kälb.*)

GREFLINGER oder GREFFLINGER (Georg),
teutscher Dichter des 17. Jahrh., um das Jahr 1615
zu Regensburg geboren, scheint sich, nachdem er in den
Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse er-
langt hatte, der Rechtswissenschaft gewidmet zu haben,
trat aber, da ihm die damaligen unruhigen Zeiten keine
Aussicht auf Beförderung zu einem Amte boten, in
Kriegsdienste, um durch den Degen zu erlangen, was
er durch die Feder niemals erlangen zu können glaubte.
Er scheint einige Zeit lang ein sehr unruhiges und un-
sicheres Leben geführt zu haben, obschon uns alle genaueren

Mittheilungen über seine früheren Lebensverhältnisse feh-
len; denn die Nachricht, daß er sich zwischen 1630 und
1640 längere Zeit in Frankfurt aufgehalten, stützt sich
auf sehr unsichere Vermuthungen; auf ebenso unhalibaren
Gründen beruht die Behauptung, daß er mehrere Jahre
in Preußen gelebt habe. Das Kriegshandwerk führte
ihn jedoch, wie man mit Gewißheit annehmen darf, nicht
zu dem erwarteten Ziele, denn wir finden ihn zuletzt
in Hamburg, wo er sich als kaiserlicher Notarius nieder-
gelassen hatte und wo er um das Jahr 1677, nach An-
dern erst um das Jahr 1682 starb. Dieses Amt scheint
ihn jedoch ebenso wenig, als seine frühere Stellung aus-
reichende Mittel zum Lebensunterhalte geboten zu haben,
denn er beschäftigte sich fortwährend nicht nur mit der
Poesie und der Uebersetzung poetischer Werke, sondern
auch mit mannichfaltiger Schriftstellerei, die er offenbar
nur des Verdienstes wegen unternahm. Dahin gehören
ohne Zweifel sein mit Beifall aufgenommenes Compli-
mentirbuch (*Ethica complementoria* oder *Complemen-
tirbüchlein*, dem beigefügt ist ein *Trenchirbüchlein*. D. D.
1645. 12. Hannover 1664. 12. Frankfurt 1671. 12.
Amsterdam 1717. 8.) und seine Versuche über verschiedene
Künste des gesellschaftlichen Lebens (*Der französische
Constiturer*, verteutscht. Hamburg 1655. 12. Hannover
1666. 12. *Der französische Becker*, verteutscht. Hamburg
1655. Hannover 1677. 12. *Französischer Koch*, ver-
teutscht. Hannover 1677. 12. *Petr. von Aengelen*, Ver-
ständiger Gärtner; aus dem Holländischen verteutscht.
Hamburg 1655. 8. Hannover 1692. 8. *Französischer
Baum- und Staudengärtner*, verteutscht. Hamburg 1663.
12. *Winden* 1677. 12. *Französischer Küchengärtner*,
verteutscht. Hamburg 1663. 12. *Winden* 1677. 12.).
Derselben Ursache verdanken ihr Entstehen seine histori-
schen Compilationen (*Wahre Abbildung der türkischen
Kaiser und Persianischen Fürsten*. Frankfurt 1648. 4.
*Der zwölf gekrönten Häupter vom Hause Stuart un-
glückselige Herrschaft*. D. D. 1652. 4. und *Kurze Er-
zählung deutscher Händel*. Hamburg 1653. 8.), welche
aber ebenso, wie seine die Höflichkeit und das gesellschaft-
liche Leben betreffenden Handbücher einer verdienten Ver-
gessenheit anheimgefallen sind, denn nur die poetischen
Versuche, welche seine Zeitgenossen am wenigsten zu
würdigen wußten, haben sein Andenken gesichert. Er hat
sich, original und übersetzend, nicht ohne Glück in ver-
schiedene Felder der Dichtkunst gewagt; er bekennt sich zu
seiner bestimmten Schule, sondern baut uns eine Brücke
zwischen mehreren Dichterkreisen; besonders ist er ein
Freund der leipziger und hamburgener Dichter, deren Vor-
liebe für die Holländer er theilt, wie er denn besonders
für Cats schwärmt, dessen Trauring er auch zum Theil
übersetzte (*Beschreibung der Hochzeit zwischen Adam und
Eva aus J. Cats Trauringe* verdeutsch. Hamburg 1653.
8.); mit beiden Dichterschulen theilt er die amatorische
Richtung und die leichtere Denkweise, wodurch er auch
seine südliche Abstammung verräth, ebenso wie durch die
muthwillige Laune und die bis zum Leichtsinne sich stei-
gernde Heiterkeit. Diese Eigenschaft offenbart sich be-
sonders im leichten und scherzhaften Liede, wovon er Vor-
4*

1) In seinen *Singularités historiques*. Tom. I. p. 455.
2) *Biographie générale*. Tom. XXI. p. 788.

3) *F. J. Félicis*, *Biographie universelle des Musiciens*. Tom.
IV. p. 84.

jüngliches geistet und welche er unter seinem Dichternamen Seladon (Seladon) von der Donau geliefert hat. Die volksthümliche Ader, die in denselben oft unverkennbar schlägt, erinnert an seine Heimath, in welcher der Volksgefang noch lebendiger wirkte, als im Norden, wo die steigende Kunstbildung denselben vollständig zurückdrängte. Er will von Gelehrsamkeit Nichts wissen und macht sich sogar bei Gelegenheit über die Gelehrten lustig, die doch zu seiner Zeit in so hohem Ansehen standen; auch leuchtet aus vielen seiner Gedichte deutlich hervor, wie besonders die Theologie die Dichtung vielfältig drückte. Er habe, sagt er in einem Gedichte an Flora, ein junges Leben, ein frisches Herz, einen freien Muth und gesundes Blut, auch habe er etwas schlecht studirt, nicht viel gesehen und keine fremden Sprachen erlernt, was man übrigens nicht so genau nehmen darf, da er selbst Vieles aus fremden Sprachen übersetzt hat. Seine Gedichte athmen die ungetrübteste Lebenslust und die leichtsinnigste Fröhlichkeit; bei ihm ist Alles wahre, freilich auch oft verbe Natur, aber selbst das Verbe ist durch die Schalkhaftigkeit, mit der es behandelt wird, dem bloß Gemeinen entzogen. Alle Poeterei ist nach seinem Dafürhalten von der Liebe, weil sie der Weststein des Verstandes ist und er gesteht, noch keinen Dichter gefunden zu haben, der den Anfang seines Dichtens mit geistlichen Dingen oder großen Reichthümern machte. An seiner Gabe, Menschen zu beobachten, erkennt man sogleich den erfahrenen Weltmann, der auf Empfindsamkeit nicht viel hält; die Liebesjahre stud bei ihm „Rälberjahre“ und man findet in seinen Liebesliedern keine schwachtenden Schäfer, wol aber sehnsüchtige Nonnen, übelangelommene, flatterhafte, ungetreue und gefallene Mädchen, „witwenbeweibte naserweise Greden“ und geldsüchtige alte Freier; er will sich keine Frau erwerben, weil er keine betrüben will, er will „keine herzlich lieben, denn Buhlen ist sein Sinn.“ Die guten Stücke unter seinen Liebespoffen, sagt er in muthwilligem Scherze, seien lauter Diebstähle, was er von den größeren Reuten gelernt habe, die mittelmäßigen seien unrichtig aus dem Originale übersetzt, die besten, deren eine große Anzahl, seien alle aus seinem eigenen Kopfe gekommen. Nach Greflinger's Liedern verdienen besonders seine sentenziösen und satyrischen Epigramme Beachtung und er kommt darin vielleicht unter allen Zeitgenossen Logau am nächsten; man findet die Lebensfrische und Wahrheit, wodurch sich seine lyrischen Gedichte auszeichnen, auch in seinen Epigrammen oder Ueberschriften, die sich in den mannichfaltigsten Versmaßen bewegen. Seine lyrischen und epigrammatischen Poesien sammelte er in mehreren Werken, welche verschiedene Titel führen, wie „Seladon's beständige Liebe“ (Frankf. a. M. 1644. 8.); „Deutsche Epigrammata“ (Danzig 1645. 8.); „Seladon's Weltliche Lieder nebst einem Anhang Schimpf- und ernsthafter Gedichte“ (Frankf. 1651. 8.); „Poetische Rosen und Dörner, Hülsen und Körner“ (Hamburg 1655. 8.) und „Seladonische Musen“ (Hamburg 1663. 8.); manche ältern Literaturhistoriker, wie Fr. Bouterwek, wollen darin freilich nur Weniges finden, was zu rühmen wäre, während neuere Aesthetiker entgegengesetzter Ansicht sind und

ihn den besten oder doch wenigstens den besseren Lyrikern und Epigrammatikern des 17. Jahrh. an die Seite stellen, wenn sie auch gerade der herzbrechenden Bänkelsängerei in „Florande Dorinde; zweier hochverliebt gewesenen Personen erbärmliches Ende“ (Frankf. a. M. 1644. 8.) keinen Beifall spenden wollen. Gesehen muß man indessen, daß auch Greflinger's ernsthaften Dichtungen, ebenso wie seine scherzhaften Poesien von wahren Gefühle durchdrungen sind und sich in gewandter, wohl lautender und reicher Sprache bewegen. Seine Gedichte religiösen Inhalts (Zwei Sapphische Lieder von der Geburt und dem Leiden Christi. Frankf. 1644. 4. David virtuosus, d. i. hellpolirter Spiegel aller christlichen Tugenden nach dem Leben Königs David's. Frankf. 1643. 4. Lieder über die jährlichen Evangelia. Hamburg 1648. 4. Sapphische Ode von der Geburt Christi. Hamburg 1651. 4. und Inbrünstige Seufzer, nach Anleitung der Evangelien, für Kinder aufgesetzt. Hamburg 1655. 12.) können nicht mehr hoffen, Leser zu finden; dagegen verdienen seine historischen Dichtungen Beachtung. So schildert „Der Deutschen dreißigjährige Krieg, poetisch erzählt“ (Hamburg 1657. 8.) diese Geschichte besser, als sie Jemand in der Zeit hätte prosaisch beschreiben können. Sie ist freilich nur gereimte Prosa, erzählt aber in kurzen, wohlthuenden Alexandrinern die Begebenheiten dieses Krieges einfach, in schöner Uebersicht und klarem Gange, ohne Leidenschaft und Partei und mit manchen treffenden Urtheilen und Bemerkungen, sodaß wir hier einen Mann zu finden glauben, der unter andern Umständen ebenso viel und vielleicht noch mehr Geschick hatte zur Geschichte als zur Poesie. Weniger gelungen ist sein „Unparteiischer Anweiser von den denkwürdigsten Vorfällen im römischen Reiche von 1650 bis 1659, aus hundert Oden und etlichen hundert Epigrammatibus bestehend“ (Hamburg 1659. 8.). Unerwähnt darf nicht bleiben, daß Greflinger sich auch bemühte, französische und spanische Meisterwerke der dramatischen Kunst auf deutschen Boden zu verpflanzen. So übersetzte er Corneille's Eid (Die sinnreiche Tragi-Comödia, genannt Eid, d. i. ein Streit der Ehren und Liebe. Hamburg 1650. 8.) in freier Nachbildung und ein Drama Lope de Vegas (Berwirrter Hof, in ungebundene deutsche Rede übersetzt. Hamburg 1652. 8.) und trug dadurch sein Scherflein zu einer besseren Richtung des deutschen Theaters bei. Manche andere Uebersetzungen, die unter seinem Namen erschienen (wie J. W. Zinckes's Embleme in deutschen Reimen. Heidelberg 1681. 4. J. U. Strauß, Distichen, mit deutscher Uebersetzung. Hamburg 1654. 8. Der unschuldige Ehebruch, aus dem Französischen und Spanischen übersetzt. Hamburg 1662. 12.), sind unbedeutend. Greflinger kann unter den Dichtern der letzten Jahrhundert wenigstens Phil. v. Zesen an die Seite gestellt werden und dieser ist in dichterischer Beziehung wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben. Greflinger war kaiserlicher gekrönter Poet; zu welcher Zeit er es aber geworden ist, erfahren wir nicht. Die Sammlungen seiner Gedichte, deren verschiedene Titel wir weiter oben angeführt haben, sind selten geworden,

weshalb er lange die Würdigung nicht fand, welche er verdiente *).

GREGEL (Johann Philipp v.), katholischer Theolog und Professor der Theologie, geboren am 7. April 1750 zu Bröseldorf in Unterfranken, widmete sich dem geistlichen Stande und ging nach Beendigung seiner Studien und nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, als Hofmeister mit dem Sohne des Grafen v. Schend auf Reisen. Er hielt sich zur Ausbildung desselben längere Zeit zu Nancy, Göttingen und Mainz auf, an welchem letzteren Orte er sich im J. 1787 die theologische Doctorwürde durch die Bertheidigung einer Abhandlung (*De juribus nationi Germanicae ex acceptatione decretorum Basiliensium quaesitis per concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Moguntiae 1787. 4.*) erwarb, um sich dem Lehraute zu widmen. Unmittelbar darauf ward er zum Universitätsbibliothekar und außerordentlichen Professor des Kirchenrechts zu Würzburg ernannt, aber schon im J. 1789 zum geistlichen Rath und im J. 1791 zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts befördert. Später erhielt er eine Pfründe im Stifte Haug bei Bamberg und im J. 1803 die Stelle eines großherzogl. Landesdirectionsrathes. Im J. 1809 legte er in Folge der Andersgestaltung der politischen Dinge sein Lehramt nieder. Die Jahre desselben waren auch die Zeit seiner literarischen Thätigkeit und seine Abhandlungen aus dem Fache des kanonischen Rechts (*De jure beneficia reservata vi inducti conferendi. Wirceburg. 1791. 8. De onere reficiendi ecclesias et aedes parochiales. Ibid. 1793. 4. De vita canonicorum communi ejusque vestigiis hodiernis. Ibid. 1795. 8. De re statutaria capitulorum Germaniae. Ibid. 1796. 4.*) behandeln zu seiner Zeit vielbesprochene Fragen, sind aber zu sehr von dem Geiste derselben befangen und wissen sich, trotz ihrer Gründlichkeit, nicht auf einen freieren wissenschaftlichen Standpunkt zu erheben. Auch seine deutschen Schriften (*Von den Eheverlöbnißnen, zur Erläuterung der Diocesanverordnung vom 20. Dec. 1799. Würzburg 1801. 8. Das landesherrliche Patronatsrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame. Würzburg 1805. 8.*) leiden an demselben Fehler und riefen vielfachen Widerspruch hervor. Die Zeitverhältnisse brachten ohnehin alle diese Fragen, welche ihre Bedeutung verloren hatten, in Vergessenheit. Nach der Reorganisation der bairischen Regierung dachte man wieder an Gregel und er ward zum Regierungsrath und Referenten in Kirchensachen ernannt; er bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1823,

*) Vergl. K. F. Förden's, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bb. 6. S. 247 fg. Fr. Bouterwek, Geschichte der schönen Wissenschaften. Bb. 10. S. 252. G. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Aufl. Bb. 3. S. 272 fg. G. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Bb. 2. S. 287, wo auch einige Proben seiner Gedichte mitgetheilt sind. Mehrere Epigramme Greflinger's findet man in der Epigrammatischen Anthologie von Haug und Weiszer. Th. 2. S. 23 fg. und ein Lied in des Knaben Wunderhorn von Arnim und Brentano. Bb. 1. S. 181.

in welchem er in den Ruhestand versetzt wurde. Er erreichte ein sehr hohes Alter und starb am 2. Jan. 1841 zu Würzburg *).

GREGENTIUS, Erzbischof zu Taphar (oder Saphar, jetzt Dhafar) im Lande der Homeriten (Himjariten) im glücklichen Arabien (Jemen), bekannt durch die sagenhafte Erzählung von seinem Wortstreite mit den arabischen Juden und der Befehung eines großen Theiles derselben um die Mitte des 6. Jahrh., über dessen Leben aber sich nur unzuverlässige Nachrichten finden. Einige halten ihn für einen Araber von Geburt, während Andere als seinen Geburtsort Mailand angeben; nach einer alten handschriftlichen slavonischen Uebersetzung der angeblichen Disputation des Gregentius in der königlichen Bibliothek zu Berlin, welche zu Anfang vollständiger ist, als der vorhandene griechische Text, wohnten die Aeltern des Gregentius, welche Agapius und Theotekna hießen, zu Loplane, einem uns nicht näher bekannten Städtchen an den Grenzen des Avarerlandes und Asiens ¹⁾. Er soll sich früh nach Alexandrien begeben und das Leben eines Einsiedlers geführt haben, bis er als Bischof nach Taphar geschickt wurde, wo er blieb, bis Dunaan oder Danuan, in orientalischen Berichten Jussuf Dhu-Nawas (Kodenträger) genannt ²⁾, von der unter den Himjariten mächtigen Partei der Juden zum König gewählt wurde. Als eifriger Anhänger des Judenthums wollte er die Mishandlungen, welche seine Glaubensgenossen im byzantinischen Reiche zu erdulden hatten, rächen und brachte dadurch Unglück über sein Reich und sein Volk. Zuerst ließ er byzantinische Kaufleute, welche in Handelsgeschäften durch Himjara reisten, auffangen und hinstechen und stürzte durch diese Furcht verbreitende That den Verkehr der christlichen Kaufleute mit dem Lande der Wohlgerüche und mit dem große Reichthümer abwerfenden Indien. Sodann griff er die Stadt Nagaran (das alte Negra), deren Häuptling Harith (Aretas), ein Vasall des jüdisch-himjaritischen Reiches, ein Christ war und sich widerspenstig gezeigt hatte, gegen Ende des Jahres 523 mit einem großen Heere an und tödtete nach der Uebergabe derselben Harith und über 300 der angesehensten Bewohner auf treulose Weise, weil sie sich weigerten, die jüdische Religion anzunehmen ³⁾. Auch verjagte er den Bischof Gregentius aus Taphar. Ein Flüchtling, Dhus Ibn Thalabân, welcher Arabien, Syrien und das byzantinische Reich durchzog, schilderte die Grausamkeiten des Königs Dhu-Nawas gegen die Christen

¹⁾ Fr. K. Felber, Gelehrten-Lexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. Landshut 1817. 8. Bb. 1. S. 277. Neuer Retrolog der Deutschen. 1841. Bb. 1. S. 41.

²⁾ J. A. Fabricii Bibliotheca graeca. Vol. IX. p. 15. (Ed. Harless. Vol. X. p. 116.) ³⁾ Eigentlich hieß er Zora; er war der Mörder und Nachfolger des Usurpators Sakina-Tanuf, welcher den himjaritischen Thron durch Weichlichkeit und Laster schändete. ³⁾ Diese That bildet die Grundlage der Legende von dem heil. Aretas und den mit ihm umgebrachten Christen, welche man in den Legendensammlungen (unter dem 27. Oct.) findet, sie ist aber so sagenhaft gehalten und so voll von Widersprüchen, daß sie nur geringe und zweifelhafte geschichtliche Ausbeute gewährt.

bibliotheca magna Patrum (Par. p. 194) und in Andr. Galland's atina veterum Patrum (Venet.

p. 599 seq.) über, sowie die in mehreren andern Sammlungen den ist, obschon der Inhalt sehr im Forscher sowol in theologischer ehung nur geringe und unzuverhrt, abgesehen, daß die Schrift, schriften (zu Wien und zu Leyden) ert enthalten ist, einer kritischen renn sie überhaupt einer solchen chose Gregentius wird auch eine licher Vorschriften, welche er für entworfen haben soll; beigelegt. mmlung befinden sich in England ibliothek zu Wien, sie haben die α του άγιου Γρηγοριου ως εκ στρατου βασιλεως Αθραιου, zu Sammlung verspürte aber noch bschon sie für die Geschichte der ichtig sein dürfte. Von den 23 ste besteht, beschäftigt sich der erste der Sodomie, der zweite mit der le und dem falschen Zeugniß, der Hurerei, der vierte von dem Ehe- reichen Herren, welche arme Mäd- en wollen, der sechste von Freien, i gerathen, der siebente von dem oor dem zehnten Jahre zu verheira- Hurenwirthen u. s. w. Aus diesen h ungefähr einen Begriff von dem diese Gesetzgebung mag wol zur n Sitten der Juden und Christen n ihre wirkliche Geltung erwiesen (Ph. H. Kùlb.)

esen Namen wandte zuerst Gärtner Myrticeengattung an, welche sich identisch erwies. Um jedoch das s, nach welchem diese Gattung ten, belegte in neuester Zeit Engel- ttung mit diesem Namen, welche charakterisirte: Der röhrenförmige elig sich deckende Zipfel. Die fünf deu sehr zahlreichen Staubgefäßen efügt. Die zahlreichen, ein-, sel- roten sind dem Kelchgrunde ein- wollig, abfällig, die Narbe nackt. en ist der seitlichen Placente über :knotens eingefügt. Die Früchtchen

sind wollig, ungeschwänzt, der einzige Samen ist auf- recht, das Würzelchen unten.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt:

Gr. rupestris *Engelmann*. Strauchartig; die Blät- ter sind klein, keilsförmig, abgestutzt, gezähnt, die Neben- blätter angewachsen, die Blüthen stehen einzeln, haben eine rosen- oder purpurrothe Farbe und sind wohlriechend. In Mexiko einheimisch. (Garcke.)

GREGO (Marino), italienischer Kanzelredner, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. auf der Insel Curzola in Dalmatien geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat schon in früher Jugend in den Franziskaner- orden. Nach der Beendigung seiner Studien lehrte er selbst in den Schulen seines Ordens und zwar zuerst zu Brescia die Philosophie und dann zu Modena und Capo- distria die Theologie. Neben seinem Lehramte betrat er fleißig die Kanzel und erlangte bald durch seine Predig- ten einen so großen Ruf, daß der Papst Pius VI., welcher die Beredsamkeit Grego's von seiner Umgebung oft preisen hörte, ihn zum Bischof ernannte. Dieser aber, welcher jetzt die Würde eines Provinzials in seinem Orden bekleidete, lehnte diese Erhebung ab und zog die klösterliche Einsamkeit hohen geistlichen Aemtern vor. Seine Fastenpredigten (Quaresimale) und seine Lobreden (Orazioni panegiriche) erschienen auch im Druck, dürften aber außerhalb Italiens wenig bekannt sein. Er besang auch das Kloster seiner Vaterstadt in illyrischer Sprache und starb im J. 1791 zu Curzola *).

(Ph. H. Kùlb.)

GREGOIRE (Henri), französischer Staatsmann und Bischof von Blois, am 4. Dec. 1750 zu Beho, einem kleinen Dorfe bei Luneville, geboren, war der Sohn armer, einfacher Landleute, die ihm aber früh durch Wort und Beispiel Frömmigkeit und Rechtschaffen- heit einflößten und denen er stets und unter allen Ver- hältnissen die treueste Anhänglichkeit bewahrte. Seine Erziehung und gelehrte Vorbereitung zum geistlichen Stande erhielt er in dem Collegium der Jesuiten zu Nancy, wo er nach seiner eigenen Versicherung nur gute Beispiele sah und nützliche Lehren sammelte und wo sich unter seinen Lehrern der berühmte Kanzelredner Pater Beauregard, welcher im J. 1804 in Deutschland starb, und Pater Lelie, welcher während der Revolution nach England auswanderte und eine Pfarrei zu Orford annahm, befanden ¹⁾. In dieser Schule legte er jeden- falls den Grund zu seiner späteren hohen wissenschaft- lichen Bildung und hier gewann er die begeisterte Liebe

^{*)} Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiser- thums Oesterreich. Bd. 5. S. 324.

¹⁾ Gregoire bewahrte seinen Lehrern ein dankbares Andenken, obgleich er nach seinem offenem Geständniß den Geist dieser entschlafenen Gesellschaft nicht liebte und von deren Wiedererweckung sogar Unheil für Europa fürchtete. Die Frage, was von ihrer Wiederherstellung zu hoffen und zu fürchten sei, schien ihm ein sehr wichtiger Gegenstand für eine Preisfrage irgend einer Akade- mie. Er schrieb deshalb auch an Ancillon in Berlin und dieser an den bekannten Jesuitenfeind Nicolai; diese Muregung blieb jedoch ohne weitere Folge.

i Commentar. de bibliotheca Caesarea p. 131 (ed. F. A. Kollar p. 277). a graeca. Tom. IX. p. 14 (ed. G. C.). C. Oudin, Commentar. de script. 123, R. Ceillier, Histoire des auteurs 71. p. 500. A. Sevestre, Dictionnaire p. 1147.

GREGO

für gelehrte Beschäftig-
 ungsrichtungen (z. B. das
 „Lectat“ und „Kolle-
 gien“, welche in
 stellten ihm, wie in
 schrieben auf, be-
 gegen das Könige
 „werden diese Ge-
 bunden können,
 Charakter ange-
 Mathematik ist in
 gegen die Ge-
 und Hilfe be-
 Ursache an
 zugewandt in
 auch schon in
 unter welche
 von Polen
 Mathematik
 mögen.“
 Standes-
 Vorlesung
 geistliche
 sich les-
 oder di-
 well
 sah,
 viel
 den
 er
 Ge-
 I.
 v.
 .

(Vertical text on the right margin, likely bleed-through or a separate column of text)



Die Erklärung über die Menschenpflichten bei-¹⁰⁾ und verlangte am 18. Aug., daß man die neue Constitution noch vor der Eröffnung der Menschenrechte die Anerkennung Gottes einsetze. „Der Mensch, sagt er, ist nicht durch Zufall auf der Erde gestellt, den er einnimmt, und wenn er stirbt, so ziemt es ihm auch, von dem zu sprechen, der ihn gab. Als bei der Bestimmung des Wahlrechts die Verfassungsausschuss den Vorschlag machte, die Steuern der Abgeordneten von einer bestimmten Höhe abhängig zu machen, widersetzte sich Gregoire gleich vergebens, dieser Maßregel, weil sie nach seiner Meinung die Freiheit der Wahlen aufhebe und die Aristokratie, gegen welche man so viel gethan habe, schaffe; ebenso sehr eiferte er gegen die Beschränkung des Petitionsrechts, weil durch die unerträglichen Quälerei, welche der Nationalversammlung fortwährend durch die Hefe des Volkes bereitet würde, zu entgehen gedachte. „Beachten Sie,“ mahnte er, „welcher Menschenklasse man das Recht entziehen will; es ist gerade die, welche die meisten Leiden und Bedrängnisse zu klagen hat. Sie ist nahe zu einer Art bürgerlicher Nullität verdammt. Sie wäre doch sonderbar, wenn ein Bürger gerade wegen der Mannichfaltigkeit seiner Leiden nicht das Recht hätte, eine Petition zu entwerfen. ... Man sage nicht, daß nur Bettler und Landstreicher in der Nationalversammlung (eine bestimmte Steuer zahlenden Abgeordneten wählbaren) Bürger seien; ich kenne viele in Paris, die im sechsten Stockwerke wohnen und die im Lande sehr gute Rathschläge zu geben, die manchmal ist die dürftige Tugend und Gelehrsamkeit unter das Dach verbannt, während der unwissende, unfruchtliche Reichtum sich im ersten Stocke brüftet.“ In der Rede erregte selbst unter den Deputirten unwilliges Aufsehen, welches jedoch von dem Beifalle der Tribünen überdeckt wurde. So eifrig aber Gregoire stets für die Rechte und den Schutz des Volkes und der unterdrückten Menschenklassen sprach, so unnachlässig war er in seinem Bestreben, alle Privilegien des Königthums abzuschaffen oder möglichst zu beschränken. Bei der Discussion in der Sitzung über die königliche Sanction (4. Sept.) erklärte er sich entschieden gegen das absolute Veto, als mit der Volkssouveränität im Widerspruche stehend und jeden Vorschlag zu irgend einer Verbesserung hindernd, und stimmte nur für das suspensive Veto, als eine Bürgschaft gegen übereilte Entscheidungen¹¹⁾, indem er seine Meinung durch die Behauptung rechtfertigte, „daß der König nicht anders ein wesentlicher Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt sein könne, als durch das freie Zugeständniß des Volkes, von welchem alle Rechte des Königthums ausfließen.“ Sehr mißbilligend sprach er

sich ferner gegen die Höhe der von dem Könige verlangten Civilliste, sowie über eine bedeutende Schenkung Ludwig's XVI. an die Familie Polignac aus und verlangte die Zurückerstattung der letzteren an die Staatskasse. Er wagte sogar einmal von einer Pensionierung des Königs zu sprechen, welches Wort aber damals noch als eine halbe Gotteslästerung übel aufgenommen wurde. „Ich leugne nicht,“ sprach er selbst bei einer sich bietenden Gelegenheit, „daß ich mit tiefempfundener und wohlbegründeter Haß gegen die Tyrannei, aber mit ebenso tiefer und auf Vernunftgründen beruhender Achtung vor dem Souverain, nämlich dem Volke¹²⁾, in die Versammlung gekommen bin.“ Es läßt sich leicht begreifen, daß Gregoire durch alle seine Handlungen und Reden den unversöhnlichen Haß der Hofpartei auf sich zog, welcher sich in zahllosen Flugchriften ausgoß und auch seine reinsten und edelsten Bestrebungen mit dem Geifer der Verleumdung bespritzte. Man verbreitete nicht nur möglichst viel Nachtheiliges über den gefürchteten Deputirten, welchen man einen abtrünnigen Priester schimpfte und eines fanatischen Hasses gegen das Königthum beschuldigte, sondern warf ihm auch Bestechlichkeit vor, eine auch später mehrfach gegen ihn erhobene Anklage, welche jedoch sowol in seinem ganzen Charakter, als auch in der großen Dürftigkeit, worin er längere Zeit lebte, eine genügende Widerlegung findet. Eine nicht weniger schlimme Beurtheilung erfuhr sein Wirken in der Nationalversammlung bei der durch die Aenderung des politischen Zustandes gebotenen Umgestaltung der Verhältnisse des geistlichen Standes. Der hohe Clerus hatte sich durch Geburtsstolz, reiches Einkommen und meistens unsittliches Leben von der niederen Geistlichkeit, welche größtentheils in Dürftigkeit lebte und deshalb auch in geringem Ansehen stand, gänzlich getrennt. Gregoire, welcher alle Mißbräuche aus eigener Erfahrung genau kannte und selbst schmerzlich empfunden hatte, war freilich einer der ersten, welche die Blide der Versammlung auf diese Mißbräuche zu lenken suchte, aber durchaus im Interesse seines Standes. Er wollte seiner doppelten Aufgabe als Abgeordneter des Volkes und als Geistlicher treu bleiben und es gelang ihm auch meistens, sich in seiner schwierigen Stellung mit Würde zu behaupten. Er griff allerdings die Mißbräuche der priesterlichen Macht und die angemachte Herrschaft der Bischöfe an, vertheidigte aber auch die gesetzlichen Rechte derselben gegen ihre Widersacher und nahm sich mit großer Wärme der unteren Schichten der Geistlichkeit, insbesondere seiner bedrückten und vernachlässigten Brüder, der Vicare und Pfarrer auf dem Lande, an. Er stimmte für die Ablösung des Zehnten, sprach aber gegen die Aufhebung desselben ohne Entschädigung, da er ein Drittheil der Befoldung des Clerus ausmache, freute sich aber, als dieser freiwillig dem Vaterlande dieses Opfer zu bringen für gut hielt, und war einverstanden mit den Decreten, welche die Ac-

10) Déclaration du droit des gens, lue à la convention nationale (Paris 1789). 8. Nouvelles réflexions sur la déclaration des droits de l'homme. Versailles (1789). 8. 11) Opinion sur la sanction royale (Paris 1789). 8. Gregoire wollte dem Könige nur eine ausübende Gewalt zugestehen, wie einem Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten.

12) Avec la haine profondément sentie et raisonnée de la tyrannie et le respect également senti et raisonné pour les droits du souverain, c'est-à-dire, du peuple.

den französischen Colonien auch Farbige als Abgeordnete bei der Nationalversammlung zugelassen werden möchten, wurde er sogar mit missbilligendem Geschrei unterbrochen und zur Ordnung gerufen. Nichts war aber im Stande, ihn von seinem Vorhaben, den Negern die Freiheit zu erwirken, abzubringen; er suchte also diese zuerst außerhalb derselben vorzubereiten und widmete von jetzt an diesem unterdrückten und mißhandelten Theile seiner Mitmenschen eine aufrichtige Theilnahme, welche sich fortan durch sein ganzes Leben zieht und ihn noch in seinen letzten Tagen beschäftigte, wodurch er sich aber auch die innigste Dankbarkeit der Mulatten und Neger erwarb. Zunächst verband er sich mit gleichgesinnten Männern, meist selbst Deputirten, wie Lafayette, Mirabeau, Petion, Brissot, Robespierre, zu einer förmlichen Gesellschaft, welche sich „Freunde der Schwarzen“ nannte und durch Wort und Schrift ihr Ziel zu erreichen strebte. Gregoire wurde der Leiter und das thätigste Mitglied derselben und suchte durch ein Sendschreiben an die Philanthropen¹⁵⁾ die Gemüther auf das schwierige und auf den hartnäckigsten Widerstand der Sklavenbesitzer stoßende Unternehmen vorzubereiten. Er wollte keineswegs die allerdings gefährliche augenblickliche Freilassung der Negerklaven, welche durchaus noch nicht reif zur Freiheit waren, sondern suchte dahin zu wirken, daß zuerst die Mulatten und freien Neger den Weißen gleichgestellt würden, um auf diese Weise die Sklaven stufenweise zu den Vortheilen des gesellschaftlichen Zustandes hinüber zu leiten, wie er in einem Schreiben an seine farbigen Mitbürger¹⁶⁾ selbst offen erklärte. „Einst“, sagte er, „wird der Tag kommen, wo die Sonne unter euch nur freie Menschen beleuchtet und ihre Strahlen nicht mehr auf Ketten und Sklaven fallen werden. Die Nationalversammlung hat diese letzteren noch nicht euch gleichgestellt, weil die plötzliche Bewilligung der Bürgerrechte an Wesen, die noch nicht die Pflichten der Bürger kennen, nur ein unheilbringendes Geschenk für sie sein würde; aber vergesst nie, daß sie gleich euch als freie und gleiche Menschen geboren werden und es bleiben.“ Dieser Ueberzeugung lebend war er deshalb zufrieden, als die Nationalversammlung nach unglaublich hartnäckigem Widerstande von Seiten der Menschenfleischhändler und ihrer Freunde (durch Decret vom 15. Mai 1791) den von freien Vätern und Müttern erzeugten Mulatten und Negern in den Colonien alle Rechte wirklicher Bürger verlieh. Ihn für die später sowohl durch die Colonisten als durch die Schwarzen verübten Gräuere verantwortlich machen zu wollen, wäre höchst ungerecht, da die Ursachen derselben in der später voreilig erfolgten gänzlichen Emancipation der

Neger und in dem Haffe und Geize der Pflanzer zu suchen sind. Dieser Haß dehnte sich sogar auf Gregoire aus und ging so weit, daß sie ihn in Port au Prince im Bildniß hängten und sogar eine Subscription eröffneten, um ihn ermorden zu lassen. Der unerschrockene Mann ließ sich aber dadurch nicht abhalten, bei jeder Gelegenheit den Schwarzen das Wort zu reden.

Es würde zu weit führen, alle Anstrengungen Gregoire's in der Nationalversammlung und in den Kreisen gleichgesinnter Freunde zum Wohle seiner Mitbürger und zur Abschaffung alter Mißbräuche auch nur flüchtig zu berühren; es soll nur noch erwähnt werden, daß er sich bereitwillig allen zu jener Zeit auftauchenden Vereinen, welche solche Zwecke verfolgten, anschloß. Er war Mitglied des Vereines, welcher die Freiheit der Presse zum Gegenstande hatte, der Gesellschaft, welche sich mit der Aufhebung des Erstgeburtsrechtes beschäftigte und sogar des so sehr verrufenen Jacobinerclubs, welcher Anfangs nur den Zweck hatte, richtige Anträge in die Versammlung zu bringen und zu unterstützen, aber später so sehr ausartete, daß sich Gregoire von ihm los sagte, ob schon er früher ein eifriger Lobredner desselben war, denn „die ursprüngliche Liste dieses Clubs zierte“, wie er in seinen Denkwürdigkeiten bemerkt, „die achtungswerthesten Namen, welche die innigste Vereinigung der Tugend und Einsicht darstellten, und ihre Sitzungen waren ein fortgehender Lehrkurs der gesunden Politik und in diesem Punkte war er der Nation und selbst der Mehrzahl der Deputirten voraus“¹⁷⁾. Aus seinen weiteren Bemerkungen geht indessen hervor, daß dieser Club, dessen Mitglieder fortwährend über die Ränke des Hofes schrien, selbst eifrig Intriguen schmiedete und einen allzu großen und nachtheiligen Einfluß oder vielmehr Druck auf die Nationalversammlung übte, und seine gesunde Politik haben später die durch ihn veranlaßten blutigen Erzeugnisse Lügen gestraft. Wie wenig sich seine Mitglieder trotz ihrer Tugend und Einsicht über alte Vorurtheile zu erheben vermochten, zeigt das berühmte Duell zwischen Barnave und Cazales, welches Gregoire Veranlassung gab, die Thorheit dieser beiden Männer, welche sich brüsteten, Philosophen und Gesetzgeber des Volkes zu sein und sich in Kaufbolde verwandelten, in einer Flugschrift¹⁸⁾ mit bitterer Lauge zu begießen. Aber nicht nur alle vorkommenden Fragen der Politik und der Moral wurden von ihm beleuchtet, sondern auch andere die Nationalökonomie und die Industrie betreffenden Gegenstände erregten seine Aufmerksamkeit, wie sein Antrag (1. Mai 1790) beweist, welcher die Austrocknung der Sümpfe in Frankreich verlangt, damit nach so ungeheuern Verschwendungen die Staatsgelder doch auch einmal zu etwas Nützlichem verwendet würden. Dahin gehören auch seine Anträge über die Verbesserung und Hebung des Ackerbaues und über die

15) Lettre aux philanthropes sur les malheurs, les droits et les réclamations de gens de couleur de Saint-Domingue et autres îles françaises de l'Amérique. Paris 1790. 8. Diefem Schreiben war schon vorausgegangen: Mémoire en faveur des gens du sang mêlé de Saint-Domingue et des autres îles françaises de l'Amérique, à l'Assemblée nationale. Paris 1789. 8.

16) Lettre aux citoyens de couleur et nègres libres de Saint-Domingue et des autres îles françaises de l'Amérique. Paris 1791. 8.

17) La liste de ce club était ornée de noms recommandables, qui rappelaient l'union des lumières aux vertus, et ses séances étaient un cours habituel de saine politique; sur cet article il était en avant de la nation et même de la plupart des députés.

18) Réflexions générales sur le duel (Paris 1790). 8.

1. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...
 11. ...
 12. ...
 13. ...
 14. ...
 15. ...
 16. ...
 17. ...
 18. ...
 19. ...
 20. ...
 21. ...
 22. ...
 23. ...
 24. ...
 25. ...
 26. ...
 27. ...
 28. ...
 29. ...
 30. ...
 31. ...
 32. ...
 33. ...
 34. ...
 35. ...
 36. ...
 37. ...
 38. ...
 39. ...
 40. ...
 41. ...
 42. ...
 43. ...
 44. ...
 45. ...
 46. ...
 47. ...
 48. ...
 49. ...
 50. ...
 51. ...
 52. ...
 53. ...
 54. ...
 55. ...
 56. ...
 57. ...
 58. ...
 59. ...
 60. ...
 61. ...
 62. ...
 63. ...
 64. ...
 65. ...
 66. ...
 67. ...
 68. ...
 69. ...
 70. ...
 71. ...
 72. ...
 73. ...
 74. ...
 75. ...
 76. ...
 77. ...
 78. ...
 79. ...
 80. ...
 81. ...
 82. ...
 83. ...
 84. ...
 85. ...
 86. ...
 87. ...
 88. ...
 89. ...
 90. ...
 91. ...
 92. ...
 93. ...
 94. ...
 95. ...
 96. ...
 97. ...
 98. ...
 99. ...
 100. ...
 101. ...
 102. ...
 103. ...
 104. ...
 105. ...
 106. ...
 107. ...
 108. ...
 109. ...
 110. ...
 111. ...
 112. ...
 113. ...
 114. ...
 115. ...
 116. ...
 117. ...
 118. ...
 119. ...
 120. ...
 121. ...
 122. ...
 123. ...
 124. ...
 125. ...
 126. ...
 127. ...
 128. ...
 129. ...
 130. ...
 131. ...
 132. ...
 133. ...
 134. ...
 135. ...
 136. ...
 137. ...
 138. ...
 139. ...
 140. ...
 141. ...
 142. ...
 143. ...
 144. ...
 145. ...
 146. ...
 147. ...
 148. ...
 149. ...
 150. ...
 151. ...
 152. ...
 153. ...
 154. ...
 155. ...
 156. ...
 157. ...
 158. ...
 159. ...
 160. ...
 161. ...
 162. ...
 163. ...
 164. ...
 165. ...
 166. ...
 167. ...
 168. ...
 169. ...
 170. ...
 171. ...
 172. ...
 173. ...
 174. ...
 175. ...
 176. ...
 177. ...
 178. ...
 179. ...
 180. ...
 181. ...
 182. ...
 183. ...
 184. ...
 185. ...
 186. ...
 187. ...
 188. ...
 189. ...
 190. ...
 191. ...
 192. ...
 193. ...
 194. ...
 195. ...
 196. ...
 197. ...
 198. ...
 199. ...
 200. ...
 201. ...
 202. ...
 203. ...
 204. ...
 205. ...
 206. ...
 207. ...
 208. ...
 209. ...
 210. ...
 211. ...
 212. ...
 213. ...
 214. ...
 215. ...
 216. ...
 217. ...
 218. ...
 219. ...
 220. ...
 221. ...
 222. ...
 223. ...
 224. ...
 225. ...
 226. ...
 227. ...
 228. ...
 229. ...
 230. ...
 231. ...
 232. ...
 233. ...
 234. ...
 235. ...
 236. ...
 237. ...
 238. ...
 239. ...
 240. ...
 241. ...
 242. ...
 243. ...
 244. ...
 245. ...
 246. ...
 247. ...
 248. ...
 249. ...
 250. ...
 251. ...
 252. ...
 253. ...
 254. ...
 255. ...
 256. ...
 257. ...
 258. ...
 259. ...
 260. ...
 261. ...
 262. ...
 263. ...
 264. ...
 265. ...
 266. ...
 267. ...
 268. ...
 269. ...
 270. ...
 271. ...
 272. ...
 273. ...
 274. ...
 275. ...
 276. ...
 277. ...
 278. ...
 279. ...
 280. ...
 281. ...

100

100

heit nicht allzu rasch zu verfahren, fuhr Gregoire noch heftiger fort: „Nun, wozu noch berathen, wenn Jedermann beistimmt? Die Könige sind in der moralischen Ordnung, was die Ungeheuer in der physischen sind. Die Höfe sind die Werkstätten der Verbrechen und die Schlupfwinkel der Tyrannen. Die Geschichte der Könige ist das Märtyrerbuch der Völker. Sind wir einmal von dieser Wahrheit durchdrungen, wozu noch berathen?“³²⁾ Diese fanatische Rede riß die Versammlung mit sich fort und unter dem Geschrei: „Es lebe die Republik!“ wurde die Königswürde abgeschafft. Gregoire entwarf selbst das betreffende Decret, welches am 21. Sept. 1792 bekannt wurde, und seine Freude darüber war, wie er selbst in seinen Denkwürdigkeiten eingesteht, so groß, daß er mehrere Tage nicht essen und nicht schlafen konnte. Sein Eifer ging ohne Zweifel über alle Gebühr weit und er ließ sich allerdings in dieser Epoche seines Lebens von dem allgemeinen Strome fortreißen; er half manches Unheil mit fördern, er erhielt doch aber auch vieles Gute und sühnte besonders durch seine muthige Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Christenthums bei dem schändlichen Abfalle so vieler seiner Priester manches politische Vergehen. Bei den Wahlen für die verschiedenen Ausschüsse wurde er Mitglied des diplomatischen Comité und bewies bei der Erledigung der diesem zugewiesenen Arbeiten seinen gewohnten Eifer. Es war indessen vorauszusehen; daß man nach der Abschaffung der Königswürde die Person des Königs nicht mehr lange schonen würde, und wirklich begann schon am 15. Nov. die Berathung über den Antrag, den König vor Gericht zu stellen, und auch bei dieser Gelegenheit zeigte Gregoire wieder seinen unverföhnlichen Haß gegen das Königthum in einer an Wuth grenzenden Weise. „Schon vor 16 Monaten,“ sprach er, „habe ich auf dieser Tribüne bewiesen, daß Ludwig XVI. vor Gericht gestellt werden könne. Ich hatte die Ehre, zu der nicht zahlreichen Classe der Patrioten zu gehören, welche ohne Erfolg gegen die Masse der Räuber in der constituirenden Versammlung kämpfte. Das Königthum war für mich stets ein Gegenstand des Abscheues, aber Ludwig XVI. ist nicht mehr damit bekleidet. Ich streife deshalb alle Abneigung gegen ihn ab, um ihn unparteiisch zu richten; zudem hat er auch so viel gethan, um sich verächtlich zu machen, daß gar kein Platz mehr für den Haß übrig ist. . . .“ Erinnert euch aller seiner Treulosigkeiten und bedenkt, ob er nicht die Kunst der Verschwörung in ein System gebracht hat, und ob er nicht immer das Haupt der Verschwörer war. . . . Dieser würdige Abkömmling Ludwig's XI kam uneingeladen hierher und sagte der Versammlung, die gefährlichsten Feinde des Staates seien diejenigen, welche Zweifel an seiner Aufrichtigkeit erregten. Unmittelbar darauf kehrte er zurück in sein monarchisches Brüthhaus, welches der Sammelplatz aller Laster ist; hier schickte er sich an, mit seiner Jezabel, mit seinem Hofe

alle Arten von Treulosigkeiten zu erfinden und zur Reife zu bringen³³⁾. . . . Und er, der unaufhörlich sich bemühte, die Freiheit zu ersticken, den Schooß des Vaterlandes zu zerfleischen, ein Volk zu erwürgen, welches alle Ehren auf sein Haupt gehäuft hatte, dieser Mann wäre der König dieses großmüthigen Volkes gewesen! Nein, er war immer nur der Henker desselben, und seitdem er für uns ein Kriegsgefangener ist, muß er als Feind behandelt werden. . . . Gibt es einen Verwandten oder Freund unserer an der Grenze oder an dem Tage des 10. Aug. hingecopferten Brüder, welcher nicht das Recht gehabt hätte, eine dieser Leichen vor die Füße Ludwig's XVI. zu schleifen und ihm zu sagen: Siehe, dies ist dein Werk! Und dieser Mann sollte nicht vor Gericht gestellt werden können! Gesetzgeber, wozu seid ihr denn hier? . . . Die Geschichte, welche seine Verbrechen in Erz eingraben wird, wird ihn mit einem einzigen Zuge schildern können. In den Tuileries waren Tausende von Menschen auf seinen Befehl hingewürgt, er hörte den Donner der Kanonen, welche auf seine Bürger Tod und Verderben spieen und er aß hier und verdaute³⁴⁾! . . . Es ist eine Nothwendigkeit für das Glück, für die Freiheit des Menschengeschlechts, daß Ludwig vor Gericht gestellt werde. . . . Die Vernunft naht ihrer Reife, sie löst die Lärmkanonen gegen die Tyrannen. . . . Alle Denkmäler der Geschichte beurfunden, daß die Könige die unmoralischste Menschenclasse sind, daß diese Classe in Eiterung übergegangener Wesen immer der Ausfaß der Regierungen und der Abschaum des Menschengeschlechts war³⁵⁾. . . . Ich schließe deshalb mit dem Antrage, daß Ludwig vor Gericht gestellt werde.“ In derselben Sitzung trug übrigens Gregoire wiederholt und nachdrücklich auf die von ihm schon früher angeregte Abschaffung der Todesstrafe an. „Auch ich,“ sprach er, „mißbillige die Todesstrafe und hoffe, daß dieses Ueberbleibsel der Barbarei aus unsern Gesetzen verschwinden wird. Es genügt der Gesellschaft, daß der Verbrecher nicht mehr schaden kann. In jeder Hinsicht andern Verbrechern gleich gestellt, wird Louis Capet die Wohlthat des Gesetzes mit ihnen theilen, wenn ihr die Todesstrafe abschafft. Ihr werdet ihn dann zum Dasein verdammen, damit der schauerliche Gedanke an seine Missethaten ihn unaufhörlich umschwebe und ihn in der stillen Einsamkeit verfolge.“ Erscheint aber dieser Vorschlag nicht noch grausamer als die Todesstrafe, denn Gregoire scheint dadurch andeuten zu wollen, man solle

32) Les rois sont dans l'ordre moral ce que les monstres sont dans l'ordre physique. *L'histoire des rois est le martyrologe des nations.*

II. Encycl. d. W. u. R. Erste Section. LXXXIX.

33) Il rentrait ensuite dans son tripot monarchique, dans ce château qui était le repaire de tous les crimes. Il allait avec sa Jézabel, avec sa cour, combiner et mûrir tous les genres de perfidie.

34) Der König nahm, durch die ungewohnte Anstrengung gänzlich ermattet, bei seiner Anwesenheit in der Nationalversammlung am 10. Aug. in der Loge des Logograpphen eine Tasse Fleischbrühe, und dieser gleichgültigen Sache gibt der Redner einen so gehässigen Anstrich. Weit eher verdient Karl X. Tadel, welcher während des Straßenkampfes in Paris in den Julitagen zu St. Cloud ruhig Whist spielte.

35) Tous les monuments de l'histoire déposent que les rois sont la classe d'hommes la plus immorale, que cette classe d'êtres parulents fut toujours la lèpre des gouvernements et l'écume de l'espèce humaine.

20
11
12

13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

königlich ist, soll nur in den Archiven des Verbrechens eine Stelle finden. Die Vernichtung eines wilden Thieres, das Aufhören einer Seuche, der Tod eines Königs sind Gegenstände der Freude für die Menschheit. Während wir mit Triumphgesängen den Zeitpunkt feiern, in welchem der Tyrann das Schaffot bestieg, betrauert der verächtliche Engländer den Tod Karl's I., der Engländer beugt sich vor Liberius und Sejanus⁴⁰⁾. Die englischen Patrioten lassen sich jedoch nicht entmuthigen; mögen sie unerschrocken und einig vorangehen; die Keule der Wahrheit ist in ihren Händen; mit ihr werden sie die Räuber des Hofes von St. James niederschmettern und über den blutigen Leichnamen der Tyrannei den Freiheitsbaum aufpflanzen, welcher nur gedeihen kann, wenn er mit dem Blute der Könige begossen wird⁴¹⁾. . . . Die Völker werden zu den Waffen greifen, um das blutdürstige Geschlecht der Könige bis auf den letzten Sprossen auszurotten." Die ausdrückliche Billigung der Hinrichtung Ludwig's XVI. und die wiederholte Aufforderung zum Königsmorde läßt sich doch wol nicht klarer aussprechen. Hätte Gregoire so gehandelt, wie er sprach, so würde er wol schwerlich ein anderes Ende genommen haben, als die übrigen Bösewichter jener Schreckenszeit und sein Name würde nicht von den ihrigen zu trennen sein; es gelang ihm jedoch fast gleichzeitig mit seinen empörenden Reden der bürgerlichen Gesellschaft wichtige Dienste zu leisten, wodurch das gehässige Venehmen gegen die Bourbonen und sein Fanatismus gegen das Königthum überhaupt allmählig in Vergessenheit geriethen oder Verzeihung und Nachsicht erlangten. Gregoire erhielt während seines Aufenthaltes in Savoyen, wo er ebenfalls die Beerdigung der Geistlichkeit auf die Verfassung, aber ohne nachhaltigen Erfolg, durchzusetzen suchte und in einem Schriftchen⁴²⁾ die Walliser aufzufordern wagte, das Joch ihrer Regierung abzuschütteln, von dem Nationalconvente, welcher die Vereinigung der Grafschaft Nizza und des Fürstenthums Monaco mit der Republik beschloß, hatte, den Auftrag, diese Landschaften als Departement der Seealpen zu organisiren⁴³⁾. Er begab sich deshalb auf einige Zeit zu der von Kellermann befehligten Alpenarmee und dann zu der italienischen Armee; er musterte in bischöflicher Tracht und zu Pferde die verschiedenen Truppenabtheilungen und die Erinnerung an diese seinem Stande wenig entsprechende Thätigkeit konnte ihn noch nach vielen Jahren zum Lachen bringen. Als er endlich nach einer halbjährigen Abwesenheit nach Paris zurück-

kehrte, fand er den Convent sehr verändert und diese Versammlung, welche, wie er sich ausdrückt, so großartig da stand, als sie unter dem Feuer der Kanonen der in der Champagne lagernden Preußen die Republik gründete, war in wilde Parteien zerfallen, welche sich wechselseitig auf das Schaffot schickten, und riß sich systematisch in Stücke. „Der Convent," sagt Gregoire bei einer andern Gelegenheit, „stellte in mehreren Beziehungen geradezu die Rehrseite der constituirenden Versammlung dar und er faßte 2—300 Leute in sich, welche man nur deshalb Nichtswürdige nennen muß, weil die Sprache keine stärkere Bezeichnung für sie hat. Die Frevel, die nur zum Spott mit Rechtsformen umgebenen Morde, die unter seiner Herrschaft vollbracht wurden, bilden die Quelle aller unserer Leiden." Am schmerzlichsten für den Bischof, welcher stets „das heilige Bündniß zwischen dem Christenthum und der Demokratie" nachzuweisen und fester zu schlingen strebte, waren die jetzt mit immer größerem Ingrimm hervortretenden Verfolgungen gegen die Religion und die höhnischen Angriffe auf alle kirchlichen Einrichtungen. Den höchsten Gipfel erreichte aber der Wahnsinn, als am 17. Brumaire (7. Nov.), als Gobel, jetzt Bischof von Paris, und mehrere seiner Vicars vor den Schranken des Convents erschienen, ihre priesterlichen Gewänder von sich warfen und erklärten, daß sie nicht mehr an das Christenthum glaubten und in Zukunft keine andere Religion anerkennen wollten, als die der Freiheit und des Patriotismus. Viele Mitglieder des geistlichen Standes folgten seinem Beispiele, manche gingen sogar noch weiter und errötheten nicht zu erklären, daß sie bisher nur Charlatans gewesen, daß sie es aber jetzt endlich überdrüssig seien, den Irrthum und die Lüge zu predigen. Als Gregoire später in die Sitzung kam, verlangte man von ihm ebenfalls, daß er dem Beispiele Gobel's folgen und die Tribüne besteigen solle, um „auf seine Bischofsgeschichte und auf den religiösen Handwurfskram Verzicht zu leisten." Der Bischof von Blois bestieg ebenso erstaunt als entrüstet die Rednerbühne und sprach in gerechtem Eifer: „Ich trete hier ein, ohne mehr als dunkle Gerüchte über das, was vor meiner Ankunft vorgefallen ist, gehört zu haben. Man spricht mir von Opfern, die für das Vaterland gebracht werden sollen; ich bin an solche gewöhnt. Handelt es sich von Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit? Ich habe seit langer Zeit schon Beweise dafür geliefert. Handelt es sich um das Einkommen, welches mit den Amtsverrichtungen des Bischofs verbunden ist? Ich verzichte bereitwillig darauf. Handelt es sich um Religion? Dieser Gegenstand liegt außer euerem Bereich und ihr habt nicht das Recht, euch daran zu vergreifen. Ich höre von Schwärmerei, von Aberglauben sprechen — ich habe diese gefährlichen Verirrungen stets bekämpft; man bestimme aber diese Ausdrücke näher und man wird finden, daß der Aberglaube und die Schwärmerei geradezu das Gegentheil von Religion sind. Was mich betrifft, so bin ich Katholik aus Ueberzeugung und Gefühl und Priester aus freiem Antriebe, ich wurde von dem Volke zum Bischof bestimmt, habe aber weder von ihm, noch von

40) La destruction d'une bête féroce, la cessation d'une peste, la mort d'un roi sont pour l'humanité des motifs d'allégresse. Tandis que par de schansons triomphales nous célébrons l'époque où le tyran monta sur l'échafaud . . . 41) Ils terrasseront les brigands de la cour de Saint-James et planteront sur les cadavres sanglants de la tyrannie l'arbre de la liberté, qui ne peut prospérer s'il n'est arrosé du sang des rois.

42) Indirizzo agli abitanti di Valesse (Nizza), 1793. 8. 43) Vrgl. Rapport présenté à la Convention nationale au nom des commissaires envoyés par elle pour organiser les départements du Mont-Blanc et des Alpes-Maritimes. Paris 1793. 8. Indirizzo a' cittadini del departamento dell' Alpi maritime. Nizza 1793. 8.

übrigens trotz den ihm an den Kopf geschleuderten Vorwürfen und Wahrheiten für gut, zur Tagesordnung überzugehen; dagegen erhielt der Bischof von Blois aus allen Gegenden Frankreichs laute Glückwünsche und Dankschreiben wegen seiner Bemühungen, die Freiheit des Gottesdienstes wieder herzustellen; die öffentliche Meinung, die erste unter allen Mächten, gebot alsbald die Erfüllung seiner Forderungen und kaum zwei Monate nach seiner nicht beachteten Rede wurde (am 21. Febr. 1795) das Decret über die Freiheit der Religionsübung erlassen. Gregoire entwickelte jetzt einen unermüdblichen Eifer, legte einen umfassenden Entwurf vor, die Diöcesen und Gemeinden wieder zu organisiren, und veranlaßte die Einsetzung des Presbyteriums zu Paris, welches die Besetzung der erledigten Bisthümer vor Allem ins Auge faßte. Um die constitutionelle Geistlichkeit für die Wiederbelebung des religiösen Sinnes noch mehr im gemeinsamen Streben zu begeistern, beschloßen Gregoire und seine Freunde die Gründung eines förmlichen Vereins für theologische Studien, und so entstand die Gesellschaft der christlichen Philosophen, welche Geistliche und Laien, die sich hauptsächlich die Religion zum Gegenstand ihrer Forschungen machten, zu ihren Mitgliedern zählte. Diese Gesellschaft begann auch die „Jahrbücher der Religion,“ welche bis zum Jahre 1803 fortgesetzt wurden⁴⁹⁾. Gregoire war der erste und vorzüglichste Redacteur dieser Zeitschrift, welche nicht nur in Abhandlungen der Mitglieder der erwähnten Gesellschaft die Ansichten des verfassungstreuen Klerus verbreiten sollte, sondern auch beistimmende Auszüge aus fremden Werken enthielt, welche er vermöge seiner Kenntniß der neueren Sprachen besorgen konnte, sowie Nachrichten, welche ihm sein ausgedehnter Briefwechsel sowohl aus Frankreich, als auch aus andern Ländern zuführte. Man würde übrigens in einem großen Irrthume befangen sein, wenn man glauben wollte, daß das Gesetz über die Freiheit des Gottesdienstes auch die unbeschränkte Befugniß, denselben auszuüben, zurückgegeben hätte. Die Kirchen waren verkauft, geschlossen oder zerstört und die vielfachen an den Convent gerichteten Beschwerden und Gesuche wegen der Wiederherstellung und Eröffnung derselben blieben unberücksichtigt. Die unglücklichen Geistlichen, welche eben aus den Gefängnissen kamen und ohne Brod, ohne Zufluchtsstätte nicht hatten, wo sie ihr Haupt hinlegen konnten, und fast alle unter der Last der Alterschwäche und Krankheit seufzten, hatten jetzt gegen die Drohungen und Mißhandlungen der Beamten zu kämpfen, welche in ihrem Aerger, den Gottesdienst hergestellt zu sehen, alle erdenklichen Hindernisse in den Weg legten. Sie wandten sich in ihrer Noth gewöhnlich an Gregoire, welcher ihren Muth durch tröstliche Briefe zu erhalten und zu stärken suchte; er gesteht jedoch selbst, daß bei der Unmöglichkeit, Alles zu vollbringen, gewiß zwei Drittel ihrer Schreiben ohne Antwort geblieben sind. Zugleich schickte er zu ihren

Gunsten einige Schriften in die Welt, die theils geeignet waren, gesunde Begriffe über die streitigen Punkte zu verbreiten, theils wenigstens die Verfolger einschüchtern oder doch mit Scham erfüllen sollten. Dahin gehören die Beobachtungen über die Verfolger und Verleumder in Sachen der Religion⁵⁰⁾; der Bericht über seine Diöcese⁵¹⁾ und der Hirtenbrief über das Fest der Wiederherstellung des Cultus⁵²⁾. Mit solchem aufopfernden Eifer suchte Gregoire in den schrecklichen Zeiten des Abfalles und der Verfolgung die Trümmer der zerstörten Kirche zusammen zu halten und sie beim ersten Schimmer einer besseren Zukunft wieder zu einem neuen Gebäude emporzurichten. „Und doch,“ sagt er empfindlich, „wurden ich und andere Geistliche, die derselben Ueberzeugung folgten, zu Rom verurtheilt, wie man es vor dem Revolutionstribunal wurde, nämlich ohne gehört, ja ohne vorgeladen zu werden, obschon wir die Religion und den Cultus erhalten haben, während unsere Gegner meistens in Ruhe bei fremden Völkern saßen, wo sie Hilfsquellen zu finden gewußt hatten.“ Jedenfalls muß jeder Unparteiische bekennen, daß diese Zeugnisse seiner Treue in den höchsten und heiligsten Pflichten Veranlassung sein sollen, uns mit dem constitutionellen Bischöfe, welcher als schwärmerischer Demagoge menschlich geirrt und gefehlt hat, zu versöhnen, besonders wenn man gleichzeitig sein Wirken als Conventsmitglied für den öffentlichen Unterricht, den Ackerbau, die Industrie, die Wissenschaft und die Kunst berücksichtigt, denn auch auf diesem Felde hat er Rühmliches und Erfreuliches geleistet, wie eine kurze Uebersicht seiner Thätigkeit in dieser Richtung zeigen wird. Nachdem er fast unmittelbar nach seiner Zurückkunft von seiner Mission nach Savoyen in den Ausschuss des öffentlichen Unterrichts gewählt worden war, blieb er sowohl in Folge seiner von Jugend auf genährten Liebe zu den Wissenschaften, als auch, weil er während der Schreckensherrschaft des Convents absichtlich an den politischen Ausschreitungen möglichst wenig Antheil nehmen wollte, das eifrigste und fleißigste Mitglied des Ausschusses, obschon er gegen die Thorheiten und den bösen Willen der damaligen Machthaber einen schwereren Kampf zu bestehen hatte. „Als der Convent,“ erzählt er selbst, „unter das Joch einiger Bösewichter gebeugt, der Vernunft keinen Zutritt zu der Rednerbühne gestattete, als Gotteslästerungen und wüthende Declamationen des Parteiliches die Sprache der Weisheit und der Menschlichkeit zu verstümmen zwangen, schien mir der Ausschuss des öffentlichen Unterrichts der einzige Ort, wo sich noch einiger Menschenverstand hingeflüchtet hatte, und seine Arbeiten entsprachen außerdem am meisten meinem Geschmade, aber da war auch viel Schatten im Gemälde. Oft mußte ich manche Mitglieder dieses Ausschusses ohne Scheu sagen hören, daß der öffentliche Unterricht ganz unnütz sei und man die Kinder nur lehren solle, in dem großen

49) Annales de la religion ou Mémoires pour servir à l'histoire du XVIII^e siècle, par une société d'amis de la religion et de la patrie. Paris, an II—XI (1795—1803). 8. 18 Voll.

50) Observations sur les calomnieux et les persécuteurs (en matière de religion). Paris 1796. 8. 51) Relation de la visite dans le département de Loir-et-Cher en 1796. (Paris 1796.) 8. 52) Lettre pastorale sur la réorganisation du culte dans les diocèses de Bourges, Guéret et Moulins. Paris 1796. 8.

genauer Catalog des vorhandenen Vorraths angefertigt werden sollte, um ihn dann zweckmäßig zu vertheilen und nutzbar zu machen. Der Berichterstatter läßt sich bei seiner Arbeit sogar auf die Beurtheilung der einzelnen bibliographischen Systeme und auf den Werth einzelner Bücher ein, und man glaubt einen angehenden Bibliothekar sprechen zu hören. „Ihr habt,“ sagt er am Schlusse seines Berichts⁵⁷⁾ zu den Conventsnitgliedern, „den menschlichen Geist emancipirt; jetzt thut es Noth, die Künste zu revolutioniren, alle ihre Materialien, alle ihre Mittel zu vereinigen und diese Erbschaft künftigen Geschlechtern zu überliefern. Alle Arten der Erkenntniß sind noch zu sehr das Eigenthum Weniger, laßt uns alle Quellen derselben öffnen, damit alle Wahrheiten ans Licht treten und alle Irrthümer entweichen, damit die öffentliche Aufklärung mit Riesenschritten vorwärts gehe und Alles zum Ruhm und zum Glück der Republik beitrage. So möge denn der junge Mensch, die läppischen Zerstreuungen vergessend, die Freistätten des Lichtes betreten, wo die einzelnen Strahlen sich zu einem Brennpunkte vereinigen, wo er ohne Aufhören mit den großen Geistern aller Länder, aller Zeiten Umgang pflegen kann. Bei ihnen findet die Kunst immer Vorbilder, der Geschmac Belehrung und die Tugend Beispiele, denn wehe dem Talente, das nicht die Tugend zur Stütze hat, ohne sie kann es nur das desto gefährlichere Werkzeug des Verbrechens werden. Das Vaterland verschmäht Menschen, welche nur darum studiren, um zu glänzen und ihren Stolz zu befriedigen; es erkennt als seine Kinder nur die an, welche sich ohne Aufhören bemühen, besser zu werden, um ihm besser zu dienen.“ Da die Akademien in Frankreich, deren Mitglieder meist in größerer oder geringerer Abhängigkeit vom Hofe standen, sich der Mehrzahl nach der Revolution abhold gezeigt hatten, so waren sie im Allgemeinen sehr verhaßt und es war zu erwarten, daß der Convent dieselben aufheben würde. Um wenigstens einige zu retten und die Achtung der Gelehrten zu verhüten, stellte Gregoire im Auftrage des Ausschusses für den öffentlichen Unterricht selbst den Antrag in möglichst milder Form, der Convent wollte jedoch durchaus keine Ausnahme gestatten und sprach die Aufhebung aller gelehrten Gesellschaften aus. Sogleich begannen auch die Verfolgungen der Gelehrten und der erwähnte Ausschuss vermochte denselben nur dadurch einigermaßen zu steuern, daß er eine unter ihm stehende Behörde, die Commission der Künste, schuf, welche sich mit der Sammlung aller Denkmäler in Paris und in der Umgegend befassen und ähnliche Unterbehörden in den Departementen veranlassen sollte. Man suchte nun die Gelehrten, welche in verschiedenen Winkeln Frankreichs versteckt waren und am Hungeruche nagten, auf und stellte ihnen für die übertragenen Arbeiten Vollmachten aus, die zugleich als sie sichernde Geleitsbriefe dienten. Als die Verhältnisse sich wieder günstiger gestalteten, drang Gregoire, welchen man wegen seines wohlgemeinten Antrags, die Akademien

aufzuheben, vielfach verunglimpft hat, im Namen des Ausschusses auf die Errichtung eines Nationalinstituts, welches die Akademie ersetzen sollte, und deutete vor Allem in einem Berichte⁵⁸⁾ auf die Nothwendigkeit hin, eine namhafte Summe zur Ermuthigung und Belohnung der Männer zu bestimmen, die seither ihre Verdienste um Frankreichs Ruhm so schmäzlich vergessen gesehen hatten; zugleich schilderte er zur Begründung seiner Forderung den Zustand der Wissenschaft und Künste in Frankreich in jener verhängnißvollen Zeit⁵⁹⁾. Seine Anträge drangen durch und so verdankt ihm auch das Nationalinstitut seine Entstehung und doch wurde er, als es sich nach der Restauration wieder in eine Akademie verwandelte, von derselben ausgeschlossen! Außer der Gründung des Instituts sollte nach seinen weitausehenden Plänen auch eine allgemeine Verbindung der Gelehrten und eine Gesellschaft zur Unterstützung derselben zu Stande gebracht werden, um die wichtigsten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen zum Heile der Nationen auszutauschen. Dabei hatte er jedoch immer nur die Gelehrsamkeit und besonders das Studium der exacten Wissenschaften im Auge, denn auf die Pflege der sogenannten schönen Künste legte er nie großes Gewicht und sprach sogar seine Ueberzeugung dahin aus, daß diese in unserer modernen Bildung eine weit höhere Beachtung und Hochschätzung gefunden haben, als ihnen ihr wahrer Werth anweist. Ein einziger wahrhaft nützlicher Gedanke schien ihm mehr werth, als Tausende von Epigrammen, Sonnetten, Arien, Ballets, ja als alle Leistungen eines Phidias und Titian, und ein wohlgeordneter Pflug, der am besten seinem Zwecke entspricht, erscheint ihm kostbarer als alte Meisterwerke in der Galerie des Louvre. Er will deshalb nicht gerade die schönen Künste ächten, sondern ihnen nur die gebührende Stelle anweisen. Am wenigsten kann er sich mit den theuern Prachtbauten auf Staatskosten einverstanden erklären. „Die Architekten,“ sagt er, „verschlingen am meisten Geld und können nie genug bekommen, sie sind schlimmer als die Armeelieferanten. Wie viele Millionen sind von ihnen verschwendet worden, um Säle zu bauen, deren Säulen man bewundern muß, wo man aber wenig sieht, wo man mit Mühe athmet und wo man fast Nichts hört.“ Als warnendes Beispiel allzu großer Bevorzugung der schönen Künste führt er das vielgepriesene Zeitalter Ludwig's XIV. vor, welcher, um den Flächen Europa's zu entgehen, seine Tyrannei unter der Majestät der Künste verbarg. Dieser König bedeckte, wie er richtig bemerkt, sein Land mit Ruhm, aber auch mit Elend; um alle Trompeten des Lobes und der Schmeichelei zu seinem Befehle zu haben, schickte er fremden Gelehrten Pensionen, ließ aber den Ackerbau in Frankreich, wo es an Brod fehlte, zu Grunde gehen. Mit der Hälfte des Geldes, das er zu Belohnungen für die zeichnenden Künste verschwendete, hätte er

57) Rapport sur la Bibliographie, séance du 22 germinal an II. Paris, an II (1794). 8.

58) Rapport sur les encouragements, recompenses et pensions à accorder aux savants, aux gens de lettres et aux artistes. Paris, an III (1794). 8. 59) Rapport sur l'état des arts et des lettres en France, lu à la Convention nationale. Paris 1794. 8.

ohne Zweifel der Industrie und dem Ackerbau den kräftigsten Aufschwung geben können. Mit Abscheu sprach Gregoire von dem schmutzigen Haufen von Schriftstellern, welche sich zu den Füßen der Pompadour und der Dubarry im Staube wälzten, und kann auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einen Seitenhieb nach dem ihm verhassten Voltaire zu führen⁶⁰). Ueberhaupt wollte er von der Unterstützung der Republik und dem Nationalinstitut alle Gelehrten und Künstler ausgeschlossen wissen, die sonst in den Vorzimmern der Großen herumschlichen oder durch ihr Betragen die Majestät der Sitten beleidigten, dagegen machte er den Vorschlag, alle Züge von Tugend, Bürgerfinn und Menschenliebe während der Revolution zu sammeln⁶¹). Nicht geringere Aufmerksamkeit, als der Unterstützung streng wissenschaftlicher Bestrebungen, wandte er der Hebung und Verbesserung des Ackerbaues und der Industrie zu⁶²), „denn,“ sagt er in der Begründung seines Antrages, „mit dem Pfluge muß man die Pläne der Verräther des Vaterlandes zernichten, . . . wehe dem Volke, welches seine Macht und sein Glück nicht auf die Bebauung seines Bodens und auf die Bildung seiner Vernunft gründet!“ Er verlangte deshalb, daß man in jedem Departement eine landwirthschaftliche Anstalt errichte, worin sich eine Niederlage vervollkommener Ackergeräthe und eine Sammlung nützlicher Thiere und Vegetabilien befinde; auch wurde auf seinen Rath eine Anweisung zur Herbstsaat⁶³) unter das Landvolk vertheilt. Zur Förderung der Industrie legte er den großartigen, aber wegen seines zu weit gehenden Umfangs wol nie ganz ausführbaren Plan zu einem Conservatorium der Künste und Handwerke vor⁶⁴). In dieser Anstalt sollten die Erzeugnisse sowol der französischen, als auch ausländischen Industrie, Muster von Werkzeugen zu allen menschlichen Beschäftigungen, Modelle oder Zeichnungen aller Maschinen und Geräthschaften für die verschiedenen Berufsarten vom Ackerbau bis zu den feinsten Industriezweigen und eine Sammlung der besten Bücher und Abhandlungen über die Fortschritte der gewerblichen Künste und über die mechanischen Verfahrensarten aufgestellt werden. „Während der Stolz der Despoten,“ heißt es in diesem Berichte, „Paläste aufthürmt,

60) „Die politische Rechtschaffenheit,“ sagt er, „ist sehr selten, aber es ist nicht viel besser mit der literarischen Redlichkeit. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß Voltaire seine Buchhändler betrogen, aber man weiß, daß er zu Berlin Wachskerzen gestohlen hat, wie mir von der Herzogin Amalie von Weimar versichert wurde.“

61) Rapport sur les moyens de rassembler les matériaux nécessaires à former les annales du civisme, et sur la forme de cet ouvrage; séance du 28 sept. 1793. Paris 1793. 8.

62) Nouveaux développements sur l'amélioration de l'agriculture par l'établissement de maisons d'économie rurale. Paris 1793. 8. Rapport sur les moyens d'améliorer l'agriculture. Paris, an II (1794). 8.

63) Instruction sur les semailles d'automne adressée aux citoyens cultivateurs. Paris, an II (1794). 8.

64) Rapport sur un établissement d'un conservatoire des arts et des métiers, séance du 8 vendémiaire l'an III de la république. Paris, an III (1794). 8. Diesem ersten Bericht folgte der im Namen einer Specialcommission erstattete: Rapport fait, au nom d'une commission spéciale, sur le conservatoire des arts et des métiers. Paris, an VI (1798). 8.

die mit dem Blute und den Thränen der Menschen, die sie ihre Unterthanen nennen, gemauert sind, beschäftigt ihr euch mit Einrichtungen, welche Glück und Wohlstand in die niedrigsten Hütten führen.“ In seiner begeisterten Lobrede auf die Industrie führt er weiter aus, wie diese eines der wirksamsten Mittel sei, um der Sittenausweichung und allen Lastern, den Kindern der Faulheit, vorzubeugen, wie die Freiheit nur zwei Stützen habe, Aufklärung und Tugend, diese aber nur bei einem thätigen, gewerbfleißigen Volke zu finden seien, deswegen solle man auch die Frauen immer mehr an Arbeiten gewöhnen, welche ihrer körperlichen Beschaffenheit angemessen seien, wodurch Sittlichkeit und Wohlstand der Nation gleich sehr befördert würden. Obgleich Gregoire's Plan zu Paris nur theilweise ausgeführt werden konnte, so wirkte er doch sehr heilsam. Andere seiner Berichte waren weniger auf das Nützliche gerichtet, als auf die Förderung und Erhaltung revolutionärrer Ideen und Bestrebungen und verloren nach dem alsbald erfolgenden Umschwunge der Dinge ihre Bedeutung; dahin gehört unter andern der Vorschlag, auf den Münzen und Siegeln die Sinnbilder der Freiheit darzustellen, damit die hehren Zeichen der Republik den Weg um den ganzen Erdboden machen möchten; mit diesem Wunsche hing auch die Einführung einer allgemeinen Sprache zusammen; da aber diese vorerst gar nicht denkbar war, so ging sein Streben dahin, wenigstens die Sprache des französischen Volkes einformig zu machen. In seinem gelehrten Antrage⁶⁵), worin er diesen Gegenstand in Anregung brachte, suchte er auszuführen, wie die verschiedenen Volksdialekte „ein wahrer Schlagbaum für die Verbreitung der Aufklärung“ seien, da nothwendig „eine und dieselbe Sprache überall herrschen müsse, um alle Wahrheiten, Tugenden und Talente entwickeln, alle Vorurtheile vertilgen, alle Bürger mit der Nationalmasse verschmelzen und den Mechanismus der Staatsmaschine vereinfachen zu können.“ Auch die französische Sprache überhaupt, meinte er, sei noch sehr unvollkommen, da „sie unter der Regierung verdorbener Hofleute die Furchtsamkeit der Sklaven angenommen habe,“ weshalb man sie revolutioniren müsse. Der Antrag erhielt, da darin viel von Freiheit die Rede war und auch derbe Ausfälle gegen die Aristokratie nicht fehlten, den höchsten Beifall des Convents, und dieser erließ ein Decret, welches dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht die Abfassung einer neuen Sprachlehre und eines neuen Wörterbuchs auftrug und Gregoire's Bericht allen Obrigkeiten und Gemeinden der Republik zuzustellen befahl. Es war jedoch leichter, den Staat als die Sprache zu revolutioniren, der Erfolg entsprach deshalb keineswegs dem mächtigen Anlaufe; die anbefohlenen Werke kamen nicht zur Ausführung und die neuen Wörter, womit die Sprache bereichert werden sollte, verschwanden mit der Republik. Auch die Volksdialekte sind bis jetzt geblieben und werden trotz allen Centralisations-

65) Rapport sur la nécessité et les moyens d'anéantir le patois et d'universaliser l'usage de la langue française, séance du 16 prairial an II. Paris, an II (1793). 8.

bestrebungen bleiben, da sie nur mit den einzelnen Volksstämmen selbst auszurotten sind. Gregoire's Vorschlag, alle Gemeindeplätze und Straßen nach einem Systeme gleichmäßig zu benennen⁶⁶⁾, konnte aus denselben Ursachen ebenso wenig Erfolg haben. Als sehr ersprießlich müssen dagegen seine Bemühungen zur Neugestaltung und Hebung des Elementarunterrichts und des Schulwesens überhaupt bezeichnet werden, obschon er hier mit fast unüberwindlichen Hindernissen und verkehrten Ansichten zu kämpfen hatte, denn manche seiner Kollegen in dem Ausschusse des öffentlichen Unterrichts selbst hielten diesen für völlig unnütz und meinten, es reiche schon hin, wenn man die Kinder in dem großen Buche der Natur zu lesen lehre, ohne sich unter dieser großartigen Phrase etwas Bestimmtes zu denken; die meisten bestanden darauf, der Unterricht müsse durchaus republikanisch sein und besonders der Einfluß der Geistlichkeit gänzlich fern gehalten werden. Ein Beschluß des Nationalconvents trieb sogar die Pfarrer aus ihren Wohnungen, um diese revolutionären Schulmeistern einzuräumen, wobei diese aller Kenntnisse entbehrende und von ihrem Haffe gegen jedes religiöse Gefühl getriebenen Leute am thätigsten waren⁶⁷⁾. Gregoire mußte bei seiner Opposition gegen die sich stets auf das Volk und die Freiheit berufenden mächtigen Gegner behutsam zu Werke gehen, und wußte den an sich richtigen Wahlspruch, daß ein unwissendes Volk nie ein freies Volk werden oder es doch nicht lange bleiben werde⁶⁸⁾, sehr klug und mit Erfolg zu verwerthen. Gerechten Anspruch auf den Dank der Nachwelt erwarb sich Gregoire auch durch seine rastlosen Bemühungen, die Denkmäler der Kunst und Wissenschaft dem als republikanische Tugend gerühmten Vandalismus⁶⁹⁾ zu entreißen. Der Convent ging endlich trotz dem Widerstreben vieler Deputirten auf seine Anträge⁷⁰⁾ ein und erließ ein Decret, welches das Zerstören und Verderben öffentlicher Denkmäler unter zweijähriger Zuchthausstrafe verbot und alle Bürger aufforderte, die zu den Nationalassemblungen gehörenden, allenthalben zerstreuten Gegenstände in Monatsfrist wieder herbeizuschaffen. Der Antragsteller wurde selbst mit der Ausföhrung seiner Vorschläge beauftragt und er unterzog sich dieser mühevollen Arbeit mit seiner gewohnten Thätigkeit. Er verschaffte zugleich auf diese Weise vielen Gelehrten, welche in dieser traurigen Zeit in die größte Noth gerathen waren, Beschäftigung und Besoldung⁷¹⁾. Eine

ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er den Bibliotheken, und wenn auch sein wohlwogener Plan, die literarischen Hilfsmittel zweckmäßig über ganz Frankreich zu vertheilen und sie Jedem zugänglich zu machen, nicht ausgeführt wurde, so trug doch sein Eifer auch hier nicht wenig zur Erhaltung und besseren Anordnung dieser kostbaren Schätze bei. Dieselben Grundsätze einer erhaltenden Politik wandte er auf die botanischen Gärten der verschiedenen Departements an und bewirkte die Bewilligung der zur Erhaltung derselben nöthigen Fonds. Auf seinen Antrag wurde ferner nach dem Vorgange Englands das Längenbureau (bureau de longitudes), welches sich als so überaus nützlich bewährte, gestiftet, nachdem der Plan dazu von den berühmten Astronomen Lagrange, Laplace und Lalande gebilligt worden war. Es würde zu weit führen, hier Gregoire's Verdienste um die Förderung der Wissenschaft und Kunst noch näher zu erörtern, Niemand wird aber in Abrede stellen, daß sich in dieser Periode zerstörungsfüchtiger Raserei das Bild dieses Mannes stets in der freundlichsten Gestalt zeigte, wenn es galt, die Forderungen echter Bildung zu wahren. — Mit dem Schlusse des Convents (26. Oct. 1795) beginnt für Gregoire ein neuer Lebensabschnitt, in welchem zwar sein politischer Einfluß bedeutend abnahm, seine kirchliche und literarische Thätigkeit aber ununterbrochen fortbauerte. Der Convent hatte zwar noch die Freiheit des Gottesdienstes decretirt, aber an eine unparteiische Verwirklichung dieses Decrets war noch nicht zu denken, und da nach der neuen Verfassung, welche der Convent gegeben hatte, die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit kein Staatsgesetz mehr war und dieses von der Regierung nicht mehr anerkannt wurde, so drohte bei der immer mehr und gewaltiger um sich greifenden Reaction besonders der constitutionellen Kirche Gefahr, und Gregoire strengte nun alle seine Kräfte an, die von der constituirenden Versammlung festgestellten Bestimmungen über die Angelegenheiten der Kirche aufrecht zu erhalten und das morsche Gebäude, welches dem Einsturze nahe war, zu stützen. Es bildete sich auf seine Anregung im J. 1795 zu Paris ein Ausschuß von gleichgesinnten constitutionellen Bischöfen, unter denen Saurine, Debois und Royer die bedeutendsten waren. Als Seele dieses Ausschusses der vereinigten Bischöfe (évêques réunis) muß jedoch Gregoire betrachtet werden. Er unterhielt nach allen Seiten hin einen lebhaften Briefwechsel, munterte die constitutionellen Bischöfe, welche sich schon zurückgezogen hatten, auf, die Verwaltung ihrer Diöcesen wieder zu übernehmen, ermahnte die Geistlichkeit, eifrig in der Erfüllung ihrer Pflichten zu sein, und verbreitete zahlreiche Schriften zur Vertheidigung seiner Grundsätze. Ein mächtiges Mittel, die öffentliche Meinung gegen die Verfolgung, die Unwissen-

66) *Système de dénominations topographiques pour les places, rues, quais etc. de toutes les communes de la république.* Paris, an II (1794). 8. 67) Manche gingen in ihrem Unsinne so weit, daß sie die Kinder hinderten, beten zu lernen, und es als eine Lächerlichkeit erklärten, den Namen Gottes auszusprechen, aber das Kreuz im Namen Marat's machen ließen! 68) *Un peuple ignorant ne sera jamais un peuple libre, ou il ne le sera pas longtemps.* 69) Gregoire bediente sich zuerst dieses später allgemein gewordenen Ausdrucks. Viele Gegenstände wurden allein deshalb zerstört, weil sie königliche oder feudale Werkzeichen trugen. 70) Diese in vielfacher Beziehung merkwürdigen Anträge wurden zusammengedruckt unter dem Titel: *Trois rapports sur les destructions opérées par le vandalisme et sur les moyens de les réprimer.* Paris 1794. 8. 71) Vergl. *Wilh. Wachs's*

mith, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. (Hamburg 1842. 8.) Bd. 2. S. 257 fg., wo man auch (S. 683 fg.) die zwei wichtigsten Berichte Gregoire's vom 14. Fruct. des Jahres II (31. Aug. 1794) und vom 24. Frim. des Jahres III (14. Dec. 1794) über die Zerstörung von Werken der Wissenschaft und Kunst findet.

söhnung mit dem Theile des Klerus, welcher an dem Concil keinen Theil genommen und es nicht anerkannt hatte. In diesem Vorschlage war jedoch gesagt, man könne weder mit den Bischöfen, die nach dem Auslande entflohen seien, noch mit denen, welche zwar zurückgeblieben, aber den Eid nicht geleistet hätten, unterhandeln, was ebenso viel hieß, als man wolle mit Niemand unterhandeln. Die Beschlüsse des Concils wurden indessen bekannt gemacht⁷⁷⁾ und Gregoire stattete demselben einen Bericht ab über die bisherige Thätigkeit der vereinigten Bischöfe⁷⁸⁾, worin er von den Verfolgungen sprach, die er um Jesus Christus willen erduldet habe; er sagte übrigens nicht, wann und wo dies der Fall war. Während er seiner Partei überall Lob spendet, erlaubt er sich starke Ausfälle gegen die eidesverweigernden Priester, welchen er vorwarf, sie beabsichtigten die Nation nach dem Mittelalter zurückzuführen⁷⁹⁾, fällt ein Verdammungsurtheil über die Inquisition, welche er die Mutter der Revolution nennt⁸⁰⁾, und spricht sich entschieden gegen die weltliche Macht des Papstes aus. Daß durch die Beschlüsse des Concils und durch die Aeußerungen Gregoire's kein sichtlicher Erfolg bewirkt und insbesondere keine Ausöhnung mit dem päpstlichen Stuhle und mit den ungeschworenen Priestern herbeigeführt werden konnte, läßt sich leicht denken. Selbst in Frankreich fanden seine Bemühungen nicht überall Beifall und die Verwaltungsbehörde eines Departements sah sich sogar veranlaßt, an Rewbell, den Präsidenten des Directoriums, zu berichten: „Die Priester fangen wieder an, mit der Kühnheit, die dem Verbrechen eigen ist, und mit der Dreistigkeit, welche der glückliche Erfolg gibt, ihre Dolche und ihr Gift auszutheilen; ihr Haupt ist Gregoire, welcher mit andern Bischöfen die öffentlichen Beamten den Dolchen der Fanatiker als Opfer bezeichnet.“ Um diese Zeit entstand auch die Sekte der Theophilanthropen, welche ihre Anhänger hauptsächlich unter den verheirateten Priestern, ehemaligen Clubisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen, fand und sich zu einem reinen Deismus bekannte. Sie gewann nur dadurch Bedeutung, daß sich Reveillère le Paur, einer der fünf Directoren, an ihre Spitze stellte und sie mit allen Mitteln der Regierungsgewalt schützte. Viele Geistliche, welche diese neue Phase der Irreligiosität bekämpften, wurden eingekerkert und deportirt und Gregoire, ein heftiger Gegner dieses sich breit machenden Unsinn, wäre gewiß harten Verfolgungen nicht entgangen, wenn ihm seine Repräsentantenwürde nicht als Schild gedient hätte. Es konnte ihm schon deshalb nicht gleichgültig sein, als im

J. 1797 sein Mandat erlosch und er nicht sogleich wieder gewählt wurde. Er vernahm daher mit Schrecken, daß die Polizei bereits einen Bericht über ihn an die Regierung vorbereite, was für ihn um so betrübender war, da ihm keine Geldmittel zu Gebote standen, um dem ihm drohenden Sturme vorzubeugen. Es war zwar einmal die Rede davon, daß ihm von dem Directorium ein Gesandtschaftsposten angetragen werden solle; da aber einige Directoren befürchteten, daß er vielleicht an dem Orte, wohin man ihn schickte, die Messe lesen oder ihr beiwohnen werde, was sich für einen Gesandten der Republik nicht gezieme, so kam man bald von diesem Vorhaben ab, und der Bischof, der keinen Gehalt bezog, sah sich, um sein Leben zu fristen, gezwungen, seine mühsam zusammengebrachte und werthvolle Bibliothek zu einem Spottpreise zu verkaufen. Die Regierung schämte sich aber doch endlich ein wenig über ihr Benehmen gegen einen Mann, dessen Verdienste um das Vaterland man nicht ableugnen konnte, und ließ ihm durch François von Neufchateau, damals Minister des Innern, die Stelle eines Conservators bei der Bibliothek des Arsenal mit einer Besoldung von 4000 Francs übertragen, wodurch er sich vorerst gegen drückende Noth gesichert sah⁸¹⁾. Später wurde er wieder zum Mitglied des Rathes der Fünfhundert gewählt, wodurch er von Neuem eine Stellung gewann, die ihm den Uebergang zu einer festbegründeten Existenz bahnte. Als am 18. Brumaire (9. Nov. 1799) das Directorium gestürzt wurde und Bonaparte als erster Consul an die Spitze der Regierung trat, ging Gregoire in einen der neuconstituirten Staatskörper, nämlich in den gesetzgebenden Körper, über und wurde sogleich von seinen Collegen zum Präsidenten gewählt. Er war auch der Redner der Deputation, welcher beim Anfange der Session des Jahres LX (1800) an die Consuln gesendet wurde; er führte als solcher eine sehr feste und freie Sprache und erging sich in den heftigsten Wünschen für das Wohl und den Ruhm des französischen Volks, den Frieden und das Ausflühen der Republik. Er erinnerte die Consuln daran, daß die Würdenträger des Reiches nur durch das Volk und für das Volk da seien. Der erste Consul antwortete in demselben republikanischen Tone und nannte das französische Volk souverain. Gregoire nährte damals noch, wie so viele Andere, die Erwartung, Bonaparte werde seine Macht dazu gebrauchen, die Nationalfreiheiten fester zu begründen, und baute auf ihn große Hoffnungen, die aber sehr bald verschwanden. Die verborgenen Wünsche und Gesinnungen des ersten Consuls wurden ihm schon klar, als dieser in den ersten Tagen seiner Macht die Blicke nach den verlorenen Colonien richtete und mit einer zu diesem Zwecke zusammengesetzten Commission Beratungen pflog, wie man die emancipirten Regier unterdrücken und St. Domingo wieder unter französische Herrschaft bringen könne; die meisten Mitglieder, welche

77) Sie wurden auch ins Deutsche übersetzt von Sage und ins Italienische von Gauthier. 78) Comptes rendus au concil national des travaux des évêques réunis à Paris. Paris 1797. 8. 79) Qui avaient fait rétrograder la nation vers le moyen-âge. 80) Vergl. Lettre à don Ramond Joseph de Aroo grand inquisiteur-général d'Espagne. Paris 1798. 8. Gregoire sagt in diesem Schreiben dem Großinquisitor Nichts weniger als Schmeicheleien, und bedeutet ihm, daß er sich eines solchen Unthes schämen solle. Hierher gehören auch Gregoire's Observations sur ce qu'on appelle reservais en Espagne. Paris, an VII (1798). 8.

81) Er blieb auch stets dankbar für diese Hilfe in der Noth und vermachte in seinem Testamente der Arsenalbibliothek seine Büchersammlung, die im Fache der Literatur der Regier und des Sklavenhandels wol die reichste in der Welt war.

widrigenfalls aber abgesetzt werden sollten; der Papst übernahm es, alle Bischöfe dazu zu verpflichten. In Folge dieser Verabredung erhielt Gregoire ebenfalls einen in Nichts weniger als höflichen Ausdrücken abgefaßten päpstlichen Befehl, sein Amt niederzulegen. Er gehorchte und schickte sein Entfugungsschreiben ein, erklärte aber in demselben feierlich, daß er nie aufhören werde, seine Wahl durch das Volk als gültig zu betrachten, und behauptete bei dieser Gelegenheit seine Treue gegen die Republik und seine Anhänglichkeit an die Freiheit der gallianischen Kirche; zugleich nahm er in einem Hirtenbriefe ⁸⁶⁾ einen rührenden Abschied von den Bewohnern seiner Diocese. Daß er nicht wieder zum Bischof gewählt wurde, läßt sich leicht denken, und daß das Concordat nicht zur Versöhnung und Einigkeit beitrug, zeigte sich alsbald, indem die Geistlichen, welche den Constitutionseid nicht geleistet hatten, überall denen, die ihn geschworen hatten, offenbar vorgezogen wurden; auch fanden die Angefeindeten nirgends Schutz und Unterstützung bei den Behörden, da Bonaparte selbst keine große Neigung zu ihnen hatte und sich im Hinblick auf die baldige Krönung dem Papste so sehr als möglich willfährig zeigen wollte. Auf diese Weise endete die kirchliche Wirksamkeit Gregoire's, doch blieb er bis an sein Ende ein theilnehmender Beobachter aller Ereignisse in der französischen Kirche, wie seine späteren Schriften beweisen. Schon mehrmals hatte der gesetzgebende Körper ihn zum Mitgliede des Senates vorgeschlagen, doch wurden ihm dreimal Andere, meist junge Generale, vorgezogen; als man ihn endlich am 23. Dec. 1801 zum Senator wählte und die Deputation des Senats, wie dies gewöhnlich war, vor dem ersten Consul erschien, um ihm die Wahl anzukündigen, rief dieser ihr entgegen: „Nun wen habt ihr gewählt?“ — „Gregoire.“ — „Gregoire,“ rief Bonaparte mit einer Geberde des Unwillens und Mißvergügens. Gregoire gehört stets zu der kleinen Minorität, welche gegen die gefällige Nachgiebigkeit des Senats protestirte, aber seine Opposition war vergebens, da alle Fragen, die man dem Senat vorlegte, schon nach dem Willen eines Höheren entschieden waren. Als das erbliche Kaiserthum angenommen war und der Papst selbst zu Paris erschien, um den Sohn der Revolution zum rechtmäßigen Herrscher Frankreichs zu weihen, machte man noch einmal einen Versuch, Gregoire zum Widerruf des Eides von 1791 zu bewegen und ihn dem Papste zu nähern. Der Abbé Leffa, Erzbischof von Carthago, überhäufte ihn mit Höflichkeiten und Devoti, der ihn öfter besuchte, sagte ihm einmal offen, er möge dem Papste einen Besuch abstatten; Gregoire verweigerte dies aber unwillig und erklärte entschieden, daß er bei seinem Eide und seinen Ansichten unwiderrücklich beharren werde. Als Devoti eines Tages ihn in einem Briefe an den Senator mit absichtlicher Verschweigung des Bischofstitels um eine Unterredung bat, antwortete er ihm, der Senator sei abwesend, er werde nur den Bischof finden.

86) Lettre pastorale pour annoncer sa démission. Paris 1802. 8.

Während der despotischen Regierung des Consulats und des Kaiserreichs machte er, um die schmeichlerischen Höflinge, die noch wenige Jahre vorher die eifrigsten Republikaner waren, nicht zu sehen, mehrere Reisen. Im J. 1802 ging er, den kurzen Frieden von Amiens benutzend, nach England, wo er durch die Tracht eines katholischen Bischofs, die er nur selten ablegte, Aufsehen erregte. Auf der Reise, die er in dem folgenden Jahre (1803) nach Holland unternahm, wo ihm in mehreren Städten besonders von der Judenchaft, die seiner früheren Wirksamkeit für ihr Wohl gedachten, eine ehrenvolle Aufnahme zu Theil ward. Dieselbe Achtung wurde ihm auch später auf seiner Reise durch Teutschland erwiesen ⁸⁷⁾. Nach seiner Zurückkunft nach Paris gehörte er fortwährend zu der stets kleiner werdenden Zahl der charakterfesten Männer, welche gegen die Gewaltmaßregeln des Herrschers anzukämpfen wagten. Die Opposition konnte jedoch nur in den Sitzungen des Senats, dessen Verhandlungen nicht veröffentlicht wurden, mit der größten Behutsamkeit stattfinden, da es gefährlich war, einen reizbaren und gewalthätigen Menschen zu beleidigen. So stimmte er gegen die Occupation des Kirchenstaates, gegen das System der indirecten Steuern und gegen die Ehescheidung Napoleon's und schlug sogar die Villet's aus, die jedem Senator zum Zusehen bei der Ceremonie der Trauung mit Marie Luise angeboten wurden. Als im J. 1808 die Majorate, der erbliche Adel und die lehnherrlichen Titel wiederhergestellt wurden, scheute er sich nicht, seine republikanischen Grundsätze zu äußern, nahm aber doch, als allen Senatoren der Adel verliehen wurde, den Grafentitel an, was man ihm oft zum Vorwurf gemacht und als eine Verleugnung seiner Grundsätze betrachtet hat; allein er unterwarf sich hier nur dem Gesetz und machte nie von seinem Grafentitel Gebrauch; als aber die Restauration ihm denselben entziehen wollte, protestirte er dagegen, als gegen einen Schritt, wozu sie kein Recht habe. Gregoire benutzte die Ruhe, welche ihm die Geschäfte eines Senators ließen, zur Verbesserung und zur Wiederherausgabe früherer Schriften; dahin gehören die Lobrede auf den Bischof Las-Casas ⁸⁸⁾, der Versuch über den Zustand des Ackerbaues in Europa im 16. Jahrh. ⁸⁹⁾ und die neue Ausgabe der Ruinen von Port-Royal ⁹⁰⁾, welche er zuerst im J. 1801 veröffentlicht hatte. In diesem Kloster war früher der Hauptzufluchtsort der gelehrten Jansenisten, bis sie unter Ludwig XIV. den Verfolgungen der Orthodoxen erlagen. Gregoire, welcher sich zu den strengen

87) Hier müssen seine Schriften: Observations nouvelles sur les Juifs et spécialement sur ceux d'Amsterdam et de Francfort. Paris 1807. 8. und Observations nouvelles sur les Juifs et spécialement sur ceux d'Allemagne. (Paris 1809.) 8. erwähnt werden. 88) Apologie de Barthélémy de Las-Casas, évêque de Chiappa. Paris 1802. 8. Sie erschien auch in den Mémoires de l'Institut, Sciences politiques et morales, Tom. IV. 89) Essai sur l'état de l'agriculture en Europe au XVI^e siècle. Paris 1804. 4. Auch in den Mémoires de la Société d'Agriculture und in dem Théâtre de l'Agriculture von Olivier de Serres. 90) Les Ruines de Port-Royal-des-Champs, en 1809, année séculaire de la destruction de ce monastère. Paris 1809. 8.

stärkte, thätig war. Eine großartige Idee, die Vereinigung der römisch-katholischen und griechischen Kirche, zu deren Verwirklichung ihm die Anwesenheit des Kaisers Alexander, als geborenen Oberhauptes der griechischen Kirche, und die Zeitverhältnisse günstig schienen, beschäftigte noch einmal lebhaft seinen Geist; er richtete deshalb eine Denkschrift an Alexander und einen Brief an Ludwig XVIII., da aber keiner von beiden ihn einer Antwort würdigte, so mußte er schmerzlich erkennen, daß er sich von einem schönen Traum habe hinreißen lassen. Den Verleumdungen und Angriffen, denen er täglich in den sich in Schmeicheleien gegen den König erschöpfenden Journalen ausgesetzt war, antwortete er derb und mit der gewohnten Offenheit⁹⁵⁾, und beschäftigte sich nebenbei mit der Erörterung gelehrter Fragen, wie über die dienende Classe bei den verschiedenen Völkern⁹⁶⁾, und mit dem Plane, eine Verbindung zwischen allen Gelehrten und Künstlern zu gründen⁹⁷⁾. Großes Aufsehen erregte er durch die Uebersetzung und Bekanntmachung der berühmten Weihnachtspredigt des Cardinals Chiaramonti⁹⁸⁾, welcher später als Papst Pius VII. ganz andere Grundsätze bekannte. Chiaramonti hatte darin die freisinnigsten Aeußerungen gewagt und der Demokratie eine begeisterte Lobrede gehalten. Man suchte deshalb, um den heiligen Vater nicht zu erzürnen, das Erscheinen dieser Predigt unter dem Vorwande, daß sie untergeschoben sei, zu verhindern, Gregoire wies aber die Echtheit nach und man mußte ihm seinen Willen lassen. Während der hundert Tage schlug ihn der Kriegsminister Carnot dem Kaiser wiederholt zum Mitgliede der Pairskammer vor, aber dieser vermochte seinen Widerwillen gegen den alten Republikaner nicht zu überwinden und ließ ihn unbeachtet. Nach der zweiten Zurückkunft der Bourbonen mußte er das Leid erfahren, daß er bei der Wiederrumwandlung des Nationalinstituts, der einzigen öffentlichen Körperschaft, der er noch angehörte, in die frühere Akademie aus der Zahl der Mitglieder gestrichen wurde. Nicht weniger empfindlich war ihm die Entziehung der durch eine königliche Ordonnanz garantirten Pension, die er als Senator zu beanspruchen hatte. Gregoire verkaufte wieder, wie er schon früher gethan hatte, einen Theil seiner Bibliothek und beschränkte seine Ausgaben, suchte aber seine gerechten Ansprüche geltend zu machen. Endlich setzte die Regierung diesem sie selbst beschimpfenden Aergernisse ein Ziel, indem sie die Pension auszuzahlen befohl. Da Gregoire von der Bühne des öffentlichen Lebens jetzt gänzlich entfernt war, zog er sich nach Auteuil zurück, um hier mehrere literarische Arbeiten

zu vollenden, wofür er seit langer Zeit einen reichen Stoff gesammelt hatte. Er trat zuerst mit der gründlich gelehrten Abhandlung über die barmherzigen Brüdergemeinden und über die Bruderschaft der Brückenbrüder⁹⁹⁾, worin er diese zugleich religiösen und industriellen Gesellschaften, welche in mehreren Beziehungen die eigentlichen Wiederhersteller der Baukunst und des Handels waren und denen die meisten Länder Europa's, besonders aber Frankreich, die nützlichsten Werke verdanken, der Vergessenheit entzog. Das im J. 1817 abgeschlossene Concordat bewog den alten Vertheidiger der Freiheiten der gallicanischen Kirche, noch einmal den politisch-religiösen Kampfplatz zu betreten. Er that es rüstig mit seinem Versuche über die Freiheiten der gallicanischen Kirche¹⁾, worin er eine Geschichte der Concordate entwirft und zu zeigen sucht „wie Rom seinen früheren Einfluß auf Frankreich jetzt wieder zu gewinnen beabsichtige.“ Das Buch fand bei den Gesinnungsgenossen großen Beifall, wurde aber von der römischen Curie in den Index der verbotenen Bücher gesetzt. In demselben Sinne und auf eine dem päpstlichen Stuhle ebenso wenig als der französischen Regierung angenehmen Weise wirkte Gregoire in der religiösen Chronik, einer Fortsetzung der schon erwähnten Annalen der Religion, einem Oppositionsjournal, welches er mit Debortier, früherem Bischofe von Aveyron, dem Präsidenten Agier, dem Pair Lanjuinais und dem Abbé Drange herausgab²⁾. Zu gleicher Zeit arbeitete er emsig an der Fortsetzung seiner Geschichte der religiösen Sekten, einem nach zuverlässigen Quellen gründlich und in einem lebhaftem Style, aber mit großer Toleranz und Mäßigung geschriebenen Werke, dessen beide ersten Bände schon im J. 1810 erschienen³⁾, aber von der kaiserlichen Polizei mit Beschlag belegt, und erst nach der Restauration wieder frei gegeben wurden⁴⁾. Später veranstaltete er eine neue verbesserte und sehr vermehrte Auflage, von welcher der letzte Band erst nach dem Tode des Verfassers von Carnot veröffentlicht wurde⁵⁾. Noch einmal wurde Gregoire dem Vorsatze, nur den Wissenschaften zu leben, untreu und hatte es bitter zu bereuen. Es hatte sich nämlich, um dem allzu großen Einflusse des Ministeriums auf die Deputirtenwahlen das Gleichgewicht zu halten, ein Verein gebildet,

99) Recherches historiques sur les congrégations hospitalières des frères pontifes, ou constructeurs de ponts. Paris 1818. 8.

1) Essai historique sur les libertés de l'Eglise gallicane et des autres Eglises de la catholicité pendant les deux derniers siècles. Paris 1818. 8. Nouv. édit. corr. et augm. Paris 1826. 8. Spanisch unter dem Titel: Ensayo histórico sobre las libertades de la Iglesia galicana y de las otras del catholicismo durante los dos últimos siglos. Paris 1827. 8. 2 Voll. 2) Chronique religieuse. Paris 1818—1821. 8. 6 Voll. 3) Histoire des sectes religieuses. Paris 1810. 8. 2 Voll. Es kamen von dieser ersten Auflage nur etwa 50 Exemplare in den Handel. 4) Das Werk erschien jetzt als zweite Auflage mit einigen Cartons. Paris 1814. 8. 2 Voll. 5) Histoire des sectes religieuses qui sont nées, se sont modifiées, se sont éteintes dans les différentes contrées du globe, depuis le commencement du siècle dernier jusqu'à l'époque actuelle. 3 Edition corrigée et considérablement augmentée. Paris 1828—1845. 8. 6 Voll.

95) Réponse aux libellistes. Paris 1814. 8. 96) De la domesticité chez les peuples anciens et modernes. Paris 1814. 8. 97) Plan d'association générale entre les savants, gens de lettres et artistes, pour accélérer les progrès des bonnes moeurs et des lumières. Anvers 1815. 8. 98) Homélie du cardinal Chiaramonti, évêque d'Imola (depuis pape sous le nom de Pie VII.) adressé au peuple le jour de la naissance de J. C., trad. de l'Italien. (Paris 1814.) 8. Pius VII. Rede als Bischof von Imola 1797 am Weihnachtstage an seine Gemeinde gehalten. Sulzbach 1816. 8. Die Rede wurde auch in das Englische, Spanische und Portugiesische übersezt.

... lange Zeit mit
 ... dem Erde
 ... dem Meer
 ... der
 ... der Mann den
 ... seiner
 ... der
 ... Mann,
 ... Kranken
 ... Kranken
 ... Kirche
 ... Kommission
 ... im in
 ... wurde
 ... mit
 ... Kranken
 ... habe.
 ... meine
 ... wird
 ... auf die
 ... und der
 ... Kranken
 ... dem Gr-
 ... einmal
 ... eines
 ... sagt:
 ... erhalten
 ... die Wis-
 ... Schöpf
 ... auf die
 ... ant-
 ... wider-
 ... erhielt
 ... und der
 ... sich
 ... wegen
 ... verabsch-
 ... an
 ... hand-
 ... und
 ... im Rich-
 ... einen
 ... wie er vers
 ... des Volks
 ... von
 ... nach
 ... über
 ... welcher
 ... der Lobten-
 ... hatte.
 ... der
 ... Revolution
 ... für
 ... ver-
 ... der Leichen-

... Der irrende Begleiter und
 ... im J. 1851 aus christlicher

wagens aus und zogen diesen bis zu dem Friedhofe von Mont-Barnasse, wo an dem Grabe feurige Reden gehalten wurden. „Gregoire,“ rief Thibaudeau, welcher nebst vielen Andern sprach, „mein College, mein Freund, mein ehrenwerther Mitschuldiger, du bist während deines ganzen Lebens der Revolution treu geblieben!“ In seinem Testamente erklärt Gregoire, daß er immer ein guter Katholik und ein guter Republikaner gewesen sei, und ~~widerruft~~, was in seinen Schriften tadelnswerth sein könne. Auch zeigt er darin eine unwandelbare Abhänglichkeit an die gallicanische Kirche. Er stiftete Messen; doch unter der Bedingung, daß man sie für Gregoire, früheren Bischof von Blois, lese; ebenso machte er Stiftungen für die Kathedrale von Blois und für die Hospitälere von Blois und Sens, aber unter derselben Bedingung, diese Legate wurden jedoch abgelehnt. Seinen bischöflichen Ornat schenkte er ebenfalls der Kathedrale von Blois, welche ihn aber zurückwies, weil sie ihn nicht als Bischof von Blois anerkennen wollte. Die Summe, welche er für die beste Beantwortung einer Preisfrage ³³⁾ bestimmte, fand jedoch bei der französischen Akademie bereitwillige Annahme. Er hinterließ auch Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, welche Heinr. Carnot unter dem Titel: Mémoires de Gregoire, ancien évêque de Blois, précédés d'une notice historique sur l'auteur. Paris 1837. 8. 2 Voll. herausgab. Eine gute deutsche Bearbeitung ist G. Krüger's Heinrich Gregoire, nach seinen eigenen Denkwürdigkeiten geschildert. Leipzig 1838. 8. Im zweiten Bande des französischen Originals findet man auch zwei noch nicht gedruckte Schriften Gregoire's über die Aufsehnung der andersgläubigen Geistlichkeit gegen das Concordat (Révolte du clergé dissident contre le concordat) und über die während der Revolution ausgewanderte Geistlichkeit (Histoire de l'émigration ecclésiastique); die zweite ist reich an anziehenden Anekdoten, die der Verfasser nicht immer aus zuverlässigen Quellen geschöpft hat, sodas er selbst bittet, manche zu streichen und zu streichen, ehe man sie dem Drucke übergebe. Gregoire's gesellschaftliche und literarische Existenz, sagt einer der gleichgesinnten Mitlebenden ³⁴⁾, sein politisches und religiöses Leben, zeigen uns eine Laufbahn von 50 Jahren, welche die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der Zeitgenossen in Anspruch nimmt wegen der Verfolgungen und Huldigungen, des Hasses und der Achtung, deren Gegenstand sie fortwäh-

Zeitrechnung, oder augenscheinlicher Beweis, daß das römische Papstthum ein unchristliches sei. Neustadt an der Orta 1831. 8.

33) Sie lautet: „Les nations avancent beaucoup plus en lumières, en connaissances qu'en morale pratique: rechercher les causes et les remèdes de cette inégalité dans leur progrès.“

34) „Son existence sociale et littéraire, sa vie politique et religieuse, présentent une carrière de cinquante années qui appelle l'observation et l'intérêt des contemporains, en raison des persécutions et des hommages, de la haine et du respect, dont elles ont été l'objet. Un caractère inébranlable, qui a vu la liberté dans la religion et la religion dans la liberté, a dû blesser les passions de ceux pour qui la liberté n'est qu'une usurpation et la religion qu'un moyen de tyrannie.“ Biographie des Contemporains. Tom. VIII. p. 299.

rend war. Ein unerschütterlicher Charakter, der die Freiheit in der Religion und die Religion in der Freiheit sah, mußte er die Leidenschaften derjenigen verletzen, denen die Freiheit nur eine Usurpation und die Religion nur ein Mittel zur Tyrannei ist. Weniger günstig gestaltet sich das Urtheil der Gegner. Die Schriften Gregoire's, sagt einer derselben, zeigen im Allgemeinen Mangel an Geschmack, Kritik und Methode; Uebertreibung und Neuerungssucht sind darin vorherrschend. Der Verfasser spricht in ihnen zu viel von sich selbst, er betheuert seine Liebe den Feinden gegenüber und wiederholt ohne Unterlaß, daß er ihnen verzeihe, aber zugleich verschwendet er an sie die beleidigendsten Beiwörter und die entehrendsten Anklagen. Was seine Sitten betrifft, so scheinen sie immer untadelhaft und seine Aufführung war regelmäßig ³⁵⁾. Das am wenigsten partielle Urtheil scheint ein deutscher Biograph ³⁶⁾ zu fällen: Wenn man, abgesehen von allen politischen Verhältnissen, Gregoire bloß als Menschen und Gelehrten betrachtet, so erscheint sein Bild stets in dem vortheilhaftesten Lichte. Das Alter hat nicht den mindesten Einfluß auf sein lebhaftes Gemüth ausgeübt. Sein für alles Gute stets empfänglicher, für das gemeinschaftliche Wohl stets sorgender Geist war in unaufhörlicher Beschäftigung. Die Milde seines Charakters, die strenge Reinheit seiner Sitten, die Wärme seiner Phantasie und die ihm angeborene Urbanität, dann sein Scharfsinn und seine große Belesenheit verbreiteten über seinen Umgang eine außerordentliche Anmuth. Er war ein hagerer Mann von schlankem Wuchse und in seinem Gesichte waren seine kleinen Augen mit der hervorspringenden kurzen Stirn besonders bemerkbar; sein äußerst reinlicher geistlicher Anzug stand ihm sehr wohl an, aus seinem Gespräche und sogar aus dem frömmelnden Tone seiner Rede erkannte man übrigens sehr bald seinen Stand. Als Schriftsteller hat er vor vielen andern Franzosen den Vorzug, daß er mit der fremden Literatur vertrauter ist als sie, besonders im geistlichen Fache, wozu sein ausgebreiteter Briefwechsel mit fremden Gelehrten nicht wenig beitrug. Sein Vortrag hat mehr Kraft als Eleganz; seine Gedanken verrathen mehr einen hellen Verstand als einen tief sinnigen Denker; auch ist er selten über einen gewissen Kreis von Gedanken hinausgegangen, die er mehr oder weniger fast in allen seinen Schriften wiederholt, doch sind sie noch nicht überflüssig geworden, da es noch eine Menge vorurtheilsvoller Menschen gibt, denen sie nicht als Wahrheiten einleuchten wollen. Ueberhaupt scheint Gregoire sich stets bestrebt zu haben, durch seine Schriften viel mehr nützlich zu werden, als Gefallen zu erregen. Seine in der Revolution geschrie-

35) „Les écrits de Grégoire offrent en général absence de goût, de critique et de méthode; l'exagération et le néologisme y dominant. L'auteur y parle trop de lui-même; il proteste de sa charité à l'égard de ses ennemis, il répète sans cesse qu'il leur pardonne, mais dans le même temps il leur prodigue les épithètes les plus injurieuses et les accusations les plus stérissantes. Quant à ses mœurs, elles ont toujours paru irréprochables. Sa conduite était régulière.“ Picot in der Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 84. 36) In den Zeitgenossen. Bd. VI. Heft 23. S. 79.

Gregor I., oder der Große, ist trotz mancher oder minder verdienter und gewichtiger Belegungen, die gegen ihn erhoben worden sind, immer noch einen der bedeutendsten Päpste zu achten, die in Itern Kirche den römischen Bischofsstuhl bestiegen, weist sich für den unparteiischen Geschichtsforscher, ja mit billiger Berücksichtigung der Zeit und der Umstände, in denen er wirkte, beurtheilt, des Beispiels der Große wenigstens nicht unwürdiger, als Andere, die von der Nachwelt mit demselben oder den Beinamen ausgezeichnet wurden.

Die vornehmste Quelle für die Kenntniß seines Lebens und seiner Bestrebungen überhaupt sind unstreitig seine Werke, insbesondere aber seine Briefe, deren eine große Anzahl hinterließ, indem letztere nicht nur hierauf bezügliche factische Einzelheiten in einer glaubwürdigen Weise kennen lehren, sondern uns häufig höchst wichtige Blicke in die Motive gestatteten, die seine einzelnen Handlungen leiteten¹⁾. Außerdem haben wir noch drei alte Biographien unseres Gregors, die das in diesen Werken zerstreute Material vermehren und ergänzen. Die älteste ist von dem bekannten Geschichtschreiber der Longobarden Paulus, dem ne Barnefried's, der früher Diakon der aquilischen Kirche war (woher er gewöhnlich Paulus von Aquila genannt wird) und um das Jahr 800 im Monte Cassino starb. Seine Vita S. Gregorii hujus nominis primi wurde ziemlich gleichzeitig gemacht in den Actis Sanctorum ordinis Benedictini, welche die Mauriner d'Achery und Mabiljamelten saec. I. s. Tom. I. p. 385—397 (Luzar. 1668. fol.) und von Holland in den Actis Sanctorum im 2. Bande des März²⁾, und findet sich

¹⁾ Die Kirchenväter, Patriarchen u. s. w. dieses Namens siehe der Form Gregorius.

²⁾ Der Biograph unseres Gregors, Johannes Diakon, welchen gleich das Nähere folgt, erzählt lib. IV. cap. 71, Gregor seine Briefe selbst nach den 14 Jahren seines Episcopats in 14 Bücher geordnet habe, weshalb sie auch die Venerabilis in der von uns benutzten Ausgabe seiner Werke (4 Tom. 1705. fol.) möglichst nach chronologischer Ordnung wieder in 14 Bücher zu vertheilen unternahm, während sie früher Beobachtung einer vielfältig abweichenden Anordnung nur sich ausmachten. — Nur wenige derselben sind von zweifelhafter Echtheit oder Integrität. — Ueber die besonderen Ausgaben der Briefe s. Fabricius, Biblioth. lat. med. et infim. aetatis saec. I. Tom. III. (Patav. 1754.) p. 87.

³⁾ Der Note 1 in der Praefatio zu seiner Vita Gregoriana, qui vitam ejus licet breviter, tamen pio conatu et summoque stilo descripserunt. Doch nennt er in seinem Vorworte selbst nur den auch uns bekannten Biographen Paulus von Aquila. Die Mauriner machten gleich Anfangs den Paulus als Verfasser dieser Vita S. Gregorii namhaft. Sie fanden dessen Namen in ihrer Handschriften (einem Cod. ms. Conchensis), wie er auch später auch in mehreren andern fand, und verglichen das mit der Notiz, die Paul. De gest. Longob. (in: Rerum Italicarum scriptores, edit. Muratori. Tom. I. P. I. Mediol. 1723. fol. p. 406 III., 25 selbst gab, daß er eine Vita Gregorii geschrieben, ein Citat in der Vita Greg. des Diakon Johannes IV., wo dieser eine Stelle unserer Vita anführt mit den Worten: „am Paulo viro disertissimo factam.“ — Holland schrieb

auch in der Note 1 genannten Benedictinerausgabe der Werke Gregors Tom. IV. p. 1—18, nach welcher wir sie citiren. Sie entspricht aber freilich den Erwartungen nur unvollkommen, die man sich von einem solchen Werke des Paulus zu machen geneigt sein möchte, wofür vielleicht der Hauptgrund darin liegt, daß er diese vita viel früher schrieb, als seine Geschichte der Longobarden⁴⁾. Denn abgesehen davon, daß ihr Verfasser das Wichtigste von dem, was er berichtet, offenbar aus dem Werke des Beda Venerabilis über die Kirchengeschichte Englands entlehnt, das er öfters wörtlich auschreibt, erwähnt er viele Ereignisse, die den Gregor und sein Pontificat erst vornehmlich denkwürdig gemacht haben, theils gar nicht, theils nur sehr ungenügend, und ergeht sich hauptsächlich in den unbeschränktesten Lobeshuldigungen Gregors und in der Aufzählung zahlreicher Wunder, die sein Leben verherrlicht haben sollen, ein Wunderglaube, der freilich auch in der Geschichte der Longobarden oft und störend genug hervorleuchtet⁵⁾.

Ungefähr 100 Jahre darauf verfaßte der römische Diakon Johannes auf das Verlangen des damals regierenden Papstes Johann VIII. (reg. von 872—882) eine andere Lebensbeschreibung unseres Gregors, die bei der alten Kirche in hohem Ansehen stand, hauptsächlich gebraucht und vielfach gedruckt worden ist, u. a. auch in der Benedictinerausgabe der Werke Gregors Tom. IV. p. 19—188, wovon wir sie citiren. Sie ist in 4 Bücher getheilt, ungleich ausführlicher und schriftstellerisch jedenfalls weit bedeutender als die erstgenannte des Paulus, hat aber für den Geschichtsforscher auch keinen sonderlichen Werth. Zwar rühmt es ihr Verfasser, daß ihm für die betreffenden Quellen die päpstlichen Archive zugänglich gemacht worden seien. Aber diese Quellen sind mit seltenen und meist unerheblichen Ausnahmen⁶⁾ keine andern, als die Briefe Gregors,

diese vita zu einem Auctori synchrono, sed anonymo. Erstes schloß er aus einer missverständlichen Stelle dieser vita (cap. 28), in welcher es schien, als berufe sich der Verfasser auf mündliche Mittheilungen, die er selbst von einem dem Gregor sehr befreundeten Diakon Petrus über diesen erhalten habe. Die Benedictiner haben (Opp. Greg. Tom. IV. p. 1) dieses Missverständniß hinlänglich widerlegt. Daß Holland oder die Hollandisten diesem Petrus selbst die vita beigelegt hätten, wie Schröder sagt (Kirchengesch. Th. 17. S. 355), ist irrig.

⁴⁾ Paul. De gestis Longobard. III, 25. ⁵⁾ Basnage in seiner Ausgabe der Lection. antiq. des Canisius Tom. II. (Amsteloed. 1725.) P. III. p. 253 seq. bestritt die Echtheit dieser Biographie, doch reichen seine Gründe nicht aus. — Wenn aber Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bb. 2. (Stuttgart 1859.) S. 31 Note sagt, daß diese vita auch bei Mabillon in den Actis sanct. ord. Bened. Tom. I. dem Paulus abgesprochen werde, so ist dies irrig. Vielmehr wird sie demselben l. l. p. 385 ausdrücklich zugeschrieben. Ebenso in den Annal. ord. S. Bened. Tom. I. p. 284. ⁶⁾ Eine solche Ausnahme findet sich z. B. II, 30, wo sich Johannes auf ein im päpstlichen Archive erhaltenes genaues Verzeichniß der Unterschriften beruft, die Gregor nach allen Seiten hin vertheilt habe. Auch ruhen vielleicht einige Abweichungen, die sich Johannes von den sonst so treulich beachteten Berichten des Paulus erlaubte, so namentlich die abweichende Benennung des Papstes, der die ersten Bekehrungsversuche Gregors in England leitete und der ihn zu seis

die uns jetzt selbst zu Gebote stehen, und daneben werden dann die meisten wundervollen Ereignisse ausführlich und zweifellos wiederholt, die schon der von ihm vielfach benutzte Paulus in dem Leben Gregor's aufzeichnete und mit neuen vermehrt.

Die dritte Biographie endlich, welche Cassius in seinen *lectionibus antiquis* veröffentlicht⁷⁾, ist die unbedeutendste, da sie wol erst aus dem 11. Jahrh. herrührt und durchaus keine erheblichen eigenthümlichen Mittheilungen bietet.

Was hiernächst die übrigen Berichte der Alten über unsern Gregor anlangt, deren vornehmste die Benedictiner in ihrer Ausgabe seiner Werke Tom. IV. p. 187—198 zusammenstellen, so entnehmen wir allerdings auch aus ihnen Nichts, was uns nicht sonsther bekannt wäre. Indessen sind sie für unsern Gegenstand immer in sofern von hoher Wichtigkeit, als namentlich die Zeugnisse des Erzbischofs Gregor von Tours (gest. 595), des Erzbischofs Isidor von Sevilla (gest. 636) und des Beda Venerabilis (gest. 735) über die Zeit unseres ältesten Biographen noch hinausgehen und durch ihr höheres Alter und Ansehen mehrere Facta, insbesondere aus der Familien- und frühern Lebensgeschichte des Gregor bekräftigen, für welche sich in den Werken Gregor's kein Beleg findet, und welche die spätern Biographen erst aus ihnen entnehmen.

Aus diesen Quellen sind die neuern Biographien Gregor's geflossen. Wir nennen von denselben als die bedeutendsten *Maimbourg, Histoire du pontificat de S. Grégoire le Grand*. Paris 1686. 4., welche sich jedoch eben nur auf die Geschichte seines Pontificats beschränkt und mehr schwermüthlich als belehrend ist; ferner die umfassendere und gründlichere, doch gleichfalls sehr pauegriphische und wundergläubige *Histoire de S. Grégoire le Grand* von dem Benedictiner *Le-nys de St. Marthe*, Rouen 1698. 4., welche später von ihrem Verfasser, dem Mitberausgeber der Benedictinerausgabe der Werke Gregor's, ins Lateinische übertragen und verbessert in letztere aufgenommen ward (Tom. IV. p. 199—305); endlich die neueste von *Georg Johann Th. Lau*, Compastor zu Hattstedt im Herzogthum Schleswig, mit dem Titel: *Gregor I., der Große*, nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert. Leipzig 1845. 8. Auch diese Schrift läßt aber Manches zu wünschen übrig. Sie zeugt zwar für ein fleißiges, aber nicht ebenmäßig für ein genaues und umsichtiges Forschen ihres Verfassers in den Quellen. Daneben ist die Darstellung nicht klar und übersichtlich genug, unterläßt oft, das pragmatische Verhältnis der einzelnen Begebenheiten zu einander in das erforderliche Licht zu stellen und gibt namentlich in der umfanglichen Darstellung der Lehre Gregor's durch alle dogmatischen loci hindurch (S. 328—506) Vieles, was am besten gänzlich hinweggeblieben wäre. Denn

⁷⁾ Cassius erwähnt u. dgl. m., auf archivalischen Quellen, zumal da sie sich durch innere Wahrscheinlichkeit empfehlen. Siehe unten.

⁸⁾ Sie findet sich in der genannten Ausgabe dieser lectiones sage T. II. P. 3. p. 266—262.

die Lehre Gregor's ist nur in wenigen Punkten von höherer, beachtenswerther Eigenthümlichkeit, und meistens schließt sie sich so eng an die zu ihrer Zeit geltende kirchliche Lehre überhaupt an, daß es von wenig Nutzen sein kann, die Wiederholung derselben bei ihm ausführlich vorzutragen. Dies zumal, da Gregor selbst keine zusammenhängende Schrift über sein dogmatisches System verfaßte, vielmehr die erforderlichen Belege nur aus gelegentlichen Notizen zu entnehmen werden können und der müder Kundige auch leicht zu der falschen Meinung verleitet werden möchte, als seien gewisse Lehren erst durch Gregor festgesetzt worden, über welche die Kirche schon längst vor ihm abgeurtheilt hatte. — Die übrigen Biographien sind theils nur dürftige Skizzen⁸⁾, theils veraltet, theils unzuverlässig.

Gregor wurde zu Rom ungefähr um das Jahr 540 geboren⁹⁾ in Verhältnissen, die vornehmlich dazu geeignet waren, ein edles Streben nach rühmlicher Thätigkeit, sei es auf bürgerlichem, sei es auf geistlichem Gebiete, in ihm zu erwecken und zu unterstützen. — Er stammte aus einer der angesehensten Senatorenfamilien Roms¹⁰⁾. Dies soll nun wol nicht so viel heißen, als habe sein Vater Gordianus selbst das Amt eines römischen Senators verwaltet. Vielmehr scheinen die Quellen, die sich, wo sie immer von dieser Abstammung Gregor's reden, in ähnlichen unbestimmten Ausdrücken halten und wie den Gordianus selbst Senator nennen, nur darauf hindeuten zu wollen, daß er seinen Ursprung einer alten Patricierfamilie Roms verdankt

⁹⁾ Ich nenne noch die dürftige Abhandlung von *E. Marggraf, De Gregorii I. Magni vita*. Berol. 1845. 8. und die neuerdings erschienene Schrift: *Gregor der Große und seine Zeit* von *Georg Hoyer*. I. Bd. Brauk. u. R. 1852. 8. Auch letztere hat nur einen geringen Werth für unsern Gegenstand, wenigstens in ihrem bisher allein vorliegenden I. Bande. Derselbe schildert nämlich vorzugsweise die politischen Zustände zur Zeit unseres Gregor, aber ohne in diese näher einzutreten, oder ihnen neue Gesichtspunkte abzugewinnen. ⁹⁾ Dies Jahr wird gewöhnlich als die ungefähre Geburtszeit Gregor's angegeben und man kann letztere in Ermangelung bestimmter Unterlagen auch in der That nicht genauer fassen. Jene Angabe selbst stützt sich darauf, daß Gregor in seinem *Dialog*. III. 11 von einem Wunder, welches sich während einer Belagerung Roms durch den Ostensönig Totila zutrug, bemerkt: *id contingisse suis temporibus*. Totila belagerte aber Rom zweimal, 546 und 549. Damals mußte also Gregor schon leben und beobachten können. — Lange vor dem Jahre 540 kann er aber auch nicht wohl geboren sein, da er im Jahre 604 nicht eben im hohen Greisenalter starb. Wenigstens entschuldigt er sich (epist. IX, 1) ungefähr fünf Jahre vor seinem Tode gegen den Bischof Jannarius von Galaris, daß er ihn tabeln müsse, obschon Pantus (1 Tim. V, 1) gesagt habe: *seniorem no increpaveris*. Auch lebte wenigstens noch zehn Jahre vor seinem Tode seine Nichte Eusebia (epist. IV, 46). Weber übrigens Desportes' Behauptung, der Verfasser der Lebensgeschichte unseres Gregor, in der Biographie universelle. Tom. XVIII. (Paris 1817.) p. 383 die genaue Angabe habe, daß Gregor im 62. Lebensjahre gestorben sei, wornach er also im Jahre 542 geboren wäre, ist uns unbekannt. ¹⁰⁾ *Gregor. Turon. Histor.* X, 1 (ed. *Ruinart*. Par. 1699. fol. p. 420) sagt von unserem Gregor: *Hic enim de Senatoribus primis*. Ähnlich *Paul. Diac. Vit. Greg. cap. 1*, *Johann. Diac. Vit. Greg. I, 1* und der *Anonymus bei Cassi.* l. l. p. 266.

habe, aus welcher früher Mitglieder zu der Senatorenwürde gelangt seien. Und diese Ansicht empfiehlt sich um so mehr, als daneben ausdrücklich berichtet wird, Gordianus sei ein *Regionarius* gewesen¹¹⁾, was, wie verschieden man diese vieldeutige Bezeichnung fassen mag, darauf hindeuten scheint, daß er sich, wenigstens in seinen spätern Lebensjahren, dem geistlichen Stande gewidmet habe¹²⁾. Inzwischen schloß sich doch immer an eine solche Abstammung nicht nur der Vorsatz Gregor's leicht an, den Verdiensten nachzustreben, die ruhmwürdige Vorfahren sich um den Staat erworben hatten, sondern auch eine günstige Gelegenheit, solchen Vorsatz zur Ausführung zu bringen. Und in der That ergibt sich, daß der weltliche Einfluß, der auch seinem Vater noch zustand, ein gewichtiger, und daß namentlich dessen Vermögen ein höchst ansehnliches gewesen sein müsse. Das Erstere erhellt daraus, daß die beiden Söhne des Gordianus, die uns genannt werden, unser Gregor und dessen Bruder *Palatinus*, zu hohen Ehrenämtern in Rom befördert wurden¹³⁾. Aber auch die Reichthümer des Gordian müssen sehr erheblich gewesen sein, da Gregor allein von dem auf ihn fallenden Theile des väterlichen Erbes sieben Klöster, sechs in Sicilien und eins zu Rom gründete und mit einem so ansehnlichen Landbesitze ausstatten konnte, daß dessen Ertrag zu dem täglichen Lebensunterhalte der Mönche ausreichte. Und selbst hierdurch wurde dessen Vermögen nicht erschöpft. Vielmehr sagt Gregor von Tours, daß er das Uebrige Alles verkauft und den Armen geschenkt habe¹⁴⁾.

Ebenso wie nach allem diesem die Familienverhältnisse unseres Gregor vornehmlich dazu geschikt waren, ihn einer glänzenden bürgerlichen Laufbahn entgegenzuführen, ebenso waren sie auch dazu geeignet, sein Herz mit einem heiligen Eifer für den Dienst des Herrn und seiner Kirche zu entzünden. Große und leuchtende Vorbilder traten ihm auch hierin aus dem Kreise der Seinen entgegen. So hatte namentlich schon ein Vorfahre von ihm, Felix, den päpstlichen Stuhl eingenommen. Wir können hierbei die vielfach besprochene Streitfrage ununtersucht lassen, ob es der dritte oder vierte dieses Namens gewesen. Jedenfalls hatte sich die Erinnerung an ein in der christlichen Kirche so hochgefeiertes und hoch-

gestelltes Mitglied des Familienkreises in diesem sehr lebendig und wirksam erhalten, wie theils an sich natürlich ist, theils auch aus der von unserem Gregor wiederholt mitgetheilten Erzählung erhellt, daß seiner Tante Tharsilla dieser Felix kurz vor ihrem Tode erschienen sei, ihr die Herrlichkeit des ewigen Lebens gezeigt und es ausgesprochen habe, wie er nun auch sie in dieselbe einführen wolle¹⁵⁾. — Noch einflussreicher konnten in dieser Beziehung aber leicht auf unsern Gregor die Vorgänge und die Einwirkungen seiner nächsten Verwandten werden. Schon sein Vater hatte sich, wie wir sahen, dem geistlichen Stande zugewendet, doch wol mit geringerer Entschiedenheit, da die Biographen Gregor's nichts Besonderes davon zu rühmen wissen, er auch seine Söhne zunächst in die weltliche Laufbahn einführt. Dagegen hatten sich die drei Schwestern seines Vaters, die genannte Tharsilla, ferner die Gordiana und Aemiliana ganz von der Welt zurückgezogen, um in jungfräulicher Enthaltbarkeit, ununterbrochenem Gebete und harten asketischen Uebungen nur Gott und ihrem Heilande zu leben, und es hatte großen, von Gregor selbst rücksichtslos hervorgehobenen Anstoß in dem heiligen Familienkreise erregt, als die eine von diesen Schwestern, Gordiana, später in die Welt zurückkehrte und heirathete¹⁶⁾. Vor Allem leuchtete aber die Mutter des Gregor, die Silvia, durch eine so außerordentliche Strenge der Sitten und Heiligkeit des Lebens hervor, daß sie späterhin von der katholischen Kirche in die Reihe der Heiligen aufgenommen ward¹⁷⁾.

Unter diesen häuslichen Umgebungen und Eindrücken wuchs unser Gregor heran. Wer seine Lehrer gewesen seien, wissen wir nicht. Sie mögen sich keine geringen Verdienste um seine juristische Ausbildung erworben haben, welche sein Vater wol auch von Anfang an hauptsächlich nur ins Auge gefaßt hatte. Dafür spricht wenigstens seine frühe Befähigung zum Prator der Stadt, in welchem Amte er sich zuerst das Vertrauen seiner Mitbürger erworben zu haben scheint, sowie die geschickte und kenntnißreiche Leitung wichtiger staats- und kirchenrechtlicher Angelegenheiten, die in seinem spätern geistlichen Berufe hervortritt. Desto dürftiger förderten sie aber unstreitig seine allgemeine wissenschaftliche und namentlich seine classische und philosophische Bildung, wie dies freilich die traurigen literarischen und unruhigen politischen Zustände des Occidents in damaliger Zeit mit sich brachten. Zwar erzählt uns sein Zeitgenosse, Gregor von Tours, er sei auch in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik und zwar mit so glücklichem Erfolg unterwiesen worden, daß er hierin keinem Andern in Rom nachgestanden habe¹⁸⁾. Inzwischen mag sich diese Unterweisung wol lediglich auf den materiellen Nutzen beschränkt haben, den Gregor aus den genannten Wissenschaften etwa für seine juristische Laufbahn ziehen konnte, und gab ihm wol nur hierzu einige praktische Anleitung,

11) *Joh. Diac. Vit. Greg. IV, 83.* 12) *S. Glossarium med. et inf. latinitatis condit. a du Fresne . . digessit Henschel. Tom. V. (Par. 1845.) p. 671.* 13) Gregor selbst ward Prator (s. später). Daß auch sein Bruder eine hohe Stellung einnahm, scheint allerdings aus ep. X, 51 zu erhellen, wo Gregor von ihm die Worte braucht: *gloriosus frater meus Palatinus Patricius.* Sehr ungewiß ist es dagegen, ob er *praefectus urbi* gewesen sei, eine Meinung, die hauptsächlich durch die Benedictiner (*Opp. IV. p. 201*) in Aufnahme gekommen ist. Sie ruht nur auf den Worten des *Greg. Turon. Hist. X, 1* (edit. 1. p. 481): *sed praefectus urbis Romae, germanus ejus (Gregorii), anticipavit nunciium.* Offenbar kann man aber diese Worte auch interpungiren: *sed pr. urb. R., Germanus, ejus ant. n.,* wornach der Präfect Germanus gemeint hätte. Und da die sämmtlichen alten Biographen Gregor's letzteres ausdrücklich behaupten (z. B. *Paul. Diac. cap. 10*), so empfiehlt sich die erstere Auffassung wenig. 14) *l. l. el. Paul. Diac. Vit. Greg. cap. 2* und *Johann. Vit. Greg. I. cap. 5* seqq.

15) *Dial. IV, 16* und *Homiliae in evang. II, 38* (*Opp. T. I. p. 1642*). 16) Vergl. die letztangeführte Stelle. 17) *S. über sie und ihre Verehrung die Benedictiner in ihrer Vit. Greg. I, 1. §. 2* (*Opp. T. IV. p. 199*). 18) *l. l.*

verabsäumte es aber, ihn von dem hohen Werthe eines richtigen und gebildeten Denkens und Redens an sich zu überzeugen. Und so finden wir denn in seinem Leben und in seinen Schriften keine Spur dafür, daß er auch nur das Bedürfniß empfunden hätte, durch eine wahrhaft philosophische Begründung und Verknüpfung seiner einzelnen Uebersetzungen auf theoretischem und praktischem Gebiete denselben überhaupt die erforderliche Sicherheit und Klarheit zu gewähren und durch ein Eindringen in die Sprache der Sprache für seine Rede die richtigen und weitzergängigen Formen zu gewinnen, oder sich gar für Beides durch einen vertrauteren Umgang mit den großen Rednern der Vergangenheit zweckmäßig auszubilden. Versah er doch, trotz seines längeren Aufenthaltes in Constantinopel, nicht einmal griechisch, wie er selbst gesagt ¹⁹⁾, und wenn ihn der Diaconus Johannes im Eingange seiner Biographie arte philosophum nannte, so wollte auch er ihn damit schwerlich als einen Philosophen im alten Sinne des Wortes bezeichnen, sondern dachte wol mehr an seine strenge Uebung der Mönchsmenge, welche damals mit dem Namen der Philosophie bezeichnet zu werden pflegte ²⁰⁾, wie denn hierzu auch der Ausdruck arte philosophus besonders zu passen scheint.

Indeß blieb Gregor bei diesem Mangel an eigener wissenschaftlicher Ausbildung nicht stehen, vielmehr trat er, der nie den hohen Reiz und Segen wahrer Wissenschaftlichkeit empfinden und begreifen gelernt hatte, wenigstens in seiner späteren geistlichen Wirksamkeit, sogar als ausdrücklicher Gegner derselben auf. Man hat in dieser Beziehung allerdings manche ungegründete Beschuldigung gegen ihn ausgesprochen. So ging im 15. Jahrh. die Sage, Gregor habe die Bücher des Livius verbrennen lassen, weil in ihnen Vieles zur Empfehlung des Götzendienstes erzählt sei ²¹⁾; und etwas älter noch ist die verwandte Mittheilung des Johann von Salisbury ²²⁾, daß er die Bücher der palatinischen Bibliothek durch Feuer vernichtet habe, um den Exer für das Studium der heiligen Schriften zu er-

höhen ²³⁾. Aber beide Nachrichten verdienen schon wegen ihres so sehr späten Datums den Glauben in keiner Weise, den einige — namentlich protestantische — Forscher ihnen schenken ²⁴⁾. Daneben ist jedoch nach Gregor's eigener offener Erklärung ganz unzweifelhaft, daß er die Beschäftigung mit philologischen und philosophischen Studien als unnütz, ja als schädlich ansah und ihr von seinem Standpunkte aus entgegenwirkte, was bei den diesen Wissenschaften ohnehin so ungünstigen Zeitumständen und bei dem hohen Ansehen, welches Gregor genoss, nothwendig von den nachtheiligsten Folgen sein mußte. So sagt er in dem Widmungsbriefe an den Bischof Leander, den er seiner *Expositio in librum b. Jobi* voransetzte (Opp. T. I. p. 6): „Uebrigens bitte ich Dich, daß Du, wenn Du durchläufst, was ich in diesem Werke gesagt habe, darin nicht Blätter von (kunstvollen) Worten suchst (in his verborum folia non requiras); denn von denen, welche die heiligen Aussprüche zu beleuchten unternehmen, wird die Richtigkeit einer fruchtlosen Geschwätzigkeit mit Fleiß im Zaum gehalten, — — — weshalb ich auch die Kunst der Rede, welche die Schulen außerschristlicher Wissenschaft (magisteria exterioris disciplinae) empfehlen, zu befolgen verachte. Denn, wie auch der Inhalt dieses Briefes es fund gibt, ich fliehe nicht des Metacismus Anstoß, meide nicht die Unordnung barbarischer Rede und verschmähe es, die Stellungen und Beugungen und die Casus der Präpositionen zu beobachten, weil ich es für gänzlich unwürdig halte, die Worte der göttlichen Unterweisung durch die Regeln des Donat zu fesseln“ ²⁵⁾. Es ist zuzugestehen, daß Gregor in diesen Worten übertrieben hat, indem seine Sprache nicht bis zu diesen äußersten Grenzen des Barbarismus, die er nennt, herabsinkt. Aber ebenso gewiß ist es auch auf der andern Seite, daß seine Sprache in der That eine sehr ungebildete ist, welche

19) Epist. VII, 32. 20) S. das genannte Glossar. med. et lat. lat. T. V. p. 237. — Man hat öfter von einer Vorliebe Gregor's zur falschen Philosophie gesprochen und dafür Belege in seinen moralischen Schriften zu finden geglaubt (vergl. die Benedictiner in ihrer Vit. Greg. I, 1. §. 9. Opp. T. IV. p. 202), aber das scheinbar Verwandte wurzelle bei Gregor vielmehr auf christlichem Boden. 21) Dies erzählt wol zuerst Antonin. Florent. (gest. 1469) in s. Summa confess. tit. XI. cap. 4. §. 3 am Schluß. Er sagt, es sei geschehen quod ibi multa narrantur de superstitionibus idolorum. 22) De nug. curial. VIII, 19: Fertur tamen b. Gregorius bibliothecam combussisse gentilem, quo divinae paginae gratior esset locus et major auctoritas et diligentia studiosior; vergl. mit ib. II, 28. Verwandt hiermit ist auch die von Platina in vita pontificum Rom. (Colon. 1568. fol.) p. 84 erwähnte und gemilderte Sage, quod Gregorii mandato veterum scripturae sint diruptae, ne peregrini et advenae (ut ipsi loquunt) ad urbem sustulissent omnia volentes, posthabitis locis sacris, ac ut triumphales et monumenta veterum cum admiratione adspicerent. Auch von neueren Archäologen wird Gregor bei dieser gegen diese Beschuldigung in Schutz genommen. S. E. Müllers Geschichte der Archäologie. 3. Ausgabe. Berlin 1842 u. 24.

23) Es gab aber dort wol Nichts mehr zum Verbrennen; s. die Ausführungen von Desportes-Boscheron in der erwähnten Biographie univers. T. XVIII. p. 385. Note 2. 24) So Joh. Gerh. Voss, De historic. latin. (Lugd. Batav. 1651.) p. 98; Brucker, Histor. crit. philos. Tom. III. (Lips. 1743.) p. 561; Marggraf I. 1. p. 16 u. a. 25) Non metacismi collisionem fugio, non barbarismi confusionem devito, situs motusque et praepositionum casus servare contemno, quia indignum vehementer existimo, ut verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati. Ueber das hier gebrauchte Wort „metacismus“ sind übrigens verschiedene Ansichten hervorgetreten. Die Benedictiner stellen es in einer Note zu unserer Stelle mit *metacismus* zusammen und übersetzen es transpositio. Sie deuteten es also wahrscheinlich von der regelwidrigen Versetzung der Worte. Wiggers in s. Comment. I de Gregorio M. ejusque placitis anthropologicis (Rostoch. 1838) p. 12 seq. bemerkt: Non „metacismi“, sed „mutacismi“ legendum esse, in promptu est. Graeci enim appellarunt *μετακισμὸν*, quum litera *μ* in eadem enuntiatione nimium repetitur. Letzterer Ansicht widerspricht schon das einmüthige Zeugniß der Handschriften, beiden aber folgendes durch die Verbindung *metacismi collisionem* a. unf. St. ebenfalls unterstützte Bemerkung des Isidor. Hispal. im Etymolog. Lib. I. Cap. XXXII (Opp. rec. Arvalo. Rom. 1797 seq. Qu.) T. III. p. 51: Metacismus est, quoties in literam vocalis sequitur, ut bonum aurum, justum amicum. Sed et hoc vitium aut suspensione in literae, aut detractioe vitamus.

nicht nur die angemessene Stellung und Verbindung der Worte und Sätze, sondern oft auch die unzweifelhaften Regeln der Grammatik rücksichtslos übertritt²⁶⁾, und es ist ein vergebliches Bemühen der Benedictiner, ihn hiergegen durch Berufung darauf zu vertheidigen, daß Gregor so geschrieben habe, wie man damals eben zu sprechen gewohnt gewesen sei, und daß man hierdurch gegen ihn ebenso wenig einen Vorwurf begründen könne, als es gerecht sein würde, die ältesten lateinischen Schriftsteller deshalb zu tadeln, weil sie in einer ihrer Zeit entsprechenden, noch unentwickelten Weise geschrieben hätten, welche eine spätere gebildete Zeit doch auch verworfen habe²⁷⁾. Denn es ist gewiß etwas ganz Anderes, sich einer Sprache zu bedienen, die mangelhaft ist, weil sie sich überhaupt noch nicht auf den Höhepunkt ihrer Entwicklung gehoben hat, und etwas Anderes, sich in seiner Sprache an entartete Zeitgewohnheiten anzuschließen, während hellleuchtende Vorbilder der Vergangenheit eine edlere Fassung derselben bereits kennen und nachahmen gelehrt hatten.

Auch steht es mit einer principuellen und absichtlichen Vernachlässigung einer gebildeten Rede, wie sie hiernach unzweifelhaft bei Gregor vorliegt, ganz wohl im Einklange, wenn letzterer an einer andern Stelle (epist. XI, 54) dem Bischofe Desiderius von Vienne darüber Vorwürfe macht, daß er unter Anwendung alt-classischer Schriften Einige die Grammatik lehre, und dann beifügt, wie er, da er dies vernommen, seine frühere Freude über ihn und seine Bereitwilligkeit, ihm zu dienen, einschränken müsse, indem das Lob Christi nicht Raum habe in demselben Munde mit den Lobeserhebungen des Jupiter, und Desiderius selbst anerkennen müsse, wie schwer sich ein Bischof durch dergleichen Nichtswürdigkeiten (nugae) und Gotteslästerungen (blasphemiae laudes) versündige, die nicht einmal einem gottesfürchtigen Laien wohl geziemten²⁸⁾. Zwar haben die Benedictiner auch hier versucht, den Gregor in Schutz zu nehmen und unter Berufung auf einen andern Ausspruch Gregor's (im 5. Buche des Commentars zum 1. Buche der Könige Cap. 3. Abschn. 30. Opp. Tom. III. P. II. p. 295), in welchem er ausdrücklich das Studium weltlicher Wissenschaften als Hilfsmittel eines tieferen Eindringens in die Erkenntnis auch des göttlichen Unterrichts empfehle, behauptet, daß er nicht sowol jenes Studium selbst, als vielmehr eine ungeeignete Methode desselben gerügt habe²⁹⁾. Aber eben die angeführte Stelle aus dem genannten Commentare gibt mit dafür Zeugnis, daß dieser letztere dem Gregor mit Unrecht zugeschrieben wird, was auch aus andern Gründen satzsam erhellt und gegenwärtig allgemein anerkannt ist. Und daneben duldet

der gegen den Desiderius ausgesprochene Tadel eine solche willkürliche Beschränkung in keiner Weise.

Die von uns angeführten Stellen des Gregor deuten vielmehr auch die Gründe an, warum er die classische Bildung überhaupt verachtete und ihr principuell entgegentrat. Es waren dieselben, die, auf einer übelverstandenen Frömmigkeit ruhend, schon von Tertullian's Zeit an namentlich in der occidentalischen Kirche gegen die Pflege außerchristlicher Wissenschaft geltend gemacht wurden und die die Kirche wirklich allmählig der unwürdigen Barbarei entgegenführten, welcher sie im Mittelalter unterlag. Der eine, daß neben der im Christenthume gegebenen göttlichen Belehrung über die Bedingungen der wahren Veredelung und Befeligung der Menschen jedes weitere menschlich-wissenschaftliche Forschen hierüber unnütz sei, indem, wenn die etwaigen Resultate dieses letztern hierzu erforderlich wären, Gott gewiß auch sie in den Kreis seiner Belehrungen aufgenommen haben würde, und der andere, daß solches Forschen selbst für nachtheilig erachtet werden müsse, indem es nicht nur leicht den ausschließlichen Werth der göttlichen Offenbarung für das ewige Heil der Menschen in den Schatten stelle, sondern auch häufig auf Irrwege führe und namentlich eine Vorliebe für heidnische Vorstellungen erzeuge, die mit der wahren und vollen Aneignung des Evangelii unverträglich sei und dessen Segnungen hindere.

So können wir denn unsern Gregor von dem Vorwurfe nicht freisprechen, er habe auch nach seinem Theile darauf hingewirkt, daß wissenschaftliches Leben in der Kirche immer mehr erstarb, und daß, was damit auf das Innigste zusammenhing, der lebendige christliche Glaube, d. h. die bewußte, freie und thatkräftige Hingabe des Christen an das erkannte, in Jesu Christo ersichene Abbild göttlicher Vollkommenheit verkümmerte und in eine träge, unfruchtbare und entkräftende Aufnahme festgestellter kirchlicher Lehren und Gebräuche dahinschwand, die noch obenein von den göttlich-christlichen immer weiter sich entfernten hatten. Und wenn auch der Geist der Zeit, zu welcher Gregor lebte, und der demselben entsprechende Unterricht, den gewiß auch er genoß, diesen Vorwurf nicht unerheblich mildert, ganz befreit beides ihn immer nicht davon. Hatten doch noch wenig ältere Zeitgenossen desselben, die schwerlich in begünstigenderen Verhältnissen lebten, namentlich ein Boëthius und Cassiodorus, nicht ohne vorleuchtendes Beispiel und einigen Erfolg insbesondere auch in Italien auf die Erneuerung wissenschaftlicher Studien gedrungen, und hätte man doch auch von einem Manne, welcher berufen war, an die Spitze der römischen Metropole zu treten, erwarten können, daß er vielmehr durch die Stärke des eigenen Geistes die Schwächen seiner Zeit mehr oder minder zu beseitigen vermögen werde, als daß er sie selbstthätig steigere. Aber freilich war damals schon die Tradition des päpstlichen Stuhles in natürlicher Verbindung mit den hierarchischen Tendenzen, die er verfolgte, der Wissenschaft nicht eben freundlich gesinnt.

26) Die Benedictiner geben selbst ein kleines Verzeichniß seiner abnormen Sprechweise in der praefatio generalis zu seinen Werken T. I. p. XII, und besonders in dem Vorworte zu dem Commentare in das 1. Buch der Könige Tom. III. P. II. p. II seq. 27) S. die angeführte Stelle in der praefat. gener. 28) Vergl. auch die Einleitung zum 2. Buche s. Dialogen Opp. Tom. II. p. 208. 29) In der Note b zu Epp. XI, 54.

lichen Hause gegründet, dem heil. Apostel Andreas geweiht³⁶⁾, und allerdings wol der Regel des Benedict angepaßt hatte³⁷⁾. Die Zeit, wann dies geschah, läßt sich wiederum nicht genau bestimmen, und nur so viel scheint festzustehen, daß er das Kloster im J. 578 wieder verließ (s. später), nachdem er einige Jahre darin zugebracht hatte. Denn er spricht es wiederholt in seinen Schriften aus, daß sein Aufenthalt im Kloster von längerer Dauer gewesen sei³⁸⁾. Und dies kann sich nicht wol auf seine spätere Rückkehr in dasselbe beziehen, da er dann wahrscheinlich noch kürzere Zeit in diesem verweilte. So dürfte also sein erstes Mönchsleben am angemessensten in die Jahre 574, wo wir ihn noch als Prator antreffen, oder 575—578 zu setzen sein.

Diese Zeit achtete Gregor für die glücklichste seines Lebens, und oft, selbst da er zu dem Gipfelpunkte kirchlicher Größe aufgestiegen war, sieht er mit unverkennbar ungeheuchelter und inniger Sehnsucht auf dieselbe zurück. Jetzt lag die Welt mit allen ihren Sorgen und Freuden, mit aller ihrer nichtigen Herrlichkeit tief unter ihm. Jetzt war es ihm verstattet, ausschließlich dem Göttlichen zu leben, der Betrachtung der unendlichen Vollkommenheiten Gottes und dem Streben nach gänzlicher Vereinigung mit ihm³⁹⁾.

Es ist dabei ebenso erklärlich, als entschuldbar, daß Gregor als Mönch nicht innerhalb der Schranken einer Askese verharrte, die sich damit begnügte, dem Sinnenreize keinen irgend störenden Einfluß auf die höheren und heiligeren, geistigen und göttlichen Bestrebungen zu gestatten. Eine solche würdige und heilsame Askese war längst vor ihm zurückgetreten und hatte namentlich im Mönchsthume einer andern Raum gemacht, bei welcher man meinte, eine um so größere Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit zu erreichen, je mehr man sich möglichst allen sinnlichen Genüssen entschlage und durch Selbsteinigungen der verschiedensten Art jede sinnlich-freudige Regung zu unterdrücken strebe. Ja, wir können dem rücksichtslosen Eifer, mit welchem sich der jüngst noch von äußerer Pracht aller Art umgebene Gregor den neuen

Pflichten, die er übernommen zu haben glaubte, unermüdlich unterzog, selbst eine gewisse Anerkennung nicht versagen, wenn sich gleich hieraus ergibt, daß er nicht geistig klar und kräftig genug war, um sich hierin über seine Zeit zu erheben. Denn nicht nur, daß er seine glänzenden Gewänder nun von sich that und in einem schlechten Kleide einherging, so genoß er jetzt auch nur die einfachsten Speisen, Gemüse, die seine Mutter Silvia ihm bereitete, und entzog sich auch diese noch oft in häufigen Fasten⁴⁰⁾. Gregor gesteht selbst, daß er hierdurch seinen Körper auf das Nachtheiligste geschwächt und sich eine äußerst schmerzhaftige Magenkrankheit zugezogen habe, die ihn sein Leben lang quälte und ihm oft stundenlange und so heftige Beängstigungen zu Wege brachte, daß er zu sterben meinte. Aber dennoch klagte er nicht so wol darüber, als über die Schwäche seines Körpers, die es ihm trotz seiner heißen Gebete unmöglich machte, so strenge Fasten zu üben, als er sie innig wünschte. So habe er besonders einmal an einem Sonnabend vor Ostern, wo doch Alle und selbst die Kinder fasteten, dem Bedürfnisse nach Speise aus eigener Kraft nicht zu widerstehen vermocht. Doch habe sich Gott damals seiner erbarmt und er durch seine und seines Klosterbruders Eleutherus Thränen und Gebete erlangt, daß er sich wundersam gekräftigt fühlte und sich das Bedürfnis nach Speise verlor⁴¹⁾.

Einen noch begründeteren Anspruch auf unsere Anerkennung gewinnt Gregor aber dadurch, daß er das neue Strebeziel seines Daseins, das ausschließliche Leben in Gott, nicht auch inmitten einer sonst unthätigen und sich nur selbst berücksichtigenden Askese verfolgte, wie sich dies gleichfalls so leicht und so oft, und zwar namentlich auch damals im Mönchsthume, damit verband, sondern daß er die Unabhängigkeit seines eigenen christlichen Lebens von allen irdischen Angelegenheiten wohl zu vereinigen wußte mit einer kräftigen und glücklichen Thätigkeit zur Förderung des Reiches Christi auf Erden nach Außen wie nach Innen. Natürlich geschah dies nur nach Maßgabe seiner erlangten Erkenntnis und Stellung, und darum in mannichfach beschränkter Sphäre, aber innerhalb derselben doch schon mit der Energie, mit der Ausdauer und dem Einflusse, die sein Wirken überhaupt bezeichneten und dasselbe namentlich späterhin so vielfach bedeutend werden ließen.

Die alten Biographen Gregor's erzählen uns mehrere einzelne Belege für diese fruchtbringende Thätigkeit schon während seines Mönchsthumes, wie er die Güter des Klosters mit ebenso viel Strenge überwacht, als mildthätig verwendet, wie er seine Mitmönche zu Strenge und Heiligkeit des Lebens ermahnt und öfters auch glücklich zu dieser zurückgeführt, falls sie sich aber nicht besserten, oder ihre Vergehungen zu schwer waren, zur verdienten Strafe gebracht, und wie er auch dem heiligen Studium theils lesend, theils schreibend, theils diktirend, mit unermüdlichem Eifer obgelegen habe⁴²⁾. Diese Er-

36) Joh. Diac. 1. 1. I, 6. 37) Wir finden hierfür keinen bestimmten Beleg in den Quellen. Aber diese Annahme, für welche die Benedictiner mit erklärbarem Eifer in die Schranken treten Vit. Greg. I, 3; Opp. Tom. IV. p. 205 seq.), empfiehlt sich bei der Bedeutung, die der Benedictinerorden schon damals überhaupt, und namentlich für Gregor, gewonnen hatte, allerdings durch sich selbst.

38) So Opp. V, 48; Diall. III, 23 al. — Nach Baronius (Annal. ad ann. 581) ward Gregor erst in oder nach dem Jahre 581, wo er noch als Prator wirksam gewesen sei (s. Note 30), Mönch. Aber abgesehen davon, daß es dann schwer fällt, einen mehrjährigen Aufenthalt Gregor's im Kloster, auf welchen die angeführten Stellen hinleiten, neben dessen fernere zu erzählenden Lebensbegebnissen festzuhalten, widerspricht auch der Umstand, daß die Erhebung des Mönchs Gregor zum Diakon der römischen Kirche und der Befehrungsvorwurf Englands, den er von seinem Kloster aus unternahm, höchst wahrscheinlich noch in die Zeit fiel, wo Benedict I. (gest. 578) Papst war (s. unten). 39) Beral. besonders die Einleitung zu den Dialogen Opp. Tom. II. p. 149 seq. und den Widmungsbrief der Moralia in Jobum an den Bischof Euseb Tom. I. p. 2 seq., auch mehrere Äußerungen in den Briefen, z. B. I. ep. 5. 6. 26.

40) Gregor. Turon. 1. 1., Joh. Vit. Greg. I. cap. 6. 8. 9. 41) Dialog. III, 83. 42) Johann. 1. 1. I, 10 seq. Anonym. ap. Caual. 1. 1. p. 256.

zählungen sind allerdings unweilen mit unabweisbaren Zügen verknüpft, die ihre Glaubwürdigkeit beeinträchtigen. Die sie aber doch vertretbar im o. weniger tollia 1 es rauben vermögen, als eine solche Thätigkeit nicht nur in dem ganzen spätern Leben des Gregor sondern auch in einzelnen unabweisbaren Nachrichten. Die er selbst und andere gänzlich glaubwürdige Schriftsteller über ein Mönchsleben uns aufbehalten haben. ihre Verdammung findet ⁴³⁾.

Auch ist es von keiner erheblichen Bedeutung, das wir meist die Zeit der hierher gehörigen, mit größerer oder geringerer Zuverlässigkeit uns erhaltenen Begebennisse nicht näher angeben und namentlich selten mit unger Sicherheit bestimmen können, ob sie in die frühere Periode seines Mönchslebens, d. h. vor seinem Eintritt in den geistlichen Stand und vor seine Gesandtschaft nach Constantinopel fallen, wovon wir gleich sprechen werden, oder in die spätere Periode desselben nach seiner Rückkehr von Constantinopel. Denn wenn die Quellenmittheilungen hierüber allerdings meist sehr ungenau sind und sich bisweilen selbst widersprechen, so kommen es doch nicht sowohl die einzelnen Begebennisse als solche in Betracht, sondern der lebendige und fruchtbare Charakter Gregor's überhaupt, der sich hiernach nicht durch müßige Beschaulichkeit befriedigt fand und für welchen sie in gleicher Weise Zeugnis ablegen, mögen sie sich früher oder später zuge tragen haben. Und wie es an sich unabweislich und unwahrscheinlich ist, anzunehmen, das dieser Charakter erst später hervorgetreten sei, so ist dies auch den bedeutenden Leistungen und Erfahrungen gegenüber unzulässig, die sich unmittelbar an die frühere Periode des Mönchslebens des Gregor anschließen und eine solche Thätigkeit schlechthin voraussetzen. Ohne sie wäre es nämlich unerklärlich, wie Gregor so schnell die Aufmerksamkeit des Papstes in einem Grade auf sich zog, das ihn dieser nicht nur seinem eigenen Meis derfügte, sondern ihm auch die so schwierige und wichtige Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof in Constantinopel übertrug. Auch verbannte er es gewis meist der Erinnerung an eine vorausgegangene umfangreiche Wirksamkeit das ihn die Gründung seines Klosters in ihrem Abie erwarteten, als er von Constantinopel zurückkehrend wieder in dasselbe eintrat. Und die für seine Zeit immerhin bedeutende literarische Thätigkeit, die Gregor seit der Zeit seines Aufenthaltes in Constantinopel entwickelte, zeugt für eifrige Anstrengungen gerade in der ersten Periode seines Mönchslebens gewis um so unerschütterlicher, je weniger er vor dieser in seiner frühlichen Pausen und Wirksamkeit sich den heiligen Missionarissen gewidmet hatte.

Man muß also nicht von einem Zuge seiner ersten christlichen Thätigkeit etwas auszubilden reden, welches höchst wahrscheinlich in diese Zeit fiel. Denn wenn auch gerade bei diesem sein Streben zunächst lediglich durch den Erfolg bedingt, so lenkte es doch die Blick Gregor's zuerst auf ein Gebiet hin, aus dessen

weiterer mit gleichem Eifer und glücklicherem Erfolge fortgesetzter Betätigung ihm unerschütterlicher Ruhm erwuchs, nämlich auf die Befehung Englands.

Wir erzählen die Sache mit den Worten des großen Geschichtschreibers der antiken Kirche, des Beda Bede ⁴⁴⁾ indem sie dieser am frühesten und in der einfachsten und glaubwürdigsten Weise darstellt ⁴⁵⁾, während die spätern Biographen Gregor's sie mit manchen unwahrscheinlichen und wunderbaren Zügen auszustatten oder vielmehr verunstalten.

Beda berichtet im 1. Capitel des 2. Buches seiner antiken Kirchengeschichte hierüber folgendes: „Auch darf man in Betracht opinio nicht verschweigen, welches über den heil. Gregor durch die Tradition der Vorfahren uns mit uns gekommen ist, nämlich durch welche Veranlassung jemand so eine so eifrige Fürsorge auf das von unserm Volke verwandt habe. Man erzählt, das eines Tages, nachdem kurz vorher Kaufleute angelangt, viele Waaren auf den Markt gebracht worden und viele Käufer zusammengeströmt seien. Auch Gregor sei mit hinzugekommen und habe gesehen, wie unter Anderem Knaben zum Verkaufe ausgestellt waren von einem angenehmen Körperbaue, schönem Gesichte und herrlichem Haupthaare. Da er sie erblickte, soll er gefragt haben, aus welcher Gegend oder welchem Lande sie herbeigebracht werden, und man erwiderte ihm aus der Insel Britannien, deren Einwohner überhaupt ein solches Aussehen hatten. Wiederrum fragte er, ob diese Insulaner Christen oder noch in heidnischen Irrthümern befangen wären, und man sagte ihm, sie wären Heiden. Hieraus eufte Gregor aus tiefstem Herzen und sprach: ... Der Vater der Finsternis Menschen so trauernden Antlitzes in seiner Nacht hat und das eine so hohe Anmuth des Gesichtes und der Gestalt ⁴⁶⁾ verbunden ist mit einer Gesinnung, die der inwendigen Gnade ermangelt.“ Nun fragte er weiter, wie der Name dieses Volkes laute. Man antwortete ihm, das sie Angli genannt würden. ... Mit Recht,“ sprach er darauf, ... denn sie haben auch eines Engels Angesicht und sind würdig, Mitarbeiter der Engel zu sein im Himmel! — Welchen Namen führt die Provinz, aus der diese stammen?“ Er empfing die Antwort, das die Einwohner dieser Provinz Deiri genannt würden, und sprach weiter: ... Mit Recht Deiri; denn sie sind vom Jorne befreit (De ira erati) und berufen zu dem Erbarmen Christi! — Die heißt aber der König dieser Provinz?“ worauf man ihm sagte, das er Aelle heiße. ... Ja, es muß auch in jenen Gegenden Allelujah, das Lob Gottes des Schöpfers, gesungen werden!“ sprach er nun, an jenen Namen anspielend, und ging darauf zum Bisthume des römisch-apostolischen Sitzes (denn damals war er noch nicht selbst dessen Bischof) und bat,

44) Die Gründe, mit denen Parker De antiquitat. Brit. eccles. (Hanov. 1605. fol.) p. 34 und demnächst auch Bower, Unparteiische Geschichte der röm. Päpste, überf. von Kambach. 2d. 3. (Magdeburg und Leipzig 1753. 4.) S. 595 auch Beda's Bericht hierüber begreiften, sind unerheblich. 45) Bei Beda zu lesen: frontis et speciei.

46) In Matth. IV, 6 und den gleich nahe zu erhellenden Stellen bei Matthäus.

er möge dem Volke der Angeln in Britannien einige Diener des göttlichen Wortes senden, durch welche es zu Christen bekehrt werden könnte. Auch sei er selbst bereit, dies Werk unter dem Bestande des Herrn auszuführen, wenn es anders dem Papste gefalle, daß dies geschehe. Was er aber damals nicht vollführen konnte (denn ob schon ihm der Papst seine Bitte gewähren wollte, so konnten doch die römischen Bürger nicht zugestehen, daß er sich so lange von der Stadt entferne), das vollbrachte er als ein lang ersehntes Werk, sobald er selbst die päpstliche Würde begleitete. Zwar schickte er nun andere Prediger, doch förderte er die Predigt durch seine Ermahnungen und Gebete, daß sie Frucht trug⁴⁶⁾.

Deba setzt übrigens das Erzählte, wie wir sahen, überhaupt in die Zeit vor den Pontificat des Gregor, ohne diese näher zu bestimmen. Johannes fügt dagegen den verunglückten Bekehrungsversuch Englands ausdrücklich in die frühere Periode des Mönchslebens unseres Gregor ein; denn er nennt als den Papst, unter welchem derselbe unternommen ward, den Benedict I., der im J. 578 starb. Und dies ist auch die von den Benedictinern festgehaltene und jetzt ziemlich allgemein gewordene Ansicht, welche sich gewiß auch am meisten empfiehlt. Lau versteht den Vorfall dagegen erst in die Zeit der spätern Rückkehr Gregor's in sein Kloster und macht für seine Meinung geltend, daß der Biograph Paulus vielmehr den Nachfolger des Benedict, den Pelagius II., als damaligen Papst namhaft mache; ferner, daß Johann, wo er die angebliche Zurückberufung des Gregor von jener Missionsreise erwähnt, beifüge: „so sei dieser also genöthigt worden, zur Fürsorge für sein eigenes Kloster zurückzukehren,“ was offenbar darauf hindeute, daß Gregor damals bereits Abt dieses Klosters gewesen, was er allerdings erst später ward, und endlich, daß diese Annahme überhaupt der Lage der Dinge angemessener sei. Inzwischen entbehrt letzteres wie aller Nothwendigkeit, so aller Berechtigung; denn der Papst würde sich gewiß weit schwieriger zu einer Trennung von Gregor entschlossen haben, nachdem dieser bereits in ein so inniges und glücklich bewährtes Verhältniß zu ihm und seinen wichtigsten Angelegenheiten getreten war, als vordem. Auch weisen die angeführten Worte des Johannes durchaus nicht mit Nothwendigkeit darauf hin, daß er damals schon Abt seines Klosters gewesen; denn einer gewissen Fürsorge für das von ihm gestiftete Kloster und namentlich für Verwaltung der demselben überlassenen Dotation unterzog sich Gregor gewiß schon längst, bevor

46) Die spätern Biographen des Gregor, Paulus und Johannes, welche die Sache bis gegen den Schluß hin fast mit den Worten des Deba wiedergeben, wissen über deren Ausgang, wie dies in der Natur der Tradition liegt, welche späterhin den ersten kühnen Vorstoß Gregor's aus schmückte, Anderes und Mehreres zu berichten. Nach Paulus cap. 14 reiste Gregor mit Bewilligung des Papstes noch wirklich ab, doch erzwang das über die Entfernung seines Lieblings aufgeregte Volk bald dessen Zurückberufung. Nach Johannes I., 24 weisagte Gregor seinen mit ihm reisenden Gefährten, gemahnt durch eine seltsame Begebenheit, schon im Voraus, daß sie in ihrer Reise bald würden aufgehalten werden, was dann auch geschah.

er Abt ward, wie dies theils an sich zu vermuthen steht, theils durch mehrere andere bereits erwähnte Mittheilungen bezeugt wird. Und wenn Johannes endlich in der Angabe des Papstes vom Paulus abweicht, dem er sonst so treu folgt, so dürfte dies wol nicht geschehen sein, wenn er nicht durch besondere, vermuthlich archivalische, Quellen, dergleichen er, wie früher erwähnt, öfters benutzen konnte, hierzu veranlaßt worden wäre.

Die erste Störung erfuhr das stille Glück Gregor's dadurch, daß ihm das Amt eines der sieben Diakonen der römischen Kirche übertragen ward. Er übernahm dasselbe, seiner Versicherung nach, die wir in Zweifel zu ziehen nicht berechtigt sind, nur sehr ungern⁴⁷⁾, da es ihn seinem theuren Kloster entriß. Doch ordnete er seine Wünsche dem kirchlichen Gehorsame gegen den Papst unter, dessen Vertrauen ihn in diese Stelle rief und ihn daneben zugleich in seine nächsten Umgebungen einführte⁴⁸⁾. Auch hier weichen die Biographen Paulus und Johannes in der namentlichen Angabe des Papstes, der ihn durch solche Auszeichnung ehrte, ganz in der gleichen Weise von einander ab, wie bei dem Berichte über den genannten Missionsversuch, und auch hier möchte über diese Differenz dieselbe Entscheidung auszusprechen sein, wie über die frühere. Wenn es hiernach aber auch wahrscheinlich noch Benedict I. war, der ihm solches Vertrauen zuerst schenkte, so trug sich doch letzteres auch auf dessen Nachfolger Pelagius II. über, und zwar in so gesteigertem Grade, daß dieser ihn zu seinem Apokrifarius (Responsalen) oder Gesandten bei dem kaiserlichen Hofe zu Constantinopel auswählte⁴⁹⁾.

Es ist dabei wahrscheinlich, daß Pelagius sofort, nachdem er selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und sobald es ihm die Verhältnisse irgend gestatteten, dem Gregor diese Sendung übertrug. Dies wird uns zwar nicht ausdrücklich mitgetheilt, aber wir hören doch auch Nichts von einem andern Apokrifarius, den Pelagius vor Gregor abgesandt hätte, und es ist von Wichtigkeit, dies hervorzuheben, weil wir hierdurch in den Stand gesetzt werden, die dürftigen Nachrichten zu ergänzen und richtig zu deuten, welche uns über die Aufgabe und das Wirken des Gregor zu Constantinopel aufbehalten sind.

Wir vergegenwärtigen uns zu diesem Ende die traurige Lage, in welche Pelagius eintrat, als er zu seiner hohen Würde erhoben wurde. Politisch stand Rom damals unter dem griechischen constantinopolitanischen Reiche, dessen großer Kaiser Justinian sich im J. 553 das ostgothische Reich und mit ihm Rom unterworfen und von dem griechischen Exarchate zu Ravenna abhängig gemacht hatte. Doch hatte dies Exarchat seine glanzvollste Zeit jetzt schon hinter sich. Denn bereits im

47) Vergl. die Epist. ad Leandrum vor seiner Schrift: *Moralia in Jobum*, Opp. Tom. I. p. 2 seq.; cl. *Gregor. Turon.* l. I. X., 1; *Paul. Vit. Greg.* cap. 5 und *Johann. Vit. Greg. I.* cap. 25.

48) *Gregor. Turon.* l. I.: *septimusque Levita ad adjutorium Papae adsciscitur*; cl. *Glossar. med. et inf. latin.* sub voce *Levita*. 49) Hier nennen nur beide Biographen einmüthig den Pelagius.

J. 568 waren die Longobarden unter ihrem Könige Alboin in Oberitalien eingebrochen, hatten dem Erarchate bald mehrere beträchtliche Länderstrecken entrißen und belagerten, als Benedict L. starb, selbst Rom, sodas die Wahl Pelagius' II. in dieser nach allen Seiten hin abgeschlossenen Metropole ohne die erforderliche Genehmigung des oströmischen Kaisers hatte vorgenommen werden müssen⁶⁰). Nun hatten zwar die Longobarden wol in Folge der damaligen Umgestaltung ihrer Regierungsverhältnisse, indem sie sich über die Neuwahl eines Königs nicht einigen konnten, vielmehr die Herrschaft über sich einer größern Anzahl öfter gegen einander feindseliger Herrzöge überließen⁶¹), sowie in Folge der kriegerischen Zerwürfnisse mit den Sachsen und Galliern, in welche sie verwickelt wurden, die Belagerung Roms bald wieder aufgehoben und ihre Eroberungspläne auf Italien wenigstens für den Augenblick etwas beschränkt. Doch war es bei dem wehrlosen Zustande Italiens gewis nur zu sehr gerechtfertigt, daß Pelagius noch immer mit der größten Besorgniß in die Zukunft blickte und wirksame Hilfe von Constantinopel sehrwüchtig herbeiwünschte, theils um die noch nicht überwundenen kaiserlichen Besitzungen gerettet, theils um wo möglich die Longobarden wieder gänzlich aus Italien vertrieben zu sehen. Dies zumal, da sie letztern, welche meist noch Heiden oder doch nur germanische Christen waren, durch ihre unerhörte Grausamkeiten ein so allgemeines Schrecken vor sich her verbreiteten, daß man den jüngsten Tag herbeigekommen glaubte⁶²).

Hierzu hatte Pelagius eine doppelte dringende Veranlassung, sobald als irgend möglich einen ihm treu ergebenen und gewandten Mann an den damals herrschenden Kaiser Liberius abzuordnen, einmal, um sich bei diesem zu entschuldigen, daß er in Folge der Verhältnisse sein neues Kirchenamt vor der kaiserlichen Bestätigung ungetheilt habe, und dann, um die Hilfe des Kaisers gegen die Longobarden zu erlangen. Ueber die Urtelung des ersten Auftrages haben wir gar keine nähere Berichte. Da wir aber späterhin den Kaiser in sehrwüchtigen Verträgen mit dem Pelagius und unserm Vorgänger in hohem Ansehen an dem kaiserlichen Hofe sahen, so scheint es unzweifelhaft, daß diese Angelegenheit schnell und ganz nach dem Wunsche des Papstes glücklich wurde.

Wieder glücklich war Gregor, wenigstens zunächst, in seinem Bestreben, dem bedrängten Rom und Italien die gewüschteste militärische Unterstützung von Seiten des Ostens zu erwirken⁶³). Auch war Liberius in der That

selbst zu sehr mit dem Kriege gegen die Perser beschäftigt und durch die Einfälle der Awaren zu sehr geängstigt, als daß er im Stande gewesen wäre, Italien die erforderliche Fürsorge zuzuwenden. Auf Gregor konnte deshalb kein Vorwurf fallen. Auch blieb er nicht desto weniger im ergüßten Vertrauen des Papstes und rechtfertigte dasselbe, als sich mit dem Tode des Liberius die Verhältnisse etwas günstiger gestalteten.

Im J. 582 war nämlich Liberius gestorben und der kräftigere Mauricius an dessen Stelle getreten. Der Krieg mit den Persern dauerte dabei zwar auch noch in den ersten Regierungsjahren des neuen Kaisers fort, indem erst im J. 591 ein für das griechische Reich ebenso vortheilhafter als ruhvoller Friede geschlossen ward; doch hatten schon bald nach dem Tode Liber's wiederholt erkochene Siege denselben minder gefahrdrohend gemacht, während die Awaren bereits noch durch Liber selbst zur Ruhe gebracht worden waren. Und so war es denn dem Mauricius allerdings eher möglich, Italien wieder eine wirksamere Theilnahme zu widmen.

Auch schien dies jetzt ganz unerläßlich, wenn nicht dies ganze Land von Neuem dem kaiserlichen Scepter entrißen werden sollte. Bald hatten nämlich die Longobarden erkannt, daß ihre Streitigkeiten mit den Galliern (denn die Sachsen waren seitdem in ihr Vaterland zurückgekehrt) mit ungleich größerer Gefahr und ungleich geringeren Vortheilen für sie verbunden seien, als ihre Raub- und Eroberungszüge nach dem unbewachten, reichen und fruchtbaren Italien. Sie hatten sich deshalb mit den Galliern vertragen, kehrten zu ihren früheren Unternehmungen zurück, erweiterten ihre Herrschaft in Oberitalien und Rom zitterte aufs Neue.

Darum schickte Pelagius aber auch gerade jetzt im J. 584 eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel, den Notar Honoratus und den Bischof Sebastianus, die er mit einem uns erhaltenen Briefe an den Gregor verwies⁶⁴). Diese Männer kannten die traurige Lage Italiens genau, Honoratus war selbst längere Zeit in Ravenna gewesen, und sie sollten im innigen Einverständnisse mit Gregor die dringendsten Bitten an den Kaiser um schnelligste und kräftigste Hilfe wiederholen.

Indessen scheint Mauricius schon früher, wahrscheinlich durch die rechtzeitige und eindringliche Verwendung des Gregor gemahnt, darauf bedacht gewesen zu sein, Italien nach Möglichkeit zu unterstützen. Wenigstens fallen seine Unterhandlungen mit dem Könige der Franken, Childobert II., den er durch eine große Geldsumme für den Krieg gegen die Longobarden gewann, sowie die Absendung seines Feldherrn Smaragdus nach Ravenna mit einem beträchtlichen Heere wol schon in den Anfang des Jahres 584. Und so hatte Gregor wol auch hierzu nach Möglichkeit und mit anerkannterthem Erfolge gewirkt.

Lb. 5. Bd. 1. (Leipzig 1768.) S. 325 fg. und Lb. 5. Bd. 4. (Leipzig 1783.) S. 608 fg.

64) Bergl. Johann. Diac. l. 1. l. cap. 32. — Der Brief ist datirt IV. Non. Octobr. Indict. III, also vom 4. Oct. 584.

60) Gregor. Papst. Liber. in quest. Longob. II, 20. ed. laud. p. 446; Anselm. Hist. Hinc. p. 100. ed. Muratori, Rer. Ital. script. Tom. III. p. 1. (Mediol. 1723. fol.) p. 133. 61) Gregor. Papst. Liber. in quest. Longob. II, 32. seq. laud. p. 466. 62) Gregor. Papst. Liber. in quest. Longob. II, 34. ed. Romil. in Romanis. in 2. tom. l. § 22. seq. 63) Bergl. über das Pelagius in Rom. Anselm. Hist. Hinc. p. 100. ed. Muratori, Geschichte von Rom. 4. Bd. 1. l. p. 291. seq.; Muratori, Geschichte von Rom, 4. Bd. 1. l. p. 291. (Leipzig 1746.) S. 560 fg.; Gieseler, allg. Hist. d. Weltgeschichte, aus dem Engl. 4. Bd. 1. l. p. 4.

Freilich entsprachen also diese Maßnahmen den gehogten Erwartungen sehr wenig. Die hereinbrechende Gefahr führte die noch getrennten Longobarden nun auch schnell unter ein einziges Haupt zurück, und sie wählten sich in dem Autharius einen König, der List mit Tapferkeit glücklich verband. Durch noch reichere Geschenke, als sie von Mauricius empfangen, bewog er vorerst die Franken zur Ruhe, und während nun Smaragdus, von seinen Bundesgenossen verlassen, froh sein mußte, einen dreijährigen Waffenstillstand für die geängstigten kaiserlichen Provinzen auszuwirken (wahrscheinlich von 586—588), gewann Autharius Zeit, die Franken wegen ihrer beabsichtigten Feindseligkeit nachträglich zu züchtigen, um also ein späteres gemeinschaftliches Wirken der Griechen und Franken zu erschweren⁵⁵⁾.

So fand also Gregor Rom, als er im J. 586 dorthin zurückkehrte, wesentlich noch in denselben Bedrängnissen wie früher. Doch war er auch in seiner damaligen Stellung natürlich ganz außer Stande, etwas Mehreres in dieser Sache zu thun.

Aus den bisherigen Mittheilungen über die amtliche Wirksamkeit des Gregor als Apokrifarius des Papstes dürfte schon gleich mit erhellen, daß er durch dieselbe überhaupt nicht allzu sehr in Anspruch genommen worden sei. Waren es gleich wichtige Gegenstände, die er zu vermitteln hatte, so konnten diese allein ihn auf die Dauer unmöglich ausschließlich beschäftigen. Auch dürften ihm außer den genannten schwerlich viel andere wichtigere amtliche Geschäfte vom Papste übertragen worden sein. Denn nicht nur, daß wir hiervon Nichts wissen, so ist es auch an sich nicht wahrscheinlich⁵⁶⁾. Für den Papst nämlich lag in den Verhältnissen gewiß keine besondere Veranlassung vor, einzelne in seinen Bereich fallende Fragen der Entscheidung des Kaisers zu unterstellen, welcher so wenig äußere Macht besaß, seinem Willen Geltung zu verschaffen. Vielmehr war dies ja eben der einzige bedeutendere Vortheil, den die fast in jeder andern Beziehung so traurigen Zustände dem Papstthume damals gewissermaßen aufdrängten, daß es sich in Ermangelung eines kräftigen Schutzherrn in seiner kirchlichen und selbst in seiner politischen Bedeutung immer mehr fühlen lernte und sich selbst in letzterem Betracht zu einer gewissen Selbstständigkeit erhob. Dagegen lag für den Kaiser in denselben Verhältnissen die natürliche Aufforderung, dem Papste möglichst gewähren zu lassen, in dessen reichen Besitzungen und in dessen schon weithin reichender Macht er noch einen der wichtigsten Stützpunkte seiner so schwankenden Herrschaft in Italien erkennen mußte. Es ist bekannt, daß diese Verhältnisse

in ihrer spätern Entwicklung dem Papste wirklich einen großen Theil Italiens politisch unterwarfen und auch für Sicherung und Steigerung seiner kirchlichen Oberherrschaft über den Occident von dem entscheidendsten Einflusse waren. Aber gewiß wurde zu alle dem schon in damaliger Zeit der Grund gelegt, und Pelagius, oder vielmehr Gregor, der wenigstens als Papst auf diesem Grunde mächtig fortbaute, mochte richtig erkennen, wie vielfach gerade in einer vorsichtigen Unthätigkeit des päpstlichen Legaten zu Constantinopel die weiseste Förderung der päpstlichen Zwecke enthalten sei.

Es bedarf hierbei keiner besondern Ausführung, daß eine solche öfter passive Haltung, die hiernach die Verhältnisse dem Gregor in seiner amtlichen Stellung zu Constantinopel anwies, ihm auf der andern Seite auch die angenehmste war. Wir wissen, wie schmerzlich es für ihn gewesen, daß er die von ihm so heiß ersehnte klösterliche Ruhe hatte verlassen müssen, nachdem er kaum erst die hohe, über alles irdische Treiben und Sorgen erhebende Befriedigung, die sie ihm gewährte, gekostet hatte. Schon die Pflichten des geistlichen Amtes, für welche er zunächst bestimmt ward, hatten ihn geängstigt und gedrückt, nun zumal die Gesandtschaft nach Constantinopel, durch welche er in eine Kette politischer Wirren verwickelt zu werden gefürchtet hatte. Unerwartet fand Gregor jedoch nun gerade hier gewissermaßen wenigstens sein vertrautes klösterliches Stilleben wieder⁵⁷⁾, was im Wesentlichen selbst dadurch nur wenig gestört werden mochte, daß Pelagius freilich auch in sonstigen Anlässen öfters seinen schriftlichen Beirath erforderte. Und er fühlte sich in solchem Stilleben um so heimisch-glücklicher, als viele Mönche seines römischen Klosters, unter ihnen dessen späterer Abt Maximianus, aus inniger Anhänglichkeit an dessen Stifter ihm nach Constantinopel gefolgt waren, oder doch ihm späterhin nachreisten⁵⁸⁾. Und gewiß schlossen sich diesen auch mehrere gleichgestimmte Seelen zu Constantinopel selbst an, wie dies namentlich mit dem Bischofe Leander von Hispalis der Fall gewesen sein mag, welcher sich gleichzeitig im Auftrage des westgothischen Königs in Constantinopel aufhielt und mit dem Gregor damals das innigste Freundschaftsbündniß knüpfte. Gregor selbst sagt von diesem Zusammenleben in dem Widmungsschreiben seiner *Moralia* an den genannten Leander (*Opp. Tom. I. p. 3*): „Ich erkenne, daß sich dies durch göttliche Anordnung also gestaltete, damit ich durch dieser meiner Freunde

55) Vergl. *Paul. Diac. De gest. Longob. III, 16 seq. edit. l. p. 444 seq.*; *Gregor. Turon. Hist. Franc. VI, 42. ed. l. p. 319.*

56) Die Benedictiner sind der Meinung (*Vit. Greg. I, 5. §. 4, Opp. Tom. IV. p. 211*), daß Gregor namentlich auch für Unterdrückung des aus dem Dreicapitelstreite erwachsenen Schismas schon damals in Constantinopel thätig gewesen sei (s. unten), und *Kau (a. a. D. S. 28)* theilt diese Ansicht. Sie empfiehlt sich aber wenig. Berührt doch auch das Note 54 erwähnte Schreiben nur politische Aufträge.

57) Gregor erkennt dies selbst in seinem Schreiben an den Leander (*Opp. Tom. I. p. 3*), indem er sagt: „*quatenus in terreno palatio licentius exorbarom*“, und bald darauf: „*quia tempore paulo vacantius reperi — cumquo mihi spatia largiora suppetarent*.“ Wenn er daneben auch hier über den *incessabilem fluctum causarum saecularium* klagt, so muß man erwägen, daß er allerdings wol niemals ganz frei von dergleichen in seiner Stellung bleiben mochte und von seinem Standpunkte diese — auch vereinzelt — immer schwer genug ertrug. Auch liegt in diesen Worten wol eine Hindeutung auf die öftern, eigentlich außeramtlichen, Anträge, die Pelagius an ihn ergehen ließ. S. die folgenden Worte im Texte und dann auch weiter unten Note 58.) Vergl. *Greg. Magn. Dial. III, 36.*

Beispiel wie durch ein Ankertau an dem ruhigen Gestade des Gebetes festgehalten würde, während ich durch den unaufhörlichen Andrang weltlicher Geschäfte hin und her schwankte⁵⁹⁾. Denn zu dem Verkehre mit diesen, wie gleichsam in den Schooß des sichersten Hafens, floh ich vor den Bewegungen und Strömungen des irdischen Wirkens. Und obschon mein Dienst mich, nachdem er mich dem Kloster entzogen, von dem Leben meiner frühern Ruhe durch das Schwert seiner Mühen zu dem Tode gebracht hatte, so belebte mich doch unter diesen der Anhauch einer täglichen Buße von Neuem durch den Trost einer eifrigen Lectüre.“

Schon aus diesen letztern Worten können wir entnehmen, daß Gregor die ihm hier neu geschenkte Muße auch zur Fortsetzung der heil. Studien verwendet habe, welche ihn bereits in Rom beschäftigt hatten, und gewiß legte er, soweit dies nicht etwa schon früher geschehen, jetzt wenigstens den Grund zu den meisten der zahlreichen schriftstellerischen Werke, durch welche er sich ein so anerkennenswerthes Verdienst um die Kirche erwarb, wenn er gleich auch noch später unter den Sorgen und Mühen des Papstthums Muße und Kräfte für literarische Arbeiten zu erübrigen wußte. Von seinem bedeutendsten, in der spätern Kirche vielfach benutzten und darum auch häufig excerpirt und übersetzten Werke, den genannten *Moralibus in Jobum* in 35 Büchern, welche eine meist allegorische Deutung des Hiob vornehmlich für ethische Zwecke bieten, wissen wir es überdem aus seinen eigenen Mittheilungen, daß es während jenes innigen Zusammenlebens mit seinen Freunden zu Constantinopel und auf deren, sowie auf des Leander's Ermahnungen begonnen ist, welchem es der Verfasser widmete⁶⁰⁾.

Doch beschränkte Gregor seine Bemühungen für ein immer tieferes und richtigeres Verstehen und Ergreifen der göttlichen Lehre nicht auf die traulichen Gespräche mit den Seinen und auf die Abfassung von Schriften, die jenes in weitem Kreise befördern sollten. Er trat vielmehr auch furchtlos und rücksichtslos in persönlichen und öffentlichen Kampf, als der höchstgestellte Patriarch des Orients, der mit ihm gewiß sonst vielfach verbundene Bischof Eutychius von Constantinopel, von der göttlichen Wahrheit abzutreten schien, wie er uns selbst in dem 56. Capitel des 14. Buches seiner *Moralia* (§. 72—75) ausführlich erzählt. Dieser Eutychius hatte nämlich behauptet, daß unser Körper in der Herrlichkeit der Auferstehung untastbar und feiner als die Winde und als die Luft sein werde⁶¹⁾. Gregor erhob hiergegen lebhaften Widerspruch und unterstützte denselben ebenso

durch seine vertraute Bekanntschaft mit den heil. Schriftten, als durch die scharfe und gewandte Dialektik, die ihm wohl zu Gebote steht, wo er ihr glaubt Platz vergönnen zu dürfen, und ganz Constantinopel scheint durch diesen Streit der Repräsentanten der beiden wichtigsten christlichen Kirchen in Bewegung gerathen zu sein. Der Kaiser selbst, damals noch Liberius, beschied die Streitenden vor sich, um ihre Gründe zu hören, und hier glückte es dem Gregor, den Kaiser so vollständig für sich zu gewinnen, daß dieser die Schrift, in welcher Eutychius seine Behauptung auszuführen unternommen hatte, verbrennen ließ. Doch scheint der Kampf vor dem Kaiser ein sehr angreifender gewesen zu sein. Denn beide Streiter wurden, sowie sie den Kaiser verlassen, von einer heftigen Krankheit überfallen, und den Eutychius führte diese selbst zum Tode, nachdem er kurz zuvor seinen Irrthum eingestanden und widerrufen hatte.

Es verdient dabei noch angemerkt zu werden, daß eine eigentliche Verkehrungssucht, welche in der argwöhnischen Auffuchung angeblich religiöser Irrthümer Anderer und in dem lieblosen Verwerfen und Verbammen derjenigen, welche hierin nur irgend welcher Verdacht trifft, ein sicheres Mittel zu finden wähnt, die Ehre Gottes und der Kirche, oder vielmehr meist das eigene Ansehen und die eigene Macht zu erhöhen, dem Charakter Gregor's fern lag, was ihm um so mehr zum Ruhme gereicht, als der Zeitgeist schon mächtig zu diesem unheilvollen Verfahren hindrängte. Gregor dachte noch zu warm und zu rein von der wahren Würde der Kirche und Gottes, als daß er sie durch so kleinliche und unlautere Mittel hätte befördern wollen, und zu demüthig von sich selbst, als daß er seine Ehre in etwas Anderem gesucht hätte, als in der Ehre Gottes. Dies hinderte ihn zwar nicht, daß er da, wo er die Reinheit der göttlichen Lehre nach seiner innigsten Ueberzeugung gefährdet sah, mit aller Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit dagegen eiferte, wie dies in seinem Kampfe mit dem Eutychius hervortrat und uns auch sonst noch begegnet wird, ja spornete ihn vielmehr eben dazu an; aber er gefiel sich nicht, dergleichen Gefahren überall zu spüren, oder sich denen sofort und allenthalben beizugesellen, die hier und da dergleichen aufgefunden zu haben meinten. Es erklärt sich auch mit hieraus, daß wir unter seinem Pontificate im Ganzen so wenig von Kezereien vernehmen, und auch schon in Constantinopel ging er freundlich und vertraulich mit mehreren um, die das Gerücht, was er als grundlos erkannt hatte, für Kezer erklärte⁶²⁾.

Wir haben übrigens schon bisher gelegentlich darauf hingewiesen, in welche einflußreiche Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe selbst Gregor durch seine Gesandtschaft nach Constantinopel eintrat. Unter Mauricius namentlich scheint dieselbe auch in eine persönlich-vertrauliche übergegangen zu sein. Wenigstens erfahren wir, daß dieser Kaiser einen seiner Söhne durch unsern Gregor aus der Taufe heben ließ⁶³⁾, und mehrere ihm nächst verbundene Personen, seine Gemahlin, die Kaiserin

59) S. Note 57. 60) Doch vollendete Gregor auch dieses Werk, welches er zu verschiedenen Zeiten mannichfach umarbeitete, erst als Papst. Vergl. den demselben vorausgeschickten Brief an den Leander gleich im Anfange und Cap. 2 mit *Johann. Diac. Vit. Greg. IV*, 72. Ueber die Excerpte aus diesem Werke, dessen Uebersetzungen und Sonderausgaben s. *Fabric. Bibl. med. et inf. latin. Tom. III*, p. 86; Bähr, *Gesch. der röm. Literatur, Supplement. 2. Abth.* (Carlsruhe 1837.) S. 443 fg.; *Lau a. a. D.* 318.

61) Er sagte nach dem a. D.: *corpus nostrum in correctionis gloria erit impalpabile, ventis aëroque sub-*

62) *Epp. XI*, 45.

63) *Greg. Turon. l. I. X*, 1. p. 481.

Constantia, seine Schwester, die Theoktista, u. a. finden wir noch späterhin in vertrauensvollem Briefwechsel mit dem ihnen theuer gewordenen Manne. Auch andere sonst hochgestellte Personen schlossen mit ihm in Constantinopel eine innige und ausdauernde Verbindung. Und wie dies ein sprechendes Zeugniß dafür ablegt, welche großes und allgemeines Vertrauen sich unser Gregor auch in dieser Wirkungskreise zu erwerben wußte, so erklärt es auf der andern Seite, wie es kam, daß letzterer auf seinem spätern Lebenswege vielfach eine so kräftige Stütze für seine Zwecke in Constantinopel fand.

Im J. 585 oder 586 rief Pelagius den Gregor nach Rom zurück⁶⁴⁾ und ernannte an seiner Statt den Laurentius zu seinem Apokrifistarius in Constantinopel. Was den Pelagius hierzu bewog, wird nicht ausdrücklich berichtet. Wahrscheinlich wünschte er den Gregor, dessen Treue, Eifer, Geschick und Einfluß er von Tag zu Tag höher schätzen lernen mochte, in seiner unmittelbaren Nähe zu haben, um sich seiner in noch ausgedehnterer Weise bedienen zu können als bisher. Wenigstens führt hierauf, abgesehen von der innern Wahrscheinlichkeit, die Versicherung seines Biographen Johannes⁶⁵⁾, daß in den päpstlichen Archiven zahlreiche Briefe aufbehalten seien, die Pelagius an den Gregor während dessen Aufenthalt zu Constantinopel gerichtet und in denen er ihn über die verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen habe. Auch spricht hierfür die allgemeine und wol auch begründete Meinung, nach welcher Gregor sofort nach seiner Rückkehr nach Rom den Papst in dem dogmatisch und kirchlich so wichtigen Streite kräftig unterstützte, den dieser mit den istrischen Bischöfen über die sogenannten drei Capitel zu führen hatte⁶⁶⁾. Dieser Streit erstreckte sich übrigens, wie wir sehen werden, noch vielfach hinein in die Zeiten des Pontificats unseres Gregor selbst, weshalb es am angemessensten erscheint, die näheren Mittheilungen hierüber erst später zusammenhängend darzulegen.

Diesen neuen Mühen und Geschäften hatte Gregor fruchtlos dadurch zu entgehen gesucht, daß er zu Rom mit Genehmigung des Papstes in sein Kloster zurückgekehrt war, welches er bei dieser Gelegenheit mit kostbaren Reliquien beschenkte, die ihm vom Kaiser Mauricius als Zeichen seiner besonderen Gunst überlassen worden waren⁶⁷⁾. Ja, selbst innerhalb dieses Klosters sollten sich jetzt seine Sorgen mehren. Sein treuer Freund und Klosterbruder Maximianus, welcher ihm aus Anhänglichkeit nach Constantinopel gefolgt, von Pelagius

aber noch vor Gregor nach Rom zurückgefordert worden war, um hier, wie es scheint, die Leitung des genannten Klosters als Abt zu übernehmen⁶⁸⁾, ward bald darauf als Bischof nach Syrakus gerufen⁶⁹⁾ und nun Gregor selbst zum Abte erwählt. Wenigstens ist es aus den eigenen Worten Gregor's unzweifelhaft, daß er, bevor er Papst ward, seinem Kloster als solcher vorstand⁷⁰⁾. Und doch vermochten alle diese Störungen ihn seinen heiligen Studien nicht zu entfremden, wovon für diese Zeit namentlich die Uebersetzung seiner *Moralia* ein Zeugniß gibt, welche er gerade damals noch einmal durchgesehen und beträchtlich erweitert zu haben scheint, bevor er sie als Papst vollendete und dem Leander übersandte⁷¹⁾.

Drei Jahre mochte Gregor also von Neuem in seinem Kloster verlebt haben, als eine pestartige Seuche, eine *clades inguinalis*, wie man sie nannte, Rom ergriff. Sie schloß sich an Ueberschwemmungen an, die seit dem November 589 in Italien überhaupt und insbesondere auch in Rom außerordentliche Verheerungen angerichtet hatten, und als das erste Opfer dieser Seuche fiel Papst Pelagius II. gegen Anfang des Jahres 590, worauf ihr alsbald zahlreiche Andere erlagen⁷²⁾.

In dieser drangsalvollen Zeit war das lebhafteste Verlangen des Volkes, daß der Kirche sofort ein neues Oberhaupt gegeben werde, um so natürlicher, je mehr die Leitung auch der politischen und sonstigen Interessen Roms bereits in die Hände des Papstes übergegangen war und Aller Augen wendeten sich jetzt auf Gregor, den dann auch Klerus, Senat und Volk von Rom einmüthig für diese hohe Würde bestimmte. Nur Gregor widerstrebte. Doch erkannte er leicht, daß er allein dem Andringen so Vieler schwerlich auf die Dauer werde widerstehen können. Er wandte sich darum in einem Schreiben an den ihm so wohlgenegten Kaiser Mauricius mit der inständigen Bitte, der Wahl seine Genehmigung zu versagen.

Wir besitzen dieses Schreiben zwar nicht mehr, können aber leicht aus sonstigen Äußerungen, die wir in seinen Schriften finden, sowie aus seinen uns sonsther bekannten Ansichten und Bestrebungen auf die Gründe schließen, durch die er seine Bitte unterstützte. Er sah in der Uebernahme des päpstlichen Amtes das Grab seines irdischen Gottesfriedens und achtete noch obenein seine Kräfte für unzureichend zu einer würdigen Erfüllung der schweren mit ihm verbundenen Pflichten⁷³⁾. Allerdings haben öfter in ähnlichen Fällen ähnliche

64) Im J. 584 war nämlich Gregor nach Inhalt des oben erwähnten Schreibens des Pelagius (s. Note 54) noch sicher in Constantinopel. Da aber dieses Schreiben seiner bevorstehenden Zurückberufung so wenig gedenkt, daß es ihm vielmehr neue Aufträge bezüglich der vom Kaiser zu ersuchenden Hilfe überbringt, so verzog sich dieselbe gewiß noch eine längere Zeit. Im J. 586 war aber Gregor wol bestimmt wieder in Rom; denn in diesem Jahre schrieb er höchstwahrscheinlich von dort im Namen des Papstes den ausführlichen Brief an die istrischen Bischöfe, der weiter unten erwähnt wird. 65) Vit. Greg. I, 31. 66) S. Note 64. 67) Baron. Annal. ad ann. 586. No. 26.

H. Gneiff. v. W. u. R. Erste Section. LXXXIX.

68) Vergl. den Note 54 erwähnten Brief des Pelagius mit unserem Gregor Diall. III, 36. 69) Greg. M. Diall. I, 1. 70) Vergl. Concil. 3. Roman. s. Lateran. sub Gregor. bei Mansi Acta concil. Tom. X. p. 485. Minder entscheidend ist die Stelle Diall. IV, 55. 71) Vergl. den öfter genannten Widmungsbrief dieser Schrift an den Leander cap. 2. 72) Paul. Diac. Vit. Greg. cap. 10; Johann. Diac. Vit. Greg. I, 34 seq.; Greg. Turon. Hist. Franc. X, 1 (edit. l. p. 479) cl. Paul. Diac. De gest. Longob. III, 23 (edit. l. p. 447): Fuit aquae diluvium in finibus Venetiarum et Liguriae seu (leg. ceu) ceteris regionibus Italiae, quale post Noë tempus creditur non fuisse. 73) Vergl. Diall. III, 14 cl. Epist. I, 3. 4. 21; VII, 4. al.

... des Belagius' Tode
 ... Nachrichten
 ... Bericht
 ... Nähe
 ... geworden
 ... habe, zum
 ... volle. Auch
 ... Grabmal
 ... mit dem
 ... die Scheide
 ... Fraktion, wie
 ... Mäulen, in-
 ... Touré
 ... ihm wolle,
 ... des Volkes
 ... ständchen Bes-
 ... sich
 ... werden,
 ... eben.
 ... in keiner
 ... nicht, als
 ... Zahl endlich
 ... jann
 ... teilich nur
 ... späteren
 ... zu tauschen,
 ... die
 ... ent-
 ... sich drei
 ... Winkel.
 ... zu Hilfe.
 ... und andere
 ... Ort.
 ... in Triumphe
 ... Jedenfalls
 ... Gregor
 ... Willen
 ... dem er

... dem Papste
 ... gemäß
 ... seine Rit-
 ... treuen
 ... stamischen
 ... entscheidenden
 ... 50) Gregor
 ... auch von
 ... (Epp.
 ... als Gregor
 ... Verfäse
 ... Spp. I, 21 und
 ... entfallen,
 ... Vit.
 ... an dem
 ... habe, wie
 ... zu entscheiden.
 ... 21

Vlt. Greg. I. cap. 100. Johann. Vit. 9. 481. 77. be seiner Werke Tom. 17 p. 217 und no. 2. 2. 2.

... die Scheide
 ... Fraktion, wie
 ... Mäulen, in-
 ... Touré
 ... ihm wolle,
 ... des Volkes
 ... ständchen Bes-
 ... sich
 ... werden,
 ... eben.
 ... in keiner
 ... nicht, als
 ... Zahl endlich
 ... jann
 ... teilich nur
 ... späteren
 ... zu tauschen,
 ... die
 ... ent-
 ... sich drei
 ... Winkel.
 ... zu Hilfe.
 ... und andere
 ... Ort.
 ... in Triumphe
 ... Jedenfalls
 ... Gregor
 ... Willen
 ... dem er
 ... dem Papste
 ... gemäß
 ... seine Rit-
 ... treuen
 ... stamischen
 ... entscheidenden
 ... 50) Gregor
 ... auch von
 ... (Epp.
 ... als Gregor
 ... Verfäse
 ... Spp. I, 21 und
 ... entfallen,
 ... Vit.
 ... an dem
 ... habe, wie
 ... zu entscheiden.
 ... 21

Wendepunkte in dem Leben unseres Gregor angelangt sind, scheint es angemessen, den bisher verfolgten Weg in dessen Darstellung zu verlassen. Wenn es nämlich gewiß durch die Natur der Sache selbst empfohlen war, die bis jetzt im Ganzen einfachen Lebensverhältnisse des großen Mannes vornehmlich an der Hand der chronologischen Aufeinanderfolge zu begleiten, so würde von hier ab, wo mehrere wichtige Begebenheiten und Bestrebungen Gregor's ziemlich gleichzeitig hervortreten, die sich durch längere Zeiträume hindurchziehen und in ihren einzelnen Entwicklungsmomenten innig zusammenhängen, die wünschenswerthe Einsicht in deren pragmatischen Verlauf bei einer rein chronologischen Darstellungsweise nur leiden, weshalb wir nun die Mittheilungen mehr nach ihrem Inhalte zu verknüpfen gedenken.

Wir beleuchten zu diesem Behufe zuerst die politischen Verhältnisse etwas näher, unter denen Gregor sein päpstliches Amt zu führen hatte, indem diese nicht nur auf seine ganze Verwaltung dieses letztern, sondern auch auf sein und der ihm Anvertrauten Wohl und Wehe überhaupt einen durchgreifenden Einfluß übten. Auch haben diese in sofern ein um so zweifelloses Recht, gerade in einer Biographie unseres Gregor besonders hervorgehoben zu werden, als sie ihn gewissermaßen nöthigten, zuerst unter den Päpsten mit einer gewissen Selbständigkeit in sie einzugreifen. Es ist hierbei zwar unverkennbar, daß Gregor selbst sich nur sehr ungern und eben nur im Drange der Umstände hierzu entschloß, doch gab er hierdurch immer seinen Nachfolgern ein nur zu verführerisches Beispiel, welches von diesem mit allmählig immer steigender Vorliebe und Ausdehnung nachgeahmt ward und so das Papstthum in eine ganz neue, verhängnißvolle Phase hineinleitete. Wir meinen hier übrigens natürlich die politischen Verhältnisse des oströmischen und des longobardischen Reichs, mit denen das Papstthum damals ausschließlich in einer tiefer greifenden politischen Verbindung stand.

Der dreißährige Waffenstillstand, welcher, wie wir oben erwähnten, zwischen dem Exarchen Smaragdus und dem Könige der Longobarden Autharius abgeschlossen war, war schon vor der Erhebung Gregor's zur Papstwürde abgelaufen, und da zu dieser Zeit die Longobarden noch immer in heftigem Kampfe mit den Franken begriffen waren, ja Childerich, der König der letztern, eben ein mächtiges Heer gegen die erstern in Italien hatte einrücken lassen, so hatte auch der Kaiser Mauricius den Kampf wieder aufgenommen. Allein zu seinem großen Nachtheile. Seuchen und Hungersnoth rissen unter den Franken ein und zwangen sie zur Rückkehr. Autharius wüthete von Neuem gegen die oströmisch-italienischen Provinzen, drang bis nach Rhegium vor und schien demnächst ganz Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen, als er im J. 590 zu Pavia vielleicht an Gift starb.

Dies war für den geängstigten Gregor unleugbar ein großer Glücksfall, indem nun die Witwe des Autharius, die Theodelinde, eine bairische Prinzessin, zur Regierung über die Longobarden gelangte, welche wie

ihm persönlich, so dem katholischen Dogma innig ergeben war, während Autharius zwar bereits den christlichen Glauben angenommen hatte, aber gleich den meisten Longobarden, so weit sie überhaupt christlich waren, den arianischen. Und hierzu kam noch, daß Theodelinde auch den Herzog Agilulf von Turin, welchen sie zu ihrem Gemahle und hierdurch zum Könige erhob, gleichfalls zum Eintritte in die katholische Kirche oder doch mindestens zu freundlicher Gesinnung gegen diese vermochte⁸²⁾.

Indessen steigerte diese eingetretene Veränderung thatsächlich zunächst nur den kirchlichen Einfluß des Gregor auf die Longobarden und brachte ihm nur geringe politische Erleichterungen, die auf der andern Seite durch schwere damit verbundene Verwickelungen und Bedrängnisse reichlich aufgewogen wurden. Um diese richtig zu verstehen, auf welche Gregor in seinen Briefen so häufig und mit so schweren Klagen hinweist, und um überhaupt seine traurige politische Lage und sein Wirken in dieser gehörig zu würdigen, darf Folgendes im Allgemeinen nicht unbeachtet bleiben.

Die oströmischen Kaiser waren zu schwach gewesen, das Eindringen der Longobarden in ihre italienischen Provinzen zu verhindern, und noch weniger waren sie im Stande, diese aus denselben zu vertreiben, nachdem sie sich einmal in ihnen festgesetzt hatten. Aber die Hoffnung hierauf gaben sie noch keineswegs auf. Sie knüpften sie vielmehr an die andere, auf einen baldigen Frieden mit den Persern, welche letztere sie schon seit längerer Zeit genöthigt hatten, ihre vornehmsten militärischen Kräfte im Osten zu verwenden, und an den Zwiespalt der Longobarden mit den Franken, der ihnen schon mannschaftlich förderlich gewesen war. Darum waren auch die oströmischen Kaiser, und namentlich Mauricius, entschieden gegen einen jeden Frieden mit den Longobarden, in welchem sie deren Ansprüche auf die erkämpften Wohnsitze hätten anerkennen müssen.

Dieser Standpunkt konnte aber natürlich von dem Kaiser, der nebst seinen nähern Umgebungen der unmittelbaren Gefahr von Seiten der Longobarden entzogen war, leichter festgehalten werden, als von seinen ihm noch verbliebenen italienischen Provinzen, indem er auch nur diese kräftig zu schützen zu schwach war, sie vielmehr meist auf ihre eigenen, wenig ausreichenden Kräfte verlassen mußte und sie so den furchtbaren Drangsalen eines ununterbrochenen, mit ungleichen Mitteln zu führenden Kampfes gegen ein noch vielfach barbarisches Volk überließ. Es war darum ganz natürlich, daß sich in diesen in völligem Gegensatze gegen die kaiserlichen Bestrebungen ein inniges Verlangen nach einem dauernden und sichernden Frieden immer stärker erhob, und daß sich in weiten Kreisen die Blicke auf Gregor richteten, der nach allen Seiten hin als der geeignetste Vermittler eines solchen erschien, geeignet wie durch das Ansehen, welches er bei dem Kaiser und bei dem longobardischen

⁸²⁾ Ueber die Stellung des Agilulf zum katholischen Dogma s. unten.

Herrscherpaare genos, so durch seine eigene Stellung, in welcher er als der geistliche Oberhirt des Abendlandes, als Vermittler ausgedehnter, der römischen Kirche zugehöriger Besitzungen, ja gewissermaßen schon als der factische Schlichter von Rom dastand, indem die Römer sich seinen Bestimmungen unterzuordnen jedenfalls weit bereit waren, als denen des entfernten Kaisers, der weder ihre dringenden Interessen irgend berücksichtigte, noch im Stande war, seinen Anordnungen aufrichtigen Nachdruck zu geben.

Dies waren die politischen Verhältnisse, von denen wir oben sagten, daß sie den Gregor gewissermaßen genöthigt hätten, zuerst unter den Päpsten mit einer gewissen Selbstständigkeit in dieselben einzugreifen. Sie erzeugten einen beklagenswerthen Kampf in dem Herzen Gregor's zwischen der Irene gegen seinen Kaiser und zwischen der Fürsorge nicht sowohl für sich selbst, als für die kaiserlichen Provinzen in Italien überhaupt und die unglückliche Stadt Rom und deren Umgebungen insbesondere, welche die furchtlichsten Verheerungen theils öfter thatsächlich erfuhr, theils fortwährend zu befürchten hatten und auf ihn, als ihre einzige Stütze, hinblitzten; sowie der Fürsorge für die Kirche, deren Besitzthümer, Heiligthümer, Mitglieder und Diener von den noch vielfältig heidnischen und arianischen Longobarden geplündert, entweiht, gemartert und getödtet wurden^{82a)}, und als deren Oberhirt er doch von Gott bestellt war. Und wie sorgfältig und gewissenhaft Gregor auch in diesem schweren Kampfe alle seine Schritte abwog, so führten sie ihn doch immer zu keinem erwünschten Ziele. Auch sein vornehmstes Bestreben war auf einen dauerhaften Frieden zwischen dem Kaiser und den Longobarden gerichtet. Allein wenn auch die letztern nicht abgeneigt waren, auf billige Vorschläge einzugehen, so waren doch die kaiserlichen Behörden in Folge des erwähnten, von dem Kaiser selbst eingenommenen politischen Standpunktes hierzu nicht zu bewegen und untersagten dem Gregor alle dergleichen Unterhandlungen gänzlich, ohne jedoch die bedrohten Länder und die bedrängte Kirche ausreichend schützen zu können. Und so achtete sich denn eben Gregor genöthigt, ja auch verpflichtet, auf sein eigenes Ansehen hin wenigstens Waffenstillstände mit den Longobarden von Zeit zu Zeit festzustellen, die er meist wol durch hohe Geldsummen erkaufte. Indem er aber hiermit jenen kühnen, zukunftschwangern Weg einschlug, das Papstthum zu einer selbständigen politischen Autorität zu erheben, erntete er hierdurch für sich keine erquicklichen Früchte. Das früher so innige Verhältniß mit dem Kaiser schlug dadurch in ein äußerst gespanntes um, und letzterer, mißtrauisch gegen die Absichten des Papstes und gegen dessen Stellung zu der katholischen Herrscherin der Longobarden, machte dem Gregor, der doch mit im eigensten kaiserlichen Interesse zu handeln glaubte, darüber wiederholt die bittersten und

empfindlichsten Vorwürfe. Und überdem fruchtete ihm sein Einschreiten auch sonst nur wenig. Denn da die Waffenstillstände, für die er so schwere Opfer brachte, von den kaiserlichen Behörden theils nur willkürlich, theils gar nicht beachtet wurden, so achteten sich auch die Longobarden nur sehr bedingungsweise an sie gebunden, oder nahmen nach Lage der kriegerischen Ereignisse auch wol gar keine Rücksicht auf sie. Und so kann man es dem Gregor gewiß nicht verargen, wenn er häufig und aus tiefster Seele darüber klagt, in welcher trostloser Zeit er zur Leitung der Kirche Christi berufen sei.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über die politischen Verhältnisse, innerhalb deren sich der Pontificat Gregor's bewegte, heben wir noch die einzelnen Momente heraus, die in jenen ihren Zusammenhang und ihre rechte Würdigung finden.

Die ersten Schritte des neuen Königs der Longobarden, Agilulf, zeugten ebenso sehr von seiner Einsicht, als von seiner Kraft. Sie waren darauf berechnet, zunächst die wesentlichen Bedürfnisse seines eigenen Reiches sicherzustellen, den Frieden mit den Franken und die Eintracht im Innern, welche letztere durch das Streben mehrerer longobardischer Herzöge nach größerer Selbstständigkeit dringend gefährdet war; und in beiden Beziehungen erreichte er dann auch bald das gewünschte Ziel. Die Angelegenheiten mit dem oströmischen Reiche traten ihm daneben mit Recht in die zweite Linie; denn deren glücklicher Fortgang war vorauszusehen, sobald er ihnen wieder eine ungetheilte Kraft und Aufmerksamkeit widmen konnte.

Ähnliches mochte aber auch der damalige Erarch von Ravenna, Romanus, befürchten, und darum wandte er sich, als die innern Unruhen der Longobarden im J. 592 eine gefährlichere Richtung zu nehmen schienen, plötzlich nach Rom, verstärkte sich mit dem größten Theile der dort befindlichen Besatzung und entriß den Longobarden auch wirklich im Anschlusse an die Aufwiegler mehrere bedeutende Städte, hauptsächlich Perugia. Dies richtete nun aber die longobardischen Waffen auch wieder von Neuem gegen die Kaiserlichen, und zwar nicht zunächst behufs Wiedergewinnung der verlorenen Plätze. Vielmehr führte der longobardische Herzog Ariulf von Spoleto⁸³⁾, in dessen Gebiet der Feind den Kampf geworfen hatte, mit kühnem Entschlusse sein Heer sofort gegen Rom, erwägend, welche ein wichtiges Bollwerk diese Stadt sei für die ganzen südlichen Provinzen des oströmischen Italiens und welche geringe Besatzung sie gegenwärtig noch schütze. Es gereicht dem Gregor gewiß zur Ehre, daß er bei der ersten Bewegung des Ariulf dessen Plan ahnete und den kaiserlichen Feldherrn Belor darauf aufmerksam machte⁸⁴⁾. Doch beachtete dieser die Mahnung nicht, mochte er sie nun für ungegründet halten, oder sonst dringender beschäftigt sein,

82 a) Hier und da war es so weit gekommen, ut nec poenitentia decedentibus, nec baptismum possit praestari infantibus; vergl. Epp. I, 15. cl. 8.

83) Ariulf war Herzog von Spoleto, vergl. *Paul. Diacon. De gestis Longob. IV, 17.* edit. l. p. 158, nicht von Benevent, wie die Benedictiner (*Vit. Greg. II. cap. 7. §. 6. Opp. Greg. Tom. IV. p. 284*) berichten. 84) Epp. II, 3. 29. 30.

oder auf die Festigkeit der Stadt sich verlassen; und Ariulf begann seine Zerstörungen in der unmittelbaren Nähe Roms, die den Gregor bergefalt erschütterten und ängstigten, daß er in eine schwere Krankheit verfiel^{84a)}, zumal da ihm Romanus jede Friedensunterhandlung mit dem Feinde untersagte. Doch fügte sich Gregor, da er gar nicht unterstützt ward und er die Stadt anders weder dem Kaiser zu erhalten, noch sonst zu sichern wußte, schon damals nicht, sondern erwirkte auf eigene Hand und vermuthlich durch schwere Geldopfer einen Waffenstillstand mit den Longobarden und den Weggug derselben^{84b)}.

Indessen währte diese Ruhe nur kurze Zeit; denn da die Kaiserlichen die glücklich begonnenen Feindseligkeiten fortstellten, so setzte sich jetzt der König Agilulf selbst in Bewegung, um den Romanus zu züchtigen, und nachdem er in kurzer Zeit Perugia und wahrscheinlich auch die übrigen ihm entrisenen Städte wieder erobert hatte, zog auch er (wahrscheinlich im J. 593) gegen Rom, um das von Ariulf begonnene Werk zu vollenden. So erneuerten sich denn die erst vor Kurzem gewendeten Drangsale, und zwar im natürlichen Zusammenhange mit der größern Macht des Bedrängers in gesteigertem Maße. Gregor, der damals gerade dem Volke die erbaulichen Lehrvorträge über den Ezechiel hielt, welche er acht Jahre später öffentlich bekannt machte⁸⁵⁾, schildert in ihnen diese traurigen Zustände, wenn er sagt: „Ueberall gewahren wir Trauer, überall hören wir Seufzer. Die Städte sind zerstört, die Niederlassungen vernichtet, die Felder verwüftet, das Land ist zu einer Einstubelei geworden — — — und wir sehen, wie die Einen gefangen, Andere verstümmelt, noch Andere getödtet werden“⁸⁶⁾. Zuletzt fühlte er sich unfähig, selbst diese heiligen Uebungen mit dem Volke fortzusetzen, und er schließt sie deshalb in der letzten Homilie mit den Worten, die uns seine traurige Lage lebendig genug veranschaulichen: „Niemand,“ spricht er, „wolle mich aber tabeln, wenn ich mit dieser Rede schliesse. Denn, wie ihr Alle seht, haben unsere Drangsale alles Maß überschritten. Von allen Seiten sind wir von Schwertern umringt, von allen Seiten her fürchten wir die bevorstehende Todesgefahr. Einige kehrten zu uns zurück mit verstümmelten Händen, Andere werden uns als Gefangene oder Todte gemeldet. Und so bin ich genöthigt, meinen Mund von der fernern Erklärung zurückzuhalten“⁸⁷⁾. Und doch verdankte der Kaiser zuversichtlich auch dieses Mal die Rettung der Stadt dem so tief gebeugten Manne. Denn obschon ihm von keiner Seite Hilfe erschien, so bewog er doch endlich auch den Agilulf zum Abzuge, wozu ihm wol die innige Verehrung, die

ihm Theodelinde widmete, und vielleicht auch neuerdings reiche Geschenke den Weg bahnen mochten⁸⁸⁾.

Inzwischen stand natürlich jederzeit die Rückkehr ähnlicher Drangsale zu erwarten, so lange noch nicht ein bestimmtes Vertragsverhältniß entweder alle kaiserlichen Besitzungen in Italien, oder doch mindestens das römische Gebiet vor den Longobarden sicher gestellt hatte. Und als die wiederholten Bemühungen für einen allgemeinen Frieden immer von Neuem an dem Widerstreben des Erarchen Romanus scheiterten, so faßte Gregor jetzt einen auf sein eigenes Ansehen hin abzuschließenden Separatfrieden zwischen dem römischen Gebiete und den Longobarden bestimmter ins Auge. Er ertheilte deshalb im J. 594 dem Erzbischofe von Mailand, Konstantius, den merkwürdigen Auftrag, daß er dem Agilulf, falls dieser mit dem Romanus zu keinem Abschlusse käme, versichern solle, wie er seinerseits zu den erforderlichen Opfern bereit sei, wenn jener mit Rom die Angelegenheiten zu einer angemessenen und festen Ordnung zu bringen beschließen sollte⁸⁹⁾, und aus einem andern Briefe, welchen Gregor im nächsten Jahre an den Severus, einen Rath des Erarchen, richtete⁹⁰⁾, ersehen wir, daß Agilulf sich dem Erbieten des Papstes nicht abgeneigt gezeigt hatte. Nachdem nämlich Gregor diesem Severus die Beförderung eines allgemeinen Friedens, den Agilulf auf billige Bedingungen abzuschließen bereit sei, dringendst an das Herz gelegt hatte, fügt er bei, daß der König bei fortwährendem Widerstreben des Erarchen einen Separatfrieden mit ihm zu schließen beabsichtige, der freilich die übrigen Besitzungen des Kaisers in der größten Gefahr belassen werde.

Doch knüpften sich an diesen fähnen Entschluß nur neue Drangsale für Gregor. Er ward deshalb von seinen Feinden, unter ihnen gewiß auch vom Romanus, bei dem Kaiser auf das Heftigste verklagt, und auch letzterer entzog ihm jetzt sein früheres Wohlwollen, trat auf die Seite seiner Gegner und glaubte ihn noch sehr schonend zu behandeln, wenn er ihm in einem äußerst geringschätzenden Schreiben⁹¹⁾ bloß seine Einfalt vorwarf, in deren Folge er sich vor eingebildeten Gefahren entsetze, die Sachen in ganz falschem Lichte ansehe und darstelle und darnach selbst zu verkehrten Maßregeln schreite. Der Kaiser mochte ihm daneben nicht undeutlich haben merken lassen, daß von einem andern Standpunkte aus betrachtet sein Verfahren nur als ein hochverrätherisches bezeichnet werden könne. Gregor suchte zwar hiergegen seine Schritte vor dem Kaiser zu rechtfertigen⁹²⁾, aber ohne den gewünschten Erfolg. Das Verhältniß zwischen Kaiser und Papst blieb, wie aus später zu erwähnenden Ereignissen erhellt, fortwährend ein sehr gespanntes und steigerte mannichfach die Sorgen des Papstes.

Auch kam es wol gar nicht einmal wirklich zu jenem Separatfrieden, dessen Anbahnung alle diese Zer-

84 a) Ib. Ep. 46. 84 b) Ib. V. Ep. 40. 85) Er übersandte sie damals dem Bischofe Marianus von Ravenna auf dessen Bitte. Siehe das Vorwort zu ihnen an den genannten Bischof (Opp. Tom. I. p. 1174). Uebrigens schlossen sie sich vielfach an die Erklärung des Ezechiel durch Hieronymus an. 86) Vergl. Homil. in Ezech. lib. II. hom. 6. p. 1374. 87) Eine andere Schilderung dieser Belagerung findet sich Epp. V, 40.

88) Vergl. Muratori, Geschichte Italiens. Th. 3. S. 609. 89) Epp. IV, 2. 90) Ibid. V, 36. 91) Wir kennen dasselbe nur aus der von Gregor darauf gegebenen Erwiderung. Siehe Note 92. 92) Epp. V, 40.

zurück und sandte an dessen Stelle den kräftigen, in italienischen Verhältnissen wohlvertrauten früheren Smaragdus wieder nach Ravenna, allein ohne ihn mit den erforderlichen Kriegsmitteln zu versehen, wofür auch Gregor sich vergebens verwandte¹⁰¹⁾. konnte Smaragdus nichts Bedeutendes unternehmen schloß, nachdem er den Krieg einige Zeit lang nicht mit glücklichem Erfolge fortgesetzt hatte, im J. 603 in Waffenstillstand, der bis zum J. 605 andauerte, für die Gewährung Gregor noch der Theodelinde und dem Gemahle dankt¹⁰²⁾ und welcher wenigstens die letzten Tage unseres Gregor etwas ruhiger verstreichen ließ. Denn noch vor Ablauf desselben starb Gregor am März 604¹⁰³⁾.

101) Ibid. Ep. 38. 102) Epp. XIV, 12. 103) Beda in seiner Hist. eccles. g. A. II, 1 das Jahr 605 als Todesjahr Gregor's, offenbar irrtümlich, zumal er es selbst gegen Schluß genannten Capitels in das zweite Regierungsjahr des Phocas setzt. Am 12. März oder doch an einem andern naheliegenden Tage pflegte übrigens lange Zeit das Gregoriusfest als ein kirchliches Fest zu werden, von welchem sich noch jetzt selbst in protestantischen Kirchen Spuren finden und welches man viel und in verschiedener Weise mit unserem Gregor in Zusammenhang gebracht hat. Bald sollte es von ihm gestiftet, oder doch wenigstens das ehemalige heidnische Schulfest der Römer, die sogenannten quinquatria oder Minervalia, die ungefähr um dieselbe Zeit, von ihm in ein christliches Schulfest umgestaltet worden sind, bald meinte man, daß ein späterer Papst Gregor, der III. oder IV. dieses Namens, bei Gelegenheit der feierlichen Versepung der Gebeine unseres Gregor I. (Joh. Diac. Vit. Greg. IV, 80) das Fest zum Andenken an dessen Sterbetag gegründet habe. — In dem Anhalt dafür, daß sich das gedachte, hauptsächlich durch die Überlieferungen und Gesänge gefeierte Schulfest wirklich in irgend einer Art an unsern Gregor angelehnt habe, bietet allerdings die älteste zu berichtende Thatsache, daß unser Gregor sich durch Gründung einer Sängerschule, die bald Nachahmung fand, verdient machte, und daß die von ihm angeordnete litania septiformis auch die älteste Kinderaufzüge anordnete. Doch mangeln daneben alle geschichtlichen Belege, daß unser Gregor selbst ein solches Jahresfest gestiftet habe, und ebenso ruht dessen angebliche Einführung durch einen späteren Gregor zu Ehren des unserigen nur auf einer Vermuthung, die in sofern sie dieselbe mit der von dem Diakonus Johannes berichteten feierlichen Versepung der Gebeine des letztern in Verbindung bringt, Ungewisses mit Ungewissem verknüpft. Denn wenn es in der angeführten Stelle des Johannes heißt: Hujus beatissimi Gregorii venerabile corpus a Gregorio IV. sedis apostolicae praesule post annos circiter quinquaginta translatum ante novellum sacrarium constructis absidibus, sicuti modo observatur, sub altari sui nominis collocatur, quo ejus anniversaria solemnitas cunctis certatim pernoctantibus veneratione gravissima celebratur, so ist der Text offenbar verdorben, da kein Papst Namens Gregor 50 Jahre nach Gregor I. regierte, vielmehr Gregor II. von 715—731, der III. von 731—741 und der IV. von 827—844. Vielleicht haben die Mauriner, welche in den Act. Sanct. ord. S. Bened. Tom. I. p. 487 Note statt post zu lesen vorgeschlagen ante, das Richtige getroffen. Ueberdem bezeichnet auch Johannes die von ihm genannte anniversaria solemnitas durchaus nicht näher als ein Schulfest. Es läßt sich mithin über den Zusammenhang des fraglichen Festes mit unserm Gregor Nichts mit Zuverlässigkeit mittheilen. — Eine neuere Abhandlung über diesen Gegenstand schrieb Schauer: Das sogenannte Gregoriusfest mit besonderer Beziehung auf das alt-weimarische Gregoriusfest für histor. Theologie, herausgegeben von Land, in der Zeitschrift für histor. Theologie, herausgegeben von Niedner. Jahrgang 1852. Heft 1. S. 147—162, wo auch die Literatur.

So waren die politischen Verhältnisse beschaffen, unter denen Gregor wirkte. Aus ihnen ergibt sich zum Theile von selbst, welche Stellung er als Papst zu dem Kaiser und der staatlichen Macht überhaupt einnahm, doch dies nur nach der einen, der weltlichen Seite hin. Hier zeigt sich nämlich, daß Gregor den Kaiser im Grundsatz noch unbedingt als seinen Herrn anerkannte, ob er schon, wie gedacht, zuerst unter den Päpsten durch eine unverkennbare Hinnneigung zu den immer kräftiger erstarkenden und der christlichen Bildung, ja selbst der römischen Hierarchie immer näher tretenden neuwestlichen Staaten, insbesondere zu den Longobarden, diese Unterwürfigkeit unter den Kaiser factisch in bedenklicher und folgenreicher Weise lockerte und ob er schon durch jene Verhältnisse selbst zu einer gewissen politischen Unabhängigkeit von aller staatlichen Macht hingedrängt ward, in welcher er wie vor ihm noch kein Papst öfter fast völlig als Souverain von Rom und dem römischen Gebiete zu handeln genöthigt war und dem folgenden Päpsten ein ganz neues Strebenziel des Ehrgeizes eröffnete.

Ähnlich verhielt es sich mit der Stellung, welche Gregor als Papst zu der staatlichen Macht und namentlich zum Kaiser nach der kirchlichen Seite hin einnahm. Auch in dieser Hinsicht erkannte er dem Grundsatz nach seinen Landesherrn noch als oberste Behörde an, wie seine Vorfahren. Dies darf nicht so verstanden werden, als hätte er dem Kaiser das Recht beigelegt, in eigentlichen Gegenständen des christlichen Glaubens Verfügungen zu erlassen, durch welche dieser willkürlich verändert, oder überhaupt willkürlich bestimmt werden wäre (s. Note 107). Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich Gregor in einem solchen Falle mit freudigem und gottergebenem Muth lieber den härtesten kaiserlichen Strafen ausgesetzt, als sich gefügt hätte. Doch wurde seine Standhaftigkeit in diesem Betrage während seines Pontificats nicht auf die Probe gestellt. Es kann hier vielmehr bloß an das höchste Ansehen über die kirchlichen Personen und an die oberste Leitung der eigentlichen äußeren kirchlichen Angelegenheiten gedacht werden, die Gregor, wie gesagt, allerdings dem Grundsatz nach dem Kaiser zugestand.

In dessen Folge hatte er ja selbst, wie wir oben erzählten, seine Würde als Bischof von Rom nicht eher angetreten, bis ihn der Kaiser in derselben bestätigte; in dessen Folge hatte er auch späterhin u. A. die von ihm früher cassirte Ordination des Erzbischofs Marius von Salona in Dalmatien anerkannt, nachdem letzterer die Genehmigung derselben durch den Kaiser zu erwirken gewußt hatte¹⁰⁴⁾ und in mehreren Stellen spricht

104) Vergl. die Einzelheiten hierüber bei Pau a. a. D. S. 89 fg. 167 fg. Ähnlich erkannte Gregor die Verordnung des Kaisers Mauricius an und fügte sich ihr, in welcher dieser ihm befahl, die iltirischen und venetianischen Bischöfe wegen ihres Widerstrebens gegen das fünfte Concil nicht zu beunruhigen und die Synode zu Rom aufzugeben, zu der er sie früher mit Genehmigung des Kaisers entboten hatte, Epp. II, 46.

... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

Page 10

der Sache wesentlich verändert ward und sich die Befürchtung nahe legte, es möge dies ein erster Schritt des Johannes sein, um die gesammte christliche Kirche allmählig in ähnlicher Weise von dem Patriarchate zu Constantinopel abhängig zu machen, wie die gesammte bewohnte Erde (wenigstens dem Principe nach) damals von dem Kaiser zu Constantinopel abhängig erachtet ward; und man kann es deshalb auch nicht auffallend finden, daß Papst Pelagius II. (welcher damals noch lebte) oder vielmehr Gregor, welcher zu jener Zeit schon die päpstlichen Angelegenheiten im Wesentlichen leitete, sich einer solchen Neuerung mit allen Kräften widersetzte, die Acten der Synode nicht anerkannte und seinem Responsalen unterlegte, die Messe in Gemeinschaft mit dem dortigen Patriarchen zu feiern, so lange dieser nicht von seiner Anmaßung zurückgehe.

Nach dem Tode des Pelagius und dem Antritte des Gregor war die Sache vorerst wesentlich dieselbe geblieben. Doch hatte man sich von beiden Seiten bemüht, die Einigkeit wieder herzustellen. Gregor hatte es deshalb unterlassen, den Streit in amtlichen Briefen fortzusetzen und versucht, den Johannes durch mündliche Vorstellungen seines Legaten, sowie vielleicht durch die eigene Annahme des demüthigen von den späteren Päpsten beibehaltenen Titels, eines Knechtes der Knechte Gottes¹¹⁰⁾ nach seinen Wünschen zu stimmen und Johannes hatte, wenn schon nicht ausdrücklich nachgegeben, so doch, wie es scheint, gleichfalls vermieden, durch eine verletzende Anwendung dieses Titels die Sache auf die Spitze zu stellen¹¹¹⁾.

Späterhin änderten sich jedoch die Verhältnisse. Die Stellung des Gregor zu dem Johannes ward durch den Hinzutritt mehrerer anderer Irrungen, die wir noch näher berühren werden, überhaupt eine gereizte und der Kaiser Mauricius, der wol bisher absichtlich von dem ganzen Streite keine Kenntniß genommen hatte, trat plötzlich entschieden auf die Seite des Johannes, wahrscheinlich mit in Folge seines Unwillens über die politische

110) *Joh. Diac.* in *s. Vita Greg. II.*, 1 sagt von Gregor: „superstitiosum universalis vocabulum, quod Johannes Constantinopolitanus episcopus insolenter sibi tunc temporis usurpabat — refutavit et primus omnium se in principio epistolarum suarum servum servorum Dei scribi satis humiliter definiit cunctisque suis successoribus documentum suae humilitatis — haereditarium reliquit.“ Die Frage, ob sich Gregor dieses Titels, der allerdings früher bei Andern wenigstens ähnlich vorkommt (s. Gieseler a. a. D. S. 414. R. 31), unter den Päpsten wirklich zuerst bedient habe, scheint allerdings mit den Benedictinern bejaht werden zu müssen (Opp. Greg. Tom. II. p. 481). Dagegen ist deren Vermuthung, daß dieser Titel eigentlich allen seinen Briefen vorgestanden habe, späterhin aber der Kürze halber bei den meisten hinweggelassen worden sei, sehr unwahrscheinlich. Es wäre dann wenigstens nicht abzusehen, warum sich dieser Titel gerade in den drei Briefen, wo wir ihn noch finden (I, 36; XIII, 1 und Append. ep. 7), erhalten haben sollte. Am natürlichsten wäre es dann gewesen, wenn er sich bloß im ersten Briefe des ersten Buches befunden hätte, wo ihn die Benedictiner freilich auch aus Handschriften, wie sie l. l. sagen, herstellten. Wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß sich Gregor dieses Titels zunächst nur bei Gelegenheiten bediente, die ihn hierzu besonders veranlaßten. 111) *Epp.* V, 18.

Haltung des Gregor in dem Kampfe mit den Longobarden¹¹²⁾. Und so kam es, daß Johannes nun alle Rücksichten auf die Ermahnungen des Gregor bei Seite stellte, sich bei amtlichen Erlassen an letzteren wiederholt und ungeschweht ökumenischen Bischof nannte und der Kaiser dem Gregor befahl, nicht durch ferneren Widerspruch den Frieden der Kirche zu stören.

Gregor fühlte sich, den römischen Stuhl, ja die ganze christliche Kirche hierdurch auf das Tiefste verletzt und sprach sich in einem im J. 595 an seinen Responsalen, den Diaconus Sabinianus, erlassenen Briefe über diese eingetretene Veränderung aus¹¹³⁾. Er mißbilligte, daß letzterer die Einmischung des Kaisers in diesen Streit nicht abgewandt habe, indem er hierdurch in die üble Lage gekommen sei, entweder dem Kaiser zu gehorchen und den Johannes in seinen Anmaßungen zu bestärken, oder sich dem Kaiser entgegenzustellen und sich dadurch dessen Unwillen zuzuziehen. Er versicherte ihm daneben aber auch, daß er den rechten Weg unerschütterlich festhalten und in dieser Sache Niemanden fürchten werde, als den allmächtigen Gott.

Und demgemäß handelte er auch thatsächlich. Er forderte nämlich nicht nur den Sabinianus auf, hierin in aller Entschiedenheit mit ihm zu gehen, sondern richtete darnach auch die drei Briefe ein, die er wahrscheinlich zu derselben Zeit an den Johannes, sowie an den Kaiser und dessen Gemahlin Constantina in dieser Sache erließ¹¹⁴⁾.

Den Brief an Johannes faßte er mit aller ihm möglichen Milde und Sanftmuth ab, um wenigstens in diesem Betrachte dem Befehle des Kaisers zu genügen und den kirchlichen Frieden nicht zu stören¹¹⁵⁾. In der Sache selbst gab er ihm aber nicht das Geringste nach. Vielmehr verwies er den Johannes an das Beispiel der römischen Bischöfe, welche von der ökumenisch-chalcedonensischen Synode auch allgemeine Bischöfe genannt worden seien¹¹⁶⁾, ohne daß jedoch einer derselben sich dieses anmaßenden Titels bedient hätte; ferner an das Beispiel der Apostel, welche, weit davon entfernt, sich zu Herren der Gemeinden zu erheben, nur Einen Herrn derselben verkündigt hätten, Jesum Christum; endlich an das Beispiel des Heilandes selbst, welcher, obschon er Schöpfer aller Dinge sei, sich selbst erniedrigt und Knechtsgestalt angenommen habe. Dagegen habe der Teufel sich über die Legionen der ihm gleichgestellten Engel aus Hochmuth zu überheben getrachtet, damit es scheine, als sei er der vorzüglichste unter ihnen allen, und dessen Vorgang werde Johannes folgen, wenn er sich in ähnlichem Hochmuth über die ihm gleich gestellten Bischöfe der ganzen Kirche erheben wolle. Auch läßt Gregor neben aller Milde gegen seinen „heiligsten und theuersten Bruder“ durchblicken, daß er sich zu strengen Maßregeln

112) *Joh. Diac. Vit. Greg. III.*, 51 deutet an, daß der Kaiser von dem constantinopolitanischen Patriarchen besessen worden sei. 113) *Epp.* V, 19. 114) *Epp.* V, 18. 20. 21. 115) Dies sagt Gregor selbst in dem erwähnten Briefe an den Sabinianus. 116) Diese Angabe beruhte übrigens auf einem Irrthume, s. Gieseler a. a. D. S. 228. Note 72.

den Kirchen bemessen. Daneben konnten dann noch Rücksichten der Politik und der Klugheit einfließen; wo aber auch diese zurücktraten oder zurückgingen, erwies sich Gregor als völlig unbeschränkter Vertreter der mit ihm verbundenen Kirchenweltlichen Gewalt gegenüber, und sah die kirchlichen Angelegenheiten als einen eigentlichen und zuletzt allein abhängigen status in statu an. Von diesem Standpunkte aus muß auch das Privilegium, welches Gregor nach dem Briefe des 13. Buches auf das Ansuchen der Hospitale zu Autun gewährte, dem er nämlich in diesem die einzelnen Vorrechte mittheilt, die dem genannten Hospitale zukommen, nicht als ein Verzicht auf die Würde ihrer Macht oder ihrer Ehre angesehen werden (potestatis honorisque sui dignitate careat), sondern als eine Anerkennung, daß sie wegen ihrer verübten Unachtsamkeit dem göttlichen Urtheile verfallen sei. Und wenn sie nicht das, was sie jenem (Hospitale) mittheilt, als ein Verbrechen, wieder zurückstellen, oder in würdiger Weise beklagen sollte, was sie unerlaubter Weise gethan, so möge sie von dem heiligsten Leibe und Blute unseres Erlösers Herrn und Heilandes Jesu Christi fern bleiben und in dem ewigen Gerichte der verdienten Strafe unterliegen.“

Diese Worte, wie oft sie auch als ein Beweis der Unrechtheit dieses ganzen Privilegiums angesehen worden sind (123), sind ganz der Stellung gemäß, die Gregor der Kirche und dem Staate gegenüber eingenommen hatte.

Wenn man dagegen die Unterwürfigkeit hervorhebt, mit welcher Gregor sonst an den Kaiser schreibt, so vermag man, daß dieser sein Landesheer war, welchem er nach seinem eigenen Geständnisse Gehorsam und Ehrerbietung zu leisten hatte, was bei den Beherrschern der übrigen Völker nicht Platz griff. Wenn man ferner erinnert, daß kein römischer Bischof sich bis dahin einer so rücksichtslosen Sprache gegen Könige bedient habe, und eine solche auch bei den Nachfolgern Gregor's auf längere Zeit hinaus nicht erhört sei, so besteht eben hierin die auch sonst bewährte eigenthümliche Größe Gregor's, daß er seiner Zeit vorausseilte und das Ziel, welchem das Papstthum bei consequentem Fortbaue auf dem bisherigen Grunde entgegenstreben mußte, nämlich die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate und die anschließliche Unterwerfung der erstern unter die kirchliche Obrigkeit, schon klarer ins Auge faßte und bei günstiger Gelegenheit bestimmter verfolgte. Und wenn man endlich zur Geltung bringen will, daß Gregor in jenen Worten doch noch über dieses Ziel hinausgegangen sei und den Staat bereits der Kirche als untergeordnet betrachtet habe, indem er sich in ihnen das Recht zuge-

schrieben, Könige, Richter und andere weltliche Personen, die seiner Verordnung widerstreben würden, ihrer Ehren und Würden zu berauben, was sonst jeder vorbereiteten Unterlage entbehre, wie in der übrigen Papstgeschichte, so in der Stellung, die Gregor selbst dem Kirchenregimente sonst anwies, so ruht dies auf einem irrigen Verständnisse der angeführten Worte (123). In ihnen spricht nämlich Gregor nichts Anderes, als das Urtheil der Kirche aus, daß sie ihrerseits die Würde derjenigen weltlichen Vorrechte und Gewalten nicht anerkennen könne, die sich widerrechtliche Eingriffe auf ihr Gebiet erlaubten, ein Urtheil, das vollkommen in der oben besprochenen Idee der Gleichberechtigung beider wurzelt, und das den Anspruch der Kirche, jene Vorrechte und Gewalten auch in den diesen selbst zuständigen Kreisen aufzuheben, noch keinesweges in sich faßt, wenn er sich schon späterhin allerdings mit daran angeschlossen (124).

Wenden wir uns nun zu der Frage, welche Stellung Gregor dem römischen Bischofsstuhle, den er einnahm, innerhalb der eigentlichen christlichkirchlichen Hierarchie zuschrieb und welche beachtenswerthe Thätigkeit er in dieser Hinsicht entwickelte, so hat sich uns bereits in dem Bisherigen die Gelegenheit dargeboten, anzugeben, mit welchem Auge er, als Patriarch der weströmischen Kirche, sein Verhältniß zu den übrigen Patriarchen des oströmischen Kaiserthums ansah. Sämmtliche Patriarchen betrachtete er nämlich als unter sich gleichberechtigt, und deshalb auch als von einander gänzlich unabhängige Vertreter der ihnen durch Gesetz oder Gewohnheit zustehenden Kirchenprovinzen. So sprach er sich namentlich, wie wir bereits sahen, in seiner Correspondenz mit dem Eulogius, dem Patriarchen von Alexandria, mit voller Entschiedenheit aus und wies auch jeden Schein der Unterwerfung nachdrücklich zurück, die ihm dieser etwa zu erkennen geben wollte. Er hob daneben öfter und geflüstert selbst die Nachtheile hervor, die daraus hervorgehen würden, wenn sich Ein Bischof an die Spitze

123) Ein solches Mißverständniß macht sich freilich auch Gregor VII. schuldig, welcher sich in seinem Briefe ad Herimannum episcopum Metensem (Epp. VIII, 21 bei Mansi, Act. concil. Tom. XX. p. 332) zur Rechtfertigung seines Verfahrens gegen Heinrich IV. auf unser Privilegium beruft. Denn nachdem er die im Texte gegebenen Worte des letztern angeführt hat, fügt er bei: „Quod si b. Gregorius, doctor utique mitissimus, reges, qui statuta sua super unum xenodochium violarent, non modo deponi, sed etiam excommunicari atque in aeterno examine damnari decrevit, quis nos etc.“ — Doch ist ein solches Mißverständniß bei Gregor VII. natürlich sehr begreiflich.

124) Anders verhält es sich mit dem Privilegium, welches unser Gregor dem Kloster des heil. Redardus im Kirchensprengel von Soissons ertheilt haben soll (Opp. Tom. II. p. 1284 seq.). In diesem äußert sich ein solches positives Eingreifen in die weltliche Gewalt schon ungleich bestimmter, wie es denn dort auch von dem der Kirche Widerstrebenden ausdrücklich heißt p. 1287: „cujuscunque dignitatis vel sublimitatis sit honore suo prioretur.“ Aber auch eben mit um deswillen kann die Echtheit dieses Privilegiums, welcher auch sonst Vieles widerspricht, nicht anerkannt werden. Siehe die ausführliche Untersuchung Blondel's de privilegio Modardi in: Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes (Genevae 1628) p. 647 seq.

122) So von Bower a. a. D. S. 580.

der gesammten christlichen Kirche stellen wollte, wie ein solcher Bischof dadurch einen unchristlichen, durch das Beispiel des Herrn und der Apostel gemißbilligten Hochmuth verrathe, wie die übrigen Bischöfe dadurch sämmtlich in der ihnen zustehenden Würde und Wirksamkeit gekränkt würden, wie die ganze Kirche in Gefahr gerathe, durch den Irrthum eines Einzigen gemeinschaftlich irre zu gehen u. s. f. Inzwischen entbehrten alle diese Gründe den sonst auch von Gregor festgehaltenen hierarchischen Ansichten gegenüber thatsächlich jeglichen tauglichen Anhalts und wurzelten auch gewiß nicht in der eigenen festen Ueberzeugung unseres Bischofs. Denn aus den gleichen Gründen hätte auch der ganze patriarchalische Aerus verworfen werden müssen, der dann ganz dieselben Uebelstände, wenn schon in beschränkteren kirchlichen Kreisen, mit sich geführt hätte.

Vielmehr ruhte der Gegensatz gegen die Abhängigkeit auch der Patriarchen von einander und gegen eine daran sich allerdings von selbst anschließende Unterordnung der gesammten christlichen Kirche unter ein einziges sichtbares Oberhaupt bei Gregor jedenfalls hauptsächlich auf der Besorgnis, daß in letzterem Falle die gesammte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nicht sowohl dem Bischofe von Rom, als dem von Constantinopel zufallen werde. War dieser doch Bischof der kaiserlichen Residenz und schien es doch nur zu wahrscheinlich, daß der Kaiser selbst das Streben desselben, Constantinopel auch zum Mittelpunkt der höchsten Kirchengewalt zu erheben, begünstigen und befördern werde. Und zur Erreichung dieses Zieles schienen schon von Johannes Jejunator durch Annahme des Titels eines allgemeinen Bischofs und von dem Kaiser Mauricius durch dessen Billigung die ersten zukunftsreichen Schritte gethan ¹²⁵⁾.

So kann es nicht auffallen, daß wir neben diesem häufig und eifrig hervorgehobenen Gegensatz doch immer noch den alten, schon Jahrhunderte vor Gregor aufgestellten Grundsatz auch von ihm mit Vorliebe wiederholt finden, daß Rom die vorzüglichste Stelle unter allen christlichen Kirchen einnehme, indem der Apostel Petrus, welchem Christus selbst die Schlüssel des Himmelreichs übergeben habe, den ihm also ertheilten Primat über die Kirche als der erste Bischof von Rom geübt und seinen Nachfolgern auf diesem Bischofsstuhle hinterlassen habe ¹²⁶⁾. Doch rith es allerdings die Klugheit, von diesem Grundsatze gegenwärtig keinen auffallenden Gebrauch zu machen,

125) Somit dürfte wol auch nicht der christliche Eifer dem Gregor den Hauptimpuls zum Kampfe gegen den genannten Titel gegeben haben, wie Lau meint (a. a. O. S. 155). 126) Vergl. z. B. Epp. V, 81. 20; IX, 12. An letzterer Stelle sagt er sogar: *Nam de Constantinopolitana ecclesia quod dicunt, quis eam dubitet sedi apostolicae esse subjectam? quod et piissimus aedius imperator et frater noster ejusdem civitatis episcopus assiduo profitentur.* -- Nichtler in seiner Geschichte der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident (2 Bb. München 1864 u. 1865) legt neuerdings großes Gewicht auf diese Worte Band 1. S. 128. Doch müssen auch sie nach dem im Texte gegebenen Standpunkte beurtheilt werden, woneben noch zu beachten ist, daß sie in einem Schreiben enthalten sind, welches Gregor an einen ihm untergebenen Bischof, den Johann von Syracus, richtete.

sondern ihn gleichsam nur als ein Vermächtniß für spätere Zeiten zu erhalten, in denen günstigere Umstände die Ausbeutung gestatten und auch schon eine Ausgleich desselben mit dem gegenwärtigen Widerstreben gegen den Primat zulassen würden. Ein Verfahren, aus welchem freilich mehr die berechnende Klugheit des Gregor, seine Gottseligkeit herausleuchten mag, durch welche aber gewiß zuletzt nur die Rechte seines Bisthums, wie die Interessen der ganzen Kirche zu wahren ho. Uebrigens handelte Gregor thatsächlich ganz im Geiste der von ihm verfolgten Gleichberechtigung sämmtlicher Patriarchen, und nirgends finden wir, daß er ein oberhirtliches Einschreiten in die kirchlichen Angelegenheiten fremder Patriarchen gestattet hätte.

Namentlich liegt ein solches auch nicht in der Sache des Chalcedonensischen Presbyters Johannes vor, und wenn es erklärlich ist, daß eifrige Papstfreunde hierin anders urtheilten, so ist es doch unbegreiflich, auch protestantische Kirchengeschichtsschreiber, unter ihnen namentlich auch Lau, sich über die wahre Lage der Sache so auffallend täuschen konnten ¹²⁷⁾.

Der Presbyter Johannes von Chalcedon war nicht der Ketzeri beschuldigt worden, und Richter, welcher sein Patriarch Johannes von Constantinopel die Untersuchung dieser Beschuldigung übertrug, hatten diese gegründet erachtet, worauf er nicht nur abgesetzt, sondern auch auf das Schimpflichste behandelt ward ¹²⁸⁾. Bewußtsein seiner Unschuld hatte dieser Presbyter nun an Gregor gewendet, anfänglich vermuthlich bloßlich, späterhin persönlich, und da Gregor keine Satisfaction an ihm fand, so hatte er auch wirklich nach manchen, aber vergeblichen Unterhandlungen mit dem constantinopolitanischen Patriarchen, wahrscheinlich im Jahre 595, eine Synode nach Rom berufen, deren Väter völlige Rechtgläubigkeit des Presbyters anerkannten.

In diesen Vorgängen war allerdings von Gregor's keine Billigung des Verfahrens enthalten, welches der constantinopolitanische Patriarch in der fraglichen Angelegenheit eingeschlagen hatte, aber ebenso wenig eine Verletzung der Patriarchatrechte dieses letztern. Er mehr bewegte sich der Streit überhaupt mehr auf dem Gebiete dogmatischer als kirchlicher Differenzen, und die Mißbilligung, welche Gregor daneben über die würdige Behandlung des Presbyters aussprach, war eine auf die Bestimmungen früherer Kirchengesetze gegründete, an welche zu erinnern dem gleich berechtigten Patriarchen wohl zustand, ohne daß hierin schon eine Beanspruchung oder gar die factische Ausübung eines ihm zustehenden höhern kirchlichen Ansehens oder Ausscheidungsrechtes gelegen hätte ¹²⁹⁾.

127) Lau a. a. O. S. 78 fg. 128) Epp. III, VI, 15. 129) Diesen Standpunkt nimmt Gregor offenbar selbst ein, wenn er Epp. III, 53 an den Patriarchen Johannes dieser Sache schreibt: *Aut eadem personas (es handelte sich bei auch noch um andere Beschuldigte) in suis ordinibus suisque quietem praesto, aut si hoc fortasse nolueris, omni altercatione postposita de eorum causa statuta majorum et nonum terminos custodi. Si vero neutrum feceris, nos qui*

Wohl aber hätte Beides thatächlich dann Platz gegrieffen, wenn Gregor befohlen hätte, daß der Presbyter Johannes nun in seine frühere Stellung wieder eingeführt werden solle, und wenn der Patriarch Johannes diesem Befehle auch wirklich Folge geleistet hätte, wie Lau jenes als ein unzweifelhaftes Factum berichtet, und dieses vermuthet.

Inzwischen ergibt sich leicht, wie oberflächlich Lau hierbei die Quellen benutzte und ihren Inhalt erwog. In dem Schreiben, in welchem Gregor den constantinopolitanischen Patriarchen von der Entscheidung der römischen Synode und von den Gründen, auf denen sie beruhe, in Kenntniß setzte, fügt er nämlich am Schlusse folgende Worte an, aus denen Lau allein jenen angeblichen Befehl entnommen haben kann. „Da wir nun also jenen (den Presbyter Johannes) zu Eurer Heiligkeit zurückführen, so muß Sie denselben so gütig aufnehmen, wie Sie Sich gegen Alle zeigt, und ihm die priesterliche Liebe widmen, auch ihn vor jeder Beunruhigung schützen und nicht dulden, daß ihn irgend Jemand belästige. Vielmehr müßt Ihr auch ihm Euern Trost nicht entziehen, gleichwie Ihr Andere gegen Unterdrückung in Schutz nehmt“¹⁸⁰⁾.

In diesen Worten sollte aber gewiß kein Befehl enthalten sein, sondern nur eine Mahnung zu Gunsten des nach der Ueberzeugung des Gregor ungerecht Verurtheilten. Nimmt er doch deshalb auch offenbar die Miene an, als hätten die Ankläger und Richter des Johannes, aus Mißwollen gegen diesen, den Patriarchen getäuscht und bedürfe es nun nach Darlegung jener Täuschung nur noch eben solcher Mahnung, den Verleumdeten und Verfolgten gegen alle Belästigungen und Beeinträchtigungen zu schützen.

Dabei mußte freilich Gregor recht gut, daß sich die Sache anders verhalte, daß der constantinopolitanische Patriarch selbst zu den entschiedenen Gegnern des Presbyters gehöre, und daß seine Mahnung nicht ausreichen werde, den letztern in seiner Ehre und in seinem Amte zu schützen. Darum wandte er sich auch gleichzeitig an den Kaiser Mauricius und ersuchte diesen, den er ja auch grundsätzlich als die höchste Auctorität in rein kirchlichen Angelegenheiten ansah, zu befehlen, daß der genannte Presbyter Johannes von allen Belästigungen verschont bleibe, indem dessen orthodoxer Glaube nicht weiter in Zweifel gezogen werden könne¹⁸¹⁾.

Ob übrigens alle diese Bemühungen Gregor's ihr Ziel erreichten, ist uns gänzlich unbekannt, und die Vermuthung Lau's, daß dies der Fall gewesen, hat, bei den gespannten Verhältnissen, in welchen Gregor damals mit dem Kaiser und Patriarchen stand, die Wahrscheinlichkeit gewiß eher gegen sich, als für sich. Für unsern nächsten Zweck ist dies aber auch gleichgültig; denn fügte

sich der Patriarch wirklich, so fügte er sich gewiß nicht einem Befehle Gregor's, der gar nicht vorlag, sondern dem Befehle des Kaisers, den Gregor zu erwirken gewußt hatte.

Wenn hiernach Gregor den Grundsatz der Gleichberechtigung sämmtlicher Patriarchen selbst öfter hervorhob und diesem gemäß vermied, in die eigentliche kirchliche Verwaltung der übrigen Patriarchen einzugreifen, so war er daneben desto eifriger bemüht, die Rechte seines eigenen Patriarchats festzuhalten, wiederherzustellen und auszudehnen, soweit dies die Ungunst der Verhältnisse gestattete, und dies sowol was den äußern Umfang dieses Patriarchats, als was die in dieser Würde enthaltenen Vorrechte betraf.

Der äußere Umfang des Kirchenverbandes, über welchen den Bischöfen von Rom die Rechte eines Patriarchen zustanden, war nie genau bestimmt worden; auch lag es nicht in deren Interesse, daß dies geschähe. Denn eben diese Unbestimmtheit gestattete ihnen, sich im Gegensatz gegen die übrigen Patriarchen, deren Aufsicht die morgenländischen Kirchen in schärfer bestimmten Umkreisen übertragen waren, sich als die Patriarchen des gesammten christlichen Abendlandes zu betrachten, ein Anspruch, den sie mit um so größerer Zuversicht und Thätigkeit verfolgten, als in ihnen schon sehr früh die Ueberzeugung Boden gewann, daß sie von dem Herrn sogar zu einem noch ungleich höhern Berufe, nämlich zu der oberhirtlichen Leitung seiner gesammten Kirche, ausersehen seien.

Im Zusammenhange hiermit hatten bereits frühere Bischöfe Roms vor Gregor auch über die ihnen als Metropolitane nicht unterworfenen Kirchen Unteritaliens, Afrika's, Spaniens, Galliens und Illyriens ein Oberaufsichtsrecht angestrebt. Auch waren diese Bestrebungen, welchen die Päpste bei günstigen Veranlassungen durch kaiserliche Befehle und Synoden eine bestimmtere Unterlage zu geben versucht hatten, nicht ohne allen Erfolg geblieben. Inzwischen war es zu einem irgend festen Abhängigkeitsverhältnisse dieser Kirchen von Rom bis auf unseres Gregor's Zeit in keiner Weise gekommen und manche vielversprechende Anfänge eines solchen waren in den weltlichen und kirchlichen Wirren, die dem Wirken unseres Gregor's vorausgingen, selbst wieder zurückgetreten. Nur Spanien, dessen katholische Kirche schwer unter dem Joche seiner arianischen Beherrscher, der Westgothen, seufzte und von Rom die möglichste Unterstützung empfing, war wesentlich in treuer Ergebenheit verharret und kurz vor dem Pontificate Gregor's hatte sich diese Ergebenheit in ihrer Bedeutung dadurch mächtig gesteigert, daß der Westgothenkönig Reccared auf dem Concile zu Toledo vom Jahre 589 den katholischen Glauben annahm und bald darauf den Bischof von Rom ehrfurchtsvoll als den Stellvertreter des Petrus begrüßte^{181 a)}. Je leichter es aber dem Gregor unter diesen Umständen fiel, diese spanische Kirche zunächst in ihrer gewohnten Unterwürfigkeit zu erhalten (obschon eben

ricam inforre nolimus, sed tamen venientem a vobis non devitamus.

180) Epp. VI, 15. 181) Epp. VI, 16: obsecro, ut pia serenitatis Vestrae protectio illaesum illum ab omni molestia servari praecipiat, nec catholicae fidei confessorem aliquam astat inquietudinem sustinere.

181 a) Epp. IX, 61.

dieser Uebertritt der spanischen Herrscher später die Veranlassung gab, daß sich deren Kirchen von der römischen Abhängigkeit wieder losrissen), desto weniger war er im Stande, auch die übrigen genannten Landeskirchen in ein ähnliches Verhältnis überzuführen. Es kann zwar nicht verkant werden, daß er hierfür mit ebenso viel Thätigkeit als Umsicht wirksam war, inzwischen gestattete ihm die Lage der Sache nicht, mehr als vereinzelte Maßregeln hierin zu treffen, die um so weniger hier für eine besondere Ausführung geeignet erscheinen, je weniger sich dauernde Erfolge an sie angeschlossen.

Nur für die englischen, bis dahin von dem Papste völlig unabhängigen Kirchen begann Gregor durch die später zu berührende Mission des Augustin eine neue Aera. Denn die neue, hierdurch in jenen Gegenden begründete Kirche war, wie sie vom Papste ausging, so auch in ihrer innern Entwicklung eine durch und durch päpstliche und das unter Gregor's Auspicien dort begründete Erzbisthum Durovernum (Canterbury) der erste Stein zu dem mächtigen päpstlich-hierarchischen Bau, welcher in England erwuchs, sich von da nach Teutland, Frankreich und andere Länder überdehnte und den Bischof von Rom hauptsächlich mit zu einem wahrhaften Patriarchen der westlichen Christenheit erhob. Doch ahnte Gregor bei seinen Anfängen schwerlich selbst die künftige Größe des Werkes, welches er begonnen hatte.

Eine feste Regelung der innern patriarchalischen Obergewaltrechte war unter diesen Verhältnissen, in denen letztere selbst nur vereinzelte und meist bestritten geübt werden konnten, natürlich gleichfalls nicht zu erwarten, und Gregor begnügte sich hierbei um so mehr auf dem von seinen Vorgängern bereits beschrittenen Wege vorzugehen, je näher der etwaige Versuch, neue und erweiterte Rechte zu beanspruchen, die Gefahr gelegt hätte, die ohnehin seltenen und lockern Fäden noch mehr zu vereinzelte und zu lösen, die seine patriarchalischen Ansprüche zusammenhielten.

So ernannte er denn in einzelnen kirchlichen Provinzen, wo dies bisher üblich gewesen war, und bei günstiger sich darbietender Gelegenheit allerdings auch in solchen, in denen dies bisher noch nicht geschehen, oder mehr oder weniger wieder außer Gebrauch gekommen war, Bischöfe seines Vertrauens zu päpstlichen Vicaren, die er durch Sendung der Pallien auszeichnete und sich verpflichtete, und übertrug ihnen im Allgemeinen die Ausübung seiner patriarchalischen Rechte, während er die wichtigeren und zweifelhaften Fälle seiner eigenen Entscheidung vorbehielt¹²²⁾. Aber freilich waren diese Vicare, die sich durch Uebernahme dieses Amtes ohnehin oft genug in eine üble Stellung zu ihren Mitbischöfen brachten, häufig außer Stande, die angeblichen päpstlichen Rechte zur Geltung zu bringen, obgleich sie Gregor stets mit seiner gewohnten Einsicht und Ausdauer kräftig unterstützte und hierdurch allerdings manchen Erfolg erzielte, der, wenn er auch vereinzelt blieb, doch die Tradition der päpstlichen Ansprüche wahrte.

122) Eine ausführliche Instruction eines solchen Vicars von Seiten Gregor's finden wir Epp. V, 44.

Den eigentlichen Glanzpunkt der kirchlichen Wirksamkeit unseres Gregor's finden wir aber erst in der Weise, wie er als Bischof seiner eigenen Gemeinde und als Metropolit der ihm zunächst angewiesenen Diöcese vorstand. Denn hier, wo sein entscheidendes Ansehen nicht in Frage stand, zeigte er sich allenthalben als ein wahrer, treuer, innig besorgter Hirt, welcher das irdische und geistige Wohl der großen ihm anvertrauten Heerde, soweit es nur irgend seine Einsicht und Kraft gestattete, freudig mit eigener Aufopferung förderte, und dies zu einer Zeit, wo durch Veräußerlichung der Kirche, durch die Schwäche seiner Vorfahren und durch die traurigen, namentlich politischen Verhältnisse überhaupt die christliche Liebe fast ganz erkaltet, die kirchliche Disciplin fast ganz gelöst und das kirchliche Leben fast ganz erstorben war. Hier zeigte er sich als ein wahrer Reformator, der den von ihm abhängigen Kirchen einen neuen Geist einhauchte, einen Geist, der zwar nicht frei war von den mannichfachen Schwächen, die neben der unverkennbaren Größe unseres Gregor's unleugbar bei ihm hervortraten, der sich aber doch so hoch über den herrschenden Geist der Zeit erhob, als Gregor selbst diesen Geist überragte; einen Geist, welchem er zwar nicht eine gedethliche Entwicklung, oder auch nur ein ungestörtes Andauern für die Zukunft zu sichern vermochte, welcher aber doch der christlichen Kirche wieder einen gewissen Anhalt bot, wenigstens für die Stürme und Schwächen der nächstfolgenden Zeiten.

Sein Hauptaugenmerk war dabei, wie natürlich, auf treue und würdige Geistliche gerichtet, die solch' heiliges Amt nur darum anstrebten, um zum Segen ihrer Gemeinden nach allen Seiten hin und nach allen ihren Kräften zu wirken, und die solchem Vorsatz auch gewissenhaft und unermüdet nachkamen. Hier fand es aber Gregor übel bestellt, als er den römischen Bischofsstuhl beschrift. Viele seiner Geistlichen und namentlich viele seiner Bischöfe hatten sich durch Simonie, durch unwürdige Beförderungen, zu ihrem Amte erhoben, und selbst Laien, die aller erforderlichen Vorbereitung und jeder vorgängigen Bewährung entbehrten, waren hierdurch oft zu den höchsten kirchlichen Aemtern gelangt. Und wie sie durch Sold in ihre kirchlichen Stellungen eingedrungen waren, so verwalteten sie diese auch nur als Söldlinge, und waren nur darauf bedacht, ihre Einnahmen zu erhöhen, die sie dann in anstößiger und lasterhafter Ueppigkeit verzehrten. Um das Wohl ihrer Gemeinden kümmerten sie sich wenig oder gar nicht. Viele, namentlich unter den Bischöfen, verließen diese für längere Zeit gänzlich und hielten sich an andern Orten auf, die ihnen mehr Vergnügen darboten, als der Ort ihres Berufs. Sand sich Gelegenheit, ihre Stellen mit höheren und einträglicheren zu vertauschen, so waren sie nur zu bereit, ihre Gemeinden gänzlich zu verlassen, oder auch wol mehrere geistliche Aemter in sich zu vereinigen, um dadurch die Mittel zu ihrer Verschwendung zu erhöhen. Veruntreuungen der Kirchengüter und Unzucht gehörten daneben zu den alltäglichen Lasten dieser Geistlichen.

Alle diese und ähnliche Vergehungen waren aller-

dinge bereits vielfach durch die geistlichen Kanonen untersagt, aber schon seit langer Zeit hatte der entschiedene Wille oder die kräftige Hand gefehlt, die angedrohten Strafen auch wirklich in Vollzug zu setzen. Beides fand sich jetzt in Gregor und ein großer Theil der zahlreichen Briefe desselben beschränkt sich auf den Zweck, diese kirchlichen Kanonen einzuschärfen und, wo sie es bedürfen, genauer zu fassen, den Schwankenden oder Verdächtigen die unnachsichtliche Vollziehung der gesetzlichen Strafen anzudrohen und diese letztern gegen die offensibaren Uebertreter auch wirklich zu verhängen.

Ganz vorzugsweise war er dabei darauf bedacht, daß die Wahlen der Bischöfe allenthalben nach den kanonischen Bestimmungen und namentlich frei von aller Simonie durch das Volk und den Klerus, und wenn thunlich auch aus dem Klerus der erledigten bischöflichen Stelle erfolgen möchten und die ihm als Metropolitan zustehende Bestätigung der Gewählten gestattete ihm, streng über die genaue Beobachtung dieser Bestimmungen zu wachen. Auch nahm er, wo irgend verdächtige oder zweifelhafte Wahlen eintraten, oder dieselben über die Gebühr verzögert wurden, die Entscheidung unmittelbar selbst in die Hand und bestimmte dann öfters ganz nach eigenem Ermessen einen für das erledigte Bisthum tauglichen Mann. Denn er hatte die gewiß auch vollkommen begründete Ueberzeugung, daß, wenn nur erst die Wahlen der Bischöfe in reinem kirchlichen Interesse erfolgten, es unter Mitwirkung der dadurch gewonnenen tüchtigen Kräfte ein Leichtes sein werde, die kirchlichen Zustände überhaupt zu bessern und zu heben ¹³³⁾.

Aber auch die übrigen Gebrechen der Geistlichen behielt er scharf im Auge und arbeitete unermüdet und einsichtsvoll an deren Beseitigung. Namentlich trat er als ein eifriger Bekämpfer der Unzucht auf, die damals in erschreckender Weise unter den Geistlichen herrschte. Er mißbilligte es daneben allerdings, daß Geistliche, die vor Uebernahme ihres Amtes sich nicht ausdrücklich zur Bewahrung der Keuschheit verpflichtet hatten, späterhin zur Enthaltbarkeit gezwungen werden sollten ¹³⁴⁾, aber desto entschiedener drang er darauf, daß von nun ab alle Geistlichen, bis zum Subdiaconus hinab, eine solche Verpflichtung übernahmen, und daß die also Verpflichteten sich auch nicht durch irgend welchen freien Umgang mit Frauen, die nächsten Verwandten ausgenommen, der Gefahr oder auch nur der Verdächtigung der Unkeuschheit aussetzten ¹³⁵⁾.

Zur Ueberwachung der kirchlichen Verhältnisse seines Metropolitan Sprengels und zur Ausführung der innerhalb desselben erlassenen Verordnungen bediente er sich haupt-

sächlich der sogenannten Defensoren, welche zunächst der Verwaltung der zahlreichen Patrimonien, die der römische Stuhl innerhalb dieses ganzen Umkreises besaß, vorgefetzt waren. Sie, die gänzlich von ihm abhingen, waren auch verpflichtet, auf die gesammten kirchlichen Verhältnisse in ihrem Bereiche die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu richten, den Gregor von allen wichtigen Ereignissen und namentlich von allen Regelwidrigkeiten schleunigst in Kenntniß zu setzen und seine Entscheidungen darüber auszuführen.

Gregor begnügte sich aber durchaus nicht damit, seine Geistlichen von gröbern Verirrungen abzumahnern und nach Möglichkeit abzulenken, sondern er bestrebte sich auch auf das Eifrigste, sie im Gegensatz hierzu für eine würdige und segensvolle Amtsführung in ihrem Kreise zu befähigen und zu gewinnen.

Dies vorerst durch sein vortreffliches Werk, die *regula pastoralis*, welches er bald nach Antritt seines Episcopats veröffentlichte ¹³⁶⁾, ein Werk, in dessen vier Theilen er davon handelt, wie Jemand zu dem kirchlichen Amte gelangen, wie er, rechtmäßig dazu erhoben, leben, ferner wie er mit einem würdigen Leben auch einen geschickten Unterricht in den göttlichen Lehren verbinden und endlich wie er neben diesem Allen fortwährend seine eigene Schwachheit erwägen solle, damit er nicht die Demuth verliere, oder sein Leben solcher (scheinbar angenommenen) Demuth widerstreite, und damit nicht die Lehre fruchtlos bleibe in seinem eigenen Wandel, oder er auch seine vorgefaßte Meinung höher stelle, als die Lehre. Denn dieses Werk, welches bald in mehrere Sprachen übersetzt und noch nach Jahrhunderten so geschätzt ward, daß es mehrere Synoden als einen treuen und sicheren Führer empfahlen und daß man die Geistlichen öfters ausdrücklich auf dasselbe verpflichtete ¹³⁷⁾, war von Gregor gewiß hauptsächlich zur Unterweisung und Beredelung des ihm nun als Papste untergeordneten Klerus abgefaßt worden ¹³⁷⁾.

135 a) Siehe *Isidor. Hispal. De vir. illustribus* §. 58. edit. laud. Tom. VII. p. 169.

136) Vergl. *Reander's Kirchen-geschichte*. 3. Bd. (Hamburg 1834.) S. 285 fg.; *Lau a. a. D.* S. 315 fg. Ueber die zahlreichen besondern Ausgaben und Uebersetzungen dieser Schrift s. *Fabricius* l. l. p. 86 und *Bähr a. a. D.* S. 445 fg. Dem Patriarchen Anastasius von Antiochia gefiel dieselbe so wohl, daß er sie sofort ins Griechische übertrug, womit Gregor nicht eben zufrieden war, s. *Epp. XII, 23*. Auch überfetzte sie König Alfred ins Angelsächsische. Eine Probe letzterer Uebersetzung gibt *Franc. Dietrich* im *index lectionum* der marburg. Universität auf das Wintersemester 1854—1855. p. XIII seq.

137) Mit dieser Annahme streitet es gewiß nicht, wenn Gregor in seinem Vorworte zu dieser Schrift an den Bischof Johannes von Ravenna (*Opp. T. II. p. 1. cl. Epp. V, 49*) sagt, er habe durch dieselbe seine Bemühungen rechtfertigen wollen, sich einem so schwierigen und wichtigen Berufe, als das Bisthum sei, zu entziehen. Vielmehr sollte gewiß auch der auf ihn hingewiesene Klerus an seinem Beispiele lernen, welche heil. Verpflichtungen und welche hohe Verantwortlichkeit er für seinen Theil über sich genommen habe. — Uebrigens ist auch in den *Evangelien I, 17* eine Ermahnungsrede Gregor's an die Bischöfe erhalten, in der er sie in ähnlicher Weise auf ihre ebenso ausgedehnten, als wichtigen Pflichten aufmerksam macht.

133) Eine große Anzahl seiner Briefe beschäftigt sich deshalb auch mit den in diesem Weise gehaltenen Anordnungen und Ermahnungen über die rechte Bischofswahl, z. B. *Epp. I, 66. 80; II, 6. 26; III, 13. 22; V, 23; X, 62 u. a. m.* 134) Es war dies bei den Subdiaconen Siciliens der Fall, denen erst *Pelagius II.* diese Verpflichtung nachträglich auferlegt hatte, was Gregor wieder aufhob, vergl. *Epp. I, 44. cl. IV. p. 86.* 135) *Epp. III, 45; XII, 31 cl.*

Besonders leuchtet unter diesen letzteren hervor eine zweckmäßigere Einrichtung des Kirchengesanges, der bis dahin sehr vernachlässigt worden war und in welchem doch Gregor mit allem Rechte ein sehr wirksames Mittel zur Erhebung der Herzen und Förderung der Andacht erkannte. Nicht nur, daß er deshalb selbst Hymnen dichtete, um dem kirchlichen Gesange einen würdigen Gegenstand darzubieten¹⁴³), so verbesserte und veredelte er auch den kirchlichen Gesang selbst und erfand auch wol eine neue Notirung, durch welche die Gesänge zweckmäßiger als vor ihm fixirt wurden¹⁴⁴). Und was das Wichtigste und Folgenreichste ward, er gründete in seiner berühmten und späterhin an vielen Orten nachgeahmten *schola cantorum* zu Rom eine reich von ihm ausgestattete Sängerschule, in welcher fähige Knaben unter seiner persönlichen Mitwirkung die erforderliche Ausbildung erhielten und überhaupt der Kirchengesang in seinen verschiedenen Beziehungen durch sorgfältig ausgewählte Vorsteher vervollkommenet ward¹⁴⁵).

lenen Liturgien keineswegs ausschließlich von Gregor herrühren. Sehr Vieles fand er bereits in der Praxis vor, oder entnahm es auch ausdrücklich aus ältern, uns zum Theile selbst noch bekannten liturgischen Schriften, weshalb ihn auch die Benedictiner, in Bezug auf sein Hauptwerk, den *liber sacramentorum, collectorem potius et correctorem* nennen wollen, *quam auctorem* (Opp. Greg. Tom. III. p. 649). Und in gleicher Weise wurde dann wieder vieles andere erst später üblich Gewordene in diese einmal in Gebrauch gekommenen liturgischen Schriften eingetragen, wie dies bei ähnlichen Sammlungen so oft wiederkehrt. Ueber die besondern Ausgaben dieser liturgischen Schriften s. Fabricius 1. l. III. p. 87. Bähr a. a. D. S. 450.

143) Acht solcher Hymnen haben sich erhalten (Opp. Greg. Tom. III. p. 878 seq.). 144) Darüber, daß Gregor sich große Verdienste um die Kirchenmusik erworben habe, ist die alte Kirche ganz einig. Aber erst spät und anfänglich sehr ungenau (wie dies namentlich auch bei Johann. Diac. Vit. Greg. II, 6 seq., der zuerst dieselben erwähnt, der Fall ist) wird uns etwas bestimmter angegeben, worin eigentlich diese Verdienste bestanden haben sollen, bis man allmählig hauptsächlich das Doppelte hervorhebt, daß er den früher üblichen figurirten oder sogenannten Ambrosianischen Gesang in den *cantus firmus* umgewandelt habe, der nach ihm der Gregorianische genaunt ward und sich durch größere Einfachheit auszeichnete, und daß er eine zweckmäßigere Notirung erfand, als die bisher gebräuchliche. In der nähern Bestimmung dieser Verdienste ging man aber ebenso weit aus einander, als in den Ansichten, ob und inwiefern diese Verdienste auch wirklich dem Gregor zuschreiben seien. — Die hierauf bezüglichen Einzelheiten näher zu erörtern, liegt außerhalb unserer Aufgabe, und verweisen wir darum lediglich auf die Untersuchungen hierüber, die von Gerbert in seinem ausgezeichneten Werke *De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus* (St. Blasien 1774) lib. II. pars 1. cap. 1. §. 4 und pars 2. cap. 1. §. 1, ferner von Antony in seinem Archäologisch-liturg. Lehrbuche des Gregorianischen Kirchengesanges (Münster 1829) S. 3 fg., von Hänfer in seiner Geschichte des christl., insbesondere des evangel. Kirchengesanges und der Kirchenmusik von Entstehung des Christenthums an bis auf unsere Zeit (Duedlinburg und Leipzig 1834) S. 16 fg., von Mannlein in seiner Schrift: *Gesch., Geist und Ausübung der Musik von Gregor d. Großen bis auf unsere Zeit* (Leipzig 1845) S. 2 fg., von Lau a. a. D. S. 258 fg. u. A. gegeben sind. 145) Man zeigte noch zur Zeit seines Biographen, des Diakons Johannes, das Bett, auf welchem gelagert Gregor der Große selbst oft den Unterricht der Knaben geleitet, und die Geißel, mit welcher er ihnen gebroht hatte. Auch lag dabei

U. Gutsch. d. B. u. L. Erste Section. LXXXIX.

Auch von den bildenden Künsten versprach sich Gregor bei der erforderlichen Vorsicht eine wünschenswerthe Förderung der kirchlichen Andacht und er theilte deshalb den völligen Widerwillen gegen bildliche Darstellung heiliger Gegenstände nicht, der sich in der alten Kirche so heftig gezeigt hatte und noch bis auf seine Zeit auch im Abendlande manchen Widerhall fand, sondern half vielmehr denselben zurückdrängen.

Besonders bemerkenswerth sind seine Verhandlungen hierüber mit dem Bischöfe Serenus von Marseille, einem entschiedenen Bilderfeinde.

„Schon längst,“ schreibt er an diesen in dem 105. Briefe des 9. Buches, „ist uns die Nachricht zugekommen, daß Ev. Bräuderlichkeit in Anbetracht Einiger, welche die Bilder anbeten, dergleichen Bilder in den Kirchen zerbrochen und weggeworfen habe. Und wir loben allerdings Euer Eifer, daß nichts von Menschenhänden Gebildetes angebetet werden dürfe, müssen es aber aussprechen, daß Ihr deshalb diese Bilder nicht hättet zerbrechen sollen. Denn die Malerei wird von der Kirche dazu benugt, damit die, welche die Buchstaben nicht kennen, wenigstens an den Wänden durch den Anblick lesen, was sie in Büchern zu lesen nicht im Stande sind. Deine Bräuderlichkeit hätte also diese Bilder erhalten und daneben nur das Volk an deren Anbetung hindern sollen.“ Serenus hatte diesem Urtheile Gregor's nicht beigestimmt, sondern war bei seinem Verfahren gegen die Bilder stehen geblieben, weshalb Gregor Epp. XI, 13 noch eine härtere Rüge an ihn erließ und die Gründe ausführlicher erörterte, warum die früheren Väter die Aufnahme der Bilder in die Kirchen genehmigt hätten und warum sie beibehalten werden müsse. Wir wissen dabei nicht, ob Serenus nun sich gefügt habe, wahrscheinlich ist es aber nicht, da auch Gregor selbst es nicht zu hoffen scheint¹⁴⁶).

Wenn Gregor hierin gewiß principiell ganz in seinem Rechte war, so stand ihm dies Recht in der andern Erweiterung des kirchlichen Cultus durch Heiligen- und Reliquiendienst, welchen er gleichfalls mächtig beförderte, um so weniger zur Seite. Wir begegnen vielmehr hier der größten Schwäche unseres Gregor's. Vorzüglich tritt dies, was die Verehrung der Heiligen anlangt, in seinen 4 Büchern Dialogen hervor¹⁴⁷), welche voll sind der wunderbarsten und ungereimtesten Heiligenlegenden. Allerdings hat man deren Echtheit hauptsächlich eben deswegen in Zweifel gezogen,

noch das angeblich echte antiphonarium des Gregor. Vergl. Joh. Diac. Vit. Greg. II, 6.

146) Wenigstens nahm er seitdem überhaupt eine gegnerische Stellung gegen den Serenus an, s. Epp. XI, 55. — Uebrigens vergl. die ähnlichen Belehrungen über die Bilder Epp. IX, 52. p. 371.

147) Sie sind fünf Jahre nach der großen Ueberschwemmung der Eiber (s. Note 72), also wol im Jahre 594, geschrieben (s. Dial. III, 19), und zwar auf Bitten seiner Freunde, welche die von den christlichen Vätern in Italien verrichteten Wunder näher kennen zu lernen wünschten. Letzteres sagt Gregor selbst in einem Briefe an den Bischof Maximian von Syracus (Epp. III, 51), in welchem er diesen um Mittheilungen für das beabsichtigte Werk bittet.

aber gewiß mit Unrecht¹⁴⁸⁾; denn auch in seinen übrigen Schriften finden wir ähnliche Erzählungen, ja zum Theile werden in ihnen ganz dieselben mit fast gleichen Worten wiederholt¹⁴⁹⁾. Auch ruhte ja die Verehrung der Heiligen mit der der Reliquien zuletzt auf derselben Unterlage. Und wie häufig und ehrfurchtsvoll bespricht Gregor nicht allenthalben und selbst in seinen beglaubtesten Schriften die Heiligkeit der Reliquien, welch' hohen Werth legt er auf deren Besitz, wie sorgfältig ist er darauf bedacht, daß jede Kirche wenigstens einige derselben, gleichsam als sichtbare Organe der göttlichen Gnade, verwahre, welch' wunderbare Förderung leiblichen und geistigen Segens schreibt er ihnen zu¹⁵⁰⁾.

Wenn Gregor aber hierin der abergläubischen Verehrtheit seiner Zeit nicht nur huldigte, sondern dieselbe auch sichtlich und nach Kräften förderte, so darf man doch nicht vergessen, daß er dabei als das Kind seiner Zeit handelte. Und wir hatten ja auch sonst schon Gelegenheit, zu bemerken, daß er sich keineswegs allenthalben über deren Gebrechen zu erheben vermochte, wie namentlich in seinem Gegensatz gegen heidnische Wissenschaft. Aber es wäre gewiß auch unbillig, ein solches Verlangen an Gregor zu stellen, welchem kein großer Mann irgend einer Zeit völlig entsprach.

Neben seinen Bemühungen für Gewinnung einer würdigeren Geistlichkeit und eines entsprechenden und erhebenden Cultus richtete Gregor seine segensreiche oberhirtliche Fürsorge für die seiner Leitung anvertrauten Kirchen vorzüglich auch auf den Zustand der Mönche.

Wir wissen bereits, welch' hohe Achtung Gregor gerade diesem Stande von der Zeit an widmete, wo das geistige Leben in ihm zum Siege gekommen war, welche große Anforderungen er an diejenigen stellte, die durch die Wahl dieses Standes an den Tag legten, daß sie fortan, der Welt abgestorben, nur Gott allein leben wollten, welchen reichen Segen er von der treuen Gewissenhaftigkeit, mit der recht Viele diesen gottseligen Beruf wählten, nicht nur für diese selbst, sondern auch für die ganze christliche Kirche hoffte. Wie tief mußte es ihm demnach schmerzen, wenn er den Zustand der Mönche, welchen er fand, mit dem verglich, welcher in seinen Ideen lebte.

In den politischen Unruhen der Zeit waren viele Klöster zerstört, andere ihres nothwendigen Unterhalts beraubt worden. In dessen Folge schwärmten viele Mönche im Lande umher und fielen dessen Bewohnern um so drückender zur Last, als sie, von ihrer frühern Beaufsichtigung befreit, häufig nur in Trägheit und Ueppigkeit ihre Tage verbrachten. Andere thaten ein Gleiches, selbst

ohne in dergleichen Nothständen eine scheinbare Entschuldigung zu finden, aus reiner Unlust an dem von ihnen früher übernommenen einsamen und enthaltsamen Leben. Ja, öfters treten sogar solche herumsehweifende Mönche öffentlich in den Stand der Ehe¹⁵¹⁾. Und dies üble Beispiel hatte auch auf diejenigen sehr nachtheilig eingewirkt, die das gemeinschaftliche Klosterleben noch fortsetzten, was bei der schlaffen Disciplin, die unter den Vorgängern des Gregor gewaltet hatte, unmöglich Wunder nehmen kann. Ungehorsam gegen den Abt, Unthätigkeit oder weltliches Trachten, die irdischen Güter des Klosters zu vermehren und gewinnreicher auszubeuten, Schwelgerei, Unzucht und ähnliche Laster gehörten auch unter ihnen ganz zu den gewöhnlichen Erscheinungen¹⁵²⁾.

Aber auch hier griff Gregor's gewichtige Hand mit voller Entschiedenheit ein. Und während er auf der einen Seite durch eigene Freigebigkeit und durch eindringliche Ermahnungen die Stiftung zahlreicher neuer und eine reichlichere Ausstattung älterer Klöster förderte¹⁵³⁾, drang er auf der andern ernstlichst darauf, daß in ihnen allen eine feste und ihrem Zwecke entsprechende Ordnung herrsche¹⁵⁴⁾. Er begünstigte daneben allerdings den Eintritt in dieses klösterliche Leben und befürwortete es bei verschiedenen Gelegenheiten¹⁵⁵⁾, untersagte aber schlechthin einen jeden abgenöthigten, über-eilten oder unberechtigten Entschluß hierzu und verordnete in den letztern Fällen, denen er durch das Verbot einer Aufnahme vor vollendetem 18. Lebensjahre¹⁵⁶⁾ und durch Bestimmung eines zweijährigen Novizats möglichst vorzubeugen trachtete¹⁵⁷⁾, die Aufgenommenen zu entlassen¹⁵⁸⁾. Die einmal gesetzlich Eingetretenen aber sollten unter keiner Bedingung ohne die Genehmigung ihrer Vorgesetzten das Kloster verlassen. Durch die schärfste Sonderung der Geschlechter suchte er daneben der Unkeuschheit¹⁵⁹⁾, durch Uebertragung der äußern Geschäfte der Klöster an besonders hierzu angestellte Laien den weltlichen Bestrebungen¹⁶⁰⁾, durch strenge Unterordnung Aller unter den Abt oder die Aebtissin¹⁶¹⁾ und letzterer wieder unter den Bischof der Diöcese¹⁶²⁾ jeder Uebertretung der übernommenen Pflichten von Seiten ihrer Bewohner zu steuern. Wo er aber gegründete Besorgniß zu haben meinte, daß die Bischöfe ihren desfallsigen Pflichten nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und Kraft nachkämen, oder wo sonstige Verhältnisse es räthlich zu machen schienen, ermittelte er auch wol einzelne

148) Siehe hiergegen schon das Zeugniß des Paul. Warnesfr., Note 168. Auch wird die Echtheit der Schrift durch das hohe Ansehen empfohlen, welches sie in der alten Kirche genoß, wie denn die alte griechische Uebersetzung, die wir von ihr besitzen, von dem Papste Zacharias herrühren soll. Ueber diese und die übrigen Uebersetzungen der Dialogen, sowie über ihre besondern Ausgaben s. Fabric. l. 1. p. 86 und Bähr a. a. D. S. 447 fg. 149) Siehe Lau a. a. D. S. 317. 150) Vergl. j. B. Epp. III, 33; IV, 30; IX, 122; XIV, 12. cl. Johann. Vit. Greg. II, 31.

151) Klagen hierüber und Verordnungen dagegen finden wir bei unserem Gregor sehr oft, vergl. u. A. Epp. I, 41, 42; II, 28; V, 35 al. 152) Vergl. Epp. I, 51; V, 50; XIII, 46 al. 153) Wie Gregor sein väterliches Erbe hauptsächlich hierzu verwendete, haben wir oben gesehen; vergl. außerdem Epp. I, 52; II, 4 al. 154) Siehe Note 151 u. 152. 155) Vergl. j. B. seinen oben S. 80 erwähnten Streit mit dem Kaiser Marcellianus. 156) Epp. I, 50. Doch bezieht sich dies Verbot vielleicht nur auf gewisse Klöster strengerer Observanz. 157) Epp. X, 24. Bei Solbaten sollte sogar ein dreijähriger Noviziat eintreten, Epp. VIII, 5. 158) Epp. I, 50; II, 41; XI, 25 al. 159) Epp. I, 69; IX, 28. 160) Epp. II, 41; XIII, 8. Append. op. 7. 161) Epp. III, 63; VI, 11; VIII, 34.

Klöster von der bischöflichen Oberaufsicht¹⁶³⁾ und ordnete sie unmittelbar dem päpstlichen Stuhle und seiner besondern Fürsorge unter.

In allen diesen Bestimmungen beschrift Gregor eigentlich keinen wesentlich neuen Weg. Sie waren in ähnlicher Weise auch schon früher getroffen und meist wiederholt eingeschärft worden. Aber indem er sie in etnem seit geraumer Zeit fast ganz verwilderten Mönchsweisen zuerst wieder thatsächlich zur Geltung brachte und durch unaufhörliche Ermahnungen und rücksichtslose Anwendung der Strafen die fast ganz aufgelöste Ordnung desselben zurückführte, ward er in Wahrheit in einem weit höhern Sinne des Wortes Reformator des Mönchthums, als Viele nach ihm, welche durch veränderte, oft unerhebliche und meist gleichfalls nicht mit gehöriger Strenge beobachtete Einrichtungen in demselben, als solche betrachtet zu werden pflegen.

Nachdem wir so die Wirksamkeit Gregor's als Bischofs seiner Gemeinde und als Metropolit seiner Diocese in den Hauptzügen dargelegt haben, ist gegenwärtig noch übrig, auf einige Gegenstände von allgemeinerem kirchlichen Interesse hinzuweisen, in denen derselbe beachtenswerth hervortrat, wir meinen auf sein Verhalten gegenüber den vornehmsten ketzerischen und schismatischen Parteien seiner Zeit, auf seine Bekehrungsversuche unter Juden und Heiden und auf seine Leistungen auf dem Gebiete der christlichen Lehre und Wissenschaft.

In ersterer Beziehung kommen außer den Ueberresten der Donatisten und Arianer die Gegner des fünften ökumenischen Concils in Betracht, mit denen Gregor mannichfach zu kämpfen hatte.

Die gegen Anfang des 4. Jahrh. in Afrika aus verschiedenen Ansichten über die Ausübung der Kirchendisziplin entstandenen und seitdem dort weit verbreiteten schismatischen Donatisten waren bereits durch die Kraft des Augustinus in der berühmten *collatio Carthaginiensis* vom J. 411, sowie durch wiederholte harte, an diese *collatio* sich anschließende kaiserliche Gesetze aus ihrer kirchlichen Bedeutung hauptsächlich herausgedrängt, jedoch noch keineswegs wieder völlig mit der katholischen Kirche vereinigt worden. Vielmehr hatten sie sich unter der Herrschaft der arianischen Vandalen, die sie von den Katholiken wol gar nicht weiter unterschieden und sie wenigstens nicht härter verfolgten als diese, allmählig wieder gekräftigt; und auch als mit Zerstörung des Vandalenreiches (im J. 534) der katholische Glaube in Afrika wieder zur Herrschaft gelangte, war man nicht zu den frühern Strafgesetzen gegen sie zurückgekehrt. Ja, während der langjährigen gemeinschaftlichen Leiden der Katholiken mit ihnen hatte sich selbst ein so vertraulicher Verkehr zwischen beiden festgestellt, daß trotz ihrer gegen frühere Zeiten eher gesteigerten innern Differenzen fast kein Unterschied mehr zwischen ihnen gemacht ward, indem donatistische Geistliche ungehindert katholische Christen,

die sich zu ihnen wendeten, wiedertauf und nach Gelegenheit selbst zu Bischöfen über wesentlich katholische Diocesen geweiht wurden. Und da nach altem Gebrauche der afrikanischen Kirche jedesmal der älteste Bischof eines größern Sprengels als dessen Primas eintrat, so wurden sie eintretenden Falls anstandslos selbst zu dieser Würde erhoben¹⁶⁴⁾.

Dies Alles war unserem Gregor ein Greuel und mit seiner gewohnten Entschiedenheit und Ausdauer drang er darauf, daß die afrikanische Kirche von einer nur erheuchelten und verderblichen Eintracht, die auf einer feigen und indifferentistischen Toleranz irriger Meinungen und ungöttlichen Wandels ruhe, zurückkehre zu einer wahren, gottwohlgefälligen Eintracht, d. h. zur völligen und aufrichtigen Uebereinstimmung mit den Einrichtungen und Anordnungen der katholischen Kirche. Und wenn er mit solchem Andringen auch unverkennbar das Bestreben verband, den in der afrikanischen Kirche nie sehr bedeutenden, nach Aufhören der arianischen Bedrückungen durch die Vandalen aber fast ganz geschwundenen Einfluß des römischen Stuhles auf dieselbe wieder zu festigen und zu erweitern, so würde man dem Gregor doch gewiß Unrecht thun, wenn man jenen Eifer lediglich oder auch nur vorzugsweise hierdurch zu motiviren unternähme.

Er wandte sich zunächst mit den eindringlichsten Ermahnungen an die wenigen katholischen Bischöfe Afrika's, die mit dem römischen Stuhle noch in einem engeren Verbande standen, und namentlich an den ihm sehr ergebenen numidischen Bischof Columbus, und beschwor sie, aus ihrer Gleichgültigkeit gegen die Donatisten zu erwachen, die kirchlichen Rechte und Handlungen derselben fernerhin durchaus nicht mehr zu dulden und auf deren Vereinigung mit der katholischen Kirche zu bestehen¹⁶⁵⁾. Doch fanden weder er, noch seine Freunde, die willig in seine Anordnungen eingingen, sofort ein günstiges Gehör auch nur bei den deshalb öfter versammelten katholischen Bischöfen, viel weniger bei den Donatisten selbst. Viele von jenen wurden vielmehr offenbar durch die Besorgniß, daß sich der römische Stuhl durch dergleichen Anordnungen wieder einen größern oberkirchlichen Einfluß auf die afrikanischen Kirchenverhältnisse anmaßen und ihre bisherigen kirchlichen Einrichtungen umgestalten wolle, in ihrer Verbindung mit den Donatisten eher bestärkt. Doch war dieser Gegenjaß sehr unklug gewählt; denn dem Gregor standen in Bekämpfung dieser Sekte offenbar nicht nur die alten kirchlichen Kanonen, sondern auch die alten kaiserlichen Gesetze zur Seite. Auch säumte Gregor in der That nicht, auf Grund dieser letztern die Unterstützung des ihm auch sonst befreundeten Statthalters von Afrika, des Sennadius, in Anspruch zu nehmen¹⁶⁶⁾. Und da Sennadius ihm dieselbe willig angedeihen ließ, so ward der Sieg des Gregor gerade nun ein recht hervorstechender und hätte wichtige Folgen

163) Dergleichen Cretionsurkunden finden sich z. B. Epp. VII, 12; VIII, 15 al.

163) Vergl. über diese Zustände Epp. I, 77; II, 48; IV, 34 al. 164) Epp. I, 77; II, 48. 165) Epp. IV, 7. cl. 34. 35.

von Theodelinde empfing und an sie richtete, geben dafür Zeugniß, daß die fromme Verehrung der Königin für den Papst immer tiefer wurzelte und immer inniger ward. Der Papst überreichte ihr mehrere seiner Schriften, namentlich die genannten Dialogen¹⁶⁸⁾; außerdem beschenkte er sie mit kostbaren Reliquien, auf welche sie hohen Werth legte¹⁶⁹⁾, und mit diesen Gaben verband er väterliche Ermahnungen und nach Maßgabe der Verhältnisse Bitten um Schonung, Waffenstillstand, Frieden u. dgl. m., von denen Theodelinde die ersten mit kindlichem Gehorsam aufnahm und die letztern so viel als möglich erfüllte. Auch Agilulf, den die Wahl Theodelinde's zum Könige der Longobarden erhob, ward hierdurch dem katholischen Glauben und der römischen Kirche freundlicher gesinnt und zeigte dies vielfach durch Zurückberufung und Schutz vertriebener katholischer Bischöfe und durch möglichstes Eingehen auf die friedlichen und vermittelnden Bestrebungen des Papstes in politischen Angelegenheiten, wenn er schon schwerlich kurz nach seiner Wahl selbst Katholik ward¹⁷⁰⁾, und es sogar nicht fest steht, daß er sich je von den Arianern los sagte¹⁷¹⁾. Ja, als diesem longobardischen Königspaare der erste Sohn geboren ward, gelang es der Theodelinde, auch ihm die Taufe der katholischen Kirche zuzuwenden¹⁷²⁾.

Doch fand dies Alles nur einen geringen Wiederhall im Volke¹⁷³⁾, obschon Gregor die katholischen Bischöfe jener Gegenden dringendst ermahnte, hierfür nach Kräften zu wirken; und wenn anderwärts der Uebertritt der regierenden Familie meist eine baldige Nachfolge auch ihrer Untergebenen herbeiführte, so war dies hier um deswillen nicht der Fall, weil die königliche Familie der Longobarden die Herrschaft mit zahlreichen Herzögen theilte, welche in ihren Bezirken ziemlich unabhängig verfahren und welche der zufälligen Anhänglichkeit ihrer Königsfamilie an Rom nicht beitraten. Unter diesen, sowie unter der wohlorganisirten und einflussreichen arianischen Geistlichkeit dauerten vielmehr die politischen und kirchlichen Gründe ihres Widerstrebens gegen Rom und hiermit auch letzteres selbst im Wesentlichen ungestört fort. Darum wagte es aber auch Gregor nicht, ernstlicher einzuschreiten¹⁷⁴⁾ und würde es im Gegenfalle wahrscheinlich auch fruchtlos versucht haben. — Uebrigens

bekundet sich die damals noch sehr fest begründete Herrschaft des Arianismus unter den Longobarden auch dadurch, daß ihre Herrscher selbst bald wieder zu diesem zurückkehrten und dann bis tief in das 7. Jahrh. hinein bei ihm verharrten. Denn wenn auch Abaluald dem Glauben seiner Mutter Theodelinde in seiner Kindheit treu blieb, so war sein Schwager Ariovald, der ihn im J. 625 vom Throne stürzte, wieder Arianer, ja fand hierin, wie es scheint, eine besondere Beförderung seiner hochverrätherischen Pläne, und erst seit König Grimwald (um 670) gewann der Katholicismus auch unter den Longobarden allgemeine und allmählig ausschließliche Anerkennung¹⁷⁵⁾.

In einer weit lebendigeren und nachdrucksvolleren Thätigkeit finden wir dagegen endlich unsern Gregor wieder in seinem Kampfe für das Ansehen des fünften ökumenischen Concils, welchem mehrere abendländische Bischöfe die Anerkennung noch immer mit solcher Entschiedenheit verweigerten, daß hierdurch allerdings die Eintracht der katholischen Kirche in einer sehr merklichen und bedenklichen Weise gestört ward¹⁷⁶⁾.

Dieses fünfte, zu Constantinopel im J. 553 gehaltene ökumenische Concil hatte nämlich den sogenannten Drei Capitelstreit beenden sollen, welcher durch das Rescript Kaiser Justinian's I. vom J. 544 hervorgerufen worden war. In diesem Rescripte hatte Justinian in der Hoffnung, hierdurch die zahlreichen, von der katholischen Kirche noch getrennten Monophysiten mit derselben zu versöhnen, den Bischof Theodorus von Mopsuestia, ferner die Schriften des Theodoretus, Bischofs von Cyrus, wider den Patriarchen Cyrill von Alexandria, und endlich den Brief des Bischofs Ibas von Edessa an den Perser Maris, welche drei Lehrer die Monophysiten am rücksichtslosesten bekämpft hatten und diesen vornehmlich verhaßt waren, als Nestorianisch verdammt. Und wenn auch unter den Katholiken selbst vielfache Zweifel darüber herrschten, ob sich Theodorus in seinem Gegensatz gegen die Monophysiten nicht wirklich bis zu dem andern Aeußersten, oder eben bis zu der dem Nestorius zur Last gelegten Trennung zweier Personen in Christo verirrt habe, so war doch die Verurtheilung auch der genannten Schriften des Theodoret und des Ibas eine offenbare Verletzung des Ansehens des vierten ökumenischen Concils zu Chalcedon, auf welchem dieselben ausdrücklich als rechtgläubig anerkannt worden waren.

Schon Vigilius, der damalige Bischof von Rom, hatte sich deshalb der Anerkennung dieses fünften Concils zu entziehen gesucht, die Macht des Kaisers hatte ihn aber hierzu genöthigt, und seitdem blieb die römische Kirche auch bei dieser Anerkennung stehen. Nicht so die meisten übrigen abendländischen Kirchen, welche noch nicht gewohnt waren, ihr Urtheil von dem der römischen Kirche unbedingt abhängig zu machen. Inzwischen hatten doch

168) Paul Warn. Hist. Long. IV, 5 (edit. l. p. 455). 169) Epp. XIV, 12.

170) Dies versichert zwar Paul. Warnfr. l. l. IV, 6. p. 455 und wird von Mehreren unbedenklich nach erzählt, z. B. in der Allgemeinen Weltgeschichte von Gutherie und Gray 5. Th. 4. Bb. S. 607, doch spricht in der That Manches dagegen. Siehe die Benedictiner in der Vit. Greg. II, 4 (Opp. Greg. Tom. IV. p. 229), sowie auch Note 172. 171) Siehe die folgende Note. 172) Epp. XIV, 12. — Wäre Agilulf damals Katholik gewesen, so hätte sich dies gewiß von selbst verstanden und Gregor würde dann keine Veranlassung gehabt haben, die Theodelinde deshalb so sehr zu beglückwünschen und zu erheben, als dies in dem angeführten Briefe geschieht. 173) Anders Gutherie und Gray a. a. D.

174) Selbst die Epp. I, 17 an die italienischen Bischöfe erlassene Ermahnung, die arianisch getauften Kinder der Longobarden wo möglich zu dem katholischen Glauben überzuleiten, scheint sich zunächst nur auf die Kinder einzelner katholischer Longobarden zu beziehen, deren katholische Taufe Auarinus untersagt hatte.

175) Siehe Gieseler's Kirchengeschichte a. a. D. S. 490. 176) Vergl. hierüber die genannte Schrift des Norisius: De synodo quinta, besonders Cap. IX. §. 4 seq.

auch diese allmählig sich der kaiserlichen und kirchlichen Entscheidung mehr oder weniger gefügt und nur die hochangesehene Metropole Aquileja mit den ihr untergebenen venetianischen und istrischen Kirchen widersprach derselben noch mit der frühern Entschiedenheit, als Gregor unter Pelagius II. Einfluß auf die päpstlichen Angelegenheiten gewann. Es ist dabei möglich, wenn auch nicht eben wahrscheinlich, daß unser Gregor schon als Apokrifarius des Pelagius in Constantinopel auf Beseitigung dieses unangenehmen Schisma's hingewirkt habe, wie ziemlich allgemein angenommen wird. Dagegen war es wol gewiß mit einer der Hauptgründe, aus denen Pelagius den Gregor von dort zu sich rief, daß er gerade auch hierin durch dessen unmittelbaren Rath unterstützt zu werden wünschte (s. oben S. 73).

Hierzu mochte Pelagius hauptsächlich durch den unangenehmen Ausgang eines Versöhnungsversuchs mit dem Metropolit Elias von Aquileja veranlaßt worden sein, der unter sehr günstigen Umständen unternommen und doch resultatlos verlaufen war.

Schon der Metropolit Paulinus von Aquileja hatte sich nämlich in Folge der immer weiter greifenden Eroberungen der heidnisch-arianischen Longobarden mit den kirchlichen Schätzen von seinem eigentlichen Metropolitanat nach der nahe gelegenen Insel Gradus geflüchtet, und je mehr allmählig die Hoffnung schwand, daß Aquileja sobald oder jemals wieder einen ruhigen Sitz für einen katholischen Patriarchen darbieten werde, um so natürlicher war der Wunsch, den namentlich sein zweiter Nachfolger, der genannte Elias, zu verwirklichen suchte, den aquilejensischen Metropolitanat gänzlich auf diese vor den Anfällen der Longobarden gesichrtere Insel zu verlegen. Begreiflicherweise wünschte er aber diesen wichtigen Schritt im Einverständnisse mit den übrigen Kirchen und namentlich mit dem Bischöfe von Rom auszuführen, der doch unbezweifelt das größte kirchliche Ansehen in seiner Nähe besaß, wenn er sich ihm gleich als Metropolit von Aquileja bisher noch keineswegs kirchlich unterworfen hatte.

Es lag auf der Hand, welch' günstige Gelegenheit sich dem Pelagius hierdurch darbot, sein oberhirtliches Ansehen nun auch über die aquilejensische Diocese auszubehnen und hierbei zugleich die Beilegung jenes stören den Schisma's zu erreichen.

Inzwischen sei es nun, daß ungünstige, und unbekanntere Verhältnisse dazwischen traten, sei es, daß Pelagius sich ungeschickter Rathgeber und Vermittler bediente, kurz der Versuch, der wenigstens zu der Beilegung jenes Streites wirklich unternommen wurde, scheiterte völlig. Auf einem zu Gradus im J. 579 zusammenberufenen Concile erkannte der päpstliche Gesandte Laurentius im Namen und Auftrage seines Nachtgebers den neuen Metropolitanat zu Gradus feierlich an und suchte hierauf erst die versammelten Bischöfe zum Verlassen des Schisma zu bewegen, nachdem eben die günstige Gelegenheit verstrichen war; weshalb er nun auch in sehr erklärlicher Weise keine geneigten Hörer fand.

Wie es scheint verlor Pelagius hierdurch und

wol mit Recht das Vertrauen zu seinen bisherigen Rathgebern in dieser Angelegenheit und rief den Gregor zurück, dessen Treue und Geschicklichkeit sich ihm immer verlässlicher bewährte, um die fernere Sorge für Beseitigung dieses unangenehmen Schisma's in dessen Hände niederzulegen. Wenigstens hat letzterer höchst wahrscheinlich die drei Briefe verfaßt, welche den venetianischen und istrischen Bischöfen nach jener Zeit im Namen Pelagius' II. zugehen¹⁷⁷⁾ und von dem dritten und wichtigsten dieser Briefe, den Gregor noch, nachdem er Papst geworden, als Basis der Versöhnung festhielt¹⁷⁸⁾, scheint dies Paulus, der Sohn des Warnesried, ausbrüchlich zu bezeugen¹⁷⁹⁾.

Jedoch vermochte auch Gregor die günstigen Zeitverhältnisse nicht zurückzuführen, die einmal unbenutzt vorübergegangen waren, und wie geschickt er es auch in dem letztgedachten Briefe hervorhob, daß auf dem vierten Concile die Bestimmung der wahren Lehre selbst der Hauptzweck gewesen sei, auf dem fünften dagegen die Frage, welche Personen und Schriften in Folge jener Bestimmung für verwerflich erachtet werden mußten, woneben die anfänglichen Zweifel des Wigilius lediglich daraus entsprungen seien, daß er, mit der griechischen Sprache unbekannt, sich nicht sofort von den Irrlehren der nun verurtheilten Personen und Schriften habe überzeugen können, so verharrete doch die aquilejensische Metropole auch unter dem Severus, dem Nachfolger des Elias, auf ihrem Gegensatze.

Auch als Papst ermüdete Gregor nicht in seinen Bestrebungen, diesen Riß der katholischen Kirche zu hellen. Zahlreiche und erhaltene Briefe, die er deshalb an die widerstrebenden Bischöfe, an die longobardischen Großen, namentlich an die Königin Theodelinde, sowie an den morgenländischen Kaiser und dessen Umgebungen richtete, geben dafür Zeugniß, wie eifrig, wie kräftig, wie umsichtig er sein Ziel verfolgte. Allein zu erreichen vermochte er es immer nicht, wenn es ihm schon unter Mitwirkung günstiger Verhältnisse gelang, einzelne bisher gegnerische Bischöfe auf seine Seite zu bringen. Die große Mehrzahl der letztern in den genannten Gegenden sauh den versuchten Nachweis, daß die fünfte Synode nur auf den Beschlüssen der vierten fortgebaut habe, nicht zutreffend, und am allerwenigsten war sie gesonnen, darüber auf einer neuen Synode zu Rom zu verhandeln, wie dringend Gregor dies auch wünschte. Und wenn es hierbei kaum zweifelhaft sein kann, daß bei ihnen die hierarchische Befürchtung mitwirkte, es möchte ihre bisher unabhängige Kirche dadurch einer schärfern Unterordnung unter Rom entgegengeführt werden, so verhinderten doch auch andererseits politische Rücksichten auf die so ungesicherten Zustände, namentlich Oberitaliens, und den mächtigen Einfluß gerade der widerstrebenden Bischöfe auf die dortige Bevölkerung die weltlichen Machthaber in Constantinopel und den italienischen Provinzen

177) Sie wurden zuerst herausgegeben von *Baronius Annal. ad ann. 586. Nr. 29 fg.* 178) *Epp. II, 51.* 179) *De gest. Long. III, 20 (nicht III, 11. wie Lau citirt) ed. l. p. 446.*

die äußern strengen Maßregeln gegen die Schismatiker in Anwendung zu bringen, welche Gregor öfters anregte, selbst in wiefern diese an sich geneigt gewesen wären, ihm hierin zu willfahren.

So dauerte denn dies Schisma bis über die Regierungszeit Gregor's hinaus. Und in der That wurzelte dasselbe noch zu allgemein und zu tief in den Herzen und in den Interessen der gedachten Bischöfe und Gemeinden, welche das Centrum des Widerstandes bildeten, als daß dies Wunder nehmen dürfte. Blieben doch die Schismatiker fast noch ein Jahrhundert lang nach Gregor von der katholischen Kirche getrennt und traten sie doch erst im J. 698 in die volle Gemeinschaft mit dieser zurück, nachdem sich die kirchlichen und politischen Verhältnisse vielfach gänzlich umgewandelt hatten^{179a)}.

Unserer frühern Angabe gemäß wenden wir uns nun zu den Mittheilungen über die Befehrungen unter den Juden und Heiden, welche Gregor zum Theil mit einem weitthringenden Erfolge anstrebte.

Hierbei muß es vor Allem hervorgehoben werden, wie Gregor solche Erfolge jedenfalls mit dem Umstande verdankte, daß er diese Befehrungen in einem weit milderen und christlicheren Sinne leitete, als die eben durchlaufnen Bestrebungen, die ketzerischen und schismatischen Christen zu der katholischen Kirche zurückzuführen. Denn wenn er es in letztern nicht verschmähte, den weltlichen Arm zu Hilfe zu rufen, um die angeblich Verirrten in den Schooß der allein beseligenden Kirche zurückzuführen, und wenn er, wo dieser ihm entzogen ward, darüber bitter klagt, so verwarf er entschieden jede gewaltsame Befehrung von Nichtchristen.

Wir lernen seine Ansichten über letztern Punkt hauptsächlich aus mehreren Briefen kennen, in denen er die Bedrückungen auf das Bestimmteste mißbilligt, die man sich damals zu diesem Behufe häufig gegen die Juden gestattete¹⁸⁰⁾. So schreibt er Epp. I, 47 an die Bischöfe Sigilius von Arles und Theodorus von Marseille Folgendes: „Sehr viele Männer jüdischen Glaubens, welche sich in der Provinz aufhalten und sich zuweilen auch wegen verschiedener Geschäfte in das Gebiet von Marseille begeben, haben zu unserer Kenntniß gebracht, daß zahlreiche Juden jener Gegenden mehr durch Gewalt, als durch die Predigt zur Laufe gebracht worden seien. Nun erachte ich zwar die Absicht, die dem unterliegt, für lobenswerth, und gebe gern zu, daß sie von der Liebe zum Herrn ausgeht. Aber ich fürchte, daß aus dieser Absicht, wenn ihr nicht auch eine der heil. Schrift entsprechende Handlungsweise zur Seite steht, kein gesegnetes Werk hervorgehe, oder daß sich gar, was fern sein möge, der Seelenuntergang derjenigen daran anschliesse, deren Rettung wir erstreben. Denn sofern Jemand nicht durch die Süßigkeit der Predigt, sondern durch Zwang zur Laufe gelangt, geht er eben dadurch einem so elendern Tode entgegen, wodurch er wiedergeboren zu

werden schien, indem er zu seinem alten Aberglauben zurückkehrt.“ Und ähnlich anderwärts¹⁸¹⁾.

Man hat hierin zwar häufig eine Inconsequenz gefunden, die bei der sonstigen praktischen Klarheit Gregor's ungemein auffallen müsse. Allein ein solches Urtheil beurkundet nur eine unrichtige Auffassung der Verhältnisse, die daraus entsprang, daß man die Handlungen Gregor's vielmehr von dem eigenen divergirenden religiösen Standpunkte aus betrachtete, wo sie dann in einem schiefen Lichte erscheinen mußten, als von dem dogmatisch-kirchlichen Standpunkte, den Gregor selbst einnahm, und von welchem aus sich dieselben vollständig erklären und mindestens in ihrer Consequenz rechtfertigen.

Schon längst vor Gregor war nämlich die Theilnahme an den Segnungen des Christenthums nicht mehr an die innerlich-gläubige Hinnahme der göttlichen, von Christo geoffenbarten Lehre geknüpft worden, soweit es dem redlichen Streben gelingen möchte, sich Kenntniß von derselben durch selbständige Kraft zu erwerben, als vielmehr an die unbedingte Unterwerfung unter das Lehransehen der katholischen Kirche, welche Rom hauptsächlich in sich repräsentirt sah und welche, dem irrenden Verhältniße jener göttlichen Lehren gegenüber, unter der Leitung und darum an der Stelle des Herrn selbst die einzelnen Dogmen zu bestimmen habe, die von den gläubigen Christen als das beseligende Glaubenswort festgehalten werden müßten. Und es hat sich uns aus dem Bisherigen schon vielfach und hinreichend ergeben, daß auch Gregor diese Ansicht allenthalben zu der seinen gemacht hatte.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet widerstreben aber die Christen, welche dem Ansehen der allgemeinen Kirche widersprachen, offenbar der auch ihnen, als Christen, angeblich von Gott und Christo gesetzten Oberleitung und suchten dieselbe zum möglichen Verderben vieler Gläubigen zu untergraben. Und so konnte es als der Ausfluß eines von dem Herrn der Kirche selbst geordneten Rechts und als eine in der Fürsorge für das ewige Wohl der Gläubigen wurzelnde Gegenwehr erscheinen, wenn man solche widerstrebende Christen, im Nothfalle selbst mit äußerer Gewalt, unter den Gehorsam gegen die Kirche beugte, während der Kirche gegen die Nichtchristen weder ein solches Recht zustand, noch auch im Falle dieselben nicht angreifend verfahren, von einer Gegenwehr die Rede sein konnte. Wenn sich hieraus von selbst ergibt, warum die katholische Kirche allenthalben gegen die christlichen Ketzer härter zu verfahren pflegte, als gegen die von der christlichen Kirche noch gänzlich Getrennten, so hebt es zugleich den Vorwurf der Inconsequenz, welchen man wegen eines ähnlichen Verfahrens gegen Gregor erhob.

Es kam dabei dem Gregor gar nicht etwa darauf an — und auch dies war von seinem Standpunkte ganz folgerichtig —, daß die Nichtchristen lediglich dann zum Uebertritte zugelassen werden sollten, wenn sie sich in ihrem eigenen tiefsten Herzen von dem göttlichen Ansehen

179a) Vergl. Gieseler's Kirchengeschichte I, 2. S. 410.
180) Siehe Gregor. Turon. Historia Franc. V, 11. edit. I. p. 212.

181) Epp. I, 35; IX, 6 al.

Waren übrigens schon in dem römisch verbliebenen Theile Sardinens noch so zahlreiche Ueberreste des Heidenthums vorhanden, daß sich kaiserliche Behörden in den ihnen unmittelbar untergebenen Landestheilen jezuwilen veranlaßt sahen, die Verehrung der Abgötter gegen Erlegung einer Abgabe ausdrücklich zu gestatten¹⁸⁷⁾, so war dies in dem andern, welcher sich unter den Stürmen der Zeit von der römischen Herrschaft losgerissen hatte, noch bei weitem mehr der Fall. Hier hatten die für das Christenthum meist erst mehr äußerlich als innerlich gewonnenen Einwohner dasselbe fast gänzlich wieder verlassen und heidnische Priester walteten in früherer Weise wieder da, wo kurz vorher noch christliche Bischöfe und Priester gewirkt hatten. Namentlich hören wir von einem sardinischen Volke der Barbariciner, welches, mit alleiniger Ausnahme seines freien und selbständigen Herzogs Hospito, gänzlich in das Heidenthum zurückversunken war und, wie früher, hölzerne und steinerne Götter verehrte¹⁸⁸⁾.

So fand denn Gregor auch gerade in Sardinien eine dringende Aufforderung und ein reiches Erntefeld für eigentliche Missionsthätigkeit. In die dem Kaiser unterworfenen Landestheile sandte er einen italienischen Bischof, wahrscheinlich denselben Felix, dessen wir noch später gedenken müssen¹⁸⁹⁾, und hatte, wie er der Kaiserin Constantina meldet¹⁹⁰⁾, die große Freude, daß unter göttlichem Beistande sich eine bedeutende Anzahl Heiden zu ihrem Erlöser hinwandte. Er benutzte dabei die Gelegenheit, sie um ihr Fürwort bei dem Kaiser zu bitten, daß diesen also Bekehrten nun auch die Abgaben erlassen werden möchten, die ihnen bisher für Toleranz ihres Heidenthums auferlegt worden waren, und die der kaiserliche Statthalter aus unchristlicher Habsucht noch immer von ihnen forderte.

Aber selbst in dem unabhängig gewordenen Theile Sardinens war der Erfolg ein erfreulicher. Dorthin sandte Gregor eben den Bischof Felix, den wir oben nannten, und einen andern eifrigen Missionar, den Abt Cyriacus. Ein Schreiben, in welchem der Papst diese Männer dem Herzoge Hospito auf das Dringendste empfahl¹⁹¹⁾, führte sie in das Gebiet der Barbariciner ein und mochte für den gewünschten Zweck schon Manches erleichtern. Doch förderte gewiß auch die eigene treue Thätigkeit dieser Männer den glücklichen Erfolg, von welchem sie bald darauf dem Gregor Kunde geben konnten. Daneben hatten denn auch günstige politische Ver-

hältnisse mitgewirkt. Denn ein Kampf, den der kaiserliche Feldherr Zabardes mit den Barbaricinern führte, konnte nun, nachdem letztere vortheilhafter von dem Christenthume zu urtheilen gelernt hatten, durch einen Vertrag geendet werden, in welchem diese das Christenthum annahmen. Gregor dankt dem Zabardes in einem uns erhaltenen Briefe¹⁹²⁾, daß er, welcher seine Verpflichtungen gegen das irdische Vaterland auf eine so vortreffliche Weise erfüllt, auch nicht vergessen habe, was er dem allmächtigen Gotte, dem Herrn des himmlischen Vaterlandes, verschulde, und verspricht ihm, seiner Mitwirkung auch gegen den Kaiser alsobald und rühmlichst zu gedenken.

Unstreitig das Größte und für die christlichen und kirchlichen Verhältnisse künftiger Jahrhunderte ungleich Einflußreichste wirkte Gregor in diesem Betrachte aber durch die Begründung des Christenthums und der Papstherrschaft unter den Angeln und Sachsen in England¹⁹³⁾. In England war nämlich der christliche Glaube zwar bereits zur Zeit der römischen Oberherrschaft nicht nur zu einer ziemlich allgemeinen äußern Geltung, sondern sogar zu einer unerwarteten innern, lebenskräftigen und weiterstrebenden Entfaltung gediehen; aber der Einfall der heidnischen Angeln und Sachsen (im J. 449) hatte diese schöne Blüthe gebrochen, die christlichen Briten waren in die Gebirge von Northumberland und Cornwallis zurückgedrängt worden und auf dem von ihnen früher innegehabten Gebiete erhob sich die angelsächsisch-heidnische Heptarchie.

Schon früher sahen wir, wie Gefangene aus diesen heidnischen Angeln, welche auf dem Marktplatze Roms zum Verkaufe ausstanden, die Aufmerksamkeit unseres Gregor's auf das jetzt in das Heidenthum zurückversunkene England hingeleitete und den innigen Wunsch in ihm erregt hatten, diesem von Gott so schön gebildeten Volksstamme auch das ewige Heil darzubieten. Doch war er damals noch Mönch und seiner Entschlüssen nicht Herr. Schon auf die Reise nach England bedacht, mußte er seinen Plan vorerst fallen lassen.

Wie treu er denselben aber noch immer in seinem Herzen trug, geht nicht nur daraus hervor, daß er späterhin als Papst für den Ankauf junger Angeln sorgte, welche er im Christenthume zu erziehen befohl, gewiß um sich ihrer einst als geeigneter Werkzeuge für christliche Mission unter ihren Landesleuten zu bedienen¹⁹⁴⁾, sondern auch aus dem lebendigen Eifer, mit welchem er das heilige Werk sofort wieder aufnahm, als sich ihm eine günstige Aussicht zu dessen Ausführung darzubieten schien.

Dies war der Fall, als der König Ethelbert von Kent, der Herrscher eines jener sieben angelsächsischen Reiche, sich mit der Bertha, der Tochter des christlich-katholischen Königs Charibert, aus fränkischem

187) Epp. V, 41. 188) Epp. IV, 23. 189) Dies wird schon dadurch wahrscheinlich, daß das Empfehlungsschreiben, welches Felix von Gregor ad nobiles ac possessores in Sardinia empfing (Epp. IV, 26), wol jedenfalls an die vornehmen Grundbesitzer im kaiserlichen Theile Sardinens gerichtet war, wie die gebräuchtesten Titulaturen: Magnifici Illi, Magnitudo Vestra andeuten. In den Barbaricinern gehörten dieselben wenigstens auf keinen Fall, da sie ausdrücklich als Christen bezeichnet werden, die Barbariciner aber, mit Ausnahme ihres Herzogs, Heiden waren. Dann ist aber auch der gleichfalls später zu nennende Cyriacus auf diesem Missionsgebiete mit thätig gewesen, indem der genannte Empfehlungsbrief auch dessen gedenkt. 190) Epp. V, 41. 191) Epp. IV, 23.

K. Geyl. d. B. u. L. Erste Section. LXXXIX.

192) Epp. IV, 24. 193) Vergl. Lau, Des Papsts Gregor I. Bemühungen um die Bekehrung der Angelsachsen in Sillgen's Zeitschrift für die histor. Theologie. Jahrg. 1844. Heft 1. 194) Epp. VI, 7.

Summe vermählte. Denn da dieß, wie Beda ¹⁹⁵⁾ erzählt, unter der Bedingung geschehen war, daß es der **Reich** unverwehrt sei, bei ihrem Glauben und Gottesdienste zu verharren, weshalb ihr denn auch der Bischof Luidhard zum Begleiter nach England gegeben worden war, so ließen sich daran allerdings wol Hoffnungen für eine weitere Verbreitung des Christenthums unter den Angeln anschließen. Doch mochte Gregor Bedenken tragen, sich hierüber mit dem Luidhard selbst in Bernehmen zu setzen und ihn zum Mittelpunkte der Bestrebungen zu erheben, die jene Hoffnungen verwirklichen sollten, sei es, daß er in ihm überhaupt nicht die dazu erforderliche Entschlossenheit und Thatkraft fand, sei es, daß er von ihm nicht die kräftige Vertretung der päpstlichen Interessen erwartete, die einmal nach seiner innigsten Ueberzeugung auf das Engste mit der wahren Einheit und dem segensvollen Wirken der Kirche verbunden waren.

Er sandte deshalb, und da das Gewicht seiner Stellung und die Schwäche seines Körpers ihn nicht mehr an die Erfüllung seines Jugendtraumes denken ließ, das Kreuz in jenen Gegenden selbst zu predigen, den Vorsteher seines römischen Klosters zum heil. Andreas Augustin in Begleitung mehrerer anderer Mönche im J. 598 mit diesem Auftrage dorthin ab, und die geistlichen Fortschritte, die das Werk durch diese gewann, zeugen dafür, wie umschichtig und glücklich sich Gregor hierin seine Werkzeuge ersah. Zwar wankte auch ihr Muth wieder, als sie unterwegs nähere Kunde von der ungläubigen und grausamen Gesinnungsart des Volkes erhielten, zu welchem sie nun doch zuletzt ohne allen wirksamen irdischen Schutz und lediglich im Vertrauen auf die Hilfe Gottes stehen sollten, und dessen Sprache sie nicht einmal kannten. Sie machten darum in der Provence Halt und sandten den dem Gregor am nächsten stehenden Augustin mit der demüthigen Bitte an diesen zurück, sie von einer so gefahrvollen, mühseligen und hoffnungslosen Reise zu entbinden ¹⁹⁶⁾. Doch traf gewiss gerade den Augustin der Vorwurf des Wankelmuths am wenigsten, wie sich denn ein solcher auch in seinem spätern Leben und Wirken nicht herausstellt. Vielmehr hatte er wol bloß den Beschlüssen der von einer augenblicklichen Muthlosigkeit überwältigten Mehrzahl nicht widerstehen können, über welche ihm damals ein genügendes amtliches Ansehen nicht zustand ¹⁹⁷⁾. Und so ergriff Gregor jetzt den geeigneten Ausweg, daß er den Augustin, welchen er jedenfalls bald wieder zur freudigen Ausführung seiner heiligen Vorsätze begeisterte, als Abt zu seinen Gefährten zurücksandte, dem sie unbedingt zu gehorchen hätten; eine Maßregel, durch welche dieser nun erst entschieden an die Spitze der ganzen Mission trat. **Zeitgleich** förderte Gregor aber das begonnene Werk auch dadurch, daß er dem Augustin ein kräftiges **Trostschreiben** an seine verzagten Brüder mitgab ¹⁹⁸⁾, sowie

die ihnen schon früher ertheilten Empfehlungsbriefe an die Bischöfe und Regenten der Länder, durch welche sie ihre Reise führte, mit neuen vermehrte.

Auch ward durch dieses Alles in der That der geschwächte Muth der Kleingläubigen von Neuem belebt. Voll heiligen Gottvertrauens setzten sie nun die begonnene Reise fort und bald landeten sie auf der zu dem Gebiete von Kent gehörigen Insel Lanetes ¹⁹⁹⁾.

Unterwegs war ihre Zahl auf ungefähr 40 gestiegen. Wahrscheinlich hatte der Wunsch, den Gregor gegen die fränkischen Fürsten Theoderich und Theodebert ausgesprochen, sie möchten dazu behilflich sein, daß einige mit den englischen Angelegenheiten vertraute Presbyter sich ihnen anschließen ²⁰⁰⁾, gute Früchte getragen ²⁰¹⁾. Vielleicht waren auch einige der im Christenthume erzogenen englischen Jünglinge ihnen als Dolmetscher beigelegt worden.

Schon der erste Empfang, welchen sie beim Könige Ethelbert fanden, war, gewiß mit in Folge des Einflusses seiner Gemahlin, ein sehr aufmunternder. Der König selbst kam zu ihnen auf die Insel Lanetes, und ob er schon erklärte, daß er nicht gesonnen sei, seine bisherigen Ueberzeugungen, die er schon so lange Zeit hindurch mit dem gesammten Volke der Angeln festgehalten habe, gegen eine neue und ungewisse Lehre zu vertauschen, so gab er ihnen doch die Erlaubniß, nach Gefallen zu predigen und alle diejenigen zu ihrem Glauben überzuführen, die sich von ihnen würden überzeugen lassen. Zugleich wies er ihnen in seiner nahegelegenen Hauptstadt Durovernum (Canterbury) eine passende Wohnung an und sorgte für ihren Unterhalt.

Und auch in dem Volke mußte die freundliche Aufnahme, durch welche sein König die fremden Prediger auszeichnete, eine günstige Meinung für den Glauben erwecken, welchen diese als Bedingung jeden wahren Friedens und eines ewigen Glückes verkündigten und an welchem die eigene Königin mit voller Zuversicht hing. Daneben konnte diese günstige Meinung nur unterstützt werden durch das eingezogene, mäßige und fromme Leben, dessen sich jene Prediger im Geiste Gregor's unausgesetzt beileigten. Eifrig im Fasten, nahmen sie von ihren Wohlthätern und Schülern nur die Gaben der Liebe an, die ihnen zur Erhaltung ihres Lebens unentbehrlich waren; anhaltend im Gebete, unterbrachen sie dieses nur, um dem Volke das Wort des Lebens zu verkündigen, und wundervolle Thaten, die uns besonders von Augustin berichtet werden, erwiesen dem staunenden Volke, daß Gott mit ihnen sei.

Was Wunder, wenn sich unter diesen Umständen Zahlreiche zu dem neuen Glauben wandten und sich bald eine ansehnliche Gemeinde in der Martinskirche bei Durovernum sammelte, welche noch von der Römer Zeit her dort erhalten war und in welcher die Königin schon

¹⁹⁵⁾ l. l. I, 25. Derselben ist auch das Regere meist nach ¹⁹⁶⁾ Beda l. l. I, 23. cl. Johann. Diac. Vit. Greg. ¹⁹⁷⁾ Bis dahin war er nur ihr praepositus gewesen, l. l. I, 25. ¹⁹⁸⁾ l. l. I, 51. ¹⁹⁹⁾ l. l.

¹⁹⁹⁾ Beda l. l. I, 25. ²⁰⁰⁾ Epp. VI, 58. ²⁰¹⁾ Dies waren wol die interpretes, von denen Beda redet l. l. I, 25: „Acciperunt autem,“ sagt er, „praecipiente b. Papa Gregorio de gente Francorum interpretes.“

bisher mit ihren Begleitern sich vor ihrem Gotte und Hellaude in frommer Andacht gedemüthigt hatte. Und so konnte denn Augustin bereits am Weihnachtsfeste 597 öffentlich verkündigen, daß mehr als 10,000 Angeln von ihm getauft worden seien²⁰²⁾. Unter ihnen war auch der König selbst, welcher, wie sich aus Beda's Berichte mit Bestimmtheit ergibt, bereits im ersten Jahre der Mission, wahrscheinlich auf fortgesetztes Andringen der Bertha und im Hinblick auf die mächtigen Fortschritte des Christenthums unter seinem Volke, seine anfänglichen Bedenken überwand und sich dem neuen Glauben wenigstens äußerlich hingab²⁰³⁾.

Jetzt eilte Augustin zu dem Bischofe Aetherius von Arles, ließ sich den für diesen Fall ihm schon früher ertheilten Befehlen Gregor's zufolge von diesem zum Erzbischofe der Angeln weihen²⁰⁴⁾ und schickte dann, nach England zurückgekehrt, zwei seiner Genossen, den Presbyter Laurentius und den Mönch Petrus, an den Gregor, um diesem Bericht zu erstatten und ihn um neue Rathschläge und um Entscheidung einiger schwierigen Fragen zu ersuchen, die ihm aufgestoßen waren und die er selbst zu lösen nicht wagte.

Gregor entsprach diesem Ersuchen nicht so schnell, als man es erwarten möchte. Vielmehr geschah dies erst im Jahre 601, nachdem die Gesandten wol schon im Jahre 599 bei ihm eingetroffen waren. Der Grund dieser Zögerung lag gewiß mit in den vielen und wichtigen Geschäften, die auch sonst auf Gregor lasteten, sowie in den politischen Sorgen und Gefahren, die ihm wenig Ruhe übrig ließen, mehr aber vielleicht noch in der Sorgfalt, welche er auf die Auswahl geeigneter Männer zum Fortbau des so glücklich begonnenen Werkes verwenden

zu müssen glaubte. Endlich hoffte er dergleichen gefunden zu haben, und auch diesmal hatte ihn sein klares und scharfes Auge wenigstens in dem nicht getäuscht, den er an die Spitze dieser zweiten Mission stellte. Es war dies der fromme Abt Mellitus, welcher in den bald folgenden bedrängten Zeiten der englischen Kirche sich um deren Erhaltung und Verbreitung hoch verdient machte und eine sehr hervorragende Stellung in derselben einnahm.

Diese Abgesandten begleitete Gregor nicht nur mit seinen heißesten Segenswünschen, sondern stattete sie auch nach bestem Wissen und Vermögen mit Allem aus, was ihr heiliges Unternehmen nur irgend fördern konnte. So überließ er ihnen namentlich reichliche Geschenke an kirchlichen Bedürfnissen aller Art, wie heilige Gefäße und Altarbekleidungen, kirchlichen Schmuck und priesterliche Gewänder, Reliquien von Aposteln und Märtyrern, sowie wie zahlreiche Schriften²⁰⁵⁾. Demnachst übergab er ihnen auch Empfehlungsbriefe an fränkische Bischöfe und Fürsten²⁰⁶⁾, sowie Briefe an den Ethelbert²⁰⁷⁾ und die Bertha²⁰⁸⁾, in denen er gegen diese letztern zwar seine freudigste Theilnahme an den von Gott sichtlich gesegneten Anfängen des großen Werkes, aber auch die inständigsten und eindringlichsten Ermahnungen aussprach, nicht nachzulassen in der Sorge für das wahre und ewige Wohl ihrer Völker, für welches sie einst dem Könige der Könige verantwortlich sein würden. Am wichtigsten erachtete er es aber immer, sie mit den ausführlichsten Instructionen für den Augustin zu versehen; von dessen frommer, besonnener und kräftig-christlicher Führung er das weitere Gedeihen der neuen Kirche um so mehr abhängig glaubte, je entschiedener dieser für jetzt in den Mittelpunkt des ganzen Werkes getreten war.

Diese Instructionen, welche uns erhalten sind, gestatten uns einen tiefen Blick in die seltene Menschenkenntniß des Verfassers, sowie in die weise Umsicht und Mäßigung, mit welcher er die Gründung einer neuen und so wichtigen Kirche mitten unter einem bisher heidnischen Volke überwachte.

Daß eine der verschiedenen Schreiben, in denen Gregor diese Instructionen niederlegte, ist ganz der vollen Anerkennung der seltenen und überreichen Verdienste gewidmet, welche sich Augustin unter Gottes Beistande um die Angeln und die christliche Kirche überhaupt erworben habe, sowie dem Streben, diese durch Gewährung der höchsten kirchlichen Ehren auszuzeichnen und zu belohnen²⁰⁹⁾; denn in demselben gewährt er ihm nicht nur die Ehre des erzbischöflichen Palliums, sondern überträgt ihm auch den Primat über die ganze englische Kirche. Zugleich bestimmt er dabei, wahrscheinlich im Einflange mit den ihm deshalb von Augustin gemachten Vorschlägen, die Grundzüge der kirchlichen Ordnung näher, die künftig in England herrschen soll. Für das seiner Metropolis Durovernum zunächst umgebende Gebiet sollte er zwölf Bischöfe bestellen, die dieser Metro-

202) Gregor, der halb darauf hiervon Nachricht erhielt, schreibt dies in der Freude seines Herzens dem Bischofe Eulogius von Alexandria, Epp. VIII, 30. — Daß an diesem einen Festtage selbst über 10,000 getauft worden sein sollen, ruht auf einem alten Mißverständnisse der angeführten Stelle, welches Lau (Gregor I. S. 216), wie so manches Andere, seinen Vorgängern unbedachtlich nachschrieb. Es heißt a. a. D.: „In solemnitate autem dominicae nativitatis — — plus quam decem millia Angli ab eodem (Augustino) nuntiati sunt — — baptizati.“ Auch Pfaler (a. a. D. S. 113) wiederholt den Irrthum. 203) Vergl. Beda l. I, II, 5, wo es heißt: „Anno ab incarnatione dominica 616, qui est annus 21 ex quo Augustinus cum sociis ad praedicandum genti Anglorum missus est, Ethelbertus, rex Cantuariorum — — aeterna coelestis regni gaudia subit,“ und halb darauf: „defunctus vero est rex Ethelbertus die 24. mens. Febr. post viginti et unum annum acceptae fidei.“ — Lau (a. a. D. S. 223 fg.) bestreitet dies als irrig, jedoch fälschlich, weil er in der ersten Stelle der verderbten, schon von Giles in seiner neuen Ausgabe der Werke Beda's (Lond. 1843) verbesserten Besart 613 statt 616 folgt (letzte Zahl findet sich auch in dem der Kirchengeschichte Beda's angehängten Breviario) und in den Briefen Gregor's an die Bertha (Epp. XI, 29) und an den Ethelbert (Epp. XI, 66) vom J. 601 Ermahnungen zur Befehrung des letztern findet, die er bei sorgfamerer Prüfung der Worte in ihnen nicht gefunden haben würde. Sie enthalten bloß Aufforderungen, daß Ethelbert, welcher den Glauben anfänglich mehr nur äußerlich angenommen zu haben scheint, ihm auch ein volles Herz und ein kräftiges Wirken schenken möge, ut — — ea, quae de vobis narrata sunt, et crescant et vera esse modis omnibus approbentur. 204) Beda l. I, 27. cl. Greg. M. opp. VIII, 30.

205) Beda l. I, I, 29. 206) Epp. XI, 58—62. 207) Epp. XI, 66. 208) Epp. XI, 29. 209) Epp. XI, 65.

selbst unmittelbar unterworfen seien, aber auch dafür sorgen, daß in London und York Erzbischöfe, des Paltes würdig, bestellt würden, die ihm zwar, so lange er lebe unterworfen, später aber gleichen Ranges untereinander seien, also, daß der, welcher zuerst ordinirt worden, immer den Vorrang haben solle. Wahrscheinlich sollte das Gleiche auch für Durovernum gelten und so klüglich der Eifersucht vorgebeugt werden, die sich in den damals staatlich getrennten Gebieten leicht erheben mochte, wenn der Primat von Rom fest mit einer Metropolis verbunden worden wäre. Doch kamen diese kirchlichen Anordnungen bei den später veränderten Verhältnissen nicht zur Ausführung.

In einem andern Schreiben, welches Gregor an den Augustin erließ²¹⁰⁾, erkennt er zwar auch die herrliche Gottesgnade freudig an, die den Angeln durch denselben zu Theil geworden sei, hält es daneben aber doch auch für erforderlich, ihn zu ermahnen, daß er sich nicht einem fleischlichen Hochmuth über seine Erfolge hingeebe. Und allerdings war dies um so eher zu fürchten, als sich der Ruf von vielen wunderbaren Thaten verbreitete, welche Augustin unter den staunenden Angeln verrichtet habe und über welche er keine ganz heilig-reine Freude in seinem Herzen zu tragen schien. Es war hierdurch unverkennbar eine dringende Gefahr nahe gelegt, nicht nur für die eigene christliche Würde und Hoffnung des Augustin, sondern auch für sein Werk; denn wenn er sich weiterhin auf diesem Wege verirre, wie leicht mochte er dann vergessen der göttlichen Traurigkeit über seine eigenen Bergengungen, die da wirken zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereut (2 Cor. VII, 10); wie leicht des schulbigen Gehorsams gegen die Kirche, die ihn bildete, kräftigte und erhob, damit er in Gemeinschaft mit ihr wirke, was er wirke; wie leicht des letzten und höchsten Zieles alles christlichen Strebens, der Ehre Gottes und Christi, indem er vor Allem seine eigene Ehre suchte. Daher dieses zweite Schreiben, welches, mit großer Kunst verfaßt, ihn durch solche Vorhaltungen demüthigt, ohne ihn zu entmuthigen. Denn wenn ihn Gregor in diesem Schreiben mit den Aposteln vergleicht, welche der Herr aus einfachen und ungebildeten Männern erwählt habe, um zu zeigen, daß die Welt nicht durch menschliche Weisheit, sondern durch seine göttliche Erhabenheit zu ihrem Heile geführt werde, und welchen der Herr auch untersagt habe, sich über die von ihnen gewirkten Wunder zu freuen, da sie sich vielmehr darüber freuen sollten, daß ihre Namen im Himmel eingeschrieben seien (Luc. X, 17 seq.); und wenn er ihn ferner mit Moses vergleicht, der, wenn er schon eine lange Reihe der wundervollsten Thaten ausführte, ja der unmittelbaren Belehrungen Gottes selbst gewürdigt ward, doch nicht eingehen durfte in das gelobte Land, weil auch er sich einst vergangen habe wider den Herrn, seinen Gott, so lag hierin gewiß mindestens ebenso viel Anerkennung, als Vorwurf.

Am beachtenswerthesten sind aber immer die Entscheidungen, welche Gregor in einem dritten Schreiben²¹¹⁾

dem Augustin über die Fragen zugefertigt, die dieser ihm vorgelegt hatte.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, diese Fragen und die darauf erfolgten Entscheidungen nach der Reihe zu besprechen; denn wie hohes Interesse auch jede einzelne derselben für Kenntniß der christlichen Anfänge in England und für richtige Würdigung des Augustin, als Missionars, darbietet, so haben sie doch in ihrer Specialität nicht ein gleiches Interesse für vertrautere Bekanntschaft mit dem christlich-kirchlichen Leben und Wirken unseres Gregor's, was den Mittelpunkt unserer gegenwärtigen Mittheilungen bildet.

Hierfür genügt es, zu bemerken, daß diese Entscheidungen allenthalben eine große Milde und Mäßigung athmen und dringend empfehlen. Denn wenn Gregor allerdings darauf hält, daß die festbestimmten Kirchengesetze auch in den jungen englischen Gemeinden ihre Anwendung finden, so warnt er doch den hierin sichtlich ängstlichen und beschränkten Augustin davor, in andern Punkten eine zu strenge Disciplin zur Beförderung äußerer Frömmigkeit zu üben, die leicht die noch wenig gekräftigten Gemüther ihm und dem christlichen Heilwerke entfremden möchten, während doch die innere Frömmigkeit vor Allem zu begründen sei, die immer die äußere Tugend von selbst erzeuge. Gleichzeitig beruhigt er seinen Mitbischof über mehrere Differenzen, die dieser in den heiligen Gebräuchen zwischen der römischen und andern, namentlich den gallischen Kirchen kennen gelernt hatte, woneben dieser sichtlich schwankte, an welchen er nun wol seinen Reubekehrten gegenüber festzuhalten habe. Mit einer ebenso christlichen als weisen Freisinnigkeit schreibt ihm Gregor darüber: „Mir scheint es, daß Du selbst aus dem, was Du in den römischen, oder gallischen, oder irgend welchen andern Kirchen (von dergleichen Gebräuchen) gefunden hast, mit Sorgfalt auszuwählen habest, was dem allmächtigen Gotte am meisten gefallen möge, und daß Du dies in der Kirche der Angeln einführest. Denn man darf die Dinge nicht nach den Orten würdigen, sondern umgekehrt sind die Orte nach den Zuständen zu würdigen, in welchen sie sich befinden.“ Ja, selbst eine besonnene Mäßigung in Bekämpfung heidnischer Gewohnheiten und Heiligthümer macht er ihm zur Pflicht.

Er hatte sich aber gerade über diesen letzten Punkt in den bisher erwähnten Instructionen, die er dem Mellitus und seinen Gefährten bei deren Weggange aus Rom für den Augustin aushändigte, noch nicht so bestimmt ausgesprochen, wie er es nach nochmaligem Erwägen für erforderlich hielt. Darum sandte er dem Mellitus noch einen besondern Brief nach²¹²⁾, in welchem er ihm hierüber seine Ansichten ausführlich und mit dem Auftrage eröffnete, sie zur Kenntniß des Augustin zu bringen. Er ordnet darin an, daß die heidnischen Tempel nicht ohne Weiteres zerstört, vielmehr namentlich diejenigen derselben erhalten und nun zu christlichen Tempeln geweiht werden sollten, welche wohl gebaut

210) Epp. XI, 28.

211) Epp. XI, 64.

212) Epp. XI, 76.

seien. Denn nicht nur, daß man also würdige Stätten für Verehrung des wahren Gottes gewinne, so würden sich auch die Gemüther der Bekehrten leichter zu letzterer hinwenden, wenn sie zu ihr an Orten ermahnt würden, an welche sie bereits gewöhnt seien. In ähnlicher Weise empfiehlt er vorsichtige Schonung heidnischer Opferrmahlgelagen und Feste. Denn diesen allen ließe sich leicht ein würdiger und christlicher Sinn unterlegen, welcher die Menge zur Aufnahme der göttlichen Lehre williger mache und sie allmählig zu einem wahren und lebendigen Glauben überleite, wie denn auch Gott selbst den Israeliten nicht sofort die höchste Wahrheit und die reinsten religiösen Gebräuche offenbarte, die erst das Christenthum enthielt.

Man sieht, daß Gregor hiermit das schwierige Gebiet der Accommodation bei Bekehrung heidnischer Völker betrat, ein Gebiet, welches namentlich in späterer Zeit so heftige Kämpfe hervorrief. Aber gewiß geschah es von ihm in einer Weise, die eher das Lob einer besonnenen Mäßigung, als den Vorwurf eines täuschenden Indifferentismus verdient.

Von den spätern Schicksalen der englischen Kirche scheint Gregor Nichts mehr erfahren zu haben. Sie entsprachen nicht ganz seinen Anordnungen. Auch wurden die glänzenden Hoffnungen, die er von ihr hegte, wenigstens zunächst nicht erfüllt. Das Heidenthum erhob sich von Neuem mit unerwarteter Kraft und Feindseligkeit, und hierneben eröffnete sich ein für die junge Kirche gefährlicher Kampf zwischen ihr und den in ihren Zufluchtsorten sich behauptenden und allmählig wieder kühner hervortretenden alten britischen Christen, die in treuer Anhänglichkeit an ihre alte, ihnen theure christliche und kirchliche Freiheit von der neuen römischen Lehre und Hierarchie Nichts wissen wollten. Doch wurden zuletzt alle diese Hindernisse glücklich überwunden und in England auf die gelegten Anfänge eine christlich-katholische Kirche gegründet, die durch ihre innere Blüthe, durch ihre aufopfernde Hingabe an die päpstliche Hierarchie und durch ihre reichgelegneten Bemühungen für Verbreitung der christlichen Heilslehre ein unvergängliches Denkmal der Größe und des rühmlichen Strebens unseres Gregor's geworden ist.

Es bleibt gegenwärtig noch übrig, einige Mittheilungen darüber zu machen, welche Stellung Gregor zu der Fortentwicklung der christlich-katholischen Lehre und als kirchlicher Schriftsteller einnahm? Wir können hierüber um so kürzer sein, je mehr sich uns bereits in dem Bisherigen die Gelegenheit darbietet, über die hauptsächlichsten Schriften Gregor's das Erforderliche zu erinnern und je weniger seine Lehre im Allgemeinen durch besondere Eigenthümlichkeiten bemerkenswerth ist ²¹³.

In letzterer Beziehung schloß sich Gregor vielmehr sichtlich und wesentlich treu an den Lehrtypus an, welcher

213) Eine ausführliche Darlegung der Lehre Gregor's bei Lau a. a. D. S. 328—566, womit theilweise zu vergleichen Wiggers, De Gregorio M. ejusque placitis anthropologicis, 2 commentat. Rostock. 1838. 1839.

seit Augustin und vielfach mit durch diesen in der katholischen Kirche herrschend geworden war, wie er denn auch bei vorkommender Gelegenheit auf den Augustin, als den erleuchteten Lehrer der Christenheit, ausdrücklich hinweist. So namentlich in seinem Briefe an den afrikanischen Präfecten Innocentius, welcher sich zu seiner Belehrung und Erbauung eine Abschrift der *moralia* in Jobum Gregor's ausgebeten hatte. Indem er nämlich auf dessen Bitte nicht eingeht, schreibt er ihm ²¹⁴): „Wenn Ihr aber von einer köstlichen Speise genährt zu werden wünscht, so lest die Werke Eures Landsmanns, des Augustin, und begehrt nicht unsere Schrift, welche im Vergleiche mit jenem Weizen nur Spreu genannt werden kann.“ Und nur in wenigen einzelnen Punkten führte er jenen Lehrtypus in einer Weise aus, die, wenn auch immer nicht durch ihre höhere Eigenthümlichkeit, so doch durch ihren Einfluß auf die Folgezeit unsere Aufmerksamkeit beansprucht. Dies namentlich in der Lehre vom heiligen Abendmahle und vom Fegeseuer.

Der Gedanke an ein Fegeseuer, um mit letzterem zu beginnen, war keineswegs neu. Er war schon seit den ältesten Zeiten der Kirche hier und da ausgesprochen worden, doch in sehr verschiedener Färbung und mehr nur als offene Frage ²¹⁵, und erst durch Gregor erhielt diese Lehre ihre festere Gestalt und trat in solcher entchieden in die Reihe kirchlicher Dogmen.

Nach Gregor schließt sich das Fegeseuer keineswegs an die einstige Verbrennung der Erde an, durch welche dann gleichzeitig auch die minder strafbaren Seelen würden geläutert werden, wie mehrere Lehrer der ältern alexandrinischen Schule gemeint hatten; und ebenso wenig ist dasselbe überhaupt erst in die Zeit des jüngsten Gerichts zu verlegen, welche Ansicht mehr oder minder schwankend vor Gregor die herrschende gewesen war ²¹⁶). Vielmehr gehen die Menschen nach seiner Lehre, die nun auch allmählig die allgemeine Lehre der Kirche ward, unmittelbar nach ihrem Abscheiden von der Erde in ein solches ein, vorausgesetzt, daß sie nicht zu den vollkommenen Gerechten gehörten, die, was ihnen etwa fehlte, schon in diesem Leben durch kirchliche Buße sühnten und die sofort nach ihrem Tode als Selige zu der Vereinigung mit Christo und zu dem Anschauen Gottes berufen werden ²¹⁷), oder daß sie nicht als todeswürdige Sünder starben, für welche jede läuternde und veröhnende Abbüßung verschlossen ist, und welche, der göttlichen Gerechtigkeit entsprechend, im jüngsten Gerichte der ewigen Verdammniß anheimfallen müssen ²¹⁸).

214) Epp. X, 37. — Vergl. hiermit auch das Vorwort zu den Homilien über den Ezechiel Opp. Tom. I. p. 1174.

215) Als solche sah sie auch Augustin an *De civit. D. XXI, 26*. Opp. (stud. Bened. Antw. 1700. fol.) Tom. VII. p. 489 seq., *enchirid. cap. 68 seq.* Ibid. (Tom. VI. 1701) p. 162 seq.

216) Siehe Müncher, Lehrbuch der Dogmengeschichte, herausgegeben von Dan. v. Gölln I. (ed. 3. Cassel 1832) §. 31. Note 3 und §. 32. Note 1; Schröckh, Christl. Kirchengesch. Theil XVII. S. 332 fg.; Gieseler, Kirchengesch. Th. 1. Abth. 2. S. 433 fg. Note 18. 19. — In diesen Stellen finden sich zugleich die Belege, daß auch die Fassung dieser Lehre, wie sie bei unserem Gregor vorliegt, keine ganz neue war. 217) Diall. IV, 25. 218) Ibid. IV, 39.

Beachtenswerth ist es daneben besonders noch, daß Gregor wiederholt auf eine verschiedene Dauer dieses qualvollen Seelenzustandes hinweist²¹⁹⁾, wozu er sich gewiß dadurch für wohlberechtigt erachtete, daß ihm der Aufenthalt im Hefeseuer an die Stelle der im Leben verabsäumten kirchlichen Buße trat, die Menge und Schwere der ungebüßten Sünden aber natürlich eine verschiedene war. Denn somit ward durch jene Hinweisung nicht nur die Wichtigkeit und Dringlichkeit der kirchlichen Buße selbst kräftig empfohlen und den Gemüthern der gläubigen Menge sehr nahe gelegt, was dann wieder in zweiter Linie den Gehorsam der Gemeinde gegen die Anordnungen des Klerus mächtig gründen und erweitern mußte, sondern es schloß sich daran auch leicht der andere, gleichfalls von Gregor besonders geltend gemachte und hervorgehobene Lehrsatz, daß es den Hinterbliebenen noch möglich sei, für Abkürzung der Qualen ihrer dahingegangenen Lieben mitzuwirken.

Das Band aber, durch welches Gregor den letztgedachten Lehrsatz öfters mit der erwähnten Fassung des Hefeseuers verknüpfte, war vornehmlich das im heiligen Abendmahl für die Seelen der im Hefeseuer Leidenden Gott darzubringende Veröhnungsoffer (Seelenmesse).

Auch hierin war die Lehre Gregor's keineswegs gänzlich neu. Schon längst vor ihm hatte man nämlich angefangen, die Feier des Abendmahls mit einem Gott dargebrachten Opfer zusammenzustellen; auch war man ihm schon längst in der Behauptung vorausgegangen, daß durch jene Feier selbst noch das Heil der in Sünden Verstorbenen gefördert werden könne²²⁰⁾. Aber auch hier nicht dem Gregor der Anspruch, diese Lehre in die bestimmtere dogmatische Form gekleidet zu haben, in welcher sie in die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben eintrat, wozu er dann solchen Eintritt selbst vielfach beförderte und theilweise herbeiführte.

Während nämlich in der älteren Zeit der Kirche immer noch die Erinnerung an die Lehre hervorleuchtete, daß Christus als das einzige Opfer des neuen Bundes ein für allemal für die Sünden Vieler gestorben sei (Hebr. IX, 25 seq. X, 12) und man darum das Abendmahl eben nur mehr mit einem Opfer zusammenstellte oder verglich, in welchem der Mensch sich selbst Gott zum geistigen Opfer bereite, oder der Priester Brod und Wein zur ehrfurchtvollen und dankbaren Erinnerung an den Opfertod Jesu Gott darbringe, oder ähnlich, und nur hier und da in unbewachtem oder rednerischem und dichterischem Ausdrucke Anklänge an eine wirkliche Wiederholung des Opfertodes Jesu in der Wandlung des Sacraments schwanfend hervortraten²²¹⁾, erscheint die letztere Ansicht im Munde Gregor's als ein nicht zu bezweifelnder Lehrsatz. So wenn er in dem 2. Buche seiner Homilien zu den Evangelien in der 37. Homilie §. 7 sagt: „Auf eine besondere Weise wirkt

das Opfer des heiligen Altars zu unserer Veröhnung, wenn es unter Thränen (wegen der eigenen Vergehungen) und unter mildem Herzen (gegen Andere) dargebracht wird, weil der, welcher von den Todten auferstanden, an sich nicht mehr stirbt, durch jenes in seinem Sacramente von Neuem für uns leidet. Denn wie oft wir ihm das Opfer seines Leidens darbringen, so oft erneuern wir uns jenes Leiden zu unserer Veröhnung.“ Und ganz ähnlich in dem 4. Buche seiner Dialogen Cap. 58, wo er nach Darlegung derselben Ansicht von dem im Abendmahl wiederholten leidensvollen Tode des Herrn auf die mit solcher nothwendig verbundene wunderbare Wandlung der irdischen Elemente bei diesem Sacramente hinweist, wenn er spricht: „Denn welcher Gläubige könnte es für zweifelhaft erachten, daß in der Stunde solcher Opferung bei der Stimme des Priesters der Himmel sich öffne, daß Ehre von Engeln bei diesem Sacramente Jesu Christi gegenwärtig seien, das Höchste sich mit dem Niedrigsten vereine, das Irdische mit dem Himmlischen verbunden werde und ein Einiges entstehe aus Sichtbarem und Unsichtbarem“²²²⁾?

Und während in den frühern Zeiten der Kirche der Segen, der aus der Feier des Abendmahles auch noch für die Seelen der Verstorbenen erwachsen könne, mehr damit verknüpft ward, daß die bei solchem Sacramente unter Theilnahme des Priesters und der Gemeinde stattfindende und durch die dabei üblich gewordenen guten Werke bethätigte Fürbitte für jene Verstorbenen besonders innig und lebendig sei, und zu hoffen stehe, es werde der ewige Richter deshalb einst am Tage der Entscheidung ein milderer und gnädigerer Urtheil über diese ergehen lassen, als sie es eigentlich nach ihren Thaten verdienten²²³⁾, so wandelte und veräußerlichte sich diese dem evangelischen Geiste immerhin noch näher stehende Ansicht besonders durch unsern Gregor zu dem bestimmten Dogma, daß das im Abendmahl für die Verstorbenen dargebrachte Opfer eben als solches die Gerechtigkeit des strafenden Gottes veröhne, und trat mit der erwähnten Fassung der Lehre vom Hefeseuer in die dann sehr nabeliegende Verbindung, daß also die Qualen für vergebare, wenn schon noch ungesühnte, Sünden der Verstorbenen gemildert und gekürzt werden könnten.

Und wenn auch wirklich schon früher gleiche Ansichten in verwandter Fassung und Verbindung nicht völlig unausgesprochen geblieben sein sollten, wie von Mehreren behauptet worden ist, und wenn sich diese allerdings

²¹⁹⁾ Vergl. besonders die Erzählungen Gregor's von den aus diesen Qualen befreiten Seelen der Verstorbenen Diall. II, 23; 40. 56 u. ²²¹⁾ Siehe Münscher a. a. D. §. 103. ehe Münscher a. a. D. Note 6. S. 489 fg.

²²²⁾ Vergl. auch Lib. sacram. domin. 6. post Theoph. praefat. ed. Bened. Tom. III. p. 27. — Denn übrigens Gregor kurz vor der letzten im Texte angeführten Stelle sagt: „Hinc ergo pensemus, quale sit pro nobis sacrificium, quod pro absolutioe nostra passionem unigeniti filii imitatur,“ so enthält Münscher a. a. D. S. 490 daraus mit Unrecht, daß auch Gregor zwischen beiden Vorstellungen der symbolischen und der sonst bei ihm vorkommenden realen vom Abendmahl noch sehr geschwankt habe. Eine Nachahmung des geschichtlichen Opfertodes Christi blieb das Abendmahl immer, selbst wenn man es in dem angegebenen eigentlichen Sinne als wiederholtes Opfer ansah, was bei Gregor auch in der letzten ganzen Stelle entschieden der Fall ist. ²²³⁾ Siehe Münscher a. a. D. S. 488. Note 6

die Mönche zu besserer Zucht und Ordnung ge-
 und Glaubensboten in die Länder, die noch
 Christenthum befehrt waren, ausgesandt; segens-
 gen für die Pflege der Wissenschaften hatte
 die Herstellung des Klosters von Monte
 hin der Papst Benedictiner aus dem Lateran
 führung des Abtes Petronax von Brescia ver-
 Als das für die teutschen Stämme wichtigste
 erscheint jedoch unstreitig der Vertrag des römi-
 sches mit dem Herzoge Theodor II. von Baiern,
 die Concordat eines teutschen Volks. Der Herzog
 Rom gekommen, um mit dem Papste über die
 Einrichtung seines Reiches zu berathen. Gregor
 mit Theodor auf sein Verlangen drei Legaten, den
 Martinian, den Priester Georg und den Sub-
 dortheus, nach Baiern, um seinem Wunsche ge-
 nöthigen Anordnungen zu treffen. Diese bezogen
 hauptsächlich auf die Einberufung einer Versammlung
 llichkeit, der Richter und aller Vornehmsten des
 um die rechtgläubigen Besitzer der kirchlichen Wür-
 befähigen, die der Ketzerei überwiesenen aber von
 Amte zu entfernen, auf die Anstellung von Priestern
 der Kirche zur Verrichtung des Gottesdienstes, die
 Abstellung der abergläubischen Gebräuche und die Re-
 gulation der ehelichen Verhältnisse, welche durch ketzerische
 Lehren, die alle Vergehungen des Fleisches als nur
 der nichtigen Materie begangen für gleichgültig er-
 zogen, zerstört worden waren. Diese Bestimmungen⁴⁾
 sind schon deswegen merkwürdig, weil sie nachdrück-
 lich und deutlicher, als alle andere Beweise, darthun,
 haltlos die Meinung der Historiker ist, welche Win-
 seid (oder Bonifacius), dem Apostel der Teutschen, dessen
 Name zur Zeit dieser Uebereinkunft (im J. 716) in
 Friesland noch nicht genannt wurde, vorwerfen, daß
 zuerst die teutsche Kirche in Abhängigkeit von Rom
 gebracht habe, und nicht begreifen können oder wollen,
 daß er dies nur deshalb that und thun mußte, weil er
 erst die teutschen Völker zum Christenthum brachte oder
 ihre Bekehrung vollendete, daß er aber damit nichts
 Anderes that, als wozu das christliche Bewußtsein von
 der Kirche Christi ihn, wie so viele Andere vor ihm,
 lebte⁵⁾, und in sofern mag es theilweise richtig sein,
 wenn ein neuerer Schriftsteller⁶⁾ seinen Witz zu dem
 Ausspruche zwingt, daß dieser unterwürfigste Vasall des
 Papstthums die alte Niederlage des Varus an den späten
 Nachkommen und in denselben Gegenden rächte, indem
 er Teutschland Rom und der lateinischen Sprache unter-
 warf. Winseid traf zwei Jahre nach dem bairischen Her-
 zog, mit Empfehlungsbriefen des englischen Bischofs
 Daniel von Winchester versehen, zu Rom ein, um dem
 Papste seine Dienste als Glaubensbote anzubieten und
 zugleich, da seine früheren Versuche in Friesland miß-

glückt waren, dessen Beistand anzurufen, weil auch an-
 dere Berufsgenossen auf diese Weise ihrer Wirksamkeit
 einen Haltpunkt und ihren Bemühungen einen glücklichen
 Erfolg gesichert hatten. Gregor, dessen Bestrebungen
 und Wünschen dieses Gesuch vollkommen entsprach,
 empfing den eifrigen Mönch sehr wohlwollend, würdigte
 ihn seines täglichen Umgangs und suchte ihn durch weise
 Rathschläge und Ermahnungen in seinem Vorhaben zu
 bestärken. Als aber das herannahende Frühjahr das
 Meer wieder schiffbar machte, entließ ihn das Oberhaupt
 der Christenheit mit den innigsten Wünschen für das
 Gelingen seines Unternehmens und gab ihm mündlich
 und schriftlich den Auftrag, die teutschen Stämme zu be-
 suchen und zu sehen, ob der bis dahin wüth und öde
 liegende Acker nicht fähig sei, den Samen des göttlichen
 Wortes aufzunehmen. In dem am 15. Mai 719 aus-
 gefertigten Missionsbriefe sagt Gregor durchaus seinem
 Standpunkte entsprechend dem Bittsteller: „Weil du die
 fromme Begierde deines Vorhabens mit bescheidener Bor-
 sicht zur Berathung des apostolischen Stuhles gebracht
 hast, damit du als Glied vom Gliede des eigenen Kör-
 pers Haupt befragend den Drang des Gemüths prüfest
 und, indem du dich der Entscheidung des Hauptes dem-
 müthig unterwirfst und durch die Leitung desselben auf
 dem rechten Wege zu befestigen dich beeilst, mit demselben
 in vollkommener Verbindung verbleibest, so setzen wir
 im Namen der untheilbaren Dreifaltigkeit und durch das
 unerschütterliche Ansehen des seligen Petrus, des Fürsten
 der Apostel, dessen Lehramt wir versehen und dessen
 Stelle auf dem heiligen Stuhle wir verwalten, deiner
 Gottesfurcht Bescheidenheit hiermit ein und gebieten, daß
 du in dem Worte Gottes, von welchem du angespornt
 erscheinst, allen in dem Irrthume des Unglaubens ver-
 strickten Völkern, zu welchen du mit Gottes Willen wirst
 eilen können, das Geheimniß des Reiches Gottes durch
 Mittheilung des Namens Christi mit der Ueberzeugung
 der Wahrheit eröffnest und durch den Geist der Tugend,
 der Liebe und der Nüchternheit die Lehre beider Testa-
 mente den unkundigen Gemüthern auf entsprechende Weise
 einsest⁸⁾. Endlich wollen wir, daß du bei der Spen-
 dung des Sacramentes der Taufe, welche du zur Ein-
 weihung derjenigen, welche vorher an Gott glauben wer-
 den, auf der zu deiner Unterwerfung dir vorgelegte For-
 mel⁹⁾ der Amtsvorschriften unseres apostolischen Stuhles
 bedacht sein sollst. Solltest du aber finden, daß dir
 irgend etwas zu dem unternommenen Werke fehlt, so
 wirst du, wie es dir nur immer möglich ist, Sorge
 tragen, daß wir davon in Kenntniß gesetzt werden“¹⁰⁾.

8) *Mysterium regni Dei per insinuationem nominis Christi Domini Dei nostri veritatis suasionem designes et per spiritum virtutis et dilectionis et sobrietatis praedicationem utriusque Testamenti mentibus indoctis consona ratione transfundas.*

9) Diese Formel entsprach wahrscheinlich der noch in altteutscher Sprache vorhandenen Abschwörungsformel, welche man in mehreren Sammlungen der Denkmale der alten Sprache, auch in H. F. Wasmann's Deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom achten bis zum zwölften Jahrhundert S. 67 findet.

10) *Bonifacii Epist. ed. Giles, epist. 3.*

4) *Paul. Diacon. l. 6. c. 40.* 5) Mitgetheilt in den allgemeinen Concilien-Sammlungen (bei Mansi Vol. XII. p. 257) und in der Sammlung der deutschen Concilien von Harzheim, T. I. S. 35.

6) Vergl. J. Chr. A. Seiders, Bonifacius, der Apostel der Deutschen, S. 260. 7) Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. S. 246.

die Ordnung ehelicher Verhältnisse oder die Beseitigung nachtheiliger heidnischer Gebräuche betreffen. Gregor verlor bei seiner rastlosen Aufmerksamkeit über der Sorge für die Bekehrung Deutschlands auch andere schon längere Zeit dem Christenthum angehörende Völker nicht aus den Augen, um seinen Einfluß auf sie zu wahren und zu befestigen. Der angelsächsische König Ina von Mercien unterstützte ihn bei diesen Bestrebungen; dieser war der Freund und Wohlthäter der Geistlichkeit, beschenkte die berühmten Klöster seines Landes mit reichen Einkünften und soll sogar den Peterspfennig eingeführt haben, was jedoch in Abrede gestellt wird. Gewiß ist, daß er am Ende seines Lebens, nachdem er seine Krone niedergelegt hatte, nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus wallfahrtete und daselbst im J. 728 starb. Vor seinem Tode soll er daselbst auch die Schule gegründet haben, worin angelsächsische Pilgrime aufgenommen und in den Wissenschaften unterrichtet wurden, für welche Stiftung aber kein Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers vorliegt. Weit weniger erfreulich hatten sich allmählig die Verhältnisse des Papstes zu dem oströmischen Reiche gestaltet, welche jedoch durch seine Beharrlichkeit und durch das Streben der Bewohner Italiens, das Joch der byzantinischen Kaiser abzuschütteln, zuletzt zur Erhöhung der Macht des römischen Stuhls beitrugen. Leo der Maurier befand sich, nachdem er seine Feinde besiegt und die Araber von den Mauern Constantinopels zurückgeworfen, im unbestrittenen Genusse seines Reiches, wurde aber bald ebenfalls von der Leidenschaft der Byzantiner für theologische Dinge ergriffen; seine einfache Soldatenseele indessen, welche dogmatischen Spitzfindigkeiten unzugänglich war, wollte ihre Ansichten durch einen raschen und kühnen Schritt zur Geltung bringen, wodurch aber ein großer Theil des Ostens und Westens in unruhige Bewegung gerieth. Er erließ nämlich im J. 726, aufgestachelt, wie man sagt, durch die Einflüsterungen des Renegaten Beser und in Furcht gesetzt durch Wunderzeichen, das folgereiche Edict, wodurch er alle Bilder aus den Kirchen seines Reiches zu entfernen befohl. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums hatten die Bekenner desselben, um ihren Unterschied von den Heiden desto schärfer hervorzuheben, sich von den Mißbräuchen des Bilderdienstes fern gehalten und erachteten es als unstatthaft, sich ein Bild von Gott zu machen, weil der Mensch selbst das Ebenbild Gottes sei; diese Ansicht änderte sich aber mit der Ausbreitung des christlichen Cultus so sehr, daß im Anfang des 8. Jahrh. alle christlichen Länder des Ostens und des Westens mit bildlichen Darstellungen Christi, der Jungfrau und der Heiligen angefüllt waren; die Muhammedaner in den von ihnen eroberten Städten Palästina's und Syriens ihren Spott an den machtlosen Heiligenbildern ausließen und die an dem kaiserlichen Hofe befindlichen Juden mit diesen ihrer Ueberzeugung entsprechenden Reden laut übereinstimmten. Nach ihrem Dafürhalten hatten die Christen, welche doch vorgaben, den wahren Gott anzubeten, die Welt bereits mit mehr Götzen bevölkert, als sie einst nach Constantin's Zeit in den Tempeln der

Heiden zu zerstören vorkamen, und man muß in Wahrheit gestehen, daß wunderthätige Bildnisse des Erlösers und der Jungfrau Maria, welche nicht von Menschenhänden gemacht waren, sondern als von Engeln hergestellte Abdrücke der Originale allenthalben im Orient aufgetaucht waren und große Pilgerscharen nach den Kirchen hinzogen, welche sich rühmten, im Besitze so kostbarer Schätze zu sein. Diese einträgliche Lockspeise fand auch bald Beifall im Abendlande und man behauptete schon zur Zeit Gregor's des Großen zu Rom wahrhaftige Bildnisse Christi, der Mutter Gottes und der Apostel Petrus und Paulus zu besitzen. Einzelne Bischöfe, welche sich gegen diesen Aberglauben auflehnten und einige Heiligenbilder in den Kirchen zu zerschlagen wagten, wurden zwar von dem erwähnten Papste ihres Eifers wegen, welcher die Anbetung von Menschenhänden herührender Werke hindere, gelobt, ihnen zugleich aber bedeutet, daß sie sich einer unrechtlchen und unflugen Handlung schuldig machten, weil die Malerei deshalb in den Kirchen angewendet werde, damit die Andächtigen, welche des Lesens unkundig seien, wenigstens die Wandgemälde durch die Anschauung verstehen sollen¹⁴⁾. Dieser keineswegs im Allgemeinen verwerfliche und auf die Bildungstufe des Volkes jener Zeit Rücksicht nehmende mäßige Ausspruch wurde jedoch nur von sehr wenigen Vernünftigen begriffen und die gedankenlose Bilderverehrung der großen Menge nahm völlig den Charakter unmittelbarer Anbetung des dargestellten Gegenstandes an. Die Mehrzahl der Priester und Mönche, welche wohl begriffen, daß ihre Gewalt über die Menschen wenigstens zum Theil auf dem sinnlichen Apparate des Cultus beruhe, säumten nicht, den Unmuth, welcher über die Störung alter geheiligter Gewohnheiten entstehen mußte, zu schüren. Als daher das Edict Leo's, welches durch eine Versammlung meist vom Hofe abhängiger Geistlichen und Senatoren bestätigt worden war und den Dienst der Bilder als eine Art von Götzanbetung verwarf, erschien, fand es sogleich lebhaften Widerspruch, besonders von Seiten des Patriarchen Germanus, der alle Mittel in Bewegung setzte, um das Vorhaben des Kaisers zu hindern; auch in Rom, wohin Leo sein Edict geschickt hatte, entstand eine mächtige Gegenbewegung und der Papst Gregor erklärte mit vollem Rechte, daß es keinem Herrscher, wenn er auch noch so mächtig sei, zustehe, Andern seine Meinung aufzudringen und in Glaubenssachen Befehle zu erlassen oder die alten Satzungen der Kirche despotisch aufzuheben. Er that seine Ueberzeugung dem Kaiser kund und erklärte ihm offen, daß er die Bilder zu schützen entschlossen sei, worauf Leo seinen Befehl wiederholte und dem Papste mit der Absetzung drohte, wenn er nicht Folge leiste. Als die Unterhandlung zu keinem Verständniß führte, entschloß sich Gregor, nothgedrungen seine Zuflucht zum

14) „Pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui literas nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent.“ Gregorii I. Epist. 110; veral. epist. 9 et 54.

Graben, nach Neapel gehen, um von hier aus, wo der Handelsbeziehungen wegen der griechische Einfluß noch mächtig war, eine Gegenrevolution in Rom und Befolgung seines Edicts über den Bilderdienst zu bewirken. Der Geschäftsträger des Eutychius wurde aber mit den ihm und seinen Gebieter bloßstellenden Briefen ergriffen, und würde Gregor nicht mit kluger Zurückhaltung das Möglichste gethan haben, um ihn vor Unbilden zu schützen, so würde er ohne Zweifel der Wuth der ergrimmt Römer zum Opfer gefallen sein, diesen aber dankte Gregor für ihre Theilnahme und ermahnte sie, nicht treulos von ihrem rechtmäßigen Kaiser abzufallen. In den auf der Befolgung seiner Edicte hartnäckig bestehenden Leo hatte der Papst schon mehrere Briefe gerichtet, in denen er ihn ermahnte, von seinem gefährlichen Beginnen abzustehen, die ersten Briefe sind aber verloren gegangen und nur die beiden letzten derselben, welche in griechischer Sprache geschrieben sind und wahrscheinlich dem Jahre 729 oder dem folgenden angehören, liegen noch vor¹⁷⁾. Diese Briefe werden von den Gegnern des Papstthums als ungebührlich, anmaßend und strafwürdig betrachtet, die Vertheidiger der Hierarchie rühmen sie aber als eine der Stellung des Papstes würdige und von dem Kaiser muthwillig hervorgerufene und verdiente Zurechtweisung. Jedenfalls sprechen sie dreist und ohne Rückhalt die Grundsätze des Hierarchy aus und zeigen das stolze Bewußtsein von der hohen Stellung des Papstes als des geistlichen Oberhauptes der Christenheit im Osten und Westen der Erde, daß sie in ähnlichen Streitigkeiten zwischen der weltlichen und geistlichen Macht als Muster dienen konnten. Nachdem Gregor in dem ersten Schreiben voraus bemerkt hat, daß er an den Kaiser nicht in einem höflichen und gelehrten Style schreiben könne, weil dieser selbst plump und ungelehrt sei, bedauert er, einem Monarchen eine Belehrung geben zu müssen, deren beinahe kein Kind mehr bedürfe. Er zeigte ihm nun, daß weder die Heiligen selbst, noch ihre Abbildungen als Götter zu betrachten seien, sondern daß man sie selbst oder in ihrem Bilde nur anrufe, um bei Christus sich als Fürbitter und Vermittler zu verwenden, und ersucht ihn, sich in keine Streitigkeiten über theologische Fragen, von denen er Nichts verstehe, einzulassen, sondern in diesen Angelegenheiten dem frommen und gelehrten Patriarchen Germanus, den er in seiner unmittelbaren Nähe habe, zu vertrauen, sonst könne es leicht kommen, daß er zum Gespött der Kinder werde, abgesehen von dem Unglücke, welches sein Unverstand über die Provinzen bringe, denn diese befänden sich in Folge seiner Verbote der Bilderverehrung in vollem Aufstande, die erbitterten Völker Italiens hätten die Bildnisse, die bei seiner Thronbesteigung auf die päpstliche Wohnung zum Zeichen seiner Anerkennung aufgerichtet worden seien, mit Füßen getreten, seine Beamten verjagt und durch

andere ersetzt, dasselbe sei auch in Rom versucht worden, was er doch nicht zu verhindern vermöge, da seine Macht nicht so weit wirksam sei, weshalb auch sein Vorhaben, den Papst hinwegzuführen und nach Constantinopel bringen zu lassen, nur Lachen erregen könne, denn dieser brauche sich nur einige Meilen von Rom zu entfernen, um gegen alle diese Drohungen geschützt zu sein, denn die Augen des ganzen Occidents seien auf ihn und auf den heil. Petrus gerichtet, dessen Bild er zu zerschlagen beabsichtige. Er warne ihn also und ertheile ihm den wohlgemeinten Rath, auf den rechten Weg zurückzukehren, damit nicht, wenn er verstorbt in seinem Wahne beharre, die Schuld des Blutes, welches vergossen werden würde, auf sein Haupt zurückfalle. In dem zweiten Schreiben entwickelt Gregor den Unterschied der weltlichen und geistlichen Gewalt und bestimmt die Grenzen zwischen den Befugnissen des obersten Richters in weltlichen Dingen, der mit dem Schwerte richte und den Leib mit dem Kerker oder mit dem Tode bestrafe, und des obersten Bischofs, der nicht zu den Waffen zu greifen berechtigt sei, aber die sündige Seele durch die Strafe der Kirche züchtige, nicht um sie schonungslos zu tödten, sondern um sie vom Tode zum Leben Gottes heilend und rettend zurückzuführen. Diesen großartigen Grundsatz, auf welchem die Päpste unwandelbar festhielten und welcher in den folgenden Jahrhunderten die Welt so tief bewegte, stellte Gregor dem auch von Herrschern der späteren Zeit wiederholten despotischen Ausspruche: ich bin Kaiser und Priester, entgegen und ergriff dadurch das wirksamste Mittel gegen die politische Sklaverei. Nachdem er auf diese Weise den soldatisch rücksichtslosen und einseitigen Sinn des Kaisers gedemüthigt, schließt er mit der Bemerkung, daß er Christus bitten werde, ihm einen Teufel in den Leib fahren zu lassen, damit dieser vertilgt, aber wenigstens seine Seele gerettet werde. Die durch diesen Streit zwischen dem Kaiser und dem Papste veranlaßten Unruhen und Verwirrungen boten dem ebenso mächtigen als klugen Longobardenkönige Liutprand die günstigste Gelegenheit, seinen langgehegten Plan, die Länder Italiens unter dem longobardischen Scepter zu vereinigen, der Ausführung näher zu bringen. Er wies deswegen nicht nur alle Anträge des griechischen Kaisers, ein Bündniß mit ihm abzuschließen, zurück, sondern unterhielt auch sein Vorhaben fördernde Verbindungen in den griechischen Provinzen. Als daher diese in Aufstand geriethen und der Erarch Paulus bei den blutigen Handeln zwischen den Freunden der Bilder und den Verfolgern derselben erschlagen wurde, rückte Liutprand rasch in das Erarchat ein und belagerte Ravenna. Nachdem diese wichtige Stadt, welche als der Schlüssel zu allen übrigen griechischen Besitzungen im Innern des Landes galt, durch den Verrath eines Bürgers in die Hände der Longobarden gefallen war, zogen diese, ohne Widerstand zu finden, weiter nach Süden und in das römische Gebiet, wo sie sich der Castelle Rarni und Sutri bemächtigten. Gregor, welchem die Nähe der immer mächtiger werdenden Longobarden höchst unangenehm sein mußte, sandte flehentliche Briefe nebst reichen Geschenken

17) Sie sehen in den Concilien-Sammlungen von Garbuin (Vol. 4. p. 1 seq.) und Mansi (Vol. 12. p. 959 seq.) und in den *Annales ecclesiastici* von G. Baronius ad ann. 726. §. 28—30.

an Liutprand und wußte durch geschickte Unterhandlungen und Versprechungen den frommen König zu bewegen, seine Eroberungen nicht fortzusetzen. Dieser schenkte sogar die eroberte Stadt Sutri, welche dem griechischen Kaiser gehörte, nachdem er sie geplündert hatte, kraft des Rechts der Eroberung dem Papste und diese Schenkung muß als der erste Keim des Kirchenstaates betrachtet werden; durch sie wurde der Grundstein gelegt zu dem späteren von Pipin und Karl dem Großen errichteten Gebäude der weltlichen Macht der Päpste. Die Griechen schmerzte Nichts mehr als der Verlust von Ravenna, besonders da ihre Macht geschwächt war und ihre Mittel durch die fortwährenden Einfälle der Sarazenen in Anspruch genommen waren und nicht hinreichten, die Stadt wieder zu erobern. In dieser Verlegenheit sah Leo keinen besseren Ausweg, als sich an die frisch, aber kräftig aufblühende Republik Venedig zu wenden und sie um Hilfe gegen einen gemeinsamen Feind anzusprechen, indem er ihr vorstellte, daß die Longobarden offenbar die Absicht hegten, ihre Herrschaft über ganz Italien auszudehnen. Er schickte also den Patricier Euty chius, der früher die Würde eines Erarchen von Ravenna bekleidet und daselbst noch Verbindungen hatte, aber nicht als Vilsdeind verhaßt war, als Gesandten nach Venedig und da der Antrag vollkommen der Politik des Freistaates entsprach, so kam der Vertrag schneller zu Stande, als Leo erwartet hatte. Man darf wol vermuthen, daß Gregor klug genug war, die Entfernung der Longobarden aus dem Erarchat und aus dem römischen Gebiete zu wünschen, da die ohnmächtigen Griechen ihm durch ihre Nähe keine große Gefahr gedroht hatten, sehr gewagt ist jedoch die Behauptung, daß Gregor ebenfalls Gesandte nach der Lagunenstadt geschickt habe, um Leo's Vorschlag zu unterstützen, was ihn so in den ungerechtfertigten Verdacht einer zweideutigen Handlungsweise bringen würde. Er würde dadurch Liutprand, der ihm unmittelbar vorher eine Wohlthat erwiesen hatte, mit unverzeihlichem Undank gelohnt haben, ohne dieses Betragen durch seine freilich öfter scheinbar zur Schau gestellte Anhänglichkeit an den Kaiser in allen weltlichen Dingen und durch die gewissenhafte Erfüllung seiner Untertanenspflichten entschuldigen zu können. Man gründet diesen Vorwurf auf einen Brief, welchen der Papst Gregor an den Herzog (Dogen) Ursus geschrieben haben soll, dessen Echtheit aber sehr verdächtig erscheint und von vielen Schriftstellern bezweifelt wird¹⁸⁾; abgesehen von der

Schwierigkeit, mit Gregor's bekannter Besonnenheit diesen Schritt, welcher leicht sehr schlimme Folgen für ihn hätte haben können, in Einklang zu bringen, lassen sich die beleidigenden Ausdrücke, deren er sich gegen die Longobarden bedient und die er als ein schandbares Volk bezeichnet, und die Schmelschelei gegen den Euty chius, welchen er, obgleich der Kirchenbann auf ihm lastete, seinen geliebtesten Sohn nennt, nicht wohl begreifen. Keinem Zweifel unterdessen unterliegt die Thatsache, daß Ursus auf die Vorstellungen Leo's im Geheimen und eifertig eine Flotte ausrüstete und mit dieser, ohne daß die Longobarden von dieser Seite einen Angriff ahnten, vor Ravenna erschien. Die aus Land gesetzten Truppen überwältigten die überraschte schwache Besatzung und der Statthalter Hildebrand, ein naher Anverwandter Liutprand's, fiel als Gefangener in die Hände der Venetianer. Durch diesen Erfolg ermuthigt, ergriffen die ehrgeizigen Herzoge von Spoleto und Benevent ebenfalls die Waffen, um das Joch der Longobarden abzuschütteln. Liutprand gab für jetzt die Städte, welche er nicht behaupten konnte, auf, näherte sich aber immer mehr dem byzantinischen Kaiser, dessen Freundschaft er früher verschmäht hatte, und schloß sogar zum Erstaunen der Welt ein Bündniß mit ihm, in Folge dessen sich Liutprand verbindlich machte, nach Bezwingung der beiden erwähnten Herzoge sein Heer zu den Streitkräften des Euty chius stoßen zu lassen und mit vereinigter Macht nach dem römischen Gebiete zu ziehen, die Stadt Rom der Herrschaft des Kaisers wieder zu unterwerfen und sie dem Erarchen zu überliefern. Der Kampf gegen die Herzoge war kurz und glücklich, und nun näherten sich die vereinigten Scharen des longobardischen Königs und des Erarchen Euty chius den Mauern Roms und schlugen ihr Lager auf den Neronischen Feldern zwischen der Liber und der Peterskirche auf. Die Bewohner erblickten mit Zittern die zahlreichen Feinde, da sie nicht im Stande waren, bewaffneten Widerstand mit Aussicht auf Erfolg zu leisten; Gregor aber, auf seine geistlichen Mittel vertrauend, ließ in dieser dringenden Noth, in welcher nach menschlichen Ansichten Alles verloren und er der Willkür der siegreichen Gegner preisgegeben schien, den Muth nicht sinken und wandte sich an den ihm wohlwollenden mächtigen Hausmeier Karl Martel in Frankreich, nicht um ihn um bewaffnete Hilfe gegen seinen Freund Liutprand, sondern um seine gütliche Vermittelung bei demselben zu bitten. Karl entsprach sogleich diesem Wunsche und richtete ein wirksames Schreiben an den Longobardenkönig, zugleich aber entschloß sich der Papst, selbst sein Glück zu versuchen und begab sich, von einem Theile seiner Geistlichkeit begleitet, in das Lager der Longobarden. Als Liutprand die Annäherung Gregor's erfuhr, ging er diesem erstaunt entgegen, warf sich als guter Christ demuthsvoll auf die Knie und hörte tieferschüttert die an ihn gerichtete ergreifende Rede. Die erste fromme Aufregung des Königs klug benutzend, führte ihn der Papst ohne Säumen in die außerhalb der Stadt befindliche Kirche des Vaticanus an das Grab des Fürsten der Apostel, wo Liutprand nach einem inbrünstigen Gebete seinen könig-

18) Diesen Brief theilt Andrea Dandolo in seiner Chronik (in Muratori's Rer. Ital. Script. Tom. XII. p. 136) mit; er findet sich auch bei G. Baronius und in mehreren andern Sammlungen. Muratori bezweifelt seine Echtheit, Baronius aber und andere katholische Schriftsteller, welche die Verdienste des Papstes dadurch zu erhöhen glauben, betrachten ihn als echt. Über dürfte der Brief Gregor's an den Patriarchen Antonius von Grado (mitgetheilt von Herz, Monum. germ. Script. Tom. VII. p. 12), welcher wörtlich mit dem Briefe an Ursus übereinstimmt und diese Vermuthung veranlaßt haben könnte, als echt betrachtet werden, denn eine Aeußerung in einem vertraulichen Schreiben an einen kirchlichen Würdenträger ist nicht mit einem officiellen Actenstücke zu vergleichen. Vielleicht sind aber auch beide Briefe unechtes Nachwerk.

lichen Mantel, seine mit Juwelen gezierten Armbänder, sein Behrgehent, seine goldene Krone und sein silbernes Kreuz und alle seine Eroberungspläne dem heil. Petrus zu Füßen legte. Auf seine Bitte versöhnte sich Gregor mit Eutychius, löste den gegen ihn geschleuderten Bann und nahm ihn in die Gnade der Kirche und in die Stadt auf, wo er ihn als des Kaisers ersten Beamten behandelte. Der König der Longobarden betrat nicht einmal die Stadt Rom, nach deren Besitz sich seine Vorgänger so sehr geseht hatten. Und so endlich, sagt ein Historiker¹⁹⁾ der neuesten Zeit, die Krone Roms und Italiens, welche eine Weile über seinem Haupte geschwebt hatte, für immer und vielleicht zum Unglück jenes Landes, dessen schon zerrissene Glieder er hätte einigen können, von einem Fürsten, dessen Tugenden sie verdienten, der aber sie zu gewinnen nicht politischen Verstand und Kühnheit genug besaß. Seinen Kniefall auf dem Felde des Nero büßten endlich seine Nachfolger und sein Volk durch frühen und traurigen Untergang. Ob das große Werk der Einigung Italiens, welches jetzt bei völlig geänderten Verhältnissen kaum gelingen zu wollen scheint, schon von Liutprand hätte vollbracht werden können, mag dahin gestellt bleiben, gewiß ist aber, daß schon der letzte Versuch eines gewissen Petastus, sich den Kaisertitel anzumaßen und die griechischen Besitzungen in Italien unter seine Botmäßigkeit zu bringen, gänzlich mißglückte. Petastus war vermutlich nur einer Stadt in Tuscanen, nahm den Namen Liberius an und brachte es dahin, daß ihm mehrere Orte in der Umgegend von Rom huldigten. Der verzagte Eutychius, welcher noch zu Rom anwesend war, verlor die Besinnung, und sah das Erarchat schon in der Gewalt des Usurpators, Gregor aber ermannte sich bald, rief die ganze Mannschaft der Römer unter die Waffen und gebot ihr, den Befehlen des Erarchen zu gehorchen. Petastus, der ebenfalls keinen großen Muth besessen zu haben scheint, schloß sich, statt eine Feldschlacht zu wagen, in die Stadt Naturano (jetzt Barborano) ein, welche nach kurzer Belagerung mit Sturm genommen wurde. Petastus fiel im Kampfe und sein Haupt wurde nach Constantinopel gesandt. Gregor hatte dem Kaiser unstreitig durch seine Entschlossenheit einen wichtigen Dienst geleistet und ihm deutlich genug bewiesen, daß er seine Oberhoheit noch anerkenne, aber Leo, dessen Zorn noch keineswegs besänftigt war, wollte den Römern nicht verzeihen, sondern fuhr fort, gegen die Bilder zu wüthen und den Papst zu reizen, indem er ihn zu entsetzen und zu verbannen drohte, wenn er nicht seine Edicte wegen der Bilder befolgte. Leo begann die Ausführung seines Entschlusses mit der Vorladung des Patriarchen Germanus, welcher die Gesinnungen des Papstes theilte und bis jetzt den Befehlen des Kaisers hartnäckig Widerstand geleistet hatte. Als Germanus sich jetzt überzeugte, daß er dem in der Bilderangelegenheit unbeugsamen Sinne des Kaisers und den Beschlüssen des nur aus folgtsamen Hofleuten bestehenden

Rathes unterliegen müsse, entsagte er freiwillig seiner Würde und zog sich in sein älterliches Haus zurück. Sein Nachfolger Anastasius, dessen Wahl am 22. Jan. 730 erfolgte, fügte sich bereitwillig in den Willen seines Gebieters und ließ nun alle dessen Edicte über den Bilderdienst als geistliche Verordnungen erscheinen. Trotzdem hatte Anastasius die Keckheit, seine Erhebung der Gewohnheit gemäß zu Rom anzuzeigen, Gregor wies aber entschieden und mit vollem Rechte die Zuschrift des Patriarchen zurück und machte ihm heftige Vorwürfe, daß er die Rechte der Gemeinde, welcher er selbst angehöre, verletzt habe, und daß ein solches Verfahren mit dem Banne bestraft werden müsse. Es entspann sich dadurch ein bitterer Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papste, der jede Vereinigung unmöglich machte, besonders da ein in Constantinopel wegen der Verfolgung der Bilder ausgebrochener Aufstand die Gemüther immer mehr erhitzte²⁰⁾. Gregor berief zuletzt eine Synode, die den Kaiser, wie die griechischen Historiker, jedoch nicht nach zuverlässigen Berichten behaupten, als Keger verbannte, der Kaiser belegte dagegen die Einkünfte der Kirche im Erarchate mit Beschlagnahme. Als der Zwiespalt bereits den höchsten Gipfel erreicht hatte, wurde Gregor am 11. Febr. 731 vom Tode überrascht.

Gregor II. muß als einer der ausgezeichnetsten Päpste betrachtet werden, welcher mit einer unerschütterlichen Charakterstärke einen ungewöhnlichen Muth in der Vertheidigung der Rechte der Kirche verband; eingeschlossen kämpfte er gegen die weltliche Macht, welche alle gesetzlichen Schranken überschritt und sich erkühnte, sich über den Glauben der Unterthanen als Richterin aufzuwerfen zu wollen. Bei dieser entschiedenen Gegenwehr gegen ungebührliche Uebergriffe des Kaisers, bewahrte er doch bei jeder Gelegenheit die demselben schuldige Treue und war behilflich zur Unterdrückung der Auführversuche, welche den Besitz der griechischen Provinzen in Italien gefährdeten, obgleich er nicht verhindern konnte, daß die staatsrechtlichen Bande, welche diese an das oströmische Reich knüpften, immer mehr erschlafften, woran aber hauptsächlich der Eigensinn der Beherrscher desselben, verbunden mit der raschen Abnahme ihrer Macht, die Schuld trug. Will man auch zugeben, daß die Bürgerschaft von Rom die Befehle des Kaisers nur selten zu achten gesonnen war, besonders wenn sie mit ihren Vortheilen und Wünschen im Widerspruch standen und die Stadt sich schon längst in der moralischen Gewalt der Päpste befand, so konnten doch diese eine zu große Selbständigkeit derselben weder wünschen noch dulden, und es war ihnen daher von der Klugheit und Nothwendigkeit geboten, diese durch ein gutes Verhältnis zu Byzanz in den nöthigen Schranken zu halten. So urtheilen meist die Schriftsteller, welche ihn im Geiste seiner Zeit betrachten und in seinen Handlungen nicht immer Beweggründe finden wollen, welche ihnen gewöhnlich die gegen das Papstthum eingenommenen Historiker unterschieben zu müssen glauben. Diese nehmen an, daß Gregor,

19) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bd. 2. S. 267.

20) Vergl. den Act. Gregorius Spatharius.

bedeckt, nach Rom zurückkehren durfte, auch die Vertreter der verschiedenen Städte Italiens, welche die Bitten derselben um Duldung der Bilder an den Stufen des Thrones niederlegen sollten, wurden auf Sicilien acht Monate in Gefangenschaft gehalten und mußten, ohne das Ziel ihrer Reise erreichen zu können, nach ihrer Heimath zurückkehren. Obschon ihnen Leo durch seinen Statthalter hatte erklären lassen, daß er durchaus keine Vorstellungen über die Verehrung der Bilder weiter annehmen werde, so glaubte doch der Papst sich durch diese Aeußerung nicht abhalten lassen zu dürfen, dem Kaiser und dem Patriarchen Anastasius durch den Griechen Petrus mit seinem guten Rathe zu nahen. Als aber auch dieser Versuch erfolglos blieb, so gab er alle Hoffnung auf, den hartnäckigen Bilderfeind zur Bestinnung zu bringen und überließ ihn der Barmherzigkeit Gottes. Er selbst aber bemühte sich um so eifriger, das Edict desselben gegen die Bilder dadurch auszugleichen, daß er die Verehrung derselben auf jede Weise förderte und die Kirchen Roms mit solchen anzufüllen sich bemühte, wozu bedeutende Summen verwendet wurden. Wenn auch der gesunde Menschenverstand den bilderstürmenden Kaisern nicht zürnen kann, wenn sie den christlichen Cultus von allem Heidnischen zu reinigen suchten, so muß man doch auch zur Rechtfertigung oder Entschuldigug des Papstes zugestehen, daß er die Kunst vor dem Untergange bewahrte und der verarmten Menschheit dieses Mittel, die Barbarei der Unwissenheit und des Aberglaubens mit einem lieblichen Schimmer von Ideen zu mildern und die Sehnsucht nach dem Vollendeten und ewig Klaren oder die Ahnung desselben wach zu erhalten, nicht entzog. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele während der Bilderverfolgung im Orient arm gewordene Künstler nach Italien und insbesondere nach Rom auswanderten und gastliche Aufnahme fanden, ebenso daß um diese Zeit viele uralte Bildwerke und Gemälde ihren Weg in die Kirchen des Occidents fanden, wo man sie noch ansaunt. Durch diesen Schuß wurde die Spannung zwischen dem Papste und dem Beherrscher des byzantinischen Reiches immer größer und es trat nur eine augenblickliche Waffenruhe ohne Nachgiebigkeit auf beiden Seiten ein, nach welcher der alte Kampf mit desto größerer Erbitterung losbrach. Erquicklicher für Gregor war der Verkehr mit Teutschland, wo die christliche Religion sichtbare Fortschritte machte, wie ihm Bonifacius in einem Schreiben, worin er ihm ohne Zweifel zugleich zu seiner Erhebung Glück wünschte, meldete. Der Papst übersandte ihm mit der Erwidrung das erzbischöfliche Pallium und die Beantwortung mehrerer an ihn gestellten, die kirchliche Disciplin betreffenden Fragen, welche beweisen, wie schwer die gänzliche Ausrottung der heidnischen Gebräuche und die Vermischung derselben mit den christlichen hielt, denn der Genuß des Pferdefleisches erschien den Teutschen ebenso wenig als etwas Strafbares, als der Verkauf und die Abschachtung der Gefangenen, um sie ihren Göttern zu opfern. Auffallend ist die Bestimmung der Strafe für die Sünder, welche Vater, Mutter, Bruder oder Schwester getödtet hatten

und gibt uns keinen sehr hohen Begriff von dem sittlichen Gefühl, welches damals unter den neubekehrten Heiden herrschte; ebenso scheinen die lockeren ehelichen Verhältnisse der Teutschen ihren ersten christlichen Lehrern große Schwierigkeiten verursacht zu haben, denn die Erlaubniß Gregor's II., welche Verwandten gestattete, sich nach dem vierten Grade zu verheirathen, mußte aufgehoben und das Verbot der ehelichen Verbindung mußte bis auf den siebenten Grad ausgedehnt werden. Mit dem Pallium erhielt Bonifacius zugleich die Leitung der geistlichen Angelegenheiten aller von ihm bekehrten teutschen Stämme und mithin auch die Befugniß, Bischöfe zu bestellen, obschon er jetzt von diesem Rechte noch keinen Gebrauch machen konnte, da der Zustand der zum Christenthum bekehrten Theile Teutschlands noch zu unsicher war, als daß die Begründung bestimmter Kirchensprengel möglich gewesen wäre. In der Freude über die schnelle Ausbreitung des Christenthums in der Mitte und in dem Norden Europa's wurde Gregor, dessen Aufmerksamkeit sich fast gänzlich von dem Osten dieses Welttheils abgelenkt hatte, unangenehm durch die Meldung gestört, daß der Beherrscher des oströmischen Reichs eine große Flotte ausgerüstet habe und diese bereits unter der Führung des tapferen Feldherrn Manes und mit einer nicht geringen Anzahl von Landungstruppen auf dem Wege nach Italien sei, um sein Ansehen in weltlichen und geistlichen Dingen wieder herzustellen und dem bedrängten Erarchen Hilfe zu leisten. Der Beistand des Himmels behütete aber Italien und seine Bewohner, insbesondere Rom und den Papst, vor dieser Gefahr, denn das stattliche Geschwader wurde bei seiner Einfahrt in den adriatischen Meerbusen von einem fürchterlichen Sturme ergriffen, der die meisten Schiffe versenkte oder arg zurichtete, sodas das ganze Meer zwischen Italien und Epirus und die Küste Calabriens mit Trümmern bedeckt waren. Dieses Misgeschick war ein sehr harter Schlag für die in arger Geldklemme befindliche byzantinische Regierung, und ihr freilich unkluges Verfahren läßt sich leicht erklären, wenn sie in ihrem Unmuth zum Ersatz des erlittenen Schadens das Kopfgeld der schon übermäßig besteuerten italienischen Provinzen um ein Drittel erhöhte und die Gefälle, welche die römische Kirche aus ihren Besitzungen in diesen Gegenden zu erwarten hatte, einzog. Der Ausfall war zwar für den Papst sehr empfindlich und nur deshalb leichter zu ertragen, weil der Einfluß des Ostens jetzt so weit herabgesunken mußte, daß die Römer sich als unabhängig zu betrachten anfangen und ihre eigenen Vorgesetzten wählten und daß der Papst sich als ihr Oberhaupt betrachten durfte. Auch zeigte sich bereits in der Ferne die Aussicht, statt des schwachen Bestandes, welchen das seinem Verfall rasch entgegenstellende griechische Reich zu bieten vermochte, eine kräftigere Stütze in dem jetzt in den Vordergrund tretenden nordwestlichen Europa zu finden. Unstreitig wurde diese Hoffnung auch durch die Berichte des im Herbst des Jahres 738 zum dritten Mal in Rom anwesenden Apostels der Teutschen genährt. Bonifacius nahm bei seiner Heimreise Empfehlungsbriefe und eine engere Ver-

bindung mit Teutschland vermittelnde Anweisungen des römischen Stuhles mit ¹⁾, in deren Folge neue Bisthümer geschaffen und manche Verhältnisse zwischen Staat und Kirche geordnet wurden. Wohl mag auch von dem Zustande des fränkischen Reiches und den Aenderungen, welche sich daselbst vorbereiteten, die Rede gewesen sein, welche Bonifacius nicht unbekannt sein konnten und an dem römischen Hofe große Aufmerksamkeit erregten. Schon Gregor II. hatte sich mit Karl Martell, welcher der mächtigste Mann im Abendlande zu werden versprach, wenn er auch noch nicht der wirkliche Herrscher in Frankreich war, aber doch unter dem Namen des Hausmeiers eines Schattenkönigs das Ansehen und die Macht desselben besaß, in Verbindung gesetzt, obgleich er seine Hilfe noch nicht unmittelbar in Anspruch genommen hatte, wie man zuweilen ohne hinreichenden Beweis annehmen will, und wie es Gregor III. bald zu thun gezwungen war, da er sich genöthigt sah, sich gegen die Longobarden, deren Unwillen er erregt hatte, Schutz und Sicherheit zu suchen. Die Veranlassung zu dem Unfrieden war folgende. Gregor hatte mit dem Herzoge Thrasamund von Spoleto, gegen den er lange wegen des von demselben besetzten Castells Gallese, welches in dem römischen Gebiet lag, Groll hegte, eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher dieser besetzte Ort gegen eine Abstandssumme von dem Herzoge herausgegeben und wieder unter die päpstliche Obhut gestellt wurde, Gregor sah wahrscheinlich auch nicht ungern den Versuch Thrasamund's und des Herzogs von Benevent, sich der Oberhoheit Liutprand's zu entziehen, dieser mißlang aber und die gedemüthigten Vasallen mußten unbedingten Gehorsam geloben und Gefseln zum Unterpfeand ihrer künftigen Treue geben. Trotz diesem Versprechen empörte sich Thrasamund nach einigen Jahren wieder; da aber der König im J. 739 in Eile gegen Spoleto rückte, so ergriff der überraschte Herzog die Flucht und suchte Schutz bei dem befreundeten Papste, der ihm denselben auch gewährte. Da Liutprand, mit Recht erzürnt über den wortbrüchigen Vasallen, die Auslieferung desselben verlangte und ihm diese von dem Papste und dem Anführer des römischen Heeres, welcher immer noch als byzantinischer Würdenträger galt, verweigert wurde, rückte er in das römische Gebiet ein, besetzte die Städte Amelia, Horta, Polimartium und Bleda und kehrte, da der Winter nahe war, ohne Rom zu belagern, nach Pavia zurück. Nach seinem Abzuge stellte der Papst das römische Heer dem Herzoge zur Verfügung, welcher sich nun im Winter Spoleto und sein sonstiges Besitztum von Neuem unterwarf und die longobardischen Besatzungen vertrieb. Durch diesen Erfolg übermüthig gemacht, weigerte sich jetzt Thrasamund, die dem Papste gegebenen Versprechungen zu erfüllen und die von den Longobarden in Besitz genommenen vier römischen Städte wieder zu erobern. Als daher Liutprand im nächsten Frühjahr sich anschickte, nicht nur den Herzog von Spoleto, sondern auch die Stadt Rom, welche ihm Beistand geleistet, zu

jüchtigen, gerieth der Papst in die äußerste Besorgniß und sah, da er weder von der ohnmächtigen und ihm feindlichen Regierung zu Constantinopel Beistand erwarten, noch durch Verbindungen in Italien selbst sich einen Ausweg verschaffen konnte, kein anderes Mittel, als sich wiederholt an Karl Martell zu wenden und Klage zu erheben, daß dieser den falschen Berichten und Vorstellungen seiner Feinde Gehör gebe und mit seiner Hilfe säume. „Der heilige Petrus,“ schreibt Gregor in seinem im J. 740 ausgefertigten Briefe ²⁾, „ist zwar, o mein theurer Sohn, vermöge der ihm von Gott verliehenen Macht im Stande, sein eigenes Haus und Volk zu vertheidigen und seine Feinde zu demüthigen, aber er läßt seine Getreuen zuweilen leiden, um ihre Herzen zu prüfen. Schenkt Liutprand und Hildeprand, den Königen der Longobarden, welche euch durch falsche Ausfagen und durch listige Einflüsterungen irre zu führen suchen, keinen Glauben, denn es ist nur Verleumdung, wenn sie die Herzoge von Spoleto und Benevent des Auftrahs und des Hochverraths beschuldigen, da doch ihr Vergehen, dessen sie sich in den Augen derselben schuldig gemacht haben, nur darin besteht, daß sie in dem vergangenen Jahre nicht mit diesen Königen gemeinsame Sache gegen uns machen und die Besitzungen der Apostel verwüsten und das ihnen angehörende Volk ausplündern wollten. Sie waren und sind bereit, nach alter Gewohnheit ihren Königen zu gehorchen, diese aber sind aus dem angegebenen Grunde gegen sie aufgebracht und wollen sie durch falsche Beschuldigungen verderben. Um dich aber von der Wahrheit meiner Klagen zu überzeugen, schicke, mein allerchristlichster Sohn, einen Boten hierher, damit er mit eigenen Augen die von den Königen der Longobarden angerichteten Verwüstungen, die Thränen der Pilgrime und den erbärmlichen Zustand der Kirche sehe und euch einen zuverlässigen Bericht abstatte. In dieser Erwartung ermahnen wir euch bei eurer Seele Heil und Seligkeit, beschleunigt die Rettung der Kirche des heiligen Petrus und bringt die beiden Könige dahin, ihre Feindseligkeiten einzustellen, ihre Kriegsscharen zurückzurufen und sich in ihren Staaten ruhig zu verhalten. Verschließt nicht eure Ohren unserm Flehen, damit nicht der Fürst der Apostel auch einst die Pforten des Himmels euch verschließt. Ich beschwöre euch also bei dem lebendigen Gotte und bei den geheiligten Schlüsseln zum Grabe des Apostels Petrus, die ich euch hiermit übersende, wollet nicht die Freundschaft der longobardischen Könige der Hochachtung vorziehen, welche ihr dem Apostelfürsten schuldig seid. Lasset uns bald, mein geliebter Sohn, auf den wir nächst Gott unser stärkstes Vertrauen setzen, die Wirkungen eurer Gewogenheit und eueres Schutzes empfinden, auf daß wir dem Herrn für seine Gnade danken und Tag und Nacht für euer und aller eurer

²⁾ Dieses wichtige Schreiben, welches unabsehbare Folgen hatte und das spätere Verhältniß zwischen Staat und Kirche herbeiführte, findet sich in vielen historischen Sammelwerken, und es genügt hier auf Muratori's Ausgabe der italienischen Geschichtschreiber (Vol. III. P. 2. p. 75) und auf die Concilienammlung von Mansi (Vol. XII. p. 282) zu verweisen.

¹⁾ Vergl. Bonifacii Epistol. ed. Würdtwein, epist. 43—46.

Klärung der Geschichte der Cultur und der Kirchen
 Deutschlands dienen der Briefwechsel mit Bonifacius und
 die Schreiben an die weltlichen Machthaber und die
 Bischöfe der Deutschen. Sie sind als ebenso viele Ur-
 kunden anzusehen, durch welche über einen sehr dunkeln
 Theil der vaterländischen Geschichte und über den Zu-
 stand der Bestimmung der deutschen Stämme in der Pe-
 riode ihres ersten Auftretens und ihrer steigenden Macht,
 über den Kampf der Kirche mit den Religionsmeinungen,
 Sitten und Einrichtungen der alten Deutschen, über die
 Gründung des Kirchenwesens in verschiedenen Provinzen
 und über das Verhältniß der deutschen Hierarchie zur
 politischen Regierung einiges Licht verbreitet wird und
 sie machen uns gleichsam zu Zuschauern des Kampfes
 der katholischen Kirche mit dem germanischen Heiden-
 thume und ihres Sieges über dasselbe. Sie haben sich
 in einer Sammlung der Briefe des Apostels der Deut-
 schen erhalten und sind in den Ausgaben derselben ab-
 gedruckt; man findet sie jedoch auch in den verschiedenen
 Sammlungen der Concilienacten und der fränkischen
 Geschichtschreiber. An die Briefe dieses Papstes *) schließt
 sich in den Conciliensammlungen *) eine Reihe kirchlicher
 Bestimmungen, welche aus den Bussbüchern gezogen
 (Excerptum Gregorii Papae III. editum ex patrum
 dictis canonumque sententiis) und nach dem Urtheile
 Sachverständiger späteren Ursprunges sind, überhaupt
 scheint dieses unbedeutende Nachwerk weder Gregor III.,
 noch einem andern Papste anzugehören. Zu bemerken
 ist noch, daß dieser Papst der erste war, welcher in dem
 Erzbisthume von Ravenna herrschte, zwar nicht in Folge
 einer wirklichen Abtretung oder einer ausdrücklichen
 Schenkung, sondern weil die Griechen diese frühere Be-
 stimmung thatsächlich aufgegeben hatten, da sie dieselbe nicht
 festhalten und zu vertheidigen vermochten. Auch fragten
 die Nachfolger Gregor's nicht mehr nach der Bestätigung
 des griechischen Kaisers, obwohl einige derselben es noch
 für schicklich hielten, ihre Wahl anzuzeigen. Der Nach-
 folger des Papstes Gregor III. war Zacharias *).

(Ph. H. Kuhl.)

GREGOR IV. wurde nach dem Tode seines Vor-
 gängers Valentinus oder Valentinianus I., welcher nur
 40 Tage auf dem päpstlichen Stuhle gesessen hatte, gegen
 seinen Willen gewählt; er war der Sohn des Römers
 Johannes und vor seiner Erhebung Cardinal von S.
 Marcus und verließ, als ihm die Absicht des Volkes
 bekannt wurde, in der Nacht seine Wohnung und ver-
 barg sich in dem Kloster des heil. Cosmas und Damia-
 nus; das Volk entdeckte ihn aber endlich nach langem

Suchen in seinem Schlupfwinkel und führte ihn nach
 dem lateranischen Palaste, wo er sich dem allgemeinen
 Verlangen fügen mußte. Seine Weihe erfolgte jedoch
 erst am 5. Febr. 828, wie man gewöhnlich annimmt,
 nachdem durch den fränkischen Gesandten die Wahl ge-
 prüft und dem Gewählten der Huldigungsseid abgenommen
 worden war ¹⁾; diese Bestätigung wird jedoch, weil sie
 durch keine zuverlässigen Urkunden dargethan werden kann,
 von manchen Kirchenhistorikern ²⁾ in Abrede gestellt,
 und nach ihnen sollen Wahl und Weihe an demselben Tage
 (24. Sept. 827) stattgefunden haben. Die ersten Jahre
 nach seiner Wahl verliefen ziemlich ruhig, und es ist nur
 als eine für Deutschland und seine Cultur nicht un-
 wichtige Handlung, die am 1. April 828 erfolgte Be-
 stätigung der Privilegien des von Bonifacius im J. 744
 gestifteten Klosters Fulda, um welche dessen Abt Rha-
 banus angefochten hatte, zu erwähnen. Um zu beweisen,
 daß zu dieser Zeit in Italien eine unmittelbare kaiserliche
 Obergerichtsbarkheit anerkannt gewesen sei, wird der sehr
 verwickelte und unklare Rechtshandel der apostolischen
 Kammer mit dem Kloster Farfa im Kirchenstaate an-
 geführt. Dieses hatte schon unter Hadrian I. eine Klage
 erhoben, daß ihm der päpstliche Stuhl mehrere ihm zu-
 gehörige Güter widerrechtlich entzogen habe, die Klage
 wurde aber unter diesem Papste und mehreren seiner
 Nachfolger als unbegründet zurückgewiesen und die strei-
 tigen Güter kamen nicht wieder an das Kloster. Endlich
 wandte sich Ingoald, Abt des Klosters, an den Kaiser
 und rief dessen Vermittelung an. Ludwig der Fromme
 entsprach dieser Bitte und beauftragte den Grafen von
 Spoletto, einen italienischen Bischof und mehrere andere
 Würdenträger, die Streitfrage zu untersuchen, der Papst
 aber ernannte den Grafen Petrus von Ravenna und
 zwei Bischöfe zu seinen Bevollmächtigten. Diese Com-
 mission hielt ihre Sitzung im Lateran in Gegenwart des
 Papstes und als dessen Vertheidiger den Anwalt des
 Klosters aufforderten, für seine Klage Beweise beizubrin-
 gen, legte dieser mehrere Urkunden vor, aus welchen die
 Schenkung der erwähnten Güter hervorging, da auch
 die vorgeladenen Zeugen zu Gunsten des Klosters aus-
 sagten und der Advocat der päpstlichen Kammer Nichts
 zu erwidern wußte, so wurde das in Frage gestellte Be-
 sitzthum dem Kloster zugesprochen. Der päpstliche Sach-
 walter erhob jedoch Einsprache gegen diese Entscheidung
 und der Papst, welcher sie nicht gelten lassen wollte, er-
 klärte, daß er selbst gelegentlich mit dem Kaiser über
 diese Angelegenheit sprechen wolle. Mag man auch an-
 nehmen, daß die jetzt zum ersten Mal vorgelegten Ur-
 kunden unecht gewesen seien und daß das Kloster die
 Güter erschlichen und unrechtmäßig besessen habe, keines-
 falls darf man, da der Papst der Entscheidung keine
 Folge leistete und die Güter im Besitze des römischen

4) Ein Verzeichniß der jetzt noch vorhandenen Urkunden Gre-
 gor's III. gibt A. H. Jaffé in den Regesta Pontificum Romano-
 rum (Berolini 1851. 4.) p. 180—184.

5) In Garduin's
 Sammlung, Vol. 3. p. 1679 seq. 6) Vergl. C. Baronii An-
 nales ecclesiastici ad ann. 731—741. J. M. Schröder, Christ-
 liche Kirchengeschichte. Bd. 19. S. 190 fg. Bd. 20. S. 548.
 A. Bower, Geschichte der Päpste. Bd. 4. S. 389 fg. (Fr.
 Brugs) Histoire des Papes. (La Haye 1732. 4.) Vol. I. p. 527
 seq. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi,
 fortgesetzt von Fr. v. Ketz. Bd. 23. S. 408 fg. F. Grego-
 rovin's, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. S. 269 fg.

1) „Electus sed non prius ordinatus est, quam Legatus
 Imperatoris Romam venit et electionem populi, qualis esset,
 examinavit.“ Einhard. Annal. ad ann. 827. (Pertz. Monum.
 Germ. Script. Tom. II. p. 216.) 2) F. L. v. Stolberg,
 Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Ketz.
 Bd. 26. S. 422 fg.

1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

12
8

1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

welchen man sogar eines unerlaubten Verhältnisses zu derselben beschuldigte, zum Kämmerer zu ernennen, welschem es alsbald gelang, die alten Räte Wala und seine Gefinnungsgenossen zu stürzen und vom Hofe zu entfernen. Dadurch wurde der Unmuth der Söhne erster Ehe noch mehr genährt und schon im Frühjahr 830 steigerte er sich zur offenen Empörung. Zuerst griff Pippin, der König von Aquitanien, zu den Waffen und nahm seinen Vater, welcher nach Compiègne ging, um dort durch persönliche Unterredung Pippin wieder zu gewinnen, gefangen, die Kaiserin aber ließ er in ein Kloster bringen; Ludwig der Fromme indessen war trotz seiner Frömmigkeit nicht zu bewegen, sich zum Mönchschor zu lassen und zeigte überhaupt mehr Muth im Unglück, als im vollen Besitze seiner Macht. Auch mochte er darauf rechnen, einen oder den andern seiner Söhne wieder auf seine Seite zu bringen und in dieser Hoffnung hatte er sich allerdings nicht getäuscht, denn die beiden jüngeren Brüder verfeindeten sich mit dem älteren, sobald dieser mit seiner Partei, welche offenbar die Einheit des Reiches erstrebte, zu mächtig zu werden und die Oberhand zu gewinnen schien. Sobald also Lothar aus Italien herbeieilte, um die Früchte der Empörung seines Bruders Pippin zu ernten, erklärte sich Ludwig und Pippin für den Vater, da ihnen die Ansicht beigebracht worden war, die ganze Empörung könne nur Lothar zum Vortheil gereichen. Dieser hielt es also für klug, sich dem Vater zu unterwerfen, und nahm nicht nur diesen, sondern auch seinen Stiefbruder Karl in Schutz. Der Kaiser schrieb, sobald er sich wieder im Besitze seiner Macht befand, einen Reichstag nach Nymwegen auf October 830 aus, um den verderblichen Zwist zu erledigen, weil Ludwig sich an diesem Orte, wo er unter den Deutschen, von deren Treue er überzeugt war, am sichersten zu sein glaubte. Auch bemühten sich hier seine Feinde vergebens durch Drohungen und Gewalt, ihre Pläne durchzusetzen und Lothar wieder von seinem Vater abzuziehen. Die Deutschen, das in sie gesetzte Vertrauen anerkennend und über das unglückliche Schicksal eines Vaters, der das Opfer seiner gutmüthigen Schwäche geworden war, betrübt, eilten gerüstet nach dem Versammlungsorte, entschlossen, für den Kaiser zu kämpfen. Dieser befand sich nun bald in der Lage, die Hochverräther zu bestrafen; aber auch der ränkevolle Sinn der aus dem Kloster befreiten Kaiserin erwachte wieder und dachte auf Rache; Lothar wurde wegen seiner Verbindung mit den Gegnern seines Vaters der Kaiserwürde verlustig erklärt und auf Italien angewiesen, auch seine Brüder wurden um einen Theil ihres Besitzthums verkürzt und zwar zu Gunsten ihres Stiefbruders Karl. Deshalb griffen die drei Brüder, welche gleichmäßig durch ihre Stiefmutter beleidigt waren, zu den Waffen, um ihr Recht zu wahren. Viele Männer, geistlichen und weltlichen Standes, schlossen sich in der Absicht, die durch fortgesetzte Ränke eines Weibes und die Schwäche eines Mannes schwer bedrohte Einheit des Staates zu retten, den Söhnen an, und Lothar, welcher im Frühjahr 833 mit dem longobardischen Heerbanne über die

Alpen rückte, brachte einen wichtigen geistlichen Bundesgenossen, den Papst Gregor IV. mit, der sogleich nach seiner Ankunft durch Lothar's Boten, die den früheren Reichsrath Wala, welcher auf des Kaisers Ludwig Befehl als Gefangener nach der Insel Noirmoutiers unfern des Ausflusses der Loire abgeführt worden war, abholen sollten, ein Schreiben an diesen einflussreichen Prälaten richtete, worin er ihn aufforderte, zu seinem Beistande herbeizueilen. Der Papst war, wie man nicht leugnen kann, in der Absicht gekommen, einen Vergleich zwischen den streitenden Theilen zu vermitteln, aber dadurch, daß er mit Lothar, dessen römische Anhänger bei seiner Wahl mitgewirkt und ihn dem fränkischen Einflusse zugänglich gemacht hatten, die Reise über die Alpen unternommen hatte, in eine falsche Stellung gekommen, welche an seiner völligen Unparteilichkeit zweifeln ließ und das Mißtrauen des Kaisers Ludwig und seiner Freunde erregte, obschon man sich mit Recht wundern darf, daß der Papst die Partei ergreifen konnte, welche die Einheit des von Karl dem Großen gegründeten Kaiserthums und somit eine Gewalt, welche den Inhaber des römischen Stuhles zu einem Vasallen der Franken herabdrückte, aufrecht zu erhalten strebte. Die Vermittelung, welche aber auch dann möglich gewesen wäre, konnte aber schon deswegen nicht gelingen, weil Gregor nicht die wahrhaft priesterliche Kraft besessen zu haben scheint, welche in diesem tragischen Momente einen energischen Papst über alle Könige erhöht haben würde. Sobald Ludwig zu Aachen, wo er sich zu Anfang des Jahres aufhielt, erfuhr, daß seine drei ältesten Söhne sich vereinigt hatten und gegen ihn heranrücken wollten, ließ er den Heerbann der Provinzen und die Bischöfe nach Worms zu einem Reichstage aufbieten, wo auch die Norddeutschen, die Alemannen und die östlichen Franken erschienen, während die südlichen Bewohner des Reiches den Fahnen der verbündeten Brüder folgten, und hätte Ludwig nicht zu lange gezögert und die noch nicht völlig gerüsteten Söhne angegriffen, so hätte er leicht den Sieg davon tragen können, er brachte aber viele Zeit mit nutzlosen Unterhandlungen hin, während unterdessen seine Söhne ihre Streitkräfte bei Colmar sammelten. Gregor, welcher sich in Lothar's Lager befand, erließ an die zu Worms versammelten Bischöfe ein Schreiben, worin er sie aufforderte, sich zu ihm zu verfügen, um über das Wohl der Kirche, welches durch die Wirren im Reiche leide, zu berathen, und den Säumigen mit dem Banne drohte. Diese Drohung erregte großen Unwillen unter den Prälaten zu Worms und sie verfaßten gemeinschaftlich eine Antwort, worin sie betheuerten, daß sie die Ankunft des Papstes mit großer Freude erfüllt habe, weil er, wie sie überzeugt sein müßten, gekommen sei, um eine Ausöhnung zwischen dem Vater und seinen Söhnen herbeizuführen; sie würden auch nicht unterlassen haben, ihm entgegenzueilen, wenn sie nicht durch den ausdrücklichen Befehl des Kaisers daran gehindert worden wären, wenn aber, wie das Gerücht sage, Seine Heiligkeit die Reise unternommen habe, um den Kaiser und seine Freunde in den Bann zu thun, so könnten sie den

abhängige Stellung als Lockspeise vorhielt. Da mithin als hauptsächlichstes Bestreben des Verfassers erscheinen muß, die Macht der Erzbischöfe zu schwächen und seinen Zweck dadurch zu erreichen, so ist es keineswegs nöthig anzunehmen, daß der Papst unmittelbare oder mittelbare Kenntniß von dem Plane besaß, was auch schon daraus hervorgeht, daß der römische Stuhl sich erst nach der Mitte des 9. Jahrh. auf den falschen Isidor, der ihm erst von den Bischöfen des fränkischen Reiches mitgetheilt worden war, zu berufen anfang. Der Beweis ist nicht zu führen, daß der erzbischöfliche Stuhl von Mainz in das Geheimniß des Buches eingeweiht war, diese Annahme dürfte aber nicht unwahrscheinlich sein, weil nur durch einen so hohen und wirksamen Schutz das Werk im Frankenlande so allgemeine Verbreitung und Anerkennung finden konnte. Da es, wie durch sorgfältige Forschungen nachgewiesen ist ⁸⁾, während der bürgerlichen Unruhen in dem Zwiste Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen (also zwischen den Jahren 829 und 840) entstand, so fällt es in die Zeit der Wirksamkeit Gregor's IV., die Voraussetzung der Mitwissenschaft ist jedoch, wie schon bemerkt wurde, falsch, und man darf ihm also keinerlei Antheil an dem durch die Isidorischen Decretalen begangenen Betrüge, diesen nach dem Ausdrücke Hincmar's, des Erzbischofs von Rheims, sämtlichen Erzbischöfen gestellten Räusefalle ⁹⁾, zur Last legen. Durch die Schwächung und Zerspaltung des noch vor kaum einem Jahrhundert so mächtigen Frankenreiches und den Verlust jeder Aussicht auf einen wirksamen Beistand durch die Beherrscher desselben gestaltete sich die Gefahr, welche von Osten her durch die Fortschritte der Ungläubigen dem Sitze des Oberhauptes der christlichen Kirche immer näher rückte, um so bedrohlicher. Mit der Eroberung Siciliens durch die Sarazenen war das Bollwerk, welches den Islam von dem italienischen Festlande trennte, gefallen. Einzelne Scharen wagten schon Raubzüge nach den nächsten Städten; auch Rom lag von der Seeseite den Ungläubigen völlig offen und die dem Verfall nahe Städte Portus und Ostia, welche früher als Vormauern dienten, konnten ihnen keinen ausreichenden Widerstand mehr entgegensetzen, wenn sie sich erkühnen sollten, auf dem Ueberflusse vorzudringen und den Sitz des Papstes zu heunruhigen. Gregor faßte deshalb den Entschluß, dieser Gefahr durch die Befestigung von Ostia vorzubeugen; da er sich jedoch bald von dem völligen Ruin der alten Stadt überzeugte, so hielt er es für zweckmäßiger, eine neue Festung in unmittelbarer Nähe der alten zu gründen, welche auch bald in Angriff genommen wurde und zu deren Bau Ludwig der Fromme bedeutende Summen beisteuerte. Eine hohe Mauer mit festen Thoren umgab dieselbe, um diese lief ein tiefer Graben und auf den Zinnen waren Wurfmaschinen aufgestellt, welche schwere Steine schleuderten.

8) Vergl. A. F. Gfrörer, Allgem. Kirchengeschichte. Bd. 3. Abth. 2. S. 780 fg. Derselben Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger. Bd. 1. S. 92 fg. 9) Circumposita omnibus metropolitaniis munitiis. Hincmari Opera. Tom. II. p. 418.

Der Papst leitete selbst den Bau der Stadt und legte ihr den Namen Gregoripolis bei, welcher jedoch bald wieder der gewohnten Benennung weichen mußte. Großes Verdienst erwarb sich Gregor auch durch die Herstellung der trajanischen oder sabbatinischen Wasserleitung, welche mehrere unentbehrliche Mühlen zu treiben hatte, aber längst ihren Zweck nicht mehr erfüllte; für die Hebung des Landbaus in der Campagna und für deren Verschönerung war er ernstlich besorgt, deshalb erneuerte er die von Hadrian I. auf der portuenischen Straße gegründete Colonie, denn dem Gründer von Neu-Ostia mußte daran liegen, die Ubergegend in einen blühenden Zustand zu versetzen, weshalb er auch am ostensischen Wege nahe bei der neuerbauten Festung die neue Colonie Draco anlegte und auf derselben ein prachtvolles Landhaus erbaute, welches bestimmt war, ihm und seinen Nachfolgern als Erholungsort zu dienen. Nachzuräumen ist diesem Papste ferner der Neubau der Basilica des heil. Marcus unter dem Capitol, wozu er wahrscheinlich durch die Hinüberführung der Asche des Apostels aus Afrika nach Venedig veranlaßt wurde, da er selbst vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Cardinal von S. Marcus gewesen war. Obschon diese uralte Kirche nicht dem Evangelisten, sondern dem heil. Papste Marcus geweiht war, so stand sie doch bei den Venetianern, welche sie als ihre Nationalkirche betrachteten, in großer Verehrung und wurde später in den venetianischen Palaß hineingezogen. Ihre Gestalt hat sich jetzt verändert, aber ein Theil ihrer nicht sehr geschmackvollen Mosaiken hat sich erhalten. Auch die von seinem Vorgänger begonnene Ausschmückung des Pantheon, welches in einen christlichen Tempel verwandelt und sämtlichen Heiligen geweiht worden war, setzte dieser Papst eifrig fort und dehnte das in Rom schon im 6. Jahrh. eingeführte Fest Allerheiligen auf das ganze Abendland aus, wo dessen Anordnung bis jetzt durch den Bilderstreit, an welchen auch die fränkischen Bischöfe einigen Theil genommen hatten, verzögert worden war. Die allgemeine Feier wurde auf den 1. Nov. verlegt, an welchen sie jetzt noch gebunden ist, und zugleich als eine Mahnung zum Gebet gegen die Angriffe und Plagen der Ungläubigen, insbesondere der Sarazenen und Normänner, betrachtet ¹⁰⁾. Um so erfreulicher waren für Gregor IV. die Eroberungen, welche die Kirche zu der Zeit, in welcher er den päpstlichen Stuhl einnahm, machte. Die bedeutendste und einflussreichste war die Ausbreitung des Christenthums in Dänemark und Schweden. Der Dänenfürst Harald war im J. 826 mit einem großen Gefolge zu Ludwig dem Frommen nach Mainz gekommen, um sich taufen zu lassen und den Kaiser als seinen Lehnsherrn anerkennen, wodurch er sich zugleich des Schutzes desselben gegen seine Feinde, die Söhne des Dänenkönigs Godfrid, zu versichern gedachte. Der fromme Kaiser benutzte diese Gelegenheit, um Prediger des Evangelium

10) Dies bewirkt die damals auf dieses Fest gebichtete Hymne, in welcher gesungen wird:

Auferte gentem perfidam
Credentium de finibus.

nach Dänemark zu senden. Ansgar, der Sohn fränkischer Mönche, Mönch und Lehrer im Kloster Neucorvey in Sachsen, ein Mann von ebenso großer Gelehrsamkeit, als muͤtterhafter Frömmigkeit, unterzog sich unter der Aufsicht Ebbo's, des Erzbischofs von Rheims, auf Verlangen des Kaisers dieser allerdings schwierigen Aufgabe, mußte aber, da Harald (im J. 827) in einem Treffen überwunden wurde, die Lösung derselben verschieben und schiffte sich, als unterdessen Björn, der König von Schweden, ebenfalls Glaubensprediger verlangte, nach Schweden ein, wo er, nachdem er seine ganze Habe in einem Schiffsbruch verloren und unsägliche Drangsale erduldet hatte, (im J. 830) in dem kö nigliche Birka am Mälarsee anlangte und freundlich aufgenommen wurde. Da seine Bemühungen einen günstigen Fortgang hatten und er nach zwei Jahren in die Heimath zurückkehrte, um dem Kaiser über den Erfolg der Sendung Bericht zu erstatten, faßte dieser den Entschluß, an der Mündung der Elbe ein Erzbisthum zu errichten und ihm die Befehung des Nordens und die Leitung der neu zu gründenden Kirche zu übertragen. Er ließ also Ansgar von dem kaiserlichen Kaplan Drogo zum Erzbischof weihen und wies ihm als Sitz die Stadt Hammaburg (Hamburg) an. Vorher aber schickte er ihn nach Rom, um die päpstliche Bestätigung einzuholen. Gregor IV. ertheilte diese gern und begabte Ansgar nicht nur mit dem Pallium, sondern ernannte ihn auch zum römischen Botschafter für den Norden. Die um das Jahr 834 ausgefertigte päpstliche Bulle, welche jetzt noch vorhanden ist¹¹⁾, mag zum Theil echt sein, enthält aber jedenfalls auch manche unechte spätere Einschüßel, denn sie nennt unter den zu dem Sprengel des Erzbischofs von Hamburg gehörenden Provinzen auch Island und Grönland, von denen zu jener Zeit die erstere noch nicht bewohnt, die zweite noch kaum bekannt war. Das Bisthum Schweden erhielt Gauzbert, der Neffe des Erzbischofs Ebbo von Rheims, weil dieser Rechte auf die kirchliche Verwaltung der zum Christenthum bekehrten Länder des Nordens zu beanspruchen hatte. Später hatte Ansgar noch große Mühe und manchen Aerger bei der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Dänemark und Schweden zu bestehen, aber seinem unermüdblichen Eifer gelang es endlich, den ausgestreuten Samen zur erfreulichen Entwicklung zu bringen und die aufgegangene Saat zu sichern, wobei ihm der päpstliche Stuhl hilfreich zur Seite stand. Ueber den neuen Eroberungen der Kirche vergaß Gregor die Wahrung der früheren nicht und blieb deshalb auch mit den Bischöfen Deutschlands, welche das von Bonifacius, dem Apostel der Teutschen, begonnene Werk förderten, in fester Verbindung, wie sein Schreiben an Digar, den Erzbischof von Mainz, beweist. Dieser hatte ihm als Zeichen seiner Anhänglichkeit Geschenke übersendet und ihn um die Reliquien eines Heiligen ersucht. Unter

diesem hat man wahrscheinlich den heil. Severus zu stehen, dessen Ueberreste Digar um das Jahr 834 Italien nach Mainz brachte. Gregor war bei Empfange des Schreibens Digar's nicht in der dem Wunsche des Erzbischofs zu entsprechen, da der langte Körper nicht aufgefunden werden konnte, ga die Versicherung, daß er seine Nachforschungen fortsetzen wolle¹²⁾. Man sieht aus diesem Briefe wie sehr die damalige Zeit nach den Reliquien deligen verlangte und keine Mühe scheute, sich solverschaffen; diese Begier steigerte sich allmählig fa zur Raserei und die klugen Römer beuteten diese er Erwerbsquelle auf jede Weise aus, wobei auch uner Mittel nicht verschmäht wurden, da die Käufer sehr wählerisch waren und die zahllosen Pilger, Rom besuchten, die heilige Stadt, das Ziel ihrer genährten Sehnsucht, nicht verlassen wollten, ohr geweihtes Andenken mit sich zu nehmen. Die A auf erklecklichen Gewinn verleitete selbst Geistliche, name der Heiligen heimlich zu verkaufen und untergeschobene statt der echten auszuliefern, w bald das ganze Abendland mit angeblich wunderth Reliquien überschwemmt wurde. Sogar offenbaren stahl scheute man nicht, weil man die Ueberzeugung zu dürfen glaubte, daß der Besitz eines so unschät Kleinodes diese strafbare Handlung entschuldige u Schande derselben bedeckte. Auf diese Weise wurde im J. 836 die Leiche des oben erwähnten heil. S in Ravenna geraubt und von dem Erzbischofe k als dieser im Auftrage des Kaisers Ludwig nach I ging, um mit dessen Sohne Lothar zu unterhandeln nach Mainz gebracht, von wo er später nach Erfur Ob der Papsi selbst ihn nach seinem geleisteten sprechen aufgespürt und die Erlaubniß zu dessen führung gegeben hatte, erfahren wir nicht, doch das Letztere als wahrscheinlich anzunehmen sein, d der Papsi bei manchen Zeitverhältnissen den stürz Bitten der Kirchenfürsten und Städte fremder k um die Gewährung einer solchen Gunst nicht zu i stehen vermochte. Der Glaube an die Echtheit | geraubten Reliquien dürfte eher zu rechtfertigen wenn nicht ein Betrug durch historische Thatsache radezu erwiesen ist, die Identität gefaufter oder gef ter Todtengerippe und einzelner Theile derselben m wirklichen Ueberresten der Heiligen, unter deren k sie bekannt sind und verehrt werden, kann aber leicht bewiesen werden, selbst wenn sie mit großem ! an ihrem jetzigen Aufbewahrungsorte beigelegt w was nicht selten geschah, um ihre verdächtige He zu verdecken, denn gewöhnlich stützte sich die Ra von ihrer Auffindung und den bei dieser Gelegenheit ihnen gewirkten Wundern auf die Erzählung pilg Abenteurer, deren Leben und Erwerb häufig vo Auffindung und Anpreisung solcher Reliquien c und die neben den tugendhaften Wanderern, welch dem kindlichen Glauben jener Zeit ausgingen, da

11) Dester gedruckt; in den *Scriptores rerum germanicarum septentr. pop.* von C. Lindenbrog, p. 127. *J. Mabillon, Acta SS. Ord. S. Benedicti, Saec. 4. P. II. p. 122.* *J. M. Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch. Bb. 1. S. 15.* Vergl. die *Moument. Germ. historica* von Perz, *Script. Tom. II. p. 699.*

12) *Epistolae Bonifacii, Ep. 137.*

wirkfamste Mittel zur Sühnung schwer auf dem Gemüthe lastender Verbrechen in den Gefahren und Entbehrungen einer mühseligen Wallfahrt nach Orten, an welchen eine besondere Gnade haften, und insbesondere nach Rom, dem Mittelpunkte alles christlichen Strebens, zu finden sei, während einhergingen, um die Gelegenheit wahrzunehmen, wenn sich irgend eine Aussicht auf einen erklecklichen Gewinn darbot. So mußte Rom allmählig alle Verbrechen in sich aufnehmen, die unter Menschen vorkommen können und die Kirchen oder Kirchhöfe sahen Meuchelmörder, Eistmischer, Räuber und Betrüger jeder Art und Nation aus- und eingehen. Daß die Päpste diese Bewegung, welche im 9. Jahrh. allgemein zu werden anfing, förderten und die Vortheile, welche sie ihrem Ansehen und der Stadt Rom bringen mußten, zu benutzen suchten, so läßt sich leicht vermuthen und kann man also recht wohl begreifen, daß sich auch Gregor IV. angelegentlich um die Auffindung des Leichnams eines Heiligen, welcher der Erzbischof Otgar von Mainz zu besitzen wünschte, bemühte, man würde aber seinem rechtlichen Sinne schwer zu nahe treten, wenn man ihn für die Unmoral und die Lüge, welche sich zugleich mit der Verehrung der Reliquien ausbreiteten, verantwortlich machen wollte, besonders wenn man ihm auch die Vortheile, welche diese Verührung der Völker, die das Lebensblut der Gesellschaft in Circulation erhielt, nicht als Verdienst anzurechnen gesonnen ist. Man kann überhaupt nicht leugnen, daß das Privatleben dieses Papstes, wenn er sich auch bei seiner Einmischung in den unheilvollen Streit des Kaisers Ludwig des Frommen mit seinen Söhnen eine der gewöhnlichen Klugheit nicht völlig entsprechende Handlungsweise, wie Manche annehmen wollen, befolgt haben sollte, viele Züge echter und ungeheuchelter Frömmigkeit darbietet und seine vielgetadelte Reise nach Teutschland in der aufrichtigen Absicht, die gestörte Eintracht wieder herzustellen, unternommen wurde. „Er war,“ sagt ein alter Geschichtschreiber der Päpste, „hervorragend durch seine Herkunft, aber noch hervorragender durch seine Heiligkeit, schön von Gestalt, aber noch schöner durch seinen Glauben, ein ernstlicher, aber zugleich sehr wohlwollender Mann, erfüllt von Frömmigkeit und Heiligkeit, geschmückt mit Kenntnissen, begabt mit süßer Rede, in seinen Worten sehr bescheiden, äußerst fest im katholischen Glauben, gerecht in seinen Werken und ein fleißiger Erforscher des göttlichen Wortes. Dabei bewährte er sich als einen unermüdblichen Besucher der heiligen Kirchen, als einen Vater der Armen und als einen Nahrer der Wittwen. Er verlangte nicht nach Irdischem, verschmähte den weltlichen Gewinn dieses Lebens und suchte sich die ewige Belohnung im Himmel durch entsprechende Verdienste zu erwerben“¹³⁾. Ein

Beweis seines Rechlichkeitsgefühls liefert er auch in seinem Verfahren gegen Ebbo, den ränkevollen Erzbischof von Rheims, dessen vielbewegtes Leben wunderbarlich in das Geschick der Carolingischen Kaiserfamilie verschlungen ist. Ebbo hatte als Sprecher in der Versammlung zu Compiègne (833) an der Absetzung des Kaisers Ludwig lebhaften Antheil genommen und mußte nach der Herstellung desselben diese Handlung mit dem Verluste seiner Würde büßen, da ihm dieser unverföhlich grollte, weil er diesen Mann, den er aus dem Staube hervorgezogen und auf den Stuhl von Rheims erhoben hatte, des schwärzesten Undanks nicht mit Unrecht beschuldigte. Als aber nach dem Tode des Kaisers sich Ebbo bei Lothar um seine Wiedereinsetzung bemühte, so erfolgte diese zwar (840), erhielt aber nicht die päpstliche Bestätigung, denn ein Brief Gregor's IV. an die Bischöfe, worin er Ebbo's Wiederherstellung befiehlt, wird allgemein als untergeschoben betrachtet und nur ein späteres Schreiben des Papstes, wodurch Ebbo die Verwaltung des Bisthums Hildesheim übertragen wird, kann als echt gelten, woraus hervorgeht, daß Gregor die Wiedereinsetzung des Erzbischofs von Rheims durch Lothar keineswegs bekräftigt und also das Verfahren Ludwigs des Frommen auch nach dessen Tode billigte, was er doch jedenfalls nicht gethan haben würde, wenn die Handlungsweise der Söhne Ludwigs von ihm früher unterstützt worden wäre. Wir besitzen noch mehrere Briefe und Bullen dieses Papstes, welche aber nicht alle als echt anerkannt werden, als echt darf man jedenfalls betrachten die Bestätigungs-urkunde der Vorrechte des Salvator Klosters Fulda, welche er auf Begehren des Abtes dieses Klosters, im J. 828 ausstellte¹⁴⁾; ebenso die tadelnde Antwort, welche er im J. 823 an die Bischöfe des französischen Reiches, die sich für Ludwig den Frommen erklärt und ihm mit Bann und Absetzung gedroht hätten, richtete und worin er erklärte, daß er als Friedensbote gekommen sei und daß er nur ihrem verkehrten Treiben Einhalt zu thun beabsichtige¹⁵⁾; zweifelhaft aber erscheint die Zuschrift an alle Bischöfe in Gallien, Germanien und in ganz Europa vom Jahre 832, worin er die Behauptung aufstellt, daß dem Papste Gewalt über alle Bischöfe zukomme und welches Schreiben vielleicht mit dem Ursprung der pseudoisidorischen Decretalen zusammenhängt¹⁶⁾; durch spätere Zusätze entstellt ist die Bulle, worin er Ansgar's Einsetzung zum Erzbischof von Hamburg bekräftigt¹⁷⁾; untergeschoben ist die Zuschrift an die Bischöfe und orthodoxen Christen, wodurch er Ebbo, den Erzbischof von Rheims, welcher seine Würde hatte niederlegen müssen, wieder herstellt¹⁸⁾; dasselbe Urtheil muß man über die Bullen fällen, wodurch er die Besitzungen der Abtei

mundana hujus vitae praesentis lucra deserens, aeterna praemia in coelis dignis sibi meritis acquisivit.“ *Anastasi Bibliothecarii Vitae Roman. pontificum. Mogunt. 1602. 4. p. 233.*

14) *Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis p. 209.* 15) Mit dem Schreiben der Bischöfe in *Agobardi Opera. Vol. II. p. 53.* 16) *J. Mabillon, Vetera analecta p. 298.* 17) Dester gedruckt, wie schon weiter oben angemerkt wurde. 18) In den Concilienausgaben.

13) „Genere clarus, sed clarior sanctitate, forma conspicuus, sed pulchrior fide; vir strenuus ac benignissimus, pietate atque sanctitate repletus, ornatus scientia, verbo jucundus, modestus prae omnibus sermone, firmissimus fide catholica, justus operibus et literarum divinarum solertissimus inquisitor; ecclesiarum quoque sanctarum infatigabilis visitator, pater pauperum, alitor omnium viduarum. Terrenum nihil appetens,

Hleuri¹⁹⁾ und die Vorrechte der Klöster von Hersfeld²⁰⁾ und der heil. Justina zu Padua²¹⁾ bestätigt. Keinem Zweifel aber unterliegt die Echtheit des Schreibens an Liuppramm, Erzbischof von Salzburg, worin er diesem erlaubt, an bestimmten Festtagen das Pallium zu tragen²²⁾; und der Antwort an Otgar, Erzbischof von Mainz, die Ueberreste des heil. Severus betreffend²³⁾. Andere Briefe des Papstes Gregor IV. sind nicht mehr vorhanden²⁴⁾. Sein Nachfolger war Sergius II.²⁵⁾

(Ph. H. Küb.)

GREGOR V. war der Nachfolger Johann's XV. und der erste Papst rein teutschen Stammes, welcher durch den Willen eines teutschen Königs auf den römischen Stuhl erhoben wurde. Johann hatte, nachdem er in drückende Abhängigkeit von dem Patricius Crescentius, dem despotischen Gebieter Roms, gerathen war, sich an den teutschen König Otto III. gewendet, um ihn im Einverständnisse mit den Römern und Longobarden durch Gesandte einzuladen, nach Rom zu kommen und ihm Hilfe zu leisten. Der König und die Großen trafen alsbald die Zurüstungen zum Römerzug, an welchem sich viele geistliche Würdenträger des Reichs theiligten, und das Heer brach im J. 996 auf. Zu Ravenna, wo es um Ostern eintraf, vernahm man die Kunde von dem Tode des Papstes und zu Ravenna erreichte Otto bereits die Gesandten mit Briefen des Senats und der Ersten von Rom, worin er um Rath gebeten wurde, wen sie an Johann's Stelle auf den päpstlichen Stuhl erheben sollten. Schon zu Ravenna hatte der König bei der Nachricht von dem Tode Johann's den Entschluß ausgesprochen, seinen bei dem Heere befindlichen Kaplan Bruno zu dieser Würde zu erheben und sprach diesen Wunsch auch den ihn befragenden Gesandten aus. Der Vorschlag wurde angenommen und die Bischöfe Willigis von Mainz und Hildebold von Worms erhielten den Auftrag, den Bezeichneten nach Rom zu geleiten. Die Quellen sind nicht darüber einig, ob Otto den neuen Papst sogleich einsetzte oder ob er diese Ernennung hinterdrein von dem Volke und der Geistlichkeit Roms gut heißen ließ, auch hat diese Streitfrage keine Bedeutung, da bei den obwaltenden Umständen die Wahl nur eine leere Förmlichkeit sein und bei der Furcht vor der herannahenden teutschen Heeresmacht nicht anders ausfallen konnte. Das Nationalgefühl der Römer mochte zwar einigermaßen durch die Erhebung eines Teutschen gekränkt sein, da sie lieber ein Ungeheuer auf dem päpstlichen Stuhle gesehen hätten, als einen Teutschen, und

wenn er ein Heiliger gewesen wäre, denn dadurch wurde der stillschweigend zum Gesetz gewordene Gebrauch aufgehoben, nur Römer auf den Stuhl Petri zu erheben, auch war dieser Gebrauch an und für sich verwerflich, denn das große Princip, daß die Rationalität des Papstes gleichgültig sei, entspringt, wie ein Historiker der neueren Zeit¹⁾ richtig bemerkt, aus dem Geiste des Christenthums selbst, welches die Nation in der Menschheit aufgehen läßt. Dem wahren Begriff vom Oberhaupte der allgemeinen Kirche ist es allein angemessen, und ihm verdankt das Papstthum zum Theil seine Weltherrschaft. Das ganze Mittelalter hindurch stiegen Römer, Italiener, Deutsche, Griechen, Franzosen, Engländer, Spanier abwechselnd auf den apostolischen Stuhl, bis nach dem Ende der päpstlichen Weltherrschaft jenes Princip der Humanität erlosch und der wiederum stillschweigend zum Gesetz erhobene Gebrauch, niemals einen Nicht-Italiener zum Papst zu machen, die verengerten Grenzen des Papstthums klar bewies. Bruno war ein Sohn des Herzogs Otto von Kärnten und der Liutgarde, einer Tochter des Kaisers Otto I., und also ein Vetter Otto's III. Noch sehr jung und kaum 24 Jahre alt, dabei etwas aufbrausend, aber mit reichen Kenntnissen geschmückt, schien er gerade der rechte Mann, welcher am sichersten das Schiffelein Petri durch die gefährlichen Klippen der stürmischen See jener Zeit zu steuern vermochte; seine kräftige Jugend versprach ihm eine lange Regierung, welche vermuthen ließ, daß sie hinreichen werde, die Pläne zu verwirklichen, deren Durchführung andern Päpsten die Kürze ihrer Regierung nicht gestattet hatte; seine Verwandtschaft sicherte ihm die Mittel, jeder Gefahr die Stirn zu bieten. Er ward deshalb bei seiner Ankunft in Rom freundlich empfangen und am 3. Mai 996 von den Cardinalbischöfen von Ostia und von Porto gesalbt, worauf er den Namen Gregor V. annahm. Bald darauf rückte auch Otto III. mit dem Heere in Rom ein und ließ sich von seinem Vetter die Kaiserkrone aufsetzen. Manche mögen über diesen Bund der beiden höchsten Gewalten wenig erbaut gewesen sein, der größte Theil der Laten und der Geistlichkeit aber, welchen eine durchgreifende Wiederherstellung der alten Kirchenzucht dringend nöthig erschien, jubelte bei der Nachricht, daß ein Sproßling kaiserlichen Geblüts auf den päpstlichen Stuhl gelangt sei und war beruhigt in der Ueberzeugung, daß jetzt, da Kaiser und Papst durch die Einheit des Blutes wie der Gesinnung mit einander verbunden seien, die Kirche auf jener sicheren Grundlage der innigsten Eintracht ihrer Häupter ruhe, auf welche sie vor 600 Jahren durch Kaiser Constantin erhoben worden war. Auch der Kaiser stand noch in der ersten Blüthe seiner Jahre und die beiden jugendlichen Machthaber mögen großartige Pläne gemeinschaftlicher Weltherrschaft und der Beglückung des Menschengeschlechts gefaßt haben, welcher Traum schöner Begeisterung nur zu bald in Nichts zerfließen sollte, denn nach wenigen

19) Wend, Hessische Landesgeschichte. Bb. 2. Urkunden, S. 23.
20) Muratori, Antiquit. Ital. Tom. III. p. 89. 21) Kleinmayer, Nachrichten von Juvavia, Anhang S. 82. 22) Bonifacii Epist. ed. Würdtwein, p. 327. 23) J. A. Fabricii Bibliotheca latina med. aetatis, ed. Mansi, Tom. III. p. 89.
Ph. Jaffe, Regesta pontif. roman. p. 226. 944. 24) Vergl. C. Baronii Annal. eccles. ad ann. 828 — 844. H. Bower, Historie der römischen Päpste. Bb. 5. S. 559 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bb. 22. S. 50 fg. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bb. 26. S. 421 fg. H. F. Oefelder, Geschichte der Christl. Kirche. Bb. 3. Abth. 2. S. 765 fg. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bb. 3. S. 68 fg.

1) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bb. 3. S. 438.

Jahren waren Kaiser und Papst nicht mehr. Nach der Krönung des Kaisers versammelte der Papst der alten Sitte gemäß in der Peterskirche eine Synode, auf welcher Willigis, Erzbischof von Mainz, zuerst den Antrag stellte, Adelbert, Bischof von Prag, welcher durch das moralische Verderben der Böhmen, welches er nicht zu ändern vermochte, gezwungen, zum zweiten Mal seinen Sprengel verlassen und vorgezogen hatte, in einem Kloster zu Rom die verschmähte Sorge um das Seelenheil Anderer mit einem beschaulichen Leben zu vertauschen, auf das wiederholte Verlangen des böhmischen Herzogs Boleslav, nach seinem Siege zurückzusenden, weil nach dem kirchlichen Gesetze kein Bischof denselben aufgeben dürfe, ohne dem Banne zu verfallen. Der Papst durfte diesem Verlangen, so großes Mitleid er mit dem frommen Manne fühlte, nicht widerstreben, Adelbert folgte dem Befehle, als aber nach seiner Ankunft die Böhmen ihn nicht wieder aufnehmen wollten, faßte er den Entschluß, als Missionair nach Preußen zu gehen, diese Heiden aber, welchen, wie die Biographie des Heiligen sagt, damals noch der Bauch Gott und die Habsucht Gefährtin bis zum Tode war, ließen ihn an der Ostsee den ersehnten Märtyrertod sterben. Boleslav ließ den Leichnam, welchen er den Barbaren mit Gold aufwog, in der Kathedrale von Gnesen beisetzen. Die zweite Angelegenheit, welche auf der Synode erledigt wurde, war der schon lange anhängige Streit wegen des Stuhles von Rheims. Der Metropolitan Arnulf saß von den Königen von Frankreich, Hugo und Robert, festgehalten, in dem Kerker von Orleans, und Gerbert (der spätere Papst Sylvester II.), ein Eindringling, hatte die Flucht ergreifen müssen, Erluin, Bischof von Cambrai und Suffragan von Rheims, welcher deshalb seine Weihe nicht erhalten konnte, bat deshalb den Papst, er möge nun selbst diese Handlung vornehmen und zur Beendigung der Wirren die nöthigen Schritte thun. Der eifrige Gregor entsprach gern dieser Bitte und ertheilte nicht nur Erluin die erbetene Weihe, sondern stellte ihm auch einen Schutzbrief aus gegen Alle, die ihn oder sein Bisthum beschaden würden. Auch gegen die beiden Könige beschloß er, ohne sich von ihrer Macht und ihrem Troste schrecken zu lassen, die päpstliche Würde zu behaupten und drohte ihnen in einem Schreiben, gegen ganz Frankreich den Bannstrahl zu schleudern, wenn nicht sofort die Wiedereinsetzung Arnulfs in Amt und Ehre erfolge. Der Papst hatte richtig gerechnet, denn die Könige, einen allgemeinen Abfall des Volkes befürchtend, unterhandelten und schon in den ersten Monaten des Jahres 997 saß Arnulf wieder auf seinem Stuhle zu Rheims. Nachdem auf diese Weise die in Anregung gebrachten besonderen kirchlichen Angelegenheiten der außeritalienischen Länder erledigt waren, hielten der Kaiser und der Papst auch Gericht zur Ordnung der vielfach getrübteten Verhältnisse der Stadt Rom selbst und ließen sich den Patricius Crescentius vorkühren, um ihn wegen der an dem Papste Johannes XV. verübten Verbrechen zur Rede zu stellen. Er wurde zur Verbannung verurtheilt, aber Gregor, welcher die Römer

durch apostolische Milde zu gewinnen hoffte, legte Fürbitte für ihn ein und der Kaiser, um den Papst, dessen Stellung nach dem nahe bevorstehenden Abzug des deutschen Heeres unsicher werden mußte, zu schützen und ihn gegen die Rache des stets zum Aufstuhre geneigten Crescentius zu wahren, gewährte ihm nicht nur vollständige Verzeihung, sondern scheint ihm sogar, nachdem er den verlangten Unterthaneneid geleistet hatte, die früher bekleidete Würde eines Consuls oder Präfecten gelassen zu haben. Dieses Verfahren machte zwar dem Herzen des Papstes und des Kaisers, aber nicht ihrer politischen Klugheit Ehre, denn es war unbedingt zur Erhaltung der Ruhe nöthig, den gefährlichen Menschen unschädlich zu machen, da man erwarten durfte, daß er bei der nächsten Gelegenheit das alte Spiel wiederholen werde. Auch durfte man ihn dieses Bestrebens wegen nicht geradezu als Tyrannen oder Bösewicht verdammen, sondern auch seiner Vaterlandsliebe und seinem Freiheitsdrange, dieser heiligen und ehrenvollen Tugend billige Rechnung tragen, denn der Haß der Römer gegen die Herrschaft der Fremden ist in der Natur der Dinge begründet und leicht erklärlich, wenn Crescentius sich allein von diesen erhabenen Ideen hätte leiten lassen, aber er war nur, wenn auch ein kühner, aber doch roher Mann aus der am meisten barbarischen Periode seiner Stadt, welcher nach der weltlichen Gewalt strebte, die dem Papste nicht gebührte, welche aber dieser gänzlich in Anspruch genommen hatte und mit Hilfe einer fremden Schutzmacht sich zu erhalten suchte. Dies konnte nur durch die vom Kaiser eingesetzten Beamten geschehen, die als unwissende, ungelehrte, barbarische Grafen geschildert werden, welche die Handhabung der Gesetze Unterrichtern übertrugen, die, weil sie aus dem öffentlichen Schatze keine Befoldung empfangen, die ihnen ertheilte Macht zur Befriedigung ihrer Habsucht mißbrauchten und alles Recht verwirrten. Daß diese Einrichtung das Volk erbittern und der dadurch erregte Haß auf den deutschen Papst fallen mußte, läßt sich um so leichter vermuthen, besonders da dieser eine strenge Kirchenreform in dem sittenlosen Rom einzuführen ernstlich sich bemühte und diese neue Ordnung der Dinge als fremde, verabscheuungswürdige Gewaltherrschaft erschien. Diese Stimmung wußte Crescentius, seines Eides uneingedenk, schlaue zu benutzen und eine Empörung vorzubereiten, welche im Anfang des Jahres 997 ausbrach; die kaiserlichen Beamten in der Stadt wurden von den Aufständern gefangen und eingekerkert, der Papst selbst entfloß nur mit genauer Noth und von Allem entblößt aus Rom nach Pavia, wohin er eine Versammlung oberitalischer Bischöfe berief, welche Crescentius aus dem Schooße der Christenheit und der Gemeinschaft aller Gläubigen austieß und die deutschen Bischöfe aufforderte, die über den Räuber und Plünderer der Kirche verhängte Excommunication auch ihrerseits zu bestätigen, was auch geschah. Unterdessen richtete der Empörer kühn seine Herrschaft zu Rom ein, ehe noch der Kaiser die von ihm erbetene Hilfe zu leisten im Stande war. Schwerlich hätte Crescentius seine Keckheit so weit getrieben, wenn

die verübte Grausamkeit eine politische Nothwendigkeit gewesen sein, um den falschen Papst in der Meinung der Menge zu verderben, so gibt es doch einen Anhaltspunkt, um ein Urtheil über den sittlichen Zustand der Gesellschaft des 10. Jahrh. zu fällen. Nachdem das Schicksal den falschen Papst ereilt hatte, konnte auch Crescentius über den Ausgang, der ihm drohte, nicht mehr im Zweifel sein; er trogte in der stark befestigten Engelsburg dem ersten Anlaufe der Teutschen und eine Belagerung nach allen Regeln der Kunst wurde nöthig, welche der Kaiser dem Markgrafen Ekhard von Meissen übertrug. Dieser ließ Belagerungsmaschinen bauen, Crescentius und seine Anhänger vertheidigten sich noch einige Zeit tapfer, die unablässigen Stürme brachen aber bald jeden Widerstand und Crescentius soll sogar heimlich in den Palaß Otto's gekommen sein und diesen fußfällig um sein Leben gebeten haben. Der über den hartnäckigen Widerstand ergrimimte Kaiser befahl aber den neuen Gesetzgeber der Römer, welcher Päpste und Fürsten nach Willkür einsetze, auf den Thron seiner Erhabenheit zurückzubringen, bis er ihm einen seiner Ansprüche würdigen Empfang bereiten könne. Der Unglückliche erneuerte nun seinen Widerstand und feuerte seine Freunde, die sich mit ihm eingeschlossen hatten und mit ihm zu sterben bereit waren, an, ihr Leben möglichst theuer zu verkaufen. Sie bewahrten ihm auch ihre Treue und wurden, als die Burg fiel, von den Zinnen herabgestürzt, Crescentius aber fiel, mit Wunden bedeckt, in die Hände der Sieger, welche sein Haupt durch den Henker fallen ließen, worauf sein und seiner Anhänger Leichname zum schreckenden Beispiele an einem Galgen auf dem Monte Mario im Angesichte der Stadt an den Füßen aufgehängt wurden. Das Ende des Auführers ist durch mancherlei Sagen ausgeschmückt, welche zur Genüge beweisen, daß die Römer ihm nicht abhold waren und in ihm noch lange den muthigen, aber durch Waffengewalt erdrückten Kämpfer um die Befreiung Roms von der Herrschaft der Fremden erblickten. Nach der Hinrichtung des Crescentius mußten auch dessen Verwandten die Folgen des kaiserlichen Sieges fühlen und die Besitzungen, welche sie sich unrechtlicher Weise und zum Nachtheil der Kirche angemast hatten, wieder herausgeben. Die Macht des Hauses der Crescentiner war gebrochen, aber nur für den Augenblick, denn nach Otto's III. Tode erhoben sie ihr Haupt von Neuem, da die Herrschaft der Teutschen in Rom nur auf sehr schwachen Grundlagen beruhte und nur so lange geachtet wurde, als eine genügende Heeresmacht derselben anwesend war. Gregor, gestützt auf diese Macht, hatte bis jetzt im Einklange mit dem Kaiser gehandelt und manche heilsame Reform in der Kirche durchgesetzt, er sollte aber durch Gerbert, den früheren Erzbischof von Rheims, der auf sein Betreiben abgesetzt worden war, eine herbe Kränkung erfahren. Gerbert scheute keine Mühe und Ränke, um wieder auf einen erzbischoflichen Stuhl zu gelangen und sich für den erlittenen Verlust und die ihm zugefügte Demüthigung zu entschädigen; als aber alle Versuche an der Festigkeit Gregor's scheiterten,

begab er sich wieder an den Hof Otto's III., dessen Erzieher er gewesen war, erinnerte den Kaiser an die Verdienste, die er sich um ihn, sowie um seinen Ahn und Vater erworben habe, und an die ihm früher gemachten Versprechungen. „Ich weiß nicht,“ klagt er in einem noch vorhandenen Briefe, „wodurch ich Euch beleidigt habe, und ebenso wenig kann ich begreifen, warum meine Dienste Euch so unerwartet misfallen. Besser wäre es gewesen, wenn ich die von Euch empfangenen Wohlthaten nie angenommen hätte, als daß ich derselben auf so beschämende Weise wieder verlustig werde. Was spricht Ihr von Gaben, die Ihr mir verleihen möchtet, aber nicht verleihen könnt? Wenn Ihr es nicht könnt, warum habt Ihr mir es dann versprochen; wenn Ihr es aber geben wollet, wer wagt es dann, meinem Kaiser, dem Herrn der Welt, Hindernisse in den Weg zu legen? Der Glende, der den Kaiser zu meistern wagt, trete hervor, damit er gekreuzigt werde. Sonst glaubt die Welt, daß ich bei Eurer Herrlichkeit viel vermöge. Ich habe auch Ursache, die Verwendung derer anzurufen, für die ich sonst sprach, und meine Feinde haben wahrlich die Zukunft besser beurtheilt, als meine Freunde.“ Da dieser Brief nach der Krönung Otto's zum Kaiser und zu der Zeit, als Gregor die Absetzung Gerbert's betrieb, geschrieben ist, so kann man unter den Feinden, welche den Kaiser hindern, die Gerbert gemachten Versprechungen zu halten, hauptsächlich den von Otto auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Gregor verstehen. Auch diese Erinnerungen erreichten ihren Zweck nicht und der listige Gerbert, welcher dem Kaiser vergebens nach Italien gefolgt war, griff zu einem verzweifelten Mittel und kehrte nach Frankreich an Robert's Hof zurück, wo er seinen früheren Plan, eine von Rom abhängige französische Kirche zu gründen, wieder aufnahm und dem Könige versprach, seine vom Papste bestrittene Ehe mit seiner Nichte Bertha durchzusetzen. Diese List wirkte, weil man große Gefahr für die Kirche und für den Einfluß des teutschen Reiches auf dieselbe von diesem ungewöhnlich klugen und erfahrenen, aber auch keinen Weg scheuenden Manne fürchtete. Otto näherte sich wieder den in Ungnade Gefallenen und Gerbert erklärte unbedenklich sich bereit, den König von Frankreich und seinen Plan aufzugeben, wenn man ihm wieder zu einem erzbischoflichen Sitze verhelfe. Der Kaiser stimmte ein und Gerbert begleitete ihn auf dem zweiten Römerzuge im December 997, um den Lohn seines Verrathes in Empfang zu nehmen. Da aber kein Stuhl erledigt war, so mußte Johann, der Erzbischof von Ravenna, welcher bei der Krönung Otto's mitgewirkt und den Papst auf der Synode von Pavia getreulich unterstützt hatte, weichen, da die Stadt Ravenna, welche Adelheid, Otto's Großmutter, als Witthum angewiesen war, sich ganz in der Gewalt des Kaisers befand. Johann mußte als Opfer fallen und zog sich in die Einsamkeit zurück, um Gott zu dienen²⁾. Der Ansicht, daß Gerbert auf diese Weise

2) A. F. Gfrörer, Geschichte der christlichen Kirche. Bd. 3. Abth. 3. S. 1499 fg.

zu dem Erzbisthume gelangt sei, welche sich auf den Zusammenhang der Thatfachen und auf mancherlei versteckte Andeutungen gründet, wird von andern Kirchenhistorikern geradezu widersprochen und während die Vertheidiger der ersten Meinung behaupten, daß sich Gregor wider seinen Willen habe bequemen müssen, eine solche Ungerechtigkeit zu bestätigen, nehmen die Gegner an, Gregor habe Gerbert, nachdem er der kaiserlichen Günst verlustig und von einer langwierigen Krankheit niedergedrückt worden sei, wieder aufzurichten gesucht und ihn zu dem erzbischöflichen Stuhle von Ravenna berufen und ihm den Gebrauch des Palliums gestattet³⁾. Da aber der Papst in dem betreffenden Diplome hinzusetzt, der Ernante möge, wie er sich der Erlangung des erwähnten Schmucks erfreue, auch durch die Rechtfertigung seiner Sitten und Handlungen das erlangte Priesterthum zu zieren sich bestreben, so scheint diese Mahnung auf früher nicht zu billigen Handlungen und auf eine Spannung zwischen ihm und Gerbert hinzudeuten. Auch die Schenkung eines Theiles des Stadtgebietes von Ravenna an den Erzbischof, welche in dem Diplom enthalten ist und welche nur von dem Kaiser ausgehen konnte, beweist die Theilnahme desselben an der Beförderung Gerbert's und die Vorsicht des letzteren, welcher den Papst nach dem Tode seines Gönners oder im Falle einer auf dessen Seite eintretenden Sinnesänderung durch eine öffentliche Urkunde binden wollte. Am deutlichsten sprechen aber die spätern Thatfachen für eine dem Papste abgenöthigte und nicht freiwillige Handlungsweise. Daß aber auch Gerbert seinen früheren Plan einer unabhängigen französischen Kirche und der Vertheidigung der unerlaubten Ehe Robert's aufgeben mußte, beweist die von dem neuernannten Erzbischofe in seiner Metropole veranstaltete Synode, auf welcher er im Sinne Gregor's als Eiferer für die Sittenzucht und als Wiederhersteller katholischer Grundsätze sich zeigte. Er stellte hier nämlich den Mißbrauch ab, daß die Subdiane des Erzstuhls neugeweihten Suffraganen und Priestern Salböl und Hostien um schweres Geld verkauften, weil in dieser Handlung ein Verkauf des Sohnes Gottes und des heil. Geistes liege, und erneuerte das Gesetz, daß kein Bischof in fremdem Sprengel ohne Einwilligung des betreffenden Kirchenhauptes Priester einsegnen oder andere heilige Handlungen vornehmen dürfe und daß nur solche zu den Weihen zugelassen werden sollen, deren Alter, Leben, Bildung, Sitten, kanonische und gesetzliche Erfordernisse sie für würdig erklären. Noch deutlicher beweist aber diese Annahme die noch im nämlichen Jahre zu Rom gehaltene Synode, auf welcher Gerbert erschien und welcher auch der Kaiser Otto beivohnte, durch die vollendet wurde, was Gregor im Jahre zuvor auf der Kirchenversammlung zu Pavia begonnen hatte. Sie entschied nämlich, daß König Robert von Frankreich seine Verwandte Bertha, welche er den Kirchengesetzen zuwider geehlicht, zu verlassen und siebenjährige Buße zu thun habe oder, wenn er sich weigere, diesem Beschlusse Folge zu leisten, ihn,

sowie auch Bertha, der Bann treffe. Den Metropolitane Archenbald von Tours, der diese Ehe eingeseget, und alle andern Bischöfe, welche der Trauung angewohnt hatten, erklärte sie so lange ihres Amtes enthoben, bis sie vor dem päpstlichen Stuhle Rechenschaft ablegen würden. Gerbert unterschrieb also, als der zweite nach dem Papste, den Fluch der Kirche gegen die Ehe des französischen Königs, die er selbst zu Rheims angebahnt hatte. Diese wechselseitigen Zugeständnisse zwischen dem Kaiser und Gerbert lassen sich am besten aus der oben angeführten Vermuthung erklären und zeigen, daß Otto, von dem listigen Franzosen umgarnt, sich immer mehr nach der Erhebung Gerbert's auf den Stuhl von Ravenna eine wachsende Spannung zwischen Papst und Kaiser offenbart. Eine Verordnung, welche der letztere im October 998 auf einer longobardischen Synode erließ und durch welche verfügt wurde, daß alle Verschleuderungen oder Abtretungen geistlicher Güter, welche Bischöfe und Aebte aus Geiz oder zu Gunsten Verwandter sich zu Schulden kommen ließen, null und nichtig sein sollten, wurde, obgleich sie von einer Kirchenversammlung ausging und an alle kirchlichen und weltlichen Behörden Italiens gerichtet ist, nicht von dem Papste, sondern von Gerbert, dem Erzbischof von Ravenna, öffentlich bekannt gemacht, woraus man schließen darf, daß dieser in die Amtshandlungen Gregor's einzugreifen und sich schon zu Lebzeiten desselben als eigentlicher Statthalter Petri zu betrachten wagen durfte. Noch ganz im Einverständnisse mit Gregor handelte der Kaiser auf der Kirchenversammlung zu Rom, als auf seinen eigenen Antrag das von Otto II. ungerichteter Weise aufgehobene Bisthum Merseburg wieder hergestellt werden sollte, weil dieses Verfahren große Unzufriedenheit erregt hatte und Otto III. diese noch auf dem Andenken seines Vaters lastende Schmach zu tilgen Willens war. Was Giselher betraf, welcher Merseburg mit Magdeburg vertauscht hatte, so sollte er nach dem Beschlusse der Synode bleiben, wenn er den genügenden Beweis führen könne, daß er nicht aus Ehrsucht den kleinen Stuhl Merseburg verlassen habe, um ihn mit dem größeren Magdeburg zu vertauschen, ebenso, wenn er auf Einladung der Gemeinde und der Geistlichkeit nach dieser Stadt gekommen sei, habe er aber ohne solche Einladung, aber doch nicht aus Ehrsucht und Geldgeiz, den Stuhl von Magdeburg eingenommen, so solle er nach Merseburg zurückkehren; könne er jedoch den Vorwurf des Geldgeizes und der Ehrsucht nicht widerlegen, so solle er beider Stühle verlustig sein. Auf diese Weise wurde die Frage wegen des Bisthums Merseburg, welches dem Kaiser große Sorge verursacht hatte, in aller Güte und zu beider Theile Zufriedenheit erledigt. Sehr unangenehm hätte dagegen für Gregor der Ausgang eines andern Rechtshandels sein müssen, wenn er ihn erlebt haben würde, da er ihn bei der ersten Verhandlung gewonnen hatte. Zwischen dem Kloster Farfa und dem Stifte zu den Heiligen Cosmas und Damian zu Rom schwebte ein alter Streit, welcher von Otto I. zu Gunsten des Klosters Farfa,

3) Const. Höfler, Die deutschen Päpste. Abth. 1. S. 159 fg.

von Otto II. aber für das erwähnte Stifft entschieden worden war, der Abt Hugo erneuerte unter Otto III. diesen Streit und der Kaiser verwies die Schlichtung desselben an den Papst. Dieser beschied Gregor, Abt des Stifftes zu den Heiligen Cosmas und Damian, und Hugo, den Abt von Farfa, vor sich und beide legten die Urkunden, auf welche sie ihre Ansprüche gründeten, vor. Da aber die von Hugo beigebrachten Diplome älter und gegründeter gefunden wurden, so zog Gregor eine Urkunde aus der Zeit Otto's I. hervor, nach welcher der Abt Johann von Farfa auf den fraglichen Gegenstand verzichtet haben sollte. Hugo bestritt nun die Echtheit der Urkunde aufs Entschiedenste und betrieb sich auf eine Verordnung Otto's I., nach welcher, wenn Jemand eine Urkunde für falsch erkläre, der Streit durch einen Zweikampf entschieden werden solle; dieser Verordnung erbot er sich in seinem und seines Anwalts Namen nachkommen zu wollen. Gregor verweigerte dagegen die Anerkennung dieser Verordnung, weil sie nur für Longobarden gegeben sei und auf ihn als Römer keine Anwendung finden könne. Nachdem die beiden Gegner einige Zeit sich einander bekämpft hatten und Gregor sich auch weigerte, eine Vergleichung der Urkunden zuzulassen, wie das römische Gesetz verlangte, so ergriff endlich der Papst, der einige Vorliebe für das letztere Gesetz gehabt zu haben scheint und dem auch die Ansprüche des Abtes Gregor begründeter vorkommen mochten, den Abt von Farfa bei der Hand, zog ihn bei der Rutte neben sich auf den Stuhl nieder und befahl ihm von seiner Forderung abzustehen. Dieser beklagte sich zwar über solche Vergewaltigung, gab aber doch auf wiederholtes Andringen des Papstes nach und lieferte diesem die bestrittenen Urkunden aus, welche als ungültig nach dem Herkommen eingeschnitten wurden. Der Abt Hugo, mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, wandte sich nun wieder an den Kaiser und beschwerte sich über das Verfahren des Papstes. Dieser Schritt war nicht nur ungeschicklich, sondern auch rechtswidrig, denn da der Abt Hugo von dem Kaiser an den Papst verwiesen worden war, so durfte er nicht mehr an den Kaiser zurückkommen, er handelte aber offenbar in der Voraussetzung, daß der Kaiser schlecht mit dem Papste stehe und jede Klage gegen denselben anzuhören bereit sei. Er hatte sich in seiner Erwartung nicht getäuscht, Otto versprach die Sache nochmals zu untersuchen und die endgültige Entscheidung erfolgte zehn Monate nach dem Tode des Papstes und sprach das Klagobject dem Abte Hugo wieder zu. In einer späteren, im Namen des Kaisers und des Papstes Sylvester II. (welchen Namen Gerbert nach der Besteigung des römischen Stuhles angenommen hatte) zu Gunsten des Abtes von Farfa ausgefertigten Urkunde wird sogar ausdrücklich behauptet, der Papst Gregor sei von dem Abte zum heil. Damian mit Geld bestochen gewesen und habe deshalb ein falsches Urtheil gefällt. Diese Aussage wird freilich dadurch sehr verdächtig, daß der Abt Hugo später sich selbst seines Amtes für unwürdig erklärte und sein früheres Leben auf das Bitterste bereute. Die vielfachen Kränkungen

während der letzten Jahre scheinen auf Gregor einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, denn er starb plötzlich am 18. Febr. 999 in seinem 27. Lebensjahre, sodas Manche die Ursache seines Todes in heimlich beigebrachtem Gifte suchen zu müssen glaubten⁴⁾; auch sprach man von Erdroffelung⁵⁾, andere stellen jedoch dieses Gerücht entschieden in Abrede. Auch neuere Geschichtschreiber finden es nicht unglaublich; wenn die Aussage dieser Quellen, bemerkt (Sfrörer⁶⁾), begründet ist, wie ich vermute, so kann kaum ein Anderer den Unglücklichen verdorben haben, als die Schlange zu Ravenna. Da Gerbert offenbar seit seiner Entfernung aus Rheims auf den Stuhl Petri lossteuerte, mußte er wol zuletzt sich auf künstlichem Wege Gregor's zu erledigen suchen, denn er näherte sich damals bereits dem Alter von 70 Jahren, während der Papst noch nicht 30 zählte. Obschon es ein sehr schlechtes Licht auf den Charakter Gerbert's werfen würde, wenn man diesem Verdachte Raum geben wollte, so ist doch nicht zu leugnen, daß der schnelle Tod Gregor's zum Vortheil Gerbert's ausschlug, denn dieser wurde schon am 2. April 999 von Otto III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben und suchte nun die schweren Vergehen wider die Kirche, welche er begangen hatte, dadurch wieder gut zu machen, daß er die päpstliche Macht hoch über die kaiserliche Gewalt zu setzen suchte und seinen Nachfolgern die Bahn verzeichnete, welche sie einzuschlagen hatten, aber auch den jugendlichen Kaiser, der sich seiner Leitung hingab und dessen Schwärmerei für die Herstellung eines alten römischen Kaiserthums und andere phantastische Pläne er klug zu benutzen verstand, zu einem blinden Werkzeuge fremder Zwecke erniedrigte. Mit dem frühen Tode des Papstes Gregor V. erlosch keineswegs der Same, welchen er während seines kurzen, aber thatenreichen Pontificats ausgestreut hatte, Sylvester hielt streng an den von seinem Vorgänger ausgesprochenen Grundsätzen fest und ermahnte die Priester sogleich nach dem Antritte seines Amtes nachdrücklich an die Erfüllung ihrer Pflichten, sie sollen, sagt er ihnen, allein die Kirche als ihre Gattin betrachten, ehelos, frei von Kezerei, nüchtern, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes, weise, gelehrt, reinen Rufes, besonders aber soll die abscheulichste aller Kezereien, die Simonie, ferne von ihnen sein. Diese Vorschriften sind allerdings sehr zweckgemäß und entsprechen vollkommen dem Geiste der Kirche, nur vermisst der Prediger dieser Moral, daß er selbst den Stuhl Petri durch lauter Schleichwege, durch Verbrechen und durch die Willkür des Kaisers errungen hatte, während Gregor zwar auf das Betreiben Otto's, aber ohne Bestechung und ohne Vergehen zu seiner Würde gelangt war. Auch hatte Gregor nach seiner Erhebung durchaus nicht die Absicht, seine Herrschaft auf die Waffen der Teutschen zu stützen, sondern wollte sich nur auf die Macht des Geistes verlassen, deshalb schloß er sich eng

4) Vita Meinwercl cap. 10 in Script. Brunsvic. Tom. I. p. 520. 5) Vita Nili §. 91 in den Act. SS. Antwerp. Septembr. Vol. 7. p. 337. 6) Geschichte der christlichen Kirche. Bd. 3. Abth. 3. S. 1507.

1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

1944

seit des Papstes gibt ferner das schon erwähnte Verfahren gegen den Erzbischof Giselher von Magdeburg, der zum großen Unwillen des deutschen Volkes das Bisthum Merseburg erst verlassen und sich durch unwürdige Mittel des Stuhles von Magdeburg bemächtigt, dann aber sein früheres Bisthum, an dessen Gründung sich das Andenken der Befreiung Deutschlands von den Ungarn knüpfte, absichtlich zu Grunde gerichtet hatte. Er fühlte auf diese Weise nach dem damals allgemein herrschenden Glauben den gerechten Zorn Gottes gegen das Haus des Kaisers Otto II., der die Frevelthat des Bischofs stillschweigend geduldet hatte und machte den nicht zu entschuldigenden Antheil, den einer seiner Vorgänger an dieser Angelegenheit genommen, wieder gut. Hier handelte er im Einverständnis mit dem Kaiser, auf dessen Gewissen dieser Fehler seines Vorfahren schwer lastete, aber auch wo er gegen Mächtige rücksichtslos auftreten mußte, verrieth er nicht die geringste Furcht, wie sein Verfahren gegen den König Robert und den von diesem gestützten Erzbischof Gerbert von Rheims, welcher seinen Vorgänger Arnulf verdrängt hatte, zur Genüge zeigt. Er hatte die Wiedereinsetzung Arnulfs, welcher gegen den Beschluß des zweiten rheinischer Concils von den Königen von Frankreich zu Orleans gefangen gehalten wurde, verlangt und drohte das ganze Land mit dem Interdicte zu belegen, bis die Kirche und der römische Stuhl volle Genugthuung erhalten haben würden, Robert sendete Abbo, den Vorsteher des Klosters Fleury, einen Freund der Cluniacenser, der von glühendem Eifer für die Aufrechthaltung der Kirchengesetze besetzt und durch frommen Wandel ausgezeichnet war, nach Italien, um den getrübteten Frieden mit dem Papste zu vermitteln. Abbo traf diesen zu Spoleto und besprach mit ihm auf eingehende reifliche Weise die erwähnten Angelegenheiten. Nachdem er für sein Kloster wichtige Vorrechte erlangt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück und theilte den Entschluß des Papstes dem Könige mit, ohne dessen Zorn zu scheuen und die Wiedereinsetzung Arnulfs erfolgte schon in den ersten Monaten des Jahres 997. Dieser Sieg bewies Gregor, daß er in dieser Sache den richtigen Weg eingeschlagen hatte, und er beschloß nun, auch die Scheidung der unerlaubten Ehe Robert's mit Bertha zu bewirken. Auf der Synode zu Pavia, welche er nach seiner Vertreibung aus Rom zu Anfang des Jahres 997 versammelte, fasten die anwesenden Bischöfe den Beschluß, den König Robert wegen seiner Ehe und die kirchlichen Würdenträger, welche dieselbe begünstigt hätten und noch zu begünstigen wagten, mit dem Banne zu belegen. Die Bischöfe trosteten zwar noch einige Zeit dieser Drohung und suchten sich durch nichts-sagende Entschuldigungsgründe zu rechtfertigen, wurden aber durch die über sie verhängten Kirchenstrafen gezwungen, nachzugeben und Buße zu thun; Robert trostete noch bis zum Jahre 1000, zu welcher Zeit er von Abbo von Fleury, seinem unermüdeten Dränger, sich bewegen ließ, den Geboten der Kirche Folge zu leisten; was ihm zum großen Heil gereichte, denn alle folgenden Handlungen des Königs während seiner langen Regierung

beurkundeten das Bestreben, durch Uebung christlicher Tugenden seinen Thron zu zieren und die früheren Verirrungen vor Gott und seinem Volke wieder gut zu machen. Auf derselben Synode erließ Gregor, wahrscheinlich durch die Umtriebe, welche unter seinen Augen zum Behuf der Erhebung eines andern Papstes gemacht wurden, veranlaßt, die Verordnung, daß jeder dem geistlichen Stande Angehöriger, welcher bei Lebzeiten des Papstes und ohne dessen Erlaubniß irgendwelche Verbindlichkeiten in Betreff einer künftigen Papstwahl eingegangen, seines Amtes entsetzt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen und verflucht werden solle. Daher mag auch sein unversöhnlicher Groll gegen den Gegenpapst Johannes gekommen sein, welcher Zug einen Schatten auf seinen Charakter wirft und ihm die Drohung des frommen Abtes Nilus, daß er selbst keine Schonung in diesem Leben von dem himmlischen Vater zu erwarten habe, zuzog. Diese Drohung scheint nicht nur an dem Papste, sondern auch an dem Kaiser, welche beide in der Blüthe ihrer Jahre starben, in Erfüllung gegangen zu sein, wenn es überhaupt dem Historiker zusteht, an die Erfüllung solcher menschlichen Drohungen zu glauben. Nach einer Volksfage, welche übriggens der Geschichte widerspricht, soll Gregor noch weit härter bestraft worden sein, denn die Römer sollen ihn als einen Tyrannen nochmals vertrieben, der Augen beraubt und in diesem Zustande begraben haben. Weit weniger, als gegen seinen Nebenbuhler, welcher Haß bekanntlich der grimmigste und unauslöschlich ist, war Gregor gegen Crescentius, welcher seine Vertreibung veranlaßt hatte, aufgebracht, er bewog sogar den Kaiser, als dieser bei der ersten Empörung des Crescentius das Verbannungsurtheil gegen ihn aussprach, ihm die Strafe zu erlassen und ihn wieder zu Gnaden aufzunehmen, welche Großmuth freilich durch eine zweite Empörung schlecht vergolten wurde. Man hat auch diesen Mißgriff des Kaisers gegen den Papst scharf getadelt und überhaupt in dem Zusammenwirken beider, welches alle Verhältnisse dieser Zeit durchdringt, entweder eine erniedrigende Nachgiebigkeit des Kaisers oder eine überhebende Anmaßung des Papstes erblickt und daraus Folgerungen ziehen wollen, welche ebenso sehr den Zeugnissen der Geschichte, als dem Wesen der Kirche und dem Geiste der damaligen Zeit widerspricht. Dieser unhaltbare Standpunkt, welcher nur in dem feindlichen Streben der weltlichen Macht gegen die geistliche erhabene Größe und in der Unterdrückung des geistlichen Standes Förderung der Menschheit sieht, wird aber längst von vorurtheilsfreien Geschichtsforschern als ein überwundener betrachtet, denn sie erkennen, daß die Bemühungen heiliger Männer um die unumgänglich nothwendige Wiederherstellung der Kirchenzucht, welche zu Anfang und in der Mitte des 10. Jahrhunderts vereinzelt hervortraten, nur durch die gleichmäßigen Bestrebungen des auf die kaiserliche Gewalt sich stützenden römischen Stuhles einen Mittelpunkt und größeren Nachdruck erhalten konnten. Durch die Wirksamkeit der kräftigen Regierung Gregor's V. kam, wie ein geachteter Kirchenhistoriker der neueren

Geiste er zu wirken sich bestrebt hatte. Wir besitzen von ihm nur wenige Urkunden, die meist Bestätigungen von Klosterprivilegien betreffen und welche man in den Sammlungen der Concilien und anderen historischen Mischerken findet⁹⁾. Die berüchtigte Verordnung, welche Gregor im ersten Jahre seiner Regierung erlassen haben soll und worin er die sieben Kurfürsten bestimmte, welche den König und Kaiser der Deutschen zu wählen hatten, ist ein alberner Betrug, der keine Beachtung mehr verdient und der wahrscheinlich dem 13. Jahrh. angehört, weil die Behauptung aus keiner andern Quelle nachgewiesen werden kann¹⁰⁾. (Ph. H. Kùlb.)

GREGOR VI. Zwei Päpste dieses Namens erscheinen in der Geschichte, von denen der erste gewöhnlich als Gegenpapst betrachtet wird, obschon seine Wahl ebenso gut oder ebenso wenig nach den Vorschriften des Kirchenrechts vorgenommen gewesen sein kann, als die seines Gegners Benedict VIII., welcher den rechtmäßigen Päpsten beigezählt wird, weil er die Oberhand behielt und ihm deshalb Anerkennung zu Theil ward, wie dies bei mehreren Inhabern des römischen Stuhles in jener Zeit der Ränke und des Sittenverderbnisses nicht anders der Fall sein konnte. Da kein Kaiser vorhanden war, so hatte der römische Adel das Wahlrecht wieder ungehindert an sich genommen und von den Grafen von Tusculum, welche das Papstthum als ein Erbgut ihrer Familie behandelten, war im J. 1012 Johann, der ihr angehörende Bischof von Porto, gewählt worden, welcher den Namen Benedict VIII. annahm; die Gegenpartei des immer noch mächtigen, obgleich von den Tusculanern jetzt überflügeltten Geschlechts der Crescentier, setzte aber im Juni desselben Jahres einen der deutschen Oberherrschaft nicht weniger als holden Römer auf den päpstlichen Stuhl, welcher sich Gregor VI. nannte und von welchem sie überzeugt sein konnte, daß er nie dem deutschen Könige einen Weg nach Rom bahnen würde. Benedict behielt aber in dem Kampfe der beiden Parteien die Oberhand und Gregor, welcher das Feld hatte räumen müssen, sah sich genöthigt, nach Deutschland zu fliehen und Verstand bei Heinrich II. zu suchen, obschon sich seine Gönner, die Crescentier, schon seit Jahren der Kaiserkrönung desselben widersezt hatten. Man hat zwar, durch eine mit Unrecht als zweideutig betrachtete Aussage einer gleichzeitigen Quelle, der einzigen, welche über das Schicksal des verdrängten Papstes Gregor berichtet, veranlaßt, früher häufig geglaubt, nicht Gregor, sondern Benedict sei nach Deutschland aufgebrochen und habe seine Wiedereinsetzung durch Heinrich bewirkt¹⁾, aber

abgesehen von der jetzt obwaltenden Ansicht der zuverlässigsten Historiker²⁾, daß der erwähnte Bericht genau und im Zusammenhange betrachtet, durchaus keinen hinreichenden Grund zum Zweifel bietet³⁾, ist nicht wohl einzusehen, warum Benedict, der ja den Sieg davontrug, aus Rom soll entflohen sein, auch wäre er dann im Gefolge Heinrich's dahin zurückgekehrt, während es doch keinem Zweifel unterliegt, daß sich Benedict schon längst in der Hauptstadt der Christenheit befand und dem Könige der Deutschen bei seinem Herannahen einen glänzenden Empfang bereitete, was er nur konnte, wenn er sich in dem Besitze einer bedeutenden Macht befand, wie es auch wirklich der Fall war⁴⁾. Auch darf man wol annehmen, daß Benedict sogleich nach Bestiegung des errungenen päpstlichen Stuhles Boten nach Deutschland entsendet habe, welche Heinrich und seinem Hofe Kunde von der getheilten Papstwahl überbrachten, die Streitigkeiten, welche dabei vorgefallen waren, schilderten und ein Bild von der Persönlichkeit der beiden Gewählten entwarfen. Der von der tusculanischen Partei gewählte Papst hatte keinen Sinn für die Freiheit Roms oder Italiens, sein Streben war nur dahin gerichtet, sich auf dem päpstlichen Stuhle festzusetzen, wenn er auch durch sein Verfahren sein Vaterland dem Joche der Fremden wieder darbot. Er verhiess deshalb Heinrich als Lohn für seine Bestätigung die Kaiserwürde, und es würde ungerecht sein, den deutschen Königen zu verargen, daß sie nahmen, was ihnen die Römer und der Papst immer wieder anboten. Heinrich hielt es deshalb seinen Zwecken für angemessen, Benedict zu bestätigen und Gregor fand daher, als er um Weihnachten 1012 zu Pölden erschien, um dort Heinrich seine Klagen vorzulegen, eine kalte Aufnahme und seine Beschwerden machten weder auf die am Hofe befindlichen Fürsten noch auf die anwesenden Bischöfe einen Erfolg versprechenden Eindruck; auch Heinrich gab dem Flüchtling nur einen trockenen ausweichenden Bescheid und gebot ihm sogar, das Kreuz, welches er als Zeichen seiner Würde auf der Brust trug, abzulegen, keine päpstlichen Verrichtungen vorzunehmen und sich ruhig zu verhalten. Wenig ermutigend war sicherlich

2) Schon Walsh (Historie der Päpste S. 209) sah das Richtige und seiner Ansicht schließen sich Fr. v. Ketz, Ferd. Gregorovius, A. F. Oströmer und viele andere Geschichtsforscher an. 3) Die als zweifelhaft bezeichnete Stelle Dietmar's von Merseburg (l. VI. c. 61) lautet: „Benedictus sit in cunctis operibus suis omnipotens Dominus, qui Romam longo tempore a multis temporibus depressam tali pastore consolari et pacificare dignatus; namque Papa Benedictus Gregorio cuidam in electione praevaluit, ob hoc iste ad Nativitatem Dominicam ad Regem in Palathi venit cum omni apparatu apostolico, expulsionem suam omnibus lamentando innotescens. Hujus crucem Rex in suam suscepit custodiam et a caeteris abstinere praecepit, promittens sibi, cum ipse illuc veniret, haec secundum morem Romanum diligentem finire.“ Daß das iste in dem Nachsage sich auf Gregor bezieht, unterliegt keinem Zweifel. Vergl. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Ketz. Bd. 82. S. 379 fg. 4) „Rex Henricus,“ sagt Dietmar a. a. O., „a Papa Benedicto, qui tunc prae ceteris Antecessoribus suis maximo dominabatur, mense Februario in urbe Romulea cum ineffabili honore suscipitur.“

9) Sie sind verzeichnet in den Regesta Pontificum Romanorum von Ph. Jaffé S. 339 fg. 10) Vergl. C. Baronii Annal. eccles. ad ann. 996—999. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 6. S. 339 fg. S. R. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 22. S. 307 fg. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Ketz. Bd. 82. S. 219 fg.

1) Dieser Meinung huldigen Baronius, Muratori, Bower, Schröckh und selbst in neuerer Zeit noch G. Luden (Geschichte des deutschen Volkes VII, 408).

des Königs hinzugefügtes Versprechen, daß er, wenn er nach Rom komme, den obwaltenden Zwist dem römischen Herrschman entsprechend nach Recht und Billigkeit entscheiden werde. Mit dieser Auskunft mußte sich Gregor zufrieden geben und von diesem Augenblicke an vertrat er völlig so aus der Geschichte, daß sein Name nicht mehr erwähnt wird. Auch hätte Heinrich nicht wohl etwas für den unglücklichen Prärendenten thun können, weil Benedict VIII. bereits durch die Stütze seiner nächsten Anverwandten zu mächtig geworden war, senza Romanus, Consul, Herzog und Senator der Römer, und Alberich, ebenfalls Consul, waren leibliche Brüder des Papstes, welcher mit dem Könige der Deutschen, noch ehe dieser den italienischen Boden betrat, Unterhandlungen anknüpfte; man hatte sich verständigt und einander Geiseln als Unterpfand des gegebenen Wortes gestellt. Trotzdem herrschte beiderseits großes Mißtrauen und Heinrich verließ, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte und ihm von dem Papste die Kaiserkrone feierlich aufgesetzt worden war, alsbald wieder Rom, weil der alte Haß zwischen Deutschen und Römern schon nach einem kaum achtstägigen Aufenthalt in blutige Raufereien ausgeartet war oder weil, wie ein gleichzeitiger Historiker⁵⁾ sich ausdrückt, die italienische Lust und die Eigenschaften der dortigen Einwohner sich nicht für Deutsche schickten, denn in Rom droben ihnen tausend Schlingen, kein freundlicher Empfang ward den Fremden zu Theil, Alles, was man bedarf, muß um Geld ausgezogen werden und viele gehen dort durch Noth zu Grunde. Gregor fügte sich, als er sich von Heinrich aufgegeben sah und auch bei einer Wiederkehr nach Rom Nichts zu hoffen, sondern nur eine noch schmachlichere Behandlung zu erwarten hatte, ganz im Stillen in sein Schicksal und suchte wahrscheinlich entweder hinter den Mauern eines Klosters oder in irgend einem kleinen Städtchen Italiens seine Schmach vor der Welt zu verbergen, weshalb fortan kein Mensch mehr sich um ihn bekümmerte oder weiter an ihn dachte⁶⁾. — Der andere Gregor VI., welcher als rechtmäßiger Inhaber des römischen Stuhls der Reihe der Päpste beigezählt wird und, obgleich er seiner Würde entsetzt wurde oder derselben gezwungen entsagte, als einer der tüchtigsten Kirchenfürsten der ersten Hälfte des 11. Jahrh. gilt, war der Nachfolger Benedict's IX., welchem er durch Vertrag und Zahlung einer großen Summe den päpstlichen Stuhl abkaufte, denn dieser Papst, ein Geschöpf der Partei der Grafen von Tusculum, welcher durch das unwürdigste Betragen den Stuhl Petri schändete und schon einmal im J. 1038 durch Kaiser Konrad II. wieder eingesetzt worden war, wollte auf diese Weise der Schande eines neuen Sturzes durch eine Erhebung des gegen ihn aufgebrachtten Volkes zuvorkommen und zog sich auf seine Schlösser in der Nähe Roms zurück. Nach der

Entfernung Benedict's wurde von einer dem (von Tusculum feindlichen Partei nach einem blutigen Kampfe mit ihren Gegnern der Bischof Johann Sabina zum Papste gewählt, welcher den Namen Gregor III. annahm. Es befanden sich also zu der Zeit drei Päpste in Rom, am kürzesten währt Sylvester's Regierung, denn er wurde von Benen's mächtigen Anverwandten so hart bedrängt, daß er nach einer Amtsführung von nur 49 Tagen (wahrscheinlich am Ende März oder Anfangs April 1045) sich die Stadt verlassen mußte; Gregor VI., welcher sowohl durch eine bedeutende einmalige Zahlung als Ueberlassung des Peterspfennigs aus England, dessen Theiles des päpstlichen Einkommens, die Heirat erkaufte hatte und befürchten mußte, daß Benedict kurz oder lang die Lust anwandeln könne, sich nochmal auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, mußte a Mittel finden, ihn für immer von dem römischen Stuhle auszuschließen. Dieser bot dazu bald die günstige Gelegenheit, denn von unerlaubter Wollust getrieben verlangte er die Tochter Girardo's de Saro, des Helden der Aufständischen, welche Sylvester erhoben hatte, zur Weib und der Vater machte ihm Hoffnung auf Verzicht, wenn er zuvor die Tiara niederlegen würde. Benedict willigte ein und von diesem Augenblicke an mußte, da die katholische Kirche einen verheirateten Papst nie geduldet haben würde, ihm jede Hofwürde seine Würde wieder zu erlangen, verschwinden; er wurde durch das Gelingen dieses Planes Sylvester unschädlich gemacht, weil Girardo, dessen Gönner, er Benedict's Schwiegervater geworden war, die Seite Gregor's stellen mußte, wenn er nicht die Tochter und ihren zukünftigen Gemahl ihrer Reichthümer berauben wollte. Der Plan mißlang nur, weil Gregor nicht zu Stande kam, dies war aber nicht die Schuld des neugewählten Papstes, welcher ihn sehr klug angelegt hatte und obgleich er auf eine erlaubte Weise den römischen Stuhl bestiegen hatte, dem einstimmigen Zeugnisse der Zeitgenossen sich durch ein tadelloses Leben und durch Keuschheit zeichnete, ein Lob, welches man nur wenigen Mitgliedern des römischen Klerus spenden konnte; er stand bei dem Volke in unbegrenztem Ansehen und konnte auf dasselbe stützen, wenn er, wie man aus nicht werflichen Gründen vermuthet und behauptet, im Verständnisse mit gleichgesinnten Freunden, die die Tugend wieder auf den Stuhl Petri zu bringen die Kirche vom Joche der weltlichen Macht zu befreien von schmachlichen Mißbräuchen zu befreien und über den Ansichten, welche das auf strenge Zucht und wissenschaftliche Bildung gegründete reformirte Mönchtum geltend zu machen suchte, in der Welt Bahn zu brechen. Zu den Freunden Gregor's, welche thätigen Antheil an der Förderung dieses folgereichen Umschwunges kirchlichen und staatlichen Verhältnisse nahmen, gelobte durch seine Gelehrsamkeit berühmte Abt des Kl. Fontavella, Peter Damiani, und der noch junge, seine Zeitgenossen weit überragende Mönch Hilde-

5) *De vita et moribus Gregor. VI.* Chron. I. VII. c. 3. 6) Vergl. *U. F. G. G. Allgemeine Kirchengeschichte.* Bd. 4. Abth. 1. S. 87 fg. *Zeit Gregor. VI., Geschichte der Stadt Rom im 11. Jahrh.* S. 15 fg.

welcher seine Ausbildung in dem Kloster zu Clugny, das als ein der Hauptstützpunkte des erwähnten reformatorischen Strebens betrachtet werden darf, erhalten hatte, und später als Papst Gregor VII. Europa erschütterte. Daß Peter Damiani in naher Beziehung zu Gregor VI. stand, beweist sein an denselben gerichtetes Schreiben ⁷⁾, worin er dem neuen Papste zum Antritt seines Amtes Glück wünscht und in seiner Erhebung jubelnd den Beginn einer besseren Zeit begrüßt. „Jetzt wird,“ sagt er in diesem Briefe, „das tausendfältige Haupt der giftigen Schlange zertreten, jetzt soll der Fälscher Simon kein Geld mehr in der Kirche schlagen, jetzt lehrt die Taube zur Arche zurück und verkündet mit grünem Delblatte der Erde den wiederhergestellten Frieden. Das goldene Zeitalter der Apostel kehrt wieder und unter dem Schirme Eurer Weisheit wird kirchliche Zucht von Neuem aufblühen. Unterdrückt muß werden der Geiz, welcher nach der Bischofswürde hascht, und umgestoßen sollen werden die Tische der Wechsler, welche Tauben verkaufen.“ Diese Worte zeigen deutlich genug, daß die mit jedem Tage zahlreicher und mächtiger werdende Partei der Geistlichkeit, welche seit längerer Zeit auf Reinigung der Kirche von schreienden Mißbräuchen hinarbeitete, den neuen Papst als ihren Anhänger betrachtete und daß der Papst auf den Beistand derselben rechnen durfte, wenn man auch annehmen darf, daß sie von dem Kaufhandel, wodurch sich Gregor mit kühnem Muthe über die Vorschriften des Kirchenrechts hinwegsetzte, keine Kunde hatte oder haben wollte. Noch unmittelbarer und mächtiger mußte der Einfluß sein, welchen der Mönch Hildebrand auf die Wendung der Dinge äußerte. Dieser hatte nach einem mehrjährigen Aufenthalte in dem Stifte zu Clugny den teutschen Hof Heinrich's III. besucht, um den Boden kennen zu lernen und dort nützliche Verbindungen anzuknüpfen, und war um die Zeit, da Gregor den Stuhl Petri bestieg oder kurz vorher nach Rom gekommen, wo er dem Papste als sachkundiger und vorzüglicher Rathgeber diente, denn dieser stand, obwohl man ihn, wie schon aus der Handlungsweise hervorgeht, nicht als einen unklugen oder einfältigen Menschen betrachten darf, in der Bildung und in der Kenntniß der Sachlage nicht sehr hoch, sondern handelte nur als brauchbares Werkzeug einer klugen und in die Zeitverhältnisse genau eingeweihten Partei. Gregor hieß vor seiner Erhebung Gratian und mit seinem klerikalischen Namen Johannes und war Erzpriester an der Kirche S. Johann unweit des lateinischen Thores; er hatte sich bei schlichter Gesinnung mitten in dem fast allgemeinen Sittenverderbniß auf

7) „Laetentur ergo caeli et exultet terra, et antiquum sui juris privilegium se recepisse sancta gratuletur ecclesia; conteratur jam mille formae caput venenati serpentis; cessit commercium perversae negociationis, nullam jam monetam falsarius Simon in ecclesia fabricet. . . Jam columba revertatur ad arcam et virentibus olivae foliis pacem nunciet redditam terris. Reparatur nunc aureum apostolorum seculum et praesidente vestra prudentia, ecclesiastica refloreat disciplina. Reprimatur avaritia ad episcopales infulas anhelantium, evertantur cathedrae columbas vendentium numulariorum.“ *Damiani Epistolae* 1. I. epist. 1.

H. Gneiff, d. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

fast wunderbare Weise von Jugend an von Befleckung rein erhalten und galt bei den Römern mehr wie eine überirdische Erscheinung, als wie ein Sterblicher. Diese Verehrung äußerte sich hauptsächlich in der Darbringung milder Gaben, welche der Erzpriester nur zu frommen und milden Zwecken verwendete, dadurch gewann er aber zugleich das Volk und in diesem und in dem niedern zu dem Volke gehörenden Klerus mußte er eine Stütze suchen, wenn er gegen die schrankenlose Macht des Stadtadels ankämpfen wollte, welcher das Priestertum vererbte, den päpstlichen Stuhl in seine Gewalt gebracht und von sich abhängig gemacht hatte, weil es ihm bisher stets gelungen war, durch seine Reichthümer den Beistand des Volkes zu erkaufen. Gregor, welcher, wie die Partei, wozu er gehörte, offenbar das Gute wollte und im Dienste der Kirche Christi arbeitete, sah sich also, da das Verderben so tief eingewurzelt war, genöthigt, zu denselben Mitteln, welche die Gegner gebrauchten, zu greifen. Er schlug unbedenklich diesen unerlaubten und deswegen gefährlichen Weg ein, der ihn später ins Verderben führte und führen mußte, weshalb man dieses Verfahren, das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu heben, unmöglich billigen oder rühmen kann, wie neuere Geschichtschreiber des Papstthums gethan haben, man müßte denn dem auch jetzt immer mehr Anklang findenden Grundsätze huldigen, daß der Zweck die Mittel rechtfertige. Um sich eine so schwierige Bahn, die Gregor einzuschlagen gesonnen war, zu brechen, mußte er über bedeutende Geldsummen verfügen können. Diese verschaffte er sich durch ein Rundschreiben an alle Gläubigen, worin er die Klage laut werden läßt, daß die römische Kirche, welche durch den Glanz des Evangeliums die ganze Erde erleuchtet und die Bedürftigen schon mit so vielen Gaben der Mildthätigkeit unterstützt habe, des größten Theiles ihres irdischen Besizes verlustig geworden und deshalb in Laufzeit versunken sei. „Kaiser, Könige, Fürsten, Menschen aus allen Ständen,“ fährt das Schreiben fort, „haben sie um die Wette beraubt und in Folge dieser Verwüstung drückt uns solcher Mangel, daß selbst der Kirche des heiligen Petrus und Paulus Einsturz droht. Wir wenden uns daher an euch mit der Bitte, unserer Noth mit frommen Gaben zu Hilfe zu kommen, indem wir euch zu Herzen führen, daß viele Kleriker und auch fromme Laien sich verpflichtet haben, alljährig einen Theil ihrer Einkünfte zu dem Zwecke zu spenden, damit aus denselben die Kirchen dieser Stadt wieder hergestellt werden“ ⁸⁾. Am Schlusse verspricht er den Gläubigen, welche seiner Bitte Berücksichtigung schenken, dreimal jährlich für sie in allen Kirchen Roms Messe lesen und siebenmal dabei ihrer Namen gedenken zu lassen. Unter den Laien, welche sich bereits verpflichtet hatten, Beiträge zur Unterstützung der Kirche zu liefern, steht der Herzog Wilhelm VII. von Aquitanien, der Bruder der teutschen

8) Man findet dieses Schreiben in den Concilien-Sammlungen, in der neuesten von Mansi, Vol. XIX. p. 611. Auch ist es abgedruckt in d'Achery's Spicilegium. Vol. III. p. 398 und in Ugghelli's Italia sacra. Vol. III. p. 84.

Umgen Aines, oben an und da wir aus der Geschichte wissen, daß die Herzoge von Aquitanien Gönner des Hl. Benedict von Clugny waren und ihn reichlich bedachten, der Hl. Abt aber an der Spitze der großartigen Bestrebungen stand, welche das Ziel verfolgten, den geistlichen Klerus zu heben, die verfallene Zucht herzustellen und die Kirche vom Joch weltlicher Gewalt zu befreien, so kann man leicht errathen, woher Gregor hauptsächlich seine Belehrungen und die nöthigen Geldmittel nahm, um den päpstlichen Stuhl besteigen und von dort aus die Reinigung der Kirche beginnen zu können. Nachdem sich der Papst auf diese Weise eine feste Stellung gesichert hatte, begann er sogleich sein Verfahren oder vielmehr die Pläne des reformatorischen Vereins zu verwirklichen. Nachdem er zuerst die beschränkten Machtthaber zu Rom, in deren Hände allmählig das Besitztum des heiligen Petrus gefallen war, friedlich aufgefordert hatte, den Raub herauszugeben, schritt er, als diese Bitten unwirksam blieben, zur Anwendung ernsterer Maßregeln und suchte seinen Mahnungen durch Waffengewalt Nachdruck zu geben. Die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens erscheint auch vollkommen gerechtfertigt, da die Unordnung einen solchen Umfang erreicht hatte, daß die Räuber selbst auf den öffentlichen Plätzen zu Rom ihr Unwesen trieben, die Kirchen nur mit Lebensgefahr besucht werden konnten und die Opfergaben, welche man an den Gräbern der heiligen Apostel niederlegte, am hellen Tage freventlich hinweggenommen wurden. Alle Wege waren von Räubern, die sich zu den Vasallen des römischen Stuhles zählten, belagert, die Pilger, welche die Hauptstadt der Christenheit besuchten, wurden ausgeplündert und die Kirchen lagen in Trümmern, während die Priester bei Gelagen schwelgten. Die unachtsichtige Strenge mußte dem in seinem Einkommen geschmälernten Adel und selbst den nicht weniger raubgierigen Cardinälen mißfallen und es wurde gegen den Vollstrecker der Gerechtigkeit eine Verschwörung angezettelt, welche um so gefährlicher war, da die beiden bereits als befehligt betrachteten Päpste Benedict IX. und Sylvester III. sich an die Spitze der Unzufriedenen stellten, weil sie sich in ihrer Erwartung, daß der neue Papst sich mit dem priesterlichen Theile seines Amtes begnügen und ihnen ungestört die Herrschaft über Rom und den Besitz der geraubten Kirchengüter überlassen werde, getäuscht sahen und mit Schrecken gewahrten, daß Gregor im vollen Sinne des Wortes Papst zu sein gedenke. Sie wurden also andern Sinnes und bereuten ihre Abdankung, wozu man sie durch Versprechungen, die unerfüllt blieben, bewogen hatte. Das Verlöbniß nämlich der Tochter Girardo's de Saro mit Benedict, wodurch man diesen gekirt hatte, war zurückgenommen worden und der Vater der Braut und seine Partei riefen jetzt wieder Sylvester III. zu ihrem Papste aus; als sich aber die Brüder Benedict's überzeugten, daß er um seine Braut, für welche er seine Würde abgetreten hatte, betrogen war, erhoben sie ihn ebenfalls zum Papst und Gregor VI. erntete schon jetzt die Früchte seines unersaubten Kaufes, die aber für ihn zu einer noch bitterer

schmeckenden Reise gedeihen sollten. Es befanden sich also zu Rom gleichzeitig drei christliche Oberhäupter; Benedict wohnte in dem Lateran, Sylvester auf dem gegenüberliegenden Hügel St. Maria Maggiore und Gregor in St. Peter. Die Anstrengungen des letzteren hatten jetzt keinen Erfolg mehr; seine Mittel waren erschöpft und seine Gegner drohten ihn allmählig zu überwältigen. Aber nicht allein von dieser Seite war Gefahr zu befürchten, noch größere drohte von Teutschland her, wo Heinrich III. in der klar bewußten Absicht, die Päpste von sich abhängig zu machen und das geistliche Ansehen derselben als Mittel zur Unterwerfung der übrigen Nationen des Abendlandes zu gebrauchen, die Pläne Gregor's zu durchschauen anfing und dessen Bestreben, die geistliche Stelle der Willkür des weltlichen Herrschers zu entziehen, mit ernstlichen Mitteln entgegenzutreten beschloß, denn zwei unverföhnliche Gewalten standen sich bereits einander drohend gegenüber, ein teutscher König, der allmählig die Herrschaft über das christliche Abendland an sich zu reißen entschlossen war, und ein Papstthum, das für seine Selbsterhaltung besorgt, diesem die Freiheit Aller bedrohenden Könige die Grundlage seiner Macht, nämlich die freie Verfügung über die Kräfte der geistlichen Vasallen, aus den Händen zu winden sich genöthigt fand. Heinrich war aber zu klug, um blind in den Streit zu gehen und beschloß den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen. Er trat also mit großem Eifer, und sollte dieser auch, wie die Vertheidiger der päpstlichen Bestrebungen annehmen zu dürfen glauben, erheuchelt gewesen sein, gegen die bei der Geistlichkeit eingerissenen Mißbräuche auf und sprach seinen entschiedenen Willen aus, dieselben abzustellen, besonders aber die Pest der Simonie, welche auch in Gallien und Germanien auf scheußliche Weise um sich gegriffen hatte. Er versammelte deshalb im J. 1046 die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reiches und sprach zu ihnen: „Innig betrübt wende ich mich an euch, die ihr die Stelle Christi in der Kirche vertreten; er selbst ist kraft seiner unentgeltlichen Gnade aus dem Schooße des Vaters herabgestiegen, uns zu erlösen, und hat seinen Jüngern geboten, was sie unentgeltlich empfangen, auch unentgeltlich zu spenden. Ihr aber, durch Habsucht geblendet, seid verflucht, weil ihr dafür gebt und nehmt. Selbst mein Vater, für dessen Seelenheil ich ängstlich besorgt bin, hat viel zu viel der verdammlichen Habsucht nachgegeben. Wer daher von euch sich bewußt ist, daß ein solcher Flecken an ihm haftet, der muß nach der Vorschrift der Kirchengesetze seines Amtes entsetzt werden, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Schuld viel Noth, Hunger, Sterblichkeit und Krieg über die Welt gekommen ist, weil alle Kirchenwürden vom obersten Bischofe bis zum Thürküher herab durch den Schmutz geistlichen Aemterkaufes befleckt sind.“ Diese strenge Anrede erfüllte die Prälaten mit nicht geringem Schrecken, da sie sich nicht frei von Schuld wußten und glaubten, daß sie ihre Bischümer verlieren würden, der König aber, der seine Absicht, sie einzuschüchtern, erreicht hatte, suchte sie jetzt wieder aufzurichten und entließ sie mit den

tröstenden Worten: „Geht in Frieden und wendet gut an, was ihr auf unerlaubte Art empfangen habt; betet auch für die Seele meines Vaters, der mit euch gleiche Schuld hat, damit ihr ihm bei Gott Gnade erwirkt.“ Darauf erließ er ein Gesetz für das ganze Reich, daß fernar keine geistliche Würde und kein Kirchenamt durch Verkauf um irgend einen Preis könne erworben werden und daß jeder, welcher für eine Stelle Geld gebe oder nehme, sein Amt verliere und dem Kirchenbanne verfallen solle, er selbst leistete das feierliche Versprechen, daß er, ebenso wie Gott ihm die Krone seines Reiches aus bloßem Erbarmen unentgeltlich verliehen habe, Alles, was die Religion angehe, unentgeltlich gehen wolle⁹⁾. Heinrich hatte auf diese Weise die Widersprüche der Geistlichkeit in seinem Reiche gegen den beschlossenen Römerzug gehoben, ebenso erfolgreich waren seine Bemühungen zu Rom, die Blicke der Großen und des Volkes auf den König von Deutschland zu richten und von ihm das Ende der heillosen Anarchie in der Kirche zu erwarten. Ein von der deutschen Partei gewonnener römischer Erzbischof, welcher den Namen Petrus führte, berief ohne Zustimmung Gregor's eine Versammlung von Cardinälen, Bischöfen, Priestern, Mönchen und Laien, in deren Herzen die Furcht Gottes lebte, kündigte den drei Anmaßern der päpstlichen Gewalt den Gehorsam auf und ging über die Alpen, um den deutschen König dringend zu bitten, der verwalteten römischen Mutter so schnell als möglich zur Hilfe zu kommen. Manche Historiker sind der Ansicht, Erzbischof Petrus habe aus reinem Eifer für die Sache Gottes gehandelt, während andere ihn als einen Verräther an der Sache der Kirche betrachten, der sicher von dem klugen Mönche Hildebrand verabscheut worden sei, weil er dessen Pläne durchkreuzte, auch lassen sich die Vertheidiger dieser Ansicht nicht durch das Lob, welches der schon erwähnte gelehrte Mönch Damiani dem Könige Heinrich wegen seiner Bemühungen, die Mißbräuche in der Kirche abzuschaffen, spendet, betören, indem sie voraussetzen, daß dieser Mönch, welcher ein Gefühlsmensch und kein Parteimann gewesen sei, sich durch den Schein habe täuschen und von dem augenblicklichen Drange habe hinreißen lassen¹⁰⁾. Andere Geschichtsforscher sind überzeugt, daß in der Seele des frommen Königs ernstlich der fromme Gedanke entstanden sei, als erster Fürst der abendländischen Christenheit und als Schutzvoigt der Kirche eine durchgängige Verbesserung derselben von deren Haupte bis zu den untersten Gliedern zu versuchen, und daß man diesen Voratz nicht als einen Gegenstand der Staatsklugheit, sondern als eine Sache seines Herzens und seines Gewissens zu betrachten habe¹¹⁾. Diese Ansicht dürfte eher dem Geiste jener Zeit entsprechen und wenn man auch annehmen will, daß Heinrich dabei mit Klugheit und Vorsicht zu Werke ging, so darf man doch keine so ränkevolle und mit der

größten Klugheit berechnete Handlungsweise Heinrich's gegen die Bestrebungen der reformatorischen Partei der Geistlichkeit und insbesondere des Mönchtums als ungewisselhaft voraussetzen. Geleugnet soll indessen keineswegs werden, daß der König durch kluges Verfahren den Römerzug zu Stande brachte und bewirkte, daß ein großer Theil der höheren Geistlichkeit an demselben Theil nahm, da er in diesen Würdenträgern die in ihrem Bewußtsein begründete Furcht rege machte, daß sie ihre Dischümer auf das Spiel setzten, wenn sie sich weigern würden, ihm nach Italien zu folgen, daß er aber in diesem Falle Milde gegen sie üben wolle, während er gesonnen sei, gegen die italienischen Simonisten und namentlich gegen die päpstlichen Eindringlinge die ganze Strenge der Kirchengesetze in Anwendung zu bringen. Im Herbst 1046 rückte er mit einem mächtigen Heere über die Alpen in Italien ein, wo er nirgends Widerstand fand, sondern ihm die weltlichen und geistlichen Herren, welche im Allgemeinen seine ausgesprochene Absicht, dem Verfall der Kirche zu steuern, als eine große Wohlthat betrachteten, allenthalben huldigten. Der Markgraf von Toscana, ein reicher, prächtliebender Fürst, der aber seine Unterthanen hart drückte und einen einträglichen Handel mit Kirchenämtern trieb, überraschte ihn sogar, da er die schützende Gewogenheit Heinrich's zu gewinnen suchte, mit kostbaren Geschenken. Auch die Kirchenversammlung zu Pavia am 25. Oct., wo die italienischen Angelegenheiten besprochen wurden, fand hauptsächlich in der Absicht statt, um die deutschen Bischöfe, welche lombardische Stühle einnahmen, für die Absichten des Königs zu gewinnen, und zu Placenza traf schon Gregor VI. ein, um einer lockenden Einladung Heinrich's Folge zu leisten, welcher ihm das Versprechen gegeben haben soll, ihn mit Ausschluß der beiden Gegenpäpste Benedict IX. und Sylvester III. als rechtmäßigen Inhaber des römischen Stuhles anzuerkennen. Gregor that diesen übereilten Schritt gegen den klugen Rath seiner Freunde, welche ihn zu überzeugen suchten, daß er weit klüger handle, wenn er in Rom bliebe und fühl der nahenden Gefahr troge. Er schien aber den Kopf verloren zu haben und stürzte blindlings in die Schlinge, während er zu Rom weit sicherer gewesen wäre, da der König gewiß nicht gewagt hätte, gegen den Papst an seinem Sitze Gewalt zu brauchen. Dieser aber benahm sich, wie ein Zeitgenosse¹²⁾ bemerkt, wie ein einfältiger Neuling, dem es an gehöriger Weltkenntniß fehlte. Der König empfing ihn mit aller seiner Würde gebührenden Ehre, bemerkte ihm aber jetzt, seines Sieges gewiß, daß eine Synode sein und der Gegenpäpste Schicksal nach den Vorschriften des Kirchenrechts entscheiden werde. Gregor setzte nun im Gefolge Heinrich's die Reise fort bis nach Sutri, einem nicht weit nördlich von Rom gelegenen Städtchen, wo er auf Verlangen des Königs selbst aus päpstlicher Machtvollkommenheit eine Kirchenversammlung berief und dadurch sein Schicksal entschied. Diese begann mit

9) Glaber Rod. Hist. l. V. c. 5. 10) Vergl. H. F. Schröder, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 4. Abth. 1. S. 395 fg. 11) Dieser Ansicht huldigt auch G. H. G. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 111.

12) Bonizo, Lib. ad amic. p. 801, bei welchem Gregor Idiota et mirae simplicitatis vir heißt.

der Untersuchung des Rechtes der beiden Gegenpäpste und vorerst wurde Benedict als beseitigt betrachtet, weil er selbst durch Verkauf und Abdankung auf die päpstliche Würde verzichtet hatte, sodann Sylvester als Störer des Kirchenfriedens und Anmaßer des Stuhles Petri seines bischöflichen und priesterlichen Amtes entsetzt und zur lebenslänglichen Einsperrung in einem Kloster verurtheilt. Nun kam die Reihe an Gregor und es folgte eine nähere Erörterung, auf welche Weise er zum Papstthum gelangt sei; er erzählte selbst, wie er in den Besitz bedeutender Geldmittel gekommen sei und sich durch dieselben den römischen Stuhl erkaufte, und statt sein Verfahren durch den Drang der Verhältnisse zu entschuldigen und es als einziges Mittel, die Kirche aus den Händen des übermüthigen Stadtabels zu befreien, darzustellen, wodurch er unfehlbar dem Könige die erwünschte Gelegenheit und das Recht dargeboten hätte, ihn von der Versammlung als Simonisten verurtheilen und absetzen zu lassen, folgte er noch zur rechten Zeit dem klugen Rathe eines scharfsinnigen Vorkämpfers der Grundsätze der reformatorischen Partei, vielleicht seines Leiters Hildebrand, und trat als Ankläger gegen sich selbst auf, indem er entschlossen sprach: „Ich erkenne die Lüge des alten Feindes, dem es gelang, mich irre zu führen, rathet mir, Brüder, was ich thun soll.“ Die Bischöfe erwiderten: „Erwäge dies in deinem eigenen Herzen; besser ist es für dich, mit dem heiligen Petrus, um dessentwillen du dies gethan hast, arm zu leben und ewig reich zu sein, als mit Simon Magus, der dich betrog, jetzt in Reichthümern zu glänzen und für ewig verloren zu sein.“ Durch diese Worte erschüttert, erhob sich Gregor, legte die Abzeichen seiner Würde nieder und sprach in Gegenwart der Versammlung folgendes Verdammungsurtheil gegen sich aus: „Ich Gregor, Knecht der Knechte Gottes, urtheile, daß ich wegen des schädlichsten Kaufhandels und der Häresie Simon's, welche sich in meine Wahl einschlich, aus dem römischen Bisthume zu entfernen bin.“ Gregor verkündete also selbst seine Absetzung und seine Entfugung war ehrenvoll, das Schisma wurde damit auf unerwartete Weise beseitigt und zwar auf eine den Satzungen der Kirche, wenn auch nicht völlig dem Vorhaben Heinrich's, welcher selbst das Urtheil gegen den der Simonie schuldigen Papst durch die Synode veranlassen wollte, entsprechende Weise. Es mußte nun zu einer neuen Wahl geschritten werden und Heinrich zog, um diesen Zweck jetzt nach seinem Sinne zu erreichen, nach Rom und berief schon nach einigen Tagen das römische Volk, welches durch die Anstalten, welche der jetzt abgetretene Papst bei dem Anfange seiner Amtsführung getroffen hatte, wieder das Recht der Wahl besaß, die Geislichkeit der Stadt, sowie die anwesenden fremden Bischöfe zu einer großen Versammlung in der Peterskirche und richtete an sie in kluger Berechnung mit gleichgültigen Worten die kurze Ansprache: „Römische Signoren, wie thöricht auch immer bisher euer Thun gewesen sein mag, so gebe ich euch doch die Wahl nach altem Gebrauche frei; nehmt, wen ihr wollt, aus den hier Versammelten zum Papst,“ die unterwür-

figen Römer aber riefen einstimmig: „In Gegenwart des Königs steht uns dieses Recht nicht zu, da derselbe auch bei seiner Abwesenheit bei der Wahl des Papstes durch den Patricier, seinen Stellvertreter, gegenwärtig ist, denn der Patricier ist nicht des Papstes, sondern des Kaisers Beamter zur Verwaltung der Reichsgeschäfte; wir haben gefehlt und da unsere Wahl früher auf Unwürdige gefallen ist, so gebührt es euch jetzt, das römische Gemeinwesen durch Gesetze zu verbessern und die heilige Kirche des Apostelfürsten durch euern starken Arm zu schützen“¹³⁾. Darauf faßte die Versammlung den folgenreichen Beschluß, daß König Heinrich und alle seine Nachfolger auf ewige Zeiten Patricier sein sollten in derselben Weise, wie es einst Karl der Große gewesen. Man bekleidete in Folge dieses Zugeständnisses den König mit einem Purpurgewande, steckte ihm als Zeichen der Patricierwürde einen Ring an den Finger und setzte einen goldenen Keil auf sein Haupt. Die Römer jener Tage, welche man kein Volk mehr nennen kann, sondern einem elenden, gefinnungslosen Haufen von Gesindel vergleichen muß, machten sich zu Slaven eines fremden Willens und gestanden Heinrich das mit der Patricierwürde verbundene Recht zu, daß fortan kein Papst geweiht werden dürfe, wenn er nicht zuvor von dem Beherrscher der Deutschen die Belehnung empfangen habe. Dieser Act, sagt ein neuerer Kirchenhistoriker¹⁴⁾ ganz folgerichtig, schloß nicht weniger als einen gänzlichen Umsturz der bisher geltenden abendländischen Kirchenverfassung in sich. Der Papst, welchen die Völker des Occidents als den Statthalter Petri verehrten, sollte nicht mehr das unabhängige Haupt einer freien Kirche, sondern das Geschöpf eines teutschen Königs sein; er sollte sich gefallen lassen, daß er um dieses seines Zwingherrn willen den Haß aller andern Nationen außer der teutschen auf sich lade; er sollte endlich nur dadurch sein Priesterthum behaupten, daß er seinem königlichen Gebieter Europa unterdrücken half, denn Narren wären die übrigen Völker des Abendlandes gewesen, wenn sie die geistliche Oberherrschaft eines kaiserlichen Papstes duldeten, der doch offenbar dazu eingesetzt war, um dem Ehrgeiz seines Gebieters zu fröhnen. Ohne behaupten zu wollen, daß das römische Volk sich durch große Geldsummen habe bewegen lassen, dem Könige das Recht, Päpste einzusetzen, anheim zu stellen, muß man doch zugeben, daß Heinrich das alte Recht der Römer künstlich zu umgehen wußte und bei seinem Vorhaben, welches auf Verknechtung der Kirche hinauslief, stets legale Wege einschlug. Die Ueberzeugung aber, daß man sich auf

13) Diese merkwürdige Aeußerung, welche nach dem gleichzeitigen Benzo (Panegyri. in Henric. IV. l. 4. c. 2) lautet: „Ubi adeat praesentia regiae majestatis, non est electionis consensus in arbitrio nostrae voluntatis. Etsi aliquoties absens estis, tamen per officium patricii, qui est vester vicarius, semper apostolicae promotioni interestis. Neque enim patricius est papae patricius, verum ad procuranda rei publicae negotia est imperatoris patricius,“ gibt, wenn man sich auf Benzo verlassen kann, Aufschluß über die Stellung dieses Beamten. 14) H. F. Schröder, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 4. Abth. 1. S. 426.

einen falschen Standpunkt gestellt habe, mußte sich bald Bahn brechen und die Umstände drängten auch mit unwiderstehlicher Gewalt auf eine ganz neue Wahlordnung hin, welche bald durch die Verbreitung der Grundsätze Gregor's VII. und durch seine Bemühungen ins Leben trat. Heinrich übte noch während der Versammlung in der Peterskirche das ihm von den Römern verliehene Recht aus, denn er ergriff auf die Bitte des Volks, ihm einen tüchtigen Hirten zu geben, den neben ihm stehenden Bischof Suitger von Bamberg bei der Hand und führte ihn auf den päpstlichen Stuhl, welchen dieser nach einigem Widerstreben einnahm. Gleichzeitige Berichte entschuldigen die Wahl eines Deutschen mit der dringenden Nothwendigkeit, dem ärgerlichen Schisma durch die Erhebung eines an dem Streite nicht beteiligten Fremden ein Ende zu machen, und durch das beschämende Geständniß des römischen Volkes, daß es damals unter seinem ganzen Klerus keinen einzigen Mann besäße, der nicht entweder unwissend, oder der Simonie schuldig, oder unzüchtig und deshalb zum höchsten Priesterthum untauglich gewesen wäre. Diese Behauptung entbehrt jedoch nach der nicht gänzlich zu verwerfenden Meinung neuerer Geschichtsforscher der Wahrheit und ist nur erfunden worden, um den hinterlistigen Absichten zum Deckmantel zu dienen, und Suitger scheint vielmehr seine Erhebung den treuen Diensten zu verdanken, welche er in seinem früheren Amte als Hofkaplan dem Könige geleistet hatte, sowie sie auch zur Aufmunterung dienen sollte, in Zukunft eben solche zu leisten. Nachdem die Menge dem neuen Papste gehuldigt und dieser den Namen Clemens II. angenommen hatte (24. Dec. 1046), zeigte sich für ihn schon am folgenden Tage Gelegenheit, seinem Gönner den schuldigen Dank abzustatten, denn dieser bat jetzt den Statthalter Christi, ihm und seiner Gemahlin Agnes die kaiserliche Weihe zu erteilen. Diese Feierlichkeit wurde am Christfeste mit aller dem katholischen Gottesdienste eigenthümlichen Pracht vollzogen, die noch vorhandene ausführliche Beschreibung derselben¹⁵⁾ macht aber einen unangenehmen Eindruck, weil sie Manches enthält, was nicht undeutlich beweist, daß Heinrich's Handlungsweise nicht frei von Heuchelei war und namentlich sein Schwur, welchen er auf das Evangelium leistete und durch welchen er dem Papste und seinen gesetzmäßig gewählten Nachfolgern Treue gelobte, nur als leere Worte betrachtet werden muß, da er vermöge des ihm übertragenen Patriariats unbedingt über die Papstwahl verfügte und folglich jeden Neugewählten durch geheime Bedingungen binden konnte. Das römische Volk, welches sein einziges Recht dem deutschen Könige abgegeben hatte, sowie die Mehrzahl des Klerus jubelten, weil Heinrich der Kirche durch die Vernichtung der Adelstyrannie und durch die Beilegung des Schisma einen wirklichen und großen Dienst geleistet hatte, und glaubte ihn selbst um den

äußersten Preis der Freiheit der Papstwahl nicht zu theuer erkaufte zu haben. Die Kirche schien in diesem Augenblicke der Erlösung mit Blindheit geschlagen zu sein und selbst fromme, aber in politischer Beziehung einfältige Männer stimmten in diesen Jubel ein¹⁶⁾, nur wenige Klügere mochten bestürzt und grollend in eine finstere Zukunft sehen, in welcher die Folgen dieses der deutschen Krone übertragenen Patriariats, große Revolutionen und welterschütternde Kämpfe, zu Tage treten mußten. Diese vorausachtigen Anhänger der strenggefinnten reformatorischen Partei in der Kirche verlangten, um den Papst und den Kaiser sogleich in Verlegenheit zu bringen, auf einer in den ersten Tagen des Januars versammelten Synode, daß in Zukunft für keine Weihe und für kein kirchliches Amt Geld genommen werden dürfe und daß ferner alle älteren Simonisten, sowie die Würdenträger, welche von Simonisten Weißen empfangen hätten, abgesetzt werden müßten¹⁷⁾. Der erste Theil des Antrags wurde einstimmig angenommen und zum Beschluß erhoben, der andere Theil aber stieß auf große Schwierigkeiten, da nach dem von Heinrich selbst aufgestellten Grundsätze die Mehrheit der Bischöfe, welche über Gregor VI. zu Sutri Gericht gehalten hatten, durch eine solche Verfügung ihre Würde verloren hätten, da es nach dem Geständnisse des Königs selbst unter denselben keinen einzigen gab, dessen Gewissen nicht mit dieser Sünde beschmutzt gewesen wäre. Clemens II. mußte sich aber durch einen Mittelweg aus der Verlegenheit zu helfen, indem er aus päpstlicher Machtvollkommenheit dem Beschlusse die Fassung geben ließ, daß jeder von einem Simonisten Geweihte, welcher zur Zeit, wo er seine Weihe empfing, wußte, daß sein Einweihender ein Simonist war, 40 Tage Buße thun, aber nachher ungehindert im Amte bleiben solle. Der Kaiser entließ unterdessen einen großen Theil seiner deutschen Lehnsleute, weil sie nicht mehr länger bleiben wollten, und trat selbst, nachdem er zur Sicherung des neuen Papstes noch mehrere Burgen des tusulanischen Hauses, auf welches der vertriebene Papst Benedict IX. seine Hoffnungen stützte, gebrochen hatte, den Rückweg nach der Heimath an. Er nahm Gregor VI., welcher abgedankt hatte, mit sich, weil sein Verbleiben in Rom Ursache neuer Zermürfnisse hätte werden können, auch Hildebrand folgte seinem früheren Gebieter, obgleich, wie er selbst später in einer auf der Synode zu Rom im J. 1080 gehaltenen Rede¹⁸⁾ gesteht, nicht freiwillig, sondern auf Befehl des Kaisers, welcher den Kaplan für den Rathgeber Gregor's, der die Schritte desselben geleitet hatte, hielt und schon den aufstrebenden Herrschergeist und den Plan desselben, die Papstwahl nicht nur von der Macht der römischen Großen, sondern von aller weltlichen Gewalt unabhängig zu machen, erkannt oder geahnt haben mochte. Gregor starb bald nach seiner

15) „Ordo coronationis continens ritum servatum anno 1046 in benedictione Clementis II. coronatione Henrici II. et Agnetis.“ in G. Cenni's Monumenta dominat. pontif. (Rom. 1760. 4.) Tom. II. p. 261—268. Den wesentlichen Inhalt theilt auch Const. Hübner (Die deutschen Päpste. Th. I. S. 236—250) mit.

16) So sagt Petr. Damiani (in dem Lib. gratissimus cap. 36): „Postquam scilicet ipse (rex) nos ex insatiabilis ore draconis eripuit.“ 17) Collect. Concil. ed. Mansi. Tom. XIX. p. 627. 18) In den Conciliensammlungen; in der von Mansi Tom. XX. p. 534.

Aufkunft auf deutschem Boden an den Ufern des Rheins¹⁹⁾, vermuthlich zu Speier, doch erlebte er noch das Ende seines Nachfolgers Clemens II., welches schon am 9. Oct. 1047 erfolgt war. Noch einmal hätte ihn beinahe der Zufall auf den päpstlichen Stuhl zurückgeführt, denn als die römischen Gesandten an das kaiserliche Hoflager kamen und Heinrich um einen andern Papst baten, richtete der Bischof Baso von Lüttich ein Schreiben an den Kaiser²⁰⁾, worin er diesen darauf aufmerksam machte, daß der zur Abdankung gezwungene Gregor VI. noch lebe und in dem schnellen Tode des für ihn ernannten Clemens II. ein wohlverdientes Gottesgericht zu erkennen sei, man möge also diesen Fingerzeig nicht von sich weisen und keinen Andern an des noch lebenden Papstes Stelle setzen, weil dieses weder dem göttlichen noch dem menschlichen Gesetze entspreche und auch den Aussprüchen der Väter entgegen sei. Der Kaiser hatte aber bereits seine Wahl getroffen und diese war auf den getreuen Anhänger, den Bischof Poppo von Brisen, gefallen, welcher unter dem Namen Damasus II. den römischen Stuhl bestieg. Hildebrand hatte sich nach dem Tode Gregor's nach der Abtei Clugny zurückgezogen, um hier unverdrossen an der Verwirklichung großartiger Pläne fortzuarbeiten. Nur wenige schriftliche Denkmale Gregor's VI. sind noch vorhanden²¹⁾, sie betreffen die Bestätigung der Privilegien einiger Klöster und frommer Schenkungen; das wichtigste ist unstreitig das schon weiter oben angeführte Rundschreiben an alle Gläubigen, worin er diese um Beiträge zur Herstellung der Kirchen in Rom bittet und welches uns einen deutlichen Fingerzeig gibt, woher er die Mittel nahm, deren er bedurfte, um die Kirche von dem Joche weltlicher Gewalt zu befreien. Mag man ihn auch tadeln, daß er die höchste kirchliche Würde mit Geld erkaufte und daß selbst die Absicht, die auf diese Weise erworbene Macht, zum Vortheil der Kirche zu benutzen und um sie aus den Banden des Satans zu befreien, diesen Kaufhandel nicht rechtfertigen kann, so muß man doch eingestehen, daß er diesen Fehler durch seine Abdankung zu sühnen suchte und seiner sonstigen Tugenden wegen eben so sehr zu achten ist, als sein Vorgänger Benedict IX. wegen seiner schmachlichen Handlungen Tadel verdient, auch muß man berücksichtigen, unter welchen traurigen Verhältnissen er den päpstlichen Stuhl bestieg und daß diese es dem rechtschaffenen Manne unmöglich machten, viel Gutes zu thun²²⁾. (Ph. H. Kuhl.)

19) Bonizo, Lib. ad amic. p. 802. 20) „Recogitot Serenitas Vestra, ne forte summi Pontificis sedes depercauit, a quibus non oportuit, ipsi divinitus sit reservata.“ Anselmi gesta Loc. Epp. bei Martene Tom. IV. p. 902. 21) Bergl. Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum p. 363 seq. 22) C. Karomi Annal. eccles. ad ann. 1045—1046. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 6. S. 374 fg. G. A. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 108—119. G. Luden, Geschichte des deutschen Volks. Bd. 8. S. 193—208. G. von Haller, Die deutschen Päpste. Abth. 1. S. 226—250. H. v. S. Lubert, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von H. v. S. Lubert. Bd. 34. S. 441—468. G. Frösch, Geschichte des christlichen Kirche. Bd. 4. Abth. 1.

GREGOR VII., der größte der Päpste und ein Mann von welthistorischer Bedeutung, stammte aus dem Volke und soll der Sohn eines Zimmermanns oder Tischlers, welcher Bonizo hieß, gewesen sein. Einige bezeichnen als seinen Geburtsort Saona in Tuscan, Andere nennen ihn einen Römer, doch spricht größere Wahrscheinlichkeit für seinen tuscanischen Geburtsort und für seine longobardische Abstammung, da der Name Hildebrand, wie Gregor vor seiner Erhebung auf den römischen Stuhl hieß, longobardisch ist. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt, fällt aber vermuthlich in die ersten Jahre der Regierung des Kaisers Heinrich II. (um 1004), da man voraussetzen muß, daß er schon ein gereifter Mann war, als ihm der Papst Gregor VI. (im J. 1045) das wichtige Amt eines Kaplans anvertraute. Alle diese Mittheilungen über Ort und Jahr der Geburt Hildebrand's sind sehr ungewiß und nur die Nachricht von seinem geringen Herkommen unterliegt keinem Zweifel, da Wilhelm, der gleichzeitige Abt eines Klosters zu Metz, in einem Glückwunschsreiben an den Papst Gregor nach seiner Wahl in diesem Umfange ein Zeichen der göttlichen Vorsehung erkennt, welche dadurch, daß sie einen Mann aus den niedern Classen zu den ersten Würden befördert, dem Volke ein Vorbild des Zieles geben wollte, wohin edle Bestrebungen führen¹⁾. Da Hildebrand schon in früher Jugend besondere Geistesgaben verrieth, so wurde er von seinen Aeltern einem Dheim, welcher Abt des Klosters zu unserer lieben Frauen auf dem aventinischen Berge in Rom war, übergeben, um von demselben den ersten Unterricht in den Wissenschaften zu erhalten; nachdem er aber die Jünglingsjahre erreicht hatte, verließ er Rom und zog nach Francien, um sich daselbst in dem Kloster Clugny, dem damaligen Mittelpunkte der reformatorischen Bestrebungen in der Kirche, in der Uebung der Vorschriften des Mönchslebens zu vervollkommen und in dieser Schule gewann sein Geist, indem er die Welt verachtete, aber auch beherrschten lernte, die unvertilgbare hierarchische Richtung. Da er besondere Proben seiner Fähigkeit, den hier ausgedachten Plan zur neuen Gestaltung und Hebung des kirchlichen Lebens aufzufassen und zu verwirklichen, ablegte, so wurde ihm nach mehrjährigem Aufenthalte in dem Kloster die Würde eines Priors übertragen und für ihn ein ausgedehnteres Feld der Thätigkeit in Aussicht genommen. Ehe er also, um dasselbe zu betreten, nach Rom zurückkehrte, besuchte er den Hof des deutschen Königs Heinrich III., wo er nicht nur durch seine Beredsamkeit Bewunderung erregte, sondern sich auch durch die Verhandlungen, die er im Auftrage des zum Papst bestimmten Erzpriesters Johann und wol auch des Abtes zu Clugny, welcher auf die Wahl einen geheimen, aber entscheidenden Einfluß übte,

S. 384—432. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 49—65.

1) „Elegens virum de plebe in populi eum sui caput constituit, in ejus nimirum vita et moribus, quo nitendum sit, plebs inferior valeat intueri.“ Wilhelmi Epist. I. in J. Mabillon, Vetera analecta (Paris. 1729. fol.) p. 456.

zu führen hatte, als einen gewandten Geschäftsträger bewies, sodaß Heinrich an seiner Handlungsweise wol die seltene Klugheit des Mönches erkannte, aber auch den aufstrebenden Herrschergeist desselben ahnte. Nach seiner Ankunft zu Rom wurde Hildebrand von dem Erzpriester Johann, der jetzt als Gregor VI. auf dem päpstlichen Stuhle saß, zum Kaplan ernannt, bekleidete aber unter diesem Titel ein geheimes und wichtiges Amt, indem er dem Papste als Rathgeber oder vielmehr als Wächter zur Seite stand und für die Ausführung der Pläne der Genossenschaft von Clugny Sorge zu tragen hatte. Diesem Einflusse ist der überlegene Geist, welcher die Schritte des Papstes bezeichnet, zuzuschreiben; als dieser jedoch gegen die Räuber des Kirchengutes Gewalt zu brauchen wagte und zeigte, daß er sich nicht mit dem priesterlichen Theile seines Amtes zu begnügen gedente, schlug die Stimmung in Rom um und die in ihren Erwartungen Getäuschten nahmen ihre Zuflucht zu Heinrich III., um die Stellung des ihnen gefährlichen Papstes zu untergraben. Der König, welcher keinen unabhängigen Willen, am wenigsten einen selbständigen Papst neben sich dulden wollte, gab dem zum Theil von ihm selbst veranlaßten Drängen aus Rom, der mißhandelten Kirche, um deren Leitung drei Päpste, welche sich des Verbrechens der Simonie schuldig gemacht hatten, Streit führten, zu Hilfe zu eilen, unter dem Vorwande, dem Frevel der Simonie ein Ende machen zu wollen, nach und unternahm den Zug nach Italien, in dessen Folge auf der Synode zu Sutri Sylvester III. und Benedict IX. als unwürdig von dem päpstlichen Stuhle gestossen wurden, Gregor VI. aber, um dem Könige nicht den Triumph zu gewähren, ihn durch die Synode als Simonisten erklären und absetzen zu lassen, selbst sich der Simonie schuldig bekannte und freiwillig seine Würde niederlegte. Daß Hildebrand zu diesem klugen Schritte, welcher die Pläne Heinrich's durchkreuzte, gerathen hatte, läßt sich nicht bezweifeln und geht schon daraus hervor, daß dieser, nachdem es ihm gelungen war, von dem römischen Volke die Abtretung des Rechts der Papstwahl an den teutschen König zu erwirken und den Bischof Suitger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, nicht nur Gregor VI., sondern auch seinen Kaplan Hildebrand, den er als dessen Rathgeber und als einen gefährlichen Gegner seiner Pläne betrachtete, mit sich nach Teutschland fortführte. Hildebrand aber fand schon damals Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie das Papstthum, das von Heinrich, welcher sich bei seiner Anwesenheit in Rom von Clemens II. zum Kaiser krönen ließ, zu einem Bisthume, mit dem er seine teutschen Günstlinge belieh, herabgesetzt und in Knechtschaft gerathen war, wieder zu seiner früheren Würde erheben könne, und gewann die Ueberzeugung, daß es von der kaiserlichen Gewalt befreit und die Kirche durch das Verbot der Belehnung von dem Gesetze des Staates getrennt werden müsse. Nach dem Tode des als Staatsgefangener behandelten Gregor zog sich Hildebrand abermals in das Kloster zu Clugny zurück, um über den Gang, welcher

in der Gestaltung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einzuschlagen sei, weiter nachzuspüren. Der Zufall zeigte sich der Verwirklichung seiner Absichten günstig, denn als der Bischof Bruno von Loul, welcher auf dem Reichstage zu Worms auf den Vorschlag Heinrich's zum Nachfolger des Papstes Damasus II. bestimmt worden war, und bereits den päpstlichen Schmuck angelegt hatte, auf seiner Reise nach Rom zu Clugny, wo er vorüberkam und von dem Abte empfangen wurde, rastete, ergriff Hildebrand diesen Augenblick und erklärte sich über das Ungebührliche in Bruno's Benehmen und nannte ihn einen Apostaten, welcher darauf ausgehe, in des Kaisers Dienst und auf dessen Befehl den Stuhl Petri an sich zu reißen. Nach einer durch diesen Tadel veranlaßten Unterredung warf Bruno das päpstliche Gewand ab und legte Pilgerkleider an, in welchen er mit Hildebrand, den er sich zum Begleiter erbeten hatte, seinen Weg nach Rom fortsetzte, wo er seine Wahl von dem Willen des Volkes und des Klerus abhängig machte und erst, als die allgemeine Einstimmung erfolgte, unter dem Namen Leo IX. die päpstliche Würde annahm. Er hatte durch diese kühne That, durch welche er die Wahl des Kaisers für nichtig erklärte, einen entscheidenden Schritt zur Befreiung der Kirche aus ihrer abhängigen Lage gewagt, weshalb auch der Kaiser von diesem Augenblicke an tödtlichen Haß gegen ihn hegte, Leo dagegen bezeugte sich, nachdem dieser ihm von Hildebrand angerathene Schritt gelungen war, dankbar gegen den Rathgeber und erhob ihn zum Cardinalsubdiakon und zum Schatzmeister der römischen Kirche, durch welches Amt der Herr der Gewalt in dessen Händen lag, denn bei der Weltanstalt des Papstthums, die ihren Besitz allmählig verloren hatte und doch nicht ohne Land und Leute bestehen konnte, nimmt der Mann, dem ein solches Amt anvertraut wird, den wichtigsten Posten ein, denn ihm kommt es zu, die Wurzel des Baumes wieder einzusenken, ihm mußten deshalb alle Kanzleien, alle Archive, alle alten Besitztitel der römischen Kirche zur Verfügung stehen. Man kann daraus schon den Scharfblick des Subdiakons erkennen, welcher den Schein der Ehre Selbstfüchtigen überließ und sich mit dem Wesen begnügte. Bald darauf (wahrscheinlich im J. 1051) erhielt Hildebrand noch eine andere Stelle, welche ihm Gelegenheit verschaffte, seinen Einfluß in den Angelegenheiten des Mönchslebens, welchen er fortwährend die größte Aufmerksamkeit widmete, geltend zu machen; als nämlich Airard, Abt des zum Clugniacenser Verein gehörenden Klosters S. Paul in Rom, zum Bischof von Nantes erhoben wurde, ernannte Leo den Subdiakon zum Nachfolger desselben und selbst als Airard, welcher von dem Volke und Klerus von Nantes nicht angenommen wurde, nach Rom zurückkehrte, befehlt Hildebrand eine gewisse Oberaufsicht über die Verwaltung der vielfach vernachlässigten Abtei, um ihr wieder das frühere Ansehen zu verschaffen. Größere Wichtigkeit, als man gewöhnlich zugestehet, hat unstreitig die Reise, welche Hildebrand als päpstlicher Stellvertreter nach Frankreich unternahm, um die Lehre des Scholastikers Berngar

von Tours über das Abendmahl, welche einen großen Theil Europa's erschütterte, zu untersuchen; denn er erkannte die Ketzerei sofort als ein nichtiges Schulgepänt, welchem Heinrich I. von Neustrien nur deswegen Aufmerksamkeit geschenkt und es als ein neues Dogma hatte darstellen lassen, um durch die Anklage falscher Lehre, die man gegen Rom erhob, aus der Kirchengemeinschaft scheiden und als Wehr gegen die von den teutschen Kaisern durch ihren Einfluß auf die Papstwahl beabsichtigte Unterdrückung der übrigen Reiche des Abendlandes die Unabhängigkeit der französischen Kirche vorbereiten zu können. Als er sich aber allmählig überzeugte, daß die römische Kirche entschlossen ihre Freiheit gegen das teutsche Kaiserthum behauptete und durch Hildebrand's Berichte noch mehr in dieser Ueberzeugung bekräftigt wurde, ließ er Berngar, seinen gelehrten Schilbknappen, fallen, auch der päpstliche Bevollmächtigte verfuhr deshalb nachsichtig gegen dessen Lehre und begnügte sich mit seiner auf der Synode von Tours abgegebenen eidlichen Erklärung, daß Brod und Wein des Altars nach der Einsegnung wahrer Leib und wahres Blut Christi sei²⁾. Dagegen wußte er diesen günstigen Augenblick so meisterhaft zu benutzen, daß der päpstliche Stuhl aus Berngar's Unternehmen, das ursprünglich darauf berechnet war, die Einheit der katholischen Kirche zu zerreißen und die Macht des Statthalters Christi zu schwächen, großen Vortheil zog, indem er Heinrich I. veranlaßte, durch Mahnungen und Drohungen das sächsische Haus zur Wiederherstellung der finanziellen Selbständigkeit des römischen Stuhles zu bewegen und die Marken Spoletos und Camerinos der Kirche zurückzugeben. Während dieser Verhandlungen traf die Nachricht von dem Tode Leo's IX. ein und Hildebrand, welchem der Papst sterbend das Verweseramt der Kirche übertragen hatte, eilte nach Rom zurück, wo ihn Volk und Klerus zum Nachfolger Leo's wählen wollten. Nur mit Mühe gelang es ihm, die Römer zu bewegen, daß sie sich in der Wahl eines neuen Papstes seinem Rathe zu folgen entschlossen. Darauf begab er sich, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet und von einem Gefolge vornehmer Römer begleitet, nach Deutschland zu dem Kaiser, um von demselben einen neuen Papst zu verlangen, und bei der Erledigung dieses Auftrags bewies er wieder eine bewunderungswürdige Klugheit, denn er beehrte auf dem Reichstage zu Mainz (im November 1054) Gebhard, Bischof von Eichstätt, den mächtigsten, schlauesten und reichsten Mann und den seitherigen Rathgeber Heinrich's zum Nachfolger Leo's, denn dieser sah sich durch die Annahme

dieser Würde in die Nothwendigkeit versetzt, alle Mittel anzustrengen, dem heiligen Stuhle Recht zu verschaffen oder dasselbe Schicksal drohte ihm, wie den vom Kaiser eingesetzten Päpsten Clemens II. und Damasus II. Vergebens wendete der Kaiser ein, daß er der Dienste Gebhard's nicht entbehren könne, vergebens bemühte sich der Bischof, durch Vorschüzung von Untauglichkeit und Geltendmachung kanonischer Hindernisse die Wahl von sich abzulenken, eifern jedoch beharrte der Gefandte auf seiner wohlberedelten Forderung und da es für den Kaiser Ehrensache war, den fast ein Jahr erledigten päpstlichen Stuhl nicht länger unbesezt zu lassen, so blieb ihm, da kein anderer angesehener Würdenträger Lust hatte, die gefährliche Stellung anzunehmen, Nichts übrig, als Gebhard, der nun, weil er durch seinen Rath, wie sich ein neuerer Geschichtschreiber ausdrückt³⁾, das Essen eingebracht hatte, das Geschirr rein machen sollte, nöthigenfalls zu zwingen. Auf dem Reichstage zu Regensburg (im März 1055) erklärte endlich Gebhard, „daß er sich ganz dem heil. Petrus zu eigen geben wolle, aber nur gegen die Bürgschaft, daß auch der Kaiser dem Apostelfürsten zurückerstatte, was seines Rechts sei.“ Der Kaiser bewilligte diese Forderung und damit hatte Hildebrand seinen Zweck erreicht, denn Gebhard, welcher nun als Victor II. den päpstlichen Stuhl bestieg, erzwang von dem Kaiser, zum Theil gegen dessen Willen, nicht nur die Rückerstattung vieler Bisthümer, Städte und Burgen an die römische Kirche, sondern dieser mußte jezt auch auf die Tyrannei des Patriats verzichten und dem römischen Volke und Klerus, die demselben nach altem Herkommen zustehende Papstwahl zurückgeben. So stellen Historiker, welche den Geist der Zeit erfassen und die geheimen Triebfedern der handelnden Personen erkannt zu haben glauben, den Gang der Ereignisse dar⁴⁾, während andere⁵⁾, welche nur ausdrückliche Berichte ihrer Ansicht zu Grunde legen, es zweifelhaft lassen, ob Hildebrand allein die Wahl des Papstes bewirkte oder ob er nur dem Willen des Kaisers nachgab, welcher Gebhard zum Papst vorschlug. Aber auch diese Nachgiebigkeit wäre ein Beweis seiner voraussichtigen Klugheit und zugleich der unbegreiflichen Kurzsichtigkeit des sonst klugen Kaisers⁶⁾. Nach der Erledigung seines Auftrags begab sich der Legat mit Gebhard sofort nach Rom, wo dieser von Volk und Klerus noch einmal gewählt und geweiht ward, woraus hervorgeht, daß Hildebrand fortwährend dahin arbeitete, des Kaisers Wahl als bloß einmal übliche Form, die des Volks und der Geistlichkeit in Rom aber als die eigentliche und echte Wahl betrachten zu lassen. Auf der Heerfahrt nach Italien, welche Heinrich III. im Frühjahr 1055 unternahm, traf dieser mit dem Papste wieder zusammen und

2) Der von Berngar erhobene Abendmahlsstreit glich, wie A. F. Gfrörer (Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bb. 1. S. 600) meint, sehr viel den teutsch-katholischen Bestrebungen des bereits verstorbenen Scholasters Johannes Ronge, nur mit dem Unterschiede, daß Berngar wirklich ein Gelehrter, obwol ein quersüßiger, war, während man Ronge nur die letztere Eigenschaft zuschreiben kann, und daß das Unternehmen des französischen Königs eine Entschuldigungsmaßnahme in den damaligen Verhältnissen des Abendlandes findet, während Ronge nachlässiger und zugleich einfältiger Politiker als Wertung diente.

3) Gfrörer a. a. D. Bb. 6. S. 737. 4) Besonders Gfrörer a. a. D. S. 736 fg. 5) Wie J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. Zweite Aufl. Weimar 1846. S. 26. 6) Für die Richtigkeit der ersteren Ansicht spricht auch die Bemerkung gleichzeitiger Schriftsteller, daß Victor II., seitdem er durch den Zwang Hildebrand's den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die Genossen desselben, die Mönche, gar nicht geliebt habe.

eine Synode, welcher auch Hildebrand bewohnte, wurde auf Pfingsten abgehalten. Hier überließ Heinrich nach seinem früher gegebenen Versprechen das Herzogthum Spoleto und die Mark Camerino der unmittelbaren Verwaltung der römischen Kirche und Hildebrand setzte die schon von Leo IX. mit so geringem Glück begonnene Bekämpfung der Ketzerei der Simonie und der schmutzigen Fleischeslust der Kleriker mit dem Dolche des göttlichen Wortes mit solchem Erfolg fort, daß viele Bischöfe theils wegen Simonie, theils wegen Hurerei ihrer Sige verlustig erklärt wurden. Um die Beschlüsse dieser Synode durchzuführen, ging Hildebrand noch in demselben Jahre als päpstlicher Legat nach Burgund und berief nach dem Erzbischof von Lyon eine Kirchenversammlung, wo ein merkwürdiges Ereigniß die magische Gewalt der Willenskraft des Legaten ⁷⁾ bewährte. Ein Erzbischof, dessen Gelehrsamkeit von den Zeitgenossen hervorgehoben wird, war ebenfalls der Simonie angeschuldigt, er wußte aber die Ankläger durch Geld zu gewinnen und trat lech vor die versammelten Väter mit den Worten: „Wo sind meine Ankläger? Trete auf, wer mich verdammen will!“ Da Alle schwiegen, so stellte der Legat an den Bischof, indem er seinen stehenden Blick auf ihn richtete, die Frage: „Glaubst du, daß der heilige Geist eine Person der heiligen Dreifaltigkeit sei?“ Als er erwiderte, daß er dies glaube, befahl ihm der Legat zu sagen: „Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste.“ Der Gefragte soll aber die letzten Worte, welche eine schwere Lüge gewesen wären, nicht hervorzubringen vermocht haben, obgleich er es wiederholt versuchte, sondern Hildebrand zu Füßen gefallen und der Simonie geständig gewesen sein. Dieser Vorfall, welcher als ein göttliches Gericht galt, bewirkte solches Entsetzen, daß viele Bischöfe das Vergehen der Simonie eingestanden und auf ihre Würden verzichteten. Hildebrand's Kampf gegen die Simonie und die mit dieser Sünde belasteten Bischöfe war bis jetzt erfolgreich gewesen und auch seine Bemühungen, der Stellung des Papstes die gebührende Unabhängigkeit zu verschaffen, wurden von dem Glück begünstigt, aber es nahen schlimmere Zeiten, welche die Entwicklung seiner vollen geistigen Kraft erforderten. Als Victor II., welcher auf die Einladung Heinrich's III. zur Erledigung mehrerer wichtigen Angelegenheiten eine Reise nach Teutschland unternommen und an dem Sterbebette des Kaisers gestanden hatte, kurz nach seiner Rückkehr nach Italien zu Arezzo (28. Juli 1057) gestorben war, glaubte die kirchliche Partei die Unmündigkeit Heinrich's IV. benutzen zu müssen, um die Besetzung des römischen Stuhls vom Einflusse des kaiserlichen Hofes unabhängig zu machen und erhob, ohne daselbst anzufragen, durch eine beschleunigte Wahl Friedrich, Abt von Monte Cassino, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Tuscia, eines

Begners des kaiserlichen Hauses, auf den päpstlichen Thron. Dieser, ein Freund seines Vorgängers Victor, dessen Ansichten er theilte, nahm den Namen Stephan X. an und schickte sogleich, da er wissen konnte, daß man seine Wahl an dem teutschen Hofe nicht billigen werde, den gewandten Legaten Hildebrand, ohne welchen er, wie er selbst eingestand, Nichts vermochte, nach Teutschland, um seine Anerkennung zu vermitteln. Der Legat erschien zu Merseburg an dem Hofe Heinrich's IV., ohne vor seinen Feinden, welche in ihm das Haupt der kirchlichen Bewegung erkannten, zurückzuschrecken, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen und ehe er nach Rom zurückkehrte, starb der Papst auf einer Reise nach Tuscia, wo er seinen Bruder um Hilfe anrufen wollte, an Gift, welches ihm von einem Römer beigebracht worden war, nachdem er zuvor von dem Klerus und Volke zu Rom sich eidlich hatte versprechen lassen, im Falle seines Todes keinen andern Papst zu wählen, bis Hildebrand von seiner Sendung an den teutschen Hof zurückgekehrt sein würde. Noch ehe dies aber geschah, wählten die Römer auf Anstiften der alten Parteien der Grafen von Tusculum und der Crescentiner den aus dem Hause von Tusculum stammenden Johann Mincius, den reichen Bischof von Velletri, welcher den Namen Benedict X. annahm. Da er jedoch höchst unwissend in kirchlichen Dingen, geistlos und eingebildet war, so widersetzte sich die hohe Geistlichkeit der Wahl und Hildebrand, welcher auf der Rückreise zu Florenz angelangt war, kam mit dem Herzoge Gottfried überein, diesem Unwesen Schranken zu setzen. Beiden erschien der Bischof Gerard von Florenz des päpstlichen Amtes würdig und es ging nun eine Gesandtschaft der dem unrechtmäßigen Papste widerstrebenden Partei nach Teutschland an den Hof, um das Nähere zu veranlassen. Die Kaiserin Agnes, welche die Verwaltung des Reiches führte, billigte den Vorschlag und der Bischof Gerard bestieg unter dem Namen Nicolaus II. den päpstlichen Stuhl. Bei den vorausgegangenen Verhandlungen war man übereingekommen, daß die Papstwahlen künftig weder allein von den Römern, noch ausschließend von dem Kaiser getroffen, sondern daß beide Theile dabei mitwirken sollten. Diese Uebereinkunft, welche unstreitig auch von Hildebrand veranlaßt und auf der Synode von Sutri, welche Nicolaus alsbald einberief, angenommen wurde, war unstreitig ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der von Hildebrand und seinen Anhängern gehegten Pläne, denn er gab zu erkennen, daß durch die einseitige Anordnung des Königs der Papst noch nicht eingesetzt, sondern daß auch die Mitwirkung der Kirche dazu erforderlich sei. Benedict dankte, da ihm diese Gestaltung der Verhältnisse keine günstige Aussicht bot, ohne das Absetzungsurtheil der Synode abzuwarten, freiwillig ab und Nicolaus zog unter der Begleitung des Herzogs Gottfried in Rom ein. Der neue Papst folgte fortan gern dem Rathe Hildebrand's, welcher bei seiner Wahl am thätigsten gewesen war und der auch gewiß diesen Mann als geschickt, in seinem Plane zu handeln, vortrefflich kannte. Daß er sich in seiner Meinung keineswegs irrte, beweist der merkwürdige

⁷⁾ Deshalb bekennt der fromme Peter Damiani, der ihm in dem schweren Kampfe gegen die Simonie getreulich zur Seite stand, daß er in seiner Gegenwart keinen Willen habe (Epist. II, 8), und daß er ihn, wie ein Tyrann, wie ein Nero, wie ein Löwe, zu Allem, was recht sei, nöthige, und nennt ihn sogar einen heiligen Satan, der ihn beherrsche (Epist. I, 16).

eschluß über die künftigen Papstwahlen, welcher auf er starkbesuchten Synode im Lateran (im April 1059) gefaßt wurde. Dieses Decret, welches in verschiedenen Fassungen, die größere oder geringere Fälschungen enthalten, auf uns gekommen ist, lautet nach dem als echt anerkannten Texte⁸⁾: „Ihr wisset, geliebte Brüder und Mitbischöfe,“ sprach Nicolaus bei der Eröffnung der Versammlung, „welche Uebel nach dem Tode des Papstes Stephan X., unseres Vorgängers, auf die römische Kirche einströmten. Damit in Zukunft ähnlichem Unheil vorgebeugt werde, verordnen wir, gestützt auf die Aussprüche unserer Vorfahren und anderer heiligen Väter, wie folgt: Mit dem Ableben des Hauptes der Kirche sollen zuerst die Cardinäle der Kirche zusammentreten und mit Bedacht und Sorgfalt über die Wahl verhandeln, sodann der übrige Klerus und das Volk zu der neuen Wahl seine Bestimmung geben. Um zu verhüten, daß die Seuche der Bestechlichkeit nicht einschleiche, sollen die gottesfürchtigsten Männer bei dieser Handlung Führer sein und die übrigen ihnen nachfolgen. Gewählt aber werde aus dem Schooße der Kirche zu Rom selbst, wer würdig erfinden wird; wird keiner erfinden, aus einer andern, einer Tochter der Mutter Aller. Jedoch geschehe die Wahl unter Vorbehaltung der schuldigen Ehre und Hochachtung unseres geliebten Sohnes, des Königs Heinrich, der mit Gottes Bewilligung hofft, einst Kaiser zu sein, wie wir es ihm zugestanden haben und seinen Nachfolgern, welche persönlich dieses Recht vom apostolischen Stuhle erhalten haben werden⁹⁾. Wenn aber die Ausschloßigkeit schlechter Menschen es unmöglich macht, in der Stadt selbst eine lautere, reine, durch keine Bestechung beschmutzte Wahl durchzusetzen, so sollen die Cardinäle, wenn auch ihre Zahl noch so gering ist, das Recht haben, an einem andern Orte, den sie in Uebereinstimmung mit dem Könige am geeignetsten finden, die Wahl vorzunehmen. Wenn nach vollbrachter Wahl Kriegerunruhen oder andere Vorfälle nicht gestatten, den Erwählten nach sonstigem Gebrauche auf den apostolischen Stuhl einzusetzen, so soll dieser doch als erkorener wahrer Papst die volle Gewalt haben, die römische Kirche zu regieren und über ihr ganzes Vermögen zu verfügen. Wer gegen diese Anordnung aufrührerischer oder hochverrätherischer Weise gewählt, geweiht und auf den apostolischen Stuhl gesetzt wird, soll nicht als Papst angesehen, sondern als ein Teufel und Abtrünniger mit seinen Beförderern und Anhängern aus der Kirche Gottes verstoßen und seines Amtes entsetzt werden.“ Durch dieses Wahldecret, welches von den anwesenden Bischöfen unterschrieben wurde, war es den Bemühungen Hildebrand's gelungen, den Papst einzig und allein durch die Kirche einzusetzen und seine Wahl aller Willkür weltlicher Gewalt zu entziehen; diese hing jetzt einzig und

allein von dem Collegium der Cardinäle ab, denn dem Volke und dem niedern Klerus blieb nur ein Schein, jedenfalls ein sehr beschränkter Einfluß auf die Wahl, auch das bisher beständig dem teutschen Könige vorbehaltene Bestätigungsrecht sollte ihm entzogen werden, denn der Antheil, welcher diesem an der Wahl bleiben sollte, ist nicht mit deutlichen Worten ausgedrückt und ließ verschiedene Deutungen zu, doch darf man annehmen, daß dem Könige ursprünglich das Recht der Exclusive eingeräumt worden und daß die Cardinäle nicht eher, als bis die königliche Einwilligung erfolgte, zur wirklichen und eigentlichen Wahl schreiten konnten. Freilich wurde die nähere Bestimmung dieses dem Könige zustehenden Rechts von gewissen durch Verträge festzustellenden Bedingungen abhängig gemacht, deren Nichterfüllung einen Bruch herbeiführen mußte. Klar war dagegen ausgesprochen, daß der Kaiser das Recht, den Papst zu bestätigen, jedesmal erst vom Papste erhalte, daß dieser es nur der Person des Königs bewillige und jeder Nachfolger desselben es von dem Papste von Neuem erlangen müsse. Auch bricht die Anordnung, daß zukünftig in der Regel nur Mitglieder des römischen Klerus zu Nachfolgern verstorbener Päpste zu wählen seien, dem vom Kaiser Heinrich III. eingeführten Gebrauche, Teutsche auf den römischen Stuhl zu erheben, die Spitze ab. Konnte dieses Decret aufrecht erhalten und durchgeführt werden, so war, wie ein teutscher Geschichtschreiber¹⁰⁾ zugestehet, ein reicher Duell mannichfaltiger Noth und Schmach verstopft und man durfte mit Recht einen besseren Gang der Dinge erwarten, zumal wenn die Reinigung der Kirche, an welcher so eifrig gearbeitet wurde, gelang. Niemand wird aber in Abrede stellen, daß die Ausführung auf große Schwierigkeiten stießen und einen schweren Kampf herbeiführen mußte. Der römische Adel, welcher die Entwürfe seines Ehrgeizes, seiner Herrschlust und seiner Habsucht durchkreuzt und vernichtet sah, mußte zum grimmigen Zorn gereizt werden, die römischen Geistlichen, welchen es nicht gelang, bis zur Cardinalswürde emporzusteigen, konnten ihre Ausschließung nur als eine schwere Kränkung betrachten und das römische Volk, obschon seine Theilnahme an den Wahlen nur sehr unbedeutend war, vermochte den Verlust eines Scheinrechts nicht mit Gleichgültigkeit zu ertragen. Endlich mußten die Geistlichen der ganzen christlichen Welt, welche sich mit dem Vergehen der Simonie beladen hatten, in banger Furcht schweben, ihrer Würden entsetzt zu werden, da sie sich nicht mit der Hoffnung täuschen konnten, daß auf einen strengen Papst ein anderer folgen könne, der sie nachsichtiger in ihren Sünden werde leben lassen. Alle diese Hindernisse hatte der Papst Nicolaus und sein Rathgeber Hildebrand vorausgesehen und sie leicht beseitigen zu können geglaubt, aber den entschiedenen Widerstand des kaiserlichen Hofes hatten sie nicht vermuthet, vielmehr, da sie in dem Decret dem Kaiser gegeben zu haben glaubten, was des Kaisers war, zuversichtlich auf die Mitwirkung des teutschen Hofes zur Geltendmachung

8) In den Monumenta Germaniae hist. ed. Pertz. Leg. Tom. II. p. 177. 9) Salvo debito honore et reverentia dilecti illi nostri Henrici, qui in praesentiarum rex habetur et futurus imperator, deo concedente, speratur, sicut jam sibi commoimus et successoribus illius, qui ab Apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint.

10) G. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 8. S. 326.

des Beschlusses oder auf dessen stillschweigende Genehmigung gehofft, aber in dieser Voraussetzung waren sie sehr irre gegangen, denn man war daselbst durchaus nicht gesonnen, sich in der Besetzung des apostolischen Stuhles und der bischöflichen Stellen beschränken zu lassen. Der Papst und seine Freunde konnten sich nicht lange täuschen über den Eindruck, welchen das Decret an dem teutschen Hofe gemacht hatte und daß die als Lockspise in Aussicht gestellte Kaiserkrone wirkungslos geblieben war, man mußte sich also rechtzeitig nach einem andern Schutzvoigt der römischen Kirche umsehen, der den apostolischen Stuhl besser und treuer zu verteidigen gesonnen sei, als die teutschen Kaiser dies seit einem Jahrhundert gethan hatten. Auch bei diesem gewagten Schritte folgte der Papst dem Rathe Hildebrand's und fand, was er suchte. Die Normannen, ein eroberndes Volk von Abenteurern, waren allmählig in Süditalien mächtig geworden und Robert Guiscard, ihr Anführer, hatte sogar das Gebiet der römischen Kirche nicht verschont, Nicolaus II. dagegen nach vielen vergeblichen Mahnungen den Bann über ihn ausgesprochen. Der schlaue Robert, welcher alsbald zu der Einsicht kam, der Papst könne ihm leicht gefährlicher werden, als irgend ein weltlicher Fürst, ließ Nicolaus, welchen Hildebrand schon zu friedlicheren Gesinnungen gestimmt hatte, durch eine stattliche Gesandtschaft erklären, er wolle dem heiligen Vater Genugthuung leisten und Frieden mit ihm und der Kirche schließen. Es war zwar ein gewagter Schritt, mit den verschlagenen und wankelmüthigen Normannen ein Bündniß einzugehen, aber die eiserne Noth drängte, Nicolaus begab sich also nach Melfi, wohin er eine Kircherversammlung angesagt hatte und wo auch Robert und andere Häuptlinge der Normannen erschienen. Die Verhandlungen begannen und hatten den erwünschten Erfolg, Nicolaus hob den über die Normannen ausgesprochenen Bann auf, die Kirche aber erhielt zurück, was diese erobert hatten, sprach aber Robert Calabrien und Apulien als Lehn zu und beehrte ihn mit der Herzogswürde, dagegen leistete jetzt Robert dem Papste als seinem Herrn den Lehnsseid, worin er schwur, der römischen Kirche und dem Papste Nicolaus getreu zu sein und ihm mit Rath und That gegen seine Feinde beizustehen. In dem Eide versprach der Herzog ferner ausdrücklich, daß er, wenn Nicolaus oder sein Nachfolger vor ihm sterben sollte, nach Ermahnung der besseren Cardinäle der römischen Kirche, Alles aufbieten werde, die Wahl eines Papstes nach der Würde des heil. Petrus durchzusetzen. Dieses Bündniß, an dessen Abschluß Hildebrand jedenfalls bedeutenden Antheil hatte, war wieder ein großer Schritt zur Verwirklichung des von demselben entworfenen Planes, denn neben dem Heere der dem Papste gehorsamen Geistlichkeit und neben seinem wirksamen Nachwort stand diesem jetzt auch ein tapferer weltlicher Arm zu Gebote, durch den er seine Befehle in Italien durchführen konnte. Von diesem Vortheile säumte Nicolaus auch nicht Gebrauch zu machen und auf sein Verlangen sammelte Robert ein rüstiges Heer, mit welchem er seinen Lehnsheeren nach Rom be-

gleitete, Campanien durchzog und die Burgen des Abels, welcher durch seine gewaltsame Einwirkung auf die Papstwahl der Kirche so großes Ungemach bereitet hatte, zum großen Theil brach. Da aber das Bündniß mit den Normannen offenbar gegen den teutschen Hof gerichtet war und der Papst, durch die Unterstützung der römischen Großen von Seiten des teutschen Reichs noch mehr gereizt, das Heinrich IV. und seinen Nachfolgern in dem erwähnten Decret ertheilte Vorrecht, wie es scheint, auf dem Lateranconcile vom Jahre 1061 zurücknahm, so stellten sich die Bischöfe der teutschen Nation, welche dieses Vorrecht als ein sehr werthvolles betrachteten, auf die Seite der Reichsverweserin, entsetzten den Papst seiner Würde und geboten, seinen Namen aus dem Kirchengebete zu streichen. Als Nicolaus diese Hohnspott aus Teutschland vernahm, verließ er Rom und zog sich in sein Bisthum Florenz zurück, wo er am 27. Juli desselben Jahres starb. Nach seinem Tode traten die Führer des römischen Abels und die Bischöfe der Lombardien in einer Synode zusammen und ließen eine Gesandtschaft über die Alpen an den Hof der Kaiserin gehen, um dem teutschen Könige die Patricierkrone zu überbringen, mit der Bitte, einen neuen Papst einzusetzen. Gabalo, Bischof von Parma, wurde von den Römern vorgeschlagen und nahm, nachdem seine Wahl von dem teutschen Hofe gebilligt worden war, den Namen Honorius II. an. Als die Partei Hildebrand's dies zu Rom vernahm, sandte sie ebenfalls, da sie wieder nach dem, was Nicolaus kurz vor seinem Hinscheiden gethan, einzulenken suchte, den Cardinalpriester Stephan zu dem Kaiser, allein er ward nicht vorgelassen und mußte nach fünfzigem Warten ungehört wieder abreisen. Nach seiner Zurückkunft berief Hildebrand, um das Decret aufrecht zu erhalten, die Cardinäle zusammen und man wählte Anselm, Bischof von Lucca, in welchem man einen dem teutschen Hofe nicht unangenehmen Prälaten gefunden zu haben glaubte. Als man aber auf der Reichsversammlung zu Basel von der Wahl des Papstes, welcher sich Alexander II. nannte, Kenntniß erhielt, erklärte man sie als einen offenbaren Eingriff in die Rechte des Königs und verwarf sie als ungültig. Alexander II. aber erhob Hildebrand zum Kanzler und legte somit die Verwaltung aller wichtigen Angelegenheiten in dessen Hände; als daher Gabalo mit bedeutender bewaffneter Macht und reichlich mit Geld versehen seine Reise nach Rom antrat, um sich mit Gewalt des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen, hatte auch bereits der Kanzler Hildebrand die Normannen zum Schutz des Papstes Alexander aufgeboten. Es kam zu einem hartnäckigen Kampfe, in welchem zuerst Honorius mit seinen Leuten den Sieg errungen zu haben meinte, dann aber durch die Dazwischenkunft des Herzogs Gottfried von Brabant, welcher die Markgräfin Beatrix von Canossa geheiratet und nach seiner Ausöhnung mit dem teutschen Hofe das römische Patriciat erhalten hatte, mit überlegener Macht so sehr ins Gedränge, daß er dem Gebote desselben an die beiden Päpste, ihre Heere aufzulösen und alle Feindseligkeiten zu unterlassen, Folge leisten

mußte. Nach dem Vertrage kehrten die beiden Nebenbuhler in ihre Bisthümer zurück, um die Entscheidung des Streites dem königlichen Hofe zu überlassen. Die Zustände in Teutschland hatten sich geändert und die Entführung Heinrich's IV. durch den Erzbischof Hanno hatte die Gewalt der Reichsverweserin Agnes in die Hände der Geistlichkeit gebracht. Hanno, welcher einsah, daß Alexander auf dem päpstlichen Stuhle fester sitze, als Honorius, beabsichtigte, Cadalo fallen zu lassen und Alexander als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, jedoch nur unter Bedingungen, welche für immer die Rechte des Staates dem römischen Stuhle sicher stellen sollten. Auf seinen Antrag wurde auf der Versammlung zu Augsburg (im October 1062) durch einhelligen Beschluß der versammelten teutschen und italienischen Bischöfe Cadalo's Wahl als unrechtmäßig erklärt und Wibert, der von der Reichsverweserin Agnes bestellte Reichskanzler in Italien, die Hauptstütze desselben, seines Amtes entzieht, dieses aber dem Bischof Gregor von Vercelli, einem Freunde Alexander's II., übertragen; Cadalo verlor jedoch noch immer die Hoffnung nicht, sich auf dem päpstlichen Stuhle zu behaupten, besonders da er an Adalbert, Erzbischof von Bremen, der seit der Wehrhaftmachung Heinrich's IV. die Staatsgeschäfte leitete, eine Stütze fand. Es gelang ihm sogar, sich einen Anhang zu Rom zu verschaffen und die immer gefahrvoller werdende Spaltung in der Kirche zu erhalten; seine Partei hatte die leoninische Vorstadt und die Engelsburg im Besitze, während die Anhänger Alexander's durch normännische Verstärkung die Haupttheile der Stadt auf der linken Seite der Tiber beherrschten. Es kam häufig zu heftigen Kämpfen, in welchen gewöhnlich die Anhänger des Gegenpapstes die Oberhand behielten, aber Hildebrand wußte immer wieder neue Schaaren von Normannen in die Stadt zu ziehen, welche Cadalo immer mehr einengten und fast unablässig belagerten. Da indessen dem rechtmäßigen Papste trotz allen Bemühungen und Bitten keine Hilfe aus Teutschland, wo Heinrich IV. von Adalbert von Bremen geleitet wurde, kam, so suchte er sich an das mächtige Haus von Toscana anzuschließen, was ihm um so leichter gelang, da Mathilde von Canossa, die Gemahlin des Herzogs Gottfried von Lothringen, welcher auf Hildebrand's Rath Anselm, ein Verwandter des Papstes und nachheriger Bischof von Lucca, als Leiter und Führer beigegeben war, eine unbegrenzte Anhänglichkeit an den römischen Stuhl bewies. Als jedoch durch die

die

bisch

st

st

st

st

st

st

st

st

st

st

st

st

st

st

st

st

Verhältnisse am teutschen Hofe in die Hände des Erzbischofs vor Allem die Kirchen zu diesem Zwecke eine die Rechtmäßigkeit der Wahl Honorius II. zu unterstützen mit bewaffneter Gewalt zu der Erklärung zu wagen können, die den römischen Stuhl seit langer Zeit desselben dem

Könige zustehende. Statt des Papstes antwortete der Kanzler Hildebrand, daß man nach den Beschlüssen der heiligen Väter dem Könige weder Recht noch Einfluß auf die Wahl des Papstes einräumen könne, Hanno aber berief sich auf das von Nicolaus II. erlassene Wahldecret und forderte Alexander auf, vor der Synode zu Mantua zu erscheinen und über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl Rechenschaft abzulegen. Alexander, welcher einsah, daß dieser Weg die einzig scheinbar unparteiische Form sei, unter der er allgemeine Anerkennung erhalten könne, fügte sich endlich dieser Forderung, und da er zur allgemeinen Zufriedenheit seinen Wunsch nach Frieden und Eintracht in der Kirche aussprach und sich über seine Wahl, so gut es sich thun ließ, rechtfertigte, so erklärten die versammelten Bischöfe seine Wahl für gesetzmäßig und erkannten ihn als rechtmäßigen Papst an. Am folgenden Tage erschien auch Honorius zu Mantua und drang mit einer bewaffneten Schaar in die Stadt ein, Herzog Gottfried warf aber diese zurück und führte Alexander unter sicherem Geleit nach Rom. Hier hatte also Hildebrand, was die unabhängige Wahl des Papstes betrifft, in der Hauptsache gesiegt, auch seine Bemühungen, die Eingriffe der weltlichen Macht in Sachen der Kirche zurückzuweisen, wurde bei der Wahl eines der bedeutendsten Prälaten mit Erfolg gekrönt. Guido, der Erzbischof von Mailand, welcher durch seine Lebensweise schwere Schuld auf sich geladen hatte, beschloß abzudanken und Gottfried, einem Diakon der dortigen Kirche, sein Amt zu übertragen. Dieser erhielt auch die königliche Genehmigung. Hildebrand war aber mit der Ernennung dieses Mannes, der sich der Simonie verdächtig gemacht hatte, keineswegs zufrieden und der mit seinem Plane einverständene Stadthauptmann Herlembald verwehrte Gottfried den Eintritt in Mailand und die Besitzergreifung des ihm übertragenen Stuhles; auch nach dem Tode Guido's suchte er nach der Verabredung die Wahl eines Erzbischofes durch die Geistlichkeit zu bewirken, obgleich ein großer Theil der Mailänder nicht genehm war, in die königlichen Rechte einzugreifen. Er setzte deshalb mit Beihilfe eines päpstlichen Legaten die Erhebung Ditto's, eines jungen Mannes, durch, worüber ein Aufstand ausbrach, bei welchem man den Gewählten mißhandelte und ihn zu schwören zwang, nie die erzbischöfliche Würde in Mailand anzunehmen. Hildebrand, welcher bei dem ersten Sturme entflohen war, kehrte jedoch bald mit einer bedeutenden Schaar Bewaffneter zurück und unterwarf wieder die Stadt seiner Herrschaft, worauf Hildebrand kraft seiner Autorität den erzwungenen Eid als ungültig verwarf und durch eine Synode zu Rom Ditto wieder einsetzen und gegen Gottfried den Bann aussprechen ließ, wodurch unendlich viel für seine Absichten gewonnen war und ein seinem Streben günstiger Mann an die Spitze einer Kirche gestellt wurde, welche zu dem einflussreichsten in der ganzen Christenheit gehörte; überdies hatte Hildebrand jetzt in Oberitalien, wo oft bei streitigen Papstwahlen die Bischöfe dem päpstlichen Hofe heftigen Widerstand leisteten, einen festen Punkt gewonnen und diesen mit einem Manne besetzt, der an

seinem Worte festhielt. So waren also Vorbereitungen getroffen, welche einen längst beschlossenen entscheidenden Schritt möglich machten und Alexander II., gestützt auf das allgültige Ansehen der Erzbischöfe, auf die befreundete Macht der Normannen, auf die Anhänglichkeit des Hauses Canossa, beschloß am Ziele seines Lebens dem ordnungslosen Treiben des teutschen Königs die Schranken zu setzen, welche das Heil der Kirche und das Wohl der Christenheit zu verlangen schienen. Er gab also dem Erzbischofe Hanno, als dieser von Rom nach Teutschland zurückkehrte, Briefe an den König mit, welche diesen vor den päpstlichen Stuhl luden, um von seinem Leben und Thun Rechenschaft zu geben und sich wegen Anklage der Simonie und andern tadelnswürdigen Dingen zu rechtfertigen, denn Heinrich IV. war ein Fürst, dem man zwar nicht bösen Willen, schlechte Gesinnung, Rache und heimtückisches Nachtragen vorwerfen konnte, er war sogar tapfer, freigebig und rührig, und doch hatten sich einige Volksrädme in Haß und Erbitterung gegen ihn empört, beleidigte Große waren gegen ihn erbittert, nur Günstlinge ihm hold und in den Verhältnissen des Staates und im Besitze des Eigenthums nichts Festes durch den allgemeinen Hang nach Zugreifen und Vergrößerung. Kurz er kannte, um mit einem bekannten Geschichtschreiber¹¹⁾ zu reden, keine Beschränkung seines Willens; kein Unterricht, keine Erziehung, wie sie Fürsten geziemt, hatte ihm klar gemacht, was Regententugend und Fürstenschaft seien, denn auch von den Reichsfürsten kümmerte sich Keiner um seine Bildung und Erziehung, sie ließen ihn schalten und leben, wie er wollte, wenn er sie nur nach ihren Wünschen gewähren und walten ließ. Vorsätzliche Schlechtigkeit bemerkte man an ihm nie, was aus ihm sprach, war ungerichtet, natürliche Leidenschaftlichkeit, wilder Andrang und Ausbruch unbedachter Wünsche, deren Befriedigung er gegen jeglichen Widerstand zu erreichen suchte. Nächst diesem zeigte er schon in früher Jugend, weil sich nie in ihm ein sittlicher Grundsaß hatte entwickeln und befestigen können, ein Schwanken in dem, was er wollte, eine Haltlosigkeit im Charakter, die, weil sie mehr und mehr genährt und begünstigt ward, der eigentliche Grund des endlosen Unglücks seines ganzen Lebens wurde. Für jeden Eindruck war sein Gemüth empfänglich; er ward ebenso leicht zum Guten, wie schnell zum Bösen gestimmt, und so findet man in ihm neben Tugend Laster, neben Laster Tugend. Gewiß liegt fast alle Ursache seines oft verkehrten Handelns, Lebens und Strebens in seinen Jugendjahren. Auch die mit der Vorladung verbundene Mahnung des Papstes, welche ihn für einige Zeit zur Besinnung und zu dem augenblicklichen Entschlusse brachte, sein bisheriges Verfahren zu ändern, blieb ohne weitere Folgen, obschon viele Unzufriedene, die dem Könige grollten, schadenfroh den Schritt des römischen Hofes betrachteten, welcher, wenn Heinrich die Herzen seiner Unterthanen besessen hätte, nicht nur Erstaunen, sondern

sogar den höchsten Unwillen gegen den Papst, welcher auf diese Weise zu ihrem Gebieter, dessen Ahnen so manches Machtgebot an die Römer und an den römischen Stuhl hatten ergehen lassen, zu sprechen wagte. In dieser Lage befanden sich Teutschland und sein König, welcher jetzt das männliche Alter erreicht hatte, als die Nachricht von Alexander's II. Tode, welcher am 21. April 1073 gestorben war, eintraf und ein Nachfolger den Thron bestieg, welcher die Absicht hatte, die längst zur Magd gewordene Kirche wieder zur alten Freiheit emporzuheben. Während nämlich der Kanzler Hildebrand mit der Anordnung der Kirchenfeierlichkeiten für Alexander beschäftigt war, entstand unter der versammelten Menschenmenge eine allgemeine Bewegung und es erscholl der Ruf: „Hildebrand, den Archidiacon, erwählte der heilige Petrus zu unserem Oberhirten.“ Dieser trat nun selbst vor und suchte das Volk zu beruhigen, indem er ihm vorstellte, daß nach den Kirchengesetzen die Wahl erst drei Tage nach dem Tode des Papstes geschehen dürfe; da aber das Volk auf seinem Verlangen beharrte, so erhob sich der Cardinal Hugo Candidus und sprach: „Geliebte Brüder, ihr erkennt ohne Zweifel, daß dieser Archidiacon, ein weiser und erprobter Mann, seit den Tagen des heiligen Vaters Leo das Meiste dazu beigetragen hat, die Kirche zu erhöhen und das römische Gemeinwesen zu befreien und es kann in der That keiner gefunden werden, der des Pontificats würdiger wäre, weshalb wir Cardinäle ihn uns und euch zum Hirten erwählen.“ Da die Menge nun ihren ersten Ruf wiederholte, so wurde Hildebrand nach der Peterskirche fortgerissen und auf den päpstlichen Stuhl gesetzt. Dieser folgte aber, weil er die ihm näher rückenden Mühen und Gefahren voraussah, nur mit tiefer Besümmerniß dem einstimmigen Verlangen. Da er überdies überzeugt war, welche Mishelligkeiten aus solcher übereilten Wahl für die Kirche entstehen würden, so schickte er eiligst Boten an den König Heinrich und ließ ihn ersuchen, seine Zustimmung nicht zu geben, weil er, wenn er einwillige, überzeugt sein könne, daß er die schweren Vergehen, deren er sich schuldig gemacht habe, nicht ungestraft lassen werde. Auch die Bischöfe Teutschlands, welche das Wirken Hildebrand's schon seit 20 Jahren gesehen hatten und sein unablässiges Bemühen, gegen die Gebrechen der Zeit schonungslos anzukämpfen, kannten, baten in banger Besorgniß um ihre sündhafte Bequemlichkeit insgesammt den König, die Wahl zu verwerfen und dem stürmenden Geiste dieses Mannes noch zu rechter Zeit Einhalt zu thun, weil das Unglück auf keinen schwerer, als auf ihn selbst, fallen würde. Heinrich, welcher ungehalten war, daß man ihn nicht vor der Wahl befragt hatte, schickte sogleich den Grafen Eberhard von Nellenburg und Gregor, Bischof von Vercelli und Kanzler von Italien, nach Rom, um den römischen Großen vorzustellen, warum sie, ohne nach altem Brauche den König zu befragen, zur Wahl eines neuen Papstes geschritten seien, und ihnen die Abdankung des Gewählten anzurathen. Hildebrand aber erklärte auf die Eröffnungen, welche ihm die Abgesandten machten, daß er keineswegs nach der päpstlichen Würde

11) S. Boigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. Zweite Aufl. Weimar 1846. 8. S. 108.

gestrebt habe, sondern gegen seinen Willen gewählt worden sei, auch habe er durchaus nicht geduldet, daß man ihm die Weihe ertheile, sondern absichtlich gewartet, bis sichere Nachricht anlange, ob der König und die Stände des teutschen Reiches seiner Erwählung zustimmen, ebenso wolle er auch fortan widerstreben, bis der König seine Meinung unverhohlen ausgesprochen haben würde. Der König war mit dieser Erklärung sehr zufrieden und gab mit Freuden seine Einwilligung zu der Weihe, welche am 29. Juni 1073 erfolgte. Hildebrand nahm nun den Namen Gregor VII. an und zwar, wie behauptet wird, aus Achtung gegen seinen frühern Wohlthäter Gregor VI., welchen man abgesetzt hatte, und den er auf diese Weise als rechtmäßigen Papst anerkennen wollte. Die Grundgedanken, welche er bei der Verwaltung des ihm übertragenen höchsten Kirchenamts als Nichtschmer zu verwirklichen sich vornahm und die ihn schon längst und unablässig beschäftigten, waren nach der auf zuverlässigen Quellen beruhenden Zusammenstellung seines mit der Geschichte und dem Geiste seiner Zeit innigst vertrauten Biographie¹²⁾ etwa folgende: Die Kirche Gottes muß frei sein vom Einflusse irdischer Menschengewalt, der Altar gehört nur dem Nachfolger des Apostels Petrus, unter diesem steht das Herrscherschwert, weil es eine menschliche Sache ist, der Altar steht nur unter Gott, denn er kommt von Gott. Die Kirche ist jetzt aber sündhaft geworden, weil sie ihre Freiheit verloren hat und an die Welt gefettet ist, und ihre Diener sind nicht die rechten, weil sie von den Menschen gesetzt und nur durch diese sind, was sie sind; in ihnen herrschen daher sündliche Begierden und Leidenschaften und deshalb streben sie nur nach Irdischem, daher waltet unter ihnen statt des Friedens Gottes Zwist und Haber, Stolz, Habsucht und Neid und weil sie in der Welt Weltliches üben und unter den Beherrschern derselben nur thun, was diesen gefällt, so sind sie als Diener des Staates dem Regenten der Kirche entfremdet worden. Die Religion liegt in schwerem Kampfe und das Herz des Menschen ist kalt geworden für das göttliche Wort. Die Kirche muß also vorerst wieder frei werden und zwar durch ihr Haupt, den Papst, welcher an Gottes Statt sitzt und sein Reich auf Erden zu lenken hat. Ohne den Papst besteht kein Reich und muß zerfallen und wie die Sachen der Welt des Kaisers Sachen sind, so sind die Sachen Gottes Sachen des Papstes; dieser muß also die Diener des Altars losreißen von den Banden der weltlichen Macht, denn ein Anderes ist der Staat, ein Andern die Kirche. Sowie der seligmachende Glaube ein Einziger ist, so ist auch die Kirche eine Einzige, so der Papst als ihr Haupt ein Einziger und so

sind deren Glieder, die Diener, die Einzigen. Wie die Kirche nur ist in sich, so muß sie auch sein nur sich. Wie jedoch nichts Geistiges sichtbar und erfahbar ist ohne das Irdische, wie die Seele nicht wirken ohne den Körper und wie keines der Mittel d. h. haltung entbehren kann, so kann die Religion nicht ohne die Kirche und die Kirche nicht ohne Besitz sie sichernden Vermögens, denn der Geist nähert sich durch Irdische im Körper, die Kirche nur durch Gut. Daß sie solches erhalte und daß es ihr wahr werde, ist die Obliegenheit dessen, der das Schwert hält, weil die Kirche nur durch den Papst dieser nur durch Gott ist. Darum sind die weltlichen Großen nothwendig für die Kirche, und soll die Kirche und die Welt wohl stehen, so muß Priestertum und Königthum einig sein und nach Einem streben, nach Eintracht und Frieden der Welt. Die Welt erleuchtet durch zwei Gestirne, durch ein größeres Sonne, und durch ein kleineres, den Mond, die weltliche Gewalt gleicht der Sonne, die weltliche Macht dem Mond; wie nun der Mond nur leuchtet durch die Sonne, so ist die weltliche Macht abhängig vom päpstlichen Stuhle, weil dieser von Gott und weit und erhabener ist, als die Macht der Throne; der weltliche Herrscher ist also dem Papste unterthan und ihm schuldig. Weil aber der Papst durch Gott an Gottes Statt ist, so steht unter ihm Alles, Weltliches und Geistliches, Alles gehört vor seinen Richterstuhl, er soll belehren, ermahnen, strafen, bessern, richten und entscheiden; die Kirche als der göttliche Richterstuhl Gottes Rechenschaft für die Fehler der Menschen; der Papst ist Statthalter Christi und über Allen, weshalb sei ein hohes, gewichtiges und schwieriges Amt. Die römische Kirche durch Petrus besteht, so liegt auf ihr die Gewalt der Schlüssel. Auf Petrus ist die Kirche gemeinde Christi gebaut und diese Gemeinde ist in die seinen Namen bekennen und sich Christen nennen, weshalb alle einzelne Gemeinden Glieder der Kirche Christi, das heißt, der römischen Kirche und alle Glieder der Christenheit, wie Töchter der Mutter, unterthan. Da sie Aller Sorgen auf sich nimmt, so kann sie von Allen Ehrfurcht, Achtung und Gehorsam fordern; bietet daher allen und jedem einzelnen Gliede in dazu gehören auch Kaiser, Könige, Fürsten, Erzbischöfe und Aebte; sie kann sie also kraft der Kirche der Schlüssel einsetzen und auch absetzen und diese ihr demüthig gehorchen. Wandeln sie auf dem Pfade, so soll die heilige Mutter sie umlenken und die Besseren führen, und wenn sie dies unterläßt, so soll sie durch jene. Wer auf sie, diese Mutter, barock pflegt und ihr folgt, kann ihres Schutzes und Wohlthat gewiß sein. Wenn aber der, welcher an Gottes Statt auf Erden sitzt, Widerstand in seinem Werke so muß er dagegen kämpfen, ausbarren und dulden Christus geduldet hat. Besonders ist dies jetzt, wo die Welt im Argen liegt, das Zeitalter ein eiserne und die Kirche allenthalben in schwerer Bedrängung. Die Diener derselben, welche sündlich leben, müssen

12) Joh. Voigt's Erörterung der von Gregor befolgten Grundsätze, welche auf dessen Aeußerungen in seinen Briefen beruht, erscheint als die gebiegenste, weshalb sie, wie sie in seinem „Hildebrand als Papst Gregorius VII.“ (zweite Aufl. Weimar 1846. 8. S. 172 fg.) enthalten ist, hier mitgetheilt wird; A. F. Schröder sagt (Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bb. 2. S. 401 fg.) in der Hauptsache dasselbe, seine Darstellung ist aber weniger übersichtlich und bündig.

vor Allem bessern. Die Besserung muß vom Haupte der Kirche ausgehen und dieses soll, um den Frieden der Welt zu gründen, allem Bösen Kampf und Vertilgung ankündigen und Jedem, der des Rechts und der Tugend wegen bedrängt wird, beistehen; von diesem heiligen Zwecke darf ihn Bedrängnis und Verfolgung nicht abhalten; wer aber der Kirche droht oder Gewalt anthut, ist kein Kind derselben, sondern ein Kind des Teufels, das von ihr ausgestoßen und aus der menschlichen Gemeinschaft entfernt werden muß. — Dieses war die Ueberzeugung, welche Gregor VII. nicht nur zu jeder Zeit aussprach, sondern an welcher er auch unwandelbar festhielt. Der Hauptgrundsatz, von welchem die Durchführung aller übrigen Grundsätze abhing, die Erhebung der Macht des Papstes über die Macht des Kaisers war der am schwierigsten durchzuführende und ließ manche heftige Kämpfe erwarten. Um dieses Beginnen möglich zu machen, war vor Allem nothwendig, die zwei stärksten Bande zu zerreißen, welche den Klerus an den Staat, die Bischöfe an den Regenten fesselten und die Kirche in Abhängigkeit hielten von der weltlichen Macht. Als solche zeigten sich offenbar die Ehe der Geistlichen und die Belehnung derselben von den Fürsten (Investitur), welche man der Simonie (dem Handel mit den geistlichen Aemtern) gleichstellte. Gewaltig war das Werk, welches der Papst begann, er wollte aus den Angeln heben, was seit Jahrhunderten bestanden, in das Leben von vielen Tausenden eingreifen und die Verhältnisse von Millionen anders bestimmen. Gelang es ihm, so stand die Kirche, frei in der Lehre und in allen geistlichen Dingen, auch frei in irdischer Beziehung auf freiem Gute und die einzelnen Geistlichen mußten durch die Ehelosigkeit frei werden von allen Verhältnissen, die außer der Kirche lagen. Einfache, streng fromme Männer von besserem Herzen, als hellem Geiste, welche, wie der ehrwürdige Peter Damiani, nur das religiöse Wohl der Menschheit durch Reinheit und Unabhängigkeit der Kirche von aller weltlichen Macht begründen wollten, verstanden das unruhige, gewaltthame, auf weltliche Zwecke gerichtete, mit weltlichen Mitteln verfolgte Treiben Hildebrand's nicht, er riß sie aber mit sich fort, stieß sie vorwärts und ging immer weiter, als sie gehen wollten¹³⁾. Der erwähnte Damiani wollte sogar nicht mehr sein Werkzeug sein, legte das ihm aufgedrungene Bisthum Ostia nieder und zog sich von der Verderbtheit der Welt zu strengen Busübungen zurück in die Einsamkeit, in welcher er im J. 1072 starb, noch ehe Hildebrand den päpstlichen Stuhl bestieg und ungehalten war über den bequemen Schläfer, weil er, nach seiner Bemerkung, unter dem Vorwande der Buße aus Rom entlaufen war und sich im Schatten des Klosters gütlich thun wolle, während er mit seinen Genossen sich in die feindlichen Reihen stürze und bis aufs Blut kämpfe. Als von der Wahrheit seiner Ueberzeugung geleiteter muthiger Kämpfer trat auch Gregor sogleich mit dem Beginn seines Amtes auf, indem er seinen

Hauptgedanken zu verwirklichen und die Macht der weltlichen Fürsten vom römischen Stuhle abhängig zu machen suchte. In Spanien waren die Christen mit den Sarazenen im Kampfe begriffen und Graf Euvli von Rouci rüstete sich, den noch von Arabern bewohnten Theil des Landes zu erobern; diese Gelegenheit war überaus günstig, um seinen Plan zur Ausführung zu bringen, und er erließ an die Großen Spaniens ein Schreiben¹⁴⁾, worin er als gewiß annahm, daß das Reich Hispanien seit den frühesten Zeiten dem heil. Petrus gehöre, das Recht des Besitzes, obschon es schon lange von den Heiden unterdrückt werde, noch nicht veraltet sei und daß es nach dem Befehle keinem Sterblichen, sondern dem apostolischen Stuhle gehöre, denn was einmal auf Gottes Veranlassung rechtlich zum Eigenthum der Kirche gekommen sei, könne nie durch Anlaß vorübergehender Zeitumstände ohne gesetzliche Einwilligung losgerissen werden. Der Graf Euvli also, der dieses Land zur Ehre des heil. Petrus den Händen der Heiden zu entreißen wünschte, erhielt die Bewilligung vom apostolischen Stuhle, den Theil, wo er die Horden der Ungläubigen vertreiben würde, kraft des zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Vertrags als Lehen des heil. Petrus einzunehmen. Man wußte in Spanien zwar nicht, worauf die Kirche ihr Recht auf dieses Land gründe; da aber der Papst eine so entschiedene Sprache führte, so nahm man es als bestehend an. Mit Heinrich IV. verfuhr Gregor am Anfange seines Pontificats sehr glimpflich und schien sich in die teutschen Wirren gar nicht einmischen zu wollen, obschon er an die Aufrichtigkeit einer Sinnesänderung des Königs schwerlich glaubte; die Bewickelungen in Deutschland, die keinesfalls in Rom unbekannt waren, mußten aber die Frucht der früheren Bemühungen des römischen Stuhles zur Reife bringen. Er wies sogar den Vorwurf, als ob er dem König übel wolle, entschieden zurück, verlangte jedoch, daß dieser, wenn er Frieden haben wolle, gewisse schlechte Menschen aus seiner Umgebung entfernen und rechtschaffene Männer zu Rathgebern wählen müsse. „Es kann uns,“ schrieb Gregor am 6. Mai 1073 an Herzog Gottfried von Lothringen¹⁵⁾, „Niemand in Sorgen und reichen Wünschen um seinen jetzigen und künftigen Ruhm übertreffen. Es ist unser Wille, bei der ersten uns dargebotenen Gelegenheit durch unseren Legaten mit väterlicher Liebe und Ermahnung uns mit ihm zu berathen, was auf der Kirche Heil und auf die Ehre der königlichen Würde Bezug habe. Hört er auf uns, so werden wir uns über sein Glück nicht minder, als über unser eigenes, freuen, und dieses kann ihm nicht entgehen, wenn er in Handhabung der Gerechtigkeit unsern Ermahnungen und Rathschlägen folgt; wenn er aber, was wir nicht wünschen, unsere Liebe mit Haß vergilt und Gott dem Allmächtigen für die ihm erwiesene Ehre durch Heuchelei im Rechten höchst ungerecht Verachtung erweist, so soll die Drohung, in welcher gesagt ist: Verflucht sei, wer sein Schwert vom Blute abhält, über

13) Vergl. G. A. S. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 279.

14) Gregorii Epistol. I, 64.

15) Epistol. I, 9.

und kommen; denn es steht uns nicht frei, aus dem Willen der Neigung zu Jemandem Gottes Gesetz zu übersehen, und für menschliche Gunst den Pfad des Rechts zu verlassen; denn, sagt der Apostel, wollte ich den Menschen gefallen, wäre ich kein Diener Gottes." Auch des Königs Verwandte und viele Große des Reiches bemühten sich, die Gesinnungen Gregor's und Heinrich's zu nähern und der König selbst, welcher wol kaum noch den ganzen Umfang der Pläne des Papstes ahnte und dem auch die Unruhen in Sachsen und Thüringen geboten, mit diesem Frieden zu halten, richtete ein durchaus verächtliches und sogar demüthiges Schreiben¹⁶⁾ an Gregor, worin er die Ueberzeugung ausdrückt, daß Reich und Kirche gegenseitiger Hilfe bedürfen und Eintracht und Liebe unter den Häuptern nöthig sei, und bereut, nicht immer nach diesem Grundsatz gehandelt zu haben. Er verspricht, da er nicht allein ohne die Hilfe des Papstes die kirchlichen Angelegenheiten ordnen könne, diesen in Allem um Rath zu fragen und seiner Belehrung zu folgen. Der Papst, so sehr er auch über diese vielversprechende Aeußerung erfreut war, hatte sich indessen nicht geirrt, wenn er an der Aufrichtigkeit derselben Zweifel hegte, denn Heinrich benahm sich immer dreister und übermüthiger gegen die Sachsen und Thüringer, diejenigen seiner Unterthanen, gegen welche er alten Haß hegte und welche er durch starke Burgen, die er auf ihren Bergen hatte erbauen lassen, im Zaume zu halten gedachte. Das zurückgesetzte Volk, welches bei dem Könige kein Gehör und noch weniger Abhilfe finden konnte, wurde mit jedem Tage trotziger und hartnäckiger, zahlte keine Steuer und übte manche Widersegllichkeit; auch die sächsischen Großen, welche sich vom Hofe verbannt und sich andern vorgezogen sahen, traten, sowohl geistliche und weltliche, näher zusammen, und als sie zu Goslar (im Juni 1073), wohin sie, um wichtige Reichsangelegenheiten zu besorgen, eingeladen worden waren, von Heinrich mit übermüthiger Rücksichtslosigkeit behandelt wurden, mehrte sich noch ihr Grimm und auf der Versammlung zu Haldenleben leisteten sie sich den Schwur, bis auf den Tod ihre Freiheit zu vertheidigen und ihr freies Land von Niemandem berauben zu lassen. Die Verschworenen ließen dem Könige durch etliche ihrer edelsten Männer ihre Forderung, daß er die zum Verderben der sächsischen Freiheit errichteten Burgen vernichte, mittheilen, sie ersuchten ihn ferner, die feilen Menschen, die ihm und dem gemeinen Wesen Verderben brächten, von seinem Hofe zu entfernen und beschworen ihn bei Gott, er möge ihre gerechten Forderungen zugestehen und sie nicht zu einem unerhörten Unternehmen zwingen; wolle er anders handeln und das Schwert zum Zwange gebrauchen, so verstanden auch sie dasselbe zu führen: denn sie hätten ihm nur den Eid der Treue geleistet, wenn er König sein wolle zum Bau und nicht zum Verderben der Kirche, wenn er nach

Recht, Gesetz und Sitten der Vorfahren regiere Jedem seinen Stand, seine Würde und Gerechtfam verlegt bewahre; wenn er aber selbst zuerst diese Forderungen breche, so seien sie ebenfalls nicht weil ihren Eid gebunden und würden einen gerechten gegen ihn beginnen, welchen sie dann, so lang Lebensfunken in ihnen sei, für die Kirche Gottes für ihre Freiheit auskämpfen wollten. Der König, diese trotzigte Sprache höchlich entrüstet, antwortet Gesandten leichtthin und verächtlich, daß er thun, was seine Pflicht sei; auch trage er als Herrscher nach Schwert, auf daß Streifsüchtigen und Aufr die verdiente Strafe werde. Die Unzufriedenen, so sie zurückgewiesen, glaubten nun, die Waffen ergreifen müssen und lagerten sich mit einem bedeutenden bei Goslar, welches alsbald die starke Harzburg, in sich Heinrich, als ihm diese Nachricht hinterbracht u bestürzt geflüchtet hatte, belagerte; da er aber mit d ringen Besatzung, die ihm zu Gebote stand, keinen l Widerstand gegen die Uebermacht der Belagerer zu vermochte, so entfloh er nur mit wenigen Begleiter Nachts heimlich durch die Wälder nach Hersfeld, w ein zum Kriege gegen Polen aufgebotes Heer kam und wo er in Angst und Verzweiflung die anwes Fürsten um Mitleid und Hilfe bat; von seinen A erschüttert meinten viele, man solle mit dem Heere Sachsen ausbrechen und die Schmach mit frischer sühnen, die vernünftigeren riethen aber, da die S ein rüstiges, tapferes Volk seien, von unüberlegter ab; es wurde also beschloffen, erst später zu diesem l nehmen, welches arge Folgen befürchten ließ, zu sch und der König begab sich nach der Rheingegend. die Sachsen die Flucht Heinrich's vernahmen, ergi nicht geringer Aerger und sie setzten ihre Angriffe a Burgen fort, von denen auch mehrere, durch wele große Plagen erlitten, gebrochen wurden. Die Bed niß des Königs wuchs durch den Fall derselben u berieth sich mit den Erzbischöfen von Mainz und wie die fortschreitende Empörung der Sachsen un mit ihnen verbündeten Thüringer am besten geh werden möge. Es wurde zu diesem Zwecke den sächs Fürsten ein Berathungstag zu Corvey angesetzt, w der Erzbischof von Mainz alle Mühe gab, sie zu söhnen und sie mit dem Könige zu vereinigen. aber, welchen die Lage des Königs nicht unbekannt und wußten, daß er nach seinem Charakter nie fi seinen Entschlüssen hielt und sich durch Noth oder bald hierhin und bald dorthin lenken ließ, brachte gesehen von dem Unrecht, was er ihnen angethan, andere Beschuldigungen vor und sprachen die Ansicht daß er ohne den völligen Sturz des christlichen Gla nicht weiter König sein könne, verschoben aber d stimmte Entscheidung auf eine große Fürstenversamm welche im October zu Gerfungen an der Grenze Thüringen gehalten werden sollte. Auf diesem zeigten sich die Fürsten des Reiches im Allgemeinen besonders günstig und alle stimmten zuletzt dahin ab man müsse statt Heinrich, welcher die hohe Ehre

16) Man hat gegen die Wahrheit dieses Schreibens, welches sich in mehreren Urtheilsammlungen findet, Bedenken erheben zu können geglaubt, es entspricht aber vollkommen dem Charakter des 10g; vergl. Volgt, in dem angeführten Werke, S. 190.

er sich anmaße, nicht verdiene, einen andern wählen, der das Steuer des Reiches besser zu lenken verstehe, und sprachen sich einstimmig für Herzog Rudolf von Schwaben aus, der die königlichen Tugenden besitze, welche das weltliche Oberhaupt der Christenheit in sich vereinigen müsse. Zugleich aber beschloß man, das wirkliche Ergebniß der Berathung zu verheimlichen und ein anderes anzugeben, nämlich daß man dahin übereingekommen sei, daß die Sachsen dem Könige für die an ihm und dem Staate begangenen Vergehungen Genugthuung leisten wollten, der König dagegen ihnen eidlich Verzeihung des Vergangenen und für die Zukunft Sicherheit gegen alles Unrecht gewähren solle, wodurch er sie zum Abfall gezwungen. Der angebliche Beschluß gefiel dem Könige, welcher in diesen Vorschlag einwilligte und zugleich versprach, um des Friedens willen sich den angegebenen Bedingungen fügen zu wollen. Daß aber dieser Bescheid aufrichtig gemeint war, läßt sich bezweifeln, denn der König schloß Verträge mit dem slavischen Volke der Laticier und mit den Dänen, um die Sachsen zu beschäftigen, auch suchte er sich die Liebe der Städte, welche sich ihm geneigt zeigten, immer mehr zu erwerben und die Besatzungen der Burgen in Sachsen zum hartnäckigen Widerstand zu ermuntern. Dieses zweideutige Benehmen machte aber ihn immer verhasster und drängte auch den Papst, der sein entschiedenster Gegner werden sollte, in die Reihe seiner Widersacher; dieser, welcher den kommenden Sturm schon aus weiter Ferne sah und ihm kräftig begegnen wollte, bemühte sich demnach, mächtige Freunde zu erwerben und schloß im August 1073 mit Landulf VI., Fürsten von Benevent, und dem Normannen Richard I., Herrn des Fürstenthums Capua und Schwager Robert Guiscard's, einen Vertrag, nach welchem ihm der letztere, welcher schon durch den Papst Nicolaus II. im Lebensverhältnisse mit dem römischen Stuhle stand, feste Treue schwor und versprach, dem heil. Petrus nicht nur bei Erlangung und Erhaltung seiner Besitzungen Hilfe zu leisten, sondern auch, wenn der Papst vor seinem Tode aus dem Leben scheidet, auf Ansuchen der besseren Cardinäle und Kleriker beizutragen, daß ein tüchtiger Nachfolger gewählt und geweiht werde. Diese Uebereinkunft war für Gregor's Pläne von großer Bedeutung, denn er durfte hier auf sofortige Annahme und Ausführung seiner Beschlüsse hoffen und hatte überdies außer seinem päpstlichen Nachwort in Zeiten der Gefahr für die römische Kirche ein mächtiges Schwert zu seiner Verfügung und zu seinem Beistande. Auch Michael VIII., dem Kaiser des byzantinischen Reichs, welcher dem Papste zu seiner Wahl Glück gewünscht hatte, übersandte Gregor, dessen eifrigstes Streben während seines ganzen Lebens war, den Stuhl zu Rom über den zu Constantinopel zu setzen, ein verbindliches Antwortschreiben¹⁷⁾, worin er das Verlangen aussprach, die Eintracht zwischen der römischen Kirche und deren Tochter zu Constantinopel zu erneuern, und den Kaiser ersuchte, sein Möglichstes zum Werke der Vereinigung und Ver-

söhnung beizutragen. Wichtiger für die Ausführung seiner näher liegenden Pläne war die Verhandlung mit Philipp I. von Frankreich über den Punkt der Simonie. Der Erzdiakon Landri von Autun war zum Bischof von Macon erwählt worden, aber der König wollte ihm nicht unentgeltlich die Investitur ertheilen. Gregor ergriff deshalb die an ihn gebrachte Klage und schrieb¹⁸⁾ an den Bischof Roderich von Chalons, einen Vertrauten des Königs, daß unter allen Fürsten seiner Zeit, die aus Habsucht die Kirchen verkauft und enteehrt, keiner so schwer gesündigt und die Unthat weiter getrieben habe, als König Philipp, obschon von diesem noch vor Kurzem das Versprechen, alle Simonie zu vermeiden, gegeben worden sei; da er jedoch selbst in Sorgfalt für die gesammte Kirche fest beschloßen habe, so frechen Thaten streng zu begegnen, so erwarte er die Erfüllung des königlichen Versprechens; geschehe dies aber nicht, so werde er den Untergang der Kirche nicht länger zusehen und kraft der Autorität der Apostel Petrus und Paulus so trotzigen Ungehorsam mit Strenge in seine Grenzen zurückführen. Diese Drohungen blieben jedoch ohne Erfolg und da die Bischöfe Frankreichs sich nicht durch die Ordination Landri's die Ungnade des Königs zuziehen wollten, so sah sich dieser gezwungen, selbst nach Rom zu reisen, um seine Weihe von dem Papste zu empfangen. Weit besser gelang ihm die Einmischung in die Wirren Deutschlands, wo ihm die zwischen König, Fürsten und Volk herrschende Zwietracht eine günstige Gelegenheit bot. Herzog Rudolf von Schwaben, welcher zum Gegenkönig vorgeschlagen war, dessen Sache aber noch keineswegs in Deutschland so günstig stand, daß ihm ein schneller Ausbruch des offenen Krieges angenehm sein konnte, begann, wie es scheint, Verhandlungen mit dem Papste und ersuchte denselben, den Ausbruch des Bürgerkriegs zu hindern; dieser richtete noch vor Ablauf des Jahres 1073 an die sächsischen Großen und an mehrere andere deutsche Fürsten ein Schreiben¹⁹⁾, worin er klagt, daß ihn unter den vielen Sorgen, womit ihn sein schwieriges Amt, welches ihm große Pflichten auferlege, belaste, besonders die Sorge drücke, daß zwischen dem König Heinrich und seinen Völkern Zwietracht und Krieg obwalte, er habe deshalb dem Könige eine Ermahnung zugehen lassen, das Waffengetöse einzustellen, bis päpstliche Legaten die Ursachen des Streites sorgfältig untersucht und durch billige Entscheidung den Frieden vermittelt haben würden, er mahne deshalb auch sie, Waffenruhe zu halten und die Bemühungen zur Wiedererlangung des Friedens nicht zu hindern. Der Zwist nahm aber den Gang nicht, welchen Gregor durch dieses Schreiben angedeutet hatte und beide Theile hielten sich noch für kräftig genug, die Streitfrage durch das Schwert zu beendigen; die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, welche im Januar 1074 auf der Versammlung von Corvey erschienen und die Sachsen um Zurückziehung ihrer Belagerungsmannschaften ersuchten, fanden daher kein geneigtes Gehör, sondern wurden mit Borwürfen überhäuft,

17) Epist. I, 18.

18) Epist. I, 35.

19) Epist. I, 39.

ihres Landes, welche er berührte, und die Teutschen zogen sich, da Unruhen im Reiche ausgebrochen waren, ohne eine bedeutende That und ohne Erfolg zurück; Geisla blieb König von Ungarn und Salomon mußte nebst seiner Gemahlin Zuflucht in einem Kloster in Oesterreich suchen. Heinrich war nach seiner Rückkehr aus Ungarn bemüht, die teutschen Fürsten und Prälaten zu einem Zuge gegen die Sachsen zu bewegen, und er gewann nicht nur durch mancherlei Mittel viele, sondern verschmähte auch nicht, auswärtige Hilfe in Anspruch zu nehmen, während aber in Teutschland die Gemüther mit dieser Angelegenheit beschäftigt waren und der aufmerksame Blick von Rom abgewendet schien, beschloß Gregor den letzten Schritt zu seinem Ziele zu thun und kündigte auf den Februar des Jahres 1075 eine große Kirchenversammlung zu Rom an, doch mag ihn manchmal bei diesem entscheidenden Entschlusse ein bedrückendes Gefühl beschlichen haben, wie aus einem Briefe³³⁾, den er um diese Zeit an seinen Freund, den Abt Hugo von Clugny, richtete, hervorgeht. „Möchtest du fühlen können,“ äußert er darin, „welche große Drangsale mich ängstigen. Es laftet auf mir unendlicher Schmerz und schwere Trauer, daß die Kirche des Morgenlandes durch des bösen Feindes Antriebe vom katholischen Glauben abgefallen ist, und werfe ich meinen Blick aufs Abendland, nach Süden oder nach Norden, so finde ich kaum noch Bischöfe, die durch ihren Amtseintritt und in ihrem Leben gefeßlich sind, die das christliche Volk mit Christi Liebe und nicht mit weltlichem Ehrgeize regieren, und unter allen weltlichen Fürsten finde ich keinen, der Gottes Ehre der Feindgen und Gerechtigkeit dem Gewinne vorzöge. Selbst die Christen, unter welchen ich wohne, die Römer, Lombarden und Normannen, sind fast schlechter als Juden und Heiden. Hoffte ich nicht auf ein besseres Leben und berücksichtigte ich nicht den Nutzen der Kirche, so würde ich bei Gott nicht mehr in Rom bleiben, wo ich gezungen schon 20 Jahre wohne.“ Zu der Synode, welche Gregor zur Herbeiführung besserer Zustände berufen hatte, wurden die Bischöfe aus vielen Ländern herbeigerufen, welche entweder den Glanz der Versammlung erhöhen, oder auch von der Art und Weise der Erlangung ihres Amtes und von ihrem Leben Rechenschaft ablegen sollten. Unter den letzteren befanden sich auch der Metropolit Sigfrid von Mainz und die Bischöfe Hermann von Bamberg, Werner von Straßburg und Heinrich von Speier. Obgleich aber an König Heinrich das Gesuch ergangen war, die Bischöfe, welche etwa zögern würden, sich zur Verantwortung vor der Synode zu stellen, zur Abreise zu zwingen, fanden es doch viele aus Teutschland einberufene Bischöfe für rathlich, nicht zu Rom zu erscheinen; auf dem Concilium aber, welches gegen Ende des Februar sich versammelte, wurden zuerst diejenigen Räte des Königs, die in seinem Namen geistliche Pfanden veräußerten, mit der Verstoßung aus der Kirche bedroht, wenn sie nicht bis zum letzten Tage des Maimonats sich in Rom ge-

stellt und Genugthuung geleistet haben würden, sodann schloß man Robert Guiscard, den Fürsten von Apulien, welcher bereits im vorigen Jahre wegen feindlicher Angriffe auf das päpstliche Gebiet mit dem Banne belegt worden war, förmlich von der Gemeinschaft der Gläubigen aus; als der Hauptbeschluss der Synode, weshalb sie eigentlich berufen worden war, muß die Verordnung, die Investitur der Geistlichen durch Weltliche betreffend, betrachtet werden. Sie wurde in folgender Fassung zum Gesetz erhoben³⁴⁾: Jeder Geistliche, der fortan ein Bisthum oder eine Abtei aus den Händen eines Laien annimmt, wird nicht als Bischof oder Abt betrachtet, er erhält kein Gehör bei dem Papste, sondern verfällt so lange in Kirchenbann, bis er das Amt, das er unrechtmäßig empfangen, reuig niederlegt. Dasselbe gilt von den niederen Kirchenwürden. Wenn aber ein Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf oder jeder andere Inhaber eines weltlichen Amtes, heiße dasselbe, wie es wolle, sich anmaßt, die Belehnung mit Bisthümern, Abteien oder andern geistlichen Würden einem Cleriker zu ertheilen, so ist er von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Mit diesem Beschlusse war endlich der große Schlag gefallen, zu dem seit einem Jahrhundert die Wucht der Ereignisse hindrängte. Die Ursache, warum der Papst nach langem Zögern und nach wiederholten Versuchen, mit dem teutschen Könige friedlich zusammenzugehen, jetzt gegen diesen so schroff auftrat, lag hauptsächlich in dem lange heimlich vorbereiteten Entschlusse des Königs, sich den Plänen des Papstes zu widersetzen und der dadurch veranlaßten Anknüpfung näherer Verhandlungen mit dem Normannen Robert Guiscard, welche Gregor nicht verborgen bleiben konnten und deren Erfolg er, wenn ihm nicht großer Nachtheil aus dem beabsichtigten Bündnisse erwachsen sollte, vereiteln mußte, denn Heinrich traf nicht nur Verabredungen mit Robert, sondern reiste auch in Teutschland umher, um Fürsten und Prälaten durch reiche Geldspenden und große Verheißungen für sein Vorhaben zu gewinnen, welches dahin zielte, mit den gesammten Streitkräften der treuen Provinzen des Reichs vorerst den Aufruhr der Sachsen zu unterdrücken und dann mit einem mächtigen Heere über die Alpen zu ziehen und die Verhältnisse des Kirchenstaates nach seinem Gutdünken zu ordnen. Der junge König entwickelte bei diesem Beginnen eine Klugheit, die weit über sein Alter ging, und es gelang ihm auch wirklich, die Bischöfe, die früher seine Pläne durchkreuzt hatten, dahin zu bringen, daß sie ihm willenlos gehorchten, wozu die

34) „Si quis deinceps episcopatum vel abbatiam de manu alicujus laicae personae susceperit, nullatenus inter episcopos habeatur, nec ulla ei ut episcopo aut abbati audientia concedatur; insuper ei gratiam B. Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem cepit, reapiscendo non deserit; similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Si quis imperatorum, regum, ducum, marchionum, comitum vel quilibet secularium potestatum aut personarum investituram episcopatum vel alicujus ecclesiasticas dignitatis dare praesumpserit, ejusdem sententiae vinculo se adstrictum esse sciat.“ Collect. Concil. ed. *Mansi*. Vol. XX. p. 517. Monumenta german. hist. ed. *Pertz*. Vol. VIII. p. 27.

Furcht vor dem Papste und seinen strengen Befehlen, noch mehr aber der Mangel eines leitenden Hauptes beitrug, denn der kluge Erzbischof von Cöln, welcher sonst das Schick des teutschen Staates gesteuert und allein die Willkür des Königs zu bezähmen verstanden hatte, lag totkrank darnieder. Auf der entgegengesetzten Seite war Gregor von der Nothwendigkeit überzeugt, daß seine Verordnungen in Teutschland allgemein bekannt wurden und die geziemende Beachtung fanden; da er aber wahrgenommen hatte, daß sein Versuch, durch die Bischöfe zu wirken, ohne genügende Wirkung geblieben war, so ergriff er das bewährte Mittel, durch Legaten auf die einzelnen Geistlichen zu wirken und diese zu zähmen. Er ließ also seine Gesandten, die er mit umfassenden Vollmachten versah, nach Teutschland abgehen, um die Beschlüsse der Kirchenversammlung bekannt zu machen, an den geeigneten Orten sie durch nöthige Erläuterungen zu erklären und unter den Bischöfen Verbindungen anzuknüpfen. Die Geistlichkeit war noch immer durch das Eheverbot so ausschließend beschäftigt, daß sie die Verordnung über die Investitur fast gar nicht zu beachten schien, weil sie überzeugt war, daß ein solcher Schritt des Papstes in der Sache des den Fürsten zustehenden Rechts gar Nichts zu bedeuten habe, auch suchten viele ihre Betrachtung durch ein absichtliches Schweigen darzutun. Gregor aber wirkte nichtsdestoweniger nachhaltig im Stillen durch seine Legaten, deren Amt unter ihm kein bestimmtes Dasein als ein beständiges Institut erhielt. Sie wurden jetzt zu fortwährend auf der Wanderschaft begriffenen Ministern mit oberster Vollmacht in der ganzen Christenheit, denn bald mußten, wo sie erschienen, nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Würdenträger ihren Befehlen Folge leisten. Während der Papst so mit vorsichtiger, aber fester Hand an seinem Werke rastlos fortarbeitete, zerfiel allmählich der durch die Bemühungen früherer Kaiser im teutschen Reiche aufgerichtete künstliche Bau im Sturme unruhvoller Kriegstage, welche Heinrich absichtlich herbeiführte, denn nachdem er ausreichende Vorbereitungen zu einem entscheidenden Kampfe getroffen hatte, ließ er seinem mühsam unterdrückten Grolle gegen die Sachsen, welche ihn zur heimlichen Flucht von der Harzburg genöthigt hatten, ungehemmten Lauf. Den Abgeordneten der Sachsen, welche ihn durch keineswegs aufrichtig gemeinte Versprechungen hinzuhalten beabsichtigten, befahl er, augenblicklich heimzukehren, denn er würde Jeden, der es wage, ihn unter die Augen zu treten, als Hochverräther züchtigen; „ich durchschaue,“ ließ er ihnen sagen, „eure trügerischen Absichten, denn ihr seid nur deswegen herbeigekommen, um Samen der Zwietracht unter das Volk auszustreuen, die Großen irre zu machen und den Feldzug zu verhindern.“ Auch kann man wirklich nicht in Abrede stellen, daß die Masse des Volkes einem Kriege gegen den König sehr abgeneigt war und daß die Neben-
 146
 145
 144
 143
 142
 141
 140
 139
 138
 137
 136
 135
 134
 133
 132
 131
 130
 129
 128
 127
 126
 125
 124
 123
 122
 121
 120
 119
 118
 117
 116
 115
 114
 113
 112
 111
 110
 109
 108
 107
 106
 105
 104
 103
 102
 101
 100
 99
 98
 97
 96
 95
 94
 93
 92
 91
 90
 89
 88
 87
 86
 85
 84
 83
 82
 81
 80
 79
 78
 77
 76
 75
 74
 73
 72
 71
 70
 69
 68
 67
 66
 65
 64
 63
 62
 61
 60
 59
 58
 57
 56
 55
 54
 53
 52
 51
 50
 49
 48
 47
 46
 45
 44
 43
 42
 41
 40
 39
 38
 37
 36
 35
 34
 33
 32
 31
 30
 29
 28
 27
 26
 25
 24
 23
 22
 21
 20
 19
 18
 17
 16
 15
 14
 13
 12
 11
 10
 9
 8
 7
 6
 5
 4
 3
 2
 1
 0
 Unterhandlungen von dem Augenblicke an, als man von dem Reiche loszusagen beabsichtigte, nur noch Vortheil ehrgeiziger Großen geführt wurden und Erfüllung an der Güte ihrer Sache beurkundeten.

Alle Bitten blieben deshalb, so flehentlich sie auch gestellt wurden, vergebens, und es erfolgte darauf der Bescheid Heinrich's, die Sachsen hätten nur auf seine Gnade zu hoffen, wenn sie sich, ihre Freiheit und all ihr Eigenthum ohne weitere Bedingung in seine Gewalt legten. Da keine Vermittelung möglich war, so stießen die Heere des Königs und der Sachsen am 13. Juni 1075 bei dem Kloster Hohenburg unfern von Langensalza auf einander. Es wurde mit großer Erbitterung gekämpft und die Königlichen trugen zwar den Sieg davon, aber mit dem Verluste vieler Edlen, während auf der Seite der Sachsen eine Menge Volkes erschlagen wurde. Im Heere Heinrich's herrschte deshalb lauter Unmuth und man bedauerte, so viele schuldlose Leute nutzlos hingeopfert zu haben. Da überdies Hungersnoth in dem verwüsteten Lande drohte, so verabschiedete der König die Fürsten, nachdem er sich von ihnen das feierliche Versprechen hatte geben lassen, im October zur Fortsetzung des Kriegs und zur Unterwerfung der Sachsen mit noch reichlicherem Zuzuge zu erscheinen. Er selbst aber begab sich nach Worms, stolz auf seinen Sieg und entschlossen, allen seinen Gegnern und selbst dem Papste durch seine Handlungsweise Trost zu bieten. Deshalb bestimmte er trotz dem Verbote des Concils zum Nachfolger des eben verstorbenen Bischofs Dietwin von Lüttich den Pfründner Heinrich aus Verdun, einen Verwandten des Herzogs Gozelo von Brabant, welcher ihm in dem letzten Kriege gute Dienste geleistet und sich für den erwähnten Pfründner, der überdies in Sachen des Kriegs sehr bewandert war, verwendet hatte. Auch für Mailand, wo Herlembald, ein Freund Gregor's, erschlagen worden war, ernannte er auf die Bitte der Abgeordneten der Stadt zum Bischof den Subdiakon Thebald, einen Mailänder, der in seiner Kapelle den Gottesdienst besorgt hatte; Thebald wurde von dem Volke und der Geistlichkeit in Mailand als Erzbischof mit Jubel aufgenommen, dadurch wurde sowol Gotfried, welchen der König früher zu dieser wichtigen Stelle erhoben hatte, als auch dessen von dem Papste begünstigter Nebenbuhler Otto in den Hintergrund geschoben und der mit so vieler Anstrengung errungene Einfluß Gregor's gefährdet. Ebenso eigenmächtig glaubte Heinrich zu Bamberg, wo der Bischof Hermann wegen des Vergehens der Simonie von seinem Siege gestoßen worden war, verfahren zu müssen, indem er den Probst Rupert von Goslar, der als Rathgeber des Königs sehr geachtet war, aber bei dem Volke in schlechtem Rufe stand, zum Bischof ernannte und mit Ring und Stab belehnte. Jetzt glaubte Gregor, daß es Zeit sei, den König zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu zwingen und überschickte ihm durch seine Gesandten ein entschiedenes Schreiben³⁵⁾, worin er sagt: „Indem wir bedenken, daß wir einst dem gerechten Richter über die Verwaltung des uns durch den Apostelfürsten Petrus anvertrauten Amtes Rechenschaft ablegen müssen, so ertheilen wir dir unsern apostolischen Segen nur mit Bedenklichkeit, da verlauter,

35) Epist. III, 10.

daß du wissenlich mit Solchen umgehst, welche durch das Urtheil des apostolischen Stuhles von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sind. Wenn dies wahr ist, so weißt du selbst, daß du die Gnade weder des göttlichen noch des apostolischen Segens empfangen kannst, so lange du nicht die Gebannten von dir entfernst und durch würdige Buße und Genugthuung vorher Losprechung und Verzeihung erlangst. Wenn du dich daher in dieser Sache schuldig fühlst, so rathen wir dir, einem frommen Bischofe zu beichten, welcher dir mit unserer Erlaubniß eine entsprechende Strafe auferlegen und dich losprechen kann, sodas er uns mit deiner Zustimmung die Art der Buße schriftlich anzeige. Indessen wundern wir uns, daß du uns durch Briefe und Boten deine Demuth und Ergebenheit bezeigt, dich den der heiligen Mutter Kirche gehorsamen und uns ergebenen Sohn nennst, in der That aber gerade das Gegentheil übst, indem du durch deine Verfügung über die malländischen und andere Kirchen gegen die Gesetze des apostolischen Stuhles fehlist und uns Wunde auf Wunde schlägst. Da du dich als Sohn der Kirche bekennst, so hättest du auf den heil. Petrus, den Fürsten der Apostel, als deinen Meister, mehr Rücksicht nehmen müssen. Auf der letzten Kirchensammlung, welche wir berufen haben und welche den Verfall der christlichen Religion und das Verderben ihrer Heerde wahrnahm, haben wir nichts Neues aus eigener Erfindung verfügt, sondern nur die alten Vorschriften erneuert und den von den Heiligen betretenen Weg wieder eingeschlagen. Freilich nennen Einige, die das Menschliche mehr als das Göttliche achten, diese Verordnungen eine unerträgliche Last, eine unmenschliche Beschwerde, wir nennen sie aber besser eine nothwendige Wahrheit, ein Licht zur Wiedererlangung des Heils und sind der Ansicht, daß nicht nur du, sondern alle Fürsten und Völker der Erde, die sich zum christlichen Glauben bekennen, demuthsvoll sie auf sich nehmen und halten müssen. Um dir die Ausführung zu erleichtern, haben wir dich eingeladen, uns die weisesten und frömmsten Männer aus deinem Reiche zu senden, um mit ihnen die mildesten Mittel zu berathen, die Beschlüsse in Ausführung zu bringen. Hätten wir dich auch nicht so freundlich ermahnt, so wäre es doch billig gewesen, dich zuerst an uns zu wenden und darzuthun, warum du dich beschwert oder deine Ehre angetastet glaubtest, als die apostolischen Beschlüsse zu verletzen. Da du aber unsern Vorschlag mit Geringschätzung aufgenommen hast, die Langmuth Gottes jedoch dich zur Besserung einlädt und weil wir hoffen, daß dein Herz bei wachsender Einsicht zum Gehorsam gegen die Befehle Gottes könne gelenkt werden, so ermahnen wir dich väterlich, die Herrschaft Christi über dich anzuerkennen und zu überlegen, wie gefährlich es sei, deine Ehre der seinigen vorzuziehen; hindere deshalb nicht die Freiheit der Kirche durch deine Anmaßung, sondern befördere vielmehr ihr Wachsthum. Gott verdankst du den herrlichen Sieg über deine Feinde, darum sollen deine Freunde, welche dich mit Wohlthaten bedenken, dich jetzt um so demüthiger sehen. Denke an Saul, der sich seines Sieges rühmte und die Mahnungen

II. Capit. l. B. n. 2. Erste Section. LXXXIX.

des Propheten verachtete und darn von Gott verworfen wurde; bedenke, welche Gnade David durch seine Demüthigung erlangte." Der Schluß des Briefes, zu welchem die vorausgehenden Mahnungen nur als Einleitung dienten, enthüllten deutlich genug das Streben und die Absicht Gregor's und machten in Verbindung mit den mündlichen Aufträgen, welche die Legaten des Papstes dem Könige zu überbringen hatten, den Bruch ganz unvermeidlich. Während sich aber die Boten auf dem Wege nach Teutschland befanden, drohte Gregor eine große und nahe Gefahr, die beinahe alle seine Pläne vernichtet hätte. Wibert, der ehemalige Kanzler von Italien und Haupturheber der Wahl des Cadolus zum Papst gegen Alexander II., später aber auf Schleichwegen und durch Verwendung der Kaiserin Agnes zum Erzbischof von Ravenna erhoben, war nach der Synode im Februar 1075 noch einige Zeit in Rom geblieben und hatte als langjähriger Gegner Gregor's, dessen Nachfolger zu werden er Lust und Ehrgeiz genug hatte, diesen Aufenthalt emsig benützt, um sich mit den Unzufriedenen der herrschsüchtigen Adelsgeschlechter und des durch den ernstesten Beschluß über das Cölibat erbitterten Klerus zu verbinden und insbesondere den zu jedem Verbrechen bereiten Cencius, den Sohn Stephan's, des ehemaligen Stadtpräfecten, in eine auf den Sturz Gregor's abzielende Verschwörung zu ziehen. Cencius, ebenfalls ein Freund des Cadolus und Gegner Alexander's, hatte sich später mit dem letzteren versöhnt und ihm Treue geschworen, sodas er sich Vieles ungestrast erlauben und sogar wagen durfte, auf der Petersbrücke einen Thurm zu erbauen und Zoll zu erpressen. Um seinem Unwesen ein Ende zu machen, nahm ihn endlich der Stadtpräfect Cinthius gefangen und sperrte ihn zur Strafe in einen engen Kerker, dessen Wände von eisernen Stacheln so gestarrt haben sollen, daß jede Bewegung Wunden verursachte. Später wurde aber der gefährliche Mensch, der, wie man behauptet, sogar von dem Könige Heinrich und von dem auf den Papst erzürnten Herzoge Robert Guiscard, unterstützt war, auf die Bitten mehrerer Edlen mit der Billigung des Papstes wieder freigelassen; der Bösewicht warb aber alsbald mehrere gleichgesinnte Genossen und man beschloß, den Papst entweder zu ermorden oder ihn dem Könige Heinrich zum Verwahr zu überliefern. Als daher Gregor nach alter Sitte auf Weihnachten in der Kirche S. Maria Maggiore um die Mitternachtsstunde die Geburt des Herrn feierte, drang Cencius, nachdem er sich überzeugt hatte, daß wegen des stürmischen Wetters nur wenige Gläubige zu dem Feste gekommen waren, mit seinen Strolchen in die Kirche, welche mit ihren Dolchen sogleich über die Versammlung herfielen und viele Leute, die unbewaffnet waren und keinen Widerstand zu leisten vermochten, niederstießen. Den Papst, welchen man an der Stirn verwundete, riß man vom Hochaltare und sprengte mit ihm, nachdem man ihn unter schmäblichen Mißhandlungen auf ein Pferd geworfen hatte, nach einem festen Thurme des Cencius, den man ihm vorläufig zum Gefängniß bestimmte und von wo man ihn auf schon bereit stehenden Pferden so-

21

Bestimmungen die Absetzung des Papstes. Dieser Antrag fand, obgleich viele der Versammelten dem vorgebrachten Urtum des Cardinals wenig Glauben schenkten, Anhang und die Absetzung Gregor's wurde ausgesprochen. Bei den Verhandlungen scheint sich besonders der Erzbischof Sigfrid von Mainz, welcher gegen Gregor, wegen der an ihn ergangenen Verweise, ergrimmt war, als Hauptsprecher hervorgethan zu haben, die Bischöfe Adelbert von Würzburg und Hermann von Metz verweigerten aber Anfangs ihre Unterschrift, weil sie es für widergesetzlich hielten, ohne Kläger, ohne genügende Zeugen und ohne triftige Erörterung der Beschuldigungen einen Bischof oder gar den Papst abzusetzen; als man aber in sie drang, entweder das Verdammungsurtheil zu unterschreiben oder sich von dem Könige, dem sie den Eid der Treue geleistet, loszusagen, gaben sie dem Anbringen der Versammlung nach. Der König, welcher seinen Namen obenan gestellt hatte, schickte sofort an die Bischöfe Oberitaliens Gesandte mit dem Ersuchen an die erwähnten Prälaten, die Absetzung des auch ihnen nicht freundlich gesinnten Papstes zu unterzeichnen. Die Bischöfe, denen diese Gelegenheit, an dem sie stets zur Beobachtung der kirchlichen Vorschriften auffordernden Oberhaupt Rache zu nehmen, sehr erwünscht kam, säumten nicht, sich auf die Einladung des Erzbischofs Guibert von Ravenna zu Piacenza zu versammeln, wo sie nicht nur den zu Worms gefassten Beschluß unterzeichneten, sondern auch einen Eid auf das Evangelium leisteten, nie mehr Gregor als Papst anzuerkennen oder ihm Gehorsam zu leisten. In einem Schreiben an den Senat und das Volk zu Rom aber sagt Heinrich den Bewohnern dieser Stadt Dank für die ihm bewiesene Anhänglichkeit und Treue und bittet sie, in dieser Gesinnung zu verharren; „also,“ fährt er fort, „daß ihr, wie ihr schon thut, unsern Freunden gleichfalls Freunde und unsern Feinden gleichfalls Feinde seid; als einen Hauptfeind betrachte ich den Mönch Hildebrand, denn es zeigt sich jetzt offenbar, daß er ein Verderber der Kirche Christi, ein Hochverräther am römischen Gemeinwesen und am deutschen Reiche ist. Als meine Getreuesten erhebt euch wider ihn und einer thue es dem andern in Verdammung des Mönchs zuvor. Mein Wille ist nicht, daß ihr ihn todtschlagt, da ihm ein längeres Leben nach schimpflicher Absetzung härtere Pein ist, als der Tod, sondern nur darum bitte ich euch, daß ihr ihn, wenn er nicht freiwillig geht, zu gehen nöthigt und einen Andern, den ich im Einklange mit allen Bischöfen und auch mit euch zum Papst ernennen werde, an seiner Statt einsetzt.“ Die Beschlüsse der Versammlungen zu Worms und Piacenza nebst einem Briefe des Königs an Gregor brachte Roland, ein Geistlicher der Kirche zu Parma einige Tage vor der Eröffnung der angesagten Fastensynode nach Rom und erschien damit, ohne seinen Auftrag kund zu geben, vor den in der Laterankirche versammelten Bischöfen. Hier kündigte er an, daß er als Gesandter des Königs aus Teutschland komme und sprach zu dem den Vorsitz führenden Papste gewendet: „Der König, mein Herr, und alle Bischöfe über dem Gebirge und in Italien lassen

an dich den Befehl ergehen, den von dir angemessenen Stuhl und die römische Kirche unverzüglich zu verlassen, da es sich nicht gebührt, sich ohne Anordnung jener Würdenträger und ohne kaiserliche Bewilligung zu solcher Würde zu erheben.“ Dann fuhr er, indem er das Wort an die Geistlichkeit richtete, fort: „Euch, ihr Brüder, zeige ich hiermit an, daß ihr bis künftige Pfingsten am Hoflager des Königs zu erscheinen habt, um aus dessen Händen einen neuen Vater und Papst zu empfangen, denn dieser hier ist kein Papst, sondern ein reisender Wolf.“ Bei diesen Worten sprang der Bischof Johannes von Porto, ein hiesiger Mann, ergrimmt auf und rief: „Greift ihn.“ Schon drang der Präfect der Stadt, diesem Rufe Folge leistend, mit Bewaffneten auf den allzu leichten Redner ein, und dieser wäre in Stücke zerrissen worden, wenn nicht der Papst selbst ihn mit seinem Körper geschützt, die Gemüther besänftigt und einen Gesandtenmord verhütet hätte. Er entließ darauf die Versammlung und berief sie wieder auf den folgenden Tag zu einer Sitzung, in welcher er sein zu Worms ausgefertigtes Absetzungsdecret und den an ihn gerichteten Brief Heinrich's öffentlich vorlesen ließ. Dieser Brief³⁶⁾, welcher Nichts weniger als ein Muster diplomatischer Feinheit ist, aber uns ein getreues Bild von dem Geiste jener Zeit gibt, lautet, wie folgt: „Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes heiligen Willen König, an Hildebrand, der von heute an nicht mehr Papst, sondern ein betrügerischer Mönch ist³⁷⁾. Diesen Gruß hast du durch deine Schandthaten verdient, denn du hast die Ordnung der Welt umgestürzt, die Bischöfe mit Fäßen getreten und die königliche Gewalt angegriffen, als wenn wir die Krone von dir empfangen hätten und als wenn Herrschaft und Kaiserthum nicht in Gottes, sondern in deiner Hand lägen, da doch Christus, unser Herr, uns zum Königthum, dich aber nicht zum Priesterthum berufen hat, denn du bist auf den Stufen emporgestiegen, welche List und Trug heißen und verflucht werden, hast durch Geld Gunst, durch Gunst eiserne Gewalt erlangt und durch diese den Stuhl des Friedens bestiegen, von diesem herab aber die Ruhe der Welt, den Frieden gestört, indem du Unterthanen gegen Vorgesetzte waffnetest, unsere von Gott berufenen Bischöfe als nicht von Gott berufen verachtetest und Laien Gewalt gabest, sie abzusetzen. Auch mich, obgleich ich unwürdig unter den Gesalbten zum Reiche gesalbt bin, hast du angegriffen, da ich doch nach der Lehre der Väter nur von Gott gerichtet und wegen keines andern Verbrechens abgesetzt werden kann, als wenn ich vom Glauben weiche. Petrus, der wahre Papst, sagt, fürchtet Gott und ehret den König; weil du aber Gott nicht fürchtest, so ehrest du auch mich nicht, den von ihm Eingesehten. Der Fluch des Apostels trifft dich, das Urtheil aller Bischöfe verdammt dich und sagt dir, steige herab vom apostolischen Stuhle, den du

36) Bruno, De bello Saxonico cap. 66, auch anderwärts oft abgedruckt. 37) Henricus non usurpatore, sed pia Dei ordinatione Rex Hildebrando jam non Apostolico, sed falso Monacho.

gerichteten Angriffe nicht dulden, ohne sein Ansehen zu schwächen und sein Andenken zu beflecken. Als er aber das Aeußerste wagte und das Schwert des Königs brechen zu müssen glaubte, machte diese That, welche seit Jahrhunderten nicht vorgekommen war, in Teutschland und Italien eine furchtbare und ungeheure Wirkung. Das ganze Volk trennte sich in zwei Parteien, von denen die eine, zu welcher auch die meisten Fürsten, die Bürger der Städte und viele Bischöfe und Aebte gehörten, treu auf der Seite des Königs stand, die andere, welche aus dem größern Theile der niedern Geistlichkeit, dem unermesslichen Haufen der Mönche und den Sachsen und ihren Freunden bestand, war für den Papst. Es bildete sich, bemerkt ein neuerer Geschichtschreiber⁸⁹⁾, ein großer Spalt, der durch alle Verhältnisse der Menschen ging, der die heiligsten Bande zerriß, der den Sohn vom Vater trennte, ja, der manchen tüchtigen Mann in eine unselige Zwietracht mit sich selbst hineinwarf, weil er von widersprechenden Gefühlen, von religiösen und vaterländischen, hierhin und dorthin gezogen wurde. — Keine Leidenschaft wurde beruhigt, kein Groll getilgt, kein Haß versöhnt, keine Bestrebung aufgegeben; aber alle Leidenschaften und Bestrebungen erhielten durch den Bannfluch des Papstes einen neuen Besitz, sodaß sich die widersprechendsten und verschlungensten Verhältnisse aufzulösen schienen in eine einzige große Parteilung, denn der Eine stellte sich zum Throne, der Andere zum Altar, je nachdem er am sichersten zu gehen hoffte, und beide wechselten wol auch ihre Stellen, wenn der Gang der Begebenheiten ihnen zeigte, daß sie sich geirrt hatten. Ein großer Kampf stand bevor, darüber konnte sich Niemand täuschen, auch der Papst nicht, aber er hatte auch nicht ungegründete Hoffnung, den Sieg über seinen Gegner zu erringen; vor Allem erfüllte ihn mit Zuversicht seine gereifte Erfahrung gegenüber einem unerfahrenen, schlecht erzogenen, durch Schmeichler und Leidenschaften verderbten jungen Manne, welcher überdies durch die Uneinigkeit der teutschen Fürsten und den auf ihm lastenden Haß der Sachsen in jeder Bewegung gehindert war. Am wenigsten freilich fühlte der König diesen Zustand, als der gegen ihn ausgesprochene Bann in Teutschland bekannt wurde, Anfangs selbst, da er eifrig beschäftigt war, die Unterjochung der Sachsen zu vollenden und durch Anlegung fester Burgen in ihrem Lande ihre Versuche zur Erhebung niederzuhalten. Auch erließ er sofort ein Schreiben an die Bischöfe und Fürsten des Reiches, worin er sich in heftigen Anklagen gegen den Papst als einen Störer des Reichsfriedens ergoß, sie zur Treue ermahnte und sie auf Pfingsten zu einer Versammlung nach Worms einlud. Erst nachdem der Bischof Wilhelm, einer seiner treuesten Anhänger, welcher den Bannstrahl des Papstes in einer höhnnenden Predigt ins Lächerliche zu ziehen gesucht hatte, in eine schwere Krankheit gefallen und von schwerer Nene überwältigt, im Wahnsinn der Verzweiflung gestorben war, und auch noch

mehrere andere zu dem Könige haltende Bischöfe plötzlich ihr Ende gefunden hatten, brachte man diese Zufälle mit dem Urtheile der Kirche in Verbindung, und große Angst bemächtigte sich der Gemüther. Viele Bischöfe, welche ihre Aemter und reichen Einkünfte zu verlieren fürchteten, thaten die nöthigen Schritte, um sich mit dem Papste auszuföhnen, manche Fürsten fingen an zu wanken und entließen aus Furcht vor dem Zorne des Papstes die sächsischen Großen, welche sie in Verwahrung hielten, und zwar ohne des Königs Vorwissen. Diese wurden in ihrer Heimath mit Jubel aufgenommen und ermunterten das Volk zu neuem Widerstande. Bald bildeten sich große Heerhaufen, welche das Land durchzogen und die Burgen belagerten; auch Otto von Nordheim, welcher bei dem Könige wieder zu Gnaden gekommen und Verweser von Sachsen geworden war, sah diesem Treiben und Wirken seiner Stammgenossen von der durch ihn neu erbauten Harzburg nicht gleichgültig zu, und als er von denselben durch Boten aufgefordert wurde, an sein Vaterland zu denken und den an seinem so ehrenwerthen Namen haftenden Flecken wieder auszulöschen, wenn er nicht als Verräther und Ueberläufer betrachtet und verfolgt sein wolle, antwortete er zwar beruhigend, indem er von drohenden Schritten gegen Heinrich abrieth, und versprach, sich für die Befreiung der noch gefangenen Fürsten zu bemühen, aber doch zugleich betheuerte, daß ihn, wenn der König seinem versöhnenden Rathe keine Folge leistete, Nichts abhalten werde, die Sache seines Vaterlandes mit aller Kraft zu vertheidigen. Der alte Bund der Sachsen stand also jetzt noch fester als früher zusammen und war entschlossen, die Freiheit des Landes bis auf den Tod aufrecht zu erhalten. Noch mehr aber wurde des Königs Muth niedergeschlagen durch den gefährlichen Bund, der sich unter den bis jetzt ihm anhängenden Reichsfürsten, dem Herzoge Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnten und anderen Ungeschiedenen, bildete. Durch Gregor's Schritte und durch mehrere an sie erlassene Schreiben ermuntert, ließen sie ihre Klagen über des Reiches Unglück und Verwirrung, über des Königs starren Sinn und über die harte Behandlung der Sachsen laut werden, und fannen auf Mittel, diesem unheil drohenden Zustande abzuhelpfen. Als Heinrich sah, welch' eine bedenkliche Wendung seine Angelegenheiten nahmen, war er zuerst gesonnen, die Fürsten, welche die sächsischen Gefangenen ohne seinen Befehl freigelassen hätten, zu züchtigen; da er aber nicht mit Unrecht befürchtete, daß bei einem solchen Unternehmen der Brand hinter seinem Rücken auslodern würde, so setzte er seine Hoffnung auf den Reichstag, welcher für die Pfingsten 1076 nach Worms berufen war, und wo ein neuer Papst sollte gewählt werden; aber die einflussreichsten Großen, auf deren Entscheidung im Reiche das Meiste beruhte, erschienen nicht, und ebenso wenig Erfolg hatte die später angeordnete Versammlung zu Mainz, obgleich er eine flehentliche Einladung hatte ergehen lassen, denn die Fürsten bekümmerten sich jetzt ebenso wenig um seine Bitten, als früher um seine Befehle, denn sie dachten bereits an offene Empörung. Zu Mainz traf auch der

89) S. Euben, Geschichte des teutschen Volkes. Bb. 9. S. 71 fg.

Gemeinschaft durch Wort und That gepflogen hatten, und sprachen klar den Grundsatz aus, jeder während des letzten Jahres von dem Papste verhängte Bann bleibe so lange in Kraft, bis der Gebannte öffentlich Buße gethan und Lösung von dem passauer Bischofe, dem bevollmächtigten Stellvertreter des Papstes, erlangt habe. Die Verhandlungen dauerten zehn Tage, alle alten Beschwerden und Klagen wurden wiederholt und alle Sünden des Königs haarklein hergezählt, während dieser seine Freunde und seine Krieger in Oppenheim, einem nahen königlichen Weiler, um sich sammelte und wiederholt Befehle nach Tribur abgehen ließ und durch Bitten die Erzürnten zu veröhnen sich bestrebte. Er versprach ihnen, er wolle in Zukunft die Fehler seiner Jugend durch gerechte und milde Regierung sühnen, wenn sie ihm nur Krone und Herrschaft belassen wollten; zugleich ersuchte er sie, den Glanz des deutschen Reichs nicht zu beslecken und nicht zuzugeben, daß Fremde über sie herrschen. Die Fürsten erinnerten ihn dagegen an seine bekannte Wortbrüchigkeit und sprachen offen ihre Ueberzeugung aus, daß eine so alte und tief gewurzelte Krankheit durch kein Mittel heilbar sei; auch habe ihre lange Nachgiebigkeit das Reich schon in große Zerrüttung gebracht, deshalb wollten sie ohne Verzug einen Mann zum König aussuchen, der ihnen vorangehe und mit ihnen den Kampf aufnehme gegen jeden Hochfahrenden, der sich gegen Gottes Gerechtigkeit und Wahrheit und gegen das Ansehen der römischen Kirche auflehne. Ein entscheidender Schlag war unvermeidlich und Sachsen und Schwaben trafen bereits Anstalten, über den Rhein zu setzen und Heinrich sammt seinem Anhang niederzuschmettern, als die päpstlichen Legaten, welchen genaue Verhaltungsmaßregeln zugekommen waren, sich ins Mittel legten und die Fürsten, so sehr sich auch diese sträubten, bezogen, eine Gesandtschaft in das königliche Lager zu schicken, weil Gregor seinen Gegner nicht so gleichgültig fallen lassen, sondern ihm einen Ausweg bereiten wollte, da er keineswegs gesonnen war, einen ehrgeizigen Nebenbuhler so schnell den deutschen Thron besteigen zu lassen, sondern mit überlegener Weisheit darauf hinarbeitete, den König und die Einheit des Reiches zu retten. Die Gesandten, welche zu Oppenheim erschienen, sprachen im Namen der Fürsten zu dem überraschten Könige: „Ob schon ihr weder im Kriege noch im Frieden Gesetz und Recht habt wolten lassen, so wollen wir doch noch einmal in gesetzlicher Weise mit euch handeln. Der Papst soll Richter sein zwischen uns und euch, wir wollen ihn deshalb bitten, daß er bis künftigen Lichtmestag herauströme nach der Stadt Augsburg, wo vor versammeltem Reichstage über eure Sache entschieden werden soll; löst er euren Bann, so bleibt ihr König, verurtheilt er euch, so ist eure Krone verwirkt. Geschieht es durch eure Schuld, daß Jahr und Tag von der Stunde an, da euch sein Bann traf, verstreicht, ehe ihr gelöst seid, so hat eure Herrschaft ein Ende. Als Beweis, daß es euch Ernst sei, seinem Willen zu gehorchen, sollt ihr vorerst Alle, die unter dem päpstlichen Banne stehen, unverweilt aus eurer Umgebung entfernen, sodann sollt ihr euer

Heer entlassen, endlich sollt ihr euch selbst nach der Stadt Speier begeben und daselbst in Gesellschaft solcher Männer, die an der auf euch lastenden Schuld keinen Theil tragen, nicht als König, sondern als Privatmann einfach leben. Solltet ihr einen dieser Punkte verletzen, so wisset, daß wir uns euch gegenüber in Nichts mehr gebunden erachten, sondern unverweilt eine Königswahl vornehmen und dann auch nicht mehr die Entscheidung des Papstes abwarten werden.“ Diese Bedingungen waren zwar hart, der König aber sah wohl ein, daß er sie, wenn nicht sogleich zur Erhebung eines neuen Herrschers geschritten werden sollte, annehmen müsse. Er versprach durch einen Eid, die festgesetzten Bedingungen genau zu erfüllen, stellte eine Urkunde aus, worin er die Beschlüsse gegen den Papst zurücknahm, entließ seine im Bann befindlichen Räte und ging nach Speier, wo er mit seiner Gemahlin und seinem Sohne in strengster Zurückgezogenheit lebte. Außerdem war man übereingekommen, daß Heinrich und die Reichsfürsten beiderseits und gemeinschaftlich gleichlautenden Bericht über den Abschluß des Vertrags an den Papst erstatten sollten; auch mit diesem Vorschlage war der König einverstanden, er besann sich jedoch bald eines Besseren und erklärte, daß er sein Schreiben durch einen eigenen Boten besorgen wolle. Die Fürsten schöpften deshalb, da ihnen seine Handlungsweise genugsam bekannt war, Verdacht und schickten ebenfalls eine besondere Gesandtschaft an den Papst. Allerdings hatte der König eine für ihn schwer in die Waage fallende Veranlassung, sich eine Abweichung von dem Wortlaute der Uebereinkunft zu erlauben. Wurde nämlich diese buchstäblich vollzogen, so mußte Heinrich gewärtig sein, daß die abgeneigten Reichsfürsten, deren allerdings viele ehrgeizigen und niedrigen Beweggründen folgten, in einer deutschen Hauptstadt und im Angesichte der ganzen Nation eine Reihe von Beschuldigungen der schäuflichsten Art wider ihn vorbringen und zum Theil auch die nöthigen Beweise dafür liefern würden, wodurch der Ruf des Königs unwiderbringlich vernichtet und die Ehre der deutschen Krone in Staub getreten werden müsse. Daß Heinrich das Aeußerste versuchte, um diese Schmach abzuwenden, kann ihm nicht leicht Jemand verargen. Er richtete also in dem durch den Erzbischof Udo von Köln überbrachten Schreiben an Gregor die Bitte, statt in Augsburg zu Rom seine Unterwerfung anzunehmen und ihn vom Banne zu lösen. Die Boten des Königs trafen zwar eher in Rom ein als die der Fürsten; da der Papst aber für nothwendig hielt, den Reichsfürsten, durch welche es ihm gelungen war, Heinrich gegenüber alle Vortheile seiner jetzigen Stellung zu erringen und die er nicht durch einen Treubruch von sich stoßen durfte, so schlug er, nachdem auch die Gesandten der Fürsten eingetroffen waren, die Bitte des Königs, den er nicht in Italien zu sehen wünschte, ab und bestand darauf, die übernommene Verpflichtung erfüllen und nach Teutschland kommen zu wollen, denn er sah in dieser Weise den letzten Schritt zur Verwirklichung seines Planes. Gelang es ihm nämlich, den Beherrscher der Teutschen, welcher in Europa als das erste Haupt

pft führte einen so heiligen Lebenswandel, daß
 heit seines Betragens jeden Verdacht ausschloß.
 ten schon damals ohne Zweifel alle Unbefangenen,
 e vorgebrachten Lasterungen liefern den Beweis,
 e Menschen im 11. Jahrh. ebenso dumm und
 ächtig waren, wie sie es noch im 19. sind, und
 verlegten, daß Gregor, ein Greis von wenigstens
 ten, keineswegs dazu angethan sein konnte, solchen
 zu fröhnen, wenn man auch nicht einsehen will,
 h der Papst in so schwierigen Zeiten und im
 gegen die mächtigsten Fürsten nur auf die öffent-
 liche Achtung und auf die Ehrfurcht der Nationen stützen
 Solche Vorwürfe, die man nur ersand, um dem
 in der öffentlichen Meinung zu schaden, sind des-
 um einer Beachtung und noch weit weniger einer
 gung werth. Dagegen darf man der Vermuthung
 geben, daß der Papst, durch geheime Unterhand-
 bewogen, schon vor seiner Abreise von Rom ge-
 war, den König, wenn er gute Gesinnungen
 auf lombardischem Boden von dem Banne los-
 en und ihm, dem Oberhaupte Deutschlands, die
 h einer Demüthigung im Angesichte des Reichs-
 t ersparen. Als er daher auf der Burg von
 , wohin er sich nur der größeren Sicherheit wegen
 hatte, die Ankunft des Königs zu Reggio er-
 egannen die Verhandlungen durch Vermittelung
 istin Mathilde, einer Base des Königs, da es
 darum zu thun war, innerhalb der festgesetzten
 u dem Banne losgesprochen zu werden, weil er
 gegenseitigen Falle befürchten mußte, daß die
 Reichsfürsten loszuschlagen würden und es dann
 um die Krone Deutschlands geschehen sein dürfte.
 ließ er dem Papste mittheilen, daß die teutschen
 mehr aus Haß und aufrührerischem Geiste, als
 ebe zur Gerechtigkeit und andern ehrenhaften
 n so schwere Anklagen gegen ihn erhoben hätten,
 e ihnen deshalb keinen blinden Glauben schenken,
 ihm, da er sich reuevoll nahe, Losprechung ge-
 . Der Papst aber erwiderte, es sei unstatthaft,
 che eines Angeklagten in Abwesenheit der Kläger
 hmen; wenn aber der König auf seine Unschuld
 e, so solle er sich auf dem Reichstage von Augs-
 nfinden, wo alle Reichsfürsten ebenfalls eintreffen
 , an Bürgschaften für die Sicherheit seiner Person
 ihm nicht fehlen; auch dürfe er an der Unpar-
 t und Gerechtigkeit der päpstlichen Entscheidung
 welfeln. Darauf bemerkten die Vermittler, auf
 en der Sache eingehend, im Namen des Königs,
 rwerfe sich gänzlich dem Urtheile des Papstes,
 n Gerechtigkeit er nicht zweifle; allein er sei ge-
 auf ein rascheres Verfahren zu dringen, da der
 ag der Verhängung des Bannes herannah und
 m Gesetze, wenn dieser alsdann nicht gelöst sei,
 vrüche auf den Thron verloren sein würden, was
 h seine Gegner bezweckten. Er sei deshalb bereit,
 Buße, welche der Papst ihm auflege, zu unter-
 er verlange jetzt Nichts weiter, als von dem
 losgesprochen zu werden; dadurch solle für ihn

keineswegs die Verbindlichkeit erloschen sein, sich zur be-
 stimmten Zeit vor dem bestimmten Gerichte zu stellen und
 auf die Beschwerden seiner Ankläger zu antworten, wor-
 auf er sich ohne Murren dem Urtheile des Papstes unter-
 werfen wolle. Da sich aber diesem jetzt eine Gelegen-
 heit, wie er sie nie gedacht hatte, darbot, den König zu
 demüthigen, so blieb Gregor seinem Entschlusse getreu
 und ließ dem Bittenden antworten: wenn er ernstliche
 Reue über seine Missethaten fühle, so solle er bekennen,
 daß er nach all den Verbrechen, welche er verübt habe,
 der Herrschaft unwürdig sei, und die Abzeichen seiner
 königlichen Würde als Unterpfand wahrer Buße in die
 Hände des Papstes legen. Diese Forderung fanden
 jedoch die vermittelnden Freunde zu hart, sie flehten,
 weinten und nannten ihn sogar seines hartnäckigen Wider-
 strebens wegen grausam. Gregor handelte aber von An-
 fang an nach einem wohlüberlegten Plane; er hielt es
 nämlich für seine Pflicht, durch Festigkeit den König so
 lange mürbe zu machen, bis er Bürgschaften dafür gab,
 daß er für die Zukunft im teutschen Reiche die Wieder-
 kehr eines Regiments von unverantwortlichen Günstlingen
 abschneiden werde, dadurch glaubte er auch die Verbind-
 lichkeiten, welche er den Reichsfürsten gegenüber bei dem
 oppenheimer Vertrage übernommen hatte, pünktlich zu
 erfüllen. Nach langem Drängen gestattete er endlich,
 daß Heinrich herauskomme nach Canossa und die Genüg-
 thuung leiste, welche ihm die römische Kirche verschreiben
 werde. Am Morgen des 26. Jan. erschien Heinrich mit
 einem kleinen Gefolge, welches aber in der ersten der
 drei Ringmauern, von welcher die Burg umgeben war,
 zurückbleiben mußte, nur der König wurde in den zwei-
 ten Ring eingelassen. Dort stand er mitten im Winter
 barfuß, in einem wollenen Hemde bis zur Dämmerung
 und bis man ihn hinausführte zu seinen Leuten, mit
 denen er aß und übernachtete; ebenso verging der zweite
 und dritte Tag. Solches Verfahren war gegen das
 Oberhaupt eines mächtigen Reichs, solche Demüthigung
 eines tapfern und geistvollen Regenten unerhört, aber
 auch nie hatte ein König sich in solcher Weise bloß-
 gestellt. Verdient deshalb die That Gregor's Tadel, so
 verdient sie die Handlungsweise Heinrich's wenigstens in
 gleichem Maße, und es dürfte eine müßige Sache sein,
 zu untersuchen, ob nicht der einer solchen Beschimpfung
 werth ist, welcher sich derselben freiwillig oder gezwungen
 aussetzt. Auch nahm die römische Kirche durchaus kein
 Bedenken, durch ihr Oberhaupt an schuldbeladene Könige
 denselben Maßstab anzulegen, wie an gewöhnliche Sterb-
 liche, und die Heinrich auferlegte Buße entsprach voll-
 ständig dem Herkommen, denn kurz vorher hatten teutsche
 Metropolitane und Bischöfe sich dieselbe Buße müssen ge-
 fallen lassen. Nachdem die Bedingungen, unter welchen
 die Losprechung von dem Banne erfolgen könne, am
 Abend des dritten Tages dem Könige mitgetheilt und
 von ihm angenommen worden waren, ließ man ihn
 nebst seinem Gefolge in die dritte Ringmauer ein, wo
 sich der Papst mit vielen angesehenen Leuten geistlichen
 und weltlichen Standes befand. Der König und seine
 mit dem Banne belasteten Begleiter warfen sich nieder

sein ungebührliches Betragen. Bittere Reue über den Schritt, den er zu Canossa thun zu müssen geglaubt hatte, bemächtigte sich alsbald seiner Seele und er suchte sichtbar Anlaß, mit dem Papste von Neuem zu brechen. Er begann damit, daß er die Günstlinge, welche er nach seinem dem Papste geleisteten Eide für immer fern von sich halten sollte, wieder an sein Hoflager rief, und die Folgen dieser Gesellschaft zeigten sich alsbald deutlich; Heinrich fuhr in den Versammlungen der Fürsten unaufhörlich gegen Gregor los, schob alle Schuld an dem Unheile auf ihn, forderte die Anwesenden auf, mit ihm blutige Rache an demselben zu nehmen, und erklärte die Uebereinkunft von Canossa für null und nichtig. Er soll sogar die Absicht gehabt haben, den Papst gefangen zu nehmen und einen Andern auf dessen Stuhl zu setzen, aber dieses hinterlistige Vorhaben scheiterte an der klugen Vorsicht der Markgräfin Mathilde, welche Gregor wieder eine sichere Zuflucht in ihren Burgen gewährte. Der Anschlag soll jedoch nach Anderer Ansicht nicht von Heinrich, sondern von Guibert von Ravenna, dem alten Gegner Gregor's, ausgegangen sein, um den König und den Papst von Neuem zu entzweien, da Heinrich zwar schon zum Abfall von dem Papste hinneigte, aber den Schein bewahren wollte, weshalb er auch an diesen den Antrag zu stellen magte, er möge gestatten, daß ihm nach altem Herkommen zu Monza die eiserne Krone Lombardiens aufgesetzt werde; da aber dadurch die Meinung entstehen konnte, als sei mit der Lösung des Bannes Heinrich auch die Regierung des Reiches wieder gewährt worden, so verweigerte Gregor seine Zustimmung. Sobald die Lombarden wahrnahmen, daß der König wieder gegen den Papst anzukämpfen versuchte und auf ihre Seite neigte, legte sich allmählig ihre Erbitterung und an die Stelle derselben trat eifrige Freundschaft; geistliche und weltliche Vasallen strömten an den Hof. Durch alle diese Umtriebe wurde die von Gregor beschlossene Reise zu dem Reichstage nach Augsburg verhindert, man darf jedoch die Ursache dieses Hindernisses keineswegs allein Heinrich zur Last legen, sondern muß auch einen nicht geringen Antheil an demselben in dem bösen Willen der teutschen Fürsten suchen, denn diese hielten nicht ihr Versprechen, Gregor ein sicheres Geleit entgegen zu schicken, denn nicht die Besserung des Königs, nicht die Wiederherstellung des Reichsfriedens lag ihnen am Herzen, sondern sie dürsteten nur nach Rache und wollten Heinrich absetzen; insbesondere gelüstete es den Herzog Rudolf von Schwaben, sich selbst auf den Thron zu schwingen. Sie waren deshalb mit Unwillen erfüllt über den Entschluß des Papstes, ohne ihre Dazwischenkunft den König von der kirchlichen Schuld zu entbinden, aus welchem Verfahren sie die allerdings richtige Vermuthung schöpften, daß es seine Absicht nicht sei, Heinrich vom Throne zu stoßen, sondern daß er nur die günstige Gelegenheit benutzen wolle, mit Hilfe der Stände die königliche Willkür einzudämmen und die Verfassung des Reiches zu verbessern. Sie hielten deshalb Gregor mit leeren Worten hin und ließen Heinrich in Italien ungehört walten, weil sie schlau berechneten, dieser werde

doch bald in die Schlingen der lombardischen Großen fallen und die Einigung von Canossa brechen, was ebenfals zu dem von ihnen ersehnten Ziele führe. Sobald sie den Erfolg ihrer Ränke sahen, nahmen sie ihre Zuflucht zu Reichstagen, um Heinrich zu stürzen. Zuerst veranstalteten sie um die Mitte des Februars 1077 eine Versammlung zu Ulm; da aber wegen der strengen Kälte und des tiefen Schnees nur wenige der Eingeladenen erschienen, so faßte man keinen Beschluß und erließ bringende Mahnbrieife an die geistlichen und weltlichen Reichsstände, sich am 13. März zu Forchheim einzufinden, um zum Wohl des Vaterlandes einen entscheidenden Schritt zu thun. Auch an den Papst schickten sie ein demüthiges Schreiben, worin sie ihm ihr Vorhaben meldeten und ihn ersuchten, mit genügenden Vollmachten ausgerüstete Legaten daselbst erscheinen zu lassen, weil er durch Heinrich verhindert worden sei, den Reichstag zu Augsburg zu besuchen. Gregor beorderte auf diese Zuschrift sogleich einen Boten an den König, um ihn aufzufordern, er möge sich nach Forchheim begeben, da es jetzt die höchste Zeit sei, seine Zusagen zu erfüllen und die Beschuldigungen seiner Gegner zu widerlegen. Dieser jedoch entschuldigte sich mit dringenden Geschäften, die ihm nicht erlaubten, jetzt Italien zu verlassen, da ihm die Lombarden eine so übereilte Abreise nie verzeihen würden; übrigens sei die Entfernung zu groß und die Frist so kurz angesetzt, daß auch die schnellsten Rosse nicht im Stande seien, ihn noch zur rechten Zeit an Ort und Stelle zu bringen. Zu derselben Zeit ließ der Herzog Rudolf, welcher die Anwesenheit des Königs in Deutschland nicht wünschte, denselben hinterlistig durch einen Boten beschwören, nicht eher nach Deutschland zu ziehen, als bis der Papst ebenfalls dahin abgereist sei, obgleich er wußte, daß dieser nicht kommen würde, weil ihm ein sicheres Geleit fehlte. Auf dem Reichstage in Forchheim erschienen die meisten Reichsfürsten, vorzugsweise aber die sächsischen und schwäbischen, welche Rudolf gewogen waren, und zwei päpstliche Legaten. Der erste Tag wurde mit Wiederholung aller Anklagen gegen Heinrich hingebracht, sodas zwar die Legaten ihre Verwunderung über die Geduld aussprachen, womit das Land so lange diese Tyrannei ertragen habe, aber zugleich, wie sie beauftragt waren, die Versammlung ersuchten, doch nicht zur Wahl eines andern Königs schreiten zu wollen, sondern die Ankunft des Papstes abzuwarten, welcher, sobald es die Umstände erlauben würden, nach Deutschland kommen und anrathen wolle, was die Wohlfahrt des Reiches erheische und der Friede der Kirche fordere; wenn sie es aber für heilsam hielten, ohne weiteren Verzug einzuschreiten, so wolle er, ließ er bemerken, kein Hinderniß sein. Damit sollte also nicht unklar angedeutet werden, daß der Reichstag, wenn er Heinrich absetze und einen andern auf den Thron erhebe, dieses auf seine eigene Gefahr hin thun und der päpstliche Stuhl keinerlei Verantwortlichkeit für diese Handlungsweise übernehme, woraus hervorgeht, daß Gregor den unglücklichen König noch keineswegs als aufgegeben betrachtete. Nachdem die Fürsten am folgen-

Böhmen gleich wilden Thieren hausten. Bernhard von Marfelle, der eine Legat des Papstes, welcher sich vermuthlich mit ihm von dem Gegenkönige Rudolf anvertrauten wichtigen Actenstücken, auf dem Wege nach Rom befand, wurde auf Befehl Heinrich's niedergeworfen und auf das Schloß Lenzburg bei Zürich gebracht und erst nach einem halben Jahre wieder freigegeben. Im Juni desselben Jahres 1077 hielt Heinrich einen Reichstag zu Ulm, wo er gegen das zu Canossa geleistete Versprechen die Ehrenzeichen der königlichen Würde wieder anlegte und den Gegenkönig Rudolf und seine hauptsächlichsten Anhänger für Hochverräther, welche den Tod durch Henkers Hand verdient hätten, erklärte und ihnen alle Würden und Lehen absprach, welche er seinen Freunden übergab. Sigihard, Patriarch von Aquileja, welcher als päpstlicher Legat dem Reichstage von Tribur beigewohnt hatte, aber indessen der römischen Kirche untreu geworden und zur Partei Heinrich's, als dessen unzertrennlicher Begleiter er erscheint, übergegangen war, brachte hier auch falsche päpstliche Bullen, die er angeblich aus Italien erhalten hatte, vor die Versammlung und suchte durch dieselben zu bewelsen, daß Heinrich das Königthum im vollsten Maße gebühre. Dieser Betrug konnte um so leichter gelingen, weil es allgemein bekannt war, daß Sigihard im vergangenen Jahre als päpstlicher Legat zu Tribur wirkte. Die Täuschung dauerte aber nicht lange und der plötzliche Tod des Patriarchen und mehrerer seiner Diener, wahrscheinlich in Folge eines gefährlichen, ihm von der Partei des Gegenkönigs beigebrachten Giftes, machte einen so nachtheiligen Eindruck auf das Volk, daß man für gut hielt, denselben durch eine Handlung des Bischofs Embrichos von Augsburg, eines andern Anhängers Heinrich's, zu verwischen. Der Bischof mußte nämlich bei einem Hochamte, welches er zu Ulm feierte, sich bei der Darbringung des Opfers an die Versammelten wenden, Heinrich als wahren König erklären und die Hostie als Gottesurtheil für das gute Recht desselben genießen; aber auch er fiel in eine tödtliche Krankheit und starb bald darauf. Ebenso wurden noch andere Würdenträger der Kirche um dieselbe Zeit durch Rache, Gift und Dolch hinweggerafft, und diese gewaltsame Erledigung hoher Stellen gaben Veranlassung zu einem greulichen Systeme doppelter Besetzung, welche dem Reiche und der Kirche tiefe Wunden schlug. Heinrich bestrebte sich, alle Pfründen seinen Freunden zuzuwenden, und scheute zu diesem Zwecke keine Gewaltthat, während der Gegenkönig und die Geistlichkeit, welche sich auf das von Rudolf am Wahltag zu Forchheim gewährte freie Wahlrecht der Capitel berief, gleich willkürlich handelten. Ebenso wurde mit den weltlichen Lehen verfahren; Parteiwuth zeugte Grafen und Gegenrafen, Herzoge und Gegenherzoge, und zuletzt gar neben dem Papste Gregorius einen Gegenpapst. Auf die Nachricht von der Anwesenheit Heinrich's in Ulm und seiner Absicht, weiter vorzudringen, beschloß Rudolf, alle Streitkräfte an sich zu ziehen und eine Schlacht zu wagen; allein die Anführer seines geringen Heeres, welches kaum 5000 Reiter zählte, erklärten dieses Unternehmen

für tollkühn und allen Kriegsregeln widerstrebend, da der Feind weit überlegen sei; Rudolf entließ also nothgedrungen seine Mannschaft mit der Mahnung an die Führer, sich auf ihre Burgen zu werfen und das Land, so gut es gehe, zu vertheidigen, bis er ihnen Hilfe schaffen würde; er selbst begab sich nach Sachsen, wohin ihn die Großen dieses Landes schon wiederholt eingeladen hatten und wo er sich durch die Entscheidung alter Beschwerten, welche Heinrich unerledigt gelassen hatte, die allgemeine Liebe zu erwerben suchte. Mehrere Fürsten in Heinrich's Heer, welche es ungern sahen, daß der Krieg nutzlos in die Länge gezogen werde, knüpften Unterhandlungen mit den auf Rudolf's Seite stehenden Herzogen Welf und Berthold an, und beide Theile kamen überein, vorerst einen Waffenstillstand abzuschließen, sodann aber auf einer zu berufenden Reichsversammlung und unter Beiziehung päpstlicher Legaten, aber ohne Anwesenheit beider Könige, einen dauernden Frieden zu vermitteln. Auch beschloß man, diesen Vertrag mit gemeinsamer Kraft gegen die beiden Könige aufrecht zu halten, mit der Bestimmung, daß derjenige von den Königen, welcher diese Entscheidung nicht anerkennen würde, von Allen verworfen, der Gehorsame dagegen als rechtmäßiges Reichsoberhaupt geehrt werden solle. Ebenso ließ auch der Papst durch seine Legaten denselben Vorschlag wiederholen und bedrohte denjenigen der Gegenkönige, welcher den Gehorsam verweigern würde, mit dem Banne. Auch soll um diese Zeit Rudolf, welcher bereits muthlos geworden zu sein schien, sich je nach Umständen bereit erklärt haben, die Krone niederzulegen. Gewiß ist, daß keiner der beiden Könige den Waffenstillstand beobachtete, denn Heinrich unternahm Raubzüge durch Baiern und Schwaben und Rudolf suchte Westfalen und Thüringen, die sich gegen ihn empört hatten, zu bewältigen. Der Cardinallegat Bernhard aber, der sich fortwährend bei Rudolf befand und zu demselben hinneigte, berief eine Versammlung sächsischer Bischöfe und Großen nach Goslar, wo er am 12. Nov. 1077 den Bann über Heinrich verhängte, ihn des Thrones verlustig erklärte und den Gegner desselben als den rechtmäßigen König anerkannte. Der Papst aber billigte diese einseitige Handlungsweise nicht, und gab sich immer Mühe, Heinrich, der ihn als seinen schlimmsten Feind betrachtete, zu retten und von dem deutschen Reiche das drohende Verderben abzuwenden. Der auch immer noch von der Mehrzahl der Bevölkerung als rechtmäßig anerkannte König hatte unterdessen die Bischöfe Benno von Osnabrück und Theoderich von Verdun als Bevollmächtigte nach Rom geschickt, um sich über das Verdammungsurtheil, welches der Legat Bernhard gegen ihn ausgesprochen hatte, zu beklagen, und da auch Rudolf Gesandte an den päpstlichen Hof gehen ließ, um ihn zu rechtfertigen, so wurde in der Fastenzeit 1078 eine Synode gehalten, welche verfügte, daß die geistlichen und weltlichen Stände des deutschen Reichs nach einem passenden Orte zu einer Versammlung einberufen werden sollten, um durch geeignete Maßregeln Vorkehrungen zu treffen, daß fortan der in Deutschland eingerissenen Verwirrung

am Ziel gesetzt werde. Es wurde ferner beschlossen, daß der Papst seine Legaten anweisen solle, dem Reichstage beizuwohnen und Rath zu ertheilen. Schließlich bedrohte die Synode diejenigen, welche den päpstlichen Bevollmächtigten zuwider handeln und die Einberufung des Reichstages oder die Vollziehung seiner Beschlüsse verhindern oder hemmen würden, nicht nur mit dem Kirchenbanne, sondern auch mit zeitlichem und ewigem Verderben. Als Sinnbild dieser Drohung trugen Papst und Beisitzende brennende Wachskerzen, welche sie auf den Boden stießen und auslöschten, während sie Wehe über die riefen, welche es wagen würden, dem heiligen Zwecke der Beruhigung Deutschlands entgegenzuwirken; kein Sieg solle fortan mehr ihren Fahnen folgen, keine Ehre ihren Waffen, sondern sie sollen vermaledeiet sein immerdar. Noch vor dem Ende der Synode wurden die Beschlüsse derselben den Würdenträgern des deutschen Reiches durch ein Rundschreiben des Papstes bekannt gemacht, mit dem Bedeuten, daß sie gefaßt worden seien, um der Verwirrung, welche bei dem deutschen Volke herrsche, zu steuern, was der Erzbischof Luo von Köln in einer an ihn gerichteten Bulle aufgefordert, wo möglich mit einem andern Bischofe von der Partei Rudolfs Ort und Zeit des beantragten Reichstages festzusetzen. Kein aufmunterndes Zeichen für den Gegenkönig mußte es sein, daß den Bevollmächtigten Heinrich's vor ihrer Rückkehr nach Deutschland die Ehre des öffentlichen Empfanges von Seiten Gregor's zu Theil wurde, während er die Boten Rudolfs heimlich verabschiedete und ihnen nur den nicht-sagenden Trost mit auf den Weg gab, daß sie ihrem Herrn, sowie Allen, welche den Geboten des römischen Stuhles treuliche Folge leisten würden, der väterlichen Liebe des Papstes versichern dürften. Die Anhänger Rudolfs waren auch von dem Verfahren des Papstes, welcher den Streit absichtlich noch unentschieden ließ, keineswegs erbaut, und insbesondere wurde bei den sächsischen Großen, welche bis jetzt festestem Vertrauen auf Gregor gesetzt hatten, dasselbe erschüttert, und sie erließen an ihn ein Schreiben⁴⁶⁾, welches auf ihn gleiche Wirkung haben sollte, wie das Kränzen des Hahnes auf Petrus. Nachdem sie erwähnt hatten, daß schon oft von ihnen Klagen über verschiedene Belämmernisse vor den heiligen Stuhl gebracht worden seien, ohne von dorthin Recht oder Trost erhalten zu haben, so mühten sie offen zu stehen, daß ihnen die Wucht des Unglücks, das auf ihnen lastete, erträglich erscheinen würde, wenn sie aus eigenem Antriebe die Bahn eingeschlagen hätten, die sie in ein Irthum geführt habe. „Nun ist aber,“ fahren sie fort, „Nichts gewisser, als daß wir Alles, was wir unternahmen, um eurerwillen, auf euren Befehl und auf euer Wort hin gethan haben. Wir hatten durch die Wahl unserer Fürsten einen andern zum König erhoben und sahen von dem Erwählten die Hoffnung zur Wiederherstellung der Eintracht im Reiche; auch wurde der Entschluß durch den päpstlichen Legaten Bernhard mit

dem Banne belegt, aber euer Briefe, die wir neulich empfangen, sprechen nicht von Einem, sondern von zwei Königen in Einem Reiche und bestimmen Gesandtschaften an beide. Diese Kennung zweier Könige hat Trennung des Reiches, Spaltung des Volkes und viel Parteilichkeit erregt, zumal da ihr in euren Briefen den abgesetzten König stets zuerst genannt und von ihm, wie von einem noch die Herrschaft Besitzenden, sicheres Geleit in unser Land verlangt habe. Auch hat es uns nicht wenig beunruhigt, daß die Freunde Heinrich's, obgleich sie wegen ihres Ungehorsams mit dem Fluche beladen sind, nicht nur, wenn sie zu euerem Stuhle kommen, freundliche Aufnahme finden, sondern sogar mit Ehre und Ruhm entlassen werden und zurückkehrend zu unserem Unglück beihelfen; während es uns fast als Thorheit angerechnet wird, daß wir den Umgang mit solchen Menschen meiden. Wir wollen wol gern glauben, daß ihr bei euerem Verfahren löbliche Absichten hegt und mit feiner Ueberlegung handelt, wir einfachen und ungelehrten Leute sind aber nicht im Stande, diese Absichten zu erfassen. Es bleibt uns deshalb nichts Anderes übrig, als euch zu Gemüthe zu führen, welche greuliche Früchte aus dieser Ungewißheit und Zweideutigkeit hervorgesproßt sind und noch hervorprossen, nämlich schrecklicher Bürgerkrieg, unsäglicher Menschenmord, Verheerung des Landes, Niederbrennung der Kirchen und Wohnungen, Unterdrückung der Armen, Kirchenraub in bisher unerhörtem Maßstabe, unverbesserlicher Verfall göttlicher und menschlicher Gesetze, endlich, was das Allerschlimmste ist, eine so völlige Verschleuderung der Kroneinkünfte, daß unsere Könige forthin nicht mehr vom Kammergute werden leben können, sondern sich vom Raube werden nähren müssen. All dieser Jammer wäre nicht erfolgt, wenn auf dem einmal betretenen Wege eure Meinung weder zur Linken, noch zur Rechten abgewichen wäre. Dies sagen wir eurer Heiligkeit nicht aus Anmaßung, sondern in unserem bitteren Seelenschmerze; denn aus Gehorsam zu unserem Hirten sind wir den Rachen der Wölfe ausgegesezt, und wenn wir uns auch noch vor dem Hirten hüten sollen, so sind wir elender als alle Menschen.“ Da dieses heuchlerische Schreiben von Lügen und Verdrehungen strotzte, weil der Papst den König entsetzt und die Handlungsweise seines Legaten Bernhard zu Goslar, welcher den Bann erneuerte, nicht gebilligt, weil er ferner den Sachsen abgerathen hatte, einen neuen König zu wählen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, dies auf ihre eigene Verantwortlichkeit zu thun, und weil endlich die unhöfliche Sprache nicht geziemend schien, so erfolgte keine schriftliche Antwort, sondern nur ein mündlicher Bescheid, daß man solchen Berichten keinen Glauben beimessen könne. In einem andern gemäßigteren Schreiben baten die Sachsen Gregor, er möge den Plan einer Reise nach Deutschland aufgeben und nicht mehr freies Geleit von Heinrich verlangen, da dieser es doch nie bewilligen werde, bevor er sicher ersehen habe, daß der Papst für ihn sei. Als der römische Botschafter nach der Synode mit dem Könige Heinrich zu Köln, wo dieser das Osterfest beging, zusammentraf, erstreute

46) Bruno, De bello Sax. (bei Paris. Manipt. Tom. V. — 11.

er sich eines freundlichen Empfanges und rücksichtsvoller Behandlung; auch zeigte sich Heinrich bereit, den vom Papste verlangten Reichstag einzuberufen, und forderte auf einer Versammlung zu Friglar durch etliche Reichsfürsten auf, zur Beruhigung des Landes einen zu versammelnden Reichstag zu beschicken; die Sachsen erklärten zwar ihre Vereinstilligkeit, behielten sich aber vor, durch ihren Gesandten Tag und Ort des Reichstags zu bestimmen, was sich Heinrich nicht gefallen lassen konnte, wenn er nicht seine günstige Stellung aufgeben wollte. Die Sachsen legten jedoch diese bedingte Weigerung so aus, als wolle er überhaupt keinen Reichstag, und behaupteten mit Rudolf, Heinrich sei mit allen seinen Anhängern dem Banne verfallen, weil er den von dem Papste angeordneten Reichstag durch Widerspenstigkeit hintertrieben habe. Rudolf hatte jedoch bereits den Waffenstillstand gebrochen, indem er zu Augsburg an die Stelle des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Bischofs Embricho den von einem Theile des Klerus und der Stifftsmannschaft gewählten Wigold einzudrängen suchte, obschon Heinrich bereits den Kleriker Sigifrid als Nachfolger Embricho's eingesetzt hatte und die Waffenruhe vor Allem Anerkennung des thatsächlichen Besizes in sich schloß. Auch verabredete Rudolf auf einer Versammlung sächsischer und thüringischer Fürsten zu Goslar am Pfingstfeste 1078 einen Feldzug gegen Heinrich und schloß in dieser Absicht Verträge mit den Gesandten der Franzosen, Holländer und Ungarn, welche freilich ihr gegebenes Versprechen nicht hielten, aus welchen Verhandlungen aber Heinrich mancher Nachtheil erwuchs. Auch gegen den Papst warfen jetzt die sächsischen Großen die Maske ab, weshalb Gregor in einem nach dem teutschen Reiche erlassenen Schreiben (vom 1. Juli 1078)⁴⁷⁾ bemerkt, ihm sei zu Ohren gekommen, daß es unter den sächsischen Fürsten Feinde Gottes und Söhne des Teufels gebe, welche den angeordneten Reichstag zu hintertreiben versuchten und voll Hochmuth und Habsucht und nur auf Befriedigung ihres Ehrgeizes bedacht, sich nicht scheuten, das Reich zu verwirren und die Religion zu untergraben. „Bisher,“ fährt er fort, „habe ich mich durch Nichts bewegen lassen, mich nach einer Partei hinzuneigen, außer wo nach meiner Einsicht Recht und Billigkeit ist. Ueberhaupt dürft ihr überzeugt sein, daß, so lange Gott waltet, ich nie das Recht beugen werde, denn eher wollte ich für euer Heil in den Tod gehen, als zu eurem Nachtheile die ganze Welt gewinnen“⁴⁸⁾. Die Sachsen, welche diese Zuschrift als eine Drohung betrachteten, antworteten ebenso rüchhaltslos aufrichtig, als unerhört grob⁴⁹⁾, daß seine Zumuthung, eine gemeinsame Reichsversammlung zu beschicken, thöricht sei, da er doch wisse, daß alle ihm und der Kirche getreue Bischöfe des Reichs von ihren Sitzen vertrieben, gefangen oder ermordet seien, und nicht annehmen könne, daß

diese Männer mit ihren Verfolgern, den Werkzeugen der Tyrannei, zusammen zu sitzen und zu berathen sich entschließen würden. Auch müsse sein Verlangen als rechtlich unstatthaft betrachtet werden, da er selbst auf einer Synode Heinrich als seiner Krone verlustig und unfähig zu regieren erklärt habe, eine rechtlich abgemachte Sache dürfe aber nicht mehr Gegenstand der Erörterung sein. „Wenn ihr,“ schließen sie mit bitteren Worten, „aus Furcht rückwärts weicht und Hinterthüren suchet, so erwäget, daß unsere Wunden nicht geheilt werden können. Tasset wieder ein Herz, gehet in euch, seid eingedenk eurer Ehre und der Furcht des Herrn, und wenn ihr uns nicht um unfertwillen schonen wollt, so fraget wenigstens euer Gewissen bei Vergießung so vielen Blutes; denn wenn ihr uns mitten im Sturme, in welchen wir für euch geriethen, verlasset, so seien Himmel und Erde unsere Zeugen, daß wir ohne unsere Schuld zu Grunde gehen.“ Während diese Schreiben, welche von Unwahrheiten strotzten, nach Rom gingen, rüstete Rudolf eifrig, Heinrich anzugreifen, aber auch dieser war nicht müßig und suchte nicht nur in dem südlichen Theile Deutschlands ein Heer aus den ihm ergebenen Bürgern und Landleuten zusammenzubringen, sondern auch in Sachsen das gemeine Volk von dem hohen Adel zu trennen. Die beiderseitigen Streitkräfte, welche sich alsbald in Bewegung setzten, stießen in Franken bei Melrichstadt an dem Klüßchen Streun auf einander, es fanden viele Leute ihren Tod, aber die Schlacht blieb unentschieden. Rudolf zog nach Sachsen zurück und Heinrich warf sich nach Würzburg, die sächsischen Großen säumten aber nicht, in einem Schreiben an den Papst das Gescheh als einen glänzenden Sieg darzustellen und Heinrich, dem man Nichts weniger als Feigheit vorwerfen kann, einer schmachlichen Flucht zu beschuldigen, und ersuchen ihn, Nichts mehr von Zögerungen und sanften Worten zu erwarten, sondern sich zu umgürten mit dem Eifer der Gerechtigkeit und, wenn auch nicht aus Rücksicht auf seine eigenen Worte, doch um die Ehre des heiligen Stuhles willen, durch eine Bulle das Urtheil seines Legaten Bernhard gegen Heinrich zu bestätigen, da dieser, wenn ihre Bitte früher erfüllt worden wäre, längst darniederliegen würde. Heinrich versuchte indessen, nach Sachsen vorzudringen; als er aber am Anfange des thüringer Waldes erfuhr, daß sich jenseits eine bedeutende sächsische Streitmacht zusammengezogen habe, so beschloß er, mit seiner ganzen Macht gegen die schwäbischen Anhänger Rudolfs zu ziehen und sie niederzuwerfen. Seine Leute verübten große Greuel, plünderten Stadt und Land, brachen und verbrannten Burgen, entweihten die heiligen Orte, rissen den Priestern die Messgewänder vom Leibe und schlugen sie fast todt, wobei sich die böhmischen Hilfstruppen besonders hervorthaten. Der dringend geforderte Reichstag kam aber unter diesen Verhältnissen nicht zu Stande, und der Papst sah sich genöthigt, um den Unfug nicht zu weit kommen zu lassen, eine große Kirchenversammlung auf den 19. Nov. im Lateran auszusprechen und den beiden teutschen Königen anzuzeigen, sich durch Gesandte zu rechtfertigen. Die Bevollmächtigten

47) Epist. VI, 1. 48) Sciatis indubitanter, quoniam, Deo gubernante, nemo hominum, sive amore, sive timore, aut per aliquam cupiditatem potuit me unquam aut modo poterit seducere a recta semita justitiae. 49) Bruno, De bello Sax. bei Pertz. Tom. V. p. 375.

„Allen sei hiermit bekannt gemacht, daß der gebannte König, wenn er nicht bis zum nächsten Festtage Peter's und Paul's Buße thut, zu dieser Frist gestorben oder abgesetzt sein wird. Geschieht dies nicht, so mag kein Mensch mehr meinen Worten Glauben schenken.“ Da nun diese Voraussetzung nicht eintraf, so wurden, wie der gleichzeitige Bischof Bonizo ⁵¹⁾ bemerkt, Viele an dem Papste irre, und dieser Schriftsteller versucht deshalb eine künstliche Deutung, indem er annimmt, Gregor habe das geistliche Verderben des Königs gemeint, welches auch wirklich zur Wahrheit geworden sei. Bei dem felsenfesten Vertrauen Gregor's auf den göttlichen Schutz und auf die Gerechtigkeit seiner Sache dürfte es leicht möglich sein, daß er einen vielleicht kurzen Zeitraum bestimmte, innerhalb dessen sein Verfahren gegen Heinrich gerechtfertigt werden würde; mit vollem Rechte kann man aber zweifeln, daß er behauptete, man möge ihn für einen Lügner halten, wenn sein Wort nicht in Erfüllung gehe, denn ein Mann von Ueberlegung, wie Gregor doch ohne Zweifel war, wird keine solche Rede wagen, die überdies dem von ihm oft ausgesprochenen Grundsatz, daß die Gerichte Gottes unerforschlich seien, geradezu widersprechen. Unbezweifelbar ist die Behauptung, daß die Wirkung dieses zweiten Bannes jener des ersten bei weitem nicht gleich kam, denn Heinrich fing, wie der Verfasser der Geschichte von Rom ⁵²⁾ sagt, nur als kriegsgewohnter Fürst den Bannstrahl mit dem Schilde auf, der männliche Plan, die Würde des Königthums wieder herzustellen, befestigte sich in seiner Seele, und von seinen Augen fiel jetzt der magische Schleier; er erkannte klar seine Aufgabe und ergriff sie mit dem Muth eines Helden. Als er durch seine Gesandten erfuhr, was die Synode gegen ihn beschloffen hatte, ließ er eine deutsche Kirchenversammlung auf Pfingsten nach Mainz ausschreiben, um zu berathen, was weiter geschehen sollte. Egilbert, Bischof von Trier, welchem vom Papste bis jetzt die Weihe versagt worden war, ruft in einem an die deutschen Kirchenhäupter gerichteten Schreiben ⁵³⁾ aus: „Verbrecherisch wäre es, einen Nachfolger des Apostelfürsten zu verdammen, aber einem Widerchrist, wie Hildebrand, entgegenzutreten, einen Verderber der Kirche, einen elenden Menschen, der, was man immer Schlechtes erdenken mag, verübt hat und noch verübt, zu bekämpfen, ist heilige Pflicht.“ Neunzehn Bischöfe gaben entweder selbst oder durch Stellvertreter ihre Stimmen zu Mainz ab, als einer der entschiedensten Gegner Gregor's trat aber Theoderich, Bischof von Verdun, auf, welcher offen zu sagen sich unterfing: „Hildebrand arbeitet am Umsturze der Welt; er, der sich das Haupt nennt, ist zum Schwanz der Kirche geworden, er, der die Grundsäule und Fierde der Gemeinde Gottes sein sollte, hat sich in einen Stein des Anstoßes und einen Schandfleck verwandelt, er zerstreut die Gemeinde und zerstört das Haus des Herrn. Sollen wir ihn länger als Oberhaupt der

Kirche dulden? Nun und nimmermehr, abgesetzt muß er werden und ein Würdigerer soll sein Amt erhalten.“ An den Papst selbst aber erließ Hausmann, der von Heinrich eingesetzte Bischof von Worms, ein drohendes Schreiben, in welchem er ihm im Namen der deutschen Bischöfe den Gehorsam aufkündigt. „Wir haben dich,“ ruft er ihm zu, „lange genug geduldet, obgleich du wider alles Recht dir den Stuhl Petri anmaßtest und obgleich du dich seitdem mit unerträglichem Hochmuth und Eigendünkel benahmest, indem wir stets erwarteten, daß du dich bessern werdest. Nunmehr ist aber dein Maß voll.“ Derselbe Bischof erließ auch, da man zu Mainz beschloffen hatte, weil die Bischöfe Italiens fehlten, eine Versammlung an einem diesem Lande näher gelegenen Orte zu veranstalten, an alle geistlichen und weltlichen Fürsten Lombardiens ein Ausschreiben, worin er sie im Namen Heinrich's zur Reichssynode nach Brixen einladet, um der Verwirrung ein Ziel zu setzen, das Königthum wieder zu Ehren zu bringen und die Kirche vor völligem Schiffsbruche zu bewahren. Zu Brixen fanden sich außer vielen Laienfürsten 30 Kirchenhäupter ein, und die Versammlung, welche am 25. Juni 1080 eröffnet wurde ⁵⁴⁾, fällt über Gregor das Verdammungsurtheil, in welchem nebst andern Anklagen insbesondere hervorgehoben wird, daß die Bischöfe den falschen Papst Hildebrand verdammen, weil er von Jugend auf aus eitler Ruhmbegierde und ohne alles wahre Verdienst mehr zu sein strebte, als irgend ein anderer Mensch, weil er Traumgebilde und Wahrsagerien höher achtete, als die klaren Gebote Gottes, weil er nur die mönchische Kutte trug, aber nicht mönchischen Gehorsam übte, indem er sich nie seinen Vorgesetzten unterwarf, weil er an Lustspielen und Possen sich mehr ergözte, als je Laien thun, weil er aus schnöder Gewinnsucht Geldwechslern ihre Künste ablernte, weil er sich kirchliche Ämter erkaufte, weil er sich mit Hilfe eines Böbelaufstandes zum Güterverwalter des römischen Stuhles aufwarf, weil er durch die Hand vertrauter Gehilfen vier Päpste vergiftete, weil er nach dem Tode Alexander's II. die Brücken, Thore und Thüren der Stadt Rom mit Bewaffneten besetzte, weil er zu derselben Zeit den Lateran mit Gewalt einnahm, die Geistlichkeit, die ihn nicht wählen wollte, durch die gezückten Schwerter seiner Schildknappen schreckte und den Stuhl Petri bestieg, ehe die Leiche seines Vorgängers zur Erde bestattet war, weil er den Cardinälen, die ihn an das von Nicolaus II. erlassene Wahldecret erinnerten, welches verbietet, daß irgend Jemand ohne vorläufige Einwilligung des deutschen Königs Papst werden dürfe, erklärte, er kenne keinen König und habe das Recht, Aussprüche seiner Vorgänger, kraft päpstlicher Machtvollkommenheit, umzustößen, weil er, als er Papst geworden, die kirchliche Ordnung verkehrte, die Rechte der Krone mit Füßen trat, einen christlichen und friedfertigen König mit dem Tode des Leibes und der Seele bedrohte, einen mein-

51) Libr. ad amic. (in *Oefele*, Script. rer. Boic. Tom. I. p. 819). 52) *J. Gregorovius*, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bb. 4. S. 210, vergl. S. 202. 53) In *Gretseri* Opp. Tom. VI. p. 439.

54) Die Beschlüsse theilen die *Monumenta Germaniae hist.* von Berg (Log. Tom. I. p. 51 seq.) mit.

eidigen Gegenkönig beschützte, endlich weil er Zwietracht unter Einträchtigen, Händel unter Befreundeten, Aergerniß unter Brüdern, Trennung unter Ehegenossen anstiftete und die Ruhe der ganzen Welt störte. „Aus diesen Gründen,“ schließt das Urtheil, „sei abgesetzt und verflucht Hildebrand der Kirchenschänder und Brandstifter, der Prediger des Meineides und des Mordes, der Erzlezer und Rezerfreund, der Wahrsager und Traumdeuter, der Todtenbeschwörer und schuldbeladene Genosse der Geisterwelt.“ Alle in dem Verdammungsurtheile dem Papste vorgeworfene Verbrechen beruhen auf absichtlicher Entstellung der Wahrheit und sind, auf ihren Werth zurückgeführt, wahrlich das Gegentheil des auf Gregor gehäuften Tadels und müssen ihm zum Ehrenkranz dienen. Nach der Absetzung des Papstes schritt die Versammlung zur Wahl seines Nachfolgers und erhob auf den römischen Stuhl den alten und eingefeischten Gegner Gregor's und überhaupt der Gregorianer, Guibert, Patriarchen von Ravenna und ehemaligen Kanzler von Italien, worauf der König, nachdem er versprochen hatte, eine Heeresfahrt nach Rom zu unternehmen und sich die Kaiserkrone aufzusetzen, nach der Heimath und der neue Papst, welcher dem Könige seinen Segen spendete, nach Italien zurückkehrte. Durch die Wahl des Gegenpapstes Guibert wurde jedenfalls ein unverzeihlicher Mißgriff begangen, denn Gregor, welcher sich jetzt von einem nahe bevorstehenden Angriffe durch Heinrich bedroht sah, war gezwungen, sich den Normannen in die Arme zu werfen. Robert Guiscard stand zwar wegen seiner Unternehmungen gegen das päpstliche Gebiet schon seit mehreren Jahren unter dem Banne und war ein ebenso treulos als unersättlicher Räuber, aber ein fester Charakter, und seine politische Stellung im Süden Italiens nöthigte ihn, um jeden Preis eine Unterdrückung des Papstes und des Kirchenstaates durch den deutschen König zu verhindern, weil sonst offenbar auch ein Theil seines Besitzthums in dessen Hände gerathen sein würde. Gregor entschloß sich also, so schwer es ihm wurde, rasch zu diesem unvermeidlichen Schritte, und veranstaltete unmittelbar nach der Eröffnung des Reichstages zu Brixen eine Zusammenkunft mit dem normannischen Herzoge Robert in dem am Garigliano gelegenen Städtchen Ceperano, bei welcher er diesen von dem Banne lossprach und mit den ihm schon von Nicolaus II. und Alexander II. verliehenen Gebieten von Neuem belehnte, Robert aber dem Papste den Lehenseid leistete und ihm von seinen unmittelbaren Besitzungen eine jährliche Abgabe zu zahlen versprach. Da aber Robert um diese Zeit über dem Plane brütete, Eroberungen im griechischen Reiche zu machen, so konnte er Gregor die ihm in Aussicht gestellte Unterstützung jetzt noch nicht leisten, und das Vorhaben, den Gegenpapst Guibert, welcher bedeutende Streitkräfte zusammengebracht hatte, mit Hilfe der Normannen niederzuringen, mußte aufgegeben und ein gelinderes Mittel gegen diesen versucht werden. In Deutschland wurde der Kampf zwischen den beiden Königen mit wechselndem Glück fortgesetzt; auch die Schlacht bei Molsen am 15. Oct. 1080, in welcher viele Leute umkamen, brachte keine

unmittelbare Entscheidung, aber Rudolf hatte eine tödtliche Wunde am Unterleibe erhalten und die rechte Hand war ihm abgehauen. Er ward noch lebend nach Merseburg gebracht, und als man ihm hier die abgehauene Rechte zeigte, soll er seufzend zu den Bischöfen, die sein Lager umstanden, gesagt haben: „Dies ist die Hand, womit ich meinem Könige Heinrich Treue geschworen habe; jetzt muß ich Reich und Leben lassen. Ihr habt mich getrieben, seinen Thron zu besteigen, sehet nun selbst zu, ob ihr mich den rechten Weg geführt habt.“ Auf diese Art endete der Gegenkönig Rudolf ebenso schwach und unselbständig, wie er im Leben und während seiner Herrschaft sich bewiesen hatte. Er liegt zu Merseburg begraben, wo man ihm ein Denkmal errichtete. Auch Heinrich konnte trotz dem Tode seines Gegners sich keines Sieges rühmen, er sammelte aber nichtsdestoweniger nach Weihnachten ein zahlreiches Heer und brach wieder in Sachsen ein, aber es entstand Unzufriedenheit unter seinen Anhängern, welche den launenhaften König ebenfalls nicht zum unumschränkten Gebieter Deutschlands wollten gedeihen lassen, und er sah sich genöthigt, eilig nach Baiern zurückzukehren. Als sich um diese Zeit die sächsischen Großen zu Goslar versammelten, um die Angelegenheiten des Landes zu berathen, erschienen Gesandte Heinrich's, welche friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen suchten und den Antrag stellten, die Sachsen möchten, da sie doch auf die Wahl eines neuen Königs sännen, seinen Sohn Konrad erheben, er wolle ihnen dagegen einen Eid leisten, nie mehr ihr Land zu betreten. Der Antrag wurde aber verworfen, hauptsächlich auf die Weigerung Otto's von Nordheim, welcher selbst Lust hatte, die Krone Sachsens auf sein Haupt zu setzen, und spöttisch äußerte, er habe nie gesehen, daß von schlechten Bullen erzeugte Kälber viel taugten. Heinrich gab auch alsbald diesen Plan auf, da er überzeugt war, daß vor Allem ein Römerzug, den er auch den Lombarden versprochen hatte, unternommen werden müsse, wenn er sich nicht den Spott der Welt zuziehen und den neugewählten Papst im Stiche lassen wollte. Um sich indessen den Rücken zu decken, suchte er auf einer Versammlung bei Kaufungen an der Werra im Februar 1081 einen bis zur Mitte des Monats Juni dauernden Waffenstillstand mit den Sachsen zu Stande zu bringen, die Sachsen aber, welche die Absicht durchschaute, antworteten, wir verdienten Thoren gescholten zu werden, wenn wir eurer Forderung nachgäben, denn ihr würdet die Frist nur dazu benutzen, um den Papst Gregor niederzuschlagen und dann mit gesammter Macht über uns herzufallen. Entweder völliger Friede oder gar keiner; im letzteren Falle wollen wir euch sogleich bemerken, daß wir während der Abwesenheit Heinrich's ein Oberhaupt erwählen und in euerem Lande mit den Waffen einen unerbetenen Besuch abstatten werden. Die Versammlung trennte sich ohne Ergebnis, aber Heinrich fand geheime Mittel und Wege, seinen Zweck zu erreichen, denn die Sachsen handelten genau so, wie es der König haben wollte, und blieben bis Mitte Juni ruhig. Er selbst aber brach im März 1081 mit nicht

sehr beträchtlichen Streitkräften nach Italien auf; auch der Papst schaute sich, da Robert Guiscard mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt war, nach anderer Hilfe um und that frühzeitige Schritte, daß die Absicht der Sachsen, einen neuen König zu wählen, einen dem römischen Stuhle günstigen Erfolg habe; insbesondere war er aber bemüht, der Gräfin Mathilde, der stets treuen Tochter der Kirche, das ihr drohende Ungemach abzuwenden; er richtete deshalb an Altmann, Bischof von Passau, seinen Legaten in Teutschland, ein Schreiben, worin er ihn bittet, ihm getreuen Bericht zu erstatten, ob er aus den süblichen teutschen Provinzen, insbesondere von dem Herzoge Welf von Baiern und andern mächtigen Männern, die aus Liebe zu Gott zur Vergebung ihrer Sünde dem heil. Petrus Beistand zu leisten geneigt seien, Unterstützung erwarten dürfe. „Du weißt,“ sagt er in seinem Briefe ⁵⁵⁾, „daß Heinrich gewonnen ist, in die Lombardei einzubrechen; ich würde mich für meine Person nicht viel hierüber grämen, denn ich verachte den Uebermuth Heinrich's, aber ich bin der Gräfin Mathilde Rücksichten schuldig, denn ihr wißt, wie wenig sie sich auf ihre Vasallen verlassen kann; wenn ihr daher keine Hilfe aus Teutschland zu Theil wird, so bleibt ihr nichts Anderes übrig, als ihr Hab und Gut zu verlieren oder sich dem Könige zu unterwerfen. Was die Wahl eines neuen Gegenkönigs betrifft, so halte ich für gut, Nichts zu übereilen, sondern eher durch Zögerung ein wenig Zeit zu verlieren, als einen Mann zu wählen, der nicht die für ein so wichtiges Amt nöthigen Eigenschaften besitzet. Nicht Gunst, nicht Furcht, sondern nur das Gefühl der Pflicht soll in dieser Sache entscheiden, denn wird einer erwählt, welcher nicht gehorsam und der Kirche ergeben ist, wie es einem christlichen Könige geziemt, so wird der heilige Stuhl ihn nicht nur nicht begünstigen, sondern ihm auch entgegenwirken.“ An den Abt Desiderius von Montecassino richtet der Papst die Bitte ⁵⁶⁾, bei Robert anzufragen, ob er selbst oder sein Sohn nach Ostern der römischen Kirche zu Hilfe ziehen werde, und wenn dies unthunlich sein sollte, wie viel Soldaten er ihm zusenden könne. Nachdem Gregor auf dem Reichstage zu Pavia nochmals versucht, aber Heinrich von den Lombarden nur geringen Zuzug an Streitkräften geleistet worden war, zog dieser nach Ravenna, um daselbst den Gegenpapst Guibert, der den Namen Clemens III. angenommen hatte, abzuholen, und rückte dann in die Nähe von Rom, wo er aus seinem Lager eine Ansprache an die Bewohner der Stadt erließ, worin er sie an die ihnen von seinem Vater erwiesenen Wohlthaten erinnerte, sie seiner friedlichen Gesinnungen versicherte und sein Wort zum Pfande gab, daß er friedlich in Rom einzuziehen wolle, um mit ihrem Rathe den langen Hader zwischen Reich und Kirche beizulegen. Am Pfingstfeste des Jahres 1081 schlug er sein Lager auf der Wiese Nero's, welche an die nördliche Mauer der Engelsburg grenzt, auf, fand aber die Thore verschlossen, der Papst hatte sich in die genannte

Burg zurückgezogen, den Römern aber Befehl gegeben, nicht zum Kampfe auszurücken, weil der Feind Nichts gegen die Mauern vermöge und in kurzer Zeit schmählich wieder abziehen müsse. Da Heinrich auf der Versammlung zu Brixen bereits seine Krönung zum Kaiser angekündigt hatte, aber den Zugang zum Petersdom nicht zu erzwingen vermochte, so wurde die Feierlichkeit im Lager vorgenommen und die Salbung von Guibert vollzogen; da jedoch die Poste keinen Eindruck hervorzubringen vermochte, so gerieth sie bald in Vergessenheit. Der König war ohne alle Mittel zur Belagerung herangezogen, weil er auf die freiwillige Ergebung der Römer gerechnet hatte, und an eine gewaltsame Einnahme der Stadt konnte nicht gedacht werden; er trat also, vielleicht durch ein Gerücht von dem Anmarsche der Normannen bewogen, eiligst den Rückzug an und wandte sich nach Tuscan, um das Gebiet der Markgräfin Mathilde zu verwüsten. Er brach auch daselbst mehrere Burgen, brachte die Städte Lucca und Pisa durch Gewährung mancher Vorrechte auf seine Seite, verbrannte auch viele Orte, ohne jedoch der Gräfin beträchtlichen Schaden zuzufügen, obgleich manche ungetreue Vasallen, von dem Könige verführt, von ihr abfielen. Heinrich blieb, ohne andere nennenswerthe Kriegsthaten auszuführen, bis zum Anfang des folgenden Jahres in Lombardien, wo ihm seine Gemahlin Bertha einen Sohn gebar, der in der Taufe den Namen des Vaters erhielt und ihm als Heinrich V. auf dem Throne folgte. Unterdessen hatten die Sachsen im Monat Juni 1081 ein Heer aufgestellt, trafen bei Bamberg mit den Schwaben zusammen und wählten mit diesen gemeinschaftlich Hermann von Salm-Luxemburg zum König, wobei der Papst durch die von ihm gewonnene Geißlichkeit und der Herzog Welf von Baiern thätig waren. Obgleich Hermann sogleich auf die von den Anhängern Heinrich's zusammengezogene Streitmacht losgestürzt war und sie bei Höchstädt auf der Grenze Baierns und Schwabens geschlagen hatte, so ward er doch bald sowol für die Seinigen, als auch für Fremde ein Gegenstand der Verachtung, weil er gegenüber dem Herzoge Otto von Northeim, welcher selbst nach der Krone strebte, manche Verbindlichkeiten übernommen und sich dadurch schmählich abhängig gemacht hatte; er erhielt deshalb den Spottnamen Knoblauchkönig. Die Wahl Hermann's war deshalb eine Mißgeburt und trug deshalb nicht die Früchte, welche man von ihr erwartete. Im Winter des Jahres 1081 auf 1082 unternahm Heinrich, welcher noch in Oberitalien weilte, einen zweiten Zug gegen Rom; er ging über den Po, welcher mit einer festen Eisdecke belegt war, nahm zu Ravenna den Gegenpapst wieder zu sich und belagerte von Neuem Rom, ohne die Stadt in seine Gewalt bringen zu können; aber er machte doch jetzt merkliche Fortschritte, welche ihn in den nächsten Jahren zum Ziele führten. Er verheerte die offenen Orte des Kirchenstaates, brach viele Burgen, verlegte bei seinem Abzuge nach Osten sein Heer in die rings um Rom befindlichen Städte und Festungen, um den Römern die Zufuhr abzuschneiden, und ließ den Gegenpapst Guibert

55) Epist. 1. IX. cap. 3.

56) Epist. 1. IX. cap. 4.

seinen Sitz zu Tivoli nehmen, um die Umgegend und die Bewegungen der Normannen zu beobachten. Gregor befand sich in schwerem Gedränge, da ihm keine auswärtige Hilfe zu Theil ward, und nur von der Gräfin Mathilde erhielt er die nöthigen Geldmittel, um seine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Heinrich, welcher aber befürchtete, daß die Normannen, wenn er gerade auf sein Ziel losging, dazwischen kommen und ihm die Beute entreißen würden, wollte jetzt noch keinen entscheidenden Schlag führen und ging wieder nach der Lombardei, wo er im folgenden Jahre (1083) größere Streitkräfte zusammenbrachte, da ihn die Bischöfe mit bedeutender Mannschaft unterstützten, um einmal mit dem Streite zu Ende zu kommen. Auch mehrere angesehenere Invasoren des Kirchenstaates und manche normännische Grafen traten zu Heinrich's Partei über, weil sie befürchteten, daß dieser, wenn er Rom einmal in seiner Gewalt habe, mit seinem Heere über sie herfallen würde. Die Römer, welche schon durch die beiden Belagerungen schwer gelitten hatten, sungen an muthlos zu werden, weil durch die Absperrung der nächsten Umgebung unter der Bürgerschaft sich bereits der Mangel fühlbar machte. Die Gegenwart des Gegenkönigs Hermann, welcher im Sinne hatte, nach Italien aufzubrechen, um den Papst aus der Gewalt Heinrich's zu befreien, machte sich in Sachsen nöthig, und so sah sich Gregor auf einmal von allen Seiten verlassen; die größte Gefahr drohte ihm aber durch das Bündniß des deutschen Königs. Nach dem Sturze des Kaisers Michael Varesinas, für dessen Sohn die Tochter Robert Guiscard's bestimmt war, bestieg der Komnene Alexius den byzantinischen Thron und gerieth, da Robert sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah, mit den Normannen in Krieg. Der Verlust der Seeschlacht bei Durazzo und die Eroberung dieser Stadt im Januar 1083 brachten Constantinopel, da die siegreichen Normannen sich rüsteten, dahin vorzurücken, und das griechische Reich an den Rand des Verderbens, denn es besaß kein Heer mehr, um es ihnen entgegenzustellen. Alexius fand kein anderes Mittel, sich in dieser Noth zu helfen, als einen Vertrag mit Heinrich IV. abzuschließen und diesen gegen die Normannen zu hegen; er mußte aber die letzten Finanzkräfte des Ostens anstrengen und den Bestand seines Bundesgenossen vorerst mit 144,000 Golddenare und 100 Stück Seidenstoff erkaufen und ihm eine weitere Geldsendung von 216,000 Goldstücken und andere Geschenke an seine Hofleute versprechen, wogegen ihm der König durch einen Eid versprach, in das Gebiet der Normannen einzufallen. Mit dem zuerst erhaltenen Gelde bezahlte vor Allem Heinrich das vor Rom liegende Heer, welchem nach siebenmonatlicher Belagerung die Leostadt, nämlich die jenseits der Tiber gelegene Region, in deren Mitte sich der Petersdom erhob, in die Hände fiel, nachdem es die Römer, welche einen tapfern Ausfall auf das königliche Lager gemacht, zurückgeschlagen und eine große Anzahl derselben niedergelassen und zertreten hatte. Großen Nachtheil brachte dieser Schlag auch der Gräfin Mathilde, deren meiste Burgen, Höfe und Klöster der König jetzt einzog und

die noch in weit größere Noth gerathen sein, wenn nicht ihre Freundin Adelheid, Markgräfin von Tivoli, sich bei ihrem Schwiegervater Heinrich für sie wendete und einen Frieden zwischen diesem und ihm mittelst hätte. Die Einnahme der Leostadt erfolgte vorabend des Pfingstfestes (3. Juni), die sämmtlichen Brücken aber, welche aus der Leostadt nach dem östlichen Rom führten, blieben von den Römern stehen, und die Eroberer ließen einen Theil der Mauern, welche die Leostadt umgaben, niederreißen, damit sie nicht Feinden, wenn sie wieder in deren Gewalt gekommen sollte, als Festung dienen könne, und Heinrich schiedete einen Theil seiner Krieger, nachdem er sie die geleisteten Dienste reichlich belohnt hatte. Au Gegenpapst Guibert wurde auf den päpstlichen Thron gesetzt, aber der König vollzog die Erhebung nur scheinlich, um Gregor, der immer noch bei ihm als legitimer und rechtmäßiger Papst galt, zu bewegen, sich ihm auszuföhnen und ihm die Kaiserkrone aufzusetzen. Auch der römische Adel, welcher durch das byzantinische Gold, welches in Heinrich's Hände floß, gewonnen schloß mit diesem einen Vergleich, wodurch er verbindlich machte, den Papst zu bestimmen, am nächsten November eine allgemeine Synode nach Rom zu berufen. Was diese über die Thronstreitigkeiten und die Ordnung des deutschen Reichs beschließen würde, die Gültigkeit eines Gesetzes haben und unumstößlich sein, und weder der König, noch die Römer, noch Jemand, worunter ohne Zweifel Gregor zu verstehen wurde, dürfe etwas daran ändern; Heinrich aber solle eine Eideschwur darauf ablegen, daß er Allen, welche die Synode beschließen wollten, auf der Reise nach Rom und auf der Heimkehr genügende Sicherheit verschaffen werde. In diesem öffentlichen Vertrage lief aber ein geheimes Abkommen nach welchem sich die Römer verbindlich machten, weder Gregor zu bestimmen, daß er Heinrich zum Kaiser zu salbe, oder wenn er sich weigern sollte, dies zu thun, stattdessen einen andern Papst zu wählen, der die Widerrede die Kaiserkrönung vollziehe. Dieser Vertrag wurde aber sorgfältig vor Gregor verborgen gehalten. Der Papst ging wirklich auf den ihm von dem Adel getheilten Vorschlag ein, wie aus dem Schreiben welches er deshalb ausgehen ließ, ebenso gut hervor, als daß seine Einwilligung offen und ehrlich und er immer noch geneigt war, zu verzeihen und die Hand zum Frieden zu reichen. In diesem Rundschreiben an die Bischöfe es: „Wisset, von ganzem Herzen wünschen wir, daß die allgemeine Synode nach einem sichern Orte zu werden, der so gelegen sein muß, daß Kleriker und Laien, die sie geneigt oder abgeneigt sind, daselbst ohne Gefahr zusammenzutreten können. Wir werden dort das sorgfältigste Geheimniß an das Licht ziehen, wer der Uebelthäter der grenzenlosen Uebel sei, welche auf die Kirche lasten. Wir werden weiter der Welt offenbaren, wer bis heute mit unerhörter Nachlässigkeit den Frieden zwischen Königthum und Kirche stört.“

Der Bischof Konrad von Utrecht der Bann und die Absetzung weil nach den kirchlichen Gesetzen Güter beraubt und durch seinen Sitz verurtheilt, gerichtet oder verurtheilt nicht eine gänzliche Wiederausgegangen sei. „Und doch,“ fort, „hat Papst Gregor den 11. nach dem die Sachsen und es väterlichen Reiches beraubt pfe ausgesprochene Bann ist des Kirchenrechtes null und Beweis angeführte Stelle sich böse und Geistliche und durch Laien bezieht, so entspann sich der gegen Heinrich verhängte mächtiger Streit, der die Gesetze, sodas es am nächsten Tage in welchem mehrere Ritter ihr Versammlung endete also ohne Sachsen selbst trennten sich im 12. Große allen Versuchen der versetzten. Diese versammelten päpstlichen Legaten, des Erzherzogs im Oesterreiche zu Duedlinburg, Hermann kam. Der Legat auf, das es Niemandem zulasse umzuwerfen oder über sein Leben diese Behauptung von der Wichtigkeit angenommen wurde, so des Kaisers vollzogene Wahrsamkeit und drohte den sächsischen Flüchten, wenn sie nicht die in eingezogenen Kirchen und Würden. Die Bedrohten erst gekommen seien, um solche zu sein, sondern über die Mittel Sache vertheidigt werden könne. Inkräften sich also darauf, den Kaiser Clemens III., den Räuber und seine Anhänger auszuweiche Weise geschah, sodas man ebenso viele Kerzen, als die in den Kirchen betrug, auf den Altar in diese Kerzen, welche das Leben bedeuten sollten, auslöschte.

Die zur andern Partei gehörigen hielten zu derselben Zeit eine Versammlung auch Legaten des Gegenvaren, und sprachen ihrerseits ab und alle seine Anhänger aus, die Absetzung des vertriebenen Königs Hermann für Empörer gegen die rechtmäßige Regierung für einen offenen Feind des Reiches. So war die wildeste Zerrissenheit und die Zwietracht bleibend

gemacht, während das feindselige Menschengeschlecht durch mancherlei Plagen heimgesucht wurde; besonders war in Italien in Folge von Missernte und einer hauptsächlich unter den Landleuten herrschenden Seuche das Elend sehr groß. — Als Heinrich seinen Rückzug von Rom antrat, streiften die Reiter des Vortrabs Guiscard's bereits in der Umgegend, Guiscard selbst aber folgte schon nach drei Tagen später mit einem bedeutenden Heere, in welchem sich auch viele Sarazenen befanden, und schlug sein Lager vor dem Thore, welches nach Tusculum führt, auf, in welchem er vorsichtig seine Streitkräfte einige Tage zusammenhielt, da er nicht wissen konnte, ob Heinrich sich wirklich auf dem Rückzuge nach Norditalien befand oder einen listigen Ueberfall versuchen wollte, auch nicht überzeugt war, welchen Widerstand die Römer leisten würden. Als er die Umgegend ausgekundschafte und in seinem Rücken Nichts zu befürchten brauchte, auch mit den Anhängern Gregor's im Innern ein Einverständnis angeknüpft hatte, rückte er mit einer auserlesenen Schar vor das St. Lorenzorthor, wo die Wache nachlässig versehen wurde; man überstieg unbemerkt die Mauern auf Leitern, worauf die Eindringenden nicht nur das erwähnte Thor, sondern auch das Thor am Lateran öffneten, durch welche das Heer einbrang und mit Feuer und Schwert zu wüthen begann. Die nächsten Straßen standen alsbald in Flammen und Guiscard stürzte mit seinen Leuten auf die Engelsburg los, in welche sich Gregor eingeschlossen hatte. Der Papst ließ die Thore öffnen, stieg zu seinen Befreibern herab und ward von denselben zu dem Lateran geleitet, wo ihm die Normannen Huldbildung leisteten und ihm Geschenke zu Füßen legten. Zwei Tage hielten die Römer sich ruhig und beobachteten die um den Lateran gelagerten Normannen; als aber diese sich der Plünderung überließen und mit unmenschlicher Wuth gegen die Bürger hausten, ermanneten sich diese und stürzten gleich Rasenden auf die Plünderer, welche die empörendsten Greuel verübten, die Frauen und Töchter des römischen Adels auf die abscheulichste Weise mishandelten und schonungslos mordeten. Es entwickelte sich ein hartnäckiger Straßenkampf, in welchem die Römer die Normannen mit solchem Ungestüm angriffen, das Roger mit 1000 Reitern seinem hartbedrängten Vater zu Hilfe zu eilen veranlaßt wurde; Straße um Straße, Haus um Haus mußte erstürmt werden, und Robert selbst ließ zu seiner Rettung einen Theil der Stadt anzünden. Als der Kampf endlich ruhte, mußten die Vertheidiger, deren Verzweiflung im Blut und im Feuer erstickt worden war, Abgesandte an den Papst schicken und ihm ihre Unterwerfung anbieten lassen. Diese wurde, nachdem sie einen Eid geleistet hatten, angenommen, aber die Stadt war ein qualmerder Schutthaufen, verbrannte Kirchen und Paläste, Haufen erschlagener Römer lagen vor den Augen des Papstes, er mußte sich abwenden, wenn er nicht die Gefangenen, mit Stricken gebunden, von Sarazenen ins Lager fortschleppen sehen wollte. Angesehene Männer und Frauen, Jünglinge und Kinder wurden wie das Vieh öffentlich in die Sklaverei verkauft oder als Staatsgefangene nach

Calabrien abgeführt. „Die Verwüstung Roms.“ sagt der Geschichtschreiber dieser Stadt ⁶¹⁾, „bleibt ein dunkler Flecken in der Geschichte Gregor's, als in der Guiscard's; sie ist wenigstens die finstere Stelle der Kemer's, welche diesen Papst zwang, obgleich schauernd und widerwillig, dennoch wie Nero in die Flammen Roms zu starren.“ Den ärgsten Schaden litt die zwischen der Engelsburg und dem Lateran liegende Strecke, welche zu dieser Zeit der bevölkerteste Stadttheil war, aber auch jetzt tiefe Spuren der Waffen Robert's trägt und größtentheils wüste liegt. Bei den Angriffen Heinrich's hatten die Leo'stadt, das Capitol und die Kaiserpaläste starke Verwüstung erlitten, aber diese Zerstörungen waren doch unbedeutend, wenn man sie mit dem normannischen Brande vergleicht, welcher Rom erst in den kläglichen Zustand versetzte, den es bis auf die neuere Zeit darbietet. Die niedergebrannten Straßen wurden allmählig verlassen und die Bevölkerung drängte sich nach und nach im Marsfelde, dem heutigen Rom, zusammen. Der Bischof Hildebert von Tours, welcher um das Jahr 1106 Rom besuchte, schildert den Eindruck, welchen die Stadt damals auf ihn machte, in einer schönen Elegie ⁶²⁾, die sich erhalten hat und mitgetheilt zu werden verdient:

Nicht ist, Roma, dir gleich, selbst jetzt, da in Trümmern du
 ruhest;
 Was in dem Stange du warst, lehren Ruinen im Staub.
 Keine prägnante Wange gestörte die Zeit, und es liegen
 Anstaltsplätze und auch Tempel der Götter im Sumpf.
 Schone ist nunmehr die Macht, um welche der grimme Parther
 strebt, so heh' er bestaubt, flucht, du sie zerfel ⁶³⁾.
 Was mit dem Schwert einst Könige, elst Senatoren mit Rechts-
 spruch,
 und die Olympischen selbst, machten zur Herrin der Welt;
 die sich nicht ohne schuldlich, ein Mevler, zu haben begehrte,
 grünte ihr Herrscher allein, als ihr Vater und Freund;
 Was ich mit weisheit Kunst, mit der Kraft, dem Gesetz und dem
 Schutze,
 Anstalt und Anstalt bezwang, dauernde Freunde gewann,
 die sich hier in der Wüste die folgenden Ruhret bewachten,
 die sich Weisheitum die Kull gulllicher Schwaben genadet;
 die sich mit Schwand triumphir die Consuln, und Gnaden das
 Schicksal,
 die sich die Mithen der Kunst, Schwage geschüttet die Welt:
 die sich nicht als Stuhl' und schau' ich ihre Ruinen,
 die sich geschloßene kommt auf ich: Roma, du ward!
 die sich die Widern der Welt, noch Stammen des Brandes, das
 Schwert nicht
 die sich die Schwand früherer Schwane berandt.
 die sich die nicht hier, so viel ich gefallen, das tenes
 die sich die nichtigen, nur die nicht zu erneuern vermag ⁶⁴⁾.

Die Geschichte der Stadt Rom im Mittel-
 alter, Mittheilung Opera, ed. Soc. Rom-
 anica, p. 1184. Nach der von Kard. Gregor
 von S. Rufino im J. 1864 gegebenen
 Ausgabe.
 Die Geschichte der Stadt Rom im Mittel-
 alter, Mittheilung Opera, ed. Soc. Rom-
 anica, p. 1184. Nach der von Kard. Gregor
 von S. Rufino im J. 1864 gegebenen
 Ausgabe.

Reichtest du lebender Kunst auch Gold und Marmor, sie baute
 Selbst mit der Himmlischen Rath keine Ruine mehr auf.
 Solche gewaltige Roma erschuf einst menschliche Bildkraft,
 Das sie des Ewigen Zorn nimmer zu tilgen vermocht.
 Siehe, die Götter bekannen ja selbst hier Göttergebilde,
 Wünschend, sie wären zumal gleich wie Statuen schön.
 Konnte Natur doch nimmer den Göttern schaffen ein Antlitz,
 Gold wie der Mensch es dem Gott reizend in Formen geprägt.
 Ja, sie blüht das Gebild, das Kunst wol eher des Meisters,
 Nicht die Götlichkeit selbst ihm die Verehrung verleiht.
 Glückliche Stadt, wenn frei du wärest von deinen Tyrannen,
 Oder die Herrscher in dir frei von schimpflichem Trug ⁶⁵⁾.

Nach der Eroberung und Zerstörung Roms durch die
 Normannen und ihre Bundesgenossen verlangte Robert
 Geseß von den Bewohnern, legte eine Besatzung in die
 Engelsburg und zog mit Gregor im Juni nach der Cam-
 pagna, eroberte viele dem päpstlichen Stuhle gehörige
 Städte und Burgen, die dem Heere Heinrich's oder von
 seinen römischen Anhängern genommen worden waren,
 wieder, und kehrte dann nach Rom zurück, von wo er,
 mit Beute beladen, im Juli nach seinem Gebiete aus-
 brach und auch Gregor, welcher nach so vielen Greuel-
 thaten nicht ohne Schuz bleiben konnte und vorerst der
 Rache der Römer auszuweichen für gut hielt, entfernte
 sich nach Montecassino, von wo er sich nach Benevent und
 dann nach Salerno begab, mit dem festen Entschlusse,
 später an der Spitze eines Heeres wieder nach Rom
 überzukehren. Zu Salerno versammelte er eine Synode,
 auf welcher er den Bann gegen Heinrich und gegen
 seinen Nebenbuhler Guibert, sowie gegen deren Anhänger
 erneuerte und seinen Legaten mit diesem Beschlusse der
 Versammlung nach Teutschland abgehen ließ. In dem
 Rundschreiben ⁶⁶⁾, welches er diesem mitgab, erhob er
 nochmals seine Stimme und rebete zu den Gläubigen
 mit folgenden Worten: „Seit ich auf den apostolischen
 Stuhl erboden ward, habe ich stets gestrebt, die Kirche
 frei, rein und rechtgläubig zu erhalten. Dies wollte der
 alte Feind nicht dulden und waffnete deshalb alle seine
 Knechte gegen uns, also, daß über die römische Kirche
 eine Verfolgung erging, wie man sie seit den Zeiten
 Constantin's, des großen Kaisers, nicht mehr erlebt hat.
 Und nun, theure Brüder, vernehmet aufmerksam, was
 ich euch sage. Alle Christen glauben und wissen, daß
 der Apostelfürst, der heil. Petrus, Vater aller Gläubigen,
 oberster Hirte nächst Christus, und daß die heil. römische
 Kirche Mutter und Lehrerin aller übrigen Gemeinden
 ist. Wenn ihr dies glaubet und bekennet, so bitte und
 befehle ich euch, helfet um des Allmächtigen willen eurem
 Vater und eurer Mutter, wenn ihr anders wünschet,
 durch ihre Vermittelung jetzt und in Zukunft Vergebung
 der Sünden, Gnade und Seligkeit zu erlangen.“ Dürster

Non tamen annorum series, non flamma, nec ensis
 Ad plenum potuit hoc abolere decus.
 Tantum restat adhuc, tantum ruit, ut neque pars stans
 Aequari possit, diruta nec refici.

62) Urbs felix, si vel dominis urbs illa careret,
 Vol dominis esset turpe carere fide.

63) In der Concilienammlung von Mansi, Tom. XX. p. 628,
 in den Monum. hist. Germ. von Pertz, Script. Tom. VIII.
 p. 464.

zum Bischofsamte geschickt und würdig sei, sondern nur die Geistlichen, welche im Besitze der nöthigen Bildung waren, und an ihrer Spitze der Papst, konnten und durften darüber urtheilen und entscheiden, denn die weltlichen Fürsten hatten bisher, wie die Geschichte lehrt, bei der Wahl für höhere geistliche Stellen meistens mehr auf eine zur Führung des Schwertes rüstige Hand, als auf Fähigkeit und Würdigkeit im Priesteramte gesehen. Der Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung ein gänzlicher Umschwung einzutreten habe, mußte unter den Menschen Geltung verschafft werden, und dieser war durch die Vernichtung der Obergewalt weltlicher Herrscher über den römischen Stuhl bedingt. Deshalb wurde zuerst auf göttlichem Wege von Heinrich Unterwerfung unter denselben versucht und dann, als dieser Versuch nicht gelang, mit Strenge verfahren. Allerdings muß es den Teutschen empfindlich berühren, wenn er seinen Gebieter, vor welchem sich bis jetzt die Völker beugen mußten, in Canossa so schmachvoll erniedrigt dastehen sieht, man muß aber, wie ein deutscher Historiker⁷¹⁾ sich auszudrücken beliebt, überaus roh und geistig beschränkt sein, wenn man die natürliche Beziehung der Nationalität so hoch anschlägt, um sich durch sie hindern zu lassen, jubelnd in den Triumph einzustimmen, den zu Canossa ein edler Mann über einen unwürdigen Schwächling feierte. Man glaubt aber diesem Unwillen um so eher Worte leihen zu dürfen, da man an der Aufrichtigkeit der Gesinnung Gregor's Zweifel hegt und die gerühmte innige Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit seiner Grundsätze und den stillen Ernst, mit dem er über das Heil, die Reinheit und die Freiheit der Kirche spricht, nicht finden will, sondern eher anzunehmen geneigt ist, daß er mit Lug und Trug arbeitete, und daß er seine große Monarchie auf eingebildete Thatsachen, falsche Schlüsse und verkehrte Auslegungen der heiligen Schrift gründen wollte. Man setzt also als etwas Gewisses voraus, daß die Macht, welche er sich erwarb oder sich wenigstens beizulegen verstand, mit dem Namen Hildebrandismus gebrandmarkt zu werden verdiene, wie man ein trägerisches Lehrgebäude, welches die Zertretung alles Rechtes und aller Sittlichkeit in sich begreift, als Macchiavellismus bezeichnen zu müssen geglaubt hat. Gregor mußte also nach dieser Ansicht wahrhaft als Regier, Heuchler und Betrüger verdammt werden; aber seinen Reden, welche seine Begeisterung für die von ihm vortragenen Lehren offenbaren, entsprechen vollkommen seine Handlungen und die über jeden Zweifel erhabene Reinheit seines Lebens. In Irrthümern mag er befangen gewesen sein und manche Behauptung mag er aufgestellt haben, die sich nicht geschichtlich begründen ließ, aber Irrthümer und solche Behauptungen stempelnd noch bei weitem nicht zum Betrüger. Er mag Manches, was er als wahr voraussetzte, für wahr gehalten haben, was die gereifte Kritik unserer Zeit als irrig erkannt hat, und solche Fehlgriiffe sind ihm in seiner Zeit der Finsterniß nicht allzu hoch anzurechnen; erlogen aber und mit

Absicht erdichtet hat er Nichts in seinem Leben, er hat die Wahrheit und Gerechtigkeit geliebt und die Falschheit und Gottlosigkeit gehaßt, darum starb er in der Verbannung und ward nach seinem Tode der Lüge beschuldigt. Zum Schluß mag noch das Urtheil eines unparteiischen deutschen Geschichtschreibers angeführt werden, welcher seine wohlüberlegten Worte auf gleichzeitige Quellen stützt. „In Gregor's Gedanken,“ sagt H. Luden⁷²⁾, „sind große Irrthümer, in seinen Hoffnungen sind schwere Täuschungen, in seinem ganzen Plane etwas Ungeheures. Aber was in unsern Tagen, nach einer spätern Erfahrung von 700 Jahren, leicht einzusehen ist, das konnte in Hildebrand's Zeitalter auch wol dem schärfsten Auge verborgen bleiben. Ja, es ist begreiflich, daß in der Nacht dieser Zeit ein edler Geist sich leicht durch den einzigen Lichtstrahl blenden ließ, der ihm die Finsterniß sichtbar machte, und daß er aus allen Kräften dem Orte zustrebte, von welchem derselbe ausging, um die Flamme zu pflegen und zu vergrößern. Jedenfalls scheint Hildebrand's Plan aus den edelsten Gefühlen in der menschlichen Brust entsprungen zu sein. Mitleid mit dem Unglück der Menschen, und der innige Wunsch, die Ursachen desselben zu entfernen, scheinen denselben erzeugt und ein kräftiger Verstand scheint ihn ausgebildet zu haben. Es war ein Versuch zur Verbesserung und Veredelung des Lebens, in dem religiösen Gewande des lebendigen christlichen Glaubens. Man thut ihm Unrecht, wenn man ihm die Liebe zu den Menschen abspricht, oder sogar an seiner Frömmigkeit zweifelt⁷³⁾. Viel wahrscheinlicher ist, daß sein ganzer Plan aus Liebe und Religion bestanden habe. Welche Leidenschaft, welche irdische Bestrebung hätte ihn denn auch leiten sollen zu so großen Gedanken? Etwa die Lust zu sinnlichen Genüssen? Aber der alternde Mann war über die Zeit der Begierde hinaus, und das Werk, das ihm vor der Seele stand, das er auszuführen wünschte, versprach kein Vergnügen und keine Lust, sondern nur Arbeit ohne Maß, Sorge ohne Grenzen, Haß und Verfolgung. Oder Herrschsucht und eitler Ruhm? Aber er konnte niemals gewiß sein, selbst den päpstlichen Stuhl einzunehmen; und hätte er gewiß zu sein vermocht: er stand einsam in der Welt, wie ein dürre Stamm, er vermochte keinen Grund zu legen zu einem fürstlichen Hause; seine Tage waren gezählt, und er war schon hoch genug gekommen und hatte schon genug gethan, um eines Blattes in den Jahrbüchern der Menschheit gewiß zu sein. Zwar hatte er für sich jene Gewalt in Anspruch genommen, die ein starker Geist immer über schwache oder fetze Menschen üben wird; aber von schonungsloser Willkür hat er sich unter allen Umständen frei gehalten. Oder endlich eine boshafte Freude darüber, daß ihm, dem Niedriggeborenen, mög-

71) S. Leo, Geschichte Italiens. Bd. 1. S. 459.

72) Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 8. S. 470 fg.
73) Man würde ein solches System jetzt vielleicht ein philanthropisches nennen; aber freilich Hildebrand fasste dasselbe im 11. Jahrh., auf den Stufen des apostolischen Stuhles stehend, und er suchte es auszuführen, auf diesem Stuhle sitzend. Das sollte Niemand vergessen, der ihn beurtheilen will; die Philosophie des 18. und 19. Jahrh. war nicht in ihm.

Roms und zu einer Zeit, da der Verkehr noch frei war, ausgestellt worden. Man darf bei diesem Erklärungsversuche billig fragen, ob bei solchen Briefen auf das Jahr und den Tag der Ausstellung, oder mehr auf den Inhalt derselben und den Ort, wo der Träger in die Hände des Feindes fällt, gesehen wird, und ob ein Verdächtiger nicht ebenso gut sein Wagniß bösen muß, mag der Brief, welchen er zu befördern unternimmt, eine Zeitbestimmung haben oder nicht? Die Ursache, warum die Briefe aus der letzten Zeit keine Angabe des Ortes, des Jahres und des Tages tragen, bleibt also unermittelt, und es steht nur fest, daß die undatirten Briefe zusammengestellt wurden. Ebenso gewiß ist aber auch, daß der spätere Anordner derselben aus den Bullen, welche ursprünglich in neun Büchern enthalten waren, in eilf Bücher theilte, weil diese den Jahren des Pontificats Gregor's entsprachen. Die Handschrift in dem vaticanischen Archive, welcher der Sammler die angegebene Gestalt gab, wurde die Quelle aller übrigen, welche aber ohne Ausnahme aus dem 16. und 17. Jahrh. stammen und aus welchen die verschiedenen Ausgaben in den meisten Concilienzammlungen flossen. Sie starren alle von Fehlern, und deshalb wäre eine kritische Ausgabe des Registrums, verbunden mit allen andern noch aus andern Quellen bekannten Briefen Gregor's ein für die Geschichte des 11. Jahrh. sehr ersprießliches Unternehmen. In das Registrum sind auch die sogenannten Aussprüche des Papstes Gregor (*Dictatus Papae*) eingefügt⁷⁹⁾, welche, wie man gewöhnlich annimmt, auf der Synode zu Rom im J. 1076 abgefaßt worden sind. Nach diesen ist die römische Kirche von dem Herrn allein gegründet und der römische Papst heißt deshalb mit Recht der allgemeine; er allein kann Bischöfe absetzen und mit der Kirche wieder vereinigen. Sein Bevollmächtigter steht bei allen Synoden über sämmtlichen Bischöfen, auch wenn er geringeren Ranges ist, und kann gegen sie das Absetzungsurtheil aussprechen. Auch Abwesende abzusetzen ist der Papst berechtigt. Mit solchen, welche von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sind, soll Niemand Umgang pflegen. Dem Papste allein steht es zu, nach Erforderniß der Zeit neue Gesetze zu geben, neue Gemeinden zu versammeln, aus einem Kanonicatsstifte eine Abtei zu machen, reiche Bisthümer zu vertheilen und arme zu vereinigen. Er allein schaltet über die Insignien des Kaisertums und ihm allein sollen alle Fürsten die Füße küssen; sein Name allein soll in allen Kirchen genannt werden, weil der Papst der Einzige in der Welt ist. Ihm steht es zu, Kaiser abzusetzen, Bischöfe, je nachdem es nöthig erscheint, von einem Sitze auf einen andern zu weisen und Geistliche aus jeder Kirche nach einer andern, wohin er will, zu bestimmen; der von ihm Geweihte kann jeder Kirche vorstehen, aber kein weltliches Amt bekleiden oder Kriegsdienste leisten; auch soll er von keinem Bischöfe sich zu

einer höheren Stelle ernennen lassen. Keine Synode darf ohne seine Einwilligung eine allgemeine genannt werden, kein Capitel kann ohne seine Erlaubniß gehalten, kein kanonisches Buch ohne dieselbe eingeführt werden. Seine Beschlüsse können von keinem Menschen aufgehoben werden, er allein hat die Befugniß, sie aufzuheben. Er kann von Niemandem gerichtet werden und Keiner soll es wagen, den zu verurtheilen, welcher sich an den apostolischen Stuhl wendet. Vor diesen sollen die wichtigen Angelegenheiten einer jeden Kirche gebracht werden. Die römische Kirche hat sich nie geirrt und wird sich nach dem Zeugnisse der Schrift in Ewigkeit nicht irren. Der römische Papst wird, wenn er gesetzmäßig eingesetzt ist, nach dem Ausspruche der Väter heilig. Nach seinem Befehle und mit seiner Erlaubniß ist eine Klage des Untergebenen gegen einen Vorgesetzten gestattet, aber Bischöfe können ohne die Entscheidung einer Kirchenversammlung nicht abgesetzt werden; der Papst kann die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen schlechte Fürsten entbinden. Der soll für keinen Katholiken gehalten werden, der nicht mit der Lehre der römischen Kirche übereinstimmt. Es dürfte überflüssig sein, über den Verfasser dieser Sätze Untersuchungen anzustellen, es ist jedoch großem Zweifel unterworfen und in neuerer Zeit fast allgemein bestritten, daß sie von Gregor selbst niedergeschrieben oder auch nur ihre Abfassung von ihm veranlaßt worden sei. Man nimmt gewöhnlich an, daß einer seiner Anhänger diese Grundsätze aus seinem Leben und seinen Handlungen abgenommen und die Zeit sie der erwähnten Synode, auf welcher mehrere Lehren dieser Art zur Anwendung gebracht worden seien, untergeschoben habe. Leugnen läßt sich indessen nicht, daß sie im Abrisse Alles in sich fassen, was der Kirche und des Papstes Streben war, und daß sie nur in der Zeit Gregor's entstehen und ihre große Bedeutung für diese Zeit erhalten konnten. Sie sind, so hingeworfen sie dazustehen und so schief sie manchmal ausgedrückt scheinen, in ihrem Inhalte Ein Ganzes, Ein Geist liegt ihnen zu Grunde, die Idee der Freiheit der Kirche, der Allgewalt des Papstes, des Obmaltens des Altars über dem Schwerte⁸⁰⁾ und die Annahme, als ob sie größtentheils gegen die Denkungsweise Gregor's erfunden seien, muß als der Geschichte widersprechend und durchaus ungerechtfertigt zurückgewiesen werden. Zu den Werken, welche von Gregor VII. herrühren sollen, zählen Manche auch einen Commentar über die sieben Bußpsalmen (*Expositio in septem Psalmos poenitentiales*), weil in demselben auf einen Kaiser angespielt wird, welcher die Simonie in die Kirche wieder eingeführt und die Kirche zur Sklavinn gemacht, den apostolischen Stuhl aber selbst sich zu unterwerfen versucht habe; dieser Commentar wird jedoch jetzt allgemein Gregor I. zugeschrieben. Ferner eine Erklärung des Evangeliums nach Matthäus, von der aber nur ein unbedeutendes Bruchstück, das keinen sichern Anhaltspunkt bietet, bekannt geworden ist; die vollständige Er-

⁷⁹⁾ Lib. II., post epist. 55; auch in des Baronius Annalen (ad ann. 1076) abgedruckt und ins Deutsche überetzt in J. R. Schröder's Christlicher Kirchengeschichte. Th. XXV. S. 519 fg.

⁸⁰⁾ Vergl. J. Voigt, Silbebrand als Papst Gregorius VII. S. 388.

drung soll noch ungedruckt in einer englischen Bibliothek liegen⁸¹⁾. Ueberhaupt aber führte Gregor ein viel zu ewegtes, in die Verhältnisse der Staaten eingreifendes eben, als daß er seine Aufmerksamkeit eigentlich gelehrten Werken hätte zuwenden können; denn obgleich seine Kräfte vorzugsweise durch den fortwährenden Kampf mit Heinrich IV. in Anspruch genommen wurden, erstreckte sich seine Thätigkeit doch auch auf alle übrigen Völker der Christenheit. Sein Bestreben, die griechische Kirche mit der lateinischen wieder zu vereinigen, war ein ernst gemeintes, und er suchte sogar zur Vertheidigung des christlichen Orients gegen die Türken einen Kriegszug zu Stande zu bringen, aber das rühmliche Vorhaben scheiterte an den Kämpfen und Wirren der occidentalschen Länder; in Spanien wirkte er durch die Förderung der christlichen Einheit unter den christlichen Kämpfern gegen die allmählig zurückweichenden Mauren, sowie er auf Sardinien seinen Einfluß zu befestigen und die Anerkennung seiner Herrschaft zu vermitteln wußte. Den König Philipp I. von Frankreich bedrohte er wegen der Verlobung seiner Gemahlin mit dem Banne, hielt es aber wegen des einmüthigen Widerstandes der Geistlichkeit nicht für rathsam, seine Drohung zu verwirklichen; in England machte er zwar sein ihm von früheren Königen gewährtes Recht auf den Peterspfennig geltend, vermachte aber nicht, seine Grundsätze über die Investitur gegen den auf seine Rechte eifersüchtigen und auf seine Macht pochenden Wilhelm den Eroberer durchzuführen. Mit dem Könige Boleslaus von Polen stand er in freundlichem Verkehr und ertheilte demselben, wie man annimmt, die Erlaubniß, den Königstitel anzunehmen, während er seither Vasall des deutschen Reiches war; dieselbe Erlaubniß gab er den Herzogen von Dalmatien und Kroatien und ließ sich von ihnen einen Eid ablegen, dem römischen Stuhle unterthänig und ergeben zu sein. Auch der König von Ungarn und der König von Dänemark bewiesen ihm ihre Ergebenheit, und der Herzog Bratislaus von Böhmen zahlte ihm sogar einen jährlichen Zins. Seine Hand reichte selbst in das von den Arabern eroberte Afrika, wo es ihm gelang, den Erzbischof von Karthago gegen die dortige Geistlichkeit, welche ihn bei dem Emir angeklagt und zur Mißhandlung übergeben hatten, in Schutz zu nehmen. Aber nicht nur in fernen Ländern gab er den Anstoß zum Umschwunge der öffentlichen Verhältnisse, sondern auch in seiner unmittelbaren Nähe; zwar zeigen sich schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. in Rom Spuren einer inneren Entwidlung, aber erst zur Zeit Hildebrand's kommt eine wohlgeordnete Bürgerschaft zum Vorschein, die ihren päpstlichen Herrn muthig vertheidigt und dem deutschen Könige in und in der Umgegend von Rom regelmäßige Treffen liefert, sowie auch mit den Normannen, den besten Soldaten des 11. Jahrh., sich zu einem hartnäckigen Straßenkampf einläßt und Strafe um Strafe, Haus um Haus erkämpft. Gregor hat

dieses halbe Wunder bewirkt, sofern der ihm eigene des Schaffens jeder Kraft die geeignete Sphäre an aber die Römer von ihrer Käuflichkeit und Gewinn zu heilen vermochte er nicht, denn diese Fehler waren tief in ihren Verhältnissen begründet; denn als die römische Kirche allmählig zu einer Weltmacht geworden war, sie auch dem Erwerbstrieb des römischen Volkes bestimmte, von den Umständen vorgezeichnete Nicht Ackerbau trieb es nicht, weil die Natur des Bodens Umgebung es nicht erlaubte; Gewerbe trieb es wenig, wie seine Vorfahren; es blieb ihm also nichts Anderes übrig, als das ihm zunächst Gebotene zu nämlich Pilger zu beschagen und aus den großen schäften der Kirche Gewinn im Kleinen zu ziehen, noch heutzutage lebt der größte Theil der Römer der Kirche oder von frommen Stiftungen, und zwar kümmerlicher Weise. Man hat daher die Heiligkeit selben häufig mit Unrecht als Vorwurf und als Begründung gegen die katholische Religion gebraucht, denn hat, so lange die Menschen sind, wie sie sind, kein die Religion anzuklagen, daß in jener Stadt das so viel vermag, sondern man muß zufrieden sein, die gewissenhafte und berufene Hände übermäßige Ausmaß und die mehr als tausendjährigen Gewohnheiten besitzen, und Gregor gab seinen Römern gewiß das schreckliche Beispiel der rücksichtslosesten Ehrlichkeit und Unbeständigkeit. Um auch Einiges über die äußere Erscheinung dieses Papstes, welcher die Welt in Bewegung setzte, zu stimmen die Zeitgenossen überein, daß er unansehnlicher Gestalt und von schwächlichem Körper war und eine gelbliche Gesichtsfarbe hatte, aber Ausdruck seines Antlitzes machte alle Mängel des Körpers vergessen, sein Auge bezauberte die Guten und ein Grauel für Verstoßte. Er hatte zwölf Jahre, ein Monat und drei Tage auf dem apostolischen Stuhle gesessen, sein Nachfolger war Victor III. Sein Grab bezeichnete mehrere Jahrhunderte ein einfacher Leistenstein, bis ihm der Erzbischof Marsilius von Salerno J. 1578 eine Grabinschrift setzen ließ, welche in wenigen aber ernstesten Worten an die Thaten dieses Mannes Nachkommen ins Gedächtniß rief⁸²⁾. Schon bei seinen Lebzeiten wußten gläubige Anhänger Vieles von seinen Wunderthaten zu erzählen, von welchen hier nicht nur gesprochen werden soll, die aber wenigstens den Beleg liefern, daß sie ihn für einen Mann hielten, der als Menschliches vermöge, der die geheimen Kräfte der Natur in seiner Gewalt habe, der das vernichtende Element des Feuers zu bannen vermöge, der tiefer in das Herz des Menschen blickend Gedanken zu errathen und durch überirdische Gewalt im Stande sei, die Welt zu heilen. Einer seiner Nachfolger, Anastasius IV., ihn zuerst im J. 1153 mit einem Heiligenschein um das Haupt abbilden und Gregor XIII. befahl im J. 1

81) Bergl. *J. Alb. Fabricii Bibliotheca mediae aetatis*, ed. 2^a. Tom. III. p. 92 seq.

82) Sie lautet: „Gregorio VII., ecclesiasticae libere vindictae acerrimo, assertori constantissimo, qui dum Pontificis auctoritatem adversus Henrici perfidiam strenue cur, Salerni sancto decubuit.“

seinen Namen in das römische Martyrologium einzutragen; als aber Benedict XIII. im J. 1728 die Verehrung Gregor's als eines Heiligen der ganzen Kirche vorschrieb, fand diese Verordnung vielfachen Widerspruch, hauptsächlich in der Republik Venedig, in Frankreich und in dem teuffchen Reiche, und besonders erregte die Stelle in dem Officium, welche sein Verfahren gegen Heinrich rühmt, Anstoß und mußte hinweggelassen werden. Schon während der heftigen Kämpfe Gregor's mit Heinrich waren auch die Anhänger beider thätig mit der Feder, die Ansprüche und Handlungen ihrer Führer zu verteidigen und die Behauptungen ihrer Gegner zu bestreiten, und dieser Zwiespalt hat sich bis auf unsere Zeit, je nach dem Standpunkte, welchen die Schriftsteller einnahmen, fortgesetzt, und von beiden Seiten traten sowohl in besondern Schriften, als auch in allgemeineren Geschichtswerken Männer von anerkannter Gelehrsamkeit, großem Scharfsinne und dialektischer Gewandtheit für eine Sache, die so vielfach in die Verhältnisse des Lebens eingriff, auf, und nicht selten artete der Streit bis zur leidenschaftlichen Heftigkeit aus; man verdeckte, verdrehte oder leugnete geradezu, was sich nicht rechtfertigen ließ, man schmähete den Gegner, entstellte die Thatfachen bis zur Unkenntlichkeit oder erlog auch solche geradezu⁹⁰⁾. Unter den älteren Historikern⁹¹⁾, welche für Gregor Partei nahmen, verdienen hauptsächlich Erwähnung Bernold oder Berthold, zuerst Mönch zu St. Blasien im Schwarzwalde und dann zu Schaffhausen, der in den Schriften der Väter und in den Satzungen der Concilien sehr belobte Fortsetzer der Chronik Hermann's des Lahmen; ferner sein Lehrer Bernard, Vorsteher der Schule zu Constanz und später zu Hildesheim und zu Corvey; dann beider Freund Bernhard⁹²⁾, Vorsteher der Schule des Klosters Petershausen in Schwaben und nachher Mönch zu Hirschan, wo unter dem Abte Wilhelm der Sammelplatz der gelehrten Anhänger Gregor's war. Gemäßigt und ohne Gregor's überreichte Schritte und allzu große Strenge zu rechtfertigen, schrieb Gebhard, der fromme Erzbischof von Salzburg⁹³⁾; weit schärfer der nicht ungelehrte, aber zur Uebertreibung hinneigende Bischof Anselm von Lucca⁹⁴⁾, ein eifriger Anhänger Gregor's, und der ihm ebenfalls ganz ergebene Bischof Bonizo⁹⁵⁾, Bischof von Sutri, ein Mann von mehr gutem Willen als ausreichenden Kenntnissen in der Kirchengeschichte, welche auch Placidius⁹⁶⁾, Prior von Nonantola, mangelten. Einige

Schriftsteller dieser Partei waren auch unbesonnen, bössartig und leichtgläubig genug, die unbegründetsten, schändlichsten Sagen von Heinrich's Leben zu verbreiten, um diesem in der öffentlichen Meinung zu schaden, und unter ihnen verdient den meisten Tadel Bruno in seiner Geschichte des Sachsenkrieges⁹⁰⁾. Von der höchsten Wichtigkeit für diese Zeit sind auch die Briefe seines eifrigen Freundes Petrus Damiani⁹¹⁾. Gegen die päpstliche Partei arbeiteten der Bischof Dietrich von Verdun⁹²⁾, welcher Gregor's Verordnungen gegen die Priesterreife beklagt und die schlimmen Folgen dieses Verfahrens schildert; der gelehrte Mönch Sigibert von Gemblour⁹³⁾, welcher die Anmaßungen des Papstes tadelte und Heinrich verteidigte, und Waltram⁹⁴⁾, Bischof von Raumburg. An Uebertreibungen leidet Benzo's, des Bischofs von Alba, Lobschrift auf Heinrich⁹⁵⁾ und Denno's Lebensbeschreibung Gregor's, eine Schmähchrift⁹⁶⁾. In der neueren Zeit glaubten J. Schmidt, der Verfasser der Geschichte der Deutschen⁹⁷⁾, die Vertbeidigung übernehmen zu müssen, gegen welchen ein Ungenannter die Partei Gregor's ergriff⁹⁸⁾. An Schmidt schließt sich zum Theil der Historiker Söttl (Heinrich IV. München 1823. 8. und Gregor VII. Leipzig 1847. 8.) an; auf einen ziemlich unparteiischen Standpunkt erhebt sich J. Voigt (Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Weimar 1815. 8. Zweite Aufl. Ebd. 1846. 8.), während die englischen Biographien von R. Griesley (Life and pontificate of Gregory VII. London 1829. 8. Ibid. 1832. 8.) und J. W. Bowden (Life and pontificate of Gregory VII. London 1840. 8. 2 Voll.), die italienische von Alf. Muzarelli (Gregorio VII. Folligno 1788. 8.) und die französische von A. de Bidault (Vie de Grégoire VII. Paris 1837. 8. 2 Voll.) schon mehr an nationalen Vorurtheilen leiden. Am ausführlichsten hat das Leben Gregor's und den ganzen damit in Beziehung stehenden Stoff der gleichzeitigen Geschichte mit riesenhafter Anstrengung, jedoch gewiss nicht zu Aller Zufriedenheit, bearbeitet A. Fr. Schröder (Papst Gregor VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen 1859—1861. 8. 7 Bde.), aber man findet in diesem Buche Erörterungen und Aufschlüsse über Mancherlei, die man nicht darin zu finden glaubt⁹⁹⁾. (Ph. H. Kälb.)

88) Vergl. G. A. S. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 496 fg. 84) Eine Kritik der mittelalterlichen Schriftsteller der Zeit Gregor's versuchte G. Cassander (Das Zeitalter Hildebrand's für und gegen ihn. Darmstadt 1842. 8.). 85) Man findet gute Ausgaben dieser Chroniken in Emil. Uffermann's Prodomus Germaniae sacrae und in den Monumenta Germaniae hist. von Perz, Scriptt. Vol. V. 86) In seinem Schreiben an den Bischof Hermann von Metz, in Greiseri Opp. Tom. VI, wo man überhaupt die zu Gunsten Gregor's verfaßten Schriften gesammelt findet. Vergl. B. Mattenbach's Deutschlands Geschichtsquellen S. 328 fg. 87) Libri II. contra Guibertum Antipapam in Canisii Lect. antiq. Tom. VI. 88) Ad amicum libri bei Oefele, Script. rerum Boicorum. Tom. II. 89) Liber de honore ecclesiae im Thesaurus von Perz, Tom. II.

90) De bello Saxonico bei Pertz. Scriptt. Tom. V. 91) Opera ed. Const. Cajetanus. Par. 1743. fol. 4 Voll. 92) Theodorici Viridunensis Epistola in dem Thesaurus von Martene, Tom. I. 93) Seine Chronik, herausgegeben von Bethmann, in den Monument. von Perz, Scriptt. Tom. VI. 94) Apologia pro Henrico, in Freher's Script. rer. Germ. Tom. I. 95) Ad Henricum IV., libri VII, in den Monument. von Perz, Tom. XI. 96) In Golbast's Apologiae pro Imper. Henrici IV. Hanov. 1611, wo man die Streitschriften zu Gunsten Heinrich's gesammelt findet. 97) Im zweiten Bande. 98) Ehrenrettung Gregor's VII. Augsburg 1796. 8. 2 Bände. 99) Man vergl. auch noch Arch. Bower's, Historie der römischen Päpste, teutsch von F. E. Rambach. Bd. 6. S. 478 fg. J. M. Schröder, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 25. S. 426 fg. G. J. Pland, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Versaffung. Bd. 4. Th. 2. S. 81 fg. G. A. S. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 277 fg. J. Linden, Geschichte des teuffchen Volkes. Bd. 8. S. 465 fg. Bd. 9.

GREGOR VIII. Man unterscheidet zwei Päpste Gregor, welche die Benennung des Achten führen, einen Gegenpapst und einen andern, welcher rechtmäßig den römischen Stuhl besetzte. Der erste war vor seiner Erhebung Erzbischof von Braga und hieß Mauritius Burdinus. Er stammte aus Limoges in Frankreich und war von seinem Landsmanne, dem Erzbischofe Bernhard von Toledo, im J. 1095 mit nach Spanien gebracht und zum Erzdiacon in seiner Diocese und später zum Bischof von Coimbra ernannt worden, weil er ihn zur Einführung des römischen Systems, in welches die französische Geistlichkeit besser als die spanische eingeweiht war, brauchen zu können glaubte. Er unternahm (um das Jahr 1108) mit seinem Diacon eine Pilgerreise nach Jerusalem, verschaffte sich daselbst durch einen Diebstahl das Haupt des heil. Jacobus des Jüngeren, welches er nach Leon brachte ¹⁾, besuchte auf dem Heimwege Constantinopel, wo er sich die Gunst des griechischen Kaisers, des Comnenen Alexius, in hohem Grade zu erwerben wußte, und kam nach einer fast dreijährigen Abwesenheit in sein Bisthum zurück. Als bald darauf (1110) der Erzbischof Girard von Braga starb, wurde Mauritius von der Geistlichkeit zu dessen Nachfolger erwählt und der Erwählte begab sich nun nach Rom, um den Forderungen des kanonischen Rechts, nach welchem die Beförderung eines Bischofs auf einen andern Stuhl von der Zustimmung des apostolischen Stuhles abhängen sollte, zu entsprechen. Nachdem der Papst Paschalis II. die Wahl bestätigte und der Kanzler der römischen Kirche, Johann von Gaeta (der nachmalige Papst Gelabius II.), Burdinus das Pallium eingehändigt hatte, kehrte der Erzbischof nach Spanien zurück und fing an, den ihm später so gefährlich gewordenen Ehrgeiz zu entsalten. Um jene Zeit war nämlich zwischen Alfonso I. von Aragonien und seiner Gemahlin Urraca ein Zwist ausgebrochen, welcher auf den Antrag Urraca's eine Ehescheidung herbeiführte, die von Paschalis II. wegen zu naher Verwandtschaft gebilligt wurde. Mauritius ergriff die Partei Alfonso's und wurde deshalb von dem Erzbischofe Bernhard von Toledo, welcher auf der Seite des Papstes stand, von den bischöflichen und priesterlichen Amtsverrichtungen suspendirt, welches Urtheil Paschalis bestätigte; dadurch gerieth Mauritius in Unfrieden mit seinem früheren Gönner Bernhard und weigerte sich, dessen Vorrang und Obergerichtsbareit anzuerkennen. Nachdem er diesen Streit längere Zeit geführt hatte, unternahm er eine Reise nach Rom und erwarb sich nicht nur die Verzeihung des Papstes, sondern wußte es auch dahin zu bringen, daß von demselben das Erzbisthum Braga von der Jurisdiction Bernhard's befreit und die Diocese Coimbra, welche seither zu der Kirchenprovinz Toledo gehörte, zu dem Erzbisthume Braga geschlagen wurde.

¹⁾ S. 1 fg. L. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kery, Bd. 36. S. 373 fg. Bd. 37. S. 1 fg. Keanber, Geschichte der christlichen Religion, Bd. 5. Abth. 1. ²⁾ S. 1 fg. G. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Alter, Bd. 4. S. 160 fg.

Hist. Compostel. p. 222 seq.

Auch mag er dahin gewirkt haben, daß Bernhard wegen seiner Vertheidigung der Ehescheidungsangelegenheit von Alfonso auf einige Jahre von dem erzbischöflichen Stuhl von Toledo vertrieben wurde. Ferner wird erzählt, daß Mauritius diese Ungnade Bernhard's benutzt habe, um sich den Weg zu dem Primatenstuhle von Toledo zu bahnen und sich diesen durch eine große Geldsumme vor dem Papste zu verschaffen. Paschalis soll zwar das angebotene Geld angenommen, aber das ihm gemachte Ansehen zurückgewiesen haben ²⁾. Diese Erzählung klingt jedoch ebenso unwahrscheinlich, als die Behauptung ³⁾, daß Mauritius nach dieser verdienten Abweisung sich an Heinrich V., dessen Uneinigkeit mit dem Papste ihm schon bekannt gewesen, gewendet und ihn auf der angetretenen Bahn immer weiter vorwärts getrieben habe, bis er mit dessen Hilfe auf den päpstlichen Stuhl gekommen und sein Ehrgeiz befriedigt worden sei, da doch die Nachricht weit mehr der Geschichte zu entsprechen scheint, daß Mauritius als ein Mann von anerkannter Erfahrung und Klugheit ungefähr um das Jahr 1115 von Paschalis mit einer wichtigen Sendung an Heinrich V. beauftragt worden sei, um dessen Streit mit dem römischen Stuhle auf eine dem letzteren günstige Weise zu schlichten. Er zeigte aber, wie man behauptet, bei dieser Sendung seine gewohnte Hinterlist, und soll sogar Heinrich bewogen haben, nach Rom aufzubrechen, um sich von dem Papste die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen ⁴⁾. Dieser hatte sich in dessen durch seine Milde und Freigebigkeit Freunde in Oberitalien zu erwerben gewußt, und war darauf bedacht, den Zwiespalt zwischen sich und dem Papste, welcher den mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag über die Belehnung der Kirchenfürsten für erzwungen und ungültig erklärt und dessen Entscheidung in Kirchensachen für unzulässig und sträflich zurückgewiesen hatte, auf friedliche Weise zu lösen und die geeigneten Mittel, um den gegenseitigen Beschwerden abzuweichen, in Wirksamkeit zu setzen. Heinrich wäre sicherlich sehr geneigt und auch veranlaßt gewesen, gegen den römischen Stuhl mit Strenge zu verfahren, die mißlichen Verhältnisse in Deutschland ließen ihm aber Mäßigung und Klugheit rathsam erscheinen, und er hatte bereits bei seiner Ankunft auf italienischem Gebiete den ihm ergebenen Abt Pontius von Clugny an Paschalis mit einem Schreiben vorausgeschickt, worin er sein Bedauern aussprach, daß der Papst um seinerwillen so viel Beschwerde, Haß und Verfolgung erduldet habe, und sich bereit erklärte, ihn mit Hilfe aller wahrhaft Frommen von jenen Drangsalen zu befreien und die Eintracht zwischen Reich und Kirche unauflöslich fest zu begründen. Paschalis, welcher aber immer zwischen den beiden Parteien in der Kirche, der streng kirchlichen und der mehr weltlich gesinnten, schwankte und sich weder entschließen konnte, den Bann über den Kaiser zu verhängen, noch auch das Investiturrecht, welches Heinrich in Anspruch nahm, aufgeben wollte, berief deshalb

²⁾ St. Baluzii Vita Maur. Burdini in dessen Miscellan. Tom. III. p. 484 seq. ³⁾ C. Baronii Annal. ad ann. 1109. §. 2.

⁴⁾ St. Baluzii Vita Maur. Burdini in den Miscellan. p. 486.

auf den 5. März 1116 eine Synode in den Lateran, welche den gegen Heinrich von den päpstlichen Legaten ausgesprochenen Bann trotz der hartnäckigen Weigerung des Papstes billigte. Paschalis selbst gab dem Boten Heinrich's, welcher auf eine Entscheidung hindrängte, eine ausweichende Antwort, indem er ihm bemerkte, daß der zwischen ihnen abgeschlossene Vertrag nicht bindend sein könne, da er ihn nur gezwungen und gegen die Vorschriften Gregor's VII. eingegangen habe, indem er an der Richtigkeit derselben nicht zweifle, daß aber der Bann gegen ihn zwar nie von ihm selbst ausgesprochen worden sei, jedoch der von den Legaten gegen ihn verhängte nur von einer allgemeinen Kirchenversammlung wieder gelöst werden könne. Um eine endliche Entscheidung herbeizuführen, brach Heinrich unerwartet gegen Rom auf, der Papst entfloß aber kurz vor dessen Ankunft nach Benevent, um Schutz bei den Normannen zu suchen. Ergrimmt darüber, daß dieser sich durch die Flucht seiner Gewalt entzogen hatte, bestand Heinrich darauf, daß ihm und seiner Gemahlin, wie es alte Sitte war, am Ostersfeiertage im Vatican die Krone aufgesetzt werde. Die anwesenden Cardinäle und höheren Geistlichen verweigerten ihm jedoch unter dem Vorwande, daß er das päpstliche Gebiet verheert und sich Gewaltthätigkeiten gegen den römischen Stuhl erlaubt habe, diese Auszeichnung, bis sich Mauritius Burdinus, der in kirchlichen Geschäften anwesende Erzbischof von Braga, ein eitler und nach weltlicher Größe begieriger, aber sonst durch seine Bildung und durch hohe Ämter ausgezeichnete und sehr rechtlicher Mann, gewinnen ließ, die Ceremonie als päpstlicher Legat zu verrichten, worauf Heinrich das Osterfest mit großer Pracht feierte, einen glänzenden Umzug durch Rom hielt und das Volk durch seine Freigebigkeit zu gewinnen wußte. Darauf zog er wieder ab, um bei der herannahenden heißen Jahreszeit sein Heer vor den nachtheiligen Folgen derselben zu bewahren, versprach aber, sobald es die Bitterung gestatte, zurückzukehren. Paschalis aber gelang es, noch vor Ausgang des Jahres, nachdem er auf einer Synode zu Benevent gegen Burdinus den Bann ausgesprochen hatte, die abgefallenen Städte der Seeküste wieder zu gewinnen und die zu Rom zurückgelassene kaiserliche Besatzung hart zu bedrängen, als ihn am 21. Jan. 1118 der Tod ereilte. Nun beschleunigten die Cardinäle, durch die letzten Ereignisse ermutigt, die Wahlhandlung und erhoben, um jede Mitwirkung des Kaisers und seiner Partei zu verhüten, am 24. Jan. den Cardinal Johannes von Gaeta auf den päpstlichen Stuhl. Genclus Frangipani, ein Anhänger des Kaisers, überfiel zwar mit einer bewaffneten Schaar das Conclave und nahm den Gewählten sammt den Wählern gefangen, das Volk aber ergriff ebenfalls die Waffen und befreite ihn. Heinrich, durch die Frangipani von dem Vorfalle benachrichtigt, verließ, da ihm Alles darauf ankommen mußte, das Recht der Papstwahl gerade jetzt zu behaupten, in Eile sein Lager am Po und traf am 2. März im Vatican ein, der Cardinal Johannes aber ergriff eiligst die Flucht nach Gaeta, wo er sich am 10. März weihen ließ und den Namen Gelasius II. annahm.

II. Capitel. d. B. u. S. Erste Section. LXXXIX.

Der Kaiser ärgerlich darüber, daß man, ohne ihn zu benachrichtigen, zur Papstwahl geeilt war und daß sich der Gewählte ebenfalls seiner Gegenwart entzogen hatte, wollte aber doch nicht sogleich zum Aeußersten schreiten und schickte eine Gesandtschaft nach Gaeta, welche den Papst und die Cardinäle aufforderte, nach Rom zurückzukehren, um dort in Gemeinschaft mit dem Kaiser auf gehörige Weise in der Kirche des heil. Petrus den Gewählten mit der apostolischen Würde zu bekleiden und den Frieden in der Christenheit herzustellen. Gelasius jedoch, welcher den Worten des Kaisers wenig Vertrauen schenkte, antwortete, er wolle die Entscheidung über das Verhältniß des Kaisers zur Kirche einer im Herbst des laufenden Jahres zu Mailand oder Cremona einzuberufenden Synode anheimstellen. Heinrich war jedoch mit dieser Antwort, welche überdies zwei gegen ihn feindlich gefinnte Städte als Versammlungsort der Synode in Aussicht stellte, keineswegs zufrieden und ließ sie in der Peterskirche dem anwesenden Volke mittheilen. Dieses rief erzürnt: „Wie, die Cardinäle wollen Mailand oder Cremona unserer Stadt vorziehen und ihnen den uns gebührenden Ehrenplatz geben? Solche Schmach sei fern! Wir wollen ihnen zuvorkommen und nach dem uns zustehenden Rechte einen würdigeren Papst erwählen.“ Heinrich stimmte diesem Verlangen bei und unterließ Nichts, was die neue Wahl rechtfertigen und geseglich machen konnte. Berühmte Rechtsgelehrte, unter welchen sich auch der gelehrte Franciscus (Werner) von Bologna befand, beriethen sich mit den Römern und die Kirchengesetze über die Besetzung des erledigten Stuhles wurden in der Kirche öffentlich erklärt. Darauf nahm man die Wahl vor und diese fiel auf den durch des Kaisers Wunsch bezeichneten Erzbischof Mauritius Burdinus von Braga, von dem man wußte, daß er dem weltlichen Reichsoberhaupte das Recht der Investitur zuerkennt. Heinrich führte selbst den Erwählten zum Altar und dieser antwortete auf die Frage, wie er heiße: „Mein Name ist Burdinus, der Papst aber, als er mich zum Bischof weihte, nannte mich Mauritius.“ Nun rief einer der dabei stehenden Prälaten zu dem versammelten Volke: „Wollt ihr den Herrn Mauritius zum Papst?“ und auf die laute Erwiderung: „Wir wollen ihn,“ hielt derselbe Prälat, umgeben von der gesammten in der Stadt anwesenden Geistlichkeit, die heilige Schrift über das Haupt des Erwählten und rief ihn feierlich zum Papst aus, welcher sich nun Gregor VIII. nannte. Der Kaiser führte ihn sodann hinaus über die Engelsburg nach dem Lateran, wo Gregor übernachtete. Am folgenden Tage holte ihn Heinrich ab und begleitete ihn im feierlichen Zuge nach der Peterskirche, wo er ihm jede Ehre erwies, die ein Papst von dem Obershirnherrn der Kirche fordern konnte. Aber trotz allen diesen Höflichkeiten und trotz den Aussprüchen der Rechtsgelehrten entsprach der ganze Vorgang doch nicht vollkommen der damals gültigen Form, wozu wesentlich gehörte, daß der Kaiser zu der Theilnahme an der Papstwahl jedesmal erst die Erlaubniß des römischen Stuhles erhalten sollte. Gelasius sprach daher zu Capua am Palmsonntage den Bann über

Heinrich und den Gegenpapst aus und bediente sich schmähernder Ausdrücke gegen den letzteren in dem Rundschreiben an alle Fürsten und Völker, worin er ihnen seinen Bannspruch kund that. Gregor wurde indessen von vielen Provinzen Italiens, Deutschlands und selbst Englands anerkannt; der normannische Fürst Robert von Capua wollte zwar Gelasius mit einem Heere nach Rom zurückführen, zog sich aber aus Furcht vor der Uebermacht des Kaisers in das feste Capua zurück. Heinrich besuchte darauf nochmals Rom, hielt daselbst am Pfingstfeiertage einen fürstlichen Umzug und entfernte sich, nachdem Rom im Innern und nach Außen beruhigt und Gregor gesichert schien, nach der Lombardei. Gelasius kam zu Anfang des Monats Juli heimlich nach Rom und wohnte zwischen einigen von normannischen Anhängern besetzten Thürmen, Gregor aber gebot über den größeren Theil der Stadt und war im unge störten Besitze der Peterskirche, und das Schauspiel zweier Päpste, welche sich gegenseitig verfluchten und bekämpften, schien sich wiederholen zu wollen, als Gelasius unvorsichtig sich am 21. Juli zu dem Cardinale von S. Prassede zur Feier eines Festes begab, obschon diese Kirche zwischen mehreren Thürmen der dem Kaiser anhängenden Frangipani lag. Diese brachen noch vor der Beendigung der Messe mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen in die Kirche, während des Gewühles entfloß aber der Papst und rettete sich mit Mühe und unter mancherlei Gefahren mit einigen Cardinälen nach Frankreich, wo er am 29. Jan. 1119 im Kloster zu Clugny starb. Er hatte nur ein Jahr und vier Tage die Papstwürde bekleidet, aber auf diese Spanne Zeit hatten sich die Leiden eines ganzen Lebens zusammenge drängt. Die anwesenden Cardinäle wählten sogleich den Erzbischof Guido von Vienne, welcher aus dem Hause Burgund stammte, fast überall als Calixt II. anerkannt und am Ende März 1119 in Vienne geweiht wurde. Er sprach auf der Kirchenversammlung zu Rheims den Bann über den Kaiser und den Gegenpapst Gregor aus und trat im Frühjahr 1120 seine Reise nach Rom an und ward auf dem Wege und bei der Ankunft vor Rom von der katholischen Partei im Triumph empfangen. Gregor, welcher sich lange gegen die kirchlichen Gegner gewehrt und von Bruno von Cöln mit einer Schaar deutscher Krieger vertheidigt worden war, wurde von den Römern, in deren aufgehaltene Hände das Gold zu spärlich floß, verlassen; Calixt konnte unge stört am 3. Juni 1120 seinen feierlichen Einzug halten. Die Partei des Gegenpapstes ward leicht durch Bestechung gewonnen und der Adel drängte sich gierig zur Huldbigung, Gregor mußte nach Sutri flüchten. Da er hier weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen zur Entsagung zu bewegen war, so bemühte sich Calixt, ein zahlreiches Heer aus Normannen und Römern zusammenzubringen und ließ die erwähnte Stadt durch den Cardinal von Crema belagern. Er verfügte sich später selbst dahin und bedrängte Burdinus, welcher Anfangs in der Campagna Widerstand geleistet und die Wege nach Rom besetzt hatte, so hart, daß dieser als bald jede Hoffnung aufgeben mußte. Die Einwohner

von Sutri, welche weder Lust verspürten, eine längere Belagerung auszuhalten, noch dem von Rom gesendeten Golde zu widerstehen vermochten, lieferten nach den ersten Stürmen am 22. April Burdinus an die normannischen Söldner, welche in der Umgegend lagerten, aus. Diese brachten ihn unter argen Beschimpfungen und argen Verwünschungen nach Rom, wo Calixt grausam genug war, seinen ruhmlosen Sieg zu mißbrauchen. Er ließ seinen Gegner auf dem päpstlichen Küchenfameele, das Gesicht nach Hinten gekehrt und den Schwanz in der Hand, in ein zottiges Bodfell gehüllt, unter Geißelschlägen und Steinwürfen wie ein wildes Thier durch die Stadt führen, und der Unglückliche wäre den Mißhandlungen des Pöbels erlegen, wenn sein Peiniger seine Qualen nicht zu verlängern und seine Vermessenheit durch längere Einkerkung zu bestrafen gesonnen gewesen wäre. Gregor wurde deshalb zum ewigen Exil verdammt und in die Thürme Campaniens eingesperrt, zuerst in Passarano, dann in Janulo bei S. Germano, darauf nach dem Kloster La Cava geschleppt, bis er hier oder in Fumone bei Alatri im J. 1125 sein Ende fand. Er wird als ein rechtschaffener und gebildeter Mann geschildert, der nicht von hierarchischer Anmaßung besangen war, aber durch seinen allaugroßen Ehrgeiz irre geführt wurde. Er war Heinrich V. treu ergeben, dieser lohnte aber die ihm treu geleisteten Dienste mit Undank, indem er ihn, als er ihn nicht mehr zu seinem Zwecke benutzen konnte, aufgab ⁵⁾.

Der andere Gregor VIII., welcher als rechtmäßiger Papst betrachtet wird, wurde nach dem Tode Urban's III., welcher am 20. Oct. 1187 starb, gewählt und empfing am 25. Oct. in Ferrara die Weihe. Er war aus Venevent, hieß Alberto di Mora, hatte seitber als Cardinal und Kanzler der römischen Kirche gewirkt und sich den Ruhm eines durch Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und Frömmigkeit ausgezeichneten Prälaten erworben. Seine Erhebung war auch dem Kaiser Friedrich angenehm, welcher auf seine Freundschaft festes Vertrauen setzte. Zu derselben Zeit trafen die Flüchtlinge aus dem heiligen Lande ein, welche die Eroberung Jerusalems durch den Sultan Saladin überlebt und entweder in den Städten am Meere, die noch in den Händen der Christen waren, keinen Aufenthalt gefunden oder dieselben zu erreichen nicht vermocht hatten, und welchen Abgeordnete aus den Städten, welche sich noch gegen die Ungläubigen hielten, folgten, um die Hilfe des Abendlandes anzuflehen. Einen

5) St. Baluzii Vita Mauriti Burdini, Archiepiscopi Braccarenensis in dessen Miscellanea. Vol. III. p. 471 seq., eine gute, aus den Quellen zusammengestellte Schrift. Vergl. L. A. Muratori, Annali d'Italia, ann. 1118 et 1121. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 26. S. 77 fg. 94 fg. G. A. F. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 677 fg. 699. Ed. Gervais, Geschichte Deutschlands unter der Regierung des Kaisers Heinrich V. und Lothar III. Th. 1. S. 178 fg. 183 fg. 294 fg. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von J. R. Brischar. Bd. 47. S. 58 fg. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 364 fg. Es sind nur zwei Schriftstücke von Burdinus vorhanden, s. Ph. Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum p. 548 seq.

lage ferre er die Krone und erdriet mit der Krone auf dem Haupte: am folgenden Tage, als er sich zum Gottesdienst in die Peterskirche begab, trug er eine doppelt Krone, die auf einem hohen Hofe, welche der Staat besitzt und der Senator zu Fuß an dem Fingel führen, eine ungeheure Volksmenge, welche Palmen und Blumen kreuz und kreuzige Gesänge anstimmte, folgte ihm und seine Begleitung bestand aus den Cardinälen und Klerikern, welche in kostbaren Gold- und Seidenstoffe gekleidet in der Woller von Weibtrud, welche man zur Verherrlichung des heiligen Vaters aufsteigen ließ, kaum sichtbar waren. Schon am dritten Tage (23. März) zeigte Gregor dem Kaiser Friedrich seine Erhebung an und erließ zugleich an ihn die Aufforderung, den Kreuzzug anzutreten, wozu sich Friedrich, der an seinem Krönungstage von Hugolino selbst mit dem Kreuze bezeichnet worden war, verbindlich gemacht hatte, zu der letzte Termin schickte, der August, bevorstand. Er machte ihn dringend auf die nicht zu kugelnre Thutliche aufmerksam, daß er Augen der jungen Eichenheit auf den Kaiser, als der Hüternächter verstellen, gerichtet seien, und daß er sich nicht der kindlichen Regungen widersehen solle, welche der jenen erhabenen Berufe entzünden und ihn hin zu überzu, seinen Unterthanen den richtigen Weg zu zeigen; ihm sei eine dreifache Krone, wie dem Heiligen, nämlich die Krone der Mutter, die Gnade, die der Euermutter, die Kraftfertigung, und die des Vaters, die Herrlichkeit, beizutheilen, von Deutschland, seiner Mutter, welche ihn mit ihrer Milch genährt, habe er die Krone der Gerechtigkeit nicht aus einer Pflicht der Gerechtigkeit, sondern aus freier Wahl der Fürsten, erhalten, von seiner Euermutter, der Lombard, welche zuweilen das Reich kirchmütterlich zu behandeln pflegt, sei er mit der Krone der Gerechtigkeit, die ihm dem Rechte nach gebühre, geschmückt, die Krone der Herrlichkeit, die Kaiserkrone, welche ihn über alle Fürsten der Welt erhebe, erlange er von dem Papste, seinem Vater. Das Schreiben schließt mit den strengen, aber liebevollen Worten eines väterlichen Rathgebers, daß er besorgt um das Heil seiner Seele, nicht verabsäumen wolle, ihm Wahrheiten einzuschärfen, die nur dazu dienen könnten, der Gefahr des ewigen Todes zu entgehen und die Gnade des Heiligtums zu erlangen. Zugleich forderte der Papst auch die Lombarden auf, den eingeleiteten Friedensvertrag mit dem Kaiser abzuschließen, damit dieser keine Ursache finde, die Ausführung seines vertragsmäßigen Unternehmens weiter hinauszuschieben. So sehr auch Friedrich II. durch das Drängen Gregor's zu einem Heilzuge, der ihm bei den in seinem eigenen Reiche drohenden Gefahren unflug dünkte und dessen Erfolge sehr zweifelhaft schienen, in seinen Vorsätzen gestört wurde, und so unangenehm ihm das Auftreten des Kirchenoberhauptes, welches den Frieden zwischen dem Kaiser und den Städten der Lombardei zu vermitteln bemüht war, als eine Beeinträchtigung seines Ansehens auffallen mußte, so ließ er doch antworten, daß er zum Ausbruch bereit sei. Die Pilger verließen wirklich ihre Heimath und begaben sich an die ihnen angewiesenen Sammelplätze; daß aber bei allen

diesen Vorbereitungen kein großer Eifer und keine eifrige Begeisterung herrschte, zeigte sich selbst in Rom, wo ein jeder Betrüger es wagte während der Papst im Sommer zu Anagni weilt, sich als dessen Stellvertreter im Vatikan aufzutreten und die durchziehenden Kreuzfahrer für eine geringe Geldsumme von ihrem Geleit loszusprechen. Die ihm der Senator auf Befehl Gregor's seinnahm und nach Gebühr verurtheilte ließ). In Brindisi, wo sich viele Theilnehmer, besonders Deutsche, gesammelt hatten, brach er der das Fieber beghühenden Jahreszeit eine Seuche aus, welche viele Tausende hinraffte: endlich erkrankte der Kaiser und schiffte sich unter dem Geleit aller Glorier der Stadt ein, stieg aber schon zu Oranu wieder auf Land, weil er nach seiner Behauptung auf der See erkrankt war, sein Begleiter, der Landgraf Ludwig von Thüringen, starb hier an einem Fieber, worauf sich der große Theil der Kreuzfahrer zerstreute und wieder ihre Heimath zwelte. Eine große Anzahl derselben, welche auf die Zurücksetzung Friedrich's, daß er ihnen folgen werde, ihre Fahrt fortgesetzt hatten, erreichten zwar das Heil, ohne jedoch dem heiligen Lande wirkliche Hilfe bringen zu können. So endete das Unternehmen, dessen Vorbereitungen lange Anstrengungen gekostet und große Ausgaben verursacht hatte. Ob der Kaiser, welcher sich zur Heilung seiner Gesundheit in die Bäder von Nuzanoli begab, wirklich sich so unwohl fühlte, als er vortrat, dürfte sich jetzt schwer ermitteln lassen, besonders da es keinem Zweifel zu unterliegen scheint, daß es nicht seinen Wünschen und Absichten entsprechen konnte, an der Spitze eines Kreuzheeres in der bisherigen Weise nach dem Morgenlande zu ziehen, sondern daß vielmehr sein Streben dahin ging, dort einen des religiösen Charakters entkleideten politischen Krieg zu führen. Aus diesen Gründen darf man sich auch keineswegs wundern, wenn der Papst, die Geistlichkeit überhaupt die Kirchlichgeanteten die Krankheit Friedrich's nur als eine Verstellung betrachteten und sogar die Meinung verbreiteten, er habe nicht nur die Kreuzfahrer in der Absicht, sie zu Grunde zu richten, in die anerkannt ungesunde Gegend von Brindisi beschleiden und einige Zeit daselbst zurückgehalten, sondern sogar auf diese Weise den frommen Landgrafen von Thüringen aus dem Wege geräumt). Sept man aber auch voraus, daß der Kaiser wirklich erkrankt war, so gebot ihm doch die Ehrenpflicht, das den vorausgezogenen Pilgern gegebene Wort zu lösen und mit Aufopferung aller persönlichen Bequemlichkeit sein Versprechen, auf welches die Augen der ganzen christlichen Welt gerichtet waren, zu erfüllen). Man kann sich leicht vorstellen, daß der Papst, als er die Bestätigung erhielt, daß der Kaiser wirklich wieder gelandet sei und sein Benehmen mit Krankheit zu rechtfertigen suchte, vom Zorne überwältigt wurde und, was sich durch seine er-

2) Richard de St. Germ. p. 1003. Alboric. ad ann. 1228, welches Jahr aber falsch ist, da sich Gregor im J. 1227 zu Anagni aufhielt. 3) Vita Gregorii, bei Muratori, Scriptt. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 576. 4) Vergl. Fr. Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 6. S. 429.

schöpste Geduld und seinen Eifer entschuldigen läßt, aber nicht seiner Klugheit entsprach, frühere Drohungen ohne Verzug zu verwirklichen sich entschloß. Er bestieg deshalb am 29. Sept. die Kanzel des Domes von Anagni in vollem Ornat und verhängte den Bann über den Kaiser, während die zu beiden Seiten des Hochaltars aufgestellten Priester ihre brennenden Kerzen mit Ingrimm zu Boden schleuderten. Er warf damit die Fackel eines schrecklichen Brandes furchtlos in die Welt und forderte den Mann, der mit der Schwäche seines Vorgängers Honorius ein frevelhaftes Spiel getrieben hatte, zum Kampfe heraus, er wollte das unklare und deshalb unerträgliche Verhältniß durchbrechen, indem er den offenen Krieg einem faulen Frieden vorzog. Die beiden Häupter der Christenheit machten nun durch ihre Rundschreiben bekannt, daß der Friede zwischen ihnen eine Unmöglichkeit sei. Der Papst schildert in seinem offenen Briefe an die Bischöfe⁵⁾ den Kaiser als einen undankbaren, wortbrüchigen Menschen, welcher unaufgefordert den Kreuzzug gelobt und sich selbst des Bannes schuldig erklärt habe, wenn er in bestimmter Frist sein Versprechen nicht lösen werde, die Erfüllung desselben sei aber von ihm unter den mannichfaltigsten Vorwänden seit zwölf Jahren hinausgeschoben worden. Zuletzt habe er die Pilger, welche zusammengekommen seien, in der Gluthitze des Sommers nach Brindisi verlockt, wo ein Theil derselben gefährlichen Krankheiten erlegen sei, die übrigen aber, obgleich die versprochene Zahl von Fahrzeugen nicht vorhanden gewesen sei, im Vertrauen, daß der Kaiser ihnen alsbald nachfolgen werde, eingeschifft, sich den Stürmen des Meeres ausgesetzt hätten und ohne Führer ins Unsichere hinein gesteuert seien, während er selbst zu den gewohnten Ergötzlichkeiten zurückgekehrt sei und die Erniedrigung seines Herzens mit nichtigen Entschuldigungen zu verhüllen gesucht habe. „Bier Stürme,“ fährt Gregor fort, „sind es aber hauptsächlich, welche das Schifflein Petri umherschleudern, nämlich die Treulosigkeit der Heiden, welche das durch das Blut Christi geweihte Land gottloser Weise für sich zu behalten trachten, die Wuth der Tyrannen, welche, das Zeitliche an sich reißen, die Gerechtigkeit ausrottet und die kirchliche Freiheit mit Füßen tritt, der Wahnsinn der Regier, welcher das Gewand des Herrn zu zerreißen und die Grundlage des Glaubens zu untergraben strebt, und die arglistige Bosheit falscher Brüder und Söhne, welche die Eingeweide ihrer Mutter zerquetschen und ihre Seite zerreißen. Daher Kämpfe von Außen, Besorgnisse im Innern; von Außen mordet das Schwert, und es geschieht nicht selten, daß die Kirche Christi, durch so viele Stürme bedrängt, während sie Söhne zu erziehen glaubt, in ihrem Schooße Schlangen und Basilisken hegt, welche durch ihren Biß, Hauch und Brand Alles zu verwüsten suchen. Um solche Ungeheuer zu vernichten, die feindlichen Schlachtreihen aufzureißen und die Wuth der Stürme zu besänftigen, hat der apostolische Stuhl in diesen Zeiten mit großer Sorgfalt einen Jüngling erwählt,

nämlich Kaiser Friedrich, den sie gleichsam aus der Mutter Schooß auf die Kniee genommen, mit ihren Brüsten gesäugt, auf ihren Schultern getragen, aus den Händen derer, die ihm nach dem Leben strebten, nicht nur einmal errettet, mit vielen Mühen und Kosten zum Mann erzogen, zur königlichen Würde und endlich zum Gipfel kaiserlicher Hoheit erhoben, in der Hoffnung, an ihm einen Stab der Vertheidigung und eine Stütze des Altars zu finden. Merket auf und sehet, ob ein Schmerz dem Schmerze des apostolischen Stuhles, eurer Mutter, gleiche, die so grausam und so oft ist getäuscht worden von ihrem Sohne, auf den sie die Fülle der Wohlthaten gehäuft hat und die, um ihm ja keine Gelegenheit zu geben, sich der Unterstüzung des heiligen Landes zu entziehen, inzwischen die sonstigen Unbilden, die er der Kirche zugefügt hat, übersehen zu müssen glaubte. Sie betrauert aber jetzt mit innigster Behmuth den Untergang des heiligen Landes, welcher aber nicht erfolgt wäre, wenn die kaiserlichen Schiffe dem Versprechen gemäß und wie es hätte geschehen können, Hilfe bringend angekommen wären.“ Zuletzt fordert der Papst die Bischöfe auf, an seinem Schmerze Theil zu nehmen und meldet, „daß er, um nicht einem stummen Hunde zu gleichen, der nicht bellen könne, den Kaiser Friedrich, der all dieses Unheil durch seine Saumseligkeit verschuldet, mit dem Banne belegt habe, welches Strafurtheil er ihnen öffentlich zu verkündigen aufträgt.“ Auch stellt er die Verhängung noch ärgerer Strafen in Aussicht, wenn des Kaisers Verstocktheit fortdaure, spricht indessen das auf väterliche Milde sich stützende Vertrauen aus, daß das umdüsterte Auge seines Geistes, mit dieser kirchlichen Salbe bestrichen, wieder mit Licht erfüllt werde, um seine Nachtzeit zu schauen und die Schmach, in welche er gefallen, zu gewahren, auf daß er zu dem Arzte zurückkehre und zur Mutter Kirche in schuldiger Demuth und mit entsprechender Genugthuung zur Empfangnahme der Mittel des Heils. Später, als Gregor am Ende des Octobers von Anagni nach Rom zurückgekehrt war, kamen Boten des Kaisers zu ihm, um diesen zu rechtfertigen, der Papst nahm jedoch diese Rechtfertigung nicht an, erklärte das Vorgeben von der Krankheit Friedrich's für unwahr und richtete an diesen selbst ein Schreiben, worin er ihm das Vergehen, welches er durch den vereitelten Kreuzzug auf sich geladen, vorhielt und ihn aufforderte, sowol wegen diesem als wegen vieler sonstigen ungerechten Handlungen Genugthuung zu leisten. Als jedoch diese keineswegs erfolgte, so wiederholte Gregor auf einer Synode zu Rom den Bannspruch und richtete dieses Verfahren rechtfertigende Schreiben an alle Fürsten des westlichen Europa's. Der Kaiser war tief empört über die Heftigkeit dieser Angriffe und hielt es durch seine Würde geboten, auf gleich rücksichtslose Weise zu antworten; er erließ deshalb am 6. Dec. von Capua aus ein Schreiben an alle Fürsten Europa's, worin er sein seitheriges Benehmen mit guten Gründen rechtfertigt und seine Verwunderung ausspricht, daß er statt des gebührenden Dankes für zahlreiche Wohlthaten nur Beleidigungen und sogar Schmähungen davontrage. Er könne deshalb

5) Bei *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1227. §. 29.*

nicht länger schweigen und müsse offen gestehen, daß er, wenn ein feindseliger Mensch sich gegen ihn erheben würde, der die seiner Herrschaft unterworfenen Völker zum Haß gegen ihn aufregen wolle, das Schwert zu seiner Vertheidigung ergreifen würde; wenn aber der Vater der Christenheit und Nachfolger des heil. Petrus, auf den er sein volles Vertrauen gesetzt habe, sich gegen seine Person unwürdig und scharf in Bewegung setze, wie sollte er da nicht in Verwirrung gerathen, wenn gegen ihn so schwere Kämpfe vorbereitet würden, welche aufzunehmen nur die äußerste Noth ihn drängen könne. Es möge daher der Erdkreis hören und erfahren, daß er diesem gegenüber hervortreten gezwungen werde durch die Briefe und Boten der schon lange gegen ihn stiefmütterlich gesinnten Kirche, welche diese nach allen Seiten der Erde aussendet. Nachdem er nun erörtert, was er in Beziehung auf das Unternehmen gegen die Ungläubigen bis zu seiner Abfahrt von Brindisi gethan, erzählt er, wie er durch Unwohlsein an weiteren Schritten gehindert worden sei und wie die in seiner Umgebung befindlichen Fürsten und sonst erlauchtere Personen des morgenländischen Königreichs in Berücksichtigung seines Zustandes und anderer Verhältnisse von der Fortsetzung der Fahrt abgerathen hätten. Da es nun Wahnsinn gewesen wäre, sich selbst zu Grunde zu richten, da doch von seiner Person das Leben und Wohlergehen vieler Völker abhängt, so habe er für sich das Vorhaben der Reise nach dem heiligen Lande bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit verschoben, aber, wie er zu Gott hoffe, nicht aufgehoben. Auch habe er überdies die im Hafen segelfertig liegenden Kriegsschiffe dem Patriarchen von Jerusalem, dem Teutschmeister und andern Rittern, welche sich nach Syrien einschiffen wollten, zur Verfügung gestellt und die Leitung des christlichen Heeres bis zu seiner eigenen Ueberfahrt dem Herzoge von Limburg übergeben; er müsse sich deshalb über das Benehmen des Papstes, welcher, trotz einer doppelten an ihn zu seiner Rechtfertigung abgeordneten Gesandtschaft, ihn mit dem Banne belegt habe, beklagen. Schließlich ladet er alle Fürsten ein, an dem bevorstehenden Kreuzzuge, von dem er einen glänzenden Erfolg erwartet, Theil zu nehmen und den Reichstag, welchen er zur Wiederherstellung des Friedens in den seinem Scepter unterworfenen Gebieten versammeln werde, zu besuchen. Bei weitem schärfer sind die Aeußerungen, welche sich der Kaiser in dem Briefe an Heinrich III., König von England, erlaubt⁶⁾ und worin er die weltliche Gewalt gegen die sie bedrohende Vergewaltigung Roms vertheidigt. Er erinnert ihn an den König Johann, seinen Vater, an den Grafen von Toulouse und an manche andere Fürsten, welche die Päpste so lange mit dem Banne belegt hätten, bis sie von ihnen abhängig geworden seien, anderer Erpressungen, die sie sich erlaubten, gar nicht zu gedenken. „Sie führen,“ sagt er weiter, „hönigslüße Reben, sind aber unerfättliche Blutsauger, sie behaupten zwar, die römische Curie sei unsere Mutter und Nährerin, während

sie doch die Wurzel und der Ursprung alles Uebels ist, deren stiefmütterliche Handlungen aus ihren Früchten zu erkennen sind. Die englischen Barone werden die Richtigkeit dieser Behauptung begreifen, wenn ich ihnen ins Gedächtniß rufe, wie der Papst sie aufgereizt, sich gegen ihren König als einen Feind der Kirche zu erheben, später aber, als er ihn gedemüthigt, sie ohne alle Scham vor der Welt und ohne Furcht vor Gott mit Füßen getreten habe, um sie nach römischer Art mit offenem Schlunde als fette Bissen zu verschlingen. Dies sind die Sitten der römischen Päpste, die Fallstricke der Prälaten, womit sie die Menschen im Allgemeinen und einzeln zu fesseln suchen, um ihnen Geld abzunehmen, freie Menschen zu unterjochen und Friedfertige in die Enge zu treiben, und in Schafskleidern einherwandeln, während sie doch reißende Wölfe sind und in alle Gegenden Legaten aussenden mit der Vollmacht, zu excommuniciren, zu suspendiren und auf andere Art zu strafen, keineswegs um den fruchtbringenden Samen des göttlichen Wortes auszustreuen, sondern um Geld zu erpressen und zu ernten, wo sie nicht gesäet haben. Auf diese Weise plündern sie die heiligen Kirchen, die Zufluchtsstätten der Armen und die Wohnungen der Heiligen, welche unsere frommen und einfältigen Väter zur Erquickung und Unterstützung der Armen, Pilger und Frommen gegründet, nach welchen aber die ausgearteten Nachkommen, welche ihre Gelehrsamkeit nur in Wahnsinn versetzt, zu lechzen sich erfreuen. Auf Armuth und Einsalt war die erste Kirche gegründet, als sie sich an Heiligen fruchtbar erwies, einen andern Grund aber kann Niemand legen, als den, welcher von Christus gelegt worden ist. Da aber ihre Diener jetzt auf Reichthümern einerschiffen, in diesen sich wälzen und auf diese bauen, so ist zu befürchten, daß das ganze Gebäude der Kirche wackele und zuletzt in Trümmer zerfalle.“ Am Schlusse fordert der Kaiser die Fürsten auf, gegen solche Habsucht und Ungerechtigkeit auf der Hut zu sein, da es sich um die eigene Habe handle, wenn die Wand des Nachbarn brenne⁷⁾. Man sieht, wie die oberste Staatsgewalt die Gebrechen der Kirche bereits zum Gegenstand der Erörterung für die ganze Welt macht und der Kaiser der Christenheit die kezerischen Ansichten über das unapostolische Benehmen des Papstthums theilt, wie sehr aber diesem daran lag, seiner Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, beweist der Befehl, welchen er dem Meister Roffried, einem gefeierten Lehrer der Rechte zu Bologna, gab, seine Vertheidigungsschrift öffentlich auf dem Capitol vorzulesen, wo sie mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Man muß bekennen, daß Friedrich von seinem Standpunkte aus klar in die Zukunft sah, aber auch eingestehen, daß die Politik des römischen Stuhls eine durchaus richtige war, denn in seinen Augen war Friedrich's wirkliches Verbrechen keineswegs die Verzögerung des Kreuzzuges, sondern seine zu fürchtbar werdende Macht, die Vereinigung Siciliens mit dem

⁶⁾ Matth. Paris, *Historia major* p. 845 seq.

⁷⁾ „Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet,“ heißt es mit einer Anspielung auf Virgil.

damit also die Kreuzzüge zu einer Angelegenheit weltlicher Politik gemacht, sie ihres religiösen Charakters entkleidet und den Papst aus dem Morgenlande verdrängt; da nun die Ergebnisse dieser Kreuzfahrt in keiner Weise den Erwartungen, welche die christliche Welt auf den Kaiser gesetzt hatte, entsprachen, indem eine Bekämpfung der Glaubensfeinde gar nicht in seiner Absicht lag, so konnten ein längerer Aufenthalt im Morgenlande ihm keine Vortheile, sondern nur neue Verdrüßlichkeiten bringen und er schiffte sich am 1. Mai 1229 zu Ptolemais ein, um in sein Königreich Sicilien, dessen Verhältnisse allerdings seine persönliche Anwesenheit dringend verlangten, zurückzukehren. Von welchem Standpunkte aus aber der Papst die durchaus unchristlichen Zwecke der ganzen Expedition betrachten zu müssen glaubte, zeigt ein Schreiben desselben vom 13. Juni 1229 deutlich genug⁹⁾. Er spricht darin sein Verdammungsurtheil über den mit den Sarazenen geschlossenen Vertrag aus und tadelt hauptsächlich den diesen gleichzeitig mit den Christen bewilligten Gottesdienst im Tempel zu Jerusalem. „Es gehe daraus,“ schließt er als Haupt der christlichen Gemeinde, „ganz folgerichtig klar hervor, daß der Kaiser, so viel an ihm lag, die Sache Christi und des christlichen Volkes schändlich verrathen, da er, was erschrecklich sei zu sagen und schauerlich zu hören, eine ganz und gar unmögliche Uebereinkunft zwischen Christus und Belial anstrebend, das Heilige in solcher Weise der Entweihung ausgesetzt habe, daß in dem Tempel des Herrn das Gedächtniß Mahomed's gefeiert und das verkehrte Geseß jenes Sohnes des Verderbens verkündet werde, durch welchen doch die Kirche Christi in dem Morgenlande größtentheils sei ausgerottet worden. Es erscheine also der Feind des Kreuzes, der Gegner des Glaubens, der Widersacher der Keuschheit, der zur Hölle Verdammte jetzt zur Verehrung aufgestellt, zur unerträglichen Beschimpfung des Heilandes, zum unausstilgbaren Nachtheil der Christenheit, zur offenbaren Verhöhnung einer großen Schaar von Märtyrern, welche, um das durch das Blut Christi geheiligte Land von dem Schmutze der Sarazenen zu reinigen, ihr Leben hingeopfert hätten.“ Man muß aber auch zugeben, daß dieses Gefühl, welches Gregor äußerte, völlig dem Geiste seiner Zeit entspricht, welche im Allgemeinen nicht befähigt war, Rücksicht auf die wirklichen Dienste zu nehmen, die Friedrich im Orient geleistet hatte, noch auf die praktischen Beweggründe, welche ihm bei dem großen Handelsverkehr Siciliens mit der Levante eine freundliche Beziehung zu den Sultanen des Orients zur Pflicht machten, wie ein neuerer Historiker¹¹⁾ verlangt. Der Kaiser, welcher vielleicht auf diesem seinen Zeitgenossen zu hohen Standpunkte gelangt sein mochte, war sehr böse über die Bemühungen des Papstes, seine Abwesenheit zur Unterwerfung Apuliens unter die

Kirche zu benutzen. Er hatte zwar den Herzog Rainald von Barletta zum Reichsverweser ernannt und dieser machte auch einen Angriff auf Spoleto, auf welche Stadt er Ansprüche zu haben glaubte, auf Benevent und einige andere Städte des Kirchenstaates, da er von dem Kaiser mit der Vollmacht versehen war, diese Bestandtheile des päpstlichen Besitzthums für das Reich einzuziehen, aber der Papst hatte ebenfalls ein Heer zusammengebracht und richtete fortwährend Aufforderungen an die christlichen Völker, ihn mit Hilfstruppen und mit Beiträgen zu den Kriegskosten zu unterstützen. An die Spitze dieser Krieger, welche den Namen Schlüsselfoldaten trugen, weil sie das Wappen des Papstes, die Schlüssel des Himmelreichs, auf ihren Fahnen führten, stellte er Johann von Brienne, des Kaisers Schwiegervater, und den Cardinal Johann Colonna. Sie errangen nicht unbedeutende Vortheile über die Kreuzfahrer, wie sich die kaiserlichen Schaaren unter Rainald's Befehlen nannten, obschon ein guter Theil derselben aus Sarazenen bestand. Beide Heere verübten jedoch an ihren Gegnern schauerhafte Grausamkeiten, wodurch der Papst sehr betrübt wurde und in einem Schreiben seine Soldaten ernstlich ermahnte, daß es ihnen nicht zieme, ohne Ursache das Ebenbild Gottes zu tödten, zu verstümmeln oder zu entstellen, so lange man es am Leben erhalten kann. Die Kirche, welche den Verbrecher liebevoll aufnimmt, um ihn vom Tode zu erretten, muß vor jeder Grausamkeit zurückbeben. Darum befehlen wir euch, alle, welche in euere Hände fallen, streng zu bewachen, ohne ihnen jedoch irgend Uebels zu thun, und zwar so, daß sie alle Ursache haben, sich ihrer Gefangenschaft zu freuen. Diese herrlichen Vorschriften sind hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen, weil sie seitdem die Grundlage eines neuen Völkerrechts der christlichen Nationen wurden. Es steht übrigens fest, daß die Erfolge der päpstlichen Truppen, wodurch das Heer des Reichsverwesers Rainald in die Enge gerieth, den Kaiser bewogen, seine Heimkehr zu beschleunigen und seine Gegner ernstlich anzugreifen, welche sich auch alsbald in wilder Flucht zurückzogen. Der Papst schleuderte nochmals den Bann gegen den Kaiser und seine Anhänger und sprach dessen Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide der Treue los. Friedrich aber, obschon er den größten Theil des ihm entrissenen Gebietes bereits wieder erobert hatte, machte, da er wohl fühlte, wie sehr es des Friedens mit der Kirche bedürfe, Friedensvorschläge, welchen aber Gregor erst, als der Kaiser gegen den Kirchenstaat vorrückte, Gehör gab. Nach langen und mühsamen Unterhandlungen kam endlich der Friede am 28. Aug. 1230 zu St. Germano zu Stande, durch welchen sich Friedrich, welcher vom Banne losgesprochen wurde, verpflichtete, die Rechte der Kirche nicht mehr anzutasten und die Kriegskosten zu bezahlen. Der Papst fühlte nicht geringe Freude über diese günstige Wendung der Dinge und sprach seine Genugthuung in einem Schreiben, welches er am Tage der Wiederaussöhnung an den Kaiser abgehen ließ, offen aus¹²⁾.

⁹⁾ Raynaldi Annal. eccles. ad ann. 1229. §. 2. 10) G. Ostler, Kaiser Friedrich II. S. 38. 11) Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bb. 5. S. 149.

12) Raynaldi Annal. eccles. ad ann. 1230. §. 11 seq.

„Die ganze Kirche,“ heißt es darin, „freut sich, daß das finstere Gewölke, welches beinahe die ganze Welt umbüllte, nun dem erwünschten Lichte weicht, und das Krachen des schrecklichen Ungewitters, welches Vielen den Untergang gedroht, nun bei dem Strahle der heiteren Gnade sich legt. In aufrichtigem Wunsche nach dem Wachstume deines Heiles und deiner Ehre rufe ich das Erbarmen des Höchsten demüthig an, auf daß der, der dich wieder zum Leben gerufen, die Beständigkeit in der Tugend verleihe und dich für dein eigenes Wohlergehen der Art besorgt sein lasse, daß du dich fernerhin nicht abziehen und verführen lasses durch die üblen Rathschläge derer, welche nicht deinen, sondern ihren eignen Vortheil suchen und dich aufreizen möchten, dich gegen deine eigene Mutter zu erheben.“ Auch der Kaiser gab allen Königen Nachricht von dem glücklichen Ereignisse seiner Wiederausöhnung mit der Kirche und ließ sich selbst von den Cardinälen zu dem Papste nach Anagni geleiten, wo beide Gewalthaber mehrere Tage zu Anfang des Septembers mit einander verkehrten und mit freundschaftlicher Versicherung, aber mit der Ueberzeugung schieden, daß zwei Menschen ihrer Art in Italien nicht neben einander Raum haben könnten. Gregor war schon im Februar bei einer großen Wassersnoth und den ihr folgenden Uebeln nach Rom zurückgekehrt, wohin ihn die Bewohner, von welchen er früher vertrieben, von denen die Geistlichkeit geplündert und die Kezer seitdem gafffreundlich aufgenommen worden waren, mit abergläubischer Angst stehend zurückgerufen hatten. Sie empfingen ihn mit Jubelruf und führten ihn nach dem Lateran, wo der unwandelbar an seiner Ueberzeugung festhaltende Greis verächtlich auf ein Volk schauen mochte, welches seit länger, als einem Jahrhundert gewöhnt war, seine Päpste zu mißhandeln und sie zu verjagen, um sie dann nach kurzer Zeit unter Lobgefängen wieder aufzunehmen. Als der Papst bald nach dem Besuche des Kaisers von Anagni, wo er sich der gesünderen Luft wegen in der heißen Jahreszeit aufhielt, nach Rom zurückkehrte, fand er die Stadt in großem Elend und angefüllt mit dem wuchernden Unkraute der Kezerei, gegen welches er jetzt, nachdem er mit dem Kaiser Frieden gemacht, ein strenges Strafgericht ergehen zu lassen beschloß. Im Kirchenstaate hatten sich nämlich die Kezer trotz den Vorkehrungen, welche der Papst Innocenz zur allgemeinen Ausrottung derselben getroffen hatte, sehr bedenklich vermehrt, da man hier leicht politische Ansichten mit religiösen verband und besonders diejenigen, welche gegen die Geistlichkeit und deren Befreiung von den Steuern gerichtet waren, anhing, die aber gerade am schnellsten und nachdrücklichsten bestraft wurden. Vielen Geistlichen, welche einer falschen Lehre verdächtig waren, zog man ihre Briefstergewänder aus, wenn sie kein reumüthiges Bekenntniß ablegten und verurtheilte sie zur Buße in einem fernen Kloster, andere Kezer verbrannte man, wenn das Inquisitionsgewand, welches seine Sitzungen vor den Thüren der Kirche St. Maria Maggiore hielt, sie verurtheilte, auf dem dieser nahen öffentlichen Plage. Zu dieser Zeit erschien auch das merkwürdige Edict, wodurch jeder

N. Geschl. d. W. u. R. Erste Section. LXXXIX.

Senator bei dem Antritte seines Amtes angewiesen wird, alle von der Inquisition bezeichneten Kezer zu ergreifen und sie nach gefälligem Urtheile innerhalb acht Tagen zu richten. Das Vermögen der Kezer sollte zwischen die Angeber und dem Senator vertheilt und zur Ausbesserung der Stadtmauern verwendet werden; auf die Verheimlichung der Schuldigen war Geldbuße und Leibesstrafe gesetzt und der Senator, welcher seinem beschworenen Versprechen zuwider handelte, sollte zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilt und zu öffentlichen Aemtern unfähig erklärt werden¹³⁾. Durch die Aussicht auf Gütererwerb mußte der Eifer der Angeber geschärft werden und es läßt sich leicht vermuthen, wie geschäftig Habgier und Haß mögen gewesen sein, Kezer aufzuspüren. In jenen Zeiten des Fanatismus fanden die frommen Leidenschaften für den Verlust Jerusalems und für den allmählig abnehmenden Eifer, sich an einem Zuge nach dem gelobten Lande zu betheiligen, in der Kezerverfolgung Ersatz und Nahrung und die religiöse Unzufriedenheit drängte das milde Christenthum auf den Standpunkt des fanatischen Gesetzes des Judenthums zurück und selbst Könige und Fürsten, auf welchen irgend eine schwere Schuld lastete, fanden es bequemer und zuträglicher, statt den Zorn des Himmels durch Schenkungen an die Kirche zu versöhnen, ihr Seelenheil durch die Verbrennung von Kezern zu fördern und zugleich durch Einziehung der Habe derselben ihre Einkünfte zu vermehren. Die Päpste verfahren noch aus Politik mit der meisten Schonung gegen die Kezer der Länder, gegen welche sie Vorsicht zu gebrauchen für nöthig hielten, nur Friedrich, welchen Bildung und freies Denken weit über sein Jahrhundert erhoben, erließ um diese Zeit (1232) die finstern Gesetze über die Ausrottung der Kezer und befahl diese, da sie den ungenäbeten Rock unseres Herrn zu zertrennen beabsichtigten, lebendig im Angesichte des Volkes dem Flammentode zu überliefern. Er ergriff gewöhnlich zu solchen Verfügungen, welche mit seiner weisen, seinem Zeitalter vorausseilenden Gesetzgebung für das Königreich Sicilien vom J. 1231 im grellsten Widerspruche steht, so oft er mit dem Papste Frieden geschlossen hatte oder seiner bedurfte, und diese politischen Beweggründe zur Verfolgung der Kezerei, deren Begriff er beliebig ausdehnen konnte, schändeten ihn mehr, als ein blinder, aber aufrichtig gemeinter Glaubenseifer gethan haben würde¹⁴⁾. Er nahm sogar in Teutschland alle Predigermönche, welche mit der Verfolgung der Kezer beauftragt waren, und Alle, welche sich mit der Aburtheilung derselben beschäftigten, in seinen und des Reiches besondern Schutz und befahl solche Leute, welchen die Reinhaltung des Glaubens oblag, überall, wohin sie zur Ausübung ihres Amtes kommen würden, wohlwollend aufzunehmen, vor dem Zusammenlaufe der Kezer zu schützen und ihnen zu ihrem Gott so wohlgefälligen Geschäfte jeglichen Rath, Geleite und Hilfe zu

13) Vergl. *Rynaldi Annales eccles. ad ann. 1231. §. 16*

14) Vergl. *Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 150 fg.*

leisten, so daß Gregor, als er erfuhr, daß viele ungeschuldige Katholiken, wenn sie so unglücklich waren, sich die Ungnade des Kaisers zuzuziehen, als Ketzer eingekerkert und zum Feuertod verurtheilt wurden, Friedrich ernstliche Vorstellungen gegen solche willkürliche Handlungen zu machen sich bewogen fand. Er schrieb deshalb demselben am 12. Juli 1233 in einem noch vorhandenen Briefe: „Wenn du die Gnade Gottes und die Gunst der Kirche gewinnen willst, so darfst du nicht unter dem Vorwande, Ketzer zu bestrafen, Gläubige dem Scheiterhaufen übergeben lassen, welche sich in irgend einem Punkte gegen dich verkehrten, wie vor nicht langer Zeit zu unserm Schmerze und zu vieler rechtschaffnen Leute Trauer, nicht ohne Beleidigung der göttlichen Majestät und zum Nachtheil des kaiserlichen Namens in deiner Gegenwart geschehen ist, welche, um aufrichtig zu sprechen, mit der Vertilgung der Gottlosen, nicht mit der Zugrunderichtung der Gläubigen sich abgeben sollte, damit du eher als Förderer des christlichen Kaiserthums, denn als Unterdrücker deiner Unterthanen gelten könntest“¹⁵⁾. Freilich wimmelte es damals in Teutschland, besonders in den Rheingegenden, von Ketzern der verschiedensten Art, wie man aus einer Schilderung derselben in den Verhandlungen der Synode von Trier im J. 1231 ersehen kann. „Viele derselben,“ heißt es hier, „waren in der heiligen Schrift unterrichtet, welche sie in teutscher Uebersetzung besaßen und nach eigenem Gutdünken auslegten. Einige erneuerten die Taufe, andere glaubten nicht an den Leib des Herrn, viele behaupteten, dieser könne nicht von schlechten Priestern geheiligt werden, während manche lehrten, dies könne ohne Unterschied von einem Manne oder Weibe, wenn nur die Amtsweihe vorhanden sei, in einer Schüssel oder in einem Kelche überall geschehen. Andere erklärten die Firmung und letzte Delung für überflüssig, andere verwarfen den Papst, den geistlichen Stand und alle äußerlichen Uebungen der Religion, oder sprachen den Gebeten der Kirche für die Verstorbenen alle Wirksamkeit ab und andere nahmen ihre eigenen Mütter zur Ehe, indem sie die obwaltende Verwandtschaft für eine geringe Summe abkauften; manche wollten keinen Unterschied in den Tagen anerkennen und keine Feiertage halten, sie arbeiteten deshalb an Festtagen und aßen am Charfreitage Fleisch“¹⁶⁾. Die aufmerksame Sorge Gregor's für die Reinhaltung des Glaubens in Teutschland war deshalb hinlänglich gerechtfertigt und er richtete deshalb darauf bezügliche Mahnungen an mehrere teutsche Prälaten. In einem Schreiben vom 29. Oct. 1232 an den Erzbischof Sigfrid III. von Mainz¹⁷⁾ klagt er, daß die Ketzer, welche früher, wie Krebse im Verborgenen krochen und heimlich, wie Füchse, den Weinberg des Herrn zu unterwählen suchten, sich jetzt, wie zur Schlacht gerüstete Roffe, ungescheut gegen die Kirche zu erheben wagten, indem sie öffentlich gegen diese predigten, um einfältige und ungelehrte Leute für ihre Irrthümer zu

gewinnen. Da nun in den Provinzen Teutschlands, wie er mit Schmerz bekennen müsse, der Glaube selten sei¹⁸⁾ und sich daselbst, wie man zu befürchten Veranlassung habe, viele solche Verführer befänden, welche giftige Saat ausstreueten, so fordere er ihn auf, sowol selbst als auch von seinen Untergebenen fromme und unterrichtete Männer, welche er zu solchem Werke tauglich halte, in alle Theile seines Kirchensprengels zu senden, um die Ketzer aufzusuchen und gegen sie und deren Hehler und Gönner nach den kürzlich von der Kirche veröffentlichten Gesetzen zu verfahren, wobei er ihm jedoch den Rath ertheile, die Reuigen mit Milde zu behandeln. Er war überdies vorsichtig genug, die Gewaltthätigkeiten gegen Juden, welche sich nach deren Schätzen lüsterne hochgestellte Christen unter dem Vorwande, daß sie der Ketzerei verdächtig seien, gern erlaubten, ernstlich zu verbieten und zu untersagen, daß man sie zur Beachtung der Vorschriften der christlichen Religion zwingen. Dagegen schärft er den Juden ernstlich ein, nicht zu vergessen, daß die christliche Liebe nur aus dem Gesichtspunkte der Humanität die Gegner des katholischen Glaubens aufnimmt und duldet, daß sie aber selbst uneingedenk dieser Gnade und der erwiesenen Wohlthaten den Christen nur Verachtung zeigen und Beschimpfung angedeihen lassen, da sie doch die Strafe ihrer eigenen Schuld, ewige Knechtschaft, tragen sollten. Sie gingen sogar, wie er erfahren, so weit, christliche Slaven zu halten, um sie beschneiden zu lassen und sie zur Ausübung jüdischer Gebräuche zu zwingen. „Sie halten überdies,“ fährt er fort, „christliche Ammen und Mägde in ihren Häusern, welche bei ihnen Dinge verrichten, welche bei allen Christen, die es sehen, Abscheu und Schrecken erwecken. Und obwol es durch den Beschluß eines allgemeinen Conciliums vorgeschrieben ist, daß die Juden beiderlei Geschlechts in jeder christlichen Provinz und zu jeder Zeit in der Kleidung sich von Andern unterscheiden sollen, so ist doch in einigen Theilen Teutschlands eine solche Verwirrung eingetreten, daß kein Unterschied mehr bemerktbar ist. Da es aber offenbar Unrecht ist, daß ein durch die Taufe Wiedergeborener durch den Umgang mit den Ungläubigen beschmutzt und die christliche Religion durch die Herrschaft der Persidie gedrückt werde, so befehlen wir, daß ihr Diener der Kirche in euren Diöcesen, Kirchen und Pfarreien solche und ähnliche Ausschreitungen der Juden ganz und gar unterdrücken laßt, damit sie nicht ihren unter das Joch ewiger Knechtschaft gebeugten Nacken zur Schmach des Erlösers erheben können“¹⁹⁾. Die Befehle des Papstes, die Ketzer zu verfolgen, führten übrigens, da sie mißverstanden wurden, zu schlimmen Erscheinungen, und Leute aus dem Volke und unwissende Mönche gingen alsbald vereint an, auf sogenannte Ketzer Jagd zu machen, ohne ein rechtliches Verfahren zu beobachten, da aber die Geistlichkeit über solche Willkür Unzufriedenheit und Bestürzung äußerte, so wandten sich die Ketzerfolger, welche bis jetzt ohne höheren Auftrag

15) Raynaldi Annal. eccles. ad ann. 1233. §. 34. 16) Collect. Concil. ed. J. Mansi. Tom. XXIII. p. 241. Concilia German. ed. J. Hartzheim. Tom. III. p. 589. 17) Bei Steph. Alex. Würdtwein, Nova subsidia diplomatica. Vol. VI. p. 29.

18) Cum in partibus Alamaniae, quod dolenter referimus, rara sit fides. 19) Raynaldi Annal. eccles. ad ann. 1233. §. 49.

gehandelt hatten, an den durch Wissenschaft und Beredsamkeit in hohem Ansehen stehenden Magister Konrad von Marburg, den ehemaligen Beichtvater der frommen Landgräfin Elisabeth, welcher sich, statt dem Unwesen zu steuern, im blinden Bekehrungseifer an sie angeschlossen, wodurch die Glaubensschwärmer immer lecker wurden und sich nicht auf ärmere Leute beschränkten, sondern sich auch an reiche und hochstehende Männer wagten. Vergebens ermahnten die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier Konrad, den Richter ohne Erbarmen, in einer so wichtigen Angelegenheit mit mehr Mäßigung zu verfahren, dieser kehrte sich aber wenig an diese Warnungen und predigte sogar gegen die Kezer zu Mainz öffentlich das Kreuz. Der Graf von Sayn, ein unbescholtener rechtschaffener Mann, welchen man beschuldigte, er sei auf einem Krebse geritten, und mit der Zerstörung seiner Burgen bedroht, wandte sich an den apostolischen Stuhl durch einen Abgesandten, welchem der Papst den Bescheid gab, wie sehr er sich wundere, daß man solche unerhörte Verfolgungen so lange in Teutschland ertragen habe, ohne es ihm anzuzeigen, er wolle aber keinesfalls, daß sie länger stattfinden sollten und erkläre solche Kezerurtheilungen ganz und gar für nichtig, denn solches Uebel, wie man ihm berichtet, gebe er nimmermehr zu. Konrad, welcher versprochen hatte, sich bis zur Entscheidung des römischen Stuhls ruhig zu verhalten und in seine Heimath zurückzugehen, wurde indessen mit mehreren seiner Genossen am 30. Juli 1233 in der Nähe von Marburg aus Rache für die schimpfliche Behandlung, die mehrere angesehenen Leute durch seine Veranlassung erfahren hatten, ermordet und auf mehreren Reichsversammlungen die als Kezer verfolgten Fürsten in Schutz genommen, mit welchem Verfahren aber Gregor ebenfalls nicht zufrieden war, sondern seinen Schmerz über die Ermordung Konrad's ausdrückte, indem er offen tadelte, daß alle Verfügungen der Reichstage erlassen worden seien, ohne den Rath des apostolischen Stuhles einzuholen, und den des Nordes der Kezerverfolger Verdächtigen strenge Buße auflegt. Wie sehr aber die kaiserliche Macht in Teutschland in Verfall gerathen war, beweist die Verfolgung der Stedinger, eines freiheitsliebenden Stammes, welcher an beiden Ufern der Weser unterhalb Bremen wohnte und gegen welchen, um ihn zur Abhängigkeit herabzubrüden, als gegen ein in arge Kezereien verstricktes Volk, ein Kreuzzug gepredigt wurde; da man dieses damals beliebte Mittel als das beste anerkannte, das Häuflein dieser stolzen und verwegenen Landbewohner unter das Joch zu bringen und ein jeder der benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten vor Begierde brannte, ihren Besitzungen dieses Gebiet einzuverleiben. Den ersten Versuch machte der Erzbischof Gerhard II. von Bremen und zum Vorwande diente ihm die Pflicht, für einen Priester, der im Lande der Stedinger erschlagen worden war, Rache zu nehmen. Dieser Priester, mit dem geringen Beichtgelde einer Frau unzufrieden, steckte, wie erzählt wird, derselben, als sie das heilige Abendmahl empfangen wollte, im Zerze statt der geweihten Hostie das dargebrachte Beichtgeld in den

Mund, weshalb der beleidigte Ehemann dieser Frau Rache nehmen zu müssen glaubte und den Priester erschlug. Da die geforderte Genugthuung verweigert wurde, brachte der Erzbischof ein starkes Heer zusammen, mit welchem der Graf Hermann von Lippe, ein Bruder des Erzbischofs, in das Land der Stedinger einfiel. Diese aber setzten sich zur Gegenwehr und erfochten einen Sieg; das Heer aber ergriff, als Hermann gefallen war, schämlich die Flucht. Gerhard, ergrimmt über die Niederlage, sprach sogleich den Bann über das freche Volk der Stedinger aus; die Priester und Mönche verließen darauf das Land, wobei sie nicht immer auf das Glimpflichste behandelt worden zu sein scheinen, sie suchten deshalb Stoff zu schweren Beschuldigungen und entwarfen dem Erzbischofe eine grelle Schilderung ihrer Leiden, um sich als Märtyrer des Glaubens darzustellen und der Gnade ihres Vorgesetzten und der Kirche überhaupt desto gewisser zu sein. Gerhard ergriff begierig diese Veranlassung, um die Stedinger als ein gefährliches Geschlecht verrückter Kezer darzustellen, welche nicht nur die Kirche verachteten, die Freiheit derselben gefährdeten und die Diener derselben mißhandelten und peinigten, sondern auch mit bösen Geistern in Verbindung ständen, der Hererei ergeben seien und über das heilige Sacrament jegliche Entweihung und Schändung brächten. Er erhob daher auch Klage bei dem Papste Gregor, welcher sogleich gegen die Stedinger den Kirchenbann aussprach, welcher nach Friedrich's II. Gesetzen die Reichsacht in seinem Gefolge hatte. Das Urtheil des Papstes, dem die Stedinger und ihre Verhältnisse jedenfalls unbekannt waren, stützte sich auf die Berichte und Urtheile Gebhard's und anderer benachbarten Bischöfe und rechtsfertigte seine Erlaubniß, gegen die erwähnten Kezer das Kreuz zu predigen und allen, welche es nehmen würden, alle die Segnungen für Zeit und Ewigkeit zu gewähren, welche die Päpste für eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande zu verheißen pflegten. Dies geschah zu Anfang des Jahres 1232 und die Bekreuzten versammelten sich bei Bremen. Die Zahl derselben war jedoch bei weitem nicht so groß, als man erwartet hatte, denn die geringeren Leute nahmen überall Antheil an dem Schicksale der Stedinger und selbst die höheren Stände trugen Bedenken über den furchtbaren Mißbrauch der geistlichen Gewalt. Die Gerüchte über die verbrecherische Kezerei waren so übertrieben und lächerlich, daß man jetzt nicht leicht begreifen kann, wie sie so viele Menschen in Bewegung zu setzen vermochten. Von ihren Einweihungsfeierlichkeiten und von den sonderbaren Gebräuchen bei ihren Versammlungen wird erzählt, daß jedem Novizen, wenn er in die Gesellschaft dieser Kinder des Verderbens aufgenommen wird, eine Kröte erscheint, welche von den Anwesenden von Hinten oder Vorn geküßt werden und deren Zunge und Speichel von ihnen in den Mund genommen werden muß. Dieses unflätige Thier erscheint gewöhnlich in der Größe einer Gans oder Ente, zuweilen nimmt es aber auch die Größe eines Oseus an. Sodann begegnet dem Aufzunehmenden ein auffallend blaffer Mensch mit rabenschwarzen Augen, welcher so mager ist,

hütung des Papstes in den Schuß des Kaisers, er ihnen auch Beistand angedeihen ließ. Gregor durch diese Mißthelligkeiten gezwungen, im J. 1231 Neum die Flucht zu ergreifen und sich wieder nach zu begeben. Das römische Volk rächte sich aber, daß es die Kirchen Roms besteuerte und seine gegen die ihm verhaßten Städte fortsetzte. Im den Jahre fielen sie sogar in Latium ein, um es, sie sagten, dem Capitol zu unterwerfen, und drangen an den Mauern von Anagni, wo sich zu dieser Zeit befand, vor, um ihm Furcht einzujagen. Dieser bestürzt mehrere Cardinäle in ihr Lager, um ihren mit bedeutenden Geldsummen zu erkaufen, welche wirksame Mittel er auch benutzte, um sich mehrere unterthänig zu machen und sich die Erlaubniß zu verschaffen, in ihrem Gebiete Burgen zur Unterstützung Rechte und Ansprüche zu erbauen. Vergebens die Römer dieses Vorhaben zu verhindern und nahmen mehrere vergebliche Kriege zur Zerstörung Bollwerke, während der Papst ihnen von Anagni verbot, in der Campagna die Rechtssprechung auszuüben, welche sie sich anmaßten, wobei sie die Gebräuche des alten römischen Volkes wieder ins Leben zu führen suchten und mit selbständigen, aus Bürgerreihen Heeren im Felde erschienen, welche unter einer goldenen Fahne, mit der uralten Inschrift: Senatus Populusque Romanus, fochten. Gregor sprach endlich die Vermittelung des Kaisers an, um einen Frieden zwischen Römern abzuschließen und sich wieder mit ihnen zu versöhnen. Friedrich versprach auch dieselbe, konnte sein Versprechen nicht lösen, da er nach Sicilien mußte, um eine Empörung daselbst zu unterdrücken. Dieß jedoch den Römern eine Vorstellung zukommen, die nicht unbeachtet geblieben sein kann, denn schon im März 1233 kam der Senator von Rom mit mehreren Edeln nach Anagni, um den Papst zur Rückkehr zu laden. Zwar baten ihn mehrere Cardinäle, sich nicht in die Stadt der brüllenden Tiger zu wagen; er folgte aber furchtlos der Einladung und fand eine volle Aufnahme. Es kam um eine bestimmte Summe Geldes, die er an das Volk bezahlte, eine Auslösung zu Stande und der Frieden mit der Stadt wurde geschlossen, aber ohne Wissen des Kaisers, worüber sich später als über eine Treulosigkeit gegen einen Bundesgenossen beschwerte. Auch war es vorauszusehen, die Römer ihre Versuche, sich von der päpstlichen Herrschaft frei zu machen, wiederholen würden, und im J. 1234 machten sie Anstalten, die der Kirche zugehörigen Provinzen als Gebiet ihrer Stadt in Anspruch zu nehmen und es in einen Freistaat umzugestalten, doch sie, wenn es ihnen gelungen wäre, mächtiger werden sein würden, als die meisten Städte des lombardischen Bundes, welche sie sich zum Vorbild nahmen. Sie verlangten von dem Papste Abgaben und die Befreiung der Geistlichen, welche ebenso wenig von der Freiheit frei sein sollten, wie die Laien, und hoben die Heiligkeit desselben auf; sie ließen sich von Städten kirchengebietes den Huldigungsgeld leisten, was auch

manche derselben freiwillig oder gezwungen thaten, und forderten, daß der Papst nie mehr einen römischen Bürger mit dem Banne belege, weil die Stadt das Privilegium der Freiheit von Kirchenstrafen besitze, obgleich sie an den Excommunicationen der Kaiser keinen Anstand nahmen. Als sie ihre Ansprüche immer vergrößerten und manche Orte mit römischen Bürgersoldaten besetzten und zur Sicherung derselben starke Burgen erbauten, entfloh der Papst am Ende des Mai mit allen Cardinälen nach Nieti und schleuderte den Bann gegen den Senator und den Gemeinderath von Rom, worüber die Bürger dieser Stadt so sehr in Wuth geriethen, daß sie den lateranischen Palast und die Häuser der Cardinäle plünderten. Gregor, welcher sich mit seinen aufrührerischen Unterthanen in einen ungleichen Kampf verwickelt sah, rief in seiner Noth die katholische Welt um Hilfe an und viele ihm ergebene Fürsten zeigten sich dazu bereit. Selbst der Kaiser, welcher den Papst gegen Empörungen in seinem eigenen Lande und in seiner eigenen Familie alsbald brauchen zu müssen glaubte, warf eine Abtheilung seiner Truppen nach Nieti, welche sich mit dem Cardinale Rainer Capocci, den Anführer der päpstlichen Scharen, vereinigte, um den Widerstand der trotzigten Römer zu brechen. Als sie Viterbo erstürmen wollten, kam es zur Schlacht, welche sie gegen die überlegene Kriegskunst der Deutschen verloren, worauf sie sich hinter die Mauern Roms zurückzogen. Sie setzten zwar den Kampf noch einige Zeit fort und errangen auch noch einige Vortheile, aber ihre Kräfte reichten nicht lange mehr aus und ihre Finanzen waren trotz den Auflagen, welche sie von den Kirchen erzwangen, so sehr erschöpft, daß sie den Vorstellungen der päpstlichen Bevollmächtigten, welche zum Frieden riefen, gern Gehör liehen. Ein Vertrag wurde abgeschlossen, nach dessen Bestimmungen sie sich bereit erklärten, dem Papste den am kirchlichen Eigenthum zugefügten Schaden zu ersetzen, die Nichterkklärung gegen seine Anhänger zurückzunehmen und ihm gestattet, ohne die Entrichtung der über ihn verhängten Auflage in die Stadt zurückzukehren. Außerdem gaben sie zu, daß alle geistliche Personen in und außer Rom, insbesondere die Familien des Papstes und der Cardinäle, nicht mehr vor das weltliche Tribunal gezogen und ebensowenig durch Zerstörung ihres Eigenthums zur Folgeleistung gezwungen werden sollten, auch darf keine Steuer von Kirchen, Geistlichen und Ordensbrüdern in und außer der Stadt erhoben werden und mit dem Kaiser und seinen Kriegsheeren und Beamten, sowie mit den Städten des Besitztums des heil. Petrus, mit welchen seither Zwist bestand, soll ewiger Friede sein. Zum Schluß wurde festgesetzt, daß Jeder, welcher diesen Bestimmungen zuwiderhandle, dem schwersten Zorne und Hass des Senats verfallen und außerdem eine bestimmte Geldbuße entrichten solle. Die Römer sahen sich also genöthigt, nachdem sie nutzlose Anstrengungen zur Erreichung ihrer Unabhängigkeit gemacht hatten, im J. 1235 die Oberhoheit des Papstes wieder anzuerkennen. Der Kaiser war in demselben Jahre nach Teutichland gegangen, wohin ihn die Empörung seines Sohnes, des Königs Heinrich, gerufen hatte.

der Natur, welche, Könige und Kaiser wol, daß wir, während nigs nicht beugen konnte, bewegt worden sind. noch die letzten, welche schtheit erlitten und dennoch Auch nicht der ärgste aus erzeugte Schmerz ist für weilmittel, daß sie nicht bei stachel der Natur empfänden.“ milder über den Ausgang durch die Strenge des Kaisers reugt war, daß Friedrich nach Angelegenheiten die Entschei- den Lombarden und ihren An- werden werde und nur so lange Verhältniß mit Gregor nicht lassen, als er des Bestandes abte. Als daher der Papst, ob- durch langwierige Unterhand- it offen Partei für die Lombarden Städte vermehrt und die Geduld die gleichmäßige Unterwürfigkeit anstrebte, auf die Probe gestellt kaiserlichen Hoflager versammelten lichen Großen in einem Schreiben dringend aufforderte, um der Be- gelegenheiten des heiligen Landes willen dahin zu wirken, daß er mit Hintan- Grolles, den er gegen die Lombarden dung mit seinem auführerischen Sohne we, die Schlichtung der obshwebenden einem früheren Versprechen gemäß in die che lege, antwortete Friedrich, daß er in uthschlagung mit den Fürsten gesonnen sei, als zu Weihnachten des laufenden Jahres lich zu Ehren des Kaisers und zum Vor- reiches durch Vermittelung des Papstes zu ue, im April des nächsten Jahres von zwei die Lombardei ein teutsches Heer einrücken Er Papst forderte nun sowol die Vorsteher des Bundes als auch den Kaiser auf, Bevollmäch- Rom zu senden, um mit dem Papste eine Ausgleichung anzubahnen; die Lombarden, der Drohung des Kaisers die Ausführung Absichten fürchteten, erneuerten unverweilt ihren : Bevollmächtigten erschienen aber erst zu Rom, fferliche Gesandte schon wieder abgereist war; schickte ihm zwar Boten nach und ließ ihn er- rückzukehren; da aber Friedrich die Absicht Vorhaben rasch auszuführen, so beachtete er nicht, sondern ließ am Ende des Monats a Heerhaufen über die Alpen nach Verona hin und berief einen Reichstag auf Jacobi 1236 enza. Er gab in seinem Einladungsschreiben sachen Zweck dieser Versammlung an, die Aus- t Kezerei in Italien, die Reformirung der Rechte

des Reichs und der Kirche und die Wiederherstellung des Friedens in dem durch Zwietracht zerrissenen Reich und die Ergreifung der nöthigen Maßregeln zur Unterstützung des heiligen Landes, zugleich wurde ein Reichsfürst vor- ausgeschickt, welcher bevollmächtigt war, die Städte und einzelne Personen, welche sich in der Reichsacht befanden und eine bessere Gesinnung zeigten, wieder in die kaiserliche Huld aufzunehmen, die Hartnäckigen aber mit gebührender Strafe zu belegen. An die ihm befreundeten Monarchen, wie an den König von Frankreich, gab er seinen Entschluß kund, die ihm widerstrebenden Lombarden mit Waffengewalt zu unterwerfen, und stellte seine Sache als eine gemeinschaftliche der Fürsten, sich selbst aber als Vertreter und Bertheidiger des monarchischen Princips dar, wobei er sich über die Parteilichkeit des Papstes, welcher die Ehre des Reiches misachte, beklagt. „An euch also, den Königen der Erde,“ sagt er, „liegt es, Augen und Ohren zu öffnen und zu bedenken, welche Aufmunterung zur Beharrlichkeit in der Auslehnung Aller, welche sich dem Joche der Herrschaft entziehen wollen, gewährt würde, wenn das römische Reich den Unfug einer solchen Empörung ertragen würde, und sorgsam darauf zu achten, ob es zu dulden sei, daß, wenn ihr auch bisweisen mit der Niederhaltung des Uebermuthes eurer Untergebenen beschäftigt, eine auswärtige Persönlichkeit (wie der Papst) sich in euere Angelegenheiten mische und eine Ursache oder Veranlassung (wie die Angelegenheit des heiligen Landes) vorbringe, um euer Vorhaben zu vereiteln oder zu verzögern. Wir beklagen, daß ein hartnäckiges Volk seine Hand gegen seine eigenen Eingeweide gefehrt hat. Das Unrecht wird dem Rechte vorgezogen und die Willkür herrscht über die Gerechtigkeit, indem einige Völker Italiens den Scepter des Reiches zu verachten wagen und sogar ihrer eigenen Bequemlichkeit uneingedenk die Wollust einer ungebundenen Freiheit vorzuziehen.“ So suchte Friedrich seinen Kampf mit dem lombardischen Bunde in seiner Aufschrift an die weltlichen Fürsten zu rechtfertigen und ihren eigenen Vortheil mit in das Spiel zu ziehen, dem Papste gegenüber aber schützte er die Verfolgung kirchlicher Zwecke, die Reinhaltung des Glaubens und die Bertheidigung des heiligen Landes, welches durch den Aufruhr der Lombarden ihm unmöglich gemacht werde, vor, wobei er seine unbezweifelten Rechte hervorhebt, indem er klar behauptet, Italien sei, wie die ganze Welt wisse, sein Erbe. Er sei, meint er, nicht so unvernünftig und ehrgeizig, nach fremdem Gute zu streben und eigenes im Stiche zu lassen, und zwar um so weniger, als der Italiener und besonders der Mailänder Uebermuth ihn durch Unbilden gereizt habe und ihm nicht die schuldige Ehrfurcht zollen wolle. Er sei ein Christ und wenn auch ein unwürdiger, und das Unkraut der Kezerei, welches in Italien empor- schieße und den Weizen zu ersticken drohe, müsse vertilgt werden, es wäre also, wenn er gegen die Sarazenen ziehen und die italienischen Städte ungebeffert zurücklassen wolle, gerade so, als wenn er eine Wunde, in welcher noch das Eisen steckt, oberflächlich mit Salbe bestreiche und eine häßliche Narbe zurücklassen wolle, statt ihre

Hellung zu bewenden. Er verzog sich nicht, sondern
 Mensch, der dem Papste die Handreichung der
 zahlreichen und wertvollen Schätze, die er
 kämpften vermochte: so wurde eine allgemeine Zusammenkunft
 zu einem bestimmten Termin bestimmt, um die
 so nahe er die Mittel dieses zur Unternehmung eines Krieges
 bestimmte. In der Befehlsurkunde wurde die Sache
 bringen, die seinen Namen, seine Tugend und seine
 Tugende zeige. Die Sache wurde durch die
 Glauben in der weltlichen Welt und in der
 Prinzip begann Gregor IX. in Rom durch seine
 gütlichen Worte die Unternehmung dieses Krieges
 er die Stimmung der weltlichen Mächte durch
 den Geist nicht zu ändern, sondern sie zu ändern
 musste, die Gründe der Welt zu ändern und
 und nicht mehr zu setzen. Die Unternehmung des
 nachgehenden Krieges wurde im Interesse der weltlichen
 Kaiser, das Kaiserthum zu erhalten, und nicht
 lagen. Neben den weltlichen Mächten, die die weltliche
 schiedet der Stadt Rom, die die weltliche
 wurdene Capitulum, und die die weltliche
 lage seiner Lage, die weltlichen Mächte, die
 es ausdrückt die Unternehmung dieses Krieges
 trachtete²⁷⁾, kämpfend in der weltlichen Welt
 Staatsgewalt, und begibt sich die Unternehmung
 legitimen Rechts unter das weltliche Recht, die
 ligen Stüdes seine weltlichen Ansprüche, die weltliche
 Weltbeherrschung zu veranlassen. Die weltlichen
 wurden der Papsten Befehle und Mächte, die weltliche
 Sache durchzuführen, die die weltlichen Mächte
 Bürgerthum nicht geben, sondern die weltliche
 Nationalität immer mit ihm verbunden wurde. Die weltliche
 waren deshalb die weltlichen Mächte, die weltliche
 stlichen Städtebundes und die weltlichen Mächte, die
 Verluste bei normannischen Eroberungen, die weltliche
 nicht Lust haben, das weltliche Recht zu verletzen
 nicht offen zu verlegen, und die weltliche Mächte
 Mächte haben, ebenso verfuhr Gregor IX. mit dem
 der Mächte schonte das weltliche Recht und die weltliche
 Mächte war im Stande, nach lange den Mächten des
 Kampfes zu hindern. Der Kaiser ließ sich die weltliche
 Mächte an, die die weltliche Mächte, die weltliche
 weltliche Mächte Bewaffneten wider die weltlichen Mächte.
 Auch der lombardische Bund rüstete sich zur Gegenwehr
 gegen den Kaiser, als er von dem Gerantanden der weltliche
 Mächte schickte, schwang sich auf das weltliche und sprach
 zu seinen Mächten: „Von Mächten und Mächten werden
 die weltliche Mächte, ich aber habe nicht wagen dürfen, durch
 die weltliche Mächte zu ziehen.“ Mit diesen Worten
 die weltliche Mächte in die Hand und setzte über
 die weltliche Mächte er mehrere Plätze erobert, Bi-

... und in Brand gesteckt hatte, eilte er nach
 Lombardien zurück, um seinen Sohn Konrad auf den
 lombardischen Königsthron zu erheben und sich den Rücken
 zu sichern, und zog dann wieder nach Italien, wo er
 die Mächte weiter zu verfolgen gedachte und auch die
 weltliche Mächte des Bundes zu brechen hoffte. Er fand
 jedoch nur geringen Widerstand und es gelang ihm,
 die weltlichen Mächte am 27. Nov. 1237 in einer Schlacht bei
 Cortenuova mit einem kaiserlichen Widerstande zu überwäl-
 tigen und ihren Fahnenwagen zu erbeuten²⁷⁾. In seinem
 Eroberungszug überwand er denselben nebst vielen er-
 wählten Feindesparten dem römischen Volke und zeigte es
 dem Kaiser in einem weitläufigen Schreiben an, wodurch
 der weltliche Mächte berührt wurde, als durch den
 Verlust des Kaiserthums über den Lombardenbund. Die
 weltlichen Mächte kam durch die Uebergabe der Caroccio ge-
 zerrnert und trafen ihn auf dem Capitol als Andenken
 der weltlichen Mächte gewann auf einige Zeit wieder
 die weltlichen Mächte, als darauf der Papst im J. 1238 wieder
 nach Interamna in Anagni nahm. Der Kaiser war
 aber von seinem Glück betauscht, daß er das
 Interitoren der weltlichen Mächte niederbedrückten Kais-
 erthum von Treue und Gehorsam zu leisten und ihm
 die weltliche Mächte anzuliefern, wenn er ihnen Ver-
 zeihung und eine Geld angebot lassen, trotz den Mah-
 nungen einer Freunde sich zurückzuziehen und Unterwerfung
 der weltlichen Mächte verlangte, worauf die über-
 wundenen weltlichen Mächte aufgebracht Einwohner der
 Stadt anzuwerben erklärten, lieber im Kampfe unter dem
 Schwerte, der Hunger und dem Pfeile, als am Galgen,
 in Feuerbrand oder in Feuerbrand sterben zu wollen.
 Dadurch wurde der Kaiser die Zurechtung vieler Herzen
 und die Mächte trugen in der Achtung der Nation
 durch die Mächte und ihren kühnen Entschluß.
 Die weltlichen Mächte war nun aus allen Kräften zu einem Kampfe
 zu sein und Gut, für Ehre und Freiheit und für ihr
 Leben. Auch Gregor IX. sammelte seine Streitkräfte und
 begann die Belagerung der Stadt Brescia, welche er
 nicht demüthigen konnte, um dann Mailand von allen
 Seiten anzugreifen. Die Belagerung hatte aber, ob-
 wohl sie mit aller Anstrengung und Kunst geführt wurde,
 keinen Erfolg und der Kaiser sah sich gezwungen, sie
 abzubrechen und den größten Theil seines Heeres zu ent-
 lassen. Auch die zur See mächtigen Genuesen und
 Venetianer, welche sich dem Kaiser zu nähern suchten,
 trammte er durch sein Benehmen feindlich und brachte
 sie so weit, daß sie sich fester an einander schlossen und
 sich unter päpstlichen Schutz stellten und Gregor im
 Nothfalle nach Kräften zu unterstützen versprochen. Auch
 zu Rom geäußerten sich für denselben die Verhältnisse
 günstiger, als Johannes de Judice, welcher zur päpstlichen
 Partei gehörte, das Amt des Senators erhielt, gegen

27) In einem Briefe vom Februar
 Gregor IX. an den Kaiser, quod inter cetera imperii jura quae
 sacrosancta commissit Eccle-
 sia in omnium universalis dominii reservavit.“

27) Dieser Fahnenwagen (Caroccio), auf welchem sich eine
 Fahnenstange mit dem goldenen Kreuzbilde erhob, galt als heiliges
 Symbol der Republik und wurde in den Schlachten von einer
 Schaar todesentschlossener Streiter bewacht. Seinen Verlust be-
 trachtete man als das traurigste Unglück und die größte Schmach,
 welche die Ehre einer Stadt betreffen konnte.

die kaiserlich Gesinnten austrat und ihre Paläste und Thürme zu brechen anfing. Als endlich Friedrich durch eine Heirath Sardinien, welches die Kirche als ihr altes Eigenthum in Anspruch nahm, an seinen natürlichen Sohn Enzo brachte, hielt sich Gregor nicht länger mehr zurück und beschloß, so große Gefahr ihm auch drohe, den Kampf mit seinem mächtigen Gegner wieder aufzunehmen und sich offen für den lombardischen Bund zu erklären. Er rief so den erbittertesten Kampf zwischen Kirche und Reich hervor, dessen Entscheidung erst unter seinen Nachfolgern stattfinden sollte, aber er rettete durch denselben die Herrschaft der Kirche, und der Kaiser, der den Italienern als ein maßloser Despot erschien, sah alsbald das Glück sich von ihm abwenden. Gregor sprach also mit kühnem Entschlusse am 24. März 1239 den Bann über Friedrich aus und trat damit in die Schranken zur Wahrung der Freiheit der Völker, welche nie durch die fürstliche Macht mehr bedroht war, als jetzt, wo Friedrich den Kampf mit den rebellischen Italienern zur allgemeinen Sache aller Könige zu machen suchte und wo er allen Widerstand von Seiten der Bedrückten durch ein gemeinsames Aufgebot der gesammten Macht aller weltlichen Herrscher für immer zu brechen hoffte. Als Gründe der Excommunication gibt Gregor an die wiederholten Verletzungen des Völkerrechts, die Eingriffe in das Eigenthum der Kirche und ihrer Unterthanen und die Aufregung der Römer zu Aufständen; überhaupt suchte er der Welt zu zeigen, durch welche Mittel die Herrschaft des Hohenstaufischen Hauses über die schönsten Länder Europa's erlangt und behauptet werden sollte. Der Kaiser aber, welcher die Absicht hegte, die Befestigung der Lombarden zu vollenden, um den von allen Seiten bedrängten Papst sich dienstbar zu machen, suchte dessen Beschuldigungen als unbegründet darzustellen und seine Verwunderung den Cardinälen, als den päpstlichen Rathgebern, kund zu geben, daß sie Gregor nicht abgehalten hätten, einen so gefährlichen Weg einzuschlagen und eine so große Strafe gegen ihn, da doch kein Verbrechen vorgegangen sei, auszusprechen. In einer durch einen Anhänger des Kaisers verfaßten heftigen Schmähchrift werden die Freunde des Papstes als Priester bezeichnet, welche sich ebenso boshaft als thöricht gegen den römischen Kaiser erhoben und als Ankläger und Richter zugleich offenbar die Gerechtigkeit mit Füßen traten. „Die Bosheit ihres Herzens,“ spricht die Vertheidigungsschrift weiter, „hat sie zuletzt so gänzlich verblendet, daß sie einen unschuldigen und gerechten Fürsten mit den Fesseln des Bannes gebunden haben, denn jener Vater der Väter, welcher sich einen Knecht der Knechte Gottes zu nennen beliebt, ist mit Vernachlässigung aller Gerechtigkeit geworden wie eine taube Ratte, und nimmt die Rechtfertigung des Kaisers nicht an, er ließ vielmehr gleich dem Steine, welcher aus der Schleuder entsendet ist, sein unheilvolles Wort plötzlich in die Welt hinausgehen und verschmähte in seiner Leidenschaft jeden Rath.“ — „Jener Lehrer der Lehrer,“ heißt es am Schlusse, „sagte nach seiner Auferstehung zu seinen Jüngern nicht: Ergreift die Waffen, sondern: Der Friede sei mit euch;

H. Gneiff. d. W. u. R. Erste Section. LXXXIX.

aber du rühmst dich deiner Bosheit und bereicherst dich allein auf dem Erdkreise in Lug und Trug. Friede und Liebe sind zwei Dinge, welche die Jünger jenes Lehrers am eifrigsten festhalten sollten und am wenigsten darfst du, welcher du dich als Statthalter Christi und Nachfolger Petri betrachtest, von den Fußstapfen derselben abweichen. Während aber Petrus Alles verlassen hat, um auf dem Wege des Lebens zu wandeln, suchst du fortwährend, was du verschlingen kannst, und die Eier deines Bauches läßt sich durch die ganze Welt nicht sättigen, weil der Erdkreis nicht hinreicht. Die Mutter Kirche muß also trauern, daß der Hirt der Heerde ein reißender Wolf geworden ist. Statt dem verwundeten Schafe einen Verband umzulegen, verzehrst du das Fett der Heerde und führst, wenn sich ein Schaf verirrt hat, es nicht zurück, sondern unterstützest die Spaltung und vermehrst das Aergerniß, als Vater des Trugs zum Nachtheil der Rechte und Ehre des römischen Kaisers. Um jedoch die Bosheit deines Herzens besser verbergen zu können, hegst und beschützeest du die Feinde des Kreuzes und des Glaubens unter dem Scheine der Frömmigkeit, indem du vorgibst, daß du den Lombarden nur deshalb beistehst, damit der Kaiser sie nicht niederschlage oder härter gegen sie vorgehe, als sein Recht ihm gestatte. Christus befahl dem Petrus, dem Sünder siebenmal zu vergeben, du aber verschonst nicht einmal einen Unschuldigen, der dich um Verzeihung bittet, es wird der tapfere Löwe, aus seinem scheinbaren Schlafe erwachend, durch den furchtbaren Schall seines Gebrülls alle fetten Stiere von den Enden der Erde an sich ziehen und die Gerechtigkeit pflegend, die Kirche regieren, die Hörner der Stolzen austreiben und zerbrechen.“ Am empfindlichsten äußert sich der Kaiser über die Undankbarkeit der Römer, für deren Ruhm er doch so sehr besorgt sei und deren frühere Größe er herzustellen trachte, von denen aber jetzt kein einziger das Wort zu seiner Vertheidigung zu ergreifen sich entschließen könne, er fordert sie deshalb dringend auf, sich insgesammt zu erheben, um wegen der ihm zugefügten Beleidigung Rache zu nehmen und droht ihnen im Unterlassungsfalle mit seiner Anagnade. Gleichzeitig ließ er allen Fürsten ein Umlaufschreiben zustellen, worin er sein Benehmen zu rechtfertigen und sich gegen die Anschuldigungen des Papstes zu vertheidigen suchte. Er beklagte sich darin über das Unrecht, welches er seit dem Tode seines Vaters von der Kirche erfahren habe, und schildert Gregor als einen ehrsüchtigen geldgierigen Priester, welchem die Fürsten insgesammt entgegenzutreten müßten, wozu die Berufung eines allgemeinen Conciliums das beste Mittel sei, auf welchem er sich auch in eigener Person vertheidigen werde. Auf diese Angriffe erließ Gregor eine scharfe Gegenerklärung, worin er seinen Unmuth in den orientalischen Pomp alttestamentlicher Redeweise hält und welche beginnt: „Aus dem Meere stieg ein Thier auf voll von Namen der Lästerung, welches mit den Tagen des Bären und dem Rachen des Löwen wüthet und an seinen übrigen Gliedern einem Pardel gleicht. Er öffnet sein Maul, Lästerungen gegen den Namen Gottes

auszustossen und rastet nicht, ähnliches Wurfgeschos gegen das Zelt desselben und die Heiligen, welche im Himmel wohnen, zu schleudern. Mit seinen Krallen und eisernen Zähnen sucht er Alles zu zerbrechen und mit den Füßen niederzutreten und sowie er früher gegen den Glauben insgeheim Sturmböcke bereitet hat, so rüstet er jetzt offene Kriegsmaschinen und erhebt sich gegen Christus, den Erlöser des Menschengeschlechts, dessen Bundestafeln er mit dem Griffel keiserlicher Bosheit auszulösen sich bestrebt. Hört also auf, euch zu wundern, ihr Alle, zu denen die von dieser Bestie gegen uns geschleuderten Lästerungen gelangt sind, wenn wir mit den Pfeilen der Verleumdung verfolgt werden, da nicht einmal der Herr selbst von solchen Schmähungen verschont bleibt.“ Nach dem er nun alle Anschuldigungen, welche der Kaiser gegen ihn erhebt, widerlegt und die absichtliche Falschheit seiner Darstellung gezeigt hat, beschuldigt er denselben auch noch, daß ihn Nichts mehr quäle, als daß er, während er die Schranken der Könige bereits überschritten habe, nicht auch das Amt des Priesters sich aneignen könne, und zeigt ihn keiserliche Ansichten, weil er leugne, daß von Christus die Schlüsselgewalt an die Kirche übertragen worden sei und er deshalb nicht von ihm, da er doch der Statthalter Christi sei, mit dem Banne belegt werden könne. „Weil jedoch,“ sagt er am Schlusse, „Einige nicht leicht glauben dürften, daß er sich in seiner Rede verwickelt habe, so liegen zum Sieg des Glaubens Beweise bereit, daß jener König der Bestien gedauert hat, die ganze Welt sei von drei Betrügern getauscht worden, nämlich von Christus, Moses und Mahomed, die beiden letzteren seien jedoch in Ehren, Christus aber am Kreuze gestorben. Ueberdies hat er sich erkühnt, laut zu behaupten, daß Alle Thoren seien, welche glaubten, daß Gott, der Schöpfer aller Dinge, von einer Jungfrau habe geboren werden können, dessen Empfängniß nicht die Verbindung von Mann und Weib vorausgegangen sei und da der Mensch Nichts zu glauben brauche, was nicht durch die Kraft und aus dem Wesen der Natur zu beweisen sei. Dieses und vieles Andere, wodurch er in Wort und That den katholischen Glauben bis auf den heutigen Tag bekämpft hat, wird nach Erforderniß von Zeit und Ort erwiesen werden können. Darum bitten, erinnern, ermahnen und befehlen wir euch kraft des schuldigen Gehorsams, daß ihr dem euch untergebenen Klerus und Volk das Gesagte vollständig und getreu auseinandersetzt, damit es dem genannten Friedrich nicht gelinge, die Herzen der Gläubigen durch trügerische Worte zu untergraben oder durch seine Pest die Heerde Christi auf irgend eine Weise anzustecken.“ Der Vorwurf des Unglaubens, welcher auch in einem Rundschreiben an alle weltlichen und geistlichen Würdenträger wiederholt wurde und auf die Völker der damaligen Zeit eine tiefere Wirkung haben mußte, als die politischen Wirren zwischen Kaiser und Papst, konnten Friedrich nicht gleichgültig sein und er beeilte sich deshalb seine Rechtgläubigkeit in einem Schreiben den Cardinälen gegenüber zu vertheidigen. Er zeigte sich darin beleidigt, weil ihn der Papst eine Bestie voll Namen der Blas-

phemie genannt habe, und bezeichnete diesen als jenes wilde Thier, von dem geschrieben steht (Offenb. 13): „Es ging ein anderes rothes Pferd aus dem Meere hervor und Der, welcher auf ihm saß, nahm den Frieden von der Erde, sodas die Lebenden einander umbringen; denn seit seiner Erhöhung hat dieser Inhaber des päpstlichen Stuhles nicht die Barmherzigkeit gepflegt, sondern die Zwietracht gefördert, indem er eifrig Zwietracht anstiftete und die ganze Welt zum Aergerniß aufregte. Er ist, in Wahrheit gesagt, jener große Drache, welcher die ganze Welt verführt hat, der Antichrist, dessen Vorkäufer er uns zu nennen beliebte. Auch hat er behauptet, daß wir mit Geringschätzung der christlichen Religion geäußert hätten, die Welt sei durch drei Betrüger getauscht worden, da wir doch im Gegentheil bekennen den eingeborenen Sohn Gottes, gleich ewig und werdend gleich dem Vater und heiligen Geiste, unsern Herrn Jesus Christus, von Ewigkeit gezeugt, im Verlaufe der Zeit auf die Erde gesandt zur Erlösung des menschlichen Geschlechts, nicht von der erschaffenen Macht, sondern von der erschaffenden, welcher geboren ist von der glorreichen jungfräulichen Mutter, hierauf gelitten hat und gestorben ist nach dem Fleische und der andern Natur, die er im Schooße seiner Mutter angenommen und durch die Kraft der Gottheit nach drei Tagen von den Todten erstanden. Was Mahomed betrifft, so haben wir gehört, daß sein Leib in der Luft schwebte und von Teufeln umlagert werde, Moses aber halten wir nach der heiligen Schrift für einen Freund und Vertrauten Gottes, welcher nachmals zur Herrlichkeit der Auserwählten berufen wurde. In diesen Dingen hat also, wie in andern, unser Ankläger gegen den Sohn der Mutter Kirche ein Aergerniß erhoben und gegen uns lügnerische und giftige Worte in die Welt hineingeschrieben. Deshalb wundere ich mich, daß die Cardinäle, die Säulen der Kirche, die Weisiger der Gerechtigkeit, die Bewegung des donnernden Richters nicht zurückgehalten haben. In der That wird aber das kaiserliche Glück immer durch den päpstlichen Neid bekämpft und der Nachfolger Petri seufzt hauptsächlich deshalb, weil das Glück dem Kaiser gegen die rebellischen Lombarden, welchen er Beistand leistete, hold gewesen sei.“ „Ihr aber,“ sagt er am Schlusse des Schreibens, „die ihr Männer seid, zum verständigen Rathe aufgestellt und den Vorzug der Einsicht und der Vernunft besitzt, rufet unsern brüllenden Gegner von weiteren Schritten zurück, sonst wird das beiderseitige Land fühlen, wie gegen den Verfolger, sowie gegen die ihm anhängenden Fürsten und Gönner der Kaiser vorschreitet und wie er mit seinem mächtigen Schwerte Rache übt.“ Es läßt sich nicht wohl annehmen, daß die mit solcher Zuversicht verbreiteten Beschuldigungen Friedrich's durch den Papst wegen Misachtung der Grundsätze der christlichen Religion aus der Luft gegriffen waren, da man auch in andern gleichzeitigen Berichten Spuren von solchen freien, damals sehr anstößigen Gesinnungen findet; so soll er, als er eines Tages durch einen Priester eine geweihte Hostie zu einem Kranken tragen sah, zu einem Vertrauten gesagt haben: „O weh! wie lange werden diese Poffen noch

fortdauern“²⁸⁾; ebenso erzählt man, er habe, als ihn ein Mahomedanischer Fürst während einer Messe fragte, was der Priester in die Höhe hebe, diesem geantwortet: „Unsere Priester wollen uns überreden, das Brod, welches sie so hoch erheben, sei unser Gott,“ worauf der Fürst spottend entgegnete, „dann müßte das Brod, wenn es auch dem höchsten Berge gleich käme, schon längst von euern Priestern, welche täglich in der Messe davon essen, verzehrt sein,“ welche Aeußerung er ruhig hingenommen habe, ohne den Ungläubigen gebührend zurechtzuweisen. Dieser Gleichgültigkeit entspricht der Ausruf, welchen Friedrich, als er mit seinem Heere an einem Felde reifen Kornes vorbeizog, soll haben hören lassen: „O wie viele Götter werden aus diesem Getreide zu seiner Zeit verfertigt werden“²⁹⁾. Diese Vorwürfe mögen, weil der Kaiser, dessen Ansichten durch den Umgang mit Ungläubigen freier geworden waren, wahr oder Sage sein, man darf aber annehmen, daß diese unchristlichen Reden dem Kaiser weit geringeren Nachtheil brachten, als die Uebergriffe, welche er sich kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit gegen die Besitzungen der Kirchen und Klöster erlaubte und die Bedrückungen, welche seine ungläubigen Diener und Krieger ausübten zu dürfen glaubten. Diese Beeinträchtigungen der Freiheit und Beschädigungen des Eigenthums waren ohne Zweifel die hauptsächlichsten Ursachen, warum Friedrich von so vielen seiner Zeitgenossen als der Abscheu des Menschengeschlechts, als das apokalyptische Ungeheuer angesehen wurde, als der Vorläufer des Antichrists, dessen wüthendes Ausstreuen den nahen Untergang der Welt verkünde. Der Zwist zwischen der Papstherrschaft und der Kaisermonarchie wuchs jetzt in größerer Furchtbarkeit empor als Gegensatz des politischen und kirchlichen Geistes überhaupt und der auf die äußerste Spitze getriebene Gegensatz mußte ausgekämpft werden. Friedrich's Bestreben war, die staatliche Gewalt von der geistlichen zu trennen, dem Papste jeden politischen Einfluß zu nehmen und der Kirche den weltlichen Besitz zu entziehen. Die Trennung der beiden Gewalten, der weltlichen und der geistlichen, war die große Verbesserung, welche der Kaiser bezweckte und für welche er die Mitwirkung Europa's in Anspruch nahm. Sein Bestreben konnte aber keinen Erfolg haben, weil das Bürgerthum und der Volksgeist auf der Seite des Papstthums standen und der moralische Geist noch nicht gereift war. Hätte der Verfechter dieser Reform an dem Bürgerthume eine Stütze gefunden, so wäre die weltliche Macht des Papstthums schon damals zertrümmert worden und die einzelnen Häresen hätten sich schon jetzt in einen Strom der Reformation vereinigt, aber der auf seine legitime Macht pochende Kaiser war ein Feind der Demokratie und überlieferte ohne Gnade die Kezer dem Scheiterhaufen. Die Menschheit konnte also von einem reformatorischen Geiste dieser Art nicht ergriffen werden. „Die Natur des Zeit-

alters Friedrich's,“ sagt Gregorovius³⁰⁾, „erklärt mehr als seine eigene die seltsamen Widersprüche in dem Wesen dieses herrschsüchtigen Monarchen, der im Kirchenbanne einen Kreuzzug unternahm, der Sarazenen und Bischöfe an derselben Tafel speiste, welcher Minoriten und Dominikaner als Freunde des Papstes und Kezer als dessen Feinde verbrennen ließ, der Aufnahme in die Genossenschaft der Cistercienser suchte und den Leichnam der heiligen Elisabeth zu Marburg eigenhändig krönte, der wie Arnold von Brescia den Reichthum der Kirche unchristlich schalt und dessen Regesten mit Gnabendiplomen für Kirchen und Klöster und mit Freibriefen bischöflicher Jurisdiction erfüllt sind.“ Der Entscheidungskampf begann also bei dieser Stellung der Gegner, welche ein so bestimmtes Ziel vor Augen hatten, auf Leben und Tod; Gregor ließ die Excommunicationssbulle in Frankreich und England verkündigen, ohne daß man diesem Schritte Widerstand geleistet hätte, aber er fand keinen Prinzen bereit, ihm als Gegenkönig wieder einen so großen König zu dienen, dessen Majestät einen hellen Glanz über die Welt warf, ebenso wenig faßte dieser den Gedanken, einen Gegenpapst aufzustellen. Selbst Ludwig der Heilige von Frankreich, welchem das Reich für seinen Bruder, den Grafen von Artois, angeboten wurde, wies diesen gefährlichen Antrag unter dem Vorwande, daß der Kaiser noch von keinem Concilium als schuldig erklärt und abgesetzt worden sei, flug zurück. Den Widerstand, welchen die Bischöfe und der niedere Klerus nach der Bekanntmachung des päpstlichen Bannstrahles Friedrich leisteten, strafte dieser mit schonungsloser Härte und viele Bettelmönche, welche sich, als sie in die Acht erklärt waren, Wühlereien erlaubten, büßten ihre Kühnheit mit dem Tode oder strengem Kerker. Gegen den Papst erlaubte sich der Kaiser die Drohung, er wolle ihn zum Bettler machen, das Heiligthum den Hunden vorwerfen und die Kirche des Apostelfürsten in einen Pferdestall verwandeln. Er konnte um so entschiedener auftreten, da er bei dem Ausbruche des Krieges sich auf die Zustimmung der teutschen Reichsstände verlassen konnte und diese auf eine Aufforderung des Papstes, einen andern Kaiser zu wählen, geantwortet hatten, ihm gebühre durchaus nicht das Recht, einen andern Kaiser aufzustellen, sondern ihm stehe nur zu, denjenigen zu krönen, welchen die Fürsten gewählt hätten. Auch schickte Friedrich einige Bischöfe nach Rom an die Cardinäle mit dem Ersuchen, eine Synode zu berufen, aber Gregor war jetzt noch keineswegs einverstanden, sondern zwang sogar die Vermittler, die Stadt zu verlassen. Der Kampf begann und Friedrich rückte im Frühjahr 1240 in den Kirchenstaat ein, während sein Sohn Enzio den Auftrag hatte, die Mark Ancona in seine Gewalt zu bringen. Viele Städte, welche bisher die treuesten Verbündeten der Kirche waren, fielen von dem Papste ab und gingen zu dem Kaiser über, weniger aus Neigung zu demselben als aus Haß gegen das jetzt Gregor ergebene Rom. Vergebens schrieb Friedrich an die Römer und verhiess

28) Alberici Chron. in Leibnitzii Access. hist. Tom. II. p. 568. 29) Joh. Vitodurani Chron. in Eccardi Corp. hist. med. novi. Tom. I. p. 1739.

30) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 196.

... über der Kaiser ...
 ... da er den Ur-
 ... erbiethigen Tribu-
 ... unter Thron im meisten zu
 ... niedrigen Bischümer,
 ... erzogen mügte, so-
 ... die wahre Sachlage
 ... Bemerkungen brachen zu
 ... die Bergegenheit hätte
 ... vorzuziehen war, das der
 ... lombardische
 ... einen wurde. Er ließ
 ... der Synode
 ... unabhängigen Geis-
 ... worin die ihnen
 ... Befahren mit
 ... Der Berräfer erinnert
 ... welche sie auf dem Meere
 ... die gleiche Speise, das
 ... in die bö-
 ... in das grü-
 ... Biraten zu
 ... was fast un-
 ... diesen Gefahren ent-
 ... Rom sein, da da-
 ... ein un-
 ... und Uneinig-
 ... dieser
 ... andere Beschwerlich-
 ... der Herrschaft der
 ... dort
 ... Wasser,
 ... Hände zu
 ... ist, ein
 ... von Bosheit und
 ... unter
 ... Schlangen
 ... Tager werden von den
 ... die
 ... diese für Rom
 ... aber
 ... im Stande
 ... zu müssen
 ... und befaß
 ... sonst
 ... sich zu der
 ... den Durchzug zu Lande und zu
 ... überließ ertheilte
 ... die Vollmacht,
 ... und alles den fraglichen Reisenden
 ... was sie anfangen würden, zu ihrem Ge-
 ... zu verwenden, für welche Dienst-
 ... versprach. Dagegen traf der Papst Vorkehr, den Ein-
 ... zu verschaffen, das sie ihre Reise
 ... nach Rom zur See antreten könnten, und schloß mit

... über der Kaiser ...
 ... da er den Ur-
 ... erbiethigen Tribu-
 ... unter Thron im meisten zu
 ... niedrigen Bischümer,
 ... erzogen mügte, so-
 ... die wahre Sachlage
 ... Bemerkungen brachen zu
 ... die Bergegenheit hätte
 ... vorzuziehen war, das der
 ... lombardische
 ... einen wurde. Er ließ
 ... der Synode
 ... unabhängigen Geis-
 ... worin die ihnen
 ... Befahren mit
 ... Der Berräfer erinnert
 ... welche sie auf dem Meere
 ... die gleiche Speise, das
 ... in die bö-
 ... in das grü-
 ... Biraten zu
 ... was fast un-
 ... diesen Gefahren ent-
 ... Rom sein, da da-
 ... ein un-
 ... und Uneinig-
 ... dieser
 ... andere Beschwerlich-
 ... der Herrschaft der
 ... dort
 ... Wasser,
 ... Hände zu
 ... ist, ein
 ... von Bosheit und
 ... unter
 ... Schlangen
 ... Tager werden von den
 ... die
 ... diese für Rom
 ... aber
 ... im Stande
 ... zu müssen
 ... und befaß
 ... sonst
 ... sich zu der
 ... den Durchzug zu Lande und zu
 ... überließ ertheilte
 ... die Vollmacht,
 ... und alles den fraglichen Reisenden
 ... was sie anfangen würden, zu ihrem Ge-
 ... zu verwenden, für welche Dienst-
 ... versprach. Dagegen traf der Papst Vorkehr, den Ein-
 ... zu verschaffen, das sie ihre Reise
 ... nach Rom zur See antreten könnten, und schloß mit

den Genuesen und wahrscheinlich auch mit den Venetianern Verträge ab, nach welchen sie an bestimmten Orten Schiffe bereit halten sollten, um die Verurtheilten nach Rom zu bringen. So geheim auch diese Unterhandlungen betrieben wurden, so kamen sie doch bald zur Kenntniß des Kaisers, welcher Pisa, die auf Genua eifersüchtige Seestadt, veranlaßte, eine Flotte auszurüsten, und sie nebst vielen in den Häfen des Königreichs Sicilien gesammelten Galeeren unter den Oberbefehl seines Sohnes Enzo stellte; unter ihm leitete Nollio, der erfahrenste Seeräuber seiner Zeit, eine Abtheilung des Geschwaders, welches seine Stellung zwischen Corsica und der italienischen Küste nahm und die unvorsichtig auf zahlreichen Schiffen herannahenden Prälaten erwartete. Der genuesische Admiral würde, wenn er anstatt den Pisanern gegenüber großzuthun, die hohe See aufgesucht und nicht den geraden Weg nach Civita vecchia eingeschlagen hätte, der kaiserlichen Flotte ausgewichen sein und die Ladung sicher an den Ort der Bestimmung gebracht haben; er stieß aber auf der Fahrt zwischen den zum Gebiet der Pisaner gehörenden Inseln auf den Feind, welcher ihn kampfbegierig erwartete. Der Seeräuber Nollio stürzte sich ungestüm auf die ersten Schiffe und bohrte sie nebst der Mannschaft und den darauf befindlichen Reisenden in den Grund, wodurch sich der Sieg, obwol auch von Seiten der Genuesen mit großer Tapferkeit gefochten wurde, für die kaiserliche Flotte entschied. Zwanzig Galeeren, die meisten Transportschiffe und viertausend Gefangene fielen in die Hände der Sieger, zweitausend Priester, Soldaten und Matrosen verloren in den Wellen oder durch das Schwert ihr Leben. Unter den Gefangenen befanden sich Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte nebst mehreren Legaten und mit ihnen fielen viele Schätze und wichtige Papiere in die Hände der kaiserlichen Partei. Die Gefangenen wurden zuerst nach Pisa gebracht und eingekerkert und dann nach Neapel eingeschifft, wo sie nach einer Reise von drei Wochen, während welcher sie durch die unerträgliche Sonnenhitze und durch den Spott der rohen Matrosen viel Ungemach erdulden mußten, in jämmerlichem Zustande ankamen, um, wie der Papst klagt, ihre Harfen an die Trauerweiden des Euphrat aufzuhängen und das Urtheil Pharao's zu erwarten. Dieser Priesterfang erregte in der Welt großes Aufsehen, die Nachricht von dem gelungenen Handstreich erfüllte aber den Kaiser, welchen er von der Synode befreite, mit unaussprechlicher Freude, den Papst aber dagegen mit ebenso großer Trauer, der übrigens seine ganze Beredsamkeit aufbot, sie zu trösten und ihnen Muth einzusprechen, indem er sie aufforderte, die ersten Zeiten der aufstrebenden Kirche und ihre Leiden in Erwägung zu ziehen und ihres endlichen Sieges gewiß zu sein. Ebenso richtete er Ermahnungen an verschiedene Städte Italiens und forderte sie auf, in ihrer Treue gegen die Kirche auszuharren, und ermutigend mußte auf ihn die Erwiderung der Genuesen wirken, welche ihn bei dem Blute Christi baten, nicht von seinem Vorsatze abzussehen, sondern seine Hand noch kräftiger auszustrecken, damit das Schifflein Petri, welches er auf das Frömmste

lenke, unverfehrt bleibe und damit, wenn es auch durch die Stürme umhergetrieben werde, die auf ihm Befindlichen nicht wegen des Ungestüms des Unwetters auf der Meeresfläche zu Grunde gehen, sondern in den Hafen der Freude und des Heils gelangen unter der Leitung seiner höchsten Klugheit, durch deren Glanz alle gläubigen Christen erleuchtet würden. Er solle überzeugt sein, daß der Abscheu wegen der Verbrechen und Bosheiten des Kaisers vor den Augen des Herrn emporgestiegen sei und seine Absehung und ewige Verdammung rufe, damit nicht durch die unwürdige Regierung desselben die Kirche Gottes niedergetreten und nicht fernerhin das christliche Volk durch ihn gepeinigt werde, denn er scheine nur deshalb in die Höhe gestiegen zu sein, um nachher um so tiefer zu versinken und in den Abgrund der ewigen Schmach gestürzt zu werden. Schließlich ersuchten sie ihn noch, er möge, wenn er ärger bedrängt werde, zu ihnen kommen, da sie bereit seien, seinen Befehlen getreu zu gehorchen und ihn mit Gut und Blut zu verteidigen. Der Kaiser, welcher in den errungenen Erfolgen ein göttliches Gericht zu erkennen glaubte, war aber fest entschlossen, sein Werk zu Ende zu führen und den Papst zum Frieden zu zwingen, welchen die ganze Christenheit sehnlichst wünschte und um welchen sie ihn dringend bat, da die wilden Tartarenhorden um diese Zeit mit einem Einfall in die europäischen Länder drohten und gegen welche er zu Felde zu ziehen versprach, wenn er den römischen Oberpriester zum Abschluß des Friedens durch die Gewalt der Waffen würde gebracht haben. Er that also dem römischen Senate kund, daß er nicht säumen werde, als römischer und katholischer Kaiser gegen die Tartaren auszuziehen, wenn er bei dem Papste eine väterliche Gestattung und bei dem apostolischen Stuhle einen Rath für diese große Bedrängniß des Glaubens finde. Auch andere Fürsten gaben sich alle Mühe, Gregor zur Aussöhnung mit Friedrich zu bewegen, der Papst aber, welcher den Versprechungen des Kaisers, welche er aus Erfahrung kannte, nicht traute und die Antwort, welche dieser einem Abgesandten der Kirche, welcher um die Freilassung der gefangenen Prälaten bitten sollte, gab, daß es nicht weise gehandelt sei, seinen Feind zu erhören, nicht vergessen hatte, antwortete den um Versöhnung bittenden Fürsten, wenn sich Friedrich des Friedens würdig mache und sich zu dem, was die Ehre Gottes und des heiligen Stuhles, sowie den guten Stand des christlichen Volkes betreffe, bereit zeige, er ihm gern zur demüthigen Rückkehr zur Mutterkirche den Schooß der apostolischen Gnade öffnen werde; dabei verlangte er aber das eidliche Versprechen, sich den Anordnungen der Kirche zu unterwerfen. Da der Kaiser keineswegs gesonnen war, auf dies Verlangen einzugehen, so behauptete auch der Papst seinen Standpunkt mit Festigkeit, selbst als der abtrünnige Cardinal Johannes Colonna den Kaiser nach Rom rief, um die Stadt in Besitz zu nehmen. Friedrich war selbst über diesen Schritt erstaunt und antwortete dem Cardinal: „Sehet zu, daß ihr euch nicht damit begnügt, ein Großes gerathen zu haben und dem Rathe euch zu ent-

[The text on this page is extremely faint and illegible due to poor scan quality. It appears to be a dense block of text, possibly a letter or a historical document, but the individual words and sentences cannot be discerned.]

[The text on this page is also extremely faint and illegible. It continues the dense block of text from the previous page, but the content is completely unreadable.]

11 Nam in non desistat persecutor, non debeat deesse
 defensor. prope in omni virtus imperii transcendat homines
 et nonis tanquam animalia singula pertimescant. 32) Nam
 tantum Francias non est adeo debilitatum in viribus, quae se
 permittat barbaribus perirgeri.

wesse hatte nur dazu beigetragen, den Zwiespalt aufs Aeußerste zu treiben, sodas jetzt die Verantwortlichkeit der Zustände auf ihm allein lastete, Gregor aber war von seinen Leiden befreit, ohne das er irgend ein Recht zum Nachtheil der Kirche aufgegeben hätte. Obschon seine Zeit fortwährend durch seine gezwungene Theilnahme an den politischen Wirren in Anspruch genommen wurde, so beschäftigte er sich doch emsig auch mit kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere sind hervorzuheben seine Bemühungen um die Wiedervereinigung der griechischen und römischen Kirche; es fanden Besprechungen mit den griechischen Mönchen zu Constantinopel statt, welche aber erfolglos blieben, nur der Patriarch der Jacobiten zu Jerusalem schwur seine Irrthümer ab und versprach für die Folge dem römischen Stuhle Gehorsam. Auch vollbrachte er mehrere Heiligspredigungen, unter denen insbesondere die gerichtlichen Untersuchungen zu Assisi über das Leben und die Wunder des heiligen Franciscus, welchem Gregor einst seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl vorhergesagt haben soll, zu erwähnen ist. Diese feierliche Handlung wurde am 16. Juli 1228 unter dem Herbeiströmen einer zahllosen Volksmenge und der Geistlichkeit vollzogen. Die Formel, welche der Papst dabei gebrauchte, lautete: „Zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und zur Verherrlichung der römischen Kirche haben wir auf den Rath unserer Brüder beschlossen, den glückseligen Vater Franciscus, den Gott im Himmel verherrlicht hat, in das Verzeichniß der Heiligen zu setzen, und sein Fest soll am Tage seines Hinscheidens gefeiert werden,“ und diese Art und Weise der Heiligspredigung wurde auch in der Folge beibehalten. Außer Franciscus nahm er noch in die Zahl der Heiligen auf Dominicus, Antonius von Padua, die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, den Bischof Vigilius von Salzburg und mehrere Andere und bestiftete einige neugestiftete geistliche Orden. Um dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche, welches der Kaiser in seine Staaten einzuführen beabsichtigte und welches der berühmte Rechtsgelehrte und Staatsmann Pietro delle Vigne (Petrus de Vineis) in dessen Auftrage geordnet hatte, das Gegengewicht zu halten, ließ Gregor aus den Entscheidungen der Päpste durch Raimund von Pennaforte die sogenannte Decretalensammlung als Richtschnur der kirchlichen Gesetzgebung veranstalten, welche auch bald allgemein in Gebrauch kam und lange Zeit einen bedeutenden Einfluß übte (vergl. den Art. Gregor's IX. Decretalen). Auch Gregor selbst erließ mehrere Decretalbriefe, welche auch zum Theil gedruckt sind. Viele seiner Briefe und Zuschriften findet man bei Wadding (Annales Ord. Minorum. Tom. I), in den Concilienfassammlungen von Ph. Labbe (Tom. XI) und Mansi (Tom. XXIII.) und in den kirchenhistorischen Sammelwerken von Martene (Anecdot. Tom. I) und d'Achery (Spicil. Tom. III) u. s. w. Eine freilich nicht vollständige Zusammenstellung derselben versuchte Gerh. Vossius (Gregorii IX. Epistolae et opuscula. Romae 1586. 4.), eine Ausgabe der sämmtlichen Werke dieses Papstes besorgte J. Samelius (Opera omnia. Antwerp.

1572. fol.), welche aber nicht häufig vorzukommen scheint³³⁾. Seine Schriften zeichnen sich im Vergleich zu den gelehrten Leistungen seiner Zeitgenossen durch erträglichen Styl aus, obgleich auch sie in dieser Hinsicht Manches zu wünschen übrig lassen³⁴⁾. (Ph. H. Külb.)

GREGOR IX. und dessen Decretalensammlung¹⁾.

1) Decretalensammlungen vor Gregor IX.²⁾ Das Erscheinen des Decrets Gratian's (vergl. den Art. Gratianus und Gratiani Decretum) fällt in eine Zeit, in welcher die päpstliche Gewalt entschieden den Schwerpunkt der kirchlichen Verfassung bildete. Das kirchliche Rechtsleben ruhte zunächst auf den päpstlichen Rescripten und Constitutionen³⁾, und selbst die Schlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen fielen unter diese letztere Kategorie, da sie sich eben nur als auf einer Synode und nach der Berathung mit derselben publicirte Aeußerungen des päpstlichen Willens darstellten. Deshalb erschienen sie von jetzt an als das vorherrschende Element in den Rechtsfassammlungen, welche eben deshalb auch Collectiones decretalium hießen. Von diesen sind die folgenden deshalb hervorzuheben, weil sie den Stoff des neueren Rechts in das Corpus juris canonici hinübergeleitet haben: 1) Eine Sammlung, welche, weil sie den ersten Theil der Schlüsse des dritten Concils vom Lateran (1179) bildet, Appendix Lateranensis concilii genannt wird⁴⁾. Sie besteht aus 50 Theilen und endigt mit Clemens III. (gest. 1191); doch läßt sich vermuthen, das sowohl die sechs letzten Theile, als die Decretalen

33) J. A. Fabricii Latinae medii aevi, ed. Mansi. Vol. III. p. 96. J. G. Th. Gräffe, Lehrbuch der Literaturgeschichte. Bd. 2. Abth. 1. S. 236. 34) Vergl. die doppelte Vita Gregorii bei Muratori, Script. rer. Ital. Vol. III. p. 570 seq. H. Dower, Historie der römischen Päpste. Bd. 2. S. 57 fg. J. M. Schröder, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 26. S. 348 fg. G. J. P. Land, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Bd. 4. Abschn. 1. S. 518 fg. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. Bd. 3 u. 4. Aug. Reander, Geschichte der christlichen Religion. Bd. 5. Abth. 1. S. 234 fg. Conr. Hüfler, Kaiser Friedrich II. S. 28 fg. Fr. v. Stollberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von J. R. Wischar. Bd. 52. S. 109 fg. Bd. 53. S. 1 fg. Fr. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 140 fg.

1) Gegenstand dieses Artikels sind die vor der Decretalensammlung Papstes Gregor IX. erschienenen älteren Fassammlungen dieser Art, die gebachte Fassammlung Gregor's IX. und die späteren Decretalensammlungen. Hieran schließt sich eine Erörterung über das Corpus juris canonici als Ganzes, welche füglich nicht eher, als hier, stattfinden konnte, da dem Corpus juris canonici kein eigener Artikel gewidmet worden ist. 2) Literatur: J. H. Boehmer, De Decretalium Pontificum Romanorum variis collectionibus et fortuna, vor dem 2. Bande seiner Ausgabe des Corpus juris canonici. Theiner, Comm. de Romanorum Pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus. Lips. 1829. 4. und in den Disquisit. crit. p. 1 seq. Recherches sur plusieurs collections inédites des décrétales du moyen age. Paris 1832 und lateinisch in den Disqu. crit. p. 113. 3) Den großen Reichthum dieser Rechtsquelle zeigen die Regesta SS. Pontificum ab condita ecclesie ad a. MCXCVIII. ed. Jaffé. Berol. 1851. 4) Theiner, Comm. p. 4 der Disqu. — Abgedruckt in den Concilienfassammlungen seit dem Jahre 1551, z. B. Mansi, Coll. conc. T. XXII. col. 248 seq.

81.
82.
83.
84.
85.
86.
87.
88.
89.
90.



verbunden werden. Für diesen Zweck sollte daher weggelassen werden, was bloße Wiederholung wäre, und besonders durch diese Redaction der Widerspruch gehoben werden, welcher sich unter vielen Decretalen fand¹⁶⁾. Da der größere Theil der älteren Sammlungen, aus denen der Stoff für diese entlehnt ist, aus Verfügungen und Entscheidungen für einzelne Fälle bestand, so wurden in dieser Sammlung die einzelnen Decretalen bis auf den entscheidenden Hauptinhalt abgekürzt, wodurch meistens das Factische, auf welches die Entscheidung gebaut war, größtentheils wegfiel. Daß etwas fehlt, ist durch die Worte: *et infra*, oder *p. c.*, d. h. *pars capitali*, zuweilen aber auch gar nicht angedeutet. Es war daher auch leicht, in viele Decretalen bloß durch diese Abkürzung, welche die besonderen Verhältnisse des Falles entfernte, einen anderen Sinn zu legen, als welchen sie ursprünglich enthielten, insbesondere ihren Principien eine weitere Ausdehnung zu geben; oft änderte man aber auch ihren Sinn geradezu, um die päpstliche Gesetzgebung mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bringen und sie dem damaligen Systeme und der bestehenden Kirchenverfassung anzupassen. Die Eintheilung des Stoffes in 5 Bücher, welche Bernhard von Pavia gewählt hatte, wurde beibehalten. Es handeln: Buch 1. Tit. 1—4 vom Glauben und von den Kirchengesetzen. Tit. 5—9 von Erwerbung und Verlust des bischöflichen Amtes und der damit verbundenen Rechte. Tit. 10—22 von der Ausübung der Pontificalien, besonders der Ordination. Tit. 23—32 von den unteren kirchlichen Beamten. Tit. 33—43 Prolegomena zum Proceß. Buch 2. Vom gerichtlichen Verfahren, von dessen erstem Anfange bis zur Beendigung einer Sache in höchster Instanz. Buch 3. Tit. 1—12 von der Disciplin in Ansehung der Geistlichen und der Kirchenpfänden. Tit. 13—29 von den Kirchengütern, womit die Lehre von den Contracten in Verbindung gebracht wird, und von dem Eigenthums- und Dispositionrechte der Geistlichen über ihr Vermögen. Tit. 29. 30 von den Parochialrechten. Tit. 31—37 von den Regularen. Tit. 38 vom Patronatrechte. Tit. 39 von den kirchlichen Abgaben. Tit. 40—50 vom Gottesdienste, von den Sacramenten und von anderen gottesdienstlichen Handlungen. Buch 4. Von der Ehe. Buch 5 bis zum Tit. 39 von den Kirchenverbrechen. Tit. 40 *de verborum significatione*. Tit. 41 *de regulis juris*. Den Inhalt der einzelnen Bücher bezeichnet der Denkvers: *Judex, Judicium, Clerus, Connubia* (oder *Sponsalia*), *Crimen*. In der Anordnung der Materialien wollen manche Neuere, ungeachtet der großen Fremdartigkeit des Stoffes, eine Aehnlichkeit mit dem Justinianischen Codex finden. Mit dem Decret Gratian's verglichen, entspricht das erste Buch und das dritte bis zum Tit. 40 ziemlich der *Pars prima*; das zweite Buch hat Aehnlichkeit mit der *Pars secunda* bis zur

Causa 27, nur daß die Lehre von den kirchlichen Verbrechen gesondert und in das fünfte Buch gestellt ist; der *Pars tertia* entspricht das dritte Buch von Tit. 40—50, und im Ganzen der Causa 27—36 das vierte Buch. Gregor IX. publicirte die Sammlung im Jahre 1234 unter dem Titel: *Decretalium Gregorii IX. compilatio*, und übersendete sie an die Universitäten zu Paris und Bologna; in den Schulen und Gerichten sollte sie nach dem Publicationsrescript künftig allein gebraucht und keine andere Sammlung ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles verfaßt werden. Ueber die Glosse zu dieser Sammlung vergl. den Artikel Glossen zum *Corpus juris canonici*. Bis in das 16. Jahrh. fehlte den Handschriften und Ausgaben der Decretalen das wichtigste Mittel zur Auslegung, die von Raymund weggelassenen Stellen, *partes decisas*, wie sie in einem Doppelstunne genannt werden können. Contius fügte sie im J. 1570 in seiner Ausgabe des *Corpus juris canonici*¹⁷⁾ aus den älteren Compilationen bei, und ebenso legte Gonzalez Tellez in seinem Commentar über die Decretalen Gregor's IX.¹⁸⁾ den vollständigen Text aus diesen zum Grunde; endlich nahm Böhmer in seiner Ausgabe des *Corpus juris canonici*, soweit sie sich herstellen ließen, die *partes decisas* in den Text der Decretalen wieder auf, und unterschied ihren Inhalt durch Curfschrift von dem, was Gregor IX. zur gesetzlichen Bestimmung erhoben hatte. Dasselbe ist in der neuesten Ausgabe des *Corpus juris canonici* von Richter geschehen. Zur Unterscheidung von Gratian's Decret ist der Sammlung Gregor's IX. die ältere Bezeichnung *Extra* (so. *decretum*) geblieben, mit welcher sie stets angeführt wird. Die Art zu citiren ist bei den Älteren und Neueren verschieden. Die Glossatoren und die älteren Schriftsteller citiren mit der Rubrik des Titels und mit dem Anfangsworte des Capitels, z. B. *Extr. de decimis. Pastoralis* (t. 30. c. 28). Die Neueren bedienen sich des Zeichens X für *extra*, z. B. *Cap. 28. X. de decimis*. Das Zeichen wird auch oft weggelassen, so daß die Hinweisung auf die Decretalen Gregor's IX. schon in der unterlassenen Beifügung der Bezeichnung in VIto oder in Clem. liegt. Sehr häufig wird jetzt nicht mehr die Titelrubrik citirt, sondern die Zahl von Buch und Titel angeführt, oder außer der Titelrubrik noch die Zahl von Buch und Titel beigefügt, z. B. c. 1. X. de elect. I, 6. Statt des Zeichens X bedient man sich häufig auch jetzt des Zusatzes „*apud Gregorium*“, z. B. c. 1. ap. Greg. de elect. I, 6. b) *Liber sextus*¹⁹⁾. Die Decretalen Gregor's IX. erhielten im Laufe des 13. Jahrh. drei officielle Supplemente: 1) die Schlüsse des ersten Conciliums von Lyon vom Jahre 1245 unter Papst Innocenz IV., mit einigen Decretalen dieses Papstes verbunden und nach der Materienfolge der De-

16) Es geht dies aus dem Publicationsrescript hervor, mit welchem Gregor IX. die Sammlung an die Rechtsschule zu Bologna übersandte, gedruckt in *Boehmer, Diss. de decret. Pontif. Rom. variis collect.* p. 29.

17) Antv. 1569—1571. 8. 4 Vol. 18) *Em. Gonzales de Telles, Commentarii ad Decretalium Gregorii IX. libros V. Venet. 1699. Lugd. 1718. fol. 4 Vol.* 19) *Koch, De Bonifacii VIII. sexto Decretalium libro, in Ejusd. Opusc. Giess. 1774. p. 44.*

noch gesammelt und glossirt. Sechzehn Verordnungen, theils des Papstes Bonifacius VIII., nach der Publication des Liber sextus erlassen, theils seines Nachfolgers Benedict XI., stellte unter Papst Johann XXII. Petrus Monachus zusammen und versah sie mit einer Glosse. Drei Verordnungen Johann's XXII., besonders wichtig durch die Annahmungen, welche sie enthielten, glossirte Guilielmus de Monte Lauduno gleich nach ihrer Bekanntmachung. Zwanzig Decretalen Johann's XXII., seit 1317—1324 erlassen, glossirte im J. 1325 Jenzelinus de Cassanis. Auch einige Verordnungen Clemens' V., welche in den Clementinen fehlen, und einige der vorgenannten Päpste wurden noch einzeln glossirt. Mit Johann XXII. hörte das Glossiren auf; bis auf Franciscus de Pavinis, einen römischen Hofbeamten, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, findet sich keine Spur, daß man einen Commentar zu den früheren und späteren päpstlichen Verordnungen für nöthig befunden hätte. Es war dies auch nicht anders zu erwarten, da die meisten Decretalen seit Clemens V., selbst die bereits glossirten nicht ausgenommen, der Gegenstand des allgemeinen Tadelns waren, und die öffentliche Stimme allgemein ihre Verwerfung forderte. Man nimmt daher auch schon im 15. Jahrh. wahr, daß die neueren Verordnungen seit Clemens V. den Sammlungen der Decretalen in einem andern Sinne entgegengesetzt wurden, als früher der Ausdruck: Extravaganten bezeichnete. So lange das päpstliche Ansehen unerschüttert geblieben war, bezeichnete dieser Ausdruck Nichts, als daß diese ein noch mit keiner Sammlung verbundener Nachtrag zu den gesammelten Kirchengesetzen seien. An ihrer verbindenden Kraft, sofern nur ihre Echtheit außer Zweifel war, entzog ihnen diese Trennung Nichts. Zur Zeit der costniger Synode bezeichnete man hingegen, im Gegensatz der Extravaganten, das Decret und die drei officiellen Decretalensammlungen mit den Ausdrücken: *jus scriptum* oder *corpus juris canonici*³¹⁾. Dasselbe geschah auf dem Concil zu Basel³²⁾. Der erstere Ausdruck, aus dem römischen Rechte entlehnt, bezeichnet sie als Sammlungen, deren Inhalt unzweifelhaft gemeines Kirchenrecht sei, der letztere, als ein auf gewisse Weise geschlossenes Ganzes³³⁾. In welchem Sinne sie als etwas Geschlossenes

betrachtet wurden, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn man bedenkt, wie die damalige Zeit über den Inhalt der Extravaganten dachte. Erst durch die Reformation der Kirche, zu deren Vornahme das costniger Concil berufen war, sollte über ihre künftige Anwendbarkeit entschieden werden; manche Verordnungen wurden selbst laut genug von einzelnen gewichtigen Stimmen schon an sich für unverbindlich erklärt³⁴⁾. Der Gegensatz des *jus scriptum* oder des *Corpus juris canonici* und der Extravaganten deutete mithin im Sinne der damaligen Zeit auch an, daß die letzteren als Verordnungen von unsicherem, keineswegs anerkanntem Ansehen zu betrachten seien, während an der Verbindlichkeit des *jus scriptum* Niemand zweifelte. Durch die späteren Ereignisse wurde das unsichere und bestrittene Ansehen der Extravaganten nicht zu einem unzweifelhaften. Gerade der wichtigste Theil derselben, welcher die neuen Reservationen der Pfründen betraf, wurde bald darauf durch die Beschlüsse des baseler Concils ausdrücklich für unverbindlich erklärt. Wer unmittelbar nach der Acceptation dieser Decrete in Frankreich und Teutschland eine Sammlung der außer dem Decret und den 15 Bänden der Decretalen geltenden gemein anwendbaren Kirchengesetze hätte veranstalten wollen, würde mithin von den einzelnen, seit Clemens V. bis dahin erlassenen päpstlichen Verordnungen wenig oder gar keinen Gebrauch haben machen können. Wenn man von dem abstehe, was nach den Decreten der baseler Synode, wenigstens für zwei der bedeutendsten Nationalkirchen, nicht mehr Kirchengesetz war, und deshalb in eine Sammlung jener Art nicht gehörte, bestand das Uebrige aus Verfügungen, welche der päpstliche Stuhl selbst indirect hatte zurücknehmen müssen³⁵⁾, aus localen und transitorischen Bestimmungen oder aus Verordnungen von geringer Bedeutung. Zwar wußte der päpstliche Hof die Rechte, welche ihm durch die baseler Decrete bei der Vergebung der Pfründen und in Bezug auf die Annaten entzogen worden waren, durch Concordate nach und nach großentheils wieder zu erlangen, hier und da selbst noch weiter auszudehnen, wo man sich seinen Kanzleiregeln fügte. Das erschütterte Ansehen seiner gesetzgebenden Gewalt wiederherzustellen war er aber nicht im Stande. In Teutschland freilich respectirte man die Reservationen der Pfründen, welche in den von der baseler Synode aufgehobenen Extravaganten enthalten waren, weil sie in den Concordaten dem Papste wieder eingeräumt worden

31) In den Concordaten der deutschen Nation mit Papst Martin V. wird der Ausdruck gebraucht: „D. P. Martinus ... utetur reservationibus juris scripti et constitutionibus execrabilis et ad regimen.“ v. d. Hardt, Conc. Const. T. I. p. 1056. In einem andern Actenstücke kommt der Ausdruck vor: „reservations, ... quae in corpore juris non clauduntur.“ Ebendas. p. 671. 32) Conc. Basil. Sess. XXIII. c. 6 bei Mansi, Coll. conc. T. XXIV. c. 30.

33) Nach der an sich ganz richtigen Bemerkung von Bickell a. a. D. S. 61 ist der Ausdruck: *Corpus juris canonici clausum*, dessen die Neueren sich deshalb bedienen, um, nachdem die Extravaganten in den Ausgaben des *Corpus juris canonici* eine Stelle erhalten haben, den Gegensatz der eigentlich diesem angehörigen Bestandtheile gegen die Extravaganten zu bezeichnen, dem costniger und baseler Concilium fremd. Er hat aber auch wol niemals etwas Anderes sein sollen, als eine Anspielung auf das Decret des baseler Concils, welches dem wichtigsten Theile dieser Extravaganten die Kraft gemeiner Kirchengesetze entzog. Der Aus-

druck: *Corpus juris canonici* bezeichnet aber in der That schon dasselbe. Eichhorn, Kirchenrecht S. 352. Note 5.

34) Ausgeführt von Bickell a. a. D. S. 44 fg. Unter den einzelnen hier zusammengestellten Beispielen ist besonders die Erklärung der französischen Nation über die Annaten (aus v. d. Hardt, Conc. Const. T. I. P. 12. p. 764) bemerkenswerth; sie schreibt ausdrücklich jeder Nationalkirche das Recht zu, die Annaten zu verweigern, und legt mithin den Gesetzen, durch welche sie eingeführt worden waren, überhaupt keine wahre gesetzliche Kraft bei. 35) Dahin gehört die Bulle *Unam sanctam* von Papst Bonifacius VIII. Denn anders kann die Erklärung Clemens' V. nicht gedeutet werden, daß den Rechten der Krone Frankreich dadurch Nichts entzogen sein solle. Cap. 2. Extr. commun. de privilegiis V. 7.

waren; auch befolgte man ohne Zweifel noch manche Bestimmung, welche in den älteren glossirten Extravaganten oder in neueren päpstlichen Verordnungen, besonders solchen, welche seit dem großen Schisma erlassen waren, enthalten war. Es ist aber nicht erwiesen, daß seit den Reformationssynoden des 15. Jahrh. fortwährend und allgemein, namentlich in Teutschland, der Grundsatz anerkannt worden sei, jede päpstliche Verordnung sei gültig, sofern nur ihre Echtheit außer Zweifel sei. Hierin lag der Grund, warum auch selbst, nachdem die Päpste wenigstens äußerlich die nachtheiligen Folgen zu beseitigen gewußt hatten, welche die costnitzer und baseler Decrete für ihr Ansehen gehabt hatten, doch keiner derselben es wagte, eine officielle Sammlung der Verordnungen seit Clemens V. zu unternehmen und sich der Gefahr auszusetzen, deren Annahme in den Gerichten, wie in den Schulen, zurückgewiesen zu sehen. Eben darin liegt auch weiter der Grund, daß selbst kein Sammler ein geschlossenes Ganzes der Extravaganten aufzustellen und für einen Inbegriff der allgemein geltenden päpstlichen Verordnungen auszugeben wagte. Die von Bidell vorgenommene sorgfältige Untersuchung der Handschriften des Liber sextus und der Clementinen, hinter welchen freilich schon seit dem 14. Jahrh. Extravaganten eingetragen wurden, ergibt, daß in der Aufnahme der Extravaganten bis zu der Zeit, wo die gedruckten Ausgaben anfangen, durchaus keine Regel beobachtet ist. Die meisten Handschriften enthalten nicht einmal mehr, als die älteren glossirten Extravaganten, über deren Anwendbarkeit sich seit den baseler Decreten gar nichts Allgemeines bestimmen ließ. Allerdings hat Eine Handschrift³⁶⁾, welche mit einer Verordnung Martin's V. schließt, Extravaganten, welche den Päpsten seit der Mitte des 14. Jahrh., und namentlich auch denen aus der Zeit des großen Schisma angehören; gerade darin aber liegt, da die Verordnungen der schismatischen Päpste doch gewiß keine allgemeine Gültigkeit hatten, der vollständige Beweis, daß es bei diesen Zusammenstellungen auf Nichts weniger als auf eine Sammlung allgemein anwendbarer Gesetze abgesehen war, sondern jeder Sammler es dahin gestellt sein ließ, welcher Werth jeder Extravagante beizulegen sei. In den gedruckten Ausgaben des Liber sextus und der Clementinen zeigt sich bis zu Ende des 15. Jahrh. keine Veränderung, als daß in einigen derselben³⁷⁾ ein Streben nach Reichhaltigkeit hinsichtlich dieses Bestandtheils sichtbar wird³⁸⁾. Eben dieses war auch der Fall bei einer Ausgabe aller Theile des Corpus juris canonici, welche zu Paris 1499—1502 gedruckt wurde. Johann Chappuis, welcher bei dieser außer dem Abdruck des Decrets auch den des Liber sextus und der Clementinen besorgte, nahm hinter die letzteren alle Extravaganten auf, welche er aus Handschriften und gedruckten Ausgaben zusammenbringen konnte. Da die von Jenzellinus glossirten 20 Extravaganten Johann's XXII.

36) Siehe Bidell a. a. D. S. 13. 37) Denn manche Ausgaben haben gar keine Extravaganten, andere sehr wenige. Siehe Bidell a. a. D. S. 14. 38) Siehe die Tabelle hierüber bei Bidell a. a. D. S. 120^a.

bereits in vielen Handschriften als ein Ganzes gefunden wurden, so behielt er sie als ein solches bei und ließ sie unter 14 Titel eingereiht abdrucken, weil er sie in einer älteren Ausgabe ohne Ort und Jahrzahl schon so eingetheilt fand³⁹⁾. Alle übrigen Verordnungen, welche er zusammenbrachte, ordnete er nach der Reihenfolge der Materien in den officiellen Decretalensammlungen; nur mußte er auf das dritte Buch unmittelbar das fünfte folgen lassen, weil sich für das Eherecht, was jene im vierten Buche hatten, kein Stoff vorfand. Diesem Ganzen gab er den ihm seit dieser Zeit gebliebenen Titel: *Extravagantes communes*, welcher ihnen aber in keiner Weise zukommt. Denn dieser Titel sollte bezeichnen, daß seine Sammlung die gewöhnlich vorkommenden Extravaganten enthalte, von welchen dieses ganz ungegründet war. In der Ausgabe von 1500 waren aus den Extravagantes communes noch alle Verordnungen weggelassen, welche sich schon in der glossirten Sammlung des Jenzellinus befanden; drei derselben, weil sie auch eine besondere Glosse hatten, nahm er aber bei einer zweiten, auch sonst noch vermehrten Ausgabe vom Jahre 1503, doch auch noch einmal unter die Extravagantes communes auf. Diese bestehen hier überhaupt aus 74 Verordnungen; ungefähr die doppelte Zahl von demjenigen, was die reichhaltigsten früheren Ausgaben aufgenommen hatten⁴⁰⁾. Die neuesten darunter sind von Papst Sixtus IV. (gest. 1483). Von dieser Zeit an wurden die beiden Sammlungen (die Extravagantes Johannis XXII. und die Extravagantes communes), wie sie in der Ausgabe von 1503 standen, in die späteren Ausgaben der Quellen aufgenommen, welche man seit dem costnitzer Concil Corpus juris canonici nannte und als anerkanntes gemeines Kirchenrecht betrachtete. Auch die Ausgabe des Corpus juris canonici, welche Papst Gregor XIII. mit kritisch berichtigtem Texte im J. 1582 bekannt machen ließ, hat sie aufgenommen. Daß aber durch diese Verbindung⁴¹⁾ mit den entschieden als gemeines Kirchenrecht anerkannten Quellen die Extravaganten eine andere Bedeutung erhalten haben, als sie vor dieser Verbindung haben, ist durchaus nicht erweislich. Sie war bloße Veranstaltung der Herausgeber dieser Quellen, welche eine Handlung der Kirche, durch welche allein die Sammlungen als Ganzes das Ansehen einer Sammlung gemeiner Rechte hätten erhalten können, nicht ersetzen konnte. Es ist ein unzweifelhafter Grundsatz des neueren Kirchenrechts in Teutschland, daß alle päpstlichen Verordnungen, welche nicht zu den im Ganzen recipirten Sammlungen des kanonischen Rechts gehören, nur in sofern verbindende Kraft haben, als sich

39) Bidell a. a. D. S. 82. 40) Vergl. Bidell a. a. D. S. 26 fg. 41) Hierauf wird von Bidell alles Gewicht gelegt. Er liefert eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Ansichten über die rechtliche Bedeutung der Extravaganten als Ganzes S. 40 fg. Praktisch ist die Frage ziemlich ohne Bedeutung, da nach der Ausführung des erwähnten Schriftstellers S. 65 fg. der größte Theil der Extravaganten, welcher nicht schon nach den Concordaten und nach entschiedenem Gerichtsgebrauche anwendbar ist, aus transitorischen, localen oder entschieden mit der jetzigen Verfassung unvereinbaren Bestimmungen besteht.

von jeder einzelnen ihre Reception erweisen läßt. Dasselbe muß auch von dem Inhalte der beiden Extravagantensammlungen gelten. Nur von dem Decret und den officiellen Sammlungen der Decretalen kann behauptet werden, daß sie seit ihrer Entstehung in Teutschland als Sammlungen des gemeinen Rechts gebraucht worden sind. Hierauf beruht ihre Reception. Was unsere jetzigen Extravagantensammlungen enthalten, besteht aus einzelnen Verordnungen, welche, ehe sie durch Herausgeber des Corpus juris canonici in Sammlungen gebracht wurden, theilweise, vermöge der Concordate, oder, weil man sie als einzelne Gesetze für gültig hielt, zur Anwendung gekommen sind. Dafür aber, daß sie späterhin als Sammlungen in den Gerichten Ansehen erhalten hätten, ist von keinem der Neueren, welche sie als Theile des Corpus juris canonici betrachten wollen, ein Beweis geliefert worden. Wenn man sich dafür auch darauf berufen hat, daß wenigstens die römische Ausgabe ihnen eine Stelle unter den Theilen des Corpus juris canonici angewiesen habe, so ist doch von allen Gründen für ihre Gültigkeit als Ganzes gerade dieser der schwächste. Denn die römische Ausgabe hatte nicht die Bedeutung, den Inhalt dessen, was in sie aufgenommen wurde, zu gemeinem Rechte zu erheben, sondern das, was bisher als gemeines Recht gegolten habe, in be richtigtem Texte bekannt zu machen⁴²⁾. Die Extravaganten Johann's XXII. und die Extravagantes communes haben daher in Teutschland nur das Ansehen, welches einzelnen Bestandtheilen derselben durch die Concordate oder durch entschiedenen Gerichtsgebrauch beigelegt wird. — Die Art, die Extravaganten zu citiren, ist folgende. Die Extravaganten Johann's XXII. citirt man mit der Zahl des Capitels, der Rubrik des Titels, dem Beisage: „in Extrav. Jo. XXII.“ und der Totalzahl, z. B. c. 1. de elect. in Extrav. Jo. XXII. (I.). Die Extravagantes communes citirt man mit der Zahl des Capitels, der Titellrubrik, dem Beisage: „in Extrav. comm.“ und der Zahl des Buches und des Titels, z. B. c. 1. de elect. in Extrav. comm. I, 3.

2) Bedeutung des Corpus juris canonici und Anwendbarkeit desselben für die katholische Kirche in Teutschland. Die Frage über das Ansehen, welches den Rechtsquellen beizulegen sei, welche hiernach zum Corpus juris canonici gehören, kann sowohl in Bezug auf die Kirche, als in Bezug auf den Staat aufgeworfen werden. a) Die Kirche unterscheidet ihrer Lehre gemäß⁴³⁾ zwei Gattungen von Rechtsbestimmungen, welche ihrem Ursprunge und ihrer Bedeutung nach wesentlich verschieden sind. Ihre Verfassung und ihre Einrichtungen sind nach jener Lehre zum Theil göttlicher Anordnung. Bei der Frage, was zu diesem unabänderlichen Theile des Kirchenrechts gehöre, welche für die Rechte der Kirche dem päpstlichen Stuhle gegenüber von der größten Wichtigkeit ist, kann

42) Birkell a. a. O. S. 60. Eichhorn, Kirchenrecht. Bb. 1. S. 359. 43) Befähigt durch viele Schlässe des triben- tinischen Concils, z. B. Sess. XXIII. can. 6. de sacramento ordinis.

der Inhalt des Corpus juris canonici nicht allein entscheidend sein; es ist bloß zufällig, wie viel oder wie wenig von den hierher zu rechnenden Bestimmungen in diese Sammlungen übergegangen ist. Die Kirche muß in Hinsicht auf diese Bestimmungen, mithin überhaupt auf die Thatsachen zurückgehen, in welchen sie, ihrer Lehre nach, jene ausgesprochen findet, wohin außer der heiligen Schrift alle Quellen der Tradition gehören. Die zweite Gattung von Rechtsbestimmungen, welche das Kirchenrecht ausmachen, bilden diejenigen, welche durch menschliche Willkür mittels Gesetzgebung oder Gewohnheit eingeführt sind. In Bezug auf diese enthält das Corpus juris canonici das gemein geltende Recht der neueren Zeit; seine verbindende Kraft beruht auf der Reception. Das letztere erhellt sofort in Hinsicht auf das Decret, welches durch bloße Gewohnheit als gemeines Recht anerkannt worden ist, obschon ein großer Theil seines Inhalts ursprünglich diese Bedeutung nicht hatte. Die Frage nach der Quelle des Decrets ist daher auch, sofern dessen Reception überhaupt über dessen Gültigkeit entscheiden kann, durchaus unerheblich⁴⁴⁾. Scheinbarer ist auf den ersten Blick die Ansicht der älteren und auch mancher neueren Kanonisten, daß die verbindende Kraft der Decretalensammlungen sich zunächst auf die gesetzgebende Gewalt der Päpste gründe⁴⁵⁾. Der Schein, welcher für dieselbe spricht, beruht jedoch, wie Eichhorn mit Grund bemerkt hat, nur auf der Verwechslung zweier wesentlich verschiedener Fragen; der einen: aus welchem Grunde jene ursprünglich als Sammlungen von gemeinrechtlichem Ansehen betrachtet worden und in Gebrauch gekommen sind; die zweite: auf welchem Grund sich gegenwärtig ihre Anwendbarkeit stützt. Da nach der gegenwärtigen, in neuester Zeit allerdings wieder in manchen Staaten etwas veränderten Stellung des Papstes zu den Staaten und den Nationalkirchen die päpstlichen Verordnungen durch die Publication in Rom keine verbindende Kraft erhalten, sondern erst durch ihre Reception, welche durch die in jedem einzelnen Staate, ohne Widerspruch der Nationalkirche, mit Genehmigung des Staates erfolgte Publication begründet wird, so würde die allgemeine Anerkennung der päpstlichen gesetzgebenden Gewalt im Mittelalter für den jetzigen Gebrauch der Decretalensammlungen ganz unerheblich sein. Ihre Anwendbarkeit beruht vielmehr zunächst darauf, daß sie früher in die Gerichte und Lehranstalten eingeführt worden sind, und eben deshalb

44) So Eichhorn, Kirchenrecht. Bb. 1. S. 362. Nach einer anderen Ansicht hat das Decret nicht den Charakter eines auf gesetzlicher Auctorität beruhenden Rechtsbuches, und die darin enthaltenen Kanonen haben nur diejenige Geltung, welche ihnen an sich zukommt. Dies ist die Ansicht der römischen Rota. Phillips, Kirchenrecht. Bb. 4. S. 414. Richter, Kirchenrecht §. 79. 45) Zallwein, Princ. jur. ocol. T. II. Qu. 2. Cap. 2. §. 7. Qu. 4. Cap. 1. §. 1. Richter, Kirchenrecht §. 80. Letzterer beruft sich auf die den einzelnen Sammlungen vorangehenden Decretalen, Rex pacificus vor der Gregorischen Sammlung, Sacrosanctae vor dem Liber sextus und Quoniam nulla vor den Clementinen, welche ausdrücklich von der Anwendung „in judiciis et in scholis“ sprachen.

auch in den römischen Rechtsquellen *) das Corpus juris canonici zu den römischen Rechtsquellen gezählt wird, obwohl sich diese Anerkennung zunächst auf dessen Gebrauch in kirchlichen Rechtsfällen bezieht. Als gemeines Recht bildet der Inhalt des Corpus juris canonici zwar immer nur eine Regel, welcher befolgt werden kann; in der That aber nicht durch partikuläres Recht, oder nur durch eine andere Geltung von Rechtsnormen gebunden werden kann, kann nicht im Allgemeinen, sondern nur nach der Natur des Verhältnisses bestimmt werden, welches durch jene Regel normirt wird. Allgemeiner läßt sich eben auch der Natur eines rechtlichen Rechts die Frage beantworten, inwiefern bloß den einzelnen Rechtsbestimmungen, welche das Corpus juris canonici enthält, oder auch den Prinzipien, aus welchen sie abgeleitet sind, gesetzliches Ansehen beigelegt werden konnte. Aus der Geschichte derselben erhellt, daß ein großer Theil seines Inhaltes aus unächten Quellen entlehnt ist. Aus diesen sind nicht bloß einzelne Rechtsbestimmungen genommen, die Sammlungen haben auch die Prinzipien selbst, aus denen diese abgeleitet sind, in sich aufgenommen und aus diesen weitere Folgerungen gezogen. So umfaßt, um das Verhältniß durch eine einzelne Rechtslehre zu verdeutlichen, eben das Decret die wichtigsten Stellen der falschen Decretalen über die causas majores, welche dem päpstlichen Stuhle ausschließlich vorbehalten sein sollen. Es spricht dabei nicht bloß aus, daß gewisse einzelne Fälle zu den causas majores zu rechnen sind, sondern es enthält in seinen einzelnen Stellen das Princip selbst in der ganzen Ausdehnbarkeit, welche der Verfasser der falschen Decretalen denselben gegeben hatte. Auf das Princip in diesem Umfange stützt sich die Geltendmachung der Decretalen; auch in diesen findet sich daher nicht bloß ein Index von Rechtsbestimmungen von unmittelbarer Anwendbarkeit, sondern zugleich das höhere Princip, vermöge dessen die gesetzgebende Gewalt jene Bestimmungen aufzustellen sich für ermächtigt halten konnte. Mit dieser höchst wichtigen Verbindung folgt auch der Natur eines rechtlichen Rechts, daß die Ausnahme bei Corpus juris canonici nicht weiter, als die Anerkennung der einzelnen Rechtsbestimmungen in sich faßt, sondern auch die Prinzipien, aus welchen sie abgeleitet sind, zum geltenden Recht gehört. Die katholische Kirche kennt die Unterscheidung, von deren Bedeutung die Wichtigkeit ihrer Prinzipien abhängt, und gesetzlicher Anerkennung obliegt. Sie kann dabei die Unterscheidung nicht ignoriren, sondern muß auf dem Corpus juris canonici beruhen, wenn sie die Natur des Rechts, welches die Quellen der Decretalen aus sich hervorgehen lassen, und nicht die Quellen der Decretalen selbst, als die Quellen der Decretalen anerkennen will. Die Unterscheidung ist nicht bloß die Unterscheidung der Quellen der Decretalen, sondern auch die Unterscheidung der Quellen der Decretalen selbst, als die Quellen der Decretalen anerkennen will.

lassen, in welchem sie mit jener vereinbar werden. Hierauf beruht der Grundsatze der neueren Schriftsteller der katholischen Kirche, daß zwar die einzelnen Befugnisse, welche dem Papste in dem kanonischen Rechte kraft seines Primats bei einzelnen kirchlichen Geschäften oder Verhältnissen zugesprochen werden, als ein Theil der durch mensüliche Einrichtung gegründeten Kirchenverfassung rechtmäßig bestehen, indem sie vermöge dieser von dem Papste erworben worden sind, daß aber die Bedeutung des päpstlichen Primats an sich aus dem Inhalte des Corpus juris canonici nicht abgeleitet werden könne. In diesem Sinne ist es zugleich wahr, daß die Echtheit oder Unechtheit der Quellen, aus welchen namentlich das Decret geschöpft ist, für die Anwendbarkeit der einzelnen Stellen desselben unerheblich ist⁴⁷⁾. Die Reception desselben ist allein entscheidend, da daß, was den Inhalt des Decrets ausmacht, durch den Gebrauch die Kraft geltenden Rechts erhalten hat. Auf demselben Grunde beruht es, daß die Palae (vergl. den Artikel Gratianus und Gratiani Decretum) gleiche Bedeutung mit den von Gratian aufgenommenen Stellen haben, während die Dicta Gratiani und Alles, was sich sonst von doctrinellen Zusätzen findet, es mag von Gratian oder von Andern herrühren, kein gesetzliches Ansehen genießen⁴⁸⁾. Bei den Decretalen enthält der Text, welcher in die Sammlung aufgenommen ist, die recipirte Rechtsbestimmung. Die partes decisae sind mithin bloßes Mittel der Auslegung, und auch dieses nur, sofern sich nicht annehmen läßt, daß der Sinn der Rechtsbestimmung durch Trennung derselben aus dem Zusammenhang verändert werden sollte. Auf ähnliche Weise ist die Zurückführung der Stellen des Decrets auf die Quellen, aus welchen sie entlehnt sind, ein Mittel zur Erforschung des Sinnes, in welchem ihr Inhalt ursprünglich verstanden werden mußte, und daher auch jetzt in der Regel aufzufassen ist, so lange nicht gezeigt werden kann, daß sie durch die ihnen vom Gerichtsbrauche gegebene Deutung einen veränderten Sinn erhalten haben. b) Für den Staat muß die Frage von der Bedeutung des Corpus juris canonici aus der Stellung des Staates zur Kirche behandelt werden. Schon seit dem 14. Jahrhund. ist von keiner Staatsgewalt mehr die römische Lehre von der höchsten Stellung der Kirchengewalt anerkannt worden; eben so ist jede Veränderung stündet es die Bestimmungen der Verfassungen, welche durch die Veränderungen in dem Staatlichen Verhältnisse hervorgebracht sind, nicht als Corpus juris canonici anerkannt worden. Die Bestimmungen der Verfassungen, welche durch die Veränderungen hervorgebracht sind, sind nicht als Corpus juris canonici anerkannt worden.

*) In dem römischen Rechte wird das Corpus juris canonici zu den römischen Rechtsquellen gezählt, obwohl sich diese Anerkennung zunächst auf dessen Gebrauch in kirchlichen Rechtsfällen bezieht.

47) Die Echtheit oder Unechtheit der Quellen, aus welchen namentlich das Decret geschöpft ist, für die Anwendbarkeit der einzelnen Stellen desselben unerheblich ist.

soweit nicht die vom Staate selbst anerkannte Stellung der Kirche einem Theile seines Inhalts eine höhere Bedeutung verleiht. Dieser Inhalt überhaupt bezieht sich theils auf die inneren Verhältnisse der Kirche, theils auf die Verhältnisse der Kirche im Staate, theils auf das gemeine bürgerliche Recht. In Bezug auf die inneren Verhältnisse der Kirche bildet das kanonische Recht das vom Staate zugelassene geltende Recht derselben, welches mithin die Vermuthung der Abwendbarkeit so lange für sich hat, als dessen Abänderung durch neuere unter Mitwirkung des Staates recipirte Rechtsbestimmungen nicht erweislich ist. In wie weit eine Abänderung desselben durch Verfügungen des Staates selbst zulässig sei, hängt von dem Umfange ab, in welchem der gesetzgebenden Gewalt des Staates auch auf die inneren Verhältnisse der Kirche eine Einwirkung zugeschrieben werden darf. In Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Kirche im Staate ist zuvörderst entschieden, daß die Bestimmungen, welche das kanonische Recht über jene enthält, nicht mehr als eine Gesetzgebung betrachtet werden kann, welcher der Staat selbst untergeordnet ist. Dies folgt schon daraus, daß der Staat mit der höheren Stellung der Kirche ihre Befugnis, über bürgerliche Verhältnisse zu verfügen, überhaupt verwirft. Jener Theil des Inhaltes des kanonischen Rechts ist daher nicht nur in allen seinen Beziehungen der Abänderung durch die ausdrückliche Gesetzgebung des Staates unterworfen, sondern er besteht überhaupt nur als recipirtes Recht, sofern die Fortdauer der Bestätigung des Staates, worauf überhaupt seine Kraft allein beruht, sich annehmen läßt. Alle Bestimmungen, welche mit der gegenwärtigen Verfassung der öffentlichen und bürgerlichen Einrichtungen und mit dem bürgerlichen, auf anderen Quellen beruhenden, Rechte nicht vereinbar sind, verlieren selbst ohne ausdrückliche Abänderung ihre Anwendbarkeit. Dasselbe muß aus denselben Gründen von denjenigen Bestimmungen des kanonischen Rechts gelten, welche das bürgerliche Recht unmittelbar betreffen. Zwar ist ein großer Theil derselben ursprünglich aus der Ansicht hervorgegangen, daß die religiöse Beziehung eines Rechtsverhältnisses die Bestimmung notwendig mache, und die Unterordnung des bürgerlichen Rechts unter die Lehre von der Religion ist in dem Wesen alles Rechts selbst begründet. Das Ansehen jener Art von Bestimmungen des kanonischen Rechts erhält aber durch diese Rücksicht keine höhere Bedeutung, als allen übrigen Regeln des bürgerlichen Rechts, welche sich im kanonischen Rechte finden, beigelegt werden kann. Aus der Nothwendigkeit der Unterordnung der bürgerlichen Gesetzgebung unter die Lehre von der Religion folgt nicht, daß der Kirche als äußerer Gesellschaft ein Urtheil über die Rechtsbestimmungen zustehe, welche als notwendig durch jene gegeben betrachtet werden müssen; die Rechtsverhältnisse selbst, auf deren Beurtheilung die Religion einen Einfluß hat, bleiben daher an sich immer ein Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung, welche bei dieser nur durch die kirchliche Lehre und besonders durch die Achtung vor der Gewissensfreiheit geleitet werden soll. — Uebrigens

ist selbst in der katholischen Kirche die Anwendung des *Corpus juris canonici*, obwohl es das gemeine Recht bildet, durch spätere Quellen, namentlich durch die Schlußse des tridentinischen Concils, vielfach modificirt.

3) Ansehen des *Corpus juris canonici* in der evangelischen Kirche⁴⁹⁾. Da die Verhältnisse der evangelischen Kirche als äußerer Gesellschaft durch die Reformation nicht aufgehoben, sondern nur in mehreren Beziehungen verändert wurden, so mußte das kanonische Recht in einem gewissen Umfange auch für die Protestanten gemeines Recht verbleiben und ist es verblieben, so sehr sich auch Luther bemühte, dasselbe aus den Gerichten der evangelischen Länder gänzlich zu verdrängen und auszurotten⁵⁰⁾. Schon im 16. Jahrh. wurde es entschieden anerkannter Grundsatz, daß es diese durch die Reception erlangte Bedeutung nicht verloren habe⁵¹⁾. Die Grenzen seiner Anwendbarkeit suchten die älteren Juristen durch die Aufzählung der einzelnen Rechtsinstitute zu bestimmen, bei welchen es fortwährend zur Anwendung kommen müsse⁵²⁾. Auf der einen Seite ist es jedoch klar, daß die Anwendbarkeit desselben sich nicht bloß auf einzelne Institute beschränkt, da es im Ganzen recipirt ist, und mithin jene so weit reicht, als überhaupt die Verhältnisse der evangelischen Kirche sich den Regeln desselben unterordnen lassen⁵³⁾; auf der anderen Seite enthält die Aufzählung jener Institute nur ein Verzeichniß der wichtigsten Verhältnisse, bei denen die Anwendung des kanonischen Rechts häufig vorkommt, ohne dabei die Grenzen der letzteren in praktischer Beziehung genauer zu bestimmen. Denn auch über die fortdauernden Institute des kanonischen Rechts enthält das evangelische Kirchenrecht eigenthümliche Regeln, aus welchen jene Grenzen erst abzuleiten sind. Die neueren Schriftsteller bleiben daher mit Recht dabei stehen, nur im Allgemeinen die Quellen zu bezeichnen, aus welchen diese Regeln selbst fließen; die Anwendung derselben ist der dogmatischen Behandlung der einzelnen Lehren zu überlassen, wenn gleich einige Verhältnisse ausgezeichnet

49) J. H. Boehmer, *Jus ecclesiasticum Protestantium*. Lib. I. Tit. 2. §. 58 seq. T. I. p. 121 seq. Schott, *De auctoritate juris canonici inter Evangelicos recepti, ejusque usu apto moderando*. Erl. 1781.

50) Ueber die Gründe, aus welchen die gänzliche Abschaffung des kanonischen Rechts bei der Reformation nicht möglich war, s. Glück, *Praecogn. uberiora jurispr. ecclae.* p. 332 seq.

51) Die verschiedenen Ansichten der älteren Juristen über den Gebrauch des kanonischen Rechts bei den Protestanten stellt ausführlich dar Boehmer l. l. §. 68—69.

52) Siehe Boehmer l. l. §. 70. Man rechnete dahin: *Causae matrimoniales, pias, pactorum et emphyteuseos, bonorum ecclesiasticorum, testamentorum, praescriptionum, juramentorum, ordinis judicialium, usurarum, antichreseos, decimarum*. Es leidet, wie auch der genannte Schriftsteller bemerkt, dieses Verzeichniß an Unvollständigkeit; einige der wichtigsten Verhältnisse, wie das Patronatrecht und die Parochialverhältnisse, fehlen ganz. 53) So verwerfen die Protestanten das Institut der Ehrenbeichte im Sinne des kanonischen Rechts; dennoch sind die Bestimmungen des kanonischen Rechts von der Unverletzlichkeit des Reichthums unzweifelhaft auch bei den Protestanten noch anwendbar, nur aus anderen Gründen. Wiese, *Kirchenrecht*. Bd. 3. §. 368. Eichhorn, *Kirchenrecht*. Bd. 1. S. 371. Note 4.

den meisten Fällen ohne allen Zweifel dem kanonischen Rechte den Vorzug vor dem römischen gibt, wodurch allein schon diese Regel zur Genüge gerechtfertigt wird, so sprechen für den Vorzug des kanonischen Rechts noch folgende Gründe. Erstens paßt das kanonische Recht zu den deutschen Sitten und der deutschen Verfassung vielmehr als das römische, indem Beispiele genug vorhanden sind, daß deutsche Rechtsideen den Bestimmungen des kanonischen Rechts zum Grunde liegen, und es stimmen auch dessen Bestimmungen mehr, als die des römischen Rechts, mit der Billigkeit überein. Hierzu kommt zweitens die Idee des Mittelalters von einer auf göttlicher Anordnung beruhenden zweiseitigen Gewalt, einer weltlichen und einer geistlichen, deren jede einem sichtbaren Oberhaupte, jene dem Kaiser, diese dem Papste anvertraut sei, deren Verhältnis unter sich aber sei, daß die geistliche Gewalt vor der weltlichen, gleichwie die Seele vor dem Leibe, das Geistliche vor dem Zeitlichen, die Sonne vor dem Monde den Vorzug habe⁶¹⁾. Nach dieser damals allgemein herrschenden Idee verstand es sich daher von selbst, daß das von der geistlichen Gewalt ausgegangene Gesetzbuch nicht allein in der ganzen christlichen Welt sowol in geistlichen, als auch in weltlichen Gerichten zur Richtschnur dienen⁶²⁾, sondern dasselbe auch vor dem weltlichen oder Justinianischen Gesetzbuche den Vorzug haben mußte, wenn in einzelnen Fällen beide Rechte mit einander collidirten⁶³⁾. Eine höhere Bedeutung erhielt das kanonische Gesetzbuch in Deutschland insbesondere noch dadurch, daß man den Kaiser als dessen eigenes Oberhaupt und zugleich als den Schutzherrn der römischen Kirche betrachtete. Zwar kommen diese Gründe meistentheils auf bloß irrige Ansichten des Mittelalters hinaus, welche hauptsächlich auf unrichtigen Vorstellungen von dem Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt beruhen. Dennoch darf heut zu Tage darin Nichts geändert werden, da es eines Theils bei der heutigen Gültigkeit der in Deutschland recipirten fremden Rechte ein ganz entschieden feststehender Satz ist, daß nicht immer mit der Ursache auch ihre Wirkung aufhöre, sondern auch Irrthümer von der gesetzgebenden Gewalt und von dem Gerichtsgebrauche unterstützt, ihre Folgen behalten können⁶⁴⁾, anderen Theils aber doch unleugbar mit der Aufnahme des kanonischen Rechts in Deutschland auch die darin vorkommenden Abänderungen des Justinianischen Rechts in der Regel vom Reiche gebilligt worden sind. Die gedachte Regel von dem Vorzuge des kanonischen Rechts vor dem

römischen leidet dann eine Ausnahme, sobald in dem einen oder anderen Punkte ein unbestritten und bewährter Gerichtsgebrauch das römische Recht vorzieht. Zu diesen Ausnahmen gehören z. B. folgende. Die kanonische Testamentsform, darin bestehend, daß ein Testament gültig vor dem Pfarrer und zwei Zeugen errichtet werden kann⁶⁵⁾, ist in Deutschland nicht gemeinrechtlich geworden, sondern hat sich nur an einzelnen Orten durch Statut oder Gewohnheitsrecht erhalten⁶⁶⁾. Ebenso wird die Bestimmung des kanonischen Rechts, daß bei Schenkungen eine ausdehnende Erklärung statt finden soll⁶⁷⁾, nicht beobachtet; vielmehr findet eine einschränkende Auslegung statt und es wird daher die Absicht zu schenken niemals vermuthet; auch werden die bei der Schenkung gebrauchten Ausdrücke nie weiter genommen, als der eigentliche Wortverstand zuläßt⁶⁸⁾. Ferner hat nach dem kanonischen Rechte der durch Frauenspersonen geführte Beweis überall keine Kraft⁶⁹⁾, und diese sind nur sodann zu vernehmen, wenn sie entweder an dem Verbrechen eines Geistlichen Theil genommen haben⁷⁰⁾, oder die vorgebliche Irregularität eines Geistlichen dargethan werden soll⁷¹⁾. Allein der Gerichtsgebrauch stimmt damit nicht überein, sondern wendet vielmehr die Vorschrift des römischen Rechts⁷²⁾ an, nach welcher Frauenspersonen sowol in Civilsachen als in Criminalsachen der Regel nach gültige Zeugen sind. Als Solennitätszeugen z. B. bei letztem Willen sind Frauenspersonen schon nach dem römischen Rechte unfähig, und in dieser Hinsicht ist das römische Recht ebenfalls recipirt⁷³⁾. Insbesondere ist gegen die Ansicht, daß das römische Recht in der Regel den Vorzug vor dem kanonischen habe, und letzteres nur in Kirchen-, Ehe-, Eides-, Gewissens- und Processsachen vorzuziehen sei, Folgendes geltend zu machen. In Ehesachen ist z. B. die Bestimmung des kanonischen Rechts von den Eheverboten bei den Protestanten nicht angenommen, sondern es werden bei diesen vielmehr die desfalligen Bestimmungen des Mosaischen und des römischen Rechts beobachtet. Ebenso ist der Satz des kanonischen Rechts, daß ein Vergleich wider die Ehe unzulässig sei⁷⁴⁾, bei den Protestanten nicht unbedingt angenommen. Ein ferneres Beispiel bietet die Lehre des kanonischen Rechts von der geistlichen Verwandtschaft als Ehehinderniß, welche bei den Protestanten nicht anerkannt wird. Auch in der Lehre vom Eide hat das kanonische Recht nicht

61) Vergl. aus Gratian's Decret die ganze Distinctio X und aus den Decretalen Gregor's IX. cap. 6. de majoritate et obedientia I, 33. 62) Schwabensp. B. 1. Cap. 5. 63) Diese Folgerung macht auch Gratian, wenn er im Decret nach can. 6. Dist. X. anmerkt: „Ecce, quod constitutiones Principum ecclesiasticis legibus postponendae sunt. Ubi autem evangelicis atque canonicis decretis non obviarent, omni reverentia dignae habeantur.“ 64) Pütter, Abhandlung: Wie die Rechtskraft der in Deutschland üblichen fremden Gesetzbücher zwar im Grunde auf irrigen Meinungen beruhe, aber doch noch feststehe, in dessen Beiträgen zum deutschen Staats- und Fürstenrechte. Th. 2. Nr. XXVI. S. 56 fg.

H. Encycl. d. W. u. R. Erste Section. LXXXIX.

65) Cap. 10. X. III, 26. 66) Z. B. im sächsischen Theile Thüringens. Vergl. Emminghaus im Archiv f. civil. Praxis. Bd. XIX. S. 241 fg. Heimbach in den Jurist. Abhandl., herausgegeben von Ortloff. Bd. 1. S. 612 fg. 67) Cap. 6. X. III, 24. 68) L. 25. pr. D. XXII, 3. L. 34. D. L. 17. 69) Can. 17 und 19. C. XXXII, qu. 5. cap. 10. X. de verb. signif. 70) Cap. 3. X. II, 20. 71) Cap. 33. X. eod. 72) L. 18. D. XXII, 5. 73) Andere Fälle, in welchen der Gerichtsbrauch für den Vorzug des römischen Rechts vor dem kanonischen sich erklärt hat, hat zusammengestellt Quistorp, Ueber die Trüglichkeit des Satzes, daß das kanonische Recht vor dem Justinianischen unter allen Umständen in den protestantischen Gerichten den Vorzug habe, in den Beiträgen St. IV. Nr. VIII. 74) Cap. 11. X. I, 36.

unbedingt den Vorzug vor dem römischen; die Regel: *iusjurandum omne servandum est, quod salva salute aeterna servari potest*, wird selbst in den teuffchen Staaten, wo überwiegend katholische Bevölkerung ist, nicht unbedingt anerkannt, noch weniger bei den Protestanten, und der Gerichtsgebrauch folgt hier mehr dem römischen Rechte und erkennt jene Regel des kanonischen Rechts nur in einzelnen Fällen für anwendbar an. Daß in dem Civilproceffe das kanonische Recht nicht unbedingt den Vorzug vor dem römischen Rechte habe, ergibt schon das vorher angeführte Beispiel vom Zeugenbeweise. Ein ferneres Beispiel ist die im kanonischen Rechte bestimmte Unzulässigkeit des Zeugnisses der Laien gegen Geistliche in Criminalsachen⁷⁵⁾; das römische Recht läßt auch in diesen Sachen Laien gegen Geistliche als Zeugen zu, und das letztere wird hier allein angewendet. Auch ist der Begriff Kirchensachen, Gewissenssachen sehr unbestimmt und schwankend. Im kanonischen Rechte sind die Begriffe davon zu ausgedehnt, indem es bekannt ist, daß die Päpste alles Mögliche vorgewendet haben, um auch blos weltliche Sachen für geistliche und kirchliche auszugeben, um nur die Grenzen der geistlichen, mithin auch der päpstlichen Gerichtsbarkeit zu erweitern. Die in dieser Beziehung so ausgedehnten Ansprüche der Päpste sind aber schon längst nicht einmal von den Regenten der Staaten mit überwiegend katholischer Bevölkerung mehr anerkannt; um so weniger kann also bei den Protestanten von dem Begriff der Kirchensachen in der Ausdehnung, wie ihn das kanonische Recht nimmt, die Rede sein.

5) Ausgaben des *Corpus juris canonici*⁷⁶⁾. Die römische Ausgabe des *Corpus juris canonici* zu Ende des 16. Jahrh. bildet in der Geschichte des Textes der einzelnen Rechtsammlungen, aus welchen dasselbe besteht, eine Abschrift, welche die älteren von den neueren Ausgaben sondert. Während des 15. Jahrh. sind nur die einzelnen Theile des *Corpus juris canonici* stets mit der Glosse für sich gedruckt worden. Als die ältesten Ausgaben werden bezeichnet: a) hinsichtlich des Decrets: Straßburg 1471 bei Heinrich Eggesteyn; ebdaf. 1472. Mainz 1472 durch Peter Schöffler; Venedig 1477 durch Nicolaus Zonson; b) hinsichtlich der Decretalen Gregor's IX.: Mainz 1473 (doch wird eine ohne Angabe des Jahres und Ortes gedruckte Ausgabe von Panzer noch für älter gehalten); Rom 1474; Basel 1478; c) hinsichtlich des Liber sextus: Mainz 1465 durch Peter Schöffler; ebdaf. 1470; d) hinsichtlich der Clementinen: Mainz 1460 durch Peter Schöffler; ebdaf. 1467, 1471; Straßburg bei Heinrich Eggesteyn; der Liber sextus und die Clementinen zugleich sind herausgegeben zu Rom 1472; zu Basel 1476. Die erste Ausgabe, in welcher planmäßig alle Theile des *Corpus juris canonici* vereinigt wurden, ist die bereits früher

erwähnte von Johann Choppuis, zu Paris 1499 — 1502 gedruckte⁷⁷⁾. Von den glossirten Ausgaben des Ganzen, ohne Benutzung kritischer Hilfsmittel, welche während des 16. Jahrh. folgten, werden als die besten bezeichnet: Lyon durch Hugo a Porta 1541, 1548, 1554, 1559, und 1560; die letzteren 5 Bände Fol. In diesen neueren Ausgaben sind bereits die einzelnen Capitel der Decretalen, gegen die Sitte der früheren Zeit, mit Zahlen bezeichnet. Die ersten Versuche kritischer Behandlung des Textes enthält eine Ausgabe des Decrets, Paris 1547, ohne die Glosse, an welcher Anton Demochares, Doctor der Sorbonne, Antheil hatte. Man benutzte seine Arbeiten bei späteren Ausgaben des ganzen *Corpus juris canonici* für das Decret; auch für die übrigen Theile desselben wurde in den späteren Ausgaben durch Benutzung kritischer Hilfsmittel etwas geleistet⁷⁸⁾. Dahin gehören die von Demochares (das Decret erschien Paris 1547. 8., dann alle Theile ebdaf. 1550. 1552, 4 Bände, 8., Lyon 1554, 7 Bände, 12. und mit der Glosse Paris 1561, 3 Bände, Fol.) und Molinardus (Lyon 1554, 1559. 4.), von welchen der erstere viele Inscriptionen des Decrets näher bestimmte, Varianten beischrieb und den verderbten Text hin und wieder verbesserte, der andere die Capitel des Decrets zuerst durch Zahlen unterschied, die Emendation des Textes an einzelnen Stellen fortsetzte und kritische Noten beifügte. Bedeutenderes, obwol nicht für die Verbesserung des Textes, hat Contius in der zu Antwerpen 1569 bis 1571, 4 Bände, 8. erschienenen Ausgabe, dadurch geleistet, daß er zuerst auf die vermittelnden Sammlungen, besonders für die Decretalen, hinwies und aus diesen manche fehlende partes decisae ergänzte. Seit Papst Pius IV. wurde zu Rom selbst eine kritische Ausgabe vorbereitet. Eine Congregation von Cardinälen und Gelehrten, welche er zur Revision des Textes aller Theile des *Corpus juris canonici* im J. 1563 niederlegte (Correctores Romani)⁷⁹⁾, hat das Decret bearbeitet; das Uebrige ist von Franc. Penna und Sirt. Fabri bearbeitet worden. Der Druck des Decrets begann 1580, weshalb das vorangehende Breve Gregor's XIII. von diesem Jahre datirt ist⁸⁰⁾. Die officielle Ausgabe erschien 1582 zu Rom, 3 Bände, Fol. und wurde häufig wieder abgedruckt⁸¹⁾. Das erwähnte Breve Gregor's XIII.

77) 1499 die Decretalen Gregor's IX.; der Liber sextus und die Clementinen mit den Extravaganzen 1500; das Decret 1502. 78) Rechtswürdig ist bei diesen kritischen Ausgaben, daß noch hier die Aufnahme der Extravaganzen nur auf die Gültigkeit der anerkannt echten päpstlichen Decretalen gestützt wird und von der Reception der Sammlungen gar nicht die Rede ist. Eichborn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 376. Note 4 führt davon Beispiele an. 79) Siehe J. H. Boehmer, De varia Decreti Gratiani fortuna §. 17. 80) Ueber die Geschichte der Correction, bei welcher Latinus Latinius hauptsächlich mitgeholfen hat, s. Richter, De emendationibus Gratiani (Lips. 1835) p. 37 seq.; die bei der letzteren in einem Auszuge benutzten unvollständigen Acten der Congregation sind herausgegeben von Theiner, Disq. crit. App. I. 81) 3. B. Rom 1584. 4 Bde. 4. Venedig 1584. 4 Bde. 4. Lyon 1584. 3 Bde. Fol. Paris 1585. 3 Bde. Fol. Frankf. 1586. 4 Bde. 8. Lyon 1606. 3 Bde. Fol. Paris 1648. Fol. Lyon 1671. 3 Bde. Fol.

75) Cap. 14. X. II, 20. 76) Ueber die Ausgaben des Decrets s. P. J. Kieffer, De Gratiani decreto (1760. 4.) §. 109. Ueber die Ausgaben des Liber sextus und der Clementinen liefert ein vollständiges kritisches Verzeichniß Bickell a. a. O. S. 87 fg.

vom 1. Juli 1580 und ein anderes desselben Papstes vom 2. Juni 1582 erklärt jede Abänderung des officiell festgestellten Textes für unzulässig. Alle späteren Ausgaben ruhen auf dieser, mit aller Vortheilen, aber auch mit allen Nachtheilen einer officiellen Kritik ausgestatteten, von dem Papste selbst für stehend erklärten Ausgabe. Die kritischen Arbeiten der römischen Correctoren hatten sich meistens auf das Decret bezogen und selbst für dieses noch Vieles zu thun übrig gelassen. Was die späteren Ausgaben leisten, beschränkt sich auf die reichhaltigere Nachweisung der Quellen, der richtigeren Inscriptionen und Lesarten⁸²⁾, und die vollständigere Ergänzung der partes decisae. Es sind nur drei Ausgaben zu erwähnen, welche von dem durch das Fortschreiten der wissenschaftlichen Ausbildung des Kirchenrechts fortwährend angewachsenen Material Gebrauch gemacht haben. Die erste derselben zeichnet sich nur durch Benutzung des Materials aus, welches die Brüder Bithou schon im 16. Jahrh. gesammelt hatten⁸³⁾. Die zweite, von J. H. Böhmer besorgt⁸⁴⁾, galt bis zu der dritten als die beste und als unentbehrlich. Die dritte, neueste und beste Ausgabe ist von Richter⁸⁵⁾. Dabei ist der unveränderte Text der römischen Ausgabe zum Grunde gelegt, welcher Böhmer nicht sorgfältig genug beibehalten hatte. Was das Decret insbesondere betrifft, so haben die Correctoren den Text nicht nach den alten Handschriften des Decrets, sondern nach dessen Quellen und den Stellen der Schriftsteller, bisweilen auch nach den Sammlungen von Ivo, Burchard und Anselm verbessert, gewöhnlich aber anzuzeigen unterlassen, was sie geändert hatten, daher das Bestreben des neuesten Herausgebers vorzüglich darauf gerichtet gewesen ist, nachzuweisen, was die Correctoren verändert, weggelassen oder hinzugefügt haben, zu welchem Behufe er die ältesten Ausgaben des Decrets verglichen hat. Auch hat der Herausgeber die Arbeit der Correctoren nochmals geprüft, und da er Vieles fand, was einer Verbesserung bedürftig war, der römische officielle Text aber nicht verändert werden durfte, in den Notizen die wahren Lesarten der Kanonen und übrigen Fragmente angezeigt, zu welchem Zwecke er die

besten, in der Vorrede zur Ausgabe des Decrets namhaft gemachten Ausgaben der Quellen benutzt hat. Ein Hauptaugenmerk des Herausgebers ist die Verbesserung der Inscriptionen gewesen, wozu er die in der Note 82 angeführten Schriften gebraucht hat. Was die Decretalensammlungen anlangt, so sind die Leistungen von Contius und Böhmer benutzt und auch hier die Wiederherstellung des Textes der römischen Ausgabe zur Hauptaufgabe gemacht worden. Ein ferneres Bestreben war die Wiederherstellung des alten Zustandes der Decretalen, wozu die Register der römischen Päpste und die alten Decretalensammlungen benutzt worden sind. Die Subscriptionsen sind aus den gedachten Registern entlehnt und beigefügt. Die wahren oder wenigstens besseren Inscriptionen sind in den Notizen angezeigt. Die zu Rathe gezogenen Hilfsmittel sind in der Vorrede zu der Ausgabe der Decretalensammlungen angezeigt. Ein Auszug aus dem Corpus juris canonici ist 1834 erschienen⁸⁶⁾. Von einer vollständigen Uebersetzung ist nur der Anfang erschienen⁸⁷⁾. — Den Ausgaben seit dem 16. Jahrh. sind außer den Extravaganten allmählig auch noch andere Stücke als Anhänge beigefügt worden. Dahin gehören a) die Institutionen des kanonischen Rechts von Paul Lancelotti (gest. 1591), im Auftrage Papstes Paul IV. verfaßt und bestimmt, den Inhalt des Corpus juris canonici dem des Corpus juris civilis noch ähnlicher zu machen. Sie haben aber weder durch päpstliche Bestätigung, noch durch Reception mehr Ansehen als jede andere wissenschaftliche Arbeit erhalten⁸⁸⁾. b) Eine Sammlung päpstlicher Verordnungen, welche eine planlose Nachlese und Fortsetzung zu den Extravaganten enthält, bis auf Papst Sixtus V. (gest. 1590) herabgehend, nach dem Muster der Decretalen in 5 Bücher von Petrus Matthäus im J. 1590 geordnet, zuerst gedruckt, Lyon 1590, unter dem Namen Liber septimus Decretalium bekannt. c) Die Indices des Peter Guenois, in welchen die Päpste und Concilien nachgewiesen werden, deren Decretalen oder Canones in den einzelnen Theilen des Corpus juris canonici vorkommen. Sie sind zuerst in einer pariser Ausgabe des Corpus juris canonici vom J. 1618 gedruckt und von J. H. Böhmer sehr verbessert. In der Richterschen Ausgabe des Corpus juris canonici sind diese Anhänge weggelassen, und dagegen die Canones et Decreta ss. oecumen. Concilii Tridentini beigefügt. Ebenfalls findet sich auch noch ein Anhang von anderen kirchlichen Urkunden, wie verschiedene päpstliche Bullen, wodurch ketzerische Lehren verdammt werden u. s. w. (C. W. E. Heimbach.)

GREGOR X., römisch-katholischer Papst vom 1. Sept. 1271 bis zum 10. Jan. 1276. — Nachdem

82) Vorarbeiten für die Kritik des Decrets sind: Ant. Augustinus, De emendatione Gratiani dial. libri II. Tarracon. 1687, Paris. 1607. 4., cum notis Baluzii ad Ant. August. et Gratianum. Ibid. 1672 u. ö. Die neuesten Ausgaben sind von Riegger Vienn. 1762. 8. und in Gallandi Sylloge T. II. — Bernardus, Gratiani canones genuini ab apocryphis discreti etc. Turin. 1752. Venet. 1783. 4. 4 Tom. Fast nur ein Auszug aus diesem ist: Le Plat, De spuris in Gratiano canonibus, Vorrede zu van Espen, Comm. in jus nov. canon. Lovan. 1777. 2 Tom. 8. und in Gallandi Sylloge T. II. 83) Corpus juris canonici cum notis Petri et Francisci fratrum Pithoeorum, ed. le Pelletier. Paris. 1687. fol. 2 Vol. Nachgedruckt zu Leipzig 1686 und 1706. fol. 2 Bde. Turin 1746. fol. 2 Bde. 84) Corpus juris canonici Gregorii XIII. P. M. auctoritate post emendationem absolutam editum, roc. J. H. Boehmer. Hal. Magd. 1747. 4. 2 Vol. 85) Corpus juris canonici post J. H. Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit Aemil. Ludov. Richter. Opus uno volumine absolutum. Pars I. Decretum Gratiani. Pars II, in quo Decretalium collectiones continentur. Lips. 1839. 8.

86) Das Corpus juris canonici in seinen wichtigsten und anwendbarsten Theilen ins Deutsche übersezt und systematisch zusammenge stellt von Schilling und Sinteris. Leipzig 1834 fg. 2 Bde. 87) Das Corpus juris canonici in Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten ins Deutsche übersezt und herausgegeben von Hier. Lang. Nürnberg und Gärth 1835. 88) Erste Ausgabe Petrus. 1568. 4.

Otto's Schwur zu Reuß am 8. Juni 1201 dahin gelautet¹³⁾: „Juro, quod omnes possessiones, honores et jura Romanae ecclesiae pro meo bona fide protegam et servabo. Possiones autem, quas ecclesia Romana recuperaveras et quietas sibi dimittam et ipsam ad retinendas bona fide juvabo; quas autem non recuperavit, adjutor ero ad recuperandum etiam domino meo Innocentio papae et successoribus tuis omnem obedientiam et honorificentiam exhibebo, quam devoti et catholici imperatores consueverunt sedi apostolicae exhibere“ etc. Im 22. März 1209 hatte Otto sich gegen den Papst Gregor III. durch einen neuen Eid verpflichten und früheren Versprechungen neue hinzufügen müssen, sich¹⁴⁾: „Illum igitur abolere volentes abusum, interdum quidam praedecessorum nostrorum cuiusdam dicuntur in electionibus praelatorum, edimus et sancimus, ut electiones praelatorum et ac canonicae fiant, quatenus ille praeficiatur saeculari viduatae, quem totum capitulum vel maior sanior pars ipsius duxerit eligendum, dummodo nihil ei obstat de canonicis institutis. Appellaciones autem in negotiis et causis ecclesiasticis apostolicam sedem libere fiant earumque promotionem sive processum nullus impedire praestet. Illum quoque dimittimus et refutamus ab eis, quem in occupandis bonis decedentium praelatorum aut etiam ecclesiarum vacantium nostri praeceperunt antecessores committere pro motu saeculari voluntatis. Omnia vero spiritualia vobis iis ecclesiarum praelatis relinquimus libere disponenda, ut quae sunt Caesaris Caesari et quae Dei Deo recta distributione reddantur. Super appellationibus autem haereticarum pravitate errore auxiliabimur et operam efficacem.“

Kaiser Friedrich II. hatte sich gezwungen gesehen, im 28. Juni 1213 in Eger dem Papste eine Urkunde¹⁵⁾ auszustellen, in welcher außer den von Otto IV. versprochenen Dingen auch Folgendes zugesagt ward: jutores etiam erimus ad retinendum et ad defendendum ecclesiae Romanae regnum Siciliae non Corsicam et Sardiniam“ etc. Kraft eines Urtheils, zu Straßburg am 1. Juli 1215 vollzogenen Urtheils¹⁶⁾ that Friedrich das nachstehende Gelöbniß: pientes tam ecclesiae Romanae quam regno Siciliae providere, promittimus et concedimus, statim, ut postquam fuerimus imperii coronam adepti, protinus filium Henricum emancipemus a patria potestate, ipsumque regnum Siciliae penitus relinquamus ab ecclesia Romana talem, sicut nos illud ab ipsa sola tenemus, ita illi ex tunc nec habebimus nec nominabimus nos

regem Siciliae; ne forte pro eo, quod nos dignatione divina sumus ad imperii fastigium evocati, aliquid unionis regnum ad imperium quovis tempore putaretur habere“ etc.

Nachdem nun König Rudolf's Gesandte in einer Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lyon in seinem Namen und Auftrage die Eide der beiden genannten Vorgänger 1274 feierlich erneuert hatten¹⁷⁾, erfolgte einige Monate später dessen Bestätigung durch die päpstliche Epistola ad Rudolphum vom 26. Oct. desselben Jahres¹⁸⁾, und zwar mit den Worten: „Licet itaque non sine causa distulerimus hactenus, regiam tibi denominationem adscribere, cum fratribus tamen nostris (den Cardinälen) nuper deliberatione praehabita, te regem Romanorum de ipsorum consilio nominamus.“ Also die Demüthigung einer förmlichen Bestätigung und wenn man will Ernennung (nominatio) durch die römische Curie. Als Rudolf im October 1275 mit Gregor in Lausanne zusammentraf, leistete er ihm die persönliche Bestätigung der durch seine Gesandten geschworenen Eide¹⁹⁾. Um die Unterwerfung des römisch-deutschen Königthums noch demonstrativer und signifikanter zu machen, lud Gregor X. den König Rudolf ein, nach Rom zu kommen, sich hier die Krone von ihm aufsetzen und so eine wiederholte Bestätigung ertheilen zu lassen. Indessen setzte Rudolf diesem Ansuchen eine beharrliche Weigerung entgegen, indem er geltend machte, daß Italien schon viele deutsche Könige aufgerieben habe, und die Worte des Horatius²⁰⁾ recitirte: „me vestigia terrent, omnia te adversum spectantia, nulla retrorsum.“ Dabei soll er oft seufzend ausgerufen haben: „Ich werde nicht nach Rom gehen; ich bin König, ich bin Herrscher. Ich traue mir zu, daß ich so für das Wohl des Reichs ebenso viel thun werde, als wenn ich in Rom gekrönt wäre.“ So J. G. Heidegger²¹⁾, welcher hinzusetzt, Rudolf habe dem Papste, um dessen Anerkennung zu erlangen, unter dem Drucke des angedrohten Bannes die Romagna mit ihren jährlichen Einkünften von 70,000 Golddrachmen abgetreten. Nach einer anderen Darstellung²²⁾ ging Rudolf, welcher in der That keine reichen Geldmittel besaß, deshalb nicht nach Italien, um die Kosten zu ersparen. Wie er übrigens in jeder möglichen Weise dem Papste zu Willen war, geht auch daraus hervor, daß seine Abgesandten zum Concil von Lyon 1274 der Kirche alle ihr von den früheren Königen resp. Kaisern zugestandenen Privilegien anstandslos bestätigten²³⁾. Im folgenden Jahre bekräftigte er selbst diese gesandtschaftliche Bestätigung und, wie unsere

17) Ebenenda ad ann. 1274, num. 5 seq. 18) Ebenenda, ad ann. 1274, num. 55. Diese Epistola findet sich auch abgedruckt bei M. Gerbertus, Codex epistolaris Rudolphi I. St. Blasii 1772. lib. I. ep. 27. p. 34, und bei F. J. Bodmann, Cod. epistolar. Rud. I., opp. CCXXX anecdotas continens, Lips. 1806. p. 25. 19) Diese Bestätigung ist zuerst herausgegeben von Sentenberg, De jure primarum precum regum Germanorum. Straßf. a. R. 1784. Codex probationum p. 3 seq. 20) Epist. lib. I. 21) In seiner Historia papatus, Ausgabe von G. Wetstein. Amsterdam 1696. S. 184. 22) G. Marcollo, Memor. cronol. p. 262. 23) Ebenenda.

13) Registratura super negotia imperii, ep. 8 seq., bei Moser, Schriftbuch der Kirchengesch. a. a. D. 14) Ebenenda 59. 15) Raynald, Annal. eccles. ad ann. 1213, num. 9. 16) Ebenenda ad ann. 1215, num. 88.

Duelle²⁴⁾ hinzusetzt, „fu segnato dal papa per l'impressa (Unternehmung) di Soria.“ Auch setzte er keinen Widerstand entgegen, als z. B. Gregor in demselben Jahre die Einwohner von Cöln excommunicirte, weil sie ihren Erzbischof Engelbert eingekerkert hatten²⁵⁾.

Wenn nun auch auf der einen Seite nicht geleugnet werden kann, daß sich Rudolf von dem Papste Vieles gefallen ließ, was wenigstens Anfangs seine Würde stark beeinträchtigen mußte, indem er nicht bloß seine Krone größtentheils aus dessen Händen empfing, sondern auch die bisherigen Rechte Deutschlands auf Italien preisgab, so muß doch auf der anderen Seite anerkannt werden, daß er vermöge dieser Politik die Macht des Papstthums gegen das für Deutschland drohende Uebergewicht Frankreichs stärkte²⁶⁾, durch die Unterlassung der Römerzüge, welche dem deutschen Reiche schon unendlich viel Gut und Blut, oft nutzlos, gekostet hatten, seine Kräfte zu anderen, inneren, sehr nothwendigen Aufgaben sparte und ja überhaupt nur mit Hilfe der Curie zur höchsten Reichswürde gelangen konnte²⁷⁾, da es vor Allem Gregor X. war, welcher den Gegenkönig Alfons von Castilien bestimmte, seine Ansprüche aufzugeben. Nachdem sich der Papst schon 1272 geweigert, diesen fremdländischen Prätendenten zu krönen und dessen Kriegsvölkern, welche bereits in die Lombardei herabgestiegen waren, wirksamen Widerstand geleistet hatte²⁸⁾, unterließ er es auch später nicht, diesen Nebenkönig beseitigen zu helfen. Er richtete an ihn unter Anderem mehrere Schreiben, von welchen noch zwei aus dem Jahre 1274 aufbewahrt sind²⁹⁾. Aber erst 1275 brachte es Gregor dahin, daß Alfons gänzlich zurücktrat und die wieder angenommenen deutschen Königsinsignien ablegte, nachdem ihm mit dem Banne gedroht worden war³⁰⁾. Beide, Gregor und Alfons, hatten 1273 zu Beaucaire in Frankreich persönliche Unterredungen gepflogen, wobei der letztere es noch einmal mit Bitten versuchte, aber Nichts als eben jene Drohung erreichen konnte³¹⁾.

Gregor's Hauptziel war indessen das Streben, die im Orient an die Sarazenen verloren gegangenen Besitzungen und Machtinflüsse wieder zu gewinnen oder wenigstens die von ihm vorgefundenen Reste derselben zu erhalten. Die Griechen hatten unter Michael Palaeologus 1261 das 1204 gegründete lateinische Kaiserthum von Constantinopel, die Sarazenen namentlich 1268 Antiochia erobert, sodaß als nennenswerthe Frucht der fast zweihundertjährigen Kreuzzüge sich nur noch Ptolemais in den Händen der Abendländer befand. Als Antiochia gefallen war, ging ein Schreck durch die lateinische Christenheit, aber es erwachte auch noch einmal in vielen

Herzen die fromme Begeisterung des Glaubenseifers, welcher das Kreuz nahm. König Ludwig IX. von Frankreich wendete sich 1270 gegen Tunis, wo er seinen Tod fand; der englische Thronerbe Eduard, welcher ihn dahin begleitet hatte, zog nach Ptolemais weiter, wo er indessen keine Eroberungen machen, sondern den Fall dieser Feste nur noch aufhalten konnte. In seinem Gefolge befand sich Theobaldi Bisconti, als ihn die Nachricht erreichte, daß er zum Papst gewählt sei. Indem er kurz darauf von hier mit dem Vorjage, dem heiligen Lande eine nachhaltige Hilfe zu senden, nach Rom abreiste, that er es, wie ein 1306 geschriebenes Werk³²⁾ berichtet, mit den Worten des Psalm 137, V. 5 u. 6: „Si oblitus fuero tui, Jerusalem, oblivioni detur dextra mea; adhaereat lingua mea faucibus meis, si non meminero tui, si non proposuero Jerusalem in principio laetitiae meae.“

Hauptsächlich zu diesem Zwecke, neben welchem auch mehrere andere Angelegenheiten geordnet werden sollten, brachte Gregor X. das allgemeine Concil von Lyon zu Stande, wo er im December 1273 ankam³³⁾, nachdem er noch in diesem Jahre den dazu berufenen Brälanten aufgegeben hatte, alle der Reform würdigen Gegenstände schriftlich zu verzeichnen³⁴⁾. Auf seinen Befehl verfaßte der General der Dominikaner Humbertus de Romanis die Schrift: De his, quae tractanda videbantur in concilio generali Lugdunensi³⁵⁾, welches 1275 seine Thätigkeit begann. Pars I. handelt von dem zu unternehmenden Kreuzzuge und widerlegt von cap. X an „septem genera hominum obloquentium contra negotium, quod exercet ecclesia contra Saracenos.“ Es heißt in dieser Hinsicht cap. XI: „Sunt quidam de istis oblocutoribus, qui dicunt, quod non decet religionem Christianam ita effundere sanguinem etiam malorum infidelium. Christus enim non sic fecit, imo cum pateretur, non comminabatur et tradebat se iudicanti se injuste, sicut dixit Petrus; nec etiam sic docuit Christus, imo dixit Petro volenti defendere eum: mitte gladium tuum in vaginam,“ was auch die Apostel, Märtyrer und Heiligen befolgt hätten. Hiergegen wird nun Folgendes geltend gemacht. „Aliter interdum res perducitur in esse, aliter conservatur. Vineae enim, a patrefamilias plantatae, per beneficium rosis et pluviae et caloris

32) Liber secretorum fidelium crucis, lib. III. pars XII. c. 18, von dem venetianischen Patrier Marinus Sanutus, in den Gesta Dei per Francos von Bongarsius, T. II. 33) G. Marcello, Memor. cronol. p. 282. 34) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1273, num. 6 seq. 35) Nach J. G. E. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. 3. Aufl. S. 178. 179, finden sich Extraktionen daraus, und zwar nach der ersten Ausgabe oder Redaction, bei Ransi in dessen Concilienammlung, T. XXIV. p. 109, woraus sich ergibt, daß es das Opusculum tripartitum ist, welches schon längst, aber unerkannt, in der Concilienammlung von Grasse, Edln 1551, T. II. p. 967 seq. abgedruckt, in den folgenden Concilienmüllungen ausgelassen und deshalb in Brown's Appendix ad fascic. rerum expetendarum et fugiendarum p. 185 seq. aufgenommen worden ist. Das „videbantur“ läßt auf eine spätere Titeländerung schließen.

24) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1275, num. 36—42. 25) G. Marcello, Memor. cronol. p. 283. 26) R. Gase, Kirchengesch. 1858. 8. Aufl. S. 284. 27) Le Bret, De prudentia Radolphi in rebus cum curia peractis. Tübingen 1782. 28) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1272, num. 2—45. 29) Ebenda ad ann. 1274, num. 45. 46 und num. 50 seq. Das letztere auch bei Bobmann S. 19 fg. 30) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1275, num. 15 seq. 31) G. Marcello, Memor. cronol. p. 283.

coelestis ad debitum incrementum perducitur; sed per gladium conservatur, si forte hostes vellet eam extirpare. Item aliter procedit impotens in suis agendis, aliter potens. Impotens enim procedit per humilitatem, potens vero per severitatem. Item omnis artifex operans cum instrumento solet operari per instrumentum, quod habet, et quando ei deficit unum, operatur cum alio, quod ei restat. Eisdem modis factum est de Christianitate. Promota enim est per miracula et sanctorum passiones et doctrinam sanctam, et non per potentiam aliquam, ne adscriberetur homini, sed soli divinae virtuti ejus promotio. Sed quae sic promotae est, jam promotae defendenda est ab hostibus per gladium, cum fuerit necesse. Item in statu suo primitivo nondum Dominus dederat ei terrena dominia, nec ei subjecerat potestates mundi, sicut fecit postea, et ideo tunc operabatur sicut impotens. Postmodum autem procedit sicut potens per potentiam. Ad quid enim dedisset ei providentia Dei potentiam secularem, si nollet, quod ea uteretur, et sic haberet gladium sine causa, contra verbum Apostoli ad Romanos [Rom. 13, 4!]. Item sicut tunc potentiam non habebat, sed miracula et genera linguarum et Spiritum Sanctum omnia docentem, quibus tunc utebatur, ita modo (jetzt) non habet illa, sed habet potentiam. Deficientibus ergo istis utitur eo, quod habet, scilicet potentia, sicut artifex instrumento, quod habet. — Item patet hoc idem per ipsum Christum, qui dicit: qui non habet gladium, vendat tunicam suam et emat gladium. In quo invenitur secundum glossam, quod aliquando utendum sit gladio Christianis. — Quod Dominus dixit Petro: converte gladium tuum etc., dictum est Petro pro tempore illo; nondum enim venerat tempus utendi gladio. Item dictum est pro persona. Licet enim ecclesia habeat gladium, non tamen pertinet usus ejus ad quodlibet membrum ecclesiae. Sicut ergo in homine non utitur quodlibet membrum ejus, sed solum manus gladio: ita et in corpore ecclesiae non pertinet uti gladio, nisi ad personam laicam“ etc. In cap. XII heisset es: „Alii sunt, qui dicunt, quod etsi non esset parcendum sanguini Saraceno, tamen parcendum esset sanguini et morti Christianorum. In hujusmodi vero peregrinationibus contra Saracenos innumerabiles moriuntur.“ Hiergegen nun werden unter Anderem folgende Instanzen angeführt. „Finis Christianitatis non est replere mundum, sed coelum. Quid ergo curandum est, si Christiani imminuuntur in mundo per mortes, quas propter Deum sustinent, ex quo per tales mortes vadunt ad coelum et forte per aliam viam nunquam illuc ituri?“ Aus cap. XIII führt Gieseler die nachstehenden Worte an: „Alii sunt, qui dicunt, quod quando nostri vadunt ultra mare contra Saracenos, conditio belli multo peior est ex parte nostra. Nam nos sumus ibi valde pauci in comparatione ad eo-

rum multitudinem. Item sumus in aliena terra, ipsi autem in sua. Item sumus in aëre inconsueto, ipsi autem in consueto. Item oportet nos uti multoties [multos dies?] cibis in consuetis, ipsi vero consuetis utuntur. Item ipsi sciunt passus periculosos et supertugia, nos autem non. Item habemus ibi frequenter inopiam rerum, illi vero copiam. Et ideo videtur esse tentatio Dei vel magna infidentia³⁶⁾, inire talem conflictum. Cum ergo in bellis summe sit necessaria sapientia, videtur, quod hujusmodi bella nunquam essent attentanda a Christianis.“ In cap. XIV wird angeführt: „Alii sunt, qui dicunt, quod etsi debeamus nos defendere a Saracenis, quando nos invadunt, tamen quando dimittunt nos in pace, non videtur, quod debere terras eorum vel ipsos invadere. Nec videtur, quod hoc fieri possit sine injuria,“ was dann ebenfalls widerlegt wird. In cap. XV heißt es: „Alii sunt, qui dicunt: Si Saracenos debemus a mundo tollere, quare non facimus similiter de Judaeis, et quare similiter non facimus de Saracenis, quos habemus in nostra potestate? Quare non similiter eodem zelo persequimur idololatrias aliquos, qui sunt adhuc in mundo? Quare etiam non idem facimus de Tartaris et hujusmodi barbaris nationibus, qui omnes sunt infideles?“ Dann in cap. XVI: „Alii dicunt, quae utilitas est in ista impugnatione Saracenorum? Per hoc enim non provocantur ad conversionem, sed potius provocantur contra fidem Christianam. Item quando vincimus et eos occidimus, mittimus eos ad infernum, quod videtur esse contra charitatem. Item quando obtinemus terras eorum, non habemus, qui populent eas et excolant, quia nostrates nolunt in illis partibus remanere; et ita non videtur esse fructus neque spiritualis neque corporalis de ista impugnatione.“ Dagegen werden folgende Gründe aufgeführt. 1) Ein triplex fructus spiritualis, scilicet honor Dei, salus Christianorum, weil „fideles in pugna ista accumulunt sibi merita bonorum operum et indulgentias sibi acquirunt, per quas absolvuntur a peccatis,“ ecclesiae dilatatio quoad cultum divinum. 2) Ein triplex fructus corporalis, welcher in ähnlicher Weise nachgewiesen wird. 3) Desgleichen ein triplex fructus temporalis, über welchen sich der Verfasser unter Anderem dahin äußert: „Ad illud autem, quod dictum est in contrarium de conversione Saracenorum, dicendum est, quod etsi impugnatione eorum non valeat quoad hujusmodi fructum directe, tamen valet quoad alios fructus spirituales praedictos, et ad illum etiam indirecte. Per flagella sicut et per infirmitates interdum erudiuntur homines et ad cognitionem sui majorem compelluntur venire. Unde possibile est, quod Saraceni, si bene conquassarentur, non tantum in suo Mahumeto confiderent.

³⁶⁾ Gieseler muthmaßt, daß es wahrscheinlich insipientia heißen müßte.

Ad illud de mittendo eos ad infernum dicendum est, quod Christiani non intendunt hoc, sed facere de eis, quod justum est, sicut iudex de latrone. Ipsi videant, quo vadunt, quando de hoc seculo decedunt.“ In cap. XVII: „Alii dicunt, quod non videtur esse voluntas Dei, quod Christiani sic procedant contra Saracenos, propter infortunia, quae Deus permisit et permittit sic evenire Christianis in hujus negotii assecutione. Quomodo enim permisisset Deus, quod Saladinus fere totam terram, acquisitam cum tanto sanguine et labore Christianorum, quasi subito nobis iterum abstulisset? Et Fridericus imperator, vadens ad succurrendum, periisset in parva aqua? Et felix memoriae 37) rex Ludovicus captus fuisset cum fratribus suis et tota nobilitate fere Franciae in Aegypto?“ etc. Dagegen macht die päpstliche Denkschrift folgende Einwendungen: „Infortunia eventientia super aliquos non sunt signum, quod eorum facta Deo non placeant, quin potius sunt signa contrarii, cum frequentius adversa eventiant in hoc mundo bene facientibus quam male Interdum eveniunt ista infortunia nostris propter peccata nostra Interdum etiam eventiant propter bonum nostrum, ut mereamur plus non solum bene agendo, sed etiam patiendo, sicut martyres et alii sancti, qui et bene egerunt et propter justitiam passi sunt. . . . Dicitur, quod bonae memoriae rex Ludovicus, captus a Saracenis, de hoc multum gloriabatur, dicens, quod Domino in die iudicii dicturo, quod pro nobis male tractatus fuisset, habiturus esset, quod responderet, dicendo videlicet, quod et ipse pro illo captus fuisset et male tractatus, sicut ille pro se.“ — Im cap. XVIII wird z. B. das Nachstehende ausgeführt: „Sunt multi, qui licet obloquantur isti sancto negotio, tamen inveniuntur valde tepidi circa illud. Sunt autem hujus modi tepiditatis causae multae, non bonae, quarum una est avaritia, sicut pro dolor in multis clericis apparet, qui propter decimas vel alia etiam minora subsidia, quae oportet eos interdum ponere in hujus modi negotio, adeo turbantur interdum, quod magis vellent, quod totum negotium remaneret, quam quod ad ista compellerentur. Alia causa est mors suorum. Sunt enim multi, qui maledicunt negotio propter caros suos, qui mortui sunt in illo, jurantes et asserentes, quod propter hoc nunquam ibunt in exercitum contra Saracenos, vel non jurabunt in hoc negotio.“ Als die anderen derartigen Gründe werden genannt malus eventus, desperatio, tepor fidei, sapientia mundi, oblocutiones praedictae [?].

Nicht an der theoretischen Schwäche dieser Dialektik, sondern an der erloschenen Begeisterung der abendländischen Christenheit scheiterte Gregor's Bestreben, durch das Concil einen neuen wirksamen Kreuzzug zu Stande zu

bringen. Zwar faßte die Versammlung den Beschluß, daß die Prälaten, d. h. vorzugsweise die Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich auch meist willig hierzu zeigten, dem Papste ihren Zehnten auf sechs Jahre überlassen sollten, um einen Beitrag zu den materiellen Mitteln zu liefern, wogegen Gregor den Kirchenzehnten von Frankreich und Spanien resp. Castilien den Königen dieser Länder Philipp und Alfons zum Zweck der Kriegserüstungen überließ 38); allein die Vorbereitungen von Seiten der weltlichen Mächte wurden zu flau betrieben, als daß ein Kreuzzug mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg hätte zu Stande kommen können 39). Am 18. Mai 1291 fiel Ptolemais oder Akkon in die Hände des ägyptischen Heeres.

Im Zusammenhange mit Gregor's Plänen, das heilige Land wieder zu erobern, stand dessen Absicht, auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon auch eine Union mit der griechischen Staatskirche zu erzielen. Abgesehen von den früheren Versuchen zu einer solchen Vereinigung 40), war der griechische Kaiser Michael Paläologus bald nach der 1261 erfolgten Wiedernahme Constantinopels mit dem Papste Urban IV. zu dem Zwecke seines Schutzes gegen etwaige Versuche zur Wiederherstellung des lateinischen Kaisertums, beziehungsweise gegen die Wiederholung eines Kreuzzuges, sowie gegen die Macht der Sarazenen in Unterhandlungen getreten, wobei er die freilich nicht ernst gemeinte Vereinigung seiner Kirche mit der lateinischen, die Annahme einiger Lehren wie Riten derselben und die Unterstellung unter die Suprematie des Papstes als Preis angeboten hatte. Obgleich man in Rom wiederum begierig zugriff, so scheiterte doch das Project an der fast ganz allgemeinen Abneigung auf Seiten der griechischen Geistlichkeit und Bevölkerung. Als aber Karl von Anjou, König von Sicilien, 1267 mit dem vertriebenen letzten lateinischen Kaiser in ein Bündniß getreten war, um ihm sein Reich zurückerobern zu helfen, und 1269 die Anstalt zu einem Kriegszuge getroffen hatte, knüpfte Michael Paläologus die Unterhandlungen mit Rom wieder an 41) und Clemens IV. ging von Neuem willig darauf ein. Der Kaiser suchte seine Theologen, Geistlichen und anderen Unterthanen durch die Versicherung zu beruhigen, daß keine Gefahr in den von ihm stipulirten Unionspunkten liege, nämlich in dem *πρωτεύειον* (dem nominellen Vorrang des römischen Papstes), in dem *ἐκκλησιον* (der Appellation an denselben) und in dem *μνημόσυνον* (der Erwähnung desselben in dem Kirchengebete). Theils durch gütliche, theils durch Zwangsmittel brachte es Michael dahin, daß endlich seine Bischöfe in die Bescheidung des Concils willigten; er bestimmte zu seinen Abgeordneten gewisse gefügige Persön-

38) G. Marcello, Memor. cronol. p. 283. 39) J. C. L.

Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. 3. Aufl. S. 178. 40) Vergl. des Verfassers Darstellung in dieser Encyclopädie unter dem Artikel Griechische Kirche 1. Sect. Bd. LXXXIV. S. 178 fg. 41) Vergl. hier besonders des Zeitgenossen Greg. Pachymeres *Ἱστορικὸν* der griech. Kirche, in der *Historia Michaelis Palaeol.* Lib. V. c. 8 seq.

37) Also der Hohenstaufe Friedrich ist in Gregor's Augen kein homo felix memoriae.

lichteiten, denen noch 1273 König Karl von Sicilien und sein Schwiegersohn König Philipp von Frankreich eine Sauegarde bewilligten⁴²⁾, während auch Kaiser Rudolf die Förderung der Union unter der Bedingung versprach, daß dem römischen Papste unter den Patriarchen von den Griechen amtlich der erste Rang eingeräumt würde⁴³⁾. Nachdem von Seiten des Papstes Gregor auch für diesen Zweck mit Eifer die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, namentlich die oben erwähnten schriftlichen Aufzeichnungen des Dominikaners Humbert veranlaßt, und andere berühmte abendländische Theologen, namentlich Thomas von Aquinum und Bonaventura, mit der Führung der dogmatischen und rituellen Transactionen betraut worden waren, nahmen diese auf dem Concil sofort eine der Union anscheinend günstige Gestalt an, indem die Vertreter Michael's, welcher seine politischen Zwecke um jeden derartigen Preis erreichen wollte, mit wenigen Ausnahmen auf alle päpstlichen Forderungen eingingen und mit griechischer reservation mentalis Alles beschworen, was man ihnen vorlegte. Nachdem schon Clemens IV. dem Kaiser Michael die Nothwendigkeit vorgehalten hatte, das lateinische Glaubensbekenntniß und namentlich das *filioque*⁴⁴⁾ unbedingt anzunehmen⁴⁵⁾ und dieser ebenso unbedingt darauf eingegangen war, wiederholte er dasselbe jetzt wörtlich und bekannte sich zu dessen Inhalte in einem durch seine Gesandten dem Papste zu Lyon übergebenen Briefe⁴⁶⁾, worin er indessen die Bitte hinzufügte und somit die Voraussetzung aussprach: „*Rogamus Magnitudinem Vestram, ut ecclesia nostra dicat sanctum symbolum, prout dicebat hoc ante schisma usque ad hodiernum diem, et quod permaneamus in ritibus nostris, quibus utebatur ante schisma, qui scilicet ritus non sunt contra supradictam fidem*“ etc. Für Gregor war die Hauptsache die Anerkennung seines päpstlichen Primates über die griechische orthodoxe Staatskirche; er bestand zwar auf dem *filioque*, gestattete aber die Beibehaltung der herkömmlichen Riten; er nahm den schriftlich eingereichten Schwur des Michael an und dessen Gesandte leisteten hierauf statt seiner einen feierlichen Eid⁴⁷⁾. Zwar wollten auch jetzt die meisten Griechen von der ihnen verhassten Union Nichts wissen, und namentlich widersetzte sich ihr der Patriarch von Constantinopel, Joseph; aber der Kaiser entsetzte diesen seines Amtes und ernannte statt seiner den Johannes Bekkos. Dieser hatte früher der Vereinigung beider Kirchen und namentlich der Anerkennung der päpstlichen Suprematie den heftigsten Widerstand entgegen gesetzt, war aber durch Michael in einem langen harten

Gefängniß mürbe gemacht und zu einem eifrigen Vertheidiger der Union umgewandelt worden⁴⁸⁾. Indessen verhartete fast die ganze griechische Nation mit ihrer Geistlichkeit bei ihrem Hasse gegen die Lateiner, sodaß Gregorios Pachymeres⁴⁹⁾ schreiben konnte: „*παγα μόνον γὰρ βασιλεὺς καὶ πατριάρχης καὶ τινὲς περὶ αὐτοὺς πάντες ἐδόξαζον τῇ εὐσυνῆ.*“ Die ganze Sache war nur eine Speculation des kaiserlichen Hofes um äußerer Vortheile willen, sodaß man endlich auch in Rom die Augen vor der griechischen perfidia nicht mehr verschließen konnte, und Papst Martin IV. 1281 den Kaiser für sein Spiel in den Bann that.

Man hatte sich indessen in Rom mit noch weiter gehenden Plänen getragen und den Blick bis zu den fernen Tartaren und Mongolen gerichtet, um auch dort das lateinische Kirchenthum aufzurichten und die päpstliche Herrschaft zu begründen. Wahrscheinlich durch Missionare veranlaßt, beschickte der König Abaga aus der Tartarei 1274 das Concil von Lyon mit Gesandten, welche dem Papste versprachen, die Sarazenen zu bekriegen⁵⁰⁾. Auch fiel noch in das Ende der Regierungszeit Gregor's die Reise des Venetianers Marco Polo zu den Mongolen, bei dessen Khan er von 1275—1293 in großen Gnaden stand. Es waren am päpstlichen Hofe starke Hoffnungen auf die Bekehrung dieses Steppevolkes erregt worden, welche sich indessen in keiner Weise erfüllten.

In Beziehung auf die inneren Kirchenangelegenheiten hatte die unter Gregor X. berufene lyoner Kirchenversammlung zunächst die Wirkung, daß dieselbe⁵¹⁾ in Uebereinstimmung mit dem Kirchenoberhaupte die fernere Gründung von Tertiariern verbot. Es hatten nämlich nach dem Vorgange der Franziskaner auch die übrigen Bettelorden angefangen, Abzweigungen ihrer Gemeinschaft unter dem Namen des sogenannten dritten Grades, wie für Männer so für Frauen, einzuführen, und es standen jetzt noch viele derartige Neubildungen in Aussicht; aber der Papst wie die Bischöfe fürchteten hiervon die Gefahr einer bedenklichen Ausartung des Ordenswesens wie des kirchlichen Lebens überhaupt.

Eine andere Anordnung des allgemeinen Concils, zu welcher der Papst ebenfalls seine Zustimmung, wol auch die Anregung gab, betraf die Art der Papstwahl, welche in mehreren vorausgegangenen Fällen, auch bei der Ernennung Gregor's X. selbst, durch die Cardinäle sehr nachtheilige Verzögerungen erlitten hatte. Das Collegium derselben fand freilich ein Interesse daran, diese Verschleppung auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten und widerstrebte daher⁵²⁾ den entgegengesetzten Verhand-

42) G. Marcello, Memor. cronol. p. 282. 43) J. H. Heidegger, Historia papatus, Ausgabe von Weistein. Amsterdam 1698. p. 135. 44) Den Ausgang des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne. 45) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1267, num. 72 seq. 46) Diese Epistola ad Gregorium ist z. B. abgedruckt in den Concilienacten Mansi's, T. XXIV. p. 67 seq. 47) Vergl. die Schriften: Sacramentum imperatorum Graecorum p. 73; Literae praelatorum Graeciae p. 74; Sacramentum Graecorum p. 77, bei Mansi a. a. D. Dazu Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. S. 657.

H. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

48) Seine zahlreichen Schriften für die Vereinigung beider Kirchen sind herausgegeben worden von Leo Allatus in dessen Graecia orthodoxa, 2 Bde. Rom 1652. 1659. 49) In dem oben genannten *Προόξτικος* Lib. VI. c. 30. 50) G. Marcello, Memor. cronol. p. 282. 51) In der constitutio 23. 52) Wie man erfieht aus der Brevis nota eorum, quae in II. concilio Lugdunensi generali acta sunt, bei Mansi, Sammlung der Concilienacten, T. XXIV. p. 66; ebenso bei Raynald, Annales eccles. (besonders wichtig wegen der Auszüge aus ungedruckten Regesta der Päpste) ad ann. 1274, num. 27.

lungen und Beschlüssen, aus welchen bei der Kirchenversammlung die definitive Verordnung⁵³⁾ hervorging. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender. Die Wahl soll in derjenigen Stadt vollzogen werden, wo der abberufene Papst sich „cum sua curia“ aufgehalten hat und gestorben ist. Nachdem die abwesenden Cardinäle zehn Tage lang erwartet worden sind, haben die dann anwesenden „in palatio, in quo idem pontifex habitabat,“ jeder nur von seinem Diener begleitet, sich zu versammeln. „In eodem palatio unum conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, omnes habitant in communi. Quod, servato libero ad secretam cameram aditu, ita claudatur undique, ut nullus illuc intrare valeat vel exire,“ während ein einziges Fenster dazu bestimmt ist, ihnen die Leiblichen Bedürfnisse zugänglich zu machen. Einigen sie sich während der ersten drei Tage nicht über die Wahl, „per spatium quinque dierum immediate sequentium, singulis diebus, tam in prandio quam in coena, uno solo ferculo sint contenti.“ Ist auch in diesem Zeitraume keine Wahl zu Stande gekommen, „tantummodo panis, vinum et aqua ministrentur eisdem, donec eadem provisio subsequatur.“ Unter Anderem wird auch jedes Versprechen, welches etwa ein Cardinal vor dem Eintritte in das Conclave irgend Einem geben würde, für unwirksam erklärt. Um die Verordnung aufrecht zu erhalten, wird den Obrigkeiten derjenigen Stadt, wo die Wahl geschehen muß, aufgegeben, „ut praemissa omnia et singula plene ac inviolabiliter sine fraude ac dolo aliquo faciant observari“ und zu diesem Zwecke sofort nach dem Tode des Papstes „praestent corporaliter juramentum.“ Sollten sie sich hierin nachlässig und pflichtvergessen zeigen, „eo ipso excommunicationis sint vinculo innodati et perpetuo sint infames“ etc. „Civitas vero praedicta non solum sit interdicto supposita, sed et pontificali dignitate privata.“ — Indessen wurden diese heilsamen Vorschriften sehr bald durch die Cardinäle und die Päpste selbst wieder aufgehoben oder wenigstens gemildert⁵⁴⁾. Als Papst Hadrian V., welchem der nur vom 21. Jan. bis zum 22. Juni 1276 regierende Innocentius V. vorausgegangen war, nach der ebenfalls nur sehr kurze Zeit geführten Papstwürde (vom 12. Juli bis zum 18. Aug. 1276) das Zeitliche gesegnet hatte, ließen die Cardinäle eine vergeblich noch von diesem Papste erlassene Suspension jener Verordnung publiciren, welche jedoch von den Behörden zu Viterbo, wo das Conclave stattzufinden hatte, für nicht erklärt wurde⁵⁵⁾. Johannes XXI., welcher vom 13. Sept. 1276 bis in den Mai 1277 auf dem päpstlichen Stuhle saß und das bei seiner Wahl von den Viterbiensern besonders streng und hart durchgeführte Conclave noch in frischem Andenken hatte, sprach sofort nach seiner Thronbesteigung

die Suspension in päpstlicher Vollmacht aus⁵⁶⁾, „quia experientia docuit, constitutionem eandem multa intolerabilia, nonnulla obscura et propter hoc accelerationi provisionis ejusdem ecclesiae valde damnosa continere.“ Doch stellte Papst Celestinus V. die Verordnung des Concils von Lyon wieder her⁵⁷⁾.

Die Zeit Gregor's X. fällt in den Höhepunkt der Scholastik, welcher durch die Wirksamkeit des 1274 auf der Reise zur lyoneser Kirchenversammlung gestorbenen Thomas Aquinas charakterisirt wird, worauf mit seinem großen Gegner Duns Scotus, in welchem sich Glaube und Wissen trennen, die Auflösung des scholastischen Bewußtseins eintritt.

Gregor X. starb am 10. Jan. 1276 in der Stadt Arezzo⁵⁸⁾.

Zur Literatur über diesen Papst gehören außer den politischen zunächst die allgemeinen Werke über die Geschichte der christlichen Kirche, über die Geschichte des Papstthums, über die Geschichte der Kirchenversammlungen, ferner die Sammelwerke für die Acten derselben, für die päpstlichen Bullen u. s. w. Im Besonderen nennen wir die nachstehenden. *Regesta Regum atque Imperatorum Romanorum* (Urfunden über die Römischen Kaiser resp. Könige) von 911—1313. Frankfurt a. M. 1831. *Bernardus Guido*, Bischof zu Lodeve, gestorben 1331, dessen Aufzeichnungen über die Papstgeschichte bis Johann XXII. reichen, gedruckt in des *Muratorii Rerum Italicarum Scriptores*. T. III. P. I und II. *Amalricus Angerii*, welcher um 1365 schrieb und dessen Aufzeichnungen ebenfalls bis Johann XXII. reichen, gedruckt bei *Muratorii*, T. III. P. I und II. *Platina*, genannt *Abbreviator*, gestorben 1481, dessen *Vitae Pontificum Romanorum* 1479 und 1480 in Venedig gedruckt worden sind. *Scaba Malaspina*, dessen *Rerum Sicularum* liber VI. die Zeit von 1250—1276 umfaßt. Außerdem ist hier zu vergleichen die Literatur zu Gregor XI. (*J. Hasemann*.)

GREGOR XI., römisch-katholischer Papst vom 30. Dec. 1370 bis zum 27. März (8. April nach dem Gregorianischen Kalender) 1378.

Nachdem am 19. Dec. 1370 (a. St.) Urban V., ein Kirchenoberhaupt ohne hervorragende Bedeutung, gestorben war, einigten sich die Cardinäle bereits eils Tage später über die Wahl des Nachfolgers, welche auf Pietro Ruggieri Monstrio aus dem Geschlechte der Grafen von Belforte in der Diöcese Limoges, Cardinal von S. Maria Nuova, fiel. Der Gewählte legte sich den Namen Gregor's XI. bei¹⁾.

53) In extenso abgedruckt bei Mansi, T. XXIV. p. 81 seq., constitutio II. 54) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, 2. 3. Aufl. S. 183. 55) *Raynald*, *Annal. eccles. ad ann. 1276*, num. 28.

56) *Urbanus ad ann. 1276*, num. 29. 57) *Urbanus ad ann. 1294*, num. 17. — Vergl. die Geschichte der über das Conclave erlassenen Bestimmungen bei *W. G. Cartwright*, *On the constitution of Papas Conclaves*. Edinburgh 1868. 58) *G. Marcello*, *Memor. cronol.* p. 283.

1) *G. Marcello*, *Memoriale cronologico dell' istoria ecclesiastica*, nach der Uebersetzung aus dem Französischen ins Italienische. Neapel 1713. p. 313.

Wenn man die allgemeine und besondere Lage des damaligen Papstthums verstehen will, hat man sich zunächst zu erinnern, daß dasselbe unter dem Einflusse seiner Residenz oder seines Exils in Avignon und demnach unter dem vorwiegenden Drucke der französischen Partei oder Politik stand. Um die dadurch herbeigeführte Zerrüttung der äußeren und inneren Verhältnisse der Curie, sowie der ganzen Kirche wieder in Ordnung zu bringen, hatte unter anderen Päpsten auch der von 1352—1362 regierende und zu Reformen geneigte Innocentius mehrfache Versuche gemacht, und der Cardinallegat Albornoß namentlich im Kirchenstaate von 1353—1367 die früheren Zustände nahezu wieder hergestellt. Aber diese und ähnliche Anläufe zu einer Besserung im Patrimonium St. Petri waren von keiner bleibenden Wirkung, zumal der Papst entfernt von Rom lebte, seine Statthalter sich manche Bedrückung erlaubten und die Kaisermacht des heiligen römischen Reiches damals bei ihrer Machtlosigkeit in Italien keine Hilfe bringen konnte. Schon als Innocentius den päpstlichen Thron bestieg, war der Kirchenstaat fast in lauter einzelne unabhängige Städte oder herrschaftliche Territorien zerfallen, und anderer Theile hatten sich fremde Gewalten bemächtigt, namentlich die Florentiner. Selbst Rom war unter Cola di Rienzi auf kurze Zeit in dem Genusse einer vom Papste unabhängigen Freiheit gewesen, hatte aber darum nur um so mehr sich verödet gesehen, sodas die Römer bald wieder von dem Verlangen und der Sehnsucht nach der päpstlichen Hofhaltung ergriffen wurden. Trotz des Widerstrebens der Cardinale, denen die zerklüfteten Zustände eben genehm und vortheilhaft erschienen, und des Königs von Frankreich, welcher im Interesse seines Einflusses die Curie in Avignon festzuhalten suchte, kehrte Urban V. (1362—1370) nach Rom zurück, trat aber bald, da, wie in Italien überhaupt, so auch in Rom die herrschenden Unruhen ihn zu keiner Freude an seinem Aufenthalte in dem Mutterlande des Papstthums kommen ließen, den Rückweg nach Avignon wieder an²⁾.

Bei dem näheren Eingehen auf das Verhältniß Gregor's XI. oder des päpstlichen Stuhles zu den italienischen und anderen politischen Mächten wie zu den daraus entspringenden, auch in das kirchliche Gebiet übergreifenden Conflicten treffen wir der Zeit nach zuerst vernehmlich auf die von den Visconti geführten Mailänder. Als Gregor den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, sah er sich bald veranlaßt, gegen Bernabo Visconti aufzutreten, welcher in den auch von den zwei Brüdern Galeazzo angefeindeten Kirchenstaat wiederholte Kriegseinfälle unternahm. Nachdem sie namentlich den Marchese Niccolo von Este, Capitain der Kirche, vertrieben hatten, welchen, wie seinen Bruder Alberto, der Papst für die Dauer des Lebens bald darauf mit Ferrara belehnte³⁾, ließ gegen diese Widersacher Gregor 1372 den Kreuzzug predigen⁴⁾ und sprach gleichzeitig über sie den Bannfluch aus⁵⁾. Allein dieser hatte nur die Wirkung,

daß Bernabo gegen die der päpstlichen Curie anhängenden Geistlichen um so grausamer verfuhr, wie dies der Papst in einer Bulle vom Jahre 1373⁶⁾ schildert, worin er zum Dertern die Klage erhebt: „Quod ipse (Bernabo) in terris, quas detinet, intendit esse papa et imperator“⁷⁾. Indessen wurden die Visconti doch bald zum Nachgeben gezwungen, besonders nachdem sie durch das päpstliche Heer unter dem Oberbefehle des Grafen Ingeranno von Soissons bei Bologna geschlagen worden waren, worauf der Papst ihnen 1375 Frieden gewährte⁸⁾.

Einen noch schwereren Stand hatte der Papst den Florentinern gegenüber, mit welchen es viele unbotmäßige und nach Loslösung von der päpstlichen Gewalt strebende Elemente des Patrimoniums hielten, wie sie andererseits zu diesem Zwecke auch Verbindungen mit den Visconti eingingen. In einer Nachricht davon über das Jahr 1375⁹⁾ ist folgende Beschreibung dieser traurigen Zustände enthalten. „Eodem tempore communitas Florentina contra dictum Gregorium papam et romanam ecclesiam insurrexit, doloseque et malitiose operata est, quod fere omnes civitates et loca alia, quae ad dictam ecclesiam in Italia pertinebant, ei se confoederaverunt et colligaverunt, in unumque convenerunt, ut a modo excusso a se quocunque alio superiori vel domino in sua libertate viverent et permanerent, factoque vexillo, in quo solum magnis literis erat descripta Libertas, ordinaverunt magnam gentem armigeram, quae cum vexillo hujusmodi dictae ligae adhaerere volentes confoveret, resistentes vero vi et potentia ad eam sectandam comprimeret et arctaret“¹⁰⁾. Was sich die geliebten Söhne des heiligen Vaters gegen diesen erlaubten, sieht man namentlich aus dessen gegen sie gerichteten Bannbulle vom 31. März 1376¹¹⁾. „Inquisitorum — heißt es hier unter Anderem — haereticae pravitatis officium in ipsius libera executione impediens statuerunt, quod non possit in eorum civitate et districtu contra haeticos nisi certo modo procedi; nec dicti inquisitoris familiares, nisi ad certum numerum et habita licentia eorundem officiorum temporalium arma deferre valeant, ordinarunt. . . . Ipsius quoque inquisitoris carcerem, in quo haeretici ponebantur, concitato tumultu populi totaliter destruxerunt, et inquisitorem, qui tunc erat, expulerunt: ac etiam ordinarunt, quod auctoritate literarum apostolicae sedis possessionem alicujus beneficii ecclesiastici nullus recipere audeat, nisi prius literae ipsae prioribus et vexillifero dictae civitatis praesententur, et licentiam obtineant ab eisdem; et quod quando clericus accu-

2) R. Saxe, Kirchengeschichte. 8. Auflage 1858. S. 289.
3) G. Marcello, Memor. cronol. p. 313. 4) Ebenda. 5) Raynald, Annales ecclesiastici ad ann. 1372, num 1 seq.

6) Ebenda ad ann. 1373, num. 10. 7) Joh. Carl Ludwig Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Bd. 3. Abth. 2. Aufl. S. 95. 8) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1375, num. 13. 9) Prima vita Gregorii XI., bei Baluzius in den Vitae paparum I, 434. 10) Vergl. auch Schloffer, Weltgeschichte IV, II, 358. 11) Abgedruckt bei Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1376, num. 1 seq.

atur coram iudice temporali, vel ab eo aliquid civiliter petitur, et allegat privilegium clericale, quod ex hoc sit extra custodiam dictae civitatis, ita quod quilibet possit eum impune offendere et occidere: omnesque allegantes hujusmodi privilegium clericale in quodam libro seu chartulario describuntur, ut pateat omnibus libera licentia offendendi eos et etiam occidendi. Et insuper dudum priores et vexillifer dictae civitatis Florentinae, qui tunc erant, ac populus et commune supradicti, spiritu furoris accensi, quondam monachum Nicolaum in sacerdotio constitutum quibusdam sceleratis viris, cum nullus officialis iustitiae partium earundem de hoc se intromittere vellet, torquendum dederunt, qui monachum ipsum, in suae religionis et ordinis clericalis vituperium, ad ostendendum eum fore sacerdotem de novo radi fecerunt, et eum in quodam curru posuerunt, et cum tenaculis (Hafen) igneis ipsius carnes evellentes, eas canibus projecerunt: et sic eum per civitatem Florentinam praedictam, transeundo etiam prope ecclesiam cathedralem ad majus ordinis clericalis vituperium, usque ad locum, ubi fures suspenduntur, deduxerunt: ipsumque coram populo clamantem, quod a sibi impositis innocens erat penitus et immunis, vivum sepeliri fecerunt atque mori.“ — Wie ferner die Florentiner sich des Verbrechens der Aufreizung päpstlicher Ortshaupten zur Empörung gegen ihre legitime Herrschaft schuldig machten, davon gibt die folgende Stelle in der päpstlichen Bulle Zeugnis. „Et a clero civitatis et dioecesis Florentinae et aliarum terrarum, quas tenent, diversas pecuniarum summas importabiles, etiam omni humanitate prorsus abjecta, extorserunt; ac octo viros sceleratos, quos publice octo Sanctos appellant, ad rapiendum bona ecclesiastica deputarunt, qui ecclesias, monasteria et alia pia loca et earum personas bonis suis spoliavit, et hujusmodi bona mobilia et immobilia vendunt et distrahunt pro libitu voluntatis. Et insuper dilectum filium Lucam de Florentia, ordinis fratrum Humiliatorum professorem, sacrae theologiae magistrum, ad revelandum et declarandum quendam hominem, qui eidem peccata sua et inter caetera quaedam furta per eum commissa confessus fuerat, sigillum confessionis frangere coegerunt; ac deinde praefatum hominem, cujus peccata fuerant revelata, suspendi et mori fecerunt. Ad haec priores artium et vexillifer, ac populus et commune civitatis Florentinae venerabilem fratrem nostrum Lucam episcopum Narniensem, apostolicae sedis nuncium, quem specialiter ad partes dicti patrimonii destinabamus, injuriosis, violentis et sacrilegis ausibus capere et captum aliquamdiu crudelissimo carcere detinere miserabiliter praesumpserunt.“ Nachdem hierauf der Papst den Bann und das Interdict gesprochen, fügt er außerdem andere Strafen hinzu. „Et ne ipsorum temeritas transiret praesumptoribus in exemplum, bona

quorumcunque Florentinorum, ubicunque consistentium, immobilia confiscavimus, et personas ipsorum omnium et singulorum, absque tamen morte et membri mutilatione, exponimus fidelibus, ut capientium fiant servi, et bona eorum mobilia quibuscunque fidelibus occupanda.“ Folgen die üblichen Regeßtrafen, wie Infamie, Rechtlosigkeit, Unfähigkeit der Nachkommen zu Ehrenämtern u. s. w. Ueber die Wirkung der Bannbulle spricht sich die Vita Gregorii XI.¹²⁾ unter Anderem dahin aus: „Quorum occasione multi tam in Avinione quam aliis partibus collocati cum damnis et detrimentis innumeris ad propria sedire sunt compulsi.“ Wie Gieseler¹³⁾ anführt, wurden in England die florentiner Kaufleute wirklich zu Sklaven gemacht und ihre Güter confiscirt. Aber auf die einheimischen Florentiner wenigstens machte der Bannfluch keinen Eindruck, sondern vergrößerte nur ihre Widerseßlichkeit und ihren Troß; denn die oben angeführte Vita Gregorii XI. meldet weiter: „Ex quibus eorum communitas ad cor minime reversa est, immo fortius in sua malitia extitit indurata, continue pejora prioribus contra dictam ecclesiam procurando et machinando, libellos etiam diffamatorios, falsa tamen et erronea continentes, contra statum ipsius ecclesiae et personam dicti papae ubique transmittendo.“ Zuletzt kam doch, namentlich unter der Mitwirkung der Seherin Katharina von Siena, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, der Friede zwischen Gregor und den Florentinern zu Stande¹⁴⁾.

Zur Beilegung des langen Kampfes zwischen Friedrich III., dem aragonesischen Beherrscher oder König Siciliens, und der Königin Johanna von Neapel trug der Papst in sofern sehr wesentlich bei, als er jenen anerkannte und beide 1372 zum Friedensschlusse bewog, welchen er unter einigen Abänderungen und Zusätzen dahin bestätigte, daß Friedrich mit seiner männlichen Descendenz als König von „Trinacria“ diese Insel zunächst von Johanna, dann aber auch von dem römischen Stuhle als dem superior und directus dominus, zur Lehen tragen, beiden den Lehenseid leisten, die Kirchenfreiheiten respectiren und andere Bedingungen erfüllen sollte¹⁵⁾, wobei sich von Neuem zeigte, daß die päpstliche Gewalt vermöge ihrer geistlichen Mittel nicht mehr Alles durchsetzen konnte.

Diese Machtlosigkeit gegenüber einer entschlossenen weltlichen Gewalt trat aber ganz besonders in dem Verhältniß zu Frankreich und dessen Beherrschern zu Tage, und das um so mehr, als die Curie nach der einen Seite hin nicht bloß in französischer Gefangenschaft, sondern auch unter französischem Schutze lebte. Namentlich schon seit Philipp dem Schönen galt, auch vielfach in der Praxis, unter den Gebildeten, mit Ausnahme eines

12) Bei Baluzius, Vitae paparum Avenionensium I. p. 435.

13) Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 98, nach Thomas Balfingham, aus dessen Buche De rebus Anglicis.

14) S. Haje, Kirchengeschichte. 8. Aufl. 1858. S. 320. 15) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 4—25. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. 2. Ausg. 1849. S. 95.

großen Theiles der Cleriker, die Theorie, daß der Papst in weltlichen Angelegenheiten keine Gewalt über die Fürsten zu beanspruchen habe, und diese wurde¹⁶⁾ um das Jahr 1370 von Raoul de Braelles, Conseiller et Maistre de Requestes, auf Befehl des Königs Karl V. in dem Tractatus de potestate pontificali et imperiali seu regia¹⁷⁾ ausführlich nachgewiesen. Noch bedeutender und entschiedener aber ist das gleichzeitig von einem Unbekannten dem Könige Karl gewidmete Somnium Viridarii de jurisdictione regia et sacerdotali¹⁸⁾, worin die Anmaßungen der Päpste und übrigen Geistlichen von einem Clericus vertheidigt, von einem Miles bestritten werden. Die Ansichten des letzteren, welche S. 79 sogar die ursprüngliche Gleichheit aller Bischöfe und das erst allmähliche Emporkommen des römischen ganz nach der freien kritischen Darstellung des Marsilius Patavinus schildert, sind offenbar die des Verfassers und werden mit überwiegenden Gründen dargelegt. Wenn nun auch der Somnians am Ende seiner Schrift Alles dem Urtheile der römischen Kirche anheimstellt, indem er sagt: „illud credo, teneo et firmiter profiteor, quod ipsa sacrosancta ecclesia Romana credit, tenet atque profitetur, nec non et illud teneo et credo verum, quod ipsa duxit statuendum in Extravaganti, quae incipit „Unam Sanctam,““ so muß doch wol gerade die Erwähnung dieser gegen einen König von Frankreich gerichteten Bulle als Ironie gelten.

Desto mehr demüthigte sich vor dem Papste der teutsche Kaiser Karl IV., indem er namentlich durch ein Schreiben vom 6. März 1376 jenen bat, seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen lassen zu dürfen, „cum ad hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestris beneplacito, assensu et gratia ac favore,“ worauf Gregor XI. unterm 3. Mai antwortete: „ut electio praedicta modo praemisso hac vice dumtaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur“¹⁹⁾. — Nicht so gefügig zeigte sich König Ludwig von Ungarn; denn als hier Gregor wegen des Krieges gegen die Türken 1374 den Jähnten forderte, weigerte sich dessen Ludwig und trat deshalb der gegen den Erzfeind geschlossenen Liga nicht bei²⁰⁾.

Schon 1273 hatte zu Theben in Griechenland für den Zweck eines bewaffneten Widerstandes gegen die Türken eine Conferenz stattgefunden, welche durch den griechischen Kaiser, den König von Ungarn, den König von Sicilien und andere, aber nicht durch den Papst beschiedt worden war. Man schloß einen Vertrag, wel-

cher indessen nicht zur Ausführung kam²¹⁾, außer daß in demselben Jahre eine genuesische Flotte unter Damiano und Cataneo und Pietro Fregoso die Stadt Famagosta auf Cypren belagerte²²⁾. Im folgenden Jahre jedoch, 1375, gesellte sich dem beabsichtigten Collectivunternehmen auch Gregor XI. bei, welchen hierzu namentlich die einflussreiche, mit dem mächtigen Dominikanerorden verbündete Katharina von Siena antrieb; er ließ den Kreuzzug gegen die Türken predigen, forderte den Türkenjähnt und machte andere auf dasselbe Ziel gerichtete Anstrengungen; aber die christlichen Völker zeigten keine Begeisterung mehr, sich dieser Idee zum Opfer zu bringen; die Zeit der Kreuzzüge war schon längst vorbei.

Nachdem schon Urban V. 1367 den Versuch zur Rückkehr nach Rom gemacht, aber wieder hatte umkehren müssen, ließ sich hierzu auch Gregor XI. durch mehrfache, zum Theil dringende Gründe bewegen. Er fühlte nicht bloß das Drückende seiner Abhängigkeit von Frankreich, sowie das Mißliche einer Entfernung von dem tausendjährigen, natürlichen Sitze der Papstmacht; er sah im Besondern sein weltliches Besitzthum, das Patrimonium St. Peter's, mehr und mehr in der Gefahr, gänzlich verloren zu gehen. Zudem gab es auch eine starke kirchliche Partei, welche theils aus egoistischen Gründen, theils aus dem aufrichtigen Beweggrunde einer Besserung der verrotteten und verderbten kirchlichen und religiösen Zustände die Verlegung der Curie nach Rom dringend wünschte und betrieb. Diese letztere Tendenz fand ihren Ausdruck namentlich in zwei merkwürdigen Frauen der damaligen Zeit. Die eine ist die 1373 verstorbene, später heilig gesprochene Birgitta²³⁾, welche in ihren träumerischen, von ihr und vielen Anderen für göttliche Offenbarungen gehaltenen Schwärmereien unter Anderem auch die avignonensischen Päpste dringend zur Rückkehr nach Rom ermahnte, um dem immer ärger werdenden Kirchenverderbnis zu steuern²⁴⁾. Die andere, die ebenfalls später unter die Heiligen versetzte Katharina von Siena, welche ähnliche Visionen hatte, stellte dieselbe lebhafteste Anforderung an Gregor, etwa im J. 1376 oder 1377²⁵⁾, zu welchem Zwecke sie besonders zwischen ihm und seinen hartnäckigen Gegnern, den Florentinern, Anfangs vergeblich²⁶⁾, später mit Glück, den Frieden zu vermitteln suchte²⁷⁾. So machte sich denn endlich Gregor auf den Weg und zog um die Mitte des Januars^{27a)} unter triumphirendem, entgegenkommendem Jubel der Römer in der Siebenhügelstadt ein, nachdem das Exil von Avignon beinahe 72 Jahre gedauert hatte. Allein dem Jubel,

16) Die Gieseler an dem eben angeführten Orte S. 88 darlegt. 17) Abgedruckt in Goldast's Monarchia I, 39. 18) Lateinisch in der eben genannten Monarchia I, 58, während das französische Original sich abgedruckt findet in den Traitez des droits et libertez de l'église Gallicane II, 1. 19) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1376, num. 18. Leibnitz, Codic. jur. gent. mantissae. P. II. p. 260 seq. 20) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1374, num. 6.

21) Ebenda num. 29 u. 31. 22) Ebenda num. 8. 23) Aus dem königlichen Hause von Schweden, auch Birgida geschrieben. Eine unrichtige Schreibung ist Brigitta, obwol man sie auch findet, z. B. in Heidegger's Historia papatus, wo sie eine Schottin genannt wird. 24) Revelationum liber IV. c. 139 — 143. 25) Vergl. ihre Briefe an diesen Papst in den Lettore devotissimo della b. vergine Santa Caterina da Siena. Venedig 1562. 26) Vita S. Catharinae von ihrem Reichvater Raymond von Capua, P. III. c. 8, in den Acta Sanctorum zum April III. p. 956 — 958. 27) S. Gase, Kirchengesch. 8. Aufl. S. 320. 27a) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1377, num. 1.

Mönchen aus dem Orden der Fratres minores, vertheidigt wurde, nämlich daß die heilige Eucharistie (die Hostie), wenn sie an einen unreinen Ort falle, und wenn man sie im Munde zerbreche, plötzlich in die Substanz des Brodes zurückverwandelt werde⁴⁹⁾. Einen anderen Kummer verursachte der Curie der Bischof Albert von Halberstadt, gegen welchen Gregor 1372 eine besondere Inquisition anordnete. Nach dem Schreiben des Papstes⁵⁰⁾ bestand die Irrlehre dieses teutschen Prälaten darin, daß er lehrte, was im Grunde freilich auch schon Thomas Aquinas ausgesprochen hatte: „quod omnia in hoc mundo ex necessitate eveniunt et quod fata cuilibet homini vitae ac mortis necessitatem imponunt et quod non est habendum consilium nec deliberandum de aliquo, cum omnes actus hominum, etiam a libero arbitrio procedentes, noscantur ex necessitate coelestis influentiae provenire;“ auch habe diese Lehre bereits zur Folge gehabt — wie es denn ihre ganz natürliche Consequenz ist —, daß „nonnulli etiam nobiles et alii de partibus illis, per haec putantes tolli merita et demerita, incipiunt omittere invocationem divini auxilii et Sanctorum nonnullaque alia opera pietatis“ etc. Wenn Gregor 1372 die Zahl der Inquisitoren für Teutschland auf fünf vermehrte⁵¹⁾, so geschah dies nicht bloß wegen dieser bischöflichen Ketzereien, sondern auch wegen anderer Abweichungen von Lehre und Disciplin, namentlich bei gewissen Flagellanten oder Geißlern, die man oft auch Begharden nannte und damals schon, besonders aber später, z. B. 1414 in Sangerhausen, schouweise dem Feuertode opferte. In einem Schreiben Gregor's an einen teutschen Inquisitor⁵²⁾ ist zu lesen: „Cum, sicut accepimus, pestis illorum haeticorum negantium ecclesiastica sacramenta, qui appellantur flagellatores, in nonnullis Alemanniae partibus dicatur exorta“ etc. Ebenfalls 1372 verdamnte Gregor die Lehre des Fra Arnaldo Montenero, welcher sich dem Irrthume der Fraticelli hingegeben hatte, nämlich daß der heil. Franciscus von Assisi jedes Jahr in das Purgatorium steige, um aus ihm seine Franziskaner zu befreien⁵³⁾, sowie die Ketzerei der Lullisten⁵⁴⁾. Als eine Art von Begharden oder Beguinen wurden in demselben Jahre die Lurupinen auf Isle de France verfolgt⁵⁵⁾. Raum hatte man ein Jahr Ruhe, als 1374 der Ranicus Milicz von Kremfier (nach Anderen von Prag) der herrschenden Entartung an Haupt und Gliedern gegenüber als Sitten- und Busprediger auftrat, laut klagte, daß die Kirche aufgehört habe und der Antichrist angekommen sei, und bis zu der öffentlichen Behauptung

fortgeschritten sein sollte, „quod in papa, cardinalibus, episcopis etc. nulla veritas esset.“ Gregor befahl dem Erzbischofe von Prag, gegen ihn eine Untersuchung einzuleiten, und ersuchte den König Karl um die hierzu nöthige Unterstützung des weltlichen Armes⁵⁶⁾.

Die entschiedenste, stärkste und folgenreichste Anfechtung erfuhr unter Gregor XI. das römische Kirchensystem durch Johann Wicliffe, welcher der damals in England herrschenden antipäpstlichen Stimmung den lautesten Ausdruck lieh und dabei namentlich durch den populairten Dichter G. Chaucer unterstützt wurde. Man war gegen den Hof von Avignon, welcher in französischem Interesse stärker als früher auf England drückte, hier besonders wegen der oben erwähnten päpstlichen Reservationen, Provisionen u. s. w. bei den Aemterbesetzungen und gegen die Bettelmönche, diese eifrigsten Helfer der Curie, aufgebracht. John Wicliffe, seit 1372 Professor der Theologie in Orford, seit 1373 Rector der Pfarrei von Lutterworth, welcher er als solcher bis an seinen Tod vorstand, war schon 1360 gegen kirchliche Mißbräuche, namentlich bei den Bettelmönchen, aufgetreten, und das um so wirkungsvoller, als er sich in seinen Schriften der Landessprache bediente. Als die Regierung in dem wiederholt angezogenen Streite wegen der päpstlichen Gelderpressungen eine Commission nach Brügge abordnete, wo sie 1374—1376 mit den Abgeordneten Gregor's verhandelte, war auch Wicliffe ein Mitglied derselben⁵⁷⁾. Er lernte hierbei noch schärfer als zuvor die Eigenschaften der höchsten Hierarchie kennen und trat deshalb von jetzt ab in noch stärkeren Ausdrücken gegen dieselbe, ihre Geldgierde, ihre sonstige moralische Versunkenheit, die willkürlichen Bannstüche, die Mißbräuche in der Anwendung der Lehre vom Fegfeuer, den Wucher des Ablassstrafs, die Verderbniß bei den Bettelmönchen u. s. f. auf; ja er scheute sich nicht, den Papst selbst den „Antichrist, the proud wordly priest of Rome and the must cursed of clippers and purse-kervers“ zu nennen. Im J. 1376 wegen 19, aus seinen Schriften gezogener Irrlehren bei dem Papste verklagt, ordnete dieser eine Untersuchung gegen ihn an und erließ 1377 darauf bezügliche Schreiben an die Universität Orford, den Erzbischof von Canterbury, den Bischof von London und an den König⁵⁸⁾. Der Papst war besonders empfindlich darüber, daß sein Pfarrer ihm das Recht auf eine selbständige souveraine weltliche Gewalt absprach, das Recht zur Excommunication bestritt und sogar behauptete, das Oberhaupt der Kirche könne von jedem Christen angeklagt und gerichtet werden⁵⁹⁾. Die Untersuchung durch die eingesetzte Com-

49) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1371, num. 11. 50) Ebenda ad ann. 1373, num. 33. 51) J. L. Mosheim, De Beghards p. 380. 52) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 33. 53) Natalis Alexander in seiner Kirchengeschichte Cap. 3. Art. 19. Num. 2. 54) Ebenda Cap. 3. Art. 20. Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 35. 55) Epistola Gregorii XI. ad Carolum V. bei Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1373. Mosheim, De Beghards p. 413 seq. Gieseler, Lehrbuch Kirchengeschichte II, 3. S. 310. 311.

56) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1374, num. 10. 11. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 323—325. 57) Gieseler a. a. O. S. 235. 236. 58) Sie sind abgedruckt bei Thomas Walsingham (Benedictiner in St. Alban um 1414), Historia Anglica major, in Cadeni Scriptores rer. Anglic. London 1574, dann Frankfurt 1602. p. 201 seq. Die beigelegte Scheda der 19 ketzerischen propositiones ebenda p. 204. 59) Die formulirten ketzerischen Hauptthesen vergl. bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 337. 338, aus The history

mission führte weder zum Scheiterhaufen noch zu einer anderen äußerlichen Strafe, da Wicliffe mehrere der ihm vorgehaltenen Kezereien jetzt milder interpretirte, ja zum Theil ganz zu umgehen verstand, und nicht bloß der größte Theil des Adels und der Gebildeten, sondern auch namentlich der Herzog von Lancaster, welcher nach dem 1377 erfolgten Tode des Königs Eduard III. die Regentschaft führte, ihn zu schützen wußten. Zwar verwarf ein 1382 in London versammeltes Concil die incriminirten Behauptungen, aber es war ihm vergönnt, 1384 ruhig auf seiner Pfarrei zu sterben.

Wenn man schon aus dem Verhalten gegen Wicliffe und seine Anhänger den Schluß ziehen darf, daß Gregor im Punkte der Lehrabweichung und selbst der heftigen doctrinairnen Widersprüche nicht eben sehr eifrig fanatisch sich bewies, wie denn überhaupt allzugroße Energie in der echt kirchlichen Gesinnung ihn nicht scheint ausgezeichnet zu haben, so beweist auch sein Auftreten in der Anklage gegen Begharden und Beguinen oder Lollharden eine mildere dogmatische Gesinnung. Als nämlich diese vermeintlichen — oder wirklichen — Kezer an vielen Orten durch die Inquisitoren hart verfolgt wurden, erließ er deshalb unter Anderem an die teutschen und niederländischen Bischöfe zwei vom 7. April 1374 und vom 2. Dec. 1377 datirte Bullen⁶⁰⁾, in deren zweiter er sich beispielsweise dahin ausspricht: „Ad audientiam nostram pervenit, quod in vestris civitatibus et dioecibus sint nonnulli pauperes utriusque sexus, qui humiliter et honeste in fidei puritate et honestis vestibus aut habitibus in paupertate et castitate vivunt et ecclesias devote frequentant. Et quod, licet hujusmodi pauperes nobis et romanae ecclesiae et eorum praelatis et curatis reverenter obediant nullis erroribus se involvendo, tamen nonnulli inquisitores haereticae pravitatis hujusmodi pauperes occasione vestium indebite et injuste perturbant, ipsorum vestes simplices et honestas decurtari, transformari faciendo, nec non occasione hujusmodi vestium sacramenta ecclesiastica inhibendo et alia gravamina inferendo quocirca fraternitati vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus quilibet vestrum in dioecesi sua pauperes ipsius occasione vestium nullatenus molestet nec ab aliis molestari permittatis.“

Abgesehen von diesen einzelnen, wenn auch nicht seltenen, häretischen und ähnlichen Erscheinungen, bot die christliche Kirche, wie schon früher, so auch unter Gregor XI. das Bild großer durchgreifender theologischer Streitfragen innerhalb der orthodox sein wollenden Scholastik, welche damals von dem Principienkampfe der Realisten und Nominalisten heftig bewegt ward, wobei einerseits, mit Ausnahme mehrerer, besonders teutscher, Mystiker und einiger wahrhaft tüchtiger Theologen, wie

J. Gerson's, die praktische Theologie wenige Früchte trug, andererseits die (Religions-) Philosophie, besonders in Italien, dem kirchlichen Glauben immer fester entgegentrat. Am hervorragendsten war der Streit über die unbesleckte Empfängniß der Maria, welche von den Dominikanern bestritten, von den Franziskanern und den meisten Laien verfochten wurde⁶¹⁾. Bemerkenswerth ist, daß zur Zeit Gregor's zwei der berühmtesten italienischen Dichter aus dem Leben schieden: Petrarca 1374 und Boccaccio 1375.

Gregor XI. starb am 27. März alten oder 8. April neuen Styles 1378 zu Rom⁶²⁾. Sein Tod war das Signal zu dem verrufenen päpstlichen Schisma, welches noch in demselben Jahre ausbrach, indem die Römer einen italienischen Papst, Urban VI., die meisten Cardinäle aber unter französischem Einflusse Clemens VII. (1378—1394) erwählten, welcher seinen Sitz in Avignon nahm. Hatte sich das Papstthum schon vorher durch eigene Schuld schwer geschädigt, so sank es jetzt noch weit tiefer in der öffentlichen Achtung, um schließlich zur Reformation zu führen. Gregor's Tod bezeichnet somit in der Papstgeschichte einen höchst wichtigen Wendepunkt in pejus: die Kirche besaß von jetzt ab zwei Päpste; jeder derselben hatte eine kleinere Domination als der frühere inne, sah also seine Einnahmequellen geschmälert und suchte sich nun auf alle Weise, namentlich durch den höher getriebenen Mißbrauch der Annaten, der Provisioren, Zehnten, der Simonie, des Ablassverkaufs, der Dispense u. s. w.⁶³⁾, neue Geldmittel zu verschaffen; einer stand wider den andern, beide verfluchteten sich gegenseitig, und die Kirche mußte fragen, wo denn bei solchem Skandal die Infallibilität zu finden wäre.

Zur Literatur über Gregor XI. gehören zunächst diejenigen Werke allgemeinen Inhalts, welche bei Gregor X. angedeutet worden sind. Im Besonderen nennen wir folgende Quellen: Martinus Polonus (gest. 1278), dessen Chronicon, eine Geschichte der Päpste, 1616 und 1617 zu Eöln gedruckt worden ist. Theodoricus de Niem, genannt Abbreviator (gest. 1417), welcher als Verfasser der Vitae Pontificum Romanorum von 1288—1418 genannt wird. Sie sind gedruckt in des Eccard größerem Werke: Corpus histor. med. aevi. Tom. I. p. 1461 seq. Vitae Papatum Avenionensium, edit von Stephan Baluzius, Paris 1693 in 2 Tomi, berichtigt durch die Histoire des souverains Pontifes dans Avignon, Avignon 1777. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, wo sich auch eine Vita Gregorii XI. findet. Histoire politique de la monarchie pontificale au XIV. siècle, ou la papauté à Avignon, par l'abbé J. F. André, Paris 1845. Histoire de la papauté pendant le XIV. siècle par Christophe, Paris 1852 in 3 Bänden, deutsch von Ritter, Paderborn 1854. (J. Hasemann.)

of the life and sufferings of John Wicliffe von Lewis. London 1720.

60) Abgedruckt bei J. L. Mosheim, De Begharden etc. p. 396. 401.

H. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

61) Vergl. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 24 fg.

62) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1378, num. 1—3.

Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 132.

63) Gieseler II, 3. S. 131 fg. liefert hierzu massenhafte Beläge.

GREGOR XII., römisch-katholischer Papst vom 2. Dec. 1406 bis zum 4. Juli 1415. — Während der eine der zwei Gegenpäpste des damaligen Schisma's, **Benedict XIII.**, seit 1394 in Avignon residirte, starb der andere, der in Rom residirende **Innocenz VII.**, am 7. Nov. 1406. Die der Obedienz des letzteren angehörenden Cardinäle versammelten sich sehr bald zum Conclave, leisteten den vorgeschriebenen Eid und wählten schon am 2. Dec. 1406 ihren Collegen, den aus Benedig gebürtigen Cardinal Angelo Corario mit dem Titel eines Patriarchen von Constantinopel, zum Papst, als welcher er sich den Namen Gregor's XII. beilegte¹⁾.

Dieser Papst ist eine jener unglücklichen und traurigen Erscheinungen, aus welchen das große kirchliche Schisma der damaligen Zeit zusammengesetzt ist. Zwei Päpste — später sogar ihrer drei — bekämpften und versuchten sich und ihren Anhang gegenseitig, während sie von unzähligen Christen verwünscht und verabscheut wurden. Zwei päpstliche Hofhaltungen hatten stärkere Geldbedürfnisse als eine einzige; beide Päpste suchten daher, vielfach auf die unverschämteste und schmutzigste Weise, Geld zu machen durch Reservationen, Provisionen, Annaten, Dispense, Ablässe, directe Simonie und andere Mittel. Die schlimmsten Mißbräuche bestanden darin, daß die beiden heiligen Väter so viel wie möglich alle Stellenbesetzungen in ihre Hände zu bekommen, resp. zu verkaufen suchten, um sich Gold und Silber zu verschaffen, und Hand in Hand damit ihre weltliche Macht zu erweitern strebten. Dabei lebte der Clerus meist in großer Ignoranz und in noch größerer Unsitlichkeit und Verweltlichung. Solche Zustände erregten in steigendem Maße die Verachtung, den Zorn und die reformatorische Opposition von Millionen Christen, besonders unter den höheren Ständen, und es ist unglaublich, was sich damals die Päpste selbst in öffentlichen Urtheilen bieten lassen mußten. Man hielt ihnen schonungslos ihre Sündenregister vor, erklärte sie für unwürdig ihres Amtes, ja überhaupt jeden Papst für überflüssig²⁾. Hatten die Landesregierungen und einzelne Städte schon seit einigen Jahrzehnten angefangen, die päpstliche resp. hierarchische Gerichtsbarkeit zu Gunsten der weltlichen zu beschränken, so wurde mehr und mehr der Ruf nach einer allgemeinen Kirchenversammlung laut, um Abhilfe gegen solch' ungeheures Verderben zu gewähren. In dem weiter unten zu nennenden Buche³⁾ des Theodoricus von Nym (oder Niem), welcher den Gregor nur immer Erronius nennt, heißt es unter Anderem: „Si quis fraudes, machinationes Erronii et Petri (des Papstes Benedict XIII., welcher als Cardinal den Namen des Petrus de Luna führte) per singula describere vellet, vix chartae et stramentum huic sufficerent. Verumtamen clarum est, quod cauteriatas habent suas conscientias, dicentes, se esse simplices, quum sint astutia dia-

bolica repleti. Et pro opere pietatis dixerunt et dicunt, se utique voluisse et velle unionem facere, quod tamen in eorum cordibus non habebant nec habent. Quid igitur erit, in tam lamentabili schismate finaliter? De his duobus senioribus Babylonis, Petro et Erronio, major progressa est iniquitas et passim progreditur in universam terram, quam unquam ante nostra tempora ab aliquibus de papatu contententibus emanavit. Et pro dolor! Haec adeo manifesta sunt et notoria, quod nulla possunt tergiversatione celari.“

Zum Mittelpunkte der gegen das Schisma gerichteten oppositionellen und reformatorischen Bestrebungen machte sich in hervorragender Weise die Stadt Paris, wo 1406 eine aus weltlichen und geistlichen Auctoritäten bestehende Versammlung stattfand. Hier legte Simon von Gramo unverhohlen die Controverse über das Verhältniß der päpstlichen Auctorität zu derjenigen eines allgemeinen Concils, über das Recht des Papstes, Beneficien (Aemter) zu vergeben, und andere Incidenzpunkte vor. Andere näherten sich in ihren Auslassungen hierbei einestheils den Wickliffiten, andernteils den Acephalen, welchen noch in demselben Jahre die Stadt Lüttich beigetreten war, und welche überhaupt die Nothwendigkeit eines Papstes verwarfen; es würden, sagten sie, keine Acephalen entstanden sein, wenn man nicht durch das aus dem Schisma entstandene Aergerniß in das Dilemma gekommen wäre, entweder Christo oder dem Papste zu gehorchen⁴⁾. Man einigte sich in der Forderung, daß zur Heilung der vorhandenen Schäden eine allgemeine Kirchenversammlung berufen werden müsse. Bornehmlich war es die Universität Paris unter der Führung ihres Kanzlers Johann Gerson, welche energisch an diese Instanz appellirte, und namentlich den Papst Benedict XIII., weil er, aufgefodert, durch seine Abdankung der Kirche den Frieden zurückzugeben, damit gedroht hatte, Jeden, der sich von ihm losgeben würde, zu excommuniciren, geradezu als einen Häretiker behandelte⁵⁾, während Gregor XII. für den Fall, daß der Gegenpapst dasselbe thäte, seine Bereitwilligkeit erklärte, abzutreten. Auch König Karl VI. von Frankreich unterhandelte um 1407 mit beiden Päpsten über deren Resignation⁶⁾.

Von allen Seiten gedrängt, verabredeten Benedict und Gregor für den September 1407 eine persönliche Zusammenkunft in Savona⁷⁾. Zwar traf Benedict hier ein, aber Gregor, wie angegeben wird⁸⁾, wegen der Kämpfe zwischen der Familie Colonna und des Königs Ladislaus, wodurch er selbst verhindert worden sein soll, die Gründe der vereitelten Zusammenkunft auf seinen

4) G. Marcella, Mem. cronol. p. 322. 5) Ebenda p. 323.

6) Diese Unterhandlungen sind abgedruckt in den Chronica Caroli VI., lib. XXVIII (III, 563) und lib. XXIX. c. 2 (IV, 3).

7) Capitula accordata in Massilia die XXI April. inter D. Benedictum ex una parte et duos episcopos, legatos D. Gregorii, in den Chronica Caroli VI., lib. XXVIII c. 1 (III, 528) und in Martene, Thesaurus II, 1314. 8) Raynald, Annal. eccl. ad ann. 1407, num. 4—29.

1) G. Marcella, Memoriale cronologico dell' istoria ecclesiastica, nach der Uebersetzung aus dem Französischen ins Italienische, Neapel 1713, p. 322.

2) Beläge hierfür z. B. bei Joh. Carl Ludw. Gieseler, Lehrb. d. Kirchengeschichte. II. Bd. 3. Abth. 2. Aufl. 1849. S. 161. 3) Liber III.

Kanzeln publiciren zu lassen, ging nur bis Lucca und eröffnete mit Benedict neue Unterhandlungen über einen anderen Ort der beiderseitigen Zusammenkunft⁹⁾. Ein Schriftsteller¹⁰⁾, welcher sich damals am Hofe Gregor's aufhielt, spricht sich hierüber unter Anderem in den nachstehenden Worten aus: „Voluntas illa Pontificis (Gregor's) recta nequaquam satis habere firmitatis reperta est ad pontificatum deponendum, cuius rei culpam multi in propinquos ejus referabant; ab his enim formidines inanes et adumbrata pericula quotidie fingi ac instillari ejus auribus praedicabant, quibus ille deterritus nec Saonam accedere voluit, altero Pontifice illic constituto tempore se exhibente et absentiam ejus incusante, et in caeteris, quae facienda erant, difficilem se praebuit et morosum. Roma tamen profectus est Senas, ibique longiore mora protracta, cum ab universis accusaretur, Lucam se tandem contulit, data rursus inani spe, quasi cum adversario Pontifice coiturus. Erat in altero Pontifice (Benedict) non melior sana mens, sed occultabat callidius malam voluntatem, et quia noster fugiebat, ipse obviam ire videbatur. Itaque Saona profectus est in Veneris Portum atque inde, quo propior esset, Spediam venerat. Sed cum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster tamquam terrestre animal ad litus accedere, ille tamquam aquaticum a mari discedere recusabat.“ — Aus dem Jahre 1407 ist noch zu erwähnen, daß Gregor auf Ansuchen des Königs von Ungarn den Kreuzzug gegen die Türken predigen ließ¹¹⁾, aber unter den damaligen Umständen ohne nennenswerthen Erfolg.

Da Gregor das nicht gehaltene Versprechen, mit Benedict in Savona eine persönliche Conferenz zu halten und auf die Beseitigung des Schisma's hinzuwirken, auch seinen, den römischen, Cardinälen auf deren dringende Vorstellungen gegeben hatte, so fühlten sich nun auch diese hierdurch in hohem Grade beleidigt, und sagten sich von ihm los, wozu zunächst seine ihnen ertheilten Befehle die Veranlassung gaben. „Praecipimus,“ so lautete der Hauptinhalt seiner Worte, „omnibus (den Cardinälen) sub poena privationis cardinalatus et omnium beneficiorum, ne a die quarta Maji (1408) in antea aliquis eorum exeat de Lucca sine speciali et expressa licentia nostra; ne ulterius congregentur in aliquo loco sine expresso mandato nostro; ne aliquis eorum participet cum orationibus Petri de Luna, neque cum oratoribus Gallicis sive per se sive per interpositam personam.“ Dazu kam, daß er gegen den geleisteten Eid neue Cardinäle ernannte, weil er den alten immer mehr mißtraute. Hiergegen nun appellirten diese unterm 4. (nach Anderen unter dem 13.) Mai an ein zukünftiges

allgemeines Concil und entflohen am 5. desselben Monats von Lucca nach Pisa¹²⁾. Sie fühlten sich hierzu um so mehr bewogen, als gleichzeitig Frankreich von der Obedienz Benedict's zurücktrat, gegen welchen jetzt besonders der König Karl entschieden Partei ergriff. Nachdem dieser unterm 22. Mai an sie ein Schreiben gerichtet hatte¹³⁾, ging ihnen ein anderes ähnlichen Inhalts, unterm 29. desselben Monats datirtes, von der pariser Universität zu¹⁴⁾. Nachdem sie sich in Livorno zusammengefunden hatten, erließen sie von hier aus mit dem Datum des 1. Juli 1408 ein Circular „ad universos Christianos“¹⁵⁾, worin sie unter Anderem es aussprechen: „Eundem Gregorium velut haereticum et nutritorem schismatis antiquati derelinquimus sibi, cum juxta canonicas sanctiones peccatum sit, ei obedientiam praestare, die XI. mensis maji proxime praeteriti omnem, quantum in nobis fuit, obedientiam juxta juris exigentiam abstraximus ac recessimus ab eodem, dispositi, ut oportuit et oportet, ex adverso consurgere et murum nos opponere pro domo Israel.“ Folgt die Aufforderung an alle Gläubigen, dem Gregor den Gehorsam zu verweigern. Nachdem sich Benedict XIII., dessen Bulle Karl in Paris hatte verbrennen lassen, der ihm drohenden Gefangenschaft durch die Flucht aus Frankreich nach Genua (und von hier später nach der Stadt Perpignan in Catalonien) entzogen hatte, vereinigten sich die Cardinäle beider Obedienzen in Livorno und schrieben zur Beendigung des Schisma's für den März 1409 eine allgemeine Kirchenversammlung aus¹⁶⁾. Seinerseits kündigte unterm 12. Juli 1408 Gregor ein nach Ravenna oder Aquileja zu berufendes allgemeines Concil an; aber die ihm opponirenden Cardinäle meldeten den Fürsten, daß sie ihrerseits eine legitime Kirchenversammlung ausgeschrieben hätten, welche am 24. Juni desselben Jahres in Pisa oder, wenn diese Stadt durch die Florentiner daran verhindert würde, im August zu Aosta beginnen sollte¹⁷⁾. Gregor XII., durch sie aufgefordert, dieser Versammlung sich zu stellen, erklärte seine Weigerung, berief zum nächsten Jahre ein Concil nach Udine, sprach den obstinaten Cardinälen wiederholt ihre Würde ab und zeigte sich zur Abdankung wenig geneigt¹⁸⁾, obgleich auch viele äußere, politische und kriegerische Drangsale ihm kein beneidenswerthes Loos bereiteten. So hatte z. B. Rom unter ihm mehrere Belagerungen, wie 1408 durch den König Ladislaus von Neapel, welcher es für ihn eroberte¹⁹⁾, auszuhalten.

9) *Theod. de Niem* III. c. 14. 17—19. Derselbe, *Nomus unionis*, tract. III n. VI. *Martene*, *Thesaurus* II, 1366. Derselbe, *Ampliss. Collect.* VII, 759. 10) *Leonardus Aretinus*, *Rerum suo tempore in Italia gestarum commentarii*, in *des Muratori Rer. Ital. Script.* XIX, 926. 11) *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1407*, num. 33.

12) *Theod. de Niem*, *Nomus unionis* VI, 10. *Martene*, *Thesaurus* II, 1394. *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1408*, num. 8 seq. 13) Es ist z. B. abgedruckt bei *Bulaeus*, *Historia universalis* V. p. 162. 14) *Ebenda* p. 163. 15) *Bei d'Achery*, *Spicilegium* I, 807. 16) Das Ausschreiben der Cardinäle Benedict's vom 14. Juli 1408 ist z. B. abgedruckt in den *Chronica Caroli VI.*, lib. XXIX. c. 14 (IV, 64) und bei *d'Achery*, *Spicil.* I, 811, dasjenige der Cardinäle Gregor's bei *d'Achery* I, 814. 17) *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1408*, num. 8 seq. 18) *Ebenda* num. 40 seq. 19) *G. Marcello*, *Memor. cronol.* p. 323.

Zu dem vom 25. März bis 7. Aug. in Pisa tagenden Concil, auf welchem der Bischof Peter von Alliaco und der pariser Universitätskanzler Johann Gerson die intellectuellen Hauptführer waren, wurden beide Päpste, nachdem sie eine solche Versammlung vergeblich versucht hatten zu hintertreiben, in aller Form vorgeladen, sodas sich die Instanz der Versammelten thatsächlich über die Papstgewalt stellte. Die wenigen dem Papste Benedict XIII. treu gebliebenen Cardinäle baten ihn, das er zu der Synode Nuntien senden möchte, um via voluntariae cessionis der Cassation zu entgehen, deren unausbleibliches Verhängnis sie jetzt als eintretend voraussehen²⁰⁾. Er schickte nun zwar Abgeordnete nach Pisa, aber ohne Ermächtigung und Auftrag, seine Abdankung anzubieten, sodas man sie mit großem Schimpf fortjagte²¹⁾. Gregor XII., welcher jetzt mit seinem Gegenpapste sich zu gemeinsamer Action verband, beantwortete die Citation dahin, das die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht den Cardinälen, sondern nur dem Papste zustehe. Aber die Synodalen ließen sich durch dergleichen Einwendungen nicht irre machen, stellten an die Spitze ihrer Berathungen und Beschlüsse den Grundsatz, das die Kirche kraft der Einsetzung Christi auch ohne den Papst selbständig sei, und schritten rücksichtslos in der Instruction des förmlichen Processus gegen beide Päpste vor, obgleich unter Anderem namentlich der Kaiser Ruprecht Versuche zur Rettung Gregor's machte. Nachdem in der 10. Session am 21. Mai die *Articuli contra Petrum de Luna, Benedictum XIII., et Angelum Corario, Gregorium XII. nuncupatos, de papatu perperam contendentes*²²⁾, eine weitschichtige Darstellung des bisherigen Verhaltens beider Päpste und ihrer Cardinäle, vorgelegt worden waren, erfolgte in der 15. Sitzung am 5. Juni die *Sententia definitiva et privata contra praedictos praetendentes*²³⁾, welche in ihrem wesentlichen Tenor dahin lautete: „*Sancta et universalis Synodus declarat, Angelum Corario et Petrum de Luna de papatu contendentes et eorum utrumque fuisse et esse notorios schismaticos et a fide devios notoriisque criminibus perjurii et violationis voti irretitos, universalem ecclesiam sanctam Dei notorie scandalizantes, ab ecclesia praecisos; ipsos Petrum et Angelum et eorum utrumque per hanc sententiam definitivam in his scriptis privat, abjicit et praecidit, inhibendo iisdem, ne eorum aliquis pro summo pontifice gerere se praesumat.*“

Nachdem die Cardinäle feierlich geschworen hatten, nur einen solchen Papst wählen zu wollen, welcher die herrschenden Mißstände beseitigen würde, fiel ihre Wahl auf Pietro Filargo, Cardinal von Candia aus dem Orden der *Fratres minores*, welcher sich den Namen

Alexander V. beilegte²⁴⁾. Die Hauptstütze desselben als des legitimen Papstes war vornehmlich die französische Partei, weil diese am entschiedensten den Satz verfochten hatte, das die allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste stehe, wogegen die römischen Curialisten, eine solche superiore Auctorität verwerfend, nur Gregor bis zu seiner Abdankung als berechtigtes Oberhaupt der Kirche anerkannten und anerkennen. Benedict behauptete fort und fort, das er legitimer Papst sei, indem er sich theils in Spanien, theils in Schottland aufhielt, während dies in den nächsten Jahren auch Gregor beanspruchte und in seinen Ansprüchen namentlich durch Ruprecht von Teutschland, sowie durch die Bischöfe von Trier, Speier und Worms und durch König Ladislaus von Neapel im Verein mit mehreren kleineren italienischen Staaten unterstützt wurde, ohne jedoch dadurch zu einer ruhigen Residenz zu kommen, da er nach seiner Absetzung durch die Synode von Pisa zunächst nach Ariminum und dann vor den Nachstellungen des Patriarchen von Aquileja nach Gaëta floh²⁵⁾. So hatte also die Kirche statt eines drei Päpste zu gleicher Zeit!

Während das Auftreten des Johann Hus in Prag, wo 1409 die erste desfallsige Versammlung stattfand und der Cardinal-Erzbischof mit Verboten gegen diese an Wicliffe sich anschließende Opposition einschritt²⁶⁾, nicht sowol Gregor XII., als vielmehr Alexander V. näher anging, starb dieser bereits am 3. Mai 1410, und ihm folgte der berühmte Johann XXIII., welcher Alles aufbot, um Gregor's Hauptbeschützer, den König Ladislaus von Neapel, zu bekämpfen²⁷⁾. Den geistig-literarischen Feldzug gegen alle drei Päpste führte nach wie vor hauptsächlich Johann Gerson, welcher sich in den heftigsten und schonungslosesten Angriffen erging, namentlich in dem 1410 verfaßten *Opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali*²⁸⁾.

Ehe wir den Faden dieser Streiffragen und kirchenpolitischen Bewegungen wieder aufnehmen, schalten wir hier, um den bisher eingehalteneu chronologischen Gang der Darstellung nicht zu unterbrechen, eine in der päpstlichen Amtspraxis wichtige und interessante Erscheinung ein. Es ist nämlich Gregor XII., von welchem aus dem Jahre 1411 der älteste bekannte collective Bannfluch herrührt, wie er schon von diesem Papste und dann von seinen Nachfolgern am Gründonnerstage ausgesprochen worden ist. Die Hauptstelle lautet dahin²⁹⁾: „*Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei Patris et Filii et Spiritus Sancti, auctoritate quoque beatorum apostolorum Petri et Pauli et nostra omnes haereticos, Gazaros, Patarenos, Pauperes de Lugduno, Arnaldistas, Speronistas et Passaginos et omnes alios haereticos, quocunque nomine cen-*

24) *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1409*, num. 11—73.

25) *Ebenda* num. 83.

26) *Ebenda* num. 88.

27) *Gies-*

eler, *Lehrbuch der Kirchengeschichte* II, 4. S. 7—11.

28) *Abgedruckt bei v. d. Hardt*, *Concil. Constantiense*. T. I. P. V.

p. 68 seq., und in den *Opera Gersonii*, ed. du Pin. T. II.

P. II. p. 161 seq.

29) *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1411*, num. 1.

20) *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1409*, num. 84. 21) *Acta concil. Pisan. sess. 18.* 22) *Abgedruckt bei Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1409*, num. 47. 55, bei *d'Achery*, *Spicil. T. I. p. 833. 855.* 23) *Theod. de Niem* III. c. 44; *Raynald ad ann. 1409*, num. 71; *d'Achery* p. 847.

seantur, et omnes fautores, receptatores et defensores eorum. Item excommunicamus et anathematizamus omnes piratas, cursarios et latrunculos marinos et omnes fautores, receptatores et defensores eorum. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui equos, arma, ferrum, lignamina vel alia prohibita deferunt Sarazenis, quibus Christianos impugnant. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad sedem apostolicam venientes vel recedentes ab ea, nec non illos, qui jurisdictionem ordinariam vel delegatam non habentes, in eadem curia morantes temeritate propria capiunt, spoliunt, percutiunt, mutilant et detinere praesumunt et qui talia fieri faciunt seu mandant“ etc. Gregor verband mit dem Anathem die Zusicherung einer Indulgenz für Alle, welche unter seinem Feldhauptmann Carlo Malatesta Kriegsdienste geleistet haben würden. Dieser sogenannte Processus annualis, welcher vielleicht schon früher üblich war, hat nach mannichfachen Abänderungen seit Pius V. im J. 1566 den Namen der Bulle In coena Domini erhalten³⁰⁾.

Nachdem Johann XXIII. alle scharfen Mittel, 1411 auch die Kreuzpredigten, gegen Ladislaus vergeblich angewendet hatte, gelang es ihm endlich 1412 durch die entgegengesetzte Politik, durch die Verheißung und Gewährung großer Vortheile, diesen König auf seine Seite herüberzuziehen, sodaß derselbe seinen bisherigen Schützling Gregor XII. treulos im Stiche ließ. Der so Verlassene floh jetzt aus Gaëta nach Rimini (Ariminum) zu seinem bewährten Freunde Carlo von Malatesta³¹⁾. Doch gestand Johann in einer Verordnung vom Jahre 1412 zu, daß man Benedict und Gregor als Päpste in ihrer Obedienz bezeichnen dürfe, nur nicht absolut als die Päpste. Der Friede zwischen Johann und Ladislaus war indessen nicht von langer Dauer; 1413 drang der letztere mit einem Heere gegen Rom vor und nöthigte den Papst Johann, nach Oberitalien zu fliehen, wo er sich dem Kaiser Sigismund in die Arme warf und von diesem bestimmen ließ, eine allgemeine Kirchenversammlung auf den 1. Nov. 1414 nach Costniz oder Constanz zu berufen³²⁾, wo dieselbe bis zum 22. April 1418 tagte. Als diese³³⁾ am 5. Nov. des genannten Jahres durch Johann XXIII. feierlich eröffnet worden war, beschickte dieselbe, obgleich er sie nur ein „Concilien“ nannte, auch Gregor XII. durch Abgeordnete, nämlich den Cardinal Giovanni Domentichi von Sisto und Giovanni Gramo, um seine Absicht abzukunden,

zugleich aber auch das Concil von Pisa für null und nichtig zu erklären³⁴⁾. Im Januar 1415 kamen seine und Benedict's Gesandten in Costniz an³⁵⁾. Die ersten erklärten im Namen ihres Auftraggebers³⁶⁾: „Viam cessionis papatus ex nunc pura et sincera intentione offerimus juxta determinationem concilii per regiam majestatem de omnibus obedientiis et nationibus in hoc schismate in civitate Constantiensi congregati, dicto Balthasare, qui a nonnullis Johannes XXIII. nuncupatur, non praesidente nec interessente, cum effectu perficiendam, praefatis Petro de Luna et Balthasar Cossa idem facientibus.“ Da jetzt Benedict von allen Seiten, auch von den Spaniern, aufgegeben wurde, ohne indessen freiwillig zu verzichten, so handelte es sich nur noch um Gregor und Johann; der letztere gab am 2. März das Versprechen abzukunden, wenn gleichzeitig seine zwei Gegenpäpste dasselbe thun würden. Indem nun am 15. Febr. 1415 die deutsche, französische und englische Nation, also die entscheidende Majorität, sich für die Cession aller drei Päpste aussprach³⁷⁾, definirte das Concil seine Stellung als während des Schisma's über jedem Papste stehend, erklärte in der 12. Sitzung, daß alle drei Päpste als abgesetzt zu betrachten seien, und acceptirte in der 14. den Zusammenberufungsact seiner selbst als vollkommen legitim ad cautelam, worauf auch Karl (von) Malatesta von der Partei Gregor's XII. zurücktrat³⁸⁾. Dieser war jetzt um so mehr zum Nachgeben gestimmt, als er das Schicksal des Johannes fürchtete, welchem das Loos der Einkerkelung getroffen hatte, und reichte unterm 4. Juli 1415 durch Abgeordnete aus Ariminum (Rimini), wo er damals weilte, seine freiwillige Abdankung an die Kirchenversammlung ein, welche dieselbe in der sessio XIV generalis entgegen nahm³⁹⁾, um ihn darauf zum Cardinal der Mark Ancona zu ernennen⁴⁰⁾. Er starb 1417.

Literatur. Hierher gehören zunächst die allgemeinen zusammenfassenden Werke über die politische wie über die Kirchengeschichte, sowie über das Papstthum oder die Päpste; von den Specialschriften über Gregor XII. wie seine Gegenpäpste, über das Schisma und die Concile von Pisa und Costniz nennen wir folgende. a) Ueber Gregor XII.: *Theodoricus de Niem*, *Vitae pontificum Romanorum* (von 1288—1418), in des *Ecceardus Corpus hist. medii aevi I*, 1461 (wo auch eine *Vita Gregorii*). *Leonardus Aretinus* (Geheimschreiber bei den Päpsten Innocenz VII., Gregor XII., Alexander V. und Johann XXIII., dann Kanzler in Florenz, starb 1444), *Rerum suo tempore in Italia gestarum commentarius ab anno 1378 usque ad annum 1440*, in *Muratori's Rerum Italicarum Scriptores. T. XIX. p. 909 seq.* Bartholomäus Platina aus Piabina

30) Vergl. über ihre Entstehung besonders Prosperi Cardinalis Lambertini, des späteren Papstes Benedict XIV., *Buch: De festis. P. I. c. 196.*

31) *Theod. de Niem*, *De vita Joannis XXIII. c. 22. 24.* *G. Marcello*, *Memor. cronol. p. 325. S. Leo*, *Geschichte der Ital. Staaten. Th. 4. (Hamburg 1830.) S. 171 fg.*

32) Gieseler, *Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 12.* 33) Die Literatur über sie, besonders *Herm. v. d. Hardt*, *Magnum oecumenicum Constantiense concilium*. Frankfurt und Leipzig 1697 fg., vergl. bei *G. Hase*, *Kirchengesch. 8. Aufl. 1858. S. 291*; auch bei *Gieseler*, *Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 13.*

34) *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1414, num. 1—5.* 35) *H. v. d. Hardt*, *Magn. oec. Const. conc. IV, II. p. 33 seq.* 36) *Ebenenda p. 204.* 37) *Gieseler*, *Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 24. 25.* 38) *Raynald*, *Annal. eccl. ad ann. 1415, num. 1 seq.* 39) *V. d. Hardt*, *Magn. oec. Const. conc. IV. p. 346 seq.* 40) *Ebenenda p. 474.*

im Cremonesischen (starb 1451), *Vitae Pontificum Romanorum*, Venedig 1479, dann oft wieder gedruckt. — b) Ueber das Schisma: Urkunden in d'Achery's *Spicilegium* I, 763 seq.; ferner in Martene's und Durand's *Thesaurus novus anecdotorum* II, 1073 seq.; ferner in derselben Auctoren *Veterum Scriptorum ampliss. collect.* VII, 425 seq. Theodoricus de Niem oder Nyem (seit 1372 sogenannter Abbreviator der römischen Päpste, starb 1418, nach Anderen 1416), *Libri tres de schismate* (1378—1410); derselbe, *Nemus unionis* (Sammlung von Urkunden über die Unterhandlungen zwischen Benedict XIII. und Gregor XII. u. s. w.), zusammengesammelt Basel 1566, dann Straßburg 1608 und 1629. *Chronica Caroli VI.*, Königs von Frankreich (von 1380—1422 reichend), zuerst gedruckt in Paris 1839—1842 in 4 Bänden. *Louis Maimbourg*, *Histoire du grand Schisme d'Occident*, Paris 1678. *Pierre du Puy*, *Histoire du Schisme*, in seinen *Traitez concernant l'histoire de France*, Paris 1700, dann Brüssel 1713. — c) Ueber die Concile von Pisa und Costniz: Die Acten des Concils von Pisa bei Mansi *T. XXVI* seq. *Jaques Lenfant*, *Histoire du concile de Pise*, Amsterdam 1724 und 1727, 2 Bände. Die Acten des Concils von Costniz in dem bereits angeführten Werke von der Hardt's. *Theod. de Niem*, *Liber III. de factis Constantiensibus reliquorum duorum pontificum Gregorii XII. et Peter de Luna (Benedicti XIII.) aliisque negotiis in concilio, remoto Balthasare (Johanne XXIII.) incidentibus*, bei v. d. Hardt II. p. 409 seq. J. H. v. Wessenberg, *Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts*, Constanz 1840 fg., 4 Bände. Friedr. von Raumer, *Die Kirchenversammlungen von Pisa, Costniz und Basel*, in seinem *Historischen Taschenbuche* von 1849. (J. Hasemann.)

GREGOR XIII., römisch-katholischer Papst, vom 13. Mai 1572 bis zum 10. April 1585.

Sein unmittelbarer Vorgänger Pius V., welcher am 1. Mai 1572 das Zeitliche gesegnet hatte, war persönlich ein sittenreiner, gegen Arme mildthätiger, aber gegen pflichtvergeffene Beamte und Priester ein strenger Mann gewesen und hatte namentlich nicht dem verurtheilten Nepotenwejen gehuldigt. Sein kräftiger, entschlossener Wille, welcher auch vor der Anwendung eiserner Waffen zur Ehre und zur Ausbreitung der Kirche nicht zurückschreckte, hatte in dieser Richtung um so mehr Erfolge, als dem Jesuitenorden unter ihm fortgehende den Protestantismus gelungen waren, wo die Macht des Papstthums steigen mußte. In im 16. Jahrh. die Wahl des Nachem päpstlichen Stuhle sich meist der Art leich jeder Papst zu Cardinalen solche von welchen er erwartete und heischte, Nepoten oder Günstlinge bei dem en, dennoch meist die Opposition, der Fälle die Partei des Voraten die Tiara aufsetzte¹⁾, und mischen Päpste, ihre Kirche und ihr

demnach die Reihe der Päpste damals ein Alterniren wenigstens relativ entgegengesetzter Charaktere darstellte, so traf dies auch bei dem Scrutinium des 12. Mai 1572 zu, für welches die Cardinale nur 16 Stunden lang in ihrem verschlossenen Raume zu verharren hatten²⁾. Die Mehrheit der Stimmen vereinigte sich unter dem vorwiegenden Einflusse der spanischen Partei, für welche besonders der Cardinal Granvella, Statthalter des Königs von Spanien in Neapel, mit Entschlossenheit auftrat³⁾, auf den Cardinal Ugone (Hugo) Buoncampagno, welcher sein Amt am folgenden Tage antrat und sich als Papst Gregor XIII. nannte.

Im J. 1502 zu Bologna geboren, bei seiner Wahl also bereits 70 Jahre alt, hatte er sich, wenn wir seine Antecedentien kurz zu erwähnen haben, ursprünglich der weltlichen Carriere gewidmet, Jura studirt und in seiner Vaterstadt acht Jahre lang als akademischer Dozent das kanonische Recht mit vielem Beifall vorgetragen; 1539 war er nach Rom gekommen, wo er in das geistliche Amt eintrat und in schneller Folge eine Würde nach der anderen erlangte, und 1565 zum Cardinal erhoben worden. Die Päpste hatten ihn zu ihrer Zufriedenheit in mehreren wichtigen Aufträgen verwendet, namentlich auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Trident (Trient), wo er sich durch seine Gelehrsamkeit, Gewandtheit wie andere Eigenschaften auszeichnete, und der einzige päpstliche Prälat war, welcher den Rath ertheilte und auch durchsetzte, daß der Papst die Beschlüsse dieses Concils durchaus bestätigte⁴⁾. Wie bereits angedeutet, schloß er sich in seiner allgemeinen Art, den Kirchenstaat und die Kirche zu regieren, nicht sowol an seinen unmittelbaren Vorgänger, als vielmehr an Pius IV. an, dessen Minister er sofort wieder zu den Geschäften berief⁵⁾, wie man denn auch im Anfange seines Pontificates einen solchen Gegensatz erwartete. Es heißt mit Bezug hierauf in einer handschriftlichen Urkunde⁶⁾: „Mittiori quadam hominumque captui accommodationi ratiōne“ habe er sein Amt verwaltet.

Handelt es sich für die Beurtheilung seiner weltlichen und Kirchenpolitik um eine nähere Darstellung seines persönlichen Charakters nach der Richtung der Intelligenz, des Gefühles und besonders des Willens und seiner Bethätigung im Umgange mit Menschen, in der Lebensweise u. s. w., so möge hiefür zunächst eine handschriftliche Aufzeichnung aus der ersten Zeit seiner Regierung dienen⁷⁾, wo wir das Nachstehende lesen:

Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. 5. Auflage. Leipzig 1867. 5 Bde. II, 216. 217.

2) J. M. Schröckh, *Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation*. 1. Ausgabe. Leipzig 1768—1803. Bd. III. S. 271. Als Wahltag ist hier, wol irrthümlich, der 14. Mai bezeichnet. 3) Ebenda. Vergl. auch Spittler, *Grundriß der Geschichte der christl. Kirche*. Göttingen 1782. S. 260. 4) Vergl. *G. Marcellio*, *Memoriale cronologico*, italienische Ausgabe. Neapel 1713. p. 374. Schröckh III, 271. 272. Ranke I, 423. 5) Ebenda. 6) *Commentarii de rebus Gregorii XIII.*, Mscr. in der Biblioth. Albani, bei Ranke. 7) Eine anonyme, am 20. Febr. 1574 unterschriebene Relatione della conte di Roma nel tempo di Gregorio XIII., aus d. Biblioth. Corsini, Nr. 714, bei Ranke, *Die Römischen Päpste u. s. w.* III. (5. Aufl.) S. 79—81.

„Assunto che è stato al pontificato in età di 71 anni ⁸⁾, ha parso (geschienen) c' habbi voluto mutare natura: et il rigore che era solito bia simare in altri, massiamente nel particolare del vivere con qualche licenza con donne, n' è stato più rigoroso dell' antecessore e fattone maggiori esecuzioni: e parimente nella materia del giuco si è montrato rigorosissimo, perche havendo certi illustrissimi principiato a trattenersi nel principio del pontificato con giucare qualche scudo, il riprese acrimemente, ancorche alcuni dubitarono che sotto il pretesto del giuco si facessero nuove pratiche di pontificato per un poco di male c' hebbe S. S^{ta} ⁹⁾ in quel principio: e da questo commincio a calare quella riputazione o opinione che si voleva credere dall' illustrissimo de' Medici, d' aver lui fatto il papa e doverlo governare, la qual cosa fece chiaro il mondo quanto S. S^{ta} abbornisce che alcuno si voglia arrogare di governarlo o c' habbi bisogno d' essere governato, perche non vuole essere in questa opinione di lasciarsi governare a persona. Perche in effetto nelle cose della guistitia n' è capacissimo e la intende e non bisogna pensare di darli parole. Ne' maneggi di stato S. S^{ta} ne potria saper più, perche non vi ha fatto molto studio, e sta sopra di se alle volte irresoluto: ma considerato che v' habbi sopra, n' è benissimo capace e nell' udire le opinioni discerne benissimo il meglio. E patientissimo e laboriosissimo e non sta mai in otio e piglia ancora poca ricreazione. Da continuamente audientia e vede scrittture. Dorme poco, si leva per tempo, e fa volentieri esercizio, e li piace l' aria, quale non teme, per cattiva che sia. Mangia sobriamente e beve pochissimo, ed è sano senza sorte alcuna di schinelle. E grato in dimostrationi esteriori a chi gli ha fatto piacere. Non è prodigo nè quasi si può dire liberale, secondo l' opinione del volgo, il quale non considera o discerne la differentia che sia da un principe che si astenghi dall' estorsioni e rapacità a quello che conserva quello, che ha non tenacità; questo non brama la roba d' altri e gli insidia per haverla. Non è crudele nè sanguinolente, ma temendo continuo delle guerre sì del Turco come degli heretici, li piace d' aver somma di denari nell' erario e conservarli senza dispensarli fuori di proposito, e n' ha intorno a un milione e mezzo d' oro: è però magnifico e gli piacciono le grandezze, e sopra tutto è desideroso di gloria, il qual desiderio il fa forse trascorrere in quello, che non piace alla corte: perche questi reverendi padri Chiettini, che l' hanno conosciuto, si li sono fatti a cavaliere sopra, con dimostrarli che il credito et autorità che havera Pio V. non era se non per riputazione nella bontà, e con questo il tengono quasiche in filo et il necessitano a far cose contra la sua natura

e la sua volontà, perche S. S^{ta} è sempre stato di natura piacevole e dolce, e lo restringono a una vita non consueta; et è opinione che per far questo si siano valse di far venire lettere da loro padri medesimi di Spagna e d' altri luoghi, dove sempre fanno mentione quanto sia commendata la vita del papa passato, quale ha acquistata tanta gloria con la riputazione della bontà e delle riforme, e con questo modo perseverano loro in dominare et havere autorità con S. Beat^{no}: e dicesi che sono ajutati ancora dal vescovo di Padova, nuntio in Spagna, creatura di Pio V. e di loro. Brama tanto la gloria che si ritiene e sforza la natura di fare di quelle dimostrazioni ancora verso la persona del figliulo quali sariano ripacostoro: et in tanta felicità che havuto S. S^{ta} di essere asceto a questa dignità da basso stato, è contrapesato da questo ogetto e dall' havere parente quali non li soddisfanno e che a S. S^{ta} non pare che siano atti o capaci de' negotii importanti e da commetterli le facende di stato.“ Wenn es sich darum handelt, aus der äußeren Physiognomie des Mannes die innere Seele herauszulesen, so ist auf die von diesem Papste vorhandenen Portraits zu verweisen, namentlich auf dasjenige, welches der Verfasser dieses Artikels in der Paulskirche fuori le mura bei Rom gesehen hat, wo die Bildnisse aller Päpste in historischer Folge aufgestellt sind.

Bald nachdem er die päpstliche Würde übernommen hatte, zeigte er sich, wir wollen nicht entscheiden, ob blos aus ostensibelen Gründen, kirchlich sehr fromm für sich und streng Anderen gegenüber, was man von seiner früheren Zeit nicht behaupten kann; er suchte jetzt in der Erfüllung der religiös-kirchlichen Pflichten seinen Vorgänger Pius V. nicht blos zu erreichen, sondern auch zu übertreffen, eine Richtung, welche übrigens ganz auf der Bahn der allgemeinen damaligen, von den Jesuiten geleiteten Kirchenpolitik des Katholicismus lag, dem es darauf ankommen mußte, auch durch dieses Mittel siegreich gegen den Protestantismus, sowie gegen jeden anderen Feind vorzuschreiten. Man liest hierüber in der Aufzeichnung eines Zeitgenossen ¹⁰⁾: „Nella religione ha tutto non solo d' imitar, ma ancora d' avvanzar Pio V.; dice per l' ordinario almeno tre volte messa alla settimana. Ha avuto particular cura delle chiese, focendole non solo con fabriche et altri modi ornar, ma ancora colla assistentia e frequentia di preti accescer nel culto divino.“ In den ersten Jahren seines Pontificats las er, wie Ranke bemerkt, alle Wochen dreimal selbst die Messe und am Sonntage unterließ er es auch später niemals. Wenn nun auch seine kirchliche Religiosität im Allgemeinen einen strengeren Charakter als diejenige seiner unmittelbaren Vorgänger hatte, so ist doch nicht zu leugnen, daß sie bereits an Pius IV. sehr merklich, an Pius V. noch merklicher und mit einem noch wirksameren Beispiele für

8) Nicht volle 71 Jahre.

9) Sua Santità.

10) Seconda Relazione dell' ambasciatore di Roma C^{mo} M. Paolo Tiepolo Cav^{te} vom 3. Mai 1575, bei Ranke I, 426.

clesiastico¹⁹⁾ generasse questo figliuolo, disse: che si potrebbe nominarlo per il Sr (Signor) Jacomo Boncampagno Bolognese strettamente congiunto con Sua Santità.“ Aber auch nach diesen Rangerhöhungen hielt der Vater den Sohn in sorgfältigen und strengen Schranken. Als dieser es sich einmal hatte beikommen lassen, einen Universitätsfreund aus dem Gefängnisse zu befreien, verwies ihm dies Gregor sehr ernstlich; ja er wollte ihn deshalb aller Aemter entsetzen, und nur ein Fußfall der jungen Schwiegertochter vermochte diese Strafe abzuwenden, obgleich nun deren Mann für längere Zeit auf die Hoffnung einer weiteren Beförderung verzichten mußte²⁰⁾, und noch im J. 1583 lesen wir²¹⁾: „Il Signor Giacomo non si lascia intromettere in cose di stato.“ Erst in den letzten Papstjahren des Vaters hatte der Sohn einigen Einfluß auf diesen, aber auch damals weder unbedingt, noch in wichtigen Angelegenheiten; wenn man ihn um seine Fürsprache bat, pflegte er mit den Achseln zu zucken.

Auch seine übrigen Verwandten begünstigte Gregor nicht durch übermäßige Beförderungen. Zwar erhob er unter Anderen zwei seiner Neffen zur Cardinalswürde, aber einem dritten verweigerte er selbst die Audienz und nöthigte ihn, binnen wenigen Tagen sich wieder aus Rom zu entfernen. Als der Papst seine neue Würde angetreten hatte, machte sich sein Bruder nach Rom auf den Weg, um sich an dem Anblicke des Glückes zu ergötzen, welches seiner Familie widerfahren war; er hatte seine Reise bereits bis Orvieto vollendet, als ihm ein päpstlicher Bote entgegen kam, welcher ihm die Weisung brachte, wieder umzukehren. Der Betroffene konnte sich der Thränen nicht enthalten und machte in seiner Sehnsucht den Versuch, noch eine Strecke Weges in der Richtung nach Rom zurückzulegen, und erst als ihm ein zweites Verbot entgegentrat, kehrte er nach Bologna zurück. Hier beklagte er sich darüber, daß die Erhebung seines Bruders auf den päpstlichen Thron ihm mehr schade als nütze, weil sie ihn zu einem größeren Gelb- aufwande nöthigte, als der Zuschuß des Papstes be- trüge. — Als einst ein eben ernannter Cardinal zum Papste sagte, er werde dem Hause und den Nepoten Sr. Heiligkeit dankbar sein, schlug der Angeredete mit den Händen unwillig auf seinen Armstuhl und sprach: „Gott müßt ihr dankbar sein und dem heiligen Stuhle“²²⁾.

Einem solchen dominirenden, energischen und wenig wählerischen Willen war zunächst das Regiment der weltlichen Angelegenheiten im Kirchenstaate anheimgegeben, welcher seit einiger Zeit für die Päpste besonders in so fern von großer Bedeutung geworden war, als er ihnen in steigendem Maße Geldmittel in die Hände lieferte und so eine immer stärkere Stütze der geistlichen Gewalt wurde. Dieses Land war damals, wie Ranke sagt, aber nicht ohne später manche Restriktionen nachzutragen, „ein

wohlgeordnetes, reiches, herrliches Gebiet,“ und „die Relationen des 16. Jahrh. können nicht Worte genug finden, um die Fruchtbarkeit desselben zu rühmen,“ mit welcher die Eigenschaft Hand in Hand ging, wohl angebaut zu sein²³⁾, sodaß man zuweilen in einem Jahre 35,000 Stara Getreide ausführte²⁴⁾. In einer seiner Bullen vom Jahre 1566 preist Pius V. die „göttliche Gnade, durch die es geschehen sei, daß Rom, welches in früheren Zeiten nicht ohne fremdes Getreide bestehen könne, jetzt nicht allein daran Ueberfluß habe, sondern auch Nachbarn und Auswärtigen, zu Land und zu See, dessen oftmals aus seiner Campagna zuzuführen vermöge“²⁵⁾. Für das Jahr 1589 berechnete man die Getreideausfuhr des Kirchenstaates auf 500,000 Scubi²⁶⁾. Indem Gregor auf der einen Seite den Anbau des Getreides zu befördern und auszudehnen suchte, hemmte er ihn wiederum auf der anderen Seite durch Maßregeln, welche freilich in der damaligen Zeit überall als nationalökonomische Weisheit galten, indem er die Befugniß des Prefetto dell' Annona dahin erweiterte, daß ohne dessen Erlaubniß das geerntete Getreide weder überhaupt über die Landesgrenzen exportirt, noch auch nur aus einem Bezirke in den anderen überführt werden sollte; nur in dem Falle sollte die Ausfuhr erlaubt sein, wenn das Korn am 1. März unter einem gewissen Preise stände²⁷⁾. Um die Einwohner von Rom gegen Hungersnoth zu schützen, ließ er hier große Getreidevorräthe aufhäufen, wie er denn auch in anderer Weise durch reiche Almosen für die Armen sorgte²⁸⁾.

Mußte sich der Getreideverkehr dergleichen willkürliche Maßnahmen gefallen lassen, so trafen dieselben auch überhaupt den Handel. Nicht geneigt und gewöhnt, Privilegien oder andere ihm entgegenstehende Hindernisse zu respectiren, hob Gregor unter Anderem ohne alle Rücksicht das Recht auf, welches die Venetianer erworben hatten, aus der Mark und Ravenna unter gewissen Begünstigungen Korn auszuführen, indem er geltend machte, es sei billig, daß die Ausländer so viele Aufslagen tragen wie die Inländer²⁹⁾. Da sich die Venetianer nicht sofort fügten, ließ er ihre Magazine in Ravenna mit Gewalt öffnen, ihren Inhalt versteigern und die Eigenthümer verhaften. Als, um ein anderes Beispiel der Handelspolitik anzuführen, auf des Papstes Befehl die Zölle erhöht worden waren, und zwar in der Meinung, daß die Erhöhung nicht auf die Einwohner, sondern auf die Kaufleute fallen würde, wurde dem vorher so blühenden Handel dieser Stadt³¹⁾ eine Wunde geschlagen, welche nicht wieder geheilt werden konnte; denn der Verkehr zog sich plötzlich hinweg; es war zu spät und half wenig, als die Zollerhöhung zurückgenommen wurde.

24) Ebenda I, 382. 25) Ebenda I, 383. 26) Jurisdio-
toto consulum artis agriculturae urbis vom 9. Sept. 1566,
im Bullarium von Coquelin. IV. II, 314, bei Ranke I, 383.
27) Ranke I, 383, nach einer Relatione des Giovanni Gritti
aus dem Jahre 1589. 28) Ranke III, 109, 110. 29)
Schröckh, Christl. Kirchengeschichte III, 277, 278. 30) Dis-
paccio (Depeße) des Antonio Tiepolo vom 12. April 1577,
bei Ranke I, 432. 31) Ranke I, 384.

19) Darnach würde der Sohn aus der Zeit herrühren, wo
Gregor noch nicht Geistlicher war. 20) Vergl. des Antonio
Tiepolo Dispaccio vom August und September 1576. 21) In
einer Depeße des eben Genannten. 22) Ranke I, 425, 426.
23) Ebenda 426.

Die Städteverwaltung genoss zwar einen hohen Grad von Selbstgovernment; aber dieses war meist auf gewisse Classen beschränkt und litt außerordentlich durch die Parteinungen zwischen den regierenden Familien. Fast alle größeren Städte, welche bis kurz vor Gregor's Antritt zum Kirchenstaate gekommen waren, erfreuten sich einer gewissen Unabhängigkeit von vorgesetzten Behörden und verwalteten größtentheils ihre Angelegenheit selbständig; doch zogen sie in der Regel die geistlichen resp. päpstlichen Governatori den weltlichen vor³²⁾. Freilich zu einer machtvolleren Zusammenfassung in provinzielle Corporation und Vertretung kam es nirgends, da der Geist der Individualität zu stark war³³⁾. Uebrigens stand die communale Selbständigkeit der städtischen Gemeinden im Kirchenstaate nicht auf derselben freien und hohen Stufe wie in der Republik Venedig, obgleich dieselbe in beiden Staaten sehr ähnlich war. In den Städten des Kirchenstaates wurde die Verwaltung fast überall durch die Nobili gehandhabt, aber unter allerlei Parteinungen, Intriguen und Kämpfen, wobei die Regierenden sich wenig um das Wohl von Ackerbau, Gewerbe, Handel, Bildung u. s. w., nicht einmal um einen guten Stand des Waffenhandwerks kümmerten. Die allgemeinste und durchgreifendste Parteispaltung, meist für eine und dieselbe Stadt, bestand in dem starken und principiellen Gegensatz zwischen den Guelfen und Ghibellinen, deren Führer meist einen Haufen niederen Volkes zur Disposition hatten, die sogenannten Bravi, um durch sie Rache zu üben, Plünderungen auszuführen und andere Zwecke durchzusetzen. Wenn nun ein päpstlicher Legat oder ein einflussreicher Mann anderen Standes in die Stadt kam, so suchte zunächst jede Partei ihn für sich zu gewinnen, um mit seiner Hilfe die Gegner zu unterdrücken³⁴⁾. Zur Erreichung seiner Zwecke vergaß man werthvolle Privilegien und opferte wesentliche Theile der municipalen Selbständigkeit. Auf dem platten Lande lebten die, meist armen, Barone mit ihren Bauern, d. h. Pächtern, gewöhnlich in friedlichem, patriarchalischem Einvernehmen, wobei sie nach Möglichkeit gegen die Lehensgewalt des Papstes reagirten.

Bei diesem Verhältnis der communalen und privaten Individualitäten zu der centralen Staatsgewalt war es keine leichte Aufgabe, die Finanzverwaltung des Kirchenstaates für die steigenden Geldansprüche ergiebig zu machen, zumal der Papst die früheren Mittel der Alienationen und anderer Maßregeln nicht mehr anwenden wollte oder konnte und sich doch in der Nothwendigkeit sah, neue Quellen zu öffnen. Indem er nun, wie sich Rante ausdrückt, stets einem unbedingten Rechtsbegriffe folgte, d. h. seinen Willen als absolutes Recht durchzusetzen suchte, meinte er zu entdecken, daß sein weltliches Fürstenthum für ihn viele Gerechtfame besitze, welche er nur geltend zu machen brauchte, um sich Geld zu

verschaffen, da die vorhandenen disponibeln Mittel sehr gering waren. Ein italienischer Schriftsteller³⁵⁾ berechnet daß der Kirchenstaat damals nur eine jährliche Netto Einnahme von 160,000 Scudi abwarf. Indem Grego namentlich bei dem Adel eine große Menge von Miethbräuchen, nicht geleistete Pflichten oder Zahlungen, wider rechtlichen Besitz u. s. w., wahrzunehmen glaubte, wuch man zum Vortheil der Staatskasse abstellen könne, durch suchte man in Rom täglich alte Acten, Documente und Pergamente und fand so immer neue Ansprüche. Bei nehmlich war es der päpstliche Kammercommissarius Rudolf Bonfigliuolo, welcher eine weitgreifende Ausdehnung und Erneuerung lehnsherrlicher Rechte in Antra brachte. Er behauptete, ein großer Theil der Schlösser und Güter der Barone im Kirchenstaate sei dem Papst heimgefallen, die einen durch den Abgang der eigentlic belehnten Linie, die anderen, weil der Zins, zu welchem sie verpflichtet wären, nicht abgetragen worden sei. Rant lieft mit Bezug hierauf in einer Urkunde des bereit mehrfach angezogenen Gewährsmannes³⁶⁾: „Il commissario della camera attende con molta diligentia a ritrovare e rivedere scritture per ricuperare quanti dalli pontefici passati, si è stato obligato o dati in pegno ad alcuno, e vedendo che S. S^a gli assentisse volontieri, non la sparagna o porta rispetto ad alcuno.“ Nichts konnte dem Papste, welcher schon einige ähnliche Güter durch Heimfall oder für Geld erworben hatte, gelegener kommen; er zögerte keinen Augenblick, um zur Ausführung zu schreiten. In den Gebirgen der Romagna entriß er Castelnuovo den Frei von Casena Corcana den Saffatelli von Imola, Lonjano auf schönen Hügel und Savignano in der Ebene den Rangoni von Modena. Alberto Pio trat sein Gut Bertinoro freiwillig ab, um den Proceß zu vermeiden, mit welchem ihn die apostolische Kammer bedrohte; aber diese begnügte sich damit nicht, sie entriß ihm auch Bertucchio und andere Ortsgschaften. Obgleich nun der Beraubte, um diese Güter zu erhalten, fortan zu jedem Peterstage den Zins pünktlich präsentirte, so nahm man ihn doch nicht an, um sein confiscirtes Eigenthum nicht wieder herauszugeben. Was somit in der Romagna geschah, das wurde auch in allen übrigen Provinzen des Kirchenstaates practicirt. Nicht blos Güter, für welche die Lehenspflicht geleistet worden war, wurden in Anspruch genommen; man richtete sein Augenmerk auch auf andere, welche den Baronen ursprünglich nur verpfändet worden waren. Rant hatte diesen Ursprung längst vergessen; die Güter waren als freies Eigenthum von Hand zu Hand übergegangen und in ihrem Werthe bedeutend erhöht worden; aber jetzt gefiel es dem Papste und seinem Kammercommissar, sie wieder einzulösen. So bemächtigten sie sich unter anderem des Schlosses Sittiano, indem sie die von der Besitzer zur Annahme verweigerte Pfandsomme von 14,00 Scudi deponirten, welche dem jetzigen Werthe durchau

32) Rante I, 396 fg. 33) Ebenda I, 389. 34) Vergl. die Relations di Monsignore Rover. Giovanni P. Ghisilieri (welcher 1678 in die Provinz geschickt wurde) al Papa Gregorio XIII., quando egli dal presidentato di Romagna, bei Rante I, 398.

35) Maffei in den Annali di Gregorio XIII., Rom 1745 I. p. 104. 36) Depesche des N. Tiepolo vom 12. Jan. 1571 bei Rante.

nicht mehr gleich kam. Indem sich Gregor auf dergleichen Blünderungen viel zu Gute that, glaubte er einen Anspruch mehr auf den Lohn des Himmels erworben zu haben, sobald es ihm gelungen war, die Einkünfte „der Kirche“ auch nur um 10 Scudi zu vermehren, vorausgesetzt, daß es ohne neue Auslagen geschehen konnte, welche er auf jede Weise zu vermeiden suchte. Mit Genugthuung erfreute er sich an der Berechnung, daß die Einkünfte des Staates auf gerichtlichem Wege binnen Kurzem um 100,000 Scudi erhöht worden seien, und an dem Bewußtsein, daß er dadurch um so mehr zu Unternehmungen gegen Kezer und Ungläubige in den Stand gesetzt worden sei. Die meisten Hofleute gaben ihm Recht und stimmten seinen Maßregeln bei; der Cardinal von Como sagte einst: „Dieser Papst heißt der Wachsame“³⁷⁾; er will wachen und das Seine wieder erwerben.“ In Bezug hierauf bemerkt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1581³⁸⁾: „Sono molti anni, che la chiesa non ha havuto pontefice di questo nomine Gregorio, che secundo la sua etimologia greca vuol dire vigilante, questo che Gregorio è vigilante, vuol vigilare e ricuperare il suo, e li par di un gran servitio, quando ricupera alcuna cosa, benche minima“³⁹⁾.

Durch ein solches Verfahren mußten die bittersten Gefühle der Furcht, der Unzufriedenheit und des Hasses und selbst vielfache Versuche bewaffneter Widerseßlichkeit provocirt werden, zumal der Kirchenstaat schon ohnehin durch gewalthätige Parteifehden zerklüftet war. Zahlreiche bisher wohlhabende und angesehene Familien sahen sich aus einer Besitzung vertrieben, welche sie bona fide seit langer Zeit besaßen hatten; bald konnte sich Niemand mehr für sicher halten und Viele waren entschlossen, ihr Eigenthum mit bewaffneter Hand gegen das Oberhaupt des Staates und der Kirche zu vertheidigen. Einer dieser Feudalen sagte dem Papste einst ins Gesicht: Verlieren sei verlieren; wenn man sich dagegen wehre, so empfinde man dabei wenigstens eine Art von Vergnügen. Da der Adel einen bedeutenden Einfluß auf die Landleute besaß und mit den Nobili in den Städten meist verwandt oder wenigstens befreundet war, so entstand im ganzen Lande eine starke Gährung, welche auch in dem allgemeinen damaligen Volkscharakter Nahrung fand. Die Einwohner waren durch die Dravi des Adels an rohe Gewaltthaten gewöhnt und werden in vielen Nachrichten als sehr muthvoll und kriegstüchtig geschildert, wie bei Soriano⁴⁰⁾ aus dem Jahre 1570: „Quanto a soldati, è comune opinione, che nello stato della chiesa siano i migliori di tutto il resto d' Italia, anzi d' Europa.“ Erwies sich nun diesem Geiste gegenüber die meist schlecht organisirte und numerisch geringe päpstliche Waffenmacht wenig wirksam, so wurde andererseits die Bekämpfung

und die darauf gegründete Verwaltung durch den Zwiespalt zwischen den Adelsgeschlechtern erleichtert. In unbefangener machiavellistischer Ehrlichkeit sagt der Bericht eines Präsidenten an den Papst⁴¹⁾: „Siccome il popolo disunito facilmente si domina, così difficilmente si regge, quando è troppo unito!“ Unter diesen Umständen bildeten sich mit Genehmigung und Begünstigung der päpstlichen Regierung, besonders bei den bürgerlichen Mittelclassen in den Städten, förmlich organisirte Brüderschaften zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Sicherheit, zur Verhinderung von Kampf, Mord, Plünderung und Brand; es waren dies die sogenannten *pacifici*, welche in manchen Städten sogar eine Art von plebejischen Magistraten einrichteten, ohne daß jedoch hierdurch die allgemeinen Schäden der Parteikämpfe wesentlich geheilt werden konnten. Es geschah nicht selten, daß auch Städte sich den Legaten, selbst den Truppen des Papstes, widerseßten. Meist freilich siegte in diesem Falle schließlich die päpstliche Gewalt, so daß z. B. Ancona und Perugia schon vor Gregor fast ganz unter dieselbe gebeugt waren.

Andererseits aber wurden gerade durch dieses Auftreten der Papstmacht die alten Parteilungen zu neuen Kämpfen und Gewaltacten erweckt, unter Gregor XIII. namentlich in der ganzen Romagna, dieser auch noch heutigen Tages so leicht zu rohen Geselzlosigkeiten geneigten Provinz Italiens. In Ravenna waren die Rasponi und die Leonardi, zu Rimini die Ricciardelli und die Lignoli, zu Cesena die Venturelli und die Bottini, zu Furl die Rumani und die Sirugli, zu Imola die Vicini und die Saffatelli wider einander, die ersteren immer als die Ghibellinen, die letzteren als die Guelfen. In den Interessen dieser Parteen war zwar gegen früher eine gänzlich veränderte Richtung eingetreten, aber die alten Namen hatten sich von Neuem geltend gemacht. Oft hatten die sich bekämpfenden Factionen einer und derselben Stadt verschiedene Quartiere, Kirchen, Klöster u. s. w. inne und unterschieden sich durch gewisse, wenn auch wenig hervortretende äußerliche Abzeichen; der Guelfe trug die Feder seines Hutes immer auf der rechten, der Ghibelline auf der linken Seite. Ein coätanes Document⁴²⁾ findet die Unterscheide „nel tagliar del pane, nel cingersi, in portare il pennacchio, fiocco o fiore al capello o all' orecchio.“ Die Spaltung ging bis in das kleinste Dorf; Keiner würde seinem Bruder das Leben geschenkt haben, wenn dieser sich zur Gegenpartei bekannt hätte; einige Männer ermordeten sogar ihre Frauen, um eine Frau aus der befreundeten Partei zu nehmen. Dabü nützten auch die *Pacifici* der Regierung Nichts mehr, zum Theil deshalb, weil man als Günstlinge anrühige Subjecte und untaugliche Leute in diese Genossenschaften aufgenommen hatte. Die Fractionen sprachen unter sich selbst Recht und erklärten oft diejenigen für unschuldig, welche von den päpstlichen Gerichtshöfen als schuldig verurtheilt worden waren. Man erbrach die Gefängnisse,

37) Gregorius von *γρηγοριος* 38) Dispacio vom 21. Oct. 1581, bei Ranke I, 434. 39) Ranke I, 432—434. Vergl. M. A. Cioppi, Comp. delle azioni e a. vita di Gregorio, Rom 1591, dann 1596. *Maffei*, Ann. di Greg. Theiner, Annales eccles. T. I—III. S. Gasse, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 482. 40) Ranke I, 385.

41) Gebena I, 396, aus dem Berichte Ghislieri's. 42) Relazione della Romagna.

Kirchenstaatlichen Finanzen und Schulden, für deren Darstellung wir an der Hand Ranke's um einen gewissen Zeitraum in die Jahre vor Gregor XIII. zurückgehen. Die Wechselgeschäfte des Mittelalters, an welche der genannte Geschichtsforscher anknüpft, verdanken ihre Ausbildung hauptsächlich der Natur der päpstlichen Einkünfte, welche in allen Ländern der Erde fällig und von allen Seiten an die römische Curie einzuschicken waren, wie auch das Staatsschuldenwesen zuerst im Kirchenstaate seine systematische Ausbildung fand⁵¹⁾. Im 15. Jahrh. bestritten die Päpste ihre Ausgaben größtentheils aus den Geschenken, welche sie von Fürsten, Adeligen, Bischöfen, Äbten und anderen Leuten erpreßten, wobei ihre Finanzen im Vergleich mit der Gegenwart nur „armfellig“ waren. Außerdem verkaufte die Curie bestehende Ämter, schrieb Jubiläen aus, ertheilte Ablässe u. s. w., um Geld zu erhalten. Auch war es bald ein viel angewandtes Mittel, neue Ämter zu creiren und zu verkaufen. So errichtete Sixtus IV. ganze Collegien, deren Ämter und Amtseinkünfte er je um ein Paar hundert Dukaten weg gab. Der Geldmangel war unter Innocentius VIII. einmal so groß, daß er sogar seine Tiara gegen eine Geldsumme verpfändete. Alexander VI. ernannte 80 Schreiber von Breven, deren jeder sein Amt mit 750 Scudi erkaufte; Julius II. fügte 100 Archivschreiber für denselben Preis hinzu⁵²⁾ und machte außerdem unglaublich viele Anleihen. Noch gelbbedürftiger und zugleich verschwenderischer war Leo X., sodas er bei seinem Tode eine Menge Schulden hinterließ. Er suchte besonders durch eine große Zahl von Cardinalernennungen sich Geld zu verschaffen und errichtete zu demselben Zwecke über 1200 neue verkäufliche Ämter, deren Inhaber nichts Anderes zu thun hatten, als von ihren Leibrenten zu leben. Dieser Papst zog zwar aus seinen Ämtern über 900,000 Scudi, mußte aber auch dafür 12½ Procent Zinsen zahlen, und hatte zuletzt die Summe von 2150 Ämtern, deren jährlicher Ertrag etwa in 320,000 Scudi bestand, deren Existenz aber auch den Staat und die Kirche schwer belastete. Zwar hob sich unter ihm Rom sehr in Verlehr, Gewerbe und Reichthum, und die Einwohner hatten weniger Steuern zu zahlen als in anderen Städten der Erde; aber sein plötzlicher Tod ruinierte viele Familien finanziell, da sie ihm Geld dar geliehen hatten, welches sie jetzt verloren. Daher gerieth sein Nachfolger Adrian in große Geldverlegenheiten, so daß er sich genöthigt sah, directe Auflagen auszusprechen. In einer ähnlichen Lage befand sich Clemens VII., besonders indem er für die Rüstungen des Kaisers Karl V. 1526 eine Anleihe machte, welche sich schon dem Modus der modernen Anleihen näherte. Vorher hatten die Päpste ihre Schuldaufnahmen in der Form von Ämterverkäufen negociirt, wobei das Capital mit dem Tode des Darleihers verloren ging oder amortisirt war. Indem sich Clemens für seine Zwecke eines sogenannten Monte oder eines Leihhauses bediente, legte Paul III. eine starke, allgemeine Steuer auf, von welcher aber nur die Hälfte einging.

51) Ranke I, 404. 405.

52) Ebenda I, 406—407.

Unter Julius II. beliefen sich die jährlichen Staatseinnahmen auf ungefähr 350,000, unter Leo X. auf 420,000, unter Clemens VII. im J. 1526 auf 500,000 Scudi, und gleich nach Paul's III. Tode wurden sie zu 706,473 angegeben. Julius III. gründete, um Geld aufzunehmen, den Monte della farina, dessen Einnahme zur Bestreitung der Zinsen für aufgenommene Anleihen verwendet wurden. Die späteren Päpste, welche meist zu ihren Unternehmungen gegen die Reher, besonders gegen die Protestanten, und gegen die Türken viel Geld brauchten, fügten andere Monti hinzu. Unter Paul IV. sanken die Staatseinkünfte, stiegen aber auch wieder auf die Höhe von 700,000 Scudi, wobei freilich auf der ganzen Erde der Geldwerth gegen früher gesunken war⁵³⁾. Pius IV. brachte die Zahl der verkäuflichen Ämter, um sich Geldmittel zu verschaffen, auf 3500, und zwar unter Ausschluß der Monti, deren Mitglieder keine Beamte waren; aber unter ihm stieg auch die Summe der Alienationen, d. h. Veräußerungen von Einkünften, pro Jahr auf 450,000 Scudi⁵⁴⁾.

Wenn nun zwar in den nächsten Jahrzehnten vor Gregor XIII. eine regelmäßige Finanzwirthschaft eingeführt und das Kriegsheer fast auf Null reducirt war, so beklagten sich doch die Einwohner laut über die stark angeschwollenen Abgaben⁵⁵⁾. Dieser Papst und seine Anhänger verwarfen das System der Alienationen und der Auflage neuer Steuern; man sah das Bedenkliche und Verderbliche einer solchen Aushilfe vollkommen ein; der Papst stellte daher der betreffenden Congregation (Abtheilung im Cardinalscollegium) die Aufgabe, ihm weder durch geistliche oder kirchliche Concessionen, wie Dispense, Ablässe u. s. w., noch durch neue Auflagen, noch durch den Verkauf kirchlicher Einkünfte resp. Ämter Geld zu schaffen⁵⁶⁾. Kurz nachdem er den päpstlichen Thron bestiegen hatte, machten die Venetianer den Versuch, ihn zu einer Anleihe zu bestimmen; mit steigender Aufmerksamkeit verfolgte er den ausführlichen Vortrag des Gesandten, aber als er merkte, wo hinaus dieser wollte, rief er aus: „Wo bin ich, Herr Botschafter? Die Congregation“⁵⁷⁾ versammelt sich alle Tage, um Geld herbeizuschaffen, und findet nie ein taugliches Mittel“⁵⁸⁾. Von den Einkünften waren viele im Voraus veräußert, beziehungsweise zu Zinsen angewiesen. Die Dogana von Rom warf 1576 und in den folgenden Jahren zwar die hohe Summe von 133,000 Scudi ab; davon waren aber 111,170 angewiesen, und da noch andere Abzüge gemacht wurden, so erhielt die Kammer nur 13,000 Scudi. Einige Einnahmen, wie aus Getreide, Fleisch und Wein, lieferten gar keine disponiblen Beträge ab, weil die Monti auf sie angewiesen waren. Von mehreren Provinzialkassen, welche man damals Tresorerien nannte und durch welche zugleich die Bedürfnisse ihrer Provinzen zu bestreiten waren, kam kein Bajocco (die päpstliche Kammer, obgleich oft das Sussidio (die Ertrastener)

53) Ranke I, 408—419. 54) Ebenda I, 419. 55) Ebenda I, 421. 422. 56) Ebenda I, 431. 432. 57) Er meint die Congregazione deputata sopra la provvisione di danari. 58) Ebenda I, 431, aus einem Dispaccio vom 14. März 1578.

die 1574 gegen die Simonie (Verkauf geistlicher Aemter) gerichtete Verordnung⁶⁵⁾, bestätigt wird.

Unter den Katholiken waren es auch die Juden, welche er theils einzuschränken, theils zum alleinseligmachenden Glauben zu bekehren suchte; zu diesem Zwecke verbot er 1581 den Christen, sich durch israelitische Aerzte curiren zu lassen⁶⁶⁾, unterstellte er die gesammte Judenthümlichkeit des Kirchenstaates der Auctorität des heiligen Officiums (des Cardinalcollegiums)⁶⁷⁾, ordnete 1584 an, daß in Rom und an anderen Orten, wo sich Synagogen befanden, wöchentlich einmal zum Behuf ihrer Christianisirung gepredigt werden sollte und die Kinder Israels verpflichtet sein sollten, dieser Predigt beizuwohnen⁶⁸⁾.

Nicht minder nahm Gregor Veranlassung, gegen schwächere oder stärkere Abweichungen vom katholischen Glauben, gegen Häresien und Schismen strafend und abwehrend aufzutreten. Nachdem unter Pius V. im J. 1567 die Franziskaner eine päpstliche Verbammungsbulle gegen 79 Irrthümer erlangt hatten, welche aus den Schriften des Michael Bajus, Professors an der Universität Löwen, eines Restaurators der Augustinischen Anschauungen im Gegensatz zu den in der katholischen Kirche schon längst fast allgemein zur Herrschaft gelangten semipelagianischen Doctrinen, ausgezogen worden waren, gab Gregor XIII. seinerseits 1579 diesem Erlasse eine erneuerte Bestätigung und Bekräftigung und schickte zu ihm den jesuitischen Theologen Franz Toledo, welcher ihn zum Widerruf bewog, sodas man ihn in seiner Professur beließ⁶⁹⁾. Wie ein älterer Schriftsteller⁷⁰⁾ behauptet, entstand 1580 durch Hermann Ricolaus, den sogenannten Anapaptista, die Sekte der *cassa di carità* oder die Familie der Liebe, zu deren Lehrsätzen unter Anderem gehörte, daß nur die Nachfolger des Stifters Gottes Auserwählte seien, daß Niemand einen Eid vor der Obrigkeit schwören dürfe, daß Gott theilhaft der Menschheit sei.

Wie bereits mehrfach angedeutet worden ist, hatte der Katholicismus, welcher vor dem Protestantismus bis zum Ende des tridentinischen Concils fast überall Schritt für Schritt zurückgewichen war, unter den Vorgängern Gregor's, namentlich seit Pius V., wieder mehr und mehr die Oberhand gewonnen, wie in innerlicher Erstickung, so in äußerer Kraft, wozu vorzugsweise die Jesuiten sehr wesentlich mitwirkten. Diese Erfolge nun zu steigern, war auch Gregor XIII. auf das Eifrigste bemüht; Tag und Nacht sann er auf Entwürfe und sammelte er Hilfsmittel zur Bekämpfung der Protestanten⁷¹⁾, neben welchen er auch den Unternehmungen gegen die Türken nach Möglichkeit Vorschub leistete. In welcher Weise sich namentlich sein Auftreten der protestantischen Kirche gegenüber gestaltete, wird sich ergeben, wenn wir in dem nachstehenden sein Verhältnis zu

den einzelnen Staaten darstellen, welche wir in einer gewissen geographischen Reihenfolge vorführen werden.

Mit den Regierungen der ihm unmittelbar benachbarten Länder Neapel, Toscana, Parma, Ferrara lag Gregor sehr oft im Streite; sie erblickten ihn meist zu ihrer Schadenfreude in den mancherlei mißlichen Lagen, welche ihm bereitet wurden; im Besonderen nahmen sie ohne Weiteres die aus dem Kirchenstaate übertretenden Banditen in ihren Territorien auf, von wo dieselben bei der nächsten Gelegenheit wieder in sein Land einbrachen. Wenn der Papst sie ersuchte, dies nicht zu thun, und sie hierauf keine Rücksicht nahmen, so geschah dies vielfach deshalb, weil Gregor, darum gebeten, seinerseits auf Niemanden Rücksichten nahm, welche er doch von Jedermann verlangte, wie dies in einer Depeche von 1581⁷²⁾ folgendermaßen ausgedrückt wird: „E (es ist) una cosa grande, che non dar mai (jemals) satisfactione nissuna si pretende d' avere da altri in quello che tocca alla liberta dello stato suo correntemente ogni sorte d' ossequio.“ Zwischen der Republik Venedig und Gregor walteten sehr viele Differenzen ob, einige derselben von ernster Natur, namentlich wegen Aquileja's, wegen des Anspruchs des Patriarchen auf das Feudum des heil. Vitus und besonders wegen der Kirchenvisitation durch die römische Curie⁷³⁾. Die beiden letztgenannten Angelegenheiten gestalteten sich 1580 zu einem ziemlich bitteren Conflict⁷⁴⁾. — Als der König Sebastian von Portugal in Afrika gefallen war, suchte Gregor die hieraus entstandenen Streitigkeiten über die Thronfolge zu entscheiden, indem er gleich seinen Vorgängern dieses Land als ein päpstliches Lehen betrachtete⁷⁵⁾; er sandte 1580 nach dem Tode des Königs Heinrich den Cardinal Alexander Riario als apostolischen Legaten nach Lissabon, um zwischen den Kronprätendenten ein Abkommen herbeizuführen; aber der Legat fand den Bastard Antonio, welcher kurz darauf durch den Felsherrn des Königs von Spanien, Herzog von Alba, besiegt wurde, bereits gekrönt vor⁷⁶⁾. — Obgleich einst die spanische Partei des heiligen Collegiums das Meiste dazu beigetragen hatte, ihm zur Papstwürde zu verhelfen, und obgleich der König Philipp II. von Spanien vermöge seiner bigotten Geistesrichtung mit ihm zur Solidarität der katholischen Interessen, namentlich gegen die protestantischen Mächte von England und Holland, sich sehr eng verbunden wußte, so schonte Gregor diesen doch unter Umständen sehr wenig und verfuhr gegen ihn äußerst rücksichtslos⁷⁷⁾. Seine Verbindung mit ihm zum Zweck der Besiegung Englands und der Niederlande wird sofort gelegentlich seines Verhältnisses zu diesen Staaten erwähnt werden.

Einen großen Kummer mußte Gregor über England empfinden, wo die streng protestantische Elisabeth herrschte, zahlreiche Katholiken ihr gehorchten, den der

65) Bullarium, constit. 24. 66) Ebenda constit. 68.
67) Ebenda constit. 70. 68) Ebenda constit. 92. Schröckh;
Christl. Kirchengeschichte III, 277. 69) R. Hase, Kirchengeschichte (8. Aufl. 1858.) S. 477. Natalis Alexander, Kirchengeschichte Cap. 2. Art. 14. 70) G. Marcello, Memorials cronolog. p. 377. 71) Ranke I, 430.

72) Dispacci des Donato vom 10. Sept. 1581. 73) Ranke I, 439. 74) Marcello p. 377. 75) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte III, 278. 76) Marcello p. 377. 77) Ranke I, 439.

päpstlichen Gewalt schnurstracks entgegengesetzten Suprematseid schwören, protestantische Kirchen besuchen mußten, wo namentlich die Irländer unter hartem Drucke gehalten und mehrere Priester hingerichtet wurden. Die wiederholten Aufstände in Irland waren meist von Rom aus angeschürt, und hier war man überzeugt, daß es nur einer einigermaßen kräftigen Hilfe bedürfe, um eine allgemeine Losreisung der Katholiken herbeizuführen, worauf Gregor unablässig bedacht war, und zu welchem Zwecke er fast ununterbrochen durch seine Nuntien u. s. w. mit dem Könige Philipp II. von Spanien und mit der Guisenpartei in Frankreich unterhandelte, bis es zu dem großen Unternehmen der Armada kam, woraus er übrigens gar kein Hehl machte⁷⁸⁾. Nachdem schon Pius V. den Wunsch gehabt hatte, sein Blut in einer Unternehmung gegen England zu verspritzen, gedachte sich Gregor zu diesem Unternehmen des kriegerischen Ruhmes und Rathes von Don Juan d'Austria, des Siegers von Lepanto, zu bedienen. Er sandte deshalb im ausdrücklichen befalligen Auftrage seinen Nuntius Sega, welcher sich in den Niederlanden an der Seite Don Juan's befunden hatte, nach Spanien, um den König Philipp für seinen Plan zu gewinnen. Aber theils an der Abneigung dieses misstrauischen Regenten gegen die ehrgeizigen Absichten seines Bruders, theils an anderen politischen Hindernissen scheiterten vorerst die großen Entwürfe, und Rom mußte sich für jetzt mit weniger gewaltigen und glänzenden Versuchen begnügen. Zunächst richtete Gregor sein Augenmerk auf Irland. Man stellte ihm vor, daß es keine strengere und unerschütterlichere Nation gebe als die irische, aber von der englischen Regierung werde sie auf das Grausamste und Gewaltsamste mishandelt, beraubt, in Entzweiung und gebliffentlicher Barbarei gehalten, in ihren religiösen Ueberzeugungen und kirchlichen Andachtsübungen gehemmt und unterdrückt; die Iren seien jeder Zeit zum vollen Aufstande und Kriege bereit, wenn man ihnen nur mit einer geringen Mannschaft zu Hilfe komme; mit 5000 Mann könne man Irland erobern, zumal keine Festung vorhanden sei, welche sich länger als vier Tage zu halten vermöge⁷⁹⁾.

Gregor war bald überredet; er ernannte einen flüchtigen Abenteurer, den Engländer Thomas Stukley, einen sehr gewandten, schlauen und hierzu ganz besonders tauglich erscheinenden Mann, welcher sich gerade damals in Rom aufhielt, zu seinem Kammerer wie zum Marquis von Leinster, und gab 40,000 Scudi her, um ihn mit Schiff und Mannschaft auszurüsten. Man instruirte ihn in Rom dahin, daß er sich an der französischen Küste mit einer kleinen Truppe vereinigen sollte, welche ein landesflüchtiger Irländer mit Namen Geraldin, ebenfalls mit päpstlicher Unterstützung, dort zusammen zu bringen suchte. Auch Philipp II. von Spanien, welcher zwar damals keine Neigung hatte, einen offenen Krieg gegen England zu beginnen, aber es nicht ungern sah, wenn

der Elisabeth in ihrem Lande Unruhen und Verlegenheiten bereitet würden, steuerte einiges Geld zu dem Unternehmen bei. Stukley ließ sich aber wortbrüchig genug dazu bewegen, mit der gegen Irland bestimmten Mannschaft an der Expedition des Königs Sebastian von Portugal in Afrika Theil zu nehmen, wobei er den Tod fand. So mußte sich Geraldin begnügen, im Juni 1579 allein an der irischen Küste zu landen; er machte Anfangs einige Fortschritte, indem er sich namentlich des Forts bemächtigte, welches den Hafen von Smervic beherrschte. Schon erhob der Graf von Desmond die Waffen gegen die Königin, und eine allgemeine Bewegung griff auf der grünen Insel um sich. Bald aber betraf ein Unglück nach dem anderen die Aufständischen; Geraldin fand in einem Gefechte seinen Tod und Desmond vermochte sich nun nicht länger zu halten. Die päpstliche Unterstützung erwies sich als zu schwach und die Gelder, auf welche man ferner gerechnet hatte, blieben aus. Den getäuschten Iren kam ihre Niederlage theuer zu stehen; sie wurden von den siegenden Engländern grausam bestraft; man erwürgte unschuldige Kinder, trieb Männer und Frauen in Scheunen und brannte diese nieder.

Da leibliche Waffen nicht zum Ziel geführt hatten, so versuchte man es mit geistlichen, indem zuerst William Allen den Gedanken faßte, diejenigen jungen katholischen Engländer, welche sich ihrer Studien wegen auf dem Festlande von Europa aufhielten, in einer einzigen Anstalt zu vereinigen, und besonders durch die Unterstützung von Seiten des Papstes für sie ein Collegium in Douay zu Stande brachte. Bald aber erschien dies dem Papste nicht als hinlänglich; er hielt den Sitz einer solchen Anstalt in den unruhigen Niederlanden nicht für sicher genug und wünschte den flüchtigen Jünglingen unter seinen Augen ein Studienasyl zu gründen; wie er denn überhaupt dergleichen Anstalten sehr zahlreich errichtete, so gründete er nun auch in Rom ein Collegium Anglicum oder Britannicum, dortirte es mit einer reichen Abtei und übergab es noch 1579 der Leitung der Jesuiten. Man nahm aber nur solche Jöglinge auf, welche sich verpflichteten, nach Vollendung der Studien nach England zurückzukehren und dort den katholischen Glauben zu predigen, wofür die Jesuiten die erforderliche Begeisterung unter den jungen Leuten zu wecken mußten, wenn sie nicht schon vorhanden war. Bald wagten auch einige der älteren Jöglinge die, selbstverständlich geheime, Uebersiedelung in ihr Mutterland, namentlich die beiden englischen Jesuiten Person und Campian im J. 1580. In sorgfältiger Verkleidung, in steter Gefahr und Verfolgung kamen sie nach London und durchzogen dann die Provinzen, wo sie für ihre Wirksamkeit bereits Manches, z. B. Hauskapellen bei Lords, vorbereitet fanden. Die Katholiken kamen dann bei Nacht und Nebel, oft sehr zahlreich, an einem solchen Orte zusammen, um Messe und Predigt zu hören; aber wegen der damit verknüpften großen Gefahr blieben die Sendlinge an einem und demselben Orte meist nur eine Nacht. Die Reorganisation griff bald weiter; man hielt Synoden, natürlich nicht

78) Ebenza I, 430. 79) Discorso sopra il regno d'Irlanda e della gente che bisognaria per conquistarlo, fatto a Gregorio XIII., in den Fuggerischen Handschriften der Bibliothek zu Wien.

öffentlich; man errichtete geheime Druckereien, aus welchen gut stylisirte, elegante und gewandte Controverschriften gegen den Protestantismus hervorgingen. Bald wagte man einen Schritt weiter zu gehen; die Katholiken fingen zahlreich an, den gebotenen protestantischen Gottesdienst nicht mehr zu besuchen und hörten auch im Uebrigen auf, die kirchlichen Gesetze der Königin zu beobachten, welche freilich ihrerseits hiervon Veranlassung nahm, von jetzt ab noch strenger gegen die Contravenienten aufzutreten⁸⁰⁾. Die Freude über Absendung der großen Armada und den Schmerz über deren Niederlage sollte Gregor nicht erleben.

Dagegen sollte er bald nach seiner Thronbesteigung, noch im J. 1572, Zeuge eines blutigen und grausamen Sieges der Katholiken über die protestantischen Keger in Frankreich sein, der furchtbaren Bartholomäusnacht vom 24. auf den 25. Aug. und ihrer Fortsetzung in den Provinzen, wobei mindestens 30,000 Protestanten, nach Andern weit mehr, ermordet wurden. Wenn es sich hier nicht um eine Beschreibung dieser fanatischen Mezelei oder der Vorbereitungen dazu und ihrer Folgen im Einzelnen, sondern nur um den Antheil des Papstes Gregor XIII. daran und seines Verhältnisses zu den beiden Parteien handelt, so kann zunächst gefragt werden, ob ein Theil der Urheberchaft oder wenigstens eine Mitwissenschaft auf ihn zurückfalle. Der Umstand, daß er, wie z. B. G. Marcello⁸¹⁾ meldet, zur Verheirathung des protestantischen Prinzen Heinrich von Bearn, resp. Königs von Navarra, mit der katholischen Prinzessin Margaretha, einer Schwester König Karl's IX. von Frankreich und Tochter der Katharina von Medici, seinen Consens erteilte, kann schwerlich als das Anzeichen irgend einer Miturheberchaft an dem scheußlichen Nordplane angesehen werden; dagegen glaubt Ranke aus dem nachstehend von ihm citirten Documente⁸²⁾ schließen zu dürfen, daß Gregor bei diesem Vorhaben indirect theilhaftig gewesen sei. Es war nämlich in Rom die Nachricht eingetroffen, Karl IX. leiste den Einfällen seiner protestantischen Unterthanen in die Niederlande Vorschub; „quod quum Gregorius moleste ferret, dat⁸³⁾ ad Gallorum regem litteras, quibus ab eo vehementer petit, ne suos in hoc se admiscere bellum patiat: alioquin se existimaturum omnia haec illius voluntate nutuque fieri. Rex de suis continendis magnae sibi curae pollicetur, id quod quantum in se est praestat, verum ejusmodi literis, quae paulo minacius scriptae videbantur, non nihil tactus, nonnullis etiam conjecturis eo adductus ut se irritari propeque ad bellum provocari putaret, ne imparatum adorirentur, urbes quas in finibus

regni habebat diligenter communit, duces suos admonet operam dent ne quid detrimenti capiat, simulque Emanuele Allobrogum ducem, utriusque regis propinquum et amicum, de his rebus omnibus certio rem facit. Emanuel, qui pro singulari prudentia sua, quam horum regum dissensio suis totique reipublicae christianae calamitosa futura esset, probe intelligebat, ad pontificem haec omnia perscribit, eumque obsecrat et obtestatur, pascenti malo occurrat, ne longius serpat atque inveteratum robustius fiat. Pontifex quam gereret personam minimum oblitus, cum regem Gallorum adolescentem et gloriae cupiditate incensum non difficillime a catholicae fidei hostibus, quorum tunc in aula maxima erat auctoritas, ad hujusmodi bellum impelli posse animadverteret, reginam tamen ejus matrem longe ab eo abhorreere dignitatisque et utilitatis suae rationem habituram putaret, mittit eo Antonium Mariam Salviatum, reginae affinem eique pergratum, qui eam in officio contineat, ipsiusque opera facilius regi, ne reip. christianae accessionem imperii et gloriam quae ex orientali expeditione merito expectanda esset invideat funestumque in illius visceribus moveat bellum persuadeat.“ Andererseits ließ Katharina von Medici, als sie die Hugenotten nach dem damals meist fanatisch katholisch gestimmten Paris lockte, um sie hier zu vernichten, dem Papste vorher ziemlich deutlich anzeigen, was sie beabsichtigte⁸⁴⁾. Der teuflische Anschlag war nur zu gut ausgedenkt und gelang nur zu gut. Indem man jeden Hugenotten als Schlachtopfer seinem persönlichen Feinde zuwies⁸⁵⁾, fielen ihrer in Paris und bald darauf in den Provinzen an 50,000⁸⁶⁾; ja der Biograph Gregor's, Gigarella, meldet, daß in dem Briefe des Königs Karl an den päpstlichen Gesandten die Zahl von 70,000 angegeben sei, wofür sich bei Wachler⁸⁷⁾ 70,000 bis 100,000 finden.

So hatte Gregor die Genugthuung, daß der Protestantismus in Frankreich zum größten Theil ausgerottet war, die Hugenotten kein Haupt mehr hatten, sehr viele in das Ausland flohen oder sich der katholischen Kirche ergaben und die Messe wieder besuchten, die evangelische Predigt verstummen mußte. Als Zeichen der Freude, welche der Papst darüber empfand, führt Ranke, welcher im Uebrigen auf seine vorhin angeführte Special-Abhandlung verweist, nur die feierliche Procession an, welche er nach San Luigi hielt⁸⁸⁾. Nach anderen Historikern ging er mit den Cardinälen nach der Kirche des heil. Marcus, dankte hier Gott öffentlich für den Sieg des Glaubens, publicirte für die ganze katholische Christenheit ein Jubiläum mit den obligaten Indulgenzen oder Sündenablassen, ließ die Kanonen auf der Engelsburg lösen, das Factum in einem Gemälde des Vaticanus verewigen⁸⁹⁾, schenkte dem Cardinal von Lothringen, welcher

80) Ranke II, 85—90.

81) Memoriale cronologico p. 374, wo fälschlich hinzugefügt wird, König Heinrich von Navarra und Prinz Condé, welche in jener Nacht durch den Besuch der Messe ihr Leben retteten, hätten bald darauf dem Papste ihre Unterwerfungserklärungen überhandt.

82) Handschriftliche, aber freilich anonyme Commentarii de rebus Gregorii in der Biblioth. Alban. zu Rom, abgedruckt bei Ranke III, Anhang, 84. 35.

83) Vor der Bartholomäusnacht.

84) U. Gneiff, d. W. u. R. Erste Section. LXXXIX.

84) Ranke II, 67.

85) Ebenda.

86) Derselbe,

Abhandlung über die Bartholomäusnacht, in der Historisch-politischen Zeitschrift II. III. 1835.

87) Die Pariser Bluthochzeit. Leipzig 1826 und 1828.

88) II, 68.

89) Der Verfasser

The following information was obtained from a review of the records of the [redacted] in the [redacted] area. The information pertains to the activities of [redacted] and [redacted] in the [redacted] area. The information was obtained from a review of the records of the [redacted] in the [redacted] area. The information pertains to the activities of [redacted] and [redacted] in the [redacted] area.

The information was obtained from a review of the records of the [redacted] in the [redacted] area. The information pertains to the activities of [redacted] and [redacted] in the [redacted] area. The information was obtained from a review of the records of the [redacted] in the [redacted] area. The information pertains to the activities of [redacted] and [redacted] in the [redacted] area.

The following information was obtained from a review of the records of the [redacted] in the [redacted] area. The information pertains to the activities of [redacted] and [redacted] in the [redacted] area. The information was obtained from a review of the records of the [redacted] in the [redacted] area. The information pertains to the activities of [redacted] and [redacted] in the [redacted] area.

The information was obtained from a review of the records of the [redacted] in the [redacted] area. The information pertains to the activities of [redacted] and [redacted] in the [redacted] area. The information was obtained from a review of the records of the [redacted] in the [redacted] area. The information pertains to the activities of [redacted] and [redacted] in the [redacted] area.

gung, sodasß sie Stockholm verließen. Denselben Weg schlug auch Possavin ein, welcher an dem Könige unter Anderem die Prätenstion tabelt, „di haver imaginato un mezzo di conciliare la chiesa et ridurla in meglio ordine, che non era; e pero la chiama inferma dicendo ch' egli segue la trionfante e la pacifica“^{9a)}. Von Seiten der entschiedenen Protestanten geschah natürlich Alles, um den König so viel wie möglich von der katholischen Richtung zu entfernen; nur an der Königin und dem Thronfolger behielten die päpstlich Gesinnten eine Stütze für ihre Hoffnung auf den einstigen Sieg ihrer Kirche; aber die Staatsregierung verfolgte in der nächsten Zeit eine wesentlich protestantische Richtung¹⁰⁾.

Weit größere Erfolge für seine Kirche sah Gregor in Teutschland herankommen. Zwar hatte er den Schmerz, daß hier manche Bischöfe bestrebt waren, ihre geistlichen Sprengel zu säcularisiren und sich in ihnen zu erblichen Herren zu machen, aber auch die Freude, daß, besonders mit Hilfe der Jesuiten und der Fürsten, nicht bloß die meisten derartigen Versuche unterdrückt, sondern auch die Protestanten an vielen Punkten zurückgedrängt oder ganz besiegt wurden.

Eine kräftige Hilfe fand der Papst gegen die unbotmäßigen Bischöfe und die verhassten Protestanten vorzüglich an den Fürsten von Baiern, welche sich indessen ihre Unterstützung auch gut bezahlen ließen. In einer päpstlichen Instruction für den nach Baiern entsandten Nuntius aus dem Jahre 1573 heißt es unter Anderem¹¹⁾: Es sei der sehnlichste Wunsch Seiner Heiligkeit, die verfallene kirchliche Zucht wieder herzustellen; aber zugleich sehe er ein, daß er sich zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes mit den Fürsten vereinigen müsse, durch deren Frömmigkeit die Religion erhalten worden sei; einzig mit ihrer Hilfe lasse sich Kirchenzucht und Sitte wieder herstellen; oder im lateinischen Texte des betreffenden Passus: „S. S. in eam curam incumbit qua ecclesiastica disciplina jam ferme in Germania collapsa aliquo modo instauretur, quod cum antecessores sui aut neglexerint aut leviter attigerint, non tam bene quam par erat de republica christiana meritos esse animadvertit: adjungendos sibi ad tale tantumque opus catholicos principes sapientissime statuit.“ Dabei verspricht der Gesandte, Bartholomäus Graf von Porzia, ausdrücklich: „Suam Sanctitatem nihil unquam praetermissuram esse, quod est e re sua (ducis Bavariae) aut filiorum.“

9 a) In einem Schreiben an den Cardinal von Como. 10) Ranke II, 81—85. Dieser Historiker bemerkt S. 81: Er habe sich bei seiner Darstellung besonders an die, so viel er wisse, früher nicht benutzten Berichte der Jesuiten gehalten, wie sie in des Sacchini's Historia societatis Jesu. P. IV. Lib. VI. Nr. 64—76 und Lib. VII. Nr. 83—111 in ausführlichem Auszuge zu finden seien. Theiner's Schrift (Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle) sei eine rohe Schmähschrift, enthalte aber doch im Anfange die Originale der von Sacchini's excerpirten Berichte, wenn auch nur zum Theil und fragmentarisch. 11) Legatio Gregorii XIII. vom Jahre 1573.

Unter Anderem übertrug der Papst dem Herzoge die Befugniß, die säumigen Bischöfe anzutreiben, daß sie die Beschlüsse der in Salzburg versammelt gewesenen Synode in Ausführung bringen sollten, den Bischof von Regensburg und sein Capitel zur Errichtung eines Seminars anzuhalten; genug er bevollmächtigte ihn mit einer Art von Aufsichtsrecht über den damals durchaus nicht ganz gut päpstlich gesinnten Episcopat; er ging mit dem Herzoge zu Rathe, ob es nicht gut wäre, Seminare für Klostergeistliche zu errichten, wie es Seminare für Weltpriester gäbe, worauf sich der Herzog sehr gern einließ, nur daß er dabei die ausdrückliche Forderung stellte, daß nun auch die Bischöfe den fürstlichen Rechten, weder den althergebrachten, noch den neu ertheilten, zu nahe treten sollen, sowie daß der niedere Klerus von seinen Oberen in Zucht und Ordnung gehalten werde. Ja, es existiren Edicte, in welchen der Herzog die Klöster als Kammergut betrachtet und der weltlichen Administration unterwirft; auch gelangten Söhne von ihm zum Besitz von bairischen Bischofsbüten, um das bischöfliche Einkommen zu genießen, ohne daß man es mit der hierzu erforderlichen theologischen Gelehrsamkeit sehr streng genommen haben. Gleich im Anfange seiner Regierung hatte Gregor dem Herzoge Albrecht, an welchen sich damals die meisten kleineren katholischen teutschen Fürsten anlehnten, das Versprechen gegeben, Nichts zu unterlassen, was zu seinem oder seiner Söhne Besten dienlich sein könnte, wofür der Herzog den Gegendienst leistete, die bairischen Provinzen vom Protestantismus zu säubern¹²⁾.

Da man in den damaligen katholischen Kreisen vielfach glaubte, der Kurfürst August von Kursachsen neige zu einer Rückkehr in die römische Kirche, so forderte der Papst schon 1574 den Herzog Albert V. von Baiern auf, „ut, dum elector Saxoniae Calvinistarum sectam ex imperii sui finibus exturbare conabatur, vellet sermones cum principe illo aliquando habitos de religione catholica in Saxoniam introducenda renovare,“ wobei er es aussprach, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, einen besonderen Agenten an den kursächsischen Hof zu schicken. Indessen erklärte sich der Baiernherzog gegen dieses Mittel, weil die Sache an den geheimen Rath des Kurfürsten gelangen werde, welcher antikatholisch sei¹³⁾.

In Niedersachsen und Westfalen war damals besonders der Herzog von Sachsen-Lauenburg emporkommen; obgleich Lutherisch und noch sehr jung, war er zum Erzbisthum Bremen, dann zum Bisthum Denabrad, 1577 auch zum Bisthum Paderborn postulirt worden. Bereits hatte er, auch in Münster, eine große Partei, namentlich alle jüngeren Mitglieder des Adels, auf seiner Seite, als nur noch durch ein unmittelbares Eingreifen des Papstes, welcher eine geschehene Abdankung für ungültig erklärte, und durch den ernstlichen

12) Ranke II, 41—43. 13) Ebenda II, 139, 140, wo als Quelle die als münchener Mss. vorhandenen „Legationes paparum ad duces Bavariae“ angeführt werden.

Widerstand der strengen Katholiken seine Erhebung auf jene bischöflichen Stühle verhindert ward ¹⁴⁾.

Den entgegengesetzten Erfolg, wenigstens für das erste Stadium des Conflictes, erlebte Gregor im Fulda'schen, wo der Abt Balthasar mit seinen gewaltthätigen Maßregeln zur Ausrottung des Protestantismus und zur Restauration des Katholicismus rücksichtslos immer weiter vorschritt. Als die Fürsprache der benachbarten Fürsten, sowie die Beschwerden beim Reichstage den Verfolgten keine Hilfe zu bringen vermochten, wurde er an einem Sommertage des Jahres 1576, indem er sich eben zur Durchführung seiner Restitutionszwecke in Hammelsburg aufhielt, von seinem eigenen Adel mit bewaffneter Hand überfallen, in seiner Wohnung eingeschlossen und zu dem Verzicht auf die Regierung des Landes gezwungen. In einem an den Papst gerichteten Schreiben ¹⁵⁾ klagt er seine Widersacher, zu welchen damals auch der Bischof von Würzburg gehörte, mit den Worten an: „Clamantes, nisi consentiam, ut administratio ditionis meae episcopo (von Würzburg) tradam, non aliter se me ac canem rabidum interfecturos, tum Saxoniae et Hassiae principes in meum gregem immisuros“ ¹⁶⁾.

Da, wie erwähnt, an der Entsetzung Balthasar's der Bischof von Würzburg, Julius Echter von Respelbrunn, ein energischer und unternehmender Mann, welcher als Zögling des Collegium Romanum 1573, noch sehr jung, zu dieser Würde gelangt war, einen lebhaften Antheil genommen und Fult. a seiner Diocese einverleibt hatte, so ließ ihm der Papst die drohende Weisung zukommen, den Raub wieder herauszugeben. Um sich gegen Zwangsmaßregeln zu schützen, machte jetzt der Bischof Anstalt, das Haupt der Lutheraner in Teutschland, den Kurfürsten von Sachsen, um Hilfe anzurufen, wie er auch mit dem papstfeindlichen Erzbischof und Kurfürsten Truchses von Cöln in Verbindung stand. Unterm 6. Dec. 1582 meldete Hermanu von der Decken, Abgeordneter des Erzbischofs von Bremen, eines Herzogs von Lauenburg, diesem in vergnügter Stimmung: „Auf des Legaten Anbringen und Werbunge hat Wirzburgensis ein klein Bedenken gebetten und hat zur Stunde seine Pferde und Gefinde lassen fertig werden, wollen aufsitzen und nach dem Herrn Churf. zu Sachsen reitten und Ihre Churf. G. über solliche des Papstes unerhorte Impertunität (Impertinenz) klagen auch um radt, hulff und Trost anhalten Der Herr Churfürst (von Cöln) hatt große Hoffnung zu hochgedachten Herrn Bischoffen, daß J. F. Gn. verhoffentlich dem Papste werde abfallen.“ Da indessen die gewünschte Hilfe nicht geleistet ward, und namentlich Truchses der päpstlichen Partei unterlag, so bekehrte sich Julius plötzlich und schlug nun den entgegengesetzten Weg ein; 1584 hielt er im strengsten katholischen Sinne eine Kirchenvisitation seines Sprengels, wie sie an durchgreifender Entschiedenheit in Teutschland bis dahin ihres Gleichen noch nicht

gehabt hatte. Von Bezirk ging es zu Bezirk, und überall wurde das protestantische Wesen mit der größten Energie bekämpft; alle Protestanten, welche sich nicht befehlen lassen wollten, sollten aus der Diocese vertrieben werden. Der Convertit fand namentlich an den Jesuiten die bereitwilligsten und thätigsten Helfer; die Restauration wurde ihrem Ziele zugeführt, zuletzt, 1587, auch in der Hauptstadt Würzburg, wo bereits die Hälfte aller Bürger protestantisch geworden war ¹⁷⁾.

Weitgreifende und tiefgehende Zerwürfnisse stellten sich dem Papste in der Erzdiocese Cöln entgegen, deren Stuhl 1577 Gebhard Truchses von Waldburg bestieg, wozu ihm besonders der persönliche Einfluß des protestantischen Grafen Nucnar auf das Domcapitel behilflich war. Als er seinen feierlichen Einzug in Cöln hielt und die Priesterschaft ihm in Procession entgegenkam, stieg er nicht vom Pferde, um, wie es herkömmlicher Brauch war, das Kreuz zu küssen; zur Kirche ging er im Soldatenrock und unterließ es, hier das Hochamt zu celebriren. Von allem Anfange nahm er offen Partei für den Prinzen von Dranien und seine einflußreichsten Rätthe waren Calvinisten ¹⁸⁾; kurz, er steuerte schon jetzt auf das Ziel los, welches er später offen zu erreichen suchte, nämlich sein geistliches Kurfürstenthum zu säcularisiren und eine erbliche weltliche Dynastie zu begründen, obgleich er sich äußerlich noch zum römisch-katholischen Ritus hielt ¹⁹⁾. Endlich, im November 1582, warf er auch diese Maske ab, bekannte sich öffentlich zur reformirten Lehre und heirathete eine Tochter des Grafen Johann Georg von Mansfeld, Agnese ²⁰⁾. Auf seiner Seite standen fast alle Adelsgeschlechter des Sprengels, das ganze Herzogthum Westfalen und selbstverständlich alle Evangelischen; was ihm widerstrebt, die Stadt Cöln, das Domcapitel, das Erzstift, mußte sich, von den Volksmassen bedroht, in den Wechsel fügen. Papst Gregor glaubte rasch handeln zu müssen und leitete nicht erst, wie sonst in ähnlichen Fällen, einen langwierigen formellen Proceß ein, sondern entsetzte ihn unterm 1. April 1583 in einem einzigen einfachen Consistorium, worin er zugleich die Excommunication über den Apostaten aussprach ²¹⁾. In forcirten Tagereisen eilte sofort der päpstliche Nuntius Malaspina nach Cöln, wo es ihm, besonders mit Hilfe der gelehrten Mitglieder des Stifts, zunächst gelang, nicht bloß alle unentschiedenen Stiftd Herren zu entsetzen, sondern auch den Herzog Ernst von Baiern, welcher damals Bischof von Freising war ²²⁾, auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen erschien unter der Führung des Herzogs von Baiern und mit päpstlichen Subsidiengeldern ausgerüstet eine bewaffnete Armee im Felde. Zwar rückte zur Vertheidigung des Angegriffenen das Heer des Pfalzgrafen Casimir heran, löste sich aber nach wenigen Widerstandsversuchen auf. Bald kamen auch spanische Truppen und mit ihrer

14) Ranke II, 74. 75.

15) Schannat, Historia Fuldenensis. Pars III. p. 268.

16) Ranke II, 75. 76.

17) Ebenda II, 120—123.

18) Maffei, Annali di Gregorio XIII. Tom. I. p. 331.

19) Ranke II, 73. 74.

20) Marcellio, Mem. cronol. p. 378.

21) Maffei II, XII, 8.

22) Nach Marcellio, p. 378, auch Bischof von Hildesheim und Lüttich.

Hilfe wurde im Sommer 1583 Zütphen erobert. Truchses konnte sich nicht länger halten und flüchtete aus Westfalen zur Prinzen von Drantien²³⁾. Dem Siege der Waffen folgte auf dem Fuße die Repristinatio des Katholicismus im Erzstifte nach, wobei besonders die Jesuiten Hand anlegten, sodas diese von jetzt ab hier einen ihrer wichtigsten Sige erlangten. Die Restauration verbreitete sich zugleich auch über die benachbarten Gebiete, namentlich das Westfälische, Osnabrückische, Bremische und Paderbornische, in welchem letzteren namentlich der Jesuitenorden festen Fuß faßte²⁴⁾.

In Oesterreich oder den habsburgischen Erblanden, sowie in den Gebieten der Secundogenituren hatte unter Gregor's XIII. Vorgänger Pius V. die protestantische Kirche, welche durch Maximilian begünstigt wurde, große Fortschritte gemacht. Schon 1571 hatte die Hauptstadt von Steiermark nur noch einen einzigen Katholiken im Rathe, obgleich der Fürst, Erzherzog Karl, nicht bloß gut katholisch, sondern auch gut jesuitisch gesinnt war; im J. 1578 mußte derselbe auf dem Landtage zu Bruck an der Mur die freie Ausübung der augsbургischen Confession nicht allein in den Gebieten des Adels und der Landherren, wo er dieselbe ohnehin nicht hindern konnte, sondern auch in den drei vornehmsten Städten, Grätz, Judenburg und Klagenfurt, zugestehen; es wurde unter Anderem ein protestantisches Kirchenministerium errichtet und eine Kirchen- und Schulordnung nach dem Muster der württembergischen eingeführt. „In allen österreichischen Provinzen teutscher, slawischer und ungarischer Zunge, mit alleiniger Ausnahme von Tyrol, konnte man — sagt Ranke — den Protestantismus im J. 1578 noch immer als vorwaltend betrachten,“ wenn auch nur in den höheren Gesellschaftsclassen. Aber noch in diesem Jahre, gleich nach dem brucker Landtage, trat eine gewaltige Aenderung ein. Im J. 1576 hatte Kaiser Rudolf seine neue Regierung angetreten, ein Mann von schlaffem Geiste, welcher den Jesuiten einen vorwiegenden Einfluß gestattete und dem Papste Gregor XIII. zu Willen war, obgleich er von diesem höchst schonungs- und rücksichtslos behandelt wurde, wie dies freilich überhaupt die Art dieses Papstes war, und wie sich dieses Verhältniß namentlich später offen zu Tage legte, als es sich Rudolf in kriechender Unterwürfigkeit gefallen ließ, daß Gregor, ohne ihn zu fragen und seine Zustimmung einzuholen, einen Kurfürsten des Reichs, Truchses von Cöln, auch seiner weltlichen Würde entsetzte. Kaum hatte Rudolf II. den Thron seines Vaters Maximilian bestiegen, als er durch und durch in der Gestalt eines

devoten Katholiken austrat, indem er z. B. mitten im harten Winter ohne Kopfbedeckung, barfuß, eine Fackel in der Hand, an einer Procession Theil nahm und überhaupt ganz in die religiöse Politik der Jesuiten einlenkte. Noch traten die Protestanten mit voller Freiheit auf; in Wien besaßen sie zwar keine ihnen gehörige Kirche, aber der Flacianer Dpiz hielt im Landhause donnernde Predigten gegen den Papismus. Diesem Auftreten der Protestanten gegenüber fand sich der Kaiser bestimmt, die Frohnleichnamprocession von 1578, die erste, welche man seit langer Zeit in Wien wieder sah, auf das Feierlichste zu begeben. Dies erregte einen gewaltigen Volksauslauf und große Verwirrung; der Adel war meist protestantisch und gegen den Kaiser gestimmt; aber der päpstliche Nuntius stellte diesem vor, wie nothwendig es für ihn selbst sei, die dem Papste gegebenen Versprechungen zu erfüllen; der spanische Gesandte schloß sich diesem Drängen an. Da befahl Rudolf am 21. Juni 1578 dem Prediger Dpiz, mit seinen Schulgehilfen noch an demselben Tage Wien und binnen 14 Tagen Oesterreich zu verlassen. Nachdem dieser erste, hauptsächlich von Rom aus beförderte, Schritt gethan war, nahm die Reaction im päpstlich-jesuitischen Sinne ihren consequenten Verlauf; einer von den evangelischen Predigern nach dem andern wurde verwiesen; man entfernte die Protestanten aus den städtischen Aemtern; es wurde Niemand mehr als Bürger aufgenommen, wenn er nicht katholisch war; die Universitäten säuberte man von den akatholischen Docenten; die protestantischen Kirchen- und Schulordnungen wurden einfach für beseitigt erklärt. Aber immer noch widerstand der Adel dieser Rückströmung, und auf seiner Seite standen die meisten Städte in dem Erzherzogthume ob der Enns.

Bald traten die Folgen dieser Restauration in den eigentlich kaiserlichen Landen auch für die Nebenländer ein. So in Siebenbürgen, wo 1579 unter Mithilfe des Polenkönigs Stephan Bathory (Bathori) zur Bekämpfung des Protestantismus die Jesuiten aufgenommen wurden²⁵⁾. In Steiermark sah sich Erzherzog Karl, welcher bisher trotz seiner persönlichen katholischen Stimmung keine Religionsänderung der Unterthanen auf gewaltsamem Wege versucht hatte, durch seine Vettern gezwungen, diese Bahn zu betreten, namentlich da auch sein Schwager, Herzog Albrecht von Baiern, ihn dazu antrieb. Dieser ertheilte ihm dreimal den dringenden Rath, die Unterthanen nöthigenfalls durch Gewaltmittel zu dem Glauben des Landesherrn zu befehlen, alle Aemter nur mit Katholiken zu besetzen, namentlich sich mit dem Papste in ein gutes Einvernehmen zu setzen und sich zu diesem Zwecke einen Nuntius auszubitten. Hierzu bot Gregor selbstverständlich auf das Bereitwilligste die Hand, zumal er recht wohl wußte, was den Erzherzog vorzugsweise zu den Concessionen an seine Landstände, besonders also den Adel, bewogen hatte, nämlich die Geldbedürftigkeit. Um ihn von dieser Rücksicht frei zu

23) Nach anderer Darstellung, Gieseler, l. d. R.-G. III, 2, 599, schickte Gregor 1584 Joh. Franz Buonomi als Nuntius cum potestate legati a latere nach Cöln. 24) Ranke II, 113—117. Vergl. dazu: Michael ab Isselt (um 1580 katholischer Priester in Cöln), *Historia belli Colonienensis*. Cöln 1584; Gerh. v. Kleinsorgen (kürkölnischer Rath in Berl., gest. 1591), *Tagebuch von Gebhard Truchses* oder dessen *Kirchengeschichte von Westfalen*. 3. Th. Münster 1780; Haberlin, *Neueste Reichsgeschichte*. Th. XIII; F. W. Barthold, *Gebhard Truchses von Waldburg*, in *Raumer's Histor. Taschenbuche*. Neue Folge I. Leipzig 1840. S. 1 fg.

25) J. G. L. Gieseler, *Lehrbuch der Kirchengeschichte* III, 1 (1840). S. 469.

machen, griff er zu dem nächsten Mittel: er schickte ihm 1580 die für jene Zeit höchst bedeutende Summe von 40,000 Scudi, und deponirte in Venedig eine noch größere Summe, deren sich Karl für den Fall bedienen könnte, wenn ihm bei seinem Restaurationswerke Hindernisse entgegentreten sollten. So nahm denn dieser, schon seit 1578, den Protestanten gegenüber eine ganz andere Stellung ein; er widerrief alle früher gemachten Concessionen, und selbst ein Fußfall, zu welchem sich die Stände herbeiließen, vermochte ihn von der jetzt eingenommenen Haltung nicht mehr abzubringen. Nachdem mit der Vertreibung der evangelischen Prediger der Anfang gemacht worden war, vollzogen sich auch die übrigen Acte der Purification des Landes von den protestantischen Elementen. Den entscheidenden Sieg über den Protestantismus brachte das Jahr 1584, auf dessen Landtage der päpstliche Nuntius Malaspina in Person erschien; es gelang ihm, die Prälaten, welche sich bis dahin stets zu den weltlichen, dem Protestantismus ergebenden Ständen gehalten hatten, von diesen zu trennen und zwischen ihnen, den herzoglichen Beamten und allen entschiedenen Katholiken im Lande eine enge Verbindung herzustellen, deren fester und entscheidender Mittelpunkt er selber war. Der Erzherzog gewann hierdurch eine immer stärkere Zuversicht zur Durchführung seiner Absichten; man besetzte die Pfarr-, Stadtraths- und andere Aemter nur noch mit Katholiken; kein Bürger durfte eine andere als eine katholische Kirche besuchen oder seine Kinder in eine lutherische Schule schicken. Zwar fand dieses Vorgehen auch jetzt noch hier und da physischen Widerstand, selbst unter den Bauern, aber der Erzherzog wußte denselben zu brechen, indem er mit Confiscation, Verbannung, Gefängniß und anderen wirksamen Mitteln einschritt²⁶⁾.

Auch für die Schweiz wurden unter Gregor und direct durch ihn manche nicht erfolglose Schritte zur Bekämpfung der Reformation und zur Kräftigung der römischen Kirche gethan. Zwar hatte er damit noch kein Glück, als er gleich im ersten Jahre seines Pontificats, 1572, den Versuch machte, der weltlichen Obrigkeit die Criminaljustiz über die Cleriker streitig zu machen; denn er mußte sich damit von der Eidgenossenschaft sofort zurückweisen lassen, weshalb er, was von ihm später in Abrede gestellt wurde, die Stadt Luzern mit dem Banne belegte²⁷⁾; aber man ließ sich in Rom durch diese Erfahrungen nicht abschrecken, die Katholisirungsversuche bald nur um so energischer wieder aufzunehmen, wozu seit 1574 besonders der bekannte, äußerst thätige, Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand mitwirkte, welchem vorzugsweise die Jesuiten und Capuciner dabei Hilfe leisteten. In dem genannten Jahre drangen die Jesuiten zum ersten Mal in der Schweiz ein, und zwar auf specielle Veranlassung eines Obersten der Schweizergarde

in Rom; sie siedelten sich zuerst in der Stadt Luzern an, wo sie hauptsächlich bei der Familie Pfyffer Theilnahme und Unterstützung fanden; Ludwig Pfyffer allein steuerte zur Gründung des dortigen Jesuitencollegiums an 30,000 Gulden bei; auch König Philipp II. von Spanien und die Guisen in Frankreich sollen Beiträge gegeben haben; Gregor XIII. schaffte namentlich Mittel zur Gründung einer Bibliothek herbei. Die hierüber äußerst glücklichen Luzerner baten in einem besonderen Schreiben den General des Jesuitenordens, er möchte ihnen die übersandten Väter ja nicht wieder nehmen; „es liege ihnen Alles daran, ihre Jugend in guten Wissenschaften und besonders in Frömmigkeit und christlichem Leben wohl angeführt zu sehen,“ wofür sie der Gesellschaft versprachen, in allen Stücken förderlich zu sein. — Als um dieselbe Zeit die Stadt Genf sich unter den besondern Schutz von Bern gestellt hatte und auch Solothurn und Freiburg in diese kirchliche Verbindung, durch welche der Herd des westschweizerischen Protestantismus an einer wesentlich katholischen Stadt einen Halt fand, einzutreten Miene machten, war hierüber Gregor nicht wenig beunruhigt, sodas er Alles aufbot, um wenigstens Freiburg von diesem Bündniß fern zu halten. Da ihm hierbei die Luzerner zu Hilfe kamen, indem eine Gesandtschaft derselben ihre Bemühungen mit denen des päpstlichen Nuntius vereinigte, so gelang es nicht nur, Freiburg von der gefürchteten Union fern zu halten, sondern auch zur Berufung der Jesuiten zu bewegen, denen mit Hilfe des Papstes ein Collegium eingerichtet wurde. Jetzt machte sich auch der Einfluß des Erzbischofs Carlo Borromeo auf die Schweiz in erhöhtem Grade geltend, indem er von seinem Sitze aus durch die Jesuiten und Capuciner hauptsächlich die Waldcantone bearbeitete und 1579 zur Bildung von Missionairen für die Schweiz in Mailand ein jesuitisches Collegium Helveticum anlegte. Es war besonders ihm zuzuschreiben²⁸⁾, das es 1579 dem Papste gelang, in Luzern eine Nuntiaturn zu errichten, eine Institution, welche für die Schweiz äußerst folgenreich werden sollte. Zwar empfing man den Nuntius Johann Franz Buononi, Bischof von Vercelli, bei seiner Ankunft in den protestantischen Cantonen mit Hohn und Schimpf, aber desto größere Ehrerbietung wurde ihm in den katholischen erwiesen. Die Wirkungen zeigten sich sofort; noch im Herbst 1579 schlossen die katholischen Cantone einen Bund mit dem Bischofe von Basel, wobei sie nicht allein versprachen, ihn bei seiner Religion zu schützen, sondern auch von seinen Unterthanen diejenigen, welche abgefallen waren, gelegentlich zum wahren Glauben zurückzubringen²⁹⁾; ja sie räumten dem Nuntius 1580 eine geistliche Jurisdiction über ihre Unterthanen ein. Aber Buononi übertrieb seinen Eifer; er reizte nicht bloß die Protestanten zu gefeigertem Haffe gegen die katholischen Cantone auf, er griff, besonders mit Hilfe der Jesuiten, auch zu weit und tief in die politischen Verhältnisse ein und machte sich namentlich die

26) Ranke II, 125—132, wobei namentlich Raffei's Annali di Gregorio XIII., Lib. IX. c. XX und Lib. XIII. c. I, zu Grunde gelegt sind. 27) Helvetia VIII, 62. S. Snell, Geschichte der Einführung der Nuntiaturn in der Schweiz. Baden 1847. S. XVIII.

28) Gottinger, Helvetische Kirchengesch. III, 912. 29) Ranke II, 92—94.

Bischöfe zu Segnern, indem er deren Rechte wesentlich schmälerte, sodas er sich sehr bald nach beiden Seiten hin unmöglich machte und schon 1581 seine Entlassung zu nehmen sich gezwungen sah.

Obgleich Polen in seiner Bevölkerung ein durchaus überwiegend katholisches Land war, so mußte es doch Gregor gleich im Anfange seines Pontificats erleben, daß die Stände, d. h. vorzugsweise die meisten Mitglieder des Adels, den Protestanten gegenüber, wie in Oesterreich, sich sehr tolerant bewiesen. Zwar wurden durch die Bischöfe Jesuiten berufen, welchen 1569 der Cardinalbischof Hofius von Ermeland zu Braunsberg ein Collegium errichtete; allein auf dem Convocationsreichstage von 1573³⁰⁾ setzte der protestantische Einfluß eine Bestimmung durch, kraft deren Niemand wegen seiner Religion beleidigt oder verletzt werden sollte. Hiergegen brachte es nun der Jesuit Posserin, als er nach dem Scheitern seiner schwedischen Mission in das Land zurückkehrte, durch seine Bemühungen dahin, daß in Braunsberg neben dem Collegium seines Ordens noch ein Seminar für junge Leute aus Scandinavien, desgleichen in Wilna ein solches für junge Livländer und Russen angelegt wurde. Der römische Hof sicherte, zunächst wenigstens auf 15 Jahre, für diese Unternehmungen bestimmte Unterstützungen zu, und Papst Gregor that den Ausspruch, daß kein Geld besser angelegt sei als dieses, während Posserin³¹⁾ von den aus dem letztgenannten Seminare in ihre Heimathländer entlassenen resp. als Missionaire zurückgesandten Jünglingen rühmte: „Magnum ubique catholicae fidei ignem incenderunt et in parentibus atque affinis quaquaversum quas ferme sepultae catholicae religionis semina jacebant excitaverunt.“ Indessen wirkten diese Mittel zunächst so wenig, daß z. B. 1579 die Zahlung des Zehnten an die römisch-katholische Geistlichkeit geradezu suspendirt wurde, woburd, wie der päpstliche Nuntius wissen wollte, allein 1200 Pfarrer zu Grunde gegangen sein sollten; man setzte es auch durch, daß einem aus Geistlichen und Laien bestehenden Gerichtshofe die Entscheidung über Streitigkeiten in geistlichen und Religionsangelegenheiten übertragen wurde, und in Rom war man erstaunt, daß die polnische Geistlichkeit sich solcherlei gefallen ließe³²⁾.

Zum Ersatz für diese Verluste stellte sich ein Gewinn von Rußland her in Aussicht. Der Herrscher desselben, Jar Swan (Johann II. Basilewitsch, führte mit dem Polenkönige Stephan Bathory einen Krieg, in welchem er mehr und mehr den Kürzeren zog, und aus welchem für ihn sehr schlimme Folgen hervorzugehen droheten. Um diese nach Möglichkeit fern zu halten, wandte er sich 1581 an Papst Gregor XIII. und bat ihn um seine Vermittelung, wobei er es aussprach, daß ihn Bathory widerrechtlich bekämpfe, daß dieser sogar

mit dem Erzfeinde der gesammten Christenheit, mit dem türkischen Kaiser, ein Bündniß geschlossen habe und auf diese Weise ihn hindere, in Gemeinschaft mit dem Papste und dem Kaiser den Halbmond zu bekriegen; dabei gab er in asiatischer Schlaubheit — wie der ehemalige griechische Kaiser zur Zeit des florentiner Unionsconcils — nicht undeutlich zu verstehen, daß die orthodoxe griechische Kirche sich unter Umständen dazu entschließen würde, die Suprematie des römischen Stuhles anzuerkennen, und ein Gesandter des deutschen Kaisers, welcher im Auftrage desselben Moskau besucht hatte, bestätigte dies unter dem Hinzufügen, daß es den Russen nur an Unterricht und Aufklärung über ihre Irrthümer fehle, um für Rom und den Papst gewonnen zu werden. Gregor — wie dies bei allen solchen Gelegenheiten geschehen ist — griff mit beiden Händen zu und beauftragte zunächst den Cardinal Montalto, den nachmaligen Papst Sixtus V., weil dieser unter allen Cardinälen am geläufigsten Lateinisch zu sprechen vermochte, mit der Einleitung der Unterhandlungen³³⁾. Auf dessen Rath ernannte der Papst den bereits mehrfach erwähnten italienischen Jesuiten Antonio Posserin, einen sehr gewandten und zähen Mann, welcher sich für solche Zwecke bereits mehrfach bewährt hatte und damals gerade disponibel war, zu seinem Specialgesandten für den Hof in Moskau. Dieser Jesuit hatte nicht bloß für seinen Orden bereits außerordentliche Erfolge erzielt, sondern auch neben seiner Wirksamkeit in Schweden, Polen und anderwärts, in den Thälern von Piemont, sowie in Frankreich die Keger mit Glück auszurotten versucht. Dabei war ihm noch Zeit gelieben, mehrere Schriften zu verfassen, z. B. und namentlich eine Bibliotheca selecta de ratione studiorum ad disciplinas et ad salutem omnium gentium procurandam³⁴⁾, sowie einen Apparatus sacer ad scriptores veteris et novi testamenti, eorum interpretes, synodos et patres Latinos et Graecos, horum versiones etc.³⁵⁾. Noch im Jahre 1581 kam dieser in Moskau an und überreichte dem Jar ein Schreiben vom Papste, worin dieser jenen seinen „geliebten Sohn“ nannte und ihm das Versprechen gab, seinem Wunsche gemäß ein Bündniß aller christlichen Fürsten gegen die Türken zu befördern, zugleich aber auch den Ausspruch that: die christliche Kirche sei nur Eine und habe an dem römischen Bischofe ihren Statthalter, welcher auch von der griechischen Kirche auf dem Concile zu Florenz (dessen Beschlüsse er gleichzeitig übersandte) anerkannt worden sei; alle christlichen Nationen, welche sich diesem nicht unterworfen hätten, wären nach Gottes Willen der türkischen Sklaverei verfallen. In der mündlichen Unterhaltung entwickelte Posserin seine Aufträge weiter und eingehender und stellte an den Jar im Besonderen das Ersuchen, daß er den Unterthanen des Papstes und ausserdem den Venetianern gestatten

30) Nach Marcellio, Mem. cronol. p. 374, wäre es das Jahr 1572 gewesen, wo der Reichstag allen Sekten freie Religionsübung zugestand.

31) In Brunsbergensis seminarii historia. Dieser Anstalt gab Gregor 1578 ihre definitiven Gesetze. Vergl. Theiner, Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle, Th. II, Urkundenbuch dazu, S. 158.

32) Ranke II, Th. 80.

U. Geyff. d. B. u. L. G. G. Section. LXXXIX.

33) Montalto finden wir bei Ranke, welchem wir hier im Uebrigen folgen, nicht erwähnt, dagegen bei Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 287.

34) Gedruckt Rom 1698 in zwei Folianten.

35) Gedruckt Venedig 1608—1606 in drei Folianten.

1574 eine neue Unionsformel vor⁴⁰⁾ und nahm 1577 den Patriarchen der Jacobiten, Rehemem, welcher von ihm abgefallen war, wieder zu Gnaden an⁴¹⁾.

Auch auf das ferne Ostasien richtete Gregor, namentlich zu Missionszwecken, seine Aufmerksamkeit. Zu diesem Zwecke drangen 1583 einige Jesuiten, namentlich die Patres Alexander Valignano und Michael Ruggiero aus dem Neapolitanischen, in China ein⁴²⁾. Auch gelang es diesem Orden, Verbindungen mit Japan anzuknüpfen, dessen Regent 1585 drei seiner Fürsten nach Rom sandte, wo sie von Gregor mit Freudenthränen empfangen wurden⁴³⁾.

Nicht bloß einzelne Länder, sondern den ganzen Erbkreis faßte dieser Papst zu Befehrszwecken ins Auge; bereits in sein Pontificat fällt eigentlich die erste Gründung der Propaganda zu Rom, dieser später zu so großartigen Dimensionen entwickelten Anstalt, indem er eine Verordnung erließ, durch welche eine Anzahl von Cardinälen mit der Leitung der Missionen, zunächst im Oriente, beauftragt und der Druck von Katechismen in den minder bekannten Sprachen angeordnet wurde⁴⁴⁾.

Ebenfalls vorwiegend zu Missionen in nichtchristlichen und akatholischen Ländern sollten die zahlreichen gelehrten Schulen, Collegien oder Seminarien dienen, welche Gregor errichtete oder zu deren Errichtung er mitwirkte⁴⁵⁾; es sind unter ihm und meist durch ihn, fast alle in Rom, mehr als 20 Seminarien gegründet worden, besonders zu dem Zwecke, dem Umsichgreifen der Ketzereien entgegenzuwirken⁴⁶⁾. Da es ihm dabei auf eine streng kirchlich-orthodoxe Lehrweise ankam, so wurden zu Leitern und Lehrern dieser Anstalten vorzugsweise Mitglieder der Gesellschaft Jesu berufen, deren Schulen er daher mit den Opfern der größten Freigebigkeit unterstützte. Dem Professoren derselben in Rom machte er fortgehend bedeutende Geschenke; er kaufte Häuser, schloß Straßen, widmete ständige Einkünfte, um dem Collegium des Ordens diejenige Gestalt zu geben, welche es noch heute hat. Indem es auf 20 Hörsäle und 360 Zellen für Studierende berechnet war, nannte man dasselbe damals das Seminar aller Nationen, und gleich bei der ersten Gründung ließ man, um zu bezeichnen, daß die Absicht die ganze Welt umfasse, 25 Reden in verschiedenen Sprachen halten, und zwar jede sofort in lateinischer Verdolmetschung⁴⁷⁾. Da das schon von Julius III. in Rom gestiftete Collegium Germanicum oder Germanorum, eine Lehranstalt für junge Deutsche, aus Mangel an Einkünften fast ganz eingegangen war, so erneuerte dasselbe Gregor 1573 mit dem Plane und in der Weise, daß in

ihm wenigstens 20 Jöglinge aus Deutschland und den nördlich angrenzenden Ländern in Wissenschaften und Künsten, besonders in der Theologie, unterrichtet werden könnten, um nach der Rückkehr in die Heimath durch Predigt, Unterricht, Disputation, literarische Thätigkeit die katholische Kirche zu befestigen und auszubreiten, die Ketzerei zu widerlegen und zu bekehren. Indem er die Aufsicht über diese Lehranstalt den Jesuiten übergab⁴⁸⁾, gewährte er ihr auch reichliche materielle Mittel. So überwies er derselben nicht allein den Palast S. Apollinare und die Einkünfte von S. Stefano auf dem Monte Celio, sondern er verschrieb ihr auch jährlich 10,000 Scudi auf die apostolische Kammer. Hiernach darf er als der eigentliche Gründer dieses Collegiums angesehen werden, aus welchem bis jetzt Jahr für Jahr viele eifrige und gewandte Beförderer des papistisch-jesuitischen Katholicismus nach Deutschland und anderen Ländern entlassen worden sind. Auch stiftete er zu demselben Zwecke in seiner Residenz ein Collegium Hungaricum, welches 1584 mit dem Collegium Germanicum vereinigt wurde, sowie 1579 ein Collegium Anglicum für junge Engländer und wußte zu dessen Ausstattung mancherlei Mittel ausfindig zu machen⁴⁹⁾. Auf Anrathen des Bischofs von Sittia richtete er, ebenfalls zu Rom, 1577 ein Collegium Graecum ein, in welchem junge strebsame Leute von 13—16 Jahren aufgenommen werden sollten, nicht allein aus Ländern, welche unter der Botmäßigkeit christlicher Regierungen standen, wie Corfu und Candia, sondern auch aus Constantinopel, Norea und Salonichi. Damit sie sich in allen Stücken griechisch halten sollten, gab man ihnen zur Bekleidung griechische Kasane mit venetianischen Barettten und zu Lehrmeistern griechische Männer; es sollte ihnen stets der Gedanke gegenwärtig bleiben, daß ihr Zweck die Rückkehr in die Heimath sei. Deshalb hielten sie auch ihren Gottesdienst ganz nach dem unirt-griechischen Ritus und in griechischer Sprache, wie denn ihr theologischer Unterricht sich ganz innerhalb der Lehrsätze desjenigen Concils hielt, in welchem die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche ausgesprochen worden war. Mit ihm wurde eine Anstalt für Neophyten (Bekehrte) verbunden⁵⁰⁾. Im Jahre 1584 gründete er, auch zu Rom, ein Collegium Maronicum, um diese Religionsgenossenschaft um so fester an den päpstlichen Stuhl zu knüpfen und durch sie auf den Orient einzuwirken⁵¹⁾. Zu den vorbenannten theologischen Bildungsanstalten trat, ebenfalls in Rom, auch ein Collegium Armeniacum, sowie selbst eins dergleichen für Juden und ein anderes für Muhammedaner; doch sind diese drei letzteren nie zu einer einigermaßen bedeutenden Blüthe gelangt. — Wie bereits oben erwähnt, sorgte und half Gregor auch dazu, daß dergleichen Institute anderwärts angelegt oder erweitert wurden, nicht bloß in Rheims, Douay, Mailand (für

40) Bullarium, constit. 33. 41) *Marcello*, Mem. cronol. p. 376. 42) *Ebenda* p. 378. 43) Ueber diese durch die Jesuiten veranlaßte Mission vergl. *Christ. Gottl. Buderus*, De legationibus obediens Romam missis, Jena 1737, p. 84 seq.

44) *Cocquelines*, Praefatio ad *Maffei Annales Gregorii XIII.* 45) *R. Hase*, Kirchengeschichte, 8. Ausgabe, S. 462. 46) *Schröckh*, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 276. 47) *Dispaocio Donato's* vom 13. Jan. 1582.

48) Bullarium, constit. 14 n. 20. *Schröckh* III, 276. 277. 49) Bullarium, constit. 53. 50) Bullarium, constit. 42.

51) Bullarium, constit. 91. (Es ist hier wie überall das Bullarium Gregor's XIII. gemeint.)

reichlichste Ernte" versprochen, annullirte Gregor die Beschränkung auf Italien, und 1574 begab sich die erste eigentliche Capucinercolonie unter Fra Pacifico di S. Gervasio, welcher sich seine Gefährten selbst ausgewählt hatte, in die Länder jenseit der Berge im Norden. Die Königin Katharina von Medicis nahm sie in Frankreich mit offenen Armen auf und gründete ihnen zu Paris sofort ein Kloster. Bereits 1575 findet man sie in Lyon, wo sie auf Empfehlung der Königin von einigen italienischen Wechslern unterstützt wurden. Von Paris kamen diese gewandten und bekehrungseifrigen Mönche bald nach Caën und Rouen, von Lyon nach Marseille, 1582 nach Toulouse, 1585 nach Verdun⁶³⁾. Nach der Darstellung bei Schröckh⁶⁴⁾ ersuchte 1573 König Karl IX. von Frankreich den Papst, ihm Capuciner zu schicken, und dieser ging sofort auf das Gesuch ein; sie erhielten bald darauf in Paris drei Klöster, deren größtes in der Folge einmal gleichzeitig 150 Ordensbrüder in sich faßte. — Wie durch die Jesuiten und Capuciner, so wurde namentlich auch durch die Cistercienser auf die Bevölkerung in Frankreich eingewirkt, sodaß hier unter Gregor die Zahl der Protestanten ungemein abnahm und besonders das niedere Volk fast wieder ganz katholisch wurde⁶⁵⁾, während sich durch sie, die Jesuiten und Capuciner auch die Weltgeistlichen zu erneuerter kirchlicher Strenge anregen ließen, wie der Cistercienserorden selbst durch seinen Abt Jean de la Barrière in der Diocese von Toulouse auf diesen Weg zurückgeführt worden war, nachdem derselbe die alten Regeln wieder hergestellt hatte. Nachdem dieser merkwürdige Mann, dessen Mönche sich bald über ganz Frankreich ausbreiteten, 1577 zum regemäßigen Abte geweiht worden war, empfing das von ihm renovirte Statut durch Gregor seine Bestätigung. — Es geschah ebenfalls zu dem Zwecke einer größeren Entfaltung des Mönchswesens, als Gregor 1584 den Oberen der Kamaldulenser gestattete, ihren Novizen die niederen Weihen zu ertheilen und sie in ihren eigenen Einsiedeleien in sacris weihen zu lassen, auch *extra tempora*, scil. *constituta*⁶⁶⁾. — Von den nicht streng mönchischen Congregationen wurde die des *Oratoriums* (Bereinigung von Welt-Priestern, auch *Oratorianer* genannt), nachdem Philipp von Neri sie 1564 gegründet und 1574 nach Rom verlegt hatte, 1575 durch Gregor XIII. bestätigt⁶⁷⁾. — Im J. 1579 vereinigte derselbe alle Basilianer des Abendlandes unter einem gemeinsamen Abte⁶⁸⁾. — Entgegen der Opposition der Dominikaner, dieses großen, auf die Gesellschaft Jesu eifersüchtigen und ihr vielfach feindseligen Ordens, erklärte derselbe Papst: es sei allen andern religiösen Congrega-

tionen erlaubt — nicht bloß den Dominikanern —, die Proceßion des *Corpus Domini* (die Frohnleichnamspreceßion) innerhalb der Octave zu begehen, wenn es nur zum Ruhm und zur Ehre Christi geschehe⁶⁹⁾. — In die Regierungszeit Gregor's, in das Jahr 1572, fällt die Gründung der Congregation der heil. Ursula durch Angiola von Brescia, und besonders der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand bewirkte die päpstliche Bestätigung⁷⁰⁾. — Unterm 31. Dec. 1578 vollzog König Heinrich III. von Frankreich die Stiftungsurkunde für eine Art von neuem Ritterorden, nämlich für die Ritter vom heil. Geiste, und erklärte sich selbst am 1. Jan. 1579 für deren Oberhaupt. Nach anderen Angaben⁷¹⁾ hieß der von dem genannten Herrscher gegründete Orden derjenige der Ritter der christlichen Charitate, und sollten in denselben besonders im Kriege verstümmelte Soldaten aufgenommen werden. — In das Jahr 1574⁷²⁾ fällt die Errichtung einer Congregation der Regularer (*clerici regolari*, später auch *scolari* genannt) *della Madre di Dio* in Lucca bei der Kirche der *Nosttra Donna della Rosa* durch Giovanni Leonardi, Cesare Franciotti und Giovanni Battista Cioni aus der genannten Stadt. Indessen noch nicht Gregor XIII., sondern erst Clemens VIII. ertheilte ihnen 1604 die päpstliche Approbation⁷³⁾. — Ließ Gregor in manchen Städten, wo er es für ersprießlich hielt, für die Mönchsorden und die übrigen Congregationen Erweiterungen ihrer Privilegien, Gewohnheiten u. s. w. eintreten, so war er andererseits auch auf Beschränkungen derselben bedacht, wie er denn z. B. schon 1573 die excessiv gewordenen Befugnisse der sogenannten Regularen auf die Bestimmungen des *jus commune reductirte*⁷⁴⁾, und 1574 durch eine ähnliche Verordnung jede Erlaubniß widerrief, welche früher an Frauen zum Besuch von Klöstern ertheilt worden war⁷⁵⁾. — Wir schließen hieran die Bemerkung, daß zur Kräftigung des hierarchischen Geistes, der kirchlichen Disciplin und analoger Zwecke unter Gregor XIII. sehr viele *Diöcesanconcile* gehalten worden sind⁷⁶⁾.

Aus der Geschichte der Heortologie ist zu erwähnen, daß dieser Papst 1573 das Fest des heil. Rosenkranzes einführte, welches jährlich in der ersten Woche des Octobers zum Gedächtniß des Sieges von Lepanto gefeiert werden sollte⁷⁷⁾. Auch konnte es nur unter seiner Zustimmung oder vielmehr nach seinem Wunsche geschehen, daß der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand 1582 für seine Diocese das Todtenfest auf den 2. Nov. verlegte und so dessen Termin mit dem allgemeinen der römischen Kirche conform machte⁷⁸⁾. — Hatten die römischen Päpste mit der Privilegirung von Altären zu Ablasszwecken, überhaupt mit ihrem Ablasswesen, früher sehr üble Erfahrungen gemacht und des-

63) Ranke II, 145. 146. 64) Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 471. 65) Ranke II, 146 — 148. Marcello spricht in dem Mem. cronol. von Fogliantini, welche dieser Abt 1577 gestiftet habe, um den Geist Benedict's und Bernhard's zu erneuern. Sie seien 1586 approbirt worden, p. 376. 66) Bullarium, constit. 86. 67) Die päpstliche Bestätigungsurkunde ist z. B. abgedruckt bei A. Miraeus, *Regulae et institutiones clericorum in congregatione viventium*, Antwerpen 1638, p. 78. Schröckh III, 277. 68) Bullarium, constit. 58.

69) Bullarium, constit. 10. 70) Marcello, Mem. cronol. p. 374. 71) Ebenda p. 377. 72) Nach Anderen in das Jahr 1583. 73) Marcello, Mem. cronol. p. 375. 74) Bullarium, constit. 9. 75) Ebenda constit. 28. 76) Ihre Anzahlung findet sich z. B. bei Marcello, Mem. cronol. 77) Bullarium, constit. 11. 78) Marcello, Mem. cronol. p. 377.

halb seit längerer Zeit eine solche Maßregel unterlassen, so war jetzt Gregor der erste, welcher einen Altar wieder mit diesem Privilegium bedachte, und zwar in der Stadt Rom. Es heißt in der 1577 darüber ausgefertigten Urkunde⁷⁹⁾: „Concedimus, ut, quoties quicumque sacerdos ad altare, in quo corpus S. Juvenalis quiescit, situm in cathedrali ecclesia Narnensi, pro liberatione unius animae in purgatorio existentis celebraverit, ipsa anima eadem indulgentias et peccatorum remissiones consequatur, quas consequeretur, si praedictus sacerdos hac de causa missam ad altare situm in ecclesia S. Gregorii de Urbe ad id deputatum celebraret.“ Also doch wenigstens die Beschränkung auf eine einzige Seele, welche durch eine jedesmalige Messe an diesem Altare aus dem Fegfeuer erlöst werden sollte.

Gregor suchte sich auch dadurch ein Verdienst zu erwerben, daß er das Martyrologium seiner Kirche corrigirte; indessen anathematisirte er Jeden, welcher später wagen würde, dasselbe weiter zu verbessern, und trotz seiner Correctur blieben eigenthümliche Fehler stehen, namentlich beim 1. Jan. der heil. Almagius. Das war und ist nämlich gar kein Heiliger, sondern ein aus Almanach entstandener und dieses Wort lateinisch wiedergebender Name, welcher als Titel des Martyrologiums gedient und seinen Platz daher gleich beim 1. Jan. gefunden hatte⁸⁰⁾. — Hierzu fügte Gregor eine neue Redaction der Gratianischen Decrete, welche bekanntlich die erste Grundlage der päpstlichen Rechte in sich fassen. Die ersten Sammler hatten viele Fehler stehen lassen, z. B. in der Anordnung und Anführung der Quellen, wozu andere Unrichtigkeiten, namentlich durch die Unkenntniß und Nachlässigkeit der Abschreiber, gekommen waren. Nachdem nun schon im 15. Jahrh. der Dominicaner Johannes de Turrecremata einen Versuch zur Reinigung gemacht hatte, unternahmen die Päpste Pius IV. und Pius V. eine gründliche Verbesserung. Hatte Gregor schon als Cardinal an dieser Arbeit Theil genommen, so setzte er sie als Papst fort, und zwar durch eine zahlreiche Congregation oder Commission von Cardinälen und Canonisten, welche 1580 damit zu Stande kamen. Gleichzeitig wurden diese Decrete auch durch den Erzbischof Antonius Augustinus in Spanien, aber mit größerem Scharfsinne und mit freisinnigerem Geiste, zum Zweck einer besseren Redaction durchgearbeitet. Obgleich Gregor bei der Publication seiner Revision das Verbot für Jedermann hinzufügte, in Zukunft irgend eine Veränderung daran vorzunehmen, wie sie auch seitdem amtlich nicht versucht worden ist, so machten sich doch später die beiden Brüder Bithou mit kritischem Geiste an die Arbeit⁸¹⁾. — Ebenfalls einer neuen Redaction ließ Gregor durch die Correctores Romani das *Corpus juris canonici* unterziehen,

und wurde dessen Text als ein fortan unverbesserlich 1582 in drei Follobänden publicirt⁸²⁾.

Ein großes und unbestreitbares Verdienst erwarb sich Gregor dadurch, daß er den Kalender oder die Zeitordnung des bürgerlichen Jahres von den schweren Unzulänglichkeiten befreite und mit der wirklichen Zeit in Uebereinstimmung setzte. Es ist dies der sogenannte noch jetzt bei den christlichen Culturvölkern, mit Ausnahme Rußlands und anderer Länder des griechischen Bekenntnisses, gültige Gregorianische Kalender⁸³⁾ im Gegensatz zu dem sogenannten Julianischen Kalender. Julius Cäsar hatte das damals aus seinen natürlichen Verhältnissen herausgerückte Jahr dadurch wieder zu einer besseren Ordnung zurückgeführt, daß er ihm durch drei Mathematiker und Astronomen Sosigenes aus Alexandria 365 Tage und jedem vierten Jahre einen Tag mehr — den Schalttag im Februar — gab. Da aber das so reformirte Jahr von 365 $\frac{1}{4}$ Tagen um 11 Minuten und 15 (nach Anderen 12) Secunden zu lang war, so machte dieser Ueberschuß in 128 Jahren einen ganzen Tag aus, und gegen das Ende des 16. Jahrh. war dieser Unterschied auf 10 Tage gestiegen. Da sich hierdurch unter Anderem und namentlich die hohen und andere Feste aus ihrem durch Concilienbeschlüsse u. s. w. festgestellten Verhältniß zu den natürlichen Jahreszeiten um ein Bedeutendes verschoben hatten, wodurch namentlich die bei der Versammlung von Nicäa 325 auf den 21. März fallende Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche weit verrückt worden war, obgleich für das Osterfest die Bestimmung galt, daß dasselbe am 1. Sonntage nach dem auf diesen Termin folgenden Vollmonde gefeiert werden sollte, so hatte sich eine Correctur immer nothwendiger gemacht; wie denn schon früher mehrere Päpste, die Concilien von Constanz, Basel und Trident, aber vergeblich, daran gearbeitet hatten. Um nun der ihm von der zuletzt genannten Kirchenversammlung gestellten Aufgabe zu genügen, ging Gregor an das keineswegs leichte Unternehmen, für welches er sich von Sachverständigen Vorschläge machen ließ. Unter Anderen hatten zwei Brüder, die Calabresen Aloysius — auch Luigi — und Antonius Illo — auch Illi genannt —, ihre Berechnungen und Methoden eingereicht, welche von Gregor, resp. der betreffenden Commission des heil. Collegiums, angenommen wurden, nachdem der ältere der beiden Brüder, der eigentliche Urheber, bereits verstorben war. Der Plan wurde allen Universitäten, unter ihnen Salamanca und Alcalá, zur Prüfung mitgetheilt, und von allen Seiten liefen Gutachten ein. In Rom ward jetzt eine Commission eingesetzt, deren gelehrtestes und thätigstes Mitglied der Deutsche Clavius war; diese behandelte die Sache in einer Schlussuntersuchung und faßte den definitiven Beschluß, wobei namentlich der Cardinal Sirleto einen großen Einfluß ausübte. Man

79) Die betreffende Literatur siehe bei Gieseler III, 649.

80) So Spittler, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Tübingen 1782. S. 260. 261. 81) Schröder, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 273. 274. Das Nähere über Literatur in dem locus über die Gratianischen Decretalen.

82) R. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 299. 83) Derselbe paßt nur für die nördliche Halbkugel der Erde, nicht für die südliche, wo man sich, z. B. bei biblischen oder festlichen Angaben, dies oder das sei „im Winter“ geschehen, gerade die entgegengelegte Jahreszeit denken muß.

ging dabei mit einer gewissen Geheimthuerei zu Werke; der von den Gelehrten fertig gestellte neue Kalender wurde Niemandem, selbst nicht den Gesandten, mitgetheilt, bevor er nicht von den (allen?) verschiedenen Höfen gebilligt resp. geprüft worden war. Erst jetzt, und zwar durch die Bulle *Inter gravissimas* vom 13. resp. 24. Febr. 1582⁸⁴⁾, publicirte ihn Gregor mit dem Befehle oder der Anordnung, daß er allgemein eingeführt werden sollte, und mit dem Hinzufügen, daß diese Reform als ein Beweis der unermesslichen Gnade Gottes zu preisen sei⁸⁵⁾. Die Verbesserung bestand im Wesentlichen darin, daß im October 1582 zehn Tage ausgelassen wurden, welche im Laufe der Zeit wegen der mangelhaften Intercalation überflüssig oder überschüssig geworden waren, indem man den 4. Oct. sofort als 14. Oct. zählte, und daß man Vorsorge traf, einen solchen Fehler in der Zukunft nicht wiederkehren zu lassen, daß im Besonderen das Aequinoctium des Frühjahres auf den 21. März zurückgeführt wurde, wie es von dem Concil von Nicäa beschlossen worden war. Eine Correctur, welche in der That so wichtig und verdienstlich war⁸⁶⁾, daß die Mängel, namentlich die Berechnung nach Grundsätzen, welche sich auf das jüdische Passah bezogen, weit in den Hintergrund treten mußten. Die Art und Weise, wie Gregor sein Werk in die Praxis einzuführen suchte, war freilich ziemlich dictatorisch und befehlerrisch; er sagte in der oben angeführten Bulle den Fürsten gegenüber: „Mandamus, ut . . . nostrum hoc Calendarium et ipsi suscipiant et a cunctis sibi subjectis populis religiose suscipiendum inviolateque observandum curent;“ indessen geschah es doch auch bittweise, daß er dem 1582 zu Augsburg versammelten Reichstage die Einführung in das Reich an das Herz legte, worauf die meisten katholischen Stände ihre Bereitwilligkeit erklärten. Die sofortige Geltung für den Kirchenstaat verstand sich von selbst; auch das übrige Italien, Spanien und Portugal gingen gleich im Anfange darauf ein, Frankreich erst zwei Monate später. Was Teutschland betrifft, so fühlte Kaiser Rudolf, und zwar mit Recht, sich dadurch verletzt, daß der Papst in seine Befugnisse eingegriffen, indem er ihm die Einführung als eine Art von Befehl nahe gelegt hatte, und wollte deshalb nicht sofort auf die Annahme eingehen. Als aber ein katholischer Reichstag nach dem anderen den Kalender adoptirte, bequeme sich dazu 1583 auch der Kaiser und zwar in feierlicher Form. Es war in hohem Grade zu wünschen, daß auch die Protestanten, namentlich in Teutschland, gleichzeitig derselben Zeitrechnung sich bedienten; denn so lange dies nicht geschah, wurde gerade hierdurch die Spannung und Reibung zwischen ihnen und den Katholiken stark erhöht⁸⁷⁾; allein diesem

Entschlusse stand einestheils die Misgunst der Rivalität und des Religionshasses, anderentheils, was man nicht übersehen darf, um den Grund nicht allein in dem Eigenfinne der Partelleidenschaft zu finden, der Umstand entgegen, daß der Kalender sich bei den Protestanten in der Form eines päpstlichen Befehles einführen wollte. Um die heilsame Reform nicht zu hindern, machte der Kurfürst August von Sachsen, welcher sich dabei auf ein Gutachten des in der Astronomie gut bewanderten Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel stützte, den Vorschlag, beide Religionsparteien auf einem gemeinsamen Reichstage darüber berathen zu lassen, zumal selbst der berühmte kaiserliche Rath Gail die übereilte Einführung ein Narrenwerk nannte. Leider kam es zu einem solchen Unionsversuche nicht, sondern zu sehr unheilvollen Folgen. Der zweifache Kalender, zumal an unzähligen Orten, wo Protestanten und Katholiken unmittelbar neben einander wohnten, brachte für Geschäftsleute, Juristen und Andere die größten Verwirrungen und andere Nachtheile zu Wege; ja es kam hier und da selbst zu thätlichen Auftritten; in Augsburg ward deshalb während eines dadurch veranlaßten Aufstandes ein evangelischer Prediger seines Amtes entsetzt⁸⁸⁾. Dieses Schicksal traf 1582 auch den griechisch-orthodoxen Patriarchen Jeremias in Constantinopel, welcher, von der heilsamen Reform überzeugt, sich sofort für deren Annahme erklärt hatte; an seine Stelle trat Pachomius, und an eine Reception des Gregorianischen Kalenders für die Länder des rechtgläubigen griechischen Bekenntnisses war nicht zu denken. Dagegen fand er Eingang 1583 — wie im katholischen Teutschland so — in den katholischen Cantonen der Schweiz und den katholischen Niederlanden, 1586 in Polen, 1587 in Ungarn. Die evangelischen Stände von Teutschland gingen erst 1700 auf die Verbesserung ein, indem sie in diesem Jahre 11 Tage ausfallen ließen und vom 18. Febr. sofort auf den 1. März übergingen; dasselbe thaten gleichzeitig Dänemark und die (protestantischen) Vereinigten Niederlande, 1701 die protestantischen Cantone der Schweiz, indem sie das 18. Jahrh. mit dem 12. Jan. als 1. Jan. begannen. In England kam es erst 1752 zur Annahme, indem man vom 2. sofort auf den 14. Sept. überging. Zuletzt, nämlich 1753, trat auch Schweden bei, wo man auf den 17. Febr. sofort den 1. März folgen ließ. Von den christlichen Völkern haben bis jetzt die Russen und überhaupt alle Länder des orientalischen Bekenntnisses den Julianischen Kalender beibehalten, sodas sie seit dem Jahre 1400 hinter den übrigen um 12 Tage zurückgeblieben sind; von 1900 an wird diese Differenz 13 und von 2100 an 14 Tage ausmachen. Wenn hinsichtlich der Bestimmung des Osterfestes noch eine geringe Verschiedenheit zwischen Protestanten und Katholiken bestehen blieb, so wurde diese 1775 auf den Antrag König Friedrich's II. von Preußen ausgeglichen⁸⁹⁾.

84) §. 12 im Bullarium Romanum (vollständiger Titel: Bullarium amplissima collectio. Rom 1739 fg. 28 Bde.) von Coque-lines IV, 4, 10. Auch in dem Magnum Bullarium Romanum II. p. 454 seq.

85) Schröder III, 274. Ranke I, 428. 429. 86) R. Hase sagt in seiner Kirchengeschichte, 8. Aufl., S. 462, sehr schön: Gregor habe das kirchlich-bürgerliche Jahr mit dem Sonnenjahre veröhnt. 87) S. D. Häberlin, Neuere Reichsgeschichte XII, 640 fg. und XIII, 441 fg.

88) Schröder III, 276. 89) Conversations-Lexikon von Brockhaus, Bd. 8 (1845), S. 18, Artikel „Kalender.“ — Außer den in den Notizen genannten Schriften u. s. w. gehören unter anderen in die Literatur über den Gregorianischen Kalender folgende

Gregor konnte auf ein thatenreiches Leben und ein für die katholische Kirche fruchtbares Pontificat zurückblicken, als er am 10. April 1585 im 83. Lebensjahre zu Rom starb⁹⁰⁾. Zu seinem Nachfolger wurde bereits am 24. April der Cardinal Montalto gewählt, welcher sich als Papst den Namen Sixtus V. beilegte und in sehr vielen Dingen ein entschiedener Antipode seines Vorgängers war⁹¹⁾.

Gregor's Schriften, von welchen einige im Laufe des Artikels ihre Erwähnung gefunden haben, sind gesammelt von Egg in dessen *Pontificatum doctum*.

In Betreff der Literatur über Gregor XIII. sollen die in den Notizen angeführten Schriften hier nicht wiederholt werden. Außerdem nennen wir die nachstehenden. Die *Conversations-Lexika* und *Encyclopödien*, mit Einschluß der theologischen. — Die allgemeinen Werke über die Welt- oder Völkergeschichte. Die allgemeinen Werke über die Kirchengeschichte, z. B. *Ob. Raynald, Annales ecclesiastici*. Rom. 1646—1677. *Giappi, die Vitae der Päpste*, 1591. *Bomplani, die Vitae derselben*, 1685. *E. S. Cyprian, Vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums*. Gotha 1719 und öfter. *A. Bower, History of Popes*. London 1749 fg., übersetzt und fortgesetzt von *J. J. Rambach*, Magdeburg und Leipzig. 1751 fg., in 10 Theilen. *F. Walch, Entwurf einer Historie der Päpste*, zuerst Leipzig 1756. *J. A. Florente, Geschichte der Päpste*, aus dem Französischen. Leipzig 1823, in 2 Theilen. *L. T. Spittler, Geschichte des Papstthums*, herausgegeben mit Anmerkungen von *J. Gurlitt*, vervollständigt durch *H. E. O. Paulus*. Heidelberg 1826. *E. J. Weber, Papstthum und Päpste*, Stuttgart 1834, in 2 Theilen. *Artaud de Montor, Histoire des Popes*, übersetzt von *Voos*. Augsburg 1848 fg., in 8 Bdn. — Indessen bieten nicht die vorstehend, sondern fast ausschließlich nur die in unseren Notizen angezogenen Quellen eingehendes und kritisch brauchbares Material über Papst Gregor XIII. (*J. Hasemann*.)

GREGOR XIV., römisch-katholischer Papst vom 5. Dec. 1590 bis zum 15. Oct. 1591.

Nachdem Urban VII., ein der spanischen Partei angehörendes Kirchenhaupt, bereits 12 oder 13 Tage nach seiner am 15. Sept. 1590 erfolgten Erwählung, nämlich am 28. desselben Monats, ohne gekrönt worden zu sein, das Zeitliche gesegnet hatte, trat in dem hierdurch nothwendig gewordenen Conclave, welches sich dies-

mal sehr lange hinzog, ehe es zu einer Entscheidung gelangen konnte, sofort wieder die flagrannte Spannung zwischen den Partisanen der spanischen und der französischen Politik zu Tage, während im Kirchenstaate Banditenhaaren hausten und in Rom je mehr und mehr der Ausbruch einer Partiseiße zu befürchten stand. Die Cardinäle hatten nur einen Ausweg, zu einem Ziele und Resultate zu kommen, nämlich wenn sie von ihren Amtsgenossen einen wählten, welcher dem Nepoten von Sixtus V. am wenigsten unangenehm war. In dieser Richtung war nach Angabe florentinischer Nachrichten¹⁾ besonders der Großherzog von Toscana und nach Ausweis römischer Documente der Cardinal Sforza, der Chef der Gregorianischen Cardinäle²⁾, sehr thätig. Einer der sieben Cardinäle, von denen König Philipp II. von Spanien erklärt hatte, daß er nur sie als Papst anerkennen würde, war Niccolo (Nicolaus) Sfondrato³⁾, aus Mailand gebürtig⁴⁾, damals zugleich Bischof von Cremona⁵⁾; in seiner Zelle zurückgezogen lebend, weil vom Fieber heimgefußt, vielleicht auch, weil man ihm von einflussreicher Seite gesagt hatte, daß Stillschweigen das zweckmäßigste Mittel zum Zweck sei, vereinigte er endlich die Stimmen der meisten Wahlherren auf seine Person. Noch vor dem formellen Wahlacte wurde eine Familienverbindung zwischen den Häusern Montalto⁶⁾ und Sfondrato verabredet, worauf Cardinal Montalto den kranken Kollegen in seiner Zelle besuchte; er fand ihn hier nicht ganz fieberfrei, betend vor einem Crucifix, und theilte ihm mit, daß er am Morgen des nächsten Tages, als am 5. Dec., zum Papst gewählt werden sollte. In diesem Tage kam Montalto mit Sforza wieder zu ihm, und beide führten ihn in die Kapelle, wo die Stimmen abgegeben wurden, deren Mehrheit in der That auf Sfondrato fiel. Dieser zögerte nicht, die Ernennung anzunehmen, und nannte sich bei seiner Inthronisirung⁷⁾ Gregor XIV.⁸⁾.

Ein seit längerer Zeit kränklicher Mann, konnte er, abgesehen von der kurzen Zeit seines Pontificats, keine großartige, geistig einflussreiche Wirksamkeit entfalten. Man sagte von ihm: Wie er zu früh — im siebenten Monate — geboren worden sei und nur mit Mühe habe körperlich aufgezogen werden können, so trage er überhaupt zu wenig irdische Elemente an und in sich. Aber auch die geistigen Elemente waren von keiner genialen Großartigkeit. Mit einer jungfräulichen, naiven, unschuldigen, wenig weltkundigen Seele begabt, hatte er von den Intriguen und der Praxis der päpstlichen Curie, von der Curialpolitik, nie etwas gelernt oder auch nur begriffen. Mit strenger Gewissenhaftigkeit fastete er in jeder Woche zweimal, las er täglich seine Messe, betete

Quellen: Des Papstes Gregor, zugleich mit der Bulle veröffentlicht, *Declaratio super observatione Calendarii nuper editi*, in *b. Magn. Bull. Rom.* II, 455 seq. Lyon 1712. *Thuanus, Histor.* L. LXXV. p. 575 seq. *Spondanus ad ann.* 1582. p. 800 seq. *Blondel, Hist. Kal. Rom.* Bower, *Historie der röm. Päpste*, übersetzt von *J. J. Rambach*, X, 1, 241 fg. *E. S. Klügel, Encycl.* II, 394 fg. *Ranke, Fürsten und Völker* II, 424. *F. Piper, Geschichte des Osterfestes seit der Kalender-Reform*. Berlin 1845. Die Werke von *Iveler* u. A.

90) Man findet als Todestag fälschlich auch den 8. April angeführt. — Das richtige Datum hat z. B. *Schröckh* III, 278. 91) *Ranke* I, 449.

1) *Galluzzi, Storia del granducato di Toscana* V, 99. 2) Gregorius XIII. ist gemeint. 3) Auch Sfondrati (bei *Schröckh* u. s. w.) oder Sfondrato (bei *Spittler* u. s. w.) geschrieben. 4) *G. Marcello, Memoriale cronologico* p. 380. 5) *J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation* III, 339. 6) Der 1590 verstorbene Papst Sixtus V. ist als Cardinal seit 1570 Begründer dieses Hauses. 7) Diese ist von *Lorq. Tasso* in der prächtigen Canzone „*Da gran Lode immortal*“ gefeiert worden. 8) *L. Ranke, Päpste* II, 218—220.

er stets das Pensum seiner Horen auf den Knieen ab, um dann eine Stunde des Tages seinem Lieblingschriftsteller zu widmen, dem heiligen Bernhard, aus welchem er die ihm wohlgefälligen und einleuchtenden Sentenzen mit großer Sorgfalt ausschrieb⁹⁾.

Unter diesen Umständen konnte von ihm auch keine umfassende regenerirende oder ordnende Kraftentfaltung für den Kirchenstaat und dessen Regierung erwartet werden, obgleich für diesen ein energisches Eingreifen sehr noth that; denn hier grassirten Land- und Seeräubereien mit anderen Uebeln, und in Rom wüthete gerade damals eine schlimme Hungersnoth, an welcher binnen Jahresfrist 70,000 Menschen starben¹⁰⁾.

Ein geborener Spanier und eine Zeit lang Unterthan des Königs Philipp II., welchem er seine Erhebung auf den päpstlichen Thron wesentlich mit verdankte, war er durchaus den spanischen Interessen ergeben und identificirte diese mit den allgemeinen Interessen der Kirche¹¹⁾. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es wol auch zu beurtheilen und zu erklären, daß er 1591 dem Herzoge Alfons von Ferrara das Recht bestritt, zum Zweck der Nachfolge in der Regierung einen Verwandten als Sohn zu adoptiren¹²⁾.

Gegen Heinrich IV. von Frankreich bot Gregor um so mehr alle seine Kräfte auf, als dieser Monarch nicht bloß ein politischer Gegner Philipp's II., sondern auch ein Keger war. Obgleich ihn Heinrich's Gesandter bat, durch parteiliches Verfahren das ohnehin schon schwere Unglück des Landes nicht zu vergrößern und dem Könige von Spanien zu dessen Uebermacht über Frankreich nicht in die Hände zu arbeiten, und obgleich er ihm in Aussicht stellte, daß der Uebertritt seines Königs zur katholischen Kirche immer wahrscheinlicher werde, so ließ sich doch Gregor hierdurch von seinem Vorhaben und seiner Solidarität mit Philipp und den Guisen nicht im mindesten abwendig machen¹³⁾. Sehr bald nach seiner Erwählung, noch im J. 1590, erklärte er sich ganz entschieden für die Ligue und die Guisen. „Ihr — so schrieb er an die Pariser —, die ihr einen so löblichen Anfang gemacht habt, harret nun auch aus und haltet nicht inne, bis ihr an das Ziel eures Laufes gekommen seid. Von Gott inspirirt, haben wir beschlossen, euch zur Hilfe zu kommen. Zunächst weisen wir euch eine Unterstützung in Geld an und zwar über unsere Kräfte. Sodann ordnen wir unsern Nuntius¹⁴⁾ nach Frankreich ab, um alle Abgewichenen in eure Vereinigung zurückzubringen. Endlich schicken wir, obgleich nicht ohne große Belästigung der Kirche, unseren lieben Sohn und Neffen¹⁵⁾, Hercules Sfondrato, Herzog von Monte Marciano, mit Reiterei und Fußvölkern zu euch, um die Waffen zu

eurer Bertheidigung anzuwenden. Solltet ihr aber noch Mehreres bedürfen, so werden wir euch damit versehen“¹⁶⁾. Dieses Schreiben, in welchem Paris das Bollwerk des katholischen Glaubens genannt war, wirkte in Frankreich um so mehr, als mit ihm verbunden war nicht bloß der gegen Heinrich wiederholt geschleuderte Bannfluch, sondern auch die Aufforderung an alle Kleriker, an den Adel, an die Justizbeamten, an den dritten Stand, bei schwerer Strafe die Partei Heinrich's von Bourbon zu verlassen, gegen welchen somit der Papst die offene Rebellion predigte.

Aber das Parlament fastete, namentlich unter dem Einflusse Antoine Sequir's, einen Beschluß¹⁷⁾, durch welchen die päpstlichen Monitoria für „nulla, abusiva, seditiosa, damnanda, impietatum et imposturarum plena, sanctis decretis, juribus, immunitatibus, libertatibus ecclesiae Gallicanae contraria“ erklärt wurden. Es wurde gleichzeitig angeordnet, daß die mit dem Siegel des Landrianus versehenen Exemplare der päpstlichen Schreiben von dem Scharfrichter öffentlich zerrissen und vor der Thür des Justizpalastes verbrannt werden sollten; das Parlament verbot unter harter Strafe, daß irgend ein Bischof, Pfarrer, Vicar oder ein anderer Geistlicher sie publicire, daß irgend Jemand ihnen gehorche oder auch nur bei sich habe, daß irgend Jemand Gold oder Silber nach Rom schicke oder dort durch Bankiers zahlen lasse für den Empfang päpstlicher Mandate, daß ein Richter sie irgendwie berücksichtige. Indem der Befehl erging, daß Landrianus verhaftet und ihm der Proceß gemacht werden sollte, erklärte dieselbe Parlamentsacte den Papst für einen „publicae pacis, unionis ecclesiae catholicae, apostolicae, Romanae, Regis Regnique hostis, conjurationis Hispanae particeps, rebellium fautor, immanis, detestandi et inhumani parricidii per prodicionem contra Henricum III. christianissimum et vere catholicum regem patrii reus.“ Auch die zu Heinrich IV. haltenden Prälaten, Aeligen und Andere, namentlich die Cardinale Carolus Borbonius (Karl von Bourbon) und Philippus Lenuncurius, ferner der Erzbischof Reginaldus Belnensis von Bituricum, erließen an alle Stände des Reichs ein Decret, worin sie sich beklagten: „Gregorium papam, male de regni statu instructum, mandata quaedam monitoria, suspensiones, interdictiones, excommunicationes misisse non solum contra praesules, sed etiam principes, nobiles et Franciae populos, qui rebellium partes sequi noluerunt.“

Dessenungeachtet bewirkten die päpstlichen Maßregeln, daß viele Franzosen, welche bisher zu Heinrich gehalten hatten, sich jetzt von ihm abwandten; indem es ihnen widerstand, mit dem Papstthum zu zerfallen, machten sie besonders den Grundsatz geltend, daß man die Religion ebenso wenig ändern dürfe wie die Dynastie. Es bildete und befestigte sich so unter den bisherigen Anhängern

9) Ranke II, 220. 10) So Spittler, Päpste S. 271.
11) Ranke II, 220. 12) G. Marcello p. 381. 13) Schröckh III, 340. 14) Marcellinus Landrianus oder italienisch: Marcellino Landriano. Bei G. Marcello, Mem. oronol. p. 381, wo auch nähere Quellen angegeben sind, heißt er Marcellus Landriano, neben welchem als apostolischer Legat Filippo Segno, nachmaliger Cardinal von Piacenza, abgeordnet worden sei. 15) Er war ein Brudersohn des Papstes.

16) Ranke II, 220. 221, aus Cayet: Chronologie nouvelle. 17) Heidegger, Historia papatus p. 279. 280, aus Thuanus, Histor. c. I.

sua è sempre conosciuta placida e flemmatica, lontana dall'imbarracciarsi in rotture,“ und in einer anderen aus dem Jahre 1623³⁾: „Aggiungendosi all'età cadente una fiacchissima complessione in un corpiccivolo stenuato e mal affetto.“ Indessen hatte er sich in der früheren Zeit den Ruf erworben, mit Geschick Unterhandlungen zu führen und damit im Stillen, ohne Aufsehen, zum Ziele zu gelangen. In dieser Hinsicht fügt die oben angeführte Quelle⁴⁾ die nachstehenden Worte hinzu: „amicissimo d'andare in negotio destreggiando e avanzando li proprj fini.“ Wenn er deshalb den großen äußeren kirchenpolitischen Aufgaben der Zeit, wie sie namentlich im 30jährigen Kriege bewältigt sein wollten, nicht gewachsen war, so gab er sich eben vermöge seiner geistigen Reigungen desto lieber den stillen Beschäftigungen des engeren Kreises hin und liebte deshalb vorzugsweise die Arbeiten gelehrter Studien, während er die äußere Administration so viel wie möglich seinem Neffen und anderen Nepoten überließ⁵⁾. Dennoch war er sich der ganzen Situation der Kirche wohl bewußt und von dem Streben erfüllt, dieselbe nach Möglichkeit auszunutzen. In welchem Sinne und mit welcher Tendenz Gregor, der bald nach dem Siege seiner Partei am weißen Berge auf den päpstlichen Thron erhoben worden war, diesen Weg sofort einzuschlagen gedachte, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man nur den einen Umstand erwägt, daß er, selbst ein Jesuitenjüngling, es für eine seiner ersten Pflichten hielt, zwei hervorragende Jesuiten zu kanonisiren. Mit Hilfe dieses Ordens und seines Geistes sollten die Ketzer wie die Heiden bekehrt und die früheren Verluste der Kirche in fortschreitende Gewinne verwandelt werden. „Alle unsere Gedanken — so sagt eine der ersten von ihm erlassenen Instructionen — müssen wir dahin richten, von dem glücklichen Umschwunge, von der sieghaften Lage so viel Vortheil zu ziehen, als möglich ist“⁶⁾. Und man kann sagen, daß dieser Papst trotz seiner Gebrechlichkeit wie seiner kurzen Regierungszeit bedeutende Erfolge erlebt hat.

Wie bereits erwähnt, überließ er die Last der Sorgen für äußere Angelegenheiten gern anderen Leuten, seinen Günstlingen oder, wie diese in Beziehung auf die Päpste *κατ' ἔξοχην* genannt werden, seinen Nepoten. Wie sich Heidegger⁷⁾ ausdrückt, hatte eine 50jährige sehr kluge und erfahrene Frau großen Einfluß auf seine Handlungen, doch wol nicht in kirchlichen Geschäften. L. T. Spittler⁸⁾ geht noch weiter und behauptet, dieser Papst sei durch und durch von einem alten Weibe, dessen Namen man jedoch nicht kenne, geleitet worden, und dasselbe habe

3) In Rainier Zeno's Relazione di Roma, bei Ranke II, 449. 450. 4) Anmerkung Nr. 2. 5) Schröckh III, 380. 6) G. Voigt, Artikel „Gregor 15.“ in Herzog's Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. V. (1856) S. 342. 7) In seiner nicht ohne Gehässigkeit gegen die katholische Kirche geschriebenen *Historia papatus*, edit. Wetstein 1698, p. 349. 8) In seiner ebenfalls mit tendenciosem Papsthasse verfaßten Geschichte des Papstthums, herausgegeben von J. Gurlitt, vervollständigt durch G. C. G. Paulus. Heidelberg 1826. S. 286.

schon in dessen Prälatenzeit sein Hauswesen geführt. Besser begründet ist die Stellung, welche Ludovico Ludovisto als vorzugsweise begünstigter Nepot zu dem Papste einnahm⁹⁾. Geboren am 27. Oct. 1595 zu Bologna, wo sein Vater, der Graf Dratio, ein Bruder Gregor's XV., lebte, hatte er seine Erziehung in dem Collegium der Jesuiten zu Rom erhalten; nachdem ihm 1615 die Doctorwürde zu Theil geworden war, begleitete er den Oheim 1619 nach Bologna zurück und wurde noch 1619 Prälats, am 16. Febr. 1621, also am Tage nach der Krönung des Oheims, Cardinal. Als solcher gewann er sofort einen weitgehenden Einfluß auf den Papst, an dessen Stelle er in vielen Stücken die Verwaltung der Kirche führte, und zwar nicht ohne Geist und andere dazu erforderliche Talente, wie er denn auch, um zu imponiren, mit Glanz und Pracht äußerlich aufzutreten wußte. Selbst seine Gegner räumen ein, daß er tüchtige Eigenschaften für die Verwaltung der Geschäfte, einen richtig fühlenden Geist besaß, um bei den schwierigsten Verwickelungen eine befriedigende Auskunft zu finden, und daß ihm der unbeforgte, kühne Muth eigen war, welcher dazu gehört, ein mögliches Ergebnis in dem Dunkel der Zukunft als einen Glückstern wahrzunehmen und darauf loszusteuern. Seine Charaktereigenthümlichkeit wird von Rainier Zeno¹⁰⁾ mit den nachstehenden Worten bezeichnet: „E d'ingegno vivacissimo; l'ha dimostrato nel suo governo per l'abondanza dei partiti che in ogni grave trattatione gli suggerivano suoi spiriti nati per comandare, i quali se bene in molti parti aberravano dell'uopo della bona politica, nondimeno l'intrepidezza, con la quale si monstrava pronto ad abbracciare ogni ripiego appresso da lui per buono, poco curandosi di consigli di chi gli haberia potuto esser maestro, davano a credere cha la sua natura sdegnava una privata conditione.“

Als ein solches alter Ego des Pontifer, welcher das Generalat und andere wichtige Aemter zunächst seinem Bruder, dem Senator Don Drazio in Bologna, übertrug, verstand es Ludovico, seine Freunde und Verwandten in die besten Aemter zu befördern und namentlich den von seinem Oheim nicht ohne die eigene Mitwirkung ernannten Cardinälen die damals sehr gesuchten Nuntiaturen zuzuwenden, während er dabei sich selber nicht vergaß und nicht bloß leben ließ, sondern auch selber leben wollte. Hierbei war ihm das Glück nicht unfreundlich; namentlich kamen während der kurzen Regierungszeit seines Oheims die nächst der Papstwürde zwei wichtigsten kirchlichen Aemter der Curie, das Vicekanzleriat und das Camerlengat, zur Erledigung, sodaß sie nun ihm zufielen. Wußte er auf der einen Seite vortheilhafte Familienverbindungen einzuleiten und zu schließen, so versäumte er es auf der anderen nicht, Geld

9) Als eine Hauptquelle hierfür bezeichnet Ranke, Päpste III., Anhang S. 168—170. Vita et fatti di Ludovico Ludovisio von L. A. Giunti als Mscr. aus der Biblioth. Corsini zu Rom. 10) In der oben bereits genannten Relazione di Roma, bei Ranke II, 450.

tischen Auctoritäten des Reiches. Gregor kam dieser Stimmung selbstverständlich auf das Bereitwilligste entgegen und acceptirte aufs Beste auch geringe Zugeständnisse, an welche, wie er hoffte, sich größere anknüpfen würden; in einem Schreiben an Jacob's I. Sohn, den Prinzen von Wales und muthmaßlichen Thronerben, drückte er die Erwartung aus, „daß sich der alte Same der christlichen Frömmigkeit, wie er früher in englischen Königen blühen getragen, jetzt in ihm wieder beleben werde; auf keinen Fall könne er, da er sich mit einem katholischen Fräulein — einer spanischen Prinzessin — zu vermählen gedenke, die katholische Kirche unterdrücken wollen.“ Nachdem der Prinz in seiner Antwort diese Hoffnung bekräftigt hatte, bat man von Seiten des katholischen Theiles um die damals übliche Dispensation in Betreff der Religionsverschiedenheit. Der Papst erklärte sich hierzu unter der Bedingung bereit, daß der König von England das Versprechen gäbe: er wolle nicht hindern, daß die Prinzen aus dieser Ehe nach dem Willen der zukünftigen Kronprinzessin, ev. Königin, erjogen werden sollten, d. h. also in der römisch-katholischen Confession. Jacob ging auf diese Voraussetzungen ein und versprach auch, die Katholiken in seinem Reiche nicht zu verfolgen, das Parlament zur Abschaffung der gegen sie bestehenden Gesetze zu bewegen und der Curie in anderen Dingen zum Willen zu sein. Da der Papst mit bloßen Versprechungen nicht zufrieden war, so mußte sie ihm der König auch beschwören, was im August des Jahres 1623²¹⁾ geschah; bald trat auch in England eine mildere Behandlung der Katholiken ein; man unterließ es, von ihnen gewisse Eide zu fordern, gestattete oder half ihnen Kapellen errichten und steuerte auch in anderen Stücken im Fahrwasser der Restauration, welche jedoch bald eine entgegengesetzte Wendung nehmen sollte, sodas sich auch der Plan zerschlug, dem Prinzen von Wales (oder Wallis) eine spanische Gemahlin zuzuführen²²⁾.

Mit dem Herrscher von Spanien und dessen echt ultramontanen Regierungsweise zufrieden zu sein hatte Gregor allen Grund, wie aus dem bereits Angeführten und aus den nachfolgenden Andeutungen genugsam hervorgeht; dennoch bereiteten ihm einige religiöse Erscheinungen in diesem Lande keinen geringen Kummer, namentlich noch 1623 die Illuminatoren oder Illuminanten, welche bereits in früheren Jahren aufgetaucht waren; hatte doch selbst Ignatius Loyola, der Stifter des Jesuitenordens, vor der Inquisition flüchten müssen, weil er dieser Ketzerei verdächtig war²³⁾. Jetzt erhob sich diese Sekte, vielleicht im Zusammenhange mit dem östlichen Protestantismus, von Neuem, und zwar nicht bloß dogmatisch, sondern auch schismatisch, indem sie sich von der kirchlichen Obergewalt des Papstes los sagte. Schon war die Zahl derselben, welcher auch Leute aus

höheren Gesellschaftsclassen angehörten, besonders in Sevilla, auf 10,000 angewachsen, und je mehr die Inquisition gegen sie wütheten, desto mehr schienen sie sich zu verstärken. Besser fruchteten sanftere Mittel, zu welchen man bei dieser Wendung griff; man versprach ihnen für den Fall der Umkehr Amnestie, und die harten Strafen sollten nur dann in Anwendung kommen, wenn diese unwirksam wären. Viele wanderten aus, aber die meisten kehrten in den Schoos der allein selig machenden Kirche zurück²⁴⁾.

Für Frankreich war die päpstliche Curie, welche, wie gesagt, hauptsächlich unter dem Einflusse des Reputen Cardinals Ludovico stand, ebenfalls hauptsächlich darauf bedacht, die durch Heinrich IV. den Protestanten gewährten Concessionen wieder zu annulliren und diese Kexer womöglich ganz auszurotten, eine Kirchenpolitik, welche unter Gregor auch bedeutende Resultate erzielte, namentlich dadurch, daß vorzugsweise protestantische oder protestantisch gewordene Adelsfamilien zur römischen Kirche übertraten. Schon 1621 waren es derartige Gouverneure, welche den Protestanten übergebene Sicherheitsplätze an die katholische Partei resp. Staatsgewalt auslieferten, und 1622 griffen diese Verluste noch weiter um sich. Daher fiel der jetzt mit den Protestanten geschlossene Friede für sie sehr ungünstig aus; aber man hielt auch nicht einmal die durch ihn gewährten Stipulationen; man griff gewaltsam oder listig in die sanctionirten Rechte ein. Es waren namentlich Capuciner und Franziskaner, noch mehr Jesuiten, deren man sich bediente, um auf diesem Wege weiter zu gehen, und namentlich immer mehr Conversionen, Vertreibungen protestantischer Prediger, Einziehungen von Gotteshäusern u. s. w., zu Stande zu bringen. Als locale Haupttriebsfeder stand der päpstliche Nuntius im Hintergrunde, indem er unablässig auf König Ludwig XIII. einwirkte²⁵⁾. Diesen suchte man auch von Rom aus aufzuheizen; unter Anderem schrieb an ihn Gregor einen Privatbrief, in welchem er ihn ermahnte, seinen Vorfahren nachzueifern, von welchen die Aufforderungen der Päpste nicht anders denn als göttliche Befehle geehrt worden wären; der Brief schloß mit den Worten: „Sequere, carissimo fili, orbis decus, coelestia jussa, effundere iram tuam in gentes, quae Dominum non noverunt, ut aeternae misericordiae thesauros compares majestati tuae“²⁶⁾. Auch ließ der Papst in ganz Frankreich eine Bulle veröffentlichen, in welcher er seine Gläubigen zur Vernichtung der Protestanten antrieb, sowie er einen spanischen Franziskaner, mit Namen Dominicus Jesu-Maria, welchen der Kaiser mit Siegestrophäen der prager Schlacht an ihn abgeordnet hatte, in das Land schickte, wo er König und Volk gegen die Kexer hezte²⁶⁾. Diesen und ähnlichen Machinationen gelangen die oben ange deuteten Schädigungen der Hugenotten, welche sich 1622 zu dem

21) So Ranke II, 488. Der Schwur mußte also nach des Papstes Tode geleistet sein, da dieser am 18. Juli 1623 erfolgte.
22) Ranke II, 475—488. Vergl. auch *Le Vassor*, Hist. du regno de Louis XIII. T. IV. p. 578 seq. und *Hume's* Gesch. von Großbritannien I, 97 fg.
23) Wie der Jesuit Melchior Canus berichtet.

24) So Heidegger, *Histor. papat.* p. 352. 353.
25) Der ganze Brief ist abgedruckt in des Gramondus *Historia Galliae* lib. IX.
26) Heidegger p. 351. 352.

ihnen nachtheiligen Frieden von Montpellier gezwungen sahen. Doch trat schon im nächsten Jahre eine bessere Wendung ein, indem sie durch den König die freie Gottesdiensthörung wieder zugestanden erhielten²⁷⁾. Im Uebrigen ist hier zu bemerken, daß Gregor XV. das Bisthum Paris zum Erzbisthum erhob und ihm die Bisthümer Chartres, Orleans und Meaur unterstellte²⁸⁾.

In Teutschland, wo seit 1618 der 30jährige Krieg wüthete, hatte der fanatisch-katholische Kaiser Ferdinand II. von Oesterreich den schwachen und unfähigen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welchen die Böhmen zu ihrem König gewählt, 1620 in der Schlacht am weißen Berge geschlagen, welcher die bekannten blutigen Executionen vieler Adelsköpfe und andere Restaurationsmaßregeln folgten, wobei hauptsächlich die Jesuiten helfend zur Seite standen. Die katholischen Kräfte wandten sich jetzt hauptsächlich gegen die Pfalz, wo der General des Baiernherzogs Maximilian, welcher 1623 statt Friedrich's die Kurwürde erhielt, der sieggewohnte Tilly, am 18. Sept. (n. St.) 1622 Heidelberg eroberte und mit plündernder, mordender Hand verwüstete. Sofort legte man hier auch die Hand an, um den Katholicismus zu restauriren und die Abgefallenen zu bekehren; mit Entzücken sah der päpstliche Nuntius in derjenigen Stadt, von welcher das Hauptlehrbuch der Calvinisten, der Katechismus, ausgegangen war, die Messe wieder celebriren. Ähnliche Erfolge hatte der Sieg der katholischen Waffen gleichzeitig und unmittelbar darauf in anderen südwestteutschen, sowie in mehreren nordwestteutschen Districten. Ein sehr wichtiges Ereigniß für Literatur und Wissenschaft ist das damalige Schicksal der heidelberger Bibliothek, der damals ansehnlichsten in ganz Teutschland. Der Papst machte auf dieselbe aus doppeltem Grunde Anspruch, zum Ersten, weil er dem Herzoge Maximilian von Baiern zu seinem siegreichen Feldzuge gegen die Pfalz eine beträchtliche Geldhilfe gewährt habe, zum Zweiten, „*ch' era stata composta del saccheggioamento (Plünderung) delle chiese e monasterj di tutta Germania,*“ wie sich G. Marcello²⁹⁾ ausdrückt, und wie der Papst seine Forderung in ähnlicher Weise motivirt. Zur Empfangnahme dieser literarischen Reichthümer wurde von ihm Leo Allatius, welcher die erste Veranlassung zu der Schenkung an die römische Curie gegeben hatte, nach Heidelberg abgeordnet, und als die Uebersiedelung nach Rom beschlossene Sache war, erklärte Gregor dieselbe für eins der glücklichsten Ereignisse seines Pontificates, welches dem heiligen Stuhle, der Kirche, den Wissenschaften zu Ehre und Nutzen gereichen werde. In einem Curialdocumente³⁰⁾ über diese Angelegenheit heißt es: „*Che così pretioso spoglio e così nobil trofeo si conservi a perpetua memoria in questo teatro del mondo.*“ Indessen waren durch allerhand Zu- und Zwischenfälle sehr viele werthvolle Vertinenzstücke, nament-

lich Manuscripte, zerstreut, als 1623 die Ueberführung in die vaticanische Bibliothek stattfand³¹⁾.

Verfolgen wir hier zunächst den Einfluß weiter, welchen der Sieg der katholischen Auctoritäten in der Pfalz während des Pontificates von Gregor XV. auf das teutsche Reich, mit Ausschluß der speciell österreichischen Länder, im Allgemeinen ausübte, so haben wir uns zu erinnern, daß bis zur Unterwerfung der Pfalz die Protestanten im Kurfürstencollegium, also bei der Berathung der allgemeinen Reichsangelegenheiten, eine gleiche Anzahl von Stimmen besaßen wie die Katholiken. Kaiser Ferdinand II. hatte dem Baiernherzoge Maximilian für den Fall eines glücklichen Ausganges versprochen, dahin zu wirken, daß die pfälzische Kurwürde auf ihn übertragen würde. Dafür stimmte selbstverständlich auch der päpstliche Hof, welcher schon seit längerer Zeit mit dem bairischen in einem sehr intimen Einvernehmen stand, und Gregor XV. verwandte sich natürlich sehr lebhaft für diese Uebertragung. Sofort durch den ersten Nuntius, Sangro, welchen er nach Spanien abordnete, ließ er den König eindringlich ermahnen, zur Vernichtung des Pfalzgrafen und zur Ueberleitung der Kurwürde desselben auf das bairische Haus mitzuwirken; denn dadurch würde die teutsche Kaiserkrone den Katholiken für immer gesichert werden. Die Instruction³²⁾ für den Nuntius enthält unter Anderem die Aufforderung: „*di infervorare S. M.^a aociò non si lasci risorgere il Palatino, e si metta l' elettorato in persona cattolica, e si assicuri l' impero eternamente fra cattolici.*“ Aber die Spanier ließen sich nicht so leicht für diese päpstliche Intention bestimmen, da sie gerade damals mit dem Könige von England in sehr wichtigen Unterhandlungen standen und deshalb Bedenken tragen mußten, ihn in seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Friedrich, welcher de jure noch Kurfürst war, auf eine so empfindliche Weise zu beleidigen. Nichtsdestoweniger verfolgte Gregor oder die päpstliche Curie das vorgesteckte Ziel; der Papst ließ sich an einem Nuntius nicht begnügen; 1622 finden wir auch den gewandten Capuciner Bruder Hyacinth, welcher das besondere Vertrauen des Herzogs Maximilian von Baiern genoß, im päpstlichen Auftrage am spanischen Hofe, wo man immer noch nur mit widerwilligem Zögern auf die Sache einging. Endlich erklärte sich der König wenigstens dahin, daß er die Kurwürde lieber in bairischen als in den eigenen Händen sehe. Dies genügte dem Vater Hyacinth, welcher mit dieser Eröffnung nach Wien eilte, um dem Kaiser die Zweifel zu benehmen, welche er rücksichtlich Spaniens hegen möchte. Hier kam ihm der gewohnte Einfluß des Nuntius Caraffa und der Papst selbst mit einem neuen Schreiben zur Hilfe. „*Siehe da,*“ ruft in demselben Gregor dem Kaiser zu, „*die Pforten des Himmels sind geöffnet, die himmlischen Heerschaaren treiben Dich an, eine so große Ehre zu*

27) G. Marcello, Memoriale cronologico p. 393. 28) Obenda. 29) p. 393. 30) In der Instructione al dottore Leon Allatio per andare in Germania per la libreria del Palatino.

31) Die Instructio L. Allatii in Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Bd. 3. S. 522 fg. Le Bret VIII, 527. Schröckh III, 378. 379. Ranke II, 462—465. 32) Instructione a Monsignor Sangro.

erwerben; sie werden in Deinem Lager für Dich streiten.“ Der Kaiser fasste jetzt den Entschluß zu bewirken, daß die Kur an Baiern übertragen würde. Die Entscheidung hing indessen zumeist noch an der Stimme des Kurfürsten Schweikhard von Mainz, welcher Anfangs seine Einwilligung verweigerte. Aber dem päpstlichen Nuntius gelang es, ihn umzustimmen, indem er ihm für den Fall, daß in Folge der Wahl ein Krieg entstände, die nachdrückliche Hilfe des Papstes zusagte. So übertrug denn der Kaiser am 25. Febr. 1623 die Kurwürde auf den Baiernherzog Maximilian, und die Katholiken erhielten von jetzt ab im Kurfürstencollegium das numerische Uebergewicht. An den Papst Gregor XV. schrieb der neue Kurfürst unter Anderem: „Eure Heiligkeit hat diese Sache nicht blos befördert, sondern durch ihre Erinnerungen, ihr Ansehen, ihre eifrigen Bemühungen geradezu bewirkt. Ganz und gar muß sie der Gunst und Wachsamkeit Ew. Heiligkeit zugeschrieben werden.“ Darauf antwortete der Papst: „Dein Schreiben, o Sohn, hat unsere Brust mit einem Strome von Wonne wie mit himmlischem Manna erfüllt; endlich darf die Tochter Sion die Asche von ihrem Haupte schütteln und sich in festliche Gewände kleiden“³³⁾.

Werfen wir nun einen Blick auf die eigentlichen kaiserlichen Länder, auf Oesterreich mit seinen Anneren, jedoch immer in Verbindung mit der davon unzertrennlichen Rücksicht auf das übrige, unter der Oberhoheit des Kaisers stehende Teutschland, so kam es dem Papste oder seiner Curie auch hier darauf an, daß der Sieg der katholischen Waffen am weißen Berge, sowie über Friedrich von der Pfalz auf das Rascheste und Rücksichtsloseste zu weiteren Erfolgen benutzt würde, um womöglich die protestantische Kezerei gänzlich auszurotten und die katholische Religion überall herzustellen. Gregor verdoppelte deshalb dem Kaiser die bisher gewährten Subsidien, nämlich von 20,000 Gulden auf 20,000 Scudi und versprach ihm ein außerordentliches Geschenk von 200,000 Scudi, obgleich er, wie er hinzufügte, kaum selbst zu leben habe. Als Nuntius entsandte er den gewandten und energischen Carlo Carassa, Bischof von Aversa, nach Wien und gab ihm die gemessensten und detaillirtesten Weisungen mit³⁴⁾. Es heißt in einem von diesen Documenten, welches vom 12. April 1621 datirt ist³⁵⁾: „Non e tempo di indugne di comperti andamenti.“ Man fand in Rom fast alle durch den kaiserlichen Hof und die katholische Partei in Teutschland wie Oesterreich gethanen Schritte zu langsam, namentlich das Vorgehen des Grafen Bucquoi. „La prestezza,“ heißt es in der Instruction vom 12. April 1621, „apportarebbe il rimedio di tanti mali, se dal conte di Bucquoi per altro valoroso capitano ella si potesse sperare.“ Indem der Papst dem Kaiser die größte Eile in der Restauration des Katholicismus an das Herz legt, wodurch allein er dem Gotte

des Sieges seinen Dank abstaten könne, geht er von dem Grundsatz aus: durch die Rebellion seien die Lande der Nothwendigkeit eines größeren Zwanges verfallen; man müsse sie mit Gewalt dazu bringen, ihre Gottlosigkeiten fallen zu lassen. Auf Grund dieser Erwägungen wird Carassa in der Instruction angewiesen, folgende Punkte durchzusetzen. 1) Befestigung des teutschen Reiches bei den Katholiken, d. h. der teutschen Kaiserkrone für immer auf dem Haupte eines römisch-katholischen Fürsten, zu welchem Zwecke Ferdinand nur recht schnell vorgehen möge und der Papst ihm jede, auch materielle, Hilfe verspricht. Von diesem Punkte ist bereits oben die Rede gewesen. 2) Restauration der katholischen Religion und Kirche; im Besonderen dürfe für Ungarn das augsbургische Bekenntniß nicht geduldet, in Prag müsse eine rein katholische Universität gegründet werden. 3) Wiederaufrichtung der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Auch der Kaiser greife hier zu weit in die Rechte der Kirche ein, und mancher Bischof unterwerfe sich in dieser Hinsicht noch nicht hinlänglich den Beschlüssen des tridentiner Concils. 4) Wiederherstellung der päpstlichen Auctorität da, wo sie beschädigt oder beseitigt worden sei. Der päpstliche Hof habe durch diese Schwächung an seinen Geldeinkünften aus Teutschland, wo sie in früheren Jahren 200,000 Scudi betragen hätten, sehr viel verloren³⁶⁾.

In Böhmen, wo Carassa's Thätigkeit begann, war seine erste Sorge, die protestantischen Prediger und Lehrer zu entfernen, „welche der Beleidigung göttlicher und menschlicher Majestät schuldig seien.“ Aber diese Maßregel ließ sich nicht leicht und sofort durchführen; die Mitglieder des kaiserlichen Rathes hielten sie noch für zu gefährlich. Erst nachdem Graf Mansfeld mit seinem Heere gänzlich aus der Oberpfalz vertrieben, alle von Außen drohende Gefahr beseitigt worden und ein Paar auf Verlangen des päpstlichen Nuntius angeworbene Regimenter in Prag eingerückt waren, was am 13. Dec. 1621 geschah, wagte man mit der thatsächlichen Execution vorzugehen. Indessen schonte man auch damals noch die zwei Lutherischen Prediger, und zwar aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen. Freilich hiervon wollte Carassa, als Repräsentant eines rücksichtslosen Principis, Nichts hören; er erging sich in der Klage: das ganze Volk hänge sich an diese Lutheraner, kein katholischer Priester habe ihretwegen etwas zu thun und finde sein Auskommen. In seinem handschriftlich noch vorhandenen Ragguaglio heißt es unter Anderem: „Conducevano in disperatione i parrochi catolici per vedersi da essi (die Lutherischen Prediger) levarsi ogni emolumento,“ wogegen er in einem gedruckten Buche³⁷⁾ einen ostensibleren Grund angibt: „Quamdiu illi habebant, tamdiu adhuc sperabant sectarii S. Majestatem concessuram aliquando liberam facultatem.“

33) Ranke II, 465—469. 33a) Nach Ranke besitzen wir von ihm über diese Angelegenheiten noch zwei Relationen, die eine gedruckt, die andere handschriftlich. 34) Instructione al vescovo d'Aversa.

35) Einen größeren Auszug aus dieser Instructions gibt Ranke III, Anhang, S. 170—172. Wie G. Marcello in seinem Mem. cronol. p. 392 sagt, gewannen die Jesuiten schon 1621 das „Collegium“ zu Prag wieder, jedoch mit dem Bemerkten: „ma il loro Giacomo Reingio si fece Protestante.“ 36) In den Commentarii p. 130.

Nachdem er im October 1622 seine Forderung durchgesetzt hatte und nun auch die Lutherischen Prediger verwiesen worden waren, schienen sich auf kurze Zeit die Befürchtungen der kaiserlichen Regierungsräthe bewahrheiten zu wollen, da der Kurfürst von Sachsen ein drohendes Schreiben erließ und in den wichtigsten Fragen eine dem Kaiser feindselige Haltung einzunehmen begann. Selbst Ferdinand sagte einmal zu dem Nuntius: man habe sich wol allzusehr beeilt, und es wäre besser gewesen, eine gelegener Zeit abzuwarten. Caraffa meldet nämlich ³⁷⁾: „Sua M^a mi si dimostro con questo di qualche pensieri ed uscì a dirmi che si haveva habuta troppa prescia e che saria stato meglio cacciare quei predicanti in altro tempo, dopo che si fosse tenuto il convento in Ratisbona. Al che io replicai che Sua Maestà poteva havere piu tosto errato nella tardanza che nella fretta circa questo fatto, poichè se il Sassone fosse venuto al convento, di che non ammettono che egli haveisse havuta mai la volontà, si sapeva per ognuno che haberrebbe domantato a S. M^a che a sua contemplazione permettesse in Praga l' esercizio Luterano che già vi era.“ Aber man wußte schon im katholischen Lager, wie der Kaiser bearbeitet werden müßte, um zum Ziele zu gelangen: der alte Bischof von Würzburg sagte ihm, vor Gefahren werde der glorreiche Kaiser nicht erschrecken, es stünde ihm auch stets besser an, in die Gewalt der Menschen als in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen. So gab denn endlich Ferdinand nach, und der päpstliche Nuntius erlebte den Triumph, daß sich Sachsen die Entfernung der Lutherischen Prediger gefallen ließ und auch in anderen Stücken seine Opposition aufgab ³⁸⁾.

An die Stelle der protestantischen Geistlichen traten, weil an katholischen Weltgeistlichen noch empfindlicher Mangel war, Dominikaner-, Augustiner- und Carmelitermönche; aus Onesen kam eine ganze Colonie von Franziskanern. Auch die Jesuiten blieben nicht zurück; als ein Schreiben der Propaganda in Rom einlief, worin sie ersucht wurden, Pfarreien zu übernehmen, hatten sie dies schon gethan ³⁹⁾. Noch 1622 wurde die prager Universität ausschließlich mit Jesuiten als Lehrern besetzt. Es war jetzt für Böhmen nur noch die Frage, ob man nicht wenigstens zum Theil den nationalen ultraquistischen Ritus nach den Bestimmungen des costnitzer Concils bestehen lassen dürfte; die Regierungsräthe, sowie der Statthalter, Fürst Lichtenstein, stimmten dafür und gaben die Erlaubniß, daß der grüne Donnerstag des Jahres 1622 noch einmal mit dem Genuße des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt gefeiert werden dürfte, wogegen sich sofort die Volksstimme mit der Forderung erhob, daß man diesen alten Ritus für immer bestehen lassen müßte. Aber der päpstliche Nuntius bestand rücksichtslos darauf, daß man keine Concession zu machen habe, zumal er überzeugt war, daß der Kaiser schließlich

den römischen Ansprüchen nachkommen würde. Es gelang in der That, eine kaiserliche Erklärung des Inhalts auszubringen, daß sich seine weltliche Regierung in kirchliche Dinge nicht zu mischen habe, nota bene nachdem sie sich vorher sehr gewaltsam eingemischt hatte. Von jetzt ab wurde die Messe in ganz Böhmen nur nach römischem Ritus, in lateinischer Sprache, mit Ausprägung von Weihwasser und unter Anrufung der Heiligen gehalten. Die Regierung glaubte die schöne Phrase von der Nichtmischung nicht mehr nöthig zu haben und half mit allerhand weltlichen Mitteln nach; wer nicht gehorchen wollte, dem confiscirte man sein Eigenthum; denen, welche Protestanten sein und bleiben wollten, verbot man liegende Gründe zu erwerben; den kühnsten Vertheidiger des Ultraquismus steckte man ins Gefängniß; der Kelch mit dem Schwerte an der prager Theinkirche ward herabgenommen; am 6. Juli, wo man früher das Andenken an Johann Hus gefeiert hatte, hielt man die Kirchen sorgfältig verschlossen; aus den Stadträthen wurden alle nicht ganz gut katholisch gesinnte Mitglieder entfernt; denen, welche sich zum Romanismus nicht bekehren wollten, legte man Einquartierung in die Häuser, „damit,“ wie Caraffa wörtlich sagt, „ihre Drangsale ihnen Einsicht verschaffen möchten“ oder, wie es in seinem gedruckten Berichte heißt: „cognitumque fuit solam vexationem posse Bohemis intellectum praebere,“ in dem handschriftlichen: „accid il travaglio desse loro senso ed intelletto,“ was geradezu wie ein Hohn klingt. Aber selbst der Nuntius war erfreut, daß diese Mittel so unerwartet große Wirkungen thaten. Im J. 1624 wollen die Jesuiten allein 16,000 Seelen zur katholischen Kirche bekehrt haben. — In ähnlicher Weise, aber noch schneller, wurde die Restauration für Mähren durchgeführt; der dortige Adel wollte zwar den Fleiß der mährischen Brüder, deren Kopfszahl sich auf o. 15,000 belief, nicht missen, aber Caraffa wußte ihre Austreibung durchzusetzen. — Durch dieselben Maßregeln wurde die Grafschaft Olmütz wieder ganz katholisch gemacht, und bald kam das eigentliche Oesterreich, wo 1624 die Universität Wien den Jesuiten überliefert wurde, mit demselben Erfolge an die Reihe, sowie zu gleicher Zeit Ungarn ⁴⁰⁾.

Für die äußere Mission, in nichtchristlichen Ländern, vermochte Gregor XV. bedeutende Erfolge zu registriren. Wurde selbst in der Türkei Einiges erreicht, so gewann man um 1621 größere Siege in Abyssinien, besonders durch die Jesuiten, unterm 19. Dec. 1622 ernannte der Papst den Portugiesen Alfonso Mendes, einen Jesuiten, zum römisch-katholischen Patriarchen von Aethiopien, und der abessinische Kaiser leistete dem Papste seine feierliche Obedienz ⁴¹⁾. In Ostindien hatte seit 1606 der Vater Nobili mit glänzendem äußeren Effect gewirkt, wenn auch durch eine Nichts weniger als christliche und noble Methode; aber Gregor billigte 1621 sein Verfahren, wodurch er den Bekehrten höchst ansehnliche Dinge conntvirt hatte ⁴²⁾. In demselben Jahre

37) In seinem Ragguaglio. 38) Ranke II, 454—456.
39) Cordara, Historia societatis Jesu. T. VI. Lib. VII. p. 38.

40) Ranke II, 456—460.

41) Ebenda 495.

42)

Ebenda 488.

wurde zu Agra ein katholisches Collegium gegründet⁴³⁾. Nachdem die Jesuiten auch in China und Japan ebenso große, vielleicht noch größere äußere Fortschritte gemacht, in Japan sogar drei Fürsten zur katholischen Kirche befehrt hatten, schickten diese letzteren auf Betrieb des Balignanus, des Generalvicars für den Jesuitenorden, 1622 Abgesandte nach Rom, wo dieselben von dem Papste Gregor XV. glänzend empfangen wurden und ihm eine Art von Obedienzerklärung leisteten, ein Act, welchen die Jesuiten hauptsächlich deshalb in Scene setzten, um ihrem Orden neuen Glanz und Gewicht zuzuführen. Ja Varenius behauptet⁴⁴⁾, sie hätten sich den größten Theil derjenigen Geschenke angeeignet, welche der Papst und der König von Spanien durch jene Gesandten den japanesischen Fürsten übermitteln wollten. Von den beiden genannten Potentaten erlangten sie außerdem das Zugeständniß, daß ohne die Einwilligung des Ordens kein Portugiese, überhaupt kein anderer Christ, sich in Japan niederlassen sollte, wie sie denn von Gregor das specielle Privilegium erhielten, in diesem Lande den christlichen Glauben allein zu predigen. Aber da die Jesuiten und die Spanier sich zu weit gehende Schritte erlaubten und namentlich die Unterthanen von dem Gehorsam gegen die einheimischen Obrigkeiten ganz zu sich herüberzuziehen suchten, so brach schon 1622 über die dortigen Christen eine allgemeine, höchst grausame Verfolgung herein, indem man sie köpfte, kreuzigte, pfahlte, bei langsamem Feuer verbrannte und mit anderen Martern peinigete. Diesen Märtyrertod erlitten damals namentlich der Augustiner Pietro Zuniga, der Dominikaner Lodovico Fiore, der Franziskaner Pietro Davila, der Jesuit Carlo Spinola, der erste eingeborene Priester Sebastiano Quimura, ebenfalls ein Jesuit. Im J. 1640 war in ganz Japan das Christenthum vollständig ausgerottet⁴⁵⁾. Da selbst sehr viele Katholiken Anstoß an der Art nahmen, wie die Jesuiten in China und Malabar ihren Convertiten gestatteten, viele heidnische Gebräuche beizubehalten und hieraus mit einem großen Streite eine Unternehmung entstanden war, erlaubte Gregor XV. 1623 unter gewissen Einschränkungen diejenigen Cerimonien, welche ihm die Jesuiten — aber unter Verschweigung vieler anderer — angezeigt hatten; nur sollte damit kein Götzdienst verbunden sein, kein heidnischer, sondern ein christlicher Priester den Brahminen die Zeichen beibringen u. s. w.⁴⁶⁾.

Um die mancherlei Unternehmungen zur Ausbreitung und Befestigung des Katholicismus unter Heiden und Ketzern einheitlicher zu ordnen und überhaupt wirksamer zu machen, als sie bisher gewesen waren, obgleich sie bereits nicht wenig geleistet hatten, erweiterte Gregor XV. diejenige Anstalt, welche bereits Gregor XIII. ins Leben gerufen hatte, nämlich die Propaganda zu Rom, um ein so Bedeutendes, daß er als ihr eigent-

licher Begründer angesehen werden kann, sofern sein Vorgänger eigentlich kein festes, bleibendes, für immer fundirtes Institut angelegt hatte. Gregor XV. stellte einen großartigen Plan auf und führte ihn mit dem Aufwande sehr ansehnlicher Mittel durch. Den Anstoß zu dem für die Folgezeit höchst wichtigen Unternehmen gab der Vater Girolamo da Narni, ein damals in Rom sehr beliebter und berühmter päpstlicher Hofprediger, welcher sich nicht bloß durch die gebiegene Gedankensülle und den majestätischen Ausdruck seines Vortrages auszeichnete, wodurch er alle Hörer so fortzureißen wußte, daß Bellarmin, als er einst aus einer seiner Predigten kam, den Ausspruch that, er glaube, daß ihm so eben einer von den drei Wünschen des heil. Augustinus erfüllt worden sei, nämlich den Apostel Paulus zu hören, sondern auch in dem Geruche eines Heiligen stand, sodas er einer allgemeinen Verehrung genoß. Dieser Capuciner, welchem auch der Cardinal und Nepote Ludovico nahe stand und die Kosten zum Druck seiner Predigten hergegeben hatte, faßte zuerst den Gedanken zu einer Vergrößerung der vorhandenen Missionsanstalt; er war es, welcher, wie ein kirchlicher Schriftsteller sagt⁴⁷⁾, „publicis suasionibus et consiliis privatis,“ den Papst veranlaßte, auf die Idee praktisch einzugehen. Dies geschah durch dessen Constitutio oder Bulle, datirt vom 22. Juni 1622, welche den Namen führt: „Erectio sacrae congregationis S. R. E. Cardinalium nec non praetorum ac regularium virorum de fide catholica propaganda“⁴⁸⁾, und mit dem Worte „Inscrutabili“ anhebt. Demnach setzte der Papst eine stehende Commission (Congregation) von 13 Cardinälen, „adhibitis etiam aliquot Romanae curiae praelatis (drei an Zahl) et religiosis viris ac secretario.“ Diese Männer werden beauftragt, „ut omnia et singula negotia ad fidem in universo mundo propagandam pertinentia cognoscant et tractent et graviora, quae . . . tractaverint, ad Nos referant, alia vero per se ipsos decident et expediant pro eorum prudentia; missionibus omnibus ad praedicandum et docendum evangelium et catholicam doctrinam superintendant, ministros necessarios constituent et mutent.“ Sie sollten regelmäßige Sitzungen halten und sich in jedem Monate wenigstens einmal vor dem Papste und zweimal in der Wohnung des Vorsitzenden versammeln. Die Propaganda, wie man die Anstalt meist kurz nennt, erhielt vom Papste bedeutende pecuniäre Mittel zugewiesen, welche, auch von anderer Seite, namentlich von dem Cardinal Ludovico, ansehnlich vermehrt wurden, und da das Unternehmen einem sehr reellen dringenden Bedürfnis entgegenkam, so steigerte sich seine Wirksamkeit von Tage zu Tage, und zwar nicht bloß für den

43) Ranke II, 489. 44) De religione Japonica c. 6. 45) Heidegger p. 373—375. G. Marcello p. 393. 46) Gregor's Bulle Romanae sedis artistes vom 31. Jan. 1623, abgedruckt in den Mémoires par Norbert I, 31 und in den Mémoires par Platel I, 22.

47) F. Hierotheus in seiner Epitome historica rerum Franciscanarum p. 362. Vergl. Cerri, État présent de l'église Romaine p. 289 seq., wo man auch eine ausführliche Schilderung des Institutes und seiner Vermögenszunahme findet. 48) Es ist in seinem Bullarium die Constitutio 26, abgedruckt in dem Magnum Bullarium Romanum, T. III, p. 42 seq., lyoner Ausgabe.

nächsten, den praktischen, Zweck der äußeren Mission, sondern auch für die Förderung der Sprachwissenschaft; denn die bereits von dem früheren Gregor getroffene Einrichtung der Erlernung der fremden Sprachen und der in diesen gehaltenen Reden wurde nicht bloß beibehalten, sondern auch weiter ausgebildet. Wenn Rom durch diese Institution zu irgend einer Zeit in großartiger Weise und mit glänzendem Erfolge gewirkt hat, so ist dies vielleicht gerade in den ersten Jahren geschehen⁴⁹⁾.

Den Mönchsorden hat Gregor XV. trotz seiner kurzen Kirchenregierung viel Aufmerksamkeit zugewendet und bedeutenden Vorschub geleistet, wie aus dem Vorstehenden und Nachfolgenden genugsam erhellt. Wir fügen dem hier Einiges bei, was in anderen Capiteln seinen Ort nicht findet. Die Mauriner, welche als ein Zweig der Benedictiner kurz vorher diese ihre besondere Congregation errichtet hatten, verpflichtete er sich dadurch, daß er ihnen seine oberkirchenregimentliche Bestätigung erteilte. Das Meiste aber unter allen Mönchsgeellschaften verdanken diesem Papste die Jesuiten, gegen welche, indessen nicht bloß unter Gregor, alle anderen Orden auffällig in den Hintergrund treten. Ihnen war mit besonderer Gunst auch der Nepote Ludovico Ludovisio zugethan, welcher unter Anderem bei seinen Lebzeiten zum Neubau ihrer Kirche in Bologna jährlich 6000 Scudi schenkte und in seinem Testamente eine Summe von 200,000 aussetzte⁵⁰⁾.

Auch die durch Gregor XV. vollzogenen Heiligprechungen galten sehr vorwiegend Mitgliedern dieser mächtigen und großartigen Genossenschaft, namentlich den beiden Stiftern Ignatius und Xaverius. „Zu der Zeit — sagt die betr. Bulle —, als man neue Welten gefunden, und als in den alten sich Luther zur Bekämpfung der katholischen Kirche erhoben habe, sei der Geist Ignatio Loyola's zur Stiftung einer Gesellschaft erweckt worden, welche sich vorzugsweise der Bekehrung der Heiden und der Herbeibringung der Ketzer widme. Vor allen anderen Mitgliedern derselben habe sich aber Franz Xaver (Saverius) würdig gemacht, der Apostel der neu gefundenen Welten zu heißen. Deshalb seien sie jetzt beide in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen worden; Kirchen und Altäre, wo man Gott seine Opfer darbringe, sollen ihnen geweiht werden“⁵¹⁾. Ebenfalls aus der Station der Seligkeit in die Station der Heiligkeit beförderte dieser Papst die Jesuiten Aloisius Gonzaga und Stanislaus Cosca, außerdem die Spanierin Theresia (die Stifterin der unbeschuhten Karmeliterinnen), den Spanier Iñoborus Agricola, den Ambrosius Consedonius aus Siena, den Venetianer Jacob Salomianus und besonders den Stifter der Oratorianer, Philipp von Neri, was er namentlich auf Bitten des

Königs Ludwig XIII. von Frankreich und seiner Mutter that⁵²⁾.

Im engsten Zusammenhange mit dem Verhältnis des Papstes zu den großen Mönchsorden stand dessen Verhältnis zu der Frage, ob die Jungfrau Maria in (mit) der Erbsünde oder ohne diese empfangen worden sei, oder zu der *maculata* aut *immaculata conceptio* derselben. Ueber diesen delicates dogmatischen Punkt hatten sich schon früher die Dominikaner und die Franziskaner auf das Heftigste gestritten und setzten auch jetzt noch den wunderlichen Streit fort, jene, indem sie behaupteten, Maria unterliege der *immaculata conceptio*, diese, indem sie das Gegentheil verfolgten und hierbei damals die Jesuiten auf ihrer Seite hatten. Auf das Heftigste loberte diese Streitfrage namentlich in Spanien, von wo aus man schon Papst Paul zu einer Entscheidung gedrängt hatte, zumal gerade hier die Dominikaner wegen der ihnen übertragenen Inquisition sehr mächtig waren. Nachdem bereits Paul eine Erklärung abgegeben hatte, worin er jedoch Nichts zu entscheiden wagte, aus Furcht vor derjenigen Partei, gegen welche die Entscheidung ausgefallen wäre, ging Gregor XV. in einer Bulle vom 24. Mai 1622 weiter, indem er hier vor Allem das Verbot aussprach, „ne quisquam etiam in scriptis et sermonibus privatis audeat asserere, quod B. Virgo in peccato concepta sit, exceptis, quibus a sede apostolica fuerit hoc specialiter indultum, ita tamen, ne novo hoc decreto opinioni illorum, qui maculatam conceptionem asserunt, praerudicium inferatur.“ Gleichzeitig richtete der Papst an den König Philipp IV. von Spanien einen Brief, worin er eine Erklärung darüber gab, weshalb der Streit noch nicht entschieden sei: nämlich die ewige Weisheit habe der Kirche (d. i. dem Papste) die Geheimnisse dieses so großen Mystereums noch nicht offenbart. So glaubte er den Franziskanern den Mund gestopft zu haben, während er andererseits unterm 22. Juli 1622 in der Form eines Indultes an die Dominikaner ein Schreiben erließ, worin er ihnen, aber nur ihnen, erlaubte, „ut inter se duntaxat, et non inter alios et cum aliis et in privatis colloquiis, possint disserere et tractare de materia conceptionis B. Virginis“⁵³⁾. — Im J. 1623 erließ er eine Verordnung gegen die *Malefici*, *Sortilegi*, *Magi* und andere derartige Uebelthäter⁵⁴⁾.

Von größerer Wichtigkeit ist seine vom 15. Nov. 1621 datirte Bulle „*Aeterni Patris Filius*“, durch welche er, in frischer Erinnerung an die Vorgänge bei seiner eigenen Wahl, der Papstwahl oder dem Conclave seine jetzt noch geltende Gestalt gab⁵⁵⁾. Der wich-

49) Ranke II, 451. 452. Vergl. das Bullarium Pontificium S. Congregationis de propaganda fide. Rom 1839 — 1841. 5 Bde. D. Rejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihre Rechte, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland dargestellt. 1. Thl. Göttingen 1852. Das Weitere über die Literatur bei R. Hafe, Kirchengesch. 8. Aufl. (1858) S. 430. 50) Ranke III, Anhang S. 170. 51) Ebenda II, 452. 453.

52) Heidegger, Hist. pap. p. 350. Vergl. die Vita Patris Philippi Neri Florentini, congregationis oratorii fundatoris etc., auctore Antonio Gallonio Romano, ejusdem congregationis praebitero. Mainz 1602. 53) Gregor's XV. Bullarium, constit. 29. Dazu Heidegger p. 336 — 338. 54) Sein Bullarium, constit. 46. 55) Derselbe Bulle ist unter der Ueberschrift: „de electione Summi Romani Pontificis“ j. B. abgedruckt in dem Magn. Bullar. Roman. T. III. p. 396 seq. In seinem Bullarium ist et constitutio 13.

tigste Passus lautet in seinem originalen Wortlaute, wie folgt: „Statuimus in posterum electionem Romani Pontificis fieri aliter non posse quam in conclavi, et eo clauso, ac post celebratum in eo prima die sacrosanctum missae solitum sacrificium, cui cardinales interesse et in eo communicare consueverunt, ac (entweder) per secreta schedularum suffragia duarum tribus ex partibus cardinalium in conclavi praesentium, praeterquam si (oder) omnes et singuli cardinales similiter in conclavi praesentes, nemine dissentiente, aliquibus ex eorundem collegio cardinalium committerent eligendi potestatem, ut vice omnium ecclesiae catholicae providerent de pastore; aut (oder) nisi communiter ab omnibus et singulis cardinalibus, qui itidem in conclavi praesentes erunt, nemine pariter dissentiente, quasi per inspirationem, nullo praecedente de persona speciali tractatu, per verbum „eligo“ intelligibili voce prolatum, aut scripto, si voce fieri non potuerit, expressum, fuerit celebrata.“ Hiernach sollte also die Wahl nur auf eine der Weisen vollzogen werden: 1) entweder durch Stimmgebung in versiegelten Zetteln, wozu zwei Drittheile der Stimmen von den anwesenden Cardinälen erforderlich sind, und wenn die hinlängliche Stimmenzahl nicht sofort erzielt wird, durch den Beitritt von Anderen (das accessit) oder Mehreren; oder 2) dadurch, daß alle anwesenden Cardinäle einigen aus ihrer Mitte den Auftrag geben, den neuen Papst zu ernennen; oder 3) durch eine Art von Inspiration, wobei die Cardinäle, plötzlich vom heiligen Geiste getrieben, ohne vorausgehende Berathung einen aus ihrer Mitte ex abrupto wählen — versteht sich einstimmig. Es soll, kürzer ausgedrückt, die Wahl erfolgen: entweder per scrutinium (per tacita scrutinia) oder per compromissum oder per inspirationem. Gregor wollte die tacita suffragia oder die geheimen Abstimmungen besonders zu dem Zweck, daß die Fürsten und andere Machthaber nicht erfahren sollten, wie ein jeder Cardinal gestimmt hätte; denn es gab in dem heiligen Collegium und außerhalb desselben landsmannschaftliche Parteien, besonders die römische oder italienische, französische und spanische; diesen sollte so viel wie möglich der Einfluß auf die Wahl und die Gelegenheit zu den oft höchst ärgerlichen Intriguen genommen werden. Aber wie aus- und nachdrücklich auch immer diese neue Wahlordnung derartige Mißstände und Mißbräuche verbot, so konnten sie doch bei den späteren Wahlen nicht fern gehalten werden. In einer besonderen Verordnung bestimmte er die ceremoniösen Details des Conclaves, selbst die Form der Scrutinienzettel (schedulae) und des Accessits, auf das Genaueste⁵⁶⁾.

Als Gregor nach einer kurzen Regierung bereits am 18. Juli 1623 verstarb, konnte er trotzdem das Bewußtsein sehr bedeutender Erfolge während seines Pontificats

56) Magnum Bullarium Romanum. T. III. p. 405—414. Ingoli, Caerimoniale ritus electionis Romanorum Pontificum, Rom 1621. Lunadoro, Relazione della corte di Roma, 5. Aufl. Rom 1624, in 2 Bänden.

mit in das Grab nehmen. Ihm folgte am 6. August desselben Jahres Urban VIII.

Zur Literatur über Gregor XV. gehören seine eigenen Bullen, welche sich in dem Tom. II. des von Cherubini herausgegebenen Bullarium Magnum finden; ferner die allgemeinen Werke über Welt- und Kirchengeschichte, sowie die Conversations-Lexica und speciellen kirchenhistorischen Encyclopädien; ferner die allgemeinen Schriften über die Geschichte der Päpste von E. S. Cyprian, A. Bower, übersetzt u. s. w. von J. J. Rambach, F. Walch, J. A. Florente, L. L. Spittler, J. C. Weber, A. de Montor; von den Vitae Papatum S. Pontificum ist besonders diejenige von Cigarella in den fortgesetzten Ausgaben des Platina zu erwähnen. (J. Hasemann.)

GREGOR XVI., römisch-katholischer Papst vom 2. Febr. 1831 bis zum 1. Juni 1846. — Nachdem sein Vorgänger, Pius VIII., am 30. Nov. 1830 gestorben war, kam es für die Cardinäle darauf an, einen Nachfolger zu wählen, welcher sich der damaligen schwierigen Weltlage und namentlich den Schwierigkeiten gewachsen zeigte, mit welchen gerade damals die römisch-katholische Kirche zu kämpfen hatte. Noch hatten die kurz vorher begonnenen revolutionären Bewegungen in Frankreich, Belgien und Polen sich nicht zur Ruhe gelegt, und obgleich Belgien wie Polen mehr oder weniger im Namen des Katholicismus und von seinen Anhängern unterstützt sich erhoben hatten, so war in Italien eine zahlreiche, mit offenem, allgemeinem Aufstande drohende Partei von Malcontenten vorhanden, welche sich dem Papstthume insofern entschieden feindlich zeigte, als dasselbe nicht geneigt war oder wäre, ihre auf die nationale, von dem Druck der damaligen katholischen Hauptmacht in Europa, Oesterreichs, befreite Selbständigkeit, beziehungsweise Republicanisirung Italiens gerichteten Pläne zu unterstützen. Das junge Italien rechnete zum großen Theil auf die im Gegensatz zu den bigott-katholischen Bourbonen eingesetzte Julidynastie, welche Anfangs auch Wien zu machen schien, diesen Hoffnungen zu entsprechen, aber im Januar 1831 offen erklärte, daß sie in Italien nicht interveniren werde, wodurch indessen die gährende Aufregung der Halbinsel Nichts weniger als niedergeschlagen war¹⁾.

Als am 14. Dec. 1830 die anwesenden Cardinäle zum Behuf der Wahl eines neuen Papstes das Conclave bezogen hatten, wiederholte sich die vor diesem hochwichtigen Acte fast stets auftretende Erscheinung von Parteilungen, und zwar befanden sich die Zelanti, d. h. die für die Rechte der Kirche den staatlichen wie weltlichen Interessen gegenüber und für die Vorrechte der klerikalen Kaste Eifernden, als die numerisch größere Partei im Gegensatz zu den unter Pacca's Leitung stehenden Diplomatici, d. h. zu denen, welche einer Vermittelung mit gewissen weltlichen Reformbestrebungen zuneigten. Doch wurde die Wahl erst dadurch entschieden,

1) Vergl. Hermann Reuchlin, Geschichte Italiens. 1. Th. 1859. S. 226.

sich diese Publication nur auf ein specielles, begrenztes Gebiet, und war man vielleicht nicht berechtigt, aus ihr sichere allgemeine Schlüsse für das große Ganze zu ziehen, so ließ Gregor die Welt auch hierüber nicht im Ungewissen. Er that dies in derjenigen Encyclika, in welcher er sämmtlichen Bischöfen der Erde seine Erhebung auf den apostolischen Stuhl anzeigte, welche aber in Folge der bald nach der ersten Redaction in Italien resp. im Kirchenstaate ausgebrochenen Unruhen erst am 15. Aug. 1832 in die Oeffentlichkeit trat¹²⁾. In diesem Documente erklärt er sich mit Entschiedenheit und Energie gegen alle Ideen, Wünsche und Bestrebungen der neueren Zeit, kirchliche wie politische, wissenschaftliche u. s. w., und verpönt sie auf das Schärfste als verderbliche Irrwege. Nachdem über dieselben eine lange seufzende Litanei ausgeschüttet ist, wird, um jedwede Neuerung von der Kirche abzuhalten, daran erinnert, daß nur dem Papste das Urtheil über die Lehre wie über die gesammte Regierung der Kirche zustehe, daß also die Bischöfe am römischen Stuhle festhalten, die Priester aber ihren Bischöfen gehorsam sein müssen. Die von der Kirche sanctionirte Disciplin dürfe nicht gemißbilligt oder gar der Staatsgewalt unterworfen werden; es sei absurd, von einer Restauration oder Regeneration der Kirche zu sprechen, abscheulich, das Eölibatgesetz anzugreifen¹³⁾ und die Unauflöslichkeit des Ehebundes zu bezweifeln. Vorzüglich aber müsse man den Indifferentismus oder den Wahn bekämpfen, daß ein Mensch in jedem Glauben sein könne; aus dieser Ansicht fließe der Wahnstau, welcher fordere, daß jedem Menschen Gewissensfreiheit gebühre [„deliramentum, asserendam esse ac vindicandam cuiuslibet libertatem conscientiae,“ welche Gregor z. B. doch von dem russischen Kaiser forderte]. Diesem verderblichen Irrthume bahne den Weg jene unmäßige Freiheit der Meinungen, welche zum Fluch für Staat und Kirche jetzt allgemein herrsche. Daher komme die Veränderung der Bestimmungen, das Verderbniß der Jugend, die Verachtung der Religion und ihrer Geseze unter dem Volke und das Unheil, von welchem das Gemeinwesen bedroht werde. Damit hange weiter die schändliche und nicht genug zu verabscheuende Pressfreiheit zusammen, in Folge deren die ungereimtesten und abgeschmacktesten Lehren und Irrthümer sich mit Leichtigkeit verbreiten, und es sei unvernünftig zu behaupten, daß die Wirkungen der schlechten Schriften durch einzelne Widerlegungsschriften aufgehoben würden; denn Niemand werde so absurd handeln, Gift öffentlich verkaufen und verbreiten zu lassen, weil es auch Gegengift gebe. Daher sei der römische Index¹⁴⁾ eine wohlthätige Einrichtung, und als schwerer Irrthum müsse es bezeichnet werden, der Kirche das Recht des Bücherverbotes abzuspochen. Um nun

aber auch dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, eifert das Rundschreiben ferner gegen die Lehren, durch welche die Unterwürfigkeit unter die Fürsten¹⁵⁾ wankend gemacht und eine allgemeine Freiheit erstrebt werde, sowie gegen die Verbindungen, welche, auf Neuerungen ausgehend, Staat und Kirche gleichmäßig bedrohen¹⁶⁾. Die Bischöfe werden ermahnt, allen solchen Neuerungen¹⁷⁾ standhaft entgegen zu treten, und die Fürsten aufgefordert, jene zu unterstützen, da die Ruhe des Staates besonders von dem Heile der Kirche abhänge [„animadvertant sedulo, pro illorum imperio et quieti geri, quicquid pro ecclesiae salute laboratur“]. Eigenthümlich ist es, daß die Encyclika die wirksamste Hilfe nicht sowol von Gott, als vielmehr — in echt jesuitischer Tendenz — von der Jungfrau Maria erwartet.

Dieser Syllabus legte die Anschauungen und den Standpunkt des alten Mönches klar und entschieden dar: die reine, seligmachende, supranaturale, von jeder menschlichen specifisch unterschiedene, göttliche Wahrheit ist nur der katholischen Kirche offenbart und anvertraut, diese Kirche ein Institut, dessen dogmatischen, rituellen und disciplinariſchen Formeln unverbesserlich und absolut sind; die Handhabung und Application steht nur den Priestern, in letzter, entscheidender Instanz dem Papste zu, welcher daher eigentlich nicht irren kann. Alle anderen Menschen — mit Ausnahme der absolut gläubigen, d. h. dem Papste in allen Stücken gehorchenden, — sind unmündige Kinder oder freche Sünder, welche man, nöthigenfalls durch physische Gewaltmittel — damit ihren Seelen das Heil nicht verloren gehe, — in die Wahrheit hinein-zwingen muß. Das Gewissen, welches sich nicht zwingen lassen will, frevelt, und die Wissenschaft, welche auch urtheilen will, ist eine Empörung gegen Gott. Andererseits freilich würde Gregor aufgehört haben, Papst zu sein und die römische Kirche in ihrem specifischen Wesen zu erhalten, wenn er diese Grundsätze, von welchen der nie von freiem, wissenschaftlichen Religionsgeiste berührte Ordensmann sicherlich bona fide überzeugt war, aufgegeben hätte. Aber er fühlte die Gefahr, welche dem römischen Kirchenwesen drohte, und arbeitete deshalb schon jetzt wie später auf den engsten Zusammenschluß aller mit ihm homogenen und gleich interessirten Kräfte hin, eine Taktik, für welche er das altbewährte System des Jesuitismus wählte. Auch fühlte und wußte er es recht wohl, wie er es denn auch thatsächlich erfahren mußte, daß ihm und seinem Kirchenprincip von Deutschland her in dessen kritisch-philosophischem, wissenschaftlichem, literarischem Geiste die schlimmste Gefahr drohte, welcher gegenüber er auch nicht die geringste reformatorische Concession, selbst nicht im weltlichen Regiment des Kirchenstaates, weil er die Consequenzen fürchtete, machen zu dürfen glaubte, eine Starrheit, in welcher er sich vom Anfange bis zum Ende treu blieb. In diesem Sinne ist auch sein Schreiben vom 4. Oct. 1833 gehalten, worin

12) Sie ist z. B. abgedruckt bei *De la Mennais (De Lamennais)*, dem bekannten französischen Abbi, *Affaires de Rome*, 352 — 396.

13) Gerade damals wurde selbst von katholischen Priestern, namentlich am Oberrhein und in Schlessen (Theiner), auf dessen Beseitigung hingearbeitet. 14) Dieser kommt erfahrungsmäßig stets viel zu spät und reizt dann außerdem noch mehr zur Rectüre.

15) Gegen die beschworenen Constitutionen hat die römische Curie seit Jahrzehnten einen großen Widerwillen. 16) Besonders der Carbonarismus und die Freimaurerei. 17) Sie waren damals eben nicht mehr sehr neu, aber dem Papste erschienen sie als solche.

er zum treuen Zusammenstehen gegen die Verschwörung derjenigen ermahnt, welche durch Reformen auf eigene Hand Gott und der heil. Kirche vorgreifen ¹⁹⁾.

Der praktischen Durchführung dieser mittelalterlich reactionären Grundzüge Gregor's hielt einigermaßen der Cardinal-Staatssecretair Bernetti, so lange er sich am Ader befand, das Gegengewicht; aber als dieser durch Lambroschini ersetzt war, gab sich der Papst mehr und mehr den Jesuiten hin, deren General, Vater Roban, ein gewandter und schlauer Mann, immer mehr Einfluß über ihn gewann, und es namentlich dahin brachte, daß, wo nur immer möglich, das Schulwesen in den katholischen Ländern der Leitung seines Ordens anvertraut wurde ²⁰⁾, wie wir dies später im Einzelnen darlegen werden. Wenn es zu dem Systeme der Jesuiten gehört, durch gesteigerte Heiligpreisungen, Jubiläen, andere kirchliche Feste, Marienandachten u. s. w. das kirchliche Leben zu fördern, so verfolgte diese Bahn auch Gregor, welcher unter Anderem am 26. Mai 1839 mit großem Pompe und mit der Tendenz, die Gläubigen zu stärken und Ungläubige zu gewinnen, fünf neue Heilige den zahlreichen alten hinzufügte ²¹⁾.

Dem Protestantismus, welcher fast gleichzeitig mit der Errichtung eines Episcopates in Jerusalem sich besonders durch die Gründung des Gustav-Adolf-Bereins im J. 1842 zu erhöhter Lebensfähigkeit aufrastete, stellte Gregor unter anderen allgemeinen Maßregeln namentlich seine apostolica encyclica vom 8. Mai (pridie Nonas Maji) 1844 entgegen, worin er die Bibelgesellschaften und das Bibellefen — somit also die Bibel selbst — als höchst verderblich für das Heil der Seelen bezeichnete und die protestantische Kirche der fraud, der calumnia-tio, sowie anderer Sünden anklagte. Es war nicht bloß sein Streben, den vorhandenen Bestand gegen die Angriffe der Segner zu verteidigen, sondern auch ein Mehrer des Glaubensreiches zu sein, wie er denn mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und mit großem Eifer die Propaganda förderte, deren Chef er unter seinem Vorgänger gewesen war. Obgleich Italiener, war er doch insofern kein italienischer Papst, als er vuzugsweise nur seine Halbinsel oder den Glanz Roms im Auge gehabt hätte; er war ein ökumenischer Papst, und ein Römer klagte einst unter seiner Regierung: „Sonst brachte die Kirche etwas ein, jetzt kostet sie etwas.“ Gregor hat zwar als Papst vielen Kummer erfahren und vielfach seine Segner triumphiren sehen müssen; aber er wußte diesem Unglück eine seltene Zähigkeit und Ausdauer entgegenzusetzen; er verstand es auch, wenn es sein mußte, zu dulden und auf bessere Zeiten zu warten. — Waren alle seine allgemeinen Maßnahmen mit bewußtem Troste den Zeitforderungen entgegengesetzt, so kann man doch auch eine Ausnahme verzeichnen: sein Circular „In summo apostolatus fastigio“ vom Jahre 1839, worin er für die gesammte katholische Kirche das Verbot des Sklavenhandels aussprach.

18) Hase S. 670. 19) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. S. 56. 20) Allgem. Kirchenzeitung 1839, Nr. 101. Rheinwald, Repertor. Bd. XXVI. S. 91 fg.

Die praktische Anwendung der von Gregor, wie vorstehend exemplificirt worden ist, theoretisch ausgesprochenen Principien tritt zunächst in der Regierung des Kirchenstaates, als seines weltlichen Reiches, charakteristisch zu Tage. Auf dem Flächenraume dieses Gebietes, welcher 812 teurische □ Meilen betrug, wohnte 1843 eine Bevölkerung von 2,898,000 ²¹⁾ Menschen ²²⁾, deren Zahl sich zwischen 1831 und 1846 ziemlich gleich blieb, indem nur ein geringes Wachsthum eintrat, welches wegen der höchst mangelhaften amtlichen und der ganz fehlenden privaten Statistik sich nicht mit Sicherheit beurtheilen läßt. Dagegen zeigte Rom unter Gregor, noch mehr unter Pius IX., eine ziemlich bedeutende fortgehende Steigerung seiner Einwohnervahl. Wir finden dieselbe für 1841 ²³⁾ mit 158,868, für 1842 mit 167,121 angegeben ²⁴⁾. Von dieser letzteren Summe waren 88,442 männliche und 79,679 weibliche Individuen, unter ihnen 151,424 Einheimische (wol ohne die c. 4000 Juden); ferner 30 Cardinäle, 21 Erzbischöfe und Bischöfe, 125 Prälaten, 1654 Weltpriester, 2479 Mönche, 1550 Nonnen, 2652 Adelige und Grundbesitzer, 2158 Gelehrte, 1522 Künstler, 213 Aerzte, 183 Chirurgen, 302 öffentliche Schullehrer, 3733 Civilbeamte, 37,202 Industrielle, 12,128 Diensthoten, 15,158 Tagelöhner, 1913 Bettler (d. h. solche, welche den Bettelorden hatten resp. als Laienbrüder von Bettelklöstern öffentlich Almosen einsammeln durften), 81,230 junge Leute ohne Beruf und Leute ohne bestimmte Beschäftigung. Auf 41 Einwohner kam eine Geburt, auf 47 ein Todesfall, was kein ungünstiges Verhältnis ist ²⁵⁾. Für das Jahr 1844 finden sich 176,000 Einwohner Roms verzeichnet, und zwar ohne die auf 4000 geschätzten Juden ²⁶⁾. Abgesehen von den specifischen Schattenseiten des römischen Geschlechts, als Jähzorn, Meuchelmord u. s. w., und von den Ausflüssen der politischen Parteiungen, war nach dem Urtheile von Kennern das sittliche Leben in den höheren Gesellschaftsclassen Roms zu Gregor's Zeiten ein sehr anständiges; aber von den Prälaten, besonders von denjenigen, welche sich bei der Curie mit Politik beschäftigten, sagt Farini, daß sie für Abbati zu laienhaft, für Laien zu abbatemäßig waren, und weder durch Gelehrsamkeit, noch durch Sittenstrenge Achtung einflößten ²⁷⁾.

Während der Ackerbau zum Theil wegen der Latifundien, welche vielfach im Besitz kirchlicher Institute waren, zum Theil wegen des ungeeigneten Bodens, welcher auf weite Strecken zu wenig einträglichen Weiden benützt wurde, und aus anderen Gründen, wohn namentlich die Beschaffenheit der Geseze oder Verordnungen über den Getreideverkauf gehörten, sich keiner

21) Andere, z. B. Mejer, geben für dieselbe Zeit 2,782,436, wieder Andere nur 2,702,000 an. 22) Reuchlin I, 108. 23) Es soll wol heißen in 1841 für ein früheres Jahr. 24) Römische Briefe von einem Florentiner, für 1837 und 1838. Leipzig 1840. 2 Hfte.; dazu Neue römische Briefe, von demselben, ebenda 1844. 2 Hfte. 25) Auch der Verfasser dieses Artikels fand bei seinem Aufenthalte in Rom und dem Kirchenstaate 1861 die Thatsache bestätigt, daß die Römer im Allgemeinen ein schöner Menschenschlag sind. 26) Reuchlin I, 109. 27) Urbani I, 282.

kräftigen Entwicklung erfreute, fehlten auch der Industrie zu einer hohen Blüthe die erforderlichen Triebkräfte, wie Capital, Unternehmungsgeist, Freiheit von beengenden Maßregeln u. s. w., wogegen der Schutz Zoll ihr nicht aufzuhelfen mochte. Wenn einerseits der größte Theil der Einwohner im Kirchenstaate in seiner Bedürfnislosigkeit keinen starken Consum bewirkte, hatten andererseits die Spitzen der Behörden wenig Sinn für die Existenz zahlreicher Fabriken und Fabrikarbeiter, von welchen sie eine Beeinträchtigung des traditionellen kirchlichen Lebens fürchteten, mit Ausnahme derjenigen Fabricationen, welche Mosaiken, Heiligenbilder, Amulette, Rosenkränze und ähnliche Artikel hervorbrachten und in bedeutender Menge an die Fremden resp. in das Ausland absetzten. In der Stadt Rom zählte man — es kommt freilich darauf an, wie und was man zählt — um die Zeit von 1837—1840 394 „Fabriken,“ wobei manches kleine Handwerkeratelier eingerechnet sein mochte, mit nur 6310 Arbeitern und Arbeiterinnen, welche ein Material im Werthe von jährlich 2,185,000 Scudi verarbeiteten, während ihre Producte nur auf 2,453,000 geschätzt wurden²⁸⁾. Verhältnismäßig weit höher stand die nicht bloß auf den täglichen Bedarf und die nächste Umgebung berechnete Gewerthätigkeit in der zweiten Stadt des heil. Patrimoniums, in Bologna, wo in derselben Zeit allein 12,000 Schleiermacher arbeiteten, welche ihre Erzeugnisse hauptsächlich in Mailand, Neapel und Genua absetzten²⁹⁾. Unter den Communicationsmitteln waren die Landstraßen ziemlich vernachlässigt, und Eisenbahnen zu bauen erlaubte Gregor nicht, weil er sie für eine gefährliche Neuerung hielt, obgleich sich selbst Neapel, wo man gegen alles Neue ebenfalls sehr mißtrauisch war, diesen Fortschritt der Zeit nicht versagte. Indessen erzählte man, der Papst habe auf Oesterreichs Zureden endlich 1845 sich bereit erklärt, Concession für die Anlage von Schienenwegen zu ertheilen. Zwar bot die ziemlich ausgedehnte doppelte Meeresküste eine günstige Basis für die Thätigkeit von Seeschiffen; aber es mangelte an Producten zur Ein- und Ausfuhr, an einer freien Zollgesetzgebung und allerdings vielfach an günstigen Naturbedingungen für Häfen, während die Regierung für solche Dinge kein Geld hatte. Im J. 1836 besaß die adriatische Küste bei einer Länge von 198 italienischen Meilen 1065, die entgegengesetzte südwestliche bei 157 Meilen nur 169 Handelsschiffe, wobei übrigens auch die kleinen Küstenfahrer eingerechnet sind, deren Zahl weit überwiegend war. Obgleich Civita Vecchia und Ancona die Eigenschaft von Freihäfen hatten, so vermittelten sie doch nur einen unbedeutenden Handelsverkehr³⁰⁾. Nach einer anderweitigen Statistik³¹⁾ bestand die kirchenstaatliche Handelsflotte 1844 nur aus 950 Schiffen mit einem Gehalte von 38,000 Tonnen, woraus hervorgeht, daß die Fahrzeuge im Vergleich mit

denen anderer Länder außerordentlich klein waren. Die herkömmlichen Pappplackereien, Steuerverationen, hohen Ein- und Ausgangszölle und andere Umstände hatten schon längst einen umfangreichen und fest organisirten Schmuggel erzeugt, welcher auch noch am Ende der Regierungszeit Gregor's der amtlichen Grenzbewachung spottete³²⁾. Für 1839 oder 1840 berechnete man den gesammten Export auf 25, den Import auf 37 Millionen Francs³³⁾. Die Ausfuhr bestand während der letzten Jahre Gregor's hauptsächlich in Getreide, Vieh, Wolle, Hanf, Schleiern u. s. w., die Einfuhr dagegen in Fabricaten aus England und Oesterreich, ziemlich großen Quantitäten Del aus dem Neapolitanischen, wozu unter Anderem noch c. 120,000 Centner getrockneter Fische kamen, und zwar meist aus germanischen Nordländern und Rußland, sodas sich das Volk mit dem Skrupel trug, der Papst sei von diesen Kezern bestochen, um das Fasten aufrecht zu erhalten. Auch auf den Handel innerhalb der 22 Provinzen des Kirchenstaates selbst wirkten die bereits erwähnten Mißstände, zu welchen noch die Unbestimmtheit der Gesetze, die Willkür in ihrer Handhabung, die Langsamkeit der Handelsproceße kommen, lähmend ein³⁴⁾.

Wenn der ganze productive Buchhandel um 1839 fast nur in Reisehandbüchern und antiquarischen Dissertationen bestand, neben welchen wegen der herrschenden Censur und der Angst vor derselben selbst nur sehr wenige Erbauungsschriften, Legenden und dergleichen — um von der gelehrten Theologie gar nicht zu reden — erschienen, und wenn neben den Kumpelkammern antiquarischer Sortimenter im ganzen Lande fast keine einzige des Namens würdige Buch- und Verlags-handlung zu finden war, so erklärt sich dies hinreichend aus der Ignoranz und literarischen Bedürfnislosigkeit bei der großen Mehrzahl der Einwohner, sowie aus der äußerst beschränkten Pressefreiheit; denn alle Preßerzeugnisse unterlagen vor ihrer Veröffentlichung der dreifachen Censur der Inquisition, der Bischöfe und der weltlichen oder polizeilichen Staatsbehörden³⁵⁾. Als im J. 1839 auch Italien dahin kam, seine Gelehrten- beziehungsweise Naturforschercongresse zu haben, welche sich seitdem alljährlich sammelten und selbst von dem mißtrauischen Könige Ferdinand zugelassen wurden, war und blieb es nur der Kirchenstaat, dessen Oberhaupt seinen Unterthanen die Theilnahme daran bei Strafe verbot. Diese Versammlungen trugen augenscheinlich wenigstens etwas dazu bei, das wissenschaftliche, literarische, politische, sociale Leben Italiens mit heilsamen Keimen zu befruchten; aber sie wagten es auch, nicht bloß den unsittlichen, entnervten, verjumpten Charakter der niederen Stände zu rügen, sondern auch weiter hinauf reichende Wünsche und Postulate auszusprechen.

Unter demselben Banne wie die Wissenschaft standen auch die Universitäten, an welchen vorzugsweise die

28) Römische Briefe von einem Florentiner u. s. w. 29) Reuchlin I, 109. 30) Ebenda I, 108. 31) Journal des österreichischen Lloyd. Vergl. auch das 1846 vollendete große Werk G. v. Gülich's, Die gesammten gewerblichen Zustände in den bedeutendsten Ländern der Erde.

32) So Farini. 33) Fulrichon, Voyage dans l'Italie méridionale. 4 Vde. 2. Aufl. 1844. 34) Reuchlin I, 108. 109. 35) Ebenda I, 285.

medicinischen und juristischen Facultäten darnieder lagen, namentlich seit 1831, wo viele ausgezeichnete Professoren, vor Allem bolognesische, landesflüchtig werden mußten. Einen maßgebenden Einfluß auf diese und ähnliche Anstalten übten die geistlichen Congregationen und die Bischöfe, von denen jeder Lehrer, namentlich an den mittleren und niederen Schulen, geprüft und bestätigt sein mußte. Zu Lehrerstellen wurden geistliche Bewerber stets den Laien vorgezogen, bei den höheren Anstalten die Jesuiten, welche zu Rom den Unterricht der gebildeten Jugend ausschließlich in den Händen hatten, und deren Kunst meist in der Einübung einer obsoleten lateinischen Grammatik, einer mittelalterlichen Scholastik und in der steifsten Abrihtungsmanier bestand. Nicht besser erging es den Akademien, mit einziger Ausnahme der in Bologna etablierten musikalischen, welche unter Rossini's trefflicher Leitung den Einfluß der auch auf diesem Gebiete waltenden Censur zu paralysiren wußte³⁶⁾. Der Elementarunterricht, welcher fast überall Mönchen und Nonnen oder auch ärmlichen, gebrückten Privatschulmeistern anvertraut war, konnte geradezu schlecht genannt werden. Von einem Schulwange war keine Rede; die meisten Einwohner des Kirchenstaates starben, ohne je schreiben, vielleicht auch ohne lesen gelernt zu haben.

Unter solchen Umständen, wozu noch die schlimmen politischen Unruhen und die durch mehrere Inquisitions-erlasse gegen die Juden bewirkte Vertreibung von Capitulien kamen, konnte auch von einem Wachstume des Volkswohlstandes nicht die Rede sein; aber man darf auch nicht behaupten, daß die Bevölkerung an einer Massenarmuth, d. h. an allgemeiner Unzulänglichkeit der materiellen Subsistenzmittel frunkte, schon deshalb nicht, weil die niederen Classen in Italien sehr wenig Bedürfnisse haben. Auch ist man nicht berechtigt, aus dem Umstande, daß in Rom viele Bettler umhergehen und stehen, den Schluß zu ziehen, daß hier ein ungewöhnlich großes leibliches Elend herrsche. Daß in Rom praktisch durchgeführte alte Wort, daß die Kirche Bettler brauche, oder daß die Armen ihre größten Schätze seien, macht in der That viele Bettler oder unterstützt die Trägheit und Arbeitscheu, wenn auch nicht in absichtlicher Tendenz, doch in notwendiger Consequenz. Die 19 Spitäler, welche um 1840 in der Hauptstadt bestanden, verbrauchten an 190,000 Scudi und verpflegten gegen 20,000 Kraake jährlich, wovon auf das größte und am besten eingerichtete, nämlich S. Spiritu, allein 12,000 kamen. In den 25 Armen- und Hündelhäusern wohnten 4423 Personen, welche jährlich e. 20,000 Scudi kosteten; dazu erhielten etwa 5000 Personen öffentliche Almosen³⁷⁾. Auf der anderen Seite lasteten, mit Ausnahme der höheren Genüchlichkeit, auf den Wohlhabendern, namentlich am Ende der Regierungszeit Gregor's, in sehr ungleichmäßiger Verteilung schwere Auflagen und Steuern, welche vorzugsweise dem Grundeigenthume aufgedrückt waren.

Waren die Staatsfinanzen schon vor 1831 in keinem blühenden Zustande, so geriethen sie durch die Ereignisse von 1831 in eine geradezu höchst mißliche Lage. Um sich zu helfen, verkaufte man damals Staatsgüter und verpachtete das Salz- und Tabaksmonopol gegen Vorausbezahlung an eine Gesellschaft; die im Anfang von 1831 zugestandenen Zollreductionen wurden noch in demselben Jahre zurückgenommen; es wurde eine Art von Zwangsanleihe erhoben, und bei Rothschild in der Weisung geborgt, daß der Staat für nominell 100 Scud factisch nur 63³⁸⁾ empfing. Trotzdem geschah nicht irgendwie Durchgreifendes, um der schlimmen Unordnung in der ganzen Finanzverwaltung und namentlich dem heillosen Mangel an wirksamer Controlo abzuhelfen, obgleich eine Revisionscongregation die andere ablöste³⁹⁾. Obgleich manche Einnahme im Voraus auf zwei bis drei Jahre verpfändet war, so laborirte der Staatsschatz doch fort und fort an einem Deficit, welches von Einigen zu 2 bis 3 Millionen⁴⁰⁾, von Anderen niedriger angegeben wird, aber von der Behörde öffentlich geleugnet wurde. Eine Hauptquelle war die unter kirchlichen Cerimonien abgpielte Lotterie; sie hatte 1835 eine Brutto-Einnahme von mehr als 896,000 Scudi (in anderen Jahren bis zu 1,100,000), aber auch eine Verwaltungsausgabe von 596,000, wovon 69 Proc. für das Personal aufgingen. Was durch sie der Staat und die Kirche auf der einen Seite gewann, das verloren sie auf der anderen durch den demoralisirenden Einfluß, welchen diese Anstalt auf das Volk ausübte. In der langen Zeit, wo man die Nummern wählte und dann zog, war die Phantasie der Volksee von dieser Angelegenheit fast dämonisch befeuert und wie zur Furie eribigt; man fragte Priester und Heilige, welche Nummern man kaufen sollte, und wenn man nicht gewann, fluchte man den Rathgebern und prügelte die falschen Heiligen oder warf sie an einen Ort, für welchen unsere Feder keinen Namen hat, obgleich wir bei unserem Aufenthalte in Rom 1861 aus niederem Volksmunde sichere Kunde davon erhalten haben. An den Frühstunden der Sonntage, wo alle Geschäfte geschlossen sein mußten, stand gleich den Kirchen die päpstliche Zolnbude offen⁴¹⁾. Um 1839 betrug die gesammte Staatseinnahme 9,041,215 Scudi, wozu das Lotto 1,031,671 (brutto) beigetragen hatte. Gleichzeitig machte die Staatsschuld einen jährlichen Aufwand von 2,851,535 Scud erforderlich, wobei ein Jahresdeficit von 700,000 erwuchs und die Geldverlegenheit immer höher stieg⁴²⁾. Das Jahr 1840 weist, wenn die amtliche Publication richtig ist, eine Einnahme von nur 7,405,682 Scudi auf, wozu die Lotterie 1,120,000 lieferte, aber nicht ohne einen Verwaltungsaufwand von 850,000⁴³⁾. Für Straßen-Gebäude, Museen, Antiken u. s. w. konnte bei einer solchen Finanzlage nur sehr wenig verausgabt werden. Dagegen fanden bei der Finanzverwaltung und nach an

³⁶⁾ Rendlin I, 224. 225.
³⁷⁾ Rendlin I, 224. 225.
³⁸⁾ Rendlin I, 224. 225.

³⁷⁾ Römische Briefe
 Mercurator u. s. w.

³⁸⁾ Rendlin I, 224. 225.
³⁹⁾ Rendlin I, 227.
⁴⁰⁾ So Gieseler, Lehrbuch der Kirchen- u. d. d. St. V. (Reverenz) S. 58.
 Rendlin I, 111. 112.
⁴¹⁾ Fubrichon, Voyage. 2. Aufg.
⁴²⁾ Rendlin I, 111. 112.
⁴³⁾ Rendlin I, 111. 112.

deren Seiten hin Geldverschleuderungen statt, gegen welche der Finanzminister Cardinal Tosti kein anderes Mittel wußte als die Verdreifachung seiner Beamten. Zwar bestand eine zum Theil aus tüchtigen Laien zusammengesetzte Revisionscongregation, aber sie erhielt vom Finanzminister zehn Jahre lang keine Rechnungsnachweise, wie denn unter Gregor nie eine öffentliche Rechenschaftsablage über die Staatsfinanzen stattfand. Auch wurde ein Tilgungsfonds decretirt, aber er befand sich fast nur auf dem Papiere. Trotzdem wußte sich Tosti immer wieder zu helfen, namentlich durch Anlehen, um dem Staatsbankerott auszuweichen, und imponirte dem Papste durch die Zuversicht, mit welcher er austrat⁴⁴⁾. Wie Farini behauptet, belief sich bei dem Tode Gregor's die Staatsschuld auf 37 bis 38 Millionen Scudi, welche mit 5 Proc. verzinst wurden, und das jährliche Deficit auf eine halbe Million. Aber Morricini sagt in seinem denkwürdigen Berichte an Pius IX., dem ersten, welchen ein päpstlicher Finanzminister ganz unverschleiert machte, daß man in den letzten 20 Jahren ein durchschnittliches Deficit von mehr als 1 Million Scudi gehabt habe. Der wirkliche Stand der Staatspapiere, obgleich sie sich al pari gehalten haben mögen, in der letzten Zeit Gregor's durfte amtlich nicht bekannt gemacht werden⁴⁵⁾.

Was die allgemeine Verwaltung des Kirchenstaates und deren Reformen betrifft, so ernannte der Papst nach der Unterdrückung des Aufstandes vom Februar 1831 zum Staatssecretair oder Premierminister den Cardinal Bernetti, einen klar denkenden, gutmeinenden, politisch gebildeten Mann, welcher dieses Amt bereits unter Leo XII. bekleidet hatte, und jetzt dasjenige zu leisten suchte, was überhaupt bei den damaligen römischen Zuständen, namentlich bei den Partei-Intriguen, durch welche oft die besten Absichten und Pläne vereitelt oder verstümmelt wurden, zu leisten möglich war. Unter seinem Einflusse wurde der bis dahin geltende Grundsatz, daß die gesammte höhere Administration von Geistlichen geführt werden müsse, dahin modificirt, daß man anstatt geistlicher „Delegaten“ mehrere weltliche „Prodelegaten“ anstellte⁴⁶⁾. Auch hatte gleich nach der Wahl Gregor's Frankreich die Erklärung abgegeben, die Ruhe des Kirchenstaates sei auf die Dauer nur durch Reformen zu begründen, worauf Bernetti die Antwort gab, daß man bereits im Begriff sei, diese anzubahnen. Da auch die übrigen Großmächte an der Frage ein wesentliches Interesse hatten, so traten die Gesandten von Oesterreich, Graf Lützow, Frankreich, Graf St. Aulaire, Preußen, Bunsen, Rußland, Fürst Gagarin, mit einem englischen Commissarius und dem piemontesischen Gesandten in Rom zu Conferenzen zusammen und legten der Curie unterm 21. Mai 1831 ein Memorandum vor, worin zunächst an die Versprechungen des Jahres 1816 angeknüpft und daran erinnert wurde, daß in der neuesten Zeit auch Bernetti den päpstlichen Unterthanen „eine neue Epoche“

in Aussicht gestellt habe. Der Hauptpassus lautete dahin: „Es scheint unerläßlich, daß die organische Erklärung Sr. Heiligkeit von zwei vitalen Grundsätzen ausgehe: 1) daß die Verbesserungen nicht bloß in den Provinzen, wo die Revolution ausgebrochen ist, sondern auch in den treu gebliebenen und in der Hauptstadt selbst (also auch an den oberen Behörden) ins Werk gesetzt werden; 2) daß überall die Laien in die administrativen und richterlichen Functionen (also auch zu den höheren) zugelassen werden. Grundlage müsse eine durch gewählte Vertreter zu übende Selbstverwaltung der Gemeinden sein. Diese sollten überwacht, die Gouverneure und die Regierung berathen und unterstützt werden durch Provinzialräthe. Aus den Municipalräthen könnten Mitglieder einer administrativen Junta oder Consulta, einer Centralbehörde zur Ordnung der Finanzen gewählt werden.“ Das Land sei an conservativen Elementen reich, und wenn diese in der vorgeschlagenen Weise verwendet würden, so wären die Reformen gegen diejenigen Veränderungen geschützt, welche ein Vahlreich mit sich bringe und gegen welche eine „innere Garantie“ erforderlich sei⁴⁷⁾. Die Curie gab wirklich den Befehl zur Ausarbeitung von Reformentwürfen, aber in welcher Stimmung und mit welchen Absichten, erfahren wir aus einer späteren Veröffentlichung des daran mitbetheiligten Abbate Coppi⁴⁸⁾, welcher hier erklärt: Gregor und die Mehrzahl der Cardinäle wollten keine Reformen, welche das bis dahin herrschende clerikale Verwaltungssystem gefährdet haben würden; denn was man, ohne äußere Nöthigung, selbst aufgeben, könne man später nicht mehr zurückbringen. Bei den unabweisbaren Verbesserungen sei auf zwei Punkte zu halten: 1) das Princip der Volkswahl nicht als Grundlage der Gemeinde- und Provinzialräthe anzuerkennen, 2) ebenso wenig die Bildung eines Staatsrathes von Laien neben oder vielmehr in Opposition zu dem Cardinalscollegium. — Als gleichzeitig im Besonderen die französische Regierung nicht bloß die vollständige Räumung der Legationen von den österreichischen Truppen, sondern auch als nothwendige Bedingung zur Aufrechthaltung der Ruhe Reformen und Amnestie dringend verlangte, versprach die Curie, in die Forderung der Räumung einzuwilligen, sofern Frankreich officiell und öffentlich die Erklärung gäbe, es würde im Falle neuer Unruhen gegen den Wiedereinmarsch der Oesterreicher Nichts einwenden, worin sie „eine moralische“ Garantie erblicke. — Viele Italiener behaupten freilich, Oesterreich habe die Reformen in einer Weise befürwortet, welche die Handhabe dazu bieten sollte, dieselben nur desto wirksamer hintertreiben zu können, damit das Priesterregiment, durch dasselbe der Zustand steter Unzufriedenheit und somit das Bedürfnis seiner Intervention fortbestände; allein dieser Beschuldigung gegenüber kann man wol mit Sicherheit annehmen, daß Metternich ausdrücklich bestrebt war, ernstliche Reibungen mit Frankreich

44) Neuchlin I, 243. 45) Ebenda I, 286. 46) Ebenda I, 228. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. (Redepening) S. 52.

H. Gneisl. v. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

47) Neuchlin I, 235. 48) Discorso sul consiglio e senato di Roma, letto nell' academia ai 20. Marzo 1848. In den Annali zu 1851, §. 100.

zu vermeiden. Dieses letztere erbot sich, die oben genannte Erklärung zu geben, sobald nur die Administrations- und Justizreformen veröffentlicht sein würden; übrigenfalls stehe zum 24. Juli die Eröffnung der französischen Kammern bevor, und wenn bis dahin die Oesterreicher nicht abgezogen wären, werde Frankreich Civita Vecchia und Ancona besetzen. Da die Curie jetzt nicht länger laviren und tergiversiren konnte, so erließ Bernetti eine Amnestie, von welcher indessen 38 Hauptführer ausgenommen waren, und verzichtete auf Confiscationen; aber — so erklärte er zugleich — „was die Verbesserungen in der Administration und im Gerichtswesen anbelangt, so muß man es aussprechen, daß der heilige Vater sich selbst eine Schmach anthun würde, wenn er die ihm auferlegten Bedingungen annähme. Er kennt besser als jeder Andere, was er seinen Völkern schuldig ist. Sein Herz bedarf nicht der Sporen, noch sein Wille einer Garantie“⁴⁹⁾.

Als der päpstliche Hof sich durch Oesterreich gesichert wußte, machte er mit den Reformen um so weniger Ernst; was er hierin that, geschah meist nur zum Schein. So sollten z. B. die Municipalräthe, welche diesmal noch vom Papste ernannt wurden, nur über solche Anträge berathen dürfen, welche im Einzelnen bereits von der Regierung gebilligt wären; erst durch deren Bestätigung sollte jedweder Beschluß Gültigkeit erlangen. Ja, die Provinzialräthe erhielten nicht einmal das Recht, an die Regierung eine Bitte zu stellen. Zwar wurden in der Strafordnung mehrere Rückgriffe auf die Gesetzgebung des Papstes Pius VII. aus dem Jahre 1816 angeordnet, gleichzeitig aber die von Leo XII. eingeführten Erleichterungen in der Grundsteuer zurückgenommen⁵⁰⁾. Obgleich nun durch das Edict vom 5. Juli 1831 und die daran sich anschließenden Maßnahmen den Laien mehr Antheil als zuvor an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten eingeräumt wurde, so erlangten doch hierdurch die Municipien bei weitem nicht alle ihre früheren Freiheiten zurück. Die Städte bezeugten sich daher sehr unzufrieden, und Bologna, diese alte Antipodin der Curie und Rom's, legte eine feierliche Verwahrung ein. Die liberale Partei verlangte nach wie vor, daß die weltliche Verwaltung des Kirchenstaates gänzlich von der geistlichen der Kirche getrennt würde; die Gemeinderäthe sollten nicht von Oben herab ernannt, sondern durch die Bürger gewählt werden, und aus den von ihnen frei erwählten Deputirten die Provinzialräthe hervorgehen; ferner sollte aus den durch diese zu ernennenden Personen ein Staatsrath gebildet werden, dessen Zustimmung nicht allein zu Gesetzen und Auflagen erforderlich wäre, sondern welcher auch Commissionen einzusetzen hätte, deren Aufgabe es sein sollte, nicht bloß die Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung zu reformiren, sondern auch die Ministerien einzusetzen und zu controliren. Diese Vorschläge und Forderungen waren zwar vielfach gerechtfertigt, aber viel zu radical, als daß der Papst darauf eingehen konnte, wenn er nicht den ganzen Bestand seiner weltlichen und

kirchlichen Macht auf das Aeußerste gefährden wollte. Da vor Allem die großen Geldzuflüsse, welche die Curie früher aus anderen Ländern bezog, aufgehört hatten, und somit die Cardinäle, wie zahlreiche andere hohe Würdenträger (Prälaten), welche zur Curie gehörten, jetzt mit ihren Einkünften größtentheils auf den Kirchenstaat, d. h. auf diejenigen Aemter angewiesen waren, welche sie an Laien abgeben sollten, so hätte man besonders die Zahl der Cardinäle vermindern müssen, wodurch das Papstthum nicht bloß an Glanz, sondern auch an derjenigen Kraft verloren hätte, welche in dem zähen Festhalten am Hergebrachten beruhte. Je mehr Personen sich für den Status interessirt hielten, desto stärker war sein Halt. Man fürchtete ferner, daß durch solche Reformen im Kirchenstaate sich auch die Landeskirchen veranlaßt sehen würden, dem Papstthume gegenüber nach größerer Unabhängigkeit und Freiheit zu streben, woran sie dann von Rom aus nicht mehr mit demselben Erfolge wie früher verhindert werden könnten. Im Allgemeinen aber war es dem alten Geiste zuwider, daß der Papst, dieser mächtige Statthalter Gottes, durch eine Verfassung, wenn auch direct nur in weltlichen Dingen, beschränkt sein sollte⁵¹⁾.

Es war vollends an eine Besserung der Zustände nicht mehr zu denken, als es den Jesuiten und der mit ihnen verbundenen Partei 1833 gelang, Bernetti zu beseitigen und Lambruschini auf das Cardinalstaatssecretariat zu erheben. Luigi Lambruschini, 1776 zu Genua geboren, ein Mann von eiserner Unbeugbarkeit, aber auch von strengen Sitten, hatte 1830 als Nuntius dem unglücklichen Könige Karl X. von Frankreich den verhängnißvollen Rath zur Erlassung der bekannten Ordonanzen gegeben, und war jetzt neben Gregor die Hauptstütze der kirchlichen und politischen Reaction, zu deren Stärkung er mehrere Landsleute in das Cardinalat brachte, sodas sich, zunächst im heiligen Collegium, nach und nach eine genuesische, fälschlich auch piemontesisch genannte Fraction bildete. Dennoch hoffte man von gewissen Seiten, daß mit diesem Personenwechsel, wenigstens für die Administration der weltlichen Angelegenheiten, wieder Gerechtigkeit zurückkehren werde. „Hatten in den Provinzialstädten vor dem Paschatum der den Municipalrathssitzungen anwohnenden Regierungsbeamten die anständigen Männer sich zurückgezogen, so hatte Rom gar keinen Stadtrath außer einigen kostbaren Brachtpuppen zu Aufzügen. Der Bürgermuth einiger Adelligen, welche dem Papste das communale Herkommen Rom's vorstellten, wurde in einer Congregation von Cardinälen erstikt; der Klerus will in seiner Hauptstadt neben sich Niemand etwas gelten lassen.“ Die Ausnahmemaßregeln in den Legationen wurden zwar aufgehoben, aber nur um die Gewalt aus Laienhänden wieder in die Hände von Cardinallegaten zu übertragen. „Die Priester transigiren nicht; man kann mit ihnen nicht transigiren.“ war das allgemeine Urtheil und — Lambruschini's Grund-

49) Reuchlin I, 236.

50) Ubenza I, 237.

51) Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte. Bd. V. (v. Ueberpennig) S. 52—54.

sah. Die fanfideistischen Landsturmcenturien ließ man fortbestehen, nahm ihnen aber ihre gefährliche Unabhängigkeit durch die Unterordnung unter die Legaten. Den politischen Gefangenen öffnete man die Kerker unter der Bedingung einer Auswanderung nach Brasilien; aber nur wenige, selbst von den lebenslänglich Eingekerkerten, machten davon Gebrauch. Man wollte in den obersten Regionen nur Servilismus, und die Giftpflanzen der feilen, bestechlichen Charakterlosigkeit wucherten nach wie vor⁵²⁾. Obgleich einzelne hochgestellte Geistliche, wie der Dekan des Cardinalscollegiums Micara, welchen man trotz seiner absolutistischen Gesinnung für einen Mann der Aufklärung und der Reformen hielt, dem Regimente Lambruschini's Opposition machten, so wußte sich dieser doch bis zu Gregor's Tode in dessen Gunst und in seiner hohen Stellung zu erhalten⁵³⁾.

Unter ihm wurde daher auch keine Aenderung in der Verleihung der höheren Aemter und ihrer Gehälter vorgenommen. Alle Laien, von welchen übrigens Tausende als „verwarnt“ im schwarzen Buche standen, waren von den höchsten Stellen in der weltlichen Regierung des Kirchenstaates, von der Carrière in der Diplomatie, beziehungsweise Politik und Magistratur ausgeschlossen, weil man diese Aemter nur Geistlichen resp. Prälaten⁵⁴⁾ vorbehielt. Während im J. 1846 die etwa 5000 weltlichen Beamten und Diener aus der Staatskasse 1,100,000 Scudi bezogen, belief sich der Gesamtbezug für die c. 300 höheren Beamten des geistlichen Standes aus derselben Quelle auf 266,000 Scudi. Aber diese bezogen außerdem noch bedeutende Geldsummen aus oft sehr reichen Pfründen, namentlich *piatti cardinalizi* und Abteien⁵⁵⁾. Hatten nun sehr oft die höheren Geistlichen für ihre weltlichen Aemter weder Erfahrung noch Ausbildung noch Lust, so mangelte es im Allgemeinen auch an den hinreichenden und klaren Gesetzbüchern, sodas die ganze Verwaltung an einem unpraktischen Wesen, an Verkehrtheit, Vernachlässigung und Unordnung frankte⁵⁶⁾.

Zum Zweck der Provinzialverwaltung war 1816 der ganze Kirchenstaat in 19 Provinzen eingetheilt worden, später aber in 22, deren jede eigentlich den Namen einer Delegation führte und von einem Prälaten⁵⁷⁾ administriert werden sollte. Wenn ein solcher ein Cardinal war, führte er den Namen eines Legaten. Weil nun früher die vier nördlichen Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli lange Zeit hindurch einen Cardinal an ihrer Spitze hatten, so erhielten sie den Namen der Legationen und ihre Chefs hießen Cardinallegaten⁵⁸⁾. Zu diesen Provinzen gehörten um 1846 auch Urbino und Pesaro. Die meisten übrigen Provinzen wurden unter Gregor in der Regel von je einem speciell sogenannten Prälaten oder Monsignor regiert,

welcher als weltlicher Beamter den Namen eines Delegaten führte. Das südliche Patrimonium St. Peter's, nämlich Rom mit der Comarca und Belletri, hatte um 1846 Cardinäle zu Präsidenten. Die Cardinaldelegaten und die ihnen gleichstehenden Provinzialgouverneure, denen der Papst übrigens nicht immer dieselben Vollmachten ertheilte, erfreuten sich einer ziemlich weit gehenden Unabhängigkeit und Selbständigkeit, leiteten die Polizei, befehligten die bewaffnete Macht, namentlich die Carabinieri, ein tapferes und tüchtiges Gensdarmecorps, hatten den Vorsitz in der Provinzialadministration, bevormundeten die Verwaltung der Municipien, verurtheilten *via summaria* zum Gefängnis, entbanden aber auch bis zu einem gewissen Maße von den Strafen. Weniger Vollmacht und Willkür, aber auch weniger Auctorität als die Cardinallegaten besaßen die Prälatendelegaten⁵⁹⁾.

Durch das oben schon erwähnte päpstliche Edict vom 5. Juli 1831 wurden neben Municipalräthen auch Provinzialräthe angeordnet, d. h. die Gemeinderäthe sollten durch den Delegaten oder Prodelegaten der Provinz ernannt werden und dann Candidaten vorschlagen, aus deren Zahl der Cardinalstaatssecretair die Provinzialräthe zu erwählen hätte. Dem Provinzialrathe wurde die Function zugewiesen, den Provinzialhaushalt zu regeln, Ausgaben und Einnahmen resp. die Steuern festzustellen und eine Commission zur Verwaltung derselben einzusetzen⁶⁰⁾. In jeder Provinz war dem Legaten oder Delegaten eine Consulta von vier durch den Papst ernannten Laien beigegeben, deren Einfluß indessen sehr leicht in die Waagschale fiel⁶¹⁾. Die maßgebende Entscheidung für die Regierung der Provinzen lag in den Händen ihrer Chefs, der Legaten oder Delegaten resp. Prodelegaten, namentlich da, wo ein Cardinal an der Spitze stand, bei welchem sehr Vieles auf Persönlichkeiten ankam und auf Willkür hinauslief. Was der Vorgänger angeordnet hatte, beseitigte sehr oft der Nachfolger wieder. Der Legat war factisch fast von jeder Verantwortlichkeit frei und bemasß übrigens Alles nach kirchlich-religiösen Grundsätzen. Ein italienischer Abbate sagte: „Rücksichtslose Bestrafung dieser trotzigen Statthalter war um so notwendiger, als sie weder durch die Reize der Tugenden, die sie nicht besaßen, noch durch den Sporn der Infamie, die sie nicht fühlten, von ihrer Rücklosigkeit abgehalten wurden.“ Am fanatischsten wirtschaftete in Ravenna der Cardinallegat Mattei, welcher, wie man sagte, Edicte seines vorgesetzten Ministers öffentlich verbrennen ließ und ungestraft blieb. Er übte eine harte Inquisition, nur das er gehindert war, an rückfälligen Regern das Todesurtheil zu vollstrecken; aber Hunger und Folter ließ er in den überfüllten Gefängnissen arbeiten⁶²⁾. Gegen das Ende der Regierung Gregor's machte ein Cardinal als Legat von Pesaro von sich reden; diese Provinz war ihm übertragen worden, nachdem er als Erzbischof von Ferrara namentlich bei der Leitung der Nonnen Mergerniß gegeben hatte. Im J. 1848 erzählten

52) Neuchlin I, 242. 243. 53) Ebenda I, 287 fg.
54) Diese empfingen nur die ersten, nicht die vollen kirchlichen Weihen, leben aber auch thatsächlich im Cölibat. 55) Neuchlin I, 285. 56) Farini bei demselben. 57) Dieses Wort in dem Sinne gefaßt, welcher auch die Cardinäle einschloß. 58) Neuchlin I, 110. 111.

59) Neuchlin I, 282. 60) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bb. V. (v. Redepenning) S. 52. 61) Neuchlin I, 282. 62) Ebenda I, 111.

Carabinieri, wie sie früher hätten Männer verhaften müssen, auf deren Frauen ein Delegat seine Absicht geworfen hatte⁶³⁾.

Die rechte Hand und das linke Auge des Legaten oder Delegaten war für dessen District und für jede größere Stadt der Governatore. Dieser, ein Laie, führte die Aufsicht über die Gemeinden, deren Rätthe sich nur auf seinen Befehl versammeln und nur solche Gegenstände berathen durften, welche zuvor von ihm gebilligt worden waren; er präsidirte bei diesen Versammlungen und hatte Stimme wie Hand in allen Municipalcommissionen und Deputationen. Als Polizeidirectoren spionirten, verhafteten und führten diese Governatori Untersuchungen, waren Criminalrichter bei Verbrechen, welche eine Strafe bis zu drei Jahren öffentlicher Arbeit, wenn gewisse Diebstähle, zehn Jahre Galeeren nach sich zogen⁶⁴⁾. Nachdem 1832 die meisten gebildeten und vermögenden Leute von den Aemtern, namentlich in den größeren Städten, ausgeschlossen, die Stadträtthe aufgelöst und mit armen, unwissenden, servilen Menschen besetzt worden waren, gerieth das Communalwesen in einen noch größeren Verfall als zuvor, was besonders auf das Schulwesen sehr nachtheilig einwirkte⁶⁵⁾. Die auszuscheidenden Steuern wurden hier von jetzt ab durch sich selbst ergänzende Municipalrätthe vertheilt; aus je drei von ihnen vorgeschlagenen Ortsbürgern ernannte der Papst einen zu den städtischen Behörden; der Municipalrath designirte auch die Wähler, welche dem Papste für jedes Amt eines Provinzialrathes je drei Personen zur Auswahl präsentirten⁶⁶⁾.

Waren, wie wir so eben gesehen, vielen administrativen Beamten zum Theil sehr weit gehende richterliche Functionen übertragen, so existirte neben ihnen eine gewisse Zahl von Justizämtern. In jedem Hauptorte einer Provinz bestand zu Gregor's Zeiten je ein Tribunalcollegium für die Criminal- und für die Civilsachen bei der ersten Instanz, aber nur in den letzteren durften die Verhandlungen öffentlich geführt werden⁶⁷⁾, während auch die zweite Instanz ihre Richter hatte. Als sehr anrüchig galt am Ende der Regierungszeit Gregor's das für Todesurtheile fungirende Appelltribunal della Sagra Consulta, dessen Richter Prälaten (im speciellen Sinne des Wortes) waren. Diese machten hier ihre erste Carrière in der Laufbahn der Staatsverwaltung oder waren hierher versetzt worden, nachdem sie in anderen Aemtern sich nicht bewährt hatten oder in Ungnade gefallen waren. Diese Appellationsgerichte hatten früher in den seit 1831 meist den Ausnahme- resp. Kriegsgerichten überwiesenen politischen Vergehen zu befinden⁶⁸⁾. Für die Fälle, wo die Urtheile der ersten und zweiten Instanz sich widersprachen, bildete die noch jetzt bestehende Sagra Romana Rota den obersten Gerichtshof, welcher seinen Sitz in Rom hatte. Unter den zwölf nicht rechtsgelehrten Prälaten, welche Uditoren hießen und diesen Hof bildeten, mußten nach altem Herkommen vier Fremde

sein. Jeder Uditore hielt seinen Adjutante und zwei Segreti, welche die Acten studiren und ihm das Gutachten fertig übergeben mußten, aber meist juristische Anfänger waren. Die Rota entschied nicht nach geschriebenen Rechten, sondern nach Gewissen, Gutdünken und Präcedenzfällen. Verhandlungen vor diesem Tribunale waren nicht erlaubt; die Parteien suchten jeden Uditore in seine Hause auf, um ihm die Sachlage darzustellen, woran die gewinnende Partei dem von seinem Uditore sogleich bezahlten Adjutante ein Geschenk einhändigte. Noch nach zehn bloß gutachtlichen Entscheidungen dieses Hofes konnte ein neuer Aufschub des Urtheils (audiatur) ertheilt werden, bis es endlich hieß: expeditur. Aber trotz alledem hatten sich die Uditori bis zu Gregor's Tode eine verhältnißmäßig guten Namen bewahrt. Uebrigens führte die Rota gleich allen höheren Justizämtern die Acten in lateinischer Sprache⁶⁹⁾.

Außer diesen Instanzen gab es noch den Gerichtshof der heil. Inquisition oder das Santo Ufficio in Rom welches indessen schon längst vor Gregor nicht mehr die Grausamkeit der spanischen Inquisition bewiesen hatte seine Blatereien galten in der Regel nur den Juden welche sich z. B. ohne einen vom Vater Inquisitor unterschriebenen Paß nicht von der Stelle rühren durften und durch die Bedienten der Herren insam geprellt wurden⁷⁰⁾. — Außerdem war auch mit jedem Bisthume ein Gerichtsbarkeit verbunden, welcher alle Civil- und Criminalsachen unterlagen, sofern sie Kleriker oder das Eigenthum der Kirche innerhalb des Sprengels betrafen, so wie alle Gotteslästerungen und Vergehungen gegen die Schamhaftigkeit, sodaß Kleriker — denn diese fungirten hier ausschließlich als Richter — oft mit der Untersuchung der skandalösesten Dinge betraut waren. Durch die üblichen Aussprüche oder die Regel: aut dotet an nubat aut ad triremes (Galeeren) in Waterschaftsfrage wurden viele Ehen erzwungen und so ihrer sittlichen Grundlage beraubt. Auch wurde unter Gregor durch diese bischöflichen Gerichte hin und wieder Aerzten verboten, Juden oder franken Christen, welche die Annahme der Sterbesacramente verweigerten, Hilfe zu leisten⁷¹⁾.

Wenn den kirchenstaatlichen Gerichtshöfen die bestimmte Scheidung fehlte, indem es vorkam, daß ein und dasselbe Tribunal für eine von ihm in erster Instanz abgeurtheilte Sache in einem anderen Turnus die Appellinstanz bildete, so war überhaupt die Ordnung und Stellung der Gerichtshöfe unter einander, zu den Verbrechen, zu den Klageobjecten u. s. w. so verwickelt und seltsam, daß schon hieraus Rechtsunsicherheit entstehen mußte, und selbst Eingeborene das Geständniß ablegten, daß es ihnen schwer werde, diese Verhältniß klar zu überschauen. Oft blieb auch da, wo wesentlich Reformen eingeführt waren, das Alte, und zwar nicht bloß dem Namen nach, auf fremdartige Weise for:bestehen wie es sich z. B. unter Gregor noch fühlbar machte, da der Papst in den alten Zeiten Präsident aller Gerichte

63) Neuchlin I, 282. 64) Ebenba I, 283. 65) Ebenba I, 240. 66) Ebenba I, 283. 67) Ebenba. 68) Ebenba.

69) Neuchlin I, 283. 284. 70) Ebenba I, 284. 71) Ebenba.

höfe gewesen war. Es handelte sich dabei nicht immer bloß um Formalien; das Rechtsprechen, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt mußte sich auch starke materielle Beeinträchtigungen gefallen lassen. Zwar ist diese Unabhängigkeit von fremdartigen Einflüssen in den Gesetzbüchern theoretisch ausgesprochen, aber nach einem Edicte der Curie vom 5. Juli 1831 hatte der Legat oder der Delegat der Provinz das Recht, bei denjenigen Tribunalen, welche Criminalsachen zu entscheiden hatten, den Vorsitz zu führen, so oft er wollte, und wenn er dabei kein Votum haben sollte, so änderte dies in der Sache selbst wenig⁷²⁾. Zu dergleichen verderblichen Ausnahmen von einer festen Regel oder von einer unparteiischen Gewalt gehörte es ferner, daß Prozesse des Staatsschatzes mit Privaten von einer aus päpstlichen Hofprälaten bestehenden Congregation gerichtet wurden, in welcher der Prälat-Schatzmeister, d. h. der Finanzminister, den Vorsitz führte⁷³⁾. Wenngleich Geistliche in dem Gefühle für Recht und Unrecht nicht tiefer stehen als Laien, so sind sie doch mehr der Versuchung ausgesetzt, beim Rechtsprechen kirchlich-religiöse Rücksichten influiren zu lassen; in Rom gehörte bei den verschiedenen Gerichtshöfen wenigstens die Hälfte, meist die ganze Zahl der Richter dem klerikalen Stande an⁷⁴⁾. Auch waren, ganz abgesehen von den materiell höchst rechtlosen Juden und Kezern, die Bürger vor dem Gesetze ungleich; es gab viele Privilegien, Exemtionen und Immunitäten, wie Farini bezeugt. Nicht bloß bestanden die Gesetze selbst aus einem wunderlichen und miserablen Conglomerat verschiedener Principien — als Gregor ein einseitiges, reformirtes Civilgesetzbuch einführen wollte, wurde er durch den Widerwillen der Provinzen daran verhindert⁷⁵⁾ —; sie wurden auch, wenn darnach entschieden werden sollte, unter dem Einflusse der dominirenden Geistlichkeit willkürlich angewandt, und wenn darnach entschieden war, oft gar nicht ausgeführt, wobei auch manche Corruption ihr Spiel treiben mochte; denn die meisten Richter waren sehr dürftig besoldet, wovon beispielsweise die Beisitzer der Appellhöfe von Bologna, Macerata und Rom eine Ausnahme machten⁷⁶⁾. Gegen einen der sieben votirenden Prälaten, welche unter dem Voritze eines Cardinals das oberste (Appell-) Tribunal der Segnatura bildeten, den Dekan Grossi, waren schon längst böse Gerüchte im Umlauf; endlich wurde er 1845 der Fälschung eines Urteils überführt, aber mit voller Richterbesoldung pensionirt⁷⁷⁾.

Die Polizei bestand zwar zum Theil aus tüchtigen, zuverlässigen Executivbeamten, wohin namentlich die Carabinieri gehörten; aber sie durfte oft in Folge der Befehle von Oben nicht das thun, was sie hätte thun sollen. Als zum Beispiel 1837 die Cholera in Rom ausgebrochen war, wurden, wie ein zuverlässiger Berichterstatter⁷⁸⁾ sagt, gegen sie keine Anstalten getroffen, um dem Volke keinen Schreck einzujagen und wol auch

um das Geld der Fremden nicht zu verlieren. Man leugnete dann 14 Tage lang officiell die Existenz der Seuche; als aber das Leugnen Nichts mehr half und etwa täglich 35 Kranke starben, nahm man die Miene an, als wäre die Gefahr vorbei, und verordnete am 14. Aug. auf zwei Abende eine Dankbeleuchtung für das Erlöschen; man stellte dabei öffentlich einen Engel auf, welcher, von Madonnenbildern umgeben, das Schwert in die Scheide steckte, und hielt Processionen, deren Teilnehmer barfuß gingen. Der 16. Aug. brachte 94 Cholera-todte, aber noch am 17. stellte die Polizei den Abreisenden dahin lautende Certificate aus, daß „in Rom durch Gottes Gnade kein Cholerafall vorgekommen sei.“ Erst einige Tage später sah man sich veranlaßt, das Vorhandensein der Seuche öffentlich zu gestehen und öffnete den Cholerafranken die Hospitäler. Nach amtlichen Angaben starben in der Hauptstadt binnen zwei Monaten 5419 Menschen an dieser Krankheit, bei welcher namentlich mehrere Ordensleute, unter ihnen in erster Linie Jesuiten, den Erkrankten muthvoll Beistand geleistet hatten. Der durch die Cholerafurcht in Viterbo ausgebrochene Tumult diente dem energischen Delegaten Antonelli als eine der ersten Staffeln zu seiner künftigen Laufbahn⁷⁹⁾. Auf der anderen Seite mußte die Polizei wiederum zu viel leisten, namentlich gegen die Liberalen resp. politisch Verdächtigen, welche auf alle Weise überwacht, verirrt und bestraft wurden, während Stadt und Land an der Polizei wenig Schutz gegen die zahlreichen Banditen, Diebe und ähnliches Gesindel fand. „Während 15 Jahren,“ sagt Ranalli⁸⁰⁾, „hatten die Untertanen des Papstes Frieden ohne Ruhe, Schlaf ohne Erholung, eine Krone ohne Regierung.“

Da der Papst auf die Treue und den Muth seiner eigenen Landeskinder den Malcontenten und Aufständischen gegenüber nicht mit hinlänglicher Gewisheit rechnen zu dürfen glaubte, so verstärkte er 1832 seine Armee, für welche das Werbeystem bestand, durch zwei kleine sogenannte Schweizerregimenter, deren Mannschaften bald auf 4000 anwuchsen, aber in demselben Maße auch mehr Geltaufwand nöthig machten⁸¹⁾. Die gebildete Jugend des Kirchenstaates hielt sich von dem Eintritte in das Heer fern, weil sie in ihr keine Ehre, sondern eine niedrige Stellung unter Söldnern zu erwarten hatte. „Die einheimischen Truppen waren wenig zahlreich, schlecht disciplinirt, schlecht bezahlt, unzuverlässig, die Fremdenregimenter gut und fest, aber von unseren Soldaten beneidet, dem Volke mißliebig und eine schwere Last für den Staatsschatz“⁸²⁾.

Versuchen wir jetzt, die oppositionelle politische Stimmung, die revolutionairen Bewegungen und das Banditenwesen, sowie die dagegen ergriffenen Maßregeln unter Gregor XVI. darzustellen, so ist zunächst daran zu erinnern, daß zahlreiche politische Malcontenten, Feinde des Priesterregimentes, geheime Gesellschaften und Verschwörungen, insurrectionelle Ausbrüche,

72) Neuchlin I, 283. 73) Ebenda I, 284. 74) Ebenda I, 283. 75) R. Gase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 632. 76) Neuchlin I, 283. 77) Ebenda. 78) Der Abbatte Coppi in seinen 1851 gedruckten Annali.

79) Neuchlin I, 264. 265. 80) Ebenda I, 282. 81) Ebenda I, 240. 82) So Farini.

weitverzweigte Briganten ein altes Erbübel fast der ganzen Halbinsel, namentlich in Mittel- und Unteritalien, bildeten, daß Carbonari und Sanfedisten schon längst vor Gregor ihre Kämpfe durchführten. Noch ehe Gregor sein hohes Amt antrat, eben in der Erwartung des bevorstehenden Thronwechsels, zeigte sich eine wachsende Gährung. „Aber,“ wie Farini sagt, „es bestand kein fester Plan; der Eine wollte an die Spitze der Bewegung die Söhne von Eugen Beauharnais stellen, ein Anderer wollte irgend einen italienischen Fürsten ansprechen, Andere wollten Anderes. Die Verschworenen im Kirchenstaate waren (aus Haß gegen das Priesterregiment) in Sachen der Religion Voltairianer oder Indifferenten, Sensualisten in der Philosophie, in der Politik beinahe alle constitutionell gesinnt, Unitarier oder Föderalisten; nur wenige hatten eine bestimmte Ansicht darüber und eine wahrhaft große nationale Auffassung. Die Mehrzahl dachte vorerst nur ans Zerstören; wenn nur erst die Priester und Sanfedisten ihre Schläge hätten und zu reagiren aufhörten.“ Hatte man vorher sich mit Napoleonischen Ideen getragen, so waren diese jetzt durch die französische Julirevolution und durch den Orleansismus beseitigt. Einer der rührigsten Agitatoren, der reiche Strohhutfabrikant Menotti, benutzte zwar bei seiner Rundreise durch Mittelitalien den Namensklang der ihn begleitenden beiden Bonaparte, Napoleon und Louis; aber man begann sich bald anders und weigerte sich im Hauptquartier, die zwei Brüder auch nur als einfache Freiwillige anzunehmen; sie wurden nach Forlì confinirt, wo der ältere an den Masern starb, nachdem er dem Papste in einem Briefe gerathen hatte, seine weltliche Macht niederzulegen. Auch Herzog Franz IV. von Modena soll auf eine allgemeine italienische Revolution speculirt und mit Menotti in geheimer Verbindung gestanden haben⁸³⁾. Als Pius VIII. am 30. Nov. 1830 seine Augen geschlossen hatte, machten die Verschworenen den Plan, das Interregnum zur Ueberrumpelung und Besetzung der Engelsburg und der Bank in der Nacht des 10. Dec. zu benutzen; auch soll es damals ihre Absicht gewesen sein, Hieronymus Bonaparte, den eilfjährigen Sohn des ehemaligen Königs von Westfalen, als König von Rom und womöglich von ganz Italien auszurufen. Als Häupter der Verschwörung wurden die oben erwähnten Brüder, Napoleon und Ludwig, Söhne des ehemaligen Königs von Holland, angesehen. Der Anhang bestand aus einigen Officieren und Bürgern, welche zum Theil Corsen waren; allein da die Polizei vor dem Unternehmen Wind bekommen hatte und die meisten Verschworenen zu der festgesetzten Stunde nicht erschienen, so mißlang der Anschlag; einige wurden verhaftet, andere entflohen⁸⁴⁾.

Nachdem sich Rom als ein ungeeigneter Angriffspunkt erwiesen hatte, übernahm Bologna die Rolle des Hauptherdes für die Fortsetzung der Revolution. Starb durch ihre 80,000 Einwohner, trotzig in ihrem Localpatriotismus, stolz in ihrem Municipalgeiste, bildete diese

zweite Stadt des Kirchenstaates einen harten Gegensatz zu Rom, dem ein erschlaffender Servilismus in den Gliedern lag. Und wie die Hauptstadt der Romagna, so war auch diese selbst geartet. Es gehörte schon längst zu den Vorzügen der Romagnolen, geistig begabt, gewedt, selbstbewußt und muthvoll zu sein; der zahlreiche Adel zeichnete sich vielfach durch seinen sittlichen Charakter wie durch Gelehrsamkeit aus und stand zum Bürger wie Bauernstande nicht in dem neutralisirenden Gegensatz wie anderwärts. Da diesem Geschlecht auch körperliche Kraft und Gewandtheit eigen war, so hatte es sich schon von Alters her als besonders qualificirt zum Waffenhandwerk erwiesen. Freilich waren die Romagnolen nicht bloß gute Soldaten, sondern auch zu Gewaltthätigkeiten, Räubereien, Mordthaten, Rache- und Bluthatzen, Schmutz und ähnlichen Unternehmungen aufgelegt, wozu noch ein allen Classen gemeinsamer tiefer Haß gegen die klerikalen Mächte kam⁸⁵⁾. Zunächst sollte der Aufstand in Modena ausbrechen und sich dieses Landes, sowie Parma's und des Kirchenstaates bemächtigen, indem das Comité der italienischen Flüchtlinge hierzu den 5. Febr. 1831 festsetzte und die Nachricht verbreitete, daß als Unterstützung von Seiten des französischen Ministeriums 5000 Flinten unterwegs seien. Als schon am 3. Febr. in Modena einige Verdächtige verhaftet worden waren, berief Menotti die Verschworenen für die nächste Nacht auf die Sammelplätze; aber von ihnen erschienen nur 15 mit etwa 40 Gedungenen in seinem Hause daselbst, welches der Herzog sofort angreifen ließ. Anfangs leistete man entschlossenen Widerstand; als aber nach einigen Kanonenschüssen das Haus einzustürzen drohte, ergaben sich Alle auf Gnade und Ungnade⁸⁶⁾.

Als die Nachricht von diesen Vorgängen in der Nachbarstadt Bologna am 4. Febr. eingetroffen war und eine ungeheure Aufregung erzeugt hatte, rief sofort der Prälat Prolegat eine Anzahl von Patriciern und Bürgern zu sich und berathschlagte sich mit ihnen über die zu ergreifenden Maßregeln. Die Vertrauensmänner erklärten ihm: er solle, um Plünderung zu verhüten, seine Gewalt in die Hände einer Commission von Bolognesen niederlegen. Da jetzt auch bewaffnete Studenten vor seinem Palaste erschienen, so gab er seine Einwilligung und ordnete die Errichtung einer Provinzialgarde an. Sofort kehrte die Ordnung zurück, und es herrschte ein allgemeiner Jubel, welcher indessen bereits in der folgenden Nacht durch die eintreffende und mit Gleichgültigkeit aufgenommene Nachricht von der Wahl Gregor's sich stark herabstimmte. Ja, sehr bald ging diese Stimmung in Haß über; man riß überall die päpstlichen Wappen herunter und pflanzte die italienische Tricolore auf. Jetzt constituirte sich das provisorische Comité zu einer provisorischen Regierung, welche sehr bald eine Menge von Decreten erließ und namentlich die Männer vom 18. bis zum 50. Lebensjahre unter die Waffen rief. Die in Bologna stationirten päpstlichen Truppen, 900 Mann, gingen sammt allen Officieren, mit Ausnahme der drei

83) Reuchlin I, 227. 228.

84) Ebenda I, 227.

85) Ebenda I, 109.

86) Ebenda I, 228.

Commandeure, zu den Aufständischen über. Einige, für die ärmeren Leute drückende Steuern, namentlich die Salzsteuer, wurden ermäßigt; die besonders verhasste Wahlsteuer hob man gänzlich auf. Am 8. Febr. wurde „kraft des energischen Ausdruckes der öffentlichen Meinung“ die Erklärung erlassen, „daß die weltliche Regierung des Papstes über Bologna und Provinz factisch und für immer rechtlich aufgehört habe“⁸⁷⁾. Am 6. Febr. erhielt die Curie die Nachricht von der Erhebung Bologna's, welcher sich sofort auch andere Städte und Ortsschaften angeschlossen hatten; man hielt die Bewegung für oberflächlich und meinte, daß eine väterliche Ansprache hinreichen würde, ihrer Meister zu werden. Aber schon hatte sich in Rom die etwa aus 40 Leuten bestehende Verschwörung wieder gesammelt und den Plan gefaßt, das Capitulum und die Engelsburg zu überfallen, den Carneval zu stören und so zu ihren Zwecken auszunutzen. Als deshalb am 12. Febr. der Carneval amtlich eingestellt wurde, kam es am Abend desselben Tages zu einigen Schüssen, wobei die Verschworenen den Ruf „Louis Philipp“ ertönen, sich aber bald versprengen ließen. Bernetti verstärkte die Reste der Bürgerwehr durch Freiwillige, zumal Trasteverianer und Monticiani, in deren alter Eifersucht gegen die übrige Bevölkerung freilich auch eine Gefahr lag, und Gregor war vielleicht am meisten durch diese plötzlichen Loyalitätsbezeugungen erschreckt. Es gelang, das niedere Volk von Rom überhaupt gegen die aufständischen Provinzen zu fanatisiren, welche Rom nicht mehr als ihr Haupt anerkennen wollten; aber die Insurgenten rechneten darauf, daß die gebildeten Classen bei eintretendem Mangel die Oberhand erhalten würden⁸⁸⁾.

Mit Bligeschnelle durchlief die in Bologna auflodernde Flamme die übrigen päpstlichen Provinzen; man ahmte das Vorbild sofort nach in den Städten der Legationen und der Marken; Alles machte sich wie von selbst, ohne Kraftanstrengung von Seiten der Rebellen und ohne ernstlichen Widerstand von Seiten der päpstlichen Behörden und Truppen; „es schien viel mehr ein patriotisches Fest als eine Revolution zu sein.“ Auf den einstimmigen Wunsch der „Bürger“ stürzte das Kartenhäus der Priesterschaft wie vor den Posaunen von Zericho zusammen; die Mitglieder des höheren Adels, Advocaten, Aerzte bildeten provisorische Regierungen. Die päpstlichen Soldaten, welche in Ancona einige Tage lang der Blokade Gewalt entgegensetzten und sich dann ergaben, hatten als Erkennungsparolen Spottwörter auf den Papst und die Priester ausgegeben. Auch Umbrien wurde von dem Strome fortgerissen, nachdem es untern 12. Febr. von Gregor die Aufforderung erhalten hatte, sich für ihn zu bewaffnen; in Perugia wurde der Festungskommandant aufgefordert, seine Position dem Volke auszuliefern, da die päpstliche Herrschaft aufgehört habe, und er mußte gehorchen. Der Erzbischof von Spoleto, Graf Mastai, der nachmalige Papst, suchte nicht ohne persönlichen Muth die Bildung einer Bürgerwehr zu ver-

hindern; als es ihm nicht gelang, zog er sich nach einem ruhigen Asyl seines Sprengels zurück. Binnen 14 Tagen hatten sich vier Fünftheile des Kirchenstaates von der weltlichen Herrschaft des Papstes losgesagt, und bereits traf man Anstalten, von den Provinzen aus Rom zu erobern; mit 2000 übergetretenen Soldaten der päpstlichen Armee und 1000 Freiwilligen rückte Sercognani heran, nahm sein Hauptquartier in Terni und schob seine Vorposten bis Civita Castellana vor. Am 15. Febr. reiste Cardinal Benvenuti als Legat a latere nach den Marken mit dem Auftrage ab, die Beschwerden der Einwohner zu hören und nach Möglichkeit abzustellen, aber auch nach Befund der Umstände Gewalt und Strafen anzuwenden, und am folgenden Tage sandte ihm der Staatssecretair den Befehl nach, „die noch Getreuen sofort zu einer Gegenrevolution zu provociren; man erwarte von ihm den Plan zu einem allgemeinen Aufstande.“ Aber der Legat wie die Depesche fielen den Insurgenten in die Hände, welche den ersteren, um ihn gegen die Volkswuth zu schützen, nach Bologna escortirten, worauf Bernetti eine dahin gehende Erklärung erließ, wie „haarsträubend“ die Mißhandlung des Bevollmächtigten „der Gnade und der Sanftmuth des Papstes gegen seine geliebtesten Unterthanen“ sei. — Um der Insurrection einen Theil ihrer Beweggründe zu nehmen und das Volk zu gewinnen, setzte die Curie noch im Februar mehrere Zölle, sowie die Salz- und Wahlsteuer bis zu einem Ausfalle von 650,000 Scudi für die Staatskasse herab und schenkte mehreren politischen Gefangenen die Freiheit; zugleich aber warb sie in der Umgegend von Rom Freiwillige für den hohen täglichen Sold von 25 Bajocchi (37 rheinische Kreuzer) und legte Garnisonen nach Viterbo und Civita Castellana, wo ihre Vorposten mit denen der Aufständischen scharmuzirten. Jetzt rückte, von den dortigen Insurrectionslustigen gerufen, Sercognani mit 1000 Mann und 2 Kanonen gegen Rieti heran; aber Bentivoglio mit seinen 200 Mann und die vom Bischofe Ferretti angeführte Mehrzahl der Bürger vertheidigten den Platz so muthvoll, daß die Insurgenten, gegen welche übrigens auch Bestechungen in Anwendung gebracht worden sein sollen, sich zurückzogen. In mehreren Landestheilen, selbst an Orten in der Nähe insurgirter Städte, blieb übrigens die Ordnung aufrecht erhalten; nicht selten hemmten selbst Geistliche etwaige Gelüste der Sanfedisten, eine Contrerevolution in Scene zu setzen; der Bischof von Rimini versicherte „Angeichts der Ordnung, der Ruhe und des Friedens, welche in dem insurgirten (sic!) Sprengel herrschen,“ besonders das Landvolk, man wolle es nicht zu den Waffen rufen, man wolle Neutralität halten⁸⁹⁾. Aber der Norden ging auf der Bahn der Rebellion weiter; am 25. Febr. 1831 versammelten sich in Bologna Abgeordnete der aufständischen Provinzen und sprachen, wie die päpstliche Partei behauptet, von bewaffneten Radikalen umgeben, ohne Discussion ihre „vollständige Befreiung von der weltlichen Herrschaft der Päpste und die vollkommenste Ver-

87) Reuchlin I, 228. 229.

88) Ebenda I, 229.

89) Ebenda I, 233.

einigung zu Einem Staate, zu Einer Regierung, zu Einer Familie" aus. Der bisherige Präsident der provisorischen Regierung zu Bologna erließ zugleich ein weltbeweisendes Manifest, worin er zu zeigen suchte, daß der Vertrag, kraft dessen sich Bologna vor 550 Jahren der Curie übergeben habe, von dieser hundertmal zertrümmert, also längst ungültig geworden sei. Auch wurden in dem Schriftstück viele Thatsachen über die priesterliche Misregierung und über die Rechtlosigkeit sowol im Privat- als auch im politischen Leben vor Europa bloßgestellt. Jeder Verordnung eines Cardinals oder regierenden Prälaten werde die eines anderen entgegengesetzt, oder man fälsche sie in der Ausführung. Das bürgerliche Recht sei durch das kanonische gekreuzigt; Niemand wisse daher, was Rechtens sei. Bald werde eine Streitfrage zum fünfzigsten Mal entschieden, bis die Unkosten das Vermögen der streitenden Parteien aufgefressen haben, bald eine andere willkürlich *via economica* abgethan, gegen welche es keine weitere Instanz gebe. Kaum ein Drittel der Steuern werde für den Bedarf des Landes verwendet, ein anderes für den orientalischen Luxus von 72 Satrapen (Cardinalen) und für Förderung der Reaction in anderen Ländern. Dazu der Unterschleif, besonders des unverantwortlichen Generalschatzmeisters; dessen überführt, habe derselbe, zur Ermunterung seiner Nachfolger, nur durch die Ernennung zum Cardinal entfernt werden können. Christus habe erklärt: Sein Reich sei nicht von dieser Welt, und die zur Behauptung ihrer weltlichen Herrschaft von der Curie ausgesprochenen Kirchenstrafen seien deshalb ungültig⁹⁰⁾. — Mit Eifer und Thätigkeit, aber auch mit einer gewissen Mäßigung arbeiteten die in Bologna versammelten Vertreter der insurgirten Provinzen an der Herbeiführung definitiver Zustände; am 4. März 1831 veröffentlichten sie den Entwurf zu einer, wenn auch zunächst nur provisorischen, Verfassung, worin die Verantwortlichkeit der neuen Regierung und die Theilung der Gewalten ausgesprochen war. Man handelte dabei jedoch klug und praktisch, indem man der vollziehenden Gewalt, dem Präsidenten und seinen sieben Ministern, für den Augenblick auch die Befugniß zur Gesetzgebung ertheilte, damit die anderen tüchtigen und einflussreichen Männer durch eine längere Abwesenheit nicht gehindert würden, in ihren heimathlichen Kreisen thätig zu sein und die neuen Zustände zu befestigen. In den Vordergrund und in das Centrum der Bewegung wie der eingesezten Gewalten wußte sich besonders der Graf Carlo Pepoli zu stellen. Da Bologna der Sitz des Bundesstaates — freilich eines noch sehr imaginären Zukunftsdinges — sein sollte, so schlossen sich auch viele conservative Männer aus dieser stolzen Stadt der neuen Ordnung an, wodurch die Republikaner um so mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Die unzufriedenen Carbonari und Sercognani wollten jeder ein anderes Triumvirat an die Spitze gestellt wissen. Indessen ließ der eilige Drang der Ereignisse, namentlich der von Außen drohenden, den Zwiespalt nicht zum

offenen Ausbruch kommen, während man andererseits diese Zustände benutzte, eine große Menge von Bibeln in den Kirchenstaat zu importiren⁹¹⁾.

Unter den maßgebenden und einflussreichen Persönlichkeiten der Curie wollte Bernetti, daß man sich durch Waffengewalt selbst helfen müßte und könnte, aber Albani und die Ghibellinen stimmten dafür, Oesterreich zu Hilfe zu rufen, wofür sich denn auch Gregor in der Bewusstseins seiner unzureichenden Hilfsmittel unterm 19. Febr. entschied. Aber gegen jede Hilfsleistung durch andere Mächte schien unter dem Einflusse der dortigen liberalen Partei die französische Regierung gestimmt zu sein deren Gesandter in Neapel den dortigen König daran verhinderte, dem Papste einige Tausend Flinten kaufen zu überlassen⁹²⁾. Unter dem Hinweis auf seine „Verhältnisse“ fragte jetzt Oesterreich in Paris über die Auslegung des Interventionsprinzips an und erhielt im Anfang des März die Antwort: „Es trete die Möglichkeit eines Krieges ein, sobald Oesterreich Modena occupiren, die Wahrscheinlichkeit, sobald es im Kirchenstaat einrücken, die Gewißheit, sobald es die piemontesische Grenze überschreiten würde.“ Allein in Wien wartete man die Antwort gar nicht ab, und auf die drohende Sprache des französischen Gesandten am kaiserlichen Hof erwiderte die österreichische Regierung, es werde auch an die Gefahr eines Krieges mit Frankreich interveniren⁹³⁾. Als der kaiserliche Feldmarschalllieutenant Bentheim in die päpstliche Stadt Ferrara eingerückt war und dadurch die Ruhe sehr bald hergestellt hatte, wurde von der Revolutionsregierung zu Bologna sämmtliche waffenfähig Mannschaft in den Legationen aufgerufen und Zucchi zu deren Oberbefehlshaber ernannt. Aber er brachte nur 7000 schlecht bewaffnete Leute zusammen, von denen nicht mehr als ein Drittel aus gedienten Soldaten bestand. Da es nicht bloß an Kämpfern und Waffen, sondern auch an Geld und Muth fehlte, so rief man die Gesandten Englands und Frankreichs um Aufrechterhaltung des Nichtinterventionsprinzips an, wofür sich auch Lafti entscheiden wollte, als am 8. März Perrier an sein Stelle und somit eine andere Wendung der französischen Politik eintrat⁹⁴⁾. Mit den Oesterreichern kam auch Herzog Franz von Modena aus Wien zurück, wohin er sich geflüchtet hatte; an der Spitze seiner Soldaten, welchen Vortrab zu der kaiserlichen Occupationsarmee bildeten, überschritt er die Grenze seines Herzogthums untern am 9. März ohne erheblichen Widerstand die Hauptstadt wieder in Besitz. Am 13. desselben Monats wurd Parma von 6000 Oesterreichern besetzt⁹⁵⁾.

Am 19. März rückte der kaiserliche General Frimor mit 23,000 Mann von Ferrara und Modena her gegen Bologna vor, von wo sich die revolutionaire Regierung der vereinigten Provinzen mit ihren Truppen auf Arcona zurückzog. Noch vor Rimini wurde die aufständische Heeresmacht von 500 ungarischen Husaren und Jäger

90) Reuschlin I, 230. 231.

91) Ebenda I, 231. 92) Ebenda I, 233. 93) v. Roscher: Geschichte von Frankreich. Bd. I. S. 309. 94) Reuschlin: 233. 95) Ebenda I, 232. 233.

am 25. März eingeholt und mit 5000 Mann Infanterie und 4 Kanonen, woran es den Insurgenten gänzlich mangelte, da sie nur Karrenbüchsen hatten, folgte der österreichische General Seppert auf dem Fuße nach. Da ein italienisches Bataillon Stand hielt und die Oesterreicher dadurch aufgehalten wurden, so gewannen die Insurgenten Zeit, in der nächsten Nacht Rimini in Ordnung zu räumen und den nahen Engpaß von Cattolica zu besetzen⁹⁶⁾. Die Mitglieder der provisorischen Regierung hielten sich jetzt überzeugt genug, daß Frankreich auf eine wirksame Weise für ihre Sache Nichts thun würde, und traten mit dem Cardinallegaten Benvenuti, welchen sie mit sich nach Ancona geführt hatten, in Unterhandlung; am 26. März legten sie die Regierungsgewalt in seine Hände nieder und unterschrieben eine Acte zu ihrer Unterwerfung unter die weltliche Gewalt des Papstes, aber mit der Bedingung einer Amnestie für alle am Aufstande Betheiligten, der Belassung derselben in ihren Civil- und Militairämtern oder ihrer Pensionirung. Benvenuti versprach dafür sein Wort und proclamirte am 27. März eine allgemeine Amnestie. Sobald Zucchi von der Anknüpfung dieser Verhandlungen gehört hatte, beschloß sein Kriegsath, sich auf das Schnellste mit Sercognani zu vereinigen, Rom zu nehmen und es darauf ankommen zu lassen, ob Frankreich auch dort den Einmarsch der Oesterreicher dulden würde. Allein auf die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrages und der Gewährung einer Amnestie zerstreuten sich die meisten der bewaffneten Insurgenten, sodas der Zug gegen Rom unterblieb. Die Führer, welche der Amnestie mißtrauten, schiffen sich mit etwa 300 Modenesen, nachdem sie durch Benvenuti mit Pässen versehen worden waren, in Ancona ein; aber eins von den Schiffen wurde von den österreichischen Kreuzern aufgebracht; Zucchi gerieth hierbei in die Gefangenschaft, wurde als Deserteur zum Tode verurtheilt, später aber zu zwanzigjähriger Haft begnadigt⁹⁷⁾.

Unterm 27. März 1831 protestirte der französische Gesandte zu Rom gegen den Einmarsch der Oesterreicher in den Kirchenstaat, da das politische System Italiens dadurch einen tödtlichen Schlag erhalte und die Unabhängigkeit des heiligen Vaters thatsächlich vernichtet werde, auf welche sich Frankreich stets eifersüchtig bezeugt habe⁹⁸⁾; aber unterm 5. April veröffentlichte der Papst einen Erlass, worin die Oesterreicher „die auserwählten Schaaren von Tapfern“ genannt waren, „denen Gott den Triumph über die Verworfenheit der Rebellen aufbehalten habe, welche mit tempelschänderischen, bewaffneten Händen Verheerung und Jammer in das Levitengebiet hätten tragen wollen.“ Der Vertrag, welchen Benvenuti im Stande der Unfreiheit abgeschlossen habe, namentlich die Amnestie, sei daher null und nichtig. Es wurden sofort Commissionen niedergesetzt zur Untersuchung gegen Alle, welche in der einen oder anderen Weise unter die Verführer gerechnet werden könnten; Beamte und Pensionaire, welche

sich irgendwie am Aufstande betheiligt hatten oder betheiligt haben sollten, wurden außer Einkommen gesetzt, bis sie sich von jeder Schuld gereinigt haben würden; aber hingerichtet wurde Niemand⁹⁹⁾. Nachdem die Oesterreicher am 18. Mai 1831 Ancona geräumt und nur einige tausend Mann in den Legationen zurückgelassen hatten¹⁾, fuhr die päpstliche Regierung fort, Verhaftungen vorzunehmen, die auf ein Jahr verfügte Schließung der Universitäten aufrecht zu erhalten u. s. w.; aber sie wollte sich auch in gewisser Weise versöhnlich zeigen und verhieß im Juli eine aus weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Gemeinde- und Provinzialverwaltung, wovon man aber später nur wenig als ausführbar besand²⁾. Auf Gregor's Wunsch gewährte der Kaiser dem heil. Stuhle eine „Garantie aller ihm laut der Verträge von 1815 gehörigen Gebietsheile, eine Garantie, welche sich auch auf die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes in ihrer ganzen Ausdehnung erstreckt;“ er werde nie dulden, daß man sie antaste, und versprach, auf den Wunsch des Papstes sofort wieder einzurücken, was auch von Rußland gutgeheißen ward. Doch ging Metternich, als seine Soldaten am 20. Juli 1831 den Kirchenstaat vollständig räumten, nicht auf den Wunsch ein, das obige Versprechen den Bewohnern zu proclamiren³⁾.

Nachdem von den Oesterreichern auch die Legationen geräumt worden waren, begann die Erhebung in den nördlichen Districten, in Forli, Bologna u. s. w., von Neuem, und es bildeten sich wiederum Bürgerwehren, aber auch diesmal nicht ohne Streit innerhalb der vorgerückten Fractionen. Die Gemäßigten suchten im Namen des Papstes die Auctorität wiederherzustellen und baten den Papst durch Abgeordnete, er möchte durch Ausführung des von den Mächten unterzeichneten Memorandums eine bleibende Beruhigung herbeiführen. Aber die ungenügenden und Scheinreformen benahmen dieser Partei allen Einfluß, und auf der anderen Seite stachelten die Sanfedisten und Radicalen, welche von keiner Vermittelung etwas wissen wollten, zu blutigen Thaten auf. Als die 5000 Mann starken päpstlichen Soldaten, welche man durch Sträflinge, Banditen und ähnliche Subjecte verstärkt hatte, sich anschickten, von ihrem Sammelpunkte Rimini aus die Städte der Legationen dem Papste wieder zu unterwerfen, zogen sich einige Tausend Desperate und politische Enthufasteten bei Cesena zusammen, um hier Widerstand zu leisten; von den Päpstlichen am 20. Jan. 1832 angegriffen, wurden sie unter einem beiderseitigen Verluste von etwa je 50 Todten, was nicht eben auf einen hohen Muth der Rebellen schließen läßt, geschlagen und zerstreut⁴⁾. Die größtentheils aus dem schlechtesten Gesindel bestehenden päpstlichen Soldaten begingen nun in den unterworfenen Ortschaften, besonders in den Städten, solche Greuelthaten, selbst gegen ganz Unschuldige, an Priestern, Weibern und Kindern, an heiligen Stätten, daß der mit

99) Neuchlin I, 234.

96) Neuchlin I, 233. 97) Ebenda I, 233. 234. 98) Ebenda I, 234.

1) Ebenda. 2) Senke in Hegel's Real-Encyclopädie V, 343. 3) Neuchlin I, 136. 137 4) Ebenda I, 237.

umfassenden Vollmachten ausgerüstete Cardinallegat Antonelli die Oesterreicher zurückberief, wodurch er dem Lande eine wahre Wohlthat erwies. Radetzky ging, ohne die Franzosen um Erlaubniß zu fragen, sofort darauf ein; 12 Bataillone, 6 Schwadronen und 4 Batterien erschienen schon am 28. Jan. vor Bologna, und die dortige Bürgerwehr gab ohne Weiteres jeden Gedanken an Widerstand auf. Die Papalinen, welche hinter den Oesterreichern in die Stadt rückten, waren so verhaßt und verachtet, daß man sie mit Stoth, ja einen Obersten vom Pferde warf, während man die Oesterreicher mit freundlichen Zurufen begrüßte. Diese hatten mit der Zurückführung der abgefallenen Provinzen unter Gregor's Scepter gar keine Eile; zwar beschützten sie die Papalinen vor der Mißhandlung, hielten aber streng an Mannszucht und stellten sich mit den besseren Einwohnern auf einen so freundschaftlichen Fuß, daß der leidenschaftliche Cardinal Albani mit diesem Verfahren gar nicht zufrieden war, und, nicht bloß bei der Curie, der Verdacht entstand, Metternich beabsichtige, die Legationen dem Kaiserstaate einzuverleiben. Farini versichert, daß mehrere Leute, welche zuvor Tumulte provocirt hatten, von den Oesterreichern belohnt worden seien. Der Cardinallegat Albani verhängte zwar nur über gemeine Verbrecher Ketten- und Todesstrafe; allein er befand sich in einer sehr unwirschigen Stimmung und verfügte neben der selbstverständlichen allgemeinen Entwaffnung auch Zwangsanleihen⁵⁾.

Als die Oesterreicher Anstalt machten, Bologna zum zweiten Mal zu besetzen, hatte der französische Gesandte in Rom an Bernetti mitgetheilt, daß, sobald Oesterreich wieder interveniren sollte, Frankreich zur Erlangung einer „Garantie“ Ancona besetzen würde, worauf der Cardinal antwortete: Der Papst würde dazu für sich allein seine Zustimmung nicht geben; indessen hätten sich die Päpste oft in der Nothwendigkeit gesehen, mit Resignation der Gewalt zu weichen, und der jetzige heilige Vater habe eine große Uebung in der Resignation; einer vollendeten Thatsache werde man Nichts entgegenzusetzen haben⁶⁾. Nachdem die Drohung ausgeführt und Ancona am 23. Febr. durch einen Handstreich von der französischen Flotte genommen und von Landungstruppen besetzt worden war, protestirte zwar die Curie gegen diese Verletzung des Völkerrechtes von Seiten einer Nation, welche nicht leiden wollte, daß Oesterreich in Italien übermächtig sei, und sprach über die Stadt Ancona den Bann, wußte sich aber bald in das Unvermeidliche zu fügen⁷⁾, obgleich die Franzosen ihr daselbst großen Kummer bereiteten. Denn diese renommirten stark in Freiheitsphrasen, nannten Ancona ein „Paradies,“ sympathisirten lebhaft mit den Gegnern des Papstes und formirten die Einwohner der Stadt, sowie Freiwillige aus den Provinzen zu mobilen Colonnen, sodasß ein großer Theil des Kirchen-

staates wieder in fieberhafte Aufregung gerieth, indem man erwartete, durch die Franzosen „befreit“ zu werden. Als sich die päpstlichen Auctoritäten in Rom über diese Vorgänge beschwerten, wurde zwar der französische Oberstcommandirende aus Ancona veretzt, der französische Gesandte erklärte, „die Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes, der Integrität und Unabhängigkeit seiner Staaten bildeten immer die Elemente der französischen Politik in Italien, sobald die Oesterreicher abzögen, würden auch die Franzosen dasselbe thun;“ allein obgleich hierüber in der Mitte des Aprils 1832 eine Convention abgeschlossen worden war, erlaubten doch die Franzosen den Radicalen in Ancona, den Meister zu spielen, und als eine Compagnie päpstlicher Gensdarmen eingerückt war, wurde sie sofort von italienischen Freischaaaren blokir und der Consaloniere der Stadt, Graf Bosdari, ermordet⁸⁾. Als am 3. Juni eine unter den Augen und mit Bewilligung der Franzosen tagende Volksversammlung daselbst die Forderung „guter Gesetze von verbürgter Unverletzlichkeit aufstellte und in diesem Sinne dem päpstlichen Delegaten, sowie dem französischen General Subières zu Händen der hohen Mächte“ überreichte, fühlte man sich in Rom hierdurch auf das Tiefste verletzt, und in einem Breve vom 21. Mai erging sich der heilige Vater in den heftigsten Ausdrücken über die öffentlichen „Gotteslästerungen und Tempelschändungen,“ über die „Rebellion und Felonie“ dieser Versammlung, und sprach über die Anstifter derselben die größere Excommunication und andere Kirchenstrafen aus. Da man immer und immer wieder in die Franzosen drang, Ancona zu räumen, so sahen sich diese jetzt genöthigt, selbst die Liberalen aus der Stadt auszuweisen, worauf die Curie wieder die Civil- und Polizeigewalt übernahm; die französische Garnison blieb nur pro forma noch einige Jahre in der zerfallenen Citadelle, an welcher sie Nichts ändern durfte.

Um in den übrigen Landestheilen ihrer Widersacher, namentlich der radicalen Sekten, Herr zu werden, setzte ihnen die Curie nach ihrer Gewohnheit die kirchlich und politisch reactionaire Partei der Sanfedisten entgegen, die sogenannten militi centurioni, welche sich seitdem in den Marken und Umbrien geheim gehalten hatten, in den Legationen aber ihre Uniformen öffentlich trugen. Meist dem gemeinen fanatisirten Volke angehörig, standen sie jetzt in mosaischer Gliederung schlagfertig da; ihre Anführer waren zum Theil Geistliche, meist Pfarrer; sie duldeten nicht, daß die wenigen Reformen, womit sich die Curie bei den Großmächten abfinden wollte, ausgeführt wurden. Nachdem im Juni 1832 ihre Aufstellung begonnen war, behauptete man schon im September desselben Jahres, daß ihrer 30,000 unter 1000 Commandanten vollständig ausgerüstet daständen und bereit wären, „Gut und Blut für die Kirche und ihr Haupt zu opfern.“ Sie waren von einigen Steuern frei, trieben Spionage, selbst über Beamte, hatten die Polizei in den Händen, übten ungestraft blutige Thaten im Namen der Kirche

5) Reuchlin I, 227. 6) Note des päpstlichen Staatssecretaires an den französischen Gesandten vom 3. März 1832 und dessen Antwort vom 5. März 1832. 7) R. Sasse, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 632.

8) Reuchlin I, 239.

und der heil. Schrift. Pächter und Dienstboten, durch sie veranlaßt und unterstützt, erhoben sich gegen ihre Herren, welche, wenn einigermassen verdächtig, keine Hilfe fanden. Später wurde ein geheimes Rundschreiben bekannt, welches der Cardinalsstaatssecretair um diese Zeit an die Richter mit dem Wunsche erlassen hatte: Liberale sollten, wenn sie gewöhnlicher Verbrechen angeklagt würden, stets mit den zulässig höchsten Strafen belegt werden⁹⁾.

Hatte von jetzt an die Regierung einige Jahre lang äußerlich Ruhe, so waren doch die Gemüther keineswegs innerlich befriedigt, auch abgesehen von den unter allen Umständen zu Verschwörungen geneigten, deren es in Italien von jeher so viele gegeben hat. Als man 1836 in Rom einen Zweigverein von dem sogenannten Jungitalien entdeckte, wurden mehrere Mitglieder desselben, unter ihnen drei Augustinermönche, zu 20jährigem Gefängniß verurtheilt, während man andere politische Gefangene, um ihrer ledig zu werden, theils nach Brasilien, theils nach der Levante verwies¹⁰⁾. Im J. 1838 gelangten endlich Oesterreich und Frankreich zu der gegenseitigen Verständigung, daß jene Bologna und diese gleichzeitig Ancona verließen¹¹⁾. Eine wiederholte Steigerung der politischen Leidenschaften zeigte sich 1840 im Zusammenhange mit dem allgemeinen damaligen erregten Zustande Europa's; um beschwichtigend einzuwirken, unternahm Gregor 1841 eine kostspielige Wallfahrt nach dem Heiligthume zu Loreto und eine Rundreise durch mehrere Provinzen, wobei man ihn in Versen und Prosa besang und die Pferde von seinem Wagen spannte, aber auch Jeden als einen Verbrecher behandelte, der ihm die Wahrheit über die Lage des Landes sagte. Dennoch bereiteten sich in den Legationen und Marken die meisten Wohlhabenden, um von dem Drucke des Sanfedismus loszukommen, auf eine neue Erhebung vor; neben ihnen wühlte Jungitalien unter Mazzini ebenso thätig wie feig, nur auf Pessimismus, auf die Negative speculirend. Doch hatte sich diese von England aus angezettelte und geleitete Verschwörung in den Schmugglern des Apennins, welche man freilich theuer genug bezahlen mußte, und unter dem niederen Volke von Bologna kräftige Werkzeuge erworben. Während nun andere Cardinallegaten den Verdächtigen Pässe für das Ausland zustellten, um sie nicht gefänglich einzuziehen, wovon z. B. auch der Arzt Farini aus dem Ravennatischen Gebrauch machte, trieb der Legat Spinola in Bologna durch Verhaftungen die Bevölkerung zur Verzweiflung. Ein geachteter Arzt, Muratori, führte zuerst den kleinen Krieg mit Kühnheit, konnte sich aber auf die Dauer nicht behaupten und suchte seinen Verfolgern zu entkommen, was ihm glücklich gelang; fünf Männer von Livorno brachten ihn mit seinem Bruder, zum Theil rudern, auf einer Barke nach Corsica; obgleich sie der Todesstrafe der Quarantainegesetze getrozt hatten und arm waren, so waren sie doch nicht zu bewegen, eine Belohnung anzunehmen. Unter dem

Wechsel von Glück und Unglück gelang es dem aus Piemont gebürtigen spanischen Obersten Ribotti, bis hinab nach Ravenna Banden zu sammeln. Was die Curie gegen diese Aufstände vermochte, dankte sie ausschließlich ihren Schweizertruppen, welche aber dem Volke um so verhaßter waren, als sie nach seiner Meinung zum Theil aus Ketzern bestanden. Sieben gefangene Rebellen wurden durch die Militärgerichte standrechtlich erschossen, gegen hundert kamen auf die Galeeren. Während sich bei diesem Zustande die Spionirbanden von öffentlichen und Privatgeldern mästeten, stiegen die Staatsschulden trotz der Erhöhung der Zölle auf die Colonialwaaren immer höher¹²⁾.

So schwankte das Leben Italiens und besonders des Kirchenstaates zwischen den beiden unfruchtbaren Extremen der wüsten Reaction und des öden Radicalismus hin und her ohne irgend eine positive Idee, welche, zugleich als sittlich reinigende und erhebende Macht, die Geister mit dem wohlthuenden Feuer ihrer Wahrheit erwärmt hätte, als ein Mann auftrat, welcher diese vermittelnde Mission mit der Feder unternahm, während die bisher activen Parteien durch Kerker und Meuchelmord den Beweis ihres Rechtes zu führen suchten. Dies war der katholische Theolog Gioberti, welcher, 1831 aus Piemont flüchtig, 1843 im Auslande sein Epoche machendes Buch: „Il primato morale e civile degli Italiani,“ unter der Widmung an S. Pellico, erscheinen ließ. „Dieses Buch brachte auf die Geister (in Italien) einen ungeheuren Eindruck hervor, weil diese eben zwischen der Indifferenz und dem Muth der Verzweiflung fluctuirend, eines sittlichen Glaubens und Ankergrundes ebenso sehr bedurften als entbehrten. Wie ein Seher tritt der mehr national als liberal gesinnte Gioberti vor die niedergedunkelte Italia, erklärt ihr, daß sie Nichts weniger als Ursache zur Verzweiflung habe; wie sie, von Gott von Alters her vor allen Nationen begnadigt, für diese der Kanal der edelsten Gaben Gottes, eine sichtbare Vorsehung, der Mittelpunkt der Menschheit gewesen sei, so habe sie noch alle Elemente und Bedingungen, um diese Mission wieder aufzunehmen; nur übertriebene Bescheidenheit und Mißtrauen in sich selbst verhindern die hehre Italia, ihren Reichthum zu erkennen und große Thaten zu vollbringen. Italien sei autonom; es dürfe sich nur in seiner Autonomie, in der Einheit der Religion und der Cultur, wieder fassen, sich der Abstractionen des französischen ungläubigen Radicalismus mit seinem Schatten eines italienischen Volkes und seines ebenfalls fremdwüchsigen Ghibellinismus ent schlagen. Das Papstthum sei noch für Italien der Einheitsknoten, die große Leuchte der Cultur, die Bürgschaft des Sieges der vernünftigen Freiheit. Italien dürfe nur jene fremden Elemente von sich austofsen; gegen und ohne den Papst sei Nichts möglich, mit ihm Alles; Piemont aber sei der berufene Schirmvoigt des Papstes und Italiens.“ Hiermit stellte Gioberti die seit 500 Jahren, besonders seit Machiavelli, herrschend gewesene Ueberzeugung, daß das Papst-

9) Reuchlin I, 239. 240. 10) Ebenda I, 264. 11) K. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 632.

12) Reuchlin I, 243. 271. 272.

ihm als Haupt und der Buch „Nazione“ ergriffen und von dem die Bestimmtheit der Verfassung der Nationalversammlung der Sprache nicht so wie nur die politische Nationalversammlung ist, sondern auch die geistliche Macht. Man machte sie mit einem neuen Namen, um sie jenseitig zu zeigen. Der Autor hat nun von Nationalismus von Reichthum und der Verfassung: im Jubel über die man, wie sich fortentwickeln war, die Verfassung aber sollte nur die Nationalen in der schmerzlichen in die Kirchen zurück und führten mit den Priestern um die Rolle in der Zeit des Verfalls des Erlösers ein, der den Abzug von ihren Sinnen genommen ¹⁴⁾. Diese Begeisterung für Gioberti äußerte sich, als er 1841, ebenfalls in Brüssel, seine „Prolegomeni dal primato, u. i. m.“ herausgegeben hatte, worin er namentlich die Jesuiten anklagte, die hohe weltliche und nationale Stellung des Papstthums verhallt und gefährdet zu haben. Es trat jetzt bei der italienischen Weltlichkeit in dem Urtheile über den Verfasser und seine Ideen eine Spaltung ein; viele Geistliche und auch Laien setzten nun seinen Primato in eine Linie mit Eugène Sue's „Ewigem Juden“, zumal er auch den Paven Gregor nicht schonte. Obwohl Gioberti die Völker aufrief, auf constitutionelle Regierungsformen keinen Werth zu legen, sondern sich an die Fürsten anzuschließen, damit diese, Oesterreich ausgenommen, einen nationalen Bund schließen könnten, so wurde doch der Primat in allen italienischen Staaten verboten und nur in Sardinien erlaubt, jedoch unter Beschränkungen. Trotzdem hatte das Buch eine ungeheure Wirkung ¹⁵⁾, aber nicht sowohl unmittelbar zur politischen Action der Parteien, als vielmehr auf dem inneren Gebiete der sich klärenden Gedanken und Bestrebungen.

Einen ähnlichen Erfolg hatte das 1844 zum ersten Mal in Paris anonym erschienene Buch: *Delle speranze d'Italia*. Man glaubte Anfangs, daß es ebenfalls von einem piemontesischen Priester geschrieben sei, erfuhr aber bald, daß es den Grafen Cesare Balbo in Turin zum Verfasser habe. Auch dieses wurde in allen italienischen Staaten verboten, außer in Sardinien, eins von den Zeichen, daß von jetzt ab dieses Land begann, sich von der slavisch-absolutistisch-österreichischen Solidarität loszureißen und an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, wezu eben diese literarische That ebenso viel beizutragen als diejenige Gioberti's, indem beide Männer, jener durch seinen Antritt, ihre Hoffnungen vorzugsweise auf Sardinien setzten, dessen König Karl Albert 1846 offen mit Oesterreich brach. Balbo, Soldat und Historiker, stellt sich indessen nicht wie Gioberti auf den Boden der Ideale, sondern auf denjenigen der Wirklichkeit; er glaubt — was sich ihm freilich auch eine ziemlich idealistische Annahme — vorauszu sehen, daß die Aufhebung der Lurken eine große, für Italien günstige territorialveränderung bringen und Oesterreich weiter nach Osten vorrücken werde. Um nun dazu mitzuwirken, wählte man sich in Italien darauf mannhaft vorzubereiten,

den Zweckungen insbesondere denen des unteren Mittelstandes der Arbeiter, der Eisenarbeiter, der Arbeiter in den Fabriken und andere waren und insbesondere in den Fabriken, wobei die Lösung der Arbeiterfrage nicht weniger werden dürfte als die in anderen Ländern, welche diese Aufgaben als nur die Zeit der Unzufriedenheit ihre Aufgabe darstellt, welches letzteren Tugenden im höchsten Grade hervorzubringen wolle, als die des Schwerts Italien vorzubereiten um die Freiheit, die Verfassung, Italien von Oesterreich, zu trennen. Man müßte alle Italien über den Zweck der Sache der Zeit nicht allein, sondern über die Anwesenheit der die Arbeit und die neuen Verfassung. Mit demselben Verstande hätte das Buch die Forderung einer constitutionellen Regierungsform, über eine nationale, unmittelbare Verfassung war ein willkommener Hinweis auf das Familienleben ¹⁶⁾. Diese Art über den Erfolg beider Schriften einen Juicier sprechen: es sagt Grimm ¹⁷⁾: „Zuvor hatten zu noch Menge einer Plunder in die Verfassungen aber sie stehen wieder aus Verweigerung und Gewohnheit vor.“ Es schloß ein vollendetes Gewissen, ein Glaube eine Berechnung der möglichen Ziele und Mittel. Jenen Schriften bewiesen, daß der Reichthum sein könnte ohne irreligiös zu sein, daß er das Vaterland lieber für sein Bestes wirken könnte, ohne die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit zu verletzen, ohne in beständige Gefahren zu schweben, an das Gute glauben, ohne da Böse zu thun, an die Wiederherstellung Italiens glauben ohne die Vernunft zu verleugnen, daß er diese statt der blinden Zufalls zur Führerin nehmen könne.“

Kehren wir zu den revolutionären Ereignissen zurück so wiederholten sich dieselben bereits am Ende des Jahre 1843 in der Romagna, um im Frühjahr 1844 von Neuem aufzutreten und namentlich im März einen drohenden Charakter anzunehmen. Die Actionen der Banden, welche mehrfach banditenartig auftraten, es aber mit ihren Angriffen hauptsächlich auf die päpstlichen Truppen abgesehen hatten, gingen, wie man annahm von zwei auswärtigen Verschwörungscentren aus. Das eine derselben hatte seinen Sitz in London und sein nächste Zwischenstation in Malta, arbeitete auf die Errichtung einer Republik hin, wurde durch Joseph Mazzini geleitet und commandirte die sogenannte Giovine Italia; die andere dieser geheimen Gesellschaften, die Confederazione Italiana, wurde muthmaßlich von Richard in Paris geleitet und erstrebte für ganz Italien eine constitutionelle Monarchie. Den meisten Zugang hatten beide Comitès, welche damals ihren alten gegenseitigen Haß aufgegeben haben und gemeinsam operiren sollen aus Malta, Corsica und Marseille, von wo aus die Verschworenen meist an der adriatischen Küste landeten. Die Gegenpartei verkörperte sich nach wie vor besonders in den Carbonari, deren politischer Abgott damals der Herzog Franz IV. und deren gebärgiges Gesicht die alte geblieben war, sodaß jetzt nicht wenige Unzufrieden-

14) S. 1. 1. 275.

15) Ebenda I, 275. 276.

16) Ebenda I, 276.

17) Ebenda I, 276. 277.

des Papstes in den nördlichen Provinzen die österreichische Herrschaft wünschten, von welcher sie wußten, daß ihre Angehörigen, auch die Liberalen, wenigstens gegen das Pfaffenregiment geschützt wurden. Als sich im März 1844 der König Ferdinand von Neapel erbot, auf seine eigenen Kosten dem Papste Soldaten zur Hilfe zu schicken, lehnte dies die Curie ab, obgleich sie das so eben von Bologna nach Rom verlegte Revolutionscomité entdeckt hatte. Man fürchtete hier wol auch ein Annectirungsgelüste des Nachbarn, nachdem schon im J. 1843 das officielle *Giornale del regno delle due Sicilie*¹⁷⁾ eine Erweiterung der Grenzen Neapels in Aussicht gestellt hatte, was natürlich nur auf Kosten des Kirchenstaates geschehen konnte. Uebrigens hatte Neapel selbst seine Anfechtungen: im Juni 1844 landete von Corfu aus in Calabrien eine revolutionaire Expedition, an welcher unter anderen zwei Söhne des österreichischen Admirals Bandiera Theil nahmen; sie wurden gefangen und am 25. Juli desselben Jahres erschossen. Ebenso mißtrauisch war man in Rom gegen Rußland, weil der Herzog von Leuchtenberg in den Marken viele Güter besaß, welche ihm deshalb die Curie 1845 um die hohe Summe von 20 Millionen Franken abkaufte¹⁸⁾.

Inzwischen waren die Zustände im Kirchenstaate immer schlimmer, an manchen Orten ganz unerträglich geworden; in den Legationen hatten Parteihass und Verzweiflung alle Vernunft unterjocht; mancher Liberale freute sich, in den Kerker zu kommen, weil er sich hier endlich vor seinen Feinden gesichert wußte. Zwar suchten Viele, beispielsweise und namentlich der bereits als Maler und Dichter berühmte Massimo d'Azeglio, die Gebildeten im nördlichen Kirchenstaate durch die Hoffnung auf eine von dem Bunde der Fürsten auszuführende Reform von der Betheiligung an desperaten Schritten abzuhalten; allein Andere, mehr mit den Schmugglerbänden des Apennins und den rohen Fäusten des Stadtwolks verbunden, beschloßen eine neue Schilderhebung, jedoch unter Anerkennung der Hoheitsrechte des Papstes. Hierzu drängten die sich häufenden politischen Mordmorde, zumal im Januar 1845 die eines Gensdarmiercorporals in Ravenna und des dafür auftretenden Zeugen, sowie die Ausnahmegerichte und die Verhaftungen, besonders nachdem auch außergerichtliche Anzeigen von den Behörden als gültig erklärt worden waren. Es kamen viele Verschworene von Toscana in den Kirchenstaat und reichten den hier operirenden die Hand; sie schlugen sich, meist in schlechter Bewaffnung, mit ihren Gegnern besonders auf dem Apennin herum, wurden aber fast stets durch die Schweizertruppen und die päpstliche Gensdarmierie besiegt. Während dieser trotzdem immer wieder auftauchenden Kämpfe, welche sich hauptsächlich bei und in Rimini concentrirten, erschien von Farini verfaßt, ein „Manifest der Bevölkerungen des Kirchenstaates an die Fürsten und Völker Europa's,“ worin die Mißregierung der Priester an den Pranger und Forderungen aufgestellt waren, welche bereits in allen civilisirten Staaten von Europa erfüllt seien und welche

in dem Memorandum der Mächte von 1831 enthalten waren: Ordnung und bürgerliche Freiheit durch Zulassung von Laien in alle weltlichen Aemter unter der Souverainetät des Papstes mit einer allgemeinen Amnestie. Am 23. Sept. 1845 wurde die päpstliche Besatzung von Rimini durch einen Ueberfall von ihren Waffen abgeschnitten; aber die Bevölkerung erhob sich nicht massenhaft; es kamen den Ueberfallenen andere päpstliche Truppen zur Hilfe und schließlich behielten diese überall die Oberhand. Viele von den Besiegten flohen nach Toscana, dessen Großherzog sie übrigens nicht an die Behörden des Kirchenstaates ausliefern, sondern nach Frankreich bringen ließ¹⁹⁾. Da man jetzt fast allgemein begriff, daß Mazzini's Wühlereien, statt die Herrschaft des reactionairen Regimes zu brechen, dieses vielmehr stärkten, indem sie alle Regierungen gegen sich in Zorn und Harnisch brachten, so verlor dieser Agitator, schon 1844, in weiterem Grade 1845, um so mehr an Credit, wie in ganz Italien, so auch im Kirchenstaate, als man jetzt hinreichende Beweise von Geldern in den Händen hatte, welche Mordmörder von ihm empfangen hatten. Indem auch der einflussreiche liberale Graf Mamiani aus der Verbannung die Warnung vor solchen pessimistischen Mitteln ergehen ließ, überzeugten sich immer mehr Italiener, daß durch die Förderung des Handels und anderer materieller Interessen, sowie der Bildung das Ziel sicherer zu erreichen sei²⁰⁾.

Die Ereignisse von 1844 und besonders 1845 gaben dem aus Toscana vertriebenen, von Karl Albert aufgenommenen Massimo d'Azeglio Veranlassung zu dem 1846 erschienenen²¹⁾, sehr gemäßigten Buche: *Ultimi casi della Romagna*, worin er zunächst zeigte, daß die Verschworenen unpraktisch, thöricht gehandelt hätten; man müsse, heißt es weiter, das Vaterland besonders von dem Druck der Fremden (Österreicher) befreien; aber man solle nicht wie die Curie handeln, deren Maxime sei: man dürfe um eines guten Zweckes willen Böses thun. Indem der Verfasser den religiösen Glauben an Gott festhält, durch dessen Hilfe Rettung kommen werde, läßt er nicht undeutlich zwischen den Zeilen lesen, daß Italien unter Piemont unificirt werden müsse. — Zu den damaligen hervorragenden literarischen Mitteln für den Zweck einer Umgestaltung der Dinge gehörte auch eine 1846 gedruckte Schrift von Galeotti, nach dessen Ansicht eine Reform des Kirchenstaates zu den ausführbaren Dingen gehörte, wogegen Capponi in der seinigen zu zeigen suchte, daß dies unausführbar sei, weil der Kirchenstaat bereits zu einer Leiche geworden. Der General Durando schlug in seiner ebenfalls 1846 erschienenen Schrift über „die italienische Nationalität“ eine Dreitheilung der Halbinsel mit Rom als neutralem Gebiete vor. Auch sei hier an J. B. Niccolini's Tragödie „Arnoldo di Brescia“ erinnert.

Zwar stieg die Hoffnung der Patrioten um so höher, je näher der Tod des greisen Papstes heranrückte; aber

17) Nr. 188 vom 29. Aug. 18) *Reuchlin* I, 271.

19) *Ebenda* I, 278. 279. 20) *Ebenda* I, 272. 21) In Livorno gedruckt.

die factischen Zustände blieben bis dahin dieselben; die permanenten Militärgerichte verfügten immer neue Verhaftungen; die Sanfedisten plagten die Anhänger des Farini'schen Manifestes²²⁾; die Stimmung war eine sehr gedrückte und schwüle, zum Theil selbst bei dem Klerus, über welchen sich Farini²³⁾ unter Anderem in folgenden Worten ausläßt. „Der niedere Klerus, sowol der Hauptstadt als der Provinz, einfach, ziemlich ungebildet, murren (1846) über die Mißbräuche in Rom und über die schlechte Regierung und ist mit wenigen Ausnahmen weberfitenlos noch finster; der mehr aus Fremden als aus Römern bestehende Theil des Stadtklerus (in Rom), welcher und zwar üppig von Mißbräuchen in Macht und Ehren lebt oder zu leben hofft, falsch, heuchlerisch, nach Bedarf auch zu Comploten und Meutereien geneigt.“ Andere urtheilen viel härter über die höhere Geistlichkeit. „Der hohe römische Adel,“ sagt derselbe Gewährsmann, „Herzoge und Fürsten, ehrerbietig gegen das Papstthum als gegen eine Institution, deren Glück, deren alte Ehrenrechte und Privilegien er anerkennt, aber kein Freund des absoluten Vorkerrens der Priesterkaste, selbst nicht thätig, nicht hervorragend durch Gelehrsamkeit und Tugend. Der Adel in den Provinzen der päpstlichen Regierung abgeneigt oder gar feindselig oder doch gleichgültig;“ und über die mittleren und niederen Classen²⁴⁾: „In Rom ein kleiner Theil des Bürgerstandes durch Vermögen und Stellung unabhängig und dieser der Regierung nicht anhänglich; viele Klienten und Diener der Cardinäle, viele, die mit Mißbräuchen Handel trieben, zahlreich der Kreis der Jungendreicher und Zweifängigen, eine weiche Masse, wollüstig, lendenlahm, slavisch gegen die Herren, aber ohne Seele, ohne Glauben²⁵⁾, ohne Kühnheit. Die Handwerker und das niedere Volk vielleicht dem Papste als Kirchenhaupte ergeben, wenig dem Fürsten, durchaus nicht der Regierung, stolz auf den Römernamen, wild, freisüchtig. Der Bürgerstand in den Provinzen in die Sekten gemischt, fed in Handstreichen. Das Landvolk überhaupt ruhig, ehrfurchtsvoll gegen das Haupt der Religion, achtungsvoll gegen den Priesterstand, mißvergnügt über das übermäßige Zahlen.“ Von der Stimmung unmittelbar bei Gregor's Tode gibt Farini²⁶⁾ folgende Schilderung: „Die Liberalen bezähmten kaum ihren Haß und ihre Rachsucht; die Sanfedisten hatten die Uebermacht und übertrieben es mit ihrer Dummdreistigkeit. Diejenigen Liberalen, welche sich die Gemäßigten nannten, hatten den Vorfaß, die schlechte Regierung durch gesetzlichen Widerstand, durch die Presse und durch Bürgermuth zu bekämpfen; der honeste, klügere Theil der Papalini anerkannte die Nothwendigkeit irgend einer Reform.“ Als Gregor die Augen schloß, gab es im Kirchenstaate gegen 2000 Verbannte, Proscribirte, politisch Ver-

urtheilte und Eingekerkerte — eine schlimme Erbschaft für Pius IX.²⁷⁾

Was das Verhältniß Gregor's und der Curie zu den auswärtigen Mächten betrifft, so hat der vorstehende Abschnitt uns bereits mehrfach Veranlassung gegeben, der übrigen italienischen Staatsregierungen Erwähnung zu thun. Wie daraus hervorgeht, befand sich der Papst mit ihnen äußerlich in friedlichem Einvernehmen, mit Parma und besonders mit Modena in einem auf principieller Uebereinstimmung beruhenden sehr intimen. Zwischen Neapel und Rom wob sich zwar das Band gemeinsamer Absolutie; aber Gregor war, wie wir oben angedeutet haben, nicht ohne Grund — wir erinnern an den oben angeführten Passus der amtlichen Zeitung — gegen ehrgeizige, annexionslustige Absichten auf Seiten Ferdinand's mißtrauisch, welcher übrigens wie seine Vorgänger seit dem Ende des 18. Jahrh. bei seinem Regierungsantritte im November 1830 sich geweigert hatte, die frühere Lebenspflicht gegen Rom anzuerkennen, wogegen seitdem die Päpste an jedem Peter-Paulstage protestiren²⁸⁾. Sardinien's Regierung wandelte vollständig in den intoleranten, jesuitischen, reactionairen Wegen Roms, von welchem es sich erst in der allerletzten Zeit, 1846, in der Hoffnung trennte, Desterreich aus Italien zu verdrängen und an dessen Spitze zu treten. Mit Toscana und seinem Großherzoge lebte zwar Gregor äußerlich auf friedlichem Fuße; aber er konnte für die hier herrschende, zum Theil auf liberaler Bildung beruhende humane, vermittelnde Richtung um so weniger Sympathie besitzen, als der Großherzog seinen auführerischen Unterthanen das Aylrecht nicht versagte und sie nicht dem römischen Strafrechte überlieferte.

In Portugal war nach den 1820 ausgebrochenen Zerwürfnissen und Unruhen eine ultraliberale, antipäpstliche Richtung, deren Charakter namentlich die Constitution vom 23. April 1826 wiedergibt, an das Staatsruder gelangt. Kaum aber hatte der Kaiser Dom Pedro von Brasilien für seine Tochter Donna Maria da Gloria im Februar 1828 seinen Bruder Dom Miguel zum Regenten ernannt, als dieser, vorzugsweise auf die clerikale, päpstliche Partei gestützt, seinen Eid brach, 1828 die Constitution aufhob, sich zum absoluten König ausrufen ließ und die Liberalen mit blutiger Härte verfolgte²⁹⁾. Da kehrte Dom Pedro, welchen die Brasilianer wegen seiner parteiischen Begünstigung der Portugiesen vom Throne gestoßen hatten, im April 1831 aus Amerika nach Europa zurück, um die Rechte seiner Tochter wieder geltend zu machen, landete im Juli desselben Jahres mit einer kleinen Armee, besetzte zunächst Oporto, eroberte in demselben Monate auch Lissabon und erlangte jetzt ein entschiedenes Uebergewicht über Dom Miguel³⁰⁾. Aber noch hatte dieser einen starken Rückhalt an der zahl- und einflußreichen Priester- und Mönchs-

22) Neuchlin I, 279. 23) Ebenda I, 286. 237. 24) Ebenda I, 286. 25) Hierzu bemerkt Neuchlin von sich selber: „Der Verfasser hat in diesen letzten Jahren in Italien öfters sagen gehört, wer Athesisten zu Hunderten sehen wolle, dürfe nur nach gehen.“ 26) Neuchlin I, 286.

27) Ebenda I, 286, aus Farini's *Ultimi casi della Romagna*. 28) Gieseler, *Lehrbuch der Kirchengeschichte*. Bd. V. S. 185—188. 29) Ebenda S. 181—183. 30) Ebenda S. 183.

partei, welche den niederen Theil der Einwohnerschaft, besonders das Landvolk, gegen Dom Pedro und gegen die wieder hergestellte Constitution als eine Gefahr für Religion, Kirche und Seelenheil aufregte, während der für den Kaiser eintretende gebildete Mittelstand numerisch ziemlich schwach war. Auch ging Dom Pedro in seinen Maßregeln vielfach zu weit und verletzte die hierarchische Partei hierdurch so tief, daß er sich selbst, wie seiner Tochter, unnöthiger Weise Schwierigkeiten bereitete. Nachdem er sofort den apostolischen päpstlichen Pronuntius von Vissabon ausgewiesen hatte, erklärte er alle Prälaturen für erledigt, welche auf Miguel's Präsentation von Rom aus besetzt worden waren, und (5. Aug. 1833) sich selbst, resp. seine oder seiner Tochter Regierung, für den Inhaber aller geistlichen Patronate³¹⁾; er ordnete, um die Partei der Priester und Mönche zu schwächen, eine allgemeine Reform des Säkular- und Regular-Klerus an, hob deren *privilegium fori* auf, verbot den Nonnenklöstern, Novizen aufzunehmen, cassirte diejenigen Klöster, in welchen sich weniger als zwölf Mönche oder Nonnen befanden, unterwarf alle Klöster der Jurisdiction der Bischöfe, welche mehr als der niedere Klerus auf seiner Seite standen. Diejenigen Geistlichen, welche offen für Miguel auftraten, wurden gefänglich eingezogen und die von diesem ausgegangenen Ernennungen zu geistlichen Pfründen als ungültig cassirt. Als sich Gregor in der Allocution an die Cardinäle am 30. Sept. 1833 gegen alle diese Neuerungen auf das Heftigste ausgesprochen hatte³²⁾,kehrte sich Dom Pedro nicht im mindesten daran; unterm 28. Mai 1834 wurden alle geistlichen Orden für aufgelöst und die Klostersgüter für eingezogen erklärt; nur die Bettelmönche im wahren Sinne des Wortes blieben übrig³³⁾. Dom Miguel wurde bald gänzlich besiegt und durch den Vertrag von Evora am 26. Mai 1834 genöthigt, auf die Regierung von Portugal zu verzichten. Er ging nach Italien und widerrief hier alle Zugeständnisse, was indessen für seinen Bruder um so mehr ein Beweggrund ward, gegen die römische Reaction noch radicaler vorzugehen, indem er jetzt namentlich alle Klöster, die Hauptherde seiner Widersacher, einzog³⁴⁾. Obgleich Dom Pedro, welcher bis dahin die Vormund- oder Regentschaft für seine Tochter geführt hatte, am 24. Sept. 1834 starb, so änderte dieser Todesfall zunächst Nichts in der feindseligen Richtung gegen Rom und die klerikale Opposition; denn nachdem nun Donna Maria da Gloria die Regentschaft übernommen hatte, wurde sie, persönlich vielfach mit den von ihrem Vater bekämpften kirchlichen Auctoritäten sympathisirend, durch die Liberalen genöthigt, unterm 1. Sept. 1836 die — später moderirte — Verfassung von 1826 anzuerkennen. Man erklärte alle Zehnten für aufgehoben und verwies die Pfarren mit ihren Einkünften, welche von der Staatskasse nicht mehr aufgebracht werden konnten, an die Gemeinden³⁵⁾. Es half dem Papste Nichts, daß

er Dom Miguel bei sich aufgenommen hatte und als legitimen König von Portugal anerkannte, während er der Donna Maria die Anerkennung versagte; die Regierung derselben fuhr in ihren antipäpstlichen Reformen fort und ließ namentlich die Bisthümer, zu deren kanonischer Besetzung der Papst seine Mitwirkung versagte, durch Vicare aus den Domcapiteln verwalten. Aber Gregor mußte jetzt den gänzlichen Abfall Portugals von der römisch-katholischen Kirche befürchten, und um dies zu verhüten, that er 1841 annähernde Schritte, von welchen allein er Zugeständnisse erwarten konnte, um so mehr, da er wußte, daß sich Donna Maria mit Gewissenstrupeln trug. Es kam zu gegenseitigen, zunächst geheimen, Versprechungen, der Nuntius Capaccini übergab ihr im Auftrage des Papstes als Pathengesehnt für ihren Sohn die geweihte goldene Rose, die Regierung rief einige von den verbannten Bischöfen zurück und Gregor ertheilte 1843 einer Anzahl derselben die kanonische Bestätigung³⁶⁾. Aber gegen diese sprachen sich noch 1843 beide Kammern aus, indem sie dem Papste eine solche Befugniß nicht einräumen wollten, und beantragten, ebenfalls gegen den Willen der römischen Curie, eine Verminderung der Bisthümerzahl, worauf auch die Regierung einging. So kam es zum October 1843 zum vollständigen Bruche zwischen dieser und dem Papste.

Bald nach Portugal sollte auch Spanien aus einem Paradiese des Papstthums zu einer Hölle für dasselbe werden. Nachdem König Ferdinand VII., welcher zu Gunsten seiner 1830 nachgeborenen Tochter Isabel das salische Erbfolgegesetz aufgehoben, somit seinen Bruder Don Carlos von der Regierung ausgeschlossen hatte, am 29. Sept. 1833 gestorben war, versuchte der dadurch tief und schwer Verletzte seine Rechte mit Gewalt geltend zu machen; er fand seine Hauptstützen an dem Klerus, besonders den Mönchen, und den baskischen Provinzen. Es ward hier ein tapferes Heer zusammengebracht, für welches er die schmerzreiche Mutter Gottes zur Padrona und Generalissima erklärte. Der Bürgerkrieg brach im October desselben Jahres aus, und 1834 erschien der Prätendent, für welchen der Papst entschieden Partei ergriff, in der Mitte seiner Getreuen. Obgleich die Königin Mutter Christine als Regentin ihrer minderjährigen Tochter, um deren Stellung zu behaupten, gezwungen war, sich auf die politisch wie kirchlich liberale, mehr oder weniger antiklerikale Partei zu stützen und ihr dafür Concessionen zu machen, so wollte sie doch auch mit den kirchlichen Elementen und namentlich mit dem Papste nicht brechen, und versuchte daher diesen zur Anerkennung Isabella's wie zur Beglaubigung eines Nuntius am madriider Hofe zu bewegen; allein Gregor weigerte sich dessen entschieden und wollte Nichts thun, dessen Consequenz dem von ihm vertheidigten Carlistischen Legitimus widerspräche. Das Concordat von 1753 hatte der spanischen Regierung die Ernennung für alle Bisthümer übergeben, dem Papste aber das

31) R. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 644.
 32) Gieseler S. 133. 134. 33) Allgemeine Zeitung (von Augsburg) 1834. Nr. 173. 34) Gieseler S. 134. 35) Allgemeine Zeitung 1838. Nr. 447.

36) Berliner Kirchenzeitung 1841. Nr. 51. 54. 60. 81; 1842. Nr. 58; 1843. Nr. 48.

Das erste der Gründe, die die Kirche zu
 dem ersten Concilio in Nicäa führten, war
 die große Menge der Bischöfe, die von
 ganz Ost und West kamen, und die große
 Wichtigkeit der Angelegenheiten, die
 dort zu entscheiden waren. Die zweite
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren. Die dritte
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren. Die vierte
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren.

Das zweite der Gründe, die die Kirche zu
 dem ersten Concilio in Nicäa führten, war
 die große Menge der Bischöfe, die von
 ganz Ost und West kamen, und die große
 Wichtigkeit der Angelegenheiten, die
 dort zu entscheiden waren. Die zweite
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren. Die dritte
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren. Die vierte
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren.

Das dritte der Gründe, die die Kirche zu
 dem ersten Concilio in Nicäa führten, war
 die große Menge der Bischöfe, die von
 ganz Ost und West kamen, und die große
 Wichtigkeit der Angelegenheiten, die
 dort zu entscheiden waren. Die zweite
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren. Die dritte
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren. Die vierte
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren.

Das vierte der Gründe, die die Kirche zu
 dem ersten Concilio in Nicäa führten, war
 die große Menge der Bischöfe, die von
 ganz Ost und West kamen, und die große
 Wichtigkeit der Angelegenheiten, die
 dort zu entscheiden waren. Die zweite
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren. Die dritte
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren. Die vierte
 Ursache war die große Zahl der Bischöfe,
 die von ganz Ost und West kamen, und
 die große Wichtigkeit der Angelegenheiten,
 die dort zu entscheiden waren.

Madrid aufgehoben. Im J. 1771 war nämlich in Uebereinstimmung zwischen Regierung und Papst unter dem Namen der Rota de la nunciatura apostolica ein geistliches Gericht daselbst installiert worden, dessen Beisitzer der König ernannte, während der Papst das Recht besaß, den Auditor-Präsidenten anzustellen. Indem der Nuntius 1835 Madrid verließ, übertrug er mit Genehmigung der Regierung dem Auditor die Erledigung der laufenden Nuntiaturgeschäfte. Als nun der damalige Auditor, Don José Ramirez de Arellano, bei der Regentschaft, welche sich vor Espartero's Wahl zum Regenten gebildet hatte, Vorstellungen gegen die Gewaltthätigkeiten machte, welche sich die revolutionären Junten im September 1840 den Geistlichen gegenüber erlaubten, so verwies die Regentschaft diese Beschwerden an den höchsten Staatsgerichtshof, obgleich die Rota keinem anderen Tribunale unterworfen war. In Folge des vom Obertribunale gefällten Spruches hob die Regentschaft am 29. Dec. 1840 die Rota auf, übertrug deren Functionen dem höchsten Gerichte und ließ Ramirez noch an demselben Tage über die Grenze bringen³⁹⁾. Diese überschritt auch Christine, um nach Rom zu reisen, wo sie sich — man sagt fußfällig — vom Papste von ihren Sünden absolviren ließ⁴⁰⁾. Alle Maßregeln seiner Feinde verurtheilte Gregor auf das Bitterste in der Allocution vom 1. März 1841; er protestirte hierdurch namentlich gegen die Einziehung der Klöster, gegen die Absetzung der Geistlichen, gegen die neue Eintheilung von Pfarreien durch die weltlichen Behörden, und erklärte alle geschehenen kirchenrührerischen Eingriffe für null und nichtig; es sei im Besonderen unkanonisch, daß viele Capitel den von der Regierung anerkannten Bischöfen das Amt eines Vicarius capitularis übertragen hätten, wodurch es geschah, daß sich von jetzt ab viele Capitel weigerten, jene von der Regierung bestimmten Bischöfe anzuerkennen. Aber Espartero drohte, jede Anerkennung der päpstlichen Allocution als ein Verbrechen zu bestrafen und jeden Verkehr mit Rom aufzuheben⁴¹⁾. Auf seine Veranlassung und unter seinen Auspicien erschien das betreffende scharfe Manifest vom 30. Juli 1841. Schon vorher, am 23. Juni desselben Jahres, hatten die Cortes alle Güter der Weltgeistlichkeit für Nationaleigenthum erklärt und den erneuerten Beschluß gefaßt, die Geistlichen unter Einführung einer neuen Organisation für sie aus der Staatskasse zu besolden. Alle Geldsendungen nach Rom für kirchliche Indulgenzen wurden bei Strafe verboten, alle außerordentlichen kirchlichen Tribunale, auch die päpstliche Nuntiatur, (wiederholt) für aufgehoben erklärt; nur die bischöfliche Jurisdiction sollte bestehen bleiben; aber die bischöflichen Sitze sollten verringert, alle Sinecuren abgeschafft, die noch übrigen Kirchengüter verkauft werden⁴²⁾.

Unterm 22. Febr. 1842 erließ Gregor ein Breve, worin er wiederholt alle Gesetze, Verordnungen und

Maßregeln der Staatsgewalt, welche den Rechten der Kirche widersprächen, scharf und entschieden für absolut ungültig erklärte, in der ganzen katholischen Christenheit feierliche Gebete für die Rettung Spaniens aus dem Verderben anordnete und Allen, welche in den vorgeschriebenen Formen an diesen Andachten Theil nähmen, vollen Ablass in der Gestalt eines Jubiläums gewährte⁴³⁾. Dies blieb nicht ohne Wirkung; nicht bloß in vielen anderen katholischen Ländern wurden Mitleid und Hilfe für den Papst und die in Spanien verfolgte Kirche rege; auch in diesem Lande selbst brachte das Breve vielfach einen tiefen und erfolgreichen Eindruck hervor, und viele Spanier, welche es bisher mit der Regierung gehalten oder geschwankt hatten, sagten sich von Espartero los, dessen Macht jetzt in schnellem Tempo abwärts stieg. Im J. 1843 wurde Isabella für mündig erklärt und der Regent-Vormund mußte (im August desselben Jahres) von der Gewalt zurücktreten. Sofort begann die politische Reaction gegen die Progressisten, denen die Moderado's unter dem mächtigen Einflusse ihres Chefs, des Generals Narvaez, und des von ihm eingesetzten Ministerpräsidenten Gonzales Brabo das Ruder aus der Hand nahmen, und mit ihr die kirchliche Restauration, welche außer an der persönlichen Stimmung der jungen Königin namentlich an deren Mutter, der in Rom und Paris zur bigotten Frömmigkeit bekehrten Christine, eine wesentliche Stütze fand. Noch ehe die letztere am 23. März 1844 von Paris nach Madrid zurückgekommen war, wo sie am 13. Oct. 1844 ihr Verhältniß zu Munnoz durch die Trauung zu einem ehelichen umgestaltete, wurden (1843) der Cardinal Erzbischof von Sevilla und der Erzbischof von Santiago aus der Verbannung zurückgerufen. Man pflog wieder mit Rom zum Zweck der Ausöhnung lebhaftere Unterhandlungen, ließ immer mehr früher ausgewiesene oder flüchtig gewordene Geistliche nach Spanien zurückkommen, sorgte für die Herstellung des Cultus, machte zu diesem Zwecke Staatsgelder flüssig, anerkannte die Rechte des Papstes über das Land. Im Besonderen wurde durch ein Ministerialdecret von 1844 der oberste geistliche Gerichtshof wieder hergestellt und in demselben Jahre unterm 8. Aug. auf dieselbe Weise der Verkauf der noch vorhandenen Güter des Weltklerus und der Frauenklöster suspendirt, nachdem bis dahin die vorausgehende Regierung deren für 626 Millionen Realen veräußert und G. Brabo sich geweigert hatte, hierauf einzugehen, sodas er abdanken mußte. Allein Gregor war hiermit noch nicht zufrieden und wollte Isabella nicht eher anerkennen, als bis sämmtliche bereits verkaufte Güter der Kirche dem Klerus, den Klostercongregationen zurückgegeben worden wären, was wenigstens damals eine Unmöglichkeit war, da man bereits drei Vierteltheile losgeschlagen hatte und die Staatskasse sich trotzdem in immerwährender Geldnoth befand. Eine weitere Annäherung der Curie an die spanische Regierung erfolgte im J. 1845, nachdem Don Carlos auf den Thron des Landes zu

39) Allgemeine Zeitung 1841. Nr. 24 u. 25. 40) Ebenda 1841. Nr. 89. 41) Berliner Kirchenzeitung 1842. Nr. 13. 42) Gieseler V, 128 — 130. Berliner Kirchenzeitung 1841. Nr. 43. 69.

43) Berliner Kirchenzeitung 1842. Nr. 22.

Gunsten seines Sohnes verzichtet und dieser in Folge seinermorganatischen Ehe die Successionsfrage erledigt hatte; auch ertheilte Gregor 1846 sechs von der Regierung ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung; aber noch bei seinem Tode hatte er in Madrid keinen Nuntius installiert, was erst 1848 unter Pius IX. geschah⁴⁴⁾.

Nachdem durch die Julirevolution von 1830 die Regierungsgewalt Frankreichs von den sterikal und päpstlich gesinnten Bourbonen auf die Orleansisten, auf Louis Philippe, übergegangen war, gab dieser sehr bald die Neigung zu erkennen, sich mit den katholischen Kirchenmächten seines Landes und mit der römischen Curie in ein möglichst friedliches Einvernehmen zu setzen, um nicht blos an der liberalen Bourgeoisie einen Halt zu gewinnen; man hielt gleich vom Anfange an bei Hofe auf eine fleißige persönliche Theilnahme an den religiösen Cerimonien, während man sich der Einmischung in die Streitfragen zwischen den Liberalen und Kirchlichen nach Möglichkeit enthielt, um sie selbst ihre Kämpfe ausfechten zu lassen. Die Charte von 1830 sicherte zwar allen recipirten religiösen Bekenntnissen Freiheit und Staatsschutz zu, erklärte aber auch, daß die römisch-katholische Religion als die Religion der großen Mehrheit der Franzosen ein besonderes Recht auf diese Freiheit und auf diesen Schutz habe. Diesen für Rom ziemlich günstigen Combinationen traten indessen die revolutionären Ereignisse im Kirchenstaate wie in Italien überhaupt sofort nach der Wahl Gregor's hindernd entgegen, nicht sowohl an und für sich, als vielmehr wegen der Intervention Oesterreichs, dessen überwiegenden Einfluß auf der Halbinsel die französische Politik zu paralyßiren und womöglich durch ihren eigenen zu ersetzen suchte. Sie zeigte daher der italienischen Bewegungspartei, welche längere Zeit hindurch ihre Hoffnung auf Frankreich setzte, ihren guten Willen, für den Kirchenstaat Reformen herbeiführen zu helfen, und war eine Haupturheberin des Memorandums der Großmächte vom 21. Mai 1831. Auch drohte man von Paris aus mit dem casus belli gegen Oesterreich, wenn dieses im Kirchenstaate einrücken und weiter greifen würde, ohne aber im geringsten den Gedanken zu hegen, die weltliche Macht des Papstes zu beseitigen, obgleich die Aufständischen Anfangs meinten, daß sie hierin von Frankreich unterstützt werden würden, wo eben nur eine Partei in dieser Richtung thätig war. Freilich suchte die französische Regierung auch noch 1832 und später die Curie dahin zu bestimmen, daß sie das Memorandum ausführen sollte, was der Papst entschieden ablehnte⁴⁵⁾; es war ihr viel weniger hierum als um die Bekämpfung des Einflusses Oesterreichs zu thun; aber selbst als dieses wiederholt mit Truppenmacht intervenirte, trat ihm keine französische Armee in den Weg; man begnügte sich damit, am 23. Febr. 1832 von der Meeresseite her Ancona zu überrumpeln, den päpstlichen Commandanten in seinem Bett aufzuheben und dann mit dessen Truppen

die Citadelle gemeinsam zu besetzen. Der Papst protestirte hiergegen, befahl seinen Truppen den Abmarsch, ließ sein Wappen abnehmen und sprach das Interdict über die mit den Franzosen sympathisirenden Radicale, war aber im Grunde nicht unzufrieden damit, daß die Oesterreicher gegen etwa zu weit gehende Schritte an den Franzosen eine Schranke finden würden. Der französische Ministerpräsident Perrier erklärte am 6. März desselben Jahres in der Abgeordnetenkammer, man habe Ancona deshalb besetzt, um für den Kirchenstaat Reformen zu erwirken; allein die Curie lehnte sich hieran sehr wenig, und der Fürst Metternich erwiderte auf die gemeinsamen englisch-französischen Forderungen, das mehrerwähnte Memorandum von 1831 auszuführen, in einer Note vom 28. Juli 1832 an den englischen Gesandten in Wien: „durch eine solche Einmischung würde der Unabhängigkeit des Papstes als Souverains Eintrag geschehen, zumal seit der Besetzung Ancona's jedes Zugeständniß als durch Gewalt abgerungen erscheine. Dem Kaiser erlaube daher sein Gewissen nicht, eine andere Sprache gegen den heiligen Vater zu führen, als zur Ausführung und Aufrechthaltung der schon gemachten Zugeständnisse zu rathen, zu welchem Zwecke diesem von Oesterreich erfahrene Beamte abgetreten worden seien“⁴⁶⁾.

Innerhalb Frankreichs selbst vollzog sich im Anfange der dreißiger Jahre eine immer weiter und tiefer greifende Auflösung der religiösen Gefühle in die Regationen des Unglaubens, welcher, was den Zustand vorzugsweise bedenklich machte, mit einer wachsenden Sittenlosigkeit verbunden war, sodas bald selbst viele politische Liberale, hierdurch erschreckt, für einen größeren Einfluß der kirchlichen Mittel und Auctoritäten, folglich auch für das Interesse der römischen Curie wirkten. Aber ehe der Papst die Freude erleben sollte, den entschiedenen Sieg seiner Kirche in Frankreich zu feiern, hatte er den Schmerz, nicht wenige Männer von Talent, Bildung und Einfluß, meist katholische Priester, in einer mehr oder weniger scharfen Opposition gegen sich und die katholischen Principien zu erblicken. Wir nennen von ihnen zunächst den Abbé Ferd. François Chatel, welcher bereits unter Karl X. seine *église catholique française* gegründet, für dieselbe Glaubensfreiheit gepredigt, die lateinische Sprache im Cultus abgeschafft und andere Reformen dieser Art eingeführt hatte. Nachdem er 1832 seine *profession de foi* hatte erscheinen lassen, worin er so wie in anderen Druckwerken und Neben dem Papste die Infallibilität, der Kirche jede weltliche Macht absprach, den Satz der allein selig machenden Kirche, die Jurisdiction der Bischöfe u. s. w. verwarf, proclamirte er 1835 seine sogenannte natürliche Religion, machte sich aber hierdurch wie durch sein ganzes Auftreten immer mehr lächerlich, sodas seine ganze Agitation, welcher auch die Regierung entgegentrat, in den vierziger Jahren sich im Sande verlies. — In der Absicht, die Kirche neu zu beleben, gründeten 1830 der Abbé Lamennais, der Geistliche Lacordaire und der Vicomte Montalembert gemeinsam die Zeitschrift

44) Gieseler V, 181. S. 643. 644. 45) Reuchlin I, 240.

46) Ebenda 240. 241.

L'Avenir, welcher sie das Motto: „Dieu et Liberté“ gaben, und in welcher sie die Freiheit der Kirche vom Staate, wie dieselbe von Gregor VII. durchgeführt worden sei, als leitendes Princip aufstellten. Da die Curie und die mit ihr harmonisirende Partei in Frankreich gegen die jugendlichen Enthusiasten Manches einzuwenden hatte, so reisten sie am Ende des Jahres 1831 nach Rom, wo man zwar die Freiheit der Kirche vom Staate bestens acceptirte, aber die Ideen von der Freiheit aller Culte, der Presse, der Wissenschaft u. s. w. verwarf. Indessen schonte man sie hier so viel wie möglich und suchte sie auf gütlichem Wege von ihren Irrthümern abzubringen, da sie sich im Uebrigen als unbedingte und begeisterte Verfechter des Papalsystems zeigten. In der Absicht, ihnen Bedenkzeit zu gewähren, und bei den im Kirchenstaate herrschenden Unruhen verzögerte die Curie ihre Entscheidung; aber unterdessen hatte der Erzbischof von Toulouse aus den Schriften des De la Mennais und seiner Anhänger 56 Sätze als verwerflich zusammengestellt, mehrere französische Bischöfe waren diesem Urtheile beigetreten, und am 25. April 1832 schickte man die angefochtenen Thesen nach Rom. Jetzt erklärte sich auch Gregor in seiner Encyklika vom 15. Aug. desselben Jahres gegen mehrere Aussprüche und Lehren des Avenir, aber ohne die Namen der Verfasser zu nennen, besonders gegen die Lehre von der bürgerlichen Freiheit wie von der Freiheit der Culte und der Presse. Als der Cardinal Pacca den Redactoren des Avenir diese Encyklika mit der freundlichen Weisung überschied hatte, dem römischen Stuhle gehorsam zu bleiben, erklärten dieselben unterm 10. Sept. 1832, daß der Avenir nie wieder erscheinen sollte, und daß seine Agentur aufgelöst sei. Da aber Lamennais mehr als die zwei Anderen sich bei den ultramontanen Geistlichen seiner Heimath verdächtig gemacht hatte, so gelangten mancherlei Gerüchte und Denuncationen über ihn nach Rom, und als er sich an den Papst wendete, um sich vor ihm zu rechtfertigen, ließ dieser ihn auffordern, eine positive Erklärung darüber zu geben, daß er die in seiner Angelegenheit bisher gethanen Aussprüche des päpstlichen Stuhles glaube und annehme. Lamennais erwiderte hierauf, daß die angefochtenen Grundsätze theils politischen, theils religiös-kirchlichen Inhalts seien, daß er sich nur in Rücksicht auf letztere dem heiligen Vater rückhaltlos unterwerfe, aber in allen die zeitliche Ordnung betreffenden Dingen sich seine Freiheit vorbehalten müsse. Nachdem ihn der Erzbischof von Paris beredet hatte, daß er am 11. Dec. 1833 das Versprechen unterzeichnete, sich den in der päpstlichen Encyklika vom 15. Aug. 1832 ausgesprochenen Sätzen gänzlich zu unterwerfen, bereuete er bald diesen nicht ganz freiwillig gethanen Schritt und machte seiner Verstimmung wie seinem ganzen Herzen Luft in dem eigenthümlichen und denkwürdigen Buche: „Paroles d'un croyant,“ welches im Mai 1834 erschien. Hier durchbricht er nun freilich in seinem oppositionellen Freiheitsdrange jede Schranke, indem er alles Unheil in der Welt davon ableitet, daß sich Einige zu Herren über ihre Brüder aufgeworfen hätten, und daß von diesen Tyrannen auch die Priester Christi in ihr Interesse ge-

zogen worden wären. Ja er spricht es als eine religiöse Pflicht aus, das Königthum zu zerstören und kein anderes Gesetz anzuerkennen als das Gesetz Gottes, das Gesetz der Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Da diese und ähnliche Sätze mit hoher Begeisterung, ergreifender Sprache und im Tone der alttestamentlichen Prophetie ausgesprochen waren, so brachten sie in den leicht erregbaren Gemüthern der Franzosen augenblicklich eine ungewöhnlich starke Bewegung hervor; aber einen nachhaltigen Erfolg konnten sie nicht bewirken, da sie auf einer sehr lockeren, zweifelhaften, zum Theil unnatürlichen Combination und Verquickung der katholischen Gläubigkeit mit dem social-politischen Republicanismus beruhten. Den Republikanern fehlte fast durchaus die religiös-gläubige Stimmung und Haltung, die gläubigen Katholiken aber unter den Franzosen waren meist royalistische Carlisten oder Bourbonen, mithin den republikanischen Tendenzen abgeneigt oder geradezu feindselig. Rom sprach über ihn das Verwerfungsurtheil aus, die öffentliche Meinung betrachtete ihn als aus der katholischen Kirche ausgeschieden und verlor ihn bald aus den Augen, bis es ihm 1836 noch einmal gelang, durch die Herausgabe der Verhandlungen zwischen ihm und der Curie⁴⁷⁾, sie vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Seitdem hat er noch manche Schriften religiösen, philosophischen, socialen und politischen Inhalts erscheinen lassen, aber sein Kampf mit Rom war zu Ende. Lacordaire hatte sich sofort, nachdem der Papst gesprochen, von ihm getrennt und zeichnete sich seit 1836 als beliebter Fastenprediger in Notre Dame zu Paris aus, während auch Montalembert bald zur vollen Ergebenheit gegen Papst und Kirche, wenn er sie je verlassen, zurückgekehrt war⁴⁸⁾. — Der Versuch, über die äußere kirchliche Auctorität hinaus zu einer Art von innerer religiöser Gewissheit zu kommen, und zwar mit Hilfe des philosophischen Denkens, trat während Gregor's Regierungszeit auch noch an einem anderen französischen römisch-katholischen Theologen zu Tage, man kann vielleicht sagen, um in positiver Weise der bis zur Gegenwart letzte von irgend einer erheblichen originalen Bedeutung bei den Franzosen zu sein. Dies ist der Abbé Bautin, welcher als Professor der katholischen Theologie zu Strassburg sich um die Bildung der dortigen Jugend große Verdienste erworben und namentlich das sogenannte kleine bischöfliche Seminar daselbst auf eine außerordentlich hohe Stufe erhoben hatte, ein Erfolg, welcher zum Theil dadurch erzielt war, daß er seine Disciplinen, den sogenannten cours philosophique, nicht bloß in lebendig idealisirender Weise, sondern auch in französischer, nicht — wie dies sonst zu geschehen pflegte — in lateinischer Sprache vortrug. In der Schule Kant's, wie Hase sagt⁴⁹⁾, zur Verzweiflung an seiner Vernunft gelangt, hatte er sich der heiligen Schrift und der Tradition hingegeben, welche durch eigene Kraft ihren unendlichen Inhalt im Menschenherzen entfalten und erweisen. Trotz-

47) Affaires de Rome.

48) Gieseler V, 103. 104.

49) Kirchengesch. 8. Aufl. S. 669.

dem wurde er der ultramontanen, papalen Orthodoxie verdächtig, welche wol auch nicht ohne Reiz auf seinen Ruhm blickte. Zwar lehrte er, daß die sich selbst überlassene Vernunft von Gott abführe, daß alle Wahrheit nur in der katholischen Kirchenlehre gegeben sei, und suchte dies durch eine Darstellung der christlichen Lehren in ihren einfachsten Gestalten zu zeigen; aber er wollte zugleich auch den Glauben wissenschaftlich, wie die Wissenschaft gläubig machen, was *mutatis mutandis* auch die Kirchenlehre für sich in Anspruch nahm⁵⁰⁾. Aber seine Gegner machten ihm besonders das zum Vorwurf, daß nach seiner Darstellung die Vernunft in den Fundamentalartikeln nicht dem Glauben vorhergehe und nicht hinreiche, um das Dasein Gottes und die Unendlichkeit seiner Vollkommenheiten mit Gewißheit zu beweisen oder überhaupt zu der Anerkennung der Offenbarung zu führen. Diesen Standpunkt der scholastischen Vernunft und Doctrin vertrat besonders der Bischof von Straßburg, welcher unter dem 15. Sept. 1834 ein Avertissement gegen ihn erließ. Auch in Rom war es Princip und Praxis, die kirchliche Auctorität gegen jede Abweichung, selbst wenn sie nur in einer formellen Lehrweise bestand, aufrecht zu erhalten, zumal es sich hier darum handelte, einem Bischofe oder seinen Untergebenen die Anerkennung des rechten Weges auszusprechen; daher forderte Gregor in dem Breve vom 20. Dec. 1834 Vautin zum Widerruf auf, welchen dieser auch endlich am 18. Nov. 1835 leistete⁵¹⁾. — Die Differenzen zwischen den Vertretern der orthodoxen Kirche und Gregoire, Montlosier und anderen Opponenten sind, besonders in Bezug auf das Einschreiten der römischen Curie, weniger erheblich, so daß wir nicht weiter darauf eingehen.

Obgleich die Julimonarchie sich in Acht nahm, bei den kirchlich-theologischen Streitfragen zwischen den genannten Geistlichen und dem Papste für jene Partei zu ergreifen, so hatte sie doch auch Nichts weniger als intime Sympathien für das römische Kirchenprincip, zumal sie durch die Gegner der klerikal-legitimen Bourbonen emporgekommen war; aber man schonte sich gegenseitig nach Möglichkeit, nahm es mit bestehenden Geboten oder Verböten, wie dem Verbot der Verkündigung päpstlicher Erlasse ohne Regierungserlaubnis, nicht allzu genau und machte sich hier und da eine Concession; wenn Gregor 1841 im Sommer der von dem bourbonisch-legitimistischen Abbé Genoude redigirten Gazette de France eine Warnung ertheilte, um Louis Philippe ein Compliment zu machen, und den antilegitimistischen, den Orleansisten ergebenen Erzbischof Affre von Paris unangefochten ließ, so drückte dafür die Regierung den Paragraphen der Charte von 1830 gegenüber, welche den Klostergenossenschaften und namentlich den Jesuiten die rechtliche Existenz

in Frankreich untersagten, ein Auge zu, wenn auch andere constitutionelle Bestimmungen, wie der Ausschluß aller Erzbischöfe und Bischöfe aus der Pairskammer, nicht in derselben Weise umgangen werden konnten. Es war, als ob die Franzosen etwas ganz Neues in ihrem Lande entdeckt hätten, als sich 1843 eine allgemeine Sensation und ein immer lauterer Geschrei vieler Liberalen über die vielen unter der Hand existirenden und in den letzten Jahren entstandenen klösterlichen Gemeinschaften mit oder ohne Clausur erhob; namentlich erschraf man über die wirklich oder angeblich große Zahl von Jesuiten, welche sich unter dem Freiheitsbaume angesiedelt hatten. Aber auch in anderer Weise hatte der strenge kirchliche Katholicismus große Fortschritte gemacht; die propagation de foi zu Lyon hatte 1841 2,752,244 Francs Einnahme, 1843 aber schon 3,233,486, wovon allein auf Frankreich 1,670,447 kamen. Noch brennender aber gestaltete sich jetzt, 1843—1845, die Unterrichts- und Erziehungsfrage, und zwar in der engsten Verbindung mit der Angelegenheit der religiösen Congregationen. Waren damals fast alle Primarschulen in den Händen der letzteren, besonders der freres ignorantins, so übte der Klerus auch auf die Secundarschulen einen großen Einfluß, und strebte jetzt besonders darnach, die Macht der Universität (d. h. der staatlichen Oberschulbehörde) und den mit ihr ziemlich identischen Gallicanismus zu brechen, um den consequenten Romanismus aufzurichten. Immer mehr Bischöfe traten jetzt aus der bisherigen stillen Wirksamkeit auf die öffentliche Arena, und in der Pairskammer hielt im April und Mai 1844 Montalembert begeisterte Reden für Kirche, Papst und Jesuiten, während Thiers in der Deputirtenkammer nicht minder glänzend, aber nicht so rücksichtslos, die Universität und den Staat zu vertreten suchte, Debatten, welche sich auch weit in das Jahr 1845 hineinzogen. Wenn ein Resultat dieser Bewegung darin bestand, daß der Staat den Privatschulen der Geistlichen auf Kosten der Universität Concessionen machte, indem sich von jetzt ab junge Leute auch auf den geistlichen Seminarien für den Civilstaatsdienst vorbereiten durften, so ging auch die römische Curie auf eine Gegenleistung ein, indem sich Papst Gregor, zu welchem der König in vertraulicher Mission den Grafen Rossi abordnete, bewegen ließ, im Juli 1845 die Jesuitencongregation für Frankreich aufzulösen, worauf die meisten Jesuiten dieses Land verließen und sich in der Mehrzahl nach Belgien oder der Schweiz begaben, um später desto zahlreicher zurückzukehren und die Ernte ihrer Ausfaat einzuholen⁵²⁾.

Für Belgien hatte sich die katholische Kirche bei der Lostrennung dieses Königreichs von Holland im J. 1830 vollständige Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate, fast die Stellung eines Staates im Staate erworben, welche um so fester war, als sie an Rom ihren auswärtigen leitenden Mittelpunkt und im Innern

50) Von seinen Schriften nennen wir: *De l'enseignement de la philosophie en France*. Straßburg 1833; *Philosophie du christianisme*. Ebenbas. 1835. 51) Gieseler V, 104. 105. *Acta histor. eccles.* 1835. p. 305 seq.; 1837. p. 68. Jünge, Artikel „Vautin“ in der Zeitschr. für histor. Theol. 1837. Heft 2. *Möhler's* Schriften II, 141. *Berliner Kirchenzeitung* 1842. Nr. 35.

52) Ludwig Sahn, *Geschichte der Auflösung der Jesuitencongregationen in Frankreich im Jahre 1845*.

bedeutende intellectuelle Capacitäten, wie den Grafen von Merode, den Bischof von Bommel in Lüttich und vor allen den Rector der Universität Löwen, Professor de Ram, besaß. Bei der Anstellung der Bischöfe hatte (und hat noch jetzt) die Staatsgewalt kein Wahlrecht wie in Spanien, Frankreich, Oesterreich, Preußen und anderwärts; ihre Ernennung und Bestätigung geschah (und geschieht) lediglich durch die Capitel, den päpstlichen Internuntius und den Papst, mit welchem sie ohne staatliche Cognition und Genehmigung frei verkehren durften (und noch dürfen), wie denn überhaupt kein Concordat bestand und besteht. Diese Lage verstand der Klerus trefflich zu benutzen, um das Kirchenvermögen zu mehren, immer neue Klöster und klösterliche Congregationen zu gründen, den Unterricht der Jugend mit steigendem Erfolge in seine Hände zu bringen. Die 29 Mönchs- und 255 Frauenklöster, welche das Land 1830 vor der Emancipation von Holland besaß, waren 1837 auf 42 und 333 angewachsen und vermehrten sich in dieser Progression bis zum Tode Gregor's, sowie auch noch später. Hierdurch wuchsen auch die Mittel, auf die Bevölkerung, namentlich in den ländlichen Gemeinden, bei den Communal- und Kammerwahlen einen um so größeren Einfluß zu gewinnen, als man hierbei nach der einheitlichen Parole einer geschlossenen Körperschaft handelte. Die im Schooße der Kirche selbst auftauchenden oppositionellen Reformversuche waren schwach und blieben vereinzelt, wie derjenige des Abbé Helsen zu Brüssel, welcher einen Aufruf erließ, sich im Sinne einer katholisch-apostolischen Kirche von dem römischen Antichrist ab- und Christo zuzuwenden, aber wenig Anklang fand und sich 1842 selbst aufgab⁵³⁾. Zwar hatten die Klerikalen ihre Gegner an den (politisch) Liberalen, namentlich an den Vogen, welche 1841 dafür unter dem kirchlichen Banne standen; aber diese vermochten, als sich 1844 in den Kammern die Streitfrage über den Unterricht erhob, nichts Wesentliches durchzusetzen, da die Klerikalen auch hier eine starke Macht entfalteten. Doch hielt sich im Sterbejahre Gregor's das katholische Ministerium unter dem Grafen de Theur nur mit einer geringen Majorität. Stand auch der Papst als Oberhaupt im Hintergrunde des so einflussreichen belgischen Episcopats, Klosterwesens und Katholicismus, so hütete er sich doch, mit öffentlichen Erklärungen aufzutreten, da dies dem Klerus mehr Nachtheil als Gewinn gebracht haben würde. Ebenso hatte der protestantische König Leopold allen Grund, sich von dergleichen Differenzen fern zu halten.

Holland konnte es der ultramontanen päpstlichen Partei lange nicht vergessen, daß sie es hauptsächlich gewesen war, welche Belgien von ihm losgerissen hatte, sodaß zwischen dem Haag und Rom viele Jahre hindurch eine Spannung bestand, welche dem Abschluß eines für die holländischen Katholiken erwünschten Concordates hindernd in den Weg trat. Im J. 1844 wiederholte sich in Rom der vom Anfange an übliche Act, kraft dessen der Papst den kurz vorher gewählten Bischof der Jansenisten in den Bann that.

Auch in England, wo sich 1829 die große Katholikenemancipation vollzogen hatte, war (und ist bis jetzt) kein päpstlicher Nuntius installiert, wie denn zwischen der Regierung und der päpstlichen Curie nur die Vermittelung der englischen Gesandtschaft in Rom vorhanden war. Nachdem das Ministerium gemeinsam mit den übrigen Großmächten das Memorandum vom 21. Mai 1831 zum Behuf von weltlichen Reformen im Kirchenstaate aufgestellt hatte, versuchte es auch später den Papst hierfür zu stimmen; aber dieser weigerte sich, auf Oesterreich gestützt, etwas Wesentliches zu thun⁵⁴⁾, worauf das englische Ministerium erklärte: „da nach 14 Monaten keiner der Punkte des Memorandums angenommen sei, so habe England keine Hoffnung mehr, Nutzen zu stiften; es müsse indessen die Ruhe Europa's unter diesen Umständen früher oder später vom Kirchenstaate aus heftiger gefährdet werden; Großbritannien sei dann aller Verantwortlichkeit ledig, aber die Occupation durch Oesterreich dürfe nicht ewig dauern,“ und berief am 7. Sept. 1832 seinen Gesandten von Rom ab. Der Gesandte Oesterreichs antwortete: erst wenn die Bevölkerung des Kirchenstaates sich von den Aufrührern ab- und ihrer Regierung zugewandt haben würde, könne von neuen Zugeständnissen an sie die Rede sein, wogegen England meinte: die Curie habe sich dieses Vertrauen durch Verbesserungen zu erwerben⁵⁵⁾. Inzwischen gewann aber in England selbst der Katholicismus und die Macht des Papstes eine Position nach der anderen, zunächst an den Anglikanern selber, indem sich hier die katholisirende Richtung des sogenannten Puseyismus ausbildete, welcher seit dem September 1833 seine Tracts for the time erscheinen ließ. An ihrer Spitze standen Pusey, Newman, Keble und andere Theologen, hauptsächlich oxfordische. Zwar erhob sich hiergegen in der selbst halb katholischen Hochkirche eine Reaction; aber dies hinderte nicht, daß immer mehr Hochkirchler, im October 1845 z. B. Newman, offen zum Katholicismus übertraten, und dieser für das eigentliche England auch andere Erfolge erzielte. Die Zahl der Katholiken in London wuchs, besonders durch zuwandernde Iren, von Jahr zu Jahr; 1843 gab es hier 165,000 katholische Einwohner, welche sich in den vorausgehenden fünf Jahren um 26,226 vermehrt hatten⁵⁶⁾. Im J. 1821 hatten England, Wales und Schottland zusammen nur $\frac{1}{2}$ Million Katholiken, 1842 England allein (ohne Wales) 2,500,000 und am Ende des Jahres 1845 schon 3,380,000. Im J. 1847 konnte England (ohne Wales, Schottland und Irland) 622 Kirchen und Kapellen, 11 Collegien, 8 Männer- und 34 Nonnenklöster, 818 Priester des römisch-katholischen Bekenntnisses aufweisen. Nach solchen Siegen ließ Gregor noch 1846 in der Jesuitenkirche del Gesù zu Rom ein neuntägiges Bittfest für die weitere Ausbreitung des Glaubens in England abhalten⁵⁷⁾. — Eine größere Gefahr für die Regierung

53) Hase S. 670. 671.

54) Reuchlin I, 240. 55) Ebenda S. 241. 56) Nach einer Statistik der Propaganda zu Lyon. 57) Henke in Herzog's Real-Encyclopädie V, 346.

bringen dieses Beschlusses in einer ziemlich stolzen Sprache hinzufügte, der Papst sei durch die Aufhebung tief gekränkt. Aber nach der Niederlage der Unterwalliser erklärte sich Gregor, welcher dies bisher nur unter der Hand gethan hatte, offen für die Zulassung der Jesuiten in Luzern, wo sie namentlich an Leu einen eifrigen Fürsprecher fanden. Im Anfange des Octobers stimmten von den 1062 Stadtbürgern 769 gegen die Uebergabe der neu zu errichtenden dortigen Pfarrei an die Jesuiten und nur 293 dafür. Aber der Große Rath beschloß am 24. Oct. mit einer Majorität von 70, auf deren Seite die meisten Landleute standen, gegen eine Minorität von 24 die Berufung von sieben Jesuiten an das zu begründende, vom Papste dringend empfohlene Priesterseminar und für die Seelsorge der Kleinstadt, worauf ihnen auch das dortige Lyceum geöffnet wurde⁷⁵⁾, nachdem sie schon im Frühjahr ihren öffentlichen Einzug in Schwyz gehalten hatten, sodas man am Ende des Jahres in der ganzen Schweiz o. 100 Jünger Loyola's zählte. Auch der Bischof von Chur, durch eine Partei des Cantons unterstützt, suchte den Orden bei sich einzubürgern. Indem die einzelnen Cantonalbehörden hin- und herverhandelten, steigerte sich der gegenseitige Haß von Tag zu Tag, in Zürich und Lausanne versagte man das Glockengeläut den Katholiken, in Luzern den Protestanten; während die 5 Urkantone sich näher an einander schlossen, entstand auf der anderen Seite eine ähnliche solidarische Partei-verbüderung. Die liberalen Katholiken, welche in Luzern hatten unterliegen müssen, verbanden sich mit Gleichgestimmten in andern Cantonen, auch mit vielen Protestanten, um die Gegner wieder aus dem Felde zu schlagen. In der Nacht vom 4. auf den 5. Dec. 1844 griffen sie in Luzern zum offenen Aufstandsputsch; es entstand überall eine furchtbare Aufregung; die Mehrzahl der luzerner Landgemeinden trat für die Jesuiten ein. Während in allen Cantonen gerüstet wurde, zogen von mehreren Seiten her, namentlich aus dem Aargau, rabidale Freischaaren gegen Luzern heran, es kam zu kleineren Scharmügeln, am 8. Dec. zu einem größeren Zusammenreffen, bei welchem die Freischaaren mit ihren Parteigenossen geschlagen wurden; die Jesuiten triumphirten und mehrere ihrer Gegner, namentlich Dr. Steiger, mußten ins Gefängniß wandern⁷⁶⁾. Indessen machten die Besiegten von Luzern im Anfange des Jahres 1845 neue Anstrengungen; es kamen ihnen wieder Freischaaren von Außen zu Hilfe, wurden aber am 31. März bei dem Versuche, Luzern zu nehmen, abermals geschlagen, und diejenigen, welche im Bereiche der dominirenden Partei des Cantons Luzern waren, mußten es schwer büßen. Da die Merikalen trotz dieser Siege wegen der in der ganzen Schweiz aufgebrachten Stimmung sich nicht sicher glaubten, so schlossen die 7 Cantone Luzern, Freiburg, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden und Wallis 1846 den für sie bald so verhängnißvollen Sonderbund und forder-

ten nun in drohender Sprache, von Rom aus unterstützt, die Wiederherstellung aller im Aargau aufgehobenen Klöster⁷⁷⁾. Gregor sollte weder die Niederlage der Jesuiten am Ende des Jahres 1846 noch die zahlreichen Klosteraufhebungen von 1848 und der folgenden Jahre erleben, da er vorher starb⁷⁸⁾. Aber er war noch Zeuge, als der ehemalige reformirte Antistes Friedrich Gurter aus Schaffhausen mit Christian Snel aus dem Waadtlande am 16. Juni 1844 in Rom zur katholischen Kirche übertrat⁷⁹⁾ und nun offen ein eifriger Vorkämpfer derselben ward.

Für Preußen war es hauptsächlich die Frage der gemischten Ehen und des religiösen Bekenntnisses der aus ihnen hervorgehenden Kinder, welche zwischen der Regierung und der römischen Curie wie der streng confessionellen katholischen Partei einen schweren Conflict hervorrief. Der 1825 zum Erzbischof von Cöln ernannte gebildete und tolerante Graf Ferdinand August von Spiegel zeigte sich in Betreff dieser Angelegenheit persönlich geneigt, auf die Forderung der Liberalen, der Protestanten und der Regierung einzugehen, wollte aber ohne die Zustimmung des Papstes in der Praxis Nichts ändern. In dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 wurde zwar das Eingehen gemischter Ehen stark gemißbilligt und den katholischen Geistlichen zur Pflicht gemacht, vor ihnen zu warnen, zugleich aber auch bestimmt, daß diejenigen Katholiken, welche in dergleichen Ehen eintreten würden, nicht in die Kirchenstrafen verfällt werden, daß die katholischen Geistlichen bei deren Schließung zwar nicht eine feierliche Einsegnung verrichten, aber doch *assistentia* oder *praesentia passiva* leisten und daß auch die von protestantischen Geistlichen eingegneten Ehen dieser Art katholischer Seite als gültig angesehen werden sollten; ein von den Brautleuten abzugebendes Versprechen, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, war nicht ausdrücklich gefordert; aber nur, wenn dieses vorläge, sollte ein katholischer Geistlicher die Trauung verrichten dürfen⁸⁰⁾. Die Regierung publicirte indessen dieses Breve erst dann, als sie durch vertrauliche, ohne päpstliches Vor- und Mitwissen gepflogene Verhandlungen mit den Bischöfen des Rheinlandes und Westfalens 1834 von diesen das erlangt hatte, was die Curie in Rom nicht zugestehen wollte, nämlich daß fortan von dem Versprechen, die Kinder katholisch erziehen lassen zu wollen, gänzlich Abstand genommen werden und die *assistentia passiva* nur in den Fällen stattfinden sollte, wo sich bei dem Eingehen einer Ehe religiöse Leichtfertigkeit kund gäbe, wobei neben dem Professor Hermes namentlich der Erzbischof Graf Spiegel für den Ausgleich wirkte⁸¹⁾. Papst Gregor ver-

75) Berliner Kirchenzeitung 1844. Nr. 93; 1846. Nr. 1.
76) Deutsche Allgem. Zeitung 1844. Nr. 352. Berliner Kirchenzeitung 1845. Nr. 31.

77) Deutsche Allgem. Zeitung 1846. Nr. 27. 78) Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Von einem Züricher. Zürich 1846. Allg. Allgem. Lit.-Zeitung 1845, August, S. 193 fg. 79) Vergl. Gurter's Schrift: „Die Befreiung der katholischen Kirche in der Schweiz.“ 1840. 3. Aufl. 1843. 80) Acta histor. eccles. nostri temp. 1835. p. 15 seq. Gieseler, Kirchengeschichte V, 349. 81) Acta hist. 1837. p. 428 seq. Gieseler V, 349. 350.

warf noch 1834 diese Uebereinkunft, deren vollen Inhalt er aber erst 1836 durch ein reumüthiges Schreiben des sterbenden Bischofs von Trier erfuhr⁸²⁾. Inzwischen war am 2. Aug. 1835 der Erzbischof Spiegel von Cöln gestorben, und die Regierung berief unbegreiflicher Weise, man sagt, auf Antrieb des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV., zu seinem Nachfolger den bisherigen Weihbischof und Generalvicar von Münster, den Freiherrn Clemens August von Droste-Bischoering. Zwar hatte er vorher ein schriftliches Versprechen gegeben, die auf Grund des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830 getroffene Convention beobachten zu wollen, aber man wußte, daß er sich in Münster ziemlich intolerant, ultramontan und den Staatsbehörden gegenüber anmaßend bewiesen hatte, wobei indessen zugegeben werden muß, daß die katholische Kirche nicht viel weniger wie die protestantische unter Friedrich Wilhelm III. vom Staate in einer vielfach ungehörigen Weise bureaukratisch bevormundet wurde. Bald nachdem, im Mai 1836, Droste-Bischoering sein neues Amt angetreten, hörte man, daß gemischten Brautpaaren das bekannte Versprechen abgefordert und katholischen Wöchnerinnen, welche ihre Kinder nicht katholisch werden lassen wollten, die Aussegnung versagt wurde. Die Regierung erinnerte ihn an sein gegebenes Wort, und Anfangs suchte er sich herauszureden, erklärte aber dann, daß er jenen Compromiß nur soweit halten könnte, als er dem päpstlichen Breve gemäß wäre⁸³⁾, und ging außerdem in der Angelegenheit der Hermesianer, von welcher weiter unten im Zusammenhange die Rede sein wird, im Sinne Roms gegen den Willen der Staatsgewalt vor. Diese konnte hierzu nicht schweigen und suchte Anfangs den Erzbischof auf gütlichem Wege von seinem Vorsatze abzubringen; als dies aber nicht fruchtete, wurde nach vorausgegangener vergeblicher Bedrohung mit der Suspension er und sein Kaplan Michelis am 20. Nov. 1837 verhaftet, jener nach Minden, dieser nach Magdeburg auf die Festung abgeführt. Die Regierung, welche in einem Ministerialerlasse erklärte, daß der Erzbischof sein Wort gebrochen, die Gesetze untergraben und die Gemüther aufgeregt habe, hätte klüger gethan, wenn sie ein gerichtliches Verfahren eingeleitet hätte; denn Droste-Bischoering war am Rheine keineswegs beliebt; aber durch das gewaltsame Verfahren wurden die Gemüther verstimmt und zur Sympathie für den Erzbischof geführt⁸⁴⁾.

In einer leidenschaftlichen Allocution vom 10. Dec. 1837 theilte Gregor den Cardinälen die Verhaftung des Kirchenfürsten mit und verherrlichte dessen Martyrium, indem er zugleich wiederholt die bischöfliche Convention als eine Umgehung des Breve's von 1830 verwarf; aber er stellte die Sache so dar, als ob sich Droste-Bischoering stets an dieses Breve gehalten hätte und nur deshalb gefangen genommen worden wäre, weil er den arglistigen Verdrehungen desselben, deren sich die weltliche Macht

schuldig gemacht, nicht nachgegeben hätte⁸⁵⁾. Der preussische Gesandte in Rom trat mit der Curie in Verhandlungen, erklärte die Verhaftung für eine nur vorübergehende Maßregel der staatlichen Selbstvertheidigung und anerkannte den Papst als alleinigen Richter in der Sache⁸⁶⁾. Aber dieser forderte, daß vor jeder weiteren Unterhandlung der Erzbischof seiner Haft entlassen und in die freie Ausübung seines Amtes restituirt würde. Weder die preussische Regierung noch die Curie wollte nachgeben; jene rechtfertigte ihr Verfahren in der Schrift „Darlegung des Verfahrens der Preussischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln“⁸⁷⁾, diese in der „Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Drosde“⁸⁸⁾. Die Streitfrage nahm jetzt immer größere Dimensionen an; noch 1838 mischte sich Görres mit seinem „Athanasius“ hinein; in Rheinland und Westfalen kam es zu unruhigen Auftritten; die katholische Kirche war mit der Forderung der Emancipation von der drückenden Staatsbureaucratie in ihrem Rechte; aber der Staat hatte seinerseits auch positives, geschichtliches Recht auf seiner Seite. Indem die Bischöfe der westlichen Provinzen auf die Weisung aus Rom von der milderen zur strengeren Praxis übergingen, glaubten auch diejenigen der östlichen ebenso handeln zu müssen⁸⁹⁾, sodaß es hier zu der Affaire Dunin kam, auf welche wir später zurückkommen werden.

Hand in Hand mit dem rheinisch-westfälischen Conflict ging der Streit über den Hermesianismus. Mit vielem Erfolg hatte der Professor der katholischen Theologie Hermes, welcher 1831 starb, an der Universität Bonn, wohin er von Münster gekommen war, durch seine Vorträge gewirkt, in welchen er Glaube und Wissen, kirchliche Auctorität und philosophische Selbständigkeit mit einander zu versöhnen, das katholische Dogma als vernünftig nachzuweisen suchte, hierdurch aber auch die specifisch-confessionellen Momente verflüchtigte, obgleich er keinem Dogma direct widersprach. Unbefangene Christen fanden in seiner Lehre, von welcher damals die katholische Facultät in Bonn und eine große Zahl von gebildeten katholischen Lehrern an anderen Schulen beherrscht wurde, keinen Anstoß, und der Erzbischof Ferdinand August von Cöln erwirkte noch 1834 die Anerkennung dieser Corporation von Seiten des Papstes⁹⁰⁾. Aber die Doctrin des Hermes, welche nach dessen Tode namentlich durch die beiden Professoren Braun und Achterfeld in Bonn vertreten und übrigens von der preussischen Regierung, zumal dem philosophisch gebildeten Cultusminister v. Altenstein, protegirt wurde, hatte auch ihre Gegner, und zwar an denjenigen Katholiken, welche den Glauben nicht durch philosophische Demonstration gerechtfertigt, sondern unmittelbar auf die kirchliche Auctorität angenommen wissen wollten. Es gelang sofort nach

82) Hase S. 650. 651.

83) Gieseler V, 350. 351.

84) Ebenda 351. 352.

H. Gneiff. d. W. u. R. Erste Section. LXXXIX.

85) Ebenda 352. Acta hist. etc. 1837. p. 5 seq. 86) Acta hist. etc. 1837. p. 575 seq. 87) Berlin 1838. 88) Rom 1838. Nicht amtlich ist die Schrift: „Ueber die kölnische Angelegenheit, Betrachtungen und Vorschläge von Trenau.“ Leipzig 1838. 89) Gieseler V, 352. 90) Ebenda 350.

dem am 2. Aug. 1835 erfolgten Tode Spiegel's dieser Gegnerschaft, zu welcher vor Allen sein Nachfolger v. Droste-Bischoering gehörte, bei Gregor das vom 26. Sept. 1835 datirte Breve ⁹¹⁾ zu erwirken, wodurch ohne Anfrage bei der Regierung Achterfeld und Braun für abgesetzt erklärt und die Hermesianischen Repereten verdammt wurden. Der Regierung wurde das Breve gar nicht vorgelegt, obgleich dieser vermöge des Concordates ein placet resp. displicet zustand, weil eben Rom und die durch den neuen Erzbischof von Cöln vertretene Richtung, auch in der Angelegenheit der Mischehen, darauf hinarbeitete, dieses staatliche Recht zu beseitigen ⁹²⁾. Die Erbitterung bei den zahlreichen Anhängern des Hermes, auch im Lager des katholischen Priesterstandes, war groß; aber Droste kehrte sich nicht daran; er verbot durch die Beichtväter den in Bonn studirenden Theologen, bei den dortigen Hermesianern, namentlich Braun und Achterfeld, Vorlesungen zu hören, und bewirkte hierdurch, daß fast alle diese jungen Leute die Universität verließen. Dann stellte er, ebenfalls ohne irgend ein Einvernehmen mit den Staatsbehörden, 18 Thesen auf, welche gegen die Hermesianische Theologie gerichtet waren und von den Geistlichen unterschrieben werden sollten. In einer derselben verpflichtete er seinen Klerus, von ihm an keinen Anderen als an den Papst zu appelliren, um so den Einfluß des Staates auf die katholische Kirche zu beseitigen. Auch nahm er in Bezug auf die Leitung der Schulen überhaupt Rechte in Anspruch, welche seit langer Zeit vom Staate geübt worden waren, während er diejenigen Geistlichen verfolgte, welche im Verdachte des Hermesianismus standen, und schickte namentlich alle Lehrer seines Priesterseminars fort, weil sie ihm als solche Reher galten ⁹³⁾. So lange Friedrich Wilhelm III. König war, ging er auf diese Schritte des Ultramontanismus nicht ein, sondern schützte, soweit er konnte, die Hermesianer, namentlich die zwei mehrgenannten Professoren; als aber in Friedrich Wilhelm IV. eine mit der katholischen Kirche sympathisirende religiöse Anschauung den Thron bestieg und die Orthodoxie eine mächtige Stütze fand, war es auch mit Achterfeld und Braun vorbei, und sie selber fühlten bald, daß sie unter den wesentlich veränderten Verhältnissen innerhalb der Hierarchie keinen Raum mehr hätten. Um so mehr hatten sie Grund, es sich gefallen zu lassen, als die Regierung auf Antrag des Coadjutors Geißel von Cöln sie 1844 mit Belassung des vollen Gehaltes ihrer akademischen Aemter entthob, wogegen sie ihre Zeitschrift ferner erscheinen ließen. Auch brachte sie Geißel dahin, sich dem Papste zu unterwerfen, jedoch mit der Erklärung, daß sie Hermes nicht, wie man gefordert hatte, als einen unsittlichen Menschen verdammen könnten. Indessen hatte der Hermesianismus auch noch damals bei den Katholiken manche andere Anhänger und Vertheidiger, unter ihnen den nachmaligen Oberbürgermeister Stupp von Cöln, welcher die Unsichtbarkeit des Papstes bestritt ⁹⁴⁾,

91) Es beginnt mit den Worten: Dum acerbius. 92) Geiseler V, 351. 93) Ebenda 351. 94) Vergl. seine Schrift: „Die letzten Hermesianer.“

und den Oberbibliothekar Eibenich in Breslau, von welchem besonders die Jesuiten als verwerfliche Gegner des Hermes angegriffen wurden ⁹⁵⁾.

Vielleicht in dem Bewußtsein, zu hart verfahren zu sein, begann Friedrich Wilhelm III. am Ende seiner Regierungszeit der katholischen Hierarchie gegenüber eine etwas mildere Praxis zu befolgen. Wenn früher die Staatsregierung diejenige Persönlichkeit, welche von den Domcapiteln bei einer Sedisvacanz zum Bischof gewählt werden sollte, geradezu bezeichnete, so bezeichnete sie 1839 dem Domcapitel von Trier mehrere Persönlichkeiten zu freier Auswahl; allein dasselbe wählte keinen von ihnen, sondern eine persona regi minus grata, welcher das placet verweigert ward ⁹⁶⁾. Sobald Friedrich Wilhelm IV. die Regierung angetreten hatte, knüpfte er mit Rom Unterhandlungen an und machte in der Streitsache der Mischehen wie des Hermesianismus derartige Concessionen, daß die Curie so viel nachgab, ihrerseits den Erzbischof von Droste-Bischoering zum Verzicht auf sein Amt zu bewegen. Zwar wies man im April 1841 in Berlin den Grafen v. Westfalen ab, welcher zu viel gefordert zu haben scheint, aber die Sendung des Grafen Brühl nach Rom, von wo er am Ende des Septembers 1841 zurückkehrte, und ein Brief, welchen der König unterm 15. Oct. an den Erzbischof richtete, und worin er z. B. sagte, daß er ihn nie revolutionärrer Umtriebe schuldig gehalten habe, hatte einen besseren Erfolg; Droste-Bischoering unterwarf sich dem Wunsche des Papstes, verzichtete freiwillig auf die Verwaltung der Erzdiocese, und noch am Ende des Jahres ward der Bischof Johannes von Geißel von Speier zu seinem Coadjutor ernannt, um im März 1842 sein neues Amt anzutreten ⁹⁷⁾. Obgleich sich wegen des 1841 neugewählten Bischofs Knauer von Breslau, welcher 1844 starb, eine Zeit lang Differenzen ergaben, sodas der Papst noch in der Mitte des Jahres 1842 seine Bestätigung nicht ausgesprochen hatte, so ging doch die preussische Regierung in der Nachgiebigkeit gegen Rom, welches damals gegen Oesterreich weit weniger prätenziös auftrat, und die ultramontane Partei immer weiter; sie unterstützte 1842 die Einsetzung des fanatischen apostolischen Vicars Laurent für Norddeutschland und erlaubte in demselben Jahre wieder die Wallfahrten. Als ebendamals der Oberpräsident der Rheinlande v. Schaper, auf die bestehenden Rechte gestützt, dem Bischofe Arnoldi von Trier die unmittelbare Correspondenz mit dem Papste verweigerte, gab der König hierzu die Erlaubnis; aber als der vom Domcapitel zum Vicar der breslauer Diocese erwählte Domherr Ritter in Betreff der gemischten Ehen eine ihm mißliebige Verfügung erlassen hatte, verweigerte er ihm im December 1842 die Anerkennung seiner Function. Im Mai 1843 ließ Droste-Bischoering, welchem der während der Haft vorenthaltene Theil seiner Besoldung aus

95) Vergl. seine Schrift: „Der Hermesianismus und sein römisches Gegner Peronne.“ Weiteres über die den Hermesianismus betreffende Literatur bei R. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 8. Aufl. (1858) S. 651. 96) Geiseler V, 353. 97) Ebenda V, 57. 353.

der Staatskasse nachgezahlt worden war, eine Schrift⁹⁸⁾, worin er es unverhohlen aussprach, daß die Kirche über ihre Feinde triumphirt habe. Am Ende des Jahres 1844 reiste er nach Rom, wo er bereits 1845 starb.

Fast gleichzeitig mit Droste-Bischoering hatte sich für die streng katholische Praxis in der Behandlung der Mischehen der Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen erhoben, welcher 1837 der Regierung gegenüber entweder die Anwendung des Breves von 1830 oder eine päpstliche Entscheidung wollte. Da man ihm beides verweigerte, so erließ er im Februar 1838 heimlich einen Hirtenbrief, in welchem er jeden Priester für suspendirt erklärte, der eine Mischehe ohne das Versprechen der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion einsegnen würde. Nachdem die Regierung dies erfahren hatte, citirte sie ihn vor das Oberlandesgericht⁹⁹⁾, dessen Competenz er verwarf, wogegen er Folge leistete, als er eine Vorladung nach Berlin erhielt, wo er im April 1839 seines Amtes entsetzt und zu zweijähriger Festungshaft verurtheilt wurde, während die römische Curie gleichzeitig eine Vertheidigungsschrift ausgab: „Exposizioni di diritto e di fatto con autentici documenti“¹⁾. Auf ein eingereichtes Gesuch begnadigte ihn zwar der König, gab ihm aber auf, in Berlin zu bleiben. Von hier entfloh er im October 1839 nach Posen, wo er von Neuem verhaftet und darauf nach der Festung Coblenz gebracht wurde²⁾. Die durch die kölner Zerwürfnisse bereits herbeigeführte Erregung vieler katholischer Gemüther erhielt hierdurch neue Nahrung; Gregor nahm für beide Erzbischöfe ganz entschiedene Partei, nicht minder alle preussischen Bischöfe, mit Ausnahme des Fürstbischofs von Sebnitz in Breslau, welcher deshalb 1840, namentlich durch die römische Curie, genöthigt wurde, sein Amt niederzulegen. König Friedrich Wilhelm IV., welcher unterm 1. Jan. den Bischöfen die Correspondenz mit dem Papste in Sachen der Lehre freigegeben hatte, gewährte dem Erzbischofe v. Dunin 1842 die Rückkehr in seine Diocese und die volle Verwaltung derselben. Hier erließ er, was ihm wahrscheinlich von Seiten der Staatsbehörde zur Pflicht der Gegenleistung gemacht worden war, in demselben Jahre in einem Hirtenbriefe die Erklärung, daß die Mischehen gesetzlich gültig seien, bezeichnete sie aber zugleich als „sündlich.“ — So waren der katholischen Kirche nach den Forderungen des Papstes sehr wesentliche Freiheiten eingeräumt worden, während die evangelische Kirche, deren Vereinigung mit jener dem Könige als ein Herzensideal vorschwebte, Alles vermeiden mußte, um den „consessionellen Frieden“ zu bewahren; denn als z. B. die protestantische Synode von Duisburg 1843 einen Katechismus, allerdings nicht ohne polemische Betonung der Unterscheidungslehren, heraus-

gegeben hatte, wurde derselbe durch den Oberpräsidenten verboten und konnte auch in den höheren Instanzen seine Freigebung nicht bewirken.

Indessen sollte auf den Gewinn Roms bald ein sehr herber Verlust folgen. Um den Sieg des Neokatholicismus, wie er von Gregor und den Jesuiten gefördert wurde, in einem eclatanten Glanze zu zeigen, ordnete der Bischof Arnoldi von Trier an, daß der heilige Rock Christi, welchen man daselbst aufbewahrte, zur Verehrung u. s. w. der Gläubigen vom 18. Aug. bis zum October 1844 in der Domkirche ausgestellt werden sollte. Es wallfahrteten in dieser Zeit an eine Million Pilger nach Trier, wo die Hierarchie eine schöne Summe von Opfergeldern einnahm und mehrere angebliche Heilungen durch die Reliquien erfolgten, unter anderen die des Fräuleins v. Droste-Bischoering, einer Grofnichte des gleichnamigen Erzbischofs³⁾, was Arnoldi actenmäßig constatiren ließ. Man kümmerte sich in der Freude über dergleichen Erfolg sehr wenig um den kleinen Uebelstand, daß sich mehr als 20 Köpfe um den Vorzug stritten, der echte zu sein⁴⁾; aber die schmerzlichen Wirkungen sollten bald nachfolgen, namentlich innerhalb Preussens. Nicht bloß die meisten Protestanten, auch sehr viele Katholiken nahmen an diesem Vorgehen der neukatholischen Partei Anstoß. Der katholische Priester Ezerky in Schneidemühl, welcher excommunicirt worden war, zeigte unterm 22. Aug. 1844 den Oberen seinen Austritt aus der Kirche an, stiftete mit mehreren seiner früheren Gemeindeglieder eine „christlich apostolische Gemeinde“ und gab 1845 seine „Rechtfertigung“ heraus, welcher noch andere Schriften von ihm folgten. Die Bewegung wurde noch stärker und der Abfall noch größer, als der auf der Laurahütte in Schlesien wohnende, wegen Ungehorsams bereits vorher suspendirte Priester Joh. Ronge seinen an den Bischof von Trier, als den Tegel des 19. Jahrh., gerichteten, vom 1. Oct. datirten Brief in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“⁵⁾ abdrucken ließ. Auf die Excommunication durch den Fürstbischof von Breslau unterm 3. Dec. antwortete Ronge mit dem Aufrufe zur Gründung einer deutschen Nationalkirche, ließ mehrere Schriften erscheinen, unter anderen seine „Rechtfertigung“⁶⁾, und hatte bald die Stiftung mehrerer deutsch-katholischer Gemeinden, namentlich in Schlesien, veranlaßt, denen gegenüber die Regierung sich Anfangs nicht ungünstig verhielt, während die öffentliche Meinung der Gebildeten, namentlich unter den Protestanten, ihnen mit Jubel entgegen kam. Die zahlreichste dieser Gemeinden, mit welchen die aus der evangelischen Landeskirche ausgeschiedenen „Freien Gemeinden“ sofort in sehr hitziger Weise fraternisirten, war die am 9. März 1845 durch

98) „Ueber den Frieden unter der Kirche und dem Staate nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung.“ Der Ausdruck „zwischen der Kirche und dem Staate“ ist vielleicht abschüchtlig vermieden, um den Staat nicht auf dieselbe Höhe mit der Kirche zu stellen. 99) Allgem. Zeitung 1838. Nr. 263. 269; 1839. Nr. 85.

1) Rom, vom 11. April datirt.

2) Gase S. 652. 653.

3) J. Marr, Die Ausstellung des heil. Rocks. Trier 1845. B. Hansen, Actenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen bei Ausstellung des heil. Rocks. Trier. 1845. J. B. Görrs, Die Wallfahrt nach Trier. Regensburg 1845. 4) J. Gildemeister und S. v. Sybel, Der heil. Rock zu Trier und die zwanzig andern heil. ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung. 1. und 2. Aufl. 1844. 5) Bom 16. Oct. 1844. 6) Am Anfang des Jahres 1845.

Ronge in Breslau gestiftete. Auch andere katholische Priester, nicht bloß in Preußen, traten der Bewegung bei, namentlich Anton Theiner aus Schlessen, einer von den beiden Brüdern, welche schon früher in der Cölibatsfrage und in anderen oppositionell-reformatorischen Bestrebungen die literarischen Vorkämpfer gewesen waren; von ihm erschien jetzt namentlich das Buch: „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche“⁷⁾. Die Bewegung griff weiter, spaltete sich aber auch, indem Ezerky von der Orthodorie mehrere Stücke, namentlich die Gottheit Christi, festgehalten wissen wollte, Ronge aber und die Mehrheit der Deutschkatholiken in radicaler Richtung weiter ging und das Christenthum zum Menschenthum umgestalten half. Zu Oftern 1845 hielten 15 solcher Gemeinden in Leipzig ein Concil, wobei sie sich zwar unbedingt vom Papste und der bischöflichen Hierarchie lossagten, aber noch ein mäßig confessionelles Glaubensbekenntnis aufstellten, von welchem sie freilich bald abgingen. Am Ende des Jahres 1846 zählte man etwa 60,000 Deutschkatholiken, von denen die Hälfte ehemalige katholische Schlessler waren. Auf dem Pfingstconcil von 1847 in Berlin waren 151 Gemeinden vertreten. Obgleich der deutsche Episkopat und der Papst sich persönlich nicht entgegenstellten, wodurch wol nur Del in die Flamme gegossen worden wäre, so verlief doch das Wasser der Bewegung bald zum Theil in dem Sande ihrer eigenen unfruchtbaren, nahezu religionslosen und vorwiegend auf andere Ziele gerichteten Bestrebungen, zum Theil in dem großen Strome der mit dem Jahre 1848 eintretenden politischen Ereignisse.

Zu den Regierungen der übrigen deutschen Staaten nahm Gregor ebenfalls keine sehr freundliche Stellung ein. Als er 1839 einen apostolischen Vicar für die nördlichen Länder ernannte, welcher in Hamburg residiren und hier die Wiedererrichtung des ehemaligen berühmten bischöflichen Sitzes anbahnen sollte, untersagten die davon berührten Staatsgewalten ihren katholischen Geistlichen jeden amtlichen Verkehr mit demselben⁸⁾. Da die Verfassung des Königreichs Sachsen den Jesuiten den Aufenthalt im Lande verbot, so weihete der dortige apostolische Vicar, Bischof Mauermann i. p., dem Loyola und Kaver in der katholischen Kirche zu Annaburg auf heimliche Weise einen Altar mit der Bestimmung, daß allen denen, welche am Tage dieser Stiftung zu dem Altare wallfahrten würden, ein Ablass von 40 Tagen zu Theil werden sollte. Als 1844, gerade in der Zeit, wo auch in Frankreich, in der Schweiz und anderwärts die von der Curie mächtig geförderten Jesuiten ihre Anstrengungen machten, sich festzusetzen und ein weites Terrain zu erobern, die Sache ruchbar wurde, erregte sie überall, namentlich in Sachsen, eine tiefgehende Sensation. In Nassau zeigte Gregor dadurch, daß er am Ende des Jahres 1841 die Wahl Mohr's zum Bischof von Limburg verwarf, seine entschiedene Absicht, keinen irgendetwie liberalen, sondern nur einen ultramon-

tanen Mann zu einem Bischofsstze zuzulassen. Als sich im Mai 1831 ein Verein von katholischen Geistlichen Württembergs bildete, wie gleichzeitig in Hessen-Darmstadt und Baden, bald darauf auch in der Diocese Trier, war es die dortige Regierung selbst, welche davon abrieth⁹⁾, wogegen sie 1842 im Verein mit den Kammern und der überwiegenden Mehrheit der Einwohner, auch der katholischen, das Ansuchen des Bischofs von Rottenburg, welcher die Schule mehr als zuvor in seine Hand zu bekommen suchte, ganz entschieden zurückwies. Auf eine auch unter den Katholiken sehr starke Gegnerschaft stieß die von Gregor und der Jesuitenpartei betriebene Umgestaltung der kirchlich-religiösen Verhältnisse in Baden, wo die Opposition selbst in der hohen Hierarchie ihren Sitz hatte. Es waren hier nicht bloß Männer wie der Professor und Dombherr Hirscher zu Freiburg, welcher an die Stelle der curialen Religion die einfache Bibelgläubigkeit zu setzen und die Kirche mit der Zeitbildung auszuföhnen sich bestreben, ja, wie der Genannte, der deutsch-katholischen Bewegung gegenüber, sich Anfangs mehr förderlich als hinderlich erwiesen¹⁰⁾, oder der zum Bisthumsverweser von Constanz erwählte Freiherr v. Wessenberg, welchen die Curie als solchen nie anerkannte, und welcher als einflussreicher Privatmann bis zu seinem Tode in scharfer Opposition gegen Rom stand¹¹⁾. Auch der niedere katholische Klerus huldigte in den ersten Jahren Gregor's mit offener Tendenz gewissen radicalen Reformen; so war dem von Freiburg, dem Sitze des Erzbischofs, ausgehenden erneuerten Antrage bei den dafür sehr günstig gestimmten Kammern auf Beseitigung der Ehelosigkeit des katholischen Klerus 1831 eine Zustimmung von 156 badischen katholischen Geistlichen beigelegt¹²⁾. Zwar sprach sich Gregor 1832 in einer Bulle sehr heftig gegen den hier wie in ganz Südwestdeutschland und Schlessen unternommenen „gottlosen“ Versuch aus, das Institut der priesterlichen Ehelosigkeit zu beseitigen, wie denn auch in der That diese Agitation ihren Zweck nicht erreichte; allein hiermit war noch lange nicht die Reform-Opposition innerhalb der katholischen Kirche gebrochen; die Regierungen und die öffentliche Meinung stützten energisch die Männer der kritischen Wissenschaft, wie die Professoren Hug in Freiburg, Locherer und Schmid in Gießen. Im J. 1832 trat der katholische Priester und Professor v. Reichlin-Meldegg zur protestantischen Kirche über.

Auch in Baiern hatte die vermittelnde, wissenschaftliche und selbst radicale Ansicht ihre in Rom misliebigen Vertreter unter den Katholiken. In der Richtung einer idealistischen Auffassung und zum Zweck der Ausföhnung des kirchlichen Standpunktes mit dem wissenschaftlichen wirkte der Professor H. F. A. Staudenmaier, welcher eine „Encyclopädie der theologischen Wissenschaften“¹³⁾ herausgab; der münchener Philosoph Franz von

7) Breslau 1845, 2. Aufl. Altenburg 1846.

8) Gasse 549.

9) Gieseler V, 326.

10) Unter Pius IX. unterwarf sich Hirscher der „Kirche.“

11) Vergl. z. B. J. B. Gassen,

Möhlher und Wessenberg oder Strenggläubigkeit und Liberalismus, Ulm 1844.

12) Gieseler V, 326.

13) Mainz 1834.

Daaber, welcher 1841 starb, trug unbekümmert um den Papst, dessen Nothwendigkeit er leugnete, seine tiefinnigen und mystischen, aber auch träumerischen und verworrenen Ideen vor und schrieb seine keineswegs papstfreundlichen Bücher, z. B. „Ueber die Emancipation der Katholiken von der römischen Dictatur“¹⁴⁾; aber auch Rom ignorirte ihn und ließ ihn in Ruhe; erst unter Pius IX. kamen seine Schriften auf den Index. Weiter gingen auch in Baiern diejenigen, welche Synoden, deutsche Cultussprache, Priestersehe u. s. w. wollten. Von der anderen Seite hatte gerade in Baiern die neue, confessionell zugespitzte Richtung des Katholicismus geistvolle, gewandte und energische literarische Vertreter. Wir nennen unter ihnen vorzugsweise Röhler und den älteren Görres. Der erstere, einst durch Schleiermacher angeregt und von der Begeisterung für das freie Wissen erfüllt, später aber von der Auctorität und Herrlichkeit der Kirche ergriffen, wurde für sie ein mächtiger Hebel zur Förderung des specifischen Neukatholicismus, namentlich in seiner tüchtigen „Symbolik“, welche 1832¹⁵⁾ zum ersten Mal erschien und bald nach einander mehrere Auflagen erlebte¹⁶⁾. Der andere, J. J. v. Görres, früher ein geistsprudelnder, unermüdlicher politischer Radicaler und Agitator, trat seit 1827 zu der Partei des specifischen Katholicismus über, für welchen er bis an seinen 1848 erfolgten Tod in urkräftigem Geiste, mit poetisch-philosophischer Phantasie, aber auch in naiver und bewußter Ignoranz der geschichtlichen Wahrheit das Mittelalter wieder herbeizuführen suchte. Sein wirkungsvollstes Werk ist der „Athanasius“, welcher 1837¹⁷⁾ erschien und den intendirten Nachweis dessen enthielt, was die Kirche für die Vorzeit gewesen und was sie für das menschliche Gemüth immerdar sei¹⁸⁾. — Den Haupturheber aber fand das Wiederaufleben des romantisch-mittelalterlichen Katholicismus an dem Könige Ludwig I., welcher schon bei seiner Thronbesteigung 1825 dem Papste und dem römischen Wesen mit Geist und Seele ergeben war. Während er in diesem Sinne mit einem außerordentlichen Aufwande von Mitteln die Künste, namentlich die Malerei und Architectur, sowie die Wissenschaften förderte, und sich als einen Gönner der orthodox-kirchlichen Theologen, wie der Professoren Röhler, Görres, Jörg, Döllinger — dieses gegenwärtig bedeutendsten Theologen in der ganzen römisch-katholischen Kirche — und anderer zeigte, und sich durch die französische Revolution von 1830 in seinem Hass gegen das fränkische Wesen, namentlich unter dem Einflusse seines Cabinetssecretairs Grandauer, nur noch mehr in die teutonisch-mittelalterliche Richtung hineintreiben ließ, war er unermüdlich, neue schöne katholische Kirchen und Klöster errichten zu helfen. Schon 1831 war unter ihm die Zahl der neuen Klöster auf 42 gestiegen und so dem im Concordate gegebenen Versprechen volle Genüge geleistet; aber er baute immer neue Mönchswohnungen, nament-

lich für die Benedictiner, denen er einen vorwiegenden Einfluß auf die mittleren und höheren Schulen zugebracht hatte. Auch kamen unter ihm Jesuiten, obgleich noch in der Verhüllung eines anderen Namens, nach Baiern¹⁹⁾. Die ultramontane Restauration nahm um ein Bedeutendes zu, nachdem 1837 der ziemlich liberale Ministerpräsident Fürst Ludwig von Dettingen-Wallerstein gestürzt und Hr. von Abel, ein ehemaliger Liberaler, an seine Stelle gebracht worden war, sodas nun dieser, in bewußter Eifersucht und Gegnerschaft gegen Preußen, mit den schon oben genannten Auctoritäten, neben welchen wir hier noch die Gelehrten Ringseis, Wiedemann, Windischmann, Philippus nennen, außer den im Hintergrunde stehenden Prinzen, Prälaten u. s. w., eine bedeutende Phalanx aufstellen konnte. Die Processionen wurden unter steigendem Pomp gefeiert, die Wallfahrten mehreten sich, die Ablässe fanden immer willigere Käufer. Für die Bischöfe wurde diejenige schon unter Preußen näher dargelegte Praxis eingeführt und festgehalten, welche eine Verächtlichmachung des Protestantismus war, dem man auch in anderen Dingen, selbst bei dringenden Bedürfnissen für Neubildung von Gemeluden und Kirchenbauten, Hindernisse in den Weg legte. Es mußte geradezu eine Bergewaltigung gegen diesen genannt werden, als eine Verfügung des Kriegsministers vom 14. Aug. 1838, deren Veranlassung ohne Zweifel der König war, den bisher davon ausgenommenen akatholischen Soldaten die Kniebeugung vor dem Venerabile oder Sanctissimum befohl. Zwar milderte sich 1841, noch mehr 1842, bei dem Könige der fanatische Eifer etwas²⁰⁾; aber noch dominierte Abel, noch geschah es 1844, daß Bischöfe den Protestanten den bisher gestatteten Mitgebrauch der Glocken entzogen. Endlich gab man doch in derjenigen Angelegenheit nach, welche gerechten Anlaß zu der stärksten Indignation und zu wiederholten Petitionen gab: unterm 28. März 1844 erließ der Kriegsminister, an welchen der König unter der Hand eine desfallige Verfügung erlassen hatte, die akatholischen Soldaten von der Kniebeugung, deren Beseitigung auch später durch das offene allerhöchste Signat vom 12. Dec. 1845 bestätigt ward²¹⁾. Der zweifelhaften Schönheit und Freiheit einer Tänzerin war es 1847 vorbehalten, den König zum Bruch mit der feudals-hierarchisch-ultratatholischen Partei, zur Entlassung Abel's und bald darauf auch zur eigenen Thronentsagung zu bringen.

Die Staatsregierung von Oesterreich betrat zwar der früheren, mehr oder weniger Josephinischen Gesetzgebung und Praxis gegenüber seit 1827 den Weg einer strengeren Kirchlichkeit im Sinne des Ultramontanismus, indem sie z. B. den Beamten aufgab, die Kirchen fleißig zu besuchen und die Jesuiten zu offener Wirksamkeit zuließ; allein andererseits hielt sie auf strenge Beobachtung des in Rom so verhassten Placets, anerkannte keine Ehe,

14) Nürnberg 1839. 15) In Mainz. 16) Schon 1835 erschien die vierte. Vergl. Gase S. 669. 17) In Regensburg. 18) Gase S. 668.

19) Gieseler V, 353—355. 20) Ueber diese Zustände bis 1842 vergl. Eugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände. Gießen 1842. 21) Fr. Thiersch, Ueber Protestantismus und Kniebeugung im Königreich Baiern. Drei Sendschreiben an den Herrn geistlichen Rath und Professor Döllinger, 1844.

welche nicht auch civiliter legitimirt war, hemmte die Forderungen der Erziehung aller Kinder aus Mischehen in der katholischen Religion, und der Papst wagte in diesem Falle nicht, mit den anderwärts so dreist gestellten Ansprüchen einzuschreiten, obgleich nirgends mehr als in Oesterreich ein drückender Bureaukratismus waltete und das religiöse Leben verkümmerte. Gregor wollte und konnte Anfangs um so weniger derartige Forderungen stellen, als er gleich nach seiner Wahl sich gegen die Revolution im Kirchenstaate und Italien vorzugsweise auf österreichische Hilfe stützen mußte. Dennoch empfanden die obersten Auctoritäten der Curie diese Stellung zum Kaiserstaate als ein vielfach sehr drückendes Verhältniß, unter ihnen der Cardinalstaatssecretair Bernetti, welcher, obgleich nicht zum Priester geweiht, als zur streng ultramontanen Partei gehörig, den Oesterreichern ihren Josephinismus und die im wiener Congresse auf Kosten des Kirchenstaates gemachten Ländererwerbungen nicht vergessen konnte. Den gegen die Revolutionäre aufgestellten Causedilicenturien und den angemordenen Schweizern wurde nicht ohne Grund auch der Zweck beigelegt, die Unabhängigkeit von Oesterreich herbeiführen zu helfen, und schon glaubten einige dem Bernetti nahe Stehende zu ahnen, er beabsichtige die Oesterreicher aus Italien hinauszutreiben. Er hatte einst dem französischen Gesandten ein Billet — freilich kein officiellcs Actenstück — zugestellt, worin er ihm die Besetzung Ancona's erlaubte, und von Louis Philippe war dasselbe an Metternich übersandt worden. Während seitdem Oesterreich seine Bemühungen verdoppelte, Bernetti zu verdrängen, widersezte sich Frankreich um so entschiedener, als ihn Cardinal Lambruschini zum Nachfolger bestimmt war, welcher als Nuntius in Paris mit König Karl X. in den vertrautesten Beziehungen gestanden hatte. Da Gregor die ultramontan-jesuitischen Ansichten und Ansprüche, deren schriftstellerische Verfechtung ihn so hoch erhoben hatte, in Frankreich mehr als in Oesterreich befriedigt sah, so hörte er gern auf die französischen Rathschläge, bis ihn Oesterreich an der schwachen Seite der Furcht faßte, um ihm raschen Muth zu machen²²⁾. Dieser wollte zwar nicht gern Frankreich vor den Kopf stoßen, aber er mußte auch auf Oesterreich Rücksicht nehmen, welches mit Bernetti nicht zufrieden war. Als im Januar 1836 der französische Gesandte von seinem Urlaube in Rom zurückerwartet wurde, — so erzählt Qualterio — wollte Gregor dessen Rückkehr nicht abwarten, weil er in seiner Gegenwart den Bernetti durch den von Oesterreich gewünschten Lambruschini nicht zu ersetzen wagte. Ehe daher der Gesandte Frankreich ankam, erzielte er dem schwer gichtkranken Bernetti die seltene Ehre eines Besuchs. „Cardinal — sagte er zu ihm —, wir haben Ihrer Gesundheit gedacht; es ist um derselben willen nöthig, daß Ew. Eminenz sofort auf das Staatssecretariat verzichten; aber es muß sogleich geschehen.“ Bernetti faßte sich schnell und erwiderte, sein Leiden erlaube ihm augenblicklich nicht, zu schreiben; er werde es aber möglichst

balb thun. Noch an demselben Tage schickte der Papst seinen Major Domus an Bernetti, von welchem derselbe aber nichts Schriftliches erhalten konnte; daher schrieb ihm Gregor am anderen Morgen einen längeren Brief, worin er ihm erklärte, daß er seine, obgleich noch nicht geschehene, Amtsniederlegung annehme. Später sagte Bernetti, welcher ohne ein großes Vermögen zurücktrat: wenn er einmal seine Schulden nicht bezahlen könne, so werde er den päpstlichen Brief an einen Engländer verkaufen²³⁾. Wie bereits oben angeführt, räumten 1838, zugleich mit den Franzosen, die Oesterreicher den Kirchenstaat. — Unterdessen hatten in Oesterreich die streng Kirchlichen mehr Terrain gewonnen und an der Regierung eine bereitwilligere Unterstützung gefunden, obgleich selbst freier gesinnte katholische Geistliche, namentlich in Ungarn, gegen diese Wendung nicht wenig opponirten, unter ihnen der Presbyter Horarik, welcher am 4. Febr. 1841 in Pest eine radicale Rede gegen die Hierarchie hielt. Vom Ende dieses Jahres ab begannen die katholischen Geistlichen, natürlich in Folge der Weisung ihrer Bischöfe, welche wiederum von Rom aus dazu instruirte waren, diejenigen gemischten Ehen nicht mehr einzusegnen, sondern nur mit der assistentia passiva zu beehren, von welchen sie vor der Trauung nicht das Versprechen der Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion erhielten; auch für Ungarn, welches sich schon längst durch Toleranz und Parität in solchen Dingen ausgezeichnet hatte, erließ der Erzbischof-Primas Joseph v. Kopacsy zu Gran unterm 19. Nov. 1841 einen Hirtenbrief in dieser Richtung. Die Staatsbehörde hinderte jetzt nicht nur nicht die katholischen Geistlichen an diesem früher von ihr verpönten Vorgehen, sondern verbot auch den protestantischen, Mischehen einzusegnen, welche sich weigerten, jenen Kebers zu geben. Indem sich unter solchen Umständen Ungarn sichtlich von Rom abwandte, machte die ultramontane Reaction in anderen Provinzen Fortschritte, namentlich in Galizien, wo am Ende des Jahres 1842 ein vermehrter Einfluß der Jesuiten in den Schulen und anderwärts sichtbar wurde. Aber auch in Ungarn sollen 1843 886 Protestanten zum Katholicismus und nur etliche 20 Katholiken zum Protestantismus übergetreten sein. Nach einer kaiserlichen Verordnung vom 23. Dec. 1843 sollten bei den Trauungen von Mischehen, wenn das mehrerwähnte Versprechen nicht gegeben würde, im akatholischen Gotteshaufe alle feierlichen Cultushandlungen unterbleiben, und eine nicht publicirte Ordre machte den Uebertritt aus der katholischen Confession zu einer akatholischen von der Genehmigung der weltlichen Obrigkeit abhängig. Hiergegen nun und für die den Akatholiken zu gewährenden Parität traten 1843 und 1844 mit Entschiedenheit die ungarischen Reichsstände, namentlich die meisten Mitglieder der 2. Tafel, auf, so daß sich der Kaiser-König zu dem für Ungarn gültigen Gesetz vom 13. Nov. 1844 genöthigt sah, in welchem er unter Anderem wieder zugab, daß die Uebertritte von Katholiken zu einer anderen Confession ganz frei sein

22) Neuchlin I, 241.

23) Ebenda 241. 242.

und daß die Kinder aus Mißgehen nur dann in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, wenn derselbe verstorben sei; andernfalls sollte er sie nach seinem Willen in jeder anerkannten Religion erziehen lassen dürfen. In anderen Kronländern jedoch gewann gleichzeitig die intolerante Richtung neue Positionen; so wurden am 31. Juli 1844 die Jesuiten an der Kirche der Vergine *assunta* zu Venedig wieder eingeführt. Die wissenschaftlichen, kritisch-philosophischen, literarischen Gegenwirkungen gegen diese Tendenz glänzten wie früher so auch damals in Oesterreich durch ihre fast gänzliche Abwesenheit. Anton Günther's in Wien aphoristisch-burleske Ideen hielt man in Rom und anderwärts für gefahrlos und ließ sie ruhig gewähren; es war erst Pius IX. und seinen jesuitischen Rathgebern vorbehalten, auch gegen derartige Abweichungen einzuschreiten.

Der schwerste Kummer wurde dem Papste durch Rußland verursacht; man kann fast sagen, daß die katholische Kirche an äußerem Einfluß und Seelenzahl hier so viel verlor, als sie in allen anderen Ländern zusammen gewann. Zwar verdammt Gregor öffentlich den Aufstand der Polen im J. 1831, zumal er damals ja selbst mit aufständischen Unterthanen zu thun hatte; aber in Petersburg wußte man trotzdem, daß die Polen an dem gesammten römischen Katholicismus einen Freund hatten, dem die russisch-orthodoxe Kirche verhaßt war, wie diese Grund hatte, Rom zu hassen. Die willkommenste Veranlassung, dem Katholicismus so viel wie möglich Abbruch zu thun, bot die Niederwerfung des polnischen Ausrührs, in Folge deren die Schule dieses unglücklichen Königreichs dem geistlichen Einflusse nach Möglichkeit verschlossen, der größte Theil der confiscirten Güter des katholischen Adels an griechischen Adel verliehen, das Grundeigenthum der katholischen Hierarchie vom Staate eingezogen, der Verkehr der Bischöfe mit der Curie bei schwerer Strafe verboten, der römisch-katholische Grundsatz über die Mißgehen gegen die römische Kirche gewendet wurde. Jetzt war auch das Ziel eines anderen russischen Planes näher gerückt, nämlich die Wiedergewinnung derjenigen, welche am Ende des 16. Jahrh. in Litthauen, Polhynien, Podlachien und der Ukraine durch List und Gewalt, hauptsächlich vermittle der durch die Päpste dazu verwendeten und unterstützten Jesuiten, aus der orthodox-griechischen Kirche als sogenannte Griechisch-Unirte in die römisch-katholische hinübergeführt worden waren und in ihrer Mehrzahl schon längst selbst darnach getrachtet hatten, in den ursprünglichen Stand restituirt zu werden, und das um so mehr, als sie ihrer nationalen Abstammung nach Russen (Weißrussen) waren. Nach den dazu erforderlichen Vorbereitungen von beiden Seiten stellten sich die drei Bischöfe dieser Unirten, der von Litthauen, der von Orscha und der von Brześć, offen an die Spitze der Bewegung und versammelten zu Pologz eine Synode, welche unter dem Widerstreben nur sehr Weniger, namentlich einiger Geistlichen, am 24. Febr. (neuen, am 12. Febr. alten Styls) 1839 den formellen Beschluß der Rückkehr zu der „orthodoxen“ Kirche und der Unterstellung unter die heilige

Synode zu St. Petersburg faßte. Es waren e. 2 Millionen Seelen mit mehr als 1600 Geistlichen und Mönchen in 1200 Gemeinden, zu deren Leitung das vorher unirte geistliche Collegium unter dem Namen des weißrussischen von der heil. Synode abhängig gemacht wurde, indem man den Bischof Joseph von Litthauen als Erzbischof an seine Spitze stellte. Die vollzogene Vereinigung, für deren Zweck am 23. März 1839 ein Statut aufgestellt ward, brachte ein Ukas des Kaisers Nicolaus vom 5. Juli desselben Jahres zur öffentlichen Kenntniß, und zum Andenken an dieses Ereigniß wurde eine Medaille ausgegeben, welche auf der einen Seite die Worte trug: „Triumph der rechtgläubigen Lehre,“ auf der andern: „Durch Gewalt entrisen 1596, durch Liebe wieder vereinigt 1839.“ Diesem Acte vermochte Gregor Nichts als Klagen, Thränen und Proteste entgegenzusetzen, wie er dies namentlich in seiner Allocution vom 22. Nov. 1839 that²⁴⁾. Die russische Regierung beantwortete dieselbe durch den Ukas vom 28. Dec. desselben Jahres, kraft dessen Geistliche, welche sich erlauben würden, für die lateinische Kirche Propaganda zu machen, den Criminalbehörden zu strenger Strafe (Deportation u. s. w.) überliefert werden sollten²⁵⁾. Es war eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit, daß der Papst 1840 den im Dienste der römischen Kirche von den russischen Behörden verhafteten Bischof Gutgorowski in Podlachien zur Entsagung vermochte²⁶⁾. Nachdem schon die Kaiserin Katharina II. alle geistlichen Güter der orthodoxen Kirche unter die Verwaltung des Staates gestellt und dafür der Geistlichkeit feste Staatsbefoldungen ausgeworfen hatte, weil sie durch die Sorge für wirthschaftliche Zwecke von ihrem Amte abgezogen würde, dehnte Nicolaus durch Ukas vom 5. Jan. 1842 diese Verordnung auf die griechische Kirche der seitdem mit Rußland vereinigten westlichen Gouvernements vom ehemaligen Großpolen und durch Ukas vom folgenden Tage auch auf die anderen Confessionskirchengemeinschaften dieser Provinzen aus. In Folge dessen blieben bloß die Pfarrer im Selbstgenusse ihrer Pfarrgüter an Grund und Boden, während die Güter der Bischöfer, Stifter und Klöster dem Ministerium der Reichsdomänen zur Verwaltung übergeben und die betroffenen Personen auf Dotationen aus der Staatskasse angewiesen wurden. Der Schlag war besonders für die römisch-katholische Geistlichkeit sehr empfindlich, weil sie dadurch einen großen Theil ihres bisherigen Einflusses auf die ländliche resp. Arbeiterbevölkerung verlor und mehr von der Regierung abhängig gemacht wurde. Wiederum erließ hiergegen Gregor Klagen, Proteste und Verwünschungen, und zwar in der Allocution vom 23. Juli 1842²⁷⁾, welche im August

24) Allgem. Zeitung 1839. Nr. 337. 25) Gieseler V. S. 365—369. 26) Allgem. Zeitung 1840. Nr. 157. 169. 171. Allgem. Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 86. Vergl. über die Zustände bis 1840 und 1841 (Sausen) Der Czar und der Nachfolger des heil. Petrus, Mainz 1840, und (A. Theiner) Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. Augsburg 1841. 27) Berliner Kirchen-Zeitung 1842. Nr. 65.

als formelle Staatschrift²⁸⁾ publicirt wurde und alle Gravamina gegen die russische Regierung zusammenfaßte. Dies half freilich so wenig, daß man in Rußland zu immer neuen Gewaltacten fortschritt, unirte Nonnen zur Conversion zu zwingen suchte und besonders in Congresspolen den römischen Katholicismus durch Verringerung der Zahl des Klerus u. s. w. zu untergraben bestrebt war, worüber 1843 und 1844 viele und gerechte Klagen laut wurden. Zwar hatte der katholische Klerus von diesem Drucke den Gewinn, daß sich der katholische Adel immer enger an denselben angeschlossen; aber diese, besonders seit 1844 hervortretende Solidarität reizte wiederum das Ruffenthum zu neuen Verfolgungen und verschärfter Anwendung älterer Maßregeln, wie z. B. daß in jeder katholischen Kirche dem orthodoxen Glauben auf Erfordern ein Altar eingeräumt werden sollte, daß man widerstrebende Priester nach Sibirien deportirte, Klöster und Seminare aufhob, Bischöfe ernannte, von welchen man wissen mußte, daß der Papst die kanonische Bestätigung nicht ertheilen würde, wie dieser Fall am Ende des Jahres 1844 das Bisthum Kalisch betraf, sodas höchst nachtheilige Sebiövacanzen entstanden.

Im J. 1845 schien ein besseres Verhältniß zwischen Nicolaus und Gregor Platz greifen zu wollen; jener reiste über Wien nach Rom, wo er, wie man sagte, den Papst persönlich darum angehen wollte, eine Heirath zwischen der Großfürstin Olga und dem Erzherzog Stephan fördern zu helfen. Andererseits suchte Gregor den Aufenthalt des Zaren zu Rom im December des genannten Jahres dahin zu benutzen, ihn von seiner gewaltthätigen Behandlung der katholischen Kirche abzubringen. Gregor soll ihm damals bei einer Unterredung gesagt haben, der Kaiser sei ja Selbstherrscher und könne deshalb diejenigen Gesetze ändern, auf welche er sich als auf ein Hinderniß berufe; aber der Papst stehe unter einem höheren Gesetz, dem er Nichts vergeben und zu dessen Beeinträchtigung er nicht die Hand reichen dürfe. Kann man mit Recht annehmen, daß hierdurch der Stolz des Kaisers tief verletzt worden sei, so fügte es sich auch unglücklicher Weise, daß gerade damals die Heiligin Matrena Mieszlawska vom Kloster der unirten Basilianerinnen in Minsk mit einigen Ordensschweftern in Rom eintraf, und dem Papste Mittheilungen machte, wie grausam sie selbst, ihre Gefährtinnen, Geistliche und Andere von den Russen behandelt worden wären, wogegen freilich russische und andere Stimmen behaupteten, sie sei keine Märtyrerin, sondern eine Lügnerin und Betrügerin²⁹⁾. Man erzählt, Nicolaus sei mit zorngeröthetem Angesicht aus dem Vatican herausgetreten, und Lambruschini soll von ihm behauptet haben: „ha negato molto, promesso poco e fara nulla“³⁰⁾.

Weit mehr freien Spielraum als im Zarenreiche

hatte der römische Katholicismus in der Türkei, wo indessen seine Missionsthätigkeit sich noch bei weitem nicht so stark entfaltet hatte wie unter Pius IX. Im J. 1844 stritten zu Mossul die katholischen Lazaristenmissionaire auf die skandalöseste Weise mit den protestantischen. — Größere Erfolge erzielte die römische Propaganda in Siam, mit dessen Herrscher der gewandte und thätige Bischof in partibus Pallegoir schon damals auf einem sehr guten Fuße stand. Die meisten Tausen wurden freilich an sterbenden Kindern vollzogen. — Nachdem in Cochinchina die römischen Katholiken bereits seit 1831 einzelne Bedrückungen erfahren hatten, erließ der König unterm 6. Jan. 1833 einen Befehl zur allgemeinen Verfolgung derselben, welche bis 1840 andauerte und sich namentlich gegen die Priester wandte. Viele derselben litten standhaft den Märtyrertod, zu dessen Ehre Gregor eine kirchliche Feier anordnete³¹⁾. — Nachdem in China am Anfange des 19. Jahrh. die katholische Mission schwere und blutige Verfolgungen erfahren hatte, war sie seit den Siegen Englands am Anfange der vierziger Jahre wieder zu einer bedeutenden Wirksamkeit gelangt, wenn auch, wie in den meisten Fällen, mehr in äußerlicher Kopzzahl als in innerer religiös-sittlicher Umwandlung der Gemüther³²⁾. — Auf Corea hatte die römische Kirche seit 1839 eine schwere und langjährige Verfolgung zu erdulden.

Nachdem auf den Inseln der Südsee vorher die protestantische Mission fast ausschließlich gearbeitet hatte, begann ihr seit 1829 die römisch-katholische eine steigende Concurrenz zu machen, noch mehr seit dem Jahre 1833, in welchem eine Bulle Gregor's vom 2. Juni die Propaganda auf Tahiti und den Nachbarinseln der französischen Gesellschaft Picpus überwies. Zwar wurden 1836, selbstverständlich nicht ohne Mitveranlassung der englisch-protestantischen Missionaire, die katholischen durch die Königin Pomare von Tahiti vertrieben, aber 1837 zwang die französische Regierung durch Kriegsschiffe den Hof von Tahiti und gleichzeitig den König der Sandwichinseln, die Vertriebenen wieder aufzunehmen. 1842 schritt der französische Admiral Dupetit Lhouars dazu, die Königin unter das staatliche Protectorat seiner Regierung zu zwingen und 1843 sie gänzlich abzusetzen³³⁾.

In Amerika verursachte Brasilien dem heiligen Vater manchen Kummer. Nicht bloß waren fremde Culte gestattet; auch der bereits 1827 gestellte Antrag auf Befestigung des priesterlichen Eölibates, welcher freilich thatsächlich durch die vielen wilden Ehen der katholischen Geistlichen bereits aufgehoben war, wurde 1831 in der auch sonst wenig kanonisch gestimmten Deputirtenkammer wiederholt und namentlich durch den Vater Feijo befürwortet, welcher später Minister ward³⁴⁾. Kaum weniger feindselig stellte sich die Regierung zur römischen Curie.

28) Esposizione corredata di documenti sulle incessanti cure della stessa Santità sua a riparo dei gravi mali, da cui è afflitta la religione catolica negli dominii di Russia e di Polonia. Rom 1842; deutsch Einfebeln 1842. 29) Deutsche Allgem. Zeitung 1846. Nr. 36. Beilage 57. 70. 118 fg. 30) Senke in Herzog's Rea.-Encycl. V, 346.

31) Allgem. Zeitung 1835. Beil. Nr. 103; 1843. Nr. 143. Berliner Kirchen-Zeitung 1839. Nr. 78. Allgem. Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 90. 208. 32) Geschichte der katholischen Mission in China. Wien 1845 fg. 33) Gieseler V, 396 — 398. 34) Ebenba V, 392.

Als Gregor dem durch sie unter Mitwirkung der Kamern neu ernannten Bischöfe von Rio de Janeiro seine Genehmigung versagt hatte, erinnerte ihn 1834 die Regentenschaft daran, daß er seine Zeit verkenne³⁵⁾. In 1842 sagte man, der Erzbischof von Bahia, Primas des Landes, gehe damit um, eine von Rom und dem Papste unabhängige Nationalkirche zu errichten. — Der Dictator Francia von Paraguay, diesem ehemaligen Jesuitenparadiese, welcher 1824 alle Klöster aufgehoben hatte und Priester wie Mönche als unnütze Glieder der Gesellschaft haßte, schloß sein Land zum Theil auch gegen Rom ab und nahm vom Papste nicht die geringste Weisung an. Die Kanonen, sagte er, wären die besten Heiligen³⁶⁾. — Dagegen hatte Gregor die Genugthuung; daß die Regierung von Buenos-Ayres am 26. Aug. 1836 sechs Priestern der Gesellschaft Jesu die Schlüssel des ehemaligen Jesuitencollegiums überreichte³⁷⁾. — Aber 1845 unterwarf die Regierung von Neugranada die Priester den Civilgerichten und führte auch andere dem Papste verhasste Maßregeln durch³⁸⁾. — Die ehemalige Regerepublik, das nachmalige „Kaiserthum“ Hayti unter Soulouque, stellte auch unter Gregor in kirchlich-religiöser Hinsicht nichts Anderes als eine grauenhafte Mischung von katholischen Cerimonien und crassem heidnischen Aberglauben dar; es gab keine Bischöfe; der Präsident, resp. Kaiser, war zum Oberhaupt der „Kirche“ erklärt, alle Gerichtsbarkeit des Papstes aufgehoben. — Auf dem Boden von Mexico mußte die katholische Kirche unter Gregor sich alle Wechselfälle des Bürgerkrieges und der Parteien gefallen lassen, indem bald die spanisch-aristokratisch-katholischen, bald die national-liberalen Fractionen, jene durch das reiche Kirchengut unterstützt, das Ruder führten, wobei indessen Gregor und seine Curie sich hüten mußten, direct oder offen einzugreifen. Im J. 1834 erklärte sich der Congreß gegen Rom für den Inhaber der geistlichen Patronate, verbannte die protestirenden Prälaten und zog ihre Einkünfte ein. Santa Anna, obgleich zu anderen Zeiten mit den Klerikalen verbündet, hob das Gesetz auf, welches jedem Regier verblet, sich mit einer Katholikin zu verheirathen. — Will man sich die kirchlichen Verhältnisse in Süd- und Mittelamerika erklären, so darf man vor Allem nicht vergessen, daß bei der Lostreibung von den europäischen Mutterlanden die Spanier resp. Weißen, gegen welche sich der furchtbare Haß der sogenannten Nationalen richtete, im ausschließlichen Besitze der höchsten Staats- und Kirchendämter waren, wogegen diese, namentlich die Bisthümer, nach der Abtrennung auch an Creolen und Andere vergeben wurden. Da die Päpste, unter ihnen Gregor, diese veränderten Verhältnisse nicht anerkennen wollten, so regierte und reformirte man die Kirche ohne und gegen ihre Zustimmung, hob Klöster auf, ließ fremde Culte zu u. s. w.³⁹⁾. Indessen blieben unter Gregor die Kirchengüter meist noch unangetastet.

35) Berliner Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 23. 36) B. J. P. and W. P. Robertson, Letters on Paraguay. London 1838. 2 Bde. 37) Gaze, S. 645. 38) Obenda S. 646. 39) Gieseler V, 387—391.

Zwar zeigten sich die Republikaner in der Union von Nordamerika höchst empfindlich gegen jede fremde, auswärtige Einmischung, sodas sich deren auch die Päpste sehr sorgfältig enthalten mußten, obgleich der Staat sich um kirchliche Dinge nicht im mindesten kümmerte; allein bei dem Gefühle der numerischen und anderweitigen Inferiorität den protestantischen Religionsgenossenschaften gegenüber mußten die Katholiken als solche mehr und mehr das Bedürfnis empfinden, auch in Rom eine Stütze zu finden, zumal das Wachsthum der Jesuiten, Klöster, Kirchen u. s. w. den steigenden Unwillen der Gegner provocirte. Dieser brach zu offenem Angriffe aus, als im August 1834 ein Ursulinerinnenkloster bei Boston durch protestantischen Böbel niedergebrannt wurde, worauf die protestantischen Denominationen sich immer entschiedener, namentlich durch förmliche Beschlüsse der Generalversammlungen bei den Presbyterianern 1835, 1841 u. s. w., der Ausbreitung des Katholicismus entgegenstemten. Dennoch nahm die Zahl der katholischen Einwanderer, besonders der Iren, der Kirchen, Klöster, Schulen, Seminarien, Bisthümer u. s. f. zu⁴⁰⁾. Im J. 1844 gab es schon 23 bischöfliche Diöcesen. Aber es fehlte auch nicht an inneren Zerwürfnissen, obgleich diese im Ganzen nicht häufig waren. Nachdem früher die geistlichen Stellen durch die Bischöfe besetzt, die Priester durch sie verest und entsetzt worden waren, forderte später hier und da eine Gemeinde ihren Antheil daran. Als in New-Orleans die Stelle eines Pfarrers an der Kathedrale erledigt war und der Bischof einen Nachfolger ernannt hatte, weigerte sich die Gemeinde, denselben anzuerkennen, und als der Bischof nicht nachgeben wollte, beschloß dieselbe im August 1842, allen Geistlichen, die dem ernannten Pfarrer gehorchen oder sich einer von ihr begehrtten Amtshandlung weigern würden, den Gehalt zu entziehen, ein Streitfall, welcher sich bald darauf an der St. Patrickskirche zu New-York wiederholte. Man legte die Streitfrage dem Papste vor, welcher dadurch in Verlegenheit kam, da ein Theil der Gemeindeglieder mit einer Lostreibung von Rom, mit einem Schisma drohte⁴¹⁾.

Fassen wir die Resultate, welche Gregor während seines Pontificates in den Ländern der Erde erzielt hat, kurz zusammen, so müssen wir sie, namentlich bei dem Vergleiche seiner letzten Jahre mit den ersten, als vorwiegend günstig für die katholische Kirche bezeichnen. Zwar stellen sie sich für Italien, Portugal, Rußland und etwa für Süd- und Mittelamerika als fast stetig fortschreitende Verluste dar; aber in Frankreich, welches seit den 40 Jahren die Stelle des Schirmvoigtes für die katholische Kirche in den nichteuropäischen Ländern sehr merklich auf sich nimmt, England, Preußen, Baiern, Nordamerika, in der letzten Zeit auch Spanien, wozu man noch Oesterreich rechnen kann, werden dieselben durch größere Gewinne aufgewogen, während anderwärts, wie in Belgien, in der Schweiz, in der Türkei, in Asien, das Verlust- und Gewinnconto etwa balanciren dürfte,

40) Boigt, Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten. Tüb. Quartalschr. 1841. Heft 1. 41) Darmstädter (Allgemeine) Kirchen-Zeitung 1842, December, Nr. 198.

vielleicht mit einem mächtigen Ausschlage für Rom, zunächst in den äußerlichen Dingen, wie der Zunahme der Katholikenzahl, der Bischöfe, Priester, Mönche, Klöster u. s. w. und der staatlichen Gesetzgebung. Mischte sich auch Gregor nicht in demselben Grade wie sein Nachfolger Pius persönlich in das Verhältniß zwischen der Kirche und dem Staate, so ließ er um so mehr den Episcopat, die Jesuiten, die ultramontane Partei wirken und unterstützte dieselben auf das Entschiedenste und Kräftigste.

Mit großer Energie und Beflissenheit hat dieser Papst besonders die äußere Mission in den sogenannten Missionsländern gefördert, d. h. da, wo noch keine selbstständigen Bisthümer eingerichtet waren, wogegen er auch nicht wenig bemüht war, ordentliche Episcopate zu errichten. Nach einer in der Propaganda zu Rom 1843 gedruckten, später durch die Curie nach Möglichkeit wieder unterdrückten Statistik⁴²⁾ sind im 19. Jahrh. bis zum Jahre 1843 im Ganzen 34 apostolische Vicariate, d. h. unter der Propaganda in Rom stehende, meist durch Bischöfe in partibus geleitete Sprengel gegründet worden, hiervon 32 durch Gregor, welcher von 1843—1846 noch einige hinzufügte. Eine halbofficielle Schrift⁴³⁾ bezeichnet als durch Gregor gegründet nur 15 Missionsbisthümer, wobei zu errathen bleibt, warum deren nur so wenige angegeben seien. Uebrigens begreifen dieselben auch die sogenannten apostolischen Provicariate, Präfecturen und Delegationen. Indem unter Gregor zur Ausbildung und Ausendung von Missionaren 43 Collegien und 30 Orden thätig waren⁴⁴⁾, verdankte diese Function der römisch-katholischen Kirche ihren Aufschwung vornehmlich der 1820 resp. 1822 zu Lyon begründeten Association de la foi, welche auch unter dem Namen der Propagation de foi bekannt ist. Dieser Verein gab seit 1834 mit steigendem Erfolg seine *Annales de la propagation de foi* heraus, und zwar in vielen Sprachen, und hat seitdem seine Einnahmen leblich durch dieses Journal erzielt. Dasselbe wird in je 1 Exemplar an je 10 Abonnenten ausgegeben, von denen jeder wöchentlich 1 Sou zahlt. Im J. 1843 wurden 162,800 Exemplare abgezogen und dadurch 3,562,088 Francs eingenommen, von welchen in diesem Jahre 547,111 für Europa zur Verwendung kamen. Die Gesellschaft unterhielt 1843 in Europa 27 Erzbischöfe und Bischöfe (in partibus) und 843 Priester, im Orient 71 Erzbischöfe, Bischöfe und apostolische Vicare (diese ohne den Titel i. p.) und 2736 Priester, in Afrika 6 Bischöfe und 168 Priester, in Nordamerika 28 Bischöfe und 890 Priester, in Süd- und Mittelamerika 7 Bischöfe und 113 Priester, im Ganzen also 139 Erzbischöfe und Bischöfe mit 4750 Priestern. Im jährlichen Durchschnitt hatte sie bis dahin 1—5 neue Bisthümer errichtet. Hierbei ging sie Hand in Hand nicht bloß mit der römischen Curie und dem Episcopat, son-

dern auch mit dem großen Institute der Propaganda in Rom⁴⁵⁾; aber vor Allem war die Absicht darauf gerichtet, nur so schnell wie möglich recht viele Heiden u. s. w., namentlich sterbende Kinder, zu taufen. Auch für die Aufrichtung ordentlicher Diöcesen war Gregor nach Kräften bemüht; er hat allein von 1840—1843 die Zahl von 27, mit Einschluß von früheren Missionsdiöcesen, eingerichtet resp. bestätigt. Mit Ausschluß der Missions Sprengel, aber mit Einschluß der unirten, zählte 1843 die römisch-katholische Kirche auf der ganzen Erde 8 Patriarchate, 102 Erzbisthümer und 490 Bisthümer, von welchen Diöcesen im Ganzen damals 81 unbesezt waren. Im Kirchenstaate allein befanden sich gleichzeitig 8 Erzbisthümer und 58 Bisthümer. Die gesammte Katholikenzahl in allen Ländern wurde 1838 zu o. 142 Millionen angegeben, von welchen 114 auf Europa und 23 $\frac{1}{2}$ Millionen auf (ganz) Amerika kommen⁴⁶⁾. Eine Zählung oder Schätzung von 1843 verzeichnet 155,748,540 unter geordneten (confirmirten) Bisthmern (resp. Erzbisthmern und Patriarchaten) und 5,093,884 unter apostolischen Vicariaten und Präfecturen stehende Befenner des römischen Katholicismus, mit Einschluß der unirten, zusammen also 160,842,424.

Indessen wuchs unter Gregor der römische Katholicismus nicht bloß äußerlich, an Zahl seiner Befenner, Priester u. s. w., in sehr merklicher Weise, sondern auch, und zwar noch entschiedener, an dem inneren Leben seiner specifischen Intensität, deren Correlat besonders der gesteigerte confessionelle Gegensatz zu dem protestantismus war, welchem gegenüber mehr Intoleranz und Absonderung zu Tage trat, wie wir dies im Einzelnen für die Mischehen, das Glockengeläut u. s. w. oben nachgewiesen haben, eine Wendung, welche besonders seit 1840, noch mehr seit 1843 und 1844 zu Tage trat. Indem die katholische Kirche in dem Anschlusse ihrer Organe, wie Bischöfe, Priester, Schulen u. s. w., an das überhaupt, an das durch ihn scharf repräsentirte kanonisch-tridentinische Princip sich immer einheitlicher zusammenfaßte, gelangte sie auch zu einer wirkungsvolleren Reaction gegen den Apathismus, gegen den Bureaucratismus und die Bevormundung des Staates wie gegen andere Mächte. Es documentirte sich eine immer stärker werdende Tendenz, den Staat, die Gemeinde, die Schule, die Ehe u. s. w., wo es möglich wäre, specifisch katholisch zu gestalten; Lehre, Cultus, Disciplin folgten diesem gemeinsamen Zuge, welchem sich die Wissenschaft, die Künste und andere Lebensäußerungen angeschlossen. Wie die Processionen und Wallfahrten, namentlich seit 1840, eine immer weitere Ausdehnung und einen größeren äußeren Glanz entfalteten, so suchte das Ablafwesen, zu dessen Zwecke Gregor 1842 ein allgemeines Jubiläum ausschrieb und abhalten ließ, seine mittelalterlichen Werkzeuge wieder hervor; 1842 transportirte man als Reliquie einen Arm des heil. Augustin feierlich von Rom nach Hippo zurück, nachdem 1838 in der Stadt Algier ein Bisthum

42) Das Wichtigste aus ihr hat D. Mejer in seiner „Propaganda“ für die Nachwelt gerettet. 43) Ein Theil des nach 1843 gedruckten Dictionario von Moroni. 44) Nach den in Note 42 angeführten Quellen.

45) D. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Göttingen und Leipzig 1853. 2 Bde. 46) Rheinwald, Repertorium 1838. S. 167.

begründet worden war⁴⁷⁾; es mirakelte wieder, besonders seit 1840, häufiger als zuvor; in München zeigte man 1841 ein augenverdrehtes Bild; in Hildesheim gab man in demselben Jahre, in Baden 1842 Wundermedaillen aus; in Tirol blutete 1841 das Fräulein von Mörk aus Christi Wundenmalen; 1843 verrichtete in der Kirche von S. Agostino zu Rom ein Marienbild seine Wunder. Diese Richtung wurde hauptsächlich durch die Jesuiten gefördert, an deren Spitze der kluge und vorsichtige Vater Roothan als General stand und welchen Gregor in dem Bewußtsein ihrer Brauchbarkeit persönlich sehr zugethan war; 1836 übergab er ihnen das zum Zweck der äußeren Mission bestimmte großartige Collegium urbanum de propaganda fide⁴⁸⁾. Wie nachhaltig dieser Orden, besonders seit 1840, überall vorzudringen, sich auszubreiten und zu wirken suchte, haben wir unter den einzelnen Ländern zu zeigen Veranlassung genommen.

Auch im Cardinalscollegium war es die jesuitische, streng katholische Partei, welche dominierte. Wie ultramontan auch immer der Cardinalsstaatssecretair Veronetti sich in kirchlichen Dingen gezeigt hatte, so wurde er doch noch überboten von Lambruschini, welchen Pius 1836 an seine Stelle setzte. Dieser suchte nicht bloß in der weltlichen Verwaltung des Kirchenstaates alle von den Liberalen beabsichtigten Reformen zu hindern, sodas ihm beim Tode Gregor's ein fast allgemeiner Haß der Römer traf; er bot auch Alles auf, um innerhalb des heiligen Collegiums jede Reaction gegen sein System zu unterdrücken. Hier war sein Hauptgegner, und darum von ihm nach Möglichkeit bekämpft und jurüdgefetzt, der Dekan desselben, Ludovico Micara, der imposante General der Capuciner, schon als solcher vorher „demokratisch wie ein Jacobiner, absolut wie ein Sixtus,“ wenn wir mit Gualterio reden dürfen. Eine kühne, herbe, zum Widerspruch geneigte Natur, hatte er diese Eigenschaften nicht bloß als gewaltiger Prediger, sondern auch unter Lebensgefahr bei der Reform seines Ordens und durch manche Opposition gegen die Regierung bewiesen. Unerbittlich in der Gerechtigkeit gegen Andere, war er auch streng gegen sich selbst. Alte Hofleute freilich sagten, er hätte früher mit Della Genga, dem nachmaligen Papste Leo XII., die Freuden und Leiden dieser Welt gekostet und sei deshalb von Leo zum Cardinal erhoben worden; allein schon dieser hatte ihm wegen seines Strebens, die alte Gewalt des Cardinalscollegiums den Händen des Staatssecretairs wieder zu entwenden, den bösen Namen Ludovicaccio gegeben. Seine ehrwürdige Gestalt, der lange weiße Bart, stempelten ihn zum Volksmanne, und bei den fremden Diplomaten galt er als Mann der Reformen im Sinne des aufgeklärten, ledigen Absolutismus für Staat und Kirche; aber nach Gregor's Tode wollten viele Cardinale keinen alten Papst, sodas Lambruschini mehr Chancen hatte; indeffen man wählte ja eben überhaupt nicht gern den Staatssecretair, und so

fiel die Wahl auf Mastai Ferretti⁴⁹⁾. Uebrigens war das heil. Collegium unter Gregor und bei seinem Tode im Ganzen ehrwürdig durch seine meist frommen und gelehrten Mitglieder; aber es glänzte mehr durch theologisch-kirchliche Eigenschaften als durch die Kunst gut zu regieren⁵⁰⁾. In der Mitte des Jahres 1843 bestand es aus 6 Cardinalbischöfen, 47 Cardinalpriestern und 11 Cardinaldiakonen, am Ende des Jahres 1844 aus 66 Mitgliedern — die volle Zahl ist 72 —, unter welchen ebenfalls 6 Cardinalbischöfe waren; 51 derselben hatte Gregor ernannt. Nach einer anderen Quelle hat dieser Papst während seines Pontificates bis 1846 mehr als 80 Cardinale creirt, unter ihnen die beiden Sprachgelehrten Angelo Majo, welcher 1854 starb⁵¹⁾, und Giuseppe Mezzofanti, welcher 1849 starb⁵²⁾.

Gregor litt Jahre lang vor seinem Tode an einem Krebsartigen Uebel, gegen welches er sich eines teutschen Arztes bediente; dazu traten mehr und mehr die Gebrechlichkeiten des Alters und die stete Angst vor einer nahe bevorstehenden Katastrophe für die Kirche⁵³⁾. Als er am Morgen des Pfingstmontages, des 1. Juni, 1846 im 81. Jahre seines Alters und im 16. seines Amtes gestorben war, hatte seine nächste Umgebung nur den einen Gedanken, den Verlust, welchen dieses Ereigniß für sie brachte, nach Möglichkeit zu verringern. Viele Stunden lang soll in dem Sterbezimmer nur der eintönige Schritt der Schweizerkildwache auf dem Corridor vor der Thür vernehmbar gewesen sein; auch Gaetano Moroni verließ den Wohlthäter, der ihn so hoch erhoben hatte, vor seinem Tode, und Rom war — entrüftet hierüber. Diese Verlassenheit mehrte sich durch die Abficht der Minister, den Untertanen und Anderen den Zustand des Kranken zu verheimlichen; noch als er schon mit dem Tode rang, verbreitete man das Gerücht, er sei wieder in seinem normalen Zustande und werde sich bei nächster Gelegenheit öffentlich zeigen. Dafür rächten sich nach seinem Tode die Römer durch die Behauptung, man habe beinahe den Alten ohne die letzten Sacramente, ja man habe ihn hungern sterben lassen⁵⁴⁾; in seinem Magen seien bei der Section nur einige Citronenkerne gefunden worden⁵⁵⁾. Wie es bei dieser Katastrophe vorgeschrieben ist, klopfte der Cardinalkämmerer dem Todten an die Stirn, rief ihn dreimal bei dem Namen und zerbrach dann den Fischerring. Die Glocke des Capitols, welche den Carneval einläutet, verkündete der Stadt, was geschehen war. Im Anfange staunte die darauf nicht vorbereitete Bevölkerung, bald aber, wie dies auch sonst bei dem Tode des Papstes zu geschehen pflegte, entfesselten sich im Gefühle der hereinbrechenden Anarchie des Interregnums und in der Erinnerung an die harten Verfolgungen während der letzten Lebensjahre Gregor's bei Vielen die Zungen zu sehr bitteren Worten. Ein fliegendes Sonnet faßte seine giftigen Strophen in die Schlußworte zusammen: „Giacque (Giacomo) e ai

47) Rheinwald, Repertorium XXIII. S. 78. 79. Allgem. Kirchenzeitung 1839. Nr. 63; 1843. Nr. 2. 48) Senke in Herzog's Real-Encyclopädie V, 844.

49) Reuchlin I, 287 fg. 50) Ebenda S. 282. 51) Geh. 1782. 52) Geh. 1774. 53) Reuchlin I, 281. 54) So der papstfeindliche Gualterio, aber auch Andere. 55) Reuchlin I, 281.

nemici non las cid per dono“ (hingefunken ließ er den Feinden keine Verzeihung)⁵⁶⁾. Ueber seinen Nachlaß, welcher nach Einigen sehr gering und ein Zeichen apostolischer Armuth war⁵⁷⁾, nach Anderen aber nicht so unbedeutend, hatte er theils zu Gunsten frommer Stiftungen, theils zu Gunsten seiner Verwandten, resp. Nepoten verfügt, dabei aber zugleich verordnet, daß letztere von den gesetzlichen, dem Staatsschatze gebührenden Laren befreit sein sollten, worüber die öffentliche Meinung sehr unzufrieden war⁵⁸⁾.

Zur Literatur über Gregor XVI. gehören außer den Encyclopädien, allgemeinen und kirchlichen Geschichtswerken, sowie außer den von uns in den Notizen angeführten noch die nachstehend verzeichneten, welche zum Theil auch von uns benutzt worden sind. (Anonym) „Aus dem Leben Papst Gregor's XVI.“ Wien 1831. (Kölle) „Rom im Jahre 1833.“ Stuttgart 1834. G. Münch: „Römische Zustände und Kirchenfragen der neuesten Zeit.“ Stuttgart 1838. (H. Reuchlin) „Bilder und Skizzen aus Rom.“ Stuttgart 1844. J. G. Köberle, „Rom unter den letzten drei Päpsten und die zweite Reformation in Deutschland.“ Leipzig 1846. 3 Bde. Bernh. Wagner, „Papst Gregor XVI.“ Sulzbach 1846. *Rain. Segretus*, Fortsetzung des von Barberus für 1758—1830 edirten „*Bullarium Magnum*“ für 1830—1846. Rom 1835—1847, zusammen 14 Bde. L. C. Farini (piemontesischer Minister), „*Lo stato Romano dell' anno 1815 al anno 1850.*“ Turin 1853 in 3 Bdn. *Gaetano Moroni* (Cameriere und vertrautester Günstling Gregor's), 32. Band des „*Dizionario di erudizione storico-ecclesiastico.*“ *Wiseman* (Cardinal und Erzbischof-Primas von England), *Recollections of the last four popes*,“ teutsch vom Lic. Reusch, „Erinnerungen an die letzten vier Päpste“ (Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI.). Köln 1858. (J. Hasemann.)

GREGOR (Christian), ein geschätzter Componist und Liederdichter des vorigen Jahrhunderts, am 1. Jan. 1723 zu Diersdorf in Preußen im Regierungsbezirk Breslau geboren, widmete sich der Musik und ging im J. 1742 zur Brüdergemeinde nach Herrnhut, wo er im J. 1756 die Stelle des Organisten und Musikdirectors erhielt, im J. 1764 aber zum Mitglied der Unitätsdirection und im J. 1789 an Spangenberg's Stelle zum Bischof erwählt wurde. Im J. 1775 erhielt er nebst zwei andern Dichtern der Brüdergemeinde, dem Bischofe Heinrich von Bruiningk in Barbis und dem Diakon Wilh. v. Wobeser aus Luckenwalde, den Auftrag, das neue Gemeindegesangbuch der Brüdergemeinde zu bearbeiten, welches im J. 1778 zu Barbis erschien und in mehreren Auflagen wieder aufgelegt wurde, dazu kam noch im J. 1784 das neue Choralbuch, in welchem sich auch mehrere Compositionen von Gregor befinden. Außer den Liedern im Gesangbuche der Brüdergemeinde schrieb

er „Gebete und Betrachtungen in Versen auf alle Tage der Jahres“ (Neubietendorf 1795. 8.). Gregor ist unstreitig der vorzüglichste geistliche Dichter der Brüdergemeinde. Seine Lieder sind in einfacher, herzlicher Sprache geschrieben, obgleich sie zuweilen in die den Herrnhutern eigenthümliche Gefühlspielerei verfallen, wie z. B. das Lied: „Ach, mein Jesu, dein Raheseyn.“ Gregor starb am 6. Nov. 1801 zu Herrnhut*).

(Ph. H. Kälb.)

GREGOR (William), englischer Geolog und Chemiker, im J. 1762 in der Grafschaft Cornwall geboren, widmete sich der Theologie und erhielt nach der Beendigung seiner Studien die Stelle eines Pfarrgehilfen zu Deptford bei Totnes, ward dann Pfarrer zu Bratow Clovelly in Devonshire und wurde zuletzt nach Creed bei Grampond in Cornwall versetzt, wo er am 11. Juni 1817 starb. Neben seinen Amtsgeschäften waren ihm geologische und chemische Forschungen fortwährend die angenehmste Unterhaltung und er machte auf diese Weise manche lohnende Funde in verschiedenen Fächern der Naturwissenschaft. So entdeckte er im J. 1781 den Menakanit und veröffentlichte zehn Jahre später (1791) seine Beobachtungen und Versuche über diesen in Cornwall im Kirchspiele Menaccan bei Falmouth entdeckten magnetischen Sand, welche auch in L. v. Crell's chemischen Annalen (Jahrg. 1791) mitgetheilt wurden. Er fand nach genauer Untersuchung, daß dieses Mineral fast zur Hälfte aus einer neuen Substanz besteht, welches M. G. Klaproth als das Dryd eines neuen Metalls, des Titans, erkannte und welches bei den weiteren Versuchen, welche H. Rose im J. 1821 machte, sich nur in sehr kleinen Würfeln darstellen läßt, die sehr hart, spröde, nur in heftigster Weißglühhitze schmelzbar und von 5,28 bis 5,3 spec. Gewicht sind. Gregor's andere nur wenige, aber sehr werthvolle Abhandlungen sind seine Bemerkungen über den Wavellit (On a mineral substance formerly supposed to be Zeolite, with remarks on two species of Uranglimmer), und über ein natürliches arseniksaures Bleioryd (On a native arseniate of lead), welche in dem Jahrg. 1805 der Philosophical Transactions abgedruckt sind und seine Beschreibung und Analyse des Tremolith (Description and analysis of a Tremolite), welche man im dritten Bande der Schriften der geologischen Gesellschaft von Cornwall findet †).

(Ph. H. Kälb.)

GREGORAS Nicephorus (*Νικηφόρος ο Γρηγόρας*), byzantinischer Geschichtschreiber des 14. Jahrh., um das Jahr 1295 unter der Regierung des Kaisers Andronikos des Aelteren zu Heraklea in Pontus (jetzt Erekt) geboren, erhielt seine erste Erziehung unter der Leitung seines Oheims Joannes, des Metropolitans seiner Vaterstadt, und kam schon im J. 1316 nach Constantinopel, wo er von dem Patriarchen Joannes

*) H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Bd. 3. S. 44.

†) J. G. Roggendorf, Handwörterbuch der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 947.

56) Reuchlin I, 287. 57) Henke V, 346, aus dem Testamente Gregor's in der Allgem. Zeitung 1846, Beilage zu Nr. 213. 58) Reuchlin I, 287.

Glykas, einem der gepriesensten Rhetoren seiner Zeit, in der Beredsamkeit und von dem Großlogotheten (Ranzler) Theodoros Metochita in der Astronomie unterrichtet wurde und in den Wissenschaften solche Fortschritte machte, daß der Patriarch ihm die Abfassung seines Testaments übertrug und der Großlogothet ihn zum Lehrer seiner Kinder bestimmte. Der byzantinische Hof war zur Zeit des Andronikos, welcher mehr auf die Erhaltung der alten Etikette und auf die Schlichtung theologischer und sophistischer Fragen, als auf die Vertheidigung und Sicherung seines von allen Seiten bedrohten und bereits in der Auflösung begriffenen Reiches bedacht war, der Mittelpunkt der Gelehrten und auch Gregoras, welcher sich Zutritt zu verschaffen gewußt hatte, gelangte bald durch sein gründliches Wissen zu so großem Ansehen, daß ihn der Kaiser ganz besonders auszeichnete und ihn trotz seiner Weigerung im J. 1322 zum Chartophylax (Archivar) ernannte. Gregoras brachte bei den wissenschaftlichen Unterredungen wiederholt die Feier des Ostersfestes zur Sprache und machte, geleitet von seinen astronomischen Forschungen, auf die unrichtige Bestimmung dieses wichtigen Zeitabschnittes aufmerksam. Er entwiderte seine Gründe in einer gediegenen Abhandlung und der Kaiser stimmte seinen Ansichten vollkommen bei, wagte aber nicht, dieselben geltend zu machen und die neue Methode, die Osterzeit zu berechnen, aufzustellen, weil er durch eine Aenderung des Kalenders gegen die Vorurtheile des großen Hauses anzustoßen und einen Aufruhr zu erregen fürchtete. Drei Jahrhunderte später führte der Papst Gregor XIII. die Reform des Kalenders fast nach denselben Grundsätzen durch. Einige Jahre nach den erfolglosen Verhandlungen (1326) über diese Frage wurde Gregoras als Gesandter zu dem Kral (König) von Servien geschickt, um Irene, die Witwe des Joannes Paläologos, eine Tochter des Theodoros Metochita, welche sich nach dem Tode ihres Gemahles, weil dieser Unruhen im Reiche angestiftet hatte, an dem Hofe des Krals aufhielt, zur Heimkehr zu bewegen. Kaum hatte er sich dieses Auftrages entledigt und war von der mit vielen Beschwerlichkeiten verbundenen Reise zurückgekehrt, als der Kaiser von seinem Enkel Andronikos III. entthront (1328) und Gregoras in das Unglück seines Gönners verwickelt wurde. Er verlor sein Besitzthum, brauchte aber, da er sich nie in die öffentlichen Angelegenheiten gemischt hatte, nicht in die Verbannung zu wandern; er war indessen über den Umschwung der Dinge so sehr betrübt, daß er nicht mehr öffentlich zu lehren beschloß und seine Schüler, deren er bereits eine große Anzahl um sich versammelt hatte, entließ. Er wäre vielleicht auch seinem Entschlusse treu geblieben, wenn seine Freunde ihn nicht wiederholt gebeten und endlich auch bewogen hätten, für seine Landsleute gegen die Anmaßungen eines Fremdlinges in die Schranken zu treten. Der gelehrte Mönch Barlaam aus Seminaria in Calabrien, welcher von einer griechischen Familie Unteritaliens abstammte, war, um sich in der griechischen Literatur gründlich zu unterrichten, nach Thessalonich, wo damals die Wissenschaften mit Vorliebe betrieben

wurden, und von da nach Constantinopel gegangen, wo er nicht nur viele Schüler an sich zog, sondern auch Nicephorus Gregoras als einen unwissenden Menschen zu verdächtigen suchte. Gregoras beobachtete lange ein absichtliches Stillschweigen, nahm aber doch endlich auf die dringenden Mahnungen seiner Freunde die Herausforderung seines Gegners an und es kam zu einem öffentlichen Wortkampfe, worin Barlaam, dessen Unwissenheit in der Grammatik, Rhetorik, Poetik und Mathematik klar dargelegt und er überhaupt von Gregoras in allen Zweigen des Wissens so vollständig geschlagen wurde, daß er für gut hielt, sich wieder nach Thessalonich zurückzuziehen; Gregoras aber fuhr nun fort, mit desto größerem Eifer als Lehrer seine Kenntnisse zu verwerthen und erwarb sich in diesem Wirkungskreise ein solches Ansehen unter seinen Mitbürgern, daß diese fast nur ihm ihre Söhne, denen sie eine gründliche Bildung zu geben wünschten, anvertrauten und ihn durch den Ehrennamen des Philosophen, den sie ihm vorzugsweise beilegten, auszeichneten. Seinem früheren Gönner, dem Kaiser Andronikos dem Älteren, blieb er auch, nachdem dieser geblendet, zum Mönch geschworen und in die größte Dürftigkeit versetzt worden war, getreu, besuchte ihn fleißig, stand ihm in seinen letzten Stunden bei, und hielt seine Grabrede (1332); auch an dem Grabe seines Lehrers Theodoros Metochita, welcher einen Monat später von der Welt schied, sprach er eine Lobrede. Nach dem Tode des älteren Andronikos suchte Gregoras sich die Gunst seines Nachfolgers Andronikos III. zu erwerben, was ihm auch durch eine Lobrede, die er nach dem Tode der Mutter desselben (1333) hielt, gelang. Kirchliche Streitigkeiten sollten ihm jedoch die andere Hälfte seines Lebens verbittern. Der ältere Andronikos war grundsätzlich und entschieden gegen eine Vereinigung der griechischen und der römischen Kirche und duldete keinerlei Versuche, welche dieselbe bezweckten. Nach seinem Tode schienen sich die Verhältnisse günstiger zu gestalten und schon am Ende des Jahres 1333 kamen zwei von Johann XXII. gesandte Bischöfe nach Constantinopel, um sich mit der griechischen Geistlichkeit über den Kirchenfrieden zu unterreden. Da aber der Patriarch Joannes Kalekas weder selbst die Gabe der Rede besaß, noch auf die Gelehrsamkeit seiner Bischöfe vertraute, so beauftragte er Nicephorus Gregoras, der zwar ein Laie, aber seines theologischen und philosophischen Wissens wegen berühmt war, die Unterhandlung mit den Bevollmächtigten des römischen Hofes zu leiten. Gregoras beobachtete Anfangs ein absichtliches Stillschweigen; da man ihn aber deshalb bitter tadelte, sprach er in einer Rede an die griechischen Bischöfe seine Ansicht aus und gab den Rath, sich durchaus in keinen Wortkampf mit den Lateinern einzulassen, weil diese die Entscheidung in Anspruch nähmen, da sie doch die Beklagten seien und die Ernennung des Schiedsrichters den Griechen zustehe, und die Syllogismen, in denen die Theologen der römischen Kirche so geübt seien, in den kirchlichen Streitfragen keine Anwendung finden dürften, indem die Glaubenssäge, um welche es sich handle, längst ausgemacht und

und die ärgsten Drohungen, die man gegen ihn aussprach, erfolglos blieben. Während dieser harten Gefangenschaft schrieb Gregoras, obgleich ihn Entbehrungen jeder Art und körperliches Leiden niederdrückten, zehn Bücher (das achtzehnte bis siebenundzwanzigste) seiner Geschichte, welche auch oft genug durch ihren Inhalt und ihre Darstellung seinen Unmuth verrathen. Als Johannes Kantakuzenos sich im J. 1355 in ein Kloster begab und Johannes der Paläologe die Zügel der Regierung ergriff, erhielt Gregoras endlich seine Freiheit und durfte sogar am Hofe erscheinen, wo er aber sogleich wieder bei dem den Palamiten weniger gewogenen Kaiser für seine Partei zu wirken suchte, jedoch seine Bestrebungen alsbald durch Kantakuzenos, welcher als Mönch den Namen Joasaph angenommen hatte, vereitelt sah; denn als er von den Schritten seines unwandelbaren Gegners Gregoras in Kenntniß gesetzt wurde, löste er Palamas, der in die Gefangenschaft der Türken gerathen war, mit einer bedeutenden Geldsumme aus und ließ ihn zur Fortsetzung des Streites nach Constantinopel kommen, seiner Tochter Helena aber, der Gemahlin des Johannes, untersagte er, dem Gregoras in seiner Angelegenheit irgend einen Vorschub zu leisten. Es wurden nun wieder eine Menge Streitschriften gewechselt, die man aber noch nicht aus dem Staube der Bibliotheken, wo sie mit Recht vergraben liegen, hervorgezogen hat; leider hat Gregoras auch die letzten Bücher seiner Geschichte mit diesen überaus langweiligen Zänkereien angefüllt und den unerquicklichen Streit bis an sein Ende fortgeführt. Er starb aber um das Jahr 1360, denn seine Geschichte schließt mit dem Jahre 1359. Sein Leichnam wurde von seinen Feinden beschimpft und blieb lange unbegraben, ein trauriger Beweis des unverföhllichen Hasses zwischen den theologischen Parteien. Gregoras selbst hielt sich keineswegs frei von dieser verderblichen Streitwuth und Jo. Boivin, der gewöhnlich seine Vertheidigung übernimmt, fühlt sich zu dem Geständniß bewegen, daß er ein rauher, finsterner und hartnäckiger Mann war, der durch die höhnische Schärfe seiner Zunge die höchsten Personen ebenso rücksichtslos beleidigte, wie die ihm gleichstehenden Theologen; er nannte sich einen Philosophen, verstand aber seinen Zorn nicht zu beherrschen, wollte als Historiker glänzen, vermochte sich aber dem Parteigeiste nicht zu entziehen und wurde von allzugroßer Selbstüberschätzung und Eitelkeit auf Irrwege geführt³⁾. Als Schriftsteller bewährte er einen unermüdblichen Fleiß, seine Schreibart verdient aber keineswegs Lob, denn sie ist überaus schwülstig und geziert, mit Figuren und besonders Hyperbeln überladen und

3) Asper, austerus, pertinax, Principes aeque ac privatos linguae petulantia offendit; philosophus, animo haud imperavit; historicus, partim affectum non exiit; gloriae denique cupiditate et amore sui ipsius nimio laboravit. Plura in stilo reprehendenda inprimis *καυχήματα* seu ambitiosa elegantiae affectata poetica verborum luxuries, figurae insolentes, hyperbata, crebrae non modo verborum sed et sententiarum repetitiones. Jo. Boivin, *Nicephori Gregori vita*, in Boivin's Ausgabe der Geschichte des Gregoras (Ed. Bonn. 1829. 8. Tom. I. p. XLIII).

durch häufige Wiederholung der Gedanken und Worte langweilig. Sein bekanntestes Werk ist seine byzantinische oder wie er es selbst nennt, römische Geschichte (*Ῥωμαίων ἱστορία*) in 38 Büchern, welche vom Jahre 1204 bis zum Jahre 1359 reichen, welche aber mit großer Nachlässigkeit geschrieben sind und, wie Joannes Kantakuzenos, früher sein Freund, später aber sein erbitterter Feind, in seiner Geschichte⁴⁾ versichert, viele absichtliche und unverschämte Lügen enthalten. Als Historiker steht Kantakuzenos freilich weit über ihm, wird aber von ihm durch eine sorgfältigere Beachtung der Chronologie übertroffen; auch erzählt Gregoras Manches, was der kaiserliche Historiker wahrscheinlich absichtlich mit Stillschweigen übergeht, sodas die Werke beider sich wechselseitig erläutern und ergänzen. Die ersten elf Bücher dieser Geschichte im griechischen Original mit einer lateinischen Uebersetzung und einigen meist kritischen Anmerkungen machte zuerst Hier. Wolf bekannt (*Nicephoras Gregoras Romanae, hoc est byzantinae historiae libri XI. Basil. 1562. fol.*)⁵⁾, einige Lücken dieser Ausgabe ergänzte aus andern Handschriften Dion. Betau in seiner Ausgabe des historischen Abrisses (*Broviarium historicum*) des Patriarchen Nicephorus (Paris. 1616. 8.). Wolfs Ausgabe ist in der ersten Sammlung byzantinischer Historiker (*Historiae Byzantinae scriptores tres graeco-latini. Colon. Allobrog. 1615. fol. Colon. Plancian. 1616. fol.*) ohne Veränderung wiederholt. Eine bessere, mit 13 Büchern (Buch 12—24) vermehrte Ausgabe besorgte Joh. Boivin (Paris 1702. 2 Voll. fol.), welche zu der kostbaren Sammlung der *Scriptores historiae Byzantinae* gehört, der erste Band enthält die elf ersten Bücher nach Wolfs Ausgabe und mit dessen Uebersetzung, aber aus pariser Handschriften berichtigt, der zweite Band den griechischen Text der dreizehn folgenden Bücher mit Boivin's lateinischer Uebersetzung⁶⁾ und vorzüglichen Anmerkungen. Der dritte Band, welcher die noch fehlenden Bücher, und der vierte, welcher den Commentar enthalten sollte, sind nicht erschienen. Diese Ausgabe wurde in dem venetianischen Nachdrucke der Byzantiner wörtlich wiederholt (1729). Auch in der neueren von Niebuhr veranstalteten Ausgabe der byzantinischen Geschichtschreiber wurde der von Boivin gelieferte Text nebst allen Anmerkungen der früheren Herausgeber mit Verbesserungen nach Handschriften von L. Schopen besorgt und später gab Imm. Bekker die letzten vierzehn Bücher (Buch 25—38) aus pariser und römischen Handschriften mit einer lateinischen Uebersetzung von W. Kuntz und Jos. Reisdorf heraus⁷⁾, sodas diese Ausgabe der Geschichte

4) Lib. IV. c. 24 et 25. 5) Eine Ausgabe des griechischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung, welche Fr. Kockgaard schon im J. 1559 bekannt gemacht haben soll, beruht auf einem Irrthume, wenigstens hat bis jetzt noch Niemand diese Ausgabe gesehen. 6) Die Uebersetzung der Bücher 23 und 24 ist von Cl. Gapperonier. 7) Aus den letzten 14 Büchern machte schon vor ihrer Herausgabe L. Schopen in seinen Beiträgen zur byzantinischen Geschichte und Geographie aus den noch ungedruckten Büchern des Nicephorus Gregoras (Bonn 1833. 8.) manches Wissenswerthe bekannt.

des Nicephorus (Bonnae 1829—1855. 8. 3 Voll.) bis jetzt die einzige vollständige ist. Die lateinische Uebersetzung der elf ersten Bücher von H. Wolf findet man auch in dem Corpus universae Historiae, praesertim Byzantinae (Paris. 1567. fol. Francofurti ad M. 1568. fol. Ibid. 1574. fol.) und in der Historia rerum in Oriente gestarum ab exordio mundi et orbe condito ad nostra usque tempora (Francof. ad M. 1587. fol.). Unter den neueren Sprachen kann nur die italienische eine Uebersetzung der elf ersten Bücher des Gregoras von Lodov. Dolce (Historie di Constantinopoli, descritte da Niceforo Gregora. Venet. 1570. 4.) aufweisen. Gregoras versuchte sich als Schriftsteller auch in vielen andern Zweigen des Wissens, aber seine Schriften liegen größtentheils noch ungedruckt und zwar ohne Schaden für die Wissenschaft in den Bibliotheken begraben. Die meisten gehören in das Fach der Theologie und der Kirchengeschichte und die wichtigsten derselben dürften die mit Palamiten gewechselten noch ungedruckten Streitschriften (*Λόγοι ἀντιόψητικοί προτεροί δέκα* und *λόγοι ἀντιόψητικοί κατὰ τοῦ Παλαμικοῦ τόμου*) sein; auch bieten einige, wenn auch nur spärlichen, Stoff das Leben des Märtyrers Codratus und seiner Gefährten (*Μαρτύριον τοῦ ἕγιου Κωδράτου τοῦ ἐν Κορίνθῳ τῆς Πελοποννήσου*) aus einer Handschrift des Kurfürsten von Baiern mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben von dem Jesuiten Reinold Dehne (in den Act. SS. Antverp. Martii. Tom. II. p. 8—12. 696—700), sowie die noch nicht gedruckten Biographien der heil. Basilissa (*Βίος καὶ πολιτεία τῆς ὁσίας Βασιλίσσης*), des heil. Michael Syncellus, des Patriarchen Antonius von Constantinopel und des Erzbischofs Joannes von Heraclea, des Oheims des Gregoras, ebenso arm an Ergebnissen für die Geschichte ist; die Leichenrede auf seinen Lehrer Theodoros Metochites (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ σοφωτατοῦ μεγάλου Λογοθέτου*), griechisch mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben von Jo. Meursius mit den Annalen des Michael Glykas (Paris. 1660. fol. Nachgedruckt Venet. 1729. fol.); noch haben keinen Herausgeber gefunden die Leichenreden auf den Kaiser Andronikos den älteren (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ βασιλέως Ἀνδρονίκου τοῦ γηραιοῦ*), auf Andronikos den jüngeren (*Ἐπὶ τὸν βασιλέα νέον Ἀνδρόνικον*), auf Joannes Chumnos (*Ἐπὶ τῷ Χοῦμνῳ κυρῷ Ἰωάννῃ*), auf Calliargos (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ φιλάτου Καλλιάργου*) und ähnliche Lobhudeleien. Am meisten hat man sich noch um seine grammatischen Abhandlungen bekümmert, und hier ist vor allen zu erwähnen seine Schrift über die Irrfahrten des Odysseus (*Ἐπιτομος διήγησις εἰς τὰς καθ' Ὀμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσεως, μετὰ τινος θεωρίας ἡθικωτέρας φιλοπονηθεῖσα*), welche sonst dem Porphyrius zugeschrieben und erst von L. C. Balthaer *) und G. F. Creuzer **) ihrem wahren Verfasser Gregoras wieder vindicirt wurde. Die erste Ausgabe des griechischen Originals veranstaltete B. Dypsius

(Hagenoae 1531. 8.), eine bessere Recension mit einer lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen gab Joh. Coslumbus (Aboae 1678. 8., wiederholt Lugd. Batav. 1745. 8.) Nach besseren Handschriften ist sie herausgegeben von P. Matranga (Anecdota graeca. Rom. 1850. 4. Pars II. p. 523) nebst einer Anpreisung der Odyssee ¹⁰⁾. Weniger bedeutend sind seine Scholien zu der Schrift des Synesius über die Träume (*Ἐπιήνεια εἰς τὸν Σινεσίου περὶ ἐνυπνίων λόγον*), mit lateinischer Uebersetzung bekannt gemacht von Dion. Petau (Paris. 1633. fol.), obgleich ihm wahrscheinlich eine Schrift über Traumdeuterei (*Ὀνειροκριτικὰ κατ' ἀλφάβ. διὰ στιχῶν λαμβελων*) angehört, welche mit einer lateinischen Uebersetzung von J. Dypsius und Nic. Rigaltius bei dem Traumbuche des Artemidorus (Paris. 1603. 4.) herausgegeben ist. Von seiner grammatischen Schrift über die Wörter schwankender Bedeutung (*Περὶ ἀπόρων*) haben J. Jrtarte (Regiae bibliothecae Matritensis codd. graec. mss. Vol. I. Matriti 1769. fol. p. 381 seq.) und Chr. Fr. Matthäi (Glossar. gr. minor. Mosquae 1774. 4. Vol. I. p. 1—10) Auszüge geliefert. Für wichtiger, als die eregetischen und grammatischen Versuche, hielt man lange seine philosophischen Abhandlungen, von denen aber bis auf die neueste Zeit nur unbedeutende Bruchstücke bekannt waren. Die am meisten gerühmte derselben, den Dialog Florentius oder von der Weisheit (*Φλωρέντιος, ἢ περὶ σοφίας*), ließ endlich im J. 1844 Alb. Jahn (in seinem Archive, Bd. 10. S. 485 fg., vergl. Bd. 11. S. 387 fg.) abdrucken, wodurch sich ergab, daß der philosophische Gehalt ein nur sehr geringer ist. Die Kenntnisse des Gregoras in der Astronomie und mathematischen Chronologie wurden, wie wir schon bemerkt haben, von seinen Zeitgenossen sehr gerühmt und nicht mit Unrecht, wie man aus seinem Versuche, eine neue Osterrechnung aufzustellen (*Τὸ διορθωθὲν πασχάλιον*), ersieht. Schon Dion. Petau betrachtete diese Abhandlung als wichtig genug, um ihr im Originale eine Stelle in seinem Uranologium (p. 783 auch in seinen Opp. Tom. III. p. 206 seq.) einzuräumen; seine Abhandlung über das Astrolabium dagegen ist nur in lateinischer Uebersetzung (Astrolabus, latine ex interpretatione G. Vallae. Paris. 1557. 8.) bekannt geworden. Unerwähnt sollen auch nicht bleiben die zahlreichen Briefe des Gregoras, in denen noch manche wissenschaftliche Bemerkung versteckt liegt, von denen aber noch wenige gedruckt sind. Einen dieser Briefe, welcher an einen russischen Fürsten gerichtet und philosophischen Inhalts ist, machte F. F. Berger (in Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Bd. 4. S. 609) bekannt; sechs Briefe gab Andr. Mysterides (in seiner *Συλλογῇ Ἑλληνικῶν ἀνεκδότων*, fasc. VI) und mehrere andere J. F. Boissonade (in seiner Anecdota gr. Vol. III.) heraus ¹¹⁾. Die erste ausführliche, aber etwas zu

8) Diss. de schol. in Homerum p. 143. Opuac. Tom. II. p. 146. 9) Praef. ad Plotin. p. LXXI.

10) Vergl. R. Gercher, Zu Nicephoros Gregoras' De erroribus Ulixis, im Philologus, Jahrg. 1853. S. 755 fg. 11) Ein ausführliches Verzeichniß seiner noch handschriftlich vorhandenen Werke gibt Boivin in seiner Ausgabe der Geschichte des Gregoras, welches J. Alb. Fabricius in seiner Bibliotheca Graeca

breite und verworrene Nachricht über die Lebensverhältnisse des Gregoras gab M. Hanke¹²⁾, eine weit bessere und bündigere lieferte Jo. Boivin¹³⁾, auf welche sich auch alle späteren Literaturhistoriker stützen und welche vollständig zur Kenntniß dieses sich nicht viel über die Mittelmäßigkeit erhebenden byzantinischen Schriftstellers ausreichen dürfte¹⁴⁾. (Ph. H. Kùlb.)

GREGORI oder GREGORIO (Carlo), italienischer Zeichner und Kupferstecher, im J. 1719 zu Florenz (und nicht zu Mailand, wie in manchen artistischen Werken fälschlich angegeben wird) geboren, erlernte seine Kunst unter der Leitung Jacob Frey's zu Rom, lebte aber später gewöhnlich zu Florenz, wo er zahlreiche Arbeiten ausführte. Eines seiner gesuchtesten Werke sind die Abbildungen der Gemälde in der Kapelle des heil. Philippus Neri, die er auf 14 Blätter nach B. Barbatelli radirte und unter dem Titel: Opus Bernardini Barbatelli, quod in Sacello S. Neri in atrio Templi S. Magdalenae de Pazzis Florentiae adservatur. fol. herausgab. Auch lieferte er viele Blätter (besonders Statuen und Malerbildnisse) für das Museo Fiorentino, die sich vor allen übrigen durch ihren Kunstwerth auszeichnen, für das Cabinet Gerini und andere Sammelwerke, welche zu Florenz erschienen (wie die Pitture del Salone imperiale del palazzo di Firenze, 1751, die Azioni gloriose degli uomini illustri Fiorentini und den von J. C. Hugford herausgegebenen Raccolta di cento pensieri diversi von A. D. Gabbiani. Firenze 1762. fol.). Unter seinen einzelnen Blättern sind besonders zu erwähnen die heil. Katharina nach Fr. Bartolozzi; das Bild der heil. Jungfrau von Engeln nach Bologna gebracht nach einer Zeichnung von Dom. Fratta; Cäsar erhält aus Aegypten verschiedene Geschenke nach Alessandro Allori; der Sultan von Aegypten nach demselben; die Madonna und die andern Marien an dem Grabe nach Raphael; S. Padio, Bischof von Florenz, mit seinen Chorherren nach S. Betti; die heil. Bonicella Cacciacconti nach A. Bonfigli; das Mausoleum der Prinzessin Charlotte von Lothringen nach J. Chamant; die Bildnisse des Großherzogs Franz Maria von Toscana und seiner Gemahlin Eleonora de Gonzaga nach Campiglia; das Bildniß Sebastiano Bombelli's nach einem Gemälde desselben; die heil. Familie in einer Landschaft, wo Jesus auf dem Lamm reitet, nach Raphael; der Messerschleifer nach der berühmten Statue im Museum zu Florenz; Endymion und Narcissus nach Statuen in demselben Museum. Carlo Gregori starb zu Florenz im J. 1759.

Sein älterer Sohn Ferdinando Gregori, geboren zu Florenz im J. 1743, ebenfalls ein ausgezeichnete (Vol. V. p. 300 seq. ed. Harless. Vol. VII. p. 633) wieder abdrucken ließ.

12) De script. hist. byz. p. 579 seq. 13) In seiner Ausgabe der Geschichte des Gregoras, auch in den späteren Ausgaben wiederholt. 14) Außer den erwähnten Biographien von Hanke und Boivin vergl. noch G. Cave, Hist. script. eccles. Genev. 1699. fol. Vol. II. p. 278. Cas. Oudin, De scriptoribus eccles. Vol. III. p. 768 seq. und J. G. Meusel, Bibliotheca historica. Vol. V. P. 1. p. 139 seq.

A. Encycl. d. B. u. K. Erste Section. LXXXIX.

ter Kupferstecher, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, begab sich aber nach dem Tode desselben, von dem Großherzoge Leopold unterstützt, nach Paris, um sich hier unter der Leitung des berühmten Meisters J. G. Wille weiter auszubilden. Er machte sehr rasche Fortschritte und kehrte als vollendeter Künstler in seine Vaterstadt zurück. Als sein Meisterwerk gilt: der Tod des heil. Ludwig Gonzaga nach einer Zeichnung J. B. Cipriani's; ferner sind noch von seinen Blättern anzuführen und werden gesucht: das Portrait seines Vaters; Maria mit dem säugenden Jesuskinde nach Carlo Maratti; die schlafende Venus nach Guido Reni; der heil. Sebastian, an einen Baum gebunden, nach demselben; Venus und Cupido mit einem Delphine spielend nach Giovanni Casanuova; die heil. Familie unter einem Palmbaume von Engeln umgeben nach Andrea del Sarto, ein Blatt von wunderbarer Wirkung, im J. 1760, als der Künstler kaum 20 Jahre zählte, ausgeführt und dem Kaiser Franz I. gewidmet; die Steinigung des heil. Stephanus nach einem Gemälde Lud. Cardi's in der Karmeliterkirche zu Florenz; Madonna della Sedia nach Raphael und die Thüren am Battisterio San Giovanni zu Florenz von Cor. Ghisberti in elf Blättern. Ferdinando Gregori starb im J. 1740 zu Florenz. Auch sein jüngerer Bruder Antonio Gregorio versuchte sich mit Erfolg als Kupferstecher und half Ferdinando bei seinen Arbeiten. Von ihm selbst ist ein Blatt bekannt, den heil. Laurentius von Brundisium vorstellend nach G. Labruzzi^{*)}. (Ph. H. Kùlb.)

GREGORI (Giovanni Lorenzo), ein italienischer Componist und berühmter Violinvirtuos des 17. Jahrh., dessen nähere Lebensverhältnisse unbekannt sind und von welchem man nur mit Bestimmtheit weiß, daß er im J. 1695 in Diensten der Republik Lucca stand. Seine Compositionen, zehn vierstimmige Concerte (Diece concerti a 4 voci. Lucca 1698. 4.), ein- und zweistimmige Arien nach französischer Manier (Arie in stile francese a 1 e 2 voci. Ibid. 1698. 4.) und Solo-Kammergefänge (Cantate da camera a voce sola. Ibid. 1699. 4.) scheinen sich zu ihrer Zeit eines nicht unbedeutenden Beifalls erfreut zu haben.

Zu Anfang des 17. Jahrh. arbeitete auch ein deutscher Componist Gregori oder Gregorii, welcher bei Andern auch Gregorius genannt wird, von dem man aber keine weitere Nachricht hat, als daß er wahrscheinlich in Baiern lebte und sich hauptsächlich in der Kirchenmusik versuchte. Bis jetzt ist von seinen Leistungen nur ein mehrstimmiger Weihnachtsgesang (Encomium Verbo incarnato ejusdemque matri musicis numeris decantatum. Ingolst. 1618. 4.) bekannt, der sehr selten vorzukommen scheint †). (Ph. H. Kùlb.)

*) Biographie universelle. Tom. 18. p. 435. Biographie générale. Tom. 21. p. 894. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 354 fg. J. Keller, Handbuch für Kupferstecher S. 284.

†) G. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 388. F. J. Fetis, Biographie des Musiciens. Tom. 4. p. 97.

GREGORJ (Giuseppe Antonio de'), Conte di Marcorengo, Finanzminister des Herzogs von Savoyen, am 2. Juli 1687 zu Crescentino in der Provinz Vercelli geboren, war der Sohn eines bei dem Kriegesgerichte angestellten angesehenen Rechtsgelehrten und wählte das Fach seines Vaters ¹⁾. Er widmete sich deshalb auf der Universität zu Turin der Jurisprudenz und wurde, nachdem er seine Studien beendet und sich den Doctorstitel erworben hatte, nach der Sitte jener Zeit, um ihn für die Kosten seiner Studienzeit zu entschädigen und ihm eine Existenz zu verschaffen, von dem Municipalrathe seines Geburtsortes zum Richter ernannt. In dieser Eigenschaft hielt er die Rede an den Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen, als dieser bei seiner Anwesenheit zur Befestigung von Crescentino und der Citadelle von Berna, welche durch ihre lange Vertheidigung gegen das französische Belagerungsheer (1706) so berühmt geworden ist, von dem Municipalrathe bewillkommnet wurde. Der Herzog fand so großes Wohlgefallen an den ebenso vernünftigen als geistreichen Bemerkungen des jungen Mannes, daß er ihn nach Turin zog und ihm daselbst eine Anstellung gab. Nachdem der Herzog von Savoyen durch den Frieden von Utrecht (1713) in den Besitz des Königreichs Sicilien gekommen war, schickte er Gregorj dahin als Generalauditor und als Secretair bei dem Requetenamte, als aber die politischen Verhältnisse Victor Amadeus nöthigten, die Krone von Sicilien mit der von Sardinien zu vertauschen, lehrte Gregorj nach Piemont zurück und wurde im J. 1721 zum Stellvertreter des Landvoigts im Thale von Lucerne ernannt, wo es ihm durch seine Klugheit gelang, die religiösen Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Waldensern zu vermitteln. Karl Emanuel, der Nachfolger des Victor Amadeus, veranlaßte Gregorj im J. 1730, die juristische Laufbahn aufzugeben und in die Staatsverwaltung überzutreten. Er versah zuerst die Stelle eines ersten Finanzbeamten und legte in einem Berichte dem Könige die Nothwendigkeit dar, nach der Gründung der Adelsakademie auch ein Collegium für die jungen Leute zu errichten, welche ihre Studien auf der königlichen Universität machten und im J. 1730 wurde das sogenannte königliche Provincialcollegium eingerichtet, in welchem sogleich 300 Jöglinge Aufnahme fanden. Daß aus dieser Anstalt viele berühmte Männer hervorgingen, ist bekannt. Während des Krieges von 1733 wurde Giuseppe Antonio zum Armeelintendanten, dann im J. 1736 zum Intendanten des königlichen Hauses und endlich im J. 1740

1) Der Familie, aus welcher er stammte, hatten auch Gregorius de Gregorj, ein gelehrter venetianischer Buchdrucker des 16. Jahrh., Gregorio de' Gregorj, welcher im J. 1561 Mitglied der Verwaltungsbehörde von Crescentino war, und die Brüder Pietro Antonio und Giovanni Lorenzo de' Gregorj, welche Theil an dem Regentenschaftskriege unter dem Prinzen von Savoyen-Carignan nahmen, angetheilt. Denselben Ursprung hatte auch die Familie de Gregorj, von welcher der Marquis de Gregori von Squillace abstammte, der zu derselben Zeit, als Gius. Ant. de' Gregorj die Finanzen in Piemont leitete, Finanzminister zu Madrid war.

zum Generalintendanten der Finanzen des Königreichs ernannt. In diesen Stellungen beschäftigte er sich eifrig mit den Angelegenheiten und Verbesserungen des Geldwesens, nachdem er schon im J. 1731 mit einem Vorschlag zu einer neuen Fabrication der Münzen und über die Vermehrung des Silbergehaltes derselben hervorgetreten war; im J. 1740 sprach er sich über das vortheilhafteste Verfahren zur Herstellung des Silbertheiles beim Prägen der Münzen und über die Nachtheile der Gewohnheit, die Fabrication der Münzen gewinnfächtigen Privatunternehmern zu überlassen, aus und im folgenden Jahre (1741) entwickelte er die Vortheile, welche man erziele, wenn man in der Münze bei dem Drilling statt der Pferde Sträflinge verwenden wolle. Im J. 1756 sprach er sich entschieden für den reinen Gehalt der Geldsorten in Gold, Silber und Kupfer und für die Abschaffung der Billonmünzen aus, weil es leicht sei, diese zum Nachtheil des Staates zu verfälschen und erklärte sich für das bereits in Rom und in Neapel eingeführte Decimalsystem, welches jetzt fast allgemein angenommen ist. Diese sich auf richtige Voraussetzungen gründende Ueberzeugung stand aber geradezu im Widerspruch mit den Ansichten des Kriegsministers Giov. Bat. Bogini ²⁾, welcher für Thaler von drei und vier Francs und diesem Münzfuße entsprechende größere und kleinere Geldstücke stimmte. Diese Meinungsverschiedenheit führte zu Zwistigkeiten, in deren Folge Gius. de' Gregorj seine Stelle aufgeben und sich von den Staatsgeschäften zurückziehen mußte, obgleich er seine volle Besoldung für die Dauer seines Lebens behielt. Schon im J. 1751 hatte ihn der König in den Grafenstand erhoben und ihm die zum Ankauf des Lehngutes von Marcorengo nöthigen Geldmittel gewährt. Er lebte nun bis zu seinem Tode (8. Febr. 1770) zurückgezogen in dem Kreise seiner Familie in seinem Geburtsorte Crescentino, der durch ihn den Rang einer Stadt erhalten hatte ³⁾. (Ph. H. Kälb.)

GREGORJ (Carlo Emanuele de'), der älteste Sohn des vorhergehenden Giuseppe Antonio de' Gregorj, im J. 1713 zu Crescentino geboren, erhielt den ersten Unterricht unter der Leitung seines Vaters und ließ sich schon in seinem 16. Jahre in den Franziskanerorden aufnehmen. Nachdem er seine theologischen Studien zu Turin beendet hatte, ward er Lehrer der Theologie zu Gano, welche Stelle er längere Zeit mit ebenso großem Eifer als Erfolg bekleidete. Zur Belohnung seiner Verdienste ward er, als er die Anstrengungen des Lehramtes nicht mehr vertragen konnte, zum Generalvicar

2) Bogini, ein um sein Vaterland sehr verdienter Staatsmann, am 21. Juli 1701 zu Turin geboren, widmete sich der Jurisprudenz, wurde aber wegen seiner Leistungen bei den Unterhandlungen mit den französischen Generalen im J. 1750 zum Staatsminister ernannt und behielt das Departement des Krieges bis zu dem Tode des Königs Karl Emanuel. Nach demselben fiel er in Ungnade und lebte fortan in stiller Zurückgezogenheit bis zu seinem Tode (9. Febr. 1784). Piemont verbannt ihm die Verbesserung der Artillerie- und Genieschulen und die Gründung einer Unterrichtsanstalt für die Mineralogie. 3) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 86 seq. (N. Ed. Tom. XVII. p. 477.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 896.

aller Klöster des Franziskanerordens in Piemont, im J. 1781 zum Rath am höchsten geistlichen Gerichtshofe und bald darauf zum Director der Bibliothek seines Klosters in Turin ernannt, wo er am 14. Jan. 1789 starb. Sein bekanntestes und geschätztestes Werk sind seine Untersuchungen über die Alterthümer von Crescentino (*L'Antichità di Crescentino*. Torino 1770. 8.), worin er beweist, daß dieser Ort die Urbs Quadrata der alten Itinerarien ist. Seine Forschungen über das alte Franziskanerkloster zu Turin und über den Ursprung des Hauses Savoyen aber sind noch nicht gedruckt, die letzteren jedoch in der Originalhandschrift im königlichen Archive zu Turin aufbewahrt; ihre Veröffentlichung wäre erwünschter gewesen, als sein Leben des heiligen Apostels Thomas (Turin 1781. 4.). G. E. de' Gregorj war Meister in der Befertigung lateinischer Inschriften und wußte im hohen Grade die zu dieser Art von Schriftstellerei nöthige Kürze und Schärfe zu bewahren. Bei Gelegenheit des Säcularfestes, welches zu Ehren des Patrons seiner Geburtsstadt, des Märtyrers Crescentin, mit großer Pracht gefeiert wurde, machte er nebst allen Inschriften zu den öffentlichen Verzierungen auch das Anagramm: *Crescentinus pro Christo*. *Pro cunctis intercessor*. Er stand mit Tren. Affo, G. E. Denina und andern gelehrten Männern seiner Zeit in lebhaftem Briefwechsel und war eifrig besorgt, die Bibliothek seines Klosters mit vorzüglichen Werken zu bereichern *).

(Ph. H. Kälb.)

GREGORJ (Giovanni Dominico de'), Ritter von Marcorengo, Bruder des vorhergehenden Carlo Emanuele, geboren am 27. Dec. 1731 zu Turin, widmete sich auf der königlichen Universität daselbst dem Studium der Jurisprudenz und trat, nachdem er sich den Titel eines Doctors des bürgerlichen und kanonischen Rechts erworben hatte, in die von dem heil. Philipp von Neri gestiftete Congregation der Oratorianer zu Turin, wo er sich mit der größten Gewissenhaftigkeit dem von der Regel seines Ordens vorgeschriebenen Studium der Wissenschaften und sonstigen Pflichten widmete. Als eines Tages ein reicher Irländer das Kloster besuchte und unter dem Vorwande, daß er eine ähnliche Anstalt in seiner Heimath zu stiften gedenke, die Vorschriften und die Einrichtungen der Congregation kennen zu lernen wünschte, begleitete ihn Giovanni Dominico nebst einem andern Bruder durch alle Säle und Gemächer, der Reisende schien befriedigt und war bereits im Begriff, sich zu entfernen, als ihm am Ausgange einfiel, daß er die zum Gefängniß dienende Kammer noch nicht gesehen habe. Auf seine Bitte, ihm dieselbe zu zeigen, erwiderte Giovanni: „Sie stehen, mein Herr, jetzt gerade an der Thür dieses Gefängnisses, denn die Bande unserer Vorschriften, welche uns fesseln, sind die Liebe und die Achtung vor der Regel; werden diese Bande zerbrochen, so gibt ein kleines Briefchen dem Schuldigen den Abschied und er entfernt sich durch diese Thür; sehen Sie, auf diese Weise kerkern

wir ihn ein.“ — „Ich sehe,“ sagte der Irländer erstaunt, „daß ihre Regel die beste ist, und ich werde sie annehmen.“ Giovanni Dominico veröffentlichte auch unter dem akademischen Namen *Vassio Grazioso* eine Sammlung von 200 moralischen Fabeln (Turin 1770 und 1776. 12. 2 Bde.), welche ihm bei seinen Freunden den Ehrennamen des italienischen Aesop erwarben, aber jetzt beinahe vergessen sind. Die Aufhebung der religiösen Orden in Piemont im J. 1801 verursachte ihm ein solches Herzeleid, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, an der er im Juni 1802 starb. Seine Bibliothek vermachte er seinem Neffen, dem Senator Giovanni Lorenzo de' Gregorj *).

(Ph. H. Kälb.)

GREGORJ (Giovanni Lorenzo de'), der Sohn des Grafen Gerónimo de' Gregorj und Enkel des Finanzministers Giuseppe Antonio de' Gregorj, geboren im J. 1746 zu Turin, erhielt seine Erziehung in der Adelsakademie seiner Vaterstadt mit dem Dichter Alfieri. Er widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und erlangte im J. 1768 die juristische Doctorwürde. Mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, machte er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Frankreich, England und Teutschland und beschäftigte sich nach seiner Heimkehr mit physikalischen Forschungen und Versuchen, wie er denn der erste seiner Landsleute war, welcher nach der Erfindung der Luftschiffkunst durch Montgolfier unter großem Beifall der Zuschauer im J. 1784 einen Luftballon aufsteigen ließ. Im J. 1801 wurde er zum Präfecten des Departements der Stura ernannt und im J. 1803 als Mitglied des Senats nach Paris berufen. Nach der Aufhebung des Senats verließ ihm Ludwig XVIII. das Commandeurkreuz der Ehrenlegion nebst einem Ruhegehalt von 8000 Francs, den er bis zu seinem Tode genoß. Er lebte nun in stiller Zurückgezogenheit zu Turin, wo er im April 1817 starb. Die von ihm zu Coni herausgegebene Statistik des Departements der Stura empfiehlt sich durch Klarheit und Einfachheit der Darstellung. Zu seinen Freunden zählte er viele durch ihre Leistungen ausgezeichnete Gelehrte seiner Zeit, von denen hier nur die Mathematiker B. S. La Place und J. L. Lagrange und der Historiker Giac. E. Denina, der Bibliothekar Napoleon's, genannt werden sollen. Der Senator A. J. Abrial widmete Giovanni Lorenzo de' Gregorj einen Nekrolog ¹⁾, der nur etwas zu panegyrisch ausgefallen ist *).

(Ph. H. Kälb.)

GREGORJ (Giovanni Gaspare de'), ein durch seine amtliche Stellung und seine literarischen Arbeiten bekannter Piemontese, im J. 1769 geboren, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und betrat, nachdem er sich im J. 1792 den juristischen Doctorstitel erworben hatte, die Laufbahn eines Rechtsanwalts bei der Staatsadvocatur zu Turin. In Folge der durch die fran-

¹⁾ Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 87. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

1) Im Constitutionnel vom 2. Mai 1817. 2) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 87. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

¹⁾ Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 86. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 477.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

gebung und in die alte italienische Staatsverfassung. So gründlich vorbereitet begab er sich nach Paris, um sich in die Zahl der Advocaten aufnehmen zu lassen. Während er acht Jahre diesem Berufe oblag und zugleich die Vorträge an der Rechtsschule unausgesetzt besuchte, widmete er jeden Augenblick, den ihm seine Berufsbeschäftigung ließ, der Erweiterung seiner schon erlangten, nicht unbedeutenden Kenntnisse in der Geschichte und Alterthumswissenschaft und auch in der Philosophie, an welcher er großen Geschmack gewann. Im J. 1825 wurde Gregorj zum Secretair an dem Gerichte seiner Vaterstadt ernannt, wo man seine Brauchbarkeit bald erkannte und ihn im J. 1828 zum Richter zu Sarlat im Departement der Dordogne beförderte, welche Stelle er im J. 1829 mit einer ähnlichen zu Ajaccio auf seiner heimatlichen Insel vertauschte. Er benutzte diesen Aufenthalt, um die von ihm schon begonnene neue Ausgabe der sardinischen Geschichte von A. B. Filippini (*Istoria di Corsica dell' arcidiacono Ant. Pietro Filippini, seconda edizione, rivista, corretta ed illustrata, con inediti documenti. Pisa 1832. 8. 5 Voll.*) zu vollenden¹⁾. Sie wurde auf Kosten des Grafen Pozzo di Borgo, des früheren russischen Gesandten zu Paris und London, gedruckt und kam nicht in den Handel, sodasß besonders die prachtvollen Quarteremplare, welche für die bedeutendsten corsicanischen Familien bestimmt waren, sehr selten und für den Geschichtsforscher fast unzugänglich geworden sind, was um so mehr zu bedauern ist, da die gelehrte Einleitung viel Brauchbares für die Geschichte Italiens darbietet und auch von dem Historiker C. J. Botta mit Anerkennung und Dank benutzt worden ist. Von Ajaccio wurde Gregorj im J. 1831 in seiner seitherigen Eigenschaft nach Chateau-Thierry versetzt, wo er sein Trauerspiel: *Sampiero Corso. Tragedia (Parigi 1832. 8.)*, in fünf Acten und in Versen herausgab. Dieser poetische Versuch, welcher die Geschichte eines berühmten Condottiere, der in der Mitte des 16. Jahrh. Corsica von dem genuesischen Joche befreite, behandelt, darf freilich nicht als ein für die Bühne gerechtes und nach dem Beifall der Menge haschendes Stück, sondern mehr als eine gelehrte Arbeit betrachtet werden, enthält aber doch manche anziehende Scenen und durch ihre Schönheit überraschende Stellen und empfiehlt sich noch besonders durch seine sorgfältig gewählte und reine Sprache, welche nicht ohne Glück altitalienischen Mustern nachgebildet ist. Im J. 1835 wurde Gregorj von Chateau-Thierry als Rath an den königlichen Gerichtshof zu Rom in Auvergne berufen und im J. 1837 in derselben Eigenschaft nach Lyon versetzt. Noch vor seinem Abschiede von Chateau-Thierry ließ er seine Uebersetzung der Geschichte Corsica's von Pietro Cirneo (*Istoria di Corsica, die P. Cirneo, sacerdote d'Aleria, divisa in quattro libri; recata per la prima volta in lingua italiana ed illustrata. Parigi 1834. 8.*) erscheinen.

1) Die erste Ausgabe war unter dem Titel: *Istoria di Corsica insino al anno 1594 raccolta da diversi autori. Turnono 1594. 4.* erschienen.

Die Geschichte dieses Priesters der Diocese Aleria aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh.²⁾, eine werthvolle historische Quelle, wurde ebenfalls auf Kosten des Grafen Pozzo di Borgo nebst dem lateinischen Texte zur Seite gedruckt und kam, da sie nur für die vaterländischen Liebhaber der corsicanischen Geschichte bestimmt war, ebenso wenig, wie das Werk Filippini's, in den Handel. Während der ersten Zeit seines Aufenthaltes zu Lyon machte Gregorj auch die von ihm mit inhaltsreichen Erläuterungen ausgestatteten *Statute civile-criminali di Corsica, publicati con addizioni inedite e con una introduzione (Lyon 1843. 4. 2 Voll.* und in einem billigeren Abdrucke in 8° und 12°) bekannt und ließ sie unter seinen Augen von E. Mussant, einem seiner Freunde, ins Französische übersetzen. Garnier du Bourgneuf theilte, weil diese Statuten eine schöne und gelehrte Erörterung der bürgerlichen und strafrechtlichen Organisation bei den Völkern mit römischer Civilisation und mit longobardischen und feudalen Einrichtungen während des Mittelalters darbieten, noch in demselben Jahre die französische Uebersetzung in dem zehnten Bande der *Revue française et étrangère de législation, de jurisprudence et d'économie politique* mit, und die Einleitung erhielt auch in einem besonderen Abdrucke unter dem Titel: *Coup d'oeil sur l'ancienne législation de la Corse (Paris 1844. 8.)* größere Verbreitung. Alle diese Forschungen und Veröffentlichungen früherer Arbeiten vaterländischer Geschichtschreiber dürfen nur als Vorbereitungen gelten zu dem Werke, welches er sich als Aufgabe seines wissenschaftlichen Lebens gesetzt hatte, nämlich zu einer auf zuverlässige Quellen gestützten Geschichte Corsica's. Sie sollte in drei Bänden den gesammten Stoff umfassen, die beiden ersten Bände waren bereits schon druckfertig und sollten zugleich in italienischer Sprache und in Uebersetzung von Mussant übernommen Uebersetzung erscheinen, der dritte war zur Aufnahme der schon in Abschrift vorliegenden oder doch schon genau bezeichneten Beweisstücke bestimmt, aber überhäufte Berufsgeschäfte und später eine jede Anstrengung verbietende Krankheit störten alle Pläne des Verfassers und selbst die Hoffnung der Geschichtsforscher, den ersten Band des mit großer Anstrengung und Aufopferung zu Stande gebrachten Werks, welcher die Er-

2) Pietro Cirneo (Cyrnaus), so genannt von Cyrnus, dem alten Namen der Insel Corsica, hieß eigentlich mit seinem Familiennamen Pietro Felce und war im J. 1474 auf Corsica zu Aleria in der Diocese Aleria geboren; er widmete sich, nachdem er in seiner Jugend mancherlei widerliche Schicksale erfahren hatte, dem geistlichen Stande, in welchem ihm die Ruhe ward, sich historischen Arbeiten hingeben zu können. Außer einer gedrängten Darstellung des Krieges der Venetianer gegen Ercole, Herzog von Genua (*Commentarius de Bello Ferrarionensi ab anno 1482—1484*), welche Muratori im J. 1732 aus einer Handschrift der Bibliothek zu Genua (in den *Script. rerum Italic. Vol. 21. p. 1189—1218*) herausgab, schrieb er auch eine Geschichte von Corsica von der römischen Zeit bis zum Jahre 1507 (*De Rebus Corsicis lib. IV*), welche für die Ereignisse des 15. Jahrh. nicht unwichtig ist, und welche ebenfalls Muratori nach einer ihm mitgetheilten Abschrift des Originals in der königl. Bibliothek zu Paris im J. 1788 (in seinen *Script. rer. Ital. Vol. 24. p. 411—506*) bekannt machte.

gebniſſe der verwickelten und ſchwierigen Unterſuchungen über die Anfänge der corſicanischen Geſchichte umfaßt, durch Gregorj's Bruder, Rath am Appellationshoſe zu Baſtia, oder durch ſeinen Sohn, welcher ebenfalls die juridiſche Laufbahn betreten hat, veröffentlicht zu ſehen, hat ſich bis jetzt nicht verwirklicht. Wie ſehr man die gelehrten Verdienſte dieſes Mannes zu würdigen verſtand und bereit war, beweist ſeine Wahl zum Mitglied vieler zur Erforſchung der Geſchichte gegründeten Vereine, und es braucht hier nur erwähnt zu werden, daß er correſpondirendes Mitglied der akademiſchen Geſellſchaften von Turin, Rom, Mailand und Neapel und Präſident der gelehrten Geſellſchaft von Lyon war und daß er auch zum Berichtſtatter auf den wiſſenſchaftlichen Congreſſen von Lyon (1841) und als Präſident der hiſtoriſchen Section auf dem Congreſſe zu Marſeille (1846) gewählt wurde. Zu den gedruckten Verhandlungen des erſten Congreſſes lieferte er die *Histoire du Commerce italien, étudié surtout dans les annales de la république de Pise*, welche er ſpäter zu einer *Histoire du Commerce de peuples maritimes* zu erweitern gedachte. Unter ſeinen unvollendeten Werken findet ſich auch der hiſtoriſche Roman *Basquale Paoli*, welcher zugleich in italieniſcher und franzöſiſcher Sprache erſcheinen ſollte; von größerem hiſtoriſchen Werth wäre unſtreitig die von ihm beabſichtigte Sammlung der Briefe dieſes unverbroſſenen Vertheidigers der corſicanischen Freiheit geweſen. Im J. 1842 beabſichtigte ein großer Theil des Wahlcollegiums von Baſtia, ihn zum Deputirten zu wählen, er konnte aber dem Wunſche ſeiner Mitbürger nicht entſprechen, da er ſeine Unterſtützung einem andern Candidaten zuſagte. Giovanni Carlo de' Gregorj ſtand in freundschaftlicher Verbindung mit einer Menge der angeſehenſten, ſowol in der Politik als in der Literatur ausgezeichneten Zeitgenoſſen. Der Graf Pozzo di Borgo, ſein Landsmann, war ihm mit aufrichtiger Liebe zugethan, ernannte ihn zum Vollſtrecker ſeines Teſtaments und beauftragte ihn mit der Herausgabe ſeiner Memoiren. Dieſer mit ſeltenen Kenntniſſen ausgerüſtete Rechtsgelehrte hatte einen lebhaften und durchdringenden Verſtand und ein bewunderungswürdiges Gedächtniß; ſeine Unterhaltung war ebenſo unterhaltend als belehrend und ſein Urtheil über politiſche und religiöſe Fragen immer geiſtreich und treffend. Als Beamter erwarb er ſich an allen Orten ſeiner Wirkſamkeit durch ſeine Pflichttreue und Rechtllichkeit ebenſo ſehr als durch ſeine ruhige Freundlichkeit die Zuneigung Aller, die mit ihm in nähere Berührung kamen, ſeine Collegen waren ihm mit eifriger Anhänglichkeit zugethan. Als Präſident der Aſſiſen, zu welchem ſchwierigen und anſtrengenden Amte er häufig gewählt wurde, zeigte er große Geſchicklichkeit und einen überraschenden Scharfſinn in der Ergründung und Offenbarung der Wahrheit und dabei die ſtrengſte Unparteilichkeit und die zartefte Rückſicht gegen die Vertheidigung. Hatte er dem Gerichtsſaal den Rücken gekehrt und die nöthigen geſellſchaftlichen Pflichten erfüllt, ſo zog er ſich in die Einſamkeit zurück, um ſeinen Lieblingsſtudien obzuliegen. Auf dieſe Weiſe war es nur möglich, außer

den Berufsarbeiten ſo viel Vorzügliches in der Wiſſenſchaft zu leiſten, denn außer den bereits namhaft gemachten größern Werken lieferte er Beiträge zu periodiſchen und encyclopädiſchen Schriften, beſonders zu der *Biographie universelle*. Im J. 1843 ward er auf die Vorſtellung der höchſten Gerichtsbehörde zu Lyon zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. G. de' Gregorj war in ſeinen gefunden Tagen eine hohe, Achtung gebietende Geſtalt, durch eine vernachläſſigte Verletzung bei einem Falle und durch übermäßige Anſtrengung bei ſeinen vielfachen Arbeiten ſingen ſich aber in ſeinem kräftigſten Mannesalter die Anfangs ſchwachen und ungewiſſen Zeichen einer Rückenmarkskrankheit an zu offenbaren; er ſuchte auf den Rath der Aerzte Heilung in der heimatlichen Luſt; es war aber zu ſpät, obgleich ſich Anfangs einige Besserung zeigte; ſie war aber nur vorübergehend und die Krankheit verſchlimmerte ſich ſchnell in den Bädern von Pietra-Vola, wohin er ſich zur Linderung ſeiner Schmerzen begeben hatte; er ſtarb, umgeben von ſeiner tiefbetrübten Familie und betrauert von allen Freunden der Wiſſenſchaft, am 27. Mai 1852. Alphonse de Boiſſieu lieferte eine Schilderung ſeiner Lebensſchickſale und ſeiner wiſſenſchaftlichen Leiſtungen in der *Revue des Lyonnais*, welche auch beſonders unter dem Titel: *Notice sur la Vie et les écrits de G. C. Gregorj* (Lyon 1853. 8.) erſchien. Auch Garnier du Bourgneuf und Montfalcon widmeten ihm, der erſte in dem *Journal Le Droit* (4. Sept. 1852) und der andere in dem *Courrier de Lyon* (27. Juni 1852), einen ehrenvollen Nachruf ³⁾.

GREGORIA, eine nicht näher bekannte Jungfrau bei Spoleto, welche im 6. Jahrh. lebte und gegen ihren Willen von ihren Aeltern zur Heirath gezwungen werden ſollte, obſchon ſie den Vorſatz, Nonne zu werden, kund gegeben hatte. Sie nahm in der Noth ihre Zuflucht zu dem Abte Iſaac, einem Griechen, welcher in der Stadt Spoleto ein Kloſter gegründet hatte; dieſer gewährte ihr Schutz und war ihr behilflich zur Ausführung ihres Vorſatzes. Nach ſeinem Tode ¹⁾ kam ſie nach Rom und wohnte neben der Liebſtrauenkirche, wo ſie allgemein bekannt geweſen zu ſein und große Achtung und Verehrung genoſſen zu haben ſcheint. Der Papſt Gregor der Große kannte ſie noch als alte Marrone und ſpricht ²⁾ mit Anerkennung von ihren Tugenden. Sie ward nach ihrem Tode als Heilige betrachtet und die Kirche ehrt ihr Andenken am 23. Jan. ³⁾. (Ph. H. Kälb.)

GREGORIA, eine von Duby aufgeſtellte, nach Jacob Gregor benannte Gattung der Primulaceen, welche von Gaudin zu derſelben Zeit und mit gleichem Rechte *Aretia* genannt wurde. Frühere Schriftſteller vereinigte

3) Vergl. *Moniteur universel*, 29 Juillet 1852, p. 211. *Biographie universelle*. Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 481 ~~seq.~~ *Biographie générale*. Tom. XXI. p. 899. *La Littérature française contemporaine* par Bourquelot et Maury. Tom. IV. p. 164.

1) Iſaac wird von der Kirche am 11. April als Heiliger verehrt. 2) Gregorii Magni Dialog. l. 3. c. 14. 3) Vergl. Act. SS. Antwerp. Januarii. Tom. 2. p. 494.

ten die damals nur bekannte Art *Aretia Vitaliana* mit *Primula*, doch läßt sich die obengenannte Gattung durch folgende Merkmale charakterisiren: Der stehenbleibende Kelch ist glockenförmig, die Blumenkrone präsentirtellerförmig, ihr fünftheiliger Saum hat eiförmige Zipfel, einen abgerundeten, nicht zusammengezogenen Schlund und eine lange, den Kelch weit überragende Röhre. Die fünf stiellosen, dreikantigen, am Grunde des Rückens eingefügten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten hat regelmäßig fünf Eichen, von denen aber meist 2 oder 3 fehl schlagen. Die Kapsel ist eiförmig, fünfklappig, die Klappen springen von der Spitze nach dem Grunde zu auf. Die Blacente ist mittelpunktständig, zusammengedrückt; die Samen sind groß, auf dem Rücken gewölbt, an der concaven Bauchseite genabelt.

Kräutige oder halbstrauchige kleine Gewächse mit ästigen, niederliegenden Stengeln, dachziegelig sich deckenden Blättern und theils einzelnen sitzenden, theils doldigen, im trocknen Zustande grünlischen Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

1) *G. Vitaliana Duby*. Die zahlreichen Stengel sind niedergestreckt, fast holzig, ästig, die Aeste am Grunde kahl, an der Spitze mit dachziegelig sich deckenden, linealischen, sehr schmalen, ganzrandigen, spitzen, von kurzen Haaren bekleideten Blättern besetzt, die Blüthen fast sitzend, einzeln; die Zipfel des fünftheiligen, filzigen Kelchs linealisch-lanzettlich, spitz; die Röhre der Blumenkrone ist doppelt- oder dreimal länger als der Kelch, am Schlunde nicht verdickt, die Zipfel der Blumenkrone sind eiförmig-lanzettlich, stumpf. Hierher gehören als Synonyme *Primula Vitaliana Linné*, *Aretia Vitaliana Murray* und *Primula sedifolia Salisbury*.

Auf den Alpen in Teutschland, der Schweiz, den Pyrenäen, auf dem Berge Kalambre in Aragonien und auf den Gebirgen Granada's.

2) *G. aretioides Duby*. Die Pflanze wächst rasenartig; die Stengel sind halbstrauchig, ästig, aufrecht und von dachziegelig sich deckenden, linealisch-spatelligen, nach der Spitze zu gesägten, spitzen, von langen weißen Haaren bekleideten Blättern bedeckt; die kurzgestielten Blüthen stehen einzeln; die Zipfel des glockenförmigen, fünftheiligen, wolligen Kelchs sind lanzettlich, spitz; die bis zur Mitte erweiterte Röhre der Blumenkrone ist vier- bis fünfmal länger als der Kelch, ihre Zipfel sind verkehrt-herzförmig, ausgerandet. Durch die keulenförmige, zolllange Kronröhre sehr ausgezeichnet. Hierher gehört *Primula aretioides Lehmann*.

Auf den Alpen der Provinz Gilan in Persien.

3) *G. Michauxii Duby*. Die Pflanze wächst rasenartig; die Stengel sind halbstrauchig, ästig, aufrecht, dicht polsterförmig, von dicht-dachziegeligen, eiförmig-spatelligen oder kantigen, ziemlich dicken, ganzrandigen, gewimperten, stumpfen Blättern bedeckt, die ungestielten Blüthen stehen einzeln; die Zipfel des fünftheiligen Kelchs sind linealisch-lanzettlich, spitz; die bis zur Mitte erweiterte Kronröhre ist vier- bis fünfmal

länger als der Kelch, die Zipfel der Blumenkrone sind keilig-eiförmig, ganzrandig.

Auf den Gebirgen Persiens.

4) *G. Ancheri Duby*. Der Stengel ist fast holzig, sehr ästig, die Aeste sind lang, dicht, am Grunde blattlos, am obern Theile mit dicht sich deckenden, sitzenden, keilig-abgerundeten, an der Spitze kerbig-gezähnten, stumpfen, beiderseits behaarten Blättern; die ungestielten Blüthen stehen in den Blattachsen einzeln; der Kelch ist gerippt, glockenförmig, fünftheilig, kaum so lang als die Blätter, seine Zipfel sind linealisch-spatelig, stumpf, länger als die Kapsel, aber viel kürzer als die bis zum Schlunde erweiterte Kronröhre; die Kronzipfel sind ganzrandig, eiförmig, stumpf.

Auf den Gebirgen in Kurdistan.

5) *G. cespitosa Duby*. Der Stengel ist fast holzig, sehr ästig, dicht rasenartig, seine Aeste sind sehr lang, die Blätter decken sich dachziegelig und sind lanzettlich, stumpf, behaart, sitzend oder bisweilen in einen Stiel verschmälert, der Schaft lang, 1—2 blüthig; die drei Blättchen der großen Hülle breit-eiförmig, tief gezähnt und fast dreispaltig, länger als die Blüthenstielchen; der Kelch ist groß, fast fünftheilig, glockenförmig, drei- bis viermal kleiner als die Kronröhre, seine Zipfel sind linealisch-lanzettlich, ganzrandig; die Kronröhre ist verlängert-keulenförmig, die Kapsel sehr klein, eiförmig.

An Felsen des Berges Elwend in Persien. (*Garcke*.)

GREGORIANCIUS (Paul), ungarischer Prälat und Historiker, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Croatien geboren, stammte aus einem angesehenen Geschlechte und widmete sich dem geistlichen Stande. Nach Beendigung seiner Studien bekleidete er mehrere kirchliche Aemter, bis er im J. 1554 zum Bischof von Agram ernannt ward, welchen Bischofsitz er noch im Mai desselben Jahres mit dem von Raab vertauschte, wo er im J. 1570 starb. Als Bischof erhielt er den Auftrag, die Schulanstalten in dem Flecken Rany zu beaufsichtigen, für welche er ein Handbuch zum Unterricht in der vaterländischen Geschichte entwarf. Eine Handschrift dieses Leitfadens fiel dem bekannten Historiker Matthias Bel in die Hände, welchem der Versuch so nützlich erschien, daß er ihn in bessere Ordnung brachte und nach den Zeitbedürfnissen umarbeitete. In dieser veränderten Gestalt gab er ihn unter dem Titel: *Breviarium rerum Hungaricarum historico-geographicum* (Posonii 1746. 8.) heraus *).

(*Ph. H. Kùlb.*)

GREGORIANISCHER GESANG, auch Gregorianische Sangesweise oder Singweise, nicht aber Gregoriussingen. — Das allgemeine Vorbild für die christlichen Gesänge nach Text und Melodie war der Psalter des alten Testaments. Die weitere Ausbildung derselben ist zunächst das Verdienst orientalischer Theologen, namentlich des Häretikers (Gnostikers) Bardesanes aus Syrien im 2. und des Ephraem, ebenfalls aus

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu G. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

Bußproceffionen¹⁰⁾. Es werden ihm als
 mulare oder Zusammenstellungen von Ge-
 besängen außerdem zugeschrieben ein Liber
 am, ein Benedictionale, ein Liber anti-
 ein Liber responsalis; allein wenn es nicht
 ob nicht der eine oder andere dieser Namen
 einer und derselben Sammlung ist, so kann
 ht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob diese
 er jetzigen Gestalt alle von ihm herrühren,
 von ihm veranstalteten Sammlungen nicht
 erungen erfahren haben. Zwar bezeugt Joh.
 , daß er eine Sammlung der bei der Altar-
 men Antiphonien veranstaltet habe, allein es
 , ob der Liber responsalis resp. antiphon-
 her auch ein von jenem verschiedenes Werk
 hm seinen Ursprung verdankt¹²⁾. Bähr hat
 heinlich erwiesen, daß die oben genannten
 a ihrer Gestalt resp. späteren Gestalt nicht
 rühren, sondern unredigirt worden sind¹³⁾.
 chnete Gregor selbst zur Förderung der kirch-
 t und des Gesanges im Besonderen mehrere
 ten acht, noch vorhanden, ihm mit Bestimm-
 eben werden, namentlich von den Benedicti-
 Ausgabe seiner Werke¹⁴⁾. Sie sind auch
 n römischen Breviarien aufgenommen. Sein
 n Donnerstag gedichtetes Lied: Rex Christe,
 ium, Redemptor et redentium, erklärt
 ten Tischreden für den „allerbesten Hymnus,
 steht zu haben. — Wenn nun über diese Texte
 sel bestehen, so ist man auch nicht ohne viele
 Bezug auf die Art und Weise, wie er die-
 ttels des Gesanges vortragen ließ und wie
 die kirchlichen Gesänge reformirte, zumal
 liturgischen Texten, wie sie ihm im Origi-
 eben werden, keine Noten oder andere Ver-
 stungen finden¹⁵⁾. So viel steht allerdings
 daß er singen, daß er mit Vorliebe singen
 ar nach dem Vorbilde der Juden, welche im
 ente schon ihre Sängern und Vorsänger hat-
 ht mehr ganz in deren Weise. Die christliche
 nicht erst seit Gregor, sondern schon vor ihm,
 in den großen Gemeinden, ihre ψάλται oder
 άλται, lateinisch psalmistae oder psalmi-
 r deren Ausbildung selbstverständlich speciell
 n mußte. Nachdem unter Anderem bereits
 6. Jahrh., der Bischof Gregor von Tours
 hule errichtet hatte¹⁷⁾, wurde eine noch be-
 ch Gregor I. in Rom gegründet, deren Vor-

steher Archicantor ecclesiae Romanae hieß und dessen
 Amt, wie dasjenige des Praelatus cantor an den Stif-
 tern und Collegiatkirchen, ein ebenso ehrenvolles wie ein-
 trágliches war. Man nannte die Anstalt auch Orphanotro-
 phium, weil in ihr wahrscheinlich vorzugsweise
 Waisenkinder herangebildet wurden. Gregor stattete sie
 mit Gebäuden, Landgütern und anderen Einkünften aus,
 sodas sie sich noch Jahrhunderte lang erhielt¹⁸⁾. Dieser
 Vorgang fand bald an sehr vielen anderen Orten Nach-
 ahmung, namentlich durch die gleichartigen Scholae
 Lugdunensis, Metensis, Fuldensis, Etonensis, Sen-
 nonensis u. s. w. Hier, wo ebenfalls der Gregorianische
 Gesang gepflegt wurde, behauptete in gleicher Weise der
 Primicerius oder Prior scholae cantorum eine an-
 gesehene und einflussreiche Stellung.

Man ist, wie gesagt, aus den angedeuteten Grün-
 den nicht ganz im Reinen, worin im Einzelnen der nach
 Gregor genannte, von ihm eingeführte resp. reformirte
 und verbreitete Kirchengesang bestanden habe. Es war,
 wie Klaiiber¹⁹⁾ sagt, der sogenannte cantus firmus oder
 planus, welcher im Gegensatz zu dem Ambrosianischen
 cantus figuratus und zum Zweck der größeren Feierlich-
 keit wie Kirchlichkeit das Metrum und den Rhythmus be-
 seitigte, nur einstimmig in lauter Noten von gleichem
 Werthe fortschritt und durch seine Uebertragung auf den
 Sängerkhor dem Gemeindegesange ein Ende machte.
 Wenn man ferner anführt, Ambrosius habe vier soge-
 nannte griechische Tonarten angenommen, Gregor da-
 gegen diese auch sogenannten authentischen durch vier
 verwandte, sogenannte plaganische vermehrt, so ist nach
 Palmer²⁰⁾ dieser Unterschied nicht erheblich; denn jene
 Tonarten waren der ganzen alten Kirche gemein und er-
 hielten sich bis zur Zeit der Reformation, d. h. bis da-
 hin, wo der jetzige Unterschied zwischen Dur und Moll
 als zwischen zwei auf allen Tonstufen sich gleichmäßig
 wiederholenden Grundverhältnissen herausgebildet war.
 „Man kann,“ fährt der genannte Auctor fort, „den
 wesentlichen Charakter des Gregorianischen Gesanges,
 wenn man ihn mit der modernen Musik vergleicht, in
 den alten Tonarten (der dorischen, phrygischen u. s. w.)
 finden, beziehungsweise darin, daß die Folge der Töne
 immer diatonisch, niemals chromatisch ist; allein hierin
 liegt nicht einmal der Unterschied von der Ambrosiani-
 schen Sangesweise; vielmehr ist diese Differenz in Fol-
 gendem zu suchen und zu finden. 1) Ambrosius hat die
 orientalische Sitte eines Wechselgesanges, an welchem sich
 die ganze Gemeinde betheiligte, auf abendländischen Bo-
 den verpflanzt; Gregor der Große dagegen schloß in
 seiner hierarchischen Tendenz die Gemeinde von der acti-
 ven Theilnahme am Gesange aus. 2) Ambrosius hat,
 obgleich er wol schwerlich schon unseren strengen Begriff
 vom tastmäßig melodischen Singen hatte, doch im Gegen-
 satz zur Psalmodie das melodisch-rhythmische Element be-
 vorzugt; Gregor dagegen hat, wie schon Hieronymus,

10) Denkwürdigkeiten IX, 30 fg. 11) II, 6.
 12) Herzog's Real-Encyclopädie V, 325. 13)
 ömische Theologie. Karlsruhe 1837. S. 450—453.
 14) Handbuch der christlichen Archäologie III, 716.
 Paris 1705 fg. p. 877 seq. — Seine Antiphonae
 hat Augusti, Denkwürdigkeiten X, 66 fg., aus
 r-Ausgabe Tom. V. p. 36—38 abgedruckt. Vergl.
 Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms,
 5. 15) Klaiiber V, 325. 16) Augusti,
 836) 268. 17) Vergl. dessen Werk: De mira-
 ni Lib. I. Cap. 33.

18) Klaiiber V, 325. 19) Ebenda. 20) Artikel „Ge-
 sang“ im 5. Bande (1856) der Real-Encyclopädie von Herzog
 S. 107 fg.

nur das Psalmobiren als heiligen Gesang gelten lassen, alles Andere aber als weltlich verworfen, desto ausschließlicher die Psalmodie cultivirt, und dies ist denn im specifischen Sinne der Gregorianische Gesang, nämlich ein Singen, dessen Monotonie zwar durch einigen Wechsel belebt werden kann, das aber durchaus nicht auf melodischen Reiz, auf melodischen Ausdruck angelegt ist, und das ebenso wenig einen strengen, auf bestimmte Maße zurückführbaren Rhythmus kennt; denn wenn dabei auch die longa, brevis, semibrevis, brevissima als Gattungen nach der Dauer der Töne unterschieden werden, so ist es doch das Charakteristische des Gregorianischen Gesanges, daß nicht, wie bei uns die ganze Note das Doppelte der halben ist, so dort etwa die brevis das Doppelte der semibrevis, die longa das Doppelte der brevis, nach mathematischer Messung wäre, sondern der Sänger in Bezug auf die Dauer derselben eine gewisse Freiheit hat, wie dies im recitativischen Gesange auch heute der Fall ist. Mit diesem Umstande hängt zusammen, daß alle echt Gregorianischen Gesänge der Ausführung durch einen vierstimmigen Choral, also der Harmonisirung für diesen, durchaus widerstreben. Sie müssen entweder unisono ohne alle begleitende Stimme gesungen oder nur leicht von der Orgel begleitet werden, die in rasch wechselnden Accorden dem Sänger folgt, ohne ihn zu beengen, während jeder vierstimmige Chorsatz dieserlei Gesänge ungemein schwerfällig macht. Was sich als mehrstimmiger Gesang noch schön ausnimmt, neigt sich bereits dem Charakter des Liebhaften, Volkstümlichen zu (wie z. B. die überaus schöne Melodie, die in der alten Kirchensprache den Namen Perigrinus führt, die sonst auch als Melodie des Magnificat vorkommt und von Mozart im ersten Sage des Requiem benutzt ist). Dazu ist aber 3) zu bemerken, daß, weil Melodie und Rhythmus aller Musik eingeboren sind, selbst der Gregorianische Gesang, der principiell beide ausschließt, um sich als heilige Musik vor aller und jeder weltlichen zu unterscheiden, dennoch sich jener Ingredienzen nicht ganz zu enthalten vermocht hat. Die Psalmodie nämlich und der aus ihr entwickelte Gregorianische Gesang schließt sich ursprünglich genau an die biblischen Worte an; es fehlt also sowol das in der christlichen Lyrik sich ausbildende und dann constant bleibende Versmaß, als namentlich der Reim. Sobald diese beiden sich der Form christlicher Poesie bemächtigt hatten, mußte auch der Gregorianische Gesang, wenn er sich nicht (was eigentlich consequent gewesen wäre) auf Bibelstellen als Texte beschränken wollte, ein melodisches und rhythmisches Element in sich zulassen, weil die christlichen Versmaße und Reime an sich schon eine musikalische Bedeutung und Wirkung haben. Gregor der Große hat damit, daß er selbst Hymnen dichtete, bereits den Anfang gemacht, sein eigenes Princip zu durchbrechen, und die herrlichen Dichtungen des Mittelalters — jene Sequenzen: Dies irae, Stabat mater, Lauda Sion, Pange lingua etc., konnten, wenn auch der Ton und Geist der zu ihnen sich gesellenden Melodien Gregorianisch war, dennoch, wie Jeder sogleich heraus hört, nicht anders als rhyth-

misch und melodisch das Gregorianische Princip beschränken. — Was etwa noch als Eigenthümlichkeit d. letzteren könnte angesehen werden, daß nämlich das Note system desselben nur vier Linien, andere Schlüssel u. Vorzeichnung und viereckige Noten zeigt, ist etwas u. Außerliches, traditionell in der römischen Kirche gehaltenes; hierzu vergleiche man den Artikel Guido v. Arezzo. Bemerkte mag hier nur noch werden, d. neuerlich (wie z. B. von Armknecht in der zuletzt angeführten Schrift²¹⁾ die Psalmodie auch für den evangelischen Gottesdienst wieder empfohlen worden ist u. von der Repristinatio desselben viel Heil erwartet wird. So weit Palmer, welcher noch hinzusetzt, daß man ein Gregorianische Gesänge, nachdem sie zuvor in ein stimmtes Taktmaß gebracht worden, mit in die Lutherische Kirche herüber genommen habe, wo diese Weise sich am besten für den Altargesang der Geistlichen eignet.

Zur Literatur nennen wir außer den in den Anmerkungen angeführten noch folgende Werke. Die allgemeine Geschichte der Musik, von Kiepert u. A., über die lateinische Hymnologie, z. B. von Lange, mit Einschluß der Codices liturgici, über die lateinische Hymnologie im 17ten u. 18ten Jahrhundert; ferner über die Harmonielehre, wie von Scherzer, über die Geschichte der Musik, wie von Forkel u. A., im Besonderen Kieselwetter, Geschichte der europäischen Musik; ferner die älteren über die Geschichte der christlichen Musik, wie von Martin Gebert, De cantu et musica sacra, 1774, 2 Bde., wie die neueren über denselben Gegenstand, z. B. v. Faust, Layritz, v. Lucher, Zahn u. A., namentlich von E. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang, 3 Bde. (der letzte 1847), dazu von demselben: Zur Geschichte heiliger Tonkunst, 1850; ferner die Lehrbücher über den kirchlichen Gesang, wie von Kraußold, Handbuch zum Kirchen- und Choralgesang, Erlangen 1841. Dazu kommen Gregor's eigene Schriften, namentlich der Ausgabe: Sancti Gregorii M. Opera omnia, studio et labore monachorum ordinis S. Benedicti congregatione S. Mauri, Paris 1705 fg. in 4 Folio, sowie die Biographien über Gregor, besonders v. Pfahler, Gregor Magnus und seine Zeit, Frankfurt a. M., 1. Band 1832 (unvollendet), und von Laugel, Gregor I. nach seinem Leben und seiner Lehre, Leipzig 1845. — Speciell über den Gregorianischen Gesang handeln: Joseph Antony, Archäologisch-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesanges, Münster 1821; Mason, Handbuch des Gregorianischen Gesanges, 1821; Janssen, Wahre Grundregeln des Gregorianischen Kirchengesanges, 1846; Oberhoffer, Der Gregorianische Choralgesang, (J. Haseman

Gregorianischer Kalender, i. Kalender.

GREGORIANUS, unrichtig auch Gregorius genannt, römischer Rechtsgelehrter des 4. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, s.

21) Die heilige Psalmodie. Göttingen 1855.

daß er als der Verfasser einer Compilation von kaiserlichen Constitutionen gilt, welche unter dem Titel: Codex Gregorianus angeführt wird und vor Justinian's Gesetzsammlung eine Hauptquelle des Rechts bildete. Dieser Codex Gregorianus oder, wie Hugo ¹⁾ will, richtiger Gregorianus Codex, entstand nach der gewöhnlichen Annahme, am Ende der Diocletianischen oder Anfang der Constantinischen Regierung, ohne daß man jedoch für diese Annahme zureichende Beweise aufzubringen im Stande wäre, und man kann nur mit Bestimmtheit sagen, daß die neueste darin aufgenommene und genau ihre Zeit verrathende Constitution dem Jahre 296 angehört und eine solche von Septimius Severus vom Jahre 196 als die älteste erscheint, doch enthielt er wahrscheinlich auch Constitutionen von Hadrian an, da die Constitutionen aus dieser Zeit, welche das Justinianische Gesetzbuch mittheilt, nicht wohl anders woher, als aus der Gregorianischen Sammlung genommen sein können. Diese war aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine ganz rohe Compilation, die außer der Scheidung in Bücher und Titel mit Rubriken und der Vertheilung der Constitutionen nach ihrem Inhalte unter sie nichts Neues aufzuweisen hatte und selbst dieses Fachwerk gehörte ihr nicht eigenthümlich an, sondern sie folgte darin im Allgemeinen der Ordnung früherer Schriften über das gesammte Rechtsgebiet, namentlich der Edictenwerke. Die Zahl der Bücher, aus denen sie bestand, ist nirgends angegeben, das 13. Buch wird zwar erwähnt, doch war dieses gewiß nicht das letzte. An die Gregorianische Sammlung reiht sich die ähnliche Hermogenianische (Codex Hermogenianus), welche später entstand, als die Gregorianische, aber durchaus nicht als Fortsetzung derselben angesehen werden darf, an. Beide Sammlungen sind, da sie durch das Justinianische Gesetzbuch außer Gebrauch kamen ²⁾, verloren gegangen und wir besitzen nur noch den dürftigen Auszug, den das sogenannte Breviarium Marich's darbietet. Dieses Breviarium nimmt aus dem Gregorianischen Codex 13 Titel (22 Constitutionen), während derselbe doch eine weit größere Anzahl enthielt, und die Constitutionen Constantin's, welche sich in dem Justinianischen Codex befinden, fast alle aus dem Gregorianischen mögen herübergenommen sein. Dazu kommen noch einige Citate kaiserlicher Constitutionen in den sogenannten vaticanischen Fragmenten, welche A. Mai entdeckt und unter dem Titel: Juris civilis antejustinianeae reliquiae ineditae (Rom. 1823. 8.) herausgegeben hat, in der Collatio Mosaicarum et Romanarum legum und in andern Rechtsquellen bald mit bald ohne Angabe des Buches und Titels, worin sie gestanden haben. Die Ueberbleibsel des Gregorianischen Codex sind öfter gesammelt, zuerst von J. Eichard in dessen Ausgabe des Codex Theodosianus (Basil. 1520. fol.), sodann von Ant. Schulting in der Jurisprudencia

vetus Antejustiniana (Lugd. Bat. 1717. 4. Lips. 1737. 4.) und in dem Jus civile antejustinianum. Berol. 1815. 8.; am vollständigsten hat sie G. Hanel zusammengestellt in dem Corpus juris romani antejustinianeae (Bonn. 1835. 4.). Nach der Ansicht G. Fr. Buchta's haben sich die neueren Herausgeber ihre Aufgabe gewöhnlich zu unbestimmt und weit gestellt und statt sich auf die einzelnen Constitutionen zu beschränken, die sich in keinem andern Rechtsbuche finden und diese zusammenzureihen haben sie eine Restitution des Codex Gregorianus nach seiner alten Einrichtung und nach seiner Eintheilung in Bücher, Titel und Rubriken versucht, was bei den spärlichen Ueberbleibseln dieses Werkes eine undankbare Bemühung sein dürfte ³⁾.

(Ph. H. Kùlb.)

GREGORIANUS, Hermogenianus, Theodosianus Codex.

I. Von den Constitutionen der römischen Kaiser überhaupt.

Die kaiserlichen Constitutionen waren in der heidnischen Kaiserzeit eine nicht so ergiebige Rechtsquelle als unter den christlichen Kaisern. Die kaiserliche Gewalt, welche eigentlich in einer Vereinigung der Gewalt früherer republikanischer Obrigkeiten bestand, wird auf eine lex de imperio zurückgeführt ¹⁾. Eine solche lex de imperio Vespasiani hat sich zum Theil noch bis jetzt urkundlich erhalten. Diese lex de imperio gab dem Kaiser die Befugniß, alle Anordnungen zu treffen in Gegenständen des öffentlichen und des Privatinteresse, welche er für angemessen halte; seine Anordnungen sollten zufolge dieses allgemeinen Auftrages dieselbe Gültigkeit haben, wie wenn ihnen ein specieller Befehl des Volkes zum Grunde liege ²⁾. Darauf gründet sich der schon von Gajus ³⁾ als ein niemals bezweifelter angeführte Satz, daß die Verordnungen des Kaisers legis vicem hätten. Dennoch brauchte man in genauer Rede von diesen Verordnungen nicht die Bezeichnung eines jussus, wie er von den Gesetzen des Volkes und später auch von den Senatschlüssen gebraucht wird, sondern die Ausdrücke: decernere, cen-

³⁾ Vergl. H. F. Jacobson, Dissert. critic. de codd. Gregoriano et Hermogeniano. Regiomont. 1826. 8. J. Ehr. Fel. Bähr, Geschichte der Römischen Literatur. 3. Ausg. Bd. 2. S. 659. G. F. Buchta, Cursus der Institutionen. 5. Aufl. Bd. 1. S. 666 fg.

¹⁾ Sie heißt in den Rechtsquellen auch Lex regia. L. 1. pr. D. I, 4. §. 6. Inst. I, 2. Const. Deo auctore §. 7. Der Name lex regia ist wol erst in späterer Zeit entstanden, als der Haß gegen das Königthum bereits verschwunden war. Schon Ulpian braucht ihn in der zuerst angeführten Stelle. Die Existenz eines solchen Gesetzes ist zwar in früherer Zeit öfters bezweifelt worden; allein das Zeugniß des Gajus, Inst. Comm. I. §. 5: „cum ipse Imperator per legem imperium accipiat,“ setzt dieselbe ganz außer Zweifel.

²⁾ Die erste Ertheilung dieser gesetzgebenden Gewalt erwähnt Dio Cass. Lib. LVI. cap. 28 unter dem Jahre Rom 766, wo ein Gesetz gegeben wurde, daß das, was Augustus unter Beirath seines consilium beschliesse, so gültig sein solle, wie ein Senatusconsult. Ulpian spricht sogar von einer völligen Uebertragung der Volksgewalt auf den Kaiser: „cum lege regia, quae de imperio ejus lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferat.“ L. 1. pr. D. I, 5. ³⁾ Gaj. Inst. I, 5.

¹⁾ Rechtsgeschichte §. 379. ²⁾ Die Nachricht, daß im J. 1422 zu Padua eine Lehrstühle für den Codex Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus errichtet wurde, scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen. Vergl. F. C. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. S. 546.

sere, placere, constituere, wie sie auch bei anderen Magistraten, ja zum Theil selbst bei Juristen gewöhnlich waren; man nannte sie constitutiones, wie man auch von constitutiones praetorum, sogar jurisconsultorum sprach; zur vollen Bezeichnung derselben gehört der Zusatz: principum constitutiones. Es war nicht die Absicht, eine ganz neue Form der Gesetzgebung mit jenem Rechte der Kaiser einzuführen; die Fälle seiner Anwendung, die Gelegenheiten zur Erlassung von Verordnungen dachte man sich ursprünglich nicht anders, als bei jedem anderen Magistrat, namentlich bei den obersten, wie Consuln, Dictatoren, Censoren, Prätores. Der Unterschied war nur, erstens, daß bei dem Kaiser wegen des größeren Umfangs seiner Gewalt die Veranlassungen häufiger waren, und dann die höhere Kraft seiner Constitutionen. Diese bestand darin, daß sie nicht bloß die Wirkung haben sollten, welche der Kaiser selbst durch seine eigene Vollziehung derselben ihnen geben konnte (wie dies bei anderen Magistraten der Fall war), sondern daß sie vermöge ihrer Gleichstellung mit den leges für jeden anderen Magistrat verbindlich waren, dieser also sie ausführen mußte. Der Kaiser hatte also nicht bloß die Ausführung seiner Verordnungen, sondern auch wirkliche Gesetzgebung, welche er in der Form der bisherigen Verfügungen der Magistrate ausüben sollte. Es war daher natürlich, daß die Gesetzgebung durch Volksschlüsse blieb und nur in die durch den Senat allmählig überging, ohne daß man dies durch den Wunsch der Kaiser, dem Volke den Schein eines wirklichen Anttheils an der Staatsgewalt zu lassen, zu erklären braucht. Um diese Form der Gesetzgebung überflüssig zu machen, hätten die Kaiser eine neue bisher ganz unbekannte aufstellen müssen, wie sie gegen das Ende der Zeit der heidnischen Kaiser, und unter den christlichen Kaisern mit der völligen Veränderung der alten Verfassung entstand. So lange die Kaiser noch immer nur als die höchsten Magistrate der Republik auftraten und erschienen, behielten sie im Ganzen die alten Formen der obrigkeitlichen Thätigkeit bei. Damit war wol verträglich, daß im Einzelnen durch die weit höhere Stellung dieser magistratischen Herrscher bedeutende Modificationen dieser ihrer Thätigkeit entstanden. Die Beantwortung der Frage, welche Veranlassungen die Kaiser in ihrer Eigenschaft als Magistrate fanden, sich über Rechtsfälle auszusprechen, d. h. wenn jene gesetzliche Kraft ihrer Aussprüche in Wirkung trat, führt auf die verschiedenen Formen ihrer Constitutionen hin. Die Senatusconsulte wurden unter den Kaisern meistens auf einen Antrag des Kaisers, welcher in den wichtigeren Fällen in die Form einer Rede vor dem Senate eingekleidet war, erlassen. Diese orationes principum waren nach ihrem ursprünglichen Zwecke nur Vorbereitungen für die durch den Senat zu beschließenden Gesetze. Hier hatte nun aber jener Grundsatz von der gesetzlichen Gültigkeit der Aussprüche des Kaisers die nothwendige Folge, daß auch die oratio für sich, welche den zu beschließenden Rechtsfall selbst schon enthielt, mit den Beweggründen und gelegentlichen sonstigen juristischen Sätzen als Gesetz zu betrachten war, und als solches

führen auch die römischen Juristen die orationes auf. Die oratio war bei der Abhängigkeit und Unselbständigkeit des Senates in der That die Hauptsache; bald nahm man keinen Anstand, dies auch äußerlich hervortreten zu lassen, und so wird bei den späteren Senatsbeschlüssen für den in ihnen enthaltenen Rechtsfall, auch wol bloß die oratio als Quelle von den Juristen angeführt. An diesen Gebrauch schließt sich die spätere Verfassung an, wo sich die ausschließliche Gesetzgebung der Kaiser bildete, indem die oratio völlig in ein dem Senate bloß angekündigtes Gesetz überging. Eine zweite Form der Verordnungen bilden die edicta, welche der Kaiser vermöge des jus edicendi erließ, was ihm wie jedem anderen Magistrat, nur mit höherer Kraft, zustand. Hier kommen vorzüglich die Edicte in Betracht, welche einen Rechtsfall aufstellten; solche finden sich schon von Augustus, und ebenso von den folgenden Kaisern⁴⁾. Die Veranlassung zu solchen Edicten gab dem Kaiser die ihm als höchstem Magistrat zustehende Jurisdiction. Diese Jurisdiction, und damit die Veranlassung zu solchen Edicten, hat man auf die tribunicia potestas des Princeps zu gründen versucht. Sie beruht aber nicht darauf. Vielmehr lag von Alters her in der Gewalt des höchsten Magistrats auch die Jurisdiction; daß sie von den Consuln nicht geübt, daß sie den Prätores überlassen wurde, unter welchen man dann wieder die verschiedenen Zweige der Rechtspflege vertheilte, war eine den Princeps nicht bindende Administrativeinrichtung. Wenn daher von Augustus erzählt wird: jus assiduo dixit⁵⁾, so wird damit seine Thätigkeit gelobt; einen Anstoß fand Niemand daran; auch suchte man nicht nach einem besonderen Stützpunkte für dieselbe. Anders verhielt es sich mit der nachher zu erwähnenden Appellationsinstanz, welche der Kaiser bildete. Das seltene Vorkommen der Verordnungen durch edicta in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserherrschaft hat nichts Auffälliges, da eine regelmäßige Veranlassung, wie sie das Amt der Prätores mit sich brachte, bei dem Kaiser wegfiel, und da ihm, wenn er ein Gesetz geben wollte,

4) Es kommen vor 4 Edicte von Augustus (L. 2. pr. D. XVI, 1. L. 26. D. XXVIII, 2. L. 8. pr. D. XLVIII, 18. Auct. de jure fisci §. 8); 4 von Claudius (L. 2. pr. D. XVI, 1. L. 15. pr. D. XLVIII, 10. L. 2. D. XL, 8. L. un. §. 3. C. VII, 6); 2 von Vespasian (L. 4. §. 6. D. L. 7. L. 2. C. VIII, 10); von Domitian (L. 2. §. 1. D. XLVIII, 3); von Nerva (L. 4. pr. D. XL, 15); 4 von Trajan (L. 6. §. 1. D. XLVII, 11. Gay. Inst. III. §. 172. §. 4. Inst. III, 7. L. 13. pr. §. 1. D. XLIX, 14. Auct. de jure fisci §. 6); 2 von Gordian (Gay. I. §. 55. 93. L. 3. C. VI, 33); von Antonius Pius (L. 11. D. L. 4); 3 von Marcus Aurelius (§. 14. Inst. II, 6. L. 24. §. 1. D. XLII, 5. L. 3. C. II, 37); von Sept. Severus (L. 3. §. 4. D. XLVII, 12). Vergl. Savigny, System des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 23. Note d. S. 123. 5) Sueton. Octav. 33. Auch Claudius sprach häufig Recht auf dem Forum, Dio Cass. LX, 4. Von Domitian sagt Sueton. Domit. 8: „jus diligentem et industrios dixit, plerumque et in foro pro tribunali extra ordinem.“ Die letzten Worte sollen jenes ordentliche Rechtssprechen in erster Instanz ausdrücken, was zu Domitian's Zeit schon seltener geworden war, da die späteren Kaiser sich gewöhnlich auf ihre Jurisdiction in höchster Instanz beschränkten.

statt jener bescheidenen republikanischen Form, welcher man keine so große Bedeutung, wie einem Gesetze, beilegte, wenn sie gleich eine solche bei dem Kaiser wirklich hatte, die Form eines Volksschlusses oder eines Senatus-consultis nach gemeiner Ansicht angemessener scheinen mußte. Die dritte Form der kaiserlichen Verordnungen sind die mandata, wodurch der Princeps seine Jurisdiction anderen Behörden, dem Präfecten der Stadt oder dem prätorischen Präfecten, vor allem aber seinen Legaten, welche er in seine Provinzen schickte, auftrug. Diese Mandate enthielten auch Anweisungen über die Verwaltung der Rechtspflege, und daher Rechtsvorschriften, welche der Beauftragte befolgen sollte. Der Inhalt solcher Mandate pflanzte sich aus dem einen in das andere fort; vieles war in denselben übereinstimmend, wenn sie auch für die verschiedenen Provinzen verschiedene Vorschriften enthalten⁶⁾. Die civilrechtlichen Bestimmungen der Mandate scheinen einen viel geringeren Theil ihres Inhaltes gebildet zu haben, als diejenigen, welche sich auf das Amt der Provinzialstatthalter im Ganzen, und auf ihre Verwaltung und Criminalrechtspflege bezogen⁷⁾; für die letzteren lag auch viel mehr Veranlassung vor. Unter diesen Umständen ist es nicht auffällig, daß Gajus in seinen Institutionen unter den Arten der Constitutionen die Mandate nicht erwähnt⁸⁾; ob Ulpian ebenso unvollständig gewesen ist, kann bei der Möglichkeit einer Interpolation der hierher gehörigen Digestenstelle nicht bestimmt behauptet werden⁹⁾. Am häufigsten werden folgende beide Formen kaiserlicher Constitutionen in der Zeit der heidnischen Kaiser erwähnt: decreta und rescripta; sie übertreffen an Wichtigkeit alle übrigen. Es ist zuerst ihre Veranlassung, und dann ihre Bedeutung festzustellen. In jener Hinsicht muß die eigenthümliche Stellung, welche der Kaiser zur Rechtspflege einnahm (welche sehr verschieden von der vorher gedachten altherkömmlichen Jurisdiction ist), erwähnt werden. Ein Rechtsstreit konnte an den Kaiser auf verschiedene Weise gelangen. Erstens dann, wenn er die Jurisdiction der gewöhnlichen Magistrate ausübte, indem

er auf dem Forum auf dem Tribunal zu Gericht saß; sein Verfahren war hier dasselbe, wie das des Prätor, theils auf dem ordo judiciorum privatorum, indem er zur Untersuchung und Entscheidung ein iudicium gab, theils extra ordinem, indem er selbst der causae cognitio sich unterzog und durch decretum entschied. Ferner lag in der tribunicia potestas des Kaisers die Befugniß, nicht bloß gegen die Verfügungen anderer Magistrate einzuschreiten, wie dies von jeher in der Macht der Volkstribunen lag, sondern auch gegen das Erkenntniß eines Richters, sodas also ein Proceß durch Appellation gegen ein richterliches Erkenntniß an den Kaiser gelangen konnte, welcher dann untersuchte und durch ein Decret entschied. Wie sich nun dadurch eine ganz neue Theilnahme des Kaisers an der Rechtspflege gebildet hatte, so nahmen die Kaiser auch Rechtsachen an, welche gleich in erster Instanz an sie durch ein Bittschreiben gebracht wurden. Hier unterzog sich der Kaiser entweder selbst der Untersuchung und Entscheidung durch Decret, oder, was der gewöhnliche Fall war, er gab eine bedingte, d. h. von der Wahrheit und Vollständigkeit der ihm von dem Bittsteller vorgetragene Thatsachen abhängige Entscheidung durch ein Antwortschreiben, rescriptum, wobei die Untersuchung der Thatsachen und die dem Rescript gemäß einzurichtende Entscheidung einer anderen Behörde, welche entweder vom Kaiser besonders mit diesem Rechtsfalle beauftragt wurde, oder das ordentliche Gericht war, überlassen blieb. Es war bei diesem Rescriptproceß darauf abgesehen, von dem Kaiser einen Ausspruch über den anzuwendenden Rechtsatz, also eine Art von Gutachten zu erhalten, an welches der Richter in Bezug auf das von ihm anzuwendende Recht gebunden war. Eine andere Veranlassung von Rescripten war die, daß sich die Behörden selbst, am häufigsten die Statthalter der kaiserlichen Provinzen in zweifelhaften Fällen an den Kaiser wendeten, indem sie ihm einen von ihnen zu entscheidenden Rechtsfall vorlegten und sich eine Belehrung über den hier anzuwendenden, ihnen ungewissen Rechtsatz erbaten, eine Belehrung, welche ebenfalls durch Rescript ertheilt wurde. Die Anfrage der Behörde hieß relatio, consultatio. Dies waren die Veranlassungen der decreta und rescripta principum. Die ersten hatten lediglich in der von den Kaisern geübten Rechtspflege ihren Grund; bei der zweiten verschmolz sich ihr Richterberuf und die Eigenschaft von juris conditores, welche sie annahmen, und wodurch der Kaiser gewissermaßen als der vornehmste jurisconsultus erschien; die Rescripte sind, wo sie reine Rechtsbelehrungen enthalten, den Gutachten der Rechtsgelehrten (responsa prudentum) sehr ähnlich. Die Form der Rescripte war eine doppelte: entweder waren sie selbständige Antwortschreiben, epistolae, oder unter die Bittschrift gefezte Antworten, subscriptiones. Die erste Form wurde stets bei Rescripten an anfragende Behörden gebraucht; die zweite war die gewöhnliche bei Rescripten an Privatpersonen. Diese letztere Form bezweckte, das Gericht, vor welchem die Partei von dem Rescript Gebrauch machte, dadurch, daß ihm dieses nicht ohne die Bittschrift vorgelegt werden konnte, von den dem Kaiser vorgetrage-

6) Siehe L. 19. pr. D. I, 18. L. 1. pr. D. XXIX, 1. L. 2. §. 1. D. XXXIV, 9. 7) Siehe die Zusammenstellung von *Brisson. De formulis* III, 84. 8) *Gaj. Inst.* I, 5 zählt nur drei Arten von Constitutionen auf: decreta, edicta und epistolae. 9) Ulpian in L. I. §. 1. D. I, 4 sagt: „quodcumque igitur imperator per epistolam et subscriptionem statuit, vel cognoscens decrevit, vel de plano interlocutus est, vel edicto praecepit, legem esse constat. Haec sunt, quas vulgo constitutiones appellamus.“ Kannte Ulpian auch die orationes und mandata, so strichen die Compiler diese, weil beide Formen zu Justinian's Zeit längst außer Gebrauch gekommen waren, bis Justinian selbst in der Nov. 17 wieder ein allgemeines Mandat gab. Buchta, *Institutionen*. Bb. 1. §. 110. Note g. Andere, wie Böcking, erklären die Nichterwähnung der Mandate in dieser Stelle davon, daß sie unter den epistolae mitbegriffen seien, da sie in derselben Form abgefaßt wurden. Dieser Annahme ist aber in der obigen Stelle die Verbindung der epistola mit der subscriptio nicht günstig, wie Buchta a. a. D. bemerkt; diese deutet vielmehr darauf hin, daß Ulpian hier die Rescripte gemeint habe. *Seimbach jun. im Leipziger Repertorium* 1845. S. 6 fg. will die Mandate überhaupt gar nicht zu den Constitutionen rechnen.

nen und seiner Antwort zum Grunde liegenden Thatfachen, deren Richtigkeit die Wirkung des Rescriptes bedinge, vollständig in Kenntnis zu setzen. Koch wird eine feierliche Form der Rescripte unter dem Namen *pragmatica sanctio* erwähnt, welche nur bei Rescripten über Angelegenheiten des öffentlichen Rechts und zwar in Bezug auf Corporationen gebraucht werden sollte¹⁰⁾. Es fragt sich nun, welche Bedeutung es habe, daß die *decreta* und *rescripta* unter den Quellen des Rechts, der *Elemente*, *ex quibus jura constant*, neben den *leges*, *senatusconsulta*, *edicta* aufgeführt werden, und daß ihnen *legis vigor* zugeschrieben wird? Ihre nächste Bestimmung war Entscheidung durch einen einzelnen Rechtsfall oder Belehrung über die Rechtsfälle, nach denen derselbe zu entscheiden sei; es fragt sich, ob es diese Wirkung allein sei, auf welche sich die ihnen beilegte Gesetzeskraft bezieht, oder ob sich diese Gesetzeskraft auch auf den Gebrauch beziehe, welcher von dem in ihnen niedergelegten Rechtssage in anderen Fällen gleicher Art zu machen war? Von Savigny ist die Ansicht ausführlich zu begründen versucht worden, die *Decrete* und *Rescripte* hätten nur für den einzelnen Fall, welchen sie betrafen, Gesetzeskraft gehabt; für andere Fälle gleicher Art habe man sich auf sie nur als Auctoritäten, gleichwie auf andere Urtheilssprüche und Ansichten der Rechtsgelehrten, berufen können, ohne daß eine Verbindlichkeit sie auch hier wie Gesetze zu befolgen bestanden habe; nur sei natürlich die Auctorität eines solchen kaiserlichen Rescriptes eine ungleich höhere, als die der Urtheilssprüche oder Ansichten der Rechtsgelehrten. Der Ausdruck: *legis vicem obtinet*, heiße bei den *Decreten* nur: sie sollten das streitige Rechtsverhältnis unabänderlich feststellen; bei den *Rescripten*: die Verfügung solle für diesen einzelnen Fall von allen Behörden respectirt werden¹¹⁾. Er spricht nicht besonders von den *Decreten* und *Rescripten* aus der Zeit der heidnischen Kaiser, und entlehnt seine Gründe zum Theil aus den Zuständen der Zeit der christlichen Kaiser, auf welche später zurückzukommen ist. Zunächst handelt es sich von der Gesetzeskraft der *Decrete* und *Rescripte* zur Zeit der classischen Juristen, also zur Zeit der heidnischen Kaiser. Jene Ansicht erscheint nun höchst bedenklich¹²⁾, wenn man die von der Gesetzeskraft der *Decrete* und *Rescripte* sprechenden Stellen der römischen Juristen unbefangen betrachtet. Gajus führt sie bei den Rechtsquellen auf; wie er bei den *Rebisciten* bemerkt: *legibus exaequata sunt*, bei dem *Senatusconsultum*: *legis vicem obtinet*, so wiederholt er unmittelbar darauf dieselbe Be-

merkung für die *Constitutionen*: *decreta, edicta, epistolae*; kann läßt sich denken, daß er hier auf einmal den Ausdruck in einem anderen Sinne genommen hätte, ohne auch nur eine leise Andeutung dieser Abweichung; ja noch mehr, er stellt die einzelnen Arten der *Constitutionen*, noch dazu in der angegebenen Ordnung, zusammen, und sollte nun von diesen insgesammt etwas ausgesprochen haben, was von der ersten und dritten ganz anders zu verstehen sein sollte, als von der zweiten? Und Ulpian in seinen *Institutionen* (siehe die Stelle in der Note 9), indem er mit den Worten anfängt: *Quod principi placuit, legis habet vigorem*, zählt die einzelnen Arten auf, deren jede *legem esse constat*, und fügt, was entscheidend ist, hinzu: *plane ex his quaedam sunt personales, nec ad exemplum trahuntur*. Nach Savigny's Ansicht müßten dies nun gerade die *Decrete* und *Rescripte* sein; es ist dies aber nicht der Fall; denn Ulpian sagt selbst, was er darunter versteht: *nam quod princeps alicui ob merita indulget, vel si quam poenam irrogavit, vel si cui sine exemplo subvenit, personam non egreditur*¹³⁾. Ohne Zweifel behauptet Ulpian damit von den meisten *Decreten* und *Rescripten*, und zwar in ihrem *legis vigor*, das Gegentheil, das „ad exemplum trahi,“ das „personam egredi.“ Bestätigt wird dies durch eine Verordnung Justinian's, wo er gegen die Verordnungen früherer Kaiser, welche später zu erwähnen sind, denselben eine gesetzliche Wirkung nicht bloß in dem einzelnen Falle, sondern auch für andere gleichartige Fälle beilegt, mit der Bemerkung, daß dies auch die alten Juristen unzweideutig behauptet hätten¹⁴⁾. Die Gesetzeskraft, *legis vigor*, kann auch für die *Decrete* füglich nicht etwas Anderes bedeuten, als was Justinian ausdrücklich bestimmt hat. Savigny selbst findet den Ausdruck: *legis vigor* nicht passend gewählt, wenn damit nichts Anderes, als die Eigenschaft einer rechtskräftigen richterlichen Entscheidung habe bezeichnet werden sollen. Er erklärt es aus der Außerordentlichkeit der Jurisdiction des Kaisers, worauf der alte Begriff der *res judicata* nicht unmittelbar anzuwenden war. Aber die Vergleichung damit stand doch frei, und es ist nicht glaublich, daß man diese verschmäht habe, um eine unpassende Vergleichung zu wählen. Natürlich könnte die Sache so erklärt werden, daß während an die *decreta* eines Magistrats nach altem Rechte kein Anderer gebunden war, als derjenige, welcher sie erlassen hatte, dies bei den *decreta principis* anders sein sollte, und man dies durch *legis vigor* ausgedrückt habe. In demselben Sinne heißt es von dem Urtheil des *judex*: *sententia jus facit*¹⁵⁾. Allein dieser Ausdruck, wo er von einem Urtheil (*sententia*) gebraucht wird, bezeichnet eine Wirkung desselben über den einzelnen Rechtsstreit und über

10) L. 7. C. I., 23. Ueber die *pragmaticae sanctiones* vergl. besonders Boehmer, *Exercit. ad Pand. Lib. I. Exerc. 12. C. 1.* 11) Savigny, *System des heutigen röm. Rechts*. Bd. 1. §. 28. Rechtliche, nur unbestimmter gehaltene, Meinungen haben schon früher Manche vertheidigt, z. B. Glück, *Ed. der Pand.* Bd. 1. §. 96. Guyet, Ueber die *Rescripte* der röm. Imperatoren hinsichtlich ihrer Bedeutung und der bei ihnen stattfindenden Auslegung (in den *Abhandl. aus dem Gebiet des Civilr.* 1829. Num. 4) nimmt die Gesetzeskraft nicht von allen *Rescripten* an, ohne eine Grenze anzugeben. 12) Vergl. besonders Pacht, *Constitutionen*. Bd. 1. §. 111.

13) L. I. §. 2. D. I., 4. 14) L. 12. C. I., 14. 15) Ueber den Ausdruck *ius facere* vergl. L. 9. D. I., 3, wo es heißt „non ambigitur, senatum jus facere posse.“ Hier soll er ausdrücken: *Senatusconsultum vicem legis obtinet*.

aus dem Inhalte der Entscheidung vorzüglich beantwortet werden mußte, so war es möglich, daß man Verordnungen unter die Classe der *personales constitutiones* stellte, bei welchen der Kaiser selbst vielleicht an eine solche Beschränkung nicht gedacht hatte²⁰⁾. Die Rescripte, bei welchen es unzweifelhaft war, daß sie einen allgemeinen anwendbaren Rechtsatz aussprachen, konnte man *generalia rescripta*, im Gegensatz zu den *personalia* nennen, und wirklich wird dieser Ausdruck bisweilen so gebraucht, daß er in diesem Sinne zu verstehen ist; besonders geschah dies, wenn das Rescript diese Eigenschaft auch äußerlich dadurch kund gab, daß es der Rechtsatz selbst in einem besonderen Satze der nun zugleich davon zu machenden Anwendung gegenüber stellte²¹⁾. War nun die erste Frage für die weitere Anwendbarkeit der Verordnung entschieden, so war eine fernere Frage 2) die, welchen Umfang diese weitere Anwendung haben sollte, welche Momente des in den Decreten oder Rescripten entschiedenen Falles auch in den weiteren Fällen vorhanden sein mußten, um hierauf denselben Rechtsatz anwenden zu können, und ob hiernach der Kreis seiner Anwendung weiter oder enger sei. Auch zur Bezeichnung dieser Beschaffenheit des Rescripts, daß seine weitere Anwendung eine allgemeinere sei, als bloß auf Fälle speciell gleicher Art, gebrauchte man den Ausdruck *generale*, und auch diese Beschaffenheit konnte sich schon aus der äußeren Form des Rescripts ergeben²²⁾. Nach dem schon früher Bemerkten waren von allen Arten von Verordnungen die *decreta* und *rescripta* am häufigsten. Ihrer Veranlassung nach war ihre Zahl sehr groß, schon für ein Jahr machten die dem Kaiser durch Appellationen und Suppliken vorgelegten Proceße und Rechtsfragen eine bedeutende Zahl aus. Natürlich war der Inhalt vieler solcher Erlasse, auch von den

personellen abgesehen, nicht von allgemeinerem Interesse; aber auch die Zahl derjenigen, deren Kenntniß wichtig war, indem sie einen nicht unzweifelhaften Rechtsatz bestätigten oder einen neuen einführten, war bedeutend, wie sich aus deren Anführung in den Schriften der Juristen und aus den Sammlungen derselben ergibt, von welchen später zu handeln sein wird. Dieser Umstand scheint zwar für ihre weitere Anwendung, wenn sie auch theoretisch feststand, ein praktisches Hinderniß gewesen zu sein, weil es unmöglich scheint, sich Kenntniß dieser Verordnungen zu verschaffen, welche in so bedeutender Anzahl jährlich an einzelne Beamten oder gar an Privatpersonen erlassen wurden. Allein dies erklärt sich befriedigend daraus, daß die Juristen jede weitere Anwendung vermittelten; in ihren Schriften fanden die Richter, wie das Resultat der übrigen Rechtsquellen, so auch diese vor. Wahrscheinlich bestand zu ihrer Bekanntmachung an die Juristen, namentlich zunächst an die mit höherer Auctorität bekleideten, eine officielle Einrichtung, da den Kaisern selbst daran liegen mußte, die Constitutionen, deren allgemeinere Anwendung sie wollten, in den Händen der Juristen zu wissen. In vielen Fällen war aber eine solche Mittheilung gar nicht nöthig, da die angesehensten Juristen als Mitglieder des kaiserlichen Staatsrechts an der Entstehung solcher Constitutionen selbst Theil nahmen. Betrachtet man noch den Einfluß dieser von den Kaisern unmittelbar ausgehenden Gesetzgebung im Vergleich zu dem der Gesetzgebung des Volkes und des Senates während der Zeit der heidnischen Kaiser, so zeigt sich folgender Unterschied, welcher sich aus der Formverschiedenheit beider genügend erklärt. Die Einwirkung der Constitutionen ist auf der einen Seite viel umfassender, als die jener anderen Gesetze, deren Zahl an sich nicht gering ist, aber im Verhältniß zu der den Constitutionen der Natur der Sache nach sehr unbedeutend erscheint. Viele Decrete und Rescripte (welche die überwiegende Classe der Constitutionen bildeten) waren allerdings ohne bleibenden Einfluß auf das Recht, nämlich diejenigen, welche Rechtsätze anwendeten, deren Vorhandensein keinem begründeten Zweifel unterlag, sodas sie zu ihrer Feststellung Nichts beitrugen. Aber es blieb nach Abzug dieser (und selbstverständlich der persönlichen Constitutionen) noch eine sehr bedeutende Anzahl solcher übrig, welche, indem sie sich von ihrer natürlichen Bestimmung, das bestehende Recht auszusprechen, nicht entfernten, doch durch Feststellung von entweder an sich oder in dem Umfange ihrer Anwendung ungewissen und bestrittenen Rechtsätzen auf das Recht einwirkten, und so dasselbe fortbildeten und sicherten. Endlich gab es auch Fälle, wo die Kaiser die Entscheidung einer einzelnen ihnen vorgelegten Rechtsache zur Einführung neuer Rechtsätze benutzten. Dies war nicht die ursprüngliche Bestimmung der Decrete und Rescripte; als Richter hatte der Kaiser, wie jeder andere Richter, nach dem bestehenden Rechte zu entscheiden, keinen neuen Rechtsatz aufzustellen, und bei den Rechtsbelehrungen erwartete man von ihm Auskunft über das geltende Recht, um es auf den gegebenen Fall anzuwenden, nicht ein

20) Kaiser Macrinus (s. *Capitolin. Macrin.* 13) beschwerte sich eben darüber, daß die Juristen diese ihre Aufgabe nicht überall gehörig erfüllten und die Rescripte nicht auschieden, *quae ad gratiam composita viderentur*; deshalb wollte er die Gesetzeskraft der Rescripte lieber überhaupt aufheben. 21) Beispiele in L. 89. §. 1. D. XXXV, 2. L. 1. §. 3. D. XXVI, 4. L. 9. §. 2. D. XXVIII, 5. L. 1. §. 2. D. XI, 4. Aus dieser letzten Stelle und L. 3. §. 5. D. XLVII, 12 entlehnt Savigny, *Syst. des heutigen röm. Rechts.* Bd. 1. S. 131 die Bedeutung des Ausdruckes *generalia rescripta*, daß es Circularrescripte seien, welche zu gleicher Zeit an viele Behörden gerichtet waren und öffentlich bekannt gemacht wurden. In der zweiten Stelle heißen aber die fraglichen Rescripte *generalia rescripta* von ihrer allgemeinen Anwendung, welche Allgemeinheit in dem fraglichen Falle so absolut war, daß man keine particularen Abweichungen zuließ; s. Buchta, *Institutionen.* Bd. 1. §. 111. Note q. Aber auch die erste Stelle enthält außer den Worten: *generalis epistola* keinen Grund für jene Annahme. Ueberdies würde diese Ansicht voraussetzen, daß die Kaiser Rescripte an Beamte ohne Anfrage erlassen hätten, wovon sich aber unter den heidnischen Kaisern keine Spur findet. Erst die christlichen Kaiser erließen ihre Gesetze (*edicta*) an die höchsten Behörden des Reiches, welche sie dann den ihnen untergebenen Beamten weiter mittheilten hatten. Dieser Umstand hat Savigny zu jener Annahme bewogen; dies ist aber von dem hier fraglichen Gegenstande ganz verschieden. 22) Ein interessantes Beispiel gibt L. 9. §. 5. D. XXII, 6, worin Papinian ein Rescript von Sept. Severus und Antoninus Caracalla in dieser Weise auslegt und dessen weitere Anwendung vorbereitet.

Recht für künftige Fälle. Aber diese Schranke war zu schwach, als daß sie gegen die Machtvollkommenheit des Kaisers ausgehalten hätte. In manchen Fällen unterlag es nach den Umständen keinem Bedenken, statt des bisherigen Rechts ein neues Gesetz sofort zu geben und es auf den schon vorliegenden Fall anzuwenden, da ja unter Umständen der Gesetzgeber ohne Tadel die Rückanwendung des Gesetzes auf frühere Fälle bestimmen kann. Dessen setzte man sich auch, wo ein gewisserhafter Sinn dieses Verfahren für bedenklich halten konnte, über die Unbilligkeit, eine neue Vorschrift durch sofortige Anwendung auf ein Rechtsverhältnis, bei dessen Entstehung man ein anderes Recht im Auge gehabt hatte, aufzustellen, ohne Weiteres hinweg. War nun aber auf der einen Seite die Einwirkung der Constitutionen häufiger, als die sonstige Gesetzgebung, so war sie auf der anderen Seite viel weniger durchgreifend; es kamen nicht so eindruckende Rechtsänderungen durch die Constitutionen zu Stande, als durch Volks- und Senatschlüsse. Modificationen einzelner Punkte erfolgten vielfach durch jene Constitutionen und kamen unter der vorher erwähnten ermäßigenden Mitwirkung der Juristen zur Wirksamkeit; aber Umgestaltungen von Rechtsinstituten, wie sie in der Form von Volks- und Senatschlüssen vorgenommen wurden, kamen auf dem Wege der Decrete und Rescripte niemals vor. — Bisher ist von den Constitutionen zur Zeit der heidnischen Kaiser die Rede gewesen; es sind nun dieselben zur Zeit der christlichen Kaiser zu betrachten. Die völlige Veränderung, welche seit Constantin mit den Zuständen des Staates und Volkes vorging, hatte auch einen entschiedenen hervortretenden Einfluß auf das Recht. Ungeachtet des großen Umfanges des römischen Reiches, ungeachtet der so verschiedenen in demselben begriffenen Nationen, hatte doch die römische und italische Nationalität bisher in öffentlichen Dingen das Uebergewicht gehabt. Dieses Uebergewicht war nun verschwunden, oder es lag nur noch in den Einrichtungen, welche aus den früheren Zuständen in die neueren herübergenommen wurden, und vorzüglich in dem der gegenwärtigen Periode von der vorigen überlieferten Rechte. Dem neuen römischen Reiche seit Constantin, von welchem Rom und Italien nicht mehr das Haupt, sondern nur ein zugeordnetes Glied war, ist das römische Recht, wenn man von seiner particularen Bedeutung für jene Theile des Reiches absteht, ebenso wol ein fremdes gewesen, als für die germanischen Völker, auf welche es in dem späteren Mittelalter übertragen wurde. Im römischen Rechte, wie es durch die classischen Juristen des vorigen Zeitraums ausgebildet worden war, lag ein allgemeines Element, welches sich den verschiedensten Nationalitäten, wenn sie eine gewisse Stufe der Bildung erlangt hatten, anpaßte. Auf der anderen Seite enthielt es noch immer viel eigenthümliches, nationell römisches, welches, den Römern angeboren und heimisch, andern Nationen vielfach unbequem und drückend werden mußte. In der Entfernung dieser individuellen Bestandtheile des Rechts lag hauptsächlich die Aufgabe der Rechtsbildung in diesem Zeitraume. Anfangs war in Rom das eigent-

lich römische Recht, *jus civile*, ausschließlich herrschend gewesen; neben dasselbe trat zur Zeit des Freistaates das allgemeinere Element des *jus gentium*, noch mehr wie ein geduldetes, welches Verhältniß sich in der untergeordneteren Stellung des Organs, in welchem es sich herabildete, der prätorischen Edicte, ausdrückt. Durch die römischen Juristen kam das *jus gentium* zu gleichem Rechte mit dem *jus civile*; ihnen ist die *naturalis ratio* ein ebenso mächtiges Princip, wie die *civilis*, und in dieser Ausgleichung beider Principe liegt die Vollendung des römischen Rechts als römischen. Unter den Völkern und Regierungen, welche in diesem Zeitraume das römische Reich fortsetzten, mußte das allgemeine Element, als das der Fortdauer des Rechts über das Leben der einzelnen Nation hinaus günstige, die Oberhand erhalten, das streng nationale mußte allmählig verschwinden. Am anschaulichsten zeigt sich dies in den Rechtsformen, als den sichtbarsten Thätigkeiten des Volksgeistes, der *mancipatio*, in *jure cessio* u. s. w., deren Rolle im älteren römischen Rechte so bedeutend gewesen war, und an deren Stelle allgemeinere, keiner Nation eigenthümliche Formen traten. Die alten Ständesunterschiede der *cives Romani*, *Latini*, *peregrini*, verschwanden; damit verlor der Unterschied zwischen *jus civile* und *jus gentium* seine praktische Bedeutung. Wo im früheren Rechte die Rechtsverhältnisse eine doppelte Gestalt erhalten hatten, nach dem einen und dem anderen Rechte, da konnte nunmehr ein einfaches Rechtsinstitut entstehen, was jene beiden in sich beschloß, und regelmäßig nach den Grundsätzen, welche dem Institut des allgemeineren Rechtselements entlehnt waren, sich bildete. Unter den auf das Recht Einfluß übenden Momenten nimmt nicht weniger das in die öffentlichen Zustände hervortretende Christenthum eine Stelle ein. Zwar hat man diesen Einfluß auf die Rechtsbildung dieses Zeitraumes in Abrede gestellt, oder wenigstens ihn für sehr unbedeutend erklärt und auf einige Einzelheiten beschränken wollen. Diese Meinung ist dadurch entstanden, daß man bloß Einzelheiten in das Auge gefaßt und hier wieder solche hervorgehoben hat, von denen man meinte, sie hätten vor Allem, wenn das Christenthum jenen Einfluß gehabt hätte, eine andere Gestalt annehmen müssen, wie namentlich die Sklaverei, deren Fortdauer dem Geiste des Christenthums widerstrebe. Zur Gewinnung einer richtigen Ansicht muß man die Gewalt erwägen, welche eine lebendige, das menschliche Gemüth wirklich bewegende, nicht etwa schon abgestorbene und nur in ouden Traditionen sich fortbewegende Religion besitzt. Daß das Christenthum eine solche Macht hat, kann den unermesslichen Wirkungen gegenüber, welche es gehabt hat, nicht bezweifelt werden. Es ist überhaupt undenkbar, daß die religiöse Richtung der Völker nicht auch auf ihre Rechtsansichten Einfluß äußere. Die Resultate dieses Einflusses allerdings werden durch das Maß geistiger Kraft, welches die Natur den Menschen, auf welche er geübt wird, gegeben oder gelassen hat, modificirt und bestimmt werden, eben deshalb aber ist man nicht berechtigt, den Einfluß zu leugnen, weil er in den damaligen Rechtszuständen keinen so'ort sichtbaren,

überraschenden Erfolg gehabt hat. Es waren doch christliche Ansichten, von welchen die Gesetzgeber getrieben wurden, wenn auch unter ihren ungeschickten Händen oft eine Wirkung hervorging, welche ihren Ursprung kaum ahnen ließ, oder wenn die Macht der Gewohnheit, die Berechnung des eigenen Interesse oder der Widerstand der überkommenen Zustände sie verhinderte, bis an das Ziel durchzubringen. Zu den Ursachen der Rechtsänderungen gehört endlich auch die veränderte Verfassung; aus ihr folgte die Umgestaltung der Gerichtsverfassung, mit dieser die des gerichtlichen Verfahrens selbst, womit wieder nicht wenige Modificationen des Privatrechts zusammenhängen. So haben also die veränderte Stellung der Nationalitäten, der Einfluß der neuen Religion, und die Umgestaltung des Staates und seiner Verwaltung nothwendig zu vielfachen Veränderungen des Rechts geführt. Was nun die Rechtsquellen anlangt, wodurch diese Veränderungen verwirklicht, die neuen, in dieser Periode entstandenen Rechtsätze hervorgebracht worden sind, so könnte man zunächst an die unmittelbare Wirkung der nationalen Ueberzeugung denken, also an die Entstehung dieser neuen Rechtsätze durch allgemeines Gewohnheitsrecht. Die erste Voraussetzung eines solchen Gewohnheitsrechts, eine gemeinsame Rechtsüberzeugung aber war damals nicht vorhanden. Das römische Reich bestand aus sehr verschiedenen Nationen, von welchen keine einzelne mehr das Uebergewicht hatte, daß ihre rechtliche Ueberzeugung als gemeines Recht gegolten hätte. Nur das war allen diesen Völkern gemein, daß sie keine Römer waren und von dem individuell Römischen, besonders wo es in einzelnen äußeren Einrichtungen hervortrat, abgestoßen wurden. Die negative Wirkung hatte also diese Rechtsquelle, daß manche Rechtsätze dadurch gleichmäßig außer Gebrauch gesetzt wurden. Positives aber zu setzen und als ein gemeinsames im Reiche hervorzubringen, dazu war die unter diesen Völkern etwa bestehende Verwandtschaft zu weit und zu wenig intensiv. Die Fortbildung des Rechts würde dasselbe, dem Gewohnheitsrechte überlassen, in lauter particulare Rechte aufgelöst haben. Die zweite Quelle, wodurch das Recht im Sinne und nach den Bedürfnissen dieser Zeit hätte fortgebildet werden können, wäre die Wissenschaft gewesen, für deren Thätigkeit die Verschiedenheit der Nationalitäten kein Hinderniß geworden wäre. Es gab aber keine Wissenschaft mehr. Zwar gab es noch eine juristische Literatur, aber ihre Ueberbleibsel beweisen entschieden, daß es mit der wahren Jurisprudenz vorüber war. Die juristischen Schriften dieses Zeitraums sind Compilationen aus Gesetzen und den Werken der früheren Juristen (z. B. die *Consultatio veteris Jcti*, die *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum*, die *Vaticana fragmenta*); die eigene That der Verfasser, wenn sie sich überall darauf einlassen, ist ohne Werth. Es fehlte zwar nicht an Rechtsschulen, welche an verschiedenen Orten des Reiches entstanden und sich eines großen Besuches von Seiten solcher, welche sich zu dem Staatsdienste vorbereiteten, erfreuten. Es schien sogar das Rechtsstudium jetzt, äußerlich betrachtet, einen großen Aufschwung

genommen zu haben; die Schulen nahmen einen ganz anderen Rang ein, als in der Zeit der heidnischen Kaiser; sie waren, wenigstens zum Theil, öffentliche Anstalten geworden; die Regierung zog sie unter ihre Aufsicht, stellte die Lehrer an, gab ihnen Besoldungen und Titel, und erließ Studienpläne. Dessenungeachtet fehlte es am wissenschaftlichen Sinne und Talente. Die productive Kraft, welche das Kennzeichen der wahren Wissenschaft ist, war erloschen; das höchste Ziel war, den Buchstaben des Ueberlieferten für den unmittelbaren Gebrauch dem Gedächtniß einzuprägen, und ihn gelegentlich mit einigen gelehrten Notizen auszuschnücken. Daß es keine Uebertreibung ist, wenn der damaligen Zeit alle eigentliche Rechtswissenschaft geradezu abgesprochen wird, ergibt sich nicht bloß aus den allgemeinen Zuständen derselben, mit welchen dies in vollkommener Uebereinstimmung steht, und aus den juristischen Erzeugnissen selbst, sondern es ist darüber auch das Zeugniß eines Kaisers vorhanden, welches um so mehr Bedeutung hat, je weniger eine ängstliche Bescheidenheit in der Würdigung der damaligen Verhältnisse den Charakter der officiellen Sprache ausmacht. Theodosius II. sagt in der Verordnung, wodurch er seinen Coder promulgirte²³⁾: „*Saepe nostra clementia dubitavit, quae causa faceret, ut tantis propositis praemiis, quibus artes et studia nutriuntur, tam pauci raroque extiterint, qui plena juris civilis scientia ditarentur, et in tanto lucubrationum tristi pallore vix unus aut alter receperit soliditatem perfectae doctrinae.*“ Der Kaiser sucht den Grund in der Menge der Bücher, welche man zu lesen habe, in der großen Zahl der kaiserlichen Constitutionen, welche man nur mit Mühe erlangen könne, was seiner Meinung nach jenen betrübten Mangel an gründlichen Rechtskenntnissen verursacht habe. Er überläßt sich der Hoffnung, daß mittel seiner Gesefssammlung dieses Alles von Grund aus anders werden würde²⁴⁾; eine Hoffnung, welche aber nicht erfüllt worden ist. Nur Eine Rechtsquelle bleibt übrig, von welcher sich die Fortbildung des Rechts auf dem Grunde der nationalen und Zeitbedürfnisse für das gesammte Reich erwarten ließ, nämlich die Auctorität der gesetzgebenden Gewalt. Diese Quelle bewies denn auch eine über das Maß der früheren Zeit weit hinausgehende Fruchtbarkeit. Von Constantin bis zu Theodosius II., in einem Zeitraume von 130 Jahren, war die Zahl der allgemeinen Gesetze schon so groß geworden, daß durch deren Sammlung, mit vielen Weglassungen und Abfäzungen, ein Gesetzbuch von beträchtlichem Umfange (der Theodosianische Coder) gemacht werden konnte. Darin sind nicht einmal die Gesetze der Regierung Diocletian's begriffen, von welchen noch in dem Justinianischen Coder 1247 Constitutionen vorhanden sind. Das Zeitalter der christlichen Kaiser seit Constantin ist das der äußeren Blüthe, d. h. einer unablässigen Thätigkeit der Gesetzgebung. Die Kaiser zogen die ganze Rechts-

23) Const. de Theodosiani Codicis auctoritate pr. (von 428).

24) Const. cit. §. 1.

entstehung, so viel nur möglich war, an sich. Entstand eine Bedenklichkeit über die Anwendung eines Gesetzes, so sollte man an den Kaiser berichten, damit dieser nachhelfe und etwa eine Modification der Anwendung durch seine Interpretation bestimme; der Kaiser allein sollte zu einer solchen Interpretation berechtigt sein; der Einfluß der Juristen war mit diesem weggefallen²⁵⁾. Die Gesetzgebung hatte in diesem Zeitraume ein weites Feld vor sich, wie bereits früher bemerkt wurde. Was die Lösung ihrer Aufgabe betrifft, so finden sich im Einzelnen nicht wenige gute, den Ansprüchen der damaligen Verhältnisse angemessene Gesetze, bei welchen der Gesetzgeber die durch den zu behandelnden Stoff und den Mangel einer wissenschaftlichen Durchdringung desselben sich darbietenden Schwierigkeiten durch einen glücklichen Takt und ein richtiges Gefühl, so weit es möglich war, überwand. Ein Hinderniß, welches den Erfolg des auch zweckmäßigen Gesetzes vereiteln oder verkümmern konnte, blieb immer noch die Untüchtigkeit oder das Widerstreben derjenigen, welche das Gesetz anwenden und ihm erst dadurch ein lebendiges Dasein verschaffen sollten, und an dieser Klippe sind manche jener guten Gesetze gescheitert. Neben diesen aber findet sich eine große Menge Gesetze, in welchen die geistige Unfähigkeit und Rathlosigkeit jener Zeit sich vollständig abspiegelt. Gelang es auch den Kaisern, bei der Gesetzgebung der tüchtigsten Männer ihrer Zeit sich zu bedienen, so konnten doch selbst die Besten unter ihnen keinen Vergleich mit denjenigen aushalten, welche die heidnischen Kaiser zu Rathe gezogen hatten, und nicht selten stellte der unaufhörliche Wechsel der Ämter und der Parteien die untüchtigeren an die Spitze der Geschäfte, sodaß sich unter der Regierung desselben Kaisers gute und schlechte Verordnungen, welche schnell auf einander folgen, treffen. Ungeschick in der Wahl der Mittel für den Zweck, Inconsequenz bei den Abänderungen des bestehenden Rechts, unsicheres Hin- und Herschwanken, sodaß bisweilen unter derselben Regierung das Recht mehrere Male hinsichtlich desselben Punktes geändert wird, neben großer Annäherung; allgemeine Ausprüche, deren nähere Bestimmung dem guten Glück überlassen wird, Modification von Einzelheiten, wo es, bei einmal beabsichtigter Aenderung, einer durchgreifenden Reform bedurft hätte — das sind die Eindrücke, welche die große Masse der damaligen Gesetze macht. Oft ist es Unfähigkeit, welche diese Resultate hervorgebracht hat, oft aber auch außerdem die Scheu, den wahren Grund des Uebels zu berühren, die Abneigung, eine Hilfe auf Kosten des eigenen Interesse, auch wol nur des eingebildeten, zu gewähren. In

25) L. 9. C. I, 14: „— si quid vero in iisdem legibus lutum fortassis obscurius fuerit, oportet id ab imperatoria interpretatione patet fieri, duritiamque legum nostrae humanitati incongruam emendari.“ L. 12. C. eod.: „— si enim in praesenti leges condere soli imperatori concessum est, et leges interpretari solo dignum imperio esse oportet — tam conditor, quam interpres legum solus imperator iuste existimabitur, nihil hac lege derogante veteris juris conditoribus, quia et eis hac majestas imperialis permisit.“

solchen Fällen stößt man auf jene widerwärtige Herchelei, welche mit schönen moralischen Redensarten das fremde Gland und die eigene Schuld zudecken soll. Gleichartig mit dem Inhalte ist der Ausdruck und die Sprache. Die meisten Gesetze von Constantin an sind schlecht geschrieben und in jenem schwülstigen Styl, dessen übel angebrachte rednerische Floskeln die Gedankenarmuth kundgeben, abgefaßt. Eine außerordentliche Weitschweifigkeit erschwert das Verständniß eines an sich einfachen Gedankens, und macht diese Gesetze zu peinlichen Aufgaben für die Auslegung, oder wenigstens zu unerquicklichen für das Studium. Glücklicher Weise ist der Werth des römischen Rechts unabhängig von demjenigen, was die Kaiser dieses Zeitraumes verordneten; er liegt in demjenigen, was durch die classischen Juristen des vorigen Zeitraumes festgestellt und begründet worden ist. Die Aufgabe der Kaiser war, durch die nöthigen Modificationen das römische Recht den Sitten und Einrichtungen ihrer Zeit anzupassen, und durch Entfernung dessen, was sich überlebt hatte, durch eine den Verhältnissen angemessene Umbildung mancher Rechtsinstitute oder mancher Seiten derselben seinen Uebergang auf andere Nationen zu vermitteln. Dieses überall in der rechten Weise zu thun, dazu mangelte ihrer Zeit die hinreichende Einsicht. Was die Form der Gesetzgebung anlangt, so ist seit Constantin der Kaiser nicht bloß factisch, sondern auch rechtlich der alleinige Gesetzgeber; eine Gesetzgebung des Senats existirt nicht mehr. Für die kaiserlichen Gesetze behielt man neben dem Namen *leges* noch die alte Benennung: *principum constitutiones* bei. Auch ihre verschiedenen Formen bezeichnete man noch mit den alten Ansdrücken: *edicta*, *decreta*, *rescripta*. Nur von den *mandata* ist bis auf Justinian, und von *orationes* als Gesetzen gar nicht mehr die Rede. *Edicta* oder *leges edictales* hießen jetzt die Gesetze, welche zu dem Zwecke erlassen wurden, um eine Bestimmung von allgemeinerer Anwendung, also einen Rechtsatz festzustellen und zu verkündigen. An die alten *edicta magistratum*, an welche die *Edicte* der heidnischen Kaiser sich angeschlossen, darf man diese Gesetze nicht anknüpfen; es ist nur derselbe Name für eine ganz andere Sache²⁶⁾. Der Sache nach sind sie vielmehr aus den früheren *orationes* hervorgegangen. Der Kaiser richtete diese Gesetze entweder an das Volk schlechtweg (in der Ueberschrift *ad populum*, *ad omnes populos*), oder an den Senat, welchem sie durch einen Consul verkündigt wurden, oder an die Beamten. Im letzten Falle wurde das Gesetz an die höchsten Reichsbeamten gerichtet, an die *Praefecti praetorio* und *urbi*, welche es sodann an die ihnen untergeordneten Stellen weiter zu publiciren hatten²⁷⁾. Alle *Edicte* waren

26) So Buchta, Institutionen. Bd. I. §. 131. Dagegen inüpft Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. I. §. 23 hinsichtlich der *Edicte* überhaupt, auch für diesen Zeitraum, an die *edicta magistratum* an. 27) Die meisten *Edicte* sind von dieser Beschaffenheit und haben daher in den Sammlungen die Ueberschrift an eine solche Oberbehörde. Man darf sie deshalb nicht für *Rescripte* halten. Sie sind keine *Edicte* im älteren Sinne, welche es überhaupt nicht mehr gab; auch die *Edicte ad senatum* und *ad populum* sind nur *Edicte* im Sinne dieses Zeitraumes.

leges generales, d. h. Gesetze, welchen eine weitere Anwendung, als für eine einzelne Person oder einen concreten Fall bestimmt war, mochte übrigens die Gattung von Personen und Fällen, für welche sie bestimmt waren, sehr viele oder sehr wenige Species umfassen. Der Begriff der decreta und rescripta ist nicht verändert. Die decreta sind in Folge der neueren Gerichtsverfassung und ihrer weiteren Entwicklung seltener, als unter den heidnischen Kaisern, weil die Fälle, wo der Kaiser selbst in höchster Instanz zu Gericht saß und entschied, mehr und mehr beschränkt wurden; doch blieben sie noch fortwährend in Uebung. Die kaiserlichen Rescripte werden noch, wie in dem vorigen Zeitraume, veranlaßt, theils durch Relationen der Beamten, theils durch Bittschriften der Parteien. Niemand sollte auf die adnotatio (die kurzgefaßte Resolution) sich beziehen dürfen, sondern nur auf ein besonders ausgefertigtes Rescript²⁸⁾, und auf ein solches nur, wenn es mit dem sacrum encaustum, einer purpurrothen Flüssigkeit, deren Gebrauch anderen Personen bei schwerer Strafe untersagt war, unterzeichnet sei²⁹⁾. Schon früher ist bemerkt worden, daß in dem vorigen Zeitraume die Kaiser durch die Rescripte mehr, als durch irgend eine andere Form ihrer Gesetzgebung auf die Fortbildung des Rechts einwirkten, nämlich durch diejenigen, welche nicht bloße personales constitutiones waren, sondern einen Rechtsfaß aussprachen und anwendeten. Ebenso wurde bemerkt, daß die Bedenklichkeiten, welche der Gebrauch dieser Form erregen konnte, durch den Einfluß der Juristen und ihrer Interpretation auf die Anwendung der Rescripte in gleichen Fällen beseitigt wurden. Noch unter Diocletian ist es bei jenem Herkommen geblieben, indem unter den 1247 Constitutionen, welche von ihm im Justinianischen Codex stehen, sich 1220 Rescripte befinden. Seit Constantin änderte sich dies; die Kaiser wählten für ihre Gesetzgebung die neue Form der Edicte, welche für die eingreifenderen, zum Theil gewaltsamen Veränderungen des Rechts in der That die allein passende war, wie unter gleichen Umständen ihre Vorgänger der Senatus-consulte und orationes sich bedient hatten. Die Rescripte und Decrete der Kaiser vor Constantin enthielten einen nicht unbedeutlichen Theil des geltenden Rechts, welchen man durch Sammlungen dem Gebrauche zugänglich machte. Daran, daß die Kaiser auf ihre Rescripte und Decrete denselben Werth, als Zeugnisse des bestehenden Rechts, welches darin auf einzelne Fälle angewendet wurde, legten und sie den Richtern empfahlen, denselben Gebrauch davon auf gleiche Fälle, wie von jenen älteren, zu machen, konnten sie zwei Gründe zurückhalten. Der eine war der Mangel eines Organs, welches, wie früher die Juristen, die Richter über die richtige Anwendung belehrt, das Wesentliche von dem Zufälligen, die Regel von der persönlichen Concession geschieden hätte, und das Mißtrauen in die Fähigkeit der Beamten, dies selbst auf die rechte Art zu thun. Der andere Grund war das Bewußtsein, daß auch in den Fällen, wo eine

Entscheidung nach dem bestehenden Rechte, nicht eine personalis constitutio zu erwarten gewesen wäre, ihre Entscheidungen häufig vor individuellen Rücksichten eingegeben und überhaupt von einer Beschaffenheit waren, welche eine Berufung darauf in ähnlichen Fällen nicht wünschenswerth machte. So fanden sich Arcadius und Honorius veranlaßt, im J. 398 die weitere Anwendung aller Rescripte über den Fall hinaus, für welchen sie erlassen sind, zu verbieten. Sie nennen nur die rescripta ad constitutionem, auf Berichte und Anfragen der Beamten, weil vielleicht schon vorher dieser Grundsatz in Bezug auf die übrigen feststand, während jene durch ihre Fassung den Edicten am nächsten standen, und deshalb die allgemeinere Anwendbarkeit noch bis dahin behalten hatten³⁰⁾. Dasselbe wiederholte Theodosius II. und Valentinian III., indem sie zugleich die genaue Beobachtung der Rescripte in den Fällen, für welche sie gegeben sind, einschärften³¹⁾. In diesen Gesetzen, so wie sie uns überliefert sind, scheint von den Decreten nicht ausdrücklich die Rede zu sein. Es ist aber im Allgemeinen wahrscheinlich, daß man auch ihnen die allgemeinere Gültigkeit entzog, und es wird dies durch die Äußerungen eines sogleich näher zu erwähnenden Gesetzes bestätigt. In der That aber ist die Richterwähnung der Decrete, wenigstens des hauptsächlichsten Falles derselben, der kaiserlichen Entscheidung auf eingewendete Appellation, nur scheinbar. Diese, früher in der besonderen Form eines Decrets gegebene Entscheidung erfolgte nämlich nach dem neueren Appellationsverfahren seit Constantin in der Form eines Rescripts³²⁾, und wurde durch einen Bericht des Richters, von dessen Erkenntniß appellirt wurde, also durch eine consultatio (post sententiam) eingeleitet, sodas der größte Theil der kaiserlichen Decrete der Form nach selbst unter die Rescripte fällt. Schienen auch hierdurch die Edicte als die einzigen leges generales anerkannt, so war es doch nicht die Absicht der Kaiser, darauf, in Rescripten eine allgemein zu befolgende Vorschrift zu erlassen, ganz zu verzichten. Auch darüber haben die zuletzt genannten Kaiser eine Bestimmung getroffen³³⁾. Als eine lex generalis soll nicht bloß ein allgemeines, namentlich an den Senat oder an alle Behörden verkündigtes Gesetz (ein eigentliches Edict), sondern auch eine Verfügung, welche nicht motu proprio, vielmehr auf eine Bittschrift, oder auf einen Bericht, überhaupt bei Gelegenheit eines Rechtsstreites erlassen worden ist, kurz ein Rescript oder Decret eine allgemeinere Anwendbarkeit haben, wenn darin ausdrücklich gesagt ist, daß es auf ähnliche Fälle angewendet werden solle, oder kürzer, daß es für Alle gelte, oder noch kürzer, daß es eine lex generalis sei, oder endlich, wenn es sich selbst ein Edict nenne

28) L. 1. Th. C. I, 2. 29) L. 6. C. I, 28.

30) L. 11. Th. C. I, 2. Dagegen hält Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 24 dies nicht für eine Aenderung, indem er von der von Buchta widerlegten Meinung ausgeht, daß die Rescripte von jeher keine Gesetzeskraft für andere Fälle gehabt hätten. 31) L. 2. C. I, 14. 32) Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses. Bd. 1. S. 363, 38) L. 3. C. I, 14 von 426.

(inserto edicti vocabulo). Die Veränderung, welche mit der Gesetzeskraft der Rescripte und Decrete vorging, läßt sich daher auf folgendes einfache Resultat zurückführen. Auch jetzt sollte es noch zwei Arten solcher Verfügungen geben, wie in der früheren Zeit: *constitutiones personales* und solche, welche die Eigenschaft einer *lex generalis* haben. Der Unterschied zwischen dem jetzigen und dem früheren Recht war nun der, daß die Entscheidung der Frage, ob ein Rescript zu der einen oder anderen Classe gehöre, früher dem Urtheil der Richter und Sachverständigen überlassen, jetzt aber bloß dem Kaiser vorbehalten war, welcher in der fraglichen Verordnung selbst sie in irgend einer Weise für eine *lex generalis* erklärt haben mußte, wenn sie als solche sollte behandelt werden dürfen. Justinian hat es bei diesem Stande der Sache in Bezug auf die eigentlichen Rescripte gelassen³⁴⁾. Kein Richter soll sich durch die Auctorität einer auf eine *consultatio* gegebenen kaiserlichen Entscheidung abhalten lassen, bei der Beurtheilung ähnlicher Fälle seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen; noch viel weniger sollen die Urtheile der obersten Behörden eine solche äußere Auctorität haben „*cum non exemplis, sed legibus iudicandum sit.*“ Er war ohnehin dem Rescriptverfahren, welches den Kaiser mit einer Anzahl von Bittschriften und Rescripten behelligte, abgeneigt, und schaffte später im J. 541 die Rescripte in Processen auf Bittschriften der Parteien ganz ab, indem er den Richtern untersagte, Rücksicht auf ein solches Rescript zu nehmen, auch wenn eine Partei sich ein solches verschafft hätte³⁵⁾. Im J. 544 untersagte er auch die Anfragen, *consultationes*, der Richter (*ante sententiam*) und befahl, daß sie die Prozesse nach ihrer eigenen Einsicht entscheiden sollten³⁶⁾. Dagegen hat er für die kaiserlichen Decrete, welche nach Gehör beider Parteien erlassen und in feierlicher Gerichtsitzung bekannt gemacht sind, durch ein allgemeines Gesetz ihre Anwendbarkeit in gleichen Fällen ausgesprochen, ihnen also die Eigenschaft einer *lex generalis* beigelegt, ohne daß es der ausdrücklichen Erklärung deshalb in jedem einzelnen Decret bedarf, wie die früheren Kaiser verordnet hatten³⁷⁾. In demselben Gesetze fügt der Kaiser noch eine Bestimmung über die Auslegung hinzu, deren Sinn sehr zweifelhaft ist³⁸⁾.

II. Sammlung der kaiserlichen Constitutionen.

1) Einleitung. Die wichtigeren kaiserlichen Constitutionen des vorigen Zeitraums wurden nicht bloß in den Schriften der Juristen gelegentlich erwähnt, es gab auch Schriften, welche diese Quellen vorzugsweise zum Gegenstande haben und sonach Sammlungen derselben

enthielten, allerdings nicht reine Sammlungen, sondern so, daß die wissenschaftliche Bearbeitung einen Hauptzweck ausmachte. Solche waren eine Sammlung der Constitutionen der Div. Fratres (Marcus Aurelius und Lucius Verus) von Papirius Justus unter dem Titel *constitutionum libri XX*, aus welcher Rescripte dieser Kaiser in den Digesten angeführt werden³⁹⁾, eine Sammlung kaiserlicher Decrete von Paulus (*Decretorum libri III*) und eine gleiche Sammlung von demselben (*Decretorum sive imperialium sententiarum in cognitionibus prolatarum libri VI*), welche beide aus den Digesten bekannt sind. Ueberliefert sind den Constitutionen der heidnischen Kaiser, namentlich der späteren von Hadrian an, in großer Zahl theils in den juristischen Schriften, worin sie häufig nicht bloß ihrem Inhalte nach erwähnt, sondern abschriftlich, wenigstens im Auszuge, mitgetheilt werden, wie dies namentlich in den Digestenstellen oft der Fall ist, theils durch die Sammlungen, welche unter den christlichen Kaisern abgefaßt sind, soweit sie sich auf die heidnischen Kaiser erstrecken (*Codex Gregorianus*, *Hermogenianus*, vaticanische Fragmente, *Codex Justinianus*), sodann in anderen Schriften der Folgezeit (*Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum*, *Consultatio veteris cujusdam Jcti*), welche zum größten Theil aus jenen Sammlungen geschöpft haben. Auch von den Constitutionen dieser Zeit ist dasjenige, was sich davon in den Justinianischen Rechtsbüchern, dem *Coder* und den Digesten vorfindet, nach Umfang und Inhalt das Bedeutendste; nicht aber so in Bezug auf die Integrität der Ueberlieferung; namentlich in dem Justinianischen *Coder*, welcher eine große Menge von Constitutionen der heidnischen Kaiser seit Hadrian enthält, sind sie nicht allein sehr oft abgekürzt, wodurch ihre Erklärung nicht selten erschwert wird, sondern auch Interpolationen sind darin, ebenso wie in den Excerpten der juristischen Schriften, gemacht worden. Von den Gesetzen der christlichen Kaiser seit Constantin bis Justinian, namentlich den eigentlichen, also abgesehen von den *constitutiones personales*, sind uns so viele überliefert, daß es fast als unwahrscheinlich gelten könnte, es sei uns eine beträchtliche Anzahl derselben entzogen. Und doch ist dies gewiß der Fall. Die meisten und wichtigsten sind durch Sammlungen auf uns gekommen. Diese Sammlungen sind theils solche, welche, ohne eine Vorarbeit vor sich zu haben, unmittelbar aus den Archiven gemacht wurden, z. B. der Theodosianische *Coder*, theils benutzen sie vorhergehende Sammlungen, indem sie daneben auch noch nicht gesammelte Constitutionen aufnehmen, z. B. der Justinianische *Coder*. In den Sammlungen sind sehr viele Gesetze nur unvollständig, viele auch in mehreren, von einander getrennten und an verschiedenen Orten vertheilten Stücken aufgenommen, ja die officiellen Sammlungen enthalten überdies vielfache materielle Veränderungen und Interpolationen, sodas

34) L. 13. C. VII, 45. 35) Nov. 113. cap. 1. 36) Nov. 125. 37) L. 12. pr. C. I, 14. 38) L. 12. §. 1. C. eod. verb. „Cum igitur — esse oportet.“ Verschiedene Meinungen über die Auslegung dieser Stelle haben Glück, Erl. der Pandekten. Bb. 1. S. 538. Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bb. 1. §. 24. Note r. S. 137 und Buchta, Institutionen. Bb. 1. §. 131.

39) Vergl. darüber *Stockmann*, *Papirii Iusti Jcti Romani fragmenta observationibus illustrata*. Lips. 1792. *Piepers*, *De Papirio Iusto Jcto*. Lugd. Batav. 1824.

der äthiopische Gebrauch derselben Voricht erörtern; besonders gilt dies von der vollständigen derselben, dem Justinianischen Codex. Auch sind einzelne Constitutionen theils der heidnischen Kaiser, theils der christlichen Kaiser sehr Constantin, in Abschriften auf uns gekommen, auf Tafeln von Erz, auf Stein, in Schriften nichtunrührlichen Inhalts⁴⁰⁾. — Die Sammlungen, welche kaiserliche Constitutionen enthalten, sind, wie bereits schon vorher bemerkt wurde, theils solche, welche neben den Constitutionen auch Auszüge aus juristischen Schriften liefern, theils solche, welche bloß kaiserliche Constitutionen enthalten. Nach diesem Unterschiede ist nun von den einzelnen Sammlungen zu handeln.

2) Sammlungen, welche kaiserliche Constitutionen und Auszüge juristischer Schriften enthalten.

a) *Vaticana fragmenta*. In dem Kloster des heil. Columbanus zu Bobio, welches in Ligurien neben Biacenza liegt, befand sich einst eine Handschrift, welche nach dem alten, nach der gemeynen Meinung im 10. Jahrh. abgefaßten Catalog der Bibliothek dieses Klosters die *Collationes patrum* enthält⁴¹⁾. Dieselbe Handschrift wird in dem über dieselbe Bibliothek aufgenommenen Inventar vom J. 1461 unter Nr. 44 so beschrieben⁴²⁾: *Collationum patrum prima pars, videlicet collatio (L collationes) VIII. Descripta prime sic VI L II. Mediocris vol. B.* Sie wird ferner erwähnt in dem Verzeichniß derjenigen Handschriften welche im J. 1615 aus jener Klosterbibliothek in die vaticanische Bibliothek gebracht worden sind⁴³⁾, in folgender Weise: *Collationes patrum sine principio ex membranis in fol. parvulo tomus unus.* Doch blieben in der Klosterbibliothek damals einige Blätter der gedachten Handschrift zurück, welche später mit dem Reste der ganzen Bibliothek in der Mitte des 18. Jahrh. in die Bibliothek zu Turin gekommen sind⁴⁴⁾. Daher erhebt die Handschrift jetzt in zwei Theilen: der erstere kleinere Theil in Turin im Athenäum, der letztere und größere Theil unter den vaticanischen Handschriften, mit Nr. 5766 bezeichnet. Daß diese Handschrift aus dem Kloster Bobio herrühre, beweist, außer dem vorher Bemerkten auch, was Angelo Mai sagt⁴⁵⁾: *„Forma et stemma et ornatus et reliquorum Bobiensium proximus comitatus.“* Der unner Theil der Handschrift enthält: *Collationes Ab.*

40) Solche uns erhaltene Constitutionen der heidnischen Kaiser hat zusammengetragen *Hausbold (Spangenberg)*: *Monumenta legalia* 41. 48—50. 52. 55. 56. 61—63: aus der Zeit der christlichen Kaiser derselbe L. I. 67—70. 73. 74. Das interessanteste dieser Momente aus der Zeit der heidnischen Kaiser, nur nicht in juristischer Hinsicht ist eine oratio des Flavianus über die in de Gallier zu verlesende velle *Senat. Annal. Lib. XI. cap. 24*, deren größern Theil zwei bronzene Tafeln in Lyon in Abschrift enthalten *Dauboid L. I. 41. Muratori. Antiqua. Ins. med. aevi III. 619.* 41b Ciceronis orat. fragm. inedita ed. *Pezzm.* Stuttg. 1824. App. 12. 41c *Bezzj. Pezzm. L. I. Praef. p. XXVI.* 41f *Pezzm. L. I. App. p. 135.* 41g) *Juris civilis antejustinianae reliquiae ineditae ex codice manuscripto bibliothecae pontificiae Vaticanae Rom. 1823.* Praef. p. XII.

*Patruum et Ab. Danihelis de tribus abrenuntiationibus de concupiscentia carnis et spiritus*⁴⁶⁾. D. h. von des Constantius collationes Aegypti anachoretarum de collatio III und IV: der vaticanische Theil der Handschrift enthält dieselben von der collatio IV cap. XII bis zur collatio X⁴⁷⁾, nämlich „collatio IV“ abo. *Danihelis de concupiscentia carnis ac spiritus* von fol. 1 — fol. 7. med. mit fehlendem Anfang: „collatio V“ abo. *Serapionis de octo vitiis principibus* von fol. 7. med. — fol. 21. med.: und fünf collationes der Aebte Theodoris coll. VI. *Serapionis* (coll. VII VIII. *Nicac* (coll. IX X. von fol. 21. med. — fol. 100). Daher ergibt sich, daß der vaticanische Theil der Handschrift eine Fortsetzung des unner Theils ist, und daß der erste und letzte Theil des Werkes, nämlich die collatio I II XI—XXIV fehlen. Die Schrift, von welcher Mai eine Probe gegeben hat, ist nach dem Urtheil von *Haruz* und *Bezzj.* wenn nicht älter, doch wenigstens aus dem 9. Jahrh. welchem sie auch Mai zuschreibt, während *Bezzj* sie in das 10. Jahrh. versetzt. Der unner Theil der Handschrift enthält 6 reisirte Blätter, der vaticanische Theil unter den 100 Blättern, aus welchen er besteht, 57 reisirte Blätter, welche aus folgenden drei juristischen Werken entnommen sind: 1) Die sechs reisirten Blätter des unner Theils und 22 reisirte Blätter des vaticanischen Theils, nämlich fol. 25—43. 46—48 enthalten Stücke aus den Büchern 14. 15. 16. des Theodorischen Codex⁴⁸⁾. 2) Von dem vaticanischen Theil enthalten fol. 44—45 die Titel 24—36 der *lex Romana Burgundionum*⁴⁹⁾. 3) Endlich enthalten von dem vaticanischen Theil drei Constitutionen fol. 17—24. 82—89. 90—97, ein *Lexico* fol. 57—63 und fol. 98. 99. 100 Bruchstücke eines früher unbekanntem juristischen Werkes, welche Angelo Mai im J. 1823 entdeckte. Eine Probe der Schrift hat *Meier* gegeben, und *Berchmann-Hollweg* solche später wiederholt. Die Schrift ist der in der vorerwähnten Handschrift der Institutionen des Gaius und in der *Johannner-Bankrechts* Handschrift sehr ähnlich, und ist, da nach dem Inhalte der Codex nicht vor dem 4. Jahrh. geschrieben sein kann, wahrscheinlich nicht viel später geschrieben. Der Schreiber der Handschrift hat vorzüglich drei Fehler in der Orthographie begangen: Erstens hat er sehr oft an die Stelle des Vocals e den Diphthong ae, z. B. publice für publice, praecipuae für praecipuae u. s. w., während selten das Umgekehrte geschieht. Sodann fügt er häufig den Buchstaben h hinzu, und schreibt z. B. hosteniare, exhimere, hii, herciscere, während er selten denselben Buchstaben da, wo er stehen sollte, wegläßt. Endlich verwechelt er in fremden Worten häufig die nichtramischen Buchstaben, und schreibt z. B. archryticus, dyo-

41f *Pezzm.* Cod. Theodos. fragm. inedita Turin. 1823 p. 18. 41g *Mon. L. I. p. XI.* 41h) Stücken der Schrift haben Mai: ad Symmachum und *Bezzj.* in L. I. cap. 2 gegeben. Weiteres steht in das 7. letztere in das 9. Jahrh. 41i) Sie sind herausgegeben von Mai in den *Jur. civ. anteq. rei. med.* p. 104 seq. mit einer beigefügten Schriftprobe.

cesis, Dionisius, Byzantium. Die Buchstaben b und v verwechselt er nicht, wie dies häufig in der veroneser Handschrift des Gajus und in der florentiner Pandektenhandschrift vorkommt. Selten ist in der vaticanischen Handschrift die in den beiden anderen genannten Handschriften gewöhnliche Substitution von e statt ae und die Auslassung des Buchstaben h. Nach Mommsen ist dies ein Beweis dafür, daß die vaticanische Handschrift älter ist, als die beiden anderen, und dem Ende des 4. oder vielmehr dem 5. Jahrh. angehört. In der Handschrift kommen häufige Verbesserungen vor, theils von derselben Hand, theils von der Hand, welche die Randscholien geschrieben hat. Die ursprüngliche Lage der Blätter hat schon Mai richtig bestimmt. Es finden sich von Nummern des Quaternio (Lage von vier in der Mitte gebrochenen Blättern), welche am Ende jedes Quaternio bemerkt sind, heut zu Tage vier vor: nämlich VI am Ende der jetzigen pag. 4; XV auf pag. 16; XXVII auf pag. 36; XXIX auf pag. 52. Daher hat Mai mit pag. 1—4 oder dem ersten und letzten Blatte des Quaternio VI begonnen, und damit die beiden anderen Blätter, welche demselben Titel angehörten, pag. 5—8 mit Recht verbunden; obschon es ungewiß ist, ob dieselben nachfolgen, wie dieser annimmt, oder vorausgingen, oder zwischen der jetzigen pag. 2 und 3 früher standen, was Bethmann-Hollweg glaubt und auch Mommsen für wahrscheinlich hält. Es folgen p. 9—16, nämlich fol. 1. 2. 7. 8 des Quaternio XV, während die in der Mitte liegenden Blätter verloren gegangen sind. Darauf folgen nothwendig p. 17—22; denn p. 17¹⁸ und 19²⁰ hängen, nachdem das dazwischen Liegende verloren gegangen ist, im Pergament zusammen; von p. 20 aber bis 21 ist fortlaufende Rede; p. 17. 18, obschon dieselben zu demselben Titel de usufructu gehören, welchem p. 9—16 angehören, können doch weder von p. 9, noch zwischen p. 12 und 13 gesetzt werden, damit nicht die ihnen verbundenen p. 19—22, welche einem anderen Titel angehören, mitten in den Titel de usufructu fallen. Nach einer großen Lücke folgt Quaternio XXVII p. 23—26, beinahe vollständig erhalten; dann folgt, nach Ausfall des Quaternio XXVIII, Quaternio XXIX, ebenfalls beinahe vollständig erhalten. Die noch übrigen p. 53—56 mit Bruchstücken aus dem Titel de cognitoribus et procuratoribus sind von Mai an das Ende gesetzt worden, weil ihre ursprüngliche Ordnung und Lage ungewiß ist; Mommsen will sie aus näher von ihm angegebenen Gründen vielmehr zum Anfang gesetzt wissen. — Die Sammlung, deren Bruchstücke sich in der vaticanischen Handschrift erhalten haben, war auf alle Arten der damals gebräuchlichen Rechtsquellen (juristische Schriften, jura, und Constitutionen, leges), bei den Constitutionen auf Rescripte und Edicte gerichtet. Excerpte aus den juristischen Schriften und Constitutionen sind in Titel mit Rubriken vertheilt. Der Titel des Werkes wird in den erhaltenen Bruchstücken nicht angezeigt. Das Werk scheint nicht in Bücher eingetheilt gewesen zu sein, da sich von einer solchen Eintheilung nirgends eine Spur findet. Von den

Rubriken der Titel, in welche das Werk getheilt war, finden sich noch zwei vor, nämlich p. 9, wo einst mit größeren Buchstaben die Rubrik „de usufructu“ stand, und p. 41, wo, obschon jetzt verwischt, die Rubrik „de donationibus ad legem Cinciam“ gestanden hat. Außerdem kehrt dieselbe Rubrik am obersten Rande jeder Seite wieder. Die hiernach vorhandenen Titelnrubriken sind nach der Reihenfolge in der Handschrift: 1) ex emto et vendito; 2) de usufructu; 3) de re uxoria et dotibus; 4) de excusatione; 5) quando donator intelligatur revocasse voluntatem; 6) de donationibus ad legem Cinciam; 7) de cognitoribus et procuratoribus. Die einzige Seite, welche die ganze Rubrik enthält, ist p. 9, mit welcher der Titel de usufructu anfängt. Diesen Titelnrubriken scheinen keine Zahlen vorgelegt gewesen zu sein; darin liegt vielleicht der Grund, warum der Verfasser der Anmerkungen nicht den Titel des Werkes citirt hat, sondern die Seiten der Handschrift mit Beifügung der Worte supra und infra. Ebenso wenig sind den einzelnen Stellen Zahlen in der Handschrift vorgelegt. — Die von dem Verfasser des Werkes benutzten Quellen sind A. juristische Schriften, B. kaiserliche Constitutionen. Zu A. Von juristischen Schriften sind benutzt: I. Commentarii juris civilis, und zwar 1) *Ulpianus*: ad Sabinum (§. 59—64. 70—72. 74—89. 269); ad Edictum (§. 120. 206. 318. 322—324. 339—341); de excusationibus (§. 123—170); de officio Praetoris tutelaris (§. 173—223. 232—236. 238—242); de officio Proconsulis (§. 119). 2) *Paulus*: ad Edictum (§. 298—309); ad edictum de brevibus (§. 310. 311); manualia (§. 45—58); sententiae (§. 172. 336. 337); de excusatione tutorum (§. 231. 246); de officio Praetoris tutelari (§. 244. 245); de jurisdictione (Praetoris) tutelarii editionis secundae (§. 247); de testamentis (§. 229. 230); ad municipalem (§. 237. 243). 3) Eines Unbekannten Schrift de interdictis (§. 90—93). 4) Unbekannte Schriften unbekannter Verfasser (§. 1. 171. 317. 320. 321. 334. 335). II. Libri responsorum oder quaestionum, und zwar: 1) *Papinianus*: responsa (§. 2—17. 64*—69. 121. 122. 250—265. 294. 296. 319 (?). 328—333); hinsichtlich §. 319 ist es zweifelhaft, ob Papinianus oder Paulus benutzt ist; quaestiones (§. 224—226). 2) *Ulpianus*: responsa (§. 44). 3) *Paulus*: responsa (§. 94—112. 114—118); quaestiones (§. 227). 4) Von unbekanntem Verfasser (§. 268. 327). Zu B. Von kaiserlichen Constitutionen finden sich: I. Rescripte, und zwar von folgenden Kaisern: Severus und Caracalla (§. 267. 295); Antoninus, d. i. Caracalla (§. 228); Alexander Severus (§. 28. 266*); Philippus (§. 272); Valerianus und Gallienus (§. 18); Gallienus (§. 19. 21. 25); Aurelianus (§. 30); Probus (§. 288); Diocletianus und seine Mitkaiser (§. 22—24. 41—43. 270. 271. 275—286. 292. 293. 297. 312—316. 325. 326. 338); Constantinus und seine Mitkaiser (§. 32—34. 36. 273. 274. 287); von unbekanntem Kaiser (§. 20. 26. 27. 29. 31. 38—40. 73. 113. 281—291). II. Edicte, und zwar von Constantinus

und seinen Mitkaisern (§. 35. 248. 249) und von Valentinianus, Valens und Gratianus (§. 37). Daß die excerptirten Schriften und deren Verfasser in der Sammlung genannt worden sind, ergeben die vorhandenen Inscriptionen, die beigefügt worden sind, weil nach römischer Sitte keine juristische Ansicht vor Gericht, ohne Beifügung des Namens einer juristischen Auctorität, angeführt werden durfte, und ohne Beifügung der Namen diese ganze Sammlung für die Praxis unbrauchbar gewesen sein würde. Auch finden sich die Inscriptionen in der Sammlung überall, beinahe, wie in Justinian's Digesten, doch so, daß die einmal gesetzte Inscription sich auch auf die folgenden Stellen bezieht, bis eine andere Inscription folgt. So hat z. B. §. 2 die Inscription: *Papinianus libro II responsorum*, und es findet sich von §. 2 bis zu §. 17 keine andere Inscription; es müssen daher auch die weiteren §§. bis zu 17 von Papinianus sein, was in §. 4. 5. 6. 11. 12. 17 noch durch die Digesten bestätigt wird. Ebenso sind §. 108—112. 114—118 aus des Paulus *lib. VIII responsorum* geschöpft; der dazwischen liegende §. 113 enthält ein kaiserliches Rescript. Die Inscription findet sich sowohl bei §. 108, als nach dem Rescripte bei §. 114. Ebenso müssen §. 250—265 aus des Papinianus *lib. XII responsorum* genommen sein, woraus die fünf Stellen entlehnt sind, welche sich auch in den Digesten finden; mit Recht hat also Mai im §. 250 den Papinianus in der lückenhaften Inscription als Verfasser bezeichnet. Dasselbe wird beinahe überall auf gleiche Weise beobachtet. Nur an zwei Stellen (§. 232—234. 328—331) wird die Inscription ohne Grund wiederholt, und dasselbe hat der zweite Abschreiber in §. 5 gethan. Endlich ist vor §. 268 die Inscription durch die Nachlässigkeit der Abschreiber weggelassen worden. Die einzelnen Stellen hat der Abschreiber entweder durch einen dazwischen gelassenen leeren Raum, oder durch das dazwischen gesetzte Wort *item* getrennt, für welches sich Ein Mai (in §. 93) die Worte *post pauca* finden. Oft aber hat der Abschreiber mit Unrecht einen leeren Raum gelassen oder ein *item* auch den Stellen beigefügt, die offenbar zusammengehören (vergl. §. 130. 133. 234. 235). Unter den juristischen Schriften sind, wie das oben gegebene Verzeichniß beweist, die des Ulpianus am stärksten in der Sammlung benutzt und die Hauptgrundlage derselben. Was die, die Titel betreffenden, Excerpte des Ulpianus anlangt, so ist in dem gedachten Verzeichniß angegeben worden, daß die Sammlung Excerpte theils aus dessen *liber de excusationibus*, theils aus dessen *liber de officio Praetoris tutelaris* enthalte. Ulpianus hat Schriften unter diesen Titeln herausgegeben. Beide Schriften desselben hat Modestinus benutzt, die Schrift *de excusationibus* in den in dem Digestentitel *de excusationibus* befindlichen Excerpten (L. 7 und L. 15. §. 16. D. XXVII, 1), die Schrift *de officio Praetoris tutelaris* in L. 3. 5. 6. §. 13. D. XXVII, 1. Die Juristen Justinian's haben die Schrift *de excusationibus* im *index Florentinus* nicht genannt, aber aus der Schrift *de officio*

Praetoris tutelaris die Inscriptionen sowohl der L. 3. 5 cit., welche in den Digesten vollständiger zu sein scheinen, als sie Modestinus gegeben hatte, als auch der L. 9. D. XXVII, 1 genommen. In der vaticanischen Sammlung sind außer den §. 232—236. 238—242 auch die in den §. 173—223 enthaltenen Excerpte aus der Schrift *de officio Praetoris tutelaris* genommen; denn dieser Titel steht an der Spitze dieser Excerpte (§. 173), und die aus derselben Schrift entlehnten Digestenstellen (L. 3. 5. D. XXVII, 1) kehren in den §. 189. 190 der vaticanischen Sammlung von Wort zu Wort wieder. Daß aber beide Schriften des Ulpianus sehr ähnlich gewesen seien, beweist die Vergleichung der §. 189. 240 der vaticanischen Sammlung, welche aus der Schrift *de officio Praetoris tutelaris* gestossen sind, und der L. 15. 16. D. XXVII, 1 und der L. 7. D. XXVII, 1, welche Digestenstellen aus der Schrift *de excusationibus* entlehnt sind. Die in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung enthaltenen Excerpte sind alle aus einer und derselben Schrift genommen, deren Titel jedoch zugleich mit dem Anfange der Excerpte verloren gegangen ist. Daß diese Schrift die des Ulpianus *de officio Praetoris tutelaris* sehr ähnlich und mit ihr gewissermaßen verwandt gewesen sei, zeigt die gegenseitige Vergleichung der §. 145 und 220, und der §. 151 und 223. Die in der vaticanischen Sammlung in den §. 123—170 excerptirte Schrift ist aber der des Ulpianus *de officio Praetoris tutelaris* nur ähnlich, keineswegs mit derselben identisch, wie aus der Erwägung der Spuren der Zeit des Ursprungs, welche sich in beiden finden, hervorgeht⁴¹⁾. Denn daß Ulpianus das Werk *de officio Praetoris tutelaris* nach dem Tode des Kaisers Septimius Severus unter der Alleinregierung Caracalla's (211—217 nach Chr.) verfaßt habe, ergibt sich daraus, daß Severus in jener Schrift *divus Severus* genannt wird (§. 191. 201. 236 der vaticanischen Sammlung; L. 9. D. XXVII, 1), Caracalla aber *Imperator noster* (§. 176. 191. 200. 234. 235. 236. 238 der vaticanischen Sammlung; L. 9. D. XXVII, 1). Dagegen wird in den, in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung enthaltenen, Stellen Severus *Imperator Severus* genannt (§. 158), und beide, Vater und Sohn, heißen *Imperatores nostri* (§. 125. 147. 159). Hiernach sind die Worte in §. 149: „*rescriptis Imperatoris nostri*“ entweder verborben, indem die Abkürzungen „*impp. nn.*“ unrichtig aufgelöst sind, oder Severus hat die erwähnten Rescripte zu einer Zeit ertheilt, wo er seinen Sohn noch nicht zum Mitregenten angenommen hatte. Es ist also die in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung excerptirte Schrift zwischen den Jahren 199 und 211 nach Chr. abgefaßt. Da nun in der vaticanischen Sammlung sich zwei Reihen von Excerpten finden, welche aus zwei einander sehr ähnlichen Schriften entlehnt sind, von denen die eine die ältere ist, deren Titel verloren gegangen ist, die andere die neuere, welche die Schrift des Ulpianus

41) Vergl. Buchholz in der Ausgabe der vaticanischen Fragmente S. 318. Mommsen in der Ausgabe derselben p. 396 seq.

de officio Praetoris tutelaris ist; da Zeit und Sprache und alles Uebrige in jener nicht weniger auf Ulpianus passen, Ulpianus aber in der vaticanischen Sammlung hauptsächlich benutzt ist; da endlich anderswoher bekannt ist, daß Ulpianus dieselbe Materie zweimal, freilich zu verschiedener Zeit, behandelt hat, so ist höchst wahrscheinlich, daß die erste Reihe von Excerpten aus der Schrift des Ulpianus de excusationibus entlehnt sei, welche derselbe unter Severus und Caracalla verfaßt, dann aber nach dem Tode des Severus neu herausgegeben, den Gegenstand weiter ausgeführt und aus diesem Grunde den Titel der Schrift in den Titel de officio Praetoris tutelaris verändert habe. Dies wird noch dadurch bestätigt, daß Paulus, welcher bekanntlich in Allem ein eifriger Nachahmer des Ulpianus gewesen ist, denselben Gegenstand dreimal behandelt hat, nämlich im liber singularis de excusatione tutorum, dann im liber singularis de officio Praetoris tutelarii, endlich in zwei oder mehreren Büchern de jurisdictione Praetoris tutelarii, editionis secundae, wie hinzugefügt wird. Was den Verfasser der in den §. 90—93 der vaticanischen Sammlung excerptirten Schrift de interdictis in vier oder mehreren Büchern, dessen Name verloren gegangen ist, betrifft, so ist derselbe unbekannt. Nach der Vermuthung von Mommsen⁴¹⁾ ist es vielleicht Venulejus Saturninus, dessen libri VI. de interdictis in dem index Florentinus aufgeführt werden und in den Digesten excerptirt sind, oder Arrianus, von dessen Schrift de interdictis Ulpianus das zweite Buch anführt^{41m)}. Ulpianus oder Paulus kann es nicht sein, obschon Viele einem von beiden die in den §. 90—93 der vaticanischen Sammlung excerptirte Schrift de interdictis zugeschrieben haben; denn wenn diese so berühmten Juristen ein Werk de interdictis hinterlassen hätten, so wäre dasselbe ganz gewiß in den Digesten benutzt worden. Die Stellen aus der Schrift de interdictis in den §. 90—93 weichen auch in der Inscription von den anderen Excerpten ab, indem sie außer dem Buche auch die Titelfrubrik enthalten, welche sonst in der ganzen Sammlung nur Einmal in §. 227 und vielleicht noch in §. 298 vorkommt. Diese Stellen stehen jetzt am Ende des Titels de usufructu, und scheinen dieselbe Stelle auch früher gehabt zu haben; sie sind wahrscheinlich dem vollendeten Werke von einem Anderen hinzugefügt worden. Die Stelle in §. 340 der vaticanischen Sammlung, welche Böcking⁴¹ⁿ⁾ aus des Pomponius liber XXV ad Edictum entlehnt glaubt, obschon er selbst zweifelhaft ist, schreibt Mommsen vielmehr dem Ulpianus zu, welcher den Pomponius, wie er pflegt, angeführt und benutzt hat. — Die Quellen, aus welchen der Verfasser der vaticanischen Sammlung die Rescripte, außer den von den Juristen angeführten (§. 119. 159. 168. 196. 246), und die Edicte der Kaiser geschöpft hat, sind nicht ganz gewiß, da der Verfasser nur die Inscriptionen und Subscriptionen der Constitutionen angibt, nicht aber die

Sammlung, aus welcher er sie entlehnt hat^{41o)}. Nach den Untersuchungen von Mommsen hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung theils dieselben Constitutionensammlungen benutzt, deren sich die Redactoren des Justinianischen Coder bedient haben, theils eine andere davon verschiedene. Im Justinianischen Coder finden sich ungefähr 2500 Rescripte. Daß von diesen mehr als 1200 nicht bloß die Namen der Kaiser Diocletian und Maximian an der Spitze tragen, sondern auch, mit wenigen Ausnahmen, vor das Jahr 295 stellen und zum beitem größten Theil den Jahren 293 und 294 angehören, ist gewiß nicht zufällig, sondern es muß fast dasselbe Verhältnis in den Quellen, aus denen Justinian's Compiler die älteren Constitutionen schöpften, stattgefunden haben, d. i. nach ihrem eigenen Zeugnis^{41p)} im Gregorianischen und Hermogenianischen Coder. Dasselbe Verhältnis findet sich in ähnlicher Weise in der vaticanischen Sammlung; denn von den Kaisern vor Diocletian enthält dieselbe nur 12, von Diocletian und seinen Mitregenten aber 31 Rescripte, von denen, außer dreien, deren Zeit ungewiß ist, 25 vor das Jahr 295, 3 nach diesem Jahre fallen. Dies läßt sich nicht erklären, wenn nicht der Verfasser der vaticanischen Sammlung das Meiste aus derselben Quelle geschöpft hat, deren sich die Compiler des Justinianischen Coder bedient haben. Dazu kommt, daß wenigstens der Gregorianische Coder zu der Zeit, zu welcher die vaticanische Sammlung verfaßt worden ist, in allgemeinem Gebrauche gewesen zu sein scheint, und sich nicht leicht erklären läßt, woher die meisten im Orient erlassenen Rescripte, welche sich in der vaticanischen Sammlung finden, dem im Occident wohnenden Verfasser dieser Sammlung bekannt worden sein sollen, wenn er sie nicht aus dem Gregorianischen Coder entlehnt hat. Endlich unterstützt der Umstand, daß der Verfasser der Scholien zu der vaticanischen Sammlung am Rande derselben bemerkt, daß er einige der Sammlung einverleibte Constitutionen in dem Gregorianischen Coder gefunden habe (§. 266 a. 272. 285. 286. 288), sowie auch in dem Hermogenianischen Coder (§. 270), obgleich daraus noch nicht nothwendig folgt, daß der Verfasser der Sammlung aus diesen Constitutionensammlungen geschöpft habe, doch die durch andere Gründe bestätigte Ansicht von dem Gregorianischen Coder als Quelle der Sammlung doch nicht unbedeutend. — Hat nun auch der Verfasser der vaticanischen Sammlung die von den Redactoren des Justinianischen Coder gebrauchten Constitutionensammlungen benutzt, so ist es doch nicht weniger gewiß, daß er Andern aus anderen Quellen geschöpft hat. Dabei sind vorzüglich drei Momente beachtungswerth. Erstens gehören in den mehr als 1200 Rescripten, welche unter den Namen Diocletian's und Maximian's sich im Justinianischen Coder finden, die in den Subscriptionen erwähnten Orte, wo sie erlassen sind, mit Ausnahme von

41) a. a. D. p. 396. 41m) L. 11. D. III, 5. 41n) In der Hollweg'schen Ausgabe der Sammlung, ind. II. u. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

41o) Vergl. über die vom Verfasser der vaticanischen Sammlung für die kaiserlichen Constitutionen behaupten Quellen Mommsen a. a. D. p. 396—400. 41p) Const. Haec quae necessaria pr. Const. Summa reipublicae §. 1.

zwei oder drei, die übrigens wahrscheinlich verdorben sind, sämmtlich dem Orient an. Während diese Rescripte aus alle von Diocletian ausgegangen sind, findet sich von Maximian kein Rescript im Justinianischen Codex, und scheint sich auch nicht in den unter dem Namen Gregorianus Codex und Hermogenianus Codex bekannten Constitutionensammlungen, deren die Redactoren des Justinianischen Codex sich bedienten, befunden zu haben. Dagegen finden unter den Namen derselben Kaiser Rescripte mit Orten, welche dem Occident angehören, in der Subscription, also Rescripte Maximian's, sowol in der *Consultatio veteris oujusdam Jureconsulti* (siehe später unter o), nämlich eins, zu Mailand erlassen (cap. 5), als auch sechs in der vaticanischen Sammlung, von folgenden Orten datirt: *Mediolani* (§. 282. 282), *Aquileiae* (§. 313), *Mogontiaci* (§. 271), *Durocortori* (§. 315), *Carthagini* (§. 41). Deren Quelle, möge sie gewesen sein, welche sie wolle, ist wenigstens keine der Constitutionensammlungen gewesen, aus welcher der Justinianische Codex geschöpft worden ist. Ein zweites Moment sind die in den Subscriptionen der Rescripte bemerkten Jahre. Die Reihenfolge derselben ist bekanntlich häufig unterbrochen, sodas es offenbar ist, das die Verfasser der Constitutionensammlungen nicht aus den vollständigen Verzeichnissen der Constitutionen das Nützlichere und Bessere ausgewählt, sondern die Rescripte gewisser Jahre oder Monate, sowie sie ihnen zufällig aufstießen, nach den Titeln des Edicts geordnet haben. So fehlen im Justinianischen Codex Rescripte aus den Jahren 298 und 298 gänzlich (denn die von Salouder interpolirte Subscription der L. 21. C. II, 3 kann nicht in Betracht kommen); und ebenso wenig scheinen die Quellen dieses Codex Rescripte aus diesen Jahren enthalten zu haben; dagegen findet sich je ein Rescript aus beiden Jahren in der vaticanischen Sammlung, und zwar beide von Orten des Occidents datirt (§. 41. 313). Ein drittes Moment ist die große Verschiedenheit, welche sich zwischen dem Verfasser der vaticanischen Sammlung und den Redactoren des Justinianischen Codex hinsichtlich der Constitutionen Constantin's und seiner Nachfolger findet. In Ansehung dieser ist bloß der Theodosische Codex Quelle des Justinianischen Codex gewesen⁴¹⁹). Da in den Theodosischen Codex nach den *Costa Senatus urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano* und der darin enthaltenen Constitution über die Abfassung dieses Codex, welche als L. 5. C. Th. de constitutionibus Principum et edictis (1, 1) in denselben aufgenommen ist, nur die „constitutiones edictorum viribus aut sacra generalitate subnixas“ aufgenommen sind, so fehlen die Rescripte Constantin's und der nachfolgenden Kaiser in dem Theodosischen Codex gänzlich. Hierin weichen aber wieder sowol die vaticanische Sammlung, als die, obgleich nach dem Theodosischen Codex verfaßte, *Consultatio ab*. Denn nicht allein

werden in der vaticanischen Sammlung die Edicte, welche sie enthält, in ihrer ursprünglichen Form, nicht in der veränderten, welche sie im Theodosischen Codex erhalten haben, gegeben (§. 35. 37. 249), sondern es finden sich auch mehrere Rescripte Constantin's in der vaticanischen Sammlung, und von Valentinian, Valens und Gratian in der *Consultatio*, welche im Theodosischen Codex weggelassen werden mußten und notorisch weggelassen worden sind. Daher müssen die Juristen des Orients außer dem Gregorianischen und Hermogenianischen Codex, welche Constitutionensammlungen den Juristen Justinian's und dem Verfasser der *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* (welcher letztere im Orient schrieb, siehe später unter b) zu Gebote standen, in Ansehung der kaiserlichen Constitutionen noch andere Hilfsmittel gehabt haben. Der Verfasser der *Consultatio* gibt als Quelle desjenigen, was er den Quellen des Theodosischen Codex Fremdes bringt, nämlich des von Mailand datirten Rescripts Maximian's und der Rescripte Valentinian's und seiner Mitregenten, das *corpus Hermogeniani* an. Nach den neuesten Untersuchungen von Mommsen⁴¹⁷), welche bei dem Hermogenianischen Codex anzuführen sein werden, haben die Juristen des Occidents von einem vollständigeren Hermogenianischen Codex Gebrauch gemacht, als die Juristen des Orients, indem letztere in Folge der Bestimmung in der *Const. de Codicis Theodosiani auctoritate* §. 3 die kaiserlichen Rescripte von Constantin an in der Praxis nicht mehr beachteten, und aus diesem Grunde die Ausgabe des Hermogenianischen Codex ohne die Rescripte der Zeit Constantin's den vollständigeren Ausgaben dieses Codex vorzogen, während im Occident, wo das Ansehen des aus dem Orient eingeführten Theodosischen Codex nicht so groß war, die Rescripte Constantin's und seiner Nachfolger, über deren wirkliche Abschaffung durch die *Const. de Codicis Theodosiani auctoritate* sich nicht ohne Grund zweifeln ließ, zugleich mit dem Theodosischen Codex fortwährend in den Gerichten allegirt wurden. Aus einem vollständigeren Hermogenianischen Codex haben nun sowol der Verfasser der *Consultatio*, als der Verfasser der vaticanischen Sammlung dasjenige geschöpft, was sie aus den von den Redactoren des Theodosischen und des Justinianischen Codex benutzten Quellen nicht entlehnen konnten. — Was den Charakter der vaticanischen Sammlung betrifft, so muß sie in ihrer Vollständigkeit der Justinianischen Sammlung, d. h. den Digesten mit dem Codex sehr ähnlich gewesen sein und einen gleichen, wenn nicht größeren Umfang als die Justinianische gehabt haben. Die Handschrift, von der wir gegenwärtig 28 theils vollständige, theils defecte Blätter besitzen, muß früher wenigstens 240 Blätter im größten Format gehabt haben, auf welchen ungefähr der vierte Theil der Digesten Justinian's hätte geschrieben werden können; die Handschrift konnte aber auch noch viel mehr Blätter haben, und das Werk konnte aus mehreren Bänden bestehen. Dies bestätigt die Vergleichung der einzelnen Titel mit den ähn-

419) *Gelehrtes Prolegom. in Cod. Theod. p. CCXV.*
H. R. ist ohne Grund Zimmermann, Geschichte des römischen Rechts Bd. 1. S. 161. Note 27.

417) Mommsen a. a. D. p. 399. 400.

lichen Titeln Justinian's. So wird z. B. die Lehre de excusationibus in der vaticanischen Sammlung viel weilsänfziger behandelt als in den Digesten, in welchen das Meiste von demjenigen, was die vaticanische Sammlung hat, als entweder durch die Zeit antiquirt oder mehr für Rom und Italien, als für das oströmische Reich passend, weggelassen wird. Wenn aber auch die Justinianische Sammlung der vaticanischen an Umfang nachsteht, so hat doch erstere den Vorzug größerer Wissenschaftlichkeit und besserer Einrichtung. Hierher gehört gewissermaßen, daß die Justinianische Sammlung Gesetzskraft hat, indem die Widersprüche beseitigt, das Meiste abgeändert und Alles den Zuständen des Staates, wie er damals war, angepaßt worden ist, während der Verfasser der vaticanischen Sammlung, obschon er dasjenige ausgewählt haben zu wollen scheint, was zu der Zeit und zu dem Orte, zu welcher und an welchem er schrieb, paßte, doch nicht weiter gegangen ist und sich damit begnügt hat, das Ueberlieferte in eine gewisse Ordnung zu bringen. Doch hing dieser Unterschied beider Sammlungen mehr vom Schicksal, als von dem Verfasser ab, und der Verfasser der vaticanischen Sammlung ist nicht zu tadeln, daß er nicht mehr gethan hat, als was er nach den ihm vorliegenden Umständen zu thun im Stande war. Endlich haben zwar die Verfasser der Justinianischen Sammlung für die Bedürfnisse ihrer Zeit mit Recht in der Weise gesorgt, wie sie gethan haben; uns aber hat ihre Sorgfalt viel Nachtheil gebracht, und gern kehren wir von dem von ihnen aus Fragmenten alter Werke mit Beifügung von Interpolationen aufgerichteten Bau zu den vaticanischen Bruchstücken zurück, welche zwar aus einander gerissen und verstümmelt, aber selbst durch ihren rohen Zustand angenehmer sind. Indessen geht aus diesen wenigen Bruchstücken hervor, daß die vaticanische Sammlung das Werk eines halbgelehrten Mannes und keine gehörig geordnete juristische Sammlung ist. Der Verfasser bezweckte, gleichwie Tribonian, eine nach den Titeln des Edicts geordnete Sammlung der jura und leges; denn die oben mitgetheilten Titelnrubriken sind die des Edicts und kehren auch in der Justinianischen Sammlung wieder. Nur leuchtet der Unterschied der Titel quando donator intelligatur revocasse voluntatem und de donationibus ad legem Cinciam nicht recht ein; denn es konnte über beide Gegenstände nicht wohl füglich in besonderen Titeln gehandelt werden, und es konnte keineswegs da, wo sich die Rubrik befand (p. 41. lin. 20 der Handschrift), mitten in der Reihenfolge der Excerpte der Titel anfangen. Deshalb hält Mommsen die zweite Titelnrubrik (de donationibus ad legem Cinciam) für unecht und glaubt, daß der Abschreiber dieselbe wegen der am Ende des §. 259 vorangehenden Worte: „quoniam morte Cincia removetur“ beigefügt habe. Ist nun auch dieses eine Schuld des Abschreibers, so ist doch bisher noch nicht aufgeklärt, wie es komme, daß auf die Lehre vom Kaufe die vom Nießbrauche, auf diese die von der dos folgt; daß nach einem langen Zwischenraume die Tute abgehandelt wird und hierauf nach Wenigem, was dazwischen

liegt, eine Abhandlung über ungültige oder nicht vollständig rechtlich wirksame Schenkungen folgt; wenigstens ist diese Ordnung weder die des Edicts, noch die der Bücher ad Sabinum, noch scheint sie auf einem gewissen Plane zu beruhen, sodaß man nicht ohne Grund fragt, ob nicht diese Ordnung eine rein zufällige sei und auf bloßer Willkür der Schreiber oder der Einbinder beruhe. Endlich scheint der Verfasser der vaticanischen Sammlung nicht einmal den Titeln, geschweige denn den einzelnen Stellen Zahlen vorgelegt zu haben, während Justinian's Compileratoren beides zur großen Erleichterung der Lesenden und Citirenden gethan haben. Ueber die Anordnung der Titel ist, bei dem geringen Ueberreste der Sammlung, kein sicheres Urtheil möglich. Betrachtet man die Ordnung und das Verhältniß der Excerpte, so zeigt sich eine so große Nachlässigkeit des Verfassers, daß, mit dieser Sammlung verglichen, Justinian's Werk ausgezeichnet erscheint. Die Rescripte werden in der vaticanischen Sammlung den Stellen aus den juristischen Schriften bald vorangestellt, wie im Titel de usufructu (§. 41—43), bald nachgesetzt, wie im Titel ex emto et vendito (§. 18—40), bald stehen sie vereinzelt ohne irgend einen hinreichenden Grund mitten unter den Stellen der Juristen (§. 113. 228. 325. 326. 338), bald werden, wie im Titel de donationibus, die Stellen der Juristen und die kaiserlichen Rescripte so confus unter einander gestellt, daß man nicht errathen kann, was der Sammler gewollt hat, wenn man nicht annehmen will, daß er die Veränderung geliebt habe. Die Zeitangaben mußte der Verfasser der vaticanischen Sammlung bei den kaiserlichen Constitutionen viel sorgfältiger berücksichtigen, als Justinian's Compileratoren, da er einander Widersprechendes weder beseitigen und tilgen konnte, noch wollte. Dennoch haben Justinian's Compileratoren die Constitutionen sorgfältig nach den Jahren und Tagen gestellt, während der Verfasser der vaticanischen Sammlung die chronologische Ordnung ganz vernachlässigt hat, sodaß es nur als Zufall erscheint, wenn sich einmal Constitutionen desselben Jahres bei ihm verbunden finden. Justinian's Compileratoren haben alle damals vorhandenen juristischen Werke benutzt, und obgleich sie darin sich mehr den Anschein von Gelehrsamkeit gegeben, als wahre und gründliche Wissenschaft gezeigt haben, und ganz der Neigung der späteren Zeit gefolgt sind, Verschiedenes aus verschiedenen Werken zu sammeln und statt Einer tüchtigen Schrift von Allen, welche über denselben Gegenstand geschrieben hatten, etwas zu haben, so sind sie doch, wenn man die mittelmäßige Bildung der damaligen Zeit berücksichtigt, mit Umsicht, gewissenhaft und streng zu Werke gegangen. Dagegen hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung nur die Werke sehr weniger Juristen ausgewählt und hat sich ihnen so ganz ergeben, daß er ihnen blindlings gefolgt ist und sie nachlässig und ohne Verständniß gelesen hat. Der Verfasser der vaticanischen Sammlung hat gewöhnlich dieselbe Reihenfolge der Excerpte, welche sich in Justinian's Digesten findet. Daher kommt es, daß an einigen Stellen, namentlich im Titel de usufructu, sowie auch in den §§. 233

nianus, Valens und Gratianus (§. 37) aus dem Jahre 369 oder 372 ist, so folgt daraus, daß das Werk in der Gestalt, in welcher wir es jetzt haben, nach dem Jahre 372 und vor dem Jahre 426 abgefaßt worden ist. Jene Constitution des Valentinianus ist aber in der vaticanischen Sammlung die einzige dieses Kaisers, und ihr gehen in der Sammlung unmittelbar und zunächst nach der Zeit Constitutionen aus Constantin's Zeit vorher, nämlich aus den Jahren 312 (§. 32. 274?), 313 (§. 34. 35?), 315 (§. 33. 273), 317 — 319 (§. 36), 318 (§. 34. 287), 323 (§. 249), 330 (§. 248), 337 (§. 35?). Es entsteht daher die Frage, ob nicht die Sammlung selbst älter und jene einzige Constitution Valentinian's dem vollendeten Werke später hinzugefügt worden sei. Diese Frage ist zu bejahen und dahin zu beantworten, daß die Zeit der Abfassung unter Constantin zu setzen ist. Auf die Zeit Constantin's weisen insbesondere die Eigentümlichkeiten der den Constitutionen voranstehenden Inscriptionen hin. Denn während die Vorgänger Diocletian's schlechthin „imperatores“ heißen, wird einmal Probus „dominus imperator“ genannt (§. 288); vor den Rescripten Diocletian's steht gewöhnlich „divi Diocletianus et Constantius“ (§. 270. 275. 297. 312. 338), selten schlechthin „Diocletianus“ (§. 23. 24); endlich findet sich an einer und vielleicht noch an einer anderen Stelle die Inscription „Diocletianus et Max. Constantius“ (§. 41, vergl. §. 22). Die Eigentümlichkeiten dieser Inscriptionen sind folgende. Erstens sind die Namen des Maximianus und Galerius entweder ganz weggelassen, oder es ist nur eine dunkle und beinahe verwischte Spur des ersteren Namens zurückgeblieben; denn, obgleich die Inscriptionen in den §. 22 und 41 „Diocletianus et Max. Constantius“ aus der vollständigeren Inscription: „Diocletianus et Maximianus Augg. et Maximianus et Constantius Caesa.“ entstanden ist, so scheinen sie doch nach der Absicht des Verfassers so aufgelöst werden zu müssen: „Diocletianus et Maximus Constantius.“ Zweitens sind diese Inscriptionen nicht nur unvollständig, sondern großentheils auch falsch; denn da Constantius am 1. März 293 zum Cäsar ernannt worden ist, so wird sein Name zwar mit Recht in zwei Rescripten vom Jahre 285 (§. 23. 24) weggelassen, mit Unrecht aber in drei anderen aus den Jahren 285 (§. 297), 286 (§. 275) und vom Februar 293 (§. 312) hinzugefügt. Endlich werden gegen die Regel dieser Inscriptionen, welche nur die Titel der noch lebenden Kaiser, nicht aber die der verstorbenen Kaiser aufzunehmen pflegen, Diocletianus und Constantius in den vorher angeführten Rescripten „divi“ genannt. Ebenso haben auch die Inscriptionen der Constitutionen Constantin's eine Eigentümlichkeit. Denn entweder wird geschrieben „d (dominus) Constantinus et Caesa.“ (§. 273), oder „Constantinus et Caesa.“ (§. 249. 287), oder „Augg. (einmal vielleicht „Aug.“ §. 36) et Caesa.“ (§. 33. 34. 35. 36). Der Name des Licinius also, welcher vom Jahre 307 bis zum Jahre 323 Constantin's Mitregent war, wird entweder weg-

gelassen, wie in den Constitutionen aus den Jahren 315 (§. 273), 316 (§. 249), 318 (§. 287), oder er ist wenigstens unter der allgemeinen Benennung „Augusti“ begriffen; das Prädicat „Caesares“ aber findet sich allen Constitutionen aus den Jahren 312—316 beigezeichnet (§. 34. 249. 273), zu welcher Zeit es bekanntlich keine Cäsaren gab. Ferner findet sich der schlechthin anstatt der Inscription gesetzte Name „Augustus“ oder „Augusti“ außerdem nirgends weiter. Von dieser in der vaticanischen Sammlung gebräuchlichen Form der Inscriptionen weichen die Inscriptionen, welche im Gregorianischen und Hermogenianischen Coder erhalten sind, bedeutend ab⁴⁵⁾. Auch im Theodosischen Coder, in welchem sich außer der vaticanischen Sammlung Constitutionen Constantin's finden, und welcher hinsichtlich dieser die Quelle des Justinianischen Coder gewesen ist, wird der Name des Licinius in den Inscriptionen weggelassen. Nach allem diesem hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung in diesen Inscriptionen ein ihm eigentümliches Verfahren befolgt, welches sich nicht wohl erklären läßt, wenn man nicht annimmt, daß er unter der Regierung Constantin's selbst geschrieben habe. Denn bei einem Schriftsteller aus dieser Zeit läßt sich einsehen, warum er die Namen der Kaiser Maximianus Hercules, Galerius Maximianus und Licinius, deren memoria damnata war, weggelassen hat; bei einem solchen ist begreiflich, weshalb er den zuletzt verstorbenen Kaisern Diocletianus und Constantius das Prädicat „divi“ vorzugsweise beilegt; endlich erklärt sich bei einem Schriftsteller aus der Zeit Constantin's, warum er diesen Kaiser bald „dominus“, bald ohne Beifügung des Namens „Augustus“ nennt. Alle diese Beweisgründe für die Zeit des Verfassers der Sammlung sind um so sicherer, je mehr es feststeht, daß in den ihm zu Gebote stehenden Quellen die Inscriptionen ganz verschieden waren. Die vaticanische Sammlung scheint also bei Lebzeiten Constantin's (derselbe starb 337) abgefaßt und die Constitution Valentinian's vom Jahre 372 (§. 37) später hinzugefügt worden zu sein, sowie auch nach dem früher Bemerkten die Excerpte aus der Schrift eines unbekannteren Verfassers dem vollendeten Werke beigezeichnet worden sind. — Ueber den Ort der Abfassung des Werkes steht nur so viel fest, daß dasselbe im Occident geschrieben ist. Daraus weist außer Anderem, was bereits früher bemerkt worden ist, sowol die Auffindung der Handschrift in Ligurien, als auch der Umstand hin, daß der Verfasser der Sammlung die in griechischer Sprache abgefaßte Schrift Modestin's de excusationibus nicht gekannt zu haben scheint. Ob das Werk in Italien oder in Gallien entstanden sei, ist nicht zu bestimmen, obgleich, da sich der Ort der Auffindung der Handschrift mit jeder der beiden Ansichten wohl vereinigen läßt, aus der Subscription der später nach Vollendung des Werkes beigezeichneten Constitution Valentinian's (§. 37) „Data IV Id. Nov. Treveris etc.“ und „Et iterum data . . . ad . . . consularem provinciae Lugdunensis primae

⁴⁵⁾ Vergl. über diese Abweichungen Rommelen a. a. D. S. 406.

auf eine dem Compiler sonst völlig fremde Weise unterbrochen wird, zeigt, daß dies ein späterer Zusatz ist, welcher daher zu rühren scheint, daß der offenbar spätere Urheber der Eintheilung in Capitel, welcher nur noch Citate aus Rechtsbüchern kannte, und welcher wußte, daß man die Constitutionen nach Constantin im Theodosianischen Codex zu suchen habe, glaubte, es dürfe bei Anführung einer neuen Constitution auch das Buch nicht fehlen, woraus sie entlehnt sei. Noch mehr wird diese Annahme bestätigt durch die bloße Anführung Theodosianus, welche für Theodosianus Codex erst später, z. B. in der nachher zu erwähnenden Consultatio vorkommt, wogegen der Verfasser der Collatio niemals unterläßt, den Verfasser, sein Buch und den Titel des Buches genau anzuführen. Ueber allen Zweifel wird sie aber dadurch erhoben, daß die folgende Constitution selbst viel vollständiger ist, als sie der vollständige Theodosianische Codex aufgenommen hat, und daß sie eine ganz andere Subscription hat, als die im gedachten Codex enthaltene Verordnung, was beweist, daß es verschiedene, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten bekannt gemachte Ausfertigungen derselben Verordnung waren, deren sich die Sammler des Codex und der Verfasser der Collatio bedienten. 2) Man darf aber auch nicht bei dem bisher angenommenen Anfangstermine des Cirtzgesetzes stehen bleiben. Betrachtet man nämlich die vorhin angeführten Einleitungsworte zu der Valentinianischen Constitution über das plagium genauer, so läßt sich kaum zweifeln, daß diese Constitution erst kurz vorher publicirt war, als der Verfasser schrieb, und daß er damals im Orient lebte. Er nennt nämlich den Kaiser *Imperator Theodosius*, eine Art der Bezeichnung, welche im Conterte regelmäßig nur von einem lebenden Kaiser gebraucht wird⁵⁷⁾, und während von den drei Kaisern, unter deren Namen die Verordnung erlassen war, Valentinian (II.), Theodosius und Arcadius, in der Inscription der Name Valentinian's voransteht und er also auch der eigentliche Urheber des Gesetzes war, oder doch dem mit der Sache nicht näher bestimmten Compiler als zu nennender Urheber sich darbot, legt der Verfasser der Collatio sie dem Theodosius bei, was sich nur unter der Voraussetzung erklären läßt, daß dieser sein Kaiser war, welchen er vermöge seines Wohnortes die unter seinem Namen publicirte Verordnung auch zuschreiben mußte. Dessen zum Mitregenten angenommenen Sohn Arcadius erwähnte er natürlich nicht, eben wegen dieses Verhältnisses zu dem eigentlichen längst gewohnten Kaiser des Orients. Auch in Betracht der Genauigkeit, mit welcher der Verfasser sonst auf das Datum der von ihm aufgenommenen Constitutionen zu achten pflegt (vergl. besonders Tit. VI. c. 5), läßt sich die Auslassung des Consulats in der Subscription der Valentinianischen Verordnung, wenn man nicht die Schuld auf die Abschreiber schieben will, kaum anders als dadurch erklären, daß die Verordnung eben erst im laufenden Jahre erschienen war. Ein anderer

Grund für die frühere Abfassung des Werkes scheint darin zu liegen, daß in Tit. VI, welcher von incastuosen Verbindungen handelt, weder das Verbot der Ehe mit des Bruders Frau im 3. B. Mos. 20. 21, noch die Verordnung Valentinian's II., Theodosius I. und Arcadius aus einem nicht näher zu bestimmenden Jahre⁵⁸⁾ und die von Honorius und Theodosius II. vom Jahre 415⁵⁹⁾, welche diese Ehen gleichfalls unterfügten, angeführt wird, zumal da die Unzulässigkeit derselben unter den damaligen Theologen lebhaft besprochen wurde⁶⁰⁾. Denn da die ganze Schrift die Uebereinstimmung der Vorschriften des römischen Rechts mit denen des Mosaischen Rechts nachweisen will, so würde der Verfasser sich schwerlich einen solchen neuen Beweis dieser Uebereinstimmung haben entgehen lassen, wenn er diese neueren Verordnungen schon gekannt hätte. Zwar hatte schon Constantine II. im J. 355 eine ähnliche Verordnung erlassen⁶¹⁾. Allein theils scheint sich diese auf den Occident beschränkt zu haben, theils zeigt aber die Wiederholung des Verbotes unter Valentinian II., Theodosius I. und Arcadius, daß sie um die Zeit der Verordnung dieser Kaiser über dem Jucest in Vergessenheit gerathen war. Bemerkenswerth ist auch, daß, wo der Verfasser Gelegenheit hat, die beiden früheren Codices zu excerptiren, er den Hermogenianischen Codex vor dem Gregorianischen (vergl. Tit. X. c. 3—6. 8) oder doch so viel als möglich benützt (Tit. VI. c. 5, wo nach einer Constitution aus dem Gregorianischen Codex eine andere aus dem Hermogenianischen beigebracht wird, mit der Bemerkung, daß sie sich auch im Gregorianischen befinde). Die Benützung der im Cirtzgesetze genannten fünf Hauptjuristen in der Collatio würde für den Ursprung derselben nach dem Jahre 426 beweisen, wenn das Cirtzgesetz den Gebrauch der Schriften jener Juristen in der Praxis erst herbeigeführt hätte. Dies läßt sich aber gewiß nicht behaupten⁶²⁾, vielmehr ist nach allen Umständen anzunehmen, daß die Schriften der fünf Juristen hauptsächlich schon vorher in der Praxis als Auctoritäten benützt wurden, und daß Cirtzgesetz nur beabsichtigte, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen im Falle eines Widerspruchs dieser Juristen unter einander der Richter sich richten sollte. Es liegt daher in der im Cirtzgesetze nur anerkannten Benützung der fünf Juristen durchaus kein Grund, den Ursprung der Collatio erst nach dem Cirtzgesetze zu versetzen. Auch deutet die Genauigkeit, mit welcher der Verfasser stets nicht bloß das Buch, sondern auch den Titel des excerptirten Werkes anführt, ehet auf eine frühere als spätere Abfassung hin. Ebensovienig nöthigt die Sprache des Verfassers zur Annahme eines späteren Ursprunges. Es darf nur nicht vergessen werden, daß der Verfasser ein Mann der Kirche war, und daß die wesentlich veränderte Latinität, welche gegen Ende des 5. Jahrh. allgemein herrschend wurde, hauptsächlich von den kirchlichen Schriftstellern herrührte, bei diesen sich aber auch schon

58) L. 5. C. V, 5. 59) L. 4. Th. C. III, 12. 60) Vergl. Gothofredus ad L. 2. Th. C. III, 12. 61) L. 2. Th. C. III, 12. 62) Ueber den wahrscheinlichen historischen Hergang erklärt sich ausführlich Guschke a. a. D. S. 10—21.

57) Kämmerer, Beiträge S. 92.

viel früher findet ⁶³⁾. Der Verfasser der Collatio ist unbekannt. Nach der zur Zeit der ersten Bekanntmachung des Werkes verbreiteten Annahme war Rufinus oder Licinius Rufinus der Verfasser ⁶⁴⁾. Tilius (Dutillet), welcher gegen die Mitte des 16. Jahrh. diese Sammlung in einer unvollständigen, seitdem verschollenen Handschrift zuerst fand, legte sie dem Licinius Rufinus bei, und Cujacius theilte dieselbe Ansicht, obgleich nicht so bestimmt, daß er sie unter dem Namen des Licinius Rufinus in seiner Ausgabe der vorjustinianischen Rechtsquellen abdrucken zu lassen gewagt hätte. Worauf die Ansicht des Tilius, welche wahrscheinlich auch die einzige Quelle der des Cujacius gewesen ist, sich gründen mag, wußte schon P. Pithöus nicht, welcher allein darüber berichtet. Liegt hiernach seine Gewißheit vor, daß die Verfasserschaft des Licinius Rufinus eine handschriftliche Gewähr für sich habe, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß Tilius aus bloßer Vermuthung auf diesen Namen gefallen sei, und Cujacius, selbst nachdem Pithöus dargethan hatte, der aus den Digesten bekannte Jurist Licinius Rufinus könne nicht der Verfasser der Collatio sein, bei seiner Ansicht geblieben wäre, wenn er keinen besseren Grund als jene Vermuthung, dafür gehabt hätte. Ein innerer Grund, aus welchem Tilius gerade auf diesen Namen gekommen ist, läßt sich nicht denken. Für Cujacius aber ist es beachtenswerth, daß er in einer nach seinem Tode 1596 herausgegebenen Vorlesung zu den Quaestionen des Paulus von der Collatio sagt: habet in quadam bibliotheca Germaniae praefixum nomen Licinii Rufini. Bei Zusammenfassung dieser Umstände ist es sehr wahrscheinlich, daß der Name Licinius Rufinus wenigstens theilweise auf einer Handschrift beruhte, mochte es die des Tilius selbst sein, welche etwa später in irgend eine dem Cujacius nicht genauer bezeichnete Bibliothek Deutschlands überging, oder eine andere, welche er vielleicht nur durch Freunde hatte einsehen können, da er Verhuf der Herausgabe des Werkes nach vollständigeren Handschriften suchte. Alles erklärt sich leicht durch die Annahme, daß die Handschrift bloß den Namen Rufinus trug, und die Erweiterung dieses Namens zu Licinius Rufinus auf einer nach dem Namen eines bekannten Juristen haschenden Vermuthung des Tilius beruhte. Die dem Cujacius zugekommene Nachricht von der handschriftlichen Auctorität des Namens war wol sehr bestimmt; aber Handschrift und ergänzende Conjectur waren nicht geschieden worden, und daher konnte er sich auch die von Pithöus gegen die Identität dieses Rufinus mit dem bekannten Zeitgenossen des Paulus erhobenen Bedenken nicht verhehlen, woraus sein Schwanken zu erklären ist. Huschke versucht nun, angenommen, daß eine Handschrift einem Rufinus das Werk beilege, den Nachweis, daß dies der Kirchenvater Rufinus ge-

wesen sei ⁶⁵⁾. Der ursprüngliche Titel des Werkes ist wahrscheinlich: Lex Dei, quam Dominus (s. Deus) dedit Moysen, in dem in diesem Titel alle Handschriften übereinstimmen, die Recetta haben ihm andere Titel gegeben. Rauche ⁶⁶⁾ nennt es Fragmenta Pithoei oder Fragmenta a P. Pithoeo edita, vom ersten Herausgeber. Der Titel, welcher den meisten Beifall gefunden hat, ist: Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum ⁶⁷⁾, welchen Cujacius 1580 mit veränderter Wortstellung mit dem wahren Namen so verband: Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum vetus collatio. In der späteren Ausgabe der vorjustinianischen Rechtsquellen von Cujacius von 1586 heißt das Wort: Collatio legum judaicarum et romanarum; Marcellus nennt es: legis Mosaeicae paratio s. comparatio, Heinccius cablich: pariator legum Mosaicarum et Romanarum ⁶⁸⁾. Was die Handschriften des Werkes betrifft, so wird es zuerst vom Erzbischof Hincmar zu Rheims erwähnt ⁶⁹⁾. Nach dieser Notiz war es zu dessen Zeiten sehr bekannt. Er nennt es liber primus Legis Romanae, woraus hervorgeht, daß es mit anderen Stücken des römischen Rechts verbunden war, nämlich mit der Lex Romana Visigothorum, wie sich daraus ergibt, daß Hincmar das vierte Buch des Theodosianischen Codex das sechste nennt ⁷⁰⁾. Tilius entdeckte eine Handschrift des Werkes, wahrscheinlich um das Jahr 1544, ohne es bekannt zu machen ⁷¹⁾. Aus dieser Handschrift schöpfte wahrscheinlich Contius, welcher 1555 eine Stelle der Collatio bekannt machte, die er einer Schrift des Paulus entlehnt zu haben glaubte ⁷²⁾. Auch die Handschrift, welche Charondas aus der Bibliothek der Abtei von S. Denis hatte, scheint nicht vollständig und mit der des Tilius dieselbe gewesen zu sein ⁷³⁾. P. Pithöus besorgte die erste Ausgabe 1573 „ex antiquissima Sequanorum aut Mandubiorum potius bibliotheca, in qua per annos octoginta et amplius latuerunt.“ Die von ihm benutzte Handschrift ist jetzt in der königlichen Bibliothek zu Berlin ⁷⁴⁾. In der Leydener Bibliothek befindet sich eine Handschrift Nr. 61 mit der Ueberschrift: „ex legato illustris Viri Josephi Scaligeri, welche von fol. 103 bis zu fol. 123. p. 1 die Collatio enthält. Es ist dies, wie Blume nachgewiesen hat, eine Abschrift der Pithou'schen Handschrift ⁷⁵⁾. Eine Handschrift in Wien enthält außer der Collatio noch mehrere Andere; sie ist von Blume in seiner Aus-

63) Vergl. Huschke a. a. D. S. 22 sq., welcher die wichtigsten Einzelheiten durchgeht, auf welche sich Gothofredus und Blume berufen. 64) Was über den Ursprung dieser Meinung sich ermitteln läßt, hat Blume in seiner Ausgabe Collatio Praef. p. V VII zusammengestellt. Siehe auch Huschke a. a. D. S. 24 sq.

65) Huschke a. a. D. S. 26 sq. 66) Die P. Faber, Briffonius, Ant. Augustinus, Charondas und Cujacius. 67) Zuerst gab Stephanus 1580 diesen Titel dem Werke. 68) Heinccius ad Leg. Juliam et Papiam Poppaeam Lib. II. ad cap. VI. p. 190. 69) Hincmarus, Tract. de divortio Lotharii et Tetbergae, interrog. 12 (Opp. T. I. p. 627. 634). 70) Opp. T. II. p. 501. Die Stelle ist abgedruckt in der Ausgabe der Collatio von Blume Praef. p. XV. not. 1. 71) Diese Notiz theilt mit Pithöus in der ersten Ausgabe des Werkes p. 66. Note 1. 72) Contius, Subsequ. lection. lib. I. cap. 9. 73) Siehe Blume, Praef. p. XXV seq. 74) Ueber die Identität der Pithou'schen Handschrift mit der jetzt in Berlin befindlichen vergl. Blume in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. X. S. 298 sq. 75) Blume, Praef. p. XXV seq.

gabe benutzt worden. Blume fand in der Bibliothek des Domcapitels zu Vercelli im October 1822 eine sehr alte Handschrift von Pergament, in welcher sich die Collatio neben mehreren Andern, z. B. Julian's Novellenauszug vorfindet⁷⁶⁾. Er hat auch diese in seiner Ausgabe benutzt. Von Ausgaben der Collatio sind mit Einschluß der Blumischen 21 bekannt⁷⁷⁾. Die erste Ausgabe ist von P. Bithous. Paris 1573. 4. Die neueste und beste ist von Blume unter dem Titel: *Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio. E Codd. mss. Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis auctam atque emendatam edidit, notis indicibusque instruxit Frid. Blume.* Bonn. 1833. 8. Sie liegt auch der Ausgabe im bonner Corpus juris antejustinianei zum Grunde. Nachträge und Verbesserungen dazu haben Lehmann und Huschke geliefert⁷⁸⁾.

c) *Consultatio veteris cujusdam Jureconsulti.* Es ist dies ein Gutachten eines unbekanntes Juristen über mehrere Rechtsfragen, worin Stellen aus des Paulus Sententiae wörtlich angeführt werden, sowie auch Stellen aus dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosianischen Codex. Ueber die Entstehung dieser Schrift hat sich Rudorff ausführlich verbreitet⁷⁹⁾. Schon die Auffindung der einzigen bekannten, nicht wieder aufzufindenden Handschrift deutet auf Frankreich als das Vaterland dieses Werkes hin⁸⁰⁾. Aber schon eine ältere Spur seiner Benutzung bestätigt die Vermuthung, daß es dort entstanden sei, noch mehr. In dem Decret, welches dem Ivo, Bischof zu Chartres in den Jahren 1090—1115, zugeschrieben wird (s. den Artikel *Gratiani Decretum*), steht (XVI, 201) ein Capitel, welches aus zwei Constitutionen des Gregorianischen Codex (lib. II. de his, quae vi metusve causa gesta sunt c. 2; de dolo malo c. 1) und einer Stelle aus des Paulus Sententiae Lib. I. Tit. 1. §. 6 zusammengefaßt ist, welche sich nur in der Consultatio erhalten haben und erst aus dieser in die Ausgaben jener Werke eingetragen worden sind. Dieses Capitel lautet so: *Pacta, quae ab invitis contra leges constitutionesque fiunt, nullam vim habere, indubitati juris est* (diese Worte stehen in der Consultatio cap. 1). *Item pactum, quod mala fide est factum, irritum esse debet.* (Eben- daher.) *Privata conventio juri publico nihil derogat* (steht in der Consultatio cap. 4). Nach dem Zeugniß seines Biographen hatte Loysel, von welchem Cujacius die seiner Ausgabe zum Grunde liegende Handschrift zum Geschenk erhalten hatte, Familienverbindungen in Chartres; möglicher Weise hat Ivo dieselbe Handschrift gebraucht, welche später auf ihn überging. Eine andere örtliche Beziehung würde sich ergeben, wenn die angeblüchliche Ver-

wandtschaft der Consultatio mit der *lex Romana Burgundionum*, die auch den Namen Papiani Responsa führt, gegründet wäre. Man hat sich dafür auf deren Tit. 11. de commotione litium berufen, wo wegen der Edition der Klage verordnet wird: *is, qui petitor est, litem et genus actionis suae edere debet: quod nisi intra triduum fecerit, causam perdit.* Damit hat man die Worte der Consultatio cap. 6. zusammengehalten: *genus actionis edere debet, in quo manu sua subscribat, quo dato genere actionis, acceptis triduanis induciis, quarto die respondeat adversarius suus, ut leges praecipiant.* Man hat hierbei besonderes Gewicht auf die dreitägige Frist gelegt, welche in beiden Stellen übereinstimmend, außer ihnen im ganzen römischen Proceß nicht vorkommen soll⁸¹⁾. Allein die Uebereinstimmung dieser Stellen ist eine bloß scheinbare⁸²⁾, daher jene Verwandtschaft der Consultatio mit der *lex Romana Burgundionum* nicht erweislich. Es fragt sich, wie sich zu der Annahme, daß das Werk in Frankreich entstanden ist, das verhalte, was sich aus seiner Bestimmung selbst entnehmen läßt? Der erste Blick ergibt, daß sie das Gegenteil dessen ist, was der von Cujacius ihr beigelegte Name Consultatio gewöhnlich bezeichnet; sie ist keine Anfrage, sondern ein responsum, ein rechtliches Gutachten⁸³⁾. Der sich Belehren Erbittende ist als ein Anwalt zu denken, welcher für verschiedene Personen Proceße zu führen hatte, deren Gegenstand sich aus dem Werke selbst ergibt. Ihm fehlten die juristischen Argumente, die „lectiones“, d. h. die Citate aus juristischen Schriften und sonstigen Rechtsquellen, welche er in den Verhandlungen vor Gericht anzuführen hatte. Und doch waren diese Allegationen sehr wichtig. Denn die höheren Richter, welche Assessoren hatten, mußten nicht selbst Juristen sein, und wenigstens eine Strafe wegen Verletzung des bestehenden Rechts trat nur dann ein, wenn der Richter *contra sacras principum constitutiones contrave jus publicum, quod apud se recitatum est*, erkannt hatte⁸⁴⁾. Der Anwalt wendet sich also an einen Juristen, welcher außer den gangbarsten Rechtsbüchern, d. h. dem Paulus und den drei Constitutionensammlungen, auch noch andere „responsa prudentum“ (cap. 7.) und „consultorum jura“ (cap. 7.) besitzt, welche er anzuführen nicht für nöthig hält. Dieser Jurist hilft nun dem Quärenten mit den erforderlichen Lectionen aus: *quid agere aut obicere adversario debeas, lectionibus subter annexis poteris evidentius informari* (cap. 4); *ad quam pactionem excludendam harum Pauli sententiarum proferes lectionem* (ebd.); auch das wiederholte *item leges* (cap. 6) bezieht sich auf das Vorlesen der beigebrachten Stellen im künftigen Proceße. Rudorff⁸⁵⁾ wirft die Frage auf, ob der juristische Rathgeber, welcher

76) Eine umständliche Beschreibung der Handschrift gibt Blume, Praef. p. XXVIII—XXX. 77) Ein Verzeichniß derselben gibt Blume in seiner Ausgabe p. 205. 206. 78) Lehmann in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. X. S. 309 fg. Huschke ebd. Bd. XIII. S. 31—43. 79) Rudorff in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. XIII. S. 50—66. 80) Siehe das Nähere darüber bei Rudorff a. a. D. S. 50—53.

81) Barlow zur *lex Romana Burgundionum* p. 41. Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilproceßes S. 253. Note 39. 82) Weiter ausgeführt hat dies Rudorff a. a. D. S. 55 fg. 83) Consult. cap. 1: „consultatione tua significus.“ 84) Paul. Sentent. Lib. V. Tit. 25. §. 4. 85) Rudorff a. a. D. S. 58 fg.

den Mangel tüchtiger Schiedsrichter (*quae intra regionem tanta fuit defectio judicantium*) die vorherrschende Rusticität (Rechtsunersahrenheit) der Gegend rügt (*cap. 7*) und dessen schriftliche Rechtsbelehrung dort so sorgfältig aufbewahrt, ja selbst nach Jahrhunderten nach dem früher Bemerkten noch benutzt wurde, ein einfacher Provinzialadvocat gewesen sei, und nicht vielmehr ein römischer Jurist. Er beantwortet auch diese Frage in einer Weise, welcher man ganz beipflichten muß. Die Provinzen waren längst romanisirt, römische Advocaten waren überall verbreitet⁸⁶⁾ und wenn auch nach dem Eindringen der Germanen die Advocaten der Provinzialgerichte des Occidentis von Valentinian III. im J. 442 bis auf 16, im J. 451 sogar bis auf 4 vermindert wurden⁸⁷⁾, so beweist dies nur, daß diese zu den dortigen Geschäften vollständig ausreichten. Von Rom aber wurden Rechtsbelehrungen nur noch durch Consultation des Kaisers eingeholt, den einzelnen Juristen des kaiserlichen Staatsrathes (*Consistorium Principis*) wurde das Recht der Ertheilung rechtlicher Gutachten mit verbindlicher Kraft für die Gerichte längst nicht mehr verliehen. Es bleibt aber ein anderes Bedenken jurid. In der hier erfolgten Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Quärenten und Verfasser des Gutachtens ist eine Trennung der Functionen des Redners und des Juristen vorausgesetzt worden, welche für die spätere Zeit des römischen Reiches nicht unbestritten ist. Wenigstens geht eine Ansicht dahin, daß schon zur Zeit der heidnischen Kaiser das Geschäft des *advocatus* und *patronus* in derselben Person vereinigt war, und die *Jureconsulti* nicht mehr als Advocaten vor Gericht erschienen⁸⁸⁾. Allein folgende Thatfachen stützen die hier angenommene Ansicht. Schon zur Zeit des römischen Freistaats gab es viel ältere und angesehenere Juristen, welche, von allen Advocaturgeschäften zurückgezogen, sich mit Ertheilung rechtlicher Gutachten abgaben⁸⁹⁾. Und wiederum steht dem Redner der Jurist zur Seite, welcher ihn mit den nöthigen juristischen Hilfsmitteln unterstützt, welcher er bedarf⁹⁰⁾. Noch im J. 452 bestimmt Valentinian III., daß, wenn beide *defensores negotii* eines klagenden Geistlichen den Proceß gegen den Willen des Beklagten an das bischöfliche Gericht gebracht haben, der *considicus* mit Amtsentsetzung, der *Jurisconsultus* aber mit Verlust der Ehre und mit Verbannung bestraft werden soll⁹¹⁾. Die Trennung der Functionen des Redners und des Juristen ist hiernach bis in die letzte Zeit des weströmischen Reiches festgehalten worden, und wenn *advocatus* früher den Juristen, später den Redner bezeichnet⁹²⁾, so beweist dies nur, daß sich der Sprachgebrauch geändert hat, während die Verhältnisse selbst dieselben geblieben sind. Ueber die Zeit der Entstehung gibt es sehr verschiedene

Ansichten. Manche versehen sie in das Mittelalter⁹³⁾, Thibaut stellt die Abfassung der *Consultatio* nach Marich II.⁹⁴⁾; Böcking erklärt sie für eine wahrscheinlich aus der *lex Romana Visigothorum* zusammengestellte höchst dürftige Zusammenstellung von *Constitutionen*⁹⁵⁾. Allein das *Communitorium* der *lex Romana Visigothorum* scharft jedem Grafen bei schwerer Strafe ein, „ut in foro tuo nulla alia lex neque juris formula proferri vel recipi praesumatur.“ Dagegen hat der Verfasser der *Consultatio jura* und *leges* (juristische Schriften und kaiserliche Constitutionen) in ihrer echten Gestalt angeführt; schon Cujacius hat 1561 die *Sententiae* des Paulus, 1566 die drei *Codices* aus der *Consultatio* mit Stücken bereichert, welche in der *lex Romana Visigothorum* nicht überliefert sind. Ferner deutet die Art, wie der *Princeps* erwähnt wird, auf die Fortdauer der römischen Herrschaft hin. Im *cap. 6* der *Consultatio* heißt es: *Et ne forte dicat adversa pars, aliqua sibi principali rescripta aut praeceptione fuisse concessa, ad hujusmodi versutiam potest pulsatus modis omnibus replicare, principem ea semper velle concedere, quae legibus rationique conveniunt.* Noch kommt aber eine andere Stelle wesentlich in Betracht, welche eine entscheidende, von Rudorff zuerst beachtete Zeitbestimmung enthält. Die *Sententiae* des Paulus sind das einzige juristische Werk, aus welchem der Verfasser der *Consultatio* Stellen wirklich anführt, während er die Herbeiziehung der übrigen *juris auctores* unter dem Vorwande ablehnt, daß ihre Allegation überflüssig sei (*quae necessarium tractatui nostro non duximus adhiberi*). Wegen dieses Vorzugs der *Sententiae* findet er jedoch eine Rechtfertigung nöthig. Er gibt sie zunächst im *Cap. 6* ganz kurz durch das Beiwort *receptarum*; dann im *Cap. 7* in folgender ausführlicher Erklärung: *secundum sententiam Pauli juridici, cujus sententias sacratissimorum principum scita semper validuras ac divalis constitutio declarat.* Diese „*sacratissimorum principum scita*“, welche hier der Verfasser als die jüngste und wichtigste Bestätigung voranstellt, sind offenbar nichts Anderes, als das unter dem Namen von Theodosius II. und Valentinian III. zu Ravenna im J. 426 erlassene s. g. Citirgesetz⁹⁶⁾, an dessen Schlusse es, wörtlich übereinstimmend, heißt: *Pauli quoque sententias semper valere praecipimus.* Mit der *divalis constitutio* aber meint er eine ältere, von Constantia schon 327 in Trier erlassene Verordnung⁹⁷⁾, durch welche Alles, was Paulus geschrieben (*universa, quae scriptura Pauli continentur*), bei seiner hergebrachten Auctorität bestätigt (*recepta auctoritate firmanda sunt*), die gerichtliche Gültigkeit der vielgebrauchten *Sententiae* aber noch besonders anerkannt wird⁹⁸⁾. Seine Recht-

86) L. 9. §. 4. 5. D. I, 17. 87) Nov. Valentinian. III. Tit. II. const. 2. §. 2. Tit. XXXI. const. 1. §. 8. ed. Haenel. 88) Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses S. 197. 89) Cic. De orat. I, 45. 90) Vergl. Cic. Top. 17. Quintil. Inst. orat. III, 6; XII, 3. Juvenal. Sat. VII. v. 122. Am-
XX, 4. 91) Nov. Valentinian. III. Tit. XXXIV.
1. 2. ed. Haenel. 92) Dial. de orat. 1.

93) Die Cujacius, Jac. Gothofredus, Schulting. 94) Im Archiv für civil. Praxis. Bd. IX. S. 397. 95) Böcking, Institutionen S. 46. 96) L. 3. Th. C. I, 4. 97) L. 2. Th. C. I, 4. 98) Eine andere Bewandniß der *divalis constitutio* würde sich freilich ergeben, wenn man nach dem Vorschlage von Huschke in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. XIII.

fertigung des ausschließlichen Gebrauches des Paulus mußte dem Verfasser der Consultatio aus folgenden Gründen nothwendig erscheinen. Constantin hatte 331 bei einer speciellen Veranlassung einmal „remotis Ulpiani atque Pauli notis“ für Papinian's Meinung entschieden⁹⁹⁾, einige Tage darauf jene Notizen überhaupt verworfen und durch die persönliche, gegen jene beiden Gegner Papinian's gerichtete Fassung dieser Verwerfung Zweifel hervorgerufen¹⁰⁰⁾, welche er 7 Jahre später durch die Ehrenerklärung: *universa, quae scriptura Paulli continentur, recepta auctoritate firmanda sunt et omni veneratione celebranda* wieder zu beseitigen genöthigt war¹⁰¹⁾. Durch diese Beziehung auf diese *divalis constitutio*, aus welcher er auch wol den Ausdruck: *receptarum sententiarum* entlehnt hat, bezeugte der Verfasser der Consultatio dem möglichen Einwande des Gegners, als führe er eine von Constantin verworfene juristische Auctorität an. Da jedoch nach Wiederherstellung der Auctorität aller Schriften des Paulus die Notizen zu Papinian durch das s. g. Citirgesetz von 426 abermals verworfen waren, so mußte, um den von Neuem möglichen Zweifeln wegen der übrigen Schriften zu begegnen, hinzugefügt werden, daß in diesem Gesetze wenigstens die *Sententiae* bestätigt seien. Dabei hat der Verfasser der Consultatio wol auf den Ausdruck *semper valere*, welchen er wörtlich anführt, noch besonderes Gewicht gelegt, und nahm vielleicht an, das Citirgesetz habe damit den *Sententiae* eine absolute Auctorität beilegen wollen, und hielt eben deshalb die Anführung anderer Werke nicht etwa, ihrer zweifelhaften Auctorität wegen, für mißlich, sondern geradezu für unnütz. Darf man nun *divalis constitutio* in dem Cap. 7 der Consultatio auf die Constantinische Verordnung, *sacratissimorum principum scita* auf das Citirgesetz Theodosius' II. und Valentinian's III. beziehen, so folgt, daß diese Stelle noch bei Lebzeiten beider letzterer Kaiser geschrieben ist. Denn wenn auch *sacratissimus* eine allgemeine Bezeichnung ist, welche gewöhnlich erst durch den Befehl *retro* eine bestimmte Beziehung auf einen verstorbenen, durch *noster* auf den regierenden Kaiser erhält, so liegt doch letztere Beziehung hier schon in dem Gegensatz zu *divalis*. Da nun von jenen beiden

99) Note 19 in der im Texte angeführten Stelle das *ac* umsteller: und: *Pauli juridici, ejus sententias ac sacratissimorum principum scita semper valituras divalis constitutio declarat*, lesen wollte. Dann nämlich wäre die *divalis constitutio* das Citirgesetz, die *sacratissimorum principum scita* aber der nach der Ansicht von Huschke in dem verlorenen Schlusse desselben bestätigte Gregorianische und Hermogenianische Codex. Zur Begründung des letzteren Satzes durch die Stelle der Consultatio würde man aber auch das „*valituras*“ ändern müssen. Nähme man statt dessen „*valitura*“ auf, so hätte der Verfasser der Consultatio wieder ungenau referirt; denn „*semper valere praecipimus*“ wird im Civilgesetze nur von den *Sententiae* des Paulus gesagt. Endlich aber ist nicht zu erklären, wie der Verfasser dazu gekommen wäre, im Cap. 7, wo er die beiden Codices gar nicht anführt, die Bestätigung derselben einzuschreiben und sich für diese auf das Citirgesetz zu berufen. Rudorff a. a. D. S. 63 fg.

99) L. un. pr. Th. C. IX, 43. 100) L. 1. Th. C. I, 4. 101) L. 2. Th. C. I, 4.

Regenten Theodosius II. zuerst starb, so ergibt sich, daß die *consultatio* in der Zeit zwischen der Bekanntmachung des Theodosianischen Codex und seinem Tode, also zwischen 438 und 450 verfaßt sein muß¹⁰²⁾. Die erste Ausgabe ist von Cujacius¹⁰³⁾, die neueste von Buggé¹⁰⁴⁾. — Zu den Sammlungen, welche Auszüge aus juristischen Schriften und kaiserlichen Constitutionen enthalten, hat man auch wol gezählt:

d) *Institutio Gregoriana*¹⁰⁵⁾. In einer ehemals dem P. Bithöus gehörigen, jetzt in der berliner königlichen Bibliothek befindlichen Pergamenthandschrift (Msc. Lat. Fol. Nr. 270), die wol nur Bruchstücke einer ursprünglich größeren ist, von 15 Blättern Mittel-Folio und 1 Blatt in Quart, wovon Bl. 1—13 von derselben, Bl. 14. 15. 16 mit etwas anderer Hand und mit blasserer Tinte geschrieben sind, aber wol noch im 9. Jahrh., befinden sich auf den ersten 10 Blättern die *lex Romana Burgundionum* oder der s. g. *Papian*, Bl. 11—13 bilden den Schluß einer neuen Lage, an der ein Blatt fehlt; die dann noch mit anderer Hand beschriebenen $2\frac{1}{2}$ Blätter enthalten Auszüge aus Concilienschlüssen, einige Stellen aus dem Theodosianischen Codex und den Novellen. Schon nach einer Bemerkung von Hänel¹⁰⁶⁾ stimmen Bl. 11—13 zum Theil mit einem Anhang des westgothischen *Breviarium* überein. Klenze findet darin ein Bruchstück einer gleichförmigen und geschlossenen, freilich planlosen, Sammlung, die für uns ein ähnliches Interesse habe, wie das *Breviarium* und die *Consultatio*. Er nimmt an, daß, wie er durch eine Tabelle zu verdeutlichen sucht, die Sammlung in 2 Bücher zerfalle, von denen das erste 12 Titel enthält, das andere, dessen Schluß noch vermißt werde, wenigstens 27 Titel, von welcher aber in allen bekannten Handschriften Titel 3—8 fehlen, und daß das Werk die Aufschrift: *Institutio Gregoriana* führe. Außerdem bemerkt er noch, daß dasselbe Werk, jedoch weniger vollständig (nämlich bloß das erste Buch und vom zweiten der erste und zweite Titel), sich in 5 anderen Handschriften (Cod. Paris. 4403 und 4419. Ottobonianus 2225. Montispass. II. 84, Aurelianensis) vorfinde, und, was die Zeit der Abfassung anlange, nach dem *Breviarium*, aber vor dem 8. Jahrh. vielleicht in Frankreich entstanden sei. Die Hauptgründe für diese Beziehung werden theils aus der Ueberschrift: *Institutio Gregoriana*, theils aus Marginalüberschriften des 11—13 Blattes der Handschrift abgeleitet, und theils auch

102) Dieser Ausführung Rudorff's pflichtet neuerdings auch bei Böcking, Bandesten §. 19. Bd. I. S. 48. 103) Hinter dessen *Consultationes* in Opp. Paris. 1577 und 1584. fol. und in neuer Recension hinter dem Theodosianus Codex 1586 und in Opp. ed. Fabrot. T. I. p. 637 seq. 104) Im bonner *Corpus juris antejustiniani* p. 391—408. Andere Ausgaben sind von Schulz in dessen *Jurisprudentia antejustin.* p. 813 seq. und von Biener im berliner *Jus civile antejustin.* p. 1477 seq. 105) Klenze, *Institutio Gregoriana* aus der Bithon'schen, jetzt berliner Handschrift zum ersten Mal herausgegeben in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. IX. S. 235—299. Siehe dagegen Hänel in den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1838. S. 587—603. 106) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1837. S. 379.

darans, daß, wenn man im 2. Buche den Titel 3—8 hinzurechnet, die Zahlen der darauf folgenden fünf Titel, nach der Ordnung, wie die Blätter in der Handschrift auf einander folgen, zusammentreffen. Dagegen hat Hänel dargethan, daß diese Sammlung nur ein zufällig entstandener Anhang sei, welcher sich aus einer alten Handschrift des Breviariums in mehrere Handschriften bald allein, bald mit Zusätzen vermehrt, fortgepflanzt habe. Er stellt zuvörderst einige Zweifel auf. Sie bestehen darin: a) daß die Ueberschrift *Institutio Gregoriana* sich in den beiden Schwesterhandschriften, im Cod. Paris. 4406 und in der berliner nach Klenze's Anordnung an verschiedenen Orten vorfindet, nämlich in der berliner sogleich zu Anfange der *Institutio*, in der pariser Num. 4406 erst am Ende des Anhanges, eine Schwierigkeit, die Klenze selbst fast nicht zu lösen weiß; b) daß der Anfang des 2. Buches nirgends ausdrücklich bezeichnet ist; c) daß in allen Handschriften Tit. 3—8 des 2. Buches fehlen sollen; d) daß in keiner Handschrift das Ende des 2. Buches vorhanden ist; e) daß die Titelnzahlen hinter dem 13. Titel des 2. Buches nicht fortgezählt werden; f) daß das 1. Buch im Umfange zum 2. Buche in gar keinem Verhältnisse steht; g) daß zwei Gattungen der Handschriften derselben Sammlung angenommen werden, eine unvollständigere, welche sich in 5 Handschriften findet, während die vollständige nur in 2 Handschriften steht; h) die Planlosigkeit des Werkes, welche Klenze selbst anerkennt und die noch dadurch verstärkt wird, daß mitten unter einer Sammlung echter, vom Breviarium unabhängiger Excerpte aus alten Rechtsbüchern ein ganzes Stück des Breviariums, nämlich dessen Schluß eingeschaltet wird, und außerdem das von den erwähnten Excerpten ganz abweichende Nachwerk späterer Zeit „*de trina conventione*“, welches in den Handschriften meistens ganz für sich isolirt steht. Eine von Hänel gegebene Tabelle¹⁰⁷⁾, welcher die pariser Handschrift Num. 4406 als die vollständigste zum Grunde liegt, ergibt, daß in dieser Handschrift drei verschiedene Stücke in folgender Ordnung vorliegen: a) der Schluß des Breviariums; b) ein Nachtrag zerstreuter Stellen, ohne besondere Zählung; c) ein in seiner Eitirweise von dem erwähnten Nachtrage abweichender, zu Anfang und Ende völlig begrenzter, geschlossener, in allen Handschriften gleichmäßiger Anhang, mit den Anfangsworten *Institutio* oder *Constitutio* (in einigen Handschriften mit dem Zusätze *XXXIII*) *Gregoriana* (auch in Handschriften bloß *Gregorianus*) *Lib. I* (in einigen Handschriften mit dem Zusätze *Tit. XII*) *de Postulando*, welcher sich außer jenen beiden Handschriften in 5 anderen als Nachtrag zum Breviarium vorfindet, 12 Titel hat, und noch einige nachträgliche Zusätze in 2 (in der Handschrift zu Montpellier in 4) Titeln vertheilt. Bestätigt wird die Richtigkeit dieser Anordnung insbesondere dadurch, daß in allen Handschriften mit dem unter e) erwähnten Anhange, wo nicht ein Blatt, wie in der pariser Handschrift Num. 4403,

ausgefallen ist, der Schluß des Breviariums vorangeht, dann der Hauptstamm der Zusätze eben diesen Anhang bildet, und nur in wenigen Handschriften einige, aber nicht überall dieselben Stellen zwischen diesem und dem Schlusse des Breviariums eingeschoben worden sind, die in der pariser Handschrift Num. 4406 sich nur dadurch auszeichnen, daß sie theils reichhaltiger, als gewöhnlich sind, theils auch meistens aus den echten Quellen des Breviariums geschöpft worden sind, ohne jedoch, in Ermangelung von Ueberschrift und Nachschrift ein geschlossenes Ganze zu bilden. Dasselbe Resultat liegt in der berliner Handschrift vor, sobald man nur deren 11. Blatt hinter das 13. setzt, sodann hinter das 11. (jetzt 13.), also hinter dem letzten erhaltenen, das fehlende Blatt hinzufügt, und außerdem noch vor dem ersten Blatte 4 verlorene Blätter hinzudenkt. So geordnet und ergänzt besitzen wir in der berliner Handschrift nur drei, und zwar verheftete Blätter eines Quaternio, welcher in der pariser Handschrift Num. 4406 vollständig ist und auf der Rehrseite von Bl. 56 mit *XXXV* (der Zahl in der Handschrift des Breviariums, von welcher in diesem pariser Miscellaneenbände nur Fragmente und einzelne Lagen erhalten sind) bezeichnet ist, sodas nicht die pariser Handschrift für unvollständig ausgegeben werden kann, wie es von Klenze behauptet wird, sondern dies vielmehr von der berliner Handschrift zu behaupten ist. So geordnet stehen die Blätter bei den Handschriften im besten Einklange; der Schluß von Bl. 52 und Bl. 53 in 4406 entsprechen dem zwölften (jetzt elften) Blatte der berliner Handschrift; der Schluß von Bl. 53 und Bl. 54 in 4406, dem elften (jetzt dreizehnten) Blatte der berliner Handschrift, welches Blatt noch dazu in beiden Handschriften fast gleichmäßig beginnt und beinahe mit denselben Worten endigt; Bl. 56 von 4406 ist das in der berliner Handschrift fehlende Blatt und bildet den Schluß des Quaternio. So geordnet fällt aber auch das ganze, auf die bisherige Stellung der durch den Buchbinder verhefteten Blätter der berliner Handschrift gegründete Gebände der sogenannten *Institutio Gregoriana* von selbst zusammen, und wird der Schlüssel zu den vorher gegen die *Institutio Gregoriana* bemerkten Zweifel gefunden¹⁰⁸⁾. Was endlich die Zahlen, welche auf dem oberen Rande der berliner Handschrift bemerkt sind, betrifft, worauf Klenze zuletzt seine Meinung stützt, so ist darüber von diesem bemerkt worden, daß in dieser Handschrift auf der Vorderseite Bl. 11 als Ueberschrift der Seite deutlich *Lib. I. Bl. 12 und 13. Lib. II.*, und auf der Rehrseite Bl. 11 *SRES., Bl. 12. SRE. SORIANI* stehe. Auf diesen Grund läßt sich nach der von Hänel angedeuteten Anordnung der Blätter erledigen, wenn man annimmt, daß diese Randbemerkungen mit den Büchern in Beziehung stehen, aus welchen die excerpirten Stellen entlehnt sind, und welche Bücher nebst den Titeln meistens genannt worden sind. Bl. 11 beginnt mit einer Stelle aus dem

107) In den angef. Jahrb. 1838. S. 591. 592.

108) Vergl. die nähere Ausführung von Hänel a. a. D. S. 594 fg.

ersten Buche des Gregorianischen Coder und diese Zahl ist oben verzeichnet. Dem 12. Blatte ging in seiner ursprünglichen Stellung ein Blatt des Breviars mit Stellen zum Theil aus dem zweiten Buche des Gregorianischen Coder voraus, und diese Zahl ist noch hier erhalten. Nur Bl. 13 macht einige Schwierigkeiten; da es aber mit einer freilich nicht erweislich aus dem 2. Buche des Theodosianischen Coder herrührenden Stelle beginnt, so möchte sich auch hieraus die Zahl erklären und ein Argument für die richtige Stellung dieses Fragments in den neuesten Ausgaben des Theodosianischen Coder ziehen lassen. Selbst wenn dies aber auch nicht der Fall wäre, würde diese einzige Zahl nicht stark genug sein, um darauf die Anordnung eines Werkes zu bauen, dessen Existenz so vielen gegründeten Zweifeln unterworfen ist, besonders da die Schreiber der Handschriften in solchen Randbemerkungen ungenau zu sein pflegen und nicht selten mit der Zahl fortzählen, welche sie zuletzt vorgefunden hatten, oder auch die Zahl bemerken, welche im Original stand, unbekümmert, ob sie für die Copie passe. Daß aber diese Erklärung wenigstens für Bl. 11 und 12 passe, ergibt sich aus den Marginalüberschriften „Greg.“ oder „Gregoriani“ auf der Rehrseite dieser Blätter, weil diese Blätter nicht allein mit Stellen des Gregorianischen Coder anfangen, sondern auch, wenigstens das zwölfte, größtentheils daraus bestehen. Daß die Aufschrift „Institutio Gregoriani“ nicht auf das mutmaßliche Werk Klenze's passe, ergibt sich aus dem Bisherigen. Sie paßt aber auch nicht auf den geschlossenen Anhang, weil mehrere Handschriften „Constitutio Gregoriani“ lesen und sogar mit dem Zusätze „XXXIII“ (Constitutio XXXIII Gregorianus Lib. I. de Postulando Tit. XII). Es ist also nicht nur das Wort Institutio verdächtig, sondern auch, und um so mehr, als fast durchgängig in diesem Anhang, wie in der Collatio u. s. w. die benutzte Quelle genau angegeben worden ist, gewiß richtiger anzunehmen, daß diese Aufschrift nur so viel sage: es folge zuerst eine Constitution aus dem 1. Buche des Gregorianischen Coder. Leicht konnte auch aus der für constitutio gebrauchten Sigle institutio, wenn solche nicht deutlich geschrieben war, institutio entstehen.

3) Sammlungen kaiserlicher Constitutionen allein. Das Bedürfnis einer besonderen Sammlung der kaiserlichen Constitutionen wurde zunächst durch die zahlreichen Constitutionen Diocletian's veranlaßt. Die ersten Sammlungen dieser Art waren bloße Privatsammlungen; zu ihnen gehören der Gregorianische und der Hermogenianische Coder; die späteren sind officielle Sammlungen, wie der Theodosianische und der Justinianische Coder. Da von dem letzteren bereits in dem Artikel Corpus juris civilis gehandelt worden ist, so sind die drei übrigen hier zu betrachten; bei dem Theodosianischen Coder ist auch der Novellen Theodosius' II. und späterer Kaiser, sowie der Constitutionen von Sirmund zu gedenken.

a) *Gregorianus Codex* oder *Corpus Gregoriani* 109).

Wie schon frühere Juristen besondere Schriften zu den Constitutionen eines oder mehrerer Kaiser geschrieben hatten, so unternahm ein gewisser, übrigens unbekannter Gregorianus (nicht Gregorius) etwas Ähnliches in Bezug auf Diocletian's Gesetze, dehnte indessen seine Arbeit auch auf die Constitutionen der Vorgänger, wahrscheinlich bis auf Hadrian zurück, aus. Letzteres wird dadurch wahrscheinlich, daß der Justinianische Coder Constitutionen von Hadrian an enthält und diese nicht wol anderswoher als aus dem Gregorianischen Coder genommen haben kann¹¹⁰). Da wir nur Bruchstücke des letzteren haben, so erscheint freilich eine Constitution des Sept. Severus von 196¹¹¹) als die älteste im Gregorianischen Coder. Die neueste Constitution, welche aus dem Gregorianischen Coder angeführt wird, ist ein exemplum edicti Diocletiani et Maximiani aus dem Jahre 295¹¹²); das Datum einer anderen Constitution¹¹³) von 296 ist ungewiß. Man kann daher die Abfassung nicht vor das Jahr 295 setzen. Gewöhnlich nimmt man das Ende der Regierung Diocletian's oder den Anfang der Constantin's als die Zeit der Entstehung der Sammlung an, ohne daß sich dafür einigermaßen hinreichende Data angeben lassen. Die Arbeit war dem Geiste der Zeit gemäß eine bloße Compilation, außer der Eintheilung in Bücher und Titel mit Rubriken und der Vertheilung der Constitutionen nach ihrem Inhalt unter sie, verhielt sich der Verfasser wol rein receptiv; selbst jene Ordnung gehörte ihm nicht eigenthümlich an; er folgte darin im Ganzen der Ordnung früherer Schriften über das gesammte Rechtsgebiet, namentlich der Werke über das Edict. Gutschke¹¹⁴) hält daraus, daß in den im Occident entstandenen Werken, wie in der westgothischen *lex Romana* der Gregorianische Coder dem Hermogenianischen vorhergeht, den Schluß für möglich, daß ersterer im Occident verfaßt sei und hauptsächlich die dort bekannten Constitutionen enthalten habe, worauf Hermogenian eine ähnliche Sammlung für den Orient gemacht habe. Diesem steht schon das entgegen, daß vor der Theilung des Reiches unter den Söhnen Theodosius I. eine solche strenge Scheidung des Reiches zwischen dem westlichen und östlichen Theile desselben gar nicht bestanden hat, vielmehr das Reich, obwohl bisweilen mehrere Kaiser zusammen die Regierung führten, stets als Eines galt. Ferner steht damit im Widerspruch, daß die älteren Rechtslehrer zu Berytus, wie Eudorius und Patricius ebensowol den Gregorianischen als den Hermogenianischen Coder zum Gegenstand ihrer Vorträge und sonstigen

Lips. 1777. *Jacobson*, De Codicibus Gregoriano et Hermogeniano. Regiom. 1826. *Osann*, Pomponii fragmentum etc. (Giess. 1848.) p. 151 seq.

110) Justinian sagt selbst, daß er den Gregorianischen Coder mit dem seinigen benutzt habe. Const. Haec quae necessario pr. Const. Summa reipublicae §. 1. 111) Lib. II. Tit. de his, quae vi metusve causa gesta sunt. Const. 1. 112) Angeführt in der Coll. leg. Mos. et Rom. VI, 4. 113) Lib. III. Tit. de familiae erciscundae et communi dividendo const. 4. ed. Haenel. 114) In der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bb. XIII. S. 9.

109) *Pohl*, De Codicibus Gregoriano et Hermogeniano.

Thätigkeit gemacht haben¹¹⁵⁾, was sie wol nicht zethan haben würden, wenn der Gregorianische Codex hauptsächlich nur für den Westen bestimmt gewesen wäre. Die Zahl der Bücher, in welche die Sammlung zerfiel, ist ungewiß. In den Scholien zu den vaticanischen Fragmenten wird ein 13. Buch erwähnt¹¹⁶⁾. Das Citat des 14. Buches in der Collatio¹¹⁷⁾ beruht auf einer allerdings sehr wahrscheinlichen Verbesserung von Blume, welcher auch Hänel beigetreten ist. Wahrscheinlich hat der Codex aus nicht mehr als 16 Büchern bestanden¹¹⁸⁾. Von dieser Sammlung sind nur Bruchstücke auf uns gekommen. Die Quellen, durch welche uns diese erhalten worden sind, sind die westgothische *lex Romana*, die *Collatio*, *Consultatio*, und die vaticanischen Fragmente. Ausführlicher wird darüber bei dem Hermogenianus Codex zu berichten sein. Unter den Ausgaben dieser Fragmente herrscht große Verschiedenheit, sowohl hinsichtlich des Umfanges der Bruchstücke, als auch hinsichtlich der Bücher, Titel und Constitutionen¹¹⁹⁾. In der ersten Ausgabe der westgothischen *lex Romana* von Scharf, Basel 1524, sind die in dieser Quelle enthaltenen Fragmente so abgedruckt, wie sie der Herausgeber in seiner Handschrift fand. Allein nicht in allen Handschriften des Breviars ist die Behandlung des Gregorianischen Codex dieselbe. Die Verfasser des Breviars scheinen bei der Aufnahme der Bruchstücke desselben anders verfahren zu haben, als bei dem Theodosianischen Codex und den *Sententiae* des Paulus. Denn bei diesen haben sie die Eintheilung in Bücher, wie sie in der ursprünglichen Quelle war, fortwährend beibehalten; bei dem Gregorianischen Codex haben sie, wie aus vielen Handschriften hervorgeht, mit Vernichtung jeder Spur von Büchern, jene Eintheilung vernachlässigt und nur die aufgenommenen Titel aufgezählt, während sich in anderen Handschriften, unter Beibehaltung der Zahl der Titel zum großen Theil die Eintheilung in Bücher beibehalten findet. Es beruht dies auf der Verschiedenheit der Handschriften des Breviars, welche nicht den Verfassern desselben zugeschrieben ist, sondern dem häufigen Gebrauche desselben in der späteren Zeit. Von den andern Ausgaben des Gregorianischen Codex sind vorzüglich vier zu nennen, welche alle in Verbindung mit andern Quellen des vor-Justinianischen Rechts erschienen sind, nämlich 1) von Cajacius (von 1566), zwar nach dem Breviar veranlaßt, aber mit einem Titel (*de Postulando*), und 16 Constitutionen vermehrt; 2) von Cajacius (Paris 1566), nach einem andern Plane veranlaßt und mit Constitutionen von ungewissem Ursprung, welche in der unter 1. erwähnten Ausgabe fehlten, bereichert, von welcher diejenige, welche ebendaf. 1607 erschienen sein soll, sich nur dadurch unterscheidet, daß der Ausgabe unter 2., welche damals noch nicht ver-

faßt war, ein anderer Titel an der Spitze der ganzen Sammlung vorgelegt ist: 3) diejenige 1586, mit welcher die Inouer von 1593 mit Ausnahme des Titels der ganzen Sammlung, der aus demselben Grunde, wie in der vorhergehenden Ausgabe, geändert ist ganz übereinstimmt; 4) von Schulting in der *Jurisprudentia Antejustiniana*, Leiden 1717 und 1737 und 1744 wiederholt, im letzten Jahre mit Beglaffung der Schulung'schen Noten und der westgothischen Interpretation. Die Ausgabe von Beck im *bertiner Jus civile antejustinianicum* von 1815 gibt nur das wieder, was die Scharf'sche Ausgabe hat. Aus welchen Quellen die Bereicherungen der erwähnten Ausgaben geschöpft sind, und worin sich dieselben von einander unterscheiden, ist von Hänel sorgfältig angegeben worden. Die neueste und beste Ausgabe ist von Hänel¹²⁰⁾. In diese sind nur diejenigen Fragmente aufgenommen, deren Existenz im Gregorianischen Codex durch bestimmte Zeugnisse verbürgt ist. Es sind dabei 36 Handschriften des Breviars und die älteren Ausgaben benutzt worden¹²¹⁾.

b) *Hermogenianus Codex*. Zum Theil noch ungewiß ist Zeit, Umfang und Eintheilung bei dieser Sammlung kaiserlicher Constitutionen, welche mit der vorigen gewöhnlich zusammengestellt wird. Auch der Name *Hermogenianus Codex* ist nach dem des Verfassers gebildet. Ein Hermogenianus kommt als Verfasser der in Justinian's Eigesten *excerptis libri epitomarum* vor; mehrere Personen in hohen Staatsämtern in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. haben diesen Namen geführt; aber ob irgend eine dieser Personen Verfasser des Codex sei, ist ganz ungewiß. Von einer Eintheilung in Bücher wird bei dieser Sammlung Nichts erwähnt, nur Titel und Rubriken kommen auch bei ihr vor. Die älteste Constitution, welche ihr zugeschrieben wird, ist vom Jahre 291 oder 290¹²²⁾, auch die übrigen sind meistens von Diocletian bis an das Ende seiner Regierung herab. Dies hat folgende Ausnahme. In der *Consultatio* cap. 9 werden 7 Constitutionen von Balens und Valentinian, wahrscheinlich aus den Jahren 364 und 365, worunter 3 Recepte an Privatpersonen sind, dem Hermogenianischen Codex (durch den Beisatz: *ex corpore Hermogeniani*) zugeschrieben. Viele halten die Sammlung für älter und verwerfen deshalb jenes Citat. Cajacius vertheidigte: *ex corpore Theodosiano* und setzte die 7 Constitutionen in den Theodosianischen Codex (Lib. II. Tit. 9 de pactis). Allein durch neuere Entdeckungen ist es entschieden, daß sie nicht dahin ge-

120) *Codicis Gregoriani et Codicis Hermogeniani fragmenta*. Ad XXXVI librorum manuscritorum et priorum editionum formam recognovit et annotatione critica instruxit Gust. Haenel. Bonn. 1837: 224 218 Theil des bonner Corpus juris antejust. Siehe die Notizen von Witte in der *Brit. Zeitschrift für deutsche Rechtswissenschaft*. 1837. S. 193—200. 121) Ein Verzeichniß derselben hat die händliche Ausgabe Praef. p. IX seq. 122) *Coll. Leg. Mos. et Rom. Tit. VI. cap. 5*, wo ausdrücklich bemerkt wird, daß dieselben Constitutionen, welche von Diocletian ist, auch im Gregorianischen Codex st.: jedoch mit einem andern Datum (290).

115) *Becc. Thalesi iquiria* L. 13. C. II, 4 in Schol. 1. Basil. ed. Heimb. T. I. p. 104 index 7. Annot. 116) *Vat. Man. 3. 272. 273. 276. 278.* 117) *Coll. leg. Mos. in Tit. I. cap. 8. Tit. III. cap. 4.* 118) Hänel *Ursprung der Fragmente des Greg. Codex* Praef. p. VII. 119) *Inouer's Haenel, Praef. ch. p. I seq.*

hören¹²³). Hänel, der neueste Herausgeber der Fragmente des Hermogenianischen Coder schlägt einen andern Weg ein¹²⁴). Er glaubt, der Theodosianische Coder habe diese Constitutionen nicht enthalten, aber auch der Hermogenianische Coder nicht; zufällig habe sie ein Abschreiber dazu geschrieben; durch einen zweiten Zufall habe der Verfasser der Consultatio diese Handschrift benutzt, durch einen dritten Zufall endlich habe er geglaubt, dieser zufällige Anhang gehöre mit zum Coder. Die befriedigendste Erklärung gibt Mommsen¹²⁵). Schon oben ist bei den vaticanischen Fragmenten bemerkt worden, daß der Verfasser der vaticanischen Sammlung und der der Consultatio, welche beide im Occident geschrieben haben, für die kaiserlichen Constitutionen noch andere Quellen benutzt haben müssen, als denjenigen Gregorianischen und Hermogenianischen Coder, welchen die Compilatoren des Justinianischen Coder und der im Orient lebende Verfasser der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum hatten. Der Verfasser der Consultatio selbst gibt als Quelle, woraus er das geschöpft hat, was die Redactoren des Justinianischen Coder nicht haben, nämlich ein Rescript von Maximian, von Mailand datirt, und die Rescripte Valentinian's und seiner Mitkaiser, des corpus Hermogeniani an. Man hat den Beisatz: ex corpore Hermogeniani für unglaubwürdig halten wollen. Es fehlt aber dazu an hinreichenden Gründen. Denn dafür, daß der im Orient gebrauchte Hermogenianische Coder weniger vollständig gewesen sei, als der im Occident im Gebrauche befindliche Hermogenianische Coder, lassen sich verschiedene Gründe anführen. Erstens berichtet Sodusius, ein Schriftsteller aus der Mitte des 5. Jahrh., zur Rechtfertigung der vermehrten Ausgabe seines opus paschale, in der Dedication an Macedonius (p. 149. Arev.) unter anderen, daß Hermogenianus, den er doctissimus juris lator nennt, drei Ausgaben seines Werkes verfaßt habe; worunter nicht seine epitomae juris zu verstehen sind, welche Niemand als Tribonian erwähnt, und die auch das Citirgesetz vom J. 426 entweder mit Stillschweigen übergangen oder verworfen hat, sondern die Constitutionensammlung, der Hermogenianische Coder, der zu dieser Zeit mit dem Gregorianischen Coder nach vielen Zeugnissen im allgemeinem Gebrauche war. Es war also möglich, daß die Redactoren des Justinianischen Coder die erste Ausgabe des Hermogenianischen Coder benutzten, welche mit den Kaisern Constantius und Galerius endigte und Nichts als eine Ergänzung des Gregorianischen Coder war, aus beinahe gleicher Zeit, wie dieser herrührte und ebenfalls die im Occident erlassenen Rescripte nicht enthielt; dagegen hat sich der Verfasser der Consultatio, ein Jurist in Gallien, der letzten Ausgabe des Hermogenianischen Coder bedient, welche die Rescripte bis zum Jahre 365 oder auch noch spätere enthielt. Die dritte Ausgabe dieses Coder rührt jedoch wahrscheinlich

nicht von Hermogenian selbst her, denn er schrieb seine epitomae juris ungefähr um das Jahr 339¹²⁶), und die erste Ausgabe des Hermogenianischen Coder scheint in den Anfang der Regierung Constantin's gesetzt werden zu müssen. Warum aber der in Gallien lebende Verfasser der Consultatio eine vollständigere Ausgabe des Hermogenianischen Coder, als Justinian's Compilatoren benutzt haben, daran läßt sich folgender hinreichender Grund anführen. Die Const. de Theodosianis Codicis auctoritate vom Jahre 438 hatte im §. 3 verordnet: Quamobrem detersa nuba voluminum, in quibus multorum nihil explicantium aetates attritae sunt, compendiosam scientiam ex divi Constantini temporibus roboramus, nulli post Kal. Jan. concessa licentia ad forum et quotidianas advocaciones jus principale deferre vel litis instrumenta componere, nisi ex his videlicet libris¹²⁷). Dieser Bestimmung scheinen die Juristen des Orients so nachgekommen zu sein, daß sie, unter fernerer Beobachtung der kaiserlichen Rescripte vor Constantin's Zeit, welche in der erwähnten Gesetzstelle offenbar ausgenommen waren, die Rescripte der Kaiser seit Constantin in der Praxis gar nicht mehr allegirten und berücksichtigten, und aus diesem Grunde die Ausgabe des Hermogenianischen Coder, welche die Rescripte der Zeit Constantin's und seiner Nachfolger nicht enthielt, den vollständigeren Ausgaben vorzogen. Im Occident hingegen, wo damals die Rechtswissenschaft nicht mit dem Eifer betrieben wurde, wie im Orient, und wo das Ansehen des aus dem Orient stammenden Theodosianischen Coder nicht so groß war, wurden die Rescripte Constantin's und der späteren Kaiser, deren Aufhebung durch jene Gesetzstelle nicht ohne Grund zweifelhaft war, zugleich mit dem Theodosianischen Coder in den Gerichten fortwährend allegirt. So kam es, daß die Juristen des Occidents einen vollständigeren Hermogenianischen Coder benutzten als die Juristen des Orients. Aus dieser Quelle hat nun sowol der Verfasser der Consultatio, als der Verfasser der vaticanischen Sammlung geschöpft. Der Hermogenianische Coder war nach dem oben Bemerkten in seiner ersten Ausgabe nur eine Ergänzung des Gregorianischen Coder. Daraus erklärt sich der Umstand, daß von dem Hermogenianischen Coder nirgends eine Eintheilung in Bücher angegeben wird, sondern nur in Titel, deren Ordnung sich nach der Edictalordnung richtete. Bei einem lediglich zur Ergänzung des Gregorianischen Coder bestimmten Supplement bedurfte es der Eintheilung in Bücher nicht, da eine solche im Gregorianischen Coder bereits vorhanden war; es bedurfte nur der Angabe der Titel und der Einreihung der Constitutionen unter dieselben. Auch bei den weiteren Ausgaben des Hermogenianischen Coder, welche die Rescripte Constantin's und seiner Nachfolger enthielten, war ebenfalls eine Eintheilung in Bücher nicht nothwendig; denn diese Rescripte ließen sich bequem zu den in der ersten Ausgabe gemachten Titeln nachtragen, und

123) *Wenck*, Cod. Theodos. libri quinque priores p. 109 seq. not. x. 124) In der Ausgabe der Fragmente des Hermogenianischen Coder im Corpus jur. antejust. Bonn. p. 62. 125) *Mommsen*, Ausgabe der Vaticanischen Fragmente S. 398 fg.

H. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

126) *Gothofred.* Prol. ad C. Theod. p. CCX. *Zimmer*, R.-G. Bd. 1. S. 389. n. 9. 127) *Ed. Haenel.* p. 91.

wo es nöthig war, konnten auch neue Titel mit den passenden Rubriken gemacht und die Rescripte darunter gebracht werden. Die Edictalgesetze Constantin's und der späteren Kaiser enthielt der Hermogenianische Coder auch in seinen späteren Ausgaben nicht. Denn in den Constitutionen von 429 und 435, worin Theodosius II. seinen Entschluß verkündigt, einen neuen Coder abfassen zu lassen (L. 5. 6. Th. C. I, 1), wird ausdrücklich gesagt, daß nach dem Muster des Gregorianischen und Hermogenianischen Coder der neue Coder alle Edictal- und sonstigen allgemeinen Gesetze Constantin's und seiner Nachfolger bis auf Theodosius II. herab enthalten sollte. Der Theodosianische Coder enthält nun aber in der That die allgemeinen Gesetze aus der angegebenen Zeit. Derselbe wäre aber überflüssig gewesen, wenn eine Sammlung dieser Edictalgesetze bereits in dem Hermogenianischen Coder vorhanden gewesen wäre, und dieser Coder in eine solche späte Zeit fiel, wie Manche thun, z. B. Buchta (Justit. S. 135), welche ihn kurz vor den Theodosischen Coder setzen. Sollte man auch darauf Gewicht legen, daß der Theodosische Coder eine officielle Sammlung sein sollte, während der Gregorianische und Hermogenianische Coder nur Privatsammlungen waren, so ist dagegen zu erwidern, daß beide letzteren Sammlungen, obgleich Privatarbeiten, doch allmählig durch den Gebrauch in den Gerichten gleiche Auctorität, wie officielle Sammlungen erhielten, wie ganz unzweifelhaft daraus hervorgeht, daß Theodosius II. für die von ihm beabsichtigte Sammlung sich auf ihr Muster beruft, daß sie in der westgothischen *lex Romana* als geltende Rechtsquellen excerptirt sind und daß auch Justinian sie für seinen Coder benutzte hat. — Sowie vom Gregorianischen Coder haben sich auch vom Hermogenianischen nur Bruchstücke erhalten. Zunächst enthält die westgothische *lex Romana* 22 Constitutionen des Gregorianischen und 5 des Hermogenianischen Coder; die *Collatio* 8 aus dem ersten und 5 aus dem letzten, die *Consultatio* 17 aus jenem, und 22 (mit Einschluß der oben bezeichneten 7 von Valentinian, Valens und Gratian) aus diesem; die Scholien zu den vaticanischen Fragmenten bezeichnen 5 Constitutionen als dem Gregorianischen und 1 als dem Hermogenianischen Coder entlehnt. Augustinus und aus diesem Hincmar von Rheims theilen 1 Constitution aus dem ersten Coder mit. Die *lex Romana Burgundionum* (der sogenannte Papien) berichtet über den Inhalt von sechs Stellen des Gregorianischen und sieben Stellen des Hermogenianischen Coder. Nach den Entdeckungen des neuesten Herausgebers der Fragmente beider Codices, Hänel, bieten fünf Handschriften des Breviars einen doppelgehalteten und wieder bald umfassenderen, bald beschränkteren Anhang von höchstens zehn Constitutionen des Gregorianischen Coder, in anderen finden sich eine Stelle desselben, und eine des Hermogenianischen Coder, welche nicht zum regelmäßigen Inhalt der westgothischen *lex Romana* gehören, in den Text eingewoben. Auch Thelemaus in den Scholien der Basiliken thut einigen Constitutionen aus dem Hermogenianischen Coder Erwähnung, gibt jedoch nur den Inhalt im Allgemeinen

an¹²⁸⁾. Die Fragmente des Hermogenianischen Coder soweit sie in der von Eichard benutzten Handschrift des Breviars standen, sind in der Ausgabe desselben, Basel 1528, zum ersten Mal herausgegeben. Später sind sie mit Vermehrungen aus anderen Quellen, in den verschiedenen Sammlungen der vorjustinianischen Rechtsquellen von Cujacius, Schulting und von Bed in der *berliner Jus civile antejustinianum* herausgegeben worden¹²⁹⁾. Die neueste beste und vollständigste Ausgabe ist von Hänel im bonner *Corpus juris antejustinianei*¹³⁰⁾, jedoch mit Weglassung der in der *Consultatio „ex corpore Hermogeniani“* angeführten Constitutionen, die er nicht als zum Hermogenianischen Coder gehörig ansieht.

c) *Theodorianus Codex*. Die Zahl der kaiserlichen Edicte war seit Constantin und seinen Nachfolgern so sehr gewachsen, daß eine ordnende Zusammenstellung derselben zur Erleichterung ihres Gebrauches dringendes Bedürfnis wurde. Daß nicht schon vor Theodosius II. Sammlungen davon veranstaltet wurden, sowie es in Bezug auf die Constitutionen früherer Zeit geschehen war, soll damit zusammenhängen, daß bei den Edicten eine bestimmte Art, wie die als gültig zu betrachtenden Exemplare (durch besondere Beamte, *constitutionarii*) ausgefertigt sein mußten, vorgeschrieben war; eine Privatarbeit über dieselben hätte daher ohne besondere Genehmigung nicht in Umlauf gesetzt werden dürfen¹³¹⁾. Die Nothwendigkeit der Ausfertigung der Edicte in einer besonderen Form konnte sich aber doch nur auf die an die Behörden zur Publication erst zugehenden Edicte beschränken; nachdem aber die Edicte einmal in der gesetzlichen Form ausgefertigt und publicirt waren, konnte doch einer Privatsammlung derselben kein Hinderniß entgegenstehen und auch keine besondere Genehmigung zu deren Verbreitung erfordert werden. Daß sich gleichwol keine Spur einer solchen findet, ist kein Beweis dafür, daß sie der höheren Genehmigung bedurft hätte. Es mußte aber bei der großen Masse dieser allgemeinen Gesetze, es mochten nun Privatsammlungen derselben vorhanden sein oder nicht, eine officielle Sammlung um so mehr dringendes Bedürfnis sein, als natürlich die älteren Gesetze durch die neueren vielfach modificirt worden waren, und dies zu Schwierigkeiten in der Anwendung führte, auch die Edicte öfters mehrere ganz verschiedenartige Gegenstände betrafen, was ebenfalls die Uebersicht und Anwendung des gesetzlichen Materials erschwerte, welche Schwierigkeiten alle bei einer officiellen Sammlung theils durch Ausscheiden und Weglassen des nicht mehr Geltenden, theils durch Trennung der verschiedenen in Einem Gesetze zusammengefaßten Gegenstände und Vertheilung der gesetzlichen Dispositionen nach den Materien gründlich beseitigt werden konnten. Unter der

128) Cf. Schol. Basil. T. I. p. 726. ed. Heimb. 129) Ein Verzeichniß dieser Ausgaben gibt Hänel in seiner Ausgabe des Cod. Gregor. Praef. p. IX: die allmählichen Bereicherungen dieser Ausgaben aus den verschiedenen Quellen zeigt er in der Praef. zu seiner Ausgabe der Fragmente des Hermogenianus Codex p. 62. 130) Siehe Note 120. 131) Buchta, Institutionen S. 136.

Regierung von Theodosius II. und Valentinian wurde nun eine Sammlung der Edicte und anderer allgemeiner Gesetze seit Constantin unter öffentlicher Auctorität veranstaltet; sie ging vom oströmischen Reiche aus, wurde aber sofort auch im westlichen Theile des Reiches recipirt. Diese Sammlung erhielt schon damals die officielle Benennung Theodosianus Codex. Bereits im J. 429 verkündigte Theodosius II. dem Senate den Beschluß, nach dem Beispiel des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex die Constitutionen seit Constantin bis auf die Gegenwart herab zu sammeln, welche entweder Edicte oder sonst mit allgemeiner Kraft versehen worden sind. Die Sammlung sollte nach den Materien gemacht werden, sodas dieselbe Constitution, wenn sie verschiedene Gegenstände betrifft, getrennt und unter die verschiedenen Titel, auf welche sie sich bezieht, vertheilt wird. Nur die Worte der Constitutionen, welche die rechtliche Vorschrift selbst enthalten, sollten aufgenommen, alle übrigen Aeußerungen des Gesetzgebers aber, welche nicht unmittelbar auf die rechtliche Vorschrift Bezug haben, weggelassen werden. Die Weglassung der älteren, durch spätere abgeänderten oder aufgehobenen Gesetze war den Redactoren nicht gerade zur Pflicht gemacht, wol aber wurden sie verpflichtet, das Datum bei jedem Gesetze sorgfältig zu bemerken und in den Titeln die Zeitfolge zu beobachten, damit sich ergebe, welches Gesetz im Collisionsfalle vorzuziehen sei. Mit der Abfassung der Sammlung wurden acht Beamte, theils illustres, theils spectabiles (zwei mit dem Namen Antiochus, Theodorus, Eudicius, Eusebius, Johannes, Comazon, Eubulus) und ein Advocat (Apelles) beauftragt¹³². In derselben Constitution, in welcher dieser Beschluß verkündigt wurde, erklärte der Kaiser noch weiter: nach Vollendung dieser Constitutionensammlung werde noch ein zweites Gesetzbuch abgefaßt werden, welches den ganzen zur Rechtsanwendung nöthigen Stoff umfassen solle. Es werde nach Materien geordnet werden und unter Titel vertheilt enthalten theils die Constitutionen aus den dann vorhandenen Sammlungen, dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosianischen Codex, jedoch nur die noch geltenden, theils Auszüge aus den juristischen Schriften. Das letzteres Vorhaben jemals zur Ausführung gekommen sei, davon findet sich nirgends eine Spur. Aber auch die Ausführung des zuerst gedachten Vorhabens unterblieb einige Zeit. Im J. 435 wurde eine neue Verordnung erlassen, welche die hierauf bezüglichen, 429 ertheilten, Vorschriften wiederholt¹³³, auch den Beauftragten die Befugniß zu Veränderungen an den einzelnen Gesetzen verstattet (et demendi supervacanea verba, et adjiciendi necessaria, et mutandi ambigua, et emendandi incongrua tribuimus potestatem). Be-

auftragt wurden mit der Arbeit 16 Beamte, theils illustres, theils spectabiles (Antiochus, Eubulus, Mariminus, Sperantius, Martyrius, Alipius, Sebastianus, Apollodorus, Theodorus, Dron, Marimus, Epigenes, Diodorus, Procopius, Neuterius). Im Februar 438 wurde der Theodosianische Codex publicirt, mit der Bestimmung, das er vom 1. Jan. 439 an als die einzige Quelle des „jus principale“ von Constantin an bis auf diese Zeit gelten solle. Nur der Gebrauch gewisser Administrativverfügungen wurde neben dem Gesetzbuche gestattet¹³⁴. Die Gültigkeit des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex wurde dadurch nicht berührt, da sich diese Sammlungen auf eine andere Art von Quellen bezogen. Noch in demselben Jahre 438 wurde der Theodosianische Codex auch dem Senat zu Rom publicirt. Die Zahl der in dem Codex enthaltenen Constitutionen ist sehr bedeutend. Sie ist unter einer großen Zahl von Titeln mit Ueberschriften, welche die Materien anzeigen, vertheilt; die Titel sind in 16 Büchern enthalten; in jedem Titel sind die Constitutionen chronologisch geordnet. Die Ordnung der ersten 5 Bücher ist den Commentaren über das Edict nachgebildet; sie enthalten den größten Theil der das Privatrecht betreffenden Constitutionen. Darauf folgt im sechsten bis achten Buche das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, welchem sich jedoch wieder einige privatrechtliche Gegenstände anschließen; im neunten Buche das Criminalrecht, im zehnten und elften das Finanzrecht, welchem einige processualische Materien beigelegt sind, im zwölften bis funfzehnten vorzüglich die Verfassung und Verwaltung der Städte und anderer Corporationen, im sechzehnten die Gesetze über kirchliche Gegenstände. Ueberliefert ist uns der Theodosianische Codex theils in einem Auszuge, welcher sich in dem Breviarium oder der westgothischen lex Romana befindet, und nicht bloß viele einzelne Constitutionen, sondern auch ganze Titel weggelassen hat (Theodosianus Codex epitomatus), theils aber auch in Handschriften des achten und ursprünglichen Codex. Da diese nicht vollständig sind, so sind wir wegen eines großen Theiles des Codex noch immer auf jenen Auszug verwiesen. Was die Handschriften anlangt¹³⁵, so sind drei Classen zu unterscheiden. Entweder enthalten sie Bücher oder Titel des ursprünglichen Codex, oder Fragmente, welche von den Verfassern des Breviars aus dem Codex ausgewählt und interpretirt worden sind, oder sie enthalten Bestandtheile beiderlei Art, verbunden mit kirchrechtlichen Schriften. Von Handschriften der ersten Classe sind sechs übrig; eine vaticanische, aus der Bibliothek der Königin Christine von Schweden Num. 886, eine Handschrift von Charpinus, jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, eine kaiserl. pariser Handschrift Num. 4406, zwei turiner und noch eine vaticanische Num. VMDCCLXVI. Von Handschriften der zweiten Classe gibt es sehr viele; von denen der dritten Classe

132) Alles dieses enthält die neuentdeckte L. 5. Th. C. de constit. Princ. I, 1. Sie ist auch in die von Glossius neu entdeckten Gesta Senatus urbis Romae de recipiendo codice Theodosiano vom Jahre 438, das Protokoll über die Verhandlungen des Senats zu Rom über die Reception des Theodosianischen Codex für das weströmische Reich, wörtlich aufgenommen. 133) L. 6. Th. C. de constit. Princ. I, 1, eine neuentdeckte Constitution.

134) Const. Theodosiani Codicis auctoritate. 135) Vergl. darüber besonders Hänel in seiner Ausgabe des Theod. Codex Praef. p. I seq., welcher eine genaue Beschreibung der sechs Handschriften des ursprünglichen Codex gibt.

Die Literatur

Die Literatur ist ein Spiegelbild der Gesellschaft

Die Kunst

Die Kunst ist ein Ausdruck der menschlichen Seele

Die Philosophie

Die Philosophie ist die Suche nach der Wahrheit

3 turiner rescribirten Blättern als zu derselben Handschrift gehörig betrachten. Im J. 1820 fand Clossius in Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek noch nicht edirte Bruchstücke des Theodosischen Coder, welche er aber erst 1821 abschrieb. Der Handschrift sind zwei Blätter vorgeheftet, auf deren zweitem bemerkt ist, daß sie auf Befehl des Cardinals Borromäus, des Gründers der Ambrosianischen Bibliothek, gekauft worden sei. Hierauf folgen Werke verschiedenen Inhaltes, nämlich Cicero de officiis in 3 Büchern, die 4 Reden desselben in Catilinam, die Rede pro Marcello, pro Ligario und pro Rege Dejotaro mit Scholien zur vierten Catilinensischen und zu den 3 übrigen Reden, die Institutionen Justinian's in 4 Büchern, ein Theil der westgothischen lex Romana oder des Breviars. Diesen Theil des Breviars hat der Abschreiber mit Constitutionen des Theodosianischen Coder vermehrt. Zuörderst gehören dahin die Gesta in Senatu urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano vom Jahre 438, welchen die constitutio de Theodosiano codice faciendo vom Jahre 429 einverleibt ist; dem folgt Valentinian's III. constitutio de exemplaribus Codicis Theodosiani per constitutionarios publica fide muniendis. Hierauf folgt ein Verzeichniß der Titel des Theodosianischen Coder, soweit er im Breviar enthalten ist, anfangend von der constitutio de Theodosiani Codicis auctoritate und fortgesetzt bis zu Ende des 16. Buches. Auf das Titelverzeichniß folgt die letztgedachte Constitution. Unter den einzelnen Gesetzen steht die westgothische Interpretation. Wo nach dem Inhalte der fünfte Titel des ersten Buches aufhört, folgen 43 bisher unbekannte Constitutionen, welche die Herausgeber in 9 Rubriken nach dem Titelverzeichniß vertheilt haben. Dann werden die Titel, welche bisher die sechste und siebente Stelle des ersten Buches eingenommen hatten, nun aber der 15. und 16. sind, mit 22 bisher unbekanntem Constitutionen des Theodosianischen Coder bereichert. Die übrigen Titel des ersten Buches und die vier ersten Titel des zweiten, mit welchen der Abschreiber schließt, enthalten nichts Neues. Die Handschrift ist in Quart. Die Schrift ist derjenigen nicht unähnlich, welche die in Frankreich im 12. Jahrh. geschriebenen Handschriften haben, von denen diese Handschrift sich übrigens wenig unterscheidet. — Sowie die Handschriften können die Ausgaben in Classen getheilt werden¹³⁸⁾. Zuörderst ist über die Einrichtung der Ausgaben in der Reihenfolge, in welcher sie erschienen sind, Folgendes zu bemerken. Die ersten Herausgeber, Aegidius und Sichard, haben, ersterer 1517, letzterer 1528, die Handschriften des Breviars, welche sie zur Hand hatten, abgeschrieben, aber zur Erläuterung der Gesetze Nichts gethan. Sie haben die Fehler der Abschreiber beibehalten, sowie die Abfäzungen. Beide haben ein Titelverzeichniß, Sichard ein doppeltes, das eine vor dem ganzen Coder, das andere, was bei Aegidius allein ist, von den einzelnen

Büchern. Die Inscriptionen und Subscriptionen läßt Aegidius weg, auch die Worte der meisten Gesetze; Sichard hat die westgothische Interpretation mit Beifügung des Wortes Interpretatio unter die Constitutionen gesetzt. Die Ausgabe von Tilius, welche zu Paris 1550 erschien, besteht aus zwei Theilen; der erste enthält die ersten acht Bücher des Theodosianischen Coder im westgothischen Auszuge, aber verbessert und mit Noten, welche die verschiedenen Lesarten der Handschriften anzeigen, versehen; der zweite Theil gibt die letzten acht Bücher des ursprünglichen Coder aus der vaticanischen, sonst der Königin Christine von Schweden gehörigen Handschrift Num. 886. Die westgothische Interpretation ist weggelassen. Die nächste Ausgabe ist in der Sammlung der antejustinianischen Rechtsquellen von Cujacius, welche zu Lyon 1566 erschien. Der Theodosianische Coder nimmt die ersten 525 Seiten ein. Cujacius hat dabei benützt theils das, was Charpinus und P. Pithöus mitgetheilt hatten, theils das von Tilius und Sichard veröffentlichte, theils dasjenige, was er selbst neu entdeckt oder aus anderen juristischen Schriften entlehnt hatte. Er hat also das Breviar und die Bücher und Bruchstücke des echten Theodosianischen Coder zusammengesezt. Jenes füllt den größten Theil der fünf ersten Bücher. Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Vervollständigt ist hier das 6., 7. und 8. Buch des Coder. In der von Cujacius veranstalteten zweiten Ausgabe einer Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen, welche zu Paris 1586 herauskam, nimmt der Theodosianische Coder die ersten 529 Seiten ein. Hinzugekommen ist weiter nichts Neues, als der Titel de officio vicarii, mit einer Constitution, welche jetzt die letzte dieses Titels ist. Im 16. Buche sind auch noch mehrere Emendationen hinzugekommen, wobei sich Cujacius auch einer anderen Handschrift bedient hat. Die pariser Ausgabe von 1607, welche demselben ebenfalls zugeschrieben wird, ist weiter Nichts als die pariser von 1586, aber mit einem anderen Titel. Die 1586 nach dem Titel von Cujacius herausgegebene, gewöhnlich die genfer genannte Sammlung vorjustinianischer Rechtsquellen enthält auf den ersten 522 Seiten den Theodosianischen Coder, ist aber bloß eine Wiederholung der lyoner Ausgabe desselben von Cujacius von 1566; die pariser Ausgabe von 1586 ist nicht benützt. Doch stimmt sie mit der lyoner Ausgabe von 1566 durchaus nicht überein. Der Herausgeber hat bisweilen die Lesart verändert, auch die westgothische Interpretation vervollständigt, aber gewöhnlich mit Unrecht. Zur Ergänzung des Theodosianischen Coder hat er die lex Romana Burgundionum und die Collatio benützt; bei der Interpretation hat er Sichard, in den letzten Büchern des Coder Tilius zu Rathe gezogen. Mit der genfer stimmt die lyoner Ausgabe von 1593 allenthalben überein. Die bisher erwähnten Ausgaben sind ohne Commentar. Der erste, welcher einen Commentar zum Theodosianischen Coder schrieb, ist Jacob Gothofredus, dessen Verdienste um die Verbesserung und Erläuterung des Coder noch der neueste Herausgeber, Hänel, als unerreicht bezeichnet. Gothofredus stirbt aber vor der

138) Vergl. über die Ausgaben besonders Haemel, Praef. p. XI seq.

Handwritten text in German, likely a preface or introduction to a book. It discusses the author's intentions and the structure of the work. The text is dense and written in a cursive hand.

201. Die Geschichte der Pflanzkunde im
 18ten Jahrhunderte. Von J. J. Schumacher.
 1801. 8. 214 S. In: *Journal de Pharmacie*,
 1801, 1. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 2. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 3. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 4. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 5. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 6. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 7. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 8. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 9. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 10. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 11. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 12. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 13. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 14. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 15. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 16. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 17. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 18. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 19. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 20. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 21. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 22. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 23. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 24. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 25. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 26. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 27. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 28. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 29. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 30. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*

Handwritten text in German, likely a preface or introduction to a book. It discusses the author's intentions and the structure of the work. The text is dense and written in a cursive hand.

202. Die Geschichte der Pflanzkunde im
 18ten Jahrhunderte. Von J. J. Schumacher.
 1801. 8. 214 S. In: *Journal de Pharmacie*,
 1801, 1. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 2. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 3. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 4. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 5. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 6. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 7. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 8. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 9. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 10. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 11. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 12. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 13. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 14. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 15. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 16. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 17. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 18. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 19. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 20. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 21. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 22. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 23. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 24. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 25. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 26. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 27. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 28. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 29. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*
 1801, 30. Band, S. 1-214. *Journal de Pharmacie*

einer der Jurisprudenz ganz fremden Wissenschaft, der orientalischen Literatur, sich widmend, doch so zu Werke gegangen, daß kein Jurist die Aufgabe besser gelöst haben würde, in welchem Urtheile v. Schröter und Hänel übereinstimmen. Kurze Zeit darauf veröffentlichte Glossius die von ihm entdeckten Bruchstücke des ersten Buches des Theodosianischen Codex¹⁴⁷). Dieselben bestehen aus den Gesta in Senatu urbis Romae de recipiendo Theodosiano Codice und der lex Valentiniani III. ad Constitutionarios, aus den Titelrubriken, aus dem 1. Buche und Tit. 1—4 des 2. Buches des Codex. Das Hauptverdienst des Herausgebers besteht in der Veröffentlichung der neu entdeckten Fragmente; sein Verfahren bei der Ausgabe verdient aber mehr Tadel als Lob¹⁴⁸). Die bisher gemachten neuen Entdeckungen sind in den Ausgaben von Puggé und Wenck, welche im J. 1825 erschienen, zusammengestellt¹⁴⁹). Unter diesen ist die letztere ausgezeichnet und deren Leistungen kommen denen von Gothofredus am nächsten¹⁵⁰). Nach dem Bisherigen enthalten einige Ausgaben alle Bücher des Theodosianischen Codex, andere nur einige; manche haben die westgotische Interpretation, manche lassen sie weg; einige haben allein den im Breviarium gegebenen Auszug des Codex, andere allein den Theodosianischen Codex, noch andere verbinden beide zusammen; manche sind mit Commentar, manche ohne denselben. Sieht man von diesen Verschiedenheiten, welche die äußere Form der Ausgaben betreffen, ab und berücksichtigt deren innere Beschaffenheit und Wesen, so lassen sich von den Ausgaben des Theodosianischen Codex zwei Classen unterscheiden; diejenigen, welche vor der zweiten Cujacischen Ausgabe von 1586 erschienen sind, und die später erschienenen. Die ersteren haben Folgendes gemeinsam. Wo

von ist das Buch ohne Titel herausgegeben; aber auf der ersten Seite finden sich folgende Worte: Codicis Theodosiani fragmenta inedita. Ex Codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei in lucem protulit atque illustravit Amedeus Peyron, LL. Orient. Professor. Exhibita die 30 Januarii 1823. Am Ende der 194. Seite, welche die letzte ist, steht: Anno MDCCCXXIV. Augustae Taurinorum ex regio Typographaeo. Mit S. 179 endigen die Fragmente der ersten 5 Bücher des Theodosianischen Codex und die Erläuterungen des Herausgebers; die übrigen Seiten enthalten verschiedene Lesarten zu den herausgegebenen Büchern aus den 16 letzten Blättern der turiner rescribirten Handschrift und aus drei anderen Blättern einer dem Kloster Bobbio gehörig gewesenen Handschrift, wovon früher die Rede gewesen ist.

147) Theodosiani Codicis genuini fragmenta. Ex membranibus bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit Walth. Frid. Clossius. Tubing. 1824. 148) Umständlich ist das Urtheil begründet von Haenel, Praef. ad Theod. Cod. p. XXIII seq. 149) Die Ausgabe von Puggé hat folgenden Titel: Theodosiani Codicis genuini fragmenta, cum ex codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei, tum ex membranibus bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis in lucem prolata, inter se disposita atque edidit Ed. Puggaeus. Accedunt Theodosiani Codicis variae lectiones. Bonn. 1825. Die Ausgabe von Wenck erschien unter dem Titel: Codicis Theodosiani libri V priores. Recognovit, additamentis insignibus a Walth. Frid. Clossio et Amedeo Peyron repertis aliisque auxit, notis subitanis tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit Car. Frid. Christ. Wenck. Lips. 1825. 150) Siehe Haenel, Praef. ad Theod. Cod. p. XXIV—XXVI.

Stellen des Breviars gegeben werden, haben Sichard, die erste Cujacische, die genfer und lyoner Ausgabe, bisweilen auch die zweite Cujacische, gewöhnlich dieselbe Lesart; Tilius weicht häufig von allen ab; im 6., 7., 8. Buche des Codex stimmen die erste Cujacische, genfer und lyoner Ausgabe, und in den letzten 8 Büchern (B. 9—16) die Tiliantische, erste Cujacische, genfer und lyoner Ausgabe überein. Was die zweite Classe betrifft, so haben die Gothofredische und Ritter'sche Ausgabe meistens sich der zweiten Cujacischen Ausgabe angeschlossen. Beck und Wenck sind Eklektiker und haben das Beste der früheren Ausgaben ausgewählt. Puggé weicht von Glossius und Peyron selten ab. Was die von den Herausgebern benutzten Handschriften anlangt, so ist bereits erwähnt worden, welche Handschriften Ritter selbst und die späteren Herausgeber benutzt haben. Es kommen mithin nur die früheren Ausgaben in Frage¹⁵¹). Von der Handschrift, welche Aegidius gebraucht hat, ist keine Spur mehr vorhanden. Sichard hat vier Handschriften benutzt, von denen er drei in der Vorrede, eine auf der letzten Seite seiner Ausgabe bezeichnet. Tilius hat bei seiner Ausgabe für die letzten 8 Bücher des Theodosianischen Codex die vaticanische, ehemals der Königin Christine von Schweden gehörige, Handschrift Num. 886 gebraucht; welche Handschriften er für die ersten 8 Bücher zu Rathe gezogen habe, läßt sich nur vermuthen. Hänel bezeichnet als wahrscheinlich von Tilius benutzte Handschriften den Cod. Paris. num. 4405 und Suppl. Lat. num. 398 und 399. Bei der ersten Ausgabe des Cujacius von 1566 sind die Handschriften zu unterscheiden, mit deren Hilfe er die ersten 5 Bücher vervollständigte, und diejenigen, aus welchen er das 6., 7., 8. und 16. Buch veröffentlichte. Von den ersteren läßt sich nichts Bestimmtes angeben; wahrscheinlich ist eine vollständigere und mit Anhängen versehene Handschrift des Breviars benutzt worden. Das 6., 7. und 8. Buch hat er aus der bereits erwähnten Handschrift des Charpinus herausgegeben. Für das 16. Buch hat er eine nicht bekannte Handschrift benutzt; Hänel hat die Meinung, daß die pariser Handschrift Num. 4406 gebraucht sei, zurückgenommen. In der zweiten Ausgabe von 1586 hat Cujacius letztere Handschrift stark benutzt. Gothofredus nennt mehrere Handschriften des Breviars als von ihm zu Rathe gezogen, die aber nicht wohl auszumitteln sind. Von Handschriften des Theodosianischen Codex selbst hat er die Handschrift des Charpinus und den Cod. Paris. num. 4406, beide sonst dem P. Bithous angehörig, gebraucht. — Der Umfang, in welchem der Theodosianische Codex nach und nach in den einzelnen Ausgaben veröffentlicht worden ist, ist folgender. Aegidius gab den westgotischen Auszug des Theodosianischen Codex, selten die Worte der Gesetze. Sichard gab die Worte der Gesetze; er veröffentlichte aus dem Breviar 386 Constitutionen, zum größten Theil vollständig, mit beigefügter westgotischer Interpretation (1528). Tilius gab 1550 B. 9—16

151) Vergl. darüber Haenel, Praef. cit. p. XXVI seq.

des Coder beinahe vollständig heraus; ebenso Cujacius 1566 das 6., 7., 8. Buch; derselbe ergänzte auch das 16. Buch. Seit dieser Zeit bis zu unserer sind nur vier Constitutionen zum Coder bekannt gemacht worden, eine von Cujacius in der pariser Ausgabe von 1586, drei von Gothofredus. Erst in der neuesten Zeit ist durch Clossius, Peyron, Hänel und Besme der Theodosianische Coder, namentlich in den ersten 5 Büchern, bedeutend vervollständigt worden. Die neueste beste kritische Ausgabe des ganzen Theodosianischen Coder, wobei alle neue Entdeckungen, mit Ausnahme der von Besme gemachten, benutzt sind, ist von Hänel¹⁵²⁾. Es sind dabei 54 zum Theil noch gar nicht benutzte Handschriften zu Rathe gezogen¹⁵³⁾, sowie auch die älteren und neueren Ausgaben und andere Hilfsmittel¹⁵⁴⁾. Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Alle bisherigen Ausgaben des Textes des Theodosianischen Coder werden durch diese übertroffen, indem keinem Herausgeber ein so vollständiger kritischer Apparat zu Gebote gestanden und keiner den ihm zu Gebote stehenden so umsichtig und sorgfältig benutzt hat, wie Hänel. Schon 1839 besorgte Besme zu Turin eine Ausgabe des Theodosianischen Coder, von welcher ein Theil bis B. 4. Tit. 22 des Coder erschienen ist¹⁵⁵⁾. Das hauptsächlichste Verdienst dieser Ausgabe besteht in der Bekanntmachung der von dem Herausgeber gefundenen 23 Constitutionen, über welchen Fund bereits vorher berichtet worden ist. Von diesen kommen 4 auf den Titel de defensoribus senatus, 5 auf den Titel de defensoribus civitatum (const. 1—5 dieses Titels), 2 auf den Titel de administr. intra urbem, 7 auf den Titel de procuratoribus gynaecei, 5 auf den Titel de sponsalibus; von diesen sind unvollständig die 2. (bei Besme) Const. des Titels de administr. intra urbem, die 7. und 10. des Titels de sponsalibus, von welcher letzteren nur ein Theil der Inscription vorhanden ist, während auch bei const. 4. 8. 9 desselben Titels durch Beschneidung des Randes des Pergaments einzelne Sylben und Worte verloren gegangen sind. Sieben Gesetze stehen schon im Justinianischen Coder, sodas wir 16 neue Gesetze kennen, von welchen aber einige unvollständig sind. Fernere Verdienste dieser Ausgabe sind: die Ergänzung des ersten Buches

durch die theils von Besme selbst im turiner Besseren, theils von Hänel gefundenen Rubriken 1 pariser Coder Num. 4413; Ergänzungen und verbesserte Lesarten der von Peyron herausgegebenen Blätter; Besserungen einiger Stellen. Im Uebrigen hat Besme den ganzen kritischen Apparat der Ausgabe Hänel und den größten Theil der Quellen und Literaturnotizen welche daselbst in den oberen Notizen niedergelegt zu benutzen, ohne dies zu sagen. Cartons zur Hänel'schen Ausgabe enthalten auch die neuen Besme'schen Entdeckungen, welche Hänel, da seine Ausgabe schon zu weit vorgeschritten war, in derselben noch nicht hatte benutzen können. Fast man zusammen, was die Bereicherung sind, welche der Theodosianische Coder durch die neuen Entdeckungen erhalten hat, so sind es im Ganzen 17 Titel und 179 Constitutionen, ohne die gesta Senatus urbis Romae, wodurch der Coder vermehrt worden ist; 11 Constitutionen haben Clossius und Peyron gefunden nach Abzug von 10, welche beiden gemeinschaftlich zu 3 Hänel, 22 Besme; 102 vermehren das erste Buch 12 das zweite, 10 das dritte, 17 das vierte, 35 das fünfte, 1 das sechste, 1 das dreizehnte, 1 das vierzehnte Buch. Außerdem waren 62 Constitutionen schon durch den Justinianischen Coder bekannt, 32 sind sehr verstümmelt; es sind also im Ganzen in neuerer Zeit 11 neue Constitutionen des Theodosianischen Coder gefunden worden, von welchen aber nur 87 vollständig sind. Dazu kommen 7 Constitutionen, welche vervollständigt worden sind. Dennoch fehlt ein bedeutender Theil des Coder. Von den ersten 5 Büchern sind nur 430 Constitutionen erhalten, nach der Berechnung von Hänel fehlen von diesen Büchern ungefähr noch 700 Constitutionen¹⁵⁶⁾; von diesen 450 ganz verloren gegangen 267 finden sich im Justinianischen Coder.

d) *Novellae Theodosianae et Posttheodosianae*
Schon vor der Publication des Theodosianischen Coder pflegten sich die Regenten beider Theile des römischen Reiches ihre Gesetze einander mitzutheilen¹⁵⁷⁾. Die Gewohnheit erhob Theodosius II. im J. 429 zum Gesetz¹⁵⁸⁾. Darauf gestützt, sendete Theodosius seinen Coder

152) Codex Theodosianus. Ad LIV librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit Gust. Haenel. Bonn. 1843. Diese Ausgabe bildet auch einen Theil des bonner Corp. jur. antejustin., nämlich fasc. II — V. 153) Ein speciellcs Verzeichniß derselben gibt Haenel, Praef. ad Theod. Cod. p. XLVI. XLVII. 154) Siehe Haenel, Praef. cit. p. XLVIII seq. 155) Es ist der Anfang einer Sammlung der Quellen des römischen Rechts unter dem Titel: Corpus juris Romani. Der hierher gehörige Theil derselben führt noch zwei andere Titel. Der eine ist: Corpus juris Romani collegit, emendavit, adnotatione critica instruxit Carolus Baudi a Vesme, Cuneensis. Pars Prima. Jus Ante-Justinianum. Tomus secundus. Codex Theodosianus. Augustae Taurinorum 1839. Der andere Titel ist: Codex Theodosianus ex manuscriptis codicibus et veteribus editionibus auctior et emendatior opera et studio Caroli Baudi a Vesme, Cuneensis. Augustae Taurinorum 1839. Siehe darüber die Recension von Hänel in den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft. 1844. S. 785—793.

156) Vergl. Haenel, Praef. ad Theod. Cod. p. XXXII Diese Berechnung gründet sich auf Folgendes. Die Handschrift des Charpinus besteht aus 122 Blättern, von welchen 96 15 Quaternionen, mit den Ziffern XXXIII—XLVII bezeichnet, ausmachen. Fügt man hinzu die 6 Blätter des letzten 48. Quaternio, dessen Zahl, da er verstümmelt ist, sich nicht mehr vorfindet, und eine andere, welche losgerissen sind, so enthielt jener Coder auf ungefähr 16 Quaternionen das sechste, siebente und achte Buch. Zugleich zeigen jene Zahlen an, daß in jener Handschrift der dritte Theil einer Handschrift übrig sei, welche die ersten 8 Bücher des Theodosianischen Coder enthielt, daß also die ersten 5 Bücher auf 82 Quaternionen geschrieben waren. Auf jenen 16 Quaternionen stand 600 Constitutionen oder auch einige mehr; die vorhergehenden 1 Quaternionen enthielten also wahrscheinlich 1200 Constitutionen. 157) Siehe besonders Buchta, Institutionen. Bd. 1. §. 13 158) L. 5. Th. C. I., 1. Die Meinung von Buchta, daß sich die Regierungen beider Theile des Reiches dahin vereinigt hätten, die Constitutionen, welche künftig die eine oder die andere erlassen möchte, der anderen mitgetheilt, von dieser ebenfalls publicirt werden (vorbehaltlich etwaiger Gegenerinnerungen und Abänderungen

im J. 438 an Valentinian III. zugleich mit der *constitutio de Theodosiani Codicis auctoritate*, in welcher er das im J. 429 Vorgeschiedene wiederholte¹⁵⁹). Valentinian bestätigte den Coder für den Occident und ließ, damit Alle wüßten, warum er dieses gethan, das Gesetz von 429 in die *gesta Senatus urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano* aufnehmen, wo folgende Worte des Consul Anicius Acilius Glabrio Faustus vorhergehen: „hanc quoque orbi suo dominus noster Theodosius adiciere voluit dignitatem, ut in unum collectis legum praeceptionibus, sequenda per orbem sedecim librorum compendio → constitui juberet. Quam rem aeternus princeps, dominus noster Valentinianus, devotione socii, affectu filii, comprobavit.“ Dieselbe Verordnung scheint Theodosius in der Novelle de Confirmatione Legum Novellarum Theodosii A. vom 1. Oct. 447 zu verstehen, mit welcher er seine nach dem Theodosianischen Coder erlassenen Gesetze zur Kenntniß Valentinian's brachte¹⁶⁰), und beide versteht Valentinian, als er im Mai 448 die Novellen Theodosius' II. bestätigte¹⁶¹). Andere oder spätere Gesetze, wodurch die Constitutionen aus dem einen Theile des Reiches in den anderen gesendet worden sind, finden sich nicht vor. Zwar soll nach der Ansicht Mancher der Titel 2 der Novellen des Anthemius von demselben Gegenstande handeln. Aber statt des Wortes *Legum*, was die Ausgaben in der Rubrik dieses Titels haben, muß gesetzt werden: *Legis*, womit jene Ansicht zusammenfällt. Denn es ist nur von Einem Gesetze die Rede, welches Kaiser Leo auf Anfrage des Anthemius übersendet hatte, und welches Anthemius im 3. Titel bekannt machte. Daß Leo aus eigener Bewegung seine Gesetze an Anthemius geschickt habe, damit sie im Occident bestätigt würden, wird nirgends gesagt. Nur die Gesetze Theodosius' II. sind im Occident bestätigt worden. Aus dem Bemerkten und aus dem Inhalte der erwähnten Gesetze ergibt sich dreierlei: erstens, daß dem Regenten des anderen Reiches die Befugniß zu Verbesserung und zum Widerruf zustand¹⁶²); zweitens, daß nicht über Valentinian III. hinaus, welcher im J. 455 starb, die Kaiser einander ihre Gesetze mitgetheilt haben; drittens, daß es kein Gesetz

gibt, wodurch die Gesetze Valentinian's und seiner Nachfolger in den Orient gesendet oder daselbst bestätigt worden sind. Diese Befugniß des Widerrufs hat Valentinian III. so ausgelegt, daß er die Gesetze, welche er nicht billigte, nicht publiciren ließ. Denn obgleich Theodosius schreibt, er habe alle seine Gesetze (*leges suas universas*) übersendet¹⁶³), so finden sich doch viele im Justinianischen Coder, welche in den Handschriften der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen fehlen, und selbst von den Novellen Marcian's, welche die Compileren des Justinianischen Coder häufig benutzt haben, sind nicht mehr als fünf vollständig auf uns gekommen¹⁶⁴). Daß nach Valentinian III. die Kaiser des einen Theiles des Reiches keine Gesetze nach dem anderen Theile geschickt haben, ergibt sich aus den Novellen von Marcian und Leo. Denn die neueste Novelle Marcian's ist vom 22. April 455; die Constitutionen Leo's sind aus dem Justinianischen Coder allein bekannt geworden, mit Ausnahme einer einzigen, welche sich zufällig unter den Novellen von Anthemius erhalten hat. Wenn auch ein Gesetz darüber vorhanden gewesen ist, daß auch die Kaiser des weströmischen Reiches ihre Constitutionen denen des oströmischen übersenden sollten, so hat doch ein solches nur hinsichtlich der Novellen Valentinian's III., nicht der seiner Nachfolger bestanden. Daher hat entweder Valentinian seine Gesetze an Theodosius II. zu senden unterlassen, oder letzterer hat die ihm übersendeten nicht bestätigt. Das erstere ist unwahrscheinlich, theils wegen der nahen Verwandtschaft zwischen beiden, theils wegen der Worte von Theodosius, welcher die Verschämniß Valentinian's gewiß nicht entschuldigt hätte. Theodosius hat also wol vielmehr die ihm von Valentinian übersendeten Gesetze verworfen. Wenigstens geht, daß sie nicht bestätigt worden sind und im Orient keine Gültigkeit gehabt haben, aus dem Justinianischen Coder hervor, welcher keine nach dem Theodosianischen Coder im Occident erlassene Constitution enthält, sondern nur im Orient publicirte Constitutionen¹⁶⁵). Diese Novellen sind

und daß sie außerdem keine Gültigkeit haben sollten, wird dadurch nicht bestätigt. Von einer solchen Vereinigung findet sich keine Spur. Alle Gesetze, worin etwas darüber bestimmt wird, sind von Theodosius II., keines von Valentinian III. Vielmehr redet Ersterer Letzteren an, als ob er ihm Befehle, und Letzterer leistete ihm darin, wie in anderen Dingen, Gehorsam. Vergl. ganz besonders über die Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen *Haenel*, Praef. ad Novell. Theodos. p. XXVIII seq.

159) Const. de Theodos. Cod. auctoritate §. 5. 6. 160) Nov. Theod. II. Tit. II. §. 1. 161) Nov. Valentin. III. Tit. XXV. de confirmatione legum novellarum D. Theodosii. 162) L. 5. Th. C. I, 1: „In futurum, si quid promulgari placuerit, ita in conjunctissimi parte alia valebit imperii, ut non fide dubia, nec privata assertione nitatur; sed ex qua parte fuerit constitutum, cum sacris transmittatur affatibus, in alterius quoque recipiendum scriniis, et cum editorum solemnitate vulgandum: missum enim suscipi et indubitanter obtinere conveniet, emendandi vel revocandi potestate nostrae clementiae reservata.“

H. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

163) Nov. Theodosii Tit. II. pr. §. 1. 164) 42 Gesetze von Theodosius II., welche im Justinianischen Coder zerstreut sind, sind aus den Novellen dieses Kaisers, welche wir haben, entlehnt. Ein specielles Verzeichniß derselben gibt *Haenel*, Praef. cit. p. XXIX. Note 244. Aus Marcian's Novellen sind 5 Gesetze des Justinianischen Coder entlehnt, nämlich: Cod. Just. VII, 51, 4 aus Nov. Mart. Tit. I.; Cod. Just. XI, 69, 5 aus Nov. Mart. Tit. III.; Cod. Just. I, 14, 9 und V, 5, 7 aus Nov. Mart. Tit. IV.; Cod. Just. I, 2, 13 aus Nov. Mart. Im Ganzen sind 47 Constitutionen des Justinianischen Coder aus den uns bekannten Novellen Theodosius' II. und Marcian's entlehnt. Aber außer diesen finden sich 42 andere Constitutionen Theodosius' II., welche nach dem Theodosianischen Coder erlassen sind, im Justinianischen Coder, und 2 in den *scriptores rei agrariae*, welche sich unter den uns bekannten Theodosianischen Novellen nicht befinden; von Marcian finden sich 20 andere Constitutionen daselbst, von Leo, welcher 474 starb, 68. Ein Verzeichniß dieser im Justinianischen Coder befindlichen, nicht aber in der Sammlung der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen vorhandenen Constitutionen Theodosius' II., Marcian's und Leo's aus den Jahren 439—473 gibt *Haenel* in seiner Ausgabe dieser Novellen p. 358—364. 165) Es sind nämlich im Justinianischen Coder ungefähr 320 Gesetze vorhanden, welche jünger sind als der Theodosianische Coder, und älter als Justinian's Regie-

auch in officiellen Sammlungen gebracht worden. Daß sie gesammelt wurden, zeigt nicht nur Theodosius II. selbst in der Novelle de confirmatione legum Theodosii A., mit welcher er alle seine Gesetze mit seiner Subnotation (*universas suas leges cum majestatis suae subnotatione*) an Valentinian III. übersendete¹⁶⁶⁾, sondern auch Justinian in der Const. „*Haec quae necessario*“ de novo Codice faciundo, wo er in §. 2 von codicibus spricht, in quibus novellae constitutiones receptae sunt¹⁶⁷⁾. Die Gesetze mußten in den *scrinia* (Archiven), wo sie aufbewahrt wurden, gesammelt und geordnet werden, wie dies zu ihrem Gebrauche nöthig war. Die Kaiser sprechen von den durch diejenigen Beamten gefertigten *codices*, welche die Gesetze in *sacro lutercolo* niederzulegen, zu sammeln und in die *volumina sacrarum constitutionum* einzuschreiben hatten. Sie sprechen also von öffentlichen *codices*, indem andere keine Gültigkeit hatten¹⁶⁸⁾. Von *codices* des Orients, in welche die Constitutionen vor Justinian öffentlich ausgenommen worden wären, findet sich keine Spur, außer im Justinianischen Codex und in den Acten der Concilien. Sieht man auf den Inhalt jener *codices*, so scheinen dieselben nur die Constitutionen des Orients bis zum Jahre 528 enthalten zu haben. Denn im Justinianischen Codex fehlen die im Occident erlassenen Novellen, welche nicht fehlen würden, wenn die Compilatoren des Justinianischen Codex dieselben in den von ihnen gebrauchten *codices* gefunden hätten. Sie fehlten in diesen *codices*, weil die Regenten des Orients die Novellen Valentinian's III. nicht bestätigt, die übrigen nicht empfangen hatten. Unglaublich ist, daß den Compilatoren des Justinianischen Codex Valentinian's Novellen unbekannt gewesen wären, weil sie sich in einem anderen *codex* befunden hätten; denn sie waren Rechtskundige. Gewisser kann die Natur und Beschaffenheit der *codices* bestimmt werden, welche die im Occident officiell gesammelten Novellen enthielten. Diese *codices* sind zwar verloren gegangen, sie lassen sich aber mit Hilfe des Breviars erkennen, mit welchem alle Handschriften der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen

zusammenhängen. Die Verfasser des Breviars arbeiteten im Auftrage und auf Befehl des Königs; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie sich öffentlicher *codices* der Novellen bedienten und den Plan, welchen sie bei dem Theodosianischen Codex gefaßt hatten, namentlich die Ordnung, welche sie vorkanden, festgehalten haben. Jene *codices* aber enthielten Novellen von Theodosius II., Valentinian III., Marimus, Marcian, Majorian, Severus und Anthemius. Denn diese Kaiser werden allein in dem Breviar und dessen indices genannt, obschon die Novellen von Marimus und Anthemius dem Breviar später, wie es scheint, aus derselben Quelle hinzugefügt worden sind. Es fehlten also die Gesetze von Leo, Avitus und Glycerius. Denn Leo schickte seine Gesetze nicht nach dem Occident; Avitus war dem Senate und römischen Volke verhaßt, weil er die Herrschaft mit Hilfe des westgothischen Königs Theodorich erlangt hatte, legte nach wenigen Monaten die Regierung nieder und wurde vom Senate mit dem Tode bestraft; Glycerius aber war von geringer Herkunft und mehr Tyrann als Kaiser. Das Breviar scheint auch auf die Ordnung, in welcher die Novellen in jenen *codices* standen, schließen zu lassen; denn sowie im Breviar die Novellen der fünf Kaiser, Theodosius II., Valentinian III., Marcian, Majorian und Severus, nach der Reihe folgen, so scheinen auch jene Kaiser in jenen *codices* gestanden zu haben, und wie mit Beobachtung der chronologischen Reihenfolge der Titel und Novellen eine Auswahl der Novellen im Breviar getroffen worden ist, so scheinen auch in jenen öffentlichen Sammlungen die Novellen chronologisch geordnet gewesen zu sein. Auch kann die Zeit, zu welcher die Novellen in jene öffentlichen Sammlungen gebracht worden sind, näher dahin bestimmt werden, daß dies zwischen den Jahren 438 und 462, wo Anthemius starb, geschehen ist. Kurze Zeit darauf ging das weströmische Reich unter; es fiel mithin auch die Veranlassung zu officiellen Sammlungen weg. Ungewiß ist, ob jene officiellen Sammlungen einen gemeinsamen Namen gehabt haben. Im Titel 2 der *lex Romana Burgundionum* ist zwar von einem *Corpus Novellarum Theodosii et Valentiniani* die Rede, gleichsam als ob die in dem gedachten Rechtsbuche ebenfalls excerpirten Novellen Marcian's und Majorian's nur einen Anhang gebildet hätten; es ist aber nicht zu ermitteln, ob der Verfasser jenes Rechtsbuches, welcher nicht das Breviar, sondern eine bedeutende Novellensammlung benutzt hat, den Namen *Corpus Novellarum* aus den Sammlungen selbst entlehnt, oder ihn selbst erfunden hat. Die Handschriften der Novellen, welche die neueste Ausgabe von Hanel enthält, beschränken sich entweder bloß auf das Breviar, oder sie umfassen zugleich mit demselben auch die von den Verfassern des Breviars verworfenen Novellen. Hier kommen die letzteren in Betracht. Es gibt davon zehn: 1) die vaticanisch-ottobonische Handschrift, früher dem Joseph Garampius gehörig; 2) die f. pariser Handschrift Num. 4420; 3) die suldaische; 4) die f. pariser Num. 4412; 5) die vaticanische, ehemals der Königin Christine von Schweden gehörige, Num. 1023; 6) die

zung. Davon sind 187 bis zum Jahre 474 erlassen, mit welchem die Verbindung beider Theile des Reiches aufhörte. Von diesen sind 47 aus den Novellen Theodosius II. und Marcian's entlehnt; die übrigen 140 kennen wir nur aus dem Justinianischen Codex, und es finden sich darunter nur Gesetze von Theodosius II., Marcian und Leo, wie aus den Behörden und aus den Orten, welche in den Inscriptionen und Subscriptionen erwähnt werden, hervorgeht. Dagegen haben die Compilatoren des Justinianischen Codex von den noch erhaltenen Novellen Valentinian's III., Majorian's, Severus' und Anthemius' keinen Gebrauch gemacht, und es findet sich im Justinianischen Codex keine Spur der im Occident erlassenen Gesetze.

166) Nov. Theod. Tit. II. §. 1. 167) Auch in der Const. „*Summa reipublicae*“ de Justiniano Codice confirmando spricht Justinian von einer *multitudo constitutionum tribus veteribus codicibus adjectarum*. 168) Der Gebrauch, die Gesetze öffentlich zu sammeln und in die *libri constitutionum* einzuschreiben, geht aus verschiedenen Stellen des Justinianischen Rechts hervor. Vergl. Const. de emenda. Cod. §. 4. Nov. 17. pr. Nov. 24. cap. 6. Nov. 25. cap. 6 und Epit. Nov. 26. cap. 5. §. 1.

Bodlejanische Num. 3362; 7) die f. pariser Num. 4406; 8) die f. pariser Suppl. Lat. Num. 779; 9) die sonst Meermann'sche Num. 600, jetzt Keller'sche Handschrift; 10) die berliner königliche Num. 150. Diese Handschriften haben nicht alle denselben Umfang. Die Ottobonische Handschrift vorzüglich vermehrt die Novellen von Theodosius, Valentinianus und Majorian und ordnet sie überall fast gehörig; die Handschriften unter 2—6 sind alle aus Einer Handschrift geflossen, in welcher ein Unbekannter nach den Theodosianischen in das Breviar aufgenommenen Novellen noch mehr als 40 neue Constitutionen von Theodosius und Valentinian, eine von Majorian, drei von Anthemius zusammengetragen hat; die Handschriften unter 7—10 geben sechs Novellen Majorian's, welche die Verfasser des Breviars weggelassen haben; die unter 3—5 enthalten Spuren der Novellen von Marimus, und die Handschrift unter 3, auch von der zweiten Novelle von Severus. Die Ottobonische und Bodlejanische Handschrift haben die westgotische Interpretation nicht¹⁶⁹⁾. Unter allen diesen Handschriften zeichnet sich die erste, die Ottobonische, durch Alter und durch die Ordnung der Novellen aus. Sie besteht aus 128 Blättern, von denen vier einen Quaternio ausmachen. Die Quaternionen sind mit römischen Zahlen bezeichnet. Der Codex ist in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. geschrieben und wie Hänel aus der Schrift abnimmt, in Italien. Die Schrift ist nicht überall gleich und von Bl. 118 an hat ein anderer Abschreiber den Codex geschrieben. Die Handschrift enthält 1) die *lex Romana Burgundionum* (Bl. 1^b—XXIII^b, Zeile 14); 2) die Novellen Theodosius' II. in 25 Titeln nach der Zeitfolge vertheilt (Bl. XXIII^b—LXVIII^b); 3) in derselben chronologischen Ordnung und mit vorausgeschicktem Verzeichniß die Novellen Valentinian's III. in 33 Titeln (Bl. LXVIII^b—CXV^a); 4) die Novellen Majorian's in 7 Titeln, obgleich das Verzeichniß 12 Titel angibt (Bl. CXV^a—CXXV^a); hierauf 5) von dem von den Westgothen epitomirten Gajus Tit. 1. 2. 8. 9 bis zu §. 6, womit der Codex endigt. Es fehlen also die Novellen von Marimus, Majorian und Severus. Die Handschrift ist verstümmelt; denn es sind nur Zahlen von 17 Quaternionen vorhanden und nicht mehr als 128 Blätter. Es sind also 8 Blätter verloren gegangen oder herausgeschnitten worden. Im 17. Jahrh. befand sich die Handschrift in der Bibliothek der Königin Christine von Schweden, von dieser kam sie durch Erbgang an den Cardinal Appolinus, von diesem an dessen Brudersohn Pompejus, welcher die Bibliothek und mit ihr die Handschrift an den Cardinal Ottobonus verkaufte. Dieser verleihte sie, nachdem er unter dem Namen Alexander VIII. Papst geworden war, mit hundert anderen Handschriften der Königin Christine seiner Bibliothek ein. Die späteren Schicksale der Handschrift sind nicht gewiß. Sie gelangte an Ruggerius, Bibliothekar der Ottobonischen Bibliothek in Rom, welcher sie zum Behuf einer Aus-

gabe bisher unbekannter Novellen dem Amadutius gab. Dieser gab sie an Joseph Garampius, aus dessen Bibliothek der Codex endlich an die vaticanische überging. Die neueste Handschrift ist die zweite, die pariser Num. 4420. Auf der zweiten Seite des ersten Blattes steht: *Cod. Colb. 1662. Regius 518^{1/3}*, und am unteren Raade: *P. Pithou. Ex dono Joannis et Nicolai fratrum cariss. et opt. LXI.*, welche Zahl durchstrichen ist. Die Handschrift besteht aus 71 Blättern von Papier. Die Schrift ist die in Frankreich im 16. Jahrh. übliche. Die Handschrift ist von P. Pithou in seiner Ausgabe der Novellen benutzt und aus einem alten Codex, welcher dem Vater desselben gehörte, auf Befehl des Vaters abgeschrieben worden. Dieser alte Codex ist nicht aufzufinden gewesen; er gehörte der 10., vielleicht noch einem früheren Jahrhundert an und war eine Handschrift des Breviars. Die dritte fuldaische Handschrift enthält das Breviar zwar sehr verstümmelt, ist aber wegen der beigefügten Novellen merkwürdig. Sie ist wahrscheinlich im südlichen Frankreich im 9. Jahrh. geschrieben. Von Bl. 2 bis zu Bl. 15 geht ein Verzeichniß der Titel voran, und zwar so geordnet: 1) des Theodosianischen Codex; 2) der *Sententias* des Paulus; 3) der Novellen von Theodosius, wozu 50 Titel von Theodosius und Valentinian und 1 Titel aus den Novellen Majorian's hinzukommen; 4) der Novellen Valentinian's; 5) des epitomirten Gajus; 6) des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex; 7) Papinian's, welchem Titel 2 *de reorum custodia* beigefügt ist; 8) der Novellen Marcian's; 9) der Novellen Majorian's; 10) der ersten Novelle von Severus; 11) der Novellen von Marimus und der Novellen von Anthemius. Von Bl. 16 bis zu Bl. 134 folgt nun das Breviar in derselben Ordnung, wie dessen Theile im Titelverzeichniß aufgezählt sind. Die vierte Handschrift, die pariser Num. 4412, trägt die Namen und Zahlen verschiedener Bibliotheken, von Jac. Aug. Thuanus, P. Pithou, von Colbert Num. 904 und der f. pariser Bibliothek Num. 515^{1/3}. Sie enthält drei Theile: 1) ein Bruchstück eines Tractats *de judiciis Dei* (Bl. 1—VI); 2) das Breviar (Bl. VIII—CXXXVI); 3) ein Bruchstück des Breviars von dem Titel der *Sententiae* des Paulus *de literis dimissoriis* (Lib. V. Tit. 34) bis zum Titel des Gregorianischen Codex *de SC. Macedoniano* (Lib. IV. Tit. 8), woran sich die *lex Romana Burgundionum* schließt (Bl. CXXXVII—CXXXIV). Diese verschiedenen Theile der Handschrift rühren auch von verschiedener Zeit her und sind nur durch den Buchbinder zusammengebunden worden; sie unterscheiden sich auch durch die Zahl der Quaternionen und die Schrift. Der älteste Theil ist das Bruchstück *de judiciis Dei*; das Breviar scheint gegen das Ende des 10. Jahrh. geschrieben zu sein; etwas jünger sind die letzten 8 Blätter. Die Handschrift enthält mehr, als das Breviar, und namentlich 4 Novellen von Theodosius II., 5 von Valentinian III., die Novellen von Marimus, den dritten Titel der Novellen Majorian's und die Novellen von Anthemius. Die fünfte Handschrift, die vaticanische, sonst der Königin Christine von

169) Alle diese Handschriften beschreibt ausführlich *Haenel, Praef. ad Nov. Theod. p. I—XVI.*

Schweden gehörige, Num. 1020, enthält dieselben 9 Novellen von Theodosius und Valentinian, wie die vorige, erwähnt auch die Novellen von Marimus und Anthemius im Titelverzeichnis. Sie ist im 10. Jahrh. geschrieben. Der Abschreiber ist nachlässig gewesen; denn einige Novellen sind weggelassen, die übrigen sind so voll Fehler, daß nicht einmal die zweite Hand alle verbessert hat. Bl. I^b—XV^a enthält eine Aufzählung der Bücher, besonders der Novellen, und nach diesen ein Verzeichnis der Titel des Breviars; Bl. XVI^a, 3. 1—18 ein Fragment aus dem 11. Jahrh. *de controversiis agrorum*, und auf dem letzten Theile derselben Seite ein Fragment des Isidorus; Bl. XVI^b—CXXXII das Breviar bis zu *const. 2. Cod. Gregor. Si amissis vel debitori* (IV, 2). Die sechste, Bodlejanische, Handschrift, Num. 3362¹⁷⁰), ist zu Ausgang des 12. Jahrh. geschrieben, und zwar von verschiedenen Händen. Sie enthält außer Mehrerem nicht juristischen Inhalts von Bl. CXXXVIII^b—CCXXVII^b das Breviar bis zum letzten Titel der *Sententiae des Paulus*. Was das Breviar betrifft, so fehlt im Theodosianischen Codex und in den Novellen selten etwas. Das Breviar ist aber nicht vollständig; denn es fehlt außer dem *Commonitorium* und dem ersten Buche des Theodosianischen Codex der Gregorianische und Hermogenianische Codex und das Fragment Papinian's. Ohne Zweifel hat alles dieses in der Handschrift gefehlt, aus welcher diese herrührt; denn sonst wäre nicht zu begreifen, warum dies weggelassen und die Zahlen der Bücher des Theodosianischen Codex so verändert wären, daß aus dem 2. Buche das 1. und aus dem 15. das letzte geworden ist. Die Handschrift enthält Manches, was nicht im Breviar steht, namentlich viele Constitutionen aus dem 16. Buche des Theodosianischen Codex und mehrere Novellen. Die siebente Handschrift, die pariser Num. 4406, besteht aus den Fragmenten verschiedener Handschriften. Hierher gehören acht Blätter (Bl. LX—LXVII), welche die von Cujacius 1566 herausgegebenen Novellen Majorian's enthalten. Diese Blätter, obgleich sie auf der letzten Seite den Namen des P. Pithöus haben, sind aus der echten Handschrift, dem *Cod. Paris. Supplem. Lat. 779*, entnommen. Letztere Handschrift befand sich früher, wie auf dem ersten Blatte bemerkt ist, in der Cathedralbibliothek zu Beauvais, ging dann in die Bibliothek von Gay zu Lyon und dann im J. 1833 in die k. Bibliothek zu Paris über, wo sie, wie vorsteht, bezeichnet ist. Sie enthält das Breviar vollständig, und zwar gegen das Ende des 9. Jahrh. in Frankreich geschrieben. Cujacius hat daraus, wie Hänel nachweist, die Novellen Majorian's herausgegeben¹⁷¹). Die neunte Handschrift, früher zu Clairmont, dann in die Meermannische Bibliothek gekommen und dort mit Num. 600 bezeichnet, gehört jetzt dem Professor Keller

in Berlin. Sie besteht aus 34 Quaternionen und außerdem 3 Blättern; es sind aber nur 269 Blätter übrig; es fehlen also 6. Von Bl. I—CCVI^a enthält sie das Breviar, der übrige Inhalt kommt hier nicht in Betracht. Die Handschrift ist im 9. Jahrh. in Frankreich geschrieben. Für die Novellen ist sie wichtig, weil sie die von den Verfassern des Breviars verworfenen 6 Novellen Majorian's enthält, welche Cujacius 1566 herausgegeben hat. Die zehnte, die oben erwähnte berliner Handschrift ist im 10. Jahrh. in Frankreich geschrieben und enthält das Breviar, welches die ganze Handschrift füllt, mit Ausnahme des letzten Blattes. Für die Novellen ist sie merkwürdig, weil sie dieselben Novellen Majorian's enthält, wie die vorige. Was die Entstehung und das Vaterland dieser Handschriften betrifft, so ist zuvörderst hinsichtlich der Ottobonischen Handschrift Folgendes zu bemerken¹⁷²). Die Verfasser des Breviars hatten eine Auswahl von Novellen. Später wurden von Unbekannten andere Novellen beigefügt, in einer sonst den Burgundern unterworfenen Gegend und in Frankreich. In derselben Gegend ist der Codex des Breviars vermehrt worden, aus welchem die Ottobonische Handschrift stammt. Auf diesen Ort deutet die *lex Romana Burgundionum* hin, welche nicht bloß beigefügt, sondern den Novellen vorgefetzt ist; sie stand daher in hohem Ansehen bei demjenigen, welcher dies that, und es läßt sich daher vermuthen, daß das Breviar vermehrt worden sei zu einer Zeit, wo die *lex Romana Burgundionum* noch galt, also kurz nach Promulgation des Breviars, wenigstens vor dem 10. Jahrh., in welchem die Ottobonische Handschrift geschrieben ist. Derjenige, welcher das Breviar vermehrt hat, scheint den Codex in zwei Theile getheilt zu haben, deren einem er den Theodosianischen Codex zuschickte, dem anderen, außer der *lex Romana Burgundionum*, die Novellen und die übrigen Theile des Breviars, doch so, daß er sich zu den Novellen einer anderen Quelle bediente, als des Breviars, also die westgothische Interpretation wegließ, aber so, wie in der pariser Handschrift 4406, welche das Breviar enthält, das 16. Buch des Theodosianischen Codex restituirt ist. Daß er einen Codex benutzte, welcher die Novellen officiell gesammelt enthielt, ergibt sich aus der Uebereinstimmung der Ottobonischen Handschrift mit dem Breviar, sowie auch aus den Handschriften des in alter Zeit in Frankreich vermehrten Breviars, wo die meisten Titel der Novellen in derselben Ordnung, wie in der Ottobonischen Handschrift, unter sich zusammenhängen. Daher müssen alle jene Bücher aus Codices entstanden sein, welche in Burgund und in Frankreich Gültigkeit hatten, also die Novellen officiell gesammelt enthielten. Da derjenige, welcher in Burgund das Breviar vermehrte, eine große Sammlung von Novellen gehabt hat, so scheint er nicht nur die Novellen von Theodosius, Valentinian und Majorian beigefügt zu haben, sondern auch die von Marcian, Marimus, Severus und Anthemius. Ob er aber alle Novellen, welche er in der ihm vorliegenden Samm-

170) Sie ist schon beschrieben von Wits, *Diss. de Guillelmi Malmesburiensis codice legis Romanae Visigothorum*. Vratislav. 1831. Vergl. auch Hänel l. 1. p. XII—XIV. 171) Darüber und daß die 8 Blätter des *Cod. Paris. 4406*, welche die Novellen Majorian's enthalten, aus dieser Handschrift genommen sind, siehe Hänel l. 1. p. XIV seq.

172) Vergl. Hänel l. 1. p. XXXI seq.

lung hatte, substituirt, oder eine Auswahl unter denselben gemacht hat, ist ungewiß, obgleich jene Novellen Valentinian's Bewunderung erregen, welche in der Bithou'schen Handschrift und bei den *scriptores rei agrariae* sich finden und in der Ottobonischen Handschrift fehlen. Er scheint nur wenige Titel weggelassen zu haben; denn alle Titel von Theodosius und Valentinian, welche die Ottobonische Handschrift hat, enthält auch die Bithou'sche, suldaische und Voblesjanische Handschrift. Später hat die Handschrift, aus welcher die Ottobonische stammt, viele Blätter eingebüßt, namentlich diejenigen, welche die Novellen von Marcian, Severus und Anthemius enthalten. Das Breviar ist, wie vorher bemerkt wurde, auch in Frankreich vermehrt worden. Dies ist von Verschiedenen geschehen. Zuvörderst hat ein Unbekannter den Theodosianischen Novellen 38 Titel, welche 48 Novellen von Theodosius und Valentinian enthielten, beigefügt, zugleich mit dem Titel Majorian's *de adulteris* und mit 3 Novellen des Anthemius¹⁷³⁾. Daß er sich des Coder oder einer Abschrift desselben bedient hat, aus welchem die Ottobonische Handschrift stammt, nahm Hänel früher wegen derjenigen Titel an, deren Ordnung mit der Ottobonischen Handschrift übereinstimmt, obgleich hier und dort die chronologische Folge geföhrt ist. Allein in neuerer Zeit hat er seine Meinung geändert, theils wegen jener 3 Titel der Novellen Valentinian's, welche in der Bithou'schen und suldaischen Handschrift sich finden, aber, ohne Zeichen einer Lücke, in der Ottobonischen fehlen, theils wegen einiger Titel, z. B. *de principibus agentium in rebus* und *de naviculariis*, welche in dieser Handschrift in umgekehrter, in jener in der richtigen Ordnung folgen. Es hat daher derjenige, welcher das Breviar mit den Novellen von Theodosius und Valentinian in Frankreich vermehrte, eine andere, aber mit der Ottobonischen gleichartige Handschrift gebraucht. Er hat aber nicht sofort, sondern nach und nach aus den Sammlungen von Theodosius und Valentinian Novellen beigefügt; gleich nach dem Breviar nämlich setzte er 7 Titel (12—18) mit 12 Novellen von Theodosius, dann 9 Titel (19—27) mit 10 Novellen Valentinian's, hierauf 6 Titel (28—33) mit ebenso viel Novellen von Theodosius; ferner mit Vorsetzung der Worte *Divi Valentiniani* 12 Titel (34—45) mit 16 Novellen Valentinian's, endlich 2 Titel (46, 47) mit 2 Theodosianischen Novellen und 2 Titel (48, 49) mit 2 Novellen Valentinian's. Er hat also die Ordnung der Titel, mit wenigen Ausnahmen, geändert, dagegen die Ordnung der Novellen, wenn ein Titel mehrere enthielt, erhalten. Da unbekannt ist, wo sich die Handschrift befindet, aus deren Abschrift Peter Bithou jene Novellen herausgegeben hat, so ist auch die Zeit nicht bekannt, zu welcher sie beigefügt sind; sie scheinen aber zwischen dem 6. und 9. Jahrh. beigefügt worden zu sein, da die suldaische Handschrift im 9. Jahrh. geschrieben ist. Es findet sich nämlich daselbst dieselbe Reihenfolge der Titel von Theodosius,

Valentinian und Majorian, wie in der pariser Abschrift des Bithou'schen Coder, und es ist Nichts verändert, außer daß 2 Titel, der eine von Severus, der andere von Marimus, hinzugekommen und die Titel des Anthemius zuletzt gesetzt worden sind. Dazu kommt, daß Regino, welcher das Breviar öfters braucht, aus einer ähnlichen Handschrift die Novelle Majorian's *de adulteris*, welche allein die Bithou'sche Handschrift hat, kennen gelernt hat. Spuren derselben Ordnung, welche die suldaische Handschrift hat, finden sich in der vaticanischen, sonst königl. schwedischen Num. 1023 und in der pariser Num. 4412, deren indices, außer den Novellen des Marimus, auch die des Anthemius und zwar an letzter Stelle erwähnen; Spuren derselben Ordnung finden sich auch in der lyoner Ausgabe von 1566, wo der andere Titel von Severus beigefügt ist, aber aus einem am Ende verstümmelten Coder; denn Cujacius hatte die Titel der Novellen des Anthemius von Bithou zugleich mit einem Verzeichniß der übrigen Novellen von Theodosius und Valentinian erhalten. Ebenso, wie aus der suldaischen Handschrift, würde sich aus der Voblesjanischen das Alter der Bithou'schen Sammlung bestimmen lassen, wenn die Handschrift, aus welcher die Voblesjanische abgeschrieben ist, sich erhalten hätte. Daß diese nämlich aus demselben Coder stammt, aus welchem die Bithou'sche und suldaische Handschrift herrühren, zeigen die Titel, welche, obgleich in anderer Ordnung, dieselben sind, und ebenso viel und dieselben Novellen haben. Bisher war die Rede davon, wie das Breviar vorzüglich mit den Novellen von Theodosius und Valentinian vermehrt worden ist. Außerdem hat aber auch ein Unbekannter in derselben Gegend die Novellen Majorian's vervollständigt und den 2 Titeln, welche sich im Breviar befinden (7 und 11), 6 Titel (1—6) beigefügt. Sie finden sich in der Ausgabe des abgekürzten Breviars von Aegidius von 1517 und in den oben unter 7—10 erwähnten Handschriften. Diese Titel scheinen vor dem 9. Jahrh., in welchem einige Handschriften des Aegidischen abgekürzten Breviars geschrieben sind, beigefügt zu sein. Das Breviar hat also zweifache Vermehrung in Frankreich erhalten, erstens durch die Novellen von Theodosius, Valentinian und Anthemius, zu denen eine Majorian's hinzukam, zweitens durch die Titel von Majorian allein; zweimal aber ist die Ordnung jener geändert worden, entweder theilweise, wie in der suldaischen Handschrift, oder ganz, wie in der Voblesjanischen. Daß dies Alles in Frankreich geschehen sei, ist daraus zu entnehmen, daß alle Handschriften, in welchen sich diese Vermehrungen des Breviars finden, dort geschrieben sind. Aus der Ordnung der Novellen, wie sie sich in den Handschriften finden, läßt sich nicht allein die Art erklären, wie sie in den officiellen Sammlungen gestellt worden sind, sondern auch die Abweichung und Unähnlichkeit der Ausgaben. Was das Erste betrifft, so waren in den officiellen Sammlungen die Novellen in Bücher getheilt, welche durch die Namen der Kaiser, deren Gesetze sie enthielten, aber nicht durch Zahlen, unterschieden wurden; die Bücher bestanden aus Titeln; die meisten Titel enthalten Eine

173) Vergl. die der Hänel'schen Novellenausgabe p. 381—392 beigefügte Tabula III.

Novelle, wenige mehrere; dann hatte jedes Buch besondere Zahlen seiner Titel; endlich hing der Ort und die Zahl des Titels, also die chronologische Folge, von dem Tage ab, von welchem die Novelle eines jeden Titels datirt war; wenn aber derselbe Titel mehrere Novellen enthielt, von dem Tage der ersten Novelle, welcher der Reihe nach die übrigen ebenso, wie im Theodosianischen Codex, folgten, sodas die ältere die frühere, die neuere die spätere Stelle einnahm. Zwar werden in einigen Handschriften des Breviars die Bücher gezählt; die Novellen von Theodosius werden also als das erste, die von Severus als das fünfte Buch gezählt. Aber die Handschriften stimmen darin nicht überein; denn in anderen finden sich andere Zahlen von Büchern. Die meisten Handschriften des Breviars haben auch keine Zahlen von Büchern. Das Zweite anlangend, die Abweichung der Ausgaben, so bezieht sich diese blos auf die Novellen von Theodosius, Valentinian und Majorian; die Ordnung der übrigen Novellen ist ungewis. Die Ordnung des Breviars ist erkennbar aus den Ausgaben des Breviars von Arzidius und Eichard; nur sind in der ersteren die erwähnten 6 Titel Majorian's eingeschoben. Dieselbe Ordnung findet sich in den späteren Ausgaben bis zur Ritter'schen, auch in dem der Bithou'schen beigegebenen Titelverzeichnis. Denn an erster Stelle stehen die Novellen, welche das Breviar hat, sie mögen von Theodosius, oder Valentinian, oder Majorian, oder Severus herrühren; diesen sind dann die von Cujacius und Bithou entdeckten und herausgegebenen Novellen beigefügt. Nämlich Cujacius fügte in seiner Ausgabe von 1566 dem Titel 7 und 11 der Novellen Majorian's, welche im Breviar den ersten und zweiten Titel bilden, die 6 übrigen (1—6), welche er entdeckt hatte, aus seiner Handschrift hinzu und bezeichnete sie mit den Ziffern 3—8; nach diesen folgt das Rubrum des Titels *de adulteris*. Dieselbe Ordnung blieb in den folgenden erwähnten Ausgaben, obgleich in der zweiten Cujacischen Ausgabe von 1586 der Titel *de adulteris* als neunter Titel aus der Bithou'schen Ausgabe hinzukam. Von den Theodosianischen und Valentinianischen Novellen findet sich eine dreifache Ordnung in diesen Ausgaben. Die älteste Ordnung rührt von Cujacius her, welcher in der ersten Ausgabe nicht nur die 6 Titel von Theodosius, die 3 Titel von Valentinian, welche er entdeckt hatte, den Novellen des Breviars hinzufügte, sondern auch dadurch, das dem Titel 34 *de postulando* in dem Bithou'schen Novellenverzeichnis die Worte *Divi Valentiniani* beige geschrieben waren, sich verleiten lies, das er das ihm von Bithou übersendete Verzeichnis der Titel zerstückte und, je nachdem er die Titel für von Theodosius oder von Valentinian herrührend ansah, sie den Novellen des Einen oder Anderen beifügte. Dieselbe Ordnung befolgen die sogenannte genfer Ausgabe der Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen von 1586, welche dem Cujacius zugeschrieben wird, und die Ausgabe von Rittershufius; sie weichen aber darin ab, das in den ersten drei von Cujacius in den Observationen herausgegebenen Novellen nach dem Titel 15 der No-

vellen Valentinian's und vor dem Titelverzeichnis eingeschoben, in der zweiten statt des Titelverzeichnisses die Titel selbst aus Bithou gesetzt sind. Die Ordnung der übrigen Ausgaben richtet sich hauptsächlich nach der Bithou'schen, obgleich sie eine zweifache ist, je nachdem sie aus der zweiten Cujacischen Ausgabe der vorjustinianischen Rechtsquellen von 1586 oder aus der lyoner Ausgabe derselben von 1593 herrühren. Cujacius hat nämlich in der zweiten Ausgabe dieselbe Ordnung beibehalten, welche die Bithou'sche Handschrift nach dem Verzeichnis der Ausgabe von Peter Bithou hat; er fügte also alle Novellen von Theodosius und Valentinian, welche Bithou erst herausgegeben hatte, den Theodosianischen im Breviar enthaltenen Novellen bei und vermehrte sie durch zwei; die dritte aber, welche er entdeckt hatte, setzte er an fünfter Stelle unter die Novellen Marcian's, sodas die Novelle Marcian's, welche im Breviar die fünfte ist, bei Cujacius die sechste ist. Dieselbe Ordnung hat Ritter befolgt. Derjenige endlich, welcher zu Lyon 1593 die genfer Ausgabe von 1586 mit neuen Blättern vermehrt hat, worüber bei den Ausgaben zu berichten sein wird, befolgte die Ordnung der zweiten Cujacischen und der genfer Ausgabe, die der ersten in den Blättern, welche er änderte und einschob, um die Novellen von Theodosius zu vermehren, der zweiten in den übrigen Blättern, welche er nicht geändert hat; da er aber 3 Titel weggelassen hatte, welche in der zweiten Cujacischen Ausgabe Titel 35, 37 und 39 der Theodosianischen Novellen bilden, in der genfer aber schon unter Valentinian's Novellen herausgegeben waren, so hat er die Theodosianischen Titel, welche nach dem 34. folgen, um 3 vermindert. Dieselbe Ordnung findet sich in der Gothofredischen Ausgabe. — Ehe die Ausgaben speciell erwähnt werden, ist noch dessen zu gedenken, wie Valentinian III. von dem dem Regenten des einen Theiles des Reiches nach dem Obigen vorbehaltenen Befugnis, die ihm übersendeten neuen Constitutionen des Regenten des anderen Theiles zu verbessern oder zu widerrufen, Gebrauch gemacht hat. Es fragt sich, ob er diese Befugnis so geübt hat, das er, sowie ganze Novellen, so auch blos Theile der Theodosianischen Novellen weggelassen, und also, wenn auch nicht alle, doch die meisten verstümmelt hat. Auf letzteres scheinen einige Gesetze des Justinianischen Codex schließen zu lassen, welche von demselben Tage, wie diese oder jene Theodosianische Novelle, datirt sind, aber unter den erhaltenen Theodosianischen Novellen fehlen¹⁷⁴). Dieser Schein verschwindet aber durch jene Theodosianischen Novellen, welche an demselben Tage an dieselbe Behörde gerichtet sind, z. B. Tit. VIII. *de novibus* und Tit. IX. *Ne curialis* (dat. Florentio — XII. Id. April. 439), Tit. X. *de postulando nov.* 1 und 2 (dat. Florentio — XIII. Kal. Maj. 439), Tit. XI. *de tutoribus* und Tit. XII. *de repodiis* (dat. Florentio — VI. Id. Jul. 439), daher scheinen jene Gesetze des Justi-

174) J. B. L. S. C. Inst. de advocatis divers. judic. (II, 7), welche, wie Nov. Theod. Tit. VII. nov. 3, das Datum: III. Kal. Jan. des Jahres 440 in der Subscription hat.

nianischen Coder Theile von Novellen gewesen zu sein, welche Valentinian ganz bei Seite gelassen hat. Es sind nun die Ausgaben der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen zu erwähnen¹⁷⁵). Zuerst gab Aegidius im J. 1517 die von den Verfassern des Breviars ausgewählten Novellen ganz in derselben Weise, wie den Theodosianischen Coder heraus, nämlich in einem kurzen Auszuge mit Weglassung der Inscriptionen und Subscriptions. Doch sind die Novellen vermehrt worden; denn nach den im Breviar enthaltenen Novellen Majorian's folgen diejenigen 6 Titel der Novellen desselben Kaisers zugleich mit der Summe des Tit. 6 de Sanctionalibus, welche in den oben erwähnten Handschriften unter 7—10 erhalten sind. Die Handschrift, welche in dieser Ausgabe gebraucht ist, ist ungewiß. Auch Sichard, welcher 1528 in der Ausgabe des Breviars die Novellen zugleich mit dem Theodosianischen Coder Bl. 85—120 herausgab¹⁷⁶), hat denselben Plan befolgt, wie bei dem Theodosianischen Coder. Er gab also die vollständigen Novellen mit der westgothischen Interpretation heraus, ließ aber die Titel Majorian's weg, welche sich bei Aegidius finden. Ebenso ließ er die Novelle de Theodosiani Codicis auctoritate, welche er dem Theodosianischen Coder vorausgeschickt hatte, weg, weshalb die Zahl der Theodosianischen Novellen um eine von der in dem Breviar gewöhnlichen Zahl abweicht. Die nächste Ausgabe der Novellen findet sich in der von Cujacius 1566 herausgegebenen Sammlung vorjustinianischer Rechtsquellen. Er hat dieselbe aus den Novellen zusammengesetzt, welche Sichard veröffentlicht und er selbst entweder in Handschriften gefunden oder von Peter Bithou und Loysel empfangen hatte. In dieser Ausgabe sind die Novellen von Theodosius mit sechs neuen in ebenso viel Titeln (12—17) vermehrt, Valentinian's Novellen mit 3 Titeln oder Novellen (13—15), Majorian's Novellen mit 6 Novellen, deren Titel schon durch Aegidius bekannt geworden waren; ferner ist eine Novelle von Severus hinzugekommen; außerdem folgt auf die Novellen von Theodosius, Valentinian und Severus ein Verzeichniß derjenigen Titel, deren Novellen Cujacius vermißte, und zwar 16 von Theodosius, 14 von Valentinian, eine von Majorian, 3 von Anthemius. Cujacius hat also die Novellen des Breviars mit den anderen vermischt. Die westgothische Interpretation behielt er bei. Die Constitution de Theodosiani Codicis auctoritate hat er zu den Theodosianischen Novellen und zwar denselben vorgelegt. Daß er die Novellen Valentinian's unter die Theodosianischen gesetzt hat, beruht auf Nachlässigkeit; auf Irrthum aber, daß er in das Verzeichniß der Titel von Theodosius die Titel der Novellen Valentinian's und in das Verzeichniß der Titel Valentinian's die Titel der Theodosianischen Novellen aufgenommen hat, da er das Verzeichniß der Titel von Bithou enthalten hatte, nicht aber die Novellen der-

selben. Cujacius hat sich nicht darüber geäußert, welcher Handschrift er sich zur Vervollständigung und Verbesserung der Novellen bedient habe; es ist daher dieselbe ungewiß. Die von ihm benutzte Handschrift war von der pariser Num. 4412 und der vaticanischen Num. 1023 verschieden, nicht weil die erwähnten Novellen bei Cujacius zwischen Theodosius und Valentinian getheilt sind, sondern weil sie Lücken und verschiedene Lesarten haben, welche sich in jenen Handschriften nicht finden; im Gegentheil hat Cujacius nicht einmal im Verzeichniß der Novellen von Marimus genannt, welche die gedachten Handschriften erwähnen. Die Novellen Majorian's hat er aus dem Cod. Paris. Suppl. Lat. 789 geschöpft. Die Verzeichnisse der Titel und Novellen, welche vermist werden, bekennt Cujacius von P. Bithou empfangen zu haben. Die Novellen, deren Nichtvorhandensein Cujacius an dem Orte angezeigt hatte, wo er deren Verzeichnisse veröffentlicht hatte, machte zuerst P. Bithou im J. 1571 bekannt¹⁷⁷). Obgleich er die in der Handschrift befindliche Ordnung der Novellen nicht billigte, so behielt er doch dieselbe bei und unterschied nicht, welche Novellen von Theodosius, welche von Valentinian waren, sondern schrieb nur auf dem oberen Rande der Seiten ohne Unterschied: „Theod. Et Valent. Nov. Constitutiones.“ Da er aber Nichts als die bisher unbekanntesten Gesetze herausgeben wollte, so ließ er das bereits aus dem Breviar Bekannte oder von Cujacius vollständig Veröffentlichte, nämlich die Novellen de repudiis, de episcoporum ordinatione, de confirmatione legum novellarum D. Theodosii A., weg, daher die Zahlen der herausgegebenen Titel von denen, welche sich im Verzeichniß finden, vom 17. Titel an abweichen. Obgleich also auf dem Titel des Buches 42 Novellen als herausgegeben erwähnt werden, so hat er doch viel mehr, nämlich 49 herausgegeben, aber, wenn man die blos ergänzten 6 Novellen abzieht, 43 neue, welche Zahl auf dem Titel des Buches statt 42 zu setzen ist. Bithou hat zwei Handschriften benutzt, die pariser 4420 und eine alte, von welcher die pariser abgeschrieben ist. Daß er aus jener alten Handschrift das der Ausgabe vorangesezte Titelverzeichniß geschöpft habe, geht aus den ersten Titeln des Verzeichnisses hervor, welche in der pariser Handschrift fehlen; sie enthalten nämlich Nichts als die Theodosianischen Novellen des Breviars. Aus derselben Handschrift, welche er den codex vetus nennt, hat er in den Notizen verschiedene Lesarten gegeben und falsche Lesarten verbessert. Aus der pariser Handschrift hat er die Novellen selbst herausgegeben und zwar ganz treu, wie die Handschrift sie gibt. Kurze Zeit darauf, zwischen den Jahren 1573 und 1579, gab Cujacius

175) Vergl. die ausführliche Schilderung derselben bei Haenel, Praef. cit. p. XVI—XXVIII.

176) Ueber die Ordnung, in welcher die Novellen dort stehen, siehe Haenel l. l. p. XVII, Note 138.

177) Imperatorum Theodosii, Valentiniani, Majoriani, Anthemii novellae constitutiones, nunc primum in lucem editae, Lutetiae MDLXXI. Die Ausgabe besteht aus 4 Blättern ohne Zahlen und aus 47 Blättern mit Zahlen. Das erste der Blätter ohne Zahlen nimmt der Titel ein, das zweite eine epistola P. Bithou an Cujacius, Paris, 1. August 1571, das dritte und vierte ein Verzeichniß der Novellen. Die 47 Blätter enthalten die von Bithou zuerst herausgegebenen Novellen.

drei Novellen heraus¹⁷⁹⁾, und zwar zwei, nämlich die dritte und vierte Novelle Valentinian's des Tit. 2 de postulando aus einem zerrissenen Zettel, welcher der Decke eines theologischen Werkes angeklebt war, eine, die letzte Novelle von Theodosius, aus einer unbekanntem Quelle. Alle haben keine Ueberschriften und sind, mit Ausnahme der Nov. 3 de postulando, verstümmelt. Cujacius vereinigte die bis dahin von Sichard, Bithou und von ihm selbst herausgegebenen Novellen in der pariser Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen von 1586, in welcher die Novellen Seite 530—633 einnehmen. Wer solche entdeckt oder zuerst herausgegeben habe, hat er nicht angegeben. Die Ordnung, in welcher er in der ersten Ausgabe die Titel der Novellen von Theodosius und Valentinian geschieden hatte, verließ er in Gemäßheit des Bithou'schen Verzeichnisses, mit der Abweichung, daß er den Titel Majorian's de adulteriis, welcher in jenem Verzeichnisse von allen Novellen die 50. ist, in Titel 9 der Novellen Majorian's verändert, und die Novellen des Anthemius an die letzte Stelle nach Severus setzte. Dadurch, daß er von den von ihm entdeckten 3 Novellen 2 nach dem letzten Titel von Theodosius, also nach dem 49., beifügte, und außerdem die in der ersten Ausgabe veröffentlichten 9 Novellen an die Stelle setzte, wo sie in dem Verzeichniß genannt werden, bewirkte er, daß die Zahl der Theodosianischen Novellen sowol im Verzeichniß als auch in der Ausgabe 51 ausmachte. Die Titel Valentinian's, welche das Breviar hat, bilden das zweite Buch. Die Ausgabe, welche zu Paris 1607 erschienen ist, stimmt nach dem bei dem Theodosianischen Coder Bemerkten mit der zweiten Cujacischen völlig überein. Die nächste Ausgabe der Novellen findet sich in der sogenannten genfer Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen von 1586. Sie ist aus der ersten Cujacischen entlehnt und weicht von dieser nur darin ab, daß hier und da einzelne Worte, namentlich der Novellen Majorian's, verändert und verbessert werden und nach dem 15. Titel der Novellen Valentinian's die von Cujacius zwischen den Jahren 1573 und 1579 herausgegebenen 3 Novellen hinzugekommen sind. Die Novellen in der Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen, welche zu Lyon 1593 erschienen sein soll (vergl. darüber das bei dem Theodosianischen Coder Bemerkte), weichen von der genfer darin ab, daß einzelne Blätter neu gedruckt, viel mehrere aber hier und dort eingeschoben sind. Die Veranlassung dazu war folgende. Der Verkauf der genfer Ausgabe stockte, weil sie die Novellen von Bithou nicht enthielt, mit welchen die zweite Cujacische Ausgabe bereichert war. Um den Absatz zu ermöglichen, mußte der genfer Verleger oder dessen lyoner Nachfolger entweder den die Novellen enthaltenden Theil der Sammlung von Neuem mit den fehlenden Novellen drucken, oder letztere einschleiben. Ersteres unterließ er zur Ersparung der Kosten, letzteres bewirkte er so, daß er theils mit Veränderung, theils mit Einschlebung neuer Blätter das in der genfer Sammlung von den Theodosianischen

und vaticanischen Novellen Fehlende nach den Theodosianischen Novellen des Breviars hinzusetzte¹⁷⁹⁾. In Bithou's Werke¹⁸⁰⁾ sind die von demselben zuerst herausgegebenen Novellen nur wiederholt. Die Ausgabe der Novellen, welche nach Ritter Rittershusius 1609 besorgt haben soll, ist von den Späteren, welche sich besonders mit diesen Ausgaben befaßt und darnach geforscht haben, nicht gesehen worden; entweder hat Ritter geirrt, oder das Buch ist, nur mit verändertem Titel, zu Frankfurt 1615 nochmals erschienen. Sei dies, wie es wolle, so hat Rittershusius die Novellen von allen übrigen vorjustinianischen Rechtsquellen gesondert herausgegeben¹⁸¹⁾. Die Novellen, welche der Ausgabe des Theodosianischen Coder von Gothofredus im J. 1665 beigelegt sind, sind nicht aus der zweiten Cujacischen, sondern aus der lyoner Ausgabe entlehnt. Da nicht Gothofredus selbst, sondern Marvillius den Theodosianischen Coder mit Commentar herausgegeben hat, so ist es ungewiß, ob dieser oder jener die Novellen dem Theodosianischen Coder beigelegt hat. Ersterer, als er sein Werk vorbereitete, änderte auch einige Stellen der Novellen und verfaß sie mit Noten, ohne selbst jemals den Plan zu einer Ausgabe derselben gehabt zu haben. Letzterer glaubte, nachdem er die Arbeiten des Ersteren in Bezug auf die Novellen gesehen hatte, die Novellen mit dem Gothofredischen Codex Theodosianus zugleich herausgeben zu müssen. Wahrscheinlich hat Marvillius die Novellen dem Coder beigelegt. Zur lyoner Ausgabe ist nichts Neues hinzugekommen; dieselbe ist auch nicht berichtigt oder verbessert, vielmehr durch viele Fehler entstellt worden. Die Novellen, welche Franz Desmarest im J. 1689 mit den *Observationes ad Codicem et Novellas Justiniani* von Peter und Franz Bithou (Paris 1689) verband, sind aus der zweiten Bithou'schen Ausgabe genommen. Die bisher erwähnten Ausgaben sind ohne Commentar; die erste mit Commentar versehene ist von Ritter zugleich mit dem Theodosianischen Coder besorgt, in dessen Tom. VI. Pars II. sich die Novellen befinden. Er entnahm die Novellen aus der zweiten Cujacischen Ausgabe, mit welcher er die übrigen Ausgaben, mit Ausnahme der von Aegidius und der genfer, verglich. Zu den Handschriften, welche er zum Theodosianischen Coder benutzte, fügte er die Ottobonische hinzu. Sein Commentar, obgleich mit dem Gothofredischen nicht zu vergleichen, ist doch sehr schätzenswerth¹⁸²⁾. Die in Italien erschienene Ritter'sche Ausgabe der Novellen stimmt mit der leipziger ganz überein. Im J. 1766 gab Ant. Zirardinus bisher unbekanntes Novellen aus der Ottobonischen Handschrift heraus¹⁸³⁾, nämlich 4 vollständige

178) Cujacius, *Observ. Lib. XVI. cap. 22. 23.*

179) Das Nähere darüber siehe bei Haenel l. 1. p. XX seq. 180) P. Pithoei *Opp.* (Paris. 1609) p. 197—276. 181) Ueber die von ihm benutzten Ausgaben (deren Handschriften hat er nicht zu Rathe gezogen), sowie über seine Eintheilung und Ordnung der Novellen und über seine sonstigen Leistungen vergl. Haenel l. 1. p. XXII seq., wo ein sehr ungünstiges Urtheil gefällt wird. 182) Das Nähere über seine Leistungen siehe bei Haenel l. 1. p. XXIV. 183) *Imperatorum Theodosii junioris et Valentiniani III. novellae leges, caeteris antejustinianis, quae in*

und 2 abgefürzte, mit einem weitläufigen Commentar. Er hat zuerst die wahre Ordnung der Titel von Theodosius, Valentinian und Majorian gezeigt durch die von ihm aus der gedachten Handschrift entweder zusammengefügten oder abgeschriebenem Titelverzeichnisse. Seine Leistungen sind schätzenswerth. Die Ottobonische Handschrift hat er aber nicht sorgfältig gelesen. Seine ganze Arbeit hat durch die Eile, mit welcher er sie veröffentlichte, gelitten, was durch die Nachricht veranlaßt wurde, daß diese Handschrift zu Rom herausgegeben werden würde. Der Zeit nach später, aber weit vorzüglicher, ist die Ausgabe derselben Novellen aus der Ottobonischen Handschrift von Amadutius von 1767¹⁸⁴). Er hat das, was die Ottobonische Handschrift Neues bot, so viel wie möglich, im Druck treu wiedergegeben, auch die Handschrift selbst nach ihrem Umfange, Beschaffenheit, ihren Schicksalen sorgfältig geschildert. In der Ausgabe der Novellen von Bed im Corpus juris civil. ante-justin. von 1815 sind die von Zirardinus und Amadutius zuerst herausgegebenen Novellen mit den übrigen verbunden, viele Stellen mit Hilfe der Ottobonischen Handschrift verbessert. Auch hat Bed zuerst die Novellen von Theodosius und Valentinian richtig geschieden und mit wenigen Ausnahmen in die richtige Ordnung gebracht. Sie ist vor der Hänel'schen Ausgabe die beste. Die neueste beste kritische Ausgabe ist von Hänel¹⁸⁶). Ihr liegt der vollständigste kritische Apparat zum Grunde; denn es sind nicht weniger als 42 Handschriften, darunter sämtliche 10 oben genannte benutzt, sowie alle früheren Ausgaben¹⁸⁹), und es verdient diese Ausgabe dieselbe rühmende Anerkennung, wie die des Theodosischen Codex. Ein Hauptaugenmerk des Herausgebers war die Wiederherstellung der Ordnung der Novellen, wozu er sich vorzüglich der Ottobonischen Handschrift bediente, mit deren Hilfe er nicht bloß die Titel der Theodosischen Novellen de Judaeis und de metatis, der Valentinianischen de postulando und einige Majorian's

an ihren gehörigen Ort gestellt, sondern auch drei von Cujacius herausgegebene Novellen, welche in der Bed'schen Ausgabe die Titel 11, 13 und 37 bilden, unter den Titel 2 der Novellen Valentinian's gesetzt und zugleich gezeigt hat, welche Novellen fehlten. In den Anmerkungen sind die verschiedenen Lesarten der Handschriften und Ausgaben sorgfältig zusammengestellt. Mit Hilfe der ersteren sind nicht nur 270 verdorbene Stellen verbessert und die Verbesserung einer viel größeren Zahl versucht, sondern es ist auch gezeigt worden, woher die verschiedenen Lesarten der Ausgaben stammen. Bei der Verbesserung der Stellen ist zuvörderst die Ottobonische Handschrift, dann die pariser, ehemals Bithou'sche Handschrift, Num. 4420, und die Bodlejanische, welche öft mit der Ottobonischen übereinstimmt, hiernächst die übrigen, zuletzt die Handschriften des Breviars berücksichtigt worden. Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Theilt man die Ausgaben in Classen, so sind folgende zu unterscheiden. Die Novellen des Breviars allein finden sich bei Regidius und Eichard, bei jenem in einem kurzen Auszug gebracht, aber mit den Rubriken der 6 Titel Majorian's vermehrt, bei diesem mit der westgothischen Interpretation. Nicht abgefürzt, auch mit der Interpretation, aber verbunden mit den Constitutionen und Titeln des Theodosischen Codex und anderen juristischen Werken, welche das Breviar nicht hat, sind die Novellen in den beiden Cujacischen Ausgaben, in der genfer, lyoner, in den Ausgaben von Gothofredus, Ritter und Bed; letzterer hat keine Interpretation. Die Novellen allein und zwar ohne die Interpretation, aber nicht alle, haben B. Bithou, Cujacius in den Observationen, Zirardinus und Amadutius herausgegeben; die Novellen allein, und zwar alle damals bekannt gewordenen, hat Rittershusius gesammelt und die westgothische Interpretation beibehalten. Mit Commentar haben die Novellen versehen Ritter, Zirardinus, Amadutius, mit kritischen Bemerkungen, aber nicht mit Commentar, Eichard, Cujacius, welchem die genfer oder lyoner Ausgabe gefolgt ist, Bithou, Rittershusius, Bed. Diese Unterschiede betreffen die äußere Form der Novellen in den Ausgaben. Sieht man auf die innere Beschaffenheit, so ist ein Unterschied zwischen den Novellen des Breviars und den übrigen. Die Novellen des Breviars sind ebenso wie in der ersten Cujacischen Ausgabe, so auch in der lyoner, genfer, Rittershusischen und Gothofredischen Ausgabe nach der Ausgabe von Eichard hauptsächlich herausgegeben; die übrigen Novellen anlangend, sind die von Cujacius in der ersten Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen von 1566 herausgegebenen Novellen, außer in der genfer Ausgabe von 1586 und in der lyoner von 1593, von Rittershusius, Gothofredus (oder Marvillius) und Ritter wiederholt, aber bisweilen, besonders aus der Bithou'schen Ausgabe, verbessert worden; die von Bithou herausgegebenen Novellen verband mit den übrigen Cujacius im J. 1586, worin ihm die lyoner Ausgabe von 1593, Rittershusius, Gothofredus (oder Marvillius), Ritter gefolgt sind, Gothofredus (oder Marvillius) nach der lyoner, Rittershusius nach der genfer und der zweiten

Lipsiensii anni 1745 vel in anterioribus editionibus vulgatae sunt, addendae. Ex Ottoboniano Ms. Codice edit, commentatio illustrat, ex eodemque Codice alia profert Antonius Zirardinus. Faventiae MDCCLXVI. 8. Außer den Novellen befinden sich darin noch indices titulorum Novellarum Theodosii, Valentiniani et Majoriani AAA. secundum ordinem, quo in Ottoboniano Codice digesti sunt.

184) Leges Novellae V anecdotae Imperatorum Theodosii junioris et Valentiniani III. cum ceterarum etiam Novellarum editarum Titulis et variis lectionibus ex vetustissimo Cod. Ms. Ottoboniano de promptis, quibus accedunt aliae Valentiniani III. Constitutiones jam editae, quae in Cod. Theod. desiderantur, ac tandem Lex Romana seu Responsum Papiani titulis anecdotis variisque lectionibus auctum ad fidem praefati Codicis et alterius Saeeco-Vaticani. Opera et studio Johannis Christophori Amadutii, qui praefationem et adnotationes adjecit. Romae MDCCLXVII. 185) Novellae Constitutiones Imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii. XVIII Constitutiones, quas Jacobus Sirmundus divulgavit. Ad librorum manuscriptorum et editionum fidem recognovit et adnotatione critica instruxit Gustavus Haenel. Bonn. 1844. 4. 186) Ein Verzeichniß der benutzten Handschriften und Ausgaben findet sich p. XXXVII und XXXVIII der Hänel'schen Ausgabe.

Witthou'schen Ausgabe. Hiernach stützen sich alle nach Witthou, aber vor Zirardinus veröffentlichten Ausgaben auf Witthou. Das eben Bemerkte gilt aber nur von den Novellen von Theodosius und Valentinian, nicht von denen Majorian's; denn die im Breviar enthaltenen Novellen Majorian's hat auch Eichard herausgegeben und dieselben finden sich in der ersten Cujacischen, genfer, lyoner, Rittershufischen, Gothofredischen Ausgabe; die von Cujacius zuerst herausgegebenen in der genfer, lyoner, Rittershufischen, Gothofredischen Ausgabe; alle aber sind in der zweiten Cujacischen und in der Ritter'schen Ausgabe hier und da verändert, mit Ausnahme der Novelle de adulteris, welche überall mit der Witthou'schen Ausgabe übereinstimmt. Beck hat, ohne irgend einen Unterschied der Novellen, aus allen Ausgaben, besonders aus Amadutius, das, was ihm das Beste zu sein schien, ausgewählt. Von der Ordnung, welche die Novellen in den einzelnen Ausgaben haben, ist bereits die Rede gewesen. Da die Handschriften, welcher sich die Herausgeber bedient haben, nicht vollständig sind, einige mehr, einige weniger enthalten, auch die Ausgaben von verschiedenem Umfange sind, da ferner die Novellen zuerst aus dem Breviar veröffentlicht, nach und nach andere aus anderen Handschriften hinzugekommen sind, so ist noch zu erörtern, wie dies geschehen sei¹⁸⁷). Regidius hat 31 Titel im Auszuge aus dem Breviar bekannt gemacht und außerdem die Rubriken von 6 Novellen Majorian's¹⁸⁸), von einer aber die Summe. Die Worte jener 31 Titel und die Interpretation gab zuerst Eichard heraus; da er aber den Titel de Theodosiani Codicis auctoritate vor dem Theodosischen Coder gesetzt hat, so hat er die Titel der Theodosischen Novellen um einen vermindert; er hat also 10 Titel von Theodosius statt 11, im Ganzen 30 Titel statt 31, welche 32 Novellen enthalten¹⁸⁹). Cujacius setzte im J. 1566 den Titel de Theodosiani Codicis auctoritate wieder unter die Novellen; er hat also von den Novellen des Breviars 31 Titel oder 33 Novellen; er vermehrte diese mit 16 Titeln und ebenso viel Novellen, und da die Verzeichnisse von 34 oder vielmehr 33 Titeln (denn der Titel de Honoratis ist zu streichen) hinzugekommen sind, so wurden damals die Rubriken von 80 Titeln bekannt, aber nicht mehr als 49 Novellen¹⁹⁰). Jene Titel gab

187) Vergl. Haemel l. 1. p. XXVII seq. 188) Nov. Theod. Tit. 1, 2, 3, 9, 11, 13—16, 20, 22 (11 Titel); Nov. Valent. Tit. 13, 17, 19, 20, 22, 24, 1, 26, 30—32, 34 (12 Titel); Nov. Martiani Tit. 1—5; Nov. Majoriani Tit. 7, 11 und die Rubriken von Tit. 1—6; Nov. Severi Tit. 1. 189) Nov. Theod. Tit. 22 de bonis decurionum enthält 2 Novellen, ebenso viel Nov. Valent. Tit. 20 de testamentis; die übrigen Titel enthalten je Eine Novelle. 190) Die Theodosischen Novellen vermehrte er mit Nov. Theod. Tit. 12; Nov. Valent. Tit. 8. nov. 2; Nov. Valent. Tit. 16; Nov. Theod. Tit. 24—26; die Novellen Valentinian's mit Nov. Valent. Tit. 25, 27, 35; die Novellen Majorian's mit Tit. 1—6; die Novellen von Severus mit Tit. 2. Im Verzeichniß der Titel von Theodosius sind genannt Nov. Theod. Tit. 5—8, 10, 18; Nov. Valent. Tit. 9, 10, 12, 18, 14, 15, 23; Nov. Theod. Tit. 19, 21, 23; in dem Verzeichniß der Titel Valentinian's Nov. Valent. Tit. 2, 29, 28, 33, 3—7; Nov. Theod. Tit. 4, 17; Nov. Valent. Tit. 11 (zwei-

Witthou zugleich mit 43 Novellen heraus¹⁹¹), wodurch nur 92 Novellen bekannt gemacht wurden, unter welcher eine aus den Fragmenten zweier Novellen bestand¹⁹²). Kurz darauf gab Cujacius 3 Novellen in den Observationen heraus, vertheilte sie in der zweiten Ausgabe in 3 Titel und fügte sie den Theodosischen Novellen bei. Es waren also damals 83 Titel und 95 Novellen vorhanden. Zirardinus machte 6 Novellen, 4 ganz, 2 verstümmelt, zugleich mit den Rubriken von 3 Novellen Majorian's aus der Ottobonischen Handschrift bekannt¹⁹³). Es sind also 86 Titel und 100 Novellen übrig, da Cuius aus zwei Druckstücken desselben Gesetzes zusammengefügt ist. Diese Zahl würde mit der Beck's, welcher 99 Novellen zählt, oder mit der Zahl Hänel's übereinstimmen, wenn nicht Beck den Titel und die Novelle de Theodosiani Codicis auctoritate dem Theodosischen Coder vorgesetzt und jene 3 Titel Majorian's in die Notizen verwiesen, Hänel aber einige Novellen, welche gewöhnlich durch verschiedene Titel vertheilt sind, in Einen Titel zusammengezogen und einen Titel von Marimus hinzugefügt hätte. Es fehlen aber noch mehrere Novellen, nämlich eine oder mehrere von Marimus, 3 von Majorian und außerdem die erste Novelle Valentinian's des Tit. 2 de postulando.

e) *Appendix Codicis Theodosiani Jacobi Sirmondi*¹⁹⁴). Es gibt eine Sammlung sonst unbekannter Constitutionen, zuerst von Sirmond herausgegeben¹⁹⁵), über deren Echtheit viel Streit gewesen ist. Diese Constitutionen werden bald nach ihrem Herausgeber Sirmond benannt, bald wegen des der ersten beigefügten Titels *constitutiones de episcopali judicio* genannt, bald für einen Anhang des Theodosischen Coder gehalten. Jac. Gothofredus erklärte sie für unecht und hielt dafür, daß sie vom Theodosischen Coder entfernt werden müßten. Manche haben den Gothofredus der Bosheit beschuldigt, weil er, ob schon mit der Kenntniß der Echtheit deren Unechtheit behauptete, entweder aus Haß gegen die römische Kirche, deren Ansehen dadurch vermehrt werde

mal), 21; außerdem Nov. Major. Tit. 9; Nov. Anthem. Tit. 1—3. Es sind also bekannt geworden von den Novellen von Theodosius 33 Titel, von denen Valentinian's 28, Martian's 5, Majorian's 9, Sever's 2, von Anthemius 3.

191) Witthou gab heraus: Nov. Theod. Tit. 5. nov. 1—3; Tit. 6; T. 7. nov. 1—4; Tit. 8; Tit. 10 (aber beide Novellen dieses Titels in Einen verschmolzen); Tit. 18; Nov. Valent. Tit. 8. nov. 1; Tit. 9, 10, 12, 18, 14, 15, 23; Nov. Theod. Tit. 19, 21, 23; Nov. Valent. Tit. 2. nov. 2; Tit. 29, 28, 33, 3—5, 6. nov. 1—3; Tit. 7. nov. 1—3; Nov. Theod. Tit. 4, 17. nov. 1; Nov. Valent. Tit. 11, 21; Nov. Major. Tit. 9; Nov. Anthem. Tit. 1—3. Abgezogen sind die 6 Novellen, welche Witthou nur ergänzt hat. 192) Siehe die vorige Note. 193) In der That gab er nur drei vollständige Novellen heraus: Nov. Theod. Tit. 15. nov. 2; Tit. 17. nov. 2; Nov. Valent. Tit. 1. nov. 1; einen Titel ergänzte er; siehe Nov. Theod. Tit. 10. nov. 1. §. 5. not. p in Hänel's Ausgabe S. 43; verstümmelt gab er heraus: Nov. Valent. Tit. 1. nov. 2; Tit. 2. nov. 4. 194) Vergl. vorzüglich Haemel, Diss. de constitutionibus, quas Jacobus Sirmondus Parisiis a MDCXXXI edidit. Lips. 1840 und dessen Praefatio zu seiner Ausgabe der gedachten Constitutionen (Bonn. 1844), welche der der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen angehängt ist, p. 410—439. 195) Paris 1631.

oder aus Neid gegen den ersten Herausgeber Sirmond. Andere haben wieder die Gegner von Gothofredus angegriffen, welche sie für Anhänger der römischen Kirche ausgeben, welche, sowie durch andere Schriften, so auch durch diese Constitutionen entweder getäuscht sein wollten, oder sich täuschen ließen. Andere endlich, welche die Mittelstraße hielten, haben wol diese und jene Constitution für unecht, die übrigen aber für echte Constitutionen der römischen Kaiser gehalten. Die Gegner von Gothofredus haben Nichts gemeinsam, als den Haß gegen diesen; darin, ob diese Constitutionen Bruchstücke des Theodosischen Coder, oder besonders gesammelt seien, stimmen sie keineswegs überein. Der Streit ist zwei Jahrhunderte hindurch geführt und in neuester Zeit die ganze Frage von Hänel einer neuen gründlichen Untersuchung unterworfen und von demselben, hauptsächlich durch von ihm aufgefundenen alte Handschriften, welche diese Constitutionen enthalten, deren Echtheit außer Zweifel gesetzt worden. Die Ausgaben vor der Hänel'schen zerfallen in drei Classen. Die erste Classe enthält nur 3 Constitutionen, die zweite 21, die dritte diese und jene, bald mehrere, bald weniger, als die erste Classe, im Ganzen aber weniger als die zweite. Die erste Classe bildet die Ausgabe von Cujacius, welcher nach dem 16. Buche des von ihm zu Lyon 1566 herausgegebenen Theodosischen Coder einen Titel *de episcopali iudicio* hinzufügte, welcher diejenigen Constitutionen enthält, die bei Sirmond die erste, zweite und dritte sind. Ihm sind alle übrigen Herausgeber des ganzen Theodosischen Coder, mit Ausnahme Beck's, welcher sie weggelassen hat, gefolgt, jedoch mit der Abweichung, daß Gothofredus einen weitläufigen Commentar dazu verfaßte, und aus der *Collatio Carthaginensis* ein Gesetz von Honorius und Theodosius an Marcellinus zwischen dem Theodosischen Coder und jenen Constitutionen einschob, Ritter den Gothofredischen Commentar und jene Constitutionen in derselben Ordnung wiederholte, die italienische Ausgabe Ritter's aber jenem Gesetze von Honorius und Theodosius den ganzen Anhang des Theodosischen Coder hinzufügte, welchen Ritter selbst am Ende des ganzen Werkes nach den Novellen gesetzt hatte. Die zweite Classe bildet die Ausgabe von Sirmond, welche unter dem Titel: *Appendix Codicis Theodosiani novis constitutionibus cumulator*. Paris. 1631 aus 2 Handschriften, welche 18 Constitutionen darboten, erschien, und welcher noch 3 Constitutionen (die 19. 20. 21.) aus anderen Handschriften beigelegt waren. Dieser Anhang des Theodosischen Coder ist zwar viermal wiederholt worden, zweimal in Sirmond's Werken, Paris 1696 und Venedig 1728, und zweimal in der Ritter'schen Ausgabe des Theodosischen Coder, sowol in der leipziger, als in der mantuaner; aber in allen diesen Ausgaben sind nur Fehler hinzugekommen, besonders in der Ritter'schen. Die dritte Classe von Ausgaben bilden diejenigen Schriftsteller, welche bei der Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit der von Cujacius und Sirmond herausgegebenen Constitutionen einige derselben, wie die 1. 2. 3. 17. 18., mit Commentar und kritischen Noten ver-

sehen, herausgaben, unter welchen zu erwähnen sind Le Gendre, Jungk, und einige Historiker, wie Baronius, Seldenus und Andere. Wie die Ausgaben, so zerfallen auch die Handschriften mit Rücksicht auf die Zahl der Constitutionen, welche die einzelnen Handschriften enthalten, in drei Classen. Die erste Classe der Handschriften umfaßt 18 Constitutionen, die zweite die sieben ersten und diese oder jene, die dritte Classe nur die von Cujacius herausgegebenen, die erste, zweite und dritte. Zur ersten Classe gehören eine Handschrift der Kirche zu Lyon, eine Philippische Num. 1745 und eine f. pariser Num. 1452. Zur zweiten Classe gehören: 1) *Cod. S. Germani* Num. 366, eine Philippische Handschrift Num. 1741, eine vaticanische, sonst der Königin Christine von Schweden gehörige Num. 1283, von denen die erste const. 1—7 enthält, die zweite const. 1. 2 und den Anfang von const. 3, die dritte mit dem Ende der const. 3 die const. 4—7; 2) die Boblesianische Num. 3362 (*Codex Seldeni XXXII.*), vermehrt mit const. 1. 2. 3. 5. 6. 7; 3) die f. pariser *Suppl. Lat.* Num. 215 und die Ambrosianische *C. XXIX*; 4) die f. berliner *MSS. Lat. COLXX*, die f. pariser *Suppl. Lat.* Num. 789 und die leydenener Num. 119. Von der dritten Classe von Handschriften sind zwei vorhanden: 1) die f. pariser Num. 4406, auf deren Bl. XLIII^b auf die *L. 3. C. Th. de religione* (XVI, 2), welche im Breviar aufgenommen ist, der Titel *de episcopali iudicio* mit der const. 1. 2. 3 folgt; 2) eine Handschrift zu Ivrea (*Codex Bibliothecae Capitularis Eporediensiensis*), deren sich Cujacius bedient hat. Wo letztere Handschrift sich befindet, ist unbekannt; daß aber Cujacius eine andere Handschrift, als die pariser 4406, gebraucht hat, geht aus den verschiedenen Lesarten hervor. In die zweite Classe setzt Hänel die Philippische Handschrift Num. 1741, obgleich diese dieselben 3 Constitutionen hat. Dann hat Hänel noch in anderen Handschriften Fragmente der const. 1—3 gefunden, nämlich in einer Savigny'schen, merseburger, bamberger, wiener, pariser Num. 4278. Die lyoner Handschrift hat Hänel nicht aufgefunden. Nach der Angabe von Sirmond in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *appendix Codicis Theodosiani* enthielt diese Handschrift theils afrikanische, theils gallische Synoden, nach der Angabe desselben in der *Praefatio Conciliorum Galliae* aber die Dionysische Sammlung (s. den Artikel *Gratiani Decretum*) und gallische Synoden. Sie stimmt also mit den übrigen Handschriften der ersten Classe überein. Von diesen ist die älteste der *Codex Philippicus* Num. 1745 (früher Clairmontische Handschrift Num. 569, dann Meermanische Num. 578), wo den gallischen Concilien die Sirmond'schen Constitutionen beigelegt sind. Diese Handschrift besteht aus zwei Theilen mit ganz verschiedener Schrift, deren erster in die ersten Jahre des 8. Jahrh., der zweite kurz darauf zu setzen ist. Der größte Theil der Handschrift, welcher die Dionysische Sammlung enthalten zu haben scheint, ist verloren gegangen. Neuer als die Philippische ist die f. pariser Handschrift 4452 (früher Colbert'sche Num. 449), derselbe *Codex Anitiensis*,

dessen sich Sirmond außer dem lyoner Coder bedient hat. Die pariser Handschrift ist von Haubold nach Hänel's Mittheilung beschrieben, die Handschrift von Jorra von Besme¹⁹⁹), die andere Philippische Num. 1741 und die Handschrift von S. Germain Num. 386 von Hänel¹⁹⁷). Die gedachte Philippische Handschrift ist gegen das Ende des 10. Jahrh. geschrieben, die von S. Germain ist etwas älter. Beide Handschriften haben eine große Zahl von Gesetzen und Sentenzen, welche aus dem Breviar, dem Theodosischen Coder und den Sirmondischen Constitutionen entlehnt sind, und, wie die Handschriften der ersten Classe, die Dionysische Sammlung. Die in der ersteren Handschrift enthaltene Lücke (nach membr. 189) wird durch 2 Membranen ergänzt, welche der vaticanischen, sonst f. schwedischen Handschrift Num. 1283 angenäht und von Heimbach dem Jüngeren gefunden worden sind. Beide Handschriften enthalten die ersten 7 Sirmondischen Constitutionen. Die Bodlejanische Handschrift ist nach Hänel's Mittheilung von Stieber beschrieben¹⁹⁸). Die bisher erwähnten Handschriften sind die vorzüglichsten, aber auch die übrigen nicht zu vernachlässigen¹⁹⁹). Die Ambrosianische Handschrift ist beschrieben von Clossius und Hänel²⁰⁰), die berliner von Hänel²⁰¹) und von Renze²⁰²). — Ehe man auf die oben erwähnten Streitigkeiten der Gelehrten über die Sirmondischen Constitutionen eingeht, ist zuvörderst zu erörtern, welche Form sie in den Handschriften der ersten Classe haben, in welcher Ordnung, an welchem Orte, von wem und zu welcher Zeit sie gesammelt seien. Alles dieses ist von Gewicht bei Entscheidung der vorliegenden Streitfragen. Erstens sind alle fraglichen Constitutionen älter als der Theodosische Coder; denn beinahe die Hälfte ist von Honorius und Theodosius II. Auf die Zeit ihrer Publication ist, als man sie zusammenstellte, keine Rücksicht genommen worden, sondern wie man sie fand, hat man sie zusammengestellt; daher kommt es, daß die sechste Constitution die neueste, die vorletzte die älteste ist. Ob sie einen gemeinschaftlichen Titel gehabt haben, ist zweifelhaft; ein solcher findet sich weder in den von Sirmond, noch in den von Hänel benutzten Handschriften. Hinsichtlich der Form weichen diese Constitutionen von den Novellen von Theodosius und Valentinian, sowie der übrigen Kaiser vor Justinian nicht ab, da sie, mit Ausnahme weniger, einen Prologus und einen Epilogus haben. Den einzelnen Constitutionen sind kurze Inhaltsanzeigen (*lemmata*) vorgelegt, welche sich in den Handschriften der zweiten Classe finden, mit der Abweichung, daß die drei ersten Constitutionen, mit Weglassung dieser Inhaltsanzeigen, mit dem Titel *de episcopali iudicio*,

der sich auch in den Handschriften der dritten Classe findet, bezeichnet und die Inhaltsanzeigen der übrigen in Titel verwandelt sind, um sie dem Theodosischen Coder anzupassen. Von wem jene Inhaltsanzeigen herrühren, ob von dem Sammler der Constitutionen, oder einem Späteren, ist ungewiß. Für jenes spricht deren Alter, für dieses die Erwähnung des Theodosischen Coder in den Inhaltsanzeigen der const. 17 und 18; den Theodosischen Coder hätte der Sammler, wenn er denselben gefannt hätte, nicht mit Stillschweigen übergehen können, da 12 dieser Constitutionen im Theodosischen Coder zerstreut sind. Aber dasselbe gilt auch von einem Späteren. Daher ist wol mit Hänel anzunehmen, daß die Inhaltsanzeigen den einzelnen Gesetzen von Verschiedenen beigefügt worden seien, bevor sie gesammelt wurden. Denn die Schreiber (*exceptores*) pflegten den Inhalt der Gesetze mit wenigen Worten anzugeben, die Archivare (*scriniorum custodes*), um dem Gedächtniß zu Hilfe zu kommen, kurze Notizen beizusetzen. Dies ist in der const. 17 und 18 wahrscheinlich von einem Geistlichen geschehen, welcher sie im Titel des Theodosischen Coder *de episcopali definitione* gefunden hatte. Daß in späterer Zeit die Inhaltsanzeigen verändert worden sind, zeigt die Verschiedenheit der Schrift, welche sich sowol in der lyoner und der Philippischen Handschrift Num. 1745 findet, größer aber in den Handschriften der zweiten Classe ist. In welcher Gegend und in welchem Lande diese Constitutionen gesammelt sind, ist zwar ungewiß, kann aber doch etwas näher bestimmt werden. Auf Karthago als Entstehungsort scheinen hinzuweisen sowol die Subscription der const. 4: „*Data XII. Kalendas Novembris. Proposita VII. Idus Martias Carthagine*“, als auch jene Worte, welche der Interpretation der ersten Novelle Marcian's in der Philippischen Handschrift Num. 1741 und in dem Codex S. Germani Num. 386 beigefügt sind: „*Secundum has leges decrevit carthagineense concilium capitulum XXX*“, in letzterer Handschrift allein aber der Interpretation der L. 18. Th. C. *de fructibus et litium expensis*: „*Secundum has leges decreverunt canones Carthaginensis concilii cap. XV. cap. XVIII et cap. XX et africani concilii cap. LXXV et cap. LXXII et cap. LXXXVIII et LXXXVIII et XC et Sanctus Gregorius multoties sicut subsequitur Gregorius*“, und der Interpretation des Tit. 27 des 5. Buches der *Sententiae* des Paulus: „*In Africano Concilio cap. LXVIII de sententia ferenda in contumacem in libro IX Theodosianae legis cap. XXVIII*“. Daß die Subscription der const. 4 betrifft, so gibt es Beispiele ähnlicher Art im Theodosischen Coder; L. 5. Th. C. *de Judaeis* (XVI, 8) und L. 1. Th. C. *Ne Christianum mancipium* (XVI, 9), welche aus jener const. 4 entlehnt sind, haben dieselbe Subscription, weshalb man aber nicht Karthago als Entstehungsort des Theodosischen Coder ansehen kann; jene Worte aber, welche bloß in den Handschriften der zweiten Classe sich finden, beziehen sich auf die vorhergehenden Sentenzen und Gesetze, welche aus dem Breviar hierher übergegangen sind.

196) Siehe Haenel, Praef. cit. Note 13. 197) In Haubold, Opusc. T. II. p. XCIII — XCVI. 198) Stieber in Haubold, Opusc. p. XC. XCI. not. *; p. XCIII. not. **. n. 5; p. CXXXV seq. n. 64. 199) Vergl. Haenel, Praef. cit. p. 419. 420. 200) Clossius, Praef. zur Ausgabe der neuentdeckten Fragmente des Theodosischen Coder p. XVII seq. Haenel, Praef. Cod. Theod. p. IX seq. 201) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft. 1837. S. 379 fg. 202) In der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bb. IX. S. 287 fg.

Man muß also Afrika als Entstehungsort der Sammlung aufgeben und einen anderen suchen. Wahrscheinlich ist Frankreich das Vaterland; denn alle Handschriften sind dort geschrieben; auch gehen in den Handschriften der ersten Classe die Concilien Galliens voraus, deren canones nicht selten aus diesen Constitutionen geschöpft sind. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Sirmond'schen Constitutionen im Archiv irgend einer Kirche Frankreichs aufbewahrt und bisweilen von den Bischöfen zu Rathe gezogen, später aber von einem Geistlichen entweder aus eigenem Antriebe, oder aus Jemandes Betrieb und Befehl nicht bloß diejenigen, welche gewöhnlich gebraucht wurden, sondern auch alle, welche sich in dem Archiv der Kirche vorfinden, einer Sammlung der Concilien Galliens hinzugefügt worden sind. Was den Ort Frankreichs anlangt, wo die Constitutionen Sirmond's gesammelt sind, so sprechen mehrere Gründe für Lyon. Unmittelbar vorher gehen in den Handschriften die canones des Concils, welches zu Maçon in der Nähe von Lyon gehalten worden ist; die Handschrift, aus welcher Sirmond die Constitutionen herausgegeben hat, gehörte einer Kirche zu Lyon; zu Lyon hat Florus die collectio XV. capitulorum zusammengestellt, in welcher er sechs von Sirmond herausgegebene Constitutionen gebraucht hat; zu Lyon ist wahrscheinlich auch der Codex Philippicus Num. 1745 geschrieben, welcher in der Gestalt der Buchstaben den in der lyoner Bibliothek befindlichen lateinischen Bibeln des 8. Jahrh. ganz ähnlich ist; zu Lyon war die sehr alte Handschrift, aus welcher Cujacius das 6., 7. und 8. Buch des Theodosischen Coder herausgegeben hat. Die Zeit der Sammlung dieser Constitutionen läßt sich näher bestimmen. Da in den Handschriften die Constitutionen die nächste Stelle nach den Concilien Galliens haben, von diesen Concilien aber das neueste das erste zu Maçon ist, welches im J. 581 gehalten wurde, so muß die Sammlung der Constitutionen nach diesem Jahre gesetzt werden. Die Urkunden wurden gewöhnlich in chronologischer Folge geordnet und gesammelt, sodas die älteste die erste Stelle einnahm und hierauf die neueren nach der Reihe folgten. Dasselbe ist mit den Concilien Galliens, auf welche die Sirmond'schen Constitutionen folgen, geschehen; bei diesen Constitutionen wurde die chronologische Folge nicht beobachtet, weil deren Sammler die Reihenfolge der Consuln nicht kannte. Die Philippische Handschrift ist zu Anfang des 8. Jahrh. geschrieben. Hiernach fällt die Sammlung in die Zeit von Ende des 6. Jahrh. bis zu Anfang des 8. Jahrh. Das Ansehen dieser Constitutionensammlung war groß in der Kirche. Es sind nämlich Theile der const. 1. 3. 6. 11. 14. 15 in den kirchenrechtlichen Schriften des 9. und 10. Jahrh. aufgenommen; die Verfasser dieser Schriften scheinen vorzüglich die Handschriften der ersten Classe benutzt zu haben. Dies ist daraus zu vermuthen, daß sie den Titel de episcopali iudicio nicht ein einziges Mal nennen. Mit Stillschweigen übergehen ihn das dritte Concil zu Valence, Regino, Florus, Hincmar, Ivo, Petrus. Nur Benedictus Levita, aus welchem Anselm und Gratian geschöpft haben, sagt, er

habe die Worte der ersten Constitution aus cap. 11. lib. XVI. Theodosii imperatoris genommen. Derselbe hat sich daher einer Handschrift bedient, in welcher die ersten Constitutionen mit dem Theodosischen Coder zusammenhängen. Wie Benedictus Levita zuerst sagt, daß die Worte der ersten Constitution im cap. 11. lib. XVI des Theodosischen Coder ständen, so geschieht auch des Titels de episcopali iudicio zuerst in dem pariser Coder Num. 4406 und in der Handschrift von Jorea, welche dem 9. Jahrh. angehören, Erwähnung. Hiernach sind die ersten Constitutionen in das letzte Buch des Theodosischen Coder, welche Stelle sie in den Handschriften der zweiten und dritten Classe einnehmen, schon im 9. Jahrh. übertragen worden. — Es fragt sich, ob sich aus den Handschriften beweisen lasse, daß Titel in den Ausgaben des Theodosischen Coder fehlen. Zu dieser Meinung hat Einige der Titel: appendix Codicis Theodosiani verleitet, welchen Sirmond gebraucht, aber auch selbst gemacht hat, wie sowol aus dessen Worten, als aus den Handschriften hervorgeht; Andere der Titel: de episcopali iudicio, welcher in einigen Ausgaben des Theodosischen Coder der letzte des 16. Buches ist und die erste, zweite und dritte dieser Constitutionen enthält; Andere die Inhaltsanzeige der const. 17 und 18: „Lex . . . sub titulo XXVII. de episcopali definitione; noch Andere endlich das Titelverzeichnis der von Glossius herausgegebenen Ambrosianischen Handschrift, nach welchem Inhaltsanzeigen der const. 5 und 7 im letzten Titel des Theodosischen Coder sich befinden sollen. Daher hält Wenck²⁰³⁾ für gewiß, daß das 16. Buch des Theodosischen Coder nicht einmal in den Handschriften des Cujacius vollständig gewesen sei. Es wird also zweierlei behauptet: erstens, das 16. Buch des Theodosischen Coder sei unvollständig; zweitens, es seien dem Titel de religione, welcher in den Ausgaben der letzte ist, folgende Titel beizufügen: der Titel de episcopali iudicio mit den drei ersten Constitutionen von Sirmond, der Titel de his, qui famis tempore sunt collecti mit der fünften Constitution, der Titel de his, qui pro paschali festivitate de carceribus educuntur mit der siebenten, und der Titel de episcopali definitione mit der siebzehnten und achtzehnten Constitution. Beides scheint durch den Codex Philippicus Num. 1741 und den Codex S. Germani Num. 366 bewiesen zu werden, nach welchen die const. 1—7 die Titel 11—14 des 16. Buches des Theodosischen Coder bilden. Hänel billigt keines von beiden²⁰⁴⁾. Denn die Zahl des Titels de episcopali iudicio, welcher in den meisten Handschriften der eilfte ist, und die Zahl des letzten Titels des Theodosischen Coder stehen mit einander im Widerspruch; auch geschieht in der Ambrosianischen Handschrift, obgleich sie Titel zum Theodosischen Coder hinzufügt, der Titel de episcopali iudicio und de episcopali definitione keine Erwähnung; der Inhalt der fünften und siebenten Con-

203) Wenck, Cod. Theod. libri quinque priores p. 370.

204) Vergl. Hänel, Praef. ad Sirmondi constitutiones p. 425—427.

stitution stimmt auch nicht mit dem 16. Buche des Theodosischen Codex überein, sondern vielmehr mit den Titeln desselben Codex de expositis und de indulgentiis criminum; endlich gehört die Zahl 27 des Titels de episcopali definitione nicht zum 16. Buche des Theodosischen Codex, in welchem Buche der Mangel von 16 Titeln ganz unwahrscheinlich ist. Schon die erste Cujacische Ausgabe des Theodosischen Codex und die pariser Handschrift Num. 4406 hätten, wie Hänel bemerkt, längst auf die Wahrheit führen können. Denn bei Cujacius ist der letzte Titel des 16. Buches der elfte de religione; ihm folgt der Titel de episcopali judicio, aber ohne Zahl, welcher Umstand schon allein beweist, daß in der Handschrift des Cujacius nach dem 11. Titel des 16. Buches zwar ein anderer Titel de episcopali judicio gestanden habe, aber getrennt vom Theodosischen Codex, welches letztere Cujacius selbst durch die zwischen der letzten Constitution des Theodosischen Codex und dem Titel de episcopali judicio gesetzten Worte anzeigt: „Hic titulus deerrabat a Codice Theodosiano.“ Mit der Cujacischen Ausgabe stimmt die pariser Handschrift Num. 4406 überein, wo das 16. Buch des von den Westgothen epitomirten Theodosischen Codex mit den Worten sich endigt: „Expliciunt Libri Theodosii Feliciter,“ worauf, aber ohne irgend eine Zahl, der Titel de episcopali judicio folgt. Letzterer hängt also dort nicht einmal mit dem vorhergehenden 16. Buche des Theodosischen Codex zusammen. Jeder etwa noch übrige Zweifel wird durch Bl. 43 und 44 der rescribirten turiner Handschrift (des 13. und 14. der von Besime gefundenen Blätter) gehoben²⁰⁷). Auf beiden Blättern ist der Titel de religione der letzte des Theodosischen Codex ebenso, wie in dem Theile der pariser Handschrift Num. 4406, in welchem das vollständige 16. Buch geschrieben ist, ohne Beifügung der Interpretation. Da nun aber die rescribirte turiner Handschrift Bruchstücke des echten Theodosischen Codex enthält, so ist gar kein Zweifel möglich, daß in der Cujacischen sowol als in den übrigen Ausgaben der Theodosische Codex sich da endigt, wo er stets geendigt hat, und daß sowol der Titel de episcopali judicio als die übrigen Titel nicht zum letzten Buche dieses Codex gehören. Doch kann die Frage entstehen, ob nicht dieser oder jener Titel in einem anderen Buche des Theodosischen Codex gestanden habe. Es können nur const. 1—3. 17 und 18 hier in Frage kommen²⁰⁸). Es sind nämlich const. 17 und 18 merkwürdig wegen der Rubrik: „de Theodosiano sub titulo XXVII. de episcopali definitione,“ woraus man dreierlei ableitet: erstens, daß im Theodosischen Codex ein Titel de episcopali definitione gestanden habe; zweitens, daß const. 17. 18 aus diesem Codex entnommen seien, also das von Sirmond herausgegebene Werk nicht bloß aus solchen Constitutionen, welche sich in diesem Codex nicht befinden, sondern auch aus solchen bestehe, welche aus demselben entlehnt sind; drittens, daß das Werk nach dem

Theodosischen Codex entstanden sei. Allein was von const. 17 und 18 gesagt ist, widerlegt sich theils durch die Entstehung des Werkes, theils weil es wahrscheinlicher ist, daß der Verfasser desselben, wenn er den Theodosischen Codex gebraucht hätte, vielmehr von diesem allein, als der officiellen Sammlung der Gesetze, Gebrauch gemacht haben werde, als von zerstreuten und zum Theil aufgehobenen Gesetzen. Dann kann aus der Rubrik der const. 17. 18 nicht auf die Abfassung des Werkes nach dem Theodosischen Codex geschlossen werden. Zwar ist die spätere Abfassung des Werkes richtig, aber aus anderen, früher bemerkten Gründen. Dagegen muß wol zugegeben werden, daß der Titel de episcopali definitione aus dem Theodosischen Codex entlehnt sei, und es fragt sich nur, aus welchem Buche desselben. Aus dem 16. Buche kann er nach dem Obigen nicht genommen sein; ebenso wenig aus Buch 2—15, weil deren Inhalt entgegen ist. Er muß also im ersten Buche gestanden haben. Dieses Buch enthielt, wenn man die Summarien des Theodosischen Codex berücksichtigt, jedenfalls 34 Titel²⁰⁷); da aber die Summarien, welche in der Handschrift des Lilius stehen, unzuverlässig sind, so enthielt das erste Buch, wenn man die herausgegebenen Titel mit den von Besime in dem turiner Palimpsest gefundenen und von Hänel selbst aus dem Rubrikenverzeichniß einer pariser Handschrift aufgeführten²⁰⁸) zusammenrechnet, wenigstens 27 oder 28 Titel, mit Hinzurechnung des Titels de episcopali definitione aber 28 oder 29 Titel. Der Titel de episcopali definitione ist der 27.; er stand also fast am Ende des ersten Buches. Nach der gewöhnlichen Meinung soll nun zwar dieser Titel wegen des Inhaltes nicht dem ersten Buche angehören können. Mit Recht aber setzt ihn Hänel wegen seines Inhaltes gerade in das erste Buch. Denn in den Titeln 5 sq. des Theodosischen Codex wird von den magistratus und iudices und deren Amte gehandelt, das Recht selbst folgt in den folgenden Büchern des Codex, dessen letztes Buch das Kirchenrecht umfaßt, nachdem in den vorhergehenden Büchern vom bürgerlichen Rechte gehandelt worden ist. Sowie in den ersten Titeln des ersten Buches von den Staatsbehörden gehandelt wird, haben wahrscheinlich die letzten von den kirchlichen Behörden gehandelt. Dazu kommt der Justinianische Codex, dessen erstes Buch das 16. Buch des Theodosischen Codex enthält und außerdem den Titel de episcopali audientia (indem bloß das Wort definitio in audientia verwandelt worden ist) zugleich mit der 18. Sirmond'schen oder der letzten Constitution des Titels des Theodosischen Codex de episcopali definitione. Dieser Titel gehört nun zwar zum Theodosischen Codex, aber nach dem Obigen nicht zu dessen 16. Buche. Die Compilatoren des Justinianischen Codex müssen ihn also aus dem ersten Buche des Theodosischen Codex geschöpft haben, da er in die übrigen Bücher dem Inhalte nach

Siehe das Nähere darüber bei Hänel l. l. 206) nel l. l. p. 427—430.

207) Summ. ad L. 1. Th. C. XI, 29: „Similis“ Lib. I. Tit. 34. c. 1. Siehe Hänel, Ausgabe des Theodosischen Codex, p. 21. 208) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft. Bd. 1. S. 665 fg.

nicht gehören kann. Was die const. 1—3 anlangt, so läßt sich darüber, ob sie in den Theodosischen Codex übergegangen sind, und ob in diesem ein Titel de episcopali judicio gestanden habe, in welchen jene Constitutionen aufgenommen waren, nichts Gewisses oder nur Wahrscheinliches angeben. Es findet sich auch von einem solchen Titel im Justinianischen Codex keine Spur, und es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß im Theodosischen Codex zwei Titel desselben Inhaltes, der eine de episcopali definitione, der andere de episcopali judicio gestanden haben sollten. Nach der Vermuthung von Hänel²⁰⁹⁾ ist der Titel de episcopali judicio von demjenigen, welcher zuerst jene Constitutionen dem Theodosischen Codex in den kirchenrechtlichen Schriften beigefügt hat, erdichtet und aus der Novelle Valentinian's III. de episcopali judicio genommen worden, welche kurz darauf in denselben Handschriften folgt. Daß in den meisten Handschriften der zweiten Classe, wenn auch nicht alle, doch die sieben ersten Constitutionen und in der pariser Handschrift die achte Constitution dem letzten Buche des Theodosischen Codex zugeschrieben sind, findet mit Hilfe des Codex S. Germani Num. 366 und des Codex Philippicus Num. 1741 in folgender Weise seine Erklärung. In beiden Handschriften steht kurz nach den Concilien eine große Menge Gesetze, theils aus dem 16. Buche des Theodosischen Codex, theils aus dem Breviar entlehnt. Jene aus dem Theodosischen Codex stehen an erster Stelle, und voran stehen, um sie von den vorhergehenden kirchenrechtlichen Schriften zu unterscheiden, die Worte: „Incipit Lib. XI. (Codices Theodosiani).“ Die Gesetze sind aber nicht aus den 11 Titeln des 16. Buches, sondern aus 10 Titeln gewählt, und es ist folgende Ordnung der Titel beobachtet: I. De fide catholica. II. De episcopis, ecclesiis et clericis. III. De his, qui super religione contendunt. IV. De haeticis. V. Ne sanctum baptismum iteretur. VI. De apostatis. VII. De Judaeis, Coelicolis et Samaritanis. VIII. Ne Christianum mancipium Judaeus habeat. IX. De paganis sacrificiis et templis. X. De religione. Diesen werden hinzugefügt: XI. De episcopali judicio. XII. De Judaeis. XIII. De his, qui famis tempore sunt collecti. XIV. De his, qui pro paschali festivitate de carceribus educuntur. Nach dem 14. Titel geht der Abschreiber zu den aus dem Breviar entlehnten Gesetzen über, indem er diese von denjenigen, welche er aus den echten Quellen geschöpft hatte, mit folgender Rubrik sondert: „Item alia ex Codice Theodosiano.“ Nach dem, was vorher über das Ende des Theodosischen Codex bemerkt worden ist, sind offenbar jene Titel, welche dem Tit. X. De religione folgen, nicht Titel des Theodosischen Codex (dagegen spricht die Zahl des Titels de religione, welcher nicht der zehnte, sondern der elfte Titel des 16. Buches ist), sondern sie zeigen an, wie viel es Titel jener Handschriften sind. Tit. 11—14 sind also der 11. 12. und 13. Titel jener Handschriften,

nicht des Theodosischen Codex. Später haben die Abschreiber des Breviars, welche jene Titel in den Handschriften gefunden hatten, kein Bedenken getragen, mit Weglassung der zehn ersten Titel, welche sie im Theodosischen Codex gefunden und theilweise abgeschrieben hatten, diesen und jenen Titel, vorzüglich den Titel de episcopali judicio, welchen sie hinsichtlich des Inhaltes mit dem 16. Buche übereinstimmend fanden, an derselben Stelle, wo sie ihn gefunden hatten, am Ende des 16. Buches des Theodosischen Codex aufzunehmen. So ist nach der Hänel'schen Erklärung jener Irrthum entstanden, welcher in die Schriften des Benedictus Levita, Anselmus und Anderer übergegangen ist, und nachdem er sich in die gedruckten Werke eingeschlichen hatte, die Gelehrten bewogen hat, jene Titel für entlehnt aus dem 16. Buche des Theodosischen Codex anzusehen. — Noch ist der Meinung von Gothofredus zu gedenken, welcher im Commentar zum Titel de episcopali judicio die drei ersten Constitutionen für unecht und ein späteres Nachwerk hält, und auch an anderen Stellen seines Commentars zum Theodosischen Codex von den übrigen Constitutionen nicht anders denkt, obgleich er für letzteres keine besonderen Gründe beigebracht hat. Der hierdurch erregte heftige Streit²¹⁰⁾ dreht sich nur um die const. 1. 2. 3 und 7. Die neueste Erörterung dieser Streitfrage von Hänel, auf welche man verweisen muß, führt zu dem Resultate, daß diese Constitutionen wirklich römischen Ursprungs, nicht untergeschoben sind. Die neueste beste kritische Ausgabe der Sirmund'schen Constitutionen ist von Hänel²¹¹⁾, wobei die oben erwähnten Handschriften und Ausgaben benützt sind. — Von den von Justinian veranstalteten Constitutionensammlungen, dem Justinianus Codex und dem Justinianus Codex repetitae praelectionis ist in dem Artikel *Corpus juris civilis* gehandelt worden. (C. W. E. Heimbach.)

GREGORII (Friedrich Quirin), protestantischer Theolog aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., am 18. Dec. 1687 zu Frankfurt a. d. D. geboren, widmete sich, nachdem er sich in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität zu Leipzig der Theologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er im J. 1709 Magister geworden war, im J. 1712 Katechet und Sonnabendsprediger und später, nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, Prediger an dem Lazareth. Er war ein sehr guter und gern gehörter Redner und man versprach sich von seinen späteren Leistungen

210) Die verschiedenen Meinungen führt an Jungk, *Diss. de originibus et progressu episcopalis iudicii in causis civilibus laicorum usque ad Justinianum*. Berol. 1832. Vergl. auch Hänel, *Praef. cit.* p. 430 seq., welcher sich ausführlich über diese Streitfrage ausspricht. Der Meinung von Gothofredus haben sich auch viele Neuere, welche Hänel l. l. not. 52 anführt, angeschlossen. 211) XVIII Constitutiones, quas Jacobus Sirmundus ex Codicibus Lugdunensi atque Anitiensi Parisiis a. MDCXXXI divulgavit, ad librorum manuscriptorum et editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit *Gustavus Haenel*. Bonn. 1844, hinter der Ausgabe der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen.

209) Hänel, *Praef. cit.* p. 429.

erwähnten Schule nicht einmal weiß, ob Gregorio der Borname oder Zuname des Malers ist; man darf jedoch das Erstere annehmen, da die Zunamen vieler älteren Künstler gar nicht erwähnt werden. Wie überhaupt Alles, was die sieneser Maler Gutes gemalt, dem Publicum in seinen Kirchen angehört, so findet man auch in der Kirche della Concezione de' Servi zu Siena ein Bild von Gregorio, welches die heil. Jungfrau vorstellt, wie sie, von zwei Engeln begleitet, die Seelen im Fegefeuer besucht. Die Malerei ist zwar jetzt zum Theil zerstört, man hat aber den Ueberrest mit einem zierlichen Gehäuse umgeben, die Madonna und einer der Engel befinden sich indessen noch in gutem Zustande. Die Gestalt der Madonna ist, obschon sie an der Stirn ein wenig gelitten hat, von wunderbarer Schönheit, und selbst Rafael hat nicht Himmlischeres hervorgebracht; jedenfalls kann man diese Madonna zu den Fresken ersten Ranges zählen. Gregorio starb im J. 1420 ¹⁾. — Giovanni di Gregorio, ein jüngerer Maler von Pietrafesa, einem Flecken in Calabrien, aus Carracci's Schule, lebte zu Anfang des 17. Jahrh. und in dem Franziskanerkloster zu Potenza sollen sich beachtungswerthe Gemälde von ihm befinden ²⁾. (Ph. H. Kùlb.)

GREGORIO (Annibale), italienischer Kirchencomponist des 17. Jahrh., um das Jahr 1600 zu Siena geboren, widmete sich mit gutem Erfolg der Musik und ward nach der Beendigung seiner theoretischen und praktischen Studien Kapellmeister an der Kathedrale seiner Vaterstadt und Mitglied der Akademie der Intronati. Er versuchte sich auch als Componist, scheint aber mit seinen Leistungen keinen ungewöhnlich großen Beifall erlangen zu haben, denn er beklagt sich in dem Zueignungsschreiben seiner fünfstimmigen Madrigale (*Il primo libro de madrigali a cinque voci*. Venetia 1617. 4.) sehr über seine Neider, welche seine Verdienste zu schmälern sich bemühten. Uebrigens bietet diese Arbeit ebenso wenig besonders Auszuzeichnendes, als eine Sammlung von Kirchengesängen (*Sacrae cantiones et lamentationes* 2, 3 et 4 vocum. Sienae 1620. 4.). Näheres über die Lebensverhältnisse des Componisten findet sich nicht ³⁾. (Ph. H. Kùlb.)

GREGORIO (Cipriano di), italienischer Predigermönch und theologischer Schriftsteller, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. zu Neapel geboren, widmete sich den theologischen Studien und erwarb sich nach Beendigung derselben als Kanzelredner einen bedeutenden Ruf, da er in seinen Predigten das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden verstand, wie eine seiner bekannt gewordenen Reden (*Facies sive lingua Catuli*. Romae 1670. 8.) beweist; weniger glücklich war er in antiquarischen Untersuchungen, denn seine Abhandlung über ein an einer Cisterne im Predigerkloster zu Neapel eingemauertes Denk-

mal, aus dessen in Versen abgefaßten Inschrift er schließen wollte, daß hier die Ueberreste des heil. Guido Marramaldi aus dem 14. Jahrh. begraben und dabei, nach dem Glauben des Volkes, große Schätze verborgen seien, ist unbedeutend. Seine darauf bezügliche Denkschrift (*La cisterna discoperta ne' versi della lapide nel chiostro di S. Domenico di Napoli*. Napoli 1668. 4.) wurde aber von dem bekannten Kenner der Localgeschichte, Pompeo Carnelli von Polignano, in dem Guido de' forastieri nella città di Napoli (Napoli 1685. 12.) gründlich widerlegt, indem dieser nachwies, daß das Denkmal von einem Schiffbrüchigen, der es zur Erinnerung habe fertigen lassen, herrühre und später aus der Kirche an die Stelle, wo es sich jetzt befinde, gebracht worden sei ¹⁾. — Um dieselbe Zeit lebte Francisco de Santo Gregorio, ein spanischer Franziskanermönch und Professor der Theologie zu Sevilla, welcher besonders seine Aufmerksamkeit der Ausbildung der Missionaire schenkte und sie auf die Hindernisse, welche sie bei der Verfolgung ihres Zwecks in den Ländern der Ungläubigen zu überwinden haben würden, aufmerksam machte. Seine dahin zielende Schrift (*Sobra las dificultades que se proponen acerca de la mission de los religiosos à tierras de infideles*) kann zur näheren Kenntniß des Missionswesens und der Bekehrungsbestrebungen jener Zeit dienen. — Modesto di Santo Gregorio, ein Barsüßer-Karmelit aus Polignano im Königreiche Neapel, um die Mitte des 16. Jahrh. geboren, widmete sich der Theologie und lehrte nach der Beendigung seiner Studien, da er sich umfassende Kenntnisse in seinem Fache und den Ruhm eines sehr wissenschaftlichen Mannes erworben hatte, in den Seminarien zu Rom und Neapel die Theologie mit vielem Erfolg. Er starb um das Jahr 1620. Seine theologischen Abhandlungen wurden nach seinem Tode gesammelt, scheinen aber weniger Beifall gefunden zu haben, als seine mündliche Lehre, da nur der erste Band derselben (*Tractatum theologicorum* Tom. I. Neapoli 1621. fol.) erschien. — Um dieselbe Zeit lebte Pietro di S. Gregorio, italienischer Jurist zu Anfang des 16. Jahrh.; er war ein angesehenes Mitglied des Staatsraths unter der Regierung Ferdinand's V. und Karl's V. und erwarb sich auch einen nicht unbedeutenden Ruf als juristischer Schriftsteller im Fache des Feudalrechts und des Eherechts. Seine Werke: *De dote et paraggio* (Neapoli c. 1602. fol.), *De judiciis causarum feudaliu* und *De concessione feudi* (*Moguntiae* 1600. 8.) scheinen jedoch jetzt seinen Fachgenossen wenig bekannt zu sein. — Stephano di Santo Gregorio, ein Barsüßer-Augustiner und Kanonist des 17. Jahrh., lebte zu Neapel, wo er wahrscheinlich auch geboren war, und zeigte sich als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft. Seine Versuche in den Fächern der Mathematik (*arithmetia practica*) und der Askese (*de divinae pietatis vinculis*) sind unbedeutend und längst

1) Biographie générale. Vol. XXI. p. 893. 2) S. R. Fuesli, Künstler-Lexikon S. 238.

3) G. L. Gezber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 388. P. J. Fétis, Biographie des Musiciens. Vol. 4. p. 97.

H. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

1) J. Ehard et J. Quetif, Scriptores ordinis Praedicatorum. Tom. 2. p. 623.

vergeffen, seine kirchenrechtlichen Schriften (*De praeceptis juris et justitiae partibus*. Ferrar. 1652. fol. und *De restitutione et contractibus*. Ibid. 1652. fol. Mediolan. 1681. fol.) aber erfreuten sich lange einer verdienten Beachtung²⁾. (*Ph. H. Kùlb.*)

GREGORIO (Maurizio), ein gelehrter italienischer Theolog, zu Camerata auf Sicilien (und nicht, wie Andere angeben, zu Comerota in dem Königreiche Neapel) um das Jahr 1575 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh in den Dominikanerorden. Nachdem er seine Studien beendet und seine Weihen empfangen hatte, wirkte er eine Reihe von Jahren als Professor der Theologie an dem Collegium von Messina und wurde dann in derselben Eigenschaft nach Neapel versetzt, wo er mit großem Beifall vor einer stets anwachsenden Zahl von Schülern lehrte, denn er wußte seinen gründlichen Vortrag durch geistreiche Bemerkungen und durch eine seltene Beredsamkeit anziehend zu machen. Er erwarb sich dadurch auch die Gewogenheit der Cardinale Aquaviva und Sabelli, welche seine Ernennung zum Rath bei dem päpstlichen Amte für das Almosenwesen erwirkten. Er war Mitglied der Akademie degli Ottiosi zu Neapel, wo er am 3. Nov. 1651 starb. Seine Schriften sind mannichfaltigen Inhalts, die werthvollste dürfte die Beschreibung der von ihm im Katharinenkloster zu Neapel angelegten Sammlung von Alterthümern, Münzen und naturhistorischen Gegenständen sein, welche er unter dem Titel: *Idea di far le gallerie, dove si cortengono la proprietà delle gemme, delle medaglie, con le historie dell' Assiriu, de' Persiani, de' Greci, de' Caldei e de' Romani* (Napoli 1642. 4.) herausgab, obschon sie mit vielem gelehrten Wuste untermischt ist. Noch weniger befriedigen seine Beurtheilung der Eigenthümlichkeiten alter und neuerer Dichter (*Rosario delle stampe di tutti i poëti e poëtzze antichi e moderni*. Napoli 1614. 12.) und sein Unterricht in allem Wissenswürdigen für Prediger (*Condottiere de' predicatori per tutte scienze, d' onde potranno cavar concetti*. Napoli 1615. 8.). Seine Biographien sicilianischer Dominikaner (*Isola di Sicilia beata di San Domenico, cioè compendio delle vite de' frati singolari beati Siciliani*. Napoli 1611. 8.) sind für die Geschichte des Dominikanerordens brauchbar; seine theologischen Schriften (*Commentaria laconica in quatuor D. Thomae libros contra gentiles*. Neapoli 1644. fol. *Encyclopaedia, i. e. omnium scientiarum circulus ad sensum Prooemii in quatuor libros contra gentiles*. Ibid. 1652. fol. *Expositio laconica paraphrastica omnium Bullarum, Conciliorum, Decretorum*. Ibid. 1645. fol. *Ad Concilii Tridentini Decreta Margaritha et Hyacinthus*. Venetiis 1619. 8. *Praxis SS. Inquisitionis*. Ibid. 1640. 8.) haben jetzt ihre Bedeutung verloren. Gregorio hat auch einen Commentar über Aldorisi's Geletoſcopia oder über die Kunst, den Charakter der Menschen aus dem Lachen

2) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1158. Universal-Lexikon aller Wissenschaften u. Künste. Bd. XI. S. 763 fg.

zu erkennen, geschrieben, welcher sich aber nur handschriftlich erhalten hat³⁾. (*Ph. H. Kùlb.*)

GREGORIO (Rosario), ein verdienstvoller italienischer Archäolog, im J. 1753 zu Palermo geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde nach der Beendigung seiner Studien als Professor der Theologie an dem Seminar seiner Vaterstadt angestellt. Neben seinen Berufsarbeiten, denen er mit rühmlichem Eifer oblag, beschäftigte er sich mit unermüdblichem Eifer mit archäologischen Forschungen, für die er einen besonderen Beruf in sich fühlte, und legte die Ergebnisse derselben in einzelnen Vorträgen, die er in den Sitzungen der literarischen Gesellschaft zu Palermo hielt, vor; diese Abhandlungen betrafen die ersten Bewohner der Insel, die Zeit der Herrschaft der Normannen und die verschiedenen noch vorhandenen Alterthümer und sollten als Vorarbeiten zu einem großen Werke dienen, das er später herauszugeben gedachte. Als die Regierung im J. 1781 die Öffnung der königlichen Gräber in der Kathedrale zu Palermo befahl, beauftragte sie Gregorio, diese Arbeit zu überwachen und einen ausführlichen Bericht über Alles, was diese Denkmäler Wissenswerthes bieten würden, zu entwerfen. Er unterzog sich diesem mühsamen Geschäfte und rechtfertigte in jeder Weise das in ihn gesetzte Vertrauen der Behörde. Er warf sich um diese Zeit auf das Studium der arabischen Sprache und entdeckte bei dieser Gelegenheit den schamlosen Betrug Gius. Bella's, welcher eine angebliche diplomatische Correspondenz zwischen dem Emir Siciliens und den Khalifen Aegyptens auf Kosten der Regierung drucken ließ⁴⁾. Seine Studien über die Herrschaft der Araber auf Sicilien wurden jetzt immer umfassender; er verschaffte sich Auszüge aus den kostbaren Documenten, welche in den Bibliotheken des Escorial's und zu Paris aufbewahrt werden, und gab sie unter dem Titel: *Rerum arabicarum quae historiam siculam spectant ampla collectio, arab. et lat.* (Panormi 1790. fol.) heraus, wodurch er sich den Dank der Geschichtsforscher verdiente, deren Aufmerksamkeit er schon durch die von großer Gelehrsamkeit zeugende Schrift: *De supputandis apud Arabos siculos temporibus* (Panormi 1786. 4.) erregt hatte. Um das Jahr 1789 wurde Gregorio zum Professor des Staatsrechts an der Universität zu Palermo ernannt, er trat aber diese Stelle erst an, nachdem er sich durch fünfjähriges Studium dieses Faches zur würdigen Bekleidung derselben vorbereitet und seine Befähigung durch eine Einleitung in das Staatsrecht (Palermo 1794. 8.) gezeigt hatte. In diesem Zwischenraume machte er auch seine Forschungen und die von ihm gesammelten Quellen über die Zeit der arago-

³⁾ Quetif et Echard, Bibliotheca scriptorum Ordinis Praedicatorum. Vol. 2. p. 566. Biographie universelle. Tom. 18. p. 432. Biographie générale. Tom. 21. p. 893.

⁴⁾ Von diesem Werke erschien nur der erste Band unter dem Titel: *Libro del consiglio di Egitto*, trad. da Gius. Vella (Palermo 1793. fol.), nebst dem arabischen Texte. Vella mußte nach der Entdeckung ins Gefängniß wandern, die bereits gedruckten Bogen des zweiten Bandes wurden vernichtet. Vergl. J. Sager, Nachricht von einer literarischen Betrügerei auf einer Reise nach Sicilien. Erlangen 1799. 4.

nischen Herrschaft auf Sicilien (*Bibliotheca scriptorum qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere. Panormi 1791—1792. fol. 2 Voll.*), welche zugleich als Fortsetzung des demselben Gegenstande gewidmeten Werkes G. B. Caruso's (s. d. Art.) dienen sollte. Gregorio erhielt als Lohn seiner Bemühungen eine Pfründe an der Kathedrale von Palermo und den Titel eines königlichen Historiographen. Es verging fast kein Jahr, in welchem er nicht die wissbegierigen Leser durch irgend eine Abhandlung aus der vaterländischen Geschichte überraschte und erfreute. Sein letztes großes Werk waren aber die Betrachtungen über die Geschichte Siciliens von der Herrschaft der Normannen bis auf die neueste Zeit (*Considerazioni sopra la storia di Sicilia. Palermo 1806—1816. 8. 7 Voll. N. E. 1831. 8. 7 Voll.*); die vier ersten Bände wurden noch bei seinen Lebzeiten gedruckt. Die Alterthümer, die Geschichte, die rechtlichen Verhältnisse und die Gebräuche der verschiedenen Epochen sind darin nicht nur mit gründlicher Gelehrsamkeit, sondern auch geschmackvoll und in schöner Darstellung behandelt. Die Censur überwachte übrigens ängstlich die Veröffentlichung dieser Betrachtungen und änderte sogar manche Ausdrücke, so das von Gregorio gebrauchte Wort *Notabeln* (*notabili*), weil es an die Versammlung der Notabeln in Frankreich erinnerte, sowie den Titel, welcher ursprünglich „Staatsrecht Siciliens“ hieß. Gregorio starb im J. 1809 zu Palermo. Nach seinem Tode erschienen auch Nachträge zu diesem Werke unter dem Titel: *Discorsi sopra Sicilia* (Palermo 1821. 8. 2 Voll.), worin der Bericht über die Eröffnung der Königsgräber in der Kathedrale enthalten ist, und eine Sammlung kleiner Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthümer und Geschichte (Palermo 1821. 12. 2 Voll.). Gregorio versuchte sich auch bei festlichen Gelegenheiten als Dichter, seine Poesten sind aber längst vergessen, während seine geschichtlichen und antiquarischen Untersuchungen ihren Werth immer behalten werden²⁾. (*Ph. H. Kùlb.*)

GREGORIUS.

I. Fürsten und Feldherren.

GREGORIUS, ein aus Griechenland stammender Soldat, welcher in dem Heere, mit welchem Constantius, der Sohn Constantin's des Großen, im J. 352 die Eroberung Siciliens vollbrachte, diente, aber nach dem Siege des Kriegsdienstes bald müde wurde, weil er als rechtgläubiger Christ nicht ertragen konnte, daß der Kaiser der arianischen Sekte, welcher er anhing, allenthalben Eingang zu verschaffen suchte. Er faßte deshalb mit zwei jüngern Kampfgenossen, Theodorus und Leo, welche seine Gesinnung theilten, den Entschluß, um nicht zur Kezerei gezwungen zu werden, das Heer zu verlassen und an einem einsamen Orte Gott zu dienen. Als sie daher auf einer Fahrt von Byzanz, wohin sie einen Befehlshaber, der das dem Arianismus huldigende kaiserliche Decret verkündigen mußte, begleitet hatten,

bei der Insel Cephalonia, zuweilen auch Samos genannt, belagerten und diese zur Ausführung ihres Vorhabens geeignet fanden, nahmen sie einige Lebensmittel, um sich für den ersten Augenblick gegen den Hunger zu schützen, aus dem Schiffe und verließen ihre Gefährten. Sie kamen auf ihrem Wege auf dem östlichen Theile der Insel in ein Thal, von wo aus sie das kleine Eiland Theus (Theaco) sahen. Sie setzten nach demselben über und entdeckten auf demselben einen anmuthigen Hain von Brombeersträuchen, der ihnen sehr behagte. Da sie aber nicht bleiben konnten, ohne von ihren Oberen entdeckt zu werden, so bestiegen sie wieder das Schiff und kehrten mit den Truppen nach Italien zurück. Hier aber ergriffen sie eine günstige Gelegenheit, sich heimlich davon zu machen und suchten das Eiland Theus wieder auf. In dem früher schon gesehenen Brombeerhaine, welcher ein Thal, *Ballis Compatrium* (*Valcompare*) genannt, bedeckte, kamen sie zu einem alten halb eingestürzten Tempel, in welchem sie sich einrichteten und nach längerem Aufenthalte auf ihre Bitten von Gott zusammen aus dem irdischen Jammerthale hinweggenommen wurden. Ihre Leichen lagen hier viele Jahre unbeachtet und von dem Rost der in dem Haine gehüteten Schweine besudelt, bis die heiligen Männer einem an der Elephantiasis leidenden reichen Bewohner, Namens Michael, im Traume erschienen und ihm Genesung von seiner Krankheit versprachen, wenn er ihren sterblichen Resten ein anständiges Begräbniß bereite. Da der Kranke leider vergaß, sie zu fragen, wo er sie zu suchen habe, so war er bereits in großer Verzweiflung, bis ihm, als er des Morgens auf die Entdeckung derselben auszog, ein Schweinehirt begegnete und ihm erzählte, das er bei dem Suchen eines verlaufenen Schweines in einen verfallenen Tempel gerathen sei, wo er drei Leichname gesehen habe, die zwar ihrer Kleidung nach einer früheren Zeit anzugehören schienen, aber dennoch einen wunderbar lieblichen Duft verbreiteten. Michael, über diese Nachricht sehr erfreut, eilte nach dem bezeichneten Orte, fand die Leichname, welche er zur Erde bestattete und durch ein Kloster, das er an derselben Stelle erbauen ließ, ehrte. Michael's Auszag verschwand auf der Stelle; die Heiligen aber verfehlten nicht, ihm nochmals zu erscheinen, sich bei ihm für die erwiesene Gefälligkeit zu bedanken und ihm ihre Erlebnisse zu erzählen. Michael säumte nicht, ihre Erzählung zum ewigen Gedächtniß niederzuschreiben. Die Auffindung der Leichen soll am 14. Aug. stattgefunden haben, die Kirche feiert aber das Fest dieser Heiligen am 23. Tage desselben Monats. Auf welche Weise und wo sich die Erzählung Michael's erhalten hat und wie sie im 14. Jahrh. in den Besitz des Dominicaners Pietro Calo von Ghiozza kam, dürfte schwer zu ermitteln sein. Ebenso schwer dürfte sich bestimmen lassen, ob schon der ursprüngliche Bericht der genaueren chronologischen Angaben entbehrte, oder ob Pietro Calo in seiner Bearbeitung sich diese Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ^{*)}. Zwei der Leichname dieser Heiligen wurden

2) Biographie universelle. Vol. 66. p. 84 seq.

*) Calo's Bearbeitung der Legende ist mitgetheilt in den Act. SS. Antverp. Augusti. Tom. IV. p. 768 seq.

später, als die Insel Cephalaria in den Besitz der Venetianer kam, nach Venedig gebracht und aus dieser Zeit stammt auch wahrscheinlich die Erfindung dieser Sage, welche nöthig war, um diese Reliquien mit einem Legitimationscheine zu versehen. (Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS, Statthalter von Afrika unter der Regierung des byzantinischen Kaisers Constans II., empörte sich im J. 646 gegen seinen Herrn und machte sich im Einverständniß mit den Eingeborenen zum unabhängigen Gebieter in seiner Provinz. Er veranlaßte oder erleichterte dadurch einen Einfall der Araber, welche von Aegypten aus, wo sie bereits herrschten, immer weiter gegen Westen vordrangen und unter ihrem Feldherrn Abdallah bis Tripolis, wohin die Bewohner ihre Schätze geflüchtet hatten, gekommen waren; Gregorius eilte mit einem schnell zusammengerafften Heere von 120,000 Mann der hart bedrängten Stadt zu Hilfe und bot den Arabern eine Schlacht an; Abdallah gebot zwar nur über ein Heer von 40,000 Mann, aber es bestand aus dem Kern der arabischen Stämme und er war seines Sieges gewiß. Als sich daher bei einem Orte, der Jacoubeh hieß, die Heere gegenüber standen, ließ Abdallah seinem Gegner Frieden anbieten, wenn er die Oberherrschaft der Araber anerkennen und ihnen Tribut zahlen wolle; Gregorius wies das Anerbieten mit Entschiedenheit zurück und es kam zu einem erbitterten Treffen, welches vom Aufgange der Sonne bis zur Mittagszeit dauerte und unentschieden blieb. Auf beiden Seiten wurden Wunder der Tapferkeit vollbracht; vor allen würdigen ragte aber die Tochter des Gregorius hervor, welche an der Seite ihres Vaters focht und die Feinde nicht weniger durch die unwiderstehliche Kraft ihres Armes als durch ihre blendende Schönheit in Erstaunen setzte. Beide Heere zogen sich, von Müdigkeit überwältigt und von der Gluth der Sonne niedergedrückt, in ihr Lager zurück, um am folgenden Tage den entscheidenden Kampf von Neuem zu beginnen. Gregorius ließ vorher, um den Muth der Seinigen anzufeuern, verkünden, daß der Tapfere, sei er Christ oder Muselman, der ihm Abdallah's Haupt überbringen würde, als Lohn seine Tochter und 100,000 Denare erhalten solle. Auch am zweiten Tage wollte sich das Glück weder auf die eine, noch auf die andere Seite neigen, aber während des Schlachtgewühles war Jobeir, ein wegen seiner Tapferkeit berühmter arabischer Krieger, auf dem Schlachtfelde angekommen, um seinen Glaubensgenossen Beistand zu leisten. „Wo ist unser Feldherr,“ rief er, als er lange vergebens mit den Augen nach Abdallah gespäht hatte. „In seinem Zelte,“ antwortete man ihm. „Wie der Feldherr der Gläubigen in seinem Zelte, während seine Leute kämpfen?“ sprach Jobeir und eilte in das Zelt Abdallah's, um diesem seine Verwunderung zu erkennen zu geben. Ruhig bemerkte ihm dieser, daß er dem Rathe der Freunde gefolgt sei, da von dem Leben des Feldherrn Alles abhängt, der Anführer der Römer aber auf seinen Kopf einen Preis gesetzt habe, den Jeder zu verdienen sich beeifere. „Run,“ entgegnete Jobeir, „gebrauche dasselbe Mittel gegen deinen Feind

und versprich dieselbe Belohnung dem Tapfern, der dir das Haupt des Gregorius überreichen wird.“ Abdallah überließ die Ausführung dieses Vorschlags dem Urheber desselben, aber wieder wurde mehrere Tage ohne Entscheidung gefochten, da nahm Jobeir seine Zuflucht zu einer Kriegslift. Er befahl einem Theil der Araber unter ihren Zelten zu bleiben, aber auf das erste Zeichen bereit zu sein; mit dem andern Theile zog er, wie seither, dem Feinde entgegen. Das Treffen wurde mit der gewohnten Hartnäckigkeit begonnen und möglichst lange fortgesetzt, um die Afrikaner aufs Aeußerste zu ermüden; endlich zogen sich die Araber in ihr Lager zurück und legten ihre Waffen ab, als wollten sie der Ruhe pflegen. Die Afrikaner, gänzlich erschöpft, säumten nicht, ihrem Beispiele zu folgen. In diesem Augenblick schwangen sich aber die Araber, welche in den Zelten Raft gehalten hatten, auf die Pferde und stürzten sich unter Jobeir's Anführung mit unwiderstehlicher Wuth auf das weit ausgebreitete feindliche Lager. Schrecken ergriff die der Ruhe Pflegenden und in wilder Bewirrung ergriffen alle die Flucht, ohne daß Gregorius sie durch sein Zurufen zurückhalten oder mit seinen tapfersten Leuten dem Angriffe Widerstand zu leisten vermochte. Er wurde von einem Speere niedergeworfen und starb auf dem Boden, seine Tochter, welche über seinem Leichname wie eine Rasende focht, wurde überwältigt und als Gefangene vor Abdallah gebracht, der sie nach ihrem Vater fragte. „Er ist,“ erwiderte sie, „glücklicher als ich; ich habe ihn als tapfern Mann sterben sehen, während ich in Gefangenschaft gerathen bin, nur die Gewisheit kann mich trösten, daß ich hier den Tod finden werde, den ich vergebens in der Schlacht suchte.“ Der arabische Feldherr war nicht wenig erstaunt, daß sich Niemand meldete und die versprochene Belohnung in Anspruch nahm. Er ließ deshalb seine vornehmsten Officiere zu sich beschneiden und kaum hatte die Gefangene Jobeir erblickt, als sie laut ausschrie und rief: „Hier ist der, den ihr sucht.“ Als Abdallah von Jobeir zu wissen verlangte, warum er geschwiegen, erwiderte dieser: „Ich habe nur für meine Religion gefochten und ich verlange nach keiner andern Belohnung, als nach der Ehre, ihr gedient zu haben.“ Der Feldherr, erstaunt über diese edle Uneigennützigkeit, übergab dem Helden die versprochene Belohnung und die schöne Gefangene, die der stolze Sarazene kaum eines Blickes würdigte; der Feldherr wählte deshalb eine dem Charakter des Jünglings mehr entsprechende Belohnung und gab ihm den Auftrag, dem Khalifen die Nachricht von dem Siege der Araber zu überbringen. Die Rätbe, die Heerführer und das Volk versammelten sich in der Moschee von Medinah, um die Nachricht Jobeir's entgegenzunehmen. Der Redner entwarf eine getreue Schilderung des Kampfes und vergaß Nichts zu erwähnen, als die von ihm erteilten Rathschläge und vollbrachten Thaten. Seine Erzählung wurde öfter von Freudengeschrei und mit Dankfügungen an Gott und den Propheten unterbrochen. Nach der Schlacht von Jacoubeh zogen sich die Afrikaner, welche dem Blutbade entgangen waren, nach der Stadt Sufe-

tula südlich von Karthago zurück, welche aber von den Arabern belagert und erobert wurde. Die Reichthümer, welche man daselbst fand, grenzen nach den arabischen Berichten an das Fabelhafte. Die Beute wurde in fünf Theile geschieden, wovon vier Theile unter die Krieger vertheilt wurden und der fünfte dem Staatschatz zufließt. Nach der Plünderung dieser Stadt baten die Bewohner der ganzen Provinz um Frieden, welcher ihnen auch unter der Bedingung gewährt wurde, daß sie die Religion der Moslems annehmen und die Sieger das eroberte Gebiet behalten sollten. Auch den Arabern war diese Uebereinkunft angenehm, denn auch sie hatten große Verluste erlitten und ansteckende Krankheiten, hervorgerufen durch die allzugroßen Anstrengungen, fingen an sich zu zeigen. Die Feldherren hielten es deshalb nicht für gut, schon feste Ansiedelungen in dem eroberten Lande zu gründen, sondern gingen nach einem Feldzuge von 15 Monaten nach Aegypten zurück und ließen in den nächsten 16 Jahren die nordwestlichen Gegenden Afrika's unbelästigt. Die byzantinischen Historiker sprechen von der Empörung des Gregorius und dem ersten Einfall der Araber nur mit wenigen dürren Worten¹⁾, die weiteren Ausschmückungen, welche man orientalischen Schriftstellern verdankt, verdienen aber, da sie den Anfang der Umgestaltung eines ganzen Welttheils und noch weiter auch die südeuropäischen Länder berührende Ereignisse betreffen, angeführt zu werden²⁾.

(Ph. H. Kùlb.)

GREGORIUS, Prätendent unter der Regierung des byzantinischen Kaisers Leo III., genannt der Isaurier; Andere nennen diesen Nebenkaiser Basilios, einen Sohn des Gregorius Dromagulos, einen zu Konstantinopel geborenen, nicht näher bekannten Bediensteten des Sergius, Herzogs (Statthalters) von Sicilien¹⁾. Als nämlich dieser Sergius bei der Belagerung der Hauptstadt durch die Sarazenen (im J. 718) den Staat für verloren hielt und sich aus den noch zu rettenden Trümmern ein eigenes Königreich Sicilien bilden wollte, aber doch selbst das Wagniß nicht unter eigenem Namen zu unternehmen wagte, so veranlaßte er einen seiner Diener, welcher Gregorius oder Basilios hieß, sich der Krone zu bemächtigen und den Namen Tibertius anzunehmen. Gregorius, welchem man die Krone aufsetzte und von dem Volke huldigen ließ, bildete unter der Leitung des Sergius einen Senat und umgab sich mit einer Leibwache und einem Hofstaate nach der Weise der griechischen Kaiser. Als Leo Nachricht von dem Aufstande erhielt, schickte er sogleich seinen zweiten Oberstallmeister (Chartularius) Paulus als Bevollmächtigten und Statthalter nach Sicilien mit Briefen an die Befehlshaber des

Heeres und an die Beamten, in welchen ihnen eingeschärft wurde, dem Ueberbringer allen möglichen Beistand zu leisten. Da Paulus nicht zögerte, des Nachts in aller Stille ein schnellruderndes Schiff bestieg und, um den umberschwärmenden Sarazenen auszuweichen, bald zu Wasser und bald zu Lande mit ungewöhnlicher Eile reiste, so erschien er unvermuthet zu Syracus, wo er sogleich das Heer versammelte und ihm die Briefe des Kaisers vorlas, woraus hervorging, daß die der Hauptstadt durch den Angriff der Sarazenen drohende Gefahr bereits vorüber und die Flotte der Feinde zerstört war; da sie überdies das kaiserliche Versprechen enthielten, den durch falsche Gerüchte Verleiteten Verzeihung zu gewähren, wenn man die Schuldigen ausliefere, so fielen Alle augenblicklich von dem Schattenkaiser ab. Sergius entfloh nach der Ankunft des neuen Statthalters nach Calabrien zu den Longobarden, Gregorius und seine Anhänger wurden bereitwillig ausgeliefert; Paulus ließ viele hinrichten, vielen auch die Nasen abschneiden und sie auf mancherlei Art verstümmeln, einige auch zu Mönchen scheeren oder verbannen, die abgeschlagenen Köpfe des Gregorius und des Befehlshabers seiner Leibwache schickte er aber einbalsamirt an den Kaiser nach Konstantinopel. Sergius, der Anstifter des ganzen Aufstandes, begab sich bald darauf zu Paulus, der ihm sicheres Geleit zugesichert hatte, und blieb, da er Freunde und Einfluß genug am Hofe hatte, um sich Verzeihung zu erwirken, nicht nur unbestraft, sondern erhielt auch die Erlaubniß, nach Sicilien zurückkehren zu dürfen; er soll sogar seine Würde als Statthalter wieder erlangt haben. So endete dieser Aufstand, welcher bei der vielbedrohten Lage des Reichs leicht hätte gefährlich werden können, wenn nicht der Kaiser schnelle Entschlossenheit gezeigt und sein kluger Stallmeister ihm bei der Unterdrückung der Empörung nicht thatkräftig zur Seite gestanden hätte²⁾.

(Ph. H. Kùlb.)

GREGORIUS (oder Grig), angeblich der 73. König Schottlands, Dungal's Sohn, bestieg nach dem Tode des unfähigen Königs Eihus (Aodh), welcher durch eine Verschwörung der Großen abgesetzt und im Kerker gestorben war, im J. 875 den Thron und zeigte sogleich bei dem Beginn seiner Regierung großes Geschick und eine ungewöhnliche Klugheit in der Ordnung der verwirrten Verhältnisse des vielfach bedrohten Reiches. Nachdem er seine Gegner und die Anhänger seines Vorgängers durch Milde mit sich versöhnt und die Eintracht unter ihnen selbst hergestellt, ferner den unter der Herrschaft der Picten zu Sklaven herabgewürdigten Kirchendienern ihre Rechte durch weise Gesetze gewahrt und sie dadurch gewonnen hatte, unternahm er einen Kriegszug gegen die Picten, welche von den Dänen, ihren Bundesgenossen, auf der Halbinsel Fife zurückgelassen worden waren, als diese gegen die Angeln zu Felde lagen, und zwang sie zur Flucht nicht nur aus Fife, sondern auch aus den Provinzen Lothian und Merce. Als er in die

1) *Theophanes*, *Chronographia*, ed. Bonn. Vol. I. p. 525.
2) *Dom. Cardonne*, *Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes*. Tom. I. p. 8 seq. *Ed. Gibbon*, *History of the decline and fall of the Roman Empire*, chap. 51. *Le Beau*, *Histoire du Bas-Empire*, l. 59. §. 28 seq.

1) *Zonarae Annal.* XV, 2. *Theophanis Chronographia* p. 333 (ed. Bonn. Tom. I. p. 612). *Cedreni Historia* p. 451 (ed. Bonn. T. I. p. 791).

2) *Le Beau*, *Histoire du Bas-Empire*, Livre LXIII. §. 21. *Fr. Ch. Schloffer*, *Gesch. der bilderstürmenden Kaiser* S. 155 fg.

in Saurien aufhielt, wohin er im J. 374 bald nach dem Tode seines Vaters gegangen war und wo er der Betrachtung lebte. Gregorius folgte erst nach langer Weigerung und als sich auch die katholischen Bischöfe aus der Nähe der Hauptstadt der Einladung angeschlossen der dringenden Bitte und wanderte, obgleich schon die Unbequemlichkeiten des Alters ihn drückten und er sich seit längerer Zeit unwohl fühlte, nach Constantinopel, wo er bei frommen Verwandten Aufnahme fand. Vor Allem mahnte er die Gläubigen zur Eintracht und warnte sie vor dem immer mehr um sich greifenden Unfuge der fortwährenden Streitreden mit den Irrgläubigen über die Glaubenslehren. Seine hinreißende Beredsamkeit blieb nicht ohne Wirkung und die Anhänger der verschiedenen Ansichten besuchten seine Predigten, um seinen eindringlichen und überzeugenden Worten zu lauschen, mochten diese nun die Geheimnisse der Religion oder die Sittenlehre zum Gegenstand haben. Man darf sich nicht wundern, daß die Feinde der reinen Lehre und der Eintracht, welche Anfangs ihren inneren Grimm zu unterdrücken suchten, da Gregorius unter kaiserlichem Schutze nach Constantinopel gekommen zu sein scheint, alsbald ihr Geschrei wider ihn erhoben und ihre Wuth in Thätlichkeiten gegen ihn ausarten ließen¹⁾. So stürmten eines Tages, als die Katholiken in der Anastasia, einer ihnen überlassenen Kirche, wo die Taufhandlung verrichtet wurde, versammelt waren, wilde Horden bis in das Heiligthum und verübten mancherlei Unfug an den zum Gottesdienst bestimmten Gegenständen, auch warfen sie Gregorius mit Steinen. Daraus schleppten sie ihn unter dem Vorwurfe, er habe den Aufruhr veranlaßt, vor den Präfecten, der ihn aber nach näherer Untersuchung ehrenvoll entließ. Gregorius ermüdete aber nicht trotz diesen Ränken, die Angelegenheiten der constantinopolitanischen Kirche zu besorgen, in der Erwartung, daß man bald zur Wahl eines würdigen Patriarchen schreiten würde. Um diese Zeit kam der Alexandriner Maximus, welcher schon in seiner Jugend Christ geworden, sich aber später auch der cynischen Philosophie zugewendet hatte, nach der griechischen Hauptstadt. Er ging einher in der Tracht der Anhänger dieser philosophischen Sekte und mit langem struppichem Haare, wußte aber durch sein heuchlerisches Benehmen und durch die Lüge, daß er des christlichen Glaubens wegen vielfach verfolgt worden sei, Gregorius so zu gewinnen, daß dieser kein Bedenken trug, ihn in seine Wohnung aufzunehmen, ihn seines vertrauten Umgangs zu würdigen und ihm sogar in einer Rede an die Gläubigen öffentlich großes Lob zu spenden. Maximus aber, ein ränkevoller Mensch, der schon viele nicht ehrenvolle Abenteuer erlebt hatte und auch sein gefährliches Spiel in Constantinopel fortzusetzen gedachte, beabsichtigte nichts Geringeres, als sich selbst die Patriarchenwürde zu erschleichen und machte in dieser Absicht zuerst gemeinsame Sache mit einem Priester, welcher aus einem Freunde und Bewunderer des Gregorius dessen erbittertester Feind ge-

worden war; beide entwarfen einen Plan, der sicher zur Erreichung ihres Zweckes zu führen schien. Maximus wußte durch die Verbindungen, die er in seinem Vaterlande hatte, sieben Aegypter, welche wahrscheinlich gegen große Versprechungen zur Leistung der nöthigen Geldvorschüsse gewonnen waren, nach Constantinopel zu ziehen und diesen folgten bald zwei ägyptische Bischöfe nicht ohne Mitwissen des Petrus, Patriarchen von Alexandrien, eines Jüngers des großen Athanasius und sonst verdienstvollen Mannes, der früher zur Berufung des Gregorius nach Constantinopel mitgewirkt hatte, entweder weil er lieber einen Aegypter auf dem Patriarchenstuhle sah oder weil er, was unwahrscheinlicher ist, der Bestechung nachgegeben hatte, wie man ihm vorwirft²⁾. Nachdem nun Maximus noch einen Priester von der Insel Thasos, welcher nach Constantinopel gekommen war, um Marmor von Prokonnesos zum Bau einer Kirche zu erwerben, zu beschwären gewußt hatte, ihm das zu diesem Zwecke mitgebrachte Geld zu leihen, erkaufte er damit seinen Böbel, vorzüglich verworfenes Matrosenvolk, und drang im J. 380, von diesen Leuten unterstützt, zu einer Zeit, da Gregorius krank darnieder lag, mit den beiden ägyptischen Bischöfen und seinen Anhängern zur nächtlichen Stunde in die Kirche der Katholiken, wo nun die Handlung der feierlichen Wahl des Cynikers Maximus zum Patriarchen vorgenommen wurde. Als der Tag unterdessen anbrach, bemerkten einige nahe bei der Kirche wohnende Geistliche, was geschah und das Gerücht von diesem frevelhaften Beginnen verbreitete sich durch einen Theil der Stadt; viele Menschen, darunter auch obrigkeitliche Personen, eilten herbei und störten das Geschäft. Die verjagten Aegypter begaben sich mit dem bezahlten Haufen in das Haus eines Flötenspielers und vollendeten dort die Weihe. „Man schar ihm,“ sagt Gregorius³⁾, „das schöne Haar ab, mit dem er als Philosoph so eitel geprangt hatte, wodurch er, wie ehemals Simson, seine ganze Stärke verlor. Aus einem Hunde (mit welchem Namen man die Philosophen aus der Schule, wozu Maximus gehörte, zu bezeichnen pflegte) wurde er ein Hirte und aus einem Hirten wieder ein Hund, dem es an Haar und an Heerde fehlte, der also von Neuem nach den Knochen des Fleischmarktes lief.“ Die Katholiken nahmen ihre Kirche sogleich wieder in Besitz und Maximus, dessen früheres anstößiges Benehmen jetzt allmählig ruckbar wurde, mußte die Stadt verlassen; Gregorius aber, von diesem Aergernisse erschüttert, beschloß ebenfalls seine unangenehme Stellung aufzugeben, obgleich ihm die Gläubigen die bischöfliche Würde anboten, und willigte nur auf ihr vielfaches Bitten ein, die Stadt nicht zu verlassen, bis ein anderer Bischof, der ihn ersetzen sollte, eingetroffen sein würde. Maximus und die beiden ägyptischen Bischöfe aber begaben sich nach Thessalonich an das Hoflager des Kaisers Theodosius, um die Bestätigung der von ihnen vorgenommenen Wahl zu erhalten. Da

1) *Gregor. Nazians. Orat. 25.*2) *Greg. Presb. Vita S. Gregorii Naz. p. 12.*3) *Greg. Nazians. Carm. de vita sua p. 13.*

seine Wahl zum Patriarchen von Constantinopel heftig angriffen und behaupteten, daß sie nicht göltig sein könne, weil nach den Kirchengesetzen die Versetzung der Bischöfe von einem Sitze auf den andern nicht erlaubt sei. Zwar hatte die Kirche schon früher aus wichtigen Gründen Ausnahmen von dieser Vorschrift gemacht, auch konnte sie nicht wohl auf Gregorius angewendet werden, da er wol von Basilius zum Bischof von Sasima geweiht worden, aber nie in Besitz dieser Stelle gekommen war, und zu Nazianz seinem Vater zwar in der Führung des bischöflichen Amtes behilflich gewesen, aber dieses selbst wirklich nicht angenommen und sogar diese Stadt verlassen hatte, aber er war fest entschlossen, nicht selbst durch sein Beispiel Veranlassung zur Zwietracht zu geben, und trat lächelnd in die Versammlung mit den Worten: „Wofern meine Wahl euch Unruhe macht, so sag' ich mit Jonas: Nehmt mich und werft mich ins Meer! doch ich habe den Sturm nicht erregt. Beladen mit Jahren und mit Krankheit mag ich mich wol nach Ruhe sehnen. Möge mein Nachfolger den Glauben mit Eifer vertheidigen!“ Er verließ darauf die Bischöfe, welche wol Scham fühlen mochten, aber doch noch mehr Freude empfanden, daß sie ihren Willen durchgesetzt hatten, ohne Zweifel jedoch auch, weil Gregorius durch seinen Ruhm und seine Verdienste ihren Neid aufgestachelt und durch seine Freimüthigkeit ihren Haß auf sich gezogen hatte; doch waren auch nicht wenige Bischöfe anwesend, welche von keinem andern Patriarchen etwas wissen wollten, sich gegen die Entscheidung des Conciliums die Ohren verstopften und die Versammlung verließen. Gregorius begab sich nun zu dem Kaiser und stellte ihm vor, daß die Erhaltung der Eintracht von ihm die Niederlegung seines Amtes fordere. Man sollte nun glauben, Theodosius, welcher Gregorius, den er hochachtete, selbst eingeführt hatte, würde die Abdankung nicht angenommen und versucht haben, den Eigensinn der Bischöfe zu brechen, er fühlte aber der möglichen Folgen wegen keine Lust, sich dem Beschlusse eines allgemeinen Conciliums zu widersetzen, sondern gab dem Entschlusse des Gregorius seinen Beifall und willigte, obgleich nur ungern, in sein Begehren. Nachdem die Angelegenheit auf diese Weise erledigt war, hielt er in der Sophienkirche und in Gegenwart der Theilnehmer an dem Concilium eine Abschiedsrede an das Volk, worin er Rechenschaft über seine Amtsführung ablegte, seine Lehre über die wichtigsten Dogmen rechtefertigte, seine gute Absicht, Frieden zu stiften, erörterte, nicht ohne spitzige Bemerkungen über die versammelten Bischöfe, deren Ueppigkeit er tadelte und die er ihrer Wortstreitigkeiten wegen eine Schaar von Gänzen und Kranichen nannte, und allen die Wahl eines frommen und friedliebenden Patriarchen empfahl. Bald darauf verließ er die Kaiserstadt und begab sich wieder nach Nazianz (vergl. den Artikel Gregor von Nazianz). Gregorius hatte die Würde eines Patriarchen von Constantinopel nur zwei und einen halben Monat bekleidet, da er in der Mitte des Monats Mai 381 gewählt wurde und am Ende des Monats Juli in demselben Jahre abdankte. Zu seinem Nachfolger wurde Nectarius von Tarsus in

II. Encycl. d. B. u. R. Erste Section. LXXXIX.

Silicien, ein angesehenener und sanftmüthiger Mann, gewählt *). (Ph. H. Kùlb.)

GREGORIUS II. von Cypem, hieß früher Georgios und hatte sich nur mit gelehrten Studien und mit der Poesie beschäftigt, als die Wiedereroberung der griechischen Hauptstadt durch Michael Paläologus (1262) ihn bewog, von Nicäa, wo er sich bereits durch seine Kenntnisse und seine philosophischen und rhetorischen Schriften bekannt gemacht hatte, nach dem Aufenthaltsorte des Kaisers und des Hofes überzusiedeln, weil er dort sein Talent besser verwerthen zu können glaubte. Er hatte sich auch nicht getäuscht und würde ohne Zweifel den Ruhm eines der bedeutendsten und geistreichsten Schriftsteller des 13. Jahrh. erlangt haben, wenn er nicht durch die Streitigkeiten, welche damals die griechische Kirche verwirrten und Geislliche und Laien fast ausschließend beschäftigten, ebenfalls im Anspruch genommen worden wäre. Er konnte es nicht unterlassen, seine Beredsamkeit bei der Erörterung der verwickeltesten theologischen Fragen glänzen zu lassen und schloß sich den Ansichten des damaligen durch seine theologische Gelehrsamkeit berühmten Patriarchen Johannes Beccos an, welcher sich mit Versuchen, die griechische und die lateinische Kirche zu vereinigen, abmühte, in welchen Bemühungen ihn der Kaiser Michael weniger aus Ueberzeugung als aus politischen Gründen unterstützte. Gregorius, welcher vielleicht schon damals den Patriarchenstuhl im Auge hatte, hielt es für gut, in den geistlichen Stand überzutreten. Er begab sich deshalb in ein Kloster, um den nothwendigen Unterricht und die vorgeschriebenen Weihen zu erhalten, und wurde, nachdem er zum Priester geweiht worden war, unter die Hofgeistlichkeit aufgenommen. Arsenius, welcher den Patriarchenstuhl vor Beccos eingenommen, war von dem Kaiser Michael, weil er ihn wegen einer Unthat in den Bann gethan hatte, abgesetzt und verwiesen worden. Sein Nachfolger Joseph wurde ebenfalls entfernt und an seine Stelle kam Beccos, welcher aber bald selbst in Ungnade fiel und dem früheren Patriarchen Joseph wieder weichen mußte. Nach Joseph's Tode ernannte der Kaiser Andronicus, welcher unterdessen auf den Thron gekommen und der Vereinigung mit den Lateinern abhold war, den Georgios von Cypem zum Patriarchen, welcher am 11. April 1283 geweiht wurde und den Namen Gregorius annahm. Gregorius that, wenn man seiner eigenen Aussage Glauben schenken will, keinen Schritt zur Erlangung dieser Würde, nach der Behauptung seiner Gegner aber ließ er es nicht an Ränken fehlen, um seine Ernennung zu bewirken. Der Kaiser ging wol bei seiner Wahl von der Ueberzeugung aus, daß Gregorius, welcher bis jetzt ein zweideutiges Benehmen beobachtet zu haben scheint, beiden Parteien der angenehmste sei. Da aber Andronicus nach seiner Thronbesteigung seine wahre gegen die Vereinigung mit

*) Vgl. *Guilelm. Cuperi Historia chronologica Patriarcharum Constantinopolitarum* §. 127—129 (Act. SS. Antverp. Augusti Tom. I. p. 26). J. M. Schröckh, *Christliche Kirchengeschichte*. Bd. 13. S. 386—436. F. L. v. Stolberg, *Geschichte der Religion Jesu Christi*. Bd. 12. S. 329 fg. Bd. 13. S. 3 fg.

den Lateinern gerichtete Gesinnung, welche wol Gregorius schon längst erkannt hatte, nicht mehr verbergen zu müssen glaubte, so änderte auch der Patriarch seine Ansicht und ward aus einem Anhänger und Bertheidiger der Bereinigung einer der bestügten Gegner und Bekämpfer derselben, wie er denn auf einer Synode, bei welcher er den Vorsitz führte, viele der Bereinigung holden Bischöfe ohne Untersuchung auf die schimpflichste Weise verurtheilte und selbst seinen früheren Freund Johannes Beccos durch Wort und That unbarmerzig zu verfolgen anfang. In diesem Benehmen mag der eifersüchtige Kerger über das Ansehen, in welchem Beccos durch seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit unter den griechischen Theologen stand, beigetragen haben. Beccos ließ es auf seiner Seite an heftigen Erwidrerungen nicht fehlen und der Streit erregte endlich einen so großen Lärm und erreichte eine solche Bedeutung, daß der Kaiser sich veranlaßt fand, eine aus Bischöfen, Clerikern, Mönchen und Laien zusammengesetzte Versammlung nach Constantinopel zu berufen, um dem der Ruhe des Reiches Gefahr drohenden Zwiste ein Ende zu machen. Auch der Kaiser und der Hof, sowie Beccos und Gregorius nahmen mit ihren Anhängern Theil an der Verhandlung, bei welcher es sich hauptsächlich um die Feststellung des Dogma's von dem Ausgange des heiligen Geistes von Vater und Sohn, welches der wesentlichste Grund der Uneinigkeit war, handelte. Beccos und seine Meinungsgeossen suchten durchzuführen, daß die Worte „durch“ und „aus,“ in ihrem Verhältnisse zu dem Sohne gebraucht, dasselbe bedeuten und also eine Bereinigung der Ansichten der Griechen und Lateiner möglich sei; eine Verständigung war jedoch nicht zu erzielen und man trennte sich beinahe erbitterter, als man zusammengelassen war. Beccos weigerte sich entschieden, den Patriarchen Gregorius anzuerkennen und mußte von Bursa, wo seinetwegen Naraben entstanden waren, nach einem andern Orte verwiesen werden. Gregorius war aber mit der wiederholten Verbannung seines Gegners nicht zufrieden, sondern versuchte eine Entgegnung auf die von demselben aufgestellten Behauptungen, welche von dem Kaiser und den Bischöfen der Versammlung unterschrieben und worin die Verdammung der Gegner ausgesprochen wurde; sie fand aber durchaus nicht den Beifall der übrigen Geistlichkeit, welche die Entgegnung als legerisch bezeichnete, weil Gregorius den dogmatischen Ausdruck, daß der Vater der Herablasser (αποβολαυ, emissor) des heiligen Geistes sei, falsch gedeutet hatte. Da er jedoch hartnäckig seine Erklärung festhalten und nicht widerrufen wollte, so entstand eine solche Bewegung unter der Geistlichkeit, daß selbst seine Anhänger ihn aufgaben und der Kaiser einen Boten zu ihm schickte mit dem Ersuchen, seine Stelle niederzulegen. Er verfaßte nun zwar ein anderes Glaubensbekenntniß, welches nach dem Urtheile der mit der Untersuchung beauftragten Synode von dem Verdachte jeder Irrlehre frei war; da aber die Bischöfe von Ephesus und Cyprus fortan jede Gemeinschaft mit einem Patriarchen, der sich einer Irrlehre schuldig gemacht hatte, verweigerten, so sah sich

) doch zur Abdankung genöthigt. Er

109 sich nur ungern in ein Kloster zurück, wo er noch vor Jahresfrist aus Kummer über das ihm gewordene Loos starb. Er hatte zwar in einer sehr schwierigen Zeit an der Spitze der griechischen Kirche gestanden, aber sein Benehmen läßt sich dennoch nicht von aller Zweideutigkeit reinigen und, so gelehrt er auch war, so konnte er sich doch an theologischem Wissen mit Johannes Beccos nicht messen und mußte zuletzt unterliegen. Er saß etwas länger als sechs Jahre (vom Anfange des April 1283 bis nach dem April 1287) auf dem Patriarchenstuhle. Sein Nachfolger war Athanasius I. *). (P. H. K. üb.)

GREGORIUS III., mit dem Beinamen Mammas, der letzte Patriarch von Constantinopel vor der Eroberung der Stadt durch die Türken, zu Melissa geboren, trat schon früh in den Mönchsorden nach der Regel des heil. Basilus und lebte lange ohne alle Ansprüche und ohne sich um ein höheres Amt zu bemühen, in einem der zahlreichen Klöster auf dem Berge Athos, bis er endlich durch seine Freunde und Verwandten bewegen wurde, nach der Hauptstadt zu gehen, wo er, da er der Baube des Kindes eines höheren Kriegsbeamten war, unter die Hofgeistlichkeit aufgenommen wurde. So ward er allmählig dem Kaiser Johannes VI. bekannt, der ihn, weil er eifrig für eine Bereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen gestimmt war, als Stellvertreter des Patriarchen Philotheus von Alexandria mit sich nach Italien nahm, wo er sich sehr bemühte, das Abendland für eine Unterstützung des seinem Untergange nahen byzantinischen Reiches zu gewinnen. Gregorius unterschrieb im Namen seines Auftraggebers die Acten des zu Florenz abgehaltenen Conciliums (1438), wodurch er sich den Haß der gegen die Bereinigung eingenommenen griechischen Geistlichen und Laien zuzog, welche ihn als einen abtrünnigen, legerischen und verläumdlichen Menschen schilderten; in desto größerem Ansehen aber stand er bei dem päpstlichen Hofe und bei dem hilfsbedürftigen Kaiser und ward von diesem zum Hofcaplan und zu seinem Beichtvater ernannt. Um den Lateinern gefällig zu sein und diese zu einem wirksameren Beistand gegen die immer näher rüdenden Türken zu bewegen, erhob ihn die ihr Heil in der Unterstützung des Occident's suchende Partei im Sommer des Jahres 1445 auf den Patriarchenstuhl und steigerte dadurch noch den inneren Unfrieden, da die griechische Geistlichkeit hartnäckiger als je an ihren Meinungen festhielt. Gregorius bemühte sich, seiner Ueberzeugung auch durch gelehrte theologische Abhandlungen Eingang zu verschaffen. Als die erste kann man wol die Widerlegung betrachten, welche er gegen Marcus von Ephesus verfaßte, der in einem Rundschreiben die Griechen ermahnte, die Beschlüsse des Conciliums zu Florenz nicht anzuerkennen; diese Bertheidigungs-

*) Nic. Gregorius. Hist. Byz. l. VI. c. 1. 2. 4. G. Pachymerus, Hist. Andronici, l. I. c. 13; l. II. c. 2 seq. G. Cuperi Hist. chron. Patriarch. Const. §. 1014—1019 (Act. SS. Antv. Aug. Tom. I. p. 163). Mich. le Quien, Oriens christianus. Vol. I. p. 288. R. Schröder, Ostl. Kirchengesch. Bd. 29. S. 452 fg. Ueber das frühere Leben und die Schriften des Gregorius von Cyperus s. den Art. Georgius Cyprius, Encycl. Bd. 60. S. 206 fg.

schrift (*Απολογία εις την του εφεσου επιστολην*) findet man nebst dem Briefe des Marcus als Anhang zu den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Florenz in den verschiedenen Concilien-Sammlungen (in der Harduin's, Tom. IX. p. 601). Eine zweite Entgegnung, welche das Glaubensbekenntniß des Marcus von Ephesus betrifft (*Απολογία εις την του εφεσου δμολογιαν*) und auch fälschlich dem späteren Patriarchen Georg Scholarius oder Gennadius II. zugeschrieben wird, sowie eine Reihe von Briefen oder Reden an das Concilium zu Florenz, welche ebenfalls den Namen des Georg Scholarius an der Spitze tragen, und eine Vertheidigung des vierten Abschnittes dieses Conciliums, welche Joseph von Methon als sein Nachwerk in Anspruch nimmt, dürften ebenfalls Gregorius Nannas angehören. Eine Zurückweisung der fünf sylogistischen Abschnitte des Marcus (*Αποκρισις προς κεφάλαια συλλογιστικα Μάρκου εφεσου*) konnte Gregorius Nannas nicht mehr beendigen, die Beendigung übernahm der Cardinal Bessarion. Alle diese Streitschriften sind zum Theil in den Concilien-Sammlungen herausgegeben, zum Theil liegen sie noch, weil sie ihre Bedeutung gänzlich verloren haben, ungedruckt und vergessen in Handschriften-Sammlungen größerer Bibliotheken. Die einzige Schrift des Patriarchen, welche für die Geschichte dieser unfruchtbaren dogmatischen Streitigkeiten von einiger Wichtigkeit ist, dürfte sein Brief über die heiligen Dogmen an den Kaiser Alexius II. von Trapezunt (*προς τον βασιλεα Τραπεζούντος*) sein, welchen Leo Allatus (in seiner *Graecia orthodoxa*. Rom. 1652. 4. Tom. I. p. 419 seq.) bekannt gemacht hat¹⁾. Alle Bemühungen des Patriarchen, Einigkeit zu erhalten, waren übrigens umsonst, vergebens warnte er vor den nahe liegenden schrecklichen Folgen der Zwietracht, vergebens sagte er dem Vater seines Taufpathen voraus, daß seine Kinder durch das Schwert der Türken umkommen würden, der Haß der Parteien gegen einander wurde immer heftiger, sodaß Gregorius sich bewogen fand, um das Jahr 1450 seine Würde niederzulegen; nach andern Nachrichten ward er durch die Verfolgungen seiner Gegner dazu gezwungen, obschon die Nachricht, daß er in einem in der Sophienkirche gehaltenen Concilium, welches nie stattfand, abgedankt, erfunden scheint. Seine Abdankung oder Absetzung brachte im Abendlande immer größeren Widerwillen gegen die veränderlichen und treulosen Griechen hervor und der Papst Nicolaus V. machte dem Kaiser Constantin IX., der ihn wiederholt um Hilfe bat, zu einer der ersten Bedingungen seiner Willfährigkeit, daß er den Patriarchen Gregorius wiederherstelle und mit der seiner Würde gebührenden Rücksicht behandle²⁾. Der Kaiser versprach dies, von der äußersten

1) Vergl. *J. A. Fabricii Bibliotheca graeca*. Vol. X. p. 381 (Ed. Harless. Vol. XI. p. 393). *Cas. Oudini Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis*. Vol. III. p. 2260 seq. 2) „Voluimus, ut Patriarchum Constantinopolitanum ad sedem suam revoces faciasque, sibi ab omnibus talem et tantam reverentiam et obedientiam exhiberi, quae merito suae pontificalis auctoritati debet impendi, ita ut non abjectus sacerdos, sed verus ecclesiae Constantinopolitanae patriarcha teneatur.“ *Raynaldi Annal. ecclesiae ad ann. 1451. §. 2.*

Noth gedrängt, aber nicht mit aufrichtigem Sinne. Der Cardinal Isidorus ging im Auftrage des Papstes im December 1452 nach Constantinopel, wo es ihm auch gelang, einen Theil der Griechen zur Vereinigung mit der römischen Kirche zu bewegen, aber es war schon zu spät, denn ehe die vom Abendlande versprochene Hilfe ankam, eroberte der Sultan Muhammed II. Constantinopel (1453) und machte dem griechischen Reiche ein Ende. Gregorius, welcher im August 1451 Constantinopel verlassen und sich nach Rom begeben hatte, kehrte nicht mehr zurück, sondern starb im J. 1459 in der christlichen Hauptstadt, wo er den Ruhm eines sehr frommen und sogar heiligen Mannes hinterließ. Man hat häufig nicht nur die Lebensereignisse, sondern sogar die Schriften des Gregorius Nannas mit denen des Georgius Scholarius, welcher als der dem Gregorius nachfolgende Patriarch den Namen Gennadius II. annahm, verwechselt. Manche haben sogar behaupten wollen, Gregorius Nannas sei nie Patriarch gewesen; aber aus den Nachrichten der zuverlässigsten gleichzeitigen byzantinischen Historiker Georg Phrangepes und Michael Ducas geht hervor, daß Gregorius im J. 1445 als Nachfolger des Patriarchen Metrophanes gewählt wurde³⁾. (*Ph. H. Kälb.*)

GREGORIUS IV., früher Metropolit von Amasea, Nachfolger des Patriarchen Cyrillus I., welcher der Unruhen wegen, die sein Ehrgeiz anstiftete, von dem Sultan Osman im J. 1622 nach der Insel Rhodus verbannt wurde. Von diesem Gregorius ist Nichts weiter bekannt, als daß er einkniglig war und daß er, als er kaum drei Monate sein Amt bekleidet hatte, in die Verbannung wandern mußte. Auf dem Wege dahin wurde er aber auf Befehl seines Vorgängers Cyrillus, welcher später wieder auf den Patriarchenstuhl kam, mit seinem ganzen Gefolge aufgehoben und strangulirt. Seinen Leichnam warf man in das Meer⁴⁾. Die Geschichte des Patriarchats unter türkischer Herrschaft bietet überhaupt bis auf den letzten Gregorius, von welchem jetzt die Rede sein wird, kaum eine Handlung, die der Erwähnung werth ist, und wirft ein trauriges Licht auf den Zustand der in die tiefste Sklaverei und Verachtung versunkenen griechischen Kirche. Erst mit den Versuchen der Griechen, ihre politische Freiheit wieder zu erringen, tauchen auch wieder Männer auf, deren Namen in den Geschichtsbüchern aufbewahrt zu werden verdienen. (*Ph. H. Kälb.*)

GREGORIUS, Patriarch der griechischen Kirche des Orients und eines der ersten Opfer der Freiheitsbestrebungen der Neugriechen in dem dritten Decennium dieses Jahrhunderts, im J. 1739 zu Dimitiana im Districte Kalavrita (einem Theile des alten Arkadiens) auf Morea geboren, hütete als Knabe die Heerden seines Vaters und soll nach einer von den Griechen gern geglaubten Sage schon als Knabe in einem Traume, den er als Hirt in einem Thale des Berges Mánalos

3) *G. Ouperi Hist. Patriarch. Constan.* §. 1144 — 1156 (Act. 88. Antwerp. Augusti. Tom. I. p. 190). *Mich. le Quien, Oriens christianus*. Tom. I. p. 309 seq.

4) *G. Ouperi Hist. Patr. Const.* §. 1452.

kennt, die Überzeugung eines Schicksals erhalten haben. Es erdient ihm nämlich, als er eines Tages, nicht-gewohnt von der bekannten Erwerbsthätigkeit, in dem Schatten eines Erdbeerbaumes und unter dem Schutze seiner geliebten Hände eingekerkert war, ein Weib mit einem Sauremunde zu dem Hause, nannte ihn mit einer heftigen Stimme ihren Väter, brachte ihm, nachdem sie ihm verstanden hatte, er werde ein Priester des großen Pan sein, eine Krone von Palmen und Lorbeerzweigen auf das Haupt und führte ihn auf einen jungen Bogen davon. Ein alter Enkel des Königs, von Gregor's Mutter befragt, dankte den Traum dahin, daß der junge Schächer zum Väter des großen Pan, des Schutzes seiner Sauremunde, bestimmt sei und dieser Pan könne kein anderer als Christus sein. Auf diese Weise wurde der Beruf des Jünglings entschieden, welcher nun die Schule von Dampara besuchte und, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, dem Studium der Theologie in den Klosterschulen auf den Bergen Athos und Patmos und in Smyrna oblag. In dieser Stadt empfing er, nachdem er das Klostergebäude abgelegt, die Bischofsweihe und nahm bald eine hervorragende Stelle unter der Geistlichkeit des Theopropius, des Metropolitans dieser Stadt, ein. Als Theopropius auf den Patriarchenthron von Constantinopel getreten wurde, ward Gregorius, obgleich noch jung, sein Nachfolger in Smyrna. Der Zustand dieser Diöcese granzte an Unmöglichkeit, die Mehrzahl der Kirchen lag in Trümmern und der Fanatismus der Lützen wußte durch alle möglichen Mittel und Anstöße die Wiederherstellung derselben lange zu hindern. Dem eifrigen Metropolitans gelang es jedoch endlich, alle Hindernisse zu beseitigen und aus eigenen Mitteln und durch die Beiträge mehrerer reichen Glaubensgenossen einige zu strengen Zwecken bestimmte Anstalten zu gründen. Den unter den Griechen so häufigen religiösen Zwistigkeiten suchte er mit dem sorgfältigsten Eifer zu steuern und wirkte in dieser Beziehung erfolgreich durch sein Beispiel. Als er sich einmal hinreißen ließ, sich auf die Seite einer dieser Parteien zu stellen, aber alsbald das Unrecht der von ihr vertheidigten Sache ein sah, ergriff er die Gelegenheit eines Kirchenfestes, welches alle Gläubigen der Diöcese versammelte, um eine eindringliche Predigt über die Eintracht zu halten, stieg dann von seinem bischöflichen Stuhl herab und bat mit Thränen in den Augen alle Anwesende, die er beleidigt haben könnte, öffentlich um Verzeihung, durch welche Handlung die eiteln Gefühle leicht zugänglichen Griechen so sehr gerührt wurden, daß sich die erbittertesten Gegner veröhnt umarmten. Durch solche Vorfälle des Geistes und des Herzens erlangte Gregorius bald ein ungewöhnliches Ansehen und man war allgemein erfreut, als er im J. 1795 auf den Patriarchenthron von Constantinopel berufen und somit zur höchsten Würde befördert wurde, die ein Grieche erlangen konnte. Diese Stellung war jedoch für ihn mit eben so großer Gefahr verbunden, da er bei seiner aufrichtigen Vaterlandsliebe und seinem unermüdeten Streben, den geistigen Aufschwung seines Volkes, welches

aus einem langen Jochschicksal zu erlösen suchte, zu fördern, den Widerstand der Anhängen desselben, die aus der Unverträglichkeit ihrer Meinungen zu bestehen, nicht gänzlich zurück zu lassen konnte. Auch die Lützen übernahm, obgleich der Patriarch nur einen Schritt über, der keine geistliche Würde oder vom Kaiserlichen Hofe bewilligte Bewilligungen trug, deren Bewand zu legen und den Verbindungen mit auswärtigen Höfen zu beobachten. Es ist deshalb die Würde des Patriarchen in der That nicht ohne eine weltliche Natur, wodurch das Haupt des Patriarchen in Athenogratie. Als daher im J. 1798 die Franzosen in Negropolis landeten, wurde Gregorius der Unabhängigkeit zu der Würde der Freiheit bejubelt und das in Athen gebrachte Volk der Hauptstadt verlangte seinen Kopf. Der Sultan Selim III. aber, welcher von keiner Unschuld überzeugt war, beschloß, ihn zu retten, seine Abreise zu verhindern und auf den Berg Athos, nachdem er zuvor noch durch einige Hirtenbrüder seine Glaubensgenossen gewahrt hatte, den Franzosen Gehör zu geben und die Waffen zu ergreifen; da keine Mahnungen in der That nicht ohne die erwünschte Wirkung blieben, so wurde er, als der Sultan verstorben war, zurückgerufen und in seine Würde wieder eingesetzt. In dem Kloster auf dem Berge Athos hatte er sich nicht nur eifrig mit der Aufrechterhaltung und die Briefe des Apocryphs Paulus und Kerygmatische überließ und erläuterte, sondern auch die Dankschreiben erlernt, um Bücher in neugriechischer Sprache zum Unterricht seines Volkes desto besser vorzubereiten zu können, weshalb er nach der Zurückkunft den Belohnung der Kaiserlichen vergößern und eine Druckerei in demselben einrichten ließ, aus welcher mehrere theologische und pädagogische, auch einige streng wissenschaftliche Werke hervorgingen; zugleich bemühte er sich, in verschiedenen Theilen des Landes Schulen zu stiften¹⁾ und den Unterricht in der griechischen Sprache zu verbessern. Dabei veräußerte er aber seinen Augenblick, auf jede Weise wohlthätig zu wirken, widmete seine Einkünfte strengen Zwecken, spendete reichliche Almosen den Armen ohne Unterschied der Religion und hielt an strengster Einfachheit bei seinem Leben. Diese Tugenden erwarben ihm die Liebe und die Verehrung aller Rechtschaffenen, aber die vom Fanatismus geblendeten Ränkebrüder waren ihm abhold und benutzten die überaus günstige Zeit, als die zwischen Napoleon und Alexander schwankende Front sich auf die Seite des ersteren wendete und die Freunde Napoleons, Minister, Geopadare und Dragomen, über veränderter Belohnung erwarteten, um auch den Patriarchen als russischen Parteigänger anzuklagen. Obgleich dieser auch jetzt in eindringlichen Hirtenbrüder die Griechen zur Ruhe und zur gehoramen Ergebung in den Willen Gottes ermahnte, so mußte er doch, als die englische Flotte unter dem Befehl des Admirals Dacworth vor Constantinopel erdient und die türkische Bevölkerung in

1) In dieser Zeit entstanden durch seine Bemühungen die Schulen weltlichen Unterrichtes zu Osmia, Patmos, Smyrna, Athen, Mistra (dem alten Sparta) und auf Sardinia (Korta).

die größte Aufregung versetzte, zum zweiten Mal seine Würde niederlegen und wieder nach dem Athos in die Verbannung wandern. Nach der Wiederherstellung des Friedens zwang ihn jedoch der Befehl des Sultans, seine frühere Stellung wieder einzunehmen. Die ruhigere Zeit des Friedens nach dem Sturze Napoleon's schien auch dem Patriarchen ein weniger stürmisches Alter zu versprechen, als der lange unter der Asche glimmende Funke der griechischen Revolution unter der Regierung des stürmischen Sultans Mahmud II. in den Provinzen jenseits der Donau zur Flamme aufzulodern drohte und die Stellung der griechischen Geistlichkeit einer Revolution gegenüber, die sich im Namen der Religion ankündigte, zu einer höchst schwierigen machte. Als Alexander Ipsilanti zu Jassy in der Moldau im Februar 1821 offen die Fahne des Aufsturus erhob und nach Bucharest vorrückte, betrachtete man ohne Hehl die Wohnung des Patriarchen und seiner Synode als die Kistkammer, aus welcher die Verschwörer hervorstürzen würden, um die türkische Hauptstadt zu verderben. Eine Unheil drohende Bewegung gab sich unter den Horden der Janitscharen kund und ihre blutdürstigen Blicke waren auf die griechische Geistlichkeit gerichtet. Gregorius wußte es, aber er achtete nicht auf das Geschrei des Pöbels, das Geräusch der Waffen und die Schrecken der sich mit jeder Stunde mehrenden Hinrichtungen hinderten ihn nicht, den Unglücklichen beizuspringen. Er hatte wider seines Herzens Wunsch und Ueberzeugung den fürchterlichen Bannfluch gegen Ipsilanti und andere Urheber und Theilnehmer der Revolution geschleudert, um den unter ungünstigen Auspicien ausgebrochenen Aufstand bis zu einer besseren Zeit in die Dunkelheit zurückzudrängen und zur Rettung seines Volkes, dem der Untergang drohte, den Argwohn des Divan zu täuschen. Die Mezeleien hatten am Abend des 19. April aufgehört und das Haupt des Fürsten Constantin Morusi, welcher seit 39 Tagen die gefährlichen Pflichten eines ersten Dragonars versehen und den Verdacht der Mitschuld an der Verschwörung auf sich geladen hatte, war gefallen, als der Patriarch, dessen Hinrichtung, um ein abschreckendes Beispiel zu geben und den Nazarenern einen möglichst beschimpfenden Schlag beizubringen, bereits beschlossen war, den Befehl erhielt, sich zu der Pforte des Schatir-Azem (Großen des Zeltes) zu begeben und das Weitere zu vernehmen. Der Schatir-Azem oder Großvezier, welcher einen schlaunen, nicht trügenden Plan erfunden hatte, den Patriarchen zu verderben, empfing ihn freundlich und kündigte ihm an, daß man beschloßen habe, die Familie des hingerichteten Morusi zu verhaften, um sie für die Schritte seines nach Odessa entflohenen Bruders Demetrius Morusi verantwortlich zu machen. „Die Pforte,“ fuhr er, nachdem er noch das tolle Unternehmen des Alex. Ipsilanti, den er als ein verlorenes Kind der Intrigue der Moskowiten bezeichnete, streng getadelt hatte, heuchlerisch fort, „kennt keinen eifrigeren Diener als euch, dem sie die Sorge lieber übertragen wollte, jene Geiseln unter seine Obhut zu nehmen, eure Wohnung soll ihr Asyl werden und der griechische Patriarch

wird für die Gemahlin und die Kinder Morusi's ein besserer Wächter sein, als ein Muhammedaner es je werden könnte.“ Obschon der Gedanke nahe lag, daß man seinen Patriotismus und sein Humanitätsgefühl auf die Probe stellen, oder ihn durch ein solches Amt in den Augen seiner Landsleute verdächtig oder verhaßt machen wolle, so ergriff Gregorius doch mit Freuden diese Gelegenheit, den Schmerz und das Unglück der edlen Gefangenen durch die Tröstungen der Religion und durch jede ihm zu Gebote stehende Hilfsleistung mildern zu können. Er nahm die Familie in sein Haus auf, aber genöthigt, gerade in der Ostern vorausgehenden Zeit den vielfachen Verrichtungen seines Amtes obzuliegen, vertraute er die Bewachung der trostlosen Fürstinnen, welche als Geiseln dienen sollten, einem Priester an, ohne ihm einen andern Befehl zu geben, als für die Bedürfnisse der Gefangenen zu sorgen und für ihre Sicherheit zu wachen. Der Priester, welchem der Patriarch wiederholt bezeugt hatte, daß er gern sein Leben daran setzen würde, die Unglücklichen, über deren ferneres Schicksal er nicht im Zweifel sein konnte, zu retten, ließ sich durch die Thränen und durch die Pfaster der Frauen bestechen und begünstigte ihre Flucht auf ein europäisches Schiff, welches der russische Gesandte bereit hielt und auf welchem sie glücklich entkamen. Es war bereits abgefegelt, als dem Patriarchen die Flucht der ihm anvertrauten Geiseln gemeldet wurde. „Dies ist mein Todesurtheil,“ sprach er bei dieser Nachricht mit banger Ahnung, aber mit unerschrockenem Herzen. Er machte sich sogleich auf, um dem Großvezier, dem wilden Banderly Ali Pascha, die verderbliche Nachricht zu überbringen. Dieser, bereits von dem Vorfall unterrichtet, rief dem Eintretenden mit zorniger Stimme entgegen: „Wo ist die Familie Morusi?“ Gregorius erzählte ruhig das Geschehene, aber mit der Versicherung, daß die Flucht ohne sein Wissen und Verschulden erfolgt sei. „Genug,“ schrie der Großvezier, „Ungläubiger! dieser Frevel ist dein Werk, fort aus meinen Augen.“ Der greise Patriarch verbeugte sich und schwankte, von seinen Diakonen unterstützt, in seine Wohnung, wo er sogleich nach seiner Ankunft beginnt, sich zum Tode vorzubereiten. Die Schreckenskunde von der Flucht der Familie Morusi, von der Audienz des Patriarchen beim Großvezier und der ihm drohenden Todesgefahr erscholl bald durch ganz Constantinopel und erfüllte die Gemüther aller Griechen mit unbeschreiblicher Angst und mit dem tiefsten Schmerze. Da man jedoch nicht sogleich Hand an Gregorius gelegt und ihn der Freiheit beraubt hatte, so schöpften man allmählig wieder Hoffnung und Niemand gab dem Gedanken Raum, daß man dem hinfälligen Greise ein so schmachvolles Ende zu bereiten beabsichtigte. Die harten Worte des Großveziers schienen mehr Vorwürfe als Drohungen zu sein, aber der Unglückliche, welcher sich keineswegs getäuscht hatte, sollte nicht auf gewöhnliche Weise sein Schicksal erfüllen, das griechische Volk sollte durch ein noch nie gesehenes Schauspiel in ihrem tiefsten Leben verhöhnt und dem christlichen Namen auf alle Zeiten eine ebenso schmachvolle als schmerzliche Wunde geschlagen werden. Die Freunde

des Patriarchen gaben ihm den Rath, sich durch die Flucht zu retten, aber er zog es vor, bis zum letzten Augenblick die Pflichten seines Amtes zu erfüllen. Die strenge Fastenzeit, die nach den Vorschriften der griechischen Kirche von dem Abendmahl des Gründonnerstages bis zum Beginn des Osterfestes beobachtet wird, war vorüber und Gregorius begab sich um zehn Uhr des Abends in vollem patriarchalischen Schmucke und umgeben von Erzbischöfen und Bischöfen und seinen Diaconen aus dem patriarchalischen Palast nach der dem heil. Nicolaus geweihten Metropole, um die übliche Liturgie zu beginnen; aber statt des großen Zubranges der Gläubigen, welche sonst der Tempel am Tage des Osterfestes kaum zu fassen vermochte, sah man jetzt nur eine kleine Anzahl von Christen und die Dank der griechischen Großen war gänzlich verlassen. Trotz der Beklemmung der Geistlichkeit wurde aber die Messe mit dem in glücklicheren Zeiten entfalteten Glanze begangen und nach dem Gesange: „Christus ist erstanden,“ gab der Patriarch seinen Brüdern den Friedenskuß. Darauf wollte er die Kirche wieder verlassen und sich in seinen Palast zurückbegeben, als das Wuthgeschrei des Pöbels ausbrach und er unter dem Hauptportal des Tempels von einem Trupp Janitscharen angehalten ward. Man reißt die drei Erzbischöfe seiner Synode von seiner Seite, der festliche Zug zerstreut sich und das ihn begleitende Volk flieht, von Entsetzen ergriffen. Der Patriarch bleibt in der Mitte der wilden Janitscharen zurück, welche bewegungslos dastanden und auf seine Frage, was ihre Absichten gegen ihn seien, verstummten. Das würdevolle Antlitz des Greises, sein schneeweißes Bart und die Pracht der hohenprieesterlichen Kleidung schienen die Ungläubigen in Bestürzung zu setzen und sie unschlüssig zu machen, aber in diesem Augenblick ruft der Aga der Schwärzen ihnen die Befehle des Sultans zu. Sie dringen auf ihn ein und wagen ihn zu ergreifen. Sie werfen die schreckliche Schlinge um seinen Hals und der höchste geistliche Würdenträger eines christlichen Volkes muß eines Todes sterben, der den niedrigsten Verbrechern vorbehalten ist; er wird am Borthofe des Tempels, dem Hauptthor gegenüber, aufgetröpft. Die Mitglieder seiner Synode, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, welche unterdessen in einen finsternen Kerker geworfen worden waren und die Zustimmung, ihren Glauben abzuschwören, mit entschiedener Berachtung zurückwiesen, traf dasselbe Loos; Athanasius, Erzbischof von Anchiolus, Dionysius Kalliarhus, Erzbischof von Ephesus und mehrere andere hochgestellte Prälaten werden vor den Portalen der Hauptkirchen oder vor den Thüren ihrer eigenen Wohnungen aufgehängt und zwar auf ausdrücklichen Befehl, um die Religion der Christen recht augenscheinlich zu verhöhnen, sämmtlich in ihren geistlichen Gewändern; auch stellte man Wachen dabei auf, um die Christen zu hindern, sich den Leichnamen, welche noch anderen Mißhandlungen vorbehalten werden sollten, zu nähern und sie zu entfernen. Auf der Brust des Patriarchen besetzte man sein Todesurtheil, welches aussagte, daß er nicht nur von der auf Norea ausgebrochenen Verschwörung seiner Glaubens-

genossen gewußt habe, sondern auch wahrscheinlich das geheime Haupt derselben sei, weshalb das gesammte griechische Volk, obschon auch noch manche Unschuldige bei demselben zu finden seien, dem Jorn des Himmels und seiner gänzlichen Vertilgung nicht entgehen könne. Nachdem die an verschiedenen Orten aufgehängten Schlachtopfer drei Tage lang zum Gegenstand der Läuterung und des Hohnes gedient hatten, wurden sie auf Befehl des Großveziers abgenommen, der Leichnam des Patriarchen aber wurde einem Haufen Gefindels, das man aus der Hefe der in der türkischen Hauptstadt in großer Anzahl vorhandenen Israeliten gewählt hatte, überliefert, um ihn durch die Straßen zu schleifen und dann in das Meer zu werfen. Eine Abtheilung Janitscharen erhielt die Bestimmung, über die Vollziehung dieses schändlichen Befehls zu wachen. Eine große Zahl der Türken schen selbst über die Größe dieses Frevels erstaunt und eine gewisse Unruhe malte sich auf ihren Gesichtern; der Sultan selbst aber, welcher sich in einen Kiosk seines Serails begeben hatte, wo der lärmende Haufen mit dem Leichname vorüberzog, weidete sich an dem unmenschlichen Schauspiel. Als man den Erwürgten endlich, durchaus mit Roth bedeckt, an das Ufer gebracht hatte, band man ihm einen Stein an den Hals und warf ihn in das Meer. Die Hinrichtung des Patriarchen und seiner Geistlichkeit war das Zeichen zur Ausübung des abscheulichsten Unfugs. Die Kirchen und die Häuser der reichen griechischen Handelsleute und des Adels wurden geplündert und die Bewohner ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts mißhandelt oder gemordet. Die Ufer der Meerenge waren mit Leichen, welche die Wogen wieder ans Land warfen, bedeckt, wo sie den Schaaren unzähliger Hunde zur Nahrung dienten, welche die Straßen von Constantinopel unsicher machen. Einige Gläubige, welche von fern den Spuren gefolgt waren, die der Leichnam des Patriarchen in dem Uferschlamm hinterlassen, hatten sich die Stelle gemerkt, wo man ihn in das Meer geworfen und wo geschickten Tauchern seine Auffindung gelang. Nach andern Nachrichten kam der Leichnam, da der Stein am Halse sich abgelöst hatte, von selbst auf die Oberfläche und wurde von einem der früheren Diener des Patriarchen erkannt. Noch Andere behaupten, die Juden selbst, von den Griechen mit Geld bestochen, hätten den Leichnam nicht ganz versenkt, so daß ihn griechische Matrosen des Nachts herausziehen konnten. Man brachte ihn anfänglich in die Hütte eines armen griechischen Fischers, wo sich allmählig mehrere fromme Leute versammelten, um die Reste der ermordeten oder ertränkten Christen, welche das Meer ausspülte, zur Erde zu bestatten. Der Leichnam des Patriarchen, vollkommen erhalten, war durch die Wogen von allem Schmutz gereinigt und die Erbrofflung hatte, indem sie seinem bleichen Antlitz eine lebhaftere Farbe gab, seinen Zügen eine hohe Würde verliehen. Ein Diakon setzte ihm den dem Märtyrer gebührenden Terebintkenkranz auf das Haupt, durchräucherte den weißen Bart mit wohlriechender Aloe und salbte seine Glieder mit köstlichen Oelen; darauf hüllte man den Körper in die Kleidung

des Ordens des heil. Basilus, welchem Gregorius angehört hatte, verschloß ihn in einen äußerlich wie ein Ballen Handelswaare gestalteten Sarg und brachte ihn auf einen nach Odessa bestimmten Schnellsegler. Die Gesandtschaften der christlichen Mächte, vor allen der Bevollmächtigte des religionsverwandten russischen Hofes, von Schmerz und Unwillen hingerissen, hatten sich unterdessen vereinigt, um von der ottomanischen Pforte Erklärung über das Geschehene zu verlangen. Die schon vorbereitete Antwort, daß mittels aufgefängerter Briefe eine große Verschwörung entdeckt worden sei, an deren Spitze der Patriarch gestanden habe, schloß mit der brutalen Mittheilung, daß der Sultan als unabhängiger und unumschränkter Herrscher Niemand und nie Rechenschaft über sein Benehmen abzulegen habe, er deshalb berechtigt sei, Unterthanen, welche sich gegen seine Herrschergewalt, die er von Gott erhalten und dem er nur allein Rechenschaft über seine Handlungen abzulegen habe, aufzulehnen wagten, so zu bestrafen, wie es ihm beliebe und wie er gethan habe. Man würdigte dieser Aeußerung tyrannischer Willkür keiner Entgegnung, der russische Gesandte, Herr v. Stroganoff, brach sogar alle diplomatischen Verbindungen ab und schiffte sich nach Odessa ein, wo unterdessen der Leichnam des Patriarchen, geleitet von einigen dem Blutbade entronnenen Priestern, eingetroffen war. Die russischen Behörden hatten ihn ehrfurchtsvoll empfangen und im Lazarethe beigelegt, bis der Befehl des Kaisers Alexander, an welchen man berichtet hatte, eintraf, dem Andenken des Hauptes der orthodoxen Gemeinde die ihm gebührenden Ehrenbezeugungen zu erweisen. Der 18. Juni (2. Juli) wurde zu den Trauerfeierlichkeiten und der folgende Tag zur Einsenkung der sterblichen Hülle des Patriarchen bestimmt. Der Zug, welchem sich der Graf von Langeron, Gouverneur von Odessa, und viele Civil- und Militairbeamte angeschlossen, bewegte sich unter dem Geläute der Glocken aller griechisch-russischen Kirchen von dem Lazarethe zu der Kathedrale, wo ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten und der Leichnam in ein in der Kirche selbst bereitetes Grab gesenkt wurde. Constantin, der Dekonompriester der Metropole von Constantinopel, hielt eine Leichenrede in griechischer Sprache, welche die Tugenden des Patriarchen gebührend hervorhob und bei der alle Zuhörer, welches Glaubens sie auch sein mochten, in Thränen zerfloßen. Am Schlusse der Rede erhob der Priester begeistert seine Stimme und rief: „Gott der Starken, du siehst die Wuth der Assyrier! Dein heiliges Ston haben sie verwüstet, deinen heiligen Diener haben sie erschlagen und die Ueberreste deiner Gerechten den Thieren der Erde und des Meeres preisgegeben. Sieh Herr! Vor allen Völkern erniedrigt, werden wir wie eine Heerde Schlachtwieh behandelt. Biel und hart hast du uns für unsere Sünden gestraft, mit Leiden und Qual uns beladen und mit dem Weine des Schmerzes getränkt²⁾. Aber sänftige deinen Zorn, o Herr! Bei

2) Ἴδον Λέσποτα, ἐσμικροίνθημεν παρὰ πάντα τὰ ἔθνη, ἐλογίσθημεν ὡς πρόβατα σφαγῆς· διὰ τὰς ἁμαρτίας ἡμῶν μᾶς

deinen Heiligen und deinen Märtyrern stehen wir dich an, verlaß uns nicht für immer und wende deine Blicke nicht ab von uns! O Gott! o Gott unserer Väter, o Urheber des Lichts, der du die Todten in ihren Gräbern zur Freiheit erweckst, schleudere die Stärke deiner Allmacht, sende deinen Zorn herab auf die Völker, so dich nicht erkennen, aber sende deinen Rettungengel deinem erniedrigten Volke³⁾! Diese rührende Leichenrede, welche ihren weithinwirkenden Eindruck nicht verfehlte, wurde nicht nur in neugriechischer und russischer Sprache gedruckt und verbreitet, sondern von einer Griechin auch in das Französische übersetzt⁴⁾. Später wurde auf dem Grabmal des Patriarchen zu Odessa ein Denkmal errichtet, worauf das grausame Verfahren der Türken gegen ihn verewigt ist. — Die kurzen Zwischenräume seines Lebens, in welchen es ihm vergönnt war, ruhiger zu wirken, widmete er wissenschaftlichen Arbeiten und unter diesen ist besonders hervorzuheben das von ihm begonnene neugriechische Wörterbuch (*Κιβωτός τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης, συμπληθεῖσα μὲν καὶ πονηθεῖσα ὑπὸ τῶν μελῶν τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει σχολῆς προσεπαυθηθεῖσα, ἰδιὰ ὑπὸ Νικ. Λογάδου. Ἐν Κωνσταντιν. αἰῶνι* [1819] fol.), welches in der von ihm eingerichteten Officin im patriarchalischen Palast gedruckt wurde und den ganzen Schatz (*Κιβωτός*) der neugriechischen Sprache umfassen sollte, von welchem aber nur der erste Band (welcher die Buchstaben Α—Θ enthält) erschien, da seine Fortsetzung durch die griechische Revolution verhindert wurde, was um so mehr zu bedauern ist, da es alle vorausgehende Werke über die neugriechische Sprache weit übertraf. Außer seinen zahlreichen Predigten und Hirtenbriefen verfaßte Gregorius auch noch eine neugriechische Uebersetzung der Briefe des Apostels Paulus und einen Commentar über dieselben und eine Homilie über die christliche Liebe, welche großen Beifall fanden und Zeugniß ablegen von seinen nicht erfolglosen Bemühungen, seiner Muttersprache unter den neueren Sprachen eine würdige Stelle zu erringen. Ueber die größere oder geringere Mitschuld des Patriarchen an der Erregung des Aufstandes des griechischen Volkes zur Wiedergewinnung seiner Freiheit läßt sich kein bestimmtes Urtheil fällen, da es an zuverlässigen Urkunden fehlt, um ein solches festzustellen. Die türkischen Minister behaupteten später, in mehreren Briefen des Gregorius an moreotische Verschworene die Beweise seiner Schuld in den Händen zu haben; sie veröffentlichten dieselben aber nicht. Daß er von der Verschwörung Kenntniß hatte, darf man nicht wohl leugnen und daß er auf eine

ἔδειξας πολλα καὶ σκληρὰ, μᾶς ἐψάμισας δάκρυα καὶ πικρίαν, ἐπότισας ἡμᾶς οἶνον κατανύξεως.

3) Ὁ δημιουργήσας τὸ φῶς, καὶ ἀνίστων ἐκ τῶν τάφων τοὺς νεκροὺς εἰς ἐλευθερίαν, ἀστραφον τὸ κράτος τῆς παντοδυναμίας σου· ῥᾶξον τὴν ὀργὴν σου ἐπὶ τὰ ἔθνη τὰ μὴ γνώσκοντά σε· ἀπόστειλον τὸν ἀγγελόν σου Σωτῆρα τοῦ τεταπεινωμένου λαοῦ σου.

4) Discours prononcé en grec par Constantin, prêtre grec, à Odessa le 29 Juin 1821 pour les funérailles du patriarche Grégoire; trad. par M^{me}***, Grecque. Paris 1821. 8.

spätere Befreiung seines Volkes hoffte, wird ihm wol Niemand zum Vorwurf machen wollen. Jedenfalls förderte sein Tod die Befreiung der Griechen und man kann diese Thatfache nicht in Abrede stellen. „Das greuliche Verfahren gegen den Patriarchen,“ sagt der keineswegs für ihn eingenommene Historiker G. O. Servinus ⁵⁾, „brach der Befreiung Griechenlands eine große Bresche. Es löschte unter Freunden und Feinden alle schlimmen Erinnerungen an des Patriarchen Vergangenheit aus; es verleidete Jedem jede Frage und Untersuchung über seine Schuld oder Unschuld; es machte den Mann zum Heiligen und zum Märtyrer; es gab in allen Provinzen das Zeichen zu den schrecklichsten Vergeltungen; es berannte dem Sultan in den Augen aller Griechen das Brandmal eines Schlächters ein; es prägte dem Kampfe den Charakter eines vernichtenden Religionskrieges auf; es tilgte den letzten Gedanken einer Möglichkeit der Versöhnung, der Ausgleichung und Unterwerfung; es rief das Mitleid der ganzen Christenheit mit dem unglücklichen Volke der Griechen wach; es gab den entscheidenden Anstoß zum Bruch zwischen Russland und der Pforte“ ⁶⁾. (Ph. H. Kall.)

III. Patriarchen von Armenien.

GREGORIUS I., genannt der Erleuchter (Illuminator), im Armenischen Grigor Lasarowitsch, Begründer des Christenthums in Armenien und erster Patriarch dieses Landes, stammte aus dem königlichen Geschlechte der Arsaciden und war der Sohn Anac's, eines parthischen Großen, welcher, verlockt von den Versprechungen des persischen Fürsten Artabazd (Artarettes), den armenischen König Kesra (Chosroë I.) ermordet hatte. Er wurde auf der Flucht ergriffen und hingerichtet, hinterließ aber zwei Söhne; Suren, der ältere, wurde nach Persien gebracht, mit dem jüngeren entfloß seine Amme Sophia, eine Christin, nach Casarea in Kappadocien, ließ ihn, als er zwei Jahre alt war, taufen und gab ihm, durch eine himmlische Erscheinung bewogen, den Namen Grigor (Gregorius). Er erhielt eine fromme, seinem Herkommen und seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und heirathete auf die Vorstellung seiner Amme, welche dem gänzlichen Untergange seines Geschlechtes vorzubeugen für rathsam hielt, Maria, eine Tochter des armenischen Fürsten David, obschon seine eigenen Wünsche den ehelosen Stand weit vorzogen. Nachdem ihm seine Gemahlin zwei Söhne, Berthanes und Aristaces, geboren hatte, trennte sich Gregor mit ihrer Einwilligung von ihr, um seinem Verlangen Gott, seinem Herrn, zu dienen, ungestörter widmen zu können. Maria zog sich in ein Frauenkloster zurück, Gregor aber

trat, ohne sich zu erkennen zu geben, in die Dienste des Königs Dertab (Tiridates), des Sohnes Kesra's, um auf diese Weise das von seinem Vater an diesem verübte Verbrechen zu sühnen. Nach der Ermordung Kesra's hatte sich der persische König Artaxer Armenicus bemächtigt und das ganze Geschlecht Kesra's zum Tode verurtheilt; Dertab, ein damals etwa zwei Jahre altes Kind, ward jedoch durch Artabazd, einen armenischen Edelmann, nach Casarea gerettet und später nach Rom gebracht, wo er sich als Krieger durch seine Tapferkeit auszeichnete und in einem Feldzuge gegen die Gothen sich die Zufriedenheit und Achtung des Kaisers Diocletian in so hohem Grade erwarb, daß dieser ihm die Erlaubnis erteilte, im J. 286 mit dem römischen Heere nach Armenien zu ziehen und sich mit dessen Hilfe die Krone dieses Landes wieder zu erobern. Gregor begleitete Dertab bei dem Unternehmen und dieser eilte, als es gelungen war, nach der Stadt Eriza zu dem Heiligthum der Anahid (Diana), um dieser in Armenien eifrig verehrten Göttin seinen Dank für den über die Feinde erlangenen Sieg darzubringen. Der König und die Beamten seines Hofes brachten der Anahid Blumenkranz und blühende Zweige zum Opfer, Gregor aber, welcher ebenfalls zu der Zahl dieser Großen gehörte, verschmähte gänzlich diese abergläubischen Gebräuche. Dertab ließ Gregor, als er von dessen Weigerung Kenntniß erhielt, zu sich rufen und befahl ihm, der Göttin sogleich zu opfern; Gregor weigerte sich aber nicht nur entschieden, den Gözen zu dienen, weil er nur den wahren Gott, den Schöpfer aller Dinge verehere, sondern erklärte auch seinem Herrn, dem er bis jetzt treu gedient hatte, offen, daß ihn die gerechte Strafe für seine Abgötterei treffen würde; Dertab ergrimte darüber heftig und drohte seinem Diener mit den furchtbarsten Martern, wenn er nicht besseren Sinnes würde und seinen Befehlen Folge leiste; als aber der gottesfürchtige Mann dennoch bei seiner Weigerung, unmächtigen Gözen zu dienen, verharrte, ließ ihm der König die Hände auf den Rücken binden, ein Seil an den Mund legen, eine schwere Last Salz auf den Rücken legen und ihn so wie ein bedadtes Maulthier hin und her laufen; darauf befahl er, nachdem man ihm mit einem Stod die Brust zusammengedrückt, an diesen Stod Stricke zu binden, an welchen man ihn mit einer Maschine bis an die Decke des Palastes in die Höhe zog; in diesem schwebenden Zustande, der ihm nicht erlaubte, Speise oder Trank zu sich zu nehmen, blieb er hängen, bis ihn Dertab am siebenten Tage herabnehmen und vor sich kommen ließ, um ihn zur Rebe zu stellen. „Wie konntest du es,“ sprach er zu ihm, „bis auf den heutigen Tag aushalten? Du hast nun so schwere Lasten getragen, wie ein Maulthier, und erfahren, daß man die Götter nicht unbeftraft machtlos und unbeweglich nennt; sie haben dich wegen dieser Verleumdung fesseln und unbeweglich machen lassen; weigerst du dich noch länger, die Götter anzubeten, und fährst fort, sie zu beschimpfen, so sollen dir noch größere Martern angethan werden.“ Gregorius stellte wiederholt in Abrede, „daß die falschen Götter irgend eine Macht über

5) Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 5. (Leipzig 1861. 8.) S. 216. 6) Vergl. F. C. H. L. Pouqueville, Histoire de la Régénération de la Grèce (Par. 1824. 8.), I. V. ch. 1; liv. VI. ch. 3. E. Müsch, Die Heerzüge des christlichen Eusebia miter die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit. (Basel 1824. 8.) Bd. 4. S. 3 fg. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 60 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 457.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 880 seq.

ihn gewinnen könnten; was die ihm aufgelegte Last Salz betreffe, so hoffe er, daß das Salz der Wahrheit seine Schmacklosigkeit würgen und Gott ihm das süße Joch der Demuth verleihe, während alle, welche die steinernen Götzen anbeten, wie Felsen in das tiefste Wasser hinabsinken würden.“ Diese Worte erregten von Neuem so sehr den Zorn des Königs, daß dieser befahl, den standhaften Befenner der Wahrheit bei einem Fuße mit dem Kopfe gegen die Erde aufzuhängen und, während er so hinge, mit Unflath unter seinem Haupte Gestank zu verbreiten, zugleich sollten zehn Henkersknechte ihn fortwährend mit grünen Ruthen peitschen. Diese Pein dauerte sieben Tage und während dieser Zeit hörte er nie auf, den Umstehenden die Wahrheit des Evangeliums zu predigen und Goti um die Erleuchtung und Befehrung seiner Landsleute zu bitten. Bestellte Schreiber zeichneten Alles auf, was er sagte und legten seine Reden dem Könige vor, der unerbittlich in seinem Zorne verharrte. Am siebenten Tage ließ er den Dulder vor sich bringen und sprach zu ihm: „Bedenke, Gregorius, ob du wieder Genosse meines Lebens werden willst, wie du von deiner Jugend an mir Beistand geleistet hast, oder zwecklos in der Eitelkeit deines Eigensinnes zu sterben vorziehst,“ worauf Gregor erwiderte: „Ich eile, von diesem Körper los zu werden und die Krone des ewigen Lebens zu erlangen; verführe über mich, wie es dir beliebt, und bestimme die Art meines Todes.“ „Die Wohlthat eines schnellen Todes werde ich dir nicht gewähren und die Befreiung von den Qualen, welche dir das vermeintliche ewige Leben verleihet, nicht so bald veranlassen, sondern deine Leiden möglichst in die Länge ziehen, um deine hartnäckige Weigerung, den Göttern zu dienen, und ihre Beschimpfung an dir zu rächen.“ Nach dieser Drohung ließ der König die Füße des Gregorius zwischen zwei Stäbe zwängen, sodas das Blut an den Nägeln herausdrang, und fragte ihn höhnlisch, ob er keine Schmerzen fühle? „Die Kraft, sie zu ertragen,“ antwortete Gregorius ruhig, „wurde mir verliehen, weil ich sie von dem Schöpfer der Geschöpfe erlangte.“ Als der König sah, daß es ihm nicht gelingen wollte, die Standhaftigkeit des frommen Mannes durch die über ihn verhängten Strafen zu erschüttern, ersann er noch grausamere Martern und befahl den Schergen, ihm dicke eiserne Nägel durch die Füße zu schlagen, nahm ihn dann bei der Hand und ließ ihn hin und her laufen, sodas das Blut in Strömen von ihm floß, wobei er ihn spöttisch fragte, ob diese Blutströme, die er hier sehe, etwa die Werke des unsichtbaren Gottes seien, von denen er gesprochen habe. „Man säet,“ entgegnete der Märtyrer, „in Schwachheit und gehet mit Kraft hervor, man säet in Schmach und erstehet mit Herrlichkeit, man wirft mit Thränen den Samen aus und sammelt zur Erntezeit mit Freude und Frohlocken die reichlichen Garben.“ „Ihr müßt ihn,“ mahnte Dertad die Schergen, „mit Backenstreichen zu Thränen bringen, damit ihm das Frohlocken der Erntezeit nicht entgehe.“ Man schlug nun Gregorius ohne Unterlaß in das Angesicht und auf den Kopf, bis seine Augen in Thränen zerfloßen, und als ihn der König

endlich fragte, ob er noch Nichts von den gepriesenen Freuden fühle, antwortete er: „allerdings, denn der Ackermann wird, wenn er sich nicht bei der Sommerhize unter den sengenden Sonnenstrahlen abmüht, nie die Früchte sammeln, welche ihm im Winter Freude und Ruhe gewähren.“ „Nun denn,“ fuhr der König fort, „so arbeite hier im Ackerbau der Martern weiter, bis du endlich die ersehnte Ruhe findest.“ Darauf ließ er ihm, nachdem er ihn auf den Rücken zu legen und seinen Kopf in hölzerne Balken zu pressen befohlen hatte, Salz, Salpeter und scharfen Essig durch ein Schilfrohr in die Nase bringen. Alle diese Mißhandlungen genügten indessen dem Ingrimme des Königs nicht, welcher immer nur darauf sann, neue Qualen aufzufinden, wodurch er vielleicht die Standhaftigkeit des bis jetzt unbeugsamen Glaubenshelden erschüttern könne. Er ließ deshalb einen Sack von Schafleder mit Asche füllen, ihn über den Kopf Gregor's ziehen und an dem Halse zubinden, damit bei jedem Athemzuge der Staub in das Innerste des Gehirnes dringe und ihn zur Nachgiebigkeit bewege. Nachdem er diese Qual sechs Tage erduldet hatte, wurde er wieder vor den Wütherich geführt, welcher ihn spottend fragte, ob er vielleicht aus dem Reiche komme, dessen Herrlichkeit er mit so glänzenden Farben geschildert habe. „Ja,“ erwiderte Gregor, „ich komme aus diesem Reiche, weil Gott mich gewürdigt hat, alle diese Qualen in seinem Namen zu leiden; in diesem Reiche, welches nie vergehen wird, erwarten mich statt der Asche unverwelkliche Blumen und statt des Essigs unvergängliche Freuden.“ Durch diese schnöde Antwort aufs Höchste erbittert, befahl Dertad, den Heiligen bei den Füßen aufzuhängen und ihm durch das Hintertheil siedendes Wasser einzugießen, sodas sein Unterleib wie ein Schlauch aufschwoll und ihm das Wasser durch Mund und Nase herausfloß. Darauf wurde er herabgenommen und vor den König gebracht, welcher die Frage an ihn richtete, ob er jetzt seinen Willen vollziehen und die Götter anbeten wolle, welche der ganzen Welt zum Heil und zur Erbauung seien? Auf die ablehnende Antwort Gregor's, daß er nur Gott, den Schöpfer, welcher allein das Heil und die Erbauung sei, anbetete, nie aber die von Menschenhänden gefertigten Götzen verehren werde, so lange er Athem und Leben in sich habe, schwur der König, daß er diese Beleidigung der Götter an ihm rächen werde, und ließ Gregor bei den Händen aufhängen und ihm mit eisernen Hacken beide Seiten zerfleischen; als aber der vielfach Mißhandelte sich auch jetzt noch weigerte, des Königs Willen zu thun, sprach dieser in unbändiger Wuth: „Wo ist dein Gott, welcher dich aus meinen Händen zu retten vermag und mich richten wird in seinem Gerichte, wie du mir angedroht hast?“ Man streute nun eine große Menge eigens dazu bereiteter eiserner Dornen auf den Boden und wendete den entblößten Leib Gregor's fortwährend auf denselben hin und her, bis ihm das ganze Fleisch durchstoßen war. Am folgenden Tage ließ Dertad ihn sich vorführen und sprach zu ihm: „Ich bin erstaunt, daß du noch leben kannst und nach solchen Martern nicht gestorben bist, sondern sogar noch sprichst.“

in seiner Heimath noch nicht völlig begründeten Christenthums gebotenen Pflicht zog er sich vom Jahre 331 an gänzlich von der Welt zurück und verließ nicht mehr die Maniahöhle, in welcher er ungefähr 80 Jahre alt unter inbrünstigen Betrachtungen und Gebeten starb. Nach einiger Zeit fanden ihn einige an der Höhle vorübergehende Schaffhirten, wie er einem noch Lebenden ähnlich mit einem Stocke in der linken Hand neben einem Altar kniete. Um ihn vor Schaden zu bewahren, vermauerten sie die Höhle mit Steinen und erst später suchte Karnig, ein frommer Einsiedler, durch ein Traumgesicht gemahnt, den Leichnam in der Höhle auf, wo er ihn so unverletzt, als ob er kurz vorher gestorben wäre, fand und in der nahe liegenden Burg Thortan bestattete. An seinem Grabe, welchem man große Verehrung bewies, sollen viele Wunder geschehen sein; zu dieser Zeit war nicht nur Dertad seinen Feinden, die ihn hassten, weil er die Religion seiner Väter verlassen hatte, erlegen, sondern auch der Regentenstamm aus dem Hause der Arsaciden war bereits erloschen und Armenien von fremden Herrschern abhängig geworden. Im 5. Jahrh. sollen die Reliquien des Gregorius von dem griechischen Kaiser Zeno gegen den Willen der Armenter nach Constantinopel gebracht und nur die beiden Arme des Heiligen zurückgelassen worden sein, der rechte Arm wurde zu Balarfapat in der Kathedrale zu Etschmiazin, der linke in der Sophienkirche zu Sis geborgen, wo sie sich nach den Angaben der armenischen Legendenschreiber noch befinden sollen. Als während der Regierung des Kaisers Basilus von dem Fürsten Aschod um das Jahr 876 das armenische Reich wieder hergestellt wurde, brachte man zwar auch die Gebeine Gregor's nach Armenien zurück; als aber die Bilderstürmer für die Sicherheit derselben fürchten ließen und später die Türken sich Armeniens bemächtigten, entflohen fromme Priester und Nonnen mit den Reliquien nach Italien, wo sie theils zu Nardo, theils zu Neapel untergebracht wurden. Daß mit der Geschichte der verschiedenen Uebertragungen viele Wunderdinge verbunden sind und sich daran auch viel Unsinn und Unfug knüpfen, läßt sich leicht vermuthen. Der Papst Gregor XVI. befahl erst durch ein am 1. Sept. 1837 ausgefertigtes Breve die Aufnahme des heil. Gregorius von Armenien in den römischen Kalender und die jährliche Feier seines Festes am 1. Oct.; die Armenier aber begehen das Fest ihres Schutzpatrons dreimal im Jahre, nämlich die Erinnerung an seine Martern und an die endliche Versenkung in die Grube, die Befreiung aus derselben und die Entdeckung seiner Reliquien. Gregor soll in den letzten Jahren seines Lebens eine Reihe von Homilien geschrieben haben, worin er die Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre mit trefflichen Beispielen und Gleichnissen in der Form von Predigten entwickelt; dieses Buch, welches den Titel: *Habschachabadum* (Teppiche) führt, ist zu Constantinopel (1737. 8.) in armenischer Sprache erschienen; gegen die Echtheit dieses Buches haben sich dieselben Zweifel erhoben, die in Betreff der Gebete, welche sich unter dem Namen Gregor's im armenischen Breviar befinden, so-

wie der 30 ihm zugeschriebenen Verordnungen, welche sich auf die armenische Kirchendisziplin beziehen, geltend gemacht worden sind. Man hat auch diese Schriften durch eine italienische Uebersetzung (*Le celebre Omelie e Preci del nostro S. Padre Gregorio Illuminatore. Venezia 1838. 8.*) zugänglicher zu machen gesucht. Die Hauptquellen zur Geschichte der Bekehrung Armeniens und des Lebens Gregor des Erleuchters ist das Werk des Römers Agathangelos, ersten *Secretairs* bei dem Könige Dertad, welcher Augenzeuge des Erzählten gewesen sein will. Es ist in armenischer und griechischer Sprache vorhanden; man hat sich aber noch nicht darüber einigen können, welche der beiden Fassungen das Original ist und selbst die armenischen Schriftsteller halten bald die eine und bald die andere Ansicht für wahrscheinlicher, leugnen läßt sich indessen nicht, daß die eine Fassung ebenso furchtlos interpolirt und ebenso durch lächerliche Fabeln entstellt ist als die andere. Die erste Ausgabe des armenischen Textes (Constantinopel 1709. 8. wiederholt ebend. 1824. 8.) ist schwieriger zu erlangen und nicht so correct, als die spätere von den Lazaristen besorgte und nach einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek verbesserte (Venedig 1835. 12.), welche Recension auch in einer italienischen Uebersetzung (*Storia di Agatangelo; versione italiana illustrata dai Monaci Armeni Michitaristi, riveduta quanto allo stile da N. Tommaseo. Venezia. 1843. 8.*) und in einer teutschen Bearbeitung von Malachias Samueljan unter dem Titel: „Bekehrung Armeniens durch den heil. Gregor Illuminator; nach national-historischen Quellen“ (Wien 1844. 8.) erschien. Der griechische Text dieser Biographie wurde von den Dollandisten im J. 1762 nach einer Handschrift der Laurentischen Bibliothek zu Florenz (in den *Act. SS. Antwerp. Septembris Vol. VIII. p. 295—402.*) mit einer Einleitung und berichtenden Anmerkungen herausgegeben. Mit Agathangelos stimmt auch eine nur in armenischer Sprache erhaltene, aber nicht als echt betrachtete Lobrede des Kirchenvaters Joh. Chrysostomos auf den heil. Gregor überein. Er soll dieselbe während seiner Verweisung nach Armenien auf die Bitten der dortigen Gläubigen in der Stadt Koffsi vor einem zahllos versammelten Volke gehalten haben; Bernh. de Montfaucon theilt diese Rede in einer von dem Abbé Guillaume de Billefroy gefertigten lateinischen Uebersetzung in seiner Ausgabe der Werke des Chrysostomos (Vol. XII. p. 822 seq.) mit. Auch an neueren Darstellungen des Lebens und Wirkens Gregor's fehlt es keineswegs, bei allen vermißt man aber die Handhabung einer gesunden Kritik ¹¹⁾. (Ph. H. Külb.)

GREGORIUS II., genannt *Bgajaser* (Märtyrerfreund), war der Sohn des armenischen Fürsten Gregorius Magistros (s. d. Art.) und wurde von diesem von frühester Jugend an mit der größten Sorgfalt in vielen Zweigen des Wissens, wozu auch die griechische

11) Als die beste betrachtet man die von Dom. Gravina nach allen zu erlangenden Quellen bearbeitete Biographie (*Vita e Miracoli di S. Gregorio. Napoli 1630 und 1655. 4.*).

Sprache gehörte, unterrichtet. Er hieß mit seinem eigentlichen Namen Wahram und erbt nach dem Tode seines Vaters (im J. 1058) als ältester Sprosse seines Geschlechts das Fürstenthum Mesopotamien. Seine Hinneigung zu einem beschaulichen Leben und seine Vorliebe für die Wissenschaften verleiteten ihn aber alsbald die Regierungsgeschäfte; er überließ deshalb die ererbte Herrschaft seinen Anverwandten, verkaufte seine Güter, vertheilte sein Vermögen unter die Armen und zog sich als Mönch in die Einsamkeit zurück, wo er durch seine Tugenden in kurzer Zeit zu solchem Ansehen gelangte, daß ihn die Armenier nach dem Tode des Patriarchen Chatschig II. zum Nachfolger desselben auf dem geistlichen Stuhle von Etschmiadzin wählten. Der patriarchalische Stuhl hatte mehrere Jahre unbesezt bleiben müssen, weil er, nachdem das Land durch die Einfälle der Ungläubigen seine Unabhängigkeit verloren hatte, nach der Stadt Sebaste in der griechischen Provinz Cilicien (Klein-Armilien) verlegt worden war und die oströmischen Kaiser als oberste Schutzherrn die Unterwürfigkeit der armenischen Kirche unter den Patriarchen von Konstantinopel verlangten. Rasig, welcher die zerstreuten Armenier aus allen Theilen des ehemaligen Reiches in den Bergen Kappadociens wieder um sich vereinigt und sich zu ihrem Könige erklärt hatte, brachte es endlich durch Geschenke und durch die Bitten seiner Tochter Maria (oder Eudoria) bei Alexius dem Komnenen dahin, daß in der Stadt Djamentav eine Synode zusammenberufen werden konnte, welche Wahram im J. 1065 zum Patriarchen (Katholikos) wählte, worauf dieser sogleich zur Ehre seines großen Vorgängers, Gregorius des Erleuchteten, seinen Familiennamen Wahram, in den Namen Gregorius umänderte. Da aber zu dieser Zeit nicht nur die Einfälle der Berjer, sondern auch die treulose Handlungsweise der Griechen seinem Vaterlande fortwährend großes Ungemach bereiteten, dem er nicht durch seinen Einfluß zu Steuern vermochte, so trug er sich alsbald mit dem Gedanken, seine Würde niederzulegen und sie mit einem beschaulichen Leben in der Einsamkeit zu vertauschen, und theilte diesen Entschluß seinem Geheimschreiber Georg von Lorhi mit. Als die armenischen Fürsten seine Absicht erfuhren und ihn nicht von seinem Vorhaben abzubringen vermochten, wandten sie sich an Georg von Lorhi und boten ihm die Patriarchenwürde an. Dieser, durch den glänzenden Antrag geblendet, vergaß sein Versprechen und verließ seinen Freund Gregorius, welcher sich nun genöthigt sah, im J. 1071 seinen früheren Geheimschreiber selbst in dem Flecken Thavplour zum Patriarchen zu weihen, worauf er sich in den östlichen Theil des Taurusgebirgs, welcher unter dem Namen des Schwarzberges bekannt ist, zurückzog, um daselbst in der Einsamkeit zu leben. Hier suchten ihn Armenier aus allen Theilen des Reiches auf und fragten ihn in wichtigen Angelegenheiten um Rath, wie ihren wirklichen Patriarchen, obgleich er freiwillig abgethan und einen Nachfolger gewählt hatte. Der Patriarch Georg, welcher sich ebenfalls als rechtmäßigen Würdenträger betrachtete, nahm diese Handlungsweise sehr übel auf, verfolgte die Anhänger und Freunde Gregor's und be-

absichtigte, eine Synode zusammenzubekommen, welche die förmliche Absetzung aussprechen sollte. Die armenischen Fürsten und Großen, welchen es nicht gelingen wolte den Frieden zwischen beiden Prälaten herzustellen, riefen im Jahre 1072 ein Schreiben an Gregorius, wo sie ihn baten, von dem Patriarchenstuhle wieder abzuziehen. Gregor berief unverzüglich eine Synode von Bischöfen und Gelehrten nach dem schwarzen Berge, welche die Absetzung Georg's beschloß; dieser entsetzte sich nach Tarsus, wo er kurz darauf starb; der wiedergewählte Patriarch aber nahm seinen Aufenthalt zu Ardabafoun bei Khesoun, aber Pylarbes (Phylaret) Brachader unabhängige Fürst von Marasch, welcher ihn in seiner Abhängigkeit von sich zu erhalten beabsichtigte, verlangte von ihm, daß er sich fortwährend zu Thavplour, dem früheren Sitze des entthronten Georg, aufhalte und seine Abgesandten zu Thornig Ramigonnan, dem Fürsten von Daron und Sasoun, gehe, um mit diesem ein Bündniß abzuschließen. Der Patriarch, welcher kein Vertrauen zu dem treulosen Phylaret hegte, weigerte sich das Verlangen desselben zu erfüllen, worüber dieser sehr unwillig war, welcher Rißmuth sich noch steigerte, als er bei seiner Zurückkunft von einem Feldzuge gegen Thornig den Patriarchen an dem ihm angewiesenen Sitze zu Thavplour nicht antraf. Er ließ deshalb dem Ungehorsamen melden, daß er dieses Betragen als Ungehorsamkeit betrachte, und ließ im J. 1073 auf einer Besammlung zu Honi im Bezirke Dschaham einen nicht näher bekannten Sarkis (Sergius) zum Patriarchen wählen. Gregorius ließ sich dadurch nicht in die Falle locken, sondern entfernte sich im folgenden Jahre aus Kleinasien und schlug seinen Wohnsitz zu Ani in Großarmenien auf, welche Provinz sich unter der Herrschaft des Manoussch, eines türkischen Emirs, der sich als Vasall der Seltschuken der tiefsten Ruhe erfreute. Er wählte hier seinen Neffen Parsegh (Basilius) zum Bischof dieser Stadt und zu seinem Amtsgehilfen und brach dann noch in demselben Jahre nach Konstantinopel auf; von hier unternahm er eine Reise nach Rom, wo er von dem Papste Gregor VII. mit großen Ehrenbezeugungen empfangen ward und dem römischen Stuhle befriedigende Auskunft über die Lage der armenischen Kirche und Gebräuche gab. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in der Hauptstadt der Christenheit trat er eine Pilgerreise nach Jerusalem an, um die heiligen Orte zu besuchen, und ging im J. 1076 nach Aegypten, wo er die Wüste, den früheren Aufenthalt vieler heiliger Einsiedler, durchwanderte und zu Kahira seinen Neffen Gregor zum Bischof dieser Stadt weihte, um sie zum Vereinigungspunkt vieler tausend in dieser Gegend angesiedelten Armenier zu machen. Diese Reise nach Aegypten scheint indessen mehreren Schriftstellern sehr zweifelhaft und sie sind geneigt, sie einem späteren Patriarchen zuzuthellen, ebenso wenig Gewißheit haben wir über eine Gesandtschaft, die auf seine Veranlassung im J. 1080 nach Rom gegangen sein soll, um mit Gregor VII. über einige streitige Glaubensartikel eine Verständigung zu bewirken. Im folgenden Jahre sehr

er nach dem Taurusgebirge zurück und nahm seinen Aufenthalt in dem Kloster Arefi, wo er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte; diese Ruhe wurde aber noch einmal gestört, als ihn im J. 1081 die Bischöfe Armeniens schriftlich baten, seinen Sitz wieder zu Ani zu wählen und seinen Neffen Basilus zum Bischof dieser Stadt zu bestimmen. Er folgte ihrem Rufe und nachdem er dem Basilus gestattet hatte, den Titel eines Patriarchen von Ani anzunehmen, überließ er diesem die Führung seines Amtes. Es befanden sich jetzt drei von einander unabhängige Patriarchen in Armenien, Theodor zu Honi, Paul zu Marasch und Basilus zu Ani. Um die Einheit in der armenischen Kirche herzustellen und ihre Vereinigung mit der griechischen zu bewirken, begab sich Gregorius im J. 1083 noch einmal nach Constantinopel, vermochte aber trotz seiner aufrichtigen und ernstlichen Bemühungen seinen Zweck nicht zu erreichen. Sein hohes Alter verhinderte ihn nicht, einige Zeit später wieder eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen und er befand sich in dieser Stadt, als sie im J. 1099 von den Kreuzfahrern erobert wurde, ohne daß ihm bei diesem Kriegesgetümmel etwas Widerwärtiges begegnete. Darauf ging er im J. 1105 auf das Verlangen Kogh-Basil's, eines mächtigen armenischen Fürsten, welcher in dem nördlichen Theile Syriens regierte, nach Rhaban bei Rhesun und hielt sich in dem nicht weit von der Stadt entfernten Kloster Garmi-Banah (rothen Kloster) auf, wo er von einer Krankheit befallen wurde. Als er fühlte, daß sein Ende herannahet, ließ er den Patriarchen Basil und den Fürsten Kogh-Basil zu sich rufen und nahm ihnen das Versprechen ab, nach dem Tode Basil's seinen Neffen Gregor und nach diesem seinen andern Neffen Narses zum Patriarchen zu wählen. Auf diese Weise machte er das Patriarchat gleichsam erblich und es blieb auch während eines ganzen Jahrhunderts (1105—1202) in seiner Familie. Bald darauf schloß er seine irdische Laufbahn (im J. 1105), nachdem er länger als 40 Jahre die Obliegenheiten eines weisen und eifrigen Hirten erfüllt hatte. Die Zeit seines Patriarchats ist merkwürdig durch zwei wichtige Ereignisse in der Geschichte seines Vaterlandes, nämlich durch den Untergang des Fürstenhauses der Bagratiden mit Katicg II., welcher durch die Griechen ermordet wurde, und durch die Gründung des armenischen Reiches in Cilicien oder Kleinarmenien durch Ruben I. und durch das Emporblühen der Dynastie der Rubeniden. Gregor II. erwarb sich dauernden Ruhm nicht nur durch die gewissenhafte Verwaltung seines geistlichen Amtes, sondern auch durch den Schutz und die Aufmunterung der Wissenschaften und ihrer Träger; er hatte um sich eine ausgewählte Schaar griechischer und syrischer Gelehrten versammelt, durch welche er eine Menge griechischer und syrischer Werke ins Armenische übertrug und dann die Uebersetzung durch gewandte einheimische Schriftsteller durchsehen und verbessern ließ. Besonders hielt er die Märtyrer in großen Ehren und übersezte deshalb die Geschichten und Thaten derselben ins Armenische, wodurch er sich auch den Beinamen Wgajaser oder Freund

der Märtyrer erwarb. Um sein Unternehmen, welches alle vorhandenen Lebensbeschreibungen der Heiligen und Glaubenszeugen in armenischer Sprache bringen sollte, besser zu fördern, munterte er seine Schüler auf, neue Forschungen über die Legenden anzustellen, um neue Quellen zu entdecken, und die fertigen Biographien in Ordnung zu bringen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Vollandisten, wenn sie diese Vorarbeiten hätten benutzen können, ihre werthvolle Sammlung zu größerer Vollkommenheit gebracht haben würden. Außer diesen verschiedenen Uebersetzungen und Bearbeitungen soll Gregorius auch eine Erklärung der Messe, eine Abhandlung über das ungesäuerte Brod, dessen sich die Armenier nach dem Muster der Lateiner bei dem Messopfer bedienen¹⁾, und eine Grammatik verfaßt haben²⁾.
(Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS III. der Bahlawunier oder Pehlwier, so genannt, weil er durch seine Mutter ein Enkel des Gregorius Magistros war, der aus dem erlauchtesten und alten Geschlechte der Bahlawunier oder Pehlwier stammte, welcher Verwandtschaft man einen sehr hohen Werth beilegte, obschon er sich auch seiner väterlichen Herkunft von Abirad, einem der Dynastie der Rubeniden nahestehenden armenischen Großen, nicht zu schämen brauchte. Er war ein Schüler Stephanus des Jüngern, des vielgepriesenen Abtes des Klosters Garmir, zeichnete sich schon in früher Jugend durch die Gabe der Beredsamkeit aus und wurde nach dem Tode des Patriarchen Basilus I. im J. 1113 zum Nachfolger desselben erwählt, wie der Patriarch Gregorius II. bei seinem Tode gewünscht hatte; die Wahl erregte jedoch große Unzufriedenheit, weil man ihn für noch zu jung hielt und seine vorzüglichen Eigenschaften nicht kannte; auch wollte man die Absicht, die höchste kirchliche Würde in derselben Familie erblich zu machen, nicht durch gleichgültige Zustimmung billigen. David, Thornig's Sohn, von dem Stamme der Magouni, Erzbischof von Aghthamar, weigerte sich, ihn anzuerkennen, berief eine Versammlung von mehreren Bischöfen nach Osoroï Banah und ließ sich zum Patriarchen weihen. Viele geistliche Würdenträger und weltliche Großen stimmten zwar bei, aber der größere Theil der armenischen Geistlichkeit mißbilligte dieses Verfahren und eine Synode von mehr als 2500 Theilnehmern, welche auf den Ruf Gregor's III. in dem Kloster des schwarzen Berges zusammenkam, verwarf die

1) Dieser Punkt ist auch wahrscheinlich der Hauptgegenstand einer Correspondenz zwischen dem Patriarchen Gregor II. und dem Papste Gregor VII. (vergl. *Gregorii Epist.* I. VIII. ep. 1. *Baronii Annal.* ad a. 1080. n. 73. 74); der Brief des Patriarchen ist nicht mehr vorhanden.

2) Vergl. *Cl. Galani Conciliatio eccles. arm. cum romana.* Tom. I. p. 225 seq. *M. Lequien, Oriens christianus.* Tom. I. p. 1396. *Biographie universelle.* Tom. XVIII. p. 422 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 451.) *Biographie générale.* Tom. XXI. p. 865. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 144 fg. Die Leichenrede des berühmten Abtes Stephanus aus dem Kloster Garmir auf den Patriarchen Gregorius, die uns wol manchen Aufschluß über seine Lebensverhältnisse geben würde, hat sich bis jetzt noch nicht aufgefunden und ist wahrscheinlich verloren gegangen.

richt in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften erhalten und unter der Leitung des griechischen Priesters Constantin, welcher zum Hofe des Patriarchen gehörte, sich eine mehr als oberflächliche Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur verschafft hatte, bei seinen Aeltern, als die Nachricht von dem Tode des Patriarchen Nerses ihn nach Rom-Klah rief, wo er zum Nachfolger seines Oheims gewählt ward und alsbald durch seine ehrfurchtgebietende Haltung und durch sein entschiedenes Wirken in dem Bereiche der kirchlichen Angelegenheiten seines Landes zu großem Ansehen und Einfluß gelangte. Als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete er die Vereinigung der armenischen und der griechischen Kirche und er setzte deswegen die von seinen Vorgängern zu diesem Zwecke begonnenen Verhandlungen eifrig fort. Er bezog zuerst im Einverständniß mit dem griechischen Kaiser, dem Comnenen Manuel, an welchen er mehrere sehr freundliche und versöhnliche Schreiben richtete, im J. 1178 eine Versammlung nach Tarsus, und als durch diese die nöthigen Einleitungen getroffen waren, im folgenden Jahre eine zweite nach Rom-Klah, welche ihre Beratungen im patriarchalischen Palaste hielt und an welcher eine große Anzahl von geistlichen und weltlichen Gelehrten Theil nahm, obschon ein großer Theil der angesehensten Theologen des nördlichen Theils Großarmeniens sie warnte, in eine Vereinigung mit den Griechen einzugehen. Es kam aber wirklich durch die Bemühungen des Patriarchen und der meisten armenischen Fürsten und Großen ein Vertrag zu Stande; die Sätze, welche die Griechen den Armeniern als Bedingungen der Vereinigung stellten und welche in der Verdammung einiger die Trinität, besonders die doppelte Natur Christi betreffenden Irrlehren, deren man die Armenier beschuldigte, in der gleichmäßigen, den Gebräuchen der griechischen Kirche entsprechenden Feier einiger Feste, in der Vermischung des Weines mit Wasser bei dem Messopfer und in einigen unwesentlichen Dingen bestanden, wurden von den meisten bei der Synode anwesenden Vätern angenommen und die Annahme unterzeichnet. Aber die Abgeordneten, welche das Actenstück dem griechischen Kaiser überbringen sollten, wurden durch unsichere und schlechte Wege aufgehalten und konnten nur bis nach Casarea in Kappadocien gelangen. Ehe diese Hindernisse zu beseitigen waren, starb der Kaiser Manuel im J. 1180 und seine Nachfolger hatten bei den obwaltenden Wirren des Reiches an andere Dinge zu denken, als an eine Versöhnung mit den Armeniern, wodurch auf einmal alle Vereinigungsversuche abgebrochen wurden. Auch die Armenier waren nicht überall mit der Synode einverstanden, es bildete sich allmählig eine mächtige Gegenpartei und es entstand eine gefährliche Spaltung. Gregorius Dubeorti, Abt des Klosters Sanahin, einer der berühmtesten Lehrer der armenischen Kirche, beschuldigte den nachgiebigen Patriarchen des Nestorianismus und sagte sich mit mehreren Bischöfen von der Gemeinschaft desselben los. Bald darauf traten die Unzufriedenen zusammen und wählten Basilus, Erzbischof von Ani, zum Patriarchen. Als Gregorius

auch durch Nachgiebigkeit und Freundlichkeit seine Gegner nicht wieder zu gewinnen vermochte und einsah, daß an eine Vereinigung mit den Griechen nicht mehr zu denken sei, so beschloß er, sich der Autorität des römischen Stuhles zu unterwerfen und richtete ein Schreiben an den Papst Lucius III., worin er diesem seine Unterwerfung unter denselben Bedingungen anbot, über welche er mit dem griechischen Kaiser übereingekommen war und welche die Synode zu Rom-Klah angenommen hatte. Der Papst, welcher sich um diese Zeit zu Verona befand, wo eine Kirchenversammlung gegen den deutschen Kaiser Friedrich Barbarossa abgehalten wurde, nahm den armenischen Gesandten sehr wohlwollend auf und schickte ihm mit einem sehr schmeichelhaften Briefe an den Patriarchen Gregorius zurück, worin er dessen Unterwerfung unter den römischen Stuhl als vollzogen annahm. Der Patriarch leistete dagegen den Kreuzfahrern, welche unter dem Befehle des Kaisers Friedrich nach dem gelobten Lande zogen, bei ihrem Marsche durch Cilicien im J. 1189 wesentliche Dienste, indem er sie mit den nöthigen Lebensmitteln versah. Gregorius starb im J. 1193, nachdem er beinahe 20 Jahre die patriarchalische Würde bekleidet hatte; er wird von den abendländischen Schriftstellern als einer der vorzüglichsten und würdigsten Patriarchen gepriesen, er wird jedoch, wie es scheint, von ihnen nach den Vorurtheilen, welche durch seinen Anschluß an die römische Kirche veranlaßt wurden, von einem allzu günstigen Standpunkte aus betrachtet. Unter seinen Schriften sind besonders die sechs Briefe, welche die Vereinigung der armenischen Kirche mit der römischen betreffen, hervorzuheben. Der erste derselben ist eine Antwort auf ein Beileibschreiben des griechischen Kaisers Manuel, worin ihm dieser seine Theilnahme an dem Schmerze über den Tod seines Oheims Gregor III. bezeugt, nachdem ihm Gregorius versprochen hatte, sich für die gewünschte Vereinigung zwischen den Griechen und Armeniern zu verwenden, der zweite meldet demselben Kaiser, daß die Synode von Rom-Klah beschloffen habe, sich unter gewissen Bedingungen zu einer Vereinigung zu verstehen, und fügt zugleich das Glaubensbekenntniß der auf der Synode versammelten Väter bei, der dritte ist an Michael, Patriarchen von Constantinopel, gerichtet und theilt den von den Vätern der Synode unterzeichneten Beschluß mit, die drei andern Briefe sind für geistliche Würdenträger und Gelehrte Armeniens bestimmt, um ihnen den Zweck und die Wichtigkeit der nach Rom-Klah berufenen Synode ans Herz zu legen und ihre kräftige Mitwirkung zu veranlassen. Die beiden Briefe an die Mönche des berühmten Klosters Halpat und an Gregorius, Abt des Klosters Sanahin, zeichnen sich besonders durch Kraft und Eleganz des Styls aus und werden zu den classischen Schriften der armenischen Literatur gezählt; ein Brief des Patriarchen an den Papst Lucius III. in der Angelegenheit des fröhlichen Einverständnisses ist nicht mehr vorhanden. Gregorius erwarb sich auch Ruhm durch sein poetisches Talent; sein Klagegedicht (Ddanovor Dgph) über die Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) kann vielleicht einigen geschichtlichen Stoff bieten;

sein Gedächtniß aber gegen die römischen Jacobiten, wozu er dieselben verhöhet, weil sie sich ihm mit einem Finger bekrängen und sich bei dem Übermaß des geistlichen Bundes bedienen, zum Theil mit seinen eigenen Reichthümern, als die Erbschaft des Erbes der Hebräer, welche die Armenier des Indienslands beurlaubt, weil sie bei der Eucharistie ungeheures Brod gebrauchen, und sich weihen zu loben in der christliche Eucharistie beider Linder, ihre Bucher zu verbessern und sich zu verbessern. Die Briefe des Patriarchen Gregorius IV. wurden unter dem Titel: Opera del patriarcha Gregorio soprannominato Deglia Venezia 1439. *) von den Neapolitanen herausgegeben. Ph. H. Kalk.

GREGORIUS V., genannt HANNUS (der Junge) aus Rahavei (der von Johann Fulden), wurde mit noch vielen Erzbischofen zum Patriarchen erwählt, da eine große Partei ihn für viel zu jung und unerfahren hielt, um eine so hohe Würde mit Erfolg versehen zu können. Besonders übertrug Petrus, Bischof von Lampsac, der auf der Veranlassung zu Rom-Kloß die in der armenischen Hierarchie so berühmte geistliche Erbschaft nicht, gegen die Wahl zu gehen zu sein und seine Verfügungen erneuert sich in der That mehr als unbillig, denn der erwählte Patriarch überließ sich, nachdem er ein Jahr hindurch sein Amt mit überaus großer Geschäftigkeit geführt hatte, allen möglichen Ausschweifungen, sogar allgemeine Klagen gegen ihn bei dem Könige von Cilicien des II., seinem Onkel, erhoben wurde, welcher sich endlich veranlaßt sah, ihn absetzen und in der Festung Gebelack einzusperren. Bei einem Zusammenstoß, der er hier wegen, kürzte er von der Kaiser und verdammt sich das Leben (1196).

(Ph. H. Kalk.)

GREGORIUS VI., genannt HIRIAS, Kofe des Patriarchen Gregorius III., wurde nach der Tode seines Vorgängers auf einer zu Eub abgehakten Stunde, welcher auch der Bischof Petrus von Lampsac beirathet, zum Patriarchen erwählt, und war bei seiner Erhebung schon ein berühmter Mann. Die Verdorbenheit des östlichen Armeniens und insbesondere die Klagen von Haghpat und Samathin weigerten sich, ihn anzuerkennen, weil sein Eig Rom-Kloß in Cilicien oder Kleinasien zu weit von ihnen entfernt lag, und wählten der in ihrer Nähe wohnenden Bischof von Am Dailand (oder Berdegh) zum Patriarchen. Kaiser des Reichs Joannis zum Gregorius noch eine andere sehr große Überwindlichkeit zu ertragen, da die Griechen im J. 1197 eine unheimliche Verhöhnung gegen die Armenier ihrer römischen Kirche und Schändung wegen begangen hatten. Der allgemein geachtete Bischof Petrus von Lampsac ging zwar noch in demselben Jahre in der Spitze einer armenischen Gesandtschaft nach Constantinopel, um die ebenfalligen

Justizfragen gütlich zu klären, aber der Haß der Erbschaft verlor sich nicht. Einfluß der Gregorius seinen Unterhandlungen mit dem römischen Stuhl; nachher mit demselben zum Kaiserthum, den aber nur durch übereinstimmige Bedenken kamen. In dem Briefe an Johann III. erzählt er die wichtige Zeit in welcher sich die Armenier damals befanden und die zugleich im Namen der jungen Kaiserin für die Kirche zu wünschen ist und des Kaisers Gregorius VI., nach dem Erzbischof Johann von Rom, der sich bei dem Kaiser der Kreuzfahrer befand, den Auftrag gegeben hatte den Fürsten des II. und den Fürsten der Araber zum König von Armenien zu setzen, welche seitlich Handlung in der Stadt Larnak (1198) mit großer Begeisterung worden sein soll. Aufjullend ergriff es nur, daß armenische Schriftsteller ihre Bedenken über die Verdorbenheit des armenischen Kaiserthums in Cilicien diese Komung durch den Erzbischof von Rom, nach Lampsac, obwohl nach armenische Fürsten der armenischen Kirche das Versprechen gegeben haben sollen, die Erbschaft der armenischen Kirche zu beschützen; auch kann nicht wohl mit dieser Erzählung die Aufrichtigkeit übereinstimmen, die Fürst von Samoson und dem des berühmten Petrus von Lampsac, während eines Besuchs des Königs des auf dem 3. 1192 gegen diesen erwidert haben soll und daß seine durch die Zustimmung des Patriarchen Gregorius wieder eine Veränderung stattfand. Nach dem Tode Gregorius in der Kloster Verhöhnung zu Eub; er war der letzte Patriarch aus dem Hause des Gregorius HANNUS. Ph. H. Kalk.

GREGORIUS VII., genannt HIRIAS, wurde er in der Stadt Samathin, welche bei dem Armenien HANNUS liegt, geboren war, oder Sebaste, weil in der Stadt Seb mochte, nach dem armenischen König des III. zum Nachfolger des Patriarchen Johann bestimmt, weil er bei diesem Herrscher in großer Gunst stand; die verarmten Fürsten waren ihm aber nicht hold, weil er sich zu den Geschlechtern der armenischen Kirche bekannt haben soll, und wählten Gregorius II., Erzbischof von Cilicien; als aber der Patriarch Eusebius und IV., der Nachfolger Gregorius II., bei der Erhebung seines Eigef Rom-Kloß durch die Handlung nach Haghpat in die Gefangenschaft geführt werden an darselbst im J. 1194 geirachtet war, gelangte demselben Gregorius auf den patriarchalischen Stuhl und verlag seinen Eig von Rom-Kloß nach der Stadt Seb in Cilicien. Er zeigte einen sehr verdorbenen Charakter und machte der Erbschaft, welche unter der Verdorbenheit Gregorius III. ungelungen und das Patriarchat zu Haghpat hatte erwählen lassen, dadurch ein Ende, da er mit seinem Genossen in dieser Kirche die Uebereinstimmung, daß jeder von ihnen bis zu seinem Tode in seiner

*) Petrus M. Lampsac Origenis christianus Tom. I. p. 137 seq. 149 seq. *) Schemi Concilio eccliesie armeniae cum romana Tom. I. p. 224 seq. Magographie universelle Tom. XVIII. p. 428. 4. 2. 222222. Bericht über die Geschichte der armenischen Hierarchie S. 146 4.

*) A. G. Schemi Concilio eccliesie armeniae cum romana Tom. I. p. 346 seq. so man auch den Bericht des H. Lampsac mit dem Briefe Johann über M. Lampsac, Origen christianus Tom. I. p. 148 seq.

Syrenge die Obergewalt üben solle; seine Bemühungen aber, die Gebräuche der römischen Kirche in der seinigen einzuführen, erregten die Unzufriedenheit der einheimischen Mönche, welche ihn ernstlich baten, solche dem Volke unangenehme Neuerungen zu unterlassen. Er beauftragte deshalb Stephan Drbelian, Erzbischof von Sioun, Zacharias Dzorjoretzi, Erzbischof von Artaz und Johann Czengatsi, die Bedingungen einer Vereinigung der beiden Kirchen festzustellen, aber diese drei gelehrten Theologen konnten nicht einig werden und Stephan Drbelian schrieb sogar eine gegen diese Absicht gerichtete Abhandlung, die er Tjernarg (Handbuch) nannte und die ihm anhängende Partei bezeichnete den Patriarchen mit dem Namen Horhom (Römling). Als sich im J. 1295 mehrere armenische Großen gegen den König Hetum II. empörten, versuchte Gregor mit scheinbarem Erfolg die Vermittelung; als aber im folgenden Jahre Sempad, der Bruder Hetum's, sich des Reiches bemächtigte, stieß sich Gregor durch große Versprechungen bewegen, ihn im J. 1297 zum König zu salben und um die Zustimmung und den Beistand des Papstes Bonifacius VIII. anzufuchen, von welchem er auch eine freundliche und billigende Antwort erhielt. Er suchte auch im J. 1306 den Papst Clemens VI. zu bewegen, einen Kreuzzug zu predigen, um den Armeniern gegen die sie immer mehr bedrängenden Moslems Beistand zu bringen; als Gegenleistung versprach er, die Vereinigung der armenischen und römischen Kirche zu bewirken; er berief deswegen mit der Einwilligung des alten Königs Hetum, welcher nach seiner Abdankung Mönch geworden war, aber noch immer großen Einfluß auf die Entschlüsse seiner früheren Unterthanen hatte, eine Synode, welche jedoch erst nach seinem Tode zu Stande kam. Er starb plötzlich im J. 1306. Gregorius zeichnete sich besonders aus durch den Eifer, womit er einen aufrichtigen und dauerhaften Frieden zwischen der armenischen und römischen Kirche zu erwirken suchte, und er schildert deswegen in seinen beiden Briefen an den König Hetum II. und den armenischen Fürsten Dschin aufrichtig die Irthümer, in welchen ein Theil seiner Landsleute verstrickt sei. Dieser Patriarch hatte auch einen regen Sinn für Poesie, wie seine kirchlichen Hymnen beweisen, welche jedoch bei den an ihren alten Gewohnheiten festhaltenden Armeniern nicht beliebt und auch deswegen noch nicht gedruckt sind. Außerdem verfaßte er ein armenisches Martyrologium, welches er ansehnlich mit vielen aus den römischen, griechischen und syrischen Martyrologien gezogenen Lebensgeschichten vermehrte, und brachte einen neuen Kalender in Vorschlag, den er nach dem Muster des griechischen und römischen Kalenders eingerichtet hatte *).

(Ph. H. Kùlb.)

GREGORIUS VIII., genannt Khandsoghad, früher ein Mönch, ward nach dem Tode seines Vor-

gängers Jacob III., welchen die Bewohner von Sis vergiftet hatten, im J. 1411 mit Gewalt auf den Patriarchensstuhl gesetzt und durch den Emir, welcher im Namen des ägyptischen Mamlukensultans Barfok die Verwaltung der Provinz Cilicien führte, gehalten, welcher auch die Empörung, welche die Armenier gegen den neuen Patriarchen angestiftet hatten, unterdrückte und die Häufelührer streng bestrafte. Seine Gegner erhoben sich aber im J. 1418 zum zweiten Mal mit besserem Erfolg, nahmen ihn gefangen und sperrten ihn in eine Burg, wo er kurz nachher starb oder nach andern Nachrichten ermordet wurde.

(Ph. H. Kùlb.)

GREGORIUS IX., mit dem Beinamen Rusafeschiantz, ward im J. 1440 der Nachfolger Joseph's III. zu einer Zeit, wo Armenien fortwährenden Einfällen und Verheerungen seiner Feinde bloßgestellt war; viele Bischöfe äußerten deshalb den Wunsch, den Sitz des Patriarchen von Sis in einen andern weniger gefährdeten Theil des Landes zu verlegen und in dem Kloster Etschmiadzin, welches auf den Trümmern Balarsapats, der alten Hauptstadt Armeniens, erbaut worden war und sich im Besitze einer Hand des heil. Gregorius des Erleuchtens befand, zu errichten; da aber Gregor auf diesen Vorschlag nicht eingehen wollte, so wählte man im J. 1441 auf einer großen zu Etschmiadzin unter dem Vorstze des Bischofs Zacharias von Hawuts-Charha veranstalteten Versammlung von 700 Bischöfen und Gelehrten den Mönch Guiragos (Cyracus) Bartabed von Kharabasd im Bezirke Khabdscherouni zum Patriarchen und es gab jetzt drei solcher Würdenträger, welche den Titel Katholikos führten, nämlich der eben genannte zu Etschmiadzin, ein anderer zu Aghthamar (seit 1113) und der dritte zu Sis (seit 1440). Der Patriarch zu Sis, dessen Gerichtsbarkeit sich nicht über Cilicien ausdehnte, erkannte später die Obergewalt seines Amtsgenossen zu Etschmiadzin an und starb im J. 1447.

(Ph. H. Kùlb.)

GREGORIUS X., genannt Magowetsi, weil er vorher Bischof von Magu in Wasburagan war, trat im J. 1443 an die Stelle des Guiragos, welcher auf das Betreiben des Bischofs Zacharias von Hawuts-Charha wieder abgesetzt worden war, wodurch ein großer Zwiespalt in der armenischen Kirche entstand, der erst mit dem Tode des abgesetzten Guiragos, welcher in einem Kloster als Berviesener starb, gehoben wurde. Gregorius bemühte sich nach der Herstellung der Eintracht die in Verfall gerathene Kathedrale von Etschmiadzin wieder herzustellen, obschon Jacoub Begh, Statthalter von Erivan, der zu seiner Erhebung viel beigetragen hatte, durch eine starke Abgabe, die er ihm zur Vergeltung seiner Dienste auferlegt hatte, ihm diese Arbeit sehr schwer machte. Da er bald seines mit so vielen Mühseligkeiten und Aergernissen verbundenen Amtes müde war und nicht die Kraft fühlte, dieses mit Erfolg weiter zu führen, so nahm er sich einen gewissen Arisdakes zum Coadjutor; dieser aber gab sich, statt ihm beizustehen, alle mögliche Mühe, ihn zu stürzen. Während diese beiden Nebenbuhler sich um die Herrschaft stritten, machte Sarkis, ein Mönch aus Etschmiadzin,

53*

*) *Cl. Galani Conciliatio ecclesiae armenae cum romana.* Tom. I. p. 419 seq. *M. Lequien, Oriens christianus.* Tom. I. p. 1404 seq. *G. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der römischen Literatur* S. 201.

auf die Würde des Patriarchen Anspruch und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er sich im Besitze der Hand des heil. Gregorius, die er entwendet hatte, befand. Er rief, um seinen Zweck zu erreichen, Jahinshah, den Statthalter von Lebriz, um Hilfe an; dieser sprach sich aber zu Gunsten des Zacharias, Bischofs von Aghthamar, aus und ließ Sarkis nur den Titel eines Coadjutors. Der rechtmäßige Patriarch, Gregorius, welcher durch die beiden Eindringlinge vertrieben worden war, fand jedoch im J. 1462 Mittel unter dem Schutze Hasan Alfs, Statthalters von Kathitschevan, des Sohnes Jahinshah's, nach Etchmiadzin zurückzukehren; aber es schloß ihm die Hand des heil. Gregorius, welche Zacharias mit sich nach Aghthamar fortgenommen hatte. Er starb im J. 1468 und sein Nachfolger wurde sein einstiger Coadjutor und dann Gegner Arisdafes. (Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS XI. wurde im J. 1536 nach dem Tode Sarkis' III. zum Patriarchen gewählt und bekleidete diese Würde fünf Jahre. Er starb im J. 1541 und sein Nachfolger war Stephanus V. Dem Patriarchen Gregorius XI. werden mehrere Gedichte zugeschrieben, die in drei Sprachen, der armenischen, persischen und türkischen, verfaßt sind und in der Art der sogenannten massaraischen Poesien gehalten sein sollen.

(Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS XII. folgte im J. 1562 Michael von Eschate auf dem Patriarchenstuhle und bekleidete diese Würde vier Jahre, ohne sich durch irgend eine nennenswerthe Handlung bemerkbar zu machen. Sein Nachfolger war Stephanus VI. (Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS XIII., ein Schüler des durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneten Lukas Schegairtsi, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Gdessa geboren, welcher durch sein Wissen und durch seine Tugend zu hohem Ansehen gelangt und deshalb zum Bischof von Amid gewählt worden war, erlangte, da er sich im Besitze eines großen Vermögens befand, die Patriarchenwürde durch Kauf, da der Patriarch Melchisedech und sein Coadjutor ihm dieselbe anboten, wenn er ihren Tribut, den sie an den König von Persien zu entrichten hatten und den sie nicht aufzubringen vermochten, zu bezahlen sich verbindlich machen wollte. Gregorius, welcher vor seiner Erhebung Serapion hieß, begab sich im J. 1602 nach Dschulfa, der armenischen Vorstadt Isapahans, um das Geschäft abzuschließen, aber Manuel, Bischof von Hamuts-Iharba, welcher auf Serapion eifersüchtig war, gab sich alle Mühe, um Zweifel an der Ehrlichkeit Serapion's zu erregen und es gelang ihm, einen solchen Zwiespalt hervorzurufen, daß die Unterhandlungen abgebrochen wurden und Melchisedech sammt seinem Coadjutor Darid vorzogen, die Flucht zu ergreifen und Sicherheit in dem Kloster Dathew im Gebiete von Sifagan zu suchen. Serapion blieb zu Dschulfa, wo er sich in kurzer Zeit durch seine Predigten und sein tugendhaftes Leben so sehr die Zuneigung und Achtung der Armenier erwarb, daß sie ihn gegen seinen Willen nach Etchmiadzin führten und ihn durch eine Synode von Bischöfen und Gelehrten am 14. Aug. 1603 zum

Patriarchen von Armenien ausrufen ließen. Die Annahme dieser Würde brachte aber Serapion, der sich nach seiner Erhebung Gregorius XIII. nannte, ins Verderben, denn die Türken, welche fürchteten, von den Persern aus Armenien verdrängt zu werden, verlangten von Melchisedech den ihnen versprochenen Tribut, und als sie sahen, daß dieser nicht im Stande war, ihn zu bezahlen, bemächtigten sie sich seines Nachfolgers Gregorius und erpressten von diesem so viel Geld, als sie konnten; aber auch der Schah von Persien verlangte von ihm eine ungeheure Summe und übergab ihn, als seine Forderung nicht befriedigt wurde, seinen Schergen, um ihn auf der Folter zur Angabe seiner verborgenen Schätze zu zwingen. Als er aber Sicherheit leistete, entließ man ihn wieder. Er zog sich nach Wan bei Amid zurück, wo er an den Folgen der erlittenen Qualen am 23. April 1606 starb. Nach andern erfolgte sein Tod zu Constantinopel, wohin er sich geflüchtet hatte. Die erledigte Patriarchenstelle wurde nun wieder auf Veranlassung der Perser an Melchisedech übertragen. Die Geschichte der folgenden Patriarchen, unter denen kein Gregorius mehr genannt wird, bietet, wenn man die Erzählung ihrer Leiden, welche durch ihre Bedrückungen von Seiten der Türken und Perser verursacht wurden, und ihre kirchlichen Streitigkeiten abrechnet, nichts Bemerkenswerthes¹⁾. (Ph. H. Kälb.)

IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte.

a) Griechische Schriftsteller.

GREGORIUS ist der Name mehrerer griechischer Schriftsteller, welche hier zusammen behandelt werden sollen, weil sie entweder keinen hinreichenden Stoff zu besondern Artikeln bieten, oder weil der Ort und die Zeit ihrer Geburt uns nicht hinlänglich bekannt sind. Zuerst mag genannt werden Gregorius von Chios, erster Hauskaplan des Patriarchen von Constantinopel, auch Hieromonachus genannt, weil er Mönch eines Klosters auf dem Berge Athos war, aus welchem er in ein anderes Kloster auf Chios überging. Er scheint ein eifriger Gegner der lateinischen Kirche gewesen zu sein und dem 15. oder 16. Jahrh. anzugehören. Von seinen Schriften sind bekannt eine Uebersicht der Glaubensartikel der griechischen Kirche (*σύνοψις τῶν δόξων καὶ λόγων τῆς ἐκκλησίας δογματικῆς*), deren einzige Ausgabe (Venetia 1635. 8.) nicht häufig vorkommt, und eine Abhandlung über die sieben Sacramente (*συνταγματικὸν περὶ τῶν ἑπτὰ μυστηρίων*), welche von Leo Allacius in seinen polemischen Schriften¹⁾ vielfach benutzt wurde. Manche haben sogar geglaubt, unter dem Mönche Gregorius von Chios sei ein antikatolischer Schriftsteller der römischen Kirche, der sich zu nennen fürchtete, versteckt, jedoch fälschlich, denn es ist erwiesen, daß Gregorius wirk-

¹⁾ M. Lequien, Oriens christianus. Tom. I. p. 1409 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 427 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 870 seq.

1) De ecclesiae occidentalis atque orientalis consensione, l. III. c. 17. 18.

lich ein Grieche war²⁾. — Ein Gregorius, welcher den Namen Diakon oder Referendar führt und dessen Lebenszeit nicht genau bestimmt ist, schrieb eine Lobrede auf den heil. Demetrius, Märtyrer zu Thessalonich; da er aber darin den Heiligen als Beistand gegen die Sarazenen, welche diese Stadt zerstörten, anruft, so kann, da die Ungläubigen erst im J. 904 Thessalonich einnahmen, dieser Gregorius frühestens im 10. Jahrhundert gelebt haben. Da aber diese unleidliche breite Lobrede Nichts enthält, was nicht schon aus andern Legenden hinlänglich bekannt wäre, so haben die Vollandisten, die sie zur Verfügung hatten, nicht für nöthig gehalten, sie mitzutheilen oder auch nur den Inhalt in einen Auszug zu bringen³⁾. Ob dieser Gregorius derselbe ist mit dem Erzdiakon und Referendar an der großen Kirche zu Constantinopel, dessen Lebenszeit ebenfalls nicht zu ermitteln ist und welcher eine unbedeutende Rede auf das an König Abgar übersandte Bild unseres Herrn (*παράδοξος ἡ πανήγυρις*) schrieb, dürfte nicht leicht zu bestimmen sein⁴⁾. — Ein Gregorius, genannt der Decapolite, ist ebenfalls nicht näher bekannt, und es wird von ihm nur berichtet, daß er Bischof in Syrien war und zur Zeit der Bilderstürmer lebte und eine Abhandlung über ein Gesicht, welches ein Jude in einer Kirche des heil. Gregorius hatte (*De visione cujusdam Judaei in aede sacra S. Gregorii, gr. et lat.* Romae 1642. 8.), schrieb, welches aber von keinem besondern Werthe für die Geschichte ist⁵⁾. — Gregorius von Mytilene auf der Insel Lesbos, über dessen Verhältnisse ebenfalls keine nähere Auskunft zu finden ist, schrieb eine Rede über das Leiden des Erlösers (*λόγος εἰς τὰ ἄγια πάθη τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*), deren Werth nicht hoch anzuschlagen ist. J. Gresser hat sie in seinem Werke über das heilige Kreuz (Opp. Tom. II. p. 396) im Original und mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben, ohne über den Verfasser irgend eine Nachricht mittheilen zu können. — Ebenso wenig läßt sich über Gregorius Metrophanes aus Dobona, welcher in dem 16. Jahrh. als Mönch in einem Kloster auf dem Berge Athos lebte, sagen. Er soll in der griechischen und lateinischen Literatur sehr bewandert gewesen sein, man weiß aber nicht, ob er sich auch als Schriftsteller versucht hat⁶⁾. — Gregorius, Metropolit von Brusa im 16. Jahrh., stand im Briefwechsel mit Martin Crusius, welcher diese Correspondenz im vierten Buche seines Werkes über die damaligen Zustände Griechenlands (*Turco-Graecia*. Basil. 1584. fol.) bekannt machte und manche brauchbare Bemerkungen über die griechische Kirche und Schule darbietet. (Ph. H. Kùlb.)

GREGORIUS, griechischer Schriftsteller über Thierarzneikunde, über den man nichts Näheres weiß, als daß er im 4. oder 5. Jahrh. lebte und ein Lehrbuch über

die Krankheiten des Pferdes verfaßte. Dieses Lehrbuch ist nicht auf unsere Zeit gekommen und nur wenige Fragmente sind noch vorhanden, die sich in der von einem Ungenannten auf Befehl des Kaisers Constantin VI. Porphyrogennetus veranstalteten Sammlung der Bemerkungen früherer Thierärzte über Rosarzneikunde erhalten haben und unter der Ueberschrift Hippiatrica in zwei Büchern zusammengestellt sind¹⁾. Die einzige Ausgabe des griechischen Originals, welche Simon Grynaeus unter dem Titel: *Τῶν ἰππιατρικῶν βιβλία δύο*. Veterinariae medicinae libri duo, a J. Ruellio olim quidem latinitate donati, nunc vero iudem sua, hoc est graeca, lingua primum in lucem editi (Basil. 1538. 4.) besorgte, ist nicht tabellos und könnte aus noch nicht verglichenen guten Handschriften wesentliche Zusätze und Verbesserungen erhalten; die lateinische Uebersetzung Jean Ruell's, eines Arztes von Soissons, war schon früher (Parisius 1530. fol.) erschienen. Die in der Sammlung²⁾ enthaltenen Bruchstücke des Gregorius beschäftigen sich mit dem Husten (Strengel) der Pferde und geben die Ursache dieses Uebels an, welches bei manchen Pferden zur andern Natur wird. Rührt nach der Schilderung der alten Rosärzte der Strengel nur von Erkältung her, so hustet das Pferd beständig und reißt dabei den Hals aus, hängt er aber von innern Ursachen ab, so läßt das Pferd den Kopf zur Erde hängen und hustet seltener³⁾. (Ph. H. Kùlb.)

GREGORIUS oder GEORGIUS, gewöhnlich Anonymus (Namenlos) genannt, angeblich ein byzantinischer Lehrer der Philosophie oder ein philosophirender Mönch, welcher in der Geschichte der griechischen Literatur diese Benennung davon trug, weil man seinen Namen nicht wußte, und um ihn von den zahlreichen griechischen Schriftstellern, welche Gregorius oder Georgios heißen und häufig mit einander verwechselt werden, zu unterscheiden. Dieser namenlose Schriftsteller galt lange als Verfasser eines Auszuges aus der Philosophie des Aristoteles (*Συνοπτικὸν τῆς φιλοσοφίας σύνταγμα*), welcher sich in vielen Handschriften ohne nähere Angabe findet. Der Auszug erschien zuerst in lateinischer Uebersetzung von Ph. Bsch, Professor der Medicin und der Logik zu Basel, unter dem wahren Namen des Verfassers und unter dem Titel: *Georgii Pachymerae in universam fere Aristotelis Philosophiam epitome, e graeco in latinum sermonem conversa* (Basil. 1560. fol.), der griechische Text aber wurde später von Joh. Wegelin, Rector des Gymnasiums zu Augsburg, aus einer Handschrift der augsburger Bibliothek unter dem von ihm erdachten Namen des Gregorius Anonymus mit einem weitläufigen, aber inhaltsleeren Commentar herausgegeben (Aug. Vindel. 1600. 8.), wodurch auch manche Bibliographen zu dem Irrthum verleitet wurden, den Urtext dieser Schrift des Georg Pachymeres für un-

2) G. A. Fabricii Bibliotheca graeca. Tom. XI. p. 777 (ed. Harless. Tom. XI. p. 526). 3) Vergl. Act. SS. Octobris. Vol. IV. p. 56. 4) Fabricii Biblioth. gr. Vol. VI. p. 530. 5) Ibid. Vol. IX. p. 545. 6) Ibid. Vol. XI. p. 802.

1) Vergl. J. A. Fabricii Bibliotheca graeca, ed. Harless. Tom. VIII. p. 9. 2) In der Ausgabe des S. Grynaeus p. 75 und 307. 3) K. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde. (Halle 1800. 8.) Th. 2. S. 308.

gedruckt zu halten¹⁾. Aeltere Literarhistoriker, wie L. Maggi, behaupten, der Verfasser sei ein Mönch, weil er sich einen armen Bruder unter den Klosterbewohnern nennt, welcher diesen Leitfaden für Studierende, die sich von der Schwierigkeit der Philosophie abschrecken lassen, geschrieben habe²⁾. Die von Wegelin besorgte Ausgabe ist bis jetzt die einzige, welche man von dieser Uebersicht der Philosophie des Aristoteles hat und kommt nicht häufig vor. Sie bildet übrigens nur einen Theil der von Georg Pachymeres verfaßten Paraphrase der ganzen Aristotelischen Philosophie in zwölf Büchern, von welcher man noch keine vollständige Ausgabe besitzt; daß sie dem Georg Pachymeres angehört, unterliegt indessen keinem Zweifel, und Gregorius Anonymus³⁾ wurde hier nur angeführt, um ihn aus der Geschichte der griechischen Literatur verschwinden zu lassen. (Pl. H. Kälb.)

GREGORIUS, der Wunderthäter (Thaumaturgos), Bischof von Neocaesarea und einer der bedeutendsten älteren Kirchenlehrer zu Anfang des dritten Jahrhunderts (zwischen den Jahren 210 und 215) zu Neocaesarea (dem heutigen Nisibis) in Pontus geboren, stammte von angesehenen und reichen Aeltern und verlor seinen Vater, welcher dem Heidenthume zugethan war, schon in seinem 14. Jahre. Gregorius, der in seiner Jugend als Heide Theodoros hieß, wurde nebst seinem Bruder Theodoros von der Mutter nach dem Wunsche ihres verstorbenen Gemahls zur juristischen Laufbahn bestimmt und deshalb sorgfältig in den Wissenschaften unterrichtet. Sie besuchten deshalb eine Rhetorenschule, erlernten die lateinische Sprache, deren Kenntniß zu Erlangung eines Staatsamtes nothwendig war, und die Anfangsgründe des römischen Rechts. Obwohl sie dazu keinen besonderen Verstand und keine große Lust hatten, so fühlten sie doch die Nothwendigkeit, eine berühmte Rechtsschule, zu Rom oder anderwärts, zu besuchen. Familienverhältnisse bestimmten endlich ihren Entschluß. Ihre Schwester, welche sich mit einem Beamten verheiratet hatte, der Beamter des Rathes des Statthalters von Palästina geworden war, mußte sich nach Caesarea, dem Amtssitze ihres Mannes, begeben; die Brüder hielten also für gut, die junge Frau bis an den Ort ihrer Bestimmung zu begleiten und von da weiter nach der nicht mehr weit entfernten Stadt Berytus in Phönicien, wo ebenfalls eine berühmte Rechtsschule blühte, zu reisen. Von Berytus kamen sie bald nachher, wahrscheinlich zur Zeit der Schulferien, nach Caesarea zurück, um ihre Schwester zu besuchen. Um diese Zeit hielt sich der berühmte Kirchenlehrer Origenes in Caesarea auf; er war vor kurzer Zeit dahin gekommen, um den Verfolgungen des Bischofs Demetrius von Alexandria zu entgehen, und hatte dieselbe eine Schule eröffnet. Viele Disputanten

trieb die Jünglinge, die Bekanntschaft dieses Lehrers suchten und besonders Theodoros, der nachmalige Gregorius, welcher schon seit dem Tode seines Vaters die Güte des Götzendienstes nachgedacht und sich Ueberzeugung von der Einheit Gottes hingeneigt hatte, hing ihm bald mit jener Achtung des reifen Mannes an, die auf keimendes Verdienst deutet, aber auch genes, der ehle Gaben des Geistes und des Herzens ihm fand, gewann ihn sehr lieb und gedachte ihn Erkenntniß des Lichtes der göttlichen Wahrheit zu fül Er begann damit, daß er in ihm die Liebe zur Philosophie anregte, nämlich die Liebe zur wahren Weisheit, w uns die Güter, nach denen wir trachten sollen, und Uebel, welche wir meiden müssen, erkennen lehrte. zeigte ihm, daß die Wissenschaft des wahren Philosophen darin bestehe, vor Allem sich selbst kennen zu lernen und daß Unwissenheit wie Thorheit darin liege, Ruhm und Ansehen bei dem gemeinen Man oder nach körperlichem Wohlsein zu streben, als w darauf Alles ankäme, daß also auch solche Künste Lebensarten, welche dieses verschafften, als Kriegskun Sachwalterleben und Beschäftigung mit den Staats angelegenheiten, eine gewisse Trägheit zum Nach der Vernunft, die in uns verborgen solle, zur Hand haben müßten. Durch diese Empfehlung der Philosophie die der beredtsame Mann mit der Kraft und mit Muth, die ihm eigenthümlich waren, vortrug, sah er den empfänglichen Jüngling so sehr, daß dieser sich vornahm, keinem andern Lehrer zu folgen, die Red wissenschaft aufzugeben und sich allein der Philosophie zu widmen. Bevor jedoch Origenes seinen wirklichen Unterricht begann, prüfte er seinen Schüler durch mand lei Fragen und durch die darauf erteilten Antworten befierte er seine Fehler und gab ihm zuweilen so scharfe Verweise. Auf diese Art leitete er ihn immer weiter auf dem Pfade der Weisheit und wech wisse daß jede wahre Erkenntniß durch weise Anwendung selbsten zu der höheren Erkenntniß des Einen Nothwendig führen könne, aber ihr untergeordnet und von ihr gebel werden müsse, gab er seinem Schüler vollständigen Unterricht in der Vernunftlehre, um ihm Nichtigkeit im Denken und Urtheilen anzugewöhnen, in der Naturkunde, ihn die Werke Gottes aus Gründen bewundern zu lernen in der Mathematik, weil diese den überden Grund d übrigen Wissenschaften bildet, und in der Arithmetik weil diese zum Erhabenen und Himmlischen hinfelr Alsdann machte er ihn mit der Sittenlehre bekannt jedoch nicht nur durch Erklärung ihrer Grundzüge, sond noch mehr durch die Anwendung derselben auf das Leben worin er ihm selbst durch sein Beispiel vorzulegte. D besondere lehrte er ihn, seinen Geist in sich zurückzuziehel für denselben vorzugsweise zu sorgen und sich um Erlangung der Gerechtigkeit, des Ansehens und des Gieles aller Tugenden, zu bemühen. Er machte ihn i allen Schriften der alten Philosophen und Dichter u das höchste Wissen bekannt und betraute ihn mit dem nicht, deren Verfasser Gott und die Verfertigung langmet Die Absicht des Lehrers war dabei offenbar, den Schü

1) Siehe H. Schöll. Geschichte der griechischen Literatur. deutsch von H. S. 111. Bd. 3. S. 422. 2) Georg. L. Anonymi. De Gregorio §. 29. *Γρηγόριος, τῆς ἐπισημοῦς τοῦ πατρὸς αὐτοῦ ἐκείνου τοῦ ἀποστόλου ἑρμῆος. Ὁ ἄριστος τῶν μαθητῶν αὐτοῦ ἐκείνου τοῦ ἀποστόλου ἑρμῆος.* 3) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 57.

zu warnen, sich vor der ausschließlichen Anhänglichkeit an irgend eine Sekte zu hüten und unter allen Ansichten die besten zu wählen. Nach allen diesen Vorbereitungen brachte er ihn zum Lesen der heiligen Schrift und zeigte ihm, wie die bei allen Völkern zerstreuten und durch Irrthümer getrüben Schimmer in diesen Büchern allzumal vereinigt sind und das lautere, vollständige Licht der Wahrheit von sich strahlen, welches den Geist erleuchtet, das Herz erwärmt, den Willen ordnet und kräftigt und uns den erkennen und lieben lehrt, der da ist der Urquell der Wahrheit und der Liebe¹⁾. Gregorius hatte den Unterricht des Origenes bereits fünf Jahre lang genossen, als im J. 235 unter der Regierung des Kaisers Maximinus eine heftige Christenverfolgung begann und seinen Lehrer zwang, sich eine Zeit lang, um einem sichern Tode zu entgehen, aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen und in Kappadocien zu verbergen. Gregorius aber nahm, um weitere Fortschritte in der Erkenntnis zu machen, im J. 235 seinen Weg nach Alexandrien, wo er mit seinem Bruder Athenodorus, der stets sein treuer Begleiter blieb und mit ihm in der Erforschung der Wahrheit wettschaffte, die Hörsäle der Philosophen (besonders der Neuplatoniker, welche damals noch keine feindliche Stellung gegen das Christenthum angenommen hatten) besuchte und wol auch den Unterricht des großen Dionysius, welcher zu dieser Zeit mit allgemeinem Beifall an der Katechetenschule zu Alexandrien lehrte, genoß²⁾. Da die beiden Jünglinge sich nicht nur durch ihre Talente, sondern auch durch ihren Fleiß und durch ihren tadellosen Lebenswandel auszeichneten, so erregten sie den Neid der übrigen Studirenden so sehr, daß einige derselben eine Buhlerin anstifteten, um ihn in den Verdacht eines unsittlichen Betragens zu bringen. Diese trat zu Gregorius gerade in dem Augenblicke, wo er sich mit mehreren Genossen über philosophische Gegenstände unterhielt, und forderte den Lohn schändlicher Gefälligkeiten, die sie ihm erwiesen zu haben vorgab. Diese Frechheit erregte den Unwillen der sich Unterredenden, denen die Tugend des Gregorius bekannt war, er selbst aber blieb ruhig und bat einen seiner Freunde, dem Weibe die geforderte Summe zu geben, um Ruhe vor ihrer Zudringlichkeit zu haben. Kaum hatte aber die Buhlerin des verlangten Geld in Empfang genommen, als ein böser Geist sich ihrer bemächtigte, sie zu Boden warf und sie so lange würgte, bis Gregorius durch sein Gebet sie von ihm befreite. Diese Handlung, welche sein Biograph Gregor von Nyssa erzählt³⁾, war die erste der wundervollen Begebenheiten, welche in seinem späteren bischöflichen Leben gleichsam eine fortlaufende Kette bilden und ihm den Beinamen des Wunderthäters (*Θαυματουργός*) erwerben. Als nach Maximin's Tode die Ver-

folgung der Christen aufhörte, kehrte Origenes nach Cäsarea zurück und trat sein Lehramt wieder an, auch Gregorius und sein Bruder fanden sich alsbald ein, um von Neuem an seinem Unterrichte Theil zu nehmen. Sie blieben hier noch ein ganzes Jahr, ehe sie sich entschlossen, in ihre Vaterstadt Neocäsarea in Pontus zurückzukehren. Während dieses Jahres (239) empfingen sie auch wahrscheinlich die Taufe, nachdem sie ihren Wunsch, das Christenthum anzunehmen, schon früher dem Origenes durch den Bischof Firmilianus in Kappadocien, einen Freund desselben, kund gethan hatten, und ehe sie, durch das Verlangen ihrer Mutter bewogen, nach der Heimath eilten, dankte Gregorius öffentlich und in Gegenwart vieler Zuhörer dem Origenes für seine Lehre in einer noch vorhandenen begeisterten Rede. „Fortan,“ ruft er am Ende derselben aus, „wird Traurigkeit unser Loos sein, wir werden den Frieden mit dem Lärm und Getöse, eine stille, wohlgeordnete Lebensweise mit einem gekäufsvollen Treiben, diese süße Freiheit mit einer peinlichen Sklaverei, mit dem Gerichtssaal und seinen Händeln und Streitigkeiten vertauschen, es wird uns keine Ruhe mehr zu besseren Beschäftigungen bleiben, wir werden nicht mehr von göttlichen Dingen, sondern nur von menschlichen Angelegenheiten und noch Schlimmerem sprechen. Dem lichten Tage wird die Finsterniß, der Freudigkeit die Betrübniß folgen und statt in dem Vaterlande werden wir auf einem feindseligen Boden wandeln, wo es uns nicht erlaubt ist, unser Herz in heiligen Hymnen zu ergießen“⁴⁾. Auch Origenes behielt seinen dankbaren Schüler fortwährend im Andenken und richtete alsbald nach ihrer Trennung ein Schreiben an Gregorius, worin er diesen ermahnt, er möge sich, ob schon ihm Gott Gaben geschenkt habe, die ihn befähigten, als Philosoph unter den Griechen oder als Rechtsgelehrter unter den Römern zu glänzen, dennoch ganz dem Christenthume widmen, alle Kenntnisse, die er in den Wissenschaften erworben, jenem höheren Zwecke unterordnen und sie zum Verständniß der heiligen Schriften anwenden, wie ja auch die Israeliten die Schätze Aegyptens mitgenommen hätten, um sie zum Bau der Wohnung Gottes zu verwenden⁵⁾. Gregorius selbst, des Gewirres der Geschäfte, die ihm bald sowol seiner Geburt und seines Reichthums als auch seiner vielseitigen Gelehrsamkeit wegen reichlich übertrügen wurden, müde, folgte dem Rathe des Lehrers, entsagte seinen Gütern und zog sich, um desto sorgenloser und freier im Wandel vor Gott seinem Heile nachgehen zu können, auf das Land und in die Einsamkeit zurück. So sorgfältig er

1) Ueber diesen vorsichtigen und wohlberedneten Unterrichtsplan des Origenes belehren uns Gregorius selbst in seiner Lobrede auf Origenes (cap. 6—15) und nach ihm Gregorius von Nyssa in seiner Rede von dem Leben Gregorius des Wunderthäters (Opp. ed. J. F. Migne. Tom. III. p. 902). 2) Vergl. Eusebii Historia ecclesiastica, I. VI. c. 30; I. XIV. c. 14. 28. 3) Orat. de vita Greg. Thaum. (Opp. Tom. III. p. 905).

4) Διαδέξεται γὰρ ἡμᾶς συνθροῦνὰ πάντα, θόρυβος καὶ ταραχὴ ἐξ εἰρήνης, καὶ ἐξ ἡσυχίας καὶ εὐτάκτου, βίος ἀτακτος· ἐν δὲ εὐενθρίας ταύτης, δουλεία χαλεπή, ἀγοραὶ καὶ δίκαι καὶ ὄχλοι· καὶ χλιδὴ, καὶ σχολὴ μὲν ἡμῖν οὐκ ἐτι πρὸς τὰ κρείττω οὐδ' ἤρισον. Οὐδὲ λόγια τὰ θεία λαλήσομεν· λαλήσομεν δὲ τὰ ἔργα τῶν ἀνθρώπων, ἡμεῖς δὲ καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων. Νῦν ὅτως ἐξ ἡμέρας· ἐκ δὲ λαμπροῦ φωτός σκότος καὶ ἐκ πανηγύρεως πένθος, καὶ ἐκ πατριδος πολέμια γὰρ διαδέξεται ἡμᾶς, ἐν ᾗ φῶδν μὲν ἰερὰν οὐκ ἔξεστί μοι εἶδεν. Gregorii Thaum. Oratio panegy. in Orig. cap. 16. 5) Orig. Philos. c. 13.

sich aber in der Verborgenheit zu begraben und sich allen irdischen Verbindungen zu entziehen suchte, so wurde doch bald Paphimus, Bischof von Amasea in Pontus und Metropolit der Provinz, auf den mit seltenem Wissen und seltener Tugend begabten Mann aufmerksam und wünschte eifrig dieses Licht auf einem Leuchter zu sehen, wo er einer ganzen Gemeinde leuchten solle. Auch Gregorius blieb die Absicht des Bischofs nicht unbekannt, aber er war so sehr durchdrungen von der Wichtigkeit des apostolischen Amtes und dachte zu bescheiden von seinen Fähigkeiten, als daß er nicht einer solchen Versuchung hätte widerstehen sollen. Er suchte sich also den Nachforschungen des Paphimus zu entziehen und floh von einer einsamen Stätte zur andern. Als der Bischof ihm lange vergebens nachgespürt hatte, erhob er, vom heiligen Geiste ergriffen und in der Erwägung, daß doch beide vor Gott gegenwärtig wären, die Augen zum Himmel, weihte ihn zum Dienst der Kirche und erklärte ihn zum Bischof von Neocäsarea, wo sich nur noch sehr wenige Christen befanden. Gregorius, welcher damals nur drei Tagereisen von Paphimus entfernt war, glaubte nun, ihm nicht länger widerstehen zu dürfen, erbat sich aber und erhielt die Erlaubniß, noch eine kleine Weile in seiner Einsöde bleiben zu dürfen, um sich zu seinem schweren Berufe vorzubereiten. „Während er nun,“ sagt sein Biograph Gregorius von Nyssa, „zu Gott um Erleuchtung flehte und des Nachts den Geheimnissen des christlichen Glaubens nachsann, erschienen ihm ein Mann und eine Frau, von so hellem Glanze umgeben, daß seine Augen denselben nicht ertragen konnten. Die Frau ermahnte den Greis, welchen sie selbst als den Evangelisten Johannes bezeichnete, den nachsinnenden jungen Mann in dem christlichen Glauben zu unterrichten; der Greis erklärte, daß er dieses Verlangen gern erfüllen würde, wenn es der Mutter des Herrn (denn diese war die Frauengestalt) angenehm sei. Johannes unterzog sich nun sofort dem ihm gewordenen Auftrage und Gregorius schrieb, nachdem die Erscheinungen verschwunden waren, sogleich, was ihm Johannes mitgetheilt hatte, nieder. Der Unterricht lautet, wie folgt: „Es ist nur Ein Gott, Vater des lebendigen Wortes, der selbständigen Weisheit, der Macht und des ewigen Abdrucks, vollkommener Erzeuger des Vollkommenen, Vater des eingeborenen Sohnes. Es ist nur Ein Herr, Einer von Einem, Gott von Gott, Abdruck und Bild der Gottheit, das kräftige Wort, die Weisheit, welche den Inbegriff aller Dinge umfaßt und die Kraft, welche alle Geschöpfe gemacht hat, der wahre Sohn des wahren Vaters, der Unsichtbare des Unsichtbaren, der Unwandelbare des Unwandelbaren, der Unsterbliche des Unsterblichen, der Ewige des Ewigen. Es ist nur Ein heiliger Geist, der da hat sein Wesen aus Gott und der den Menschen erschienen ist durch den Sohn, Bild des Sohnes, vollkommen wie er, die lebende Ursache der Lebendigen, die heilige Quelle, die Heiligkeit, welche Heiligkeit gibt, durch den offenbart wird Gott der Vater, der da ist über Alles und in allen Dingen, und Gott der Sohn, der da ist in allen Dingen. Die vollkommene Drei-

einigkeit, ohne Theilung und ohne Veränderung in ihrer Herrlichkeit, in ihrer Ewigkeit und in ihrem Rechte. Es ist also in der Dreieinigkeit nichts Geschaffenes oder Dienendes, noch etwas, das in dieselbe erst hineingebracht worden wäre, als wenn es vorher nicht dagewesen, sondern erst nachmals hinzugekommen wäre. Niemals ist also der Vater ohne den Sohn, noch der Sohn ohne den heiligen Geist gewesen, sondern eben dieselbe Dreieinigkeit ist immer unveränderlich und unwandelbar.“ Durch dies geoffenbarte Glaubensbekenntniß erleuchtet und gekräftigt, verließ Gregorius seine Einsöde, um nach Neocäsarea zu gehen und sein Amt, das ihm unterdessen nach den gewöhnlichen Formalitäten mit Gebet und Händeanlegen übertragen worden war⁶⁾, anzutreten. Auf dem Wege von einem Unwetter und von der Nacht überrascht, suchte er Obdach in einem heidnischen Tempel, der durch das Orakel, welches darin Aussprüche erteilte, berühmt war. Gregorius bezeichnete sich bei dem Eintritt mit dem Zeichen des Kreuzes und brachte die Nacht mit Gebet und Gesang zu. Als am andern Morgen der heidnische Priester seine Berrichtungen wieder beginnen wollte, erklärten die bösen Geister, daß sie wegen des Mannes, der während der Nacht in dem Tempel gewesen sei, nicht mehr in denselben kommen könnten. Der Priester drohte nun, den Gregorius bei der Behörde zu verklagen, worauf dieser erwiderte, „er vertraue auf den Schutz des Gottes, den er verehrt und könne durch dessen Beistand die bösen Geister sowol von einem Orte vertreiben, als auch diese wieder an denselben lassen, wenn er es für gut fände.“ Mit dieser Versicherung schrieb er auf ein Stückchen Papier die Worte: Gregor an Satan: geh' hinein! Der Priester legte die Schrift auf den Altar, opferte wie gewöhnlich und der Teufel offenbarte sich, wie zuvor, durch gewisse Zeichen. Der Götzpriester, erstaunt über die Macht Gottes, dem die bösen Geister gehorchen mußten, eilte dem Wunderthäter nach und richtete an ihn die Bitte, ihm im christlichen Glauben Unterricht zu erteilen. Dieser ließ sich dazu bereit finden; als aber der Götzpriester Anstoß nahm an der Menschwerdung des Sohnes Gottes und sich nicht überzeugen lassen wollte, so erbot sich der Heilige, wieder durch ein Wunder die Wahrheit seiner Lehre zu beweisen. Der Heide verlangte nun von ihm, er möge einen großen Stein von der Stelle, wo er lag, an eine andere versetzen. Als seinem Begehren entsprochen wurde, fühlte sich der Ungläubige überzeugt; er verließ sein Amt, seine Frau und seine Kinder, ward ein Jünger Gregor's, später einer seiner Diakonen und sogar, wie man behauptet, sein Nachfolger⁷⁾. Bei dem erwähnten Wunder, wodurch Gregorius den Götzpriester bekehrte, fällt am meisten auf, daß der heilige Mann sich entschließen konnte, den Teufel wieder an seine Stelle und zu seiner gewohnten Berrichtung zurückzurufen, von der er ihn kaum durch sein Gebet entfernt hatte. Der Ruf solcher

6) Greg. Nyss. Vita Gregorii Thaum. c. 8. 7) Greg. Nyss. Vita Gregorii Thaum. (Opp. Tom. III. p. 918 seq.) Rufini Hist. eccles. VII, 25.

Wunder eilte natürlich dem Bischöfe voraus und bei seiner Ankunft in Neocäsarea wurde er selbst von den heidnischen Bewohnern mit Jubel empfangen; er wandelte aber still und in sich gekehrt in seine Vaterstadt, wo er, da er daselbst kein Haus mehr besaß, bei Muson, einem wohlhabenden Christen, seine Wohnung nahm. Schon am folgenden Morgen waren viele Kranke vor derselben versammelt, die er alle heilte. Durch seine Lehre bekehrte er in kurzer Zeit viele Ungläubige und die Zahl der Christen wuchs bald so sehr, daß man an den Bau einer Kirche denken konnte. Viele gaben eine erkleckliche Beisteuer an Geld, andere halfen selbst bei der Arbeit und bald erhob sich an der höchsten Stelle der Stadt ein stattliches Gebäude, eine der ersten Kirchen, welche in dieser Gegend erwähnt werden. Es überdauerte unverfehrt mehrere Erdbeben, welche die Stadt fast gänzlich zerstörten und blieb selbst während der Diocletianischen Verfolgung, durch welche so viele christliche Kirchen in Trümmer verwandelt wurden, verschont. Das Ansehen des Bischöfs stieg bei der ganzen Bevölkerung mit jedem Tage, sodaß man sich auch in nicht kirchlichen Angelegenheiten gern seinem Rathe fügte. Eine Ausnahme machten zwei Brüder, welche sich bei der Theilung des väterlichen Erbgrundes über einen Teich nicht einigen konnten und sich schon anschickten, trotz den Abmahnungen des Bischöfs, die Sache durch die Waffen zu entscheiden. Vor dem Morgen, an welchem der Kampf stattfinden sollte, ging Gregorius in der Nacht an den Teich und bewirkte durch sein Gebet, daß der Teich austrodnete, und noch nach 100 Jahren sah man die Spuren desselben⁸⁾. Der Fluß Lykus, welcher durch Neocäsarea strömt, pflegte zur Winterszeit sehr anzuschwellen, den Damm zu durchbrechen und sich ins flache Land zu ergießen. Die Bewohner, welche dadurch einen schwer zu ersetzenden Schaden erlitten, suchten Hilfe bei dem wunderwirkenden Bischöfe; dieser begab sich an den Ort der Gefahr, und stieß im Namen Gottes an der Stelle des Dammrisses seinen Stab in den Boden. Der Stab faßte Wurzel und wurde ein großer Baum, der fortan dem Wasser ein Ziel setzte⁹⁾. Der Ruf von der Heiligkeit des Gregorius verbreitete sich durch alle diese Thaten so weit umher, daß die Gläubigen ihn um Bischöfe baten. In dieser Absicht schickte auch die Stadt Comana im Pontus eine Gesandtschaft an ihn; ihrem Begehren entsprechend begab er sich alsbald dahin, um die Männer zu prüfen, auf welche die Häupter der Stadt ihr Augenmerk gerichtet hatten; da aber die bezeichneten meist den höheren Schichten der Gesellschaft angehörten und kein anderes Verdienst hatten, als den Vorzug ihres Standes, so bat er die Bürger, ihre Wahl auch auf geringere Leute auszuweihen und hauptsächlich auf die Frömmigkeit des zu Wählenden zu sehen. Sollen wir vielleicht Alexander den Köhler zu unserm Bischöfe machen? fragte einer der Wähler spöttisch. Gregorius wurde durch diese Rede auf den Köhler aufmerksam und ließ sich ihn vorstellen. Alexander, welcher im Gesichte und an den Händen die

Spuren seines Geschäftes trug und kaum halb mit schwarzen Lumpen bedeckt war, antwortete mit der größten Ruhe und Bescheidenheit auf die Fragen des Bischöfs, und da dieser in ihm sogleich einen höheren Werth erkannte, als sein Aeußeres verrieth, so nahm er ihn bei Seite und erfuhr auf seine weiteren Nachforschungen, daß der Köhler nicht aus Noth diese Lebensweise gewählt hatte, sondern als den sichersten Weg hielt, um den Versuchungen zu entgehen und sich in der christlichen Tugend zu üben; er übergab ihn deshalb seinem Gesolge und befahl, ihn zu baden und mit seinen eigenen Gewändern zu bekleiden. So umgewandelt erschien er Allen als ein anderer Mensch. „Wundert euch nicht,“ bemerkte Gregorius, „wenn ihr euch geirrt habt in diesem Manne, den ihr nach sinnlichen Eindrücken beurtheilt habt, der Teufel hätte wol gern dieses Gefäß der Erwählung unnütz gemacht, indem er es verberg.“ Alexander ward nun zum Bischof von Comana geweiht, stand würdig seinem Amte vor und erlitt in der Christenverfolgung unter dem Kaiser Decius den Märtyrertod¹⁰⁾. Den Bischof Gregorius suchten auf der Heimreise nach seiner Diocese zwei listige Juden in Versuchung zu führen und um eine Gabe zu pressen. Der eine von ihnen legte sich also auf die Straße, als sei er plötzlich gestorben, der andere aber bat den vorüberkommenden Bischof um eine Beisteuer zur Beerdigung seines Gefährten; Gregorius warf stillschweigend seinen Mantel auf den verstellten Todten, der nun sogleich wirklich starb, andere Kranke aber, die ihn aufrichtig um Hilfe anriefen, heilte er oder trieb den Teufel, von dem sie besessen waren, aus ihnen aus¹¹⁾. Der Götzendienst war durch seine Bemühungen aus Neocäsarea schon fast ganz verschwunden, als der Kaiser Decius im J. 250 wieder anfang, die Christen heftig zu verfolgen; Männer, Weiber und Kinder wurden in die Gefängnisse und vor den Richterstuhl geschleppt und gemartert. Gregorius suchte sich aus weisen Gründen den Nachstellungen zu entziehen und ermahnte seine Gemeinde, seinem Beispiele zu folgen, weil er die Entvölkerung der ganzen Gegend und dadurch Nachtheil für die Ausbreitung des Christenthums befürchtete, theils auch weil er besorgte, die menschliche Schwachheit der Neubekehrten könne zu leicht bei einem so heftigen Sturme unterliegen. Er selbst entging nur durch ein Wunder seinen Verfolgern, welche ihn in einer Einöde, worin er sich sicher glaubte, aufgespürt hatten. Sie besetzten die ganze Umgegend, sodaß ein Entrinnen unmöglich war. Die Schergen, welche ihn nebst seinem Diakone auf einer Höhe knieend und betend wahrgenommen zu haben glaubten, eilten dahin, fanden aber nur zwei nahe an einander stehende Bäume, während Andere daselbst wieder den Wunderthäter und seinen Diener antrafen¹²⁾. Nach der Verfolgung kehrte Gregorius nach Neocäsarea zurück, ließ die Gebeine der Märtyrer an würdige Orte bringen und zu ihrem Andenken und zu ihrer Verehrung große Feste feiern. Er erlaubte dem

8) Gregor. Nyss. l. c. p. 926 seq. 9) *Id.* *ibid.* p. 930 seq.10) *Id.* *ibid.* p. 334 seq.11) *Id.* *ibid.* p. 339 seq.12) *Id.* *ibid.* p. 950 seq.

Wolke bei diesen Festlichkeiten und auch in den späteren Erinnerungstagen mancherlei Festlichkeiten insubstanz und handelte darin nach der Ansicht der Kirchenväter sehr weise, da noch viele Leute dem Heidenthume wegen der mit ihm verbundenen Feste und öffentlichen Freudenlustigkeiten zugethan waren und er sie auf diese Weise allmählig zur Verehrung des wahren Gottes zu bringen hoffte. Wie sehr auch die Bewohner von Neocæsarea, die noch dem Heidenthume anhängen und durch die Befolgung des Decius in demselben verblieben, diese Festlichkeiten liebten, beweist der Besuch des Theaters zu einem Feste zur Ehre eines Götzen, welcher so stark war, daß das Volk, beschwert vom Gedränge, aus zu laufen eifrig und ihn bat, Raum zu lassen. Gregorius, welcher das Geschrei hörte, ließ der Menge sagen, sie würde das Raumes bald mehr haben, als sie begehrt. Bald darauf brach eine schlimme Seuche aus, welche viele Menschen schnell hinwegraufte. Man eilte zu dem Bischof und bat ihn, er möge zu seinem Gott um Abwendung des Uebels flehen. Er that es für jeden, der da versprach, an Christus zu glauben, und alle, welche dies thaten, blieben gesund oder genesen¹³⁾. In der Bekämpfung der Irreligion, welche zu seiner Zeit aufzuwachen, zeigte er großen Eifer; auch wahrte er der Kirchenversammlung bei, welche im J. 264 zu Antiochia wegen der Kezerei des Paulus von Samosata gehalten wurde. Auf dieser Versammlung befand sich auch sein Bruder Athenodorus, welcher ebenfalls Christ und Bischof in der Provinz Pontus geworden war. Manche glauben, daß Gregorius auch noch die zweite Synode gegen diesen Kezer zu Antiochia im J. 269 besucht habe, weil unter den bei dieser anwesenden Bischöfen ein Theodoros genannt wird, welchen Namen Gregorius vor seiner Bekehrung führte; es läßt sich aber kein Grund denken, warum dieser Bischof, welcher in den Acten des ersten Conciliums zu Antiochia Gregorius heißt, in dem zweiten wieder seinen früheren heidnischen Namen sollte angenommen haben. Es ist also wahrscheinlich, daß Gregorius in der zwischen den beiden Synoden liegenden Zeit starb. Die Aussage der griechischen Menäen, welche seinen großen Glauben verdienen und die Behauptung aufstellen, daß er noch zur Zeit des Aurelius gelebt habe, kann nicht maßgebend sein. Als der Bischof seinen Tod herannahen sah, hielt er noch einmal Musterung über seine Schuldigen und es ergab sich, daß in seinem Sprengel nur noch 17 Heiden vorhanden waren; er war darüber sehr betrübt, dankte aber Gott, daß das Christenthum während seiner Amtshätigkeit so große Fortschritte gemacht hatte, denn bei seiner Ankunft in Neocæsarea zählte er nur 17 Christen. Er wollte nicht, daß ein Platz zu seinem Begräbniß angekauft würde; „er habe,“ sagte er, „während seines Lebens kein eigenes Stück Erde besessen und wolle auch nach seinem Tode kein solches haben, sondern auf dem allgemeinen Begräbnißplatze begraben sein.“ erst später wurden seine Gebeine in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt¹⁴⁾. Die Kirche des Morgen-

und Abendlandes erst im Abendlande im 17. Jhr. für die Lebensgeschichte, welche nur nach dem unvollständigem demographischen Nachrichten, demnachstlich nach der Lebensgeschichte des Gregorius von Hippo, erzählt ist, fehlen völlig unzureichende Quellen und auch nach einem ebenen Schichten. Denn wir nur eine einzige erhalten haben, die uns kein genaues Bild anmerken. Gregorius läßt uns durchwegs, daß er ein frommer, eifriger, beherter und glücklicher Lehrer des Christenthums war. Die alte Kirche hatte einen ein wenig Begreif von ihm; sie betrachtete ihn als heilig, und sogar dem Aposteln an Wunderkräften ähnlich. Seine Jüngerschaften machten ihn einen weiten Ruf, aber erst im 4. Jhrh. scheint man ihm den mit sich gebrachten Ruhm und Wunderthaten entgegen zu haben. Im 12ten Jahrhundert zu erlösen und zu verfertigen, werden deshalb auch in einer Lebensgeschichte die meisten seiner Wunderthaten aufgeführt. Nimmt man nur vieler Überlegen als selbstverständlich an, daß Gott in den ersten Jahren des Christenthums zur Fortsetzung derselben dem frommen Beten und Lehren Wunder vollbringen ließ, so läßt sich leicht auch gegen manche Wunderthaten des Gregorius Nichts einwenden, viele derselben geschahen aber bei in geringfügigen Umständen und sind von so ungewöhnlichen Umständen begleitet, daß sie gegründeten Zweifel an ihrer Wirklichkeit erregen. Auch ist die ursprüngliche Quelle, auf welche sich die Erzählung gründet, keine völlig zuverlässige, denn Gregor von Hippo, welcher uns die meisten mittheilt, und sein Bruder Eusebius, welcher von einigen derselben spricht, haben uns sie berichten, nicht selbst gesehen, sondern von ihrer Gesammten Nachkommenschaft gehört und gesehen nur, daß sie in ihrer Jugend den Bischof Gregorius gekannt und predigen gehört¹⁵⁾. Indem wir es also einem Jeden überlassen, die Wunder des Gregorius und ihre Glaubwürdigkeit von dem Standpunkte aus, auf welchen er sich gestellt hat, zu beurtheilen, gehen wir zur Aufzählung und Würdigung der Werke des Gregorius über. Voran stehen wir das ihm geoffenbarte und von ihm niedergeschriebene Glaubensbekenntniß (*Εὐχαις τῆς πίστεως*), welches eigentlich nur die Lehre von der Dreifaltigkeit entwickelt und wahrscheinlich von einer Erinnerung eines lebhaften Traumes übrig geblieben war, den er, nachdem er seine Einbildungskraft durch vieles Nachdenken erbitzt gehabt hatte, träumte. Er lehrte dieses Glaubensbekenntniß fortwährend in seiner Kirche und demselben wurde es hauptsächlich zugeschrieben, daß die Kezereien seiner Zeit in dem Sprengel von Neocæsarea keine Wurzel faßten; er hinterließ es als eine heilige Erbschaft seinen Nachfolgern, welche sich dieses Glaubensbekenntnisses bedienten, um die Neubekehrten in die Geheimnisse der christlichen Religion einzunweihen und sie zur Taufe vorzubereiten. Es mag vielleicht nur eine Sage sein, die unter den Einwohnern von Neocæsarea durch Erbsichtung

ap. Eusebii Hist. eccl. ed. H. Valerius (Lond. 1720), lib. II. p. 567.

13. *Id.* *ibid.* p. 254 seq.

14) Theodor. Augustin.

15) Basilii Epist. 204.

aufgekommen und aus Bewunderung gegen ihren Lehrer leicht geglaubt wurde, dem 3. Jahrh. gehört es aber jedenfalls an und es wäre thöricht, an seinem Alter zu zweifeln, da Gregorius von Nyssa es in seiner Biographie des Wunderthäters mit der Versicherung mittheilt, daß das von dessen Hand geschriebene Original noch in der Kirche, welcher er als Bischof vorstand, aufbewahrt werde¹⁶). Auch Rufinus, ein Zeitgenosse des Nysseners, hat es seiner lateinischen Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius¹⁷) einverleibt, wenn man auch die spätere Erwähnung desselben durch andere Kirchenväter nicht berücksichtigen will. Völlig verschieden von diesem Glaubensbekenntnisse ist seine „Erklärung des Glaubens,“ welche nicht mehr vorhanden ist. Man tabelte an derselben einige an kezerische Lehren streifende Ausdrücke; er soll darin geschrieben haben, der Vater und der Sohn seien zwei in der Vorstellung oder Denkungsart (*ἑνωσῶν*), aber nur einer in der Person (*ἑνωσάσει*), Basilius der Große entschuldigt ihn aber mit der Bemerkung, daß er dies nicht im scharfen, lehrenden Ausdrucke, sondern an einer sich den Vorstellungen der Heiden anbequemen Stelle gesagt habe, um sie leichter zur Annahme des Christenthums zu veranlassen, wenn man nicht lieber annehmen wolle, daß solche Versehen auf Rechnung böswilliger oder unverständiger Abschreiber zu setzen seien¹⁸). Ein richtiges Urtheil über diesen gegen Gregorius ausgesprochenen Tadel läßt sich nicht fällen, da die betreffende Abhandlung sich nicht erhalten hat und eine auf den Zusammenhang sich stützende Würdigung also nicht möglich ist. Mit dieser Abhandlung darf man aber keineswegs verwechseln die unter dem Namen des Gregorius in den Ausgaben seiner Werke gedruckte Schrift über die Erklärung des Glaubens in seinen einzelnen Theilen oder theilweise Erklärung des Glaubens (*ἡ κατὰ μέρος πίστις*), welche schon von älteren Schriftstellern als dem Gregorius von Irrlehrern untergeschoben betrachtet wird und welche man ihm beilegte, um kezerischen Meinungen Ansehen zu geben; der Kirchenhistoriker Leontius von Byzanz¹⁹) nennt als den Verfasser derselben ausdrücklich den Häretiker Apollinarius. Diese ausführlichere Erklärung des Glaubens, welche eigentlich fast ausschließlich von der Dreifaltigkeit handelt, war bis auf die neueste Zeit nur in einer lateinischen Uebersetzung von Ger. Bossius in der Ausgabe der sämtlichen Werke des Gregorius zugänglich, bis der Cardinal Ang. Mai das griechische Original aus einer vaticanischen Handschrift herausgab²⁰). Ebenso wenig echt sind die dem größeren Glaubensbekenntnisse angehängten zwölf Lehrsätze mit beigefügten Erörterungen über

den Glauben von der Menschwerdung Christi (*Κεφάλαια περὶ πίστεως δώδεκα*), welche ihres Inhaltes wegen weder dem Gregorius noch dem Apollinarius zugeschrieben werden können. Niemand bestreitet aber jetzt den größten Theil des sogenannten kanonischen Briefes (*Ἐπιστολή κανονική περὶ τῶν ἐν τῇ καταδρομῇ τῶν βαρβάρων εἰδωλόθυτα φαρύγγων ἢ ἑτερά τινα πλεμμελησάντων*) als Werk des Gregorius, wie es denn als solches von der älteren Kirche einstimmig anerkannt und benutzt wurde. Die Veranlassung zu diesem Briefe gab ein Einfall der Boreaden (Scythen) und Gothen, welche unter der schwachen Regierung des Kaisers Gallienus im J. 262, nachdem sie Thracien und Macedonien ausgeplündert hatten, auch Kleinasien bis zur Provinz Pontus heimsuchten, den Dianatempel zu Ephesus zerstörten, die Stadt Trapezunt eroberten und eine Menge Einwohner als Gefangene fortschleppten. Diese Unordnungen verleiteten auch manche Christen, sich der Güter ihrer in Gefangenschaft gerathenen Mitbürger zu bemächtigen, ihre Landsleute, die sich durch die Flucht gerettet hatten, selbst als Gefangene zu behalten, an den Raubzügen der Barbaren Theil zu nehmen und andere Ungebürlichkeiten zu begehen, wie aus dem Inhalt des Briefes selbst zu ersehen ist. Nach dem Abzuge der Barbaren fand sich ein nicht näher bezeichneter Bischof vom Pontus veranlaßt, bei Gregorius anzufragen, welcher Buße die Schuldigen zu unterwerfen seien und dieser beantwortete die einzelnen Theile der Anfrage in folgender Weise. „Die aus der Gefangenschaft Erlosten, welche man beschuldige, die ihnen von ihren Herren vorgesezten Speisen genossen zu haben, könne keine Strafe treffen, weil man wisse, daß diese Barbaren nicht geopfert hätten und außerdem die Schrift lehre, daß nicht, was zum Munde eingehe, den Menschen verunreinige, sondern was vom Munde ausgehe (Matth. 15, 11), auch die von den Feinden geschändeten Frauen seien unschuldig, diejenigen ausgenommen, welche vorher schon ein unzuchtiges Leben geführt und deswegen zum gemeinschaftlichen Gebete nicht zugelassen würden, aus der Kirchengemeinschaft seien dagegen die Christen auszuschließen, wenn sie das an sich genommene Vermögen der Erschlagenen oder Gefangenen nicht herausgeben wollten, sie möchten das fremde Gut nun gefunden oder deswegen in Anspruch genommen haben, um ihren eigenen Verlust zu ersetzen, die Frevler, die ihre der Gewalt der Barbaren entronnenen Mitbürger, die sich zu ihnen gerettet hätten, zurückhielten, sowie die Unmenschen, welche sich den Barbaren zur Plünderung und zum Mord angeschlossen oder ihnen Vorschub geleistet hätten, sollten nicht eher als Zuhörer des göttlichen Wortes zugelassen werden, als bis eine Versammlung der Gläubigen einen Beschluß über ihre Behandlung gefaßt haben würde.“ Der Schluß des Briefes, welcher die erst später eingeführten Stufen der Kirchenbuße aufzählt, ist zwar alt, aber offenbar jünger als Gregorius und unecht. Der Brief des Gregorius ist in die Sammlung der kanonischen Briefe aufgenommen und wie diese von J. Zonaras und Th. Balsamon mit einer Erklärung versehen. Gregorius

16) *Εἰ τις τῶδε φίλος περὶ τούτου πεισθῆναι, ἀκονέτω τῆς Ἐκκλησίας, ἐν ἣ ταῦτα ἐκήρυττε, παρ' οἷς αὐτὰ τὰ ζαρογάματα τῆς μακαρίας ἐκείνης χειρὸς εἰσέτι καὶ νῦν διασώζονται.* Gregor. Nyss. Vita Thaum. c. 10. 17) Rufin. Hist. eccl. l. VII. c. 25. 18) Basilius Epist. 125. 19) In seiner Schrift über die Sekten in der Bibl. Patrum Lugd. Tom. IX. p. 707. Derselben Uebersetzung ist auch Eulogius von Alexandrien, welchen Photius (Cod. 230) anführt. 20) In Scriptorum veterum nova collectio. Vol. VII. (Rom. 1833. 4.) p. 170—176.

soll noch mehrere Briefe geschrieben haben, wie Hieronymus und Eudäus²¹⁾ berichten; sie sind aber nicht auf unsere Zeit gekommen; ebenir schätzen wir nirgends Nachhaken weder über ihren Inhalt, noch über die Personen, an welche sie gerichtet sind. Zu den älteren Werken des Gregorius gehört auch eine Uebersetzung des Predigers Salomon's (*ἡμετέριος ἄς τῶν Ἐκκλησιαστικῶν τοῦ Σολομῶντος*), wiewohl sie in einiger Hinsicht falschlich dem Gregorius von Nazianz zugeschrieben wird, denn Hieronymus, welcher eine Stelle aus dieser Schrift anführt, nennt Gregorius, den Bischof von Neocäsarea, als Uebersetzer²²⁾ und sagt, diese Uebersetzung sei kurz, aber sehr nützlich; neuerer Erzeugen gehören dies zwar zu, bemerken aber, daß sie den neueren getriebenen Forderungen an einen Ausleger dieser philosophisch-moralischen Bücher nicht entspricht. Eine besondere Ausgabe dieses Commentars im griechischen Original mit der lateinischen Uebersetzung des Joh. Decolampadius lieferte der Jesuit Andr. Schön mit einigen Anmerkungen unter dem Titel: *Gregorii Neocæsæ. Metaphrasis in Ecclesiasten Solomonis, gr. et lat. ex interpretatione Joannis Mamachi Brigitiani* (Antverp. 1613. 8.). Ueber die Echtheit der Lobrede des Gregorius auf seinen Lehrer Origenes (*Ἐπίθῃς Ἐπιφανίου προφωρητικῶς καὶ πανηγυρικῶς λόγος*), von welcher schon oben die Rede war, kann kein Zweifel obwalten und man betrachtet sie als ein Meisterstück der späteren Leistungen der griechischen Rhetorik; auch kann man aus ihr den Gang der damaligen Unterrichtsweise genau kennen und besonders begreift man aus ihrem Inhalte leicht, wie die ältesten an der Spitze der verfolgten Christen stehenden Bischöfe und Lehrer in die Schätze des heidnischen Wissens gründlich einzudringen suchten, um die Gegner mit ihren eigenen Waffen bekämpfen zu können. Diese Lobrede wurde auch wiederholt mit den Werken des Origenes gedruckt, eine besonders sehr gute Ausgabe mit Anmerkungen lieferte der Prälat Alb. Bengel (*Gregorii Thaumaturgi Panegyricus ad Origenem, gr. et lat. recognitus et notis auctus*. Stuttgart. 1722. 8.) und rühmt in der Einleitung getührend den vielfachen Werth dieser Schrift, welche mit Vortheil in höheren Lehranstalten zum Unterrichte in der griechischen Sprache zu gebrauchen sein dürfte. Zu den bereits schon genannten zweifelhaften und Gregorius offenbar untergeschobenen Schriften gehören offenbar folgende seinen Namen tragende Werke, nämlich die Abhandlung von der Seele (*Λόγος περὶ τῆς ψυχῆς*), welche die Reinheit und Schönheit des Stils des Thaumaturgen verleugnet und eher der Versuch eines späteren Philosophen aus der Periode des Mittelalters, in welcher die Aristotelische Philosophie in Aufnahme kam, zu sein scheint. Diese Abhandlung erschien auch einzeln im griechischen Original mit einer französischen Uebersetzung von Ant. de Laval, nebst einigen Homilien des Joannes Chrysostomos (Paris 1624. 8.), ebenfowenig entsprechen

der Schönheit des Gregorius die in die Ausgabe seiner Werke aufgenommenen vier Homilien (drei über die Verhängung der Jungfrau Maria und eine auf das Fest der Laute Christi); mit neun hat angesehener derselben mit ebenir großen Lumen: bald dem Joannes Chrysostomos und bald dem Scholiar befehlen, dem Ruzianischen Prodos, zugeschrrieben. Auch eine Zeit in der neueren Zeit aufgefundenen Rede mit dem Titel *Ἐπιφανίου* (*Λόγος εἰς τοὺς ἁγίους πατέρας*; wurde J. B. Mangarelli herausgab (*Gregorii Thaumaturgi orationes in omnes Sanctos, e cod. Nannino vcl. Romanæ 1770. 4.*), dürfte sich nicht leicht als echt erweisen lassen. Ein einzige Fragment, welche von Gregorius herühren sollen, namentlich ein Abschnitt aus einer Rede über die Dreieinigheit (in lateinischer Uebersetzung aus einer arabischen Handschrift bekannt gemacht von Aug. Ruy in dem Speculum Romanum. Rom. 1534 seq. 5. Tom. III. p. 696) und ein Fragment eines Commentars über das Evangelium des Markus (ausgestellt von Andr. Galland in der Bibliotheca graeco-latina veterum Patrum. Venet. 1788. fol. Tom. XIV. p. 11), wirklich echt sind, läßt bei der Kürze dieser Fragmente schwer beurtheilen. Die erste Gesamtausgabe der Werke des Gregorius in der Originalsprache besorgte Gerb. Bos, katholischer Prediger zu Leuzen, unter dem Titel: *S. Gregorii Episcopi Neocæsariensis, cognomento Thaumaturgi, opera omnia, quotquot in insignioribus, praecipue Romanis Bibliothecis reperiri potuerunt; una cum ejusdem authoris vita, gr. et lat. interprete et scholiasta Ger. Vossio. Adjecta sunt Miscellanea Sanctorum aliquot Patrum graecorum et latinorum. Moguntiae 1604. 4.* Ebenir und vollständiger ist der Nachdruck, welcher den Titel führt: *SS. PP. Gregorii, Neo-Cæsariensis Episcopi, cognomento Thaumaturgi, Macarii Aegypti et Basilii, Seleuciae Isauriae Episcopi Opera omnia, quae reperiri potuerunt, nunc primum gr. et lat. conjunctim edita variis interpretibus. Accessit Joannis Zonarae expositio canonicarum epistolarum. Parisiis 1622.* (andere Exemplare 1621); wiederholt *Ibid.* 1626. fol. Man findet in dieser von G. Bos veranstalteten Sammlung der Werke des Gregorius viel Gelehrsamkeit, vermißt aber die hier sehr nöthige kritische Scharfe. Dieser Ausgabe folgt auch mit einigen wenigen Verbesserungen der von Andr. Galland in der Bibliotheca graecolatina veterum Patrum (Venet. 1788. fol. Vol. III. p. 385 seq. und Vol. XIV. append. p. 119 seq.) gelieferte Abdruck. Die neueste und vollständigste Ausgabe aller echten, zweifelhaften und unechten Werke des Bischofs von Neocäsarea besorgte nach den vorhergegangenen besten Leistungen, aber ohne eigene weiterförmende Zuthaten der unermüdbliche Abbé J. P. Rigne in der griechischen Abtheilung der von ihm veranstalteten Patrologie (Tom. X. Paris 1857. gr. 8. p. 963-1232); sie bietet wenigstens den Vortheil einer bequemen Benutzbarkeit²³⁾. (Ph. H. Külb.)

21) Hieronym. De vir. illustr. c. 65. Eudäus u. v. Γρηγόριος. 22) Hieronym. In c. 4. Ecclesiast. p. 741; cf. De vir. illustr. c. 65.

23) Vergl. L. E. Dupin, Bibliothèque des auteurs ecclésiast.

GREGORIUS von Nazianz, gewöhnlich genannt der Theologe, einer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, nach den Ergebnissen der sorgfältigsten Untersuchungen um das Jahr 330 zu Arianz, einem Dorfe oder Landgute bei Nazianz, einem Städtchen ¹⁾ im südwestlichen Kappadocien, geboren ²⁾, stammte von angesehenen Aeltern. Sein Vater, welcher ebenfalls Gregorius hieß und früher ein obrigkeitliches Amt zu Nazianz verwaltete und zu den Hypsistiariern (einer Religionsgemeinschaft, welche einem Gemisch von jüdischen und persischen Ansichten huldigte) gehört hatte, war durch die Bemühungen seiner Gemahlin Nonna, einer streng frommen Christin, im J. 325 getauft und einige Zeit später zum Bischof von Nazianz gewählt worden. Dem glücklichen Paare waren drei Kinder, zwei Söhne (Gregorius und Casarius) und eine Tochter (Gorgonia), zu Theil geworden ³⁾. Nonna weihte ihren Sohn Gregorius schon bei seiner Geburt Gott und erzog ihn im Sinne ihres Gelübdes, dieser dagegen fasste schon als Kind unter dem Einflusse seiner Mutter Neigung zum ehelosen und geistlichen Stande, machte sich sehr früh mit dem Inhalte der heiligen Schrift vertraut und fasste vor Allem eine ganz besondere Vorliebe zum Studium der Beredsamkeit, weil er diese als ein vorzügliches Mittel ansah, die Wahrheit desto kräftiger zu vertheidigen. Da Gregorius seinen Drang nach höherer Ausbildung in dem Städtchen Nazianz nicht befriedigen konnte und ihm auch hinreichende Mittel zur weiteren Ausbildung an anderen Orten zu Gebote standen, so begab er sich nach Casarea, der Hauptstadt der Provinz, wo die Wissenschaften damals eine erfreuliche Pflege fanden und wo er wahrscheinlich Basilus von Casarea, seinen auch später liebsten Freund und Gesinnungsgenossen, kennen lernte. Später vertauschte Gregorius Casarea in Kappadocien mit Casarea in Palästina, um die dort blühende berühmte Rednerschule zu benutzen. Sein Lehrer ward hier der Rhetor Thespius, aus dessen Schule mehrere ausgezeichnete Schriftsteller hervorgingen; da aber der

unermüdbliche Geist des Jünglings daselbst keine Befriedigung fand und diese zu Alexandrien, dem alten Sitze der christlichen Gelehrsamkeit, zu finden hoffte, so wurde diese Weltstadt zum Aufenthalt gewählt und in den in dieser Stadt blühenden Anstalten erwarb sich Gregorius eine allgemeine philosophische Bildung; auch darf man wol aus dieser Zeit seine Hinneigung zu Platonischen Lehren, seine Vorliebe für den hier gebildeten Origenes und seine große Verehrung für Athanasius, welcher den bischöflichen Stuhl von Alexandrien schmückte, herleiten. Von Alexandrien begab sich Gregorius zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Bildung nach Athen, wohin der Ruf berühmter Lehrer der Beredsamkeit und Philosophie die Wissbegierigen nicht nur aus Griechenland, sondern selbst aus dem entfernteren Asien lockte. Seine Ungebuld ließ ihn jedoch nicht bei der Abreise um das Jahr 350 die gewöhnliche, zur Ueberfahrt günstige Jahreszeit erwarten und diese unvorsichtige Eile hätte er beinahe mit dem Verluste seines Lebens gebüßt; glücklich entkam er jedoch dem Sturme ⁴⁾ und erreichte das Land zu Aegina, von wo er nach Athen eilte. Bald darauf traf auch sein Landsmann Basilus aus Constantinopel ein, an den er sich nun aufs Innigste angeschlossen. Die beiden unzertrennlichen, nach demselben höheren Ziele strebenden Freunde, denen das verkehrte und wilde Treiben der Mehrzahl der in dieser noch größtentheils heidnischen Stadt weilenden Jünger der Wissenschaft nicht zusagte, studirten zusammen besonders Rhetorik, Grammatik, Mathematik und Philosophie, sowol dialektische als praktische; die Musik, als ein Mittel, die Seele zu sanfteren und reineren Empfindungen zu stimmen, vernachlässigten sie auch nicht, und selbst von der Arzneikunde suchten sie sich wenigstens den philosophischen Theil anzueignen. Hier erwarben sie sich eine mehr als gewöhnliche Einsicht in die reichen Schätze der altgriechischen Literatur, welche aus allen Schriften des Gregorius hervorleuchtet; die Verlockungen des griechischen Heidenthums vermochten übrigens nicht die Eindrücke streng christlicher Erziehung zu verwischen, sein Glaube blieb unangetastet und die vielfachen Versuchungen dienten nur dazu, ihn zu befestigen. Das Verhältniß zu Basilus, welches bald zwischen den beiden Studiengenießen so vertraulich und innig wurde, daß sie ihr ganzes Leben zur Gemeinschaft einrichteten, zusammen wohnten, speisten und arbeiteten ⁵⁾, gab ihnen Muth und Kraft, den Stürmen der Zeit und den ertöbenden Mißverhältnissen des Lebens zu trotzen und ihre religiösen und sittlichen Grundsätze wurden durch die Verschiedenheit ihrer geistigen Individualität immer mehr belebt. Basilus war feuriger und mehr zur Lebensthätigkeit geneigt, Gregorius ruhiger und beschaulicher und so konnten sie sich wechselseitig bewahren, in ihrer Richtung nicht die Grenzen zu überschreiten. Zu Athen lernte Gregorius auch den Neffen des Constantius, den Prinzen und

Tom. I. p. 184 seq. J. A. Fabricius, Bibliotheca graeca. Tom. V. p. 246 seq. (ed. Harless. Tom. VII. p. 249 seq.). Seb. de Tillemont, Mémoires pour servir à l'hist. ecclésiast. Tom. IV. p. 131 seq. J. L. Boye, Diss. I. de Gregorio Thaumate. Jenae 1703. 4. Cas. Oudin, Comment. de script. eccles. p. 189 seq. R. Ceillier, Histoire des auteurs ecclésiast. Tom. III. p. 307 seq. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 4. S. 351 fg. G. Lumper, Historia de vita et script. S. Patr. Tom. XIII. p. 251 seq. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 8. S. 382 fg. F. W. Goldwiker, Patrologie. Bd. 1. S. 225 fg. A. Sevestre, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1149 seq.

1) An seiner Stelle findet man jetzt den elenden Flecken Misiu. 2) Die bestimmte Angabe, daß er um das Jahr 300 geboren sei (Suidae Lexic. Tom. I. p. 497), steht mit allen von ihm selbst in seinen Schriften mitgetheilten Nachrichten in so grossem Widerspruche, daß sie keine Beachtung verdient. Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 548 fg. 3) Man muß also annehmen, daß Gregorius schon Priester und Bischof war, als ihm Nonna diese Kinder gebar, was nicht auffallen kann, da das Cölibat wol schon damals als sehr erspriesslich gerühmt wurde, aber noch nicht von der Kirche als Gesetz vorgeschrieben war.

4) Gregorius fühlte große Bangigkeit, nicht um seines äusserlichen Lebens, sondern um seines Seelenheilens willen, weil er noch nicht die Taufe empfangen hatte, da man diese zu jener Zeit bis zu reiferem Alter zu verschieben pflegte. 5) Gregor. Orat. 43. §. 18. Carm. de vita sua 226 seq.

walt nicht widerstehen, betrachtete aber diese Handlung als nicht zu billigende geistliche Tyrannei und glaubte seinen Unmuth dadurch unverhohlen zeigen zu dürfen, daß er (wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 362) nach der Emdie im Pontus zu seinem Freunde Basilus entfloh. Bei reiflicher Ueberlegung sah er jedoch bald die Uebereilung und das Unrecht dieses Schrittes ein und kehrte auf die dringenden Bitten seiner Aeltern und der Gemeinde schon am Ostern desselben Jahres nach Nazianz zurück, an welchem Festtage er seine erste Ansprache⁹⁾ in seiner geistlichen Würde hielt, in der er gelobte, seinen Unmuth über das Geschehene zu vergessen und um Wiederherstellung der Eintracht bat. Dieser kurzen Rede ließ er bald eine ausführliche Rechtfertigung seines Benehmens¹⁰⁾ folgen und schilderte die Beweggründe, welche ihn abgehalten hatten, die auf dem seiner Pflicht getreuen Presbyter schwer lastende Würde freiwillig anzunehmen. Kaum hatte er aber sein Amt angetreten, als er den Wechsel des menschlichen Beifalls erfahren und bemerken mußte, wie die Liebe der Gemeinde zu ihm allmählig erkaltete, worüber er bei einer schicklichen Gelegenheit¹¹⁾ seine Verwunderung und seinen Schmerz aussprach. Größeren Kummer, als diese Gleichgültigkeit, verursachte ihm das Bestreben des um diese Zeit auf den Thron erhobenen Kaisers Julian, die heidnische Götterlehre wieder zu Ehren zu bringen und das Christenthum zu verdrängen; er fürchtete diesen von dem Glanze der griechischen Bildung geblendeten und den wahren Geist der christlichen Lehre gänzlich verkennenden kaiserlichen Philosophen um so mehr, da dieser weniger durch offene Gewaltthätigkeit gegen das Christenthum und seine Befenner, als durch schlaue Begünstigung des Heidenthums und seiner Anhänger das vorgesteckte Ziel zu erreichen suchte, wobei er nur in der Ueberschätzung seiner Macht und in seiner Verblendung die Thatsache übersah, daß sich die ihm verhasste Lehre bereits durch innere und äußere Kraft, durch die Zahl seiner Befenner, durch die Aneignung höherer Bildung und durch das Eindringen in alle Lebensverhältnisse in den wichtigsten Theilen des römischen Reichs vollkommen festgesetzt hatte. Daß Julian übrigens bei seinem Bestreben, das Heidenthum wieder zur herrschenden Religion zu erheben, manche nicht zu billigende Veränderungen versuchte, kann nicht geleugnet werden. Diese Ueberzeugung hatte sich insbesondere dem glaubenseifrigen Gregorius bei einem ihn näher berührenden Schritte des kaiserlichen Befehlshabers in Kappadocien aufgedrängt, als dieser mit einer Schaar Bogenschützen in Nazianz erschien, um die Uebergabe der christlichen Kirche dieses Städtchens zu verlangen. Der Bischof, welcher eine Gewaltthat und die Verwandlung der Kirche in einen Göztempel befürchtete, widersezte sich, auf den Beistand des Volkes zählend, muthig und der Statthalter hielt es für gut, sich zurück-

zuziehen, ohne etwas Gefährliches zu wagen, da offenbar der Befehl des Kaisers dahin lautete, solche Versuche zu unterlassen, wenn sie auf Widerstand stoßen würden. Wie wenig Julian an eine offenbare Verfolgung brauchbarer Männer, nur weil sie Christen waren, dachte, beweist schon die ehrenvolle Stellung des Casarius, des Bruders des Gregorius, welcher sich als Leibarzt am kaiserlichen Hofe befand. Zwar versuchte Julian ihn zu seiner Ansicht zu bekehren, aber Casarius erklärte sogleich mit entschiedener Festigkeit, daß er Christ sei und es immer bleiben wolle. Nicht so fest war Gregorius von der Glaubensstreue seines Bruders überzeugt und besorgt wegen der bedenklichen Lage desselben in der unmittelbaren Nähe des bekehrungseifrigen Kaisers, bat er ihn in einem seine Besorgnisse kundgebenden Schreiben¹²⁾, noch zur rechten Zeit einen heilsamen Entschluß zu fassen und in das väterliche Haus zurückzukehren, welches einem genügsamen Menschen noch Mittel genug biete, um anständig leben zu können. Casarius beschloß, dem brüderlichen Rathe zu folgen und führte seinen Vorsatz aus zu derselben Zeit, als Julian seinen unglücklichen Feldzug gegen die Perser antrat, auf welchem er (26. Juni 363) umkam. Wie sehr übrigens Gregorius gegen Julian eingenommen war und wie einseitig er den allerdings von jugendlichem Uebermuth und von stolzem Selbstgeföhle irgeleiteten, aber doch auf der andern Seite wahrhaft großen, edeln und für das Wohl seiner Unterthanen rastlos thätigen Kaiser beurtheilte und wie geflissentlich er ihn der Verachtung der Nachwelt preiszugeben suchte, beweisen die nach dessen Tode verfaßten, aber nicht wirklich gehaltenen Schmähreden (*λόγοι στυλιτευτικοί*) gegen ihn¹³⁾, in denen er ihn als ein Ungeheuer, einen Mörder und einen der Wollust ergebenen Trunkenbold, welcher der Strafe Gottes verfallen sei, darstellt, wenn man auch annehmen will, daß in dieser Zeit des großen Kampfes auf Leben und Tod zwischen Heidenthum und Christenthum eine gerechte Würdigung des Mannes, der an der Spitze der heidnischen Partei dem Christenthume den Untergang drohte, kaum möglich war. Zeigte Gregorius in der Verteidigung des Christenthums überhaupt und in dem Kampfe gegen seine Gegner einen rücksichtslosen Muth, so zeigte er nicht weniger bei Streitigkeiten in der Kirche selbst eine feste, aber versöhnliche Entschlossenheit, welche gewöhnlich von günstigem Erfolg begleitet war. Die erste Gelegenheit, in dieser Richtung zu wirken, gab ihm sein Freund Basilus, der von Eusebius, Bischof von Casarea, ebenfalls gegen seinen Willen zum Presbyter ernannt, aber

9) Orat. 1. 10) Orat. 2. Diese Rede, welche in ihrer jetzigen Gestalt offenbar zu lang ist, als daß sie wirklich gehalten sein könnte, wurde erst später erweitert und mit den Ansichten des Verfassers über den geistlichen Stand überhaupt ausgestattet. 11) Orat. 3.

12) Epist. 17. 13) Diese beiden Invectiven (Orat. 5 et 6) befinden sich in allen Ausgaben der Werke des Gregorius von Nazianz; einzeln sind sie am besten nach guten Handschriften mit früher nicht gedruckten Scholien von R. Montagu unter dem Titel: S. Gregorii Nazianzeni in Julianum invectivae duae; cum scholiis graecis nunc primum editis et ejusdem authoris nonnullis aliis. Etonae 1610. 4. herausgegeben. Bei dieser Ausgabe findet man auch werthvolle Varianten zu allen andern Schriften des Gregorius, und es ist zu bedauern, daß die von ihm beabsichtigte Gesamtausgabe derselben nicht erschien.

Main body of handwritten text on the left page, appearing as a dense column of cursive script.

Main body of handwritten text on the right page, appearing as a dense column of cursive script.

morgen werden immer verwickelter, Geschäfte über mich, Freunde werden untreu, die Kirche ist ohne Hirten; das Gute vergeht, das Böse stellt sich dar. Die Fahrt geht bei Nacht, nirgends eine leuchtende Fackel, Christus schläft. Was ist zu thun? — gibt für mich nur eine Erlösung von diesen Uebeln, Tod. Aber auch das Jenseits wäre mir furchtbar, ich von dem Diesseits darauf schließen sollte.“ — diesen traurigen Gefühlen ließ sich Gregorius befehlen, noch einmal in einem größeren Wirkungskreise sehr geschwächten Kräfte zu versuchen. Der wahre Kern der christlichen Religion war bereits bei der Mehrzahl der Bekenner derselben abhanden gekommen, man dachte nicht auf die Umwandlung des innern Menschen gegen, heiligenden und beseligenden Lehren des Evangeliums unbeachtet und war vom Kaiser bis zum Bettler begreiflichem Eifer mit einigen wenigen theoretischen Lehren und deren unergiebigen Entwicklung beschäftigt. Dieser immer neue Parteien erzeugende Streit war durch das Bedürfnis des Herzens, sondern durch die Bestrebungen des grübelnden und kampfbegierigen Geistes hervorgerufen, wenn er nicht gar nur herrschenden und eigennütigen Absichten zum Vorwand dienen mußte. Dieser Lehrkampf steigerte sich allmählich in der Erbitterung, daß er zwischen Staaten, Städten und Familien unversöhnliche Feindschaft hervorrief und endlich wichtiger schien, die Dreieinigkeit Gottes zu bekennen, als Gott von ganzer Seele zu lieben, die Wesensgleichheit des Sohnes anzuerkennen, als ihm in der Menschheit und Selbstverleugnung nachzufolgen, die Persönlichkeit des heiligen Geistes zu vertheidigen, als die Güte des Geistes, Liebe, Friede, Gerechtigkeit darzustellen. Die verschiedenen Sekten waren allmählich entstanden, da sie abwechselnd von schnell auf einander folgenden Kaisern gefördert und beschützt wurden, und der unruhige, die Ruhe und Macht des Staates unterbrechende Zwist der Parteien wüthete am heftigsten in Constantinopel, wo jede ihre Anhänger und Vertheidiger hatte. Zuletzt war die Partei der Arianer durch den Einfluß des ihr angehörenden Kaisers die mächtigste geworden und drohte die herrschende zu werden, als durch den Tod des Valens (im J. 378) und durch die Thronbesteigung des rechtgläubigen Theodosius (im J. 379) die Partei der kleinen streng orthodoxen Partei zu Constantinopel sich zu verbessern versprach und es nur noch einem Manne von Kraft und Geist fehlte, der sich an der Spitze stellte und ihr zum Haltpunkt diente. Die Wünsche der Meisten vereinigten sich in Gregorius, dessen Ruhm damals in den Morgenländern schon verbreitet war; er folgte, obgleich ungern, dem ehrenreichen Ruf und erschien unerwartet in der Hauptstadt. Der erste Eindruck, den er auf das Volk machte, war über alles hinaus günstig, denn statt eines Redners in Achtung gebietendem Aeußern sah man ein schon im Alter gebeugtes Männchen mit niedergeschlag-

nen Augen und kahlem Haupte und in ärmlichem Anzuge. Er nahm seine Wohnung in dem Hause eines Verwandten, wo er auch in einer bald hergerichteten Kapelle die Bekenner des nicänischen Lehrbegriffes um sich versammelte. Diese Kapelle erhielt den bedeutungsvollen Namen Anastasia (Auferstehungskirche) und wurde später durch allmähliche Erweiterungen zu einer berühmten Kirche. Sein Bestreben ging vor Allem dahin, seine Gemeinde in den echten Geist des thätigen Christenthums einzuführen und ihren Glauben hauptsächlich durch ihr Leben zu bewahren; er mahnte sie fortwährend zur Selbsterkenntnis und zur Demuth und warnte sie dringend vor der verderblichen Streitlust und Bersegerungssucht. Für dieses versöhnliche Streben erntete er aber bei allen andern Parteien nur Haß und sowol offene als geheime Verfolgung. Die Schmähungen arteten zuweilen in Thätlichkeiten aus, welchen Gregorius jedoch stets glücklich durch die Flucht entging, das Schmerzlichste war, daß er auch noch als Urheber eines solchen nächtlichen Tumultes vor Gericht gefordert wurde, wo er sich aber im Bewußtsein seiner Unschuld mit so glänzendem Erfolg vertheidigte, daß diese Ränke nur dazu dienten, den Sieg der gerechten Sache zu fördern. Weit schwerer fiel es Gregorius, den Unfrieden in der rechtgläubigen Gemeinde selbst, welche sich in Folge der Wahl des Anfangs als Arianer betrachteten, aber rechtgläubigen Meletius (s. d. Art.) zum Bischof von Antiochien, in zwei Parteien getheilt hatte, zu hindern und zu heben, was ihm jedoch endlich durch seine versöhnlichen Predigten gelang. Ebenso eifrig und unermüdet erfüllte er die Aufgabe, zu deren Lösung er als gelehrter und überzeugender Redner nach der Hauptstadt berufen worden war; es handelte sich nämlich um die Entscheidung der großen, im 4. Jahrh. die ganze christliche Welt in Bewegung setzenden Streitfrage über den richtigen Begriff der Trinitätslehre. Gregorius war zum Kampfführer der Nicäischgesinnten bestimmt und deshalb läßt sich in allen seinen Vorträgen, die er zu Constantinopel hielt, seine Hauptabsicht nicht verkennen, nämlich sein Bestreben, darzutun, daß ein Gottwesen sei, daß aber dieses eine Gottwesen, ohne getrennt zu werden, in drei selbständigen, durch besondere Eigenschaften sich unterscheidenden Personen, Vater, Sohn und Geist, existire und darum ebensowol als Einheit wie als Dreieinigkeit bezeichnet werden könne und müsse. Er bekämpfte zu diesem Zwecke besonders die Irrlehrer, welche die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater oder die vollkommene Gottheit und Persönlichkeit des heiligen Geistes leugneten, und zwar so scharfsinnig, gewandt und siegreich, daß ihm deshalb der Ehrenname des Theologen oder des Vertheidigers der Gottheit des Logos zu Theil wurde und geblieben ist. Diese Bemühungen des Gregorius verbunden mit einem musterhaften, durch Einfachheit und Wohlthätigkeit ausgezeichneten Leben, welches die Deffentlichkeit und, so weit es möglich war, die Gesellschaft der Großen und des Hofes mied und gegen den prunkvollen Aufzug vieler üppigen Prälaten der damaligen Zeit vortheilhaft abstach, erwarben ihm bald die verdiente An-

0) Diesen Kampf der Parteien schildert sehr gut G. Ullmann in dem Gregorius von Nazianz S. 155 ff. neyfl. d. W. u. K. Erste Section. LXXXIX.

[The text in this column is extremely faint and illegible due to heavy scanning artifacts and low contrast. It appears to be a dense block of text, possibly a letter or a section of a book.]

[The text in this column is also extremely faint and illegible due to heavy scanning artifacts and low contrast. It appears to be a dense block of text, possibly a letter or a section of a book.]

erlebt, aber Alter und Kränklichkeit machten ihm Nichts wünschenswerther als Ruhe des Körpers und des Geistes. Er trug also seinen Wunsch dem Kaiser vor und verließ, nachdem ihm die Erfüllung desselben gewährt worden war, im Juni des Jahres 381 Constantinopel (vergl. den Art. Gregorius, Patriarchen von Constantinopel). Er nahm seinen Weg nach Nazianz, seiner Heimath, wo er nicht ohne Erbitterung über das Betragen der Bischöfe ankam, wie mehrere Briefe und Gedichte aus dieser Zeit, worin er seinem vollen Herzen durch satyrische und beißende Bemerkungen Luft zu machen suchte, zur Genüge beweisen. Auch konnte es Gregorius Anfangs nicht über sich gewinnen, seine Wirksamkeit den kirchlichen Angelegenheiten gänzlich zu entziehen, wie aus seinen Beziehungen zur Gemeinde von Nazianz, über welche er noch einige Zeit die Aufsicht führte, deutlich hervorgeht. Später zog er sich jedoch in die ländliche Ruhe auf dem väterlichen Landhause zu Arianzus zurück und führte hier das äußerlich einförmige Leben eines christlichen Asceten, obschon er sich nicht einer trägen Gleichgültigkeit hingab, wie die große Menge seiner in diese Zeit fallenden Briefe und Gedichte beweist, welche zum Theil wenigstens dazu bestimmt waren, in bestimmten Lebensverhältnissen nahe und fern Gutes zu wirken. Sein erstes und eifrigstes Bestreben, Friede und Ordnung in den christlichen Gemeinden durch brieflichen Rath an einflussreiche Staatsbeamten zu fördern und insbesondere den ärgerlichen Zwist auf den Synoden, sogar wenn es nicht anders thunlich sein würde, mit Gewalt zu verhindern. Neben dieser Anrufung der weltlichen Macht, die vielleicht Mancher nicht billigen mag, wirkte doch Gregorius in den meisten Fällen durch veröhnlichen Rath, durch inständige Bitten oder durch erhebenden Trost an Alle, welche sich im Nachtheil oder im Unglück befanden. Die letzten Jahre widmete Gregorius ganz und gar einem beschaulichen Leben und ascetischen Uebungen, auch dienten ihm die körperlichen Leiden, die er in dieser Zeit zu erdulden hatte, zu seiner höheren sittlichen Läuterung und der Lob, nach dem er sich so lange gesehnt hatte, entriß ihn im J. 389 oder 390 der Kirche und seinen Freunden. Er war von mittlerer Gestalt und von bleicher Gesichtsfarbe, seine Miene war freundlich und einnehmend, sein Betragen einfach. „Der Grundton seines inneren Wesens,“ sagt einer seiner neueren Biographen²²⁾, „war Frömmigkeit; seine Seele war voll feuriger Glaubenskraft, Gott und Christo zugewendet, ein hoher Eifer für göttliche Dinge leitete ihn durch sein ganzes Leben. Dieser Eifer offenbarte sich allerdings in einem strengen Festhalten und Vertheidigen gewisser Glaubensbestimmungen, die jenes Zeitalter für besonders wichtig hielt, sowie im lebhaften, von Parteilichkeit nicht freien Bekämpfen entgegengesetzter Ueberzeugungen, nicht minder aber auch in innigem und lebendigem Ergreifen des thätigen Christenthums, dessen Gründung und Verbreitung in den Gemüthern ihm über Alles wichtig war. Seine Ascese war übertrieben, der

Gesundheit schädlich, jedoch nicht in Werkheiligkeit ausartend; sie war ihm Mittel zur Erhebung und Befreiung des Gemüthes, aber nicht an und für sich schon höhere Tugend. Angeborene und anerzogene Liebe zur Einsamkeit hinderte ihn, alle seine Kräfte in gemeinnütziger Thätigkeit anzuwenden. Seine Zurückgezogenheit ließ ihn nicht zu geübter Welt- und Menschenkenntniß kommen; Mangel an Menschenkenntniß machte ihn bisweilen unvorsichtig zutraulich, bisweilen misstrauisch und bitter in der Beurtheilung Anderer. Er verlangte von Andern viel, von sich selbst am meisten. Empfänglich für große Entschlüsse und voll feurigen Eises für alles Gute war er nicht immer standhaft und beharrlich in der Ausführung. Im Dulden und Kämpfen war er edel und hochgeinnt, im Siege mächtig, im Glück demüthig, den Mächtigen nie schmeichelnd, aber den Gedrückten und Verfolgten ein stets bereitwilliger Helfer, den Armen ein liebender Vater. Den trefflichsten Eigenschaften waren bei Gregorius auch Fehler beigemischt, er war nicht ganz frei von Eitelkeit, er war sehr reizbar und empfindlich, aber er vergab auch leicht wieder und nährte keinen Groll. Er war ein Mensch, in der Heiligung begriffen und nach dem Besten strebend, aber nicht vollendet, wie es kein Irdischer ist. Diese auf dem äußerlichen Wirken des Gregorius beruhende Charakterschilderung verwandelt sich in ein noch erfreulicheres und lebendigeres Bild, wenn man es mit der beleuchtenden Schilderung seiner Ansichten und Ueberzeugungen verbindet; zwar theilt er selbst dieselben nirgends im Zusammenhange mit oder stellt ein von allen Seiten abgerundetes System auf, sondern führt in seinen Reden, Briefen und seinen sonstigen Schriften immer nur vorzugsweise aus, was seinem Zwecke entspricht und so, wie es demselben nach seiner Ansicht am besten entspricht, aber seine Lehrmeinungen blieben unveränderlich dieselben, die er sich früh im älterlichen Hause angeeignet hatte und es war die Aufgabe seines Lebens, dieselben immer bestimmter auszubilden und gegen entgegengesetzte Richtungen seiner Zeit zu vertheidigen. Man kann ihn deshalb als den trefflichsten Repräsentanten der allgemeinen Glaubenslehre der griechischen Kirche gegen Ende des 4. Jahrh. betrachten und hat ihn auch stets von diesem Standpunkte betrachten zu müssen geglaubt. Die höchste Erkenntnisquelle der Glaubenslehre ist ihm die heilige Schrift, fast ebenso hoch steht ihm die durch allgemeine Anerkennung und durch die Concilien bestätigte Ueberlieferung. Der einfache Glaube, wie ihn das Glaubensbekenntniß vorschreibt, ist ihm die Wurzel aller christlichen Gesinnung. Die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes ist so fest bei ihm begründet, daß sie keiner weiteren Erörterung bedarf und er glaubt den sogenannten kosmologischen und physicotheologischen Beweis nur berühren zu dürfen, um jeden Zweifel zu beseitigen²³⁾. Eine vollkommene Erkenntniß Gottes ist dem Menschen nicht möglich und er erkennt ihn nur, in soweit seine Seele durch den göttlichen Geist gereinigt und erleuchtet ist“²⁴⁾. Durch diese

22) G. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 298.

23) Orat. XXVIII, 6.

24) Orat. II, 39; XIX, 8.

da die Lehrlänge, zu welchen sich Gregorius bekannte, sich nicht gerade so bestimmt und unzweideutig im neuen Testament ausgesprochen fanden, als er wol wünschte; er nahm deshalb seine Zuflucht zu der Behauptung, daß die Lehre von den verschiedenen Personen in der Trinität erst stufenweise offenbar geworden sei. „Das alte Testament,“ sagt er ³⁴⁾, „verkündigte den Vater deutlich, den Sohn etwas dunkler, das neue offenbarte den Sohn, aber es deutete die Gottheit des Geistes nur an, jetzt aber ist der Geist unter uns und gibt sich uns deutlicher zu erkennen, denn es war nicht rathsam, so lange die Gottheit des Vaters noch nicht anerkannt war, die des Sohnes zu verkündigen, und so lange die des Sohnes noch nicht angenommen war, die des Geistes, um mich etwas kühn auszudrücken, noch dazu aufzubürden.“ So wie nun Gregorius der Ansicht ist, daß der Heiland die Lehre vom heiligen Geiste seinen Jüngern nur deshalb nicht klar mittheilte, weil sie dieselbe noch nicht zu tragen vermochten, und eine göttliche Dekonomie annimmt, so ist er auch geneigt, eine menschliche zu gestatten, sodas sie nur mit Vorsicht vorgetragen und allmählig eingeführt werden sollte, wodurch freilich zu mancherlei Mißdeutungen und irrigen Ansichten Veranlassung gegeben werden konnte, weshalb er auch diese Lehre an manchen Stellen ³⁵⁾ desto entschiedener und kräftiger ausspricht. Die Gegner, welche er hauptsächlich zu bekämpfen hatte, begriff man gewöhnlich unter dem gemeinsamen Namen der Pneumatomachen, mochten sie zu den Arianern oder Semiarianern oder andern Sekten gehören, besonders aber zeichnete sich Macedonius aus, welcher von einer semiarianischen Partei im J. 341 zum Bischofe von Constantinopel gewählt worden war und dem heiligen Geiste nicht dieselbe Würde, wie dem Vater und dem Sohne, zuerkennen, sondern ihn nur als Geschöpf, als einen Gehilfen oder Diener betrachtet wissen wollte. Da er über 20 Jahre die bischöfliche Würde bekleidete, so erlangten seine Schüler und Anhänger, Macedonianer genannt, große Verbreitung und einen nicht unbedeutenden Einfluß; da sie im Allgemeinen sich durch Beredsamkeit und durch eine streng fromme Lebensweise auszeichneten, so konnte ihnen der Beifall des Volkes nicht fehlen und Gregor äußert sich gegen sie viel milder als gegen die strengen Arianer; sie erhielten sich auch, bis sie durch Theodosius unterdrückt und auf der Synode zu Constantinopel (im J. 381) förmlich verdammt wurden. Um diese Gegner vom dogmatischen Standpunkte aus zu widerlegen, gibt sich Gregorius alle Mühe, die Nothwendigkeit und Wirklichkeit des heiligen Geistes in der Trinität darzutun und sucht durch Schlüsse, die hier zu zergliedern nicht möglich, den Beweis zu führen, daß der heilige Geist von Ewigkeit her sei und zwar nicht als bloße Eigenschaft und Wirkungsweise Gottes, sondern in selbständiger Existenz. Diese beiden Hauptsätze, die Gottheit und selbständige Existenz, hält Gregor gegen die vielfachen Einwürfe der

Pneumatomachen aufrecht, indem er die Inconsequenz oder Lächerlichkeit ihrer Behauptungen zeigt, wobei er jedoch zuweilen besonders bei den nicht klar sprechenden Schriftbeweisen in einige Verlegenheit geräth, aus welcher er sich durch die Bemerkung zieht, daß sich die Schrift nicht immer eigentlich und buchstäblich ausdrücke und daß man eine fortgehende Offenbarung göttlicher Wahrheiten unter den Menschen annehmen müsse, als welche auch die Lehre von der Gottheit des heiligen Geistes zu betrachten sei. Mit der Entwicklung der Trinitätslehre steht auch die Untersuchung über das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen in der Person Christi in Verbindung und Gregorius wurde auch in dieser Beziehung ein Hauptbegründer der kirchlichen Rechtgläubigkeit, indem er sich bemühte, Christum darzustellen einerseits als göttliches Wesen im vollen und strengen Sinne des Wortes, andererseits als ein menschliches Wesen nach dem Umfange der menschlichen Natur, beides jedoch auf eine einzige unerklärliche Weise unzertrennlich in Eins verbunden und zwar so, daß durch diese Verbindung weder das wesentlich Göttliche in Christus auf keine Weise beeinträchtigt, beschränkt oder gemindert, noch das Menschliche in irgend einer Beziehung aufgehoben, jedoch durch die Vereinigung mit dem Göttlichen auf eine ganz eigenthümliche Weise vergöttlicht wird ³⁶⁾. Durch diese Lehre gerieth Gregorius in Streit mit den Anhängern des Apollinaris, welche behaupteten, daß Christus seiner menschlichen Natur nach nur den Körper und die niedere Seelenkraft des Menschen gehabt, die höhere Seelenkraft aber, der Geist (*voüs*) durch den Logos oder das Göttliche in ihm vertreten worden sei, worauf Gregor von Nazianz und mit ihm die Orthodoxen ganz richtig erwiderten, daß man dadurch Christus gerade das Edelste und Höchste des Menschen, die Vernunft, und ihm mithin die wahre und vollständige Menschheit abspreche; wenn nun aber der Endzweck der Menschheit war, daß Christus den Fluch der Sünde lösen sollte, indem er das Gleiche durch das Gleiche heiligte, so hatte er nicht nur den Körper um des verdammten Körpers willen, die Seele um der Seele willen, sondern auch den Geist um des Geistes willen nöthig, da derselbe nicht bloß in Adam sündigte, sondern auch zuerst angesteckt war ³⁷⁾. Ob schon sich aus dieser Lösung der Frage wieder andere Schwierigkeiten ergaben und diese andere nicht zu lösende Einwände veranlaßten, so suchte doch Gregorius denselben durch die ihm eigene Dialektik auszuweichen und hielt an seiner Ueberzeugung, welche als die rechtgläubige gilt, fest, wozu sich auch seine Ansichten über die geistige und physische Beschaffenheit des Menschen in seinem natürlichen Zustande und seine Lehre von dem durch Christus erworbenen Heile am besten schickten. Was die Seele betrifft, so erklärt er sich entschieden gegen die Präeristenz derselben und huldigt der Annahme, daß sie durch Gott bei dem Acte der körperlichen Zeugung, ohne sich in eine weitere Erörterung einzulassen, wie die Ver-

³⁴⁾ Orat. 31, 26. ³⁵⁾ Orat. 12, 6, und besonders in der schon erwähnten ganzen 31. Rede.

³⁶⁾ Orat. 37, 2; 38, 13 (vergl. 45, 9); 39, 13. ³⁷⁾ Carm. de vita sua 624.

bindung der Seele mit dem Körper stattfinden. Diese vernünftige Seele, diesen göttlichen Hauch, das Unvergängliche im Menschen nennt er das Ebenbild Gottes, welches durch den Sündenfall getrübt und entstellt, aber keineswegs verloren gegangen, sondern durch die Erlösung in Christus wieder gereinigt und hergestellt worden sei. Aus der Verbindung des Körperlich-Materiellen mit dem Geiste oder dem Göttlichen im Menschen entsteht nun eine Art von innerem Widerspruche und die entgegengesetzten Elemente müssen, wenn eine Störung des Gleichgewichts eintritt, mit einander in Kampf gerathen. Doch darf man deswegen nicht, wie dies von manchen Irrlehrern geschieht, den materiellen Leib als den eigentlichen Sitz der Sünde annehmen und mithin den Menschen für ein vollkommen dualistisches Wesen erklären, sondern darf nur den Körper als eine Beschränkung des Geistigen betrachten, welche durch Enthaltbarkeit und mannichfache Uebungen aufgehoben werden kann und muß. Der Grund dieses inneren Zwiespaltes im Menschen ist die erste Sünde Adam's, welche so traurige Folgen für alle Nachkommen hatte, daß nun in keinem mehr das göttliche Ebenbild vollkommen rein ist. Diese Sünde ist die Uebertretung des göttlichen Gebots und die Folgen dieser Sünde (Erbünde) sind hauptsächlich der Verlust der Unsterblichkeit und des nähern Umganges mit Gott, ferner das allgemeine Mißverhältniß unter den Menschen selbst, der Verlust der ursprünglichen brüderlichen Gleichheit, der Unschuld und die Hinneigung zur Sinnlichkeit³⁸⁾, doch blieb dem Menschen die sittliche Kraft zum Guten, der freie Wille zur Wahl des Guten oder Bösen, bei welcher Wahl jedoch die göttliche Gnade als Helferin erscheinen muß, sodas Gregorius sich keineswegs der strengen Theorie der Erbsünde anschloß, welche dem Menschen nach dem Falle keine selbständige Fähigkeit zum Guten übrig läßt, weshalb auch die Annahme des Augustinus, daß Gregorius von Nazianz ganz mit seiner Behauptung, welche die Besserung des Menschen einzig und allein von einer unmitttelbaren Wirkung der göttlichen Gnade abhängig macht, also mit seiner Lehre von der unbedingten Gnabenwahl, übereinstimme, als unrichtig zurückgewiesen werden muß³⁹⁾. Der Darstellung von den Wirkungen des Falles Adam's entspricht ganz die Lehre des Gregorius von dem durch Christus zu erlangenden Heil; Christus hat sich nach ihm darum mit allen Theilen der menschlichen Natur vereinigt, damit sie alle durch diese Verbindung geweiht und geheiligt würden und damit das Göttliche, mit der menschlichen Natur verbunden, diese stärkend und verbessernd durchdringe; die Wirkungen des Todes Jesu waren unsere Entsündigung, die Befregung des Satans und die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen⁴⁰⁾. Er verschmäht also die auf zu buchstäblicher und äußerlicher Erklärung des neuen Testaments beruhende und in der früheren Zeit herrschend gewordene Vorstellung, als ob Christus die

Menschen von der Gewalt des Satans, unter welche sie durch die Sünde gefallen waren, dadurch befreit habe, daß er seine Seele für sie als Lösegeld hingab, als einen der Erlösungsanstalt eines heiligen Gottes nicht würdigen Gedanken; ebensowenig scheint er einen eigentlichen Versöhnungspferd, durch welchen Gott bewogen worden wäre, die Sünden zu vergeben und ihre Strafen zu erlassen, anzunehmen, vielmehr behauptet er ganz einfach, daß um der Ordnung des göttlichen Reiches und seiner Heiligungsanstalten willen die Menschwerdung und das Leiden, die freie Selbstaufopferung Jesu nothwendig gewesen sei. Der Mensch wird der Wohlthaten der Erlösung theilhaftig durch die Taufe, durch sie erfolgt seine Aufnahme in das durch Christus gestiftete Gottesreich, mit ihr beginnt ein neues Leben nach den Befehlen dieses Reiches, mit ihr ist auch die Vergebung der begangenen (angeborenen) Sünden verbunden. Deshalb ist die Taufe etwas im Christenthume Wesentliches und Nothwendiges, daher es weder rathsam ist, diese länger, als nothwendig, zu verschieben, noch gestattet, nach ihrem Empfange zu sündigen, weil die Sünde die Wirkung derselben aufhebt, weshalb sich auch viele Christen der ersten Jahrhunderte, erst, um eine Verletzung des Taufbündnisses zu vermeiden, im vorgerückten Alter taufen ließen, welchen Mißbrauch Gregorius ebenso streng tadelt, als er milde genug ist, die harte Behauptung von der Verdammung der ohne ihre Schuld nicht getauften unmündigen Kinder nicht zu theilen. Indessen sind seine Aeußerungen in dieser Beziehung nicht bestimmt genug, um sie mit einer der zu seiner Zeit herrschenden Ansichten in Verbindung zu bringen, wahrscheinlich ist es jedoch, daß er stillschweigend eine irgendwann zu bewirkende Befeligung auch der ungetauften Kinder annahm. Ebensowenig vermögen wir uns aus seinen Andeutungen einen klaren Begriff von seinen Ansichten über das Abendmahl, von welchem er übrigens stets mit der höchsten Ehrerbietung spricht, zu machen, man darf jedoch nach seiner ganzen Denkweise glauben, daß er im Abendmahle eine wahrhaftige und reale Gegenwart des Erlösers annahm, ebensowenig kann man aber in Abrede stellen, daß er damit auch falschen Vorstellungen von der geheimnißvollen magischen Wunderkraft des geweihten Brodes und Weines verband. Mit weit größerer Bestimmtheit lassen sich seine Ansichten über die Welt, die höheren Geister, die letzten Dinge und die Ewigkeit darstellen. Gott erschuf die Welt und der Beweggrund zu dieser Schöpfung war die Liebe, weil die höchste Güte sich nicht damit begnügen konnte, sich ewig selbst anzuschauen, sondern auch sich mittheilen und wirken mußte. Der schöpferische Gedanke Gottes war auch schon die That; vollzogen wurde die That durch den Sohn oder Logos und vollendet durch den heil. Geist. Zuerst schuf Gott die ihn zunächst umgebenden höheren Geister (die Engel), dann den Himmel und die Erde und zuletzt den Menschen, welcher von der unsichtbaren Welt seine unsterbliche Seele, von der sichtbaren seinen Körper empfing. Der Schöpfer der Welt ist auch ihr Erhalter und Lenker, mit welcher Behauptung auch Gregor die

38) Orat. 44, 4; 45, 12.
Gregorius von Nazianz S. 438 fg.

39) Vergl. G. Ullmann,
40) Orat. 38, 13;
28.

Lehre von der göttlichen Vorsehung verbindet. Die Engel sind ihm von Gott geschaffene Geister, Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen; sie erscheinen ihm als Wesen, denen, da sie in inniger Verbindung mit der Gottheit stehen und mit einer höheren Einsicht begabt sind, das Beharren im Guten leicht und die Wahl des Bösen schwer wird, die aber dennoch nicht nothwendig gut sind. Sie haben einen unendlich feinen, ätherischen und für uns unsichtbaren Körper, und da sie im höheren Grade erleuchtet sind, so wird es ihnen möglich, die Menschen zum Guten zu stärken und zu erleuchten, sowie die göttlichen Wohlthaten für den Menschen zu vermitteln⁴¹⁾. Daß die Engel nicht nothwendig gut sind, ergibt sich aus dem Abfalle und Sturze Lucifer's und seiner Gefellen; er ist jetzt statt Licht Finsterniß und befindet sich als Satan im Gegensatz gegen Gott und im innern Zwiespalte mit sich selbst; er ist ein in sich zerrissenes, leidenschaftliches Wesen. Er veranlaßt deshalb den Abfall des Menschen von Gott, indem er ihn zum Ungehorsam verführt; die Kraft des Satans ist indessen durch Christus gebrochen und der Christ besitzt vollkommen die Mittel, den Versuchungen des Satans siegreich zu widerstehen. Da die Seele des Menschen ein Hauch des Allmächtigen ist, so ist sie also an und für sich unsterblich und es gibt nur einen wirklichen Tod, die Sünde. Da die Glückseligkeit und sittliche Würdigkeit in diesem Leben nicht in richtigem Verhältnisse stehen, so muß man nothwendig ein künftiges Leben annehmen, wo eine Ausgleichung stattfindet⁴²⁾. Die künftige Seligkeit der Frommen ist die vollkommene Erkenntniß Gottes, der Umgang mit den seligen Geistern und der innere und äußere Frieden⁴³⁾, die Strafe der Gottlosen besteht in der Entbehrung der innigeren Verbindung mit Gott und ihre Hauptqual ist, daß sie von Gott verworfen sind und das Gefühl ewiger Schmach in ihrem Bewußtsein tragen⁴⁴⁾; Gregorius nimmt mit Origenes und andern Kirchenvätern ein Reinigungsfeuer an und scheidet sogar von der Allgütigkeit Gottes ein Aufhören der Höllestrafen nach vollbrachter Reinigung vorauszusetzen⁴⁵⁾. Die vorstehenden Erörterungen mögen ungefähr das theologische System Gregor's von Nazianz annähernd andeuten und obwol er mit entschiedenem Eifer für gewisse Lehrsätze befeuert war und für dieselben mit aller Kraft kämpfte, so verlor er doch nie, wie so viele Standesgenossen seiner streitsüchtigen Zeit, den großen Kreis praktischwohlthätiger Heilswahrheiten aus dem Auge und hielt stets unwandelbar an dem Grundsatz fest, daß Leben und That mehr sei, als Lehrsatz und Theorie, denn die That ist, wie er sich ausdrückt⁴⁶⁾, die Vorstufe der Erkenntniß. Damit will er aber in keiner Weise der trägen Unwissenheit das Wort reden, er dringt vielmehr auf eine gründliche Vorbereitung auf die geistlichen Aemter und zeigt die Nothwendigkeit eines allmählichen Vorrückens in denselben, da es zu seiner Zeit

nicht selten vorkam, daß durch Hofgunst, den Einfluß reicher und angesehenere Verwandten oder auch durch den hartnäckigen Eigensinn des an seinem Wahlrechte festhaltenden Volkes völlig unwürdige Leute, sogar aus dem Laienstande einträgliche Bischofsstellen erhielten. Von einer Versammlung solcher Bischöfe sagt Gregorius⁴⁷⁾: „Einige kommen vom Wechsellertische, andere sonnenverbrannt vom Pfluge, andere vom Karst oder von der Hade, die sie den ganzen Tag geführt; andere haben das Ruder verlassen oder das Heer und riechen noch nach Seewasser oder sind mit Narben bedeckt; wieder andere haben ihre Haut noch nicht ganz von dem Rufe der Feuereffe gereinigt.“ „Ein Arzt, ein Maler,“ klagt er an einer andern Stelle⁴⁸⁾ mit vollem Recht, „kann keiner sein, der nicht die Natur der Krankheiten kennen gelernt, der nicht viele Versuche im Farbenmischen und im Bilden der Gestalten gemacht hat, aber einen Geistlichen findet man gar leicht, freilich keinen durchgearbeiteten, sondern so einen frisch gemachten, der in einem Augenblick gesäet und aufgeschossen ist, wie es die Sage von den Giganten berichtet. Wir bilden die Heiligen an einem Tage und befehlen ihnen, weise zu sein, ob schon sie noch gar keine Weisheit besitzen.“ Man darf sich deshalb nicht wundern, daß Gregorius eine so geringschätzige Meinung von den Kirchenversammlungen hegte und die Theilnahme an denselben gewöhnlich ablehnte; so antwortete er, als der Kaiser Theodosius den Wunsch äußern ließ, er möge der Versammlung, welche im J. 382 nach Constantinopel berufen wurde, beiwohnen, auf die Einladung: „Ich bin, wenn ich die Wahrheit sagen soll, so gestimmt, daß ich jede Versammlung von Bischöfen fliehe, weil ich noch nie gesehen habe, daß eine Synode ein gutes Ende genommen hätte, oder daß die Uebel durch sie entfernt worden wären, vielmehr wurden sie immer nur vermehrt, denn Streitsucht und Herrschsucht ist auf denselben über alle Beschreibung groß und wer es wagen wollte, gegen die Schlechtigkeit der andern zu sprechen, würde sich eher einen Ladel und Klage zuziehen, als daß es ihm gelänge, diese Schlechtigkeit zu bekämpfen“⁴⁹⁾. Der Zweck der wissenschaftlichen und praktischen Theologie ist nach seiner Ueberzeugung, die Seele zu beflügeln, sie der Welt zu entreißen und der Gottheit zu übergeben, das Bild Gottes in derselben entweder zu erhalten, oder, wenn es erlösen will, zu erfrischen, oder, wenn es vertilgt ist, wiederherzustellen, Christo eine Wohnung zu bereiten im Herzen durch den Geist; um es mit einem Worte zu sagen, den Menschen göttlich zu machen und ihm himmlische Seligkeit zu bereiten⁵⁰⁾. Daß einem Manne, welcher diese Gesinnung nicht nur in seinen Reden aussprach, sondern auch durch sein ganzes Leben und seine Handlungsweise zu bewähren sich bestrebte, die Hochachtung seiner Zeitgenossen nicht fehlten, und auch die Anerkennung der nahen und ferneren Nachwelt gewiß sein mußte, läßt sich leicht vermuthen. Seine sterb-

41) Orat. 28, 31. 42) Orat. 6, 13; 17, 9; 36, 5.
43) Orat. 8, 23. 44) Orat. 16, 9. 45) Orat. 39, 19.
46) Orat. 20, 12. *Ἡράκλειος ἐπιστολὴς Θεοφίλου.*

47) Carm. adv. episcop. 156. 48) Orat. 43, 26. 49)
Epist. 55 (42). 50) Orat. 2, 16.

denn entweder sind ihre Reden freigehalten nach der Weise der heidnischen Rhetoren, oder sie sind sogenannte Homilien, nämlich populäre und praktische Erklärungen der heiligen Schrift, in welcher Beziehung Johannes Chrysostomus sich als Meister bewährte und segensreich wirkte. Gregorius zog die Redeform seiner heidnischen Lehrer vor und wir finden unter seinen Reden kaum eine einzige, welche sich besonders mit der eigentlichen Erklärung einer Bibelstelle beschäftigt. Seine Vorträge sind freie Abhandlungen über eine dogmatische Lehre, über die Bedeutung eines christlichen Festes, Gelegenheitsreden, Widerlegungen der Irrlehrer, Panegyriken und Invectiven, ohne daß dabei ein bestimmter Text zu Grund gelegt und erklärt wäre, selbst die eingeflochtenen Bibelstellen sind nicht wortgetreu, sondern nur dem Sinne nach mitgetheilt. Eigentlich biblisch sind also seine Predigten keineswegs, wol aber praktisch und zwar meist auf eine sehr lobenswerthe Weise, populair erscheinen sie uns nicht immer, wol aber waren sie es für Gregor's Zuhörer, welche mit den damaligen Streitgegenständen sehr vertraut und auf die Erörterung derselben sehr begierig waren. Keinesfalls fehlte es Gregor an ungewöhnlichen rednerischen Talenten; man findet bei ihm Feuer und Kraft, Raschheit und Gedrängtheit der Gedanken, Herzlichkeit und Wahrheit der Empfindung, anziehende Darstellung, bisweilen auch erhabenen Schwung, eine nie vernachlässigte Reinheit des griechischen Ausdrucks und größtentheils eine edle Haltung der Sprache, aber der Genuß dieser Vorzüge wird nicht selten gestört durch breite Abschweifungen bitterer Sarkasmen, gesuchte Eleganz, falsche Pracht und Haschen nach witzigen Antithesen. Den Maßstab unserer jetzigen homiletischen Regeln und Formen darf man übrigens ebensowenig an die Predigten des Gregorius als an die der andern früheren Kirchenlehrer legen, man darf kein streng durchgeführtes Thema, keine logischen Abtheilungen und Unterabtheilungen, keine wohlgeordnete Gleichförmigkeit der einzelnen Theile und andere jetzt bei einer guten Rede unbedingt geforderte Eigenschaften verlangen; auch wäre es höchst verkehrt und ungerecht, den Erscheinungen älterer Jahrhunderte gegenüber solche von unserer Zeit aufgestellten Vorschriften geltend machen zu wollen⁵⁸⁾. Wir besitzen jetzt noch 45 Reden des Gregorius, welche sich in den bereits erwähnten Gattungen der Beredsamkeit bewegen. Am berühmtesten sind die fünf sogenannten theologischen Reden, welche die Trinitätslehre enthalten und sich mit der Widerlegung der falschen Ansichten der Arianer, Eunomianer, Macedonianer und Apollinaristen über die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes befassen. „Niemand wird wol,“ sagt Joh. Matth. Schröckh⁵⁹⁾, „in diesen Predigten gewisse hervorragende gute Eigenschaften verkennen; den katholischen Lehrbegriff hatte er recht gut gefaßt, er verstand ihn auch von allen Seiten zu vertheidigen, auszuweichen, wenn nachtheilige Folgen daraus gezogen wurden, mit deut-

licher Bestimmtheit davon zu sprechen und Alles in einen angenehmen, blühenden Vortrag einzukleiden; eine vorsichtige und bescheidene Mäßigung, die nicht Alles wissen, entscheidend erklären und beantworten will, die es rühmlich zu verhüten sucht, daß Religionskenntniß nicht in Disputirsucht ausarte, steht ihm auch meistentheils zur Seite.“ Daß aber diese Predigten so vortrefflich und wichtig wären, als sie der vor ihnen hergehende Ruf aus dem Alterthum angekündigt hat, läßt sich aus manchen Ursachen bezweifeln. Mag man selbst das Bedürfniß der Gemeinde zu Constantinopel, die ihn zu ihrer Unterstützung herbeirief, anerkennen, so scheint doch zu viel Kanzelpolemik und zu wenig biblische Religionslehre sein Ziel gewesen zu sein. Einwürfe, die seine Zuhörer täglich mit siegreicher Miene vorbringen hörten, gründlich zurückzuweisen, war allerdings nöthig, aber noch nothwendiger und erspriesslicher wäre es gewesen, den Unterricht der heil. Schrift von Gott nach den sichersten Auslegungsregeln in einem faßlichen, vollständigen und fruchtbaren Zusammenhange voranzuschicken. Dadurch würde nicht nur die Verbindung jener Lehre mit dem übrigen Christenthum und ihre praktische Anwendung sehr erleichtert worden sein, sondern es hätte auch auf diesem Wege die Beantwortung der Einwendungen weit kürzer gerathen, zum Theil sogar ganz hinwegfallen können. Der Redner sammelt dagegen und häuft manchmal nur sogenannte biblische Beweisstellen schnell auf einander, an ihrer Wahl und Auslegung ist nicht selten Manches zu tabeln, ebenso fehlt er häufig, wenn er sich auf die Schriftstellen einläßt, deren sich die Gegner als Waffen bedienten; manchmal sind seine Antworten nur Ausflüchte oder gewagte Behauptungen, die man gegen ihn und seinen Lehrbegriff umkehren könnte, und so wenig er ein Freund von weit getriebenen Spitzfindigkeiten ist, so verleitet ihn doch die von ihm gewählte Streitmethode, öfter von diesen Waffen Gebrauch zu machen, als es seinen Zuhörern gegenüber zur Ueberzeugung oder Gegenwehr dienlich ist. Was nun insbesondere Gregor's Art und Weise der Bibelerklärung betrifft, so huldigt er als Anhänger der alexandrinischen Schule der allegorischen Auslegung, indem er es als sehr lobenswerth betrachtet, dem Geiste zu folgen und sich über den Buchstaben zu erheben, wodurch er aber zuweilen in den Fehler willkürlicher Deutung verfällt. Hätte er aber auch noch weit entschiedener die heil. Schrift als oberstes Erkenntnißprincip des wahren Christenthums an die Spitze seines Lehrsystems gestellt, so stand ihm doch seiner ganzen Bildung und der Richtung seiner Zeit gemäß nicht immer die reine exegetische Methode zu Gebote, welche uns den wahren, einfachen, historischen Bibeltext mit Zuversicht entdecken läßt. Einen mehr der Geschichte angehörnden Inhalt haben Gregor's beide schon berührte Reden gegen den Kaiser Julian, die er Brandmarkreden (*λογοι στυλιανευτικοι*) nennt, weil er ihm dadurch wegen seiner Verfolgung der Christen ein Denkzeichen zu setzen gedachte, welches ihn sowol bei der Mitwelt als auch bei den Nachkommen aller Jahrhunderte der allgemeinen Schmach und Verachtung preisgeben sollte. Er begnügt

58) Bergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 183 — 185. 59) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 360 fg. H. Gneissl. v. B. u. K. Erste Section. LXXXIX.

sch nicht mit einer der christlichen Milde wenig entsprechenden Bitterkeit, den auch viele ehrenhafte Seiten darbietenden Kaiser noch nach seinem Tode als ein schwarzes Ungeheuer darzustellen, sondern betrachtet auch sein frühes Ende als ein Strafgericht Gottes. Obschon diese Reden wahrscheinlich nicht öffentlich gehalten wurden, sondern nur bestimmt waren, gelesen zu werden, so kann man doch nicht leugnen, daß sie wesentlich zur Jahrhundertlang dauernden einseitigen Beurtheilung Julian's beitrugen. Auch in seinen apologetischen Reden, in welchen er bei der Niederlegung seiner Stellen und besonders bei seiner Abdankung zu Constaninopel von seiner Wirksamkeit und von den Erfolgen seiner Leistungen spricht, tritt nicht selten verlegte Eitelkeit und dadurch erzeugte Bitterkeit an den Tag und in seiner Abschiedsrede von den auf der Synode zu Constaninopel versammelten Bischöfen, die er in einem seiner Gedichte⁶⁰⁾ mit einer Herde von Kranichen und Gänsen vergleicht, sagt er ärgerlich: „Ich will ein zweiter Jonas werden; ich will mich für die Rettung unseres Schiffes hinopfern, obschon ich an dem Sturme unschuldig bin. Laß mich das Loos treffen und werf mich ins Meer. Ein gastfreundlicher Wallfisch der Tiefe wird mich aufnehmen. Ungern bestieg ich den Bischofsstuhl und gern steige ich jetzt herab. Auch mein schwacher Körper rüth mir dies; nur eine Schuld habe ich noch abzutragen, den Tod; der gehöre Gott. Aber du, meine Dreieinigkeit, nur um deinetwillen bin ich traurig. Wirßt du auch einen tüchtigen Mann haben, der dich eifrig und freimüthig vertheidigt? Lebet wohl und gedenket meiner Arbeiten und Mühen!“ Auch seine Flucht von Nazianz im J. 362 war ein übereilter Entschluß und die Entschuldigungen, welche er in seiner nach der Zurückkehr gehaltenen Rede vorbringt, können sich nicht immer des Beifalls ruhig Betrachtender erfreuen. Die Lobreden des Gregorius sind ein schöner Beweis seiner unerschütterlichen Liebe zu seinen Angehörigen und Freunden und enthalten sehr warme und gefühlvolle Stellen, aber auch zuweilen eine unglückliche rhetorische Ueberladung, falschen Schmuck und übertriebene Bilder, sodaß gerade die Stellen, welche der Redner vielleicht für die gelungensten hielt, ihre Wirkung auf den einfachen, unverfälschten Leser verfehlen müssen. Auch kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß er die innigste Bekanntschaft mit befreundeten und bedeutenden Männern, wie mit Basilius und Athanasius, mehr die Gefinnungen, Handlungen und Schicksale derselben zu ihrem Ruhme benutzt hätte, statt sich in überschwänglichen Lobeserhebungen und langweiligen Gemeinplätzen zu ergeben. Manchmal war er sogar genöthigt, sein übertriebenes Lob zu widerrufen, wie das, welches er dem Philosophen Marimus in überreichem Maße spendete, obschon ihn dieser auf die gemeinste Art hinterging. Trotz diesen gerügten Ausschreitungen bieten aber doch die Reden des Gregorius von Nazianz so viel Treffliches, daß sie, wenn man sie auch nicht, wie man zuweilen gethan hat, über die Reden des Demosthenes

erheben will, mit Recht den schönsten Mustern christlicher Beredsamkeit beigezählt zu werden verdienen, und manchmal findet man sehr Vorzügliches, wo man es am wenigsten sucht; so enthält die Rede am Feste des Märtyrers Namas⁶¹⁾ eine Schilderung der Naturschönheiten, welche jetzt noch auf empfängliche Gemüther den tiefsten Eindruck hervorbringt. Sie ist auch durch eine gute deutsche Uebersetzung⁶²⁾ dem des Griechischen nicht kundigen Bibbegierigen zugänglich geworden⁶³⁾. Der Originaltext der Reden des Gregorius, besonders der vorzüglichsten, ist öfter in besonderen Ausgaben erschienen, die erste liefert die weltbekannte Aldinische Officin (Venetia 1516. 8. Ibid. 1536. 8.); einen sehr brauchbaren Abdruck der dogmatischen Reden. besorgte Joh. E. Thilo im zweiten Bande der Bibliotheca patrum dogmatica (Lips. 1845. 8.). Eines besonderen Beifalls scheint sich seine Entschuldigungsrede nach der Flucht von Nazianz erfreut zu haben, da sie öfter in besonderem Abdruck mitgetheilt wurde von S. Thirlby (1712) und in neuerer Zeit von J. B. Alyog (Friburg. 1858. 8.). Alte griechische Scholien über 19 Reden des Gregorius besitzen wir von Elias, einem Metropolitens des 8. Jahrh. auf Kreta, über die beiden ersten Reden von Nicetas von Serron, einem Metropolitens des 11. Jahrh. zu Heraclia in Thracien, über die Schmähreden gegen den Kaiser Julian von Konnos, einem griechischen Dichter des 5. Jahrh. und von einem ungenannten Schriftsteller, und über dieselben Reden, sowie über die Lobreden für den Philosophen Marimus und für Casarius, den Bruder des Gregorius, von Basilius, einem Bischofe von Casarea im 10. Jahrh. Die Scholien des Basilius gaben heraus J. F. Boissonade (in dem ersten Bande der Notices et extraits des Mss. de la Bibliothèque du Roi. Paris 1827. 8.) und Ludw. von Sinner (Paris 1836. 12.), die Bemerkungen des Konnos und eines Ungenannten hat H. Montagu in seiner weiter oben erwähnten Ausgabe der beiden Invektiven gegen Julian (1610) bekannt gemacht, auch den Commentar des Nicetas von Serron, der früher nur in lateinischer Uebersetzung oder in ungenauer griechischer Fassung bekannt war, hat Ch. Fr. Matthäi in seiner Ausgabe der beiden betreffenden Reden (Mosquae 1780. 4.) aus einer Handschrift der Bibliothek zu Moskau genau abdrucken lassen, zuletzt wurde die nur theilweise bekannte Erklärung des Metropolitens Elias über 19 Reden aus einem Manuscript der Bibliothek zu Basel von Alb. Zahn vollständig herausgegeben in der von dem Abbé Migne besorgten Patrologia graeca. Vol. 36 (Paris. 1858. 8.). Die lateinische Uebersetzung mehrerer Reden des Gregorius durch den gleichzeitigen Rufinus ist schon im 16. Jahrh. durch mehrere Ausgaben zugänglich geworden. Zu verwundern ist, daß die oratorischen Werke des Gregorius bei der Berühmtheit, die sie seit alter Zeit erlangt hatten, nicht früher in die

61) Orat. 44. 62) J. B. Chr. Augusti's Denkwürdigkeiten. Th. 2. S. 302 fg. 63) Ueber die rednerische Eigenlichkeit des Gregorius vergleiche man Hänsel in den Memorabilien Tischbeiner's VI, 2, 118 und G. F. B. Saual's Geschichte der christlichen Beredsamkeit. Leipzig 1839. Bd. 1. Th. 2. S. 494.

neueren Sprachen übersetzt wurden. Einzelne Versuche wurden zwar gemacht von Gottfr. Meißner (Lobrede auf Gorgon. Dresden, v. J. 4.), von G. Arnold (Verantwortung seiner Abdankung, bei dessen Uebersetzung der Werke des Macarius. Goslar 1702. 8.), von J. W. Chr. Augusti (Rede am Feste des Märtyrers Mamas, in Augusti's Denkwürdigkeiten, Th. 2), von W. Arnoldi (Verteidigungsrede. Für Priester und die es werden wollen. Mainz 1826. 8.) und von Heint. Mosner (Rede auf Athanasius. Nürnberg 1843. 8.), aber ein Versuch, alle Reden zu übertragen, wurde erst unlängst von F. C. Trippe gewagt (Predigten des heil. Gregorius von Nazianz, des Theologen und Königs der kirchlichen Berechtigung. Bd. 1. Soest 1865. 8.). Die Franzosen können Uebersetzungen von Nic. Fontaine (*Sermons, traduits du grec, avec des notes.* Paris 1693. 8. 2 Voll.), von J. B. Morvan de Bellegarde (*Sermons.* Paris 1701. 8. 2 Voll.), von Troya d'Assigny (*Discours contre Julien l'Apostat.* Lyon 1735. 12. *Discours sur l'excellence du sacerdoce.* Paris 1747. 12. 2 Voll.) aufweisen, Niemand wird aber daraus den Geist des Redners kennen lernen; einige italienische Versuche⁶⁴⁾ sind nicht viel besser gelungen. — Nach den Reden des Gregorius haben wol die Briefe desselben die meiste Wichtigkeit für die Kirchengeschichte des 4. Jahrh. und für die Geschichte seiner Zeit überhaupt. Wir besitzen deren noch 244, von denen aber zwei für unecht gehalten werden. Sie sind größtentheils mit großem Fleiße ausgearbeitet und viele offenbar nicht bloß auf den einzelnen Empfänger, sondern auf einen größeren Leserkreis berechnet, weshalb es nicht überflüssig sein dürfte, seine eigenen Ansichten über die richtige Abfassung solcher belehrenden Briefe zu hören. „Man muß sie,“ sagt er⁶⁵⁾, „nicht zu lang schreiben, wenn man nicht viel Wichtiges zu sagen hat, nicht zu kurz, wenn viel Stoff da ist. Was die Deutlichkeit betrifft, so ist es klar, daß man so viel wie möglich das Redenähnliche meiden und mehr in den Ton des vertraulichen Schwagens eingehen muß. Um es kurz zusammenzufassen, das ist der beste und schönste Brief, der einen Ungebildeten und einen Gelehrten überzeugen kann, jenen, indem er der Fassungskraft der Menge angemessen ist, diesen, in sofern er darüber erhaben und doch aus sich selbst verständlich ist. Die dritte Eigenschaft eines guten Briefes ist Anmuth; diese werden wir erreichen, wenn wir nichts Trockenes und Widerliches, Nichts ohne Schmuck und Fierde, sondern ausgefeilt, wie man sagt, schreiben; sodas also die Rede nicht ohne Gleichnisse, Sprüchwörter und räthselhafte Worte ist, wodurch sie verüstet wird, doch muß man den Mißbrauch

64) Due orationi, in una de le quali si tratta di quel che sia vescouado e quali debiano essere i vescovi; ne l'altra de l'amor verso i poveri dal Commendatore An. Caro. Venetia 1569. 4. Due orationi (die Lobreden auf Athanasius und auf Basilus) von einem ungenannten Uebersetzer, Verona 1755. 8. Die Reden über seine Flucht und gegen Julian von Gien. De Luca in den Orazioni di tre eloquentissimi Padri Greci. Venezia 1760. 8. Auch findet man mehrere Reden in der Selva d'Orazioni di diversi Santi Dottori. Venezia 1598. 12. 65) Epist. 209 an Nicobolus.

dieser Dinge vermeiden; auch bildliche Ausdrücke darf man aufnehmen, jedoch nur wenige und unanstoßige, Gegensätze aber und Spielereien mit Schlussworten und gleichgegliederten Sätzen soll man den Sophisten überlassen und will man je Gebrauch davon machen, so soll es mehr im Scherz als im Ernste geschehen.“ Gregorius befolgt in seinen Briefen in der Regel diese von ihm ausgesprochenen Grundsätze und sie sind in der That größtentheils kurz, klar, in einer schönen Sprache und doch ungeschmückt, mit einem Worte vortrefflich geschrieben, ihre Einleitung entspricht meistens der Absicht, die er erreichen wollte, und wenn auch hier und da etwas Geziertes und Gesuchtes in Gedanken und Ausdrücken mit unterläuft, so scheint er bisweilen und besonders, wenn er an Sophisten und Rhetoren und andere Personen, die dem verdorbenen Zeitgeschmack huldigten, schrieb, den Forderungen dieser nächsten Leser etwas nachgegeben zu haben⁶⁶⁾. Gregorius besorgte auf die Bitte seines Freundes Nicobolus eine Sammlung seiner Briefe, wahrscheinlich in der Gestalt, wie wir sie jetzt noch besitzen. Die erste Ausgabe derselben erschien mit den Briefen des Basilus (Hagenoae 1528. 8.), worauf verschiedene Abdrücke erfolgten, besonders scheint der zu Ingolstadt (1598. 8.) besorgte und öfter (1602, 1610 und 1619) wiederholte beliebt gewesen zu sein, auch wurden die Briefe in alle Ausgaben der Werke des Gregorius aufgenommen. Eine teutsche Uebersetzung von J. Jos. v. Buol (Kürzere Briefe, nach dem Griech. Wien 1776. 8.) ist weder genau noch ansprechend, besser ließt sich die französische Uebersetzung eines Ungenannten (*Lettres de S. Gregoire de Nazianze, traduites du Grec.* Paris 1827. 8.). Unter den Werken des Gregorius findet man auch sein Testament, welches er in der letzten Zeit seines Aufenthaltes zu Constantinopel (382) niederschrieb und worin er außer einigen Vermächtnissen sein ganzes Vermögen der Kirche zu Nazianz übergibt. Barn. Briffonius hat dieses Testament zuerst⁶⁷⁾ herausgegeben, aber verstümmelt und unvollständig, genauer hat es J. Sirmond aus sehr alten Handschriften der vaticanischen Bibliothek mitgetheilt und in dieser verbesserten Gestalt ist es in die späteren Ausgaben der Werke des Gregorius übergegangen. Man hat zuweilen an seiner Echtheit gezweifelt, die darin zu Tage tretende freimüthige Denkungsart spricht aber nicht dagegen und überhaupt ist kein hinlänglicher Grund vorhanden, um daran zu zweifeln⁶⁸⁾. Wir besitzen eine italienische Uebersetzung desselben mit Erläuterungen (*Il Testamento di S. Gregorio Nazianzeno vulgarizzato da A. Coltellini.* Firenze 1677. 12.), es bietet aber keinen besondern Aufschluß über das Leben und die Wirksamkeit des Erblässers. Außer seinen prosaischen Schriften hinterließ Gregorius auch eine große Anzahl von Gedichten, die er in seinem Alter, nachdem er sich in die Ruhe zurückgezogen hatte, verfaßte. Der gute Wille der Kirchen-

66) Vergl. G. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 287 fg. 67) In dem Werke: De formulis et solennibus populi romani verbis. Paris. 1582. fol. Francofurti 1592. 4. 68) Vergl. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 436.

... in Reflexion, der ruhigen Ueber-
 ... reichten Schöpfungsluft, die
 ... hingezogen wird, und das
 ... Horen aller Hörer zwingt,
 ... Heiterkeit, die den wahren
 ... in seinen Poëmen nicht
 ... den poetischen Ton
 ... durch Bilder, Tropen, schmuck-
 ... Ausdrücke, die er nur allzu-
 ... entlehnte, hervorzu-
 ... und daraus wieder oft das inter-
 ... daß ganz einfache, ge-
 ... Gedanken in einen
 ... und anscheinend poetischer
 ... Dies gilt zum Theil von den
 ... von denen gar nicht zu
 ... Gegenstände abhandeln. In
 ... haben überdies den Fehler der
 ... Er verhüllt seine Gedanken
 ... in einen Wortschwall, aus dem
 ... herauszufinden ist. Aber es
 ... wenn man sich durch mancher
 ... hat, schöne, sei es gleich
 ... Stellen. Einzelne kleinere Ge-
 ... aus der reinen Empfindung hervor-
 ... nochten vielleicht auch den
 ... befriedigen; doch sind deren nur wenige
 ... gelungen ihm Oenomen, moralische Erzähl-
 ... und inhaltreiche Lehrgedichte. Aber selbst in
 ... Lehrgedichten in dogmatische Polemik ist
 ... oder in ein breites Moralisiren ver-
 ... natürlich aller poetischer Gehalt. In
 ... der ersten Classe wird der Tragedy:
 ... Christus (*Xpistos logos*) gezogen
 ... nur aus Stellen der Tragedien des Eur-
 ... und der Kassandra des Lycophron
 ... besteht, und man kann diese
 ... nicht wohl für ein dichterisches Zeugnis
 ... halten, obschon es ihm von manchen
 ... Ideologen, wie J. Chr. Wilh. August⁷⁰⁾,
 ... wird, wogegen andere gewiegte Kritiker
 ... wie K. G. Baldenier⁷¹⁾ und F. E. I.
 ... anderer Meinung sind. Manche
 ... Vermuthung aufgestellt, daß
 ... zu Alexandria geboren wurde und
 ... zu Laodicea war, der wahre
 ... die Tragedie sei; sie fügen auf dem
 ... das Annehmen einer
 ... Umdeutung der Psalmen in
 ... und den Homer, Euripides und
 ... diese Annahme spricht der Inhalt
 ... auf eine spätere Zeit hindeutet.

... in Reflexion, der ruhigen Ueber-
 ... reichten Schöpfungsluft, die
 ... hingezogen wird, und das
 ... Horen aller Hörer zwingt,
 ... Heiterkeit, die den wahren
 ... in seinen Poëmen nicht
 ... den poetischen Ton
 ... durch Bilder, Tropen, schmuck-
 ... Ausdrücke, die er nur allzu-
 ... entlehnte, hervorzu-
 ... und daraus wieder oft das inter-
 ... daß ganz einfache, ge-
 ... Gedanken in einen
 ... und anscheinend poetischer
 ... Dies gilt zum Theil von den
 ... von denen gar nicht zu
 ... Gegenstände abhandeln. In
 ... haben überdies den Fehler der
 ... Er verhüllt seine Gedanken
 ... in einen Wortschwall, aus dem
 ... herauszufinden ist. Aber es
 ... wenn man sich durch mancher
 ... hat, schöne, sei es gleich
 ... Stellen. Einzelne kleinere Ge-
 ... aus der reinen Empfindung hervor-
 ... nochten vielleicht auch den
 ... befriedigen; doch sind deren nur wenige
 ... gelungen ihm Oenomen, moralische Erzähl-
 ... und inhaltreiche Lehrgedichte. Aber selbst in
 ... Lehrgedichten in dogmatische Polemik ist
 ... oder in ein breites Moralisiren ver-
 ... natürlich aller poetischer Gehalt. In
 ... der ersten Classe wird der Tragedy:
 ... Christus (*Xpistos logos*) gezogen
 ... nur aus Stellen der Tragedien des Eur-
 ... und der Kassandra des Lycophron
 ... besteht, und man kann diese
 ... nicht wohl für ein dichterisches Zeugnis
 ... halten, obschon es ihm von manchen
 ... Ideologen, wie J. Chr. Wilh. August⁷⁰⁾,
 ... wird, wogegen andere gewiegte Kritiker
 ... wie K. G. Baldenier⁷¹⁾ und F. E. I.
 ... anderer Meinung sind. Manche
 ... Vermuthung aufgestellt, daß
 ... zu Alexandria geboren wurde und
 ... zu Laodicea war, der wahre
 ... die Tragedie sei; sie fügen auf dem
 ... das Annehmen einer
 ... Umdeutung der Psalmen in
 ... und den Homer, Euripides und
 ... diese Annahme spricht der Inhalt
 ... auf eine spätere Zeit hindeutet.

70) In *Questionum patristicarum* III. p. 111.
 71) Praefat. ad Erip. Hippolyt. p. X. *Christianum, quod Xpistos logos* Nazianzeno tribuendam s. J. 1816. t.

Zeitgenosse Gregor's und als geschmackvoller Dichter bekannt ist, denn abgesehen davon, daß die Mutter des Herrn, welche als Hauptperson des Drama's erscheint, sich nicht der Schrift gemäß standhaft und in ihr Schicksal ergeben benimmt, sondern in Wuth geräth und die Schergen mit unziemlichen Schimpfreden überhäuft, lassen sich auch Andeutungen bemerken, die der Lebenszeit des Gregorius und des Apollinaris nicht entsprechen; es wird sogar vorausgesetzt, daß damals schon allenthalben zu Ehren der Gottesgebärerin Kirchen erbaut waren und Feste gefeiert wurden, was im 4. Jahrh. noch nicht der Fall war. Da überdies weder ein gleichzeitiger noch ein in nächster Zeit nach Gregorius lebender Schriftsteller diesen als Verfasser nennt und dieser erst in einer zweifelhaften Stelle des Suidas, eines Compilators aus dem Anfange des 12. Jahrh., als solcher angenommen wird, so darf man, ohne zu gewagt zu handeln, den leidenden Christus als das Machwerk eines Dichters betrachten, welcher sowol der Zeit nach als an Begabung dem Gregorius von Nazianz weit nachsteht. Die erste Ausgabe des griechischen Originals dieses Drama's erschien schon im 16. Jahrh. unter dem Namen des Gregorius (Romae 1542. 8.) und wurde alsbald unter demselben gläubig nachgedruckt (Lovanii 1544. 8. Paris. 1544. 8.); später ging es auch in die Ausgaben der Werke des Gregorius über. Erst in neuerer Zeit schenkte man dieser Dichtung wieder größere Aufmerksamkeit; Fr. Dübner gab sie mit den Fragmenten Ezechiel's und anderer christlichen Dramatiker als Anhang zu den Fragmenta Euripidis et aliorum poetarum tragicorum (Paris 1846. 8.) heraus und das Ergebnis der letzten Forschungen gab übersichtlich N. Ellis, fügte im ersten Bande seiner Analecten der mittel- und neugriechischen Literatur dem Originaltexte die erste metrische Verdeutschung mit literarhistorischer Einleitung und erläuternder Analyse hinzu. Leipzig. 1855. 16. Eine alte italienische Uebersetzung von Giovanni di Folgano (Cristo paziente; tragedia, tradotta in Italiano. Vinezia 1555. 8.) ist durchaus nicht zu verachten und hat manche Vorzüge, die in dem frömmern Geiste der Zeit liegen. Von den unzweifelhaft echten Gedichten sind zuerst zu nennen die beiden größeren historischen Gedichte über sein Leben (*περὶ τοῦ ἑαυτοῦ βίου*) und über seine eigenen Verhältnisse (*περὶ τῶν κατ' ἑαυτόν*), denen sich noch andere ähnlichen Inhalts anschließen, die jetzt als erste Abtheilung des zweiten Buches seiner Gedichte zusammengestellt sind. Seine eigene Biographie in Jamben wird zwar von vielen seiner Lobredner als eine anziehende Dichtung gepriesen; sie würde jedoch auf den Leser einen behaglicheren Eindruck hervorbringen, wenn er nicht zu oft durch bittere Ausfälle auf die Gegner an die gereizte Gemüthsstimmung des Verfassers erinnert würde. Auch in dem zweiten Gedichte über seine Verhältnisse, welches in heroischen Versen geschrieben ist, klagt er zu viel über die bösen Menschen, die ihn verfolgen, über die Nachstellungen des Teufels, die er mit Fischangeln vergleicht und denen er nur mit Mühe und durch ein strenges Leben zu entgehen vermöge, und über die verdorbenen Sitten seiner

Zeit⁷³). Einige Gedichte sind auch an und gegen den Teufel gerichtet, dem er seine Verführungskünste vorwirft, ihn einen Dieb, eine Schlange und ein wildes Thier nennt und ihn mit andern Schimpfnamen belegt; unter seinen eigentlich theologischen oder dogmatischen Versuchen finden sich die meisten, welche keiner poetischen Behandlung fähig sind; dahin gehören insbesondere die Gedichte geheimen Inhalts (*ἀπόκρητα*), welche eine Reihe dogmatischer Lehren von Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, von der Welt, der Vorsehung, den Engeln, der Seele und der Menschwerdung Christi enthalten und dasselbe in Versen sagen, was er in seinen Predigten vorgetragen hat; am undankbarsten sind jedoch seine Bemühungen, in metrischer Fassung ein Verzeichniß der Bücher des alten und neuen Testaments aufzustellen, die beiden Geschlechtsregister Jesu zu vergleichen, die Plagen Aegyptens aufzuzählen und die zehn Gebote einzuschärfen und ähnliche Versuche, denen seine Lobsprüche auf die Jungfrauschaft noch weit vorzuziehen sind, obgleich manche Uebertreibungen nicht leicht zu rechtfertigen sein dürften, besonders vom poetischen Standpunkte aus; überhaupt darf man den Werth der Gedichte des Gregorius nicht nach einzelnen Stellen und nach den jetzigen Begriffen der Aesthetik bestimmen wollen, sondern muß bei der Schätzung ihres Werthes und ihres Nutzens mehr das Ganze und den Zweck des Dichters ins Auge fassen. Gregorius hatte, wie sich ein Schriftsteller⁷⁴), welcher mehr die theologische Absicht, als den Kunstwerth berücksichtigt, ausdrückt, ohne Zweifel eine nicht geringe poetische Anlage und Fertigkeit im leichteren Versbau. Er versteht Vieles sehr lebhaft zu schildern und manche sehr treffliche Bilder zu wählen; zuweilen sind es sehr sinnreiche Einfälle, satyrische Anspielungen, Lachen erregende Züge, genaue Kenntniß der Welt und der Menschen, wodurch er unser Wohlgefallen erregt. Moralische Lehren weiß er ganz bündig und abgerundet in wenige Worte oder Zeilen zu fassen. Allein alle diese Vorzüge machen ihn noch nicht zum Dichter und am wenigsten zum vorzüglichen, dazu fehlten ihm hauptsächlich Begeisterung und sicherer Geschmack; die Erfindung ist in seinen Gedichten fast durchgängig nur mäßig und arm; die witzigen Einfälle und Wendungen sind nicht selten von ganz gemeiner Art, die Vergleiche mehr gehäuft als gewählt und der Ausdruck erscheint meistens nicht edel und poetisch genug. Man hat in der neueren Zeit nicht selten die poetischen Werke des Gregorius seinen oratorischen vorgezogen, allein, obgleich auch diesen Manches fehlt, um vollkommen zu sein, so verdienen doch seine Gedichte schon deshalb den Vorzug nicht, weil in denselben unzählige profaische, bloß erzählende oder dogmatizirende Stellen, ohne alles dichterische Gewand, die nothdürftige metrische Bekleidung abgerechnet, vorkommen; daß der Verfasser in dieser Dichterei öfter kein Ende zu

73) Die erste vollständige und brauchbare Ausgabe der ihn selbst betreffenden größeren Gedichte gab Fed. Morel (Paris. 1597. 8.) heraus; sie kann aber jetzt nicht mehr zur gewöhnlichen Benutzung dienen. 74) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 452.

finden weiß, Vieles bis zur Langweiligkeit dehnt und sich in demselben Kreise von Vorstellungen herumtreibt, ist ebenso gewiß. Unterdeffen werden seine Gedichte dennoch wegen ihres größtentheils nicht unerheblichen Inhalts, wegen mancher artigen und rührenden Stellen, nützlichen Nachrichten und Beschreibungen, selbst wegen ihrer Mannichfaltigkeit stets einige Aufmerksamkeit verdienen. Die größeren Gedichte theologischen und verwandten Inhalts wurden schon in die früheren Ausgaben der Werke des Gregorius von J. de Billy und Fed. Morel aufgenommen; einen eklesiastischen Nachtrag lieferte Jacob Toll⁷⁵⁾, aus Handschriften, die er auf seiner Reise durch Teutschland und Italien durchforschte, auch L. Muratori⁷⁶⁾ besorgte einen nicht unbedeutenden Zuwachs von kleineren Gedichten, welche von Ang. M. Bandini mit Verbesserungen wiederholt wurden⁷⁷⁾. Die erste Ausgabe der früher bekannten Gedichte haben wir Aldus Manutius zu verdanken, der sie in den dritten Band seiner Sammlung der christlichen Dichter (Venetis 1504. 4.) aufnahm; sie wurden ein halbes Jahrhundert später mit J. Lange's lateinischer Uebersetzung wieder abgedruckt (Basil. 1565. 8.) und Dion. Gaultier gab sie mit französischen Anmerkungen, die aber keinen großen Werth beanspruchen können, heraus (Paris. 1718. 8.). Seine Oden wurden häufig (Paris. 1568. 12. und öfter, Tarmoni 1603. 12.) mit den Hymnen des Synesius, denen sie kaum nachstehen und die sie sogar noch zum Theil übertreffen, zusammengedruckt; eine Auswahl der kleineren, besonders epigrammatischen Gedichte versuchte schon im 16. Jahrh. ein Ungenannter (Rostoch. 1682. 4.), diese Aufgabe lösten aber erst E. Dronde, welcher eine Auslese mit der früher nicht gedruckten griechischen Paraphrase des Nicetas David besorgte⁷⁸⁾, und J. C. Drelli, welcher die Sentenzen und moralischen Sprüche des Gregorius in seine Sammlung der gnomischen Dichter⁷⁹⁾ aufnahm. Das achte Buch der Anthologie des Constantin Cephalas aus dem Anfange des 10. Jahrh. enthält eine Auswahl von Epigrammen des Gregorius, welche Fr. Jacobs in seiner Ausgabe dieser Anthologie (Lips. 1813. 8. Vol. I. p. 539 seq.) mit mehreren andern von L. Muratori bekannt gemachten, vermehrte, sodas sie sich jetzt bis auf die Zahl von 254 belaufen, doch wird die Echtheit mancher nicht mit Unrecht in Zweifel gezogen. Die neueste Auslese der unzweifelhaft echten lyrischen Gedichte des Gregorius von Nazianz besorgte J. Fr. Boissonade in seiner Sammlung griechischer Dichter⁸⁰⁾. Auch an griechischen Erklärern der geistlichen und andern Gedichte hat es, wie man leicht denken kann, während des Mittelalters nicht gefehlt; der bedeutendste ist Cosmas von Jerusalem, ein

beliebter Hymnendichter des 8. Jahrh.; er verfasste eine Sammlung und Erläuterung der historischen Bemerkungen, welche in sämtlichen Gedichten des Gregorius vorkommen. Diesen nicht unwichtigen Commentar machte zuerst Angelo Majo in einer seiner Sammlungen⁸¹⁾ aus einer Handschrift der vaticanischen Bibliothek bekannt und er wurde nebst einer lateinischen Uebersetzung in die von dem Abbe Migne besorgte Ausgabe der Werke Gregor's⁸²⁾ aufgenommen. Eine umschreibende Erklärung der sogenannten geheimen Gedichte (*ἀπόκρυφα*) verfasste Nicetas David, ein Bischof des 9. Jahrh., welche zum Verständniß der dunkeln Stellen dieser theologischen Poesie nicht wenig beiträgt. Der Commentar dieses Nicetas, welcher von Nicetas von Sermon, dem schon weiter oben erwähnten Scholiasten zu 16 Reden des Gregorius, wurde, da er nur theilweise und unvollkommen durch David Höschel in seiner Ausgabe der geheimen Gedichte⁸³⁾ bekannt geworden war, von E. Dronde aus einer Handschrift des Priesterhauses zu Rues bei Trier, über welche er vorher schon Näheres mitgetheilt hatte⁸⁴⁾, in einer bereits angeführten Auswahl der Poesien des Gregorius herausgegeben. Einige kurze griechische Erklärungen über das Verzeichniß der Bücher der heiligen Schrift, welche man in der neuesten Ausgabe der Werke des Gregorius von J. P. Migne findet, sind dürftig und unbedeutend. Die erste Gesamtausgabe des Originaltextes der Werke des Gregorius von Nazianz (*Ἄπαντα, τα μετὰ τὸν μὲν εἰσαχόμενα, ὧν σχεδὸν οὐκ ἔστιν ἡ δευτέρα περιεχόμενα*) gab der verdienstvolle Buchdrucker J. Herwagen, der Nachfolger des bekannten J. Froben (Basil. 1550. fol.), heraus, welche bereits die meisten Reden und Briefe und auch viele Gedichte enthält und welcher auch zuweilen die zu gleicher Zeit einzeln erschienene lateinische Uebersetzung von Aldus Manutius, Willib. Pirckheimer und Wolfg. Rosel (*Opera, quae quidem extant. Basil. 1550. fol.*) beigelegt ist. Andere besser gelungene lateinische Uebersetzungen versuchten Jac. de Billy (Paris. 1569. fol. R. Ausg. Ibid. 1583. fol. Antverp. 1612. fol.) und Joh. Löwenklaus (Basil. 1571. fol. Ibid. 1576. fol.); Billy's Arbeit verdient im Allgemeinen den Vorzug, nur leidet die metrische Uebersetzung der Gedichte in denselben Versen zuweilen durch den aufgelegten Zwang oder bewegt sich, wenn sie zierlich erscheint, zu frei; Löwenklaus nahm auch in seine Uebersetzung mehrere früher nicht bekannt gemachte Werke des Gregorius und die Erklärungen späterer griechischer Scholiasten (Elias von Areta und Psellus) auf. Billy hatte bei seiner Uebersetzung mehrere Handschriften des griechischen Originals verglichen und die Lesarten in einem Exemplar der ersten baseler Ausgabe angemerkt und nach diesem sehr un-

75) *Insignia Itinerarii Italici*. Traject. ad Rh. 1696. 4. p. 1—106. 76) *Anecdota graeca*. Patavii 1709. 4. p. 1—127. 77) *In den Monument. graecae veteris ecclesiae*. Florent. 1762. 8. Vol. II. p. 113 seq. 78) *Carmina selecta*; acced. Nicetae Davidis paraphrasis, nunc primum e cod. Cusano edita. Gotting. 1840. 8. 79) *Opuscula graecor. vet. sententiosa*. Lips. 1819. Vol. II. p. 412 seq. 80) *Poetarum graecorum syllog.* (Paris. 1823 seq. 32.) Vol. XV. p. 161 seq.

81) *Dem Spicilegium Romanum*. Rom. 1839 seq. 8. Vol. II. 82) *Patrologia graeca* Vol. 38. 83) *S. Gregorii Nazianz. Arcana seu de principiis versus 482; cum paraphrasi graeca*. Lugdun. Batav. 1591. 8. Neue Ausgabe von Joh. Hermann. Lips. 1645. 8. 84) *De Nicetae Davidis et Zonarae interpretibus carmin. S. Gregorii Nazianzeni. Accedit particula paraphrasis Nicetae Davidis nunc primum edita. Confluentibus*, 1839. 4.

deutlich geschriebenen Exemplare besorgte Fed. Morel die zweite griechische Ausgabe (Paris 1609—1611. fol. 2 Voll.), welcher er die lateinische Uebersetzung Billy's, viele ungedruckte Briefe des Gregorius und die alten Scholien beifügte; obschon der Text indessen durch diese neue Recension nicht viel gewonnen hat, so wurde sie doch und zwar einigemal nachgedruckt (Paris. 1630. fol. 2 Voll. und ziemlich nachlässig Coloniae [Lipsiae] 1690. fol. 2 Voll.). Ein anderer Nachdruck (Venetiis 1753. fol. 2 Voll.), welcher die von Toll und Muratori aufgefundenen Gedichte aufnahm, galt als die beste und vollständigste Ausgabe, bis es die fleißigen Benedictinermönche von St. Maur unternahmen, eine den Anforderungen der Kritik mehr entsprechende neue Recension zu liefern. Die Ordensgenossen J. Frisch, Fr. Louvard und Pr. Maron begannen die Arbeit und verglichen viele Handschriften, wurden aber, ehe sie damit zu Ende gedeihen konnten, durch andere Beschäftigungen abgezogen oder von dem Tode überrascht, endlich übertrugen die Obern des Ordens dem Mönche G. Clemencet die Ausführung, welcher auch den ersten Band (*Γρηγορίου του Θεολόγου τα εὐρισχόμενα πάντα*. Parisiis 1778. fol.), der die Reden enthält, glücklich zu Stande brachte. Die Reden erscheinen hier in möglichst strenger chronologischer Ordnung, der Text ist an sehr vielen Stellen mit Umsicht hergestellt, die Uebersetzung Billy's allenthalben berichtigt, eine fleißig gearbeitete Einleitung über das Leben, die Werke und die Verdienste des Kirchenlehrers vorangestellt und ein reicher kritischer Apparat zu einer künftigen Ausgabe beigelegt, die historischen und theologischen Erläuterungen befriedigen aber keineswegs und sind zu besagen und abschließend panegyrisch, doch war es sehr zu bedauern, daß die Arbeit durch die Verhältnisse einer stürmischen Zeit unterbrochen wurde und gegründeter Zweifel an ihrer Beendigung auftauchte, als A. B. Caillau nach Ablauf eines halben Jahrhunderts sie wieder aufnahm und abschloß. Der erste Band der früheren Ausgabe wurde mit einem neuen Titel versehen und beide Bände erschienen als neue Ausgabe (Parisiis 1837—1842. fol.). Das ganze Material der vorhergehenden Bearbeiter, sowie die später gedruckten Scholien zu den Reden und den Gedichten nahm J. P. Migne in seine Sammlung der griechischen Kirchenväter auf, in welcher sie unter dem Titel: *Gregorii Theologi, vulgo Nazianzeni, archiepiscopi Constantinopolitani Opera, quae extant, omnia, accurante et recognoscente J. P. Migne* (Paris 1857—1862. 8. 4 Voll.) die Bände 35—38 ausmachen. Diese Ausgabe ist, obschon die Kritik des Textes bei der leicht möglichen Benutzung guter Handschriften und sonstiger Hilfsmittel Manches zu wünschen übrig läßt, bis jetzt die vollständigste und zugänglichste⁸⁵⁾. (Ph. H. Külb.)

85) Vergl. außer den schon genannten Schriften: *Theoduli* (eines griechischen Mönchs des 14. Jahrh.) *Laudatio Gregorii Nazianzeni* (Upsaliae 1693. 4.); *J. Lechner*, *Oratio de Gregorio Nazianzeno* (Witteberg. 1558. 8.); *G. Hermant*, *Vie de S. Grégoire de Nazianze* (Paris 1675. 4.); *J. A. Fabricii Bibliotheca graeca*. Vol. VII. p. 507 seq. (Ed. Harless. Vol. VIII. p. 383

GREGORIUS, Bischof von Nyssa und berühmter Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, im J. 331 oder etwas später wahrscheinlich zu Cäsarea in Kappadocien geboren, war der Sohn des Basilus, eines Lehrers der Rechtskunde und der Beredsamkeit, und der Emmelia, einer durch Frömmigkeit ausgezeichneten Frau, und das nächstjüngste von zehn Kindern. Sein ältester Bruder Basilus, Bischof von Cäsarea, ist in der Geschichte der christlichen Kirche unter dem Namen des Großen bekannt. Er erhielt wahrscheinlich, wie dieser, seine erste gelehrte Bildung in einer heidnischen Schule, in welcher er besonders der Philosophie und Rhetorik oblag, da er vermuthlich gesonnen war, sich im Laienstande zu irgend einem Amte fähig zu machen, weshalb es ihm lästig fiel, als seine fromme Mutter, welche die Ueberbleibsel der 40 Märtyrer von Sebaste in einer ihrer Wohnungen benachbarten Kirche beisehen wollte, ihn zu diesem Feste einlud. Er folgte indessen, obschon er weit entfernt war, doch dem Rufe; während der Nachfeier aber, durch welche die Reliquien mit Gebet und Psalmengefang in einem Garten geehrt wurden, träumte ihm, daß er, als er in den Garten hätte hineingehen wollen, von einer am Eingange sitzenden Schaar von Kriegerern mit Drohungen sei zurückgewiesen worden. Beim Erwachen habe er die Bedeutung dieses Traumes begriffen und über der Lade, worin die Gebeine der Märtyrer geborgen waren, seine Thorheit mit heißen Thränen beweint¹⁾. Vielleicht rief dieser Traum den Entschluß in ihm hervor, sich dem Dienste der Kirche zu widmen und sich zum Anagnosten (Vorleser in einer christlichen Gemeinde) weihen zu lassen. Er verließ jedoch zum größten Verdruß seiner frommen Freunde, besonders Gregor's von Nazianz²⁾, dieses Amt wieder, um zu seiner früheren Beschäftigung zurückzukehren, und verheirathete sich mit Theosebia. Die Vorwürfe, welche ihm über seine Sinnesänderung zukamen und offen den Tadel aussprachen, daß er seine Kraft an das eitle Wesen der philosophischen Studien verschwende und sein Jünglingsalter mit der vergeblichen Mühe verliere, sich die Kenntniß der Weisheit zu erwerben, die Gott zur Thorheit gemacht habe, ließen ihn bald, wie aus einem tiefen Schlafe, erwachen und das wundervolle Licht der Wahrheit im Evangelium erblicken³⁾. Ob nun Gregorius, wie Manche behaupten, einige Zeit als Mönch in der Einsamkeit gelebt und Buße gethan habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, gewiß ist aber, daß er fortan dem geistlichen Berufe lebte und seinem Bruder Basilus, nachdem dieser im J. 370 zum Bischof

seq.); *J. G. Schupart*, *Dissert. de Gregorio Nazianzeno* (Gissae 1721. 4.); *L. Oudini Commentar. de scriptoribus ecclesiasticis*. Tom. I. p. 614 seq.; *R. Coillier*, *Histoire générale des auteurs ecclésiastiques*. Vol. VII. p. 1—306; Köppler, *Bibliothek der Kirchenväter*. Bb. VII. S. 220 sq. (mit Auszügen aus den Schriften des Gregorius); *F. W. Goldwischer*, *Patrologie*. Bb. I. S. 467 sq.; *J. G. Th. Gräffe*, *Lehrbuch der Literaturgeschichte*. Bb. I. Abth. 2. S. 954.

1) *Gregor. Nyss. Oratio in 40 marty. Opp.* Tom. 2. p. 212.
2) *Gregor. Nazians. Epist.* 95. 3) *Gregor. Nyss. Epist.* 79 ad *Eustath.*

der Rede erwähnt, die er zu dieser Zeit über die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes hielt. Auch im folgenden Jahre befand er sich in der Hauptstadt und erwarb sich großen Beifall durch seine Leichenreden auf Flaccilla, die Gemahlin des Kaisers Theodosius, und auf dessen Tochter Pulcheria. Die Nachrichten über die spätere Lebenszeit des Bischofs von Nyssa sind überaus dürftig, und wir wissen nur durch seine eigenen Wehklagen, daß er mit Helladius, dem Nachfolger seines Bruders Basilus auf dem erzbischöflichen Stuhle von Cäsarea, in Unfrieden gerieth, weil dieser Zwistigkeiten unter den Geistlichen erregte, um dann als Schiedsrichter aufzutreten, um dadurch sein Ansehen und seine Macht zu steigern. Gregorius bot sogar, da er den Frieden über Alles liebte, die Hand zur Versöhnung, wurde aber von Helladius bei einem Besuche, den er ihm in dieser Absicht abstattete, schnöde zurückgewiesen. Auch die Vermittelung der benachbarten Bischöfe blieb, da diese sich nur sehr lau seiner annahmen, ohne Erfolg, und es findet sich nirgends eine Bemerkung, ob und wie der Zwist endete, jedenfalls trug dieser nicht wenig dazu bei, die letzten Tage des Bischofs von Nyssa zu trüben. Zum letzten Mal begegnen wir ihm im J. 394 auf dem vierten Concilium zu Constantinopel, wo er unter den Metropolitane erscheint und wohin er wahrscheinlich berufen worden war, um die Einweihung der großen Kirche der Apostel, welche Rufinus, der kaiserliche Präfect des Orients, in der Vorstadt Chalcedon erbaut hatte, durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Er scheint bald darauf gestorben zu sein, vermuthlich in den letzten Jahren des 4. Jahrh., oder in den ersten Jahren des folgenden 9). Seine Gemahlin Theosebia, welche sich seit seiner Erhebung zum Bischof von ihm getrennt und ein enthaltames Leben geführt hatte¹⁰⁾, war schon früher (im J. 384) in ein besseres Leben hinübergegangen. Gregorius muß trotz der nicht zu verkennenden Versöhnlichkeit seines Charakters und dem eifrigen Bestreben, überall in dem Leben und in der Lehre Widersprüche zu vermitteln, als eine der Hauptstützen der Kirche gegen die Wühlereien der Ketzer und insbesondere der Arianer betrachtet werden, und die auf dem zweiten Concilium zu Nicäa versammelten Theologen haben ihn nicht ohne Ursache und mit Recht den Vater der Väter genannt, wodurch sie seinen Standpunkt als Vertheidiger des wahren Glaubens in Wort und Schrift bezeichnen wollten, denn er war ernstlich bemüht, die Dogmen des Christenthums philosophisch zu begründen und sie zu einem Gegenstande der Erkenntnis zu machen, wozu er auch durch die Geistesrichtung, welche er schon früh durch die Art und Weise seiner Ausbildung in den heidnischen Gelehrten Schulen erworben hatte, befähigt war; denn keiner der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte ist so gründlich in die philosophischen Systeme des Alterthums eingeweiht und keiner ist so tief von dem Werthe dieser

Systeme für die christliche Wissenschaft durchdrungen: sie sind ein unschätzbare Gewinn für dieselbe sie sind die Stütze, die natürlichsten Verbündeten derselben, sie dienen nicht nur zur Erzeugung und Pflege der Tugend, sondern auch zur wirksamen Bekämpfung der Ketzereien. Die Hebräer, welche bei der Flucht aus Aegypten die Gefäße ihrer Zwingherren mit sich nahmen, bedeuten allegorisch die Besitznahme der heidnischen Philosophie durch das Christenthum. Moses, der eine Fremde zur Frau nimmt, ist das Bild der Vereinigung zwischen den geistlichen und menschlichen Wissenschaften und die Beschneidung stellt die Reinigung dar, der sich die letzteren unterziehen müssen, um würdig den Tempel Gottes schmücken zu können¹¹⁾. Alle Schriften Gregor's tragen auch wirklich das Gepräge der griechischen Philosophie und allenthalben begegnet man Ideen und Lehrensätzen des Aristoteles und Plato. „Hat nicht der Bischof von Nyssa,“ sagt einer seiner neuesten Biographen¹²⁾, „von Aristoteles die in der Abhandlung von der Bildung des Menschen gebrauchte Unterscheidung zwischen vegetativem, sensitivem und rationalem Leben entlehnt? Gehört diesem Philosophen nicht auch der Gedanke an¹³⁾, daß die Tugend in der richtigen Mitte liegt und das Laster die Ueberschreitung oder die Nichterreicherung derselben ist?“ Plato's Denkweise schimmert noch deutlicher durch, und welchem Philosophen, dem dieselbe auch nur oberflächlich bekannt ist, fallen nicht sogleich folgende Stellen, die unter vielen hervorgehoben sind, sogleich auf: Die göttliche Natur ist unbegreiflich und über alle Bezeichnung (*πᾶν ὄνομα*) erhaben¹⁴⁾; der Mensch, welcher im Besitze der wahren Tugend ist, hat Theil an Gott (*θεοῦ μετέχει*), denn Gott ist die Tugend selbst¹⁵⁾; das höchste Ziel des Glückes ist die Aehnlichkeit mit dem Göttlichen (*ἡ προς θεῖον ὁμοιωσις*)¹⁶⁾; die Geschöpfe bestehen nur durch die Theilnahme an dem Leben (*μετέχουσα τῆς ζωῆς*)¹⁷⁾; das Christenthum ist die Nachahmung Gottes in den Grenzen der menschlichen Natur (*θεοῦ ὁμοιωσις κατὰ τὸ ἐνδεχόμενον ἀνθρώπου φύσει*)¹⁸⁾; der Leib ist das Werkzeug der Seele, der Mensch ist eigentlich genommen die Seele selbst¹⁹⁾; der menschliche Leib legt die verschiedenen Alter an, wie ebenso viele Kleider, trotz allen Wechsellern aber, denen er unterliegt, gibt es an ihm etwas, was unverändert bleibt, nämlich der Begriff des Leibes²⁰⁾; die Seele besteht nach der Meinung der Philosophen aus drei Theilen, dem begierlichen, dem zornfüchtigen und dem vernünftigen, in einem wohlgeordneten Leben sind die beiden ersten dem letzten unterworfen²¹⁾; die Anschauung Gottes ist das Leben der Seele, die Uebung des Guten macht die Einsicht klarer und die Anschauung Gottes leichter und voller, die

9) Vergl. Act. SS. Antv. Martii. Tom. II. p. 44. 10) Gregor. Nyss. De virginit. c. 3. Gregor. Nazians. Epist. 95. Niceph. Hist. eccl. XI, 19.
11) Gregor. Nyss. De vita Moysis (Opp. Par. 1638. Tom. I. p. 190. 194). 12) B. Aubé in der Biographie générale. Tom. XXI. p. 850. 13) Vita Moysis p. 249. 14) De trinitate (Opp. III. p. 11). 15) Vita Moysis p. 169. 16) In Psalm. cap. I (Opp. I. p. 258). 17) Contra Eunom., or. VII (Opp. II. p. 641). 18) In verba: faciamus hominem etc. (Opp. I. p. 150). 19) Ibid. p. 148. 20) De hominis opif. 21) Vita Moysis (Opp. I. p. 205).

9) Vergl. Act. SS. Antv. Martii. Tom. II. p. 44. 10) Gregor. Nyss. De virginit. c. 3. Gregor. Nazians. Epist. 95. Niceph. Hist. eccl. XI, 19.

den Moral finden wir eine Theorie und ihrer unaussprechlichen Geheimstreichern und erhabenen Gedanken und kleinliche Spitzfindigkeiten; überaus, trotz seiner Kenntniß der hebräisch-ig Geschick zur Schriftauslegung, da er gefunden Kritik gänzlich fehlt. Am noch unsern Beifall, wenn er auf als anziehende Weise die Sittenlehre Mensch," sagt er, „trägt in seiner id Gottes, aber es hängt von ihm ab, unnen, oder dieses Bestreben ist vielmehr warum sollst du eine Belohnung erwarten? Du wirst du gefront werden? Warum sollen ten des Himmels aufstun? Ein Theil ad dir geschenkt, der andere wird dir vor- in dein Belieben gestellt, du sollst durch mmmung die Belohnung verdienen, welche ist. Wenn du Abscheu vor dem Bösen keinen Groll in dir trägst, wenn du nicht ng von gestern gedenkst, wenn du deinen , wenn du mitleidig bist, so bist du Gott rden. Wenn du aus Liebe zu deinem Näch- einen Bruder, der sich eines Vergehens gegen gemacht hat, verführst, wie Gott gegen dich ut, armseliger Sünder, so bist du Gott ähu- den" 29). „Das Vorbild Gottes strahlt in , welche ihr Leben nach den Vorschriften der urichten. Wenn man das Ebenbild Gottes in ken und von Lastern besleckten Seele nicht er- ill, so betrachte man immer eine reine und , und man wird mit Nachsicht von der mensch- atur urtheilen" 29). Gewiß sehr schöne, ebenso als erhebende Gedanken, die man jetzt noch er aussprechen kann und die stets ihre Geltung werden. Gregorius von Nyssa hat uns viele mancherlei Inhabtes und verschiedenen Werthes en. Man hat versucht, die Zeit zu bestimmen, r jede einzelne abgefaßt ist, die Anhaltspunkte, deren Ergebnissen zu gelangen, sind aber bei ten zu schwach und zu spärlich, als daß im All- diese Bemühung keine vergebliche hätte sein Weit besser ordnet man sie nach ihrem Gegen- mehrere Gruppen und theilt sie in eregetische, h-polemische und rhetorisch-panegyrische Schrif- n sich eine Sammlung von nicht sehr wichtigen anschließt. Eine kurze Uebersicht der bedeutend ihres Inhabtes dürfte um so weniger über- scheinen, da sie nicht so verbreitet und bekannt : die Werke anderer Kirchenlehrer. Unter den en Schriften des Bischofs von Nyssa steht ge- , obgleich sie nicht der Zeit nach die früheste ist, er Commentar über die Schöpfungsgeschichte ητικος περί τῆς Ἐκταμύρου), welcher auf die ines Bruders Petrus, des späteren Bischofs von

Sebaste, im J. 379 verfaßt wurde, um zur Erläuterung der Homilie seines Bruders Basilius über denselben Gegenstand zu dienen, da diese vielen seinen Zuhörern über wichtige Punkte der Schöpfung nicht ausführlich und verständlich genug war. Er folgt darin der Geschichte der Schöpfung, wie sie in der heil. Schrift erzählt ist, erklärt, wie Gott, ein geistiges Wesen, etwas Stoffliches habe schaffen können, da Gottes Wille auch seine Weisheit sei, und da alles dies mit der Natur der Dinge selbst zugleich mit ihm gedacht werden müsse. Gott habe zwar Alles auf einmal geschaffen, doch wären alle Dinge in weiser Ordnung auf einander gefolgt, weshalb der Geschichtschreiber ein successives Handeln annahm; die Erde sei bei dem Anfange der Schöpfung nicht wirklich, sondern nur dem Vermögen nach vorhanden gewesen. Die feste oder den Himmel hält er für die Grenze der sinnlichen Schöpfung, über welche hinaus nur Gegenstände für den Verstand ohne Größe, Gestalt und Raum erscheinen. Den dritten Himmel des Apostels Paulus findet er jenseits der Sterne in Gegenden, die sich nicht beschreiben, sondern nur mit dem Verstande begreifen lassen. Die Tiefe oder den Abgrund deutet er nicht, wie viele der alten Väter, als den Aufenthalt der gefallenen Engel und die Finsterniß nicht als den Strafort der Verdammten, weil beides ebenfalls von Gott gemacht sei. Nach seinen theologischen Erörterungen folgen auch noch philosophische Andeutungen über die Elemente, welche aber unberührt bleiben mögen, weil sie mit der jezigen Naturforschung nicht in Einklang gebracht werden können. Manche haben diese Schrift mit G. Dudin 30) für unecht gehalten, aber ohne hinreichenden Grund. An sie schließt sich die Abhandlung von dem Baue des Menschen (Περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου) an, welche ihre Entstehung derselben Veranlassung und demselben Jahre verdankt. Der Verfasser beschreibt den Menschen, wie er im Augenblicke der Schöpfung war, wie er jetzt ist und wie er nach seiner Auferstehung am jüngsten Tage sein wird. Er wurde erst nach der Welt erschaffen, weil zuerst die Unterthanen vorhanden sein mußten, über die er herrschen sollte, und weil kein Gast eingeführt werden kann, ehe die Speisen zubereitet sind. Der Vorzug des Menschen besteht in seiner Ähnlichkeit mit Gott, das in ihm vorhandene Bild Gottes ist aber durch seine Leidenschaften verdunkelt. Anfangs war der Mensch vollkommen rein und den Engeln gleich, und er hätte sich wie diese, wenn er nicht gefallen wäre, ohne Unterschied der Geschlechter fortgepflanzt, die Auferstehung wird ihn zu diesem engelgleichen Leben zurückführen. Auf die Frage, warum der Mensch bei seiner Vollkommenheit schwächer sei als die Thiere und ohne alle natürliche Mittel zur Vertheidigung geschaffen sei, wird geantwortet, weil er im Besitze solcher Mittel auch alle Reizungen zur Grausamkeit in sich tragen würde, während er durch seinen schwachen Zustand gezwungen sei, sich die Herrschaft über die Thiere zu erwerben und sich ihrer nach seinem Willen zu bedienen. Die Seele beginnt zugleich mit dem

Gregorii Opp. Tom. I. p. 150.

29) De formatione.

8 (Opp. Tom. I. p. 94).

30) De Script. eccles. Tom. I. p. 596.

Leibe, ihre Verbindung mit dem Leibe läßt sich nicht begreiflich machen, auch wohnt sie nicht in einem besondern Theile desselben. Dieselbe Seele vereinigt sich bei der Auferstehung mit demselben Leibe, zu dem sie eine gewisse Zuneigung behält und den sie an manchen Merkmalen ohne Mühe wieder erkennt. Werden die todtten Körper auch in ihre Bestandtheile aufgelöst, so bleiben sie doch in der Welt und diese befindet sich immer in Gottes Gewalt, und es ist leicht begreiflich, wie er sie wieder sammeln könne. Außer diesen dogmatischen Erörterungen spricht Gregorius noch von der Einrichtung des menschlichen Körpers und von der Bestimmung seiner einzelnen Glieder, und man erkennt in dieser ausführlichen Arbeit überall mehr den Philosophen und den Naturkundigen, der gern Hypothesen aufbaut, als den Eregeten. Diese Abhandlung scheint überhaupt großen Beifall gefunden zu haben, denn der Abt Dionysius, welcher gewöhnlich der Kleine (*exiguus*) heißt, übersetzte sie schon im 6. Jahrh. ins Lateinische und spendet ihr großes Lob. Sie wurde auch einzeln (Basil. 1567. 8.) im Original mit der lateinischen Uebersetzung Leunclau's und mit Anmerkungen herausgegeben. In den Ausgaben der Werke des Bischofs von Nyssa folgen nun noch zwei Hömilien über denselben Gegenstand (*Εἰς τὰ τῆς Γραφῆς ὀμματα ποσειδωνίου ἐνθρονικόν κατ' ἐικόνα ἡμετέραν καὶ οὐλοῶσαν*), welche bald dem Gregorius und bald dem Basilius zugeschrieben werden, aber keinem von beiden zugehören, sondern aus der vorhergehenden Schrift ausgezogen scheinen. Zu den eregetischen Werken setzt man auch das Buch von dem Leben des Moses oder von der Vollkommenheit in der Tugend (*Περὶ τοῦ βίου Μωϋσέως τοῦ νομοδότητος, ἢ περὶ κατ' ἀρετὴν τελειότητος*), obgleich sie nur allegorischen Inhalts und für den frommen Jüngling Cäsarius, welcher eine Anweisung von Gregorius, wie er sein Leben einrichten solle, haben wollte, geschrieben ist. Das Leben des Moses, welcher als Muster der Tugend dient, wird erzählt und die Thaten desselben müssen sich, oft nicht ohne Zwang, allegorisch deuten und zu sittlichen Vorschriften gestalten lassen. Unter den israelitischen Knaben, die Pharao zu vertilgen sucht, ist die strenge Tugend, die der Feind der Menschen haßt, zu verstehen, die Mädchen dagegen, welche er am Leben läßt, bedeuten das sinnliche und leidenschaftliche Bestreben. Jeder Mensch kann sich also durch die Wahl der Tugend oder des Lasters gleichsam zu einem von beiden Geschlechtern gebären. Das Wasser, worin Moses als Kind ausgefetzt wurde, ist unser unruhiges, von Leidenschaften bewegtes Leben, und das Kästchen, worin er lag, die Wissenschaft, welche verhindert, daß wir nicht untersinken. Der Zug durch das rothe Meer bedeutet die Taufe, die an der Rebe hängende Traube, welche die Israeliten zurückbrachten, Christus am Kreuze, die Frucht an der Ruthe Aaron's, nach Gregorius eine Ruß, den Priester, der äußerlich hart und rauh, im Innern aber voll Sanftmuth und Süßigkeit sein soll. Solcher Deutungen finden sich viele, und es ist zu bedauern, daß die treffliche Sittenlehre, welche sich durch das Ganze hingieht, bei dem nachdenkenden Leser durch solche ge-

zwungene und künstliche Erklärungen ihre Wirkung verlieren muß. „Die Vollkommenheit,“ schließt der Verfasser, „besteht nicht darin, daß man sich aus Furcht vor der Strafe vom Bösen fern hält, auch nicht darin, daß man das Gute thut in der Hoffnung auf Vergeltung, wie es bei dem Handelsmanne der Fall ist, sondern man soll das Erstere meiden und das Andere thun, ohne Rücksicht auf die Belohnungen, welche uns im jenseitigen Leben versprochen sind; man soll kein anderes Uebel fürchten, als den Verlust der Freundschaft Gottes, und nach keiner andern Seligkeit verlangen, als nach der Vereinigung mit Gott durch die Liebe.“ Diese Aeußerung könnte sogar zu Irrthümern führen, wenn sie nicht richtig erklärt wird. Ebenfalls auf die Bitte eines frommen Freundes schrieb Gregorius seine beiden Bücher über die Aufschriften der Psalmen (*Εἰς τὴν ἐκγραφήν τῶν ψαλμῶν βιβλία β'*), welche werthvolle moralische Andeutungen enthalten, aber als Erklärung der Psalmen ohne großen Werth sind. Der Zweck des Verfassers ist, den Menschen allmählig zur Vollkommenheit und zur Seligkeit zu führen und ihm die richtigen Wege dahin zu zeigen, was ja auch die Aufgabe der Psalmen sei. In dem ersten Buche spricht Gregorius über den Inhalt und das Wesen der Psalmen und findet den Grund, warum sie bei den Christen so vielen Beifall fanden und warum sie bei jeder Gelegenheit nicht nur beim Gottesdienste, sondern auch von allen Ältern, Ständen und Geschlechtern bei festlichen Gelegenheiten, bei der Arbeit und auf der Reise mit so großem Vergnügen gesungen würden, in dem Wohlklänge des Ausdrucks, welcher in uns die musikalische Harmonie, die in uns und in der ganzen Natur der Dinge liegt, erregt und erhält und in lieblicher Weise auf den Pfad der Tugend leitet. Die Seligkeit des Menschen besteht, wie der Kirchenvater erklärt, in der Theilnahme an der Seligkeit Gottes, welche das einzige wirkliche Gut ist, weshalb sich Gott ebenso oft vervielfältigt, als es tugendhafte Geschöpfe gibt. Die Tugend läßt sich an dem Vergnügen erkennen, welches sie dem Geiste verursacht, das Laster aber gibt sich durch das Vergnügen, welches dieses den Sinnen bereitet, kund, weshalb der Unterschied zwischen Tugend und Laster leicht zu erkennen ist. Ohne den Willen Gottes kann man nichts Gutes und nichts Ehrbares vollbringen; der Mensch kann in Folge seines freien Willens im Guten und im Bösen verharren, Gott achtet nicht auf das vergangene Leben des Sünders, sondern auf das gegenwärtige, und vergißt, wenn er sich bessert, dessen Vergehen, sind sie auch noch so groß. Nach diesen Vorbemerkungen, welche zum Theil auf recht ansprechende Weise durchgeführt sind, geht der Verfasser auf seinen Gegenstand über, welchem er jedoch in keiner Weise gewachsen ist, denn seine Erläuterungen sind ausschließend allegorisch und moralisch, und auf diese Art läßt sich die ganze Sittenlehre aus einem noch weit unfruchtbareren Stamme, als die Ueberschriften der Psalmen sind, heraustreiben. Ueberdies folgt er der oft falschen Uebersetzung, welche die Alexandriner bei ihrer unvollkommenen Kenntniß des Hebräischen gegeben haben;

es läßt sich also leicht voraussetzen, daß an gelehrte Erklärungen dieser oft schwierigen Ueberschriften, der darin genannten musikalischen Instrumente und anderer Werkwürdigkeiten, die für den Inhalt der Psalmen wichtig sind, gar nicht zu denken ist, und man müßte sich wundern, wie ein Mann, dem die alten Schriftsteller und die Erklärer nicht unbekannt waren, es wagen konnte, solche Einfälle einem Buche auszupressen, dessen Sprache er nicht gründlich verstand, wenn man nicht wüßte, daß es zu seiner Zeit bereits Sitte war, nach Geheimnissen in der Bibel zu haschen und die mühsame Entdeckung solcher als großes Verdienst der Religionslehrer galt. Die erste Ausgabe des griechischen Originals dieser beiden Bücher über die Psalmen, nebst einer lateinischen Uebersetzung, besorgte J. Gretser nach einer Handschrift der Bibliothek zu München (*Gregorii commentarius duplex in psalmodum inscriptiones, gr. et lat. Ingolstadtii 1600. 4.; wiederholt in Gretseri Opp. Ratisb. 1640. fol. Tom. XIV.*). Diesen Erklärungen der Ueberschriften der Psalmen folgt gewöhnlich eine Homilie über den achten Tag oder das Fest der Beschneidung (*περὶ τῆς ὑπόδης*), worin dieser Tag mystisch geedeutet und nicht von der Beschneidung, sondern von dem großen Tage der Ewigkeit verstanden wird. Viel einfacher und natürlicher ist die Erläuterung, welche die acht Homilien über den Prediger Salomon's (*Ἐξηγησις ἀκριβῆς εἰς τὸν Ἐκκλησιαστήν τοῦ Σαλομώντος*) geben, obgleich nicht sehr viel für den Ergeten, welcher den jetzigen Regeln der Kritik huldigt, daraus zu gewinnen ist. Nach Gregorius ist das Beste, was in dem ganzen alten Testamente enthalten ist, in diesem Buche zusammengebrängt und dem allgemeinen Verständnisse nahe gebracht. Eigenthümlich ist die Ansicht des Verfassers über den Sabbath, indem er behauptet, was an einem andern Tage keine Sünde sei, könne auch an diesem keine sein, und es sei also eines Gesetzgebers gar nicht würdig, an diesem Tage zu verbieten, was als unschädlich oder gleichgültig betrachtet werden müsse. Die Erklärung des Predigers reicht übrigens nur bis zum Schluß des dritten Capitels, und es läßt sich nicht mehr ermitteln, ob sie sich auch auf den übrigen Theil des Buches erstreckt habe. Possin wollte sie vollständig herausgeben, sah aber wahrscheinlich noch selbst früh genug ein, daß er sich geirrt habe, und der handschriftliche Commentar über den Prediger, den er für den des Gregorius hielt, einem andern Schriftsteller angehöre. In dem Commentar über das Hohe Lied (*Ἐξηγησις ἀκριβῆς εἰς τὰ ἱσχυατὰ τῶν ἱσχυατῶν*) in 15 Homilien folgt Gregorius wieder um so lieber seiner allegorischen Erklärungsweise, da ihn Olympias, eine ebenso reiche als fromme Witwe, die den Armen seines Sprengels große Wohlthaten erwies, gebeten hatte, ihr eine Auslegung dieses Buches zu geben, in welcher die in den Worten verborgene Philosophie durch eine anständige Betrachtung eröffnet und der sich darbietende Wortverstand zu einem reineren geläutert würde. Die Allegorie, welcher der Verfasser in einer Einleitung das Wort redet, ist hier in ihrem unbestrittenen Rechte, doch kommt es darauf an, wie sie durchgeführt wird,

und ob sie nicht in Spielereien ausartet, was bei Gregorius wirklich der Fall zu sein scheint. Nach ihm sollen schon die Worte des Anfangs: „Er küßte mich mit dem Kusse seines Mundes,“ so viel heißen, daß eine mit Gott vereinigte Seele durch seinen Genuß nicht gesättigt werden könne, sondern immer begieriger darnach werde, und da sich der Herr selbst die Quelle nennt, aus welcher Durstige schöpfen sollen, so muß man sich derselben freilich mit dem Munde nähern. Die gleich darauf genannten Brüste bedeuten das Herz oder die verborgene Kraft der Gottheit, durch welche unser Leben genährt wird. Aus den Brüsten fließt zwar nur Milch; sie ist aber eine Nahrung der Kinder; der Wein hingegen gehört für die Vollkommenen, doch was in der äußern Weisheit vollkommen ist, ist immer noch geringer, als die kindliche Lehre des göttlichen Wortes, daher sind die göttlichen Brüste besser als der menschliche Wein. Die schwierige Aufgabe nachzuweisen, daß die Liebe zu Gott und die geistige Verbindung mit ihm unter dem Bilde einer bis auf die kleinsten Züge ausgemalten Zuneigung und Vertraulichkeit zwischen Personen beiderlei Geschlechts dargestellt sei, hat Gregorius ebenso wenig gelöst, als einer seiner Vorgänger oder Nachfolger. Sehr richtig ist übrigens seine Bemerkung, daß man das Hohe Lied mit einem reinen und von allen sinnlichen Gedanken freien Herzen lesen müsse, wenn man den unter dem todtten Buchstaben verborgenen mystischen Sinn erfassen wolle. Auch dieser Commentar ist nicht vollständig und reicht nur bis zur Hälfte des achten Capitels. Der Commentar des Gregorius über die Sprüchwörter ist nicht vorhanden. Zu den Schriften des Gregorius, welche sich mit der Erklärung des alten Testaments befassen, würden auch noch die Abhandlungen über die Worte: nach unserm Bilde und Gleichnisse (*περὶ τοῦ, τὸ ἐστὶ το κατ' εἰκόνα καὶ κατ' ὁμοίωσιν*), und über die Pythionisse oder die Wahrsagerin zu Endor (*περὶ τῆς ἐγγαστριμύθου*) zu zählen sein, wenn man nicht gegen ihre Echtheit Zweifel erhoben hätte; die erste, in welcher sich Ausdrücke finden, welche dem Bischöfe und überhaupt seiner Zeit nicht geläufig sind, gehört wahrscheinlich Anastasius vom Berge Sinai, Patriarchen von Antiochien im 6. Jahrh., an³¹⁾; die andere, welche zu beweisen sucht, daß nicht der wahre Samuel, sondern ein Dämon dem Saul erschienen sei, enthält Nichts, was nicht mit den Ansichten des Gregorius übereinkäme und wird ihm wol mit Unrecht abgesprochen. Beide Abhandlungen wurden zuerst mit mehreren andern kleinen Schriften des Gregorius unter dem Titel: *Gregorii Opuscula nonnulla nunc primum in lucem edita* (Ingolstadt. 1596. 8.) von Fronton du Duc herausgegeben. Die Arbeiten des Gregorius über das neue Testament bestehen nicht in Commentaren über ganze Bücher desselben, sondern in der Erklärung einzelner Lehren und Dogmen. Hier ist zuerst zu nennen die gut geschriebene und lehr-

31) Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Tom. IX. p. 605. Die Abhandlung ist überhaupt nur das Fragment einer größeren Schrift.

lich Einschießel, jedoch darf man als solche keineswegs alle Stellen betrachten, in welchen Anklänge an Drigenische und Eutyphianische Lehren bemerkbar sind, vielmehr muß man solche auf die schon oben angedeutete Weise als unwillkürliche Reminiscenzen aus den umfangreichen Studien des Verfassers erklären. Ist aber auch Manches in dieser Schrift mit eigenen Vorstellungsarten und nicht selten mit auffallenden Ansichten älterer Lehrer vorgetragen, ist auch Einiges zu spitzfindig und weder vollständig der Würde des Stiflers der christlichen Religion, noch dem in der Folge herrschenden Lehrbegriffe entsprechend, so erkennt man doch auch daraus die Freiheit dogmatischer Erklärungen und Hypothesen, die damals noch angesehenen Lehrern verstattet war, wenn sie der festgestellten Rechtgläubigkeit in der Hauptsache getreu blieben. Man hat übrigens den Werth dieser Schrift, die man nach ihrem Titel gewöhnlich für eine wirklich katechetische nach unseren Begriffen hielt, erst in der neueren Zeit vollständig erkannt und sie in die Reihe der merkwürdigsten dogmatischen Werke, die sich aus den früheren christlichen Jahrhunderten erhalten haben, gesetzt. Die früheren Ausgaben derselben sind unvollständig und ungenügend, und erst J. G. Krabinger hat eine brauchbare Ausgabe geliefert unter dem Titel: S. Gregorii Nysseni Oratio catechetica, gr. et lat. ad Cod. Monacc. fid. recens. et cum Front. Ducaei suisque annotationibus ed. Accedit ejusd. Gregorii orat. funebris in Meletium. Monach. 1838. 8. Die erste deutsche Uebersetzung versuchte Glauber (Gregorius von Nyssa und Augustinus über den ersten christlichen Religionsunterricht. Leipzig 1781. 8.), besser gelungen ist die Uebersetzung von Fr. Dehler in seiner Bibliothek der Kirchenväter (Bd. 2). Nach der Katechese muß die Widerlegung des Eunomios (*Kata Eivoviovov λόγους ἀντιώρονητοις*) in zwölf Büchern als die umfangreichste der Streitschriften des Bischofs von Nyssa genannt werden. Die Schutzschrift des berühmten und kenntnißreichen Arianers Eunomios gegen die Rechtgläubigen war schon von Basilius in einem besonderen noch vorhandenen Werke widerlegt worden, Eunomios schrieb aber eine Entgegnung, welche er längere Zeit aus Furcht geheim gehalten haben soll, welche aber wol deshalb nicht schnell bekannt wurde, weil er sie in streng wissenschaftlicher Form und für einen kleinen Kreis von Lesern geschrieben hatte. Nach dem Tode des Basilius übernahm nun Gregorius auf Anrathen seines Bruders Petrus die Vertheidigung des Angegriffenen und lieferte nach der Ansicht der Katholiken älterer und neuerer Zeit eine ausführliche Widerlegung aller Angriffe der Arianer gegen die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes durch Darlegung ihrer eigenen Widersprüche, durch die Vernunft, durch die heil. Schrift und durch die Uebersetzung. Neuere Theologen und Philosophen sind jedoch nicht geneigt, dieses Verdienst unbedingt anzuerkennen, denn nach ihrer Ansicht verwechselt der Bischof Gregorius den Arianer Eunomios mit allen übrigen Ketzern und nennt ihn bald einen Manichäer und bald einen Anhänger des Judentums, manchmal sogar einen Pla-

toniker. Nach J. Rupp³³⁾, welcher sich insbesondere mit dem Leben und den Meinungen des Bischofs von Nyssa beschäftigt, bildete sich der Inhalt der Lehre des Eunomios und seiner Anhänger durch Ansichten des Orients, die in den Emanationen das Verhältniß der Welt und ihres Principis begreifen. Sie stützten sich deshalb hauptsächlich auf die Aristotelische Philosophie, in welcher das Physische mit besonderer Sorgfalt behandelt war, und man hatte, wenn man weniger auf die Entwicklung der Gedanken, als auf die Resultate sah, durch sie eine Anschauung gewonnen über das Verhältniß verschiedener Stufen des Seins zu einander, die sich mit leichter Mühe auf gnostische Vorstellungen, welchen die Arianische Lehre auf diese Weise in der christlichen Theologie Geltung zu verschaffen sich bemüht, zurückführen ließen. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch am leichtesten das Bestreben des Eunomios zu begreifen, die Ausdrücke, welche in den heiligen Schriften vorkommen, in die Kunstsprache des Systems, dem er als Gnostiker zugethan war, zu übersetzen. Dieses Streben, den ethisch-physischen Monotheismus ganz ins physische Gebiet hinüberzuspielen, spricht sich deutlich in dem Versuche, das Wort „Wesen“ für das Wort „Geist“, das die heiligen Urkunden gaben, zu brauchen. Wenn nun Eunomios das Emanationssystem mit den Waffen des Aristoteles zu vertheidigen unternommen, so konnte Gregor nicht mehr zweifelhaft sein, zu welchen Waffen er werde greifen müssen. Die Platonische Abstractionswaise war es, deren er sich bedienen mußte. „Plato zeigt im Parmenides von dem Einen, daß, wenn es ist ebenso wol als wenn es nicht ist, als sich selbst gleich und nicht sich selbst gleich, sowie als Bewegung, wie als Ruhe, Entstehen und Vergehen, ist und nicht ist, oder die Einheit ebenso wol, wie alle diese reinen Ideen, sowol sind als nicht sind, das Eine ebenso sehr Eines als Vieles ist. In dem Satze „das Eine ist“ liegt auch „das Eine ist nicht Eines, sondern Vieles,“ und umgekehrt „das Viele ist“ sagt zugleich „das Viele ist nicht Vieles, sondern Eines.“ Sie zeigen sich dialektisch, sind wesentlich die Identität mit ihrem Andern.“ Nur mit Plato's Schriften in der Hand konnte man zu beweisen unternehmen, daß drei Götter auch ein Gott seien und ein Gott wiederum zu dreien werde. Gregorius betrachtet jedoch die Platonische Philosophie nicht als die ausschließende Form der Wahrheit, die er vertheidigt, sondern wechselt jeden Augenblick des Philosophirens überhaupt, ein methodisches Nichtwissen, zu Hilfe. Man ist übrigens gewohnt, Eunomios und Gregorius als die beiden in Bezug auf die Erkenntniß Gottes einander streng entgegengesetzten Repräsentanten des physischen und ethischen Elementes im Monotheismus zu betrachten. Eunomios war ebenso unermüdet, seine Ansicht zu vertheidigen, wie Gregorius es war, für die seinige einzustehen; als der erstere daher eine dritte Schrift über den Gegenstand des Streitigen folgen ließ, richtete der letztere gegen diese eine

33) Leben und Meinungen Gregor's S. 133 fg.

nen und bei demselben so lange bleiben, bis sich wieder Alles zur Herstellung des aufgelösten Körpers vereinigen wird, und dies ist eben die Auferstehung. Der Text dieses Gespräches, welcher sehr lange im Argen lag und den zuerst Joh. Ehr. Wolf (in seinen *Anecdota graeca sacra et profana*. Hamburg. 1722. 8.) in einer lesbaren Gestalt herstellte, erschien in einer besonderen, nach Handschriften berichtigten Ausgabe von J. G. Krabinger unter dem Titel: *De anima et resurrectione cum sorore sua Macrinia dialogus, ad cod. mss. fidem recensuit et illust. gr. et lat.* Lipsiae 1837. 8. Eine gute teutsche Uebersetzung lieferte Fr. Dehler im ersten Bande seiner Bibliothek der Kirchenväter (1858). Großes Lob wurde zu allen Zeiten der Schrift des Gregorius über die Jungfrauschaft (*περὶ παρθενίας*) gespendet, obschon die Anpreisung des ehelosen Lebens und des Mönchsstandes nach unsern jetzigen Begriffen als übertrieben erscheint. Der Lobredner der Jungfrauschaft will keineswegs die Einrichtung des ehelichen Lebens herabsetzen, da er wohl weiß, daß auch diese des göttlichen Segens gewürdigt ist; aber da sie einen genügenden Lobpreiser in der menschlichen Natur hat, welche die Neigung dazu instinctartig den durch die Ehe ins Leben Tretenden mittheilt, das ehelose Leben aber gewissermaßen der Natur widerstreitet, so wäre es überflüssig, ausführlich eine Ermahnung zum Eintritt ins eheliche Leben aufzusetzen, wenn man die Sinnlichkeit des Menschen als den unüberwindlichen Streiter dafür vorgeschoben hat. Da aber die wahre Frömmigkeit oder, wie Gregorius diese näher bezeichnet, das ungehinderte Anschauen Gottes, das Ziel jedes wahren Christen ist und dieses nur erreicht werden kann, wenn die geistige Thätigkeit des Menschen nicht jeden Augenblick durch den widerstrebenden Körper gehemmt wird, so ist das ehelose Leben für den nach diesem Ziele Strebenden vorzuziehen. Die Freiheit von den Hindernissen, die der Körper einem vollkommenen Geistesleben entgegenstellt, ist an und für sich selbst nach Gregor's Meinung nicht das Gute; das Gute besteht in der Kraft des Gemüths, welche sich in der Resignation auf irdische Genüsse ausdrückt. Die Enthaltbarkeit und somit Alles, was man unter Mönchthum, auf dessen Apologie es dem Verfasser insbesondere ankommt, verstehen könnte, ist nur Mittel, um die höchste Aufgabe jedes Christen zu lösen. Wenn man übrigens von dem Mönchischen in der Schrift absieht, so ist der Gedanke, daß die Jungfräulichkeit nicht nur in der Reinigkeit des Leibes, sondern auch in der unbesleckten Reinheit des Geistes besteht, recht gut durchgeführt. Des moralischen oder asketischen Inhalts wegen kann man noch hierher rechnen das kanonische Schreiben (*ἐπιστολή κανονική*) an Letoios, Bischof zu Melitene, über die Wiederaufnahme der Büßenden in die Kirchengemeinschaft, was am Osterfeste bei denjenigen Sündern der Fall zu sein pflegte, welche durch Buße und Befehrung von ihren todtten Werken auf den lebendigen Weg zurückgekehrt waren. Gregorius leitet alle Tugenden und Laster aus drei Quellen, aus den drei Hauptbewegungen der Seele, Vernunft, Begierde und Jorn, her und bezeichnet die Sünden, welche den

vernunftmäßigen Theil der Seele berühren, als die schwersten, welche einer größeren, dauerhafteren und mühsameren Befehrung bedürfen; dahin gehört der Uebertritt zum Judenthum, zum Götzendienste und Manichäismus. Hat Jemand mit Vorsatz diese Verbrechen begangen, so wird er erst in der Stunde seines Todes zur Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen, eine kürzere Zeit bleibt er nur dann davon ausgeschlossen, wenn er durch Martern zur Begehung dieser Sünde gezwungen war. In Bezug auf die kirchliche Wirksamkeit Gregor's ist dieser Brief noch in sofern von Wichtigkeit, als sich in demselben die Freimüthigkeit ausdrückt, mit welcher sich der Nyssener über kirchliche Satzungen zu äußern pflegte. Ferner dürften hierher gehören das Schreiben an Harmonius über die Frage: was der Name und das Bekenntniß des Christenthums zu bedeuten habe (*περὶ τοῦ, τί τὸ Χριστιανῶν ὄνομα ἢ ἐπάγγελμα*), worin er besonders die Christen tadelte, welche in Widervärtigkeiten vergessen, sich als solche zu bekennen; ferner die Schrift verwandten Inhalts über die christliche Vollkommenheit (*περὶ τελειότητος, καὶ ὁποῖον χορὴ εἶναι τὸν χριστιανόν*)³⁶), worin er aus dem bedeutungsvollen Namen, welche das Evangelium Christus beilegt, schließt, wie der Christ, der zur Vollkommenheit gelangen will, sein Leben einrichten soll, und die Abhandlung vom göttlichen Ziele und von der wahren Uebung (*ὑποτιπώσις*), worin er denselben Gegenstand für Asketen, welche ihn darum gebeten hatten, ausführlicher behandelt; er erläutert darin die bekannten Vorschriften, sich von den Wollüsten zu Gott und zu der Freude des Himmels empor zu schwingen. Doch macht er darauf aufmerksam, daß nicht im menschlichen Streben allein die ganze Krone liege, sondern daß die Hoffnung, das Ziel zu erreichen, auf den Willen Gottes ankomme und dieser Wille darin bestehe, daß die Seele durch die Gnade gereinigt und so Gott dargebracht werde. Diese für Asketen nicht unwichtige Schrift ist auch besonders von Fed. Morel (*De scopo seu fine verae pietatis et conversatione religiosi coetus Christ. Hypotyposis, gr. et lat.* Paris. 1606. 8.) herausgegeben. Wir besitzen von dem Bischofe von Nyssa eine Reihe von Reden, welche in Predigten über Vorschriften des Christenthums, in Festreden auf Heilige und Märtyrer und in Leichen- und Lobreden zerfallen. Von den Predigten sind besonders hervorzuheben die auf die Geburt des Herrn und den bethlehemitischen Kindermord (*εἰς τὴν γέννησιν*), worin das Wunderbare bei der Geburt Christi in den Vordergrund gestellt und der Kindermord sehr rührend und dramatisch geschildert wird; die auf die Taufe Christi (*εἰς τὸ ἅγιον βάπτισμα*), worin er die Taufe als eine Reinigung von Sünden und Wiedergeburt preist; die auf das Fest der Lichter (*εἰς τὴν ἡμέραν τῶν φῶτων*)³⁷); die bei dem Anfange der Fasten (*εἰς τὴν ἀρχὴν τῶν νηστειῶν*), in welcher sich die Borzüge und Mängel der Beredsamkeit des Nysseners bei-

36) Es gibt eine alte italienische Uebersetzung dieser Abhandlung unter dem Titel: *La forma del perfetto huomo Christiano, descritta da S. Gregorio.* Venezia 1575. 8.

37) Eine französische Uebersetzung dieser Rede von F. Morel. Paris 1606. 12.

die Propheten von der Vielgötterei zu dem Glauben an einen Gott geführt werden, um in ihm die Macht des Vaters zu erkennen, sodann erhielten sie durch das Evangelium die Kenntniß seines eingeborenen Sohnes und seines heiligen Geistes, welcher ihre vollkommene Nahrung und in welchem das Leben ist. Andeutungen und Beweise dieses Geheimnisses finden sich schon in dem alten Testamente, besonders in den Psalmen; in dem neuen Testamente ist es klar ausgesprochen, denn Jesus sagt (Matth. 28, 19): „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ In dem Namen, in der Wesenheit unterscheidet Jesus drei göttliche Personen, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist. Er läßt sie taufen im Namen des Vaters, weil dieser der Ursprung aller Dinge ist, im Namen des Sohnes, weil dieser der Schöpfer ist, im Namen des heiligen Geistes, weil dieser die Macht und die Kraft hat, alle Dinge vollkommen zu machen⁴²⁾. Der Mensch ist wahrhaft besudelt durch die Erbsünde, die er bei der Geburt mit sich bringt, Jesus Christus hat uns von diesem Schmutze gereinigt. Wir sind krank von unserer Geburt an und die Verwirrung und die Leidenschaften verlassen uns erst mit dem Tode, sodas das Uebel mit unserer Natur vereinigt ist. Wie in der natürlichen Fortpflanzung aller Thierarten jede ihres Gleichen erzeugt, so theilt der Mensch, indem er seine Natur mittheilt, auch seine Verderbniß mit, und von einem sündigen und den Leidenschaften unterworfenen Menschen entsteht ein sündiger und den Leidenschaften unterworfenen Mensch, sodas die Sünde gewissermaßen mit dem Menschen bei der Geburt entsteht, mit ihm wächst und mit ihm stirbt. Wir haben uns freiwillig in diesen traurigen Zustand versetzt und deswegen sind wir, da wir das Glück, welches aus der Befreiung von den Leidenschaften entsteht, verloren haben, in eine sündhafte und verdorbene Natur verwandelt worden⁴³⁾. Wenn es eine Eigenschaft der göttlichen Natur ist, Wohlwollen gegen die Menschen zu zeigen, so haben wir keine andere Ursache die Ankunft Jesu Christi zu suchen. Wir waren krank und bedurften der Heilung, wir waren krank und bedurften eines Helfers, der uns wieder aufrichtete, uns das Leben, das wir verloren hatten, wiedergab, und uns zur Theilnahme an dem Wahren, von dem wir abgewichen waren, zurückführte. Die Gründe waren hinreichend, Gott zu veranlassen, auf die Erde herabzusteigen, um dem Menschengeschlechte Hilfe zu bringen, er wartete aber, bis die Bosheit der Menschen ihren Gipfel erreicht hatte, ehe er ihm seine Güte entfaltete, alle Menschen erlöste und der Herrschaft des Todes entriß. Indem er von der Jungfrau geboren wurde, ging er nicht durch dieselbe, wie durch einen Kanal, sondern nahm von ihr einen Leib an, der von derselben Natur war, wie der unsrige, mit einer vernünftigen Seele, sonst wäre er kein Mensch, sondern ein

Thier gewesen. Die Göttlichkeit des Wortes vereinigte sich unmittelbar und ebenso innig mit dem Leibe, wie mit der Seele, sodas sie während der drei Tage des Todes des Erlösers keinen Augenblick aufhörte, mit dem einen oder dem andern seiner Theile, obgleich diese geschieden und getrennt waren, vereinigt zu sein. Gregor erkennt in Christus die Vereinigung zweier Naturen an ohne Vermischung⁴⁴⁾. Außer andern Vorrechten besitzen wir auch das der Freiheit, und man kann diese definiren als eine Macht, welche ihre eigene Herrin und Niemandes Befehlen unterworfen oder durch irgend eine Nothwendigkeit gebunden ist, sondern welche sich völlig frei zu dem bestimmt, was ihr gut dünkt. Gott hat der vernünftigen Natur, als er sie schuf, den freien Willen gegeben, mit der Macht, das Gute zu erkennen und zu thun, damit sie die Tugend frei und ohne Zwang üben kann. Er hat in dieses nach seinem Ebenbilde gemachte Geschöpf den Stoff zu allem Guten gelegt und ihm die Mittel verliehen, die Tugend zu üben, damit die Tugend uns nicht von Außen komme, sondern damit es in unserer Gewalt stehe, zu haben, was wir wollen, indem wir es aus unserem Innern und aus unserer Natur ziehen. Die Freiheit unserer Wahl erweist sich schon dadurch, das Alles, das Gute wie das Schlechte, von unserem Willen abhängt, und das Gott, wenn er all unser Thun und Vorhaben nach seiner Gerechtigkeit untersucht, Jedem nach seinen Thaten vergilt. Das ewige Leben ist für diejenigen bestimmt, welche in der Ausübung guter Werke ihren Ruhm und ihre Ehre suchen, der Zorn Gottes und die Strafe werden aber diejenigen treffen, welche nicht der Wahrheit gehorchen und sich der Ungerechtigkeit hingeben. Jedes Laster und jede Verderbniß besteht nur in der Verneinung des Guten, da es keine Wesenheit hat. Das Uebel hat seinen Grund und seinen Ursprung in der Wahl des Willens, es heißt nicht böse, weil es nicht gut ist, was aber nicht ist, hat keine Wesenheit, weshalb man auch nicht sagen kann, das Gott der Urheber des Bösen ist, weil er nur Dinge, welche ein Sein und eine Wesenheit haben, erschaffen hat. Er hat die Tugend uns vorgehalten, nicht aber das Laster, welches die Verneinung desselben ist. Er hat denjenigen Belohnung versprochen, welche die Tugend aus freier Wahl und ohne Zwang ergreifen, da er den Menschen nicht gegen seinen Willen tugendhaft machen will; der Wille Gottes ist also nicht die Ursache, das die einen gerettet werden und die andern verloren gehen. Das Bestreben des Teufels ist vom Anfange der Welt an, dem Menschen, dessen Schwächen er beobachtet und benugt, zu schaden und ihn zu verderben; so hinterlistig und heftig aber seine Angriffe sind, der Mensch kann sie durch die Gnade Gottes abwehren, er wird also nur durch die Gnade und nicht durch seine gerechten Handlungen gerettet. Die Gnade Gottes findet sich nicht in dem Herzen derjenigen, welche das Heil fliehen und die Kraft der menschlichen Tugend genügt, wenn die Gnade fehlt, keineswegs, um zu einem vollkommenen

42) Or. in bapt. Chr. p. 804. Epistola 2 (ed. Zacagni, p. 360). 43) In Ps. 6. p. 369; Orat. 6 de beat. 817; Orat. catech. c. 8. Vergl. E. Guil. Moeller, Gregorii Nysseni Anthropologia. Halis 1854. 8.

44) Orat. catech. c. 15. Antirr. p. 154. 179. 268.



Vertical text on the right side of the page, possibly bleed-through from the reverse side. The text is mostly illegible due to fading and orientation. Some faint characters are visible, including what appears to be the number '10' at the bottom right.

sich in gewissen Gattungen des Wizes und Schmuckes so sehr gefallen hätte. Diese seine oft sehr blumenreiche, überredende und feurige Beredsamkeit hat sich freilich auch dem Dienste der abergläubischen Frömmigkeit gewidmet. Doch ist es seltener und mit einiger Mäßigung geschehen, die es wahrscheinlich macht, daß Manches von dieser Art mehr dem Redner zugehöre, der in gewissen Lagen sich nach dem andächtigen Geschmace seines Zeitalters richten mußte, als einem heißen Triebe zu dieser Gottseligkeit. Man könnte immer noch wünschen, daß er als Lobredner der Märtyrer und des asketischen Lebens mehr Behutsamkeit gebraucht haben möchte; allein man muß sich stets an den gewaltigen Strom erinnern, in welchem bereits Alles auf diese Seite hingerissen wurde. Darf man es doch ebenso wenig vergessen oder leugnen, daß sein Lehrbegriff im Glauben mit keinem der neuern völlig einerlei gewesen sei. Kurz, der Geist des Gregorius von Nyssa, eines gutherzigen und friedfertigen, nicht so sehr in öffentlichen Geschäften, als in ruhigen Betrachtungen oder in den Ausritten der Rednerbühne geübten Mannes, strebte oft glücklich empor und sank ebenso oft nieder, sogar bis zu einer sonderbaren Leichtgläubigkeit, wenn er die Vorurtheile seines Zeitalters und seines Standes, aber auch seine eigenen fühlte. Mit welchem Rechte also Gregorius, dem es nicht an Verdiensten um Religion und Kirche, selbst um das freiere Nachdenken über das Christenthum, gefehlt hat, dessen Sitten auch empfehlend waren, an dem man aber zugleich ebenso häufige und unleugbare Schwächen wahrnimmt, von vielen Schriftstellern bald nach seinen Zeiten bis auf die neueren unter die großen Theologen und Heiligen der alten Kirche gerechnet worden sei, bedarf keiner weiteren Erörterung, wenn man den Standpunkt richtig erfaßt hat, auf den sich seine Beurtheiler zu erheben wußten.“ Die älteren Theologen, vorzüglich die Philosophen, spenden ihm fast unbedingtes Lob, und zu diesen gehören vor allen die Holländisten⁶⁸⁾, welche ihn als Heiligen darstellen; auch der gelehrte Kirchenhistoriker Sebast. le Rain de Tillemont⁶⁹⁾ spendet ihm großes Lob, wagt aber doch schon, was seine kirchlichen Verrichtungen und theologischen Schriften betrifft, eine milde Kritik zu üben; schärfer und freier beurtheilt ihn Lud. Ellies du Pin⁷⁰⁾, doch tadelt er ihn im Allgemeinen mit Unrecht, daß er mehr Declamator als Redner sei, daß er sich immer in Allegorien verwickle und daß seine Schriften wegen der Vermischung der Philosophie mit der Theologie den Abhandlungen des Plato und Aristoteles ähnlicher seien, als den Werken anderer christlichen Schriftsteller, da im Gegentheil die philosophische Richtung des Gregorius als ein ganz besonders rühmlicher Vorzug hervorgehoben werden muß. Die früheren Ansichten über die schriftstellerischen Leistungen des Bischofs von Nyssa hat C. Dudin⁷¹⁾ sorgsam und fleißig zu-

sammengestellt, ohne sich selbst weiter über seine Meinungen zu äußern. Die ausführlichste Zergliederung seiner Schriften hat Remy Ceillier⁷²⁾ gegeben, ohne jedoch tiefer in seine philosophische Behandlungsweise einzugehen, die er, auf die Aussagen anderer Kirchenväter gestützt, durchaus als rechtgläubig betrachtet, wenn sie richtig verstanden und von späteren Zusätzen gereinigt werden. Die dogmatischen Lehrsätze des Gregorius haben die protestantischen Theologen Semler⁷³⁾ und Köppler⁷⁴⁾ vorzugsweise im Auge, während sich Schröckh⁷⁵⁾ über seine ganze amtliche und literarische Thätigkeit verbreitet⁷⁶⁾. Am Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts scheint Gregor und sein Wirken weniger Beachtung gefunden zu haben, und erst in der neuesten Zeit haben ihm mehrere gelehrte Theologen zugleich wieder ihre Aufmerksamkeit zugewendet, jedoch nicht ausführlich und eingehend genug seine Lehre behandelt, denn St. P. Heyn's (*Disputatio hist. theologica de Gregorio Nyss. Lugd. Bat. 1835. 4.*) hat mehr seinen kirchlichen und theologischen Wirkungskreis und Jul. Rupp (*Gregor's Leben und Meinungen. Leipzig 1834. 8.*) mit besonderer Vorliebe seine Abhängigkeit von den alten Philosophenschulen geschildert. Um auf eine tiefere Würdigung der Schriften des Gregorius eingehen zu können, fehlte es bis zum 17. Jahrh. an brauchbaren Ausgaben des Originaltextes dieses Schriftstellers und man mußte sich mit ungenauen lateinischen Uebersetzungen behelfen. Zwar leisteten schon Dav. Höschel (*Gregorii Nysseni opuscula quinque, de professione christiana, de perfectione, vita Moisis, contra Apollinarium et de fide, gr. Lugd. Bat. 1593. 8.*) und Fronton le Duc (*Opuscula nonnulla, nunc primum in lucem edita. Ingolst. 1596. 8.*) Anerkennenswerthes; die erste Gesamtausgabe versuchte der letztere mit Hilfe des Buchhändlers Cl. Morel (*S. Patris nostri Gregorii episcopi Nysseni Opera omnia quae reperiri potuerunt, gr. et lat. nunc primum in lucem edita; additae sunt variae doctissimorum virorum notae. Parisiis 1615. fol. 2 Voll.*); da ihm aber der gelehrte Jesuit Jac. Gretser, sein Ordensgenosse, alsbald noch mehrere ungedruckte Schriften Gregor's mittheilte, so ließ er diese in einem Anhang erscheinen (*Appendix ad S. Gregorii Nysseni Opera, gr. et lat. Parisiis 1618. fol.*) und veranstaltete nach zwei Jahrzehnten eine zweite unveränderte Auflage des Ganzen (*Par. 1638. fol. 3 Voll.*), welche aber an Schönheit der ersten Ausgabe weit nachsteht. Diese erste Ausgabe der gesammelten Werke Gregor's blieb über 200 Jahre

68) Act. SS. Antwerp. Martii. Tom. II. p. 45 seq. 69) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique de six premiers siècles. (Paris 1714. 4.) Tom. IX. p. 561—616. 70) Nova bibliotheca auctorum eccles. Tom. II. p. 390 seq. 71) Commentar. de Scriptor. ecclesiast. Tom. I. p. 583 seq. 72) Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Tom. VIII. p. 200—443. 73) In seiner Geschichte der christlichen Glaubenslehre (in Baumgarten's Untersuchung theologischer Streitigkeiten. Bd. 3. S. 186 fg.). 74) Bibliothek der Kirchenväter. Bd. 7. S. 158 fg. 75) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 1—147. 76) Außer den genannten Schriften kann man über Gregorius von Nyssa noch vergleichen G. Cave, Histoire littér. script. eccles. p. 217 seq. J. A. Fabricius, Bibliotheca graeca. Tom. 8. p. 143 seq. (Nov. ed. cur. Harless. Tom. 9. p. 98 seq.) Nath. Lardner, Credibility of the Gospel History. Vol. 9. P. 2. p. 153 seq. F. B. Goldwitzer, Patrologie. Nürnberg 1834. 8. Bd. 1. S. 482 fg.

68) Act. SS. Antwerp. Martii. Tom. II. p. 45 seq. 69) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique de six premiers siècles. (Paris 1714. 4.) Tom. IX. p. 561—616. 70) Nova bibliotheca auctorum eccles. Tom. II. p. 390 seq. 71) Commentar. de Scriptor. ecclesiast. Tom. I. p. 583 seq.

de enige ind 3 stienet mit noch ibrigens sehr wertvolle Sammlungen angeordnet oder unvollständig gedruckte Werke von dem Augustiner Sam. Alex. Jansen in seiner *Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graecae*. Rom. 1788. 4. Vol. I. u. von J. G. Wolf wieder in 1792 durch eine Ausgabe des innewer Werkes von der Herausgabe in den *Anecdota graeca*. Tom. II. und III. jetzt wie nachlässig und unvollständig man die handschriftlichen Abdrucke dieses von Alex. Jansen in der *Bibliotheca graeco-latina veterum patrum*. Venet. 1785 seq. fol. Tom. III. und VII. und von H. Ritschl in der *Nova collectio veterum scriptorum*. Romae 1825 seq. 4. Vol. III. Man hatte indessen schon längst angefaßt, das die einzige und letzte gewordene Gesamtausgabe nicht mehr genüge, das die Stellung der Bücher in derselben verwerfen, die Untersuchung über die Echtheit einzelner Werke nachlässig geführt und manches Aufwändige noch gar nicht erwähnt sei, das die Schriften des Bischofs Gregorius von Nyssa einer eben so sorgfältigen Ausgabe werth seien, wie man sie den Werken anderer Kirchenväter des 4. Jahrh. längst hatte angedeihen lassen. Den ersten Schritt zum Bessern that der Schotte J. G. Fortes, welcher eine neue kritische Ausgabe (*Opera omnia, gr. et lat. c. var. lecta*. Burntisland. 1855. 8. Vol. I. P. 1 et 2) begann, welche aber, wie es scheint, nicht fertiggestellt wurde. Alle bis jetzt bekannt gewordenen Werke hat J. B. Wigne mit den Uebersetzungen und Anmerkungen der Vorgänger in einer besseren Ordnung abdrucken lassen (*Parisius* 1843. 8. 3 Voll.), und diese Ausgabe, welche sich indessen mit der Kunst des Lesers nicht befaßt, bildet eine Abtheilung seiner *Patrologie*. Eine reichhaltigere Ausgabe des Originals einer Auswahl der Werke Gregor's von Nyssa nebst einer guten deutschen Uebersetzung liefert Franz Debler in der *Bibliotheca der Kirchenväter* 77) (Leipzig 1858—1859. 8. Bd. 1—4). Debler hat auch eine neue Ausgabe des *Originaltextes der sämmtlichen Werke Gregor's (S. Gregorii Opera Halis* 1865. 8. Tom. I.) begonnen, an welcher wir jetzt tadelt, das die Handschriften nicht vollständig zur Verfügung genug benutzt sind. Die Uebersetzung der „Sämmtlichen Schriften des heil. Gregorius, Bischofs von Nyssa in Kappadocien“ (in den „Sämmtlichen Werken der Kirchen-Väter;“ aus dem Urtexte in das Deutsche übersezt, Bd. 38 und 39. Kempten 1850—1853. 8.) von einem Ungenannten enthält bis jetzt nur wenige Abhandlungen des Gregorius und wird wol auch nicht fertig sezt. (Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS aus Kappadocien, ein zu der Arianischen Partei gehöriger Presbyter des vierten Jahr-

77) Sie enthält folgende Schriften Gregor's: Bd. 1. Gespräch mit seiner Schwester Makrina über Seele und Auferstehung; Bd. 2. Abhandlungen vom Religionsunterricht, über Vater, Sohn und heiligen Geist, über die Dreieinigkeit, über den Glauben an einen dreieinigen Gott und an die Heiden über die allgemeinen Verurtheilungen; Bd. 3. Abhandlung von der Erschaffung des Menschen und fünf Reden auf das Gebet; Bd. 4. Abhandlung über den ehelichen Stand und acht Reden über die Seligpreisungen.

hunderts und Gegenpartiarch zu Alexandria zur Zeit, als Athanasius der Seege durch die Würde eines Patriarchen bestanden. Seine früheren Lebensverhältnisse sind uns unbekannt; auch ist die Naturzeit seiner Gegner, das er vor seiner Wahl gar nicht dem geistlichen Stande angehört habe und nicht einmal Christ gewesen sei, sehr zweifelhaft, wenn man ihnen, nach der Handlungsgewalt des Gregorius zu urtheilen, auch ganz glauben mag, das er sich durch einen hochhabenden Fürst ausgeschieden und sich seiner Partei nur durch ihm die Unterstützung erworben habe. Der Bericht jedoch, das er sich gegen Athanasius von dem er viele Schicksale gemessen, bezeugt zu Alexandria höchst unbillig bewiesen habe, macht man ihm nur Unrecht, da er nur auf einer Verwechslung mit einem andern Gregorius¹⁾ zu beruhem könne. Gregorius nahm die Ernennung zum Patriarchen durch die in Konstantin verammelten Arianer (im J. 341), welche Athanasius abgelezt hatten, an, welche Erhebung von Orosius, ein durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, abgelehrt wurde, weil er wol aus der äußeren Kenntnis der Verhältnisse wußte, das die Rechtskundigen zu Alexandria einem ihnen aufgetragenen Richter des hochgeachteten Athanasius abhelfen würden. Derselb erregte die Ernennung des Gregorius in Alexandria großen Unmuth, welcher noch gesteigert wurde, als der Gegenpartiarch mit dem unbeliebten Präfecten Hegorius, Philagrius, dem kaiserlichen Kämmerling Ariades, einem Verächtliden, und dem Statthalter Pelagius an der Spitze zu diesem Zwecke herbeigerufenen Soldaten gegen das Ende der Thoren seinen Einzug hielt. Die Gläubigen erfüllten die Stadt mit lauten Klagen und riefen die Obrigkeit an zu Zeugen des Unrechtes, welches ihnen widerfuhr. Die heranabende Zeit des Orosius trieb die Gegner des Athanasius um so mehr zu nachdrücklichem Bergehen, da es für die Behauptung der Ansprüche des Gregorius sehr wichtig erschien, das er am hervorragenden Heile als feiernder Bischof aufträte. Das Volk dagegen erhob die nicht ungegründete Beschwerde, den Arianern zu Gefallen sei Unrecht geschehen und Athanasius ohne kirchlichen Richterspruch abgelezt worden; wenn man Klagen gegen den Bischof habe, so müße das Volk versammelt und Alles nach den kirchlichen Gezezen in seiner Gegenwart untersucht werden. Philagrius, welcher, um der Verantwortlichkeit zu entgehen, nicht zur Anwendung der bewaffneten Macht Rath oder Luß hatte, fand es zweckmäßiger, die Hefen des heidnischen und jüdischen Böbels anzuzünden und sie durch die Hoffnung auf Beute zu veranlassen, mit Schwertem und Knüveln in die Kirche des heil. Quirinus, wo die Gemeinde zum Gebet versammelt war, einzubringen und argen Unthug zu verüben; viele Gläubige wurden geschlagen, einige sogar getödet, alle, die sich zu widersetzen wagten, ins Gefängnis geschleppt; Gott geweihte Jungfrauen wurden schimpflich entblößt und abscheulich mißhandelt, einige Mönche aus der ägyptischen Wüste, welche der heiligen Zeit wegen nach Alexandria gefom-

1) Gregor. Nazianz. Orat. 21.

men waren, wurden zertreten; man vergriff sich sogar an den heiligen Geräthen, die geweihte Hostie wurde auf den Boden geworfen, Juden und Heiden stiegen in das Taufbecken und verunreinigten es, auf dem Altare opferte man den Götzen Vögel und Lannenzapfen, sang Hymnen ihnen zu Ehren und stieß Lästerungen aus gegen den Heiland und mishandelte Weiber und Jungfrauen, welche sich nicht bewegen ließen, ähnliche Schändlichkeiten zu verüben, mit Fußritten und Faustschlägen. Nachdem alles Fortzubringende zertrümmert oder geraubt war, ohne daß Gregorius den Frevlern es wehrte, steckten sie die Kirche in Brand. In einer andern Kirche, in welche sich der neue Bischof mit seiner Begleitung am Charfreitage wagte, wurde er von den Versammelten mit Abscheu betrachtet und gemieden, worüber Gregorius so sehr erzürmte, daß er durch Philagrius über dreißig Leute ergreifen, öffentlich mit Ruthen streichen und in den Kerker bringen ließ²⁾. Athanasius, gegen den eigentlich die Verfolgung gerichtet war, weilte indessen in dem Nebengebäude einer Kirche; als die Gegner seinen Aufenthaltsort erfuhren, beschloßen sie, ihn dort zu tödten, dem Patriarchen gelang es jedoch, zu entfliehen und sich in der Nähe der Stadt zu verbergen. Gregorius verfaßte nun eine Klagschrift gegen ihn, welche er so einrichtete, als wäre sie vom Volke ausgegangen, und schickte sie, von Heiden und Irrgläubigen unterschrieben, an Constantius; Athanasius aber erließ ein Rundschreiben an alle Bischöfe, worin er die Geschichte der Gewaltthatigkeiten seines Gegners erzählte, sie bat, sich der mishandelten Gemeinde anzunehmen und sie aufforderte, den eingedrungenen Bischof nicht anzuerkennen³⁾. Nachdem er auf diese Weise die Pflicht seines Amtes erfüllt hatte, schiffte er sich ein nach Rom, wohin er von dem Papste Julius I. zu einer Synode gegen die Arianer eingeladen worden war. Nach der Entfernung des Patriarchen traf der Befehl des irreführten Kaisers ein, ihn ergreifen und enthaupten zu lassen; ihm selber konnten nun freilich die Arianer Nichts anhaben, sie nahmen jetzt aber Besitz von allen Kirchen Alexandriens und die Katholiken mußten sich, um nicht in Gemeinschaft mit den Irrgläubigen zu treten, des öffentlichen Gottesdienstes enthalten; aber auch in den Häusern konnten sie ihrer Frömmigkeit kein Genüge thun, denn überall hatte man die Späher zu fürchten, die von Philagrius aufgestellt waren, um die Anhänger des Athanasius anzuzeigen, welche dann sogleich zur Strafe gezogen wurden. Als Gregorius sich auf diese Weise in Alexandrien festgesetzt hatte, bereiste er auch in Begleitung des Philagrius und des Balacius seinen Sprengel, um sich als Patriarchen querkennen zu lassen. Die Bischöfe, welche nicht erschienen, wurden herbeigeschleppt und mishandelt, nach vollzogener Züchtigung aber von Gregorius mit lächerlicher Väterlichkeit ermahnt, in Kirchengemeinschaft mit ihm zu treten; manche, welche sich seiner Mahnung nicht

fügten, wurden verbannt, andere ihres Amtes entsetzt und zu den niedrigsten öffentlichen Arbeiten verurtheilt. Der Bischof Potammon, ein ehrwürdiger Greis, dem schon zur Zeit der heidnischen Verfolgung ein Auge ausgerissen worden war, wurde mit so grausamer Hefigkeit auf den Hals geschlagen, daß er für todt liegen blieb und, als man ihn mit Mühe wieder zur Besinnung gebracht hatte, bald darauf an seinen Wunden starb⁴⁾. Auf der Synode zu Sardica in Illyrien (im J. 347) entschieden endlich die versammelten Väter gegen die Arianer, legten offen die Verfolgungen und Gewaltthatigkeiten, deren sie sich schuldig gemacht hatten, dar, und schlossen die von ihnen aufgedrungenen Bischöfe von der Kirchengemeinschaft aus. Zu diesen gehörte auch der Gegenpatriarch Gregorius zu Alexandria. Der Kaiser Constantius hob die gegen die von den Arianern abgesetzten Bischöfe Athanasius und andere Leidensgenossen erlassenen Befehle auf (im J. 348) und rief die Vertriebenen zurück. In Alexandrien stand der Rückkehr des Athanasius ohnehin Nichts im Wege, denn Gregorius hatte im J. 349 bei einem Volksauslaufe das Leben verloren, nachdem er ungefähr acht Jahre widerrechtlicher Weise den Patriarchenstuhl eingenommen hatte⁵⁾. Uebrigens läßt sich aus den übertriebenen Berichten über das nicht zu billigende Verfahren des Gregorius schließen, daß auch die rechtgläubige Partei zu Alexandrien sich manche unerlaubten Ausschreitungen bei dem Widerstande gegen den ihnen aufgedrungenen Bischof zu Schulden kommen ließ⁶⁾. (Ph. H. Külb.)

GREGORIUS, ein Officier bei der Leibwache des oströmischen Kaisers Leo I. und Märtyrer, welcher bei dem Beginn des berühmten Bilderstreites eine hervorragende Rolle spielte und mit dessen Hinrichtung die Geschichte dieses unheilvollen Zwistes so eng verknüpft ist, daß die Schilderung derselben ein helles Licht auf diese Episode der byzantinischen Geschichte wirft. Leo, welcher während seiner abenteuerlichen Jugend häufig mit den Arabern und andern orientalischen Völkern in Berührung gekommen war und ihre religiösen Ansichten und Gewohnheiten kennen gelernt hatte, ließ sich, nachdem er, von seinem Glück und der damit vereinten Thatkraft getragen, auf den oströmischen Thron gelangt war und einige Empörungen unterdrückt hatte, von dem Bischofe Theophilus (oder Constantinus) von Naxos in Phrygien zu dem Gedanken verleiten, die Juden und Muhammedaner zu befehlen¹⁾. Bald aber gewann er die Ueberzeugung, daß dieser Vereinigung der Religionen die Verehrung der Bilder als unübersteigliches Hinderniß im Wege stand, wie er schon aus der Thatfache schloß, daß der Kalife Jeseid II. in seinen Staaten die Bilder aus

4) Athanasii Hist. Arianor. §. 12. 5) Theodoret. Hist. eccles. l. II. cap. 4. 7. 6) Mich. le Quien, Oriens christianus. Vol. II. p. 401 seq. J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte. Vb. 6. S. 74 fg. J. M. Möhler, Athanasius der Große S. 350 fg.

1) Ἄτιμος καὶ ἀπάσης ἀκαθαρσίας ἀνάπλεως καὶ συντρόφω ἀμαθίᾳ συζῶν ὁ διόπος Νακωλείας. Act. martyr. S. Gregorii etc. §. 4.

2) Athanas. Apologia contra Arianos p. 141. Hist. Arianar. ad Monach. p. 350 (Edit. Benedict. Tom. I. P. 1). Socrat. Hist. eccles. l. II. c. 6 seq. Sozomen. Hist. eccles. l. III. c. 3 seq. 3) Athanasii Epist. encycl. p. 116—118.

den Kirchen der Christen hatte herabsteigen, die Bände abknagen und die Malereien auslöschen lassen. In dieser Ansicht beharrte ihn noch der Renegat Peter, welcher als Sklave in die Hände der Araber gefallen und das Christenthum mit der Lehre Nabammet's zu veranlassen bewogen worden war, sich aber nach seiner Befreiung wegen seiner Körperstärke und wegen der Uebereinstimmung seiner Ansichten mit denen Leo's am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel großes Ansehen und die Würde eines Patriarchen erworben hatte 2). Leo ging Anfangs sehr vorzüglich zu Werke und suchte zuerst die Stimmen der angeesehensten Lehrer der Theologie in der Hauptstadt für sich zu gewinnen; da diese aber Gegenvorstellungen machten, so trat er zurück, ohne Anfangs Unwillen zu zeigen; da er jedoch keineswegs gesonnen war, sein Verhaben anzugehen, so betraf er im zehnten Jahre seiner Regierung ein sogenanntes Silentium (oder eine Versammlung der Geistlichkeit und des Senats, wobei aber immer die Anzahl der weltlichen, dem Hofe gefälligen Mitglieder stärker war, als die der geistlichen) und legte ihm seinen Antrag vor. Das Silentium stimmte ihm ohne Widerrede bei und fertigte ein Edict aus, worin es den Bilderdienst verwarf, weil er eine Art von Götzendienste sei und die Frommen in Gefahr bringe, der Abgötterei zu verfallen. Als aber der Beschluß nicht nur von Seiten des Patriarchen Germanns und des Papstes Gregor II. Widerspruch fand, sondern auch unter dem Volke, welches sich um gelehrte theologische Streitfragen wenig kümmert, aber dessen Gefühl durch die Entbeiligung der sichtbaren Symbole der Gottheit sehr in Aufregung gebracht wird, eine große Erbitterung erregte 3), so erließ der Kaiser ein neues Decret, wodurch er die Gemüther der Gläubigen dadurch zu beruhigen suchte, daß er erklärte, wie er durchaus nicht gesonnen sei, den Andächtigen die Gegenstände der Verehrung zu rauben, sondern daß er diese nur höher stellen wolle, damit man sie durch Küßen und Betäufeln nicht entweiße. Das Volk schien sich zu beruhigen, die Mönche in den Klosterschulen der Hauptstadt waren jedoch desto thätiger, die Lehren und Ansichten des Kaisers mit allen Waffen ihrer Logik zu bekämpfen, sodaß Leo, welcher als aller gelehrten Bildung entbehrender Krieger solchen Widerspruch nicht ertragen konnte, diese Schulen aufhob und dadurch sowol den Ingrimm der Mönche reizerte, als auch den Unwillen des Volkes von Neuem hervorrief. Um dieselbe Zeit fielen die Araber in Cappadocien ein und eroberten die Hauptstadt Cäsarea, indessen ein Erdbeben und mit diesem verbunden vulkanische Erscheinungen 4) an den

Küsten des Hellesponts mehreren Städten großen Schaden brachten und die Inseln im ägäischen Meere verheerten. Die Mönche, welche sich auf diesen Inseln in zahllosen Klöstern angehebelt hatten, erklärten alle diese Ereignisse als Zeichen des göttlichen Zornes wegen der göttlosen Handlungen des Kaisers, und bewegten die Bevölkerung, eine Flotte anzukrühen und die Hauptstadt anzugreifen, während das Heer nach Nicäa gegen die Araber gezogen war. Dem Kaiser gelang es zwar, die Flotte in die Flucht zu schlagen und den Angriff der Anführer zurückzuweisen, aber erblüht durch die Treulosigkeit seiner Unterthanen, versuchte er von Neuem mit größerer Heftigkeit, als im Anfange seiner Regierung 5), nach Erlaß nun, nach fernerehin göttlichen Rath zu ertheilen, im J. 728 ein Edict, wodurch alle Bilder von Engeln und Heiligen verboten wurden, und welches allen Behörden einschärfte, alle solche Bilder, wo sich deren sünden, herabzunehmen. „Nochte nun Leo und seine Rathgeber,“ sagt ein Geschichtschreiber, dem man gewiß keine Vorwürfe für den Bilderdienst zur Last legen kann 6), „über die Bilder glauben, was sie wollten, mochten sie es für Götzdienst halten, daß man vor Holz und Stein niederfiel, mochten sie gegen neue Gebräuche streng verfahren und ihre Geistlichen anhalten, die Schrift zu lesen, um bessere Begriffe von Gott zu bekommen, wer gab ihnen die Erlaubniß, sich über den Glauben der Unterthanen als Richter anzujuwerten, wer das Recht, mit unheiliger Hand ein Holz oder einen Stein herabzuraffen, an den auch nur einer der Unterthanen seine Seele bestete, wenn er sie über die irdischen Verhältnisse zu erheben gedachte?“ Das Edict wurde zwar wenig befolgt, besonders da der greise Patriarch Germann es nicht unterzeichnet und bekannt gemacht hatte. So lange dieser 95jährige Mann an der Spitze der Unzufriedenen stand und ohne Zagen seiner Uebersetzung folgte, konnte auch der Kaiser nicht durchdringen, der Patriarch mußte also nachgeben oder einem anderen gefälligeren weichen. Als er aber von Leo in einer Privataudienz aufgefordert wurde, von seiner Widersetzlichkeit abzusehen, erinnerte er ihn statt jeder andern Entgegnung an das vor seiner Krönung gegebene Versprechen, nie den Vorurtheilen der Kirche zuwider zu handeln. Nachdem Germann den Palast verlassen, versammelte er seine Gläubigen in der

2) So erzählen die Acten des Märtyrers Gregorius und seiner Gefährten: nach andern Berichten war Peter ein getaufter Nabammetaner. 3) The scandal of an abstract heresy can be only proclaimed to the people by the blast of the ecclesiastical trumpet: but the most ignorant can perceive, the most torpid must feel, the profanation and downfall of their visible deities. E. Gibbon Hist. of the fall of the Roman Empire, chap. 49. 4) Ὄρα γὰρ θίροντες Ἰουδαϊκῶτος θ' [726] ἀτρὶς ἀστὴρ ἐκ νεφελῶν προφῶς ἀνιέρχεται ἀναμίσειον θόραξ καὶ θρησκίας τῶν νήφων, ἐκ τοῦ βοθροῦ τῆς θαλάσσης, ἐκ γήρας ἰανῶς ὄθεν κατα βραχὺ παρονομένη, καὶ ἀκολούθειν ἠ ἀτρὶς ἐπιπῆν τῆ

ἐκπαύσει τῆς προφῶτος ἀναθυμιάτος, ὅλος ὁ καιρὸς καὶ ὁ ἀπὸ προφῶτης ἐδείκνυτο, τῆ τε κατὰ τῆς γῆδος ὁδίας, περιουσιόφους μεγάλους, ἀστὴρ λίθους τῶος, ἀνακίρφου καὸ ὅλης τῆς μικρῆς Ἀσίας, καὶ Ἀσίου, καὶ Ἀρῆθου, καὶ τῆς πρὸς θάλασσαν Μακεδονίας, ὅς ἔκταν τὸ προφῶτος τῆς θαλάττης ταύτης ἡσθῆσαν ἐκπολαζόντων γῆρας· μίσην δὲ τοῦ τηλιόστου προφῶς, νῆσος ἀπογενομένη τῆ λεγαμένη ἰσθμῶ νήσῳ συνήρθη μῆκα τὸ πρὶν ὄδου. Acta S. Gregorii §. 7.

5) Τὰ μὲν πρῶτα αὐτοῦ ἔκτασις τῆς καὶ προφῶτης ἐργῶσι· μικροῦ δὲ χρόνου διακινεῖσθαι τῆς τῆς προφῶτης αὐτοῦ καὶ κατοργήσαντος βουλῆς φληναφίδος λέσγας εἰς προφῶτος ἐθέσαντες ἄκασι καὶ πρῶτον μὲν κίθη, ὅτι μάλλον τοὺς κλειόνας ἐξκατὰν ἄστρο. Ἐκ' ἂν δὲ τοῦ καιροῦ ἀποκαρῆντα ἰαντῶν ἰσθμῶσι, ἔρας τὸ κλαστικὸν καὶ ἐπιπῆτον γῆρας, τοῖς καὶ προφῶτος ἰαντῶν ἐκ καὶ πρὸς γερονολογίας ἔκτα ἡμῶν δειῶσαν. Acta S. Gregorii §. 3. 6) St. Chr. Schloffer, Geschichte der bilderdienenden Kaiser S. 165.

Sophienkirche und ermahnte sie, an ihrem Glauben und an der Verehrung der Bilder festzuhalten. Nach dieser Ansprache baten mehrere seiner Zuhörer um seinen Segen und versprachen ihm, allen Befehlen und Verlockungen, die ihrer Ueberzeugung und Frömmigkeit entgegen seien, standhaften Widerstand zu leisten. Unter diesen Eifrigen zeichneten sich besonders aus Gregorius, ein Officier der Leibwache, und Maria, eine angesehenere Frau von vornehmer, wahrscheinlich kaiserlicher, Herkunft, sammt ihren Hausgenossen ⁷⁾. Der Kaiser aber berief sogleich ein Silentium (im Januar 730), in welchem die Versammelten, unter denen sich auch Anastasius, der erste Kaplan des Patriarchen, befand, auf die Absetzung desselben antrugen. Als sich Germanus auch durch seinen Schüler und Vertrauten verrathen sah, legte er seine Würde nieder und zog sich in das Kloster Chora zurück, wo er den Rest seiner Tage in Ruhe verlebte ⁸⁾. Der Kaiser nahm seine Abdankung an und wählte sogleich den erwähnten Anastasius zu seinem Nachfolger, welcher nun die Edicte gegen den Bilderdienst als geistliche Verordnungen erscheinen ließ. Der Kaiser aber gab den Befehl, jeden, welcher ferner bei der Verehrung eines Bildes betroffen würde, mit dem Schwerte hinzurichten, und schickte sogleich, um dieser Verordnung Nachdruck zu geben, mehrere seiner Leute nach dem Thore seines Palastes, welches wegen seines kupfernen Daches den Namen Chalke führte, um das über demselben stehende Christusbild, welchem seiner wunderthätigen Kraft wegen große Verehrung bewiesen wurde, zu zerschlagen und in das Feuer zu werfen ⁹⁾. Als der mit der Ausführung des Befehls beauftragte Officier der Leibwache mit der Zertrümmerung des Bildes begann, eilte Gregorius und Maria mit ihren Gesinnungsgenossen herbei, und als ihre Bitten unbeachtet blieben, rissen sie die Leiter, auf welcher er stand, unter ihm hinweg, sodas er herabfiel, machten sich höhrend über ihn her, erschlugen ihn und stießen Verwünschungen gegen den Kaiser aus ¹⁰⁾. Es entstand alsbald ein großer Zusammenlauf von Mönchen und Nonnen und von andern alten und jungen Leuten, welche durch den Lärm, die Schimpfworte und das vergossene Blut erhitzt, in das Patriarchalgebäude eindrangen, um auch den Anastasius ihrer Wuth zu opfern. Dieser flüchtete sich in den kaiserlichen Palast, und Leo, der Anfangs dem Lärm zugehört hatte, ließ jetzt seine Leibwache auf den Pöbel, die Mönche und die Weiber ein-

hauen, welchem Befehl die ergrimten Soldaten, welche größtentheils Bilderfeinde waren, schonungslos nachkamen. Bei diesem Zusammenstoße kamen viele Leute um, Männer und Frauen, Geistliche und Laien, welche dann in eine Grube, wo man die gewaltsam Umgekommenen zu verscharren pflegte, geworfen wurden ¹¹⁾. Die griechische Kirche setzte sie unter die Heiligen und ehrt ihr Andenken an verschiedenen Tagen. Gregorius aber und Maria, sowie ihre übrigen Genossen bei der Ermordung des Officiers der Leibwache, welche ebenfalls ergriffen worden waren, wurden am folgenden Morgen vor den Kaiser gebracht, welcher sich sehr erbittert gegen sie ausließ, weil sie seine Befehle verachtet und den Bollstrecker derselben ermordet hatten, weshalb er drohte, sie die Strenge seines Zornes fühlen zu lassen. Diese begannen aber sich muthig zu vertheidigen und die That durch ihre Frömmigkeit zu rechtfertigen; besonders aber that sich Maria durch ihre Rede hervor, worin sie die Vertheidigung der Bilderverehrung unternahm und den Kaiser einen Gottlosen und Kezer zu schimpfen wagte. Der Kaiser geriet darüber, wie man sich leicht denken kann, in große Wuth, befahl aber Maria, welche er, weil sie aus kaiserlichem Geblüte stammte und in der Hauptstadt wegen ihrer Frömmigkeit in großem Ansehen stand, nicht mishandeln wollte ¹²⁾, sich nach ihrer Wohnung zu begeben, während er die Mitschuldigen zu geißeln und gefesselt in einen Kerker werfen ließ, worin ihnen jeden Tag eine bestimmte Anzahl von Schlägen aufgezählt wurde. Nach acht Monaten ließ er sie wieder an das ehernen Thor führen und ermahnte sie wiederholt, nicht länger ihre Hartnäckigkeit fortzusetzen und dem Höhendienste zu entsagen. Da sie aber nicht nur ihrer Ueberzeugung treu blieben, sondern auch Schimpfreden gegen ihn ausstießen, so ließ er sie nochmals so lange geißeln, bis die Kräfte der Henker erschöpft waren, und dann mit glühenden Eisen brennen. Als Maria erfuhr, was mit ihnen vorging, eilte sie zur Stelle, um an ihrem Schicksale Theil zu nehmen. Als die Unglücklichen sie erblickten, fielen sie vor ihr auf die Knie, um sie wie eine Heilige zu verehren; der Kaiser befahl, ihnen allen zugleich die Köpfe abzuschlagen und die Leichen in einen sumpfigen Graben zu werfen. Fromme Männer zogen sie aber, als die Nacht kam, wieder aus dem Sumpfe heraus, brachten sie, nachdem sie dieselben gewaschen und mit reinen Gewändern bekleidet hatten, in das Kloster des heil. Aninas und begruben sie in der Kirche des heil. Demetrius. Die Märtyrer, welche das Grab theilten,

7) Μαρία ἡ πατρικία, ἥτις καὶ ἐξ αἵματος ἐπόγγυε βασιλικῶν, ἄμα τῇ συνοδῇ αὐτῇ ἐν τῷ οἴκῳ ἁγία συνοδία. Acta S. Gregorii §. 12. 8) Ἐν τῇ μονῇ τῇ νῦν καλουμένη Χώρα, ἐκεῖσε ἠσυχάσεν. Acta S. Gregorii §. 13. Wenn Leo ihn, wie andere Nachrichten und Legenden erzählen, hätte geißelt und martern lassen, so wäre es hier gewiß nicht verschwiegen. 9) Ἁγίαν εἰκόνα κατεῖξαι καὶ πυρὶ παραδοῦναι. Acta S. Gregorii §. 13. 10) Μαρία παραλαβούσα ἄμα τῷ ἁγίῳ Γρηγορίῳ πρωτοσπαθάρῳ ὄντι καὶ τοὺς λοιποὺς ἁγίους, καὶ αὐτῇ ἀξιωματικῶν καὶ εὐγενῶν ὄντων, παραγίνεται ὄντων αὐτοῖς ἐπὶ τῇ χαλκῇ πύλῃ καὶ τὴν σκάλωσιν διαρρήξαντες καὶ τὸν καθαιρέτην σπαθάρῳ χαμᾶζε προσρήψαντες καὶ τοῦτον διασύραγτες καὶ θανατώσαντες, τὸν τυραννίδη βασιλεῖα ἀραιῖς ἐβαλλόν, Χριστιανούς ἐαυτοὺς μεγάλη τῇ φωνῇ εἶναι λέγοντες. Acta S. Gregorii §. 14.

11) Ταῦτα ὁ τύραννος βασιλεὺς μαθὼν καὶ θυμῷ πολλοῦ πληθεὶς, ἀποστείλας στρατιώτας ξιφῆρεις ἄχρι πεντακοσίων προσέταξε συλληφθέντας αὐτοὺς πάντας ἀποθανεῖν παρεκτός τῶν ἁγίων τούτων, . . . καὶ πολλοὶ ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ τὸν μαρτυρικὸν ἀνεδήσαντο στέφανον, ἀμφ' οἷν γυναικα καὶ ἀνδρες, ἱερεῖς καὶ λευῖται, ἄζυγες καὶ μονάζουσαι, ἀρχοῦντες καὶ ἀρχόμενοι . . . τὰ τούτων εἴματα σώματα ἐν τῷ τῶν βιοθανάτων βοθρῶν ῥυπῆναι προσέταξεν ὁ τύραννος. Acta S. Gregorii §. 15. 12) Οὐ γὰρ οἶός ἦν ἐν ταύτῃ κακῶσαι βασιλικῶν γένους οὖσαν καὶ ὑπὸ πάσης τῆς πόλεως τιμωμένην διὰ τε τὴν ἐνάρετον αὐτῆς ἐπὶ γῆς βιωτὴν καὶ διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν τοιοῦτου γένους. Acta §. 17.

Der Statthalter ging noch in demselben Jahre bei einem Erdbeben, welches große Verheerungen zu Antiochien anrichtete, zu Grunde, ohne daß das Leben des Patriarchen nur im geringsten dadurch gefährdet wurde. Bei dem Heere stand er in großem Ansehen und hatte einen großen Einfluß auf die Soldaten, weil er die nothleidenden Truppen, wenn sie sein Gebiet berührten, mit Geld, Lebensmitteln und Kleidern unterstützte. Der Kaiser Mauricius nahm deshalb, als sich das Heer des Morgenlandes nach dem Siege über die Perser wegen Mangel an dem nöthigen Unterhalte und wegen der Unterdrückung und Mishandlung durch seine Anführer empörte, seinen Beistand in Anspruch; Gregorius versammelte die Rädführer zu Vitarbe, einem 15 Meilen von Antiochien gelegenen Orte, und hielt an sie, obschon er an einem qualenden Unwohlsein litt, sodas er nicht auf den Füßen zu stehen vermochte, unter reichlichen Thränen vom Bette folgende Anrede: „Römer, und zwar noch mehr Römer der Wirklichkeit als dem Namen nach, ich habe geglaubt, ihr würdet zu mir kommen, um mir den gegenwärtigen Stand eurer Angelegenheiten mitzutheilen und im Einverständnis mit mir einen Entschluß zu fassen, welcher der Liebe, die ich stets für euch hegte, entsprechen könnte. Aber vielleicht hat die göttliche Vorsehung dies nicht gewollt, weniger um euern Muth in dem Siege über die Perser zu erkennen zu geben, als um den Eifer zu zeigen, womit ihr dem Reiche dient, indem ihr beweist, daß der Zorn oder der Haß, den ihr gegen euere Anführer in euch tragt, euch nicht hindert, das Wohl des Staates jedem andern Gedanken vorzuziehen. Laßt uns also jetzt sehen, was in dieser Sache zu thun ist. Der Kaiser verspricht euch, das Geschehene zu vergessen, und die aufopfernde Tapferkeit, die ihr in der letzten Schlacht bewiesen habt, als den sichersten Beweis eurer Reue über den begangenen Fehler zu betrachten. Er sichert euch nicht nur den Erlass jeder Strafe, sondern auch die Fülle seiner Gnade zu, weil er, wenn Gott der Liebe, die ihr für das Wohl des Staates hegt, den Sieg verliehen hat, derselben ebenfalls Rechnung tragen muß. Das Herz des Königs ist in der Hand Gottes, es neigt sich, wohin er will. Folget deshalb meinem Rathe und laßt diese sich anbietende Gelegenheit nicht vorübergehen; ist sie einmal vorüber, so kehrt sie nicht wieder, als ob sie sich dafür rächen wolle, daß man sie verschmäht hat. Ahmt den Gehorsam eurer Väter nach, wie ihr deren Tapferkeit nachgeahmt habt, damit man euch nicht den Vorwurf machen kann, ihr seiet in irgend einer Tugend hinter ihnen zurückgeblieben. Durch ihre Tapferkeit und den mit derselben verbundenen Gehorsam haben sie der Macht der Consuln und der Kaiser die Welt unterworfen. Manlius Torquatus krönte die Tapferkeit seines Sohnes und bestrafte dessen Ungehorsam; denn um große Unternehmungen glücklich zu Ende zu führen, muß der Plan der Anführer von der Folgsamkeit der Krieger unterstützt sein. Ohne diese glückliche Vereinigung wird nie eine rühmliche That vollbracht werden können. Glaub mir und folgt dem Rathe eines Bischofs, der besser als irgend Jemand die Versöhnung zwischen dem Kaiser und

dem Heere herbeiführen kann. Zeigt durch euere Bereitwilligkeit, meinen Mahnungen Folge zu leisten, daß ihr nicht aus Lust zum Aufruhr, sondern aus gerechter Empfindlichkeit über die euch gewordene Behandlung diesen Schritt gewagt habt. Wenn ihr euch weigert, mir zu folgen, so habe ich wenigstens dem Gefühle Genüge geleistet, das ich für euch und das Wohl des Staates in meinem Herzen trage, euere Sache ist es aber, zu bedenken, welches Ende Aufruhr und Empörungen gegen die rechtmäßige Gewalt gehabt haben. Wie werdet ihr aus dieser Verlegenheit euch herauswinden? Ihr könnt unmöglich beisammen bleiben; denn ihr könnt euch weder Lebensmittel, noch die andern Vorthelle, die das Meer dem Lande bietet, verschaffen, ohne euch schrecklichen Grausamkeiten und Ausschweifungen zu überlassen. Zerstreut ihr euch, so wird euch die Strafe Gottes an allen Orten verfolgen, wohin ihr euch auch wenden mögt. Verständigen wir uns also und überlegen wir, was dem Staate und euch den meisten Vortheil bringt. Möge auch diese heilige Zeit, die dem Andenken an das Leiden und die Auferstehung unseres Herrn geweiht ist, euch zur Versöhnung mahnen!“ Nach diesen Worten Gregorius baten die Soldaten, welche durch eine höhere Gewalt geführt schienen, um die Erlaubnis, sich auf kurze Zeit entfernen zu dürfen, um zu überlegen und einen Entschluß zu fassen. Sie kehrten alsbald zurück und erklärten dem Patriarchen, daß sie bereit seien, seinem Rathe zu folgen. Dieser schlug ihnen nun vor, nach dem Verlangen des Kaisers Philippicus zu ihrem Anführer zu verlangen. Sie entgegneten aber, daß sie sich durch einen Schwur verbindlich gemocht hätten, diesen nie als solchen anzunehmen. Darauf sprach der Bischof ohne Zögern: „Ich bin Bischof durch die Barmherzigkeit Gottes und habe die Macht zu binden und zu lösen,“ um ihnen dadurch anzudeuten, daß er sie ihres Schwures entbinden könne. Die Soldaten nahmen diesen Vorschlag an. Gregorius verrichtete nun die üblichen Gebete, um sie mit Gott auszusöhnen, und reichte ihnen den Leib des Herrn. Nachdem dies geschehen war, befahl er Teppiche auf dem Grase auszubreiten, ließ die Soldaten darauf sitzen und bewirthete sie, obgleich ihrer an 2000 waren, mit Speise und Trank. Dies geschah am Montage der heiligen Woche; am folgenden Morgen nahm er Abschied von ihnen, nachdem er mit ihnen übereingekommen war, daß sie sich alle an einem beliebigen Orte wieder zusammenfinden sollten. Sie kamen nun freiwillig nach Antiochien, wo Philippicus auf den Rath des Gregorius bereits eingetroffen war. Die Soldaten baten diesen um Verzeihung, und die Ordnung, deren Störung von unberechenbaren Folgen hätte sein können, war wieder hergestellt. Das Heer brach nun gegen die Perser auf und Gregorius zog auf Verlangen des Kaisers mit in den Krieg. So erzählt der Kirchenhistoriker Euagrius den Verlauf dieses Aufruhrs und die Beilegung desselben, und die Erzählung verdient deshalb Beachtung und eine nähere Untersuchung, weil sie in der gewöhnlichen Darstellung der Perserkriege mit Stillschweigen übergangen wird und auch mit den sonstigen Berichten und mit der

Chronologie nicht ganz übereinstimmt. Als nach dem Kriege mit den Persern die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Reichen wieder hergestellt werden sollten, wurde im J. 593 Gregorius zu Chosroes geschickt, um ihm Geschenke zu überreichen, und der König war nicht wenig von der Pracht der Geschenke als von den weisen Rathschlägen des Ueberbringers überrascht. Der Fürst verehrte ihm ein kostbares, mit Gold und Edelsteinen eingefaßtes Kreuz, welches Theodora, die Gemahlin Justinian's, der Kirche des heil. Sergius zum Geschenk gemacht und welches sein Vorgänger Chosroes mit einer Menge anderer Schätze als Beute mitgenommen hatte; er gab ihm auch noch ein anderes Kreuz mit einer griechischen Inschrift, die ansagte, daß es aus Dankbarkeit gegen Sergius wegen eines durch seine Hürden erlangten Sieges über Zadasyras für die Kirche dieses Heiligen verfertigt worden sei. Gregorius brachte beide Kreuze wieder an ihre frühere Stelle zurück. Chosroes überschickte später dem Patriarchen noch andere Geschenke, unter andern eine Schüssel und einen Kelch zum Gebrauch bei dem Mesopfer, ein Kreuz und ein Rauchfaß von getriebenem Golde. Auf die Schüssel hatte der König eingraben lassen, daß er, obschon ihm durch die Gesetze des Heidenthums verboten sei, eine Christin zu heirathen, er dennoch Sira (Schirin), seine Geliebte, geheirathet habe, indem er hoffe, daß die Andacht zum heil. Sergius ihm Verzeihung bewirken werde. Auch soll Chosroes stets große Zuneigung zu den Christen gezeigt und gern Frieden mit ihnen gehalten haben. Nicht so viel Freundlichkeit erfuhr Gregorius von seinen eigenen Landesleuten und am wenigsten scheinen die Einwohner Antiochiens mit ihm zufrieden gewesen zu sein. Als Anatolius, einer seiner liebsten Freunde, der Zauberei und anderer Verbrechen angeklagt wurde, betrachtete man den Patriarchen als seinen Mithuldigen und beunruhigte ihn in seiner Wohnung. Zum Glück für ihn zeugte der abgesetzte Anastasius, obschon er nach Constantinopel gebracht wurde, durch die fürchterlichsten Plagen zu einer Aussage gegen Gregorius bewogen werden sollte, handhaft für dessen Unschuld. Uebrigens fand sich der Patriarch nach dieser Untersuchung, welcher uns unbekante Ränke zu Grunde gelegen zu haben scheinen, fortwährend im Streite mit den kaiserlichen Beamten, welche immer wieder neue Verleumdungen gegen ihn vordrachten und ihn auch eines unzüchtigen Umgangs mit seiner Schwester beschuldigten. Er mußte sich nochmals nach Constantinopel aufmachen und sich vor einer Kirchenversammlung vertheidigen. Seine Unschuld stellte sich zwar auf das Glänzendste heraus; er war aber dieser Angriffe müde und legte seine patriarchalische Bürde nieder. Er hatte während der Bekleidung seines Amtes die Irrlehren eifrig bekämpft und begab sich auch noch gegen das Ende seines Lebens mit Erlaubniß des Kaisers in die Einöden, welche die östliche Grenze des Reiches bildeten und wo die Ketzeri des Severus von Antiochien und seiner Anhänger, der sogenannten Akephalen (oder Hauptlosen), welche kein geistliches Oberhaupt anerkennen wollten, große Verwirrung angerichtet hatte, um

dem Unwesen zu steuern. Berrius hatte er die Bewohner vieler Flecken und Klöster in den Schoos der Kirche zurückgeführt, als er erfuhr, daß der fromme Erbsiedler Simeon Stylites dem Tode nahe sei. Er eilte zu demselben, um ihm in seiner letzten Stunde beizustehen, fand ihn aber nicht mehr am Leben. Gregorius selbst erlag kurz darauf noch in demselben Jahre der Sicht (593), an der er schon lange gelitten hatte. Er wird von seinen Zeitgenossen als ein würdiger Mann von festem Charakter geschildert, der sich durch sein Wissen und seine Klugheit in allen Verhältnissen des Lebens zu helfen wußte. Seine Wohlthätigkeit ging so weit, daß er nie öffentlich erscheinen konnte, ohne daß sich eine große Menschenmenge um ihn sammelte. Das Volk, welches ihn höher achtete, als seine schwachen Fürsten, besuchte sich überall, ihn zu sehen und zu hören, denn er besaß alle Eigenschaften, welche dazu dienen, die Anhänglichkeit und die Achtung der Menschen zu erwerben; sein Aeußeres war sehr angenehm und verbunden mit großer Lebhaftigkeit des Geistes und einer seltenen Gabe, öffentlich zu sprechen und seine Zuhörer zu überzeugen. Obschon von Natur bestig und leicht zum Zorn geneigt, wußte er doch jede leidenschaftliche Gemüthsbeziehung schnell zu unterdrücken und stets die liebreiche und veröhnliche Seite zu zeigen. Während seines Patriarchats verfaßte er eine große Zahl von Briefen, Sendschreiben und Verordnungen, welche sein Freund, der Kirchenhistoriker Euagrius, in seiner Sammlung vereinigt hatte, die aber nicht auf unsere Zeit gekommen ist. Derselbe Schriftsteller hat uns jedoch die Rede, die Gregorius vom Bette an die aufrührerischen Soldaten hielt (*Ἀπολογία προς τοὺς στρατῶν*), erhalten. Auch besitzn wir noch eine Lobrede auf die Frauen, welche den Leichnam des Heilandes einsalbt und in das Grab legten (*Ἄγγελος εἰς τὰς γυναῖκες*), welche er auf dem Friedhofe von Antiochien hielt. Diese zweite Rede ist griechisch und mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Combes (in dessen *Annotarum novum Biblioth. Patr. Par. 1648. fol. Tom. I. p. 827*) und nur in der lateinischen Uebersetzung in der *Bibl. Max. Patr. Lugd. 1677. fol. Tom. XII. p. 823* und in dem dritten Bande der *Bibl. concinatoria* von Combes. Beide Reden findet man auch in dem Original und in der Uebersetzung in Galland's *Bibliotheca Patrum*, Vol. XII. Gregorius wird auch als Dichter gerühmt und Manche halten ihn sogar für den Verfasser der bekannten dramatisirten Leidensgeschichte des Erlösers, aber mit Unrecht, obschon sie vielleicht auch nicht dem Kirchenvater Gregor von Nazianz, dem sie gewöhnlich zugeschrieben wird, angehört. (*Ph. H. Kall.*)

GREGORIUS von Cäsarea, theologischer Schriftsteller des achten, neunten oder zehnten Jahrhunderts, über welchen sich keine zuverlässigen und bestimmten Nachrichten finden und auf dessen Lebenszeit man

*) Vergl. *Euagrii Hist. eccles. l. VI. c. 12. 24. Nicophori Callist. Hist. eccles. l. 18. c. 15. Fabricii Biblioth. gr. ed. Harles. Tom. XI. p. 102. A. Sevestre, Dictionnaire de Patrologie. Vol. II. p. 1497 seq.*

nur aus annähernden Andeutungen schließen kann. Man betrachtet ihn als denselben Gregorius, welcher als Presbyter zu Cäsarea lebte und auf der zweiten Synode (im J. 787) zu Nicäa eine Anrede an die versammelten Väter und den Kaiser Constantin Porphyrogenitus schrieb. Da diese unbedeutende Rede, welche im griechischen Original mit einer lateinischen Uebersetzung von Fr. Combesius (in dem *Novum Auctarium bibliothecae graecolatinae patrum*. Vol. II. p. 547) herausgegeben wurde und sich in lateinischer Uebersetzung in den Legendensammlungen von Ludov. Lippomann (Vol. VI.) und Laur. Surius (unter dem 10. Juli) befindet, gerechte Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen läßt, so kann sie nicht als zuverlässiger Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lebenszeit des Gregorius von Cäsarea dienen. Diesem Gregorius werden auch, wie es scheint, nicht mehr vorhandene Erläuterungen ¹⁾ zu 16 Reden des Gregorius von Nazianz, welche Elias, Metropolit von Kreta, ein anderer Scholiast dieser Reden, anführt, zugeschrieben; da aber zwei Metropolit von Kreta, welche den Namen Elias führen und von denen der eine im 8., der andere aber im 12. Jahrh. lebte, bekannt sind, so ergibt sich aus dieser Mittheilung nur die Gewißheit, daß der Scholiast Gregorius vor das 12. Jahrh. gesetzt werden muß. Daß aber Gregorius von Cäsarea, der Biograph des Gregorius von Nazianz, mit einem der erwähnten Gregorius ein und derselbe Schriftsteller sei, läßt sich ebenso wenig begründen, als die Annahme, daß er am Anfange des 8. Jahrh. lebte ²⁾, oder die Behauptung ³⁾, daß er frühestens in die Mitte des 10. Jahrh. zu setzen sei. Eine nicht zu übersehende Andeutung kann uns aber die Erwähnung einer alten nicht mehr vorhandenen lateinischen Uebersetzung dieser Biographie gewähren, welche Anastasius verfaßte. Da nun dieser Anastasius, ein römischer Priester und Bibliothekar im 9. Jahrh., andere griechische Schriften ins Lateinische übertrug, so dürfte die Biographie des Gregorius von Nazianz von dem Presbyter Gregorius von Cäsarea (*βίος τοῦ ἐν αἰσίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγορίου, ὑπογραφεὶς ὑπὸ Γρηγορίου προεστρεβίου*), sowie ihr Verfasser in das 8. Jahrh. zu setzen sein. Gewiß ist, daß diese Biographie zu Anfang des 10. Jahrh. bei der ersten Uebersetzung der Reliquien dieses Heiligen nach Constantinopel schon bekannt und sehr verbreitet war. Sie theilt uns jedenfalls aus nicht mehr zu Gebote stehenden Quellen manche Thatsachen mit, die uns ohne sie unbekannt geblieben wären, wenn man auch eingestehen muß, daß sie größtentheils aus den Werken des Gregorius von Nazianz und besonders aus seinen Gedichten gezogen ist und keineswegs als ein biographisches Meisterstück betrachtet werden kann. Sie ist öfter gedruckt und zuerst im griechischen Original mit lateinischer Uebersetzung, mitgetheilt von

J. de Billy in seiner Ausgabe der Werke des Gregorius von Nazianz; sie wurde auch in den späteren Ausgaben wiederholt (s. d. Art. Gregorius von Nazianz). Man findet J. de Billy's Ausgabe griechisch und lateinisch; ferner bei den Bollandisten und in lateinischer Uebersetzung in andern Legendensammlungen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß dieser Gregorius nicht mit dem Bischöfe Gregorius von Neocäsarea, welcher an der zweiten Synode von Nicäa Theil nahm, verwechselt werden darf ⁴⁾. (Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS, genannt Asbestas, Bischof von Syracus, ein griechischer Prälat, welcher in den kirchlichen Streitigkeiten des neunten Jahrhunderts eine nicht sehr rühmliche Rolle spielte; er war einer der Söhne Leo's des Armentiers, welche nach der Ermordung ihres Vaters (820) auf Befehl Michael's II. entmannt und auf den kleinen Inseln in der Nähe der Hauptstadt erzogen wurden. Sie widmeten sich gezwungen dem geistlichen Stande, und Gregorius, welcher bei dem Tode seines Vaters noch ein unmündiges Kind war, wurde im J. 845 Bischof von Syracus. Er verließ aber, als die Araber in Sicilien einfielen, seinen Sitz, welcher noch damals zum Sprengel des Patriarchen von Constantinopel gehörte, und kam nach der Hauptstadt zurück, wo er, da er sowol als sein Bruder Basilius, der ebenfalls Bischof war, noch einen großen Anhang hatten, nach dem Tode des Methodius sich um die Patriarchenwürde bewarb. Als sich jedoch die Kaiserin Theodora, die Witwe des Theophilus und Vormünderin ihres Sohnes Michael III., für Ignatius, einen ebenfalls entmannten Sohn des von Leo dem Armentier gestürzten Michael II., entschied und dieser schon aus Familienhaß den beiden Bischöfen Gregorius und Basilius, seinen Gegnern, untersagte, an den Festlichkeiten seiner Einweihung (846) Theil zu nehmen, entstand ein heftiger Zwist, welcher für das byzantinische Reich sehr traurige Folgen hatte. Ignatius brauchte zum Vorwand dieser beleidigenden Ausschließung die Thatsache, daß Gregorius als Bischof von Syracus einem von Methodius nach Rom gesandten Geistlichen ohne Anfrage bei dem Patriarchen die höheren Weihen ertheilt habe. Die anwesenden Bischöfe betrachteten zwar die Handlung des Patriarchen als gerecht, hielten sie aber doch in Rücksicht auf die Verhältnisse für unflug. Gewiß ist, daß Gregorius über die ihm zugefügte Schmach in solche Wuth gerieth, daß er die Kerzen, die man ihm zum Gebrauch bei den Festlichkeiten überreicht hatte, auf den Boden warf, den Patriarchen in Gegenwart des versammelten Volkes mit Schimpfreden überhäufte und ihn einen Wolf nannte, der sich in die Kirche eingeschlichen habe. Er zog sich darauf zurück; Petrus, Bischof von Sardes, Eulampius, Bischof von Apamea, sowie mehrere Geistliche der Hauptstadt folgten ihm und bildeten eine Partei gegen Ignatius. Dieser gab sich zwar große Mühe, seine Widersacher zu versöhnen; da aber weder gütiges Zureden, noch ernste Ermahnungen irgend einen Erfolg hatten und Gregorius und seine Freunde nicht

1) Nach einer Vermuthung sollen diese Scholien noch in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien verborgen liegen.
2) Wie J. Bolland (Act. SS. Januarii Tom. I. p. 781) bemerkt.
3) Welche G. J. Vossius (De historicis gr. l. 4. c. 19) aufstellt; ihm stimmen G. Henschen und D. Papebroch (Act. SS. Mai Tom. II. p. 369) bei.

4) C. Oudin, Commentar. de scriptoribus ecclesiasticis. Vol. II. p. 443 seq.

abhalten konnten, ihn in den Häusern der Bornehmen, wo sie Zutritt hatten, zu verdächtigen und ihn als einen des Patriarchenstuhles unwürdigen Heuchler darzustellen, so berief er im J. 854 seine Geistlichkeit zu einer Synode, welche den Gregorius seines Bisthums entsetzte und ihn in den Bann that, weil er einen Geistlichen geweiht habe, der nicht aus seinem Sprengel gewesen. Da diese Verurtheilung in Constantinopel großen Widerspruch erregte, so wandte sich Ignatius an den Papst Leo IV., um dessen Zustimmung zu erhalten; der römische Stuhl war aber bereits unterrichtet, daß der griechische Hof und die Geistlichkeit nicht ganz der Meinung des Patriarchen seien, und verschob seine Entscheidung bis zur näheren Belehrung. Der Kampf zwischen den Anhängern der beiden kaiserlichen Nachkömmlinge nahm deshalb jeden Tag an Erbitterung zu, und Benedict III., der Nachfolger Leo's IV., forderte endlich den Gregorius auf, sich zu rechtfertigen, worauf dieser seinen Freund Zacharias nach Rom schickte, wo zwar keine definitive Entscheidung erfolgte, aber doch Ignatius in sofern Recht behielt, daß Gregorius einstweilen von seinem Amte suspendirt wurde. Die zurückgesetzte Partei wandte nun alle Mittel an, um den Patriarchen zu stürzen und einen ihrer Anhänger an seine Stelle zu setzen. Unter diesen betrachtete man als den tauglichsten den kaiserlichen Geheimschreiber Photios, einen wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Mann, der überdies mit der kaiserlichen Familie nahe verwandt war, denn sein Bruder Sergius war mit einer Schwester der Kaiserin Theodora verheirathet. Ignatius war auch so unvorsichtig gewesen, ihrer Staatsminister Bardas, einen Bruder der Kaiserin, schwer zu beleidigen, weil er diesem wegen seines verbotenen Umganges mit seiner Schwiegertochter öffentlich Vorwürfe gemacht und ihn aus derselben Ursache am Adventsonntage (857) vom Abendmahle zurückgewiesen hatte. Nachdem es dem ehrgeizigen Bardas gelungen war, die Kaiserin zur Annahme des Schleiers zu nöthigen und den jungen Kaiser Michael, welcher nur dem Vergnügen lebte und eitlem Land nachging, ganz für sich zu gewinnen, scheute er sich nicht, den Patriarchen Ignatius des Ungehorsams und des Hochverraths anzuklagen, und Michael ließ diesen auf die Insel Cerabintus bringen, wo man ihn zur Abdankung zu bewegen suchte. Da er aber dieses Anstinnen entschrieben zurückwies, so entschloß man sich zuletzt, den Geheimschreiber Photios zum Patriarchen zu erheben. Da dieser aber noch Laie war, so nahm man seine Zuflucht zu dem Bischofe Gregorius, welcher von Ignatius aus der Kirchengemeinschaft gestossen worden war. Dieser schor Photios am 20. Dec. 857 zum Mönch, machte ihn am 21. zum Anagnosten, am 22. zum Subdiakon, am Tage darauf zum Diakon und am folgenden Tage zum Presbyter. Am Vorabende des Weihnachtstages versammelte man die Geistlichkeit der dem Ignatius abholden Partei im Palaste, wählte ohne Rücksicht darauf, daß dieser bis jetzt weder abgebankt hatte, noch abgesetzt war, den Photios zum Patriarchen und Gregorius segnete ihn mit den Bischöfen seiner Partei am folgenden Tage feierlich ein.

Als später der Papst Nicolaus I. auf einer Synode zu Rom im J. 863 die Wahl des Photios für ungültig erklären ließ, wurde auch Gregorius, der sich eifrig an Photios angeschlossen und dessen Vertheidigung gegen den Verdacht der Ketzerei bei dem unwissenden Kaiser Michael übernommen hatte, förmlich seines Bisthums entsetzt und aus der Geistlichkeit ausgestoßen. Photios belohnte später die Dienste, welche ihm Gregorius Asbestas geleistet hatte, durch seine Ernennung zum Metropolit von Nicäa in Bithynien; dieser erfreute sich aber nicht lange der Ehre und der Vorzüge dieser Würde, da ihn der Tod in einem nicht sehr hohen Alter im J. 879 hinwegraffte und die Kirche von einem der ränkevollsten Prälaten des 9. Jahrh. befreite. Photios hielt seinem würdigen Freunde eine Leichenrede, worin er diesen in Beziehung auf seine Tugenden und Kenntnisse mit den berühmtesten Vätern der Kirche verglich. Nach seinen Handlungen kann man in keiner Weise in dieses Lob einstimmen, sondern muß ihn als einen der ersten Veranlasser und Beförderer des bedauerlichen und folgereichen Zwistes zwischen der römischen und griechischen Kirche betrachten *).

(Ph. H. Küb.)

GREGORIUS oder Gregorius Theophanes, mit dem Beinamen Cerameus (*κεραμειδης*, Töpfer), ein griechischer Bischof und Schriftsteller des Mittelalters, über dessen Lebenszeit man nicht einig werden kann, denn während Manche, wie Fr. Scorski, der Herausgeber seiner Werke, ihn ans Ende des neunten Jahrhunderts setzen und behaupten, er sei unter der Regierung des Kaisers Basilus, etwa zwischen den Jahren 870 und 902, thätig gewesen, was man aber nur aus einigen unklaren und zweifelhaften Stellen der Homilien des Bischofs, welche sich auch auf andere Thatfachen und auf andere Zeiten beziehen können, schließen will, schieben ihn Andere nach dem Vorgange L. Allacci's ¹⁾ in das eilfte Jahrhundert und bringen allerdings gewichtigere Gründe ihrer Behauptung bei, als deren nicht geringster die Hinweisung des Gregorius auf den Hagiographen Simeon Metaphrastus, welcher im 10. Jahrh. lebte und den er als einen schon bekannten und geachteten Schriftsteller rühmt, sein dürfte. Die Ueberschrift der Homilie, welche Gregor am Palmsonntage in Gegenwart des Königs Roger hielt (*Ἐλέγη καὶ ἐνάπιον τοῦ Πρωτοῦ Ποιητοῦ*), spricht auch für diese Zeitbestimmung, obgleich Scorski in seiner Ausgabe durch die willkürliche Aenderung des Wortes *Ποιητοῦ* (*ποιητοῦ*) in *ῥόγου* oder *ῥόγας* diesen gegen seine Ansicht sprechenden Beweis zu entfernen gesucht hat. Roger II., König von Sicilien (1130—1154), war bekanntlich ein Gönner der griechischen Bischöfe in seinem Gebiete, und die erwähnte Homilie konnte also ganz wohl vor ihm gehalten worden sein, woraus hervorgeht,

*) R. Pirri Sicilia sacra, ed. Ant. Mongitore. (Panormi 1783. fol.) Vol. I. p. 612. C. Baronii Annal. eccles. ad ann. 868. n. 7 seq. Fr. Chr. Schloffer, Geschichte der bilderkundlichen Kaiser S. 588 fg. J. N. Jager, Histoire de Photius, 2me ed. (Paris 1854. 12.) p. 6 seq. 102. 285.

1) Distributio Simeonum scriptis p. 60 seq.

daß R. Pierro in seinem Verzeichnisse der Bischöfe Siciliens²⁾ sich sehr irrt, wenn er aus Gregorius Theophanes zwei Bischöfe (Gregorius und Theophanes) macht, welche er einander auf dem Sitze zu Taormina nachfolgen läßt und ans Ende des 9. Jahrh. setzt, weil ihm genauere Angaben fehlten. Gregorius Theophanes wird auch oft mit noch andern Schriftstellern, welche den Namen Theophanes oder den Beinamen Cerameus führen, verwechselt, und die Verwirrung wurde dadurch noch vermehrt. Das wenige Bestimmte, was man jedoch über diesen Schriftsteller weiß, läßt sich in die Bemerkung zusammenfassen, daß er in der Stadt Taormina oder in dem Flecken Mascali am Fuße des Aetna geboren und erzogen wurde und später die Würde eines Metropolitens zu Taormina erlangte. Er war bei seinen Zeitgenossen als Prediger sehr beliebt und besonders verdient der exegetische Theil seiner Homilien Beachtung, da ihm die Erklärung mancher Stellen der Evangelien besser als vielen andern Rednern seiner Zeit gelingt, und er nicht nur die wörtliche, sondern auch die allegorische und moralische Auslegung nicht ohne Geschick und Glück versucht. Sein Styl ist zwar nicht gesucht und geschmückt, aber er ist einfach und dem Gegenstande entsprechend, wenn er auch nicht selten die Mängel der späteren barbarischen mittelalterlichen Zeit verräth. Zweiundsechzig seiner Homilien auf die Sonntage und Feste des Kirchenjahres hat Fr. Scorso, ein Mitglied des Jesuitencollegiums zu Palermo, aus den Handschriften mehrerer Bibliotheken unter dem Titel: Sapiensiss. et eloquentiss. Theophanis Ceramei archiepiscopi Tauromenitani Homiliae in Evangelia Dominicalia et Festa totius anni, gr. et lat. nunc primum editae et notis illustratae (Lutet. Paris. 1644. fol.) herausgegeben. Die Homilie auf den ersten Tag des Jahres machte schon Denis Petau als Anhang zu des Patriarchen Nicephorus Breviarium historicum. Paris. 1616. 8. und die beiden Homilien an dem Feste der Kreuzerhöhung Jac. Gretser in seinem Werke: De cruce (Ingolstadt. 1600. 4. Opera. Ingolstadt. 1734. fol. Tom. II. p. 90 seq.) bekannt. Viele Homilien sind auch noch ungedruckt, wie denn L. Allacci in Handschriften auf der Insel Chios mehrere sah, die er in Scorso's Ausgabe vermischte³⁾. (Ph. H. Külb.)

GREGORIUS von Akrita, ein der römischen Kirche unbekannter griechischer Heiliger und einer jener byzantinischen Mönche des neunten Jahrhunderts, welche in absonderlichen Kasteiungen des Leibes und Bußübungen ihren Ruhm suchten. Er war von sehr frommen Aeltern, welche Theophanes und Juliana genannt werden, auf der Insel Kreta (jetzt Candia) um die Mitte des

8. Jahrh. (etwa im J. 766) geboren und stammte aus einem angesehenen Geschlechte. Er hatte in seinen jüngeren Jahren schon längere Zeit die Schule besucht, mußte aber alsdann das Vieh hüten, weil seine Aeltern aus uns unbekanntem Gründen dieser Lebensweise den Vorzug gaben; der Drang nach Höherem veranlaßte jedoch bald den Jüngling, sein Vaterland zu verlassen und sich nach Seleucia¹⁾ zu begeben, wo er mehrere Jahre nur von spärlichem Brode und Wasser sein Leben fristete. In seinem 26. Jahre, zur Zeit als Leo²⁾, der Bilderfeind, starb und die rechthgläubige Kirche wieder freier aufzuathmen anfang, pilgerte er nach Jerusalem und blieb zwölf Jahre in dem heiligen Lande, obgleich er während dieser Zeit durch die Sarazenen und Juden viel Ungemach erdulden mußte. Darauf begab er sich nach Constantinopel in ein Kloster, wo er seinen Leib durch Beten und Fasten abtödtete. Hier lernte ihn Michael, der Bischof von Synnada³⁾, welcher von dem Patriarchen Nicephorus nach der Hauptstadt berufen worden war, um dem Papste Leo III. die Nachricht von seiner Erwählung zu überbringen⁴⁾, kennen, und führte ihn nach seiner Zurückkunft von Rom in das wegen der Frömmigkeit seiner Mönche gepriesene Kloster Akrita⁵⁾, worin er die strenge Lebensweise, welche darin eingeführt war, streng beobachtete, in einem schlechten Rocke und ohne Schuhe einherging, auf einer Binsenmatte schlief und alle zwei oder drei Tage etwas Brod und Wasser genoß. Da ihm diese Kasteiungen noch nicht genügten, so ließ er sich in einen tiefen Graben hinab, um darin längere Zeit einsam den traurigen Zustand der Kirche zu beweinen. Als man ihn wieder herauszog, verschloß er sich in eine Zelle, worin er in einen Pelz eingehüllt den Tag zubrachte und sich frommen Betrachtungen hingab. Während der Nacht verließ er diesen Aufenthalt und ging, nachdem er seine Hülle abgeworfen hatte, in den Klostergarten, wo er in eine mit Wasser gefüllte Lonne stieg und so lange darin verweilte, bis er den Psalter gebetet hatte. Diese Gewohnheit setzte er bis an das Ende seines Lebens fort, wodurch er in den Geruch der Heiligkeit kam. Er starb um das Jahr 820 und die griechische Kirche ehrt sein Andenken am 5. Jan.⁶⁾

(Ph. H. Külb.)

GREGORIUS der Asket (Gregorius Monachus), ein Schüler des Anachoreten Basilus des Jüngern,

1) Entweder Seleucia in Pisidien, dem jetzigen Egerdir am gleichnamigen See oder Seleucia Trachea (Σελεύχεια ἢ τραχία) in Cilicien, jetzt Selefkieh; ein drittes Seleucia bei Antiochien war damals in den Händen der Sarazenen.

2) Nämlich Leo IV., der Sohn Constantin's III. Copronymus, welcher am 8. Sept. 780 starb; ihm folgte sein Sohn Constantin IV. unter der Vormundschaft seiner Mutter Irene, einer Freundin der Bilder.

3) Der Hauptstadt von Phrygia salutaris, von welcher man noch Ruinen in der Nähe von Afjum Karahissar findet.

4) Im J. 811. Nicephorus wird von der Kirche am 13. März als Heiliger verehrt.

5) Ἀκρίτας ἄκρα; noch jetzt heißt dieses Vorgebirge, auf welchem das Kloster lag und welches sich am nördlichen Ende des asiatischen Meerbusens, etwa zwei Meilen westlich von Nicomedia, erhebt, Akrita.

6) Acta SS. Antwerp. Januarii Tom. I. p. 289 seq.

2) Sicilia sacra, ed. 3. (Panormi 1733. fol.) Tom. I. p. 489.
3) Vergl. G. Cave, Scriptorum ecclesiast. historia litteraria p. 421. Petr. Lambecii Commentar. de bibliotheca Caesarea Vindebon. I. V. p. 328. J. A. Fabricii Bibliotheca graeca. Vol. X. p. 531 seq. (Ed. Harless. Vol. XI. p. 208 seq.) C. Oudinii Commentar. de scriptoribus ecclesiast. Tom. II. p. 1185 seq. C. F. Matthaei Disputationes de Theophane Ceramico. Witteb. 1792. 4.

welcher unter der Regierung der oströmischen Kaiser Basilius' I., Leo's VI. des Philosophen und Constantin's IV. Porphyrogenitus durch seinen Lebenswandel und seine Frömmigkeit die Gläubigen erbaute. Gregorius führte zwar kein streng abgeschlossenes mönchisches Leben und sperrte sich auch nicht in ein Kloster ein, sondern nahm seinen Aufenthalt auf einem Landgute, welches er in Thracien besaß, wo er die Enthaltbarkeit und das ärmliche Leben der Asketen, so viel es ihm möglich war, nachahmte. Zuerst stand er unter der Leitung des Epiphanius, eines alten, frommen Mönches, und nach dem Tode desselben (im J. 931) überließ er sich der Führung des Anachoreten Basilius, wohnte aber nicht bei demselben, sondern ging nur von Zeit zu Zeit zu ihm, um seine Unterweisungen entgegen zu nehmen. Als er ihn zum letzten Mal besuchte, vernahm er von demselben, daß er ihn nicht mehr sehen würde. Dies geschah einige Tage vor der Fastenzeit; Gregorius schied sehr betrübt, und als er ihn kurz nach Ostern wieder aufsuchen wollte, fand er ihn nicht mehr, sondern hörte von seinen Dienern, daß er um die Mitte der Fastenzeit auf Mariäverkündigung gestorben sei; da dieses Fest im J. 944 und im J. 952 auf die Mitte der Fasten fiel, so ergibt sich daraus das Todesjahr des Basilius. Gregorius, welcher ihn noch einige Jahrzehnte überlebte, hielt es für seine Pflicht, die Lebensverhältnisse und die Tugenden seines Lehrers der Nachwelt in einem treuen Berichte aufzubewahren, und verfaßte die Biographie des Basilius in zwei Abtheilungen; in der ersten Abtheilung berichtete er, was er von glaubwürdigen Leuten gehört, in der zweiten, was er selbst während des Umganges mit dem Heiligen gesehen und wahrgenommen hatte. Diese Lebensbeschreibung (*Bios kai πολιτεία τοῦ ἀγιοτάτου Πατρὸς ἡμῶν Βασιλείου τοῦ νέου*) wurde von Fr. Combefis aus einer Handschrift der Bibliothek des Cardinals Nazarin im Originale und in einer von ihm verfaßten lateinischen Uebersetzung herausgegeben¹⁾; da sie für die Geschichte der Kaiser Basilius I., Leo VI., Alexander, Constantin IV. und Romanus I. Lecapenus nicht unwichtig ist, so fügte Combefis den diese Zeit betreffenden Theil auch seiner Ausgabe der *Scriptores Historiae Byzantinae post Theophanem* (Paris. 1685. fol. p. 393 seq.) hinzu, welcher Abschnitt aber in der zu Bonn gedruckten neuen Ausgabe der byzantinischen Historiker als schon bekannt und anderwärts gedruckt hinweggelassen wurde. Gregorius verfaßte auch eine zweite Biographie des Basilius, da ihm diese erste ungenügend schien²⁾, und sprach darin ausführlicher von den Wundern, welche dieser Heilige verrichtete. Diese zweite Biographie soll sich ebenfalls in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien erhalten haben³⁾, und es würde sich der Mühe lohnen, sie genauer zu ver-

gleichen, da sie vielleicht in der Erzählung der geschichtlichen Thatfachen genauer und ausführlicher ist⁴⁾.

(Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS Patzo, ein angesehener griechischer Jurist, dem nach dem Urtheile seiner rechtsverständigen Landsleute die nächste Stelle nach dem berühmten juristischen Schriftsteller Harmenopulos gebührt. Er lebte zur Zeit des Alerius Comnenus I. oder etwas später und bekleidete am byzantinischen Hofe die Würde eines Kanzlers (*λογοθέτης τοῦ δρόμου*). Man weiß nur, daß er einen Commentar zu den Novellen schrieb, der nicht mehr vorhanden ist, von welchem aber Nicolus Comnenus Papadopoli, ein Schriftsteller des 17. Jahrh., der ihn noch kannte und benutzte, mit großem Lobe spricht⁵⁾.

(Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS der Bulgar, ein griechischer Mönch aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, welcher aus seinem Vaterlande, wo seine Familie wahrscheinlich eine geachtete Stellung einnahm, nach Griechenland wanderte und sich dem Mönchsleben widmete. Er stand mit vielen gelehrten und hochstehenden Männern in Verbindung und mit manchen in brieflichem Verkehr; so auch mit dem bekannten Schriftsteller Theodorus Prodromus, wie ein Schreiben desselben über kirchliche Zwistigkeiten und über die Absetzung und Verbannung des Patriarchen Eustratius beweist. Nachdem Gregorius in verschiedenen Klöstern gewohnt hatte, ward er Abt eines Klosters auf der Insel Dreia im Propontis (Meer von Thracien) und scheint daselbst sein Leben beschlossen zu haben. Da seine Briefe, unter denen einer an den Kaiser Alerius Comnenus und ein anderer an die Prinzessin Theodora Porphyrogeneta, um sie wegen eines schmerzlichen Todesfalles zu trösten, gerichtet ist, vielleicht manchen Beitrag zur Geschichte seiner Zeit gewähren dürften, so wäre eine Sammlung und Bekanntmachung derselben zu wünschen, wenigstens möchte eine genaue Einsicht und Angabe des Inhalts erspriesslich erscheinen. Mehrere dieser Briefe befinden sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien¹⁾ und sind leicht zugänglich²⁾.

(Ph. H. Kälb.)

GREGORIUS von Korinth¹⁾ oder, wie er eigentlich hieß, Gregorios (oder Georgios) Bardos, ein griechischer Mönch, welcher nach seiner Ernennung zum Metropolit der Stadt Korinth den Namen Gregorios von Korinth annahm, über dessen Lebensverhältnisse aber keinerlei Nachrichten vorhanden sind. Man vermuthet nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß er um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das erwähnte kirchliche Amt

4) C. Oudini Commentar. de scriptoribus eccles. Tom. II. p. 403. R. Ceillier, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XIX. p. 559 seq.

5) J. A. Fabricii Bibliotheca graeca. Vol. X. p. 515 (ed. Harless. Vol. XI. p. 632).

1) P. Lambecii Comment. de Bibl. Caes. Vindobonensi. l. V. p. 232. 2) Cas. Oudin, Commentar. de scriptoribus eccles. Tom. II. p. 972.

1) Ἀρχιεπισκόπος τῆς μητροπόλεως Κορίνθου, in manchen Handschriften auch fälschlich Κορίνθος und Κορίθος genannt.

1) Die Uebersetzung findet sich in den Act. SS. Antwerp. Martii Tom. III. p. 668—681, das Original in dem Anhange von Baurer p. 24—39. 2) Vita ed. Combefis, §. 55.

P. Lambecii Commentar. bibliothecae Vindobon. lib. 55.

bekleidete und als theologischer Schriftsteller thätig war, zugleich aber sich mit dem Studium der Rhetorik und mit grammatischen Forschungen beschäftigte oder vor seiner Beförderung zum Metropolitens besetzt hatte. Unter seinen noch nicht gedruckten, zur theologischen Literatur gehörenden Schriften nehmen die Erklärungen (*ἐξηγήσεις*) der von den Mönchen Johannes von Damascus, Cosmas, Marcus und Theophanes verfaßten Kirchenhymnen (*κανόνες*) die erste Stelle ein und scheinen in der griechischen Kirche vielfach gebraucht worden zu sein, wie die noch in mehreren Bibliotheken aufbewahrten Handschriften beweisen. Bei einer neuen Ausgabe dieser Kirchenhymnen in einer liturgischen Sammlung wäre die Beifügung des Commentars des Metropolitens Gregorius sehr wünschenswerth²⁾. Größeren Werth legen die Alterthumsforscher auf die rhetorischen und grammatischen Arbeiten des Gregorius, und man hat sich von der Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften bis jetzt vielfältig bemüht, sie durch den Druck zugänglich zu machen. Die bedeutendste seiner rhetorischen Schriften ist der Commentar zu dem fünften Abschnitte der Rhetorik des Hermogenes über die Methode der Kraftentwicklung (*σχόλια εἰς τὸ περὶ μεθόδου δεινότητος*). Er wurde zuerst von J. Jacob Reiske in seiner Sammlung der griechischen Redner (*Oratores graeci*. Lips. 1770 seq. 8. Tom. VIII. p. 877 seq.) bekannt gemacht, aber nach einer fehlerhaften und unvollständigen Handschrift; eine bessere Ausgabe nach vorzüglichen Handschriften besorgte Chr. Walz in seiner neuen Recension der griechischen Redner (*Rhetores graeci*. Stuttg. 1832 seq. 8. Vol. VII. P. 2. p. 1090 seq.). Hierher gehört auch die kleine Abhandlung über die Redeverschönerungen (*περὶ τροπῶν*), welche früher unter dem Namen des bekannten Grammatikers Tryphon von J. Fr. Boissonade (in den *Anecdota graeca*. Paris. 1829 seq. 8. Tom. III. p. 270 seq.) herausgegeben, aber von Walz seinem wirklichen Verfasser wieder zugesprochen und unter dessen Namen (in den *Rhetores graeci*. Tom. VIII. p. 763 seq.) mitgetheilt wurde; übrigens hatte schon Leo Allacci den Gregorius von Korinth als Verfasser genannt³⁾, und unter diesem Namen hat es auch L. Spengel in seiner Ausgabe der griechischen Redner (*Rhetores graeci*. Lips. 1853 seq. 8. Tom. III.) wiederholt. Andere zum Fache der Rhetorik gehörende Schriften, wie die Abhandlung von der Syntax oder von der Vermeidung der Solocismen und vom Barbarismus (*περὶ συντάξεως λέγων ἤτοι περὶ τοῦ μὴ σολοκίζειν*) und das Lehrbuch vom historischen und Briefstyle und von den Versen (*εἰσαγωγικὸς περὶ λογογραφίας, περὶ ἐπιστολῶν, περὶ στίχων*) sind noch ungedruckt und scheinen auch keinen besondern Werth zu haben. Von den grammatischen Schriften des Gre-

gorius gewann das Buch von den Dialekten (*περὶ διαλέκτων*) für das Studium der Philologie große Bedeutung nicht sowohl durch seinen geringfügigen Inhalt selbst, als durch die werthvollen Bemerkungen seiner gelehrten Herausgeber. Der erste Abdruck der Schrift erschien um das Jahr 1493 mit den *Exotemata* des Demetrius Chalcondylas und der Prologie des Manuel Moschopulus in einer nicht näher bezeichneten Ausgabe (wahrscheinlich *Mediolani*, c. 1493. fol.), und wurde nicht lange nachher unter dem Titel: *Gregorii Corinthi de idiomatibus decerpta* in dem Aldinischen *Cornuopiae* (*Venetis* 1496. fol.) wiederholt. Von nun an wurde die Abhandlung in die verschiedenen Ausgaben der Grammatik des Constantin Lascharis (*Venet.* 1512. 4. *Ibid.* 1540. 8. *Ibid.* 1541. fol. *Ibid.* 1546. 8.) und in die griechisch-lateinischen Wörterbücher von Guil. Maine und J. Gherardine (*Paris.* 1523. 4.), von J. Creston (*Venet.* 1524. fol. *Basil.* 1524. fol.), von Budäus, Erasmus und Andern (*Paris.* 1530. fol.), von H. Curion (*Basil.* 1541. fol. *Ibid.* 1557. fol.), von H. Etienne (*Paris.* 1572. fol.) und von J. Scapula (*Basil.* 1579. fol.) aufgenommen; alle diese Abdrücke genügen aber nicht den Anforderungen einer strengen Kritik, und erst Gisbert Koen, Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Franeker, lieferte nach guten Handschriften eine brauchbare Recension unter dem Titel: *Gregorius, Corinthi Metropolitae, de dialectis; e codd. mss. emendavit et notis illustravit G. Koen; accedunt Grammatici Leidensis et Meermanniani de Dialectis Opuscula* (*Lugd. Batav.* 1766. 8.), nebst einer guten Einleitung über die alten Grammatiker, welche die Dialekte behandelt haben. Auf diese Ausgabe ist jetzt durch die vor treffliche und den neueren philologischen Forschungen als Anhaltspunkt dienende Arbeit Gf. H. Schäfers entbehrlich geworden, da sie das bis zu seiner Zeit gesammelte Material nebst seinen eigenen und den ihm von F. Jac. Bast und J. Fr. Boissonade mitgetheilten Bemerkungen enthält; sie erschien unter dem Titel: *Gregorii Corinthii et aliorum grammaticorum libri de dialectis graecis; quibus additur nunc primum editus Manuelis Moschopuli libellus de vocum passionibus; recensuit et cum notis Gisb. Koenii, J. Jac. Bastii, J. Fr. Boissonadei suisque edidit Gf. H. Schaefer. Accedit F. Jac. Bastii commendatio palaeographica, cum tabulis aeneis septem* (*Lips.* 1811. 8.) und ist ein ehrenvolles Denkmal deutscher Gelehrsamkeit und deutschen Fleißes. In dem Büchlein wird nach dem attischen Dialekte der dorische, dann der ionische und endlich der äolische behandelt. Als Nachtrag zu demselben kann eine erst in neuerer Zeit herausgegebene und dem Gregorius von Korinth zugeschriebene Abhandlung über den Dialekt der Dichterin Sappho (*περὶ τῆς Σαπφουῦς διαλέκτου*) dienen, welche J. Bepholdt seiner Ausgabe der *Progymnasmata* des Aphthonius (*Aphthonii Progymnasmata*, gr. recens. apparatu critico indicibusque instrux. J. Petzholdt; accessit Gregorii Corinthii ut fertur de Sapphonis dialecto libellus gr. primum ed. et notis gramm. indicibusque instructus. *Lips.*

2) In der Handschrift der königl. Bibliothek zu München (codd. gr. n. 226) sind die Hymnen mit dem Commentar verbunden. Die Hymnen selbst sind größtentheils in dem ersten Theile der Sammlung der christlichen Dichter (*Venetis* 1501. 4.) gedruckt. Vergl. über den Commentar des Gregorius L. Allatii *Diatriba de Georgiis* §. 72. 3) Vergl. L. Allatii *Diatriba de Georgiis* p. 416. Walz in den *Rhetores gr.* Vol. VIII. p. 727.

spielten den Streit auf das dogmatische Feld, auf welchem sich die Gemüther allmählig so erhitzen, daß endlich im J. 1341 eine Synode nach Constantinopel berufen werden mußte, auf welcher, da die Hesychasten an Johannes Cantacuzenus, den Oberbefehlshaber des Heeres, einen mächtigen Gönner hatten, Barlaam seine Uebereilung einzugestehen gezwungen war, obschon eine Untersuchung der theologischen Streitigkeiten gar nicht gestattet wurde. Der Abt, welcher sich durch diese Behandlung beschimpft glaubte, verließ Griechenland und kehrte nach Italien zurück; an seine Stelle trat aber sein Schüler Acindynus und setzte den Kampf gegen die Hesychasten oder Palamiten, wie sie sich jetzt nannten, mit großem Eifer fort, jedoch unter nicht sehr günstigen Verhältnissen; denn als nach dem Tode des Kaisers Andronicus III., welcher kurz nach der Synode starb, Cantacuzenus zum Vormund seines minderjährigen Sohnes Johannes V. bestimmt wurde, erklärte er sich nicht nur unverhohlen für die Palamiten, sondern stimmte auch Anna, die Kaiserin Witwe, zu ihren Gunsten, wodurch der Streit, da der Patriarch Johannes, welcher die Palamiten schützte, ein Gegner der ehrgeizigen Bestrebungen des Cantacuzenus war, zugleich ein politischer wurde und für die Wohlfahrt des Reiches gefährliche Folgen haben mußte. Die Palamiten benutzten vorerst diesen ihnen günstigen Zeitpunkt, um einen vollkommenen Sieg zu erringen, und drangen auf eine zweite Synode, welche auch gegen den Willen des Patriarchen von Cantacuzenus schon nach einigen Wochen versammelt ward. Da aber der Patriarch jetzt ebenfalls keine Verhandlungen über dogmatische Streitigkeiten gestattete, so blieb die Sache unentschieden, und da Palamas und seine Anhänger dennoch behaupteten, die Synode habe ihre Ansichten gebilligt, so fand sich Johannes als Oberhaupt der orthodoxen Kirche veranlaßt, sie zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen mit dem Banne und anderen Strafen zu drohen. Sie achteten aber wenig auf seine Drohungen, da sie eine mächtige Stütze an Cantacuzenus fanden, welcher ihnen schon deswegen hold war, weil er gegen den Patriarchen eine unveröhnliche Feindschaft hegte. Dieser errang jedoch um diese Zeit für einige Jahre die Oberhand, indem es ihm in Verbindung mit dem Protovestiarius Apocauchos gelungen war, die Mutter des jungen Kaisers zu gewinnen, welche dem Cantacuzenus die Vormundschaft über ihren Sohn entzog und in die Verbannung schickte. Auch gegen die Palamiten wurde nun mit Strenge verfahren, Palamas selbst ward mit dem Banne belegt und mußte in das Gefängniß wandern. Bekanntlich erhob aber Cantacuzenus die Fahne der Empörung und zwang nach einem fünfjährigen, das Reich dem Rande des Verderbens nahe bringenden Kampfe, während welchem die Palamiten auf seiner Seite standen, die Kaiserin im J. 1347, ihn als Mitregenten anzuerkennen, nachdem sie schon vorher den Palamas aus dem Gefängnisse entlassen und als einflussreichen Vermittler zu dem Empörer geschickt hatte, um von demselben möglichst günstige Friedensbedingungen zu erlangen. Es läßt sich leicht begreifen, daß die Palamiten jetzt bei dem gleichgesinnten

Mitregenten Schutz und Beistand fanden. Es wurde auch wirklich noch im J. 1347 eine Synode versammelt, welche den Patriarchen Johannes wegen irrtümlicher Lehren absetzte und Alle mit dem Banne belegte, welche die Palamiten angreifen oder verfolgen würden. Palamas sollte nach dem Vorschlage des Cantacuzenus zur Entschädigung der erduldeten Leiden zum Patriarchen erwählt werden, aber Acindynus und die Barlaamiten, jetzt auch Acindynier genannt, hatten immer noch Einfluß genug, dieses zu verhindern, und man erhob deshalb, weil man ihre Einwendung, daß es durch die Kirchengesetze verboten sei, einem mit dem Banne belegten Kleriker kirchliche Würden zu verleihen, gelten lassen mußte, auf derselben Synode, welche die Absetzung des Johannes aussprach, Isidor, einen Freund des Palamas, auf den Patriarchenstuhl und machte den Palamas trotz den Kirchengesetzen zum Erzbischof von Thessalonich. Eine andere Versammlung von Bischöfen, welche zu der Partei der Acindynier gehörten und ebenfalls in der Hauptstadt tagten, beschloß dagegen im Juni 1347 die Absetzung des Isidor und des Palamas. Diesem Beschlusse wurde jedoch keine Folge gegeben, und sowol Isidor als sein Nachfolger Callistus begünstigten offen die Palamiten. Aber auch die Anhänger des Acindynus waren noch sehr zahlreich und nicht ohne Einfluß; sie beschuldigten ihre Gegner der Kezerei und drohten, sich von der durch Irreligiöse beherrschten Kirche zu trennen, wenn man nicht eine allgemeine Synode berufe, um den Gegenstand des Streites gründlich zu erörtern und den wahren Glauben festzustellen. Da auch der Patriarch eine solche Entscheidung, die, wie er voraussah, nicht leicht gegen die Palamiten ausfallen konnte, wünschte, so berief der Kaiser Cantacuzenus im J. 1351 eine Anzahl von geistlichen Würdenträgern und unter diesen auch Gregorius Palamas, den Erzbischof von Thessalonich, der übrigens, weil sich die Behörde dieser Stadt widersetzte, noch nicht zu dem ruhigen Besitze seines Stuhles hatte gelangen können, zu einer Versammlung nach Constantinopel, welche im J. 1351 ihre Sitzungen, denen die beiden Kaiser beiwohnten, im Blachernischen Palaste hielt. Acindynus war vorher einige Male aufgefördert worden, die Vorwürfe gegen die Palamiten zu rechtfertigen, und man hatte ihm völlige Sicherheit seiner Person während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt versprochen, obschon er Cantacuzenus während dessen Verbannung beleidigt und zum Zorn gereizt hatte; der vorsichtige Mönch war aber klug genug, in dem sicheren Bersteck seines Klosters zu bleiben und die Entscheidung der Synode abzuwarten. Seine Freunde und Anhänger wiederholten in der Versammlung die frühere Anklage gegen die Partei der Palamiten, daß sie zwei Gottheiten lehre, indem sie außer dem dreieinigen Gott noch ein zweites ewiges Princip, das unerschaffene Licht, annehme. Palamas wies diese Deutung seiner Lehre entschieden zurück und erklärte, er verstehe unter dem unerschaffenen Lichte nicht einen zweiten Gott, sondern nur einen ewigen in der Natur Gottes liegenden Ausfluß aus Gott, eine göttliche Wirkung, nicht aber ein göttliches Wesen. Obschon nun die Acin-

dyner erwiderten, die ewig unerschaffene Wirkung Gottes könne von seinem Wesen nicht wirklich verschieden, die von seinem Wesen verschiedenen Wirkungen Gottes aber nicht ewig und unerschaffen sein. Die Synode war von der durch Palamas selbst gegebenen Erläuterung so sehr befriedigt, daß sie die Annahme der Gegner als falsch und kezerisch erklärte, und als diese fortfuhren, ihre Meinung immer noch aufrecht zu erhalten, wurden sie von der Synode und von der Kirche ausgeschlossen und die Bischöfe von der Barlaamitischen Partei abgesetzt, sodaß durch diese Gewaltthätigkeit die wenigen bischöflichen Stühle, über welche das griechische Reich damals noch verfügen konnte, ausschließend von Hesychnisten, die sich mit wenigen Ausnahmen als rohe und unwissende Leute erwiesen, eingenommen wurden. Acindynus, welcher bis zu dem letzten Augenblicke seiner Ueberzeugung treu geblieben war, wurde als Kezer, der die Irrlehre des Marcellus von Ancyra, welcher die Dreipersonlichkeit Gottes geleugnet haben soll, zu erneuern suche, mit dem Kirchenbanne belegt²⁾, dessen Folgen er aber nicht mehr zu fürchten hatte, denn der Tod hatte ihn schon während der Verhandlungen aus der Zahl der Streitenden hinweggenommen. Die Historiker der römischen Kirche betrachten indessen diesen Bannfluch als nichtig und erkennen in Acindynus einen Kirchenlehrer, welcher dem wahren Glauben nicht nur unwandelbar treu geblieben, sondern ihn auch durch Wort und Schrift wacker vertheidigt habe, obschon er gegen die lateinische Kirche Nichts weniger als freundlich gestimmt gewesen sei. Acindynus schrieb nicht nur gegen Palamas und seine Anhänger, sondern auch gegen Barlaam's Vorschläge einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen. Manche seiner Streitschriften liegen noch ungedruckt und wol auch ohne Nachtheil für die Wissenschaft in Handschriftensammlungen vergraben. Als die hauptsächlichste seiner dogmatischen Erörterungen der Barlaamitischen Lehrsätze sind wol die beiden Bücher von der

Wesenheit und der Wirkung Gottes (*Προσπερι οβολας και ενεργετας ἑστῆνα*) anzuhören, freilich nicht vollständig in einer dem 14. Jahrhundert gehörenden Handschrift der Bibliothek zu Mailand haben. Aus dieser hat sie der um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebende Grieche verdiente Jesuit Jac. Gretser in seinen Briefen der Päpste unter dem Titel: *Vaticum epistolae X ad Petrum Cnaphenum, qui impassibilem Dei naturam demonstravit, ex bibl. Bavarica, gr. et lat. Accesserunt Gregorii Acindyni libri de divina sententia et operatione Dei*, gr. editi (In Romae 1741) herausgegeben. Diese Ausgabe des Acindynus wurde (1741) in der Sammlung der *Opera Gregoriana* (J. Gretseri Opera. Ratisbonae 1734) wiederholt. Gretser durch die Schrift des Acindynus, welche der Palamiten zu widerlegen beabsichtigt, die falschen Behauptungen des ähnlicher beschuldigten protestantischen Theologen G. Vort anzukämpfen. Gregorius Acindynus ein Gedicht in etwa 500 Jamben gegen des Gregorius Palamas (*κατὰ τῶν ἀγίων τοῦ Παλαμῆ*), welches Leo Mazzi (*Italia orthodoxa. Romae 1659. 4. Tom. I.*) im Originale, aber ohne lateinische Uebersetzung drucken lassen, welches aber in poetischer Hinsicht jeden Werth ist und nur einigen Aufschluß über die tigen Dogmen gewähren kann. Mazzi hat Fragmente aus den Streitschriften des Acindynus in seiner Schrift: *De ecclesiae occidentalis perpetua consensione*, lib. II. mitgetheilt. Die weitere Veröffentlichung der Handschriften verborgenen Abhandlungen dürfte sich zu unserer Zeit nicht mehr lohnen³⁾. (L)

2) Vergl. J. M. Schröder, Christl. Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 440 fg. Kirchen-Lexikon von H. J. Weber und B. Welte. Bd. 1. S. 616 fg.

3) Vergl. G. Cave, Scriptorum ecclesiasticorum rariorum. Tom. II. P. 2. p. 39. J. A. Fabricii Bibliotheca Graeca. Tom. X. p. 463 (Nov. ed. cur. Harless. Tom.

Ende des neunundachtzigsten Theiles der ersten Section.



Stanford University Libraries



3 6105 014 746 817

A
2
A
Se
V

Stanford University Libra
Stanford, California

Return this book on or before date

--	--	--

